This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

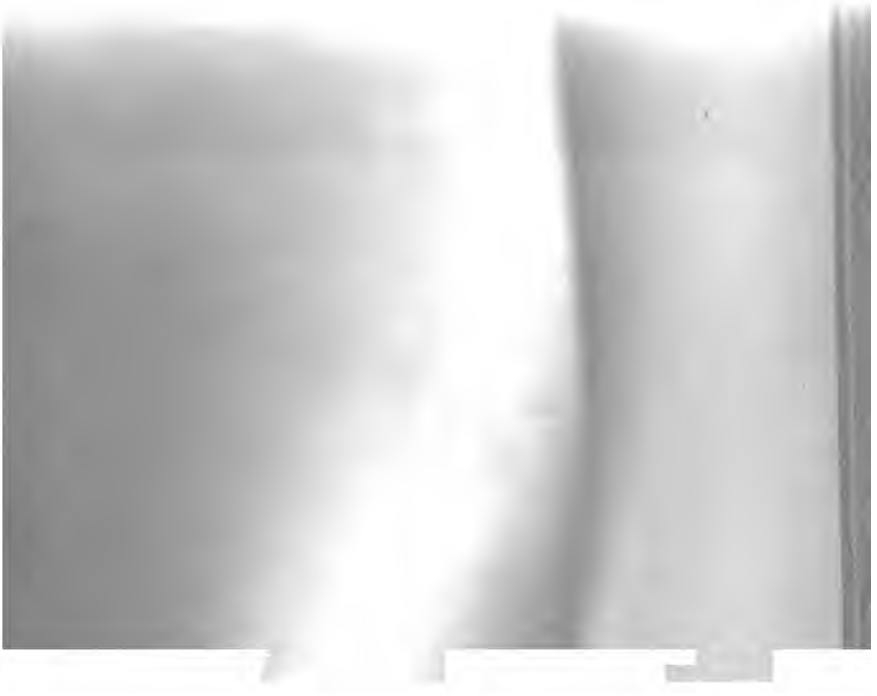

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

2202

Vierundvierzigster Band.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXXV.

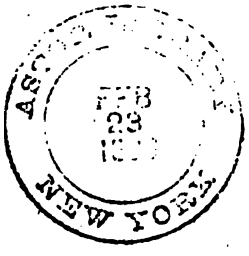

20048

Inhalt des vierundvierzigsten bandes.

Pag.

Verzeichniss der mitarbeiter nebst ihren beiträgen im Philol. bd. XL—XLIV VII

Kritische untersuchungen zur Odyssee. Von *A. Scotland*. 385. 592

Zu Apollonios von Rhodos. Von *L. Schmidt* 621

Zu Archilochos. Von *R. Peppmüller* 716

Zu Theognis. Von *demselben* 235

Ueber die unprosodischen hymnen des Gregor von Nazianz. Von *Fr. Hanssen* 228

Beiträge zur kritik der Eumeniden des Aischylos. Von *B. Todt* 80

Aeschyl. Sept. c. Theb. 600—606. Von *A. Lewinski* . . 164

Sophocl. Oed. Tyr. 158. Von *N. Wecklein* 165

Zu Soph. Trachin. 303. Von *Ph. Braun* 366

Zu den scholien zu Sophokles, im anschluss an Heimreich; kritische beiträge zur würdigung der alten Sophoklesscholien. Von *H. Schrader* 166

Theocr. II, 112. III, 28. V, 31. 123. Von *C. Hartung* . 741

Zu Charon von Lampsakos. Von *A. Wiedemann* 171

Herodotos. Jahresbericht, I, Stand der handschriftenfrage bei Herodot. Von *H. Kallenberg* 717

Das kriegsjahr des Thukydides, II. Von *G. F. Unger* . . 622

Pag.

Heraclidea, ein beitrag zur beurtheilung der schriftstellerischen thätigkeit des ältern pontikers Heracleides und des Heracleides Lembos. Von *H. Schrader* 256

Heraclid. [Pont.] *περὶ πολιτ.* c. 2. Von *R. Peppmüller* . . 556

Dio Cassius. Jahresbericht. (Fortsetzung folgt.) Von *H. Haupt* 132. 557

Zu Athenaeus. Von *J. Lunák* 177

Zu den sogenannten Parva Naturalia des Aristoteles. Von *Fr. Susemihl* 579

Zu Theoph. Charact. VII. Von *G. F. Unger* 740

Ein palimpsest der Elementa Euklids. Von *J. L. Heiberg* . 355

Phlegon über die olympienfeier des Iphitos. Von *G. F. Unger* . 183

Eine versversetzung bei Plautus. Von *Johannes Simon* . . 278

Neue bemerkungen zum ersten buche des Lucretius. Von *Fr. Susemihl* 61

Zum prooemium des Lucretius. Von *demselben* 745

Zu Catullus. Von *C. Jacoby* 178

Horat. Carm. I, 14, 3. Von *C. Wagener* 749

Horat. Sat. I, 1, 69 und Epist. I, 4, 6. Von *N. Wecklein* . 400

Die komposition von Horaz Ars poetica. Von *Th. Fritzsche* . 88

Zu Caesar BGall. V, 31, 5. Von *H. Deiter* 578

Ein beitrag zur construction von Caesars Rheinbrücke, Caes. BGall. IV, 17. Von *R. Menge* 279

Zu Caesars BCivile. Von *H. Deiter* 367

Suetons angebliche schrift über die bürgerkriege. Von *H. Haupt* 291

P. Annius Florus. Von *A. Eussner* 182

Eutropius. Jahresbericht. (Fortsetzung folgt.) Von *C. Wagener* 300

Zu Pomponius Mela. Von *A. Eussner* 470

Pag.

Zu Plin. NH. XXX, 4. Von *Ph. Keiper* 368

Zu Vegetius. Von *A. Eussner* 60. 87. 163

Zu Cicer. de Divinat. I, 52, 119. Von *H. Deiter* . . . 591

Cicer. de Orat. I, 7, 27. Von *A. Eussner* 697

Cicer. de Orat. I, § 256. Von *Th. Stangl*. 751

Cicer. Brut. § 259. Von *demselben* 200

Cicer. Brut. § 101. 130. Von *demselben* 583

Zu Ciceros Orator. Von *W. Friedrich* 666

Cicer. Orat. § 18. Von *H. Deiter* 352

Cic. Partit. Orat. § 53. 97. 23. Von *Th. Stangl* . . 200. 290

Zu [Cicer.] De opt. gen. orator. § 8. 11. Von *demselben* . 290

Die sprachliche eigenart der briefe ad Brutum. Von *Ferdinand Becher* 471

Tacit Dial. de orator. § 32. Von *Th. Stangl* 370

Zu Apul. de mundo c. 24. 34. Von *A. Eussner* 665

Zu Minutius Felix. Von *demselben* 131

Zum Monumentum Ancyranum. Von *Johannes Schmidt* . . 442

Interpolationen der Fastentafel. Von *Johannes Weber*. . . 698

Griechische handschriften aus Fayyum: II. Excerpte aus der schrift Gregors von Nyssa *Θεωρία εἰς τὸν τοῦ Μωυσέως βίον*; III. Anhang zu I und II; IV. Fragment der *Ἀναλυτικὰ ὕστερα* des Aristoteles; V. Fragment der Odyssee Homers. Von *Hugo Landwehr* 1. 585

Die älteste Thucydideshandschrift. Von *demselben*. . . . 743

Ueber ein kurzschriftsystem aus dem vierten jahrhundert vor Christo. Von *demselben* 193

[Vrgl. Eukleides.]

Der böotische dialekt Pindars. Von *A. Führer* 49

Pag.

Die Griechen im Troerlande und das homerische epos. Von K. *Sittl* 201

Helena-Kassandra und Skamander-Xanthos. Zur onomatologie und geschichte der griechischen heldensage. Von *G. Hinrichs* 401

Beiträge zum gebrauche der alliteration bei den lateinischen prosaikern. Von *J. Bintz* 262

Cn. Domitius Corbulo der consul suffectus des jahrs 39. Zu Kleins Fasti consulares p. 39. Von *C. Wolffgramm* . . 371

Flaviana. Untersuchungen zur geschichte der flavischen kaiserzeit. I. II. III. Von *A. Chambalu* 106. 502

Das niedere gemeindeamt in den römischen landstädten. Von *L. Ohnesseit* 518

Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften . . . 185. 377. 584. 752

Index locorum. Von *C. Wagener* 761

Index rerum. Von *demselben*. 764

Verzeichniss der excerpierten zeitschriften 769

Verzeichniss der mitarbeiter nebst ihren beiträgen im Philologus bd. XXXX—XXXXIV.

Herr Fr. Th. Adler †, Halle a/S. 41, 184.
„ E. Albrecht, Berlin 44, 244.
„ C. Angermann, Meissen 43, 428.
„ O. Apelt, Weimar 43, 353.
„ O. Bachmann, Frankfurt a/O. 41, 751.
„ A. Bauer, Graz 43, 362.
„ Ferd. Becher, Ilfeld a/H. 42, 409; 43, 203; 43, 346; 44, 701.
„ Th. Becker, Schlawe in Pomm. 42, 284.
„ Jul. Beloch, Rom 43, 261.
„ Th. Bergk †, Bonn 41, 577; 42, 228.
„ Jul. Bintz, Hamburg 44, 262.
„ F. Blass, Kiel 41, 746.
„ L. Bornemann, Hamburg 43, 79.
„ K. Boysen, Göttingen 41, 651; 41, 753; 42, 140; 42, 274; 42, 284; 42, 285; 42, 308; 42, 318; 42, 410.
„ Phil. Braun, Weilburg 44, 366.
„ Herm. Brandes, Wolfenbüttel 40, 357.
Herr G. Busolt, Kiel 41, 652.
„ P. Cauer, Kiel 42, 173.
„ A. Chambalu, Düsseldorf 44, 106; 44, 502.
„ Leop. Cohn, Breslau 42, 1.
„ Chr. Cron, Augsburg 41, 533.
„ H. Deiter, Emden 42, 171, 42, 470; 43, 404; 43, 416; 44, 352; 44, 367; 44, 578; 44, 591.
„ D. Detlefsen, Glückstadt 42, 181; 42, 413.
„ Heinr. Ebeling, Berlin 42, 403; 43, 702.
„ M. Erdmann, Strassburg i. Els. 42, 193.
„ A. Eussner, Würzburg 41, 186; 41, 732; 42, 583; 42, 593; 42, 607; 42, 614; 42, 624; 43, 136; 43, 466; 43, 661; 44, 60; 44, 87; 44, 131; 44, 163; 44, 182; 44, 470; 44, 665; 44, 697.
„ B. Fabricius, Dresden 43, 349.
„ Rich. Förster, Kiel 42, 158; 42, 167.
„ Wilh. Friedrich, Mühlhausen i. Th. 44, 666.

Herr Th. Fritzsche, Güstrow 42, 769; 43, 347; 44, 88.
„ A. Führer, Münster 44, 49.
„ K. Füsslein, Merseburg 43, 243.
„ W. Gilbert, Dresden 41, 359.
„ Franz Görres, Düsseldorf 41, 719; 42, 134; 42, 615.
„ B. Graser, Berlin 43, 297.
„ C. Hammer, Landshut 40, 186; 40, 383; 41, 185.
„ F. Hanssen, Leipzig 43, 723; 44, 228.
„ O. Harneker, Friedeberg i. N. 41, 465.
„ C. Hartung, Sprottau 40, 47; 40, 106; 41, 175; 41, 346; 41, 348; 41, 349; 41, 350; 41, 351; 41, 353; 41, 507; 41, 531; 41, 539; 41, 543; 41, 544; 41, 718; 41, 731; 41, 745; 42, 81; 42, 378; 43, 296; 44, 741.
„ Herm. Haupt, Würzburg 40, 107; 40, 139; 40, 378; 41, 140; 43, 385; 43, 546; 43, 678; 44, 132; 44, 291; 44, 557.
„ J. L. Heiberg, Kopenhagen 42, 421; 43, 321; 43, 467; 44, 353.
„ Fr. Helmreich, Augsburg 40, 167.
„ L. Herbst, Hamburg 40, 271; 42, 625.
„ G. Hinrichs, Berlin 44, 401.
„ L. Holzapfel, Leipzig 41, 242; 42, 23; 42, 53; 42, 584; 43, 526.
„ C. Jacoby, Danzig 41, 178; 44, 178.
„ E. Illhardt, Jena 40, 189.
„ H. Kallenberg, Berlin 44, 717.
Herr A. Kannengiesser, Lüneburg 43, 536.
„ G. Kaufmann, Strassburg i. Els. 42, 471.
„ Phil. Keiper, Zweibrücken 44, 368.
„ Hugo v. Kleist, Hannover 41, 355; 42, 54; 42, 594.
„ Alex. Kolisch, Stettin 41. 227.
„ Heinr. Köstlin, Hamburg 40, 179; 40, 182; 40, 387.
„ H. Kühlewein, Ilfeld a/H. 42, 119.
„ G. Landgraf, Schweinfurt 43, 201.
„ Hugo Landwehr, Charlottenburg 43, 106; 44, 1; 44, 193; 44, 585; 44, 743.
„ G. Leue, Berlin 42, 175; 42, 178; 42, 608.
„ E. v. Leutsch, Göttingen 40, 121; 40, 138; 40, 166; 40, 220; 40, 270; 41, 53; 41, 139: 41, 158; 41, 226; 41, 241; 41, 269; 41, 283; 41, 308; 41, 413; 41, 444; 41, 464; 41, 601; 42, 227; 42, 265.
„ Fr. Lortzing, Berlin 43, 219.
„ Ant. Lowinski, Deutsch Krone 41, 169; 43, 707; 44, 164.
„ J. Lunák, St. Petersburg 42, 275; 44, 177.
„ Ferd. Meister, Breslau 42, 141.
„ R. Menge, Eisenach 44, 279.
„ Alb. Müller, Flensburg 40, 122; 40, 221; 41, 482.
„ C. Fr. Müller, Kiel 40, 171; 43, 358.
„ H. F. Müller, Blankenburg a/H. 40, 179; 41, 161.

Herr Luc. Müller, St. Petersburg 42, 407; 42, 437; 42, 544; 43, 86; 43, 360.
" G. Nick, Darmstadt 40, 380; 41, 445; 41, 538; 41, 545.
" L. Ohnesseit, Berlin 44, 518.
" P. Pabst, Genthin 43, 662.
" Edw. Patzig, Leipzig 43, 249.
" Rud. Peppmüller, Halle a/S. 41, 1; 42, 540; 42, 769; 43, 196; 44, 235; 44, 556; 44, 716.
" H. Peter, Meissen 43, 137.
" A. Proksch, Eisenberg 40, 1.
" P. Pulch, Strassburg i. Els. 41, 341.
" R. Rauchenstein †, Aarau 40, 341.
" G. F. Rettig, Bern 41, 414.
" Joh. Rittau, Rinteln 42, 534.
" Fr. Rühl, Königsberg i. Pr. 41, 54.
" H. Rumpf, Frankfurt a/M. 40, 197.
" M. Schanz, Würzburg 42, 309; 42, 414; 42, 548; 43, 365.
" Heinr. Schiller, Schweinfurt 40, 385; 42, 773; 43, 522.
" K. Schirmer, Metz 40, 382.
" Schlenger, Mainz 41, 532.
" Joh. Schmidt, Giessen 44, 442.
" Ludw. Schmidt, Greiffenberg i. P. 40, 169; 40, 172; 40, 383; 42, 22; 44, 621.
" Max C. P. Schmidt, Berlin 42, 72; 42, 82; 43, 199.
" Jul. Schneider, Breslau 42, 183.
" Georg Schoemann, Danzig 41, 171; 43, 531.
Herr H. Schrader, Hamburg 42, 577; 44, 166; 44, 236.
" H. Schütz, Potsdam 40, 377.
" E. Schweder, Kiel 42, 547.
" K. Seeliger, Meissen 43, 417.
" A. Scotland, Neumark Westpr. 44, 385; 44, 592.
" H. Siebeck, Giessen 40, 175; 40, 347.
" Joh. Simon, Marburg 43, 725; 44, 278.
" C. Sittl, München 43, 1, 44, 201.
" Th. Stangl, Würzburg 44 200; 44, 290; 44, 370; 44, 583; 44, 751.
" W. Stern, Pforzheim 42, 438.
" Fr. Susemihl, Greifswald 44, 61; 44, 579; 44, 745.
" Phil. Thielmann, Speier 42, 319; 43, 356.
" B. Todt, Magdeburg 41, 207; 41, 385; 44, 30.
" G. F. Unger, Würzburg 40, 48; 40, 173; 40, 183; 40, 186; 40, 187; 40, 384; 40, 356; 41, 78; 41, 159; 41, 354; 41, 366; 41, 371; 41, 536; 41, 537; 41, 602; 42, 118; 43, 205; 43, 209; 43, 218; 43, 363; 43, 429; 43, 528; 43, 577; 44, 183; 44, 622; 44, 740.
" A. Vogel, Colmar 41, 309; 41, 508; 42, 539: 43, 405.
" C. Wagener, Bremen 42, 379; 42, 511; 42, 533; 43, 701; 44, 300; 44, 749.
" K. Walter, Zwickau 42, 266.
" H. Wäschke, Dessau 41, 270.
" Joh. Weber, Havelberg 43, 545; 44, 698.

Herr Ferd. Weck, Metz 41, 193; 43, 32: 43, 195.
„ N. Wecklein, Passau 43, 677; 43, 709; 43, 712; 43, 713; 43, 716; 43, 719; 43, 721; 44, 105; 44, 400.
„ A. Weidner, Dortmund 41, 367.
„ W. Weissbrodt, Braunsberg 43, 444.
Herr Alfr. Wiedemann, Bonn 44, 171.
„ Fr. Wieseler, Göttingen 43, 523.
„ C. Wolffgramm, Prenzlau 42, 186; 44, 371.
„ Ed. Wölfflin, München 41, 340; 41, 481.
„ Konr. Zacher, Halle a/S. 41, 11.

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Griechische handschriften aus Fayyûm.

(Vgl. Philologus XLIII, 1. p. 106 ff.)

II. Excerpte aus der schrift Gregors von Nyssa *Θεωρία εἰς τὸν τοῦ Μωυσέως βίον.*

Beschreibung der handschrift. Es ist ein papyruscodex, von dem ein heft erhalten ist. Mehrere bogen von papyrusblättern (ob in ternionen oder quaternionen, lässt sich nicht mehr entscheiden) wurden in einander gelegt und bildeten so ein heft oder besser gesagt eine lage. Die handschrift hat mit der im vorigen jahrgange veröffentlichten grosse ähnlichkeit, so grosse, dass Blass in der Zeitschrift für ägypt. sprache 1880 p. 35 beide fragmente für theile derselben handschrift hielt. Dies ist jedoch nicht der fall, wie eine genaue, eingehende betrachtung der handschrift lehren muss. Allerdings sind sehr viele ähnlichkeiten vorhanden, und die beschreibung der Basiliushandschrift (Philol. XLIII, 1. p. 110 ff.) könnte hier fast wörtlich wiederholt werden. Das material, welches zu der handschrift verwandt wurde, ist derselbe rothbraune papyrus, auch hat die tinte eine sepiafarbe. Die schrift beider handschriften scheint dieselbe zu sein. Doch wird das auge beim ersten anblick nur getäuscht, denn bei sorgfältigerer untersuchung stellen sich verschiedenheiten ein. Es ist nicht möglich, auf diese im einzelnen einzugehen, da die worte nur allgemein verständlich wären, wenn facsimilia sämmtlicher reste dieser veröffentlichung beigefügt werden könnten. Ich will daher von dem

vielen nur auf die merkwürdige ligatur, welche die buchstaben π und λ z. b. p. 5, 3 haben, hinweisen. Beide buchstaben sind in der weise miteinander verschlungen, dass man beim ersten anblick derselben auf eine andere lesung räth. Jedenfalls geben beide handschriften den beweis, dass es sehr wohl möglich war, dass zu derselben zeit von zwei verschiedenen händen — denn diese müssen wir unbedingt annehmen — in einer fast übereinstimmenden weise, in fast gleich seienden buchstabenformen geschrieben wurde. Für die palaeographie ist dieser umstand ohne zweifel ein wichtiges moment.

Auch hier ist die zusammensetzung zweier bogen gelungen und zwar derjenigen, welche am innersten in dem erhaltenen hefte lagen. Auf bogen III bilden die pp. 6 und 7 die vorderseite, die pp. 5 und 8 die rückseite und auf bogen II die pp. 4 und 9 die vorderseite, die pp. 3 und 10 die rückseite. Das die pp. 1 und 2 bietende stück setzt sich aus drei fragmenten zusammen. In gleicher weise musste das die pp. 11 und 12 enthaltende papyrusblatt aus drei stücken zusammengesetzt werden. Ob die beiden blätter zu einem bogen I zusammenzufügen sind, sehe ich mich ausser stande zu entscheiden. Bei der edition werde ich analog der bearbeitung der Basiliushandschrift die bezeichnungen bogen I^a und I^b wählen. Nur wird zu der bezeichnung I^b ein fragezeichen in klammern gesetzt werden, da es nicht mit sicherheit ausgesprochen werden kann, dass p. 11 auf p. 10 gefolgt ist. Vgl. unten p. 16.

Wie hoch die seiten der handschrift gewesen sind, lässt sich mit ziemlicher genauigkeit feststellen. Der text der p. 2 schliesst sich unmittelbar an den von p. 1 an, ebenso p. 3 an p. 2 und p. 4 an p. 3. Es kann wohl nun nicht auf zufall beruhen, dass diese vier seiten im text des Basilius jede dieselbe zeilenzahl in anspruch nehmen. Diese gleichheit führt mit sicherheit zu der berechtigten annahme, dass wir im stande sind, die gesammten seiten zu reconstruieren. In den erhaltenen zeilen findet sich nun eine buchstabenzahl von 27—30 buchstaben. Durch rechnung wird es möglich, die ausgefallene zeilenzahl festzustellen. Die seite hat demnach 23 und 24 zeilen [1]) gehabt. An der hand dieser reconstruction

1) Dass die zeilenzahl nicht immer auf sämmtlichen seiten gleich war, ist nicht unbekannt. Auch das unter nr. IV zu veröffentlichende Aristotelesfragment hat auf der einen seite 42, auf der anderen 43 zeilen. Ferner die Herakulanensischen rollen haben nicht in allen columnen dieselbe zeilenanzahl.

lässt sich auch die höhe der handschrift berechnen. Die zeilen haben eine höhe von 0,5 cm. Demnach erfordern 24 zeilen 12 cm. Hierzu muss noch die breite des obern randes von 3,4 cm. gerechnet und ein gleiches für den untern rand in anschlag gebracht werden, so dass sich die höhe der handschrift von 18,8 cm. ergiebt. Ich führe diese berechnung hier aus dem grunde an, damit man kenntniss von der grösse und verschiedenheit der formate gewinnt. Namentlich Birts[2]) aufstellungen und deductionen über das normalexemplar gegenüber muss dies betont werden.

Die bruchstücke befinden sich in der ägyptischen abtheilung der Berliner königlichen museen und sind untergebracht in der mappe 154[b].

Der fundort ist Fayyûm. Die papyri stammen aus den erwerbungen des jahres 1879.

Professor Blass hat diese stücke schon einmal untersucht im jahre 1879 und auf dieselben in der Ztschr. für ägypt. spr. 1880 p. 34 f. hingewiesen. Prof. W. Möller in Kiel hat festgestellt, dass die stücke der schrift des Gregorius von Nyssa *Θεωρία εἰς τὸν τοῦ Μωσέως βίον* angehören.

Die schrift ist eine gleichmässige und zuweilen nach links gelehnt, aber nicht in so starkem masse wie bei der Basiliushandschrift. Die einzelnen buchstaben haben eine höhe von 3—5 mm. In bezug anf die form derselben verweise ich auf das im Philol. XLIII, 1. p. 111 ff. gesagte, wobei das oben p. 1 erörterte zu beachten ist.

Accente sind auch hier vielfach gesetzt, doch lässt sich eine feste regel über anwendung resp. nichtanwendung derselben nicht aufstellen[3]). So ist die artikelform *των* p. 3, 1 und 2 accentuiert, dagegen p. 3, 5 fehlt der circumflex. Der spiritus asper findet sich z. b. p. 3, 6 in *κη* und der spiritus lenis p. 5, 4 in *ανγοντο*.

Abkürzungen beschränken sich nur auf die bekannten substantiva. Das im Phil. XLIII, 1. p. 113 f. auseinandergesetzte hat hier auch geltung.

2) Birt, Das antike buchwesen 1882 über das format p. 289 und 343. Ueber normalexemplare die zusammenstellungen p. 274 ff.

3) Um ein urtheil über die anwendung der accente zu erleichtern, habe ich in den *adnotationes* jedesmal das betreffende wort mit dem accent ausgeschrieben.

Das *ν* der casusendung wird hier auch häufig fortgelassen und sein fehlen durch einen über dem letzten buchstaben beginnenden wagerechten strich ersetzt. Ausschliesslich am ende der zeile tritt die abkürzung ein. Weder in der Basiliushandschrift, noch in der vorliegenden ist sie in der mitte der zeile beobachtet. Bemerkenswerth ist, dass auch das *ον* in *ὄντα* p. 2, 3 durch *ō* abgekürzt ist. Mit *ον* endigt z. 3 und z. 4 beginnt mit *τα*.

Alter der handschrift. Hier könnte das im Philol. XLIII, 1. p. 114 f. erörterte fast wörtlich wiederholt werden. Denn schon oben ist gesagt, dass die Gregoriushandschrift in dieselbe zeit, wie die Basiliushandschrift gehört.

Bogen I[a] (pp. 1 und 2).

Der bogen setzt sich aus drei stücken zusammen. Dieselben sind bei der ersten ordnung der fragmente numeriert mit 12. 15. 18. Ihre grösse[4]) ist folgende: nr. 12 breit 12 cm., hoch 8 cm.; nr. 15 breit 8,3 cm. hoch 8,6 cm.; nr. 18 breit 5,6 cm. hoch 6,7 cm.

P. 1.

I. [Ἡ γὰρ διδασκαλία τῆς ἀληθε]ία[ς πρὸς τὰς]
[διαθέσεις τῶν δεχομένων τὸν λόγο]ν [συμ-]
μετα[β]άλ[λεται. ἐπ]ίσης γὰρ [πᾶσι τοῦ] λόγου
[τὸ κακὸν ἢ τὸ καλὸν προδεικνύντος,] ὁ μὲ(ν)
5. [εὖπ]ει[θῶς πρὸς] τὸ [δ]εικ[νύμενον] ἔχων
[ἐν] φωι[ὶ τὴν δι]ά[νοιαν ἔχει· τῷ δὲ μὴ δεχομέ-]
νῳ [π]ρὸ[ς τὴν ἀκτῖνα τῆς ἀληθειας τὴν]
ψυχὴ[ν διαβλέψαι, παραμένει τῆς ἀγνοίας]
[ὁ ζόφος. εἰ δὴ τὸ καθόλου νοηθὲν ἡμῖν ἐν]
10. τοῖς τοιού[τοις ψεῦδος οὐκ ἔστιν· οὐδ' ἂν τὰ]
καθ' ἕκαστο[ν πάντως ἑτέρως ἔχοι, τῆς ἐπὶ]
μέρου[ς ἐξετάσεως συναποδειχθείσης]
τῷ λόγῳ. [ο]ὐκ[οῦν οὐδὲν θαυμαστὸν, ἀπαθῆ τὸν]
Ἑβραῖον μ[ένειν τῶν Αἰγυπτίων κακῶν,]
15. ἐν μέσο[ις τοῖς ἀλλοφύλοις ἀναστρεφόμε-]
νον, ἐπεὶ [καὶ νῦν τὸ ἴσον ἔστι γινόμενον]
[ἰδεῖν. τῶν γὰρ ἐν ταῖς πολυανθρωπού-]

4) Bei den messungen ist immer die breiteste stelle gewählt.

[σαις πόλεσι πρὸς τὰς ἐναντίας δόξας δι-]
[εστηκότων, τοῖς μὲν πότιμόν τε καὶ διειδές]
[ἐστι τὸ νᾶμα τῆς πίστεως, ὃ διὰ τῆς θείας]
[διδασκαλίας ἀρύονται· τοῖς δὲ διὰ τῆς]
[πονηρᾶς ὑπολήψεως Αἰγυπτιάζουσι, δια-]
[φθορᾶς αἷμα τὸ ὕδωρ γίνεται. καὶ πολ-]
[λάκις ἐπιχειρεῖ ὁ παρασοφισμὸς τῆς ἀπάτης]

Die schrift ist namentlich in den ersten zeilen sehr verwischt, und die nur noch schwach sichtbaren züge sind sehr schwer zu entziffern. Erst mit z. 11 beginnt die schrift deutlicher zu werden.

Z. 1. Das fragment beginnt mit dem anfang eines satzes vol. I p. 344 C (ed. Migne). Jedenfalls stand auf der seite, welche der von mir mit p. 1 bezeichneten vorausging, der text, welcher in unsern ausgaben vorausgeht. Ein neues excerpt begann mit ἡ γὰρ διδασκαλία nicht, denn es fehlt ein zeichen am rande.

αληθείας.

Z. 3. Der accent bei ἐπίσης ist in der handschrift gesetzt, aber dann wieder durchgestrichen.

Z. 6. In der mitte dieser zeile ist auf dem papyrus ein buchstabenrest sichtbar. Die spuren desselben sind so schwach, dass es sich nicht entscheiden lässt, ob er zu δι oder zu α zu deuten ist. Auch die stelle, an welcher sich dieses zeichen in dem text befindet, giebt keinen anhalt zur entscheidung.

Z. 7. Bei νω ist das iota in halber höhe adscribiert, so dass es halb unter die zeile geht. Vgl. ὤιχοντο p. 5,4.

Z. 15. μέσοις.

ZZ. 17—24 sind ergänzt in der weise, wie sie vielleicht auf dem papyrus gestanden haben können. Jedenfalls muss es für diese seitenreconstruction ansprechend wirken, dass die worte von ἰδεῖν — τῆς ἀπάτης ohne zwang 8 zeilen ergeben.

P. 2.

καὶ τὸ τ[ῶν Ἑβραίων ποτὸν, τῷ μολυσμῷ]
τοῦ [ψεύδους αἵ]μα ποι[ῆσαι, τοῦτ'] ἔστι ἡμέ-
τερο[ν λόγον, καὶ ἡ]μῖν [δεῖξαι,] μὴ τοιοῦτον ὄ(ν)-
τα [οἷός ἐστιν· ἀλλ' οὐκ ἀχρειώσ]ειε [καθόλου]
τὸ [ποτὸν, κἂν ἐκ τοῦ προχείρου] δι' ἀπάτης
πε[ριφοινίξῃ τὸ εἶδος. πίνει] γὰρ ὁ Ἑβραῖος

τὸ [ἀληθινὸν ὕδωρ, οὐδὲν π]ρὸς τὸ εἶδος
[τῆς ἀπάτης ἐπιστρεφόμενος.]
II. [Ἐσκληρύνθαι φησὶ παρὰ τοῦ] θ(εο)ῦ τὸν Φα-
10. [ραώ. πῶς οὖν ἂν εἴη κατάκριτος τῇ] ἄνω-
[θεν ἀνάγκῃ σκληρῶς διαθέμενος; καί που]
[τὸ ἴσον φησὶ ὁ ἀπόστο]λος ὅτι κ[αθόσ]ον
[οὐκ ἐδοκίμασαν τὸν θ(εὸ)ν ἔχει]ν ἐν ἐπιγνώσει,
[παρέδωκεν αὐτοὺς ὁ θ(εὸ)ς] εἰς πάθη ἀτιμ[ί]ας,
15. [περὶ τῶν ἀρρενοφθορούντ]ων [λέ]γ[ων,] κα[ὶ]
[περὶ τῶν ἐν τοῖς ἀτίμοις τε] κ[αὶ ἀρρήτοι]ς
[τῆς ἀσωτίας τρόποις ἀσ]χ[ημονούντω](ν.)
[ἀλλ' εἰ καὶ οὕτω λέγεται] παρὰ τῆς θεί[α]ς γρα-
[φῆς τὰ εἰρημένα· οὔτε τῷ πάθει τῆς ἀτ]ιμί-
20. [ας ὁ θ(εὸ)ς ἔκδοτον δίδωσι τὸν πρὸς τοῦτ]ο
[φερόμενον, οὔτε Φαραὼ θείᾳ βουλήσει σκλη]ρ-
[ύνεται, οὔτε ὁ βατραχώδης βίος ὑπὸ τῆς] ἀρε-
III. [τῆς πλάσσεται. ἄλλων δὲ ἄλλως μετεχόντων]

Die schrift ist viel deutlicher erhalten, als auf der vorhergehenden seite. Allerdings ist in der mittelpartie von z. 12 an viel verwischt. Die zeilen 16 und 17 sind nicht zu lesen, da der papyrus hier abgeblättert ist.

Z. 2. *μα* in *αἷμα* ist nur ganz schwach zu lesen, steht aber durch das folgende fest.

Z. 3. *ημιν.* — $\bar{o}$ = *ον* von *ὄντα* vgl. oben p. 4.

Z. 5. *δι' απάτης.*

Z. 7. Nach *ὕδωρ* waren in dieser handschrift ohne zweifel die worte: *κἂν παρὰ τῶν ἐναντίων πιθανῶς διαβάλληται* ausgelassen, denn für dieselben ist in der statuiertnen lücke kein platz vorhanden.

Z. 8. Diese zeile war nicht ganz ausgefüllt. Der anfang ist verloren gegangen. Auf dem jetzt noch erhaltenen stück dieser zeile sind zeichen sichtbar, die zur ausfüllung der zeile dienen. In ähnlicher weise ist der schreiber der Basiliushandschrift p. 2,14 verfahren vgl. Philol. XLIII, 1. p. 118.

Z. 9. Die reconstruction des textes dieser zeile (p. 345 D) ist schwierig. Ohne zweifel wich hier der text von dem unsrigen ab. Die erhaltenen buchstaben *τὸν Φα* bedingen einen acc. c. inf.

Vielleicht hat die zeile gelautet: [*ἐσκληρύνθαι φησὶ παρὰ τοῦ*] *θ(εο)ῦ τὸν Φα* || [*ραώ*].

Z. 10. 11. Auch hier steht die ergänzung nicht fest, aber das zeile 10 erhaltene *ανω* und z. 12 *λος ὅτι κ . . . . ον* zeigen, dass hier keine übereinstimmung mit unseren ausgaben stattfindet, denn der bis jetzt bekannte text bietet mehr buchstaben, als in z.z. 11. 12. platz finden. Vielmehr scheint aus dem verfügbaren raume mit sicherheit hervorzugehen, dass hier auf dem papyrus eine kürzere fassung gestanden hat. Das von mir vorgeschlagene will und soll nicht mehr als eine conjectur sein. Ich habe diejenigen worte ausgewählt, die mir die für die lücke passendsten erschienen und diejenigen fortgelassen, welche am ehesten entbehrlich erschienen.

Z. 15. Der accent von *λέγων* ist noch sichtbar.

Z. 17. Der horizontale abkürzungsstrich am ende der zeile ist erhalten, während vorhergehende buchstaben nicht mehr zu lesen sind.

Z. 18. *παρὰ* ist nur ganz schwach zu lesen, wird aber durch das vorhergehende und nachfolgende gesichert.

Z. 21—23 sind nur in geringen spuren vorhanden. Am ende der z. 21 ist ein *ρ*, am ende der z. 22 die buchstaben *αρε* zu entziffern. Ueber z. 23 lässt sich nicht das geringste mit bestimmtheit sagen. An den mit *πλάσσεται* endigenden satz schlossen sich die worte p. 348 A. *ἄλλων δὲ ἄλλως μετεχόντων* an, wobei ausgelassen wurde der satz: *εἰ γὰρ βουληθὸν ἦν τῇ θείᾳ φύσει, πάντως ἂν ἐπὶ πάντων κατὰ τὸ ἴσον ἡ τοιαύτη προαίρεσις ἴσχυσεν, ὡς μηδεμιᾶς ἀρετῆς καὶ κακίας παρὰ τὸν βίον διαφορὰν θεωρεῖσθαι.*

Bogen II. (pp. 3. 4 und 10. 9.)

Breite: 35,4 cm. Höhe 5,2 cm.

Dieser bogen besteht aus vier fragmenten nr. 9. 10. 17. 19. 36 (vgl. oben p. 4). Es ist nur der obere theil des bogens erhalten. In der mitte desselben ist der kniff, in welchem die löcher für den heftfaden noch zu sehen sind. Auch scheint hier eine klebung vorhanden zu sein, so dass der bogen entstand durch das aneinanderfügen zweier papyrusblätter. Vgl. Birt, Das antike buchwesen p. 432.

Der obere rand hat eine höhe von 2,8 cm., der seitenrand rechts 2,6 cm., links 2,7 cm.

P. 3.

[τ]οῦ βίου, καὶ τῶν μὲν δι' ἀρετῆς κατορθου-
[μένων, τῶν δ]ὲ εἰς κακίαν ἀπ[ορρεό]ντω(ν·)
οὐκ [ἄν τις εὐλόγως ὑπερκ]εί[μέ]ναις τισὶν
ἀνάγ[κα]ις, [ταῖς κ|ατὰ τὸ θεῖον βούλημα
συνιστ[α]μέναις, τὰς διαφορὰς τῶν βίω(ν)
λογίσαιτο, [ὧ]ν ἡ προαί[ρεσ]ις [ἐφ'] ἑκάσιου
τὸ κρά[τος ἔχε]ι . τίς οὖν παραδίδοται τῷ
πά[θει τῆς] αἰτι[μίας σαφῶς ἔ]στι παρὰ τοῦ
ἀπ[οστόλο]υ μαθε(ῖ)ν· [ὁ μὴ δο]κιμάσ[ας τ]ὸ(ν)
θ(εὸ)ν [ἔχειν ἐ]ν ἐπι[γνώσει, ὃν οὐκ ἀμυνό-
[μενος ὁ θ(εὸ)ς δι]ὰ τ[ὸ μὴ ἐπιγνωσθῆναι θ(εὸ)ν εἶ-]
[ναι παρ' αὐτοῦ, παραδίδωσι τῷ πάθει. Ἀλλὰ]
[δὴ τὸ ἐπιγνῶναι τὸν θ(εὸ)ν αἴτιον αὐτῷ γί-]
[νεται τοῦ] εἰς τ[ὸν ἐμπαθῆ καὶ ἄτιμον βίο(ν)]
[κατασυρ]ῆναι. [ὥσπερ γὰρ εἴ τινος, ὅτι]
[μὴ ὀφθεὶς ὁ] ἥλιος [τὸν δεῖνα τῷ βόθρῳ ἐν-]
[έρριψεν, ο]ὐ τοῦ[το λογιζόμεθα, ὅτι ὀρ-]
[χῇ χρώμε]νος [ὁ φωσιὴρ τὸν μὴ βουληθέντα]
[πρὸς αὐτὸν ἰ]δεῖν, [ἐπὶ τὸν βόθρον ἀπώσα-]
[το — — —]

Die schrift ist bis z. 10 ziemlich deutlich. Von z. 11 an ist nur weniges zu lesen. Die wenigen, erhaltenen buchstaben der zeilen 13—19 stehen auf einem kleinen fragmente. Sie beweisen wenigstens, dass der text derselbe war, wie in den uns vorliegenden ausgaben.

Z. 1. τῶν μὲν.

Z. 2. Bei τῶν ist der circumflex noch sichtbar, während die buchstaben verwischt sind. — Nach ἀπορεόντων ist ein interpunktionszeichen (punkt auf der linie) gesetzt.

Z. 5. συνισταμέναις, διαφορὰς, βίων.

Z. 6. λογίσαιτο, ἧ.

Z. 7. οὖν παραδίδοται. — Zwischen ἔχει und τίς ist ein raum gelassen und zum zeichen der interpungierung ein punkt über die linie gesetzt vgl. p. 23.

Z. 9. *μαθ^{ην}* in dieser weise ist das wort geschrieben, dass die buchstaben *εν* höher stehen, als die vorhergehenden. Dass dies eine abkürzung für *μαθεῖν* sein soll, ist schwerlich anzunehmen.

Z. 20 ff. In welcher weise der übergang von p. 3 zu p. 4 gebildet war, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls war eine kürzung des uns vorliegenden textes eingetreten, denn was wir in unsern ausgaben finden, ist schwerlich auf dieser seite unterzubringen. Die letzte zeile dieser seite lautete ohne zweifel: *οὐχ ὡς τὴν ἀντιτυπίαν ἐν τῇ ψυχῇ τοῦ* p. 348 C, denn diese worte sind nothwendig für die completierung des anfanges der p. 4. Dass sie nicht vorausgegangen sind, ist geradezu unmöglich.

P. 4.

IV. *Φαραὼ [τῆς θ]είας βου[λ]ήσεως ἐνθε[ίσης,]*
ἀλλ' ὡ[ς τ]ῆς προαιρέσεως [διὰ τῆ]ς πρὸς τὴ(ν)
καπία[ν π]ρ[ο]σκλίσεως τὸν ἐκμαλάσσοντα
τὴν ἀ[ντι]τυπίαν λόγον μὴ [δε]χομένης.

5. *οὕτως κ[αὶ] ἡ τῆς ἀρετῆς ῥά[βδ]ος [ἐ]ν τοῖς Λίγυ-*
πτιοις [φα]νεῖσα, τὸν μὲν [Ἑ]βραῖον καθαρὸ(ν)
τῆς βαι[ρα]χώδους ζωῆς [ἀπεργάζετ]αι· τὸν
δὲ Αἰ[γύπ]τιον πλή[ρ]η τῆς το[ι]α[ύ]της δείκνυ-

V. *[σι] νόσ[ου.] καὶ ὥσπερ ἐκ τῆ[ς ἀτ]απιοτέρας*

10. *[θιαιτ]η[ς φ]θοροποιός τις χ[υμὸς καὶ] χολώδης*
[ἐν τοῖ]ς σπλάγχνοις συνί[σταται· ὃν ὁ ἰα-]
[τρὸς διὰ τῆς τέχνης εἰς ἔμετον ἐφελ-]
[κυσάμενος, οὐκ ἂν ἐν αἰτίᾳ γένοιτο τοῦ]
[αὐτὸς ἐμποιῆσαι τῷ σώματι τὸν νοσώδη]

15. *[χυμὸν, ἀλλ' ἐποίησε μὲν ἡ] τῆς τ[ροφῆς ἀτα-]*
[ξία. κἂν παρὰ τοῦ θ(εο)ῦ γίνεσθαι] λέγη[ται]
[τοῖς μοχθηροῖς τὴν παραίρεσιν ἡ ἀ]λγειν[ὴ ἀνται-]
[πόδοσις, εὔλογον ἂν εἴη νοεῖν, ἐξ] ἡμῶν [αὐτῶν]
[τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς αἰτίας τὰ τοιαῦτα λαμ-]

VI. 20. *[βάνειν πάθη εἰ οὖν ἐν τῷ αὐτῷ, τῷ μὲν εἰς]*
[κακὸν, τῷ δὲ οὐκ ἔστι, τῆς τῶν προαιρέ-]
[σεων διαφορᾶς ἐν τοῖς καταλλήλοις δεικ-]
[νούσης ἑκάτερον· δῆλον ἂν εἴη τὸ]

Die schrift ist auf dieser seite gut zu lesen.

Z. 1. *θείας.*

Z. 2. *ἀλλ' ὡς.*

Z. 3. *προςκλίσεως.*

Z. 4. *ἀντιτυπίαν, δεχομένης.*

Z. 5. *οὕτως, ἡ.*

Z. 7. *ζω ἧς.*

Z. 8. Es ist zu lesen *πλη̣ η.* Zwischen den beiden *η* ist ein buchstabe verwischt, über demselben ist ein circumflex sichtbar. Ohne zweifel ist *πληρη* zu lesen, und der circumflex dahin zu erklären, dass der schreiber hier einen accentuationsfehler beging oder den accent nicht richtig setzte.

Z. 9. Mit *καὶ ὥσπερ* geht das excerpt zu p. 352 A.

Z. 9. *ατακτέρας.* — Nach *ὥσπερ* ist ein kleiner raum frei geblieben.

Z. 10. *φθοροποιός.*

Z. 11. *συνίσταται.*

Z. 16. *λέγηται.*

Z. 20. Nach *πάθη* ist der in unsern texten folgende satz ausgelassen und wenige zeilen weiter mit *εἰ* fortgefahren. Dass der lange satz *τῷ γὰρ — πληγὰς* (bei Migne 4 druckzeilen) nicht hier unterzubringen ist, lehrt das p. 2 über die grösse der seite auseinandergesetzte. Die worte p. 352 B. *εἰ οὖν κτλ.* müssen aber der p. 5 voraufgegangen sein.

Bogen III. (p.p. 5. 6. 8. 7.)

Breite: 35,2 cm. Höhe: 10,4 cm.

Dieser bogen ist aus drei stücken zusammengesetzt. Es ist in dem vorhandenen nur der obere theil erhalten. An beiden seiten ist ein rand: links 2,8 cm., rechts 2,5 cm. breit. Auch hier ist in der mitte eine klebung. Durch ein kleines loch im kniff ging der heftfaden vgl. p. 7.

P. 5.

[*μ*]*ηδὲν τῶν κακῶν δίχα τῆς* [*ἡ*]*μετέρας*
[*προαιρέσεως*] *δύνασθαι συστῆ*[*ναι.*]

VII. ℱ [*τίς*] *ἔσι*[*ι*]*ν* [*ὁ τῶν Αἰ*]*γυπτίων πλοῦτος ὃν*
[*οἱ*] *Ἑβραῖ*[*οι λαβ*]*όντες ᾤχον*[*τ*]*ο. δεῖ τοὺς*

5. *ἑπομέν*[*ους τῷ*] *πρὸς ἀρετὴν* [*ἡγο*]*υμένῳ,*

μὴ πένητα[ς ε]ἶναι τοῦ Αἰγυπτ[ίου πλο]ύτου,
μηδὲ ιῶν ἀ[λλο]φύλων κειμηλίων ἀκτή-
μονας, ἀ[λλὰ τὰ] προςόντα τοῖ[ς ἐ]ναντίοις
πάντ[α λαβ]όντας, ἐν χρ[ή]σει παρ' ἑαυτοῖς
10. [ἔχειν· ὅπερ τό]τ[ε] ποιῆσαι παρ[ὰ τοῦ Μωυσέως]
[ὁ λαὸς παραγ]γέλλεται. τοῦτο[δὲ οὐκ ἄν τις]
[ἐκ τοῦ προχείρ]ου ν[οήσας — — —]

Die schrift ist deutlich zu lesen.

Z. 1. κακῶν, ημετέρας.

Z. 2. δύνασθαι, συστῆναι. — Am ende der zeile ist oberhalb der linie ein wagerechter strich zu sehen, der vielleicht dazu dienen sollte den leeren raum dieser zeile etwas auszufüllen.

Z. 3. ὃν. Der satz in z. 3. 4 giebt kurz den inhalt des nun folgenden p. 357 D an.

Z. 4. δεῖ. — ᾤχοντο ist mit spiritus lenis und mit iota adscriptum geschrieben.

Z. 5. επομένους, αρετὴν, ἡγουμένῳ. — Bei letzterem findet sich ebenfalls das jota adscriptum.

Z. 7. ἀλλοφύλων.

Z. 8. τοῖς.

Z. 9. ἑαυτους.

Z. 12. νοήσας. — Der accent ist zu sehen, während die buchstaben verloren gegangen sind.

Nach z. 12 ist nichts weiter erhalten, da der papyrus hier abbricht. Ueber das folgende lässt sich nichts ermitteln. Die beiden letzten zeilen aber müssen die worte p. 353 C: τούτοις καὶ (?) τὴν ἐπιθυμίαν ὑποβεβηκέναι φασὶν, ἑκατέ || ρωθεν enthalten haben, da dieselben zur ergänzung der folgenden p. 6 nothwendig sind.

Auf dem 3 cm. breiten rande dieser seite ist folgendes zu lesen:
[ὁ ?] ἔξω παιδείας λόγος χρειωδήσεις τὴν τῆς εὐσε[βείας]
συνηγορίαν . [τ]ίς ἐστι πλοῦτος Αἰγυπτίων.

Den zweck dieser randschrift wage ich nicht anzugeben. Der letzte theil führt mir fast die vermuthung nahe, dass diese angabe sich auf den inhalt der seite beziehe. Aehnliche randschriften hat auch die Basiliushandschrift vgl. Philol. XLIII, 1. p. 118. 125. 129. Dazu XLIV, 1. p. 21.

P. 6.

VIII. ρωθεν τὸ διανοητικὸν τῆς ψυχῆς
ὑπερείδουσαν· τὸν δὲ λογισμὸν ἀμφο-
τέροις ἐ[πεζευ]γμένο[ν συν]έχειν τε
αὐτοὺς, καὶ ὑπ' ἐκείν[ων ἀν]έχεσθαι·
5. πρὸς μ[ὲ]ν ἀνδρείαν τῷ θυμῷ στομού-
μενον [πρὸς δὲ τὴν τοῦ ἀγαθοῦ] μετου-
σίαν δι' ἐπιθυμίας ὑψούμενον. ἕως ἄ(ν)
ἡ ψυχὴ [τῷ σχήματι τούτῳ κατασφαλισμέ-
[νη τ]υχ[ῇ καθά]περ τισὶ [γ]όμφοις τοῖς κα-
10. [τ' ἀρετὴ]ν νοήμασι τ[ὸ βέβαιον ἔχουσ]α,
[ἐν πάσῃ δι' ἀλλ]ήλων γ[ίνεται τῇ πρὸς τὸ]
[καλὸν συνεργίᾳ. — —]

Z. 3. συνέχειν.

Z. 4. ανέχεσθαι.

Z. 9. Die zeilentheilung κα||τ' ἀρετήν ist bemerkenswerth, doch finden sich schon in bedeutend ältern handschriften analoge falle.

Z. 11. Hier bricht der papyrus ab. Was folgte, lässt sich nicht mehr ermitteln. Die letzten zeilen müssen den übergang zu p. 7 gebildet haben und als solche enthalten haben p. 360 C: πολλοὶ τὴν ἔξω παίδευσιν τῇ Θεοῦ ἐκκλησίᾳ καθάπερ τι δῶρον προσάγουσιν, οἷος ἦν ὁ μέγας Βασίλειος, ὁ καλῶς τὸν Αἰγύπτιον πλοῦτον ἐμπορευσάμενος, κατὰ τὸν τῆς νεότητος χρόνον, καὶ ἀναθεὶς τῷ Θεῷ, καὶ τῷ τοιούτῳ. Diese beanspruchen den raum von ungefähr 6 zeilen.

P. 7.

IX. [πλούτ]ῳ κα[τακοσμήσας τ]ῆς ἐκκλησίας
τὴ[ν σκηνή]ν.

X. ☙ τί ἔ[στι — — — — —] ν . . . τῷ Μωϋσεῖ βοᾶς
πρὸς αὐ[τοῦ τοῦ θ(εο)ῦ] μαρτυρεῖται μηδεμίαν
5. κατὰ τ[ὸ φαινόμ]ενον φωνὴ[ν] πρὸς τὸν
θ(εὸ)ν π[οιησάμενος . εὔηχος] ἐκείνη ἡ φωνή
[ἐστιν καὶ μέχρι τῆς θείας ἀ]κοῆς ἀναβαί-
νουσα μετά τινος διατ[ά]σεως
[γινομένη κραυγὴ] ἀλλ' ἡ ἐκ καθαρᾶς συνει[δ]ή-
10. [σεως ἀναπεμπ]ομένη ἐ[ν]θύ[μ]ησις.

XI. ☙ τι ανεισα
α απ

Namentlich am anfang der zeilen sind die lesungen schwierig. Die zz. 7 und 9 können unmöglich entziffert werden.

Z. 1. Bei *κατακοσμήσας* ist der accent noch erhalten.

Z. 3 ff. Die textgestaltung p. 361 A ist hier eine andere. Das zeichen am rande weist darauf hin, dass hier ein neues excerpt beginnt. In form einer frage wurde der neue abschnitt eingeleitet, und in dieser wohl der inhalt des folgenden kurz bezeichnet. Ein gleiches ist z. 11 geschehen und p. 8,1. Die reconstruction des textes dieser zeilen ist schwierig. Jedenfalls war hier eine kürzung eingetreten, doch bleibt auch die möglichkeit offen, dass der schreiber etwas aus versehen ausgelassen hat. Erst mit z. 7 beginnt der text wieder sicherer zu werden.

Z. 3. *βοᾶς*. — In *Μωϋσεῖ* ist das *υ* punktiert. — Das *ν* steht über dem *μ* von *μαρτυρεῖται* der z. 4, *τῷ* über dem *υρ* desselben wortes.

Z. 5. *φωνὴν*.

Z. 6. *ἡ*.

Z. 8. Zwischen *νουσα* und *μετα* ist ein freier raum von mehreren buchstaben. In unsern ausgaben des Gregorius steht zwischen diesen worten *οὐχ ἡ*. Man kann daher geneigt sein, dies hier einzusetzen, aber man muss beachten, dass der schreiber es nicht geschrieben hat. Vielleicht stieg in ihm ein bedenken an der richtigkeit dieser lesart auf, und er liess einen freien raum, um später nach reiflicher überlegung die lücke auszufüllen.

Z. 9. Nach *ἀλλ* ist ein apostroph gesetzt. Vgl. p. 4,2.

Z. 10. *αναπεμπομένη*.

Z. 11. Hier beginnt ein neuer abschnitt. Am rande befindet sich dasselbe zeichen, wie oben z. 3. Auch war wohl der neue abschnitt durch eine frage eingeleitet, wie das am anfang der zeile lesbare *τι* anzudeuten scheint. Das *α* steht unter dem *η* von *ἀναπεμπομένη* der vorhergehenden zeile.

Z. 12. Der papyrus bricht ab, über das folgende ist nichts zu ermitteln.

P. 8.

XII. *Τί ἐστι τὸ ἐναφανισθῆναι τῷ ὕδατι τὸν*
Αἰγύπτιον τύραννον συ[— — —
βα . α αι τρισι φυσε[— — —

οὐκ α γ ν .΄ σει τα κατω — — —
ρ̣ιον εν — — —
τοῦ ἐχθροῦ κα[ι]αβ[α]σμόν — — —
τοῦ πολεμίου στρατοῦ κ[αταφανιζο]μένου
τῷ ὕδατι . τίς γὰρ οὐκ οἶδεν, [ὅτι στ]ρατὸς
Αἰγ[ύ]πτιός ἐστι τὰ ποικίλ[α τῆς ψυ]χῆς πά-
θη, [οἷς] καὶ[α]δουλ[οῦται ὁ ἄν(θρωπο)ς; ἐκεῖ]νοι
[οἱ ἵπποι ἐκεῖ]να τὰ [ἅ]ρμ[ατα, καὶ οἱ ἐπ' αὐτῶν]
[ἀναβάται, τοξόται καὶ σφενδονῆται — —]

Die reconstruction des textes ist mit grossen schwierigkeiten verbunden. Das in z. 1 f. erhaltene beweist zunächst, dass hier ein neuer abschnitt begann. Hierauf deutet auch ein am rande stehendes zeichen hin. In der frageform ist der inhalt des folgenden angedeutet. Es war von dem untergang des ägyptischen heeres im rothen meere die rede. Diese frageform ging bis z. 3, denn zwischen z. 3 und 4 ist ein interpunktionsstrich gesetzt. Festen fuss gewinnen wir erst in z. 8, da hier der auf dem papyrus stehende text mit dem in unsern ausgaben übereinstimmt. Die z. 8 beginnt mit τῷ ὕδατι. Da nun der in unsern ausgaben dem τίς γὰρ voraufgehende satz ebenfalls mit τῷ ὕδατι schliesst, so ist man geneigt, an der hand dieses textes die reconstruction der vorhergehenden zeilen zu unternehmen. Doch die erhaltenen reste stimmen nicht dazu, vielmehr setzen sie eine durchaus andere gestaltung des textes voraus.

Z. 4. ἀγν .΄ σει. Der accent ist noch sichtbar, γ zweifelhaft.

Z. 6. κα[ι]αβ[α]σμόν mit acut, also war hier wohl das ende eines satzes. Das wort ist sehr selten, aber die erhaltenen spuren lassen keine andere möglichkeit zu.

Z. 8. οἶδεν.

Z. 9. ποικίλα.

Z. 10. In der lücke findet nur $\overline{\alpha\nu\varsigma}$ = ἄνθρωπος platz vgl. Philol. XLIII, 1. p. 113.

Z. 12. Spuren von buchstaben sind sichtbar, doch lässt sich nicht das geringste entziffern. Ueber das ausgefallene lässt sich nichts mit bestimmtheit sagen. Nur die letzte zeile dieser seite muss mit p. 361 D: ταῦτα οὖν πάντα geschlossen haben, da diese worte für die ergänzung der nun folgenden seite nothwendig sind.

P. 9.

XIII. καὶ ὅσα τού[τοις ὁμόφυλα, τῷ] καθηγου-
μέ[νῳ τῆς πονερᾶς ἐφόδου συ]νεισπίπτει
τῷ Ἰσρ[αηλίτῃ ἐ]πὶ τὸ ὕδωρ · ἐφ' [ὧ]ν ἡ τοῦ ὕδα-
τος φ[ύσις, ἡγου]μέν[η]ς τ[ῆ]ς [κατὰ τὴν] βα-
5. κτηρ[ίαν πίστε]ως καὶ τῆς φ[ωτι]ζούσης
νεφ[έλης, ζωο]ποιὸς μὲν γίνε[ται] τῶν εἰς
αὐτὴ[ν κατα]φευγόντων, ἀναι[ρετικὴ]
XIV. δὲ τῶ[ν δ]ιωκόντων . τ[οῦτο τοιοῦτόν ἐστι]
[τὸ δεῖν το]ὺς διερχομέν[ο]υ[ς τὸ μυσ]τικὸ(ν)
10. [ὕδωρ ἐν τῷ βαπτίσματι — — —]

Z. 1. ὅσα, τούτοις, τῷ.

Z. 2. συνεισπίπτει.

Z. 3. ἡ, ὑδατος.

Z. 5. φωτιζούσης.

Z. 6. Das π in ζωοποιός ist nur zur hälfte erhalten.

Z. 8. διωκόντων. Hierauf folgt eine interpunktion (punkt über der linie). Der anfangsbuchstaben von τοῦτο (p. 364 A) ist grösser geschrieben, als sonst τ zu sein pflegt.

Z. 10. 11. Es sind nicht näher bestimmbare buchstabenreste sichtbar.

Die letzten zeilen dieser seite bildeten die worte p. 364 C: τοῦτο γάρ ἐστι ὃ διὰ τῆς ἱστορίας ἀκούομεν, ἢ φησιν, ἐν τῷ αὐτῷ ὕδατι, θανάτῳ καὶ ζωῇ διακρίνε‖σθαι.

P. 10.

XV. σθαι τ[ὸ ἐχθρὸν καὶ τὸ] φίλον · τοῦ [μὲν]
ἐχθροῦ [φθειρομένου, τοῦ δὲ φ]ίλου ζω-
ογομέ[νου — — — — — — — — —]
XVI. ϛ τί ἐ[στι ὃ τὸν ἄζυμον ἄρτον ἐπε]σθίει(ν)
5. τῷ π[άσχ]α κελεύει; ἄζ[υμος ἂν εἴη ὁ]
τῆς ἑωλοτέρας ἀνεπ[ιμικτος ζ]ύμ[ης]
νοεῖν δὲ δίδωσι διὰ τ[ούτων ὁ νό]μος,
τὸ μη[δ]ὲν τῆς κακίας λε[ίψανο]ν τῷ ἐ-
ξῆς [καταμιγ]νύειν βίῳ, [ἀλλ' ἀπὸ ἰδίας]
10. ἀρχ[ῆς τῆς μετὰ ταῦτα ζωῆς ἄρξασθαι, τὸν]
τὸ [συνεχὲς τῆς τῶν καιρῶν ἀκολουθίας]
[τῇ πρὸς τὸ κρεῖττον μεταβολῇ διακόψαντα ·]

Z. 4. Der neu beginnende abschnitt p. 364 B wird mit der frageform τί eingeleitet.

Z. 5. κελεύει. Nach demselben ist ein interpunktionszeichen (punkt über der linie) gesetzt.

Z. 6. εωλοτέρας, ζύμης.

Z. 7. νοεῖν.

Z. 8. κακίας. — ἐξῆς für ἐφεξῆς, nach ε folgte nichts und die folgende zeile hat zu anfang nur ξης.

Z. 9. μιγνύειν.

Z. 11. Der papyrus bricht ab, und über das verlorene lässt sich nichts ermitteln. Vielleicht ging das excerpt bis ἀλλόφυλον (p. 364 C), was etwa 6 zeilen beansprucht. Dann folgte p. 365 B: ἀλλ' εἰ τὸ ξύλον ἐμβληθείη τῷ ὕδατι, τουτέστιν, εἰ τὸ τῆς ἀναστάσεώς τις παραλάβοι μυστήριον, ὃ διὰ τοῦ ξύλου τὴν ἀρχὴν ἔσχε (ξύλον δὲ ἀκούσας, τὸν σταυρὸν πάντως ἐνόησας), τότε παντὸς γλυκύσματος, τοῦ τὴν αἴσθησιν δι' ἡδονῆς γαργα‖λίζοντος. Die worte würden auch sechs zeilen füllen, so dass auf diese weise die 24 zeilen fassende seite reconstruiert wäre.

Bogen I^{b} (?) (p.p. 11. 12).

Breite: 10,6 cm. Höhe: 10,9 cm.

Der bogen wird aus drei kleinen stücken gebildet, welche die rechte seite bieten.

P. 11.

XVII. [λίζοντος, γλυκύτερός τε καὶ πο]τιμώ-
[τερος ὁ κατ' ἀρετὴν γίνεται βίος τῇ] ἐλπίδι
[τῶν μελλόντων ἐφηδυνόμενος.]
[— — — — — — — —] δου
5. [— — — — — — — —] ινω(ν)
[— — — — — — — —] αρι
[— — — — —ι]ῶ[ν ὑδάτων αἱ πηγαὶ] ἐβ-
[δομήκοντα δὲ οἱ] φοίνι[κες εὐ]μεγεθεῖς
[καὶ ὑψίκομοι τοῦ] χρόνου τὰ [δένδρα πρὸς]
10. [ὕψος ἄραντος.] τὸ τοῦ ξύλου [μυστή-]
[ριον, δι' οὗ πότιμον τῆς] ἀρετῆς [τὸ ὕδωρ]
[τοῖς διψῶσι γίνεται — — —]

Der text ist sehr fragmentarisch erhalten und lässt sich z. 4 ff. gar nicht reconstruieren.

Z. 3. Was auf ἐφηδυνόμενος folgte, lässt sich nicht ermitteln. Ich habe in den folgenden zeilen das ausgeschrieben, was ich am ende derselben zu lesen glaubte. Aus den resten ergiebt sich aber, dass das, was in unsern ausgaben auf ἐφηδυνόμενος folgte, hier nicht gestanden haben kann.

Am ende der z. 3 ist ein langer abkürzungsstrich sichtbar, unter dem vier buchstaben gestanden haben.

Z. 4. δου die beiden letzten buchstaben ου sind nicht mit vollständiger sicherheit festzustellen.

Z. 7. Mit ἑβδομήκοντα bekommen wir wieder festen fuss, denn der in unsern ausgaben vorliegende text p. 365 C giebt anhalt zur ergänzung.

Z. 9. χρόνου.

Z. 10. Vor το ist ein grösserer leerer raum gelassen, vielleicht um anzudeuten, dass die worte des textes: τί οὖν ἐν τούτοις εὑρίσκομεν, δι' ἀκολούθου προιούσης τῆς ἱστορίας; ὅτι ausgelassen sind.

P. 12.

XVIII. Τίς ἡ πέτρ[α — — —
ἐστι — — — —
εισυ — — — —
[— — — — — ὁ γὰρ ἐν τῷ ὕδατι καταλι-]
5. πὼν [νέκρον τὸν Αἰγύπτιον καὶ τῷ ξύλῳ γλυ-]
καν[θεὶς, καὶ ταῖς ἀποστολικαῖς]
ἐντρ[υφήσας πηγαῖς, ὑπό τε τῇ σκιᾷ τῶν]
φοιν[ίκων ἀν]απαυσ[άμενος — —
καιτο[. . . . .] εκτικοι — —

Z. 1. τὶς ἡ.

Z. 4. Hier beginnt der boden mit p. 368 fester zu werden. Wir haben p. 368 A vor uns bis ἀναπαυσάμενος. Was nun folgte, lässt sich an der hand der geringen reste schwer bestimmen.

Z. 10. Es sind spuren vorhanden, die sich aber nicht entziffern lassen.

Die Frage: Wie stellt sich der uns bis jetzt bekannte text zu der neu gefundenen handschrift? soll auch hier in der weise erörtert werden, dass die varianten des papyrus denen des Gregoriustextes gegenübergestellt werden. Unbe-

rücksichtigt bleiben hierbei diejenigen stellen, deren veränderung durch das excerpieren geboten war[5]). Leider ist die kritische beschaffenheit unserer ausgaben des Gregorius eine derartige, dass wir über die textgeschichte gar nichts ermitteln können. Die natur der sache selbst gebietet es also den text des papyrus einfach dem der ausgabe Mignes (Paris 1858) gegenüberzustellen. Ueber das alter der pariser handschriften, welche diese schrift des Gregorius enthalten, bin ich nicht in der lage, nähere angaben machen zu können.

Gregorii textus.		Papyrus.	
p. 344 D:	*καταδεχομένῳ*	p. 1, 6:	*[δεχομένῳ]*.
p. 345 A:	*τὸν ἡμέτερον λόγον*	p. 2, 2:	*ἡμέτερο[ν λόγον]*.
p. 345 D:	*ὁ θεῖος ἀπόστολος*	p. 2, 12:	*[ὁ ἀπόστο]λος*.
p. 348 C:	*ἐντιθείσης*	p. 4, 1:	*ἐνθε[ίσης]*.
	οὐ δεχομένης	p. 4, 4:	*μὴ [δε]χομένης*.
	οὕτω	p. 4, 5:	*οὕτως*.
	τὸν δὲ Αἰγύπτιον βίον	p. 4, 8:	*τὸν δὲ Αἰγύπτιον*.
p. 352 A:	*διὰ τῆς ἀτακτοτέρας*	p. 4, 9:	*ἐκ τ[ῆς ἀτ]ακτοτέρας*.
p. 353 C:	*ἕως ἂν οὖν*	p. 6, 7:	*ἕως ἄν*.
p. 361 C:	*ἐναφανιζομένου*	p. 8, 7:	*κ[αταφανιζο]μένου*.
p: 364 B:	*νοεῖν τε*	p. 10, 7:	*νοεῖν δὲ*.
	ἐφεξῆς	p. 10, 8:	*ἐξῆς*.

Die an vorletzter stelle angeführte *varia lectio* gehört wohl auch zu denen, welche durch das excerpieren entstanden sind. Ich habe dieselben angeführt, da an dieser stelle vielleicht ein anderer text dem excerptor vorgelegen hat, wie eine weitere vergleichung zu ergeben scheint:

ὥσπερ τοίνυν ἐκεῖ τὸν ἄρτον ἄζυμον κελεύει ἐπεσθίειν τὸ πάσχα (ἄζυμος δ' ἂν εἴη ὁ τῆς ἑωλοτέρας ἀνεπίμικτος ζύμης) νοεῖν τε δίδωσι διὰ τούτων ὁ νόμος κτλ.

τί ἐ[στι ὃ τὸν ἄζυμον ἄρτον ἐπε]σθίειν τῷ π[άσχ]α κελεύει; ἄζ[υμος ἂν εἴη ὁ]τῆς ἑωλοτέρας ἀνεπ[ίμικτος ζ]ύμ[ης] νοεῖν δὲ δίδωσι διὰ τ[ούτων ὁ νό]μος κτλ.

Die aufeinanderfolge der excerpte weicht von unsern texten nicht in der weise ab, wie dies in der Basiliushandschrift der fall war (Philol. XLIII, 1. p. 132 ff.). Wenn VIII dem VII vorausgehen und XV erst nach XVII hätte stehen müssen, so kann

5) Vgl. zu p. 2, 7 und 9. p. 4, 9. p. 7, 1 und 8.

hier eine derartige verschiebung auf die rechnung des excerptors geschrieben werden.

Dass diese excerpte nur für den privatgebrauch angefertigt wurden, wird kaum glaublich erscheinen, wenn man bedenkt, in welcher gesellschaft dieselben aufgefunden wurden. Die handschrift stammte in gleicher weise, wie andere wohl aus einer grössern öffentlichen bibliothek Arsinoes (vgl. Philol. suppl.-bd. V, 1. p. 194).

III. Anhang zu I und II.

Eine anzahl kleinerer fragmente hat sich gefunden, welche nach der schrift und dem gebrauchten papyrusmaterial zu urtheilen, entweder zu Basilius oder zu Gregorius gehören. Die nur geringen buchstabenreste erschwierigen die bestimmung dieser stücke. Nur der vollständigkeit halber sollen sie wiedergegeben werden. Für die vorhandenen buchstaben ist die capitalschrift gewählt, da es bei dieser allein möglich ist, die buchstaben so untereinandergestellt wiederzugeben, wie sie auf dem papyrus stehen.

I. (nr. 16)[6].

Breite: 8,8 cm. Höhe: 8,1 cm.

P. 1.

— — — —
?
T οῦTO . AI
— — — — —
η ΓΌΡΗΤΑΙὼC
?
5. *KωK . . Ξ . N*
TOΑΓΑΘΟΝ
? ?
ΑΦΟΡῶΝΤЄ
?
ΠΗΖΟΜЄΝ
?
T ο Y C Y ι ε ἱ ς
10. — — — — —
— — — — —

6) Die zugefügten nummern beziehen sich auf die catalogisierung in der mappe 154[b] vgl. oben p. 3.

Auf dieser seite ist der anfang der zeilen erhalten.

Z. 9. Der circumflex von υ[ἱεῖς] ist noch sichtbar.

P. 2.

ΑΕΧΘΈΝΤΕCΚΑ
ΝΤΗCΠΑΆΝΗCΤΟΥ
ΠΎΡΩΝΑΟΝ
Η ΚΟΡΥΦΉΝΗ
5. ΙCΑΝΤΟΝΑΥΤΟ
ΞΑΝΟ
ΠΑΑΝΩΝ
— — —
ΤΡΙC .

Die buchstabenreste bilden den schluss der zeilen.

Z. 5 und 9 sind am ende abkürzungsstriche für ν (vgl. oben p. 4) erhalten.

II. (nr. 33).

Breite: 2,4 cm. Höhe: 5 cm.

P. 1.

— — —
ΚΡ
ΤΗΝ
CΕΞΑΡ
5. ΝΟCΟΤΙ
ΤΙΚΑΙ
ΑΤ

P. 2.

— — —
ωΝΕΞ
ψ
ΕΘΑ
5. ΙΑΙ
ψ . Ν
ΑΙ

Die buchstaben haben mitten in den zeilen gestanden.

III. (nr. 29).

Breite: 5,4 cm. Höhe: 3,5 cm.

P. 1.

ʔ
PANTONΠΡΑ
ω . . *NOY*

Auf der p. 2 ist kaum etwas zu entziffern. Das fragment ist ein stück von einem obern rande, auf dem etwas geschrieben war (vgl. oben p. 11).

IV. (nr. 34).

Breite: 4,4 cm. Höhe: 4,1 cm.

Auf dem verso: *ΙϵΝΤΑΡΑΧΑΙ.* Auf dem averso ist nichts zu entziffern. Dies fragment stammt auch von einem rande, auf dem etwas geschrieben war.

IV. Fragment der *Ἀναλυτικὰ ὕστερα* I des Aristoteles.

Beschreibung der handschrift. Von dem papyruscodex ist nur ein blatt vorhanden. Dasselbe umfasst p. 71 B, 19—p. 72 A, 38 d. s. 54 druckzeilen der ausgabe der berliner academie. Da nun der diesem vorausgehende abschnitt 52 druckzeilen fasst, so ist die vermuthung nicht ungerechtfertigt, dass uns das zweite blatt eines codex erhalten ist, welcher die *Ἀναλυτικὰ ὕστερα* umfasste. Das blatt ist nicht ganz erhalten, sondern nur zwei stücke desselben: der obere theil, auf dem drei zeilen noch sichtbar sind, und der untere grössere theil, welche z. 18—42 umfasst. Da das auf p. 1 und 2 ausgefallene stück gleich gross ist, so liegt kein grund vor, hier eine kürzung des textes anzunehmen. Wenn sich nun demnach die zeilenzahl der p. 1 zu 42 und der p. 2 zu 43 zeilen[7]) reconstruiert, so lässt sich hieraus die gesammthöhe einer seite berechnen. Denn wenn die zeile eine höhe von 0,6 cm. hat, so ergiebt sich als gesammthöhe 25,5 cm. Hierzu muss noch die breite des obern erhaltenen randes von 2,5

7) Es kommt häufig vor, dass auf der vorder- und rückseite eines blattes nicht dieselbe anzahl zeilen geschrieben ist. Um eine schwankt es gar häufig vgl. die edierte Gregoriushandschrift. oben p. 2.

cm. hinzugerechnet, und ein gleiches für den untern rand in anschlag gebracht werden, so dass wir als höhe der seite ungefähr 31 cm. angeben können. Es ist also ein grossfolioformat, wie es aus papyrus nur noch im codex des Rufinus (bibl. Ambrosiana in Mailand) vorliegt [8]).

Die farbe des papyrus ist ein helles rothbraun, auf dem sich die hellbraune tinte an vielen stellen wenig deutlich abzeichnet. Das material ist nicht besonders. Namentlich am untern theile des blattes haben sich die über einander gelegten schichten gelöst. Ich erwähne dies, da die mehr oder weniger gute beschaffenheit des papyrus, die mehr oder weniger feste composition desselben zur altersbestimmung der handschrift beitragen kann; denn in der älteren zeit ist das material in der regel sehr gut und die technische composition so wohl gelungen, dass sich die übereinander gelegten schichten nicht lösen.

An beiden seiten des textes ist ein rand gelassen, der auf der einen seite 2,3 cm. beträgt, während er auf der andern nicht erhalten ist. Der obere rand hat eine höhe von 2,5 cm. Die beiden fragmente haben folgendes mass: der obere theil höhe 8 cm., breite 16,6 cm.; der untere höhe 18 cm., breite 16,6 cm.

Das fragment ist in der ägyptischen abtheilung der berliner museen catalogisiert als pap. graec. nr. 166. Es ist zwischen glas gespannt, doch ist zu bemerken, dass bei der zusammenstellung der obere und untere theil nicht in richtige entfernung von einander gerückt sind.

Der fundort ist Fayyûm. Den papyrus kaufte Dr. Stern im april 1881 in dem dorfe Gizeh bei Kairo von einem Araber vgl. Philol. XLIII, 1. 108.

Die schrift ist gleichmässig und nach rechts gelehnt. Sie scheint von einer des schreibens wohl kundigen hand in schnellen, aber sichern zügen hingeworfen zu sein. Nach den bis jetzt noch in der palaeographie üblichen bezeichnungen würde man die schrift als unciale namhaft machen.

Der charakter der schrift ist dem koptischen ductus sehr ähnlich. Eine genaue beschreibung der einzelnen buchstaben soll hier nicht gegeben werden, da bei einem demnächst zu edierenden

8) Die handschrift ist 23,9 cm. breit und 33,6 cm. hoch und fasste auf der seite 35 zeilen. Sie gehört ins zehnte jahrhundert.

fragmente aus der Odyssee eine schriftprobe beigefügt werden soll.

Die scholien, welche auf den rand der p. 2 geschrieben sind, zeigen eine kleine zierliche schrift mit feinem dünnen ductus durchaus verschieden von der schrift des textes. Auch hier sind die buchstaben keine ligatur eingegangen. Die annahme, dass dieselben von einer anderen hand geschrieben sind, ist nicht unberechtigt. Vgl. die Sophoclesscholien im cod. Laur. plut. 32, 9.

Accentuation findet sich gar nicht, dagegen sind interpunktionen[9]) fast mit regelmässigkeit gesetzt. Als interpunktionszeichen werden der punkt über der linie und der punkt auf der linie angewandt, ohne dass zwischen beiden ein nennenswerther unterschied obzuwalten scheint.

Abkürzungen sind nicht vorhanden, denn das p. 2,34 stehende ὕστερο für ὕστερον wird wohl nur ein schreibfehler sein, da sich in dem ganzen texte analoges nicht findet.

Das alter der handschrift zu bestimmen ist nicht ohne schwierigkeiten verknüpft. Es fehlen vor allem feste anhaltspunkte für die datierung. Unter den von Gardthausen seiner griechischen palaeographie beigefügten schriftproben könnte man eine ähnlichkeit mit taf. 2,1 (frag. mathem. Bob. s. VIII) annehmen, aber dennoch finden sich nicht unerhebliche unterschiede z. b. bei α und μ. Letzteres ist immer so geschrieben, dass die mittlere partie spitzwinklich ist und somit bei der schreibung ein viermaliger aufsatz des rohres nothwendig wird. Für ein höheres alter scheint dagegen die schrift der scholien zu sprechen; denn der ductus derselben gehört in eine frühere zeit als das achte jahrhundert. Dem gegenüber kann als argument für eine jüngere datierung ins feld geführt werden die stoffliche beschaffenheit des papyrus. Das fehlen jeglichen accentes deutet darauf hin, dass der schreiber der handschrift ein mann war, der des griechischen mächtig war, und dass er für eine zeit schrieb, in der das lesen des griechischen ohne accente

9) An der hand der Fayyûmer funde beabsichtige ich das alter der interpunktion zu behandeln; denn dasselbe ist für die datierung der handschriften von wichtigkeit. Lehrreich für die interpunktion ist eine papyrusurkunde, welche aus dem berliner besitz soeben Ul. Wilcken im Hermes XIX. 1884 p. 417 ff. veröffentlicht hat. Das schriftstück stammt aus dem jahre 359 n. Chr. In demselben sind abschnitte, welche der sinn ergiebt, durch räumliche lücken von einander geschieden.

keine schwierigkeiten machte. Die interpunktionen sind gesetzt, um die erfassung des sinnes zu erleichtern. Dass das griechische in Aegypten lange zeit die allgemein gültige sprache war, die auch im amtlichen verkehr angewandt wurde, beweisen die zahlreichen auch aus späterer zeit gefundenen griechischen urkunden. Das griechische wurde dann im 7. jahrhundert durch das arabische allmählich verdrängt.

Für eine späte datierung der handschrift würde nun auch die beschaffenheit des formates sprechen. Der papyrus wird in der älteren zeit fast durchweg innerhalb bestimmter grenzen der blatthöhe gebraucht. Dies hat seinen grund in einem rein äusserlichen umstande. Die beschaffenheit der papyrusstaude gestattet eben nur eine bestimmte höhe. Dies zeigt namentlich die betrachtung der ältern papyri. Dass man aber das höhenmass einer seite durch anklebung vergrösserte, ist ein gebrauch, den die ältere zeit nicht kannte. Auch urkunden schrieb man, wenn sie grösser waren, auch in neben einanderstehenden columnen z. b. pap. Taur. I ed. Peyron. Ein beschreiben des papyrus in der weise, dass die selisklebungen den zeilen parallel liefen, kommt erst in späterer zeit vor. Das älteste bekannte beispiel dieser art ist eine urkunde, welche Ul. Wilcken im Hermes XIX 1884 p. 417 ff. veröffentlicht hat. Hier hat der papyrus noch das in den grenzen des gewöhnlichen bleibende mass der selides.

Wenn nun oben darauf gedeutet wurde, dass die am rande der handschrift stehenden scholien, deren entzifferung höchst schwierig ist, für ein höheres alter zu sprechen scheinen, so muss man berücksichtigen, dass für diese scholien nur ein geringer raum vorhanden war. Es musste demnach eine schriftform gewählt werden, welche dem bedürfniss nachkam, auf eng bemessenem raume möglichst viel unterzubringen.

Nach den angeführten argumenten würde ich mich nicht entschliessen, die handschrift später, als das siebente jahrhundert zu setzen.

Auf den schriftcharakter dieser handschrift werde ich nochmals zu sprechen kommen bei der herausgabe einiger papyrusfragmente der Odyssee, welche in kürze folgen. Sie haben denselben charakter. Da die schrift aber auf ihnen noch bedeutend besser zu lesen ist, als bei der gegenwärtig vorliegenden handschrift, so wird es möglich sein, ein facsimile hinzuzufügen.

P. 1.

[τῷ ἔχει]ν αὐτὸν ἐπιστάμε[θα . εἰ τοί-]
[νυν ἐστὶ τὸ ἐπίσ]τασθα]ι οἷ[ον ἔθεμεν,]
[ἀνάγκη καὶ τὴ]ν ἀπ[οδεικτικὴν ἐπι-]
[στήμην ἐξ ἀληθῶν τ' εἶναι καὶ πρώτων]
5. [καὶ ἀμέσων καὶ γνωριμωτέρων καὶ]
[προτέρων καὶ αἰτίων τοῦ συμπερά-]
[σματος · οὕτω γὰρ ἔσονται κ]α[ὶ αἱ ἀρ-]
[χαὶ οἰκεῖαι τοῦ δεικνυμένου. συλλο-]
[γισμὸς μὲν ἔσται καὶ ἄνευ τούτων,]
10. [ἀπόδειξις δ' οὐκ ἔσται · οὐ γὰρ ποιή-]
[σει ἐπιστήμην . ἀληθῆ μὲν οὖν δεῖ εἶ-]
[ναι, ὅτι οὐκ ἔστι τὸ μὴ ὂν ἐπίστασθαι,]
[οἷον ὅτι ἡ διάμετρος σύμμετρος.]
[ἐκ πρώτων δ' ἀποδείκτων, ὅτι οὐκ]
15. [ἐπιστήσεται μὴ ἔχων ἀπόδειξιν]
[αὐτῶν · τὸ γὰρ ἐπίστασθαι ὧν ἀπόδει-]
[ξίς ἐστι μὴ κατὰ συμβεβηκός, τὸ ἔ-]
[χειν ἀπόδειξίν ἐστι]ν . α[ἴτια τε καὶ]
[γνωρ]ιμώ[τερα δεῖ εἶνα]ι κ[αὶ πρότερα,]
20. [αἴτια] μὲν ὅ[τι τότ]ε ἐπιστάμ[εθα ὅ-]
[ταν τὴν αἰτίαν εἰδῶ]μεν, καὶ πρό[τερα,]
[εἴπερ αἴτια, καὶ π[ρογινωσκόμ[εν]α [οὐ]
μόνον τὸ[ν ἕτερ]ον τρόπον [τῷ ξυνι-]
έναι, ἀλλὰ κ[αὶ τῷ εἰ]δέναι [ὅτι ἔστιν. πρό-]
25. τερ[α δ'] ἐσ[τὶ καὶ γν]ωριμώτερα διχῶ[ς]
οὐ γὰρ ταὐτὸν πρότερον τῇ φύσει [καὶ]
πρὸς ἡμᾶς πρότερον, οὐδὲ [γ]νωριμώ-
[τ]ερον καὶ ἡμῖν γνωριμ[ώτ]ερο[ν.] λέγω
[δὲ] πρὸς ἡμᾶς μὲν πρότερα [καὶ γνωρ-]
30. ιμώτερα τὰ ἐ[γγ]ύτερον [τῆς αἰσθήσε-]
ως, ἁπλῶς δὲ πρ[ότε]ρα καὶ γνω[ριμώτε-]
ρα τὰ πορρώτερα . ἔστι δὲ [πορρωτάτω]
μὲν τὰ καθόλου μάλιστα, ἐγγυ[τάτω δὲ]
τὰ καθ' ἕκασια · καὶ [ἀ]ντί[κειτα]ι τ[αῦτ'] ἀλ-
35 λήλοις . ἐκ πρώτων δ' ἐστὶ [τὸ ἐξ ἀρχῶν]
οἰκείων · ταὐτὸ γὰρ λέγω π[ρῶ]τον [καὶ]
[ἀρχ]ήν . ἀρχὴ δ' ἐστὶν ἀποδεί[ξεως]

π[ρό]τασις [ἄμεσ]ος, ἄμεσος δ' ἐ[στὶ]ν
μ[ή ἐ]στιν ἄλ[λη προτέ]ρα. πρό[τασις]
40. ἀποφάνσεως [τὸ ἔτ]ερον μό[ριον, ἓν]
[καθ' ἑνός, διαλεκτικὴ μὲν ἡ ὁμοίως λαμ-]
[βάνουσα ὁποτεροῦν, ἀποδεικτικὴ]

Z. 2. ἔθεμεν habe ich in der ergänzung geschrieben, indem ich dem texte Bekkers folgte. Allerdings gestattet der vorhandene raum auch ἐθέμεθα zu lesen, wie *C* bietet, aber ich glaube keinen grund zu haben, diese abweichung unserer handschrift zu vindicieren.

Z. 4—17. Die vertheilung des in unsern ausgaben befindlichen textes auf die zeilen ist eine hypothetische. Durch zählung der buchstaben verschiedener ganz erhaltener oder ganz sicher feststehender zeilen ergab sich eine buchstabensumme [10]) von 27—30 im durchschnitt. Durch rechnung wurde dann die zahl der verloren gegangenen zeilen berechnet. Für die richtigkeit dieses so gewonnenen resultates lässt sich jedenfalls geltend machen, dass auf der seite 2 genau dasselbe verhältniss obwaltet.

Z. 18. Nach ἐστιν ist eine interpunktion (punkt auf der linie) gesetzt.

Z. 19. Bekker bemerkt: δεῖ εἶναι καὶ πρότερα corr. B, *ubi locus paucioribus*. Die auf der zeile sichtbaren buchstaben, sowie der zwischen denselben befindliche raum scheinen die richtigkeit jener lesart zu erweisen.

Z. 29. Das η in ἡμᾶς ist nur schwach sichtbar.

Z. 32. τὰ ποῤῥώτερα sic. vgl. unten p. 29.

Z. 34. Nach ἕκαστα ist eine interpunktion (punkt über der linie) gesetzt.

Z. 35. Nach ἀλλήλοις ist ebenfalls interpungiert.

Z. 36. ταὐτὸ γὰρ λέγω, so auch Bekker, aber ταὐτὸν δέ ἐστι πρῶτον C.

Z. 38. Die *varia lectio* ἄμεσος δ' ἐστίν ist nicht zu bezweifeln.

Z. 39. Hinter πρότασις ist δ' ἐστιν nicht gefolgt.

10) Wenn auch Diels im Hermes XVII 1882 p. 377 ff. erwiesen hat, dass in den στίχοι nach silben und nicht nach buchstaben gezählt wurde, so bin ich doch aus rein praktischen gründen bei der gewohnten buchstabenzählung geblieben. Lediglich äussere gründe veranlassten mich, bei der alten weise stehen zu bleiben.

P. 2.

[δὲ ἡ ὡρισμέ]νως θάτερο[ν ὅτι ἀλη-]
[θές . ἀπόφαν]σις δὲ [ἀ]ντιφάσεως
[ὁποτερονῦν] μόριον. [ἀντίφασις δὲ]
[ἀντίθεσις ἥ]ς οὐκ ἔστ[ι μεταξὺ καθ']
[αὐτὴν . μόριον δ' ἀντιφάσεως τὸ μὲν τὶ κα-]
[τά τινος κατάφασις, τὸ δὲ τὶ ἀπό τινος]
[ἀπόφασις . ἀμέσου δ' ἀρχῆς συλλογιστι-]
[κῆς θέσιν μὲν λέγω ἣν μὴ ἔστι]
[δεῖξαι μηδ' ἀνάγκη ἔχειν τὸν μαθη-]
[σόμενον · ἣν δ'ἀνάγκη · ἔχειν τὸν]
[ὁτιοῦν μαθησόμενον, ἀξίωμα · ἔστι]
[γὰρ ἔνια τοιαῦτα · τοῦτο γὰρ μάλιστ']
[ἐπὶ τοῖς τοιούτοις εἰώθαμεν ὄνομα]
[λέγειν . θέσεως δ' ἡ μὲν ὁποτεροῦν τῶν]
[μορίων τῆς ἀποφάνσεως λαμβάνειν οἷον]
[λέγω τὸ εἶναί τι ἢ τὸ μὴ εἶναί τι, ὑπό-]
[θεσις, ἡ δ' ἄνευ τούτου ὁρισμός . ὁ γὰρ]
[ὁρισμὸς θέσ]εις μέν ἐστι · [τίθετ]αι [γὰρ ὁ]
[ἀριθ]μ[η]τικὸς μονάδα [τὸ ἀδιαίρετον]
[εἶ]ναι [κ]ατὰ πόσον · [ὑπόθεσις δ'οὐκ]
[ἔ]στι · τὸ γὰρ τί ἐστι μον[ὰς καὶ τὸ εἶναι]
[μο]νάδ[α ο]ὐ ταὐτόν. [ἐπεὶ δὲ δεῖ πιστεύ-]
ειν τε καὶ εἰδέναι τ[ὸ πρᾶγμα τῷ τοι-]
[ο]ῦτον ἔχειν συλλογι[σμὸν ὃν καλοῦμεν]
[ἀπό]δειξ[ι]ν, ἔστι δ' οὗτος τῷ τάδ' [εἶναι]
[ἔ]ξ ὧν ὁ σ[υ]λλ[ο]γισμός, [ἀνάγ]κη μὴ μό[νον]
[προγει]ν[ώ]σκειν τὰ πρ[ῶτα, ἢ] πάντα [ἢ]
[ἔνια, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον·] ἀεὶ γὰρ δι'. δ
[ὑ]πάρχ[ει] ἑκάστου, ἐκεῖν . . μᾶλ[λον]
[ὑπ]άρχ[ει, οἷο]ν δι' ὃ φιλοῦμεν, ἐκεῖν[ο φι-]
[λον μᾶ]λ[λο]ν. ὥστ' εἶπε[ρ ἴσμ]εν δ[ιὰ τὰ]
[πρῶτα] πι[στεύο]μεν, κ[ἀκεῖ]να ἴσ[μεν τε]
[καὶ πισ]τεύομεν μᾶλλον, ὅτι δι' ἐ-
κ[εῖνα] καὶ τὰ ὕστερο(ν). οὐχ οἷόν τε δὲ
πιστεύειν μ[ᾶλ]λον ὧν οἶδεν, [ἃ μὴ]
[τυγχ]άνει [μ]ήτε εἰδ[ὼ]ς [μ]ήτε βέλ[τιον]
[διακεί]μενος ἢ εἰ [ἐτύγχα]νεν [εἰδώς]

[συμβήσε]ται δὲ [τοῦτο, εἰ] μή τι[ς προ-]
[γ]νώσεται τῶν δι' ἀ[ποδειξι]ν [πιστευ-]
40. [όντων·] μᾶ[λλον γὰρ ἀνάγκη πιστεύειν]
[ταῖς ἀρ]χαῖς ἢ πά[σαις ἢ τισὶ τοῦ συμ-]
[περάσμ]ατος . τὸ[ν δὲ μέλλοντα τὴν ἐπι-]
[στήμην τὴν δι' ἀ]ποδείξεως οὐ μό]νον δι[ῖ]

Z. 4. In den text ist die von Bekker aufgenommene lesart: [ἢ]ς οὐκ ἔστ[ι μεταξὺ καθ' αὑτήν. μόρια] gesetzt, aber der hinter εστ vorhandene raum gestattet auch mit *C* zu ergänzen: ἔστ[ι τι μεταξύ καθ' ἑαυτήν. μόρια].

Z. 5—17. Ueber die reconstruction vgl. oben p. 26.

Z. 21. Nach ἔστι ist eine interpunktion (punkt über der linie) gesetzt.

Z. 23. καὶ εἰδέναι die punktierten buchstaben sind schwierig zu lesen, doch werden sie durch die ihnen vorhergehenden und folgenden gesichert.

Z. 29. Ob der schreiber ἐκεῖνον fälschlich geschrieben, mag zweifelhaft sein. Aber nach dem ν raum für zwei buchstaben.

Z. 30. διό ist kaum noch zu lesen.

Z. 31. Nach μᾶλλον interpunktion (punkt auf der linie).

Z. 34. Ueber ὕστερο vgl. oben p. 23. Nach demselben ist interpungiert mit einem punkt über der linie.

Z. 42. Wahrscheinlich ist ξειν ausgelassen. Der durch το und νον begrenzte raum gestattet nicht, sämmtliche worte unseres textes unterzubringen. Es kann jedoch auch ein anderes wort, welches ähnlichen raum beansprucht, unter den ergänzten ausgefallen sein.

Neue lesarten bietet diese handschrift so gut wie gar keine, doch ist der text derselben nicht ein unbedingt reiner zu nennen. Allerdings bietet die handschrift dem von Bekker mit *C* bezeichneten codex gegenüber immer die bessere lesart, so p. 1,36 ταὐτὸ γὰρ λέγω statt ταὐτὸν δ' ἔστι πρῶτον, p. 2,18 μέν welches in C ausgelassen ist, p. 2,32 κἀκεῖνα statt ἐκεῖνα. Auf grund dessen möchte man geneigt sein, auch an den stellen, wo die in *C* überlieferte lesart hinsichtlich des raumes auch stehen könnte, wie p. 1,2 und p. 2,4 sich zu ungunsten der handschrift *C* zu entschei-

den. Der schreiber hat seine arbeit nicht übermässig sorgfältig gemacht; denn wenn p. 1,39 hinter πρότασις die worte δ' ἔστιν und p. 2,42 ἔξειν ausgefallen ist, so wird dies nicht auf einer *varia lectio* beruhen, sondern vielmehr in der nachlässigkeit des schreibers seine erklärung finden. In dieser weise glaube ich auch die *varia lectio* der p. 1,38 erklären zu müssen. Hinter ἄμεσος steht statt des nach unsern handschriften erforderlichen δὲ ἧς die worte δ'ἔστιν, aber diese fehlen gerade am ende der folgenden zeile hinter πρότασις. Die vorlage, welche der schreiber benutzte, gab wohl einen anlass zu dieser verwirrung. Vielleicht waren dort correcturen eingetreten, welche die letztere veranlassten.

Von den grammatischen kenntnissen des schreibers bekommen wir keine besondere hochachtung, wenn wir p. 2,29 die form ἐκεῖνον als neutr. statuieren müssen. Allerdings möchte dies vielleicht jemand als eine flüchtigkeit erklären, wenn er damit p. 2,34 ὕστερο statt ὕστερον vergleicht, aber ein weiteres widerspräche dieser annahme. P. 1,32 ist deutlich die form τὰ πορρώτερα statt τὰ πορρώτερον überliefert. Der abschreiber hat diese form hineincorrigiert aus dem gebrauche der spätern zeit, welche ein adjectiv πορρώτερος und πορρώτατος bildeten. Bemerkenswerth aber ist, dass er die form τὰ πορρωτάτω bestehen liess. Diese endung verleitete ihn wohl nicht so leicht zu einer änderung, wie das nach dem in seiner zeit herrschenden sprachgebrauch inconcinne τὰ πορρώτερον. Allerdings war auch für den comparativ die form πορρωτέρω die gebräuchlichere, aber die zeit des Aristoteles gebrauchte schon πορρώτερον. Letztere form wird auch als von Demosthenes angewandt überliefert in Bekkers *Anecdota graeca* p. 111,4.

Diese versehen sind nur gering anzuschlagen. Keineswegs dürfen sie dazu dienen, den werth der vorliegenden handschrift gering zu achten. Die handschrift wurde jedenfalls von einem gebildeten mann angefertigt. Es haben sich in dieselbe noch nicht derartige fehler eingeschlichen, welche aus der damaligen art der aussprache entsprangen, wie γένι für γένει. Die urkunden und die heiligen schriften, welche sich in Fayyûm gefunden haben, weisen zahlreiche derartige vergehen auf.

Halberstadt. *Hugo Landwehr.*

II.

Beiträge zur kritik der Eumeniden des Aeschylos.

1. Dass vor oder nach vs. 50 mindestens ein vers ausgefallen sei, scheint mir mit sicherheit angenommen werden zu müssen. Die ausdrucksweise ist zu abgerissen und die scholien geben den inhalt des ausgefallenen ziemlich erkennbar an. Deshalb überzeugen mich die deduktionen von Weil und Heimsoeth p. 175 nicht von der integrität des textes. Es kommt nun darauf an, möglichst genau zu ermitteln, wie weit, wo und was ausgefallen ist. — Die Pythias sucht den eindruck, welchen die Erinyen auf sie gemacht haben, durch ein bild zu verdeutlichen. „Auf den sesseln schläft eine wundersame weiberschaar. Jedoch weiber nenne ich sie nicht, sondern Gorgonen. Doch auch dem bilde der Gorgonen will ich sie nicht vergleichen.“ (V. 46—49). Da fallen ihr (V. 50) die Harpyien ein, von denen sie einmal ein bild gesehen hat. „Doch diese hier“ fährt sie vs. 51 fort, “sind freilich ungeflügelt,“ *ἄπτεροί γε μὴν ἰδεῖν αὗται.* Was ist daraus zu schliessen? Erstens, dass sie die Harpyien als geflügelte wesen bezeichnet hat; zweitens, dass sie gesagt hat, sonst seien die Erinyen jenen ähnlich. Sehen wir uns darauf hier die unvollständige stelle an:

εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας
δεῖπνον φερούσας.

so schliessen wir leicht zweierlei daraus: 1) dass nur ein vers ausgefallen, denn das nöthige lässt sich recht gut in einem verse sagen, 2) dass dieser vers vor und nicht nach V. 50 ausgefallen ist, denn *Φινέως* kann nicht so weit von *δεῖπνον φερούσας* getrennt werden. Aus den scholien ergiebt sich ebenfalls, dass die Harpyien als „geflügelt“ bezeichnet worden sind. Das scholion des Laurentianus lautet: *εἶδον γὰρ αὐτὰς (τὰς Ἁρπυίας) ἐν γραφῇ*

πτερωτάς, und das neuere scholion fügt diesen worten hinzu: ἀλλ' οὐχ ἁρπακτικάς. Es würde aber ein falscher schluss sein, wollte man annehmen, die Harpyien müssten auch genannt worden sein. Es ist im gegentheil wahrscheinlich, wenn man die glosse des Hesychios: Ἅρπυίας κύνας ἁρπακτικούς, und des Etym. M.: ἅρπυι' ἀνηρείψαντο · αἱ ἁρπακτικαὶ θεαί hinzunimmt, dass sie an unserer stelle mit dem epitheton ἁρπακτικός, welches der scholiast benutzte, deutlich bezeichnet und in ihrer beziehung zum Phineus beschrieben, aber eben nicht genannt worden sind. Dies ist auch, nachdem die Gorgonen bereits mit namen genannt worden sind, dem poetischen stile gemäss. Das geflügeltsein wird nun wohl in den worten ποτ' ἤδη nach M. Schmidts schöner konjectur ποτηδόν, zu γεγραμμένας gehörig, stecken; denn dass die Pythias sagen sollte: „Ich sah schon früher einmal" liegt hier von dem zwecke ab: nicht das wann der erinnerung, sondern die ähnlichkeit wird gesucht. Somit bleibt für den ausgefallenen vers übrig 1) die bezeichnung der Harpyien als ἁρπακτικαί, 2) dass sie den Erinyen ähnlich gewesen; etwa mit folgendem verse glaube ich so ziemlich dem sinn des dichters nahe zu kommen:

Ἔγχιστα ταῖσδέ που κόρας (oder θεὰς) ἁρπακτικὰς
εἶδον ποτηδὸν Φινέως γεγραμμένας
δεῖπνον φερούσας · ἄπτεροί γε μὴν ἰδεῖν
αὖται κ. τ. λ.

2. V. 84.

Ἀπ. Καὶ γὰρ κτανεῖν σ' ἔπεισα μητρῷον δέμας.

Dieser vers scheint mir von seiner rechten stelle gerückt zu sein. Unmittelbar vor seiner jetzigen stelle im codex geht die anweisung des Apollo an Orest, wie und wohin er zu fliehen habe, und diese schliesst mit der verheissung, dass er in Athen von seinen leiden werde erlöst werden:

κἀκεῖ δικασταὶς τῶνδε καὶ θελκτηρίους
μύθους λαχόντες μηχανὰς εὑρήσομεν,
ὥσθ' ἓς τὸ πᾶν σε τῶνδ' ἀπαλλάξαι πόνων

(λαχόντες nach Heimsoeth p. 97). Man sieht, diese rede hat hiermit ihren richtigen schluss, und es liegt in den letzten versen keine persönliche beziehung auf Apollon, welche durch V. 84: καὶ γὰρ κτανεῖν σ' ἔπεισα hineinkäme. Der vers gehört vielmehr dahin, wo Apollon sein versprechen, Orest nicht zu verlassen und

dessen feinden nie nachgiebig sein zu wollen, mit seiner verpflichtung, dies zu thun, begründet, weil er der sittliche urheber des todtschlages sei, also nach vs. 68:

Ἀπ. οὗτοι προδώσω . διὰ τέλους δέ σοι φύλαξ
ἐγγὺς παρεστὼς καὶ πρόσωθ' ἀπσσιατῶν
ἐχθροῖσι τοῖς σοῖς οὐ γενήσομαι πέπων·
καὶ γὰρ κτανεῖν σ' ἔπεισα μητρῷον δέμας

Der vers wird aus versehen weggelassen, dann an den rand gekommen und vom rande an das ende der rede geschrieben worden sein.

3. V. 85—86.

Ὀρ. Ἄναξ Ἄπολλον, οἶσθα μὲν τὸ μὰδικεῖν
ἐπεὶ δ' ἐπίσια, καὶ τὸ μὰμελεῖν μάθε.

An diesen versen hat meines wissens nach niemand anstoss genommen; alle herausgeber erklären: „O herr, du verstehst es, nicht unrecht zu thun." Das ist doch aber eigentlich absurd, die fähigkeit, unrechtthun zu vermeiden, (*posse non peccare*) bei einem gotte noch besonders hervorzuheben. Von dem wesen eines gottes, zumal des Apollo, war doch auch nach antiken begriffen des ἀδικεῖν so völlig ausgeschlossen, dass man mindestens erwarten sollte: οὐκ οἶσθα τὸ ἀδικεῖν. Vielmehr will Orestes sagen: O herr, du weisst, dass ich nicht im unrecht bin, deshalb schütze mich auch." Dieses „ich" muss in den ersten der beiden verse hinein. Man könnte vermuthen ἄναξ Ἄπολλον, οἶσθα μὲν με μὰδικεῖν, wahrscheinlicher aber ist mir, dass es hiess:

οἶσθά μου τὸ μὰδικεῖν,

so dass sich auf dieses μου zugleich das μὴ ἀμελεῖν des nächsten verses bezöge. Die konstruktion εἰδέναι τί τινος ist zwar nicht eben gewöhnlich, aber an sich keineswegs anstössig, und wenn z. b. Spt. vs. 68 steht εἰδὼς τὰ τῶν θυράθεν, so kann hier ebenso gut ein substantivierter infinitiv als object stehen.

4. V. 92.

Ἀπ ... σέβει τοι Ζεὺς τόδ' ἐκ νόμων σέβας
ὁρμώμενον βροτοῖσι εὐπόμπῳ τύχῃ.

Apollo spricht zum Hermes, nachdem er den Orest, seinen ἱκέτης, seinem schutz und geleit empfohlen hat. Die lesart ist alt, denn der scholiast umschreibt sie vollständig: τὸ τῶν ἱκετῶν σέβισμα καὶ δέημα οὐ μόνον τιμᾷ ὁ Ζεὺς, ἀλλὰ καὶ σεβίζει ὁρῶν

αὐτὸ ὁρμώμενον προσηκούσῃ τύχῃ. Er hat also ἱκνόμων gelesen, welches er durch ἱκετῶν interpretiert, und setzt demnach „verbrecher“ (gesetzlose) und „schutzflehende“ ohne weiteres gleich; ferner überträgt er σέβας durch σέβισμα und δέημα, fügt also den begriff des bittens ein, welcher in σέβας zunächst gar nicht liegt. Das möchte noch angehen, aber in vs. 94 verunglückt er ganz. Er lässt βροτοῖσι einfach fort, ersetzt εὐπόμπῳ durch προσηκούσῃ, also „glücklich geleitend“ durch „gebührend,“ und bringt dennoch keinen sinn heraus; denn was ist das: „Zeus ehrt nicht allein, sondern scheut auch die ehrwürdige bitte der schutzflehenden (d. h. der verbrecher), wenn sich dieselbe mit dem gebührenden glücke aufmacht“ (oder „ihm naht“)? Und in welchem begründeten verhältnis steht dieser gedanke zu dem schutzgeleite des Hermes? Nicht besser ist es neueren gelungen, sofern sie die lesart des codex beibehalten. Hermann schreibt: *Significatur misericordiam non deesse sceleratis a fido comite adjutis*, es steht aber von mitleid und hülfe nichts darin und βροτοῖσι und ὁρμώνενον bleibt unbeachtet. Weil sagt: *Hoc dicit Apollo: Juppiter ipse colit hanc exlegibus debitam reverentiam, quae adest mortalibus salutari itinerum tutela.* Dabei müsste man doch mindestens *reveretur* für *colit* setzen; ferner kann ἱκνόμων σέβας doch nicht ohne weiteres *exlegibus debitam reverentiam* heissen; endlich, zugegeben dass ὁρμώμενον heissen könnte *quae adest*, was soll die erwähnung der sterblichen im allgemeinen, nachdem eben gesagt ist, dass die *reverentia* sich auf eine ganz genau begrenzte gruppe der sterblichen, nämlich die verbrecher, bezieht? — Gehen wir dem sinne nach. Apollo hat zum Hermes gesagt: „Du, bruder, schütze ihn; sei, wie dein name besagt, sein geleiter; hüte meinen schutzbefohlenen“. (vs. 90—91). Er hat also den Hermes an sein amt, menschen zu geleiten, erinnert, und fährt nun fort:

σέβει τοι Ζεὺς τόδ' ἐχγόνων γέρας
ὁρμώμενον βροτοῖσιν εὐπόμπῳ τύχῃ,

„(Du wirst in der ausübung dieses amtes auch dem vater wohlgefällig sein, denn) Zeus achtet das ehrenamt seiner söhne, wenn es sich aufmacht den menschen zu fördersamem glück.“ Ἐχγόνων fand schon Emperius. Der schreibfehler σέβας ist durch das vorhergehende σέβει veranlasst worden.

5. V. 276.

Ὀρ. Ἐγὼ διδαχθεὶς ἐν κακοῖς ἐπίσταμαι
πολλοὺς καθαρμοὺς, καὶ λέγειν ὅπου δίκη
σιγᾶν θ' ὁμοίως.

Dass der sinn: „Ich verstehe viele reinigungen" nicht genügt, wird man wohl zugeben. Weil's umstellung

σιγᾶν θ' ὁμοίως καὶ λέγειν ὅπου δίκη
πολλοὺς καθ' ὁρμους

ist in ihrem letzten theil entschieden unglücklich, und auch ὁμοίως steht nicht so passend im ersten gliede wie im zweiten. Auch Hartungs πολλοῦ καθαρμοῦ δίχα befriedigt nicht; man sieht keinen zweck dieser gegenüberstellung. Orest kann nur etwa sagen: „Ich habe in meinem leiden die gebräuche der reinigung gelernt, und weiss, was darin rechtens ist, wo man reden und wo man schweigen muss; hier habe ich zu reden." Πολλούς ist ein fehlerhaftes wort. Man wird sich entschliessen müssen so etwas wie θεσμοὺς oder καιροὺς dafür zu setzen und καθαρμοῦ zu schreiben. Ferner dürfte in dieser stelle δίκη nur glossem für θέμις sein.

6. V. 298—299.

Ὀρ. ἔλθοι, κλύει δὲ καὶ πρόσωθεν ὢν θεὸς,
ὅπως γένοιτο τῶνδ' ἐμοὶ λυτήριος.

Hierbei steht des scholion: τὸ ἑξῆς· ἔλθοι, ὅπως γένοιτο. Dies fiel Hartung auf, und er schreibt dazu die bemerkung: „Er will sagen, dass der optativ im absichtssatze darum stehe, weil derselbe am wunsche participiert." Ich glaube nicht, dass jemals ein Grieche einem Griechen eine so einfache konstruktion zu erläutern für nöthig befunden hat. Ausserdem: hat man wohl jemals ein scholion gefunden, welches eben dieselben worte, welche es erläutern wollte, zur erläuterung anwendete? Die scholiasten geben poetische und seltene ausdrücke und konstruktionen durch prosaische und landläufige wieder, sie schreiben δίκη für θέμις, ἀγαθὸς für κεδνὸς oder ἐσθλὸς u. a., sie lösen — oft unnöthigerweise — infinitive und participien auf, aber sie lassen grundsätzlich niemals die phrase unverändert. Deshalb muss man aus diesem scholion schliessen, dass der schreiber desselben eben nicht ὅπως γένοιτο las, sondern dass die erklärung sowohl das lemma als auch den text inficiert hat. Den weg zur lösung zeigt die beobachtung, dass τῶνδε zu kahl gesagt ist, „hiervon mich zu befreien." Man

vermisst zum pronomen ein substantivum, und dieses wird nach vs. 84 wohl kein anderes gewesen sein als *πόνων*. Der dichter schrieb:

πόνων γενέσθαι τῶνδ' ἐμὰ λυτήριος,

der scholiast aber schrieb sein scholion zu dem lemma *ἔλθοι* in der absicht, welche aus den worten *τὸ ἑξῆς* deutlich hervorgeht, um den zusammenhang der konstruktion anzudeuten. Dieser konnte einigermassen zweifelhaft werden, wenn etwa ein leser die dazwischentretenden worte *κλύει δὲ καὶ πρόσωθεν ὢν θεός* nicht als parenthese erkannte und den infinitiv *γενέσθαι* von *κλύει* abhängig machen wollte.

7. V. 302.

Χο. ἀναίματον βόσκημα, δαιμόνων σκιάν.

Ich habe vor etwa 22 jahren in dieser zeitschrift den vorschlag veröffentlicht

ἀναίματον βόσκημ', ἐναιμόνων σκιάν,

verführt durch das in den scholien befindliche, mir damals sonst unerklärliche wort *ἐναίματον*. Der vorschlag ist aber falsch und bildet auch einen schlechten vers. Der scholiast, und ihm folgend meine konjectur, fasst den sinn des verses ebenso verkehrt, wie die meisten herausgeber. Er versteht *βόσκημα* als „opferthier", meint, die Erinys rede auch hier vom blutschlürfen, während sie nur von dem kommen Orests in die unterwelt redet, nachdem sie sein blut geschlürft, d. h. nachdem er gestorben. *Βόσκημα* heisst ein „stück vieh", ein stück *de grege nigro* des Hades. Darum irrt auch Hermann, obgleich er richtig erkannt hat, dass *σκιὰν* nichts ist als eine erklärung zu dem ganzen verse, wenn er *τῶνδε δαιμόνων* schreibt, diese worte auf die Erinyen beziehend; denn so haben wir wieder das blutentleerte opferthier. Vielmehr scheint auch *δαιμόνων* ursprünglich eine ergänzende beischrift zu sein zu dem, was der dichter wahrscheinlich schrieb:

ἀναίματον βόσκημα τῶν κάτω χθονός

scil. *δαιμόνων*, „ein blutlos heerdenstück der unteren". Die ergänzende und die erklärende beischrift scheint dann den zweiten halbvers verdrängt zu haben.

8. V. 347 ff.

Das zweite strophenpaar des bannliedes befindet sich noch in einem traurigen zustande, welcher bisher aller bemühungen der kritiker gespottet hat, und hier weit mehr als bei der epodos der

Choephoren-parodos wäre das wort am platze, dass der kritiker erst noch geboren werden solle, welcher sie restituiere. Stellen wir indessen zusammen, was gefunden ist, und suchen wir auf dem wege der interpretation einiges neu zu begründen. — V. 347—348 sind correct überliefert: *γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη.* V. 349—351 lauten: *ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χέρας. οὐδέ τις ἐσὶν συνδαίτωρ μετάκοινος.* Hier ist *ἀπέχειν χέρας* offenbar falsch und die erfindung eines um irgend einen sinn verlegenen lesers oder erklärers, da ja davon gar nicht die rede sein kann, dass die Erinyen hand an die götter hätten legen können. Priens conjectur: *δίχ' ἔχειν γέρας* ist dem sinne nach ansprechend und könnte genügen, wenn nicht gleich darauf das wort *ἀγέρασ*τος käme, und wenn die Erinyen das wort *γέρας* in betreff ihres looses, welches eben von den göttern verschmäht und verachtet wird, nicht zu vermeiden schienen. Deshalb empfiehlt sich Heimsoeths (p. 304) und Weils *ἀπέχειν ἔκας* als die einfachste abhülfe eben wegen der sicherheit des ausdruckes. V. 352—353 lautet: *παναλεύκων δὲ πέπλων ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην.* Hier haben 1) nach Wellauers vorgang Weil und Heimsoeth (p. 75) das metrisch richtige und im codex angedeutete *παντολεύκων* hergestellt, 2) Hermann die glosse des Hesychios *ἀγέρασ*τος eingesetzt, 3) Heimsoeth das wort *ἄκληρος* als eine auszustossende glosse zu *ἄμοιρος* erkannt. V. 354—356 sind wieder unbezweifelt korrekt: *δωμάτων γάρ εἰλόμαν ἀνατροπὰς, ὅταν Ἄρης ιὠθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ.* Nun aber folgt in dem codex vs. 357—359: *ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι, κρατερὸν ὄνθ' ὁμοίως μαυροῦμεν ὑφ' αἱμάτος νέου.* In diesen worten liegt die entscheidung; kann man hier zu einer vernünftigen und wahrscheinlichen gestaltung des textes gelangen, so hat man zugleich den massstab für die gegenstrophe. Hermann hatte zuerst geschrieben: *certum est, Aeschylum non scripsisse ὕφ αἵματος νέου*, und darum konjiciert *μαυροῦμεν νέον αἷμα*, in der bedeutung „das junge blut", dann aber diese schreibung wieder verworfen und geschrieben *νέον ἅλμα*, „*juvenilem saltum.*" Dieser letztere vorschlag bedarf keiner wiederlegung; der erstere aber wird, freilich in anderem sinne, von Heimsoeth aufgenommen. Dieser gestaltet p. 204 die lesart folgendermassen: *ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι κρατερὸν ὄνθ' ὅμως μαυροῦμεν, νέον αἷμα.* Das soll gesagt sein für *τοῦτον* (nämlich *τὸν τ ιὠθασὸν Ἄρη*) *ἐπιθυόμεναι*, (wobei das *ὦ*

als der ausdruck der „scheusslichen lust“ der furien dazwischen gerufen werde), κρατερὸν ὀνθ' ὅμως μανροῦμεν, und dazu trete dann als apposition zu dem ganzen gedanken νέον αἷμα, wie Ag. 1484: πρὶν καταλῆξαι τὸ παλαιὸν ἄχος, νέος ἰχώρ. Also: „diesen, wie stark er auch sei, vernichten wir, und dann fliesst frisches blut.“ Denn νέον αἷμα bedeute das bei der strafe vergossene blut. Dazu habe dann der scholiast seine worte διὰ τό νέον αἷμα geschrieben. — Mit dieser ansicht Heimsoeths muss man sich auseinander setzen, die künsteleien der anderen (Prien, Dindorf, Hartung) kann man übergehen. Heimsoeth überzeugt aber in diesem falle nicht. Zunächst ist es durchaus nicht wahrscheinlich, dass Aeschylos ἐπὶ τὸν διόμεναι geschrieben haben würde für τοῦτον ἐπιδιόμεναι, denn das könnte man nicht verstehen, selbst wenn nicht noch die interjection ὦ störend dazwischen tritt. Ferner heisst νέον αἷμα freilich nicht, wie Hermann dachte, „das junge blut“, sondern „frisches blut“, aber auch nicht in dem sinne Heimsoeths, nämlich „die eben begangene mordthat“, sondern weist nur mit der bestimmten beziehung auf die frische blutspur. So in der stelle des Agamemnon, deren konstruktion übrigens viel einfacher und klarer ist, als sie an unserer stelle sein würde. Die blutspur des verbrechens ist es überall, was die Erinyen zur verfolgung erregt und dabei leitet; das zur strafe vergossene blut des mörders sättigt und stillt sie dagegen. Drittens: würden die beiden verba διόμεναι und μανροῦμεν im präsens stehen können, wenn νέον αἷμα im sinne Heimsoeths richtige lesart wäre? Müssen die Erinyen nicht erst den τιθασὸς Ἄρης ereilt haben, ehe sie ihn tödten können? und müsste nicht demnach das verbum des verfolgens im aorist stehen? Endlich würde der scholiast die worte νέον αἷμα, wenn er sie in dem sinne Heimsoeths gelesen und verstanden hätte, sicher nicht durch das diesen sinn gar nicht wiedergebende scholion διὰ τὸ νέον αἷμα interpretiert haben, sondern es ist ganz unzweifelhaft, dass er die lesart des codex ὑφ' αἵματος νέου gelesen und wiedergegeben hat, und zwar in demselben sinne, wie der schreiber des anderen scholions τό νεωστὶ εἰργασμένον ὑπ' αὐτοῦ, nämlich im sinne des von dem mörder frisch vergossenen blutes, also der frischen spur! Kurz, das ganze ist sehr unwahrscheinlich. Dazu kommt, dass diese wendung des gedankens auf die strafe und das erliegen des mörders hier verfrüht ist

und den gedankengang des ganzen liedes stört. Dieses chorlied nämlich, soviel verderbnisse es im einzelnen hat, ist dennoch nach seiner ganzen anlage ausserordentlich durchsichtig. Der chor ruft im ersten strophenpaare die mutter Nacht an und beklagt sich, dass ihm sein wild entzogen werde; denn solche mörder zu tode zu hetzen sei sein loos. Im zweiten strophenpaar, dem unseren, wird dann zuerst in der strophe die den Erinyen vom schicksal gegebene stellung und aufgabe besprochen, während die antistrophe die beschreibung der ausführung der letzteren enthält. Das dritte strophenpaar giebt die beschreibung der wirkung auf den schuldigen, das vierte kehrt zum verhältniss der Erinyen zu den göttern und der jenen gebührenden achtung zurück. In unserer strophe nun sagt der chor bis zu dieser stelle: „Dies war unser loos seit unserer geburt, getrennt von den göttern zu leben, ohne genossen und ohne weisses gewand. Denn mein thun ist der sturz der häuser, wo mord im frieden einen blutsfreund erschlug.“ Wollte der dichter nun mit einem selbständigen satze fortfahren: „Diesen hetzen wir zu tode, vergiessen sein frisches blut,“ so würde er damit der antistrophe, welche das hetzen, und dem dritten strophenpaare, welches den fall des schuldigen beschreibt, vorgreifen. Es ist vielmehr anzunehmen, dass er hier in abhängiger rede fortfährt, die aufgabe der Erinyen darzustellen. Also: „ihn verfolgend tot zu hetzen auf der spur des frischen blutes.“ Hiernach werden wir uns zu der schon alten emendation des Turnebus *ἐπιτόνως* für *ἐπὶ τὸν ὦ* entschliessen und die „scheussliche lust“ der Erinyen im ausrufe entbehren müssen, und werden aus dem verbum finitum *μανροῦμεν* den infinitiv *μανροῦν* als abhängig von *εἰλόμαν* entnehmen, wodurch die schlussverse ohne weitere änderung als *ὅμως* für *ὁμοίως* folgende gestalt gewinnen:

θωμάτων γὰρ εἰλόμαν
ἀνατροπὰς, ὅταν Ἄρης τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ,
ἐπιτόνως διώμενα κρατερὸν ὄνθ' ὅμως μανροῦν ὑφ' αἵματος νέου.

Vielleicht ist noch mit Merkel *ἀφ'* für *ὑφ'* zu schreiben, da die codices zwischen *ἐφ'* und *ὑφ'* schwanken. Man sieht leicht, dass *ὁμοίως* und *μανροῦμεν* prosaisch erläuternde glossen zu den rechten worten des dichters sind, welche in den text eingesetzt wurden. Zu allem diesem kommt noch ein metrischer grund, um das

festhalten an den schlussworten ὑφ' oder ἀφ' αἵματος νέου zu empfehlen. Nämlich alle strophen dieses liedes mit einziger ausnahme der ant. 2 schliessen mit dem sogenannten metrum Euripideum, besser gesagt mit der trochäischen katalektischen tetrapodie, welche man als das grund-metrum dieses liedes ansehen kann, und welches deshalb in rein gehaltenen systemen am schluss fast aller strophen und sogar in str. u. ant. 1. auch am schlusse des ersten theiles, und zwar meist mit dem von J. H. H. Schmidt sogenannten bruch im letzten wort der vorhergehenden reihe wiederkehrt:

V. 328 (Str. 1). ἅ γνισμα κύριον φονου.
V. 332 („). ἀφόρ/μικτος, αὐονὰ βροτοῖς.
V. 342 (Ant. 1). οὐκ ἀρᾶν (sic) ἐλεύθερος.
V. 345 („). = V. 332.
V. 359 (Str. 2). μαυ/ροῦν ὑφ' αἵματος νέου.
V. 376 (Str. 3). ὀρχη/σμοῖς τ' ἐπιφθόνοις ποδός.
V. 380 (Ant. 3). αὐδᾶ/ται πολύστονος φάτις.
V. 388 (Str. 4). καὶ δυσομμάτοις ὁμῶς.
V. 396 (Ant. 4). καὶ δυσάλιον κνέφας.

Nur die zweite gegenstrophe hat statt dessen den pherekrateus vs. 372 κῶλα δύσφορον ἄταν, und nach diesem metrum haben die kritiker sich bemüht, den strophischen vers herzustellen, und haben, wie Hermann ausdrücklich sagt, aus metrischen gründen, μαυροῦμεν νέον αἷμα oder νέοαιμον u. a. geschrieben. Aber die so stark hervortretende analogie sollte uns doch wohl bestimmen, vielmehr die einzige ausnahme zu beseitigen und die schlussworte der ant. 2 nach den entsprechenden strophischen worten zu ändern.

Gehen wir nunmehr zur antistrophe über, so ist zunächst zu erwähnen, dass selbstverständlich Heath mit recht vs. 368—372, welche in dem mss. zwischen der dritten strophe und antistrophe stehen, zu ant. 2 gezogen hat. Es war wohl ein akt der verzweiflung an der herstellbarkeit eines vernünftigen gedankenzusammenhanges, dass Schömann zur handschriftlichen reihenfolge zurückkehrte, während doch die metrische gestaltung die umstellung evident macht und man auch die gründe der irrthümlichen verlegung nach vs. 376 recht wohl begreift. Im einzelnen ist zunächst an σπευδομένα vs. 360 nicht anstoss zu nehmen. Der dichter konnte hier so gut, wie Ag. 151 (σπευδομένα θυσίαν), das seltene medium anstatt des activums wählen, weil es sich um ein betreiben

handelt, bei welchem das subject stark interessiert ist. Die weitere schreibung des verses ergiebt sich aus den worten des folgenden satzes: *θεῶν ἀτέλεσιαν ἐπιχραλνειν*, „die freiheit der Götter zu besiegeln," also sie zu entlasten. Denselben sinn muss auch vs. 360 haben; wir müssen also mit Schömann diejenige construktion von *ἀφελεῖν* wählen, welche diesen sinn als besten wiedergiebt. Das ist aber diejenige mit dem dativ der person; also

σπευδομένα δ' ἀφελεῖν τινι τάςδε μερίμνας.

Im folgenden verse haben die worte *ἕμαισι λίταις* viele besserungsversuche hervorgerufen, von denen *ἑμαῖς μελέταις* und *ἑμαῖς λείταις* zwar erträglich, aber doch weder so gut noch so einfach sind als *ἑμαῖσι δίκαις*, welchen Prien zuerst veröffentlicht hat; denn durch ihre rechtsakte befreit die Erinys die götter von solchen unliebsamen geschäften. *Λίταις* stehen zu lassen, obgleich schon der scholiast es las, ist unmöglich, denn es widerspricht ganz und gar dem verhältnis der Erinyen zu göttern und menschen. Die folgenden worte: *μηδ' εἰς αγχρισιν ἐλθεῖν* sind in ihrer schreibung unbezweifelt, aber in ihrer beziehung und bedeutung noch unklar. Dennoch kann wohl kein zweifel obwalten, dass der infinitiv immer noch von *σπευδομένα* abhängt, und dass der nächste satz, eine parenthese, mit *Ζεὺς γὰρ* beginnt. Es fragt sich also nur noch, was heisst *εἰς ἄγχρισιν ἐλθεῖν?* Hierüber hat uns Schömann gründlich und überzeugend belehrt. *Ἀνάχρισις* oder *προδικασία* bedeutet im attischen gerichtsverfahren die voruntersuchung über die art der klage, vor welchen gerichtshof dieselbe gehöre. Die juristischen vorstellungen liegen aber der ganzen stelle zu grunde, und analog muss man auch in der folgenden parenthese *λέσχη* als „gerichtslocal" fassen, mit dem beigeschmack freilich, dass es in den gerichtssäälen des Zeus bequem und lustig zugehe. Die Erinys sagt also, „sie bemühe sich, die götter durch ihr rechtsverfahren zu entlasten, und in die vorfrage, welcher gerichtshof für solche fälle von verwandtenmord competent sei, gar nicht erst einzutreten, sondern die sache summarisch mit kurzem process abzumachen; und zwar dies um so mehr, als Zeus selbst mit solchem mördergesindel nichts zu thun haben wolle." Denn dass die folgende, nunmehr, nach herstellung des strophischen entsprechenden verses, in ihrer schreibung wohl sichere parenthese:

Ζεὺς γὰρ αἱμοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας

ἃς ἀπηξιώσατο

auf die mörder, wie die scholien angeben, und nicht etwa auf die Erinyen, wie Hermann wollte, sich beziehen, ergiebt sich sofort aus dem richtigen verständnis von ἄγκρισις. (Man sieht, diese stelle enthält den angelpunkt der ganzen tragödie; denn gerade darum handelt es sich in den Eumeniden, dass die verfolgung der mörder der blossen blutrache entzogen und einem geordneten gerichtshofe übergeben werde. Athene gesteht vs. 471 selbst zu, dass sie nicht darüber richten könne, — die oberen götter haben nur zu versöhnen und zu schützen, nicht aber blut mit blut zu rächen, — und eben deswegen muss ein neues forum gestiftet werden). Nach diesem durch die drei infinitive und die dazwischen tretende parenthese etwas langathmig gewordenen, übrigens ganz klaren und übersichtlichen participial-vordersatze kommt nun der nachsatz, welchen der dichter mit γὰρ οὖν an σπευδομένα erinnernd anfügt. V, 369—371 sind korrekt und klar:

μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα ἀνέχαθεν βαρυπεσῆ
κατωφέρω ποδὸς ἀκμάν.

Aber die folgenden worte: σφαλερὰ ταυνδρόμοις κῶλα δύσφορον ἄταν sind zweifelhaft in ihrer beziehung und wahrscheinlich auch verderbt. In den scholien werden beide bedeutungen von σφαλερός, welche das wort bekanntlich hat, die aktive und die passive, zur erklärung vorgeschlagen: 1) τοῖς ταυνδρόμοις αὐτῶν κώλοις ἐπάγουσα τὰ σφαλερά μου κῶλα, also aktiv; 2) ἢ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς· καὶ τοῖς ταυνδρόμοις γίγνεται σφαλερὰ τὰ κῶλα διὰ τὴν ἐπιοῦσαν ἄτην, — das ist also ein passiver sinn. Um bei dieser letzteren auffassung δύσφορον ἄταν construieren zu können, muss man es als apposition zu ποδὸς ἀκμὰν auffassen und die worte σφαλερὰ ταυνδρόμοις κῶλα als parenthese ansehen. Das ist doch nur bei dem lesen, nicht auch beim hören, verständlich, und es wird in einer beiläufigen parenthetischen bemerkung ein neues wichtiges subject eingeführt. Deshalb ziehe ich die aktive bedeutung von σφαλερὰ vor und fasse σφαλερὰ κῶλα selbst als apposition zu ποδὸς ἀκμάν. Also: „Ich lasse die spitze des fusses herabfahren, die glieder, welche die laufmüden (ταυνδρόμοις) zu falle bringen." Δύσφορον ἄταν kann man bei dieser auffassung so gut und so schlecht verstehen wie bei der andern; die worte bleiben immer apposition zu ἀκμάν, immer aber auch ungeschickt und darum un-

wahrscheinlich. Da nun auch das metrum, wie oben gezeigt, eine änderung nöthig macht, so vermuthe ich, dass man für dieselben zu setzen habe: δυσφόρων ἀρᾶν oder Ἀρᾶν. Der dichter, scheint mir, tritt damit noch plastischer, als mit δύσφορον ἄταν, aus dem bilde des leiblichen hetzens heraus, wenn er die Erinyen sich mit ihrem eigenen namen Ἀραί nennen lässt, und geht in die mehr geistige oder seelische auffassung des vernichtens über, welche in str. u. ant. 3 hervortritt. — Hiermit ist meines erachtens dem sinne und der konstruktion völlig, aber der metrik noch nicht völlig genüge gethan, denn es entspricht in der strophischen reihe κρατερὸν ὄνθ' ὅμως μαν/ ein trochäus an zweiter stelle einem tribrachys σφαλερὰ ταννδρόμοισιν (sic). Ob dies zulässig ist, stelle ich anheim. Mir, und den meisten herausgebern, scheint es so. Jedenfalls ist ταυύδρομος ein wort von so echt aeschyleischem gepräge, dass ich es nicht geändert sehen möchte. Ich setze nun das nach kräften emendierte strophenpaar noch einmal ganz her:

στρ. β. γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη,
ἀθανάτων ἀπέχειν ἑκάς, οὐδέ τις ἐστὶν
συνδαίτωρ μετάκοινος·
παντολεύκων δὲ πέπλων ἀγέραστος ἄμοιρος ἐτύχθην.
Δωμάτων γὰρ εἰλόμαν
ἀνατροπὰς, ὅταν Ἀρὴς τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ,
ἐπιτόνως διόμενα
κρατερὸν ὄνθ' ὅμως μαυροῦν ἀφ' αἵματος νέου.
ἀντ. β. σπευδομένα δ' ἀφελεῖν τινι τάσδε μερίμνας,
θεῶν τ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι δίκαις ἐπικραίνειν,
μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν, —
Ζεὺς γὰρ αἱμοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας
ἃς ἀπηξιώσατο, —
μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ
καταφέρω ποδὸς ἀκμάν,
σφαλερὰ ταννδρόμοισιν κῶλα δυσφόρων Ἀρᾶν.

9. V. 459—461 spricht Orest zu Athene von dem tode des vaters nach der handschrift:

ἀλλὰ νιν κελαινόφρων
μήτηρ κατέκτα ποικίλοις ἀγρεύμασιν
κρύψασα λουτρῶν ἐξεμαρτύρει φόνον.

Den in der mangelnden verbindung der beiden verba offen zu

tage liegenden fehler der handschrift hat zuerst Musgrave (und nach ihm die meisten der herausgeber) dadurch zu beseitigen gesucht, dass er schrieb vs. 461:

κρύψασ', ἃ λουτρῶν ἐξεμαρτύρει φόνον,

indem man sich auf Cho. vs. 986 bezog, wo Orestes das gewand, in welchem sein vater getötet worden war, ausbreitet. Aber es wäre offenbar eine höchst überflüssige zuthat zur erzählung des Orestes, wenn er der göttin noch darlegen wollte, wie er seinerseits einstmals den mord der mutter bewiesen habe, ganz abgesehen davon, dass Klytämnestra selbst die that nie geleugnet, sondern sich derselben offen gerühmt hatte. Diese letztere thatsache schliesst auch die lesart von Schömann und Franz aus:

ποικίλοις ἀγρεύμασι
κρύψασα· λουτρὼν δ' ἐξεμαρτύρει φόνον.

Das wäre nicht allein eine sehr dunkle erzählung, sondern im letzteren punkte auch ohngefähr das gegentheil des wirklichen herganges. Hartung hat hier an der hand der scholien mit seiner schreibung:

μήτηρ κατέκτα, ποικίλοις ἀγρεύμασι
κρύψασα λουτρῶν, κἀξεμαρτύρει φόνον das rechte gefunden; denn nur so wird annähernd deutlich, dass Klytämnestra den gatten im bade erschlagen habe. Nur das participium *κρύψασα* halte ich noch für falsch; das verbergen ist nicht dasjenige moment, auf welches es hier ankommt. Allerdings verhüllte das gewand Agamemnon auch, aber nur einen augenblick, und „verbarg" ihn nicht einmal vor den blicken der Klytämnestra, die ihn trotzdem zu treffen wusste. Ich glaube, dass das verbum *κρύπτειν* hier, wie auch sonst bei den tragikern (z. b. Soph. El. vs. 461) mit *ῥίπτειν* verwechselt worden ist, und dass man zu schreiben hat:

μήτηρ κατέκτα, ποικίλοις ἀγρεύμασιν
ῥίψασα λουτρῶν, κ. τ. λ.

„sie tötete ihn, indem sie ihn in das listige netz des bades stürzte," wobei zugleich auf das werfen des gewandes, (vergl. Ag. 1381—1384) hingedeutet wird.

10. V. 532 ff.

Χο. *ξύμμετρον δ'ἔπος λέγω,*
δυσσεβίας μὲν ὕβρις τέκος ὡς ἐτύμως·
ἐκ δ' ὑγιείας φρενῶν ὁ πάμφιλος
καὶ πολύευκτος ὄλβος.

Die kleineren schreibfehler der überlieferung sind schon berichtigt; es kommt mir hier nur auf die sentenz im vs. 533 an. Vorher hat der dichter die grosse wahrheit: *παντὶ μέσῳ τὸ κράτος θεὸς ὤπασεν* ins volk hinausgerufen, und jetzt spricht er noch ein „gleichwertiges wort," nämlich nach der überlieferung folgendes: „Uebermuth ist in wahrheit ein kind der gottlosigkeit; aber aus der gesundheit des sinnes kommt der allgeliebte und vielerflehte segen." Ist das wohl der richtige, zu erwartende gegensatz? Das zweite glied des gedankens ist ganz korrekt, um so sicherer steckt in dem ersteren ein fehler; denn schon der gedanke an sich ist falsch: *ὕβρις* ist nicht ein kind der *δυσσεβία*, sondern ist selbst *δυσσεβία*, ebenso wie hochmuth sünde ist. Eher könnte man denken, Aeschylos habe sagen wollen, „gottlosigkeit sei ein kind des hochmuthes," etwa in der meinung, dass die *δυσσεβία* die thätliche äusserung der in der *ὕβρις* liegenden gesinnung sei. In diesem sinne hat Hartung nach dem scholion *ὕβριν γεννῶσα* geschrieben: *δυσσεβίας μὲν ὑβρις τοκάς*, „hochmuth gebiert die gottlosigkeit." Das wort *τοκὰς* dürfte richtig sein, aber das citierte scholion führt vielmehr auf Wieselers *δυσσεβία μὲν ὕβριν τοκάς*, was eine sehr bedenkliche konstruktion ist und denselben sinn giebt wie die lesart der handschrift. Auch das weitere scholion repräsentiert denselben sinn: *οἱ γὰρ ἀρξάμενοι τοῦ θείου καταφρονεῖν ὑβρίζουσι τοὺς ἀνθρώπους*. Dieser gedanke des scholions ist nicht so übel, obgleich man ihn auch umkehren könnte. Aber, was die hauptsache ist, er bildet nicht den richtigen gegensatz zu dem folgenden gliede und kann darum nicht der gedanke des dichters sein. Das zweite glied des gedankens heisst: „Aber aus gesundem (d. h. massvollem) sinne kommt segen." Deshalb muss das erste glied den gedanken ausdrücken: das gegentheil von gesundem sinn, — das ist masslosigkeit, übermuth, *ὕβρις*, — gebiert das gegentheil von segen, — das ist unsegen, unheil. *Ὕβρις* haben wir, das gegentheil von *ὄλβος* müssen wir suchen. In den vers passt am besten *δυστυχία*, und so wird zu schreiben sein:

δυστυχίας μὲν ὕβρις τοκὰς ὡς ἐτύμως κ. τ. λ.

Dieser gedanke mag trivialer erscheinen, als der in der überlieferung gegebene, aber er ist hier nothwendig. Es ist derselbe in kürzerer fassung, den der dichter auch Ag. vs. 576 ff. ausgesprochen. Aeschylos stand noch auf dem standpunkte des naiven

glaubens an eine unmittelbare vergeltung von sünde und frömmigkeit durch bezüglich äusseres unglück und segen schon in dem erdenleben der einzelnen menschen sowie der völker, und predigte diese wahrheit nebst den ähnlichen vom maasshalten und der rechten mitte seinen Athenern so eindringlich er nur konnte. Und wer wollte behaupten, dass er im ganzen nicht auch recht hätte!

11. V. 609—613.

Ορ. *Ἤδη σὺ μαρτύρησον, ἔξηγοῦ δέ μοι*
Ἄπολλον, εἴ σφε σὺν δίκῃ κατέκτανον. 610
δρᾶσαι γὰρ ὥςπερ ἐστὶν οὐκ ἀρνούμεθα·
ἀλλ᾽ εἰ δικαίως εἴτε μὴ τῇ σῇ φρενὶ
δοκεῖ τόδ᾽ αἷμα κρῖνον, ὡς τούτοις φράσω.

Orestes hat also den mord eingeräumt, dieser mord, als ein muttermord, ist als verwandtenmord ohne widerspruch qualificiert worden, es handelt sich lediglich noch um die rechtsfrage: *εἰ δικαίως εἴτε μή*. In betreff dieser frage wendet sich Orestes an Apollo, seinen anwalt, zeugen und sachkundigen exegeten des heiligen rechtes (*ἔξηγοῦ δέ μοι*). In betreff der ausgehobenen stelle glaube ich zunächst, dass man vs. 611 anstatt *ὥςπερ ἐστὶν* lesen sollte *ὡς πάρεστιν*, „wie die thatsache vorliegt," während *ὥςπέρ ἔστιν* doch heisst, „wie es gerade steht." Ferner aber sind die letzten worte, vs. 613, in der überlieferung so verkehrt, dass man wohl begreift, wie Prien vs. 612—613 hat können athetieren wollen. Wenn sie jedoch fehlten, so würde der kernpunkt der den geschworenen vorzulegenden frage doch nicht klar und nett genug hervortreten. Müller, und ihm folgt im wesentlichen Weil, hat zwei der sonderbaren worte *ὡς τούτοις φράσω* p. 162 f. dadurch zu erklären versucht, dass er bemerkt, die exegeten des heiligen rechtes hätten in Athen nur den parteien rath zu ertheilen, nicht aber zu den richtern zu sprechen gepflegt. Auf diesen gebrauch spiele Orestes an, Apollo aber setze sich darüber hinweg und rede direkt zu den richtern. Weil schreibt deswegen *τὸ δή μοι κρῖνον* (für *τόδ᾽ αἷμα*). Das wäre doch aber eine starke spitzfindigkeit des dichters gewesen! Da Apollo doch nicht allein als exeget, sondern auch als zeuge und anwalt, ja sogar als partei (vs. 579) vor dem gericht erscheint, so ist es ganz selbstverständlich, dass Apollo direkt zu den richtern spricht, und es brauchte dieses sonderbaren umweges nicht, um sein direktes eingreifen, welches

der scholiast ganz mit recht auch als dramatisch nothwendig erklärt, zu motivieren. Für Orest wäre es nach der oben angezogenen erklärung des Apollo sogar kaum schicklich, seinem schutzpatron zuzumuthen, dass er nur ihm die antworten gewissermassen einblase. Ausserdem ist das verbum *κρῖνον* nicht am platz, denn nicht Apollo hat zu richten, sondern der areopag. Weit besser greift Merkel die sache an, indem er die beiden anstössigen worte *κρῖνον* und *φράσω* in *κοινὸν* und *φράσον* leicht ändernd emendiert und damit gerade zwei der nothwendigen begriffe einsetzt. Jedoch ist er auf dem rechten wege noch nicht bis zu ende gegangen, denn der sinn, welchen die stelle nach seiner änderung giebt, ist noch immer schief: „Jedoch ob dieses blut deinem sinne mit recht verwandtes zu sein scheint, wie diesen, das mache klar.“ Dass hierbei *ὡς τούτοις* als masculinum auf den weiblichen chor bezogen wird, liesse sich rechtfertigen, obgleich sonst die Erinyen weiblich angeredet werden. Aber die fragestellung ist falsch. Dass der mutter blut verwandtenblut sei, darüber bedarf es keines gutachtens mehr, das ist eine zugestandene thatsache; die frage, auf die es einzig ankommt, und bei deren beantwortung einzig das gutachten des exegeten des heiligen rechtes, also die *φρὴν* des Apollo, mitzureden hat, ist die, ob Orestes dies anerkannt verwandte blut mit recht oder nicht mit recht vergossen habe. Und diese rechtliche sachlage muss klar und voll heraustreten. Wir müssen uns deshalb zu zwei weiteren änderungen entschliessen und vs. 613 folgendermassen schreiben:

ἀλλ εἰ δικαίως εἴτε μὴ τῇ σῇ φρενὶ
δοκῶ τόδ' αἷμα κοινὸν ἐκχέαι, φράσον.

Ob anstatt *ἐκχέαι* ein anderer infinitiv dagestanden habe, kann ich natürlich nicht wissen; nach vs. 653 zu schliessen ist jedoch dies wort das wahrscheinlichste. Die worte *ὡς τούτοις* waren wohl eine beischrift zu *εἴτε μὴ* (scil. *δοκῶ*), welche in den text gekommen den infinitiv verdrängte und dann die ganze änderung des sinnes und der einzelnen worte veranlasste. — Noch bemerke ich, dass in vs. 615 das wort *δικαίως* in der rede des Apollo meines wissens nur von Weil richtig aufgefasst worden ist. Apollo beantwortet mit demselben gleich von vorn herein die ihm vorgelegte frage: *εἰ δικαιῶς εἴτε μή*, er plädiert für seinen klienten „nichtschuldig.“ Man muss also interpungieren:

Λέξω πρὸς ὑμᾶς, τὸν Ἀθηναίας μέγαν
Θεσμόν· δικαίως . μάντις ὢν δ' οὐ ψεύσομαι.

Dass diese auffassung die richtige sei, geht aus der von Hermann angeführten nachbildung des Ennius (bei Nonius in v. *expedibo*) hervor:

id ego aequum ac jus fuisse expedibo atque eloquar.

12. V. 636—639.

Ἀπ. *ἀνδρὸς μὲν ὑμῖν οὗτος εἴρηται μόρος*
τοῦ παντοσέμνου, τοῦ στρατηλάτου νεῶν.
ταύτην τοιαύτην εἶπον, ὡς δηχθῇ λεώς,
ὅσπερ τέταχται τήνδε κυρῶσαι δίκην.

Dass so viele herausgeber (z. b. Müller, Dindorf, Hartung) in vs. 639 die lesart *ταύτην τοιαύτην* beibehalten haben, ohne wenigstens mit Hermann (nach Pauw) ein δ' nach denselben einzuschieben, nimmt mich eigentlich wunder: die inconcinnität des mangels eines δὲ nach dem *μὲν* vs. 636 ist doch wirklich flagrant. Es haben denn auch neuerlich Heimsoeth mit *ταύτην δὲ τοίαν* und Weil mit *τήνδ' αὖ τοιαύτην* der stelle wenigstens eine griechische verbindung gegeben. Aber damit ist der eigentliche schaden weder erkannt noch beseitigt. Jene worte sollen besagen: „Der tod des mannes, des allgeehrten flottenführers ist euch also dargelegt; jene aber habe ich als eine solche geschildert u. s. w." Aber heissen die worte: *ταύτην τοιαύτην δ' εἶπον*, oder wie man sie sonst gestaltet, „ich habe sie so geschildert"? Heisst *εἶπον* etwas anderes, als „ich habe erwähnt, zur sprache gebracht"? Und hat der dichter wirklich Klytämnestra selbst beschreiben lassen? Nein, er hat nur die todesart des Agamemnon beschrieben und ihren antheil daran, ihre hinterlist und tücke zur sprache gebracht. Ich glaube, es ist hier wieder ein wort durch das farblose *τοιαύτην* verdrängt worden, das ich schon einigemale im Aeschylos restituiert habe, nämlich *τέχνη*, und man hat zu schreiben:

ταύτης δὲ τέχνην εἶπον κ. τ. λ.

13. V. 952.

Ἀθ. *περὶ δ' ἀνθρώπων*
φανερῶς τελέως διαπράσσουσιν,

Athene spricht von der macht der Erinyen über die lebensschicksale der menschen. In den herausgehobenen worten ist *φανερῶς* offenbar ein glossem zu *τελέως*. Ich vermuthe, dass an seiner stelle ein genetiv, etwa *μοίρας* oder *βιότου* gestanden habe.

14. V. 997—999.

Χο. *χαίρει' ἀστικὸς λεώς, ἕκηλ' ἥμενοι Διός,*
παρθένου φίλας φίλοι σωφρονοῦντες ἐν χρόνῳ.
Παλλάδος δ' ὑπὸ πιεροῖς ὄντας ἅζεται παιήρ.

An den worten: *σωφρονοῦτες ἐν χρόνῳ* hat zuerst Hermann anstoss genommen. Er schreibt: *hoc admodum ineptum est. Scribendum est:*

παρθένου φίλας φίλοις
εὐφρονοῦντες ἐν χρόνῳ.

Nobis Minervae amicis benevolentes deinceps, mit beziehung auf vs. 991, wo Athene sagt, ihre bürger würden, wenn sie die „wohlgesinnten" wohlgesinnt ehren würden, glück haben. Weil schreibt: *in mentem mihi venit σωφρονοῦντες εὐφρόνως.* Die andern bleiben bei der lesart der handschrift. Müller übersetzt: „Weisen sinns zur rechten zeit," Hartung „weisen sinns am rechten ort," als ob *ἐν καιρῷ* da stände, während doch *σωφρονοῦντες ἐν χρόνῳ* unbefangen übersetzt nur heissen kann: „endlich verständig." Gegen Hermanns emendation spricht, dass *ἐν χρόνῳ* auch nicht *deinceps* heissen kann, ferner die erwägung, dass das attische volk auch vordem niemals mangel an ehrerbietung noch widerwillen gegen die Erinyen an den tag gelegt hat. Es hat deshalb auch keinen zweck zu sagen, dass sie fortan den freunden der „lieben jungfrau" wohlgesinnt sein würden. Endlich ist eben diese bezeichnung der göttin als *παρθένου φίλας* unpassend vertraulich, mag man sie auf die bürger Athens oder die Erinyen beziehen; passend ist dieselbe einzig und allein, wenn sie aus dem gedanken des vaters Zeus gesprochen wird, welcher die *γλαυκῶπις* sein *φίλον τέκος* zu nennen pflegte. Und auf Zeus, der eben erst erwähnt worden ist, wird auch die ganze zeile zu beziehen sein, welche zu lesen ist:

παρθένου φίλας φίλοις εὖ φρονοῦντος ἐν θρόνῳ.

Ἐν θρόνῳ ist mit *ἐν χρόνῳ* verwechselt, wie Ag. 1563. Der folgende vers 999, welcher bei der jetzigen lesart mit seinem nackten *παιήρ* einen fast befremdlich spröden anschluss hat, gewinnt damit erst die rechte verbindung.

Magdeburg. *B. Todt.*

III.

Der böotische dialekt Pindars.

Die alexandrinischen grammatiker scheinen über den dialekt Pindars nicht zur klarheit gekommen zu sein. Dass sie sich damit befasst haben, lehrt der titel der sieben bücher, welche Tryphon *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ διαλέκτων καὶ Σιμωνίδῃ καὶ Πινδάρῳ καὶ Ἀλκμᾶνι καὶ τοῖς ἄλλοις λυρικοῖς* geschrieben hat. Das wenige, was uns davon, vielleicht aus eben des Tryphon werk, durch die späteren epitomatoren erhalten ist, bleibt trotz aller erklärungsversuche der neueren unklar und verworren[1]). Das gilt nicht nur von des Joannes gramm. bemerkung: *ἡ μέντοι Πινδάρου καὶ Ἰβύκου καὶ Σιμωνίδου καὶ Βακχυλίδου* (sc. *διάλεκτος*) *παντελῶς ἀνεῖται* (al. *ἀγνοεῖται*) *διὰ τὸ μὴ Δωριεῖς εἶναι τῇ φύσει τοὺς ποιητάς, χρῆσθαι δὲ μόνον τῇ διαλέξει* (Ald. Hort. Adon. p. 243 B), sondern auch von des Greg. Cor. p. 12: *κοινὴ δὲ, ᾗ πάντες χρώμεθα καὶ ᾗ ἐχρήσατο Πίνδαρος.* Während Eustathius z. Od. 1702, 3 (*ὡς δὲ οἱ Δωριεῖς ἔχαιρον καὶ αἰολίζοντες, δηλοῖ Πίνδαρος ἀναμὶξ οὕτω ποιῶν ἤτοι καὶ Δωρικῶς γράφων καὶ Αἰολικῶς*) den dichter zu den Dorern zählt, welche *αἰολίζουσι*, wird er in den homerischen

1) Sie alle gehen auf G. Hermann (*Observationes de dial. Pind.* p. IV) zurück, dessen worte ich deshalb anführen will, weil sie im wesentlichen die noch jetzt herrschende auffassung des pindarischen dialekts enthalten: *Qui communem linguam Pindaro tribuerunt, hoc dixisse censendi sunt, dialectum qua utitur singulari quodam temperamento paene ex omnibus dialectis mixtam videri. Id quomodo factum sit apertum est. Est enim Pindari dialectus epica, sed colorem habens Doricae, interdum etiam Aeolicae linguae. Aliis verbis, fundamentum huius dialecti est lingua epica, sed e Dorica dialecto tantum adscivit Pindarus, quantum et ad dictionis splendorem et ad numerorum commoditatem idoneum videretur, repudians illa quae aut interioris essent aut vulgaris aut certis in locis usitati Dorismi. Nec primus hoc fecit Pindarus, sed secutus alios, ipse quoque post in exemplis habitus.*

epimerismen (An. Ox. I 278, 14: *Αἰολεῖς μοῖσα, ὧν ἐστι Πίνδαρος*) zu den äolischen dichtern gerechnet. Vgl. auch Eust. Prooem. Pind. 21 ed. Tafel: *αἰολίζει δὲ τὰ πολλὰ εἰ καὶ μὴ ἀκριβῆ δίεσιν Αἰολίδα, καὶ κατὰ Δωριεῖς δὲ φράζει, εἰ καὶ τῆς σκληροτέρας Δωρίδος ἀπέχεται.* Von epischen elementen seiner sprache, welche nach neueren ansichten den hauptbestandtheil derselben ausmachen sollen, sagt die alte überlieferung überhaupt nichts. Zu erwähnen ist noch eine notiz bei Pausanias IX, 22, 3. Wie derselbe erzählt, war in dem gymnasium zu Tanagra ein bild der Korinna mit einer um die stirn gewundenen binde zum andenken an einen über Pindar im poetischen wettkampf davongetragenen sieg. Dass ihr dieser sieg zu theil geworden, erklärt Pausanias theils aus ihrer schönheit, welche die richter bestochen habe, theils aus dem von ihr angewandten provinziellen böotischen dialekte, während Pindar in dem dorischen gedichtet habe. Thatsächlich ergibt sich daraus für unsre frage weiter nichts, als dass zu des Pausanias zeit die meinung verbreitet war, dass Pindar im gegensatze zu Korinna den heimischen dialekt verschmäht habe.

Die unklarheit und unbestimmtheit der grammatischen überlieferung ist indess für uns gar nicht zu bedauern; denn eine autorität könnten die alexandrinischen grammatiker in keinem falle beanspruchen. Man hat ihnen im gegentheil unberechtigterweise bisher noch viel zu viel bedeutung beigemessen, und es ist wahrscheinlich, dass wir ohne jede überlieferung viel früher zu einer richtigen ansicht über die sprache Pindars gelangt wären. Es ist höchste zeit, dass wir uns von den anschauungen der alexandrinischen gelehrten in sprachlichen dingen lossagen, nachdem es „uns durch den erweiterten gesichtskreis der heutigen wissenschaft und durch ein detailierteres studium des erhaltenen möglich geworden ist, höher zu den quellen hinaufzusteigen.“ Vor allem mangelte den alten grammatikern jegliche kenntnis von dem historischen entstehen und den allmählichen veränderungen der dialekte. Sie kannten von denselben jedesmal nur diejenige gestalt, welche entweder noch zu ihrer zeit im munde der einzelnen volksstämme erhalten war oder durch litterarische denkmäler fixiert ihnen überkommen war. Aber auf die inschriften in stein und erz, die sicherste grundlage der dialektforschung, ist kein einziger zurückgegangen, und daher hatten sie von denjenigen älteren sprachperioden, welche litterarisch keine verwendung

gefunden, gar keine kenntnis. In dieser beziehung sind wir also weit günstiger gestellt, insofern uns einmal die inschriften von dem älteren zustande und den allmählichen veränderungen der dialekte kunde geben, und anderseits die historische grammatik uns den schlüssel bietet, die ältere form zu erschliessen. Insbesondere kannten die grammatiker von dem böotischen dialekt nur seine spätere gestalt. Es ist sogar wahrscheinlich, dass ausser den wenigen böotischen stellen in der attischen komödie die gedichte der Korinna, nicht in der ursprünglichen sprachform, in der sie gedichtet sind, sondern so wie die fragmente uns erhalten sind, d. h. wie sie im 4. jahrhundert aus der alten orthographie in die spätere böotische mundart umgeschrieben waren, für sie die einzige quelle des böotischen dialekts waren. Nun aber ist hinlänglich bekannt, dass kaum ein anderer dialekt so ausserordentliche veränderungen im laufe der zeit durchgemacht hat, wie gerade der böotische. Vor allem haben die Böoter allein die zahlreichen veränderungen der aussprache auch orthographisch konsequent zum ausdruck zu bringen versucht, während die übrigen Griechen auch zur zeit, da sich die aussprache schon allgemein verändert hatte, für gewöhnlich doch noch an der historischen orthographie festhielten. Es ist bekannt, dass diese gewaltige änderung der orthographie in Böotien ungefähr um das jahr 400 zugleich mit der aufnahme des jonischen alphabets erfolgte. Diese thatsache ist für die erforschung der sprache Pindars von der grössten wichtigkeit. Will man die schreibweise eines dichters, der zur zeit der Perserkriege schrieb, feststellen, so muss man natürlich von der schreibweise der älteren inschriften des 5. jahrhunderts ausgehen, wie sie uns durch einen glücklichen zufall die böotische erde in ziemlicher anzahl erhalten hat. Ausdrücklich hebe ich hervor, dass die aussprache sich schon zur zeit Pindars in der richtung nach den später hervorgetretenen lautveränderungen bewegt haben mag, dass also schon zur zeit Pindars die aussprache der diphthonge mehr monophthongisch gewesen sein kann. Aber die aussprache bleibt für unsren zweck ganz gleichgültig; denn da die Pindarischen gedichte als litterarische erzeugnisse ihre verbreitung durch die schrift gefunden haben, so kommt es nur darauf an, seine schreibweise festzustellen. Man erwarte also bei Pindar keine lautveränderungen, die sich nach ausweis der inschriften zu seiner zeit noch nirgends in der schrift vorfinden, die erst

einer späteren zeit angehören, und da unsre vorstellung von dem böotischen dialekt sich nur zu sehr an die gestalt desselben im 4. und 3. jahrhundert gewöhnt hat, so muss man sich immer wieder daran erinnern, dass dieselbe zur zeit Pindars noch eine ganz andre war. Wir müssen uns an die historische auffassung des dialekts gewöhnen und die gestalt desselben im 5. jahrhundert aus den inschriften dieser zeit eruieren; reichen sie nicht aus, so haben wir sie aus den formen der späteren periode zu erschliessen. Den alten grammatikern war dies freilich nicht möglich, selbst wenn sie eine ahnung von dem historischen werden des dialekts gehabt hätten. Und bei der gänzlichen unähnlichkeit der älteren sprachperiode und der ihnen allein bekannten jüngeren war die erkenntnis der böotischen bestandtheile des Pindarischen dialekts für sie durchaus verschlossen.

Dazu kommt noch ein anderes, die textgeschichte der Pindarischen gedichte. Auf den ersten blick ergiebt sich, dass dieselben uns nicht mehr in der ursprünglichen schreibweise vorliegen, sondern aus dem alten vorjonischen alphabet umgeschrieben sind. Diese umschreibung, die gewaltigste veränderung, welcher unsre texte jemals unterworfen waren, hat ja bekanntlich bei allen dichtern stattgefunden, welche der zeit der vorjonischen alphabete angehören, und ist die quelle unzähliger irrthümer und entstellungen gewesen. Durch die inschriften belehrt, hat man diese thatsache als unumstösslich nachgewiesen und bei einer reihe von dichtern für die textgeschichte und textkonstituierung schon einigermassen ausgebeutet. Auch für Pindar ist die thatsache schon 1822 von Boeckh, Ueber die kritische behandlung der Pindarischen gedichte, Kl. schr. V, p. 290 ff. und später von andern, besonders von W. Christ im Philol. XXV, p. 607 ff. hervorgehoben worden. Sogar die alexandrinischen gelehrten hatten kenntnis davon, wie sich aus des Aristarchus bemerkung zu Nem. I, 34: *καταλείπεται δὲ τῇ ἀρχαίᾳ σημασίᾳ τὸ ἑσλός* ergibt, und nahmen in einzelnen fällen darauf rücksicht, aber nur wo sie durch das metrum dazu veranlasst wurden. Alte handschriften lagen ihnen allerdings nicht mehr vor. Was man aber bisher unbeachtet gelassen hat, ist die thatsache, dass durch jene transcription der ursprüngliche dialekt des dichters gänzlich verwischt und verfälscht worden ist und unsre überlieferung jene bunte, willkürliche und inkonsequente mannigfaltigkeit der formen erhalten hat, welche bisher jede richtige erkenntnis

des von Pindar angewandten dialekts hinderte. Um dies vorläufig an einem beispiel zu veranschaulichen, erinnere ich daran, wie der von Pindar jedenfalls mit blossem *O* geschriebene lange *o*-laut bei der transcription bald in dorisch-böotischer weise mit *ω*, bald in episch-attischer weise mit *ου*, bisweilen auch, wo metrum und grammatik es nicht verboten, mit *o* wiedergegeben worden ist, wie z. b. in den akkusativen pluralis der 2. deklination. Aus dieser inkonsequenten willkür der transcription entstand dann die lehre, dass Pindar bald die dorischen, bald die epischen formen bevorzugt habe, während für Pindars gebrauch doch thatsächlich nichts andres feststeht, als dass er überall in gleicher weise *O* geschrieben und dies doch auch überall in übereinstimmender weise gesprochen hat. Ob dies *O* nun als *ω* oder *ου* aufzufassen und umzuschreiben ist, muss das gesammturtheil über seinen dialekt ergeben. Dass es aber überall gleichmässig zu transcribieren ist, muss die erste forderung einer nüchternen sprachbetrachtung sein, für welche die auf der alten willkürlichen transcription beruhende handschriftliche überlieferung gleichgültig ist. Es ist wunderbar, dass dies Bergk nicht befolgt hat, trotzdem er doch selbst Poetae lyr. Gr. I⁴, p. 27 so richtig urtheilt: „*Pindarus quidem, ut erat patrii moris tenax, haud dubie veterem scribendi consuetudinem per omnia secutus est. Antiqua Pindaricorum carminum exempla non ita multo post bibliopolarum et litteratorum Atticorum opera translata sunt, obsoleta litterarum specie procul habita. Recentes libri legentium commodo inservientes cum studiose expeterentur, veteres brevi abolevisse consentaneum est.*“ Die *bibliopolae et litteratores Attici* haben unbekümmert um den ursprünglichen dialekt des dichters ihn ihrer eigenen zunge und ihrem verständnis angenähert und dadurch die ursprüngliche sprache des dichters verdunkelt. Spätere mögen dann je nach dem grade ihrer gelehrsamkeit und ihrem geschmack weiter hineingetragen haben, so viel ihnen gut schien. Wollen wir nun die ursprüngliche sprachform erkennen, so bleibt uns nichts andres übrig, als den text wieder umzuschreiben, d. h. dasjenige alphabet anzuwenden, das dem dichter zu jener zeit einzig zur verfügung stand. Es ist nicht anders wie mit einem gemälde, das die nachwelt ihrem geschmack gemäss ergänzt oder übertüncht hat; wollen wir die ursprünglichen linien und farben erkennen, so müssen wir alle ergänzungen und jede tünche erst entfernen, bevor wir zu einem urtheil gelangen können.

Aus diesen erwägungen ergiebt sich einerseits, dass es den alten grammatikern eine unmöglichkeit war, die wahre natur des Pindarischen dialekts zu erkennen, andrerseits für uns die berechtigung, unabhängig von jeder überlieferung denselben zu beurtheilen, aber auch unabhängig von allen, wenn auch noch so festgewurzelten theorieen der neuzeit. Ich meine damit besonders die theorie von der dialektmischung in der griechischen lyrik und ihrem ursprung aus dem entwicklungsgang der griechischen poesie, die, wenn auch noch so geistreich, doch immerhin nur eine hypothese ist, wodurch man sich eine reihe auffallender erscheinungen zu erklären gesucht hat. Diese theorie scheint mir einen sehr wichtigen fehler zu haben: sie ist zur erklärung und begründung übergegangen, bevor die thatsachen genügend untersucht und festgestellt waren. Stellen wir uns nun auf diesen von jeder tradition und theorie unabhängigen standpunkt, so ergiebt sich, dass derjenige dialekt, den man bei einem böotischen dichter in erster linie erwartet, der böotische, auch wirklich in weitestem umfange von ihm angewendet ist. So zeige ich im folgenden, dass sämmtliche formen, welche man bei Pindar bisher für dorisch ausgegeben hat, echt böotische formen sind, also dem heimathlichen dialekte des dichters angehören.

Den verbreitetsten dorismus erkennt man in dem häufigen gebrauche von $\bar{\alpha}$ für jon. = att. η. So Peter, De dial. Pind. p. 8: *Quamquam Pindari sermo ex epica dialecto ortus est, tamen littera η, quae in ea imprimis frequentatur, dignitati et gravitati carminis lyrici saepe non convenit et propterea Pindarus pro hac vocali crebro Dorum more longam α adhibet.* Vorsichtiger ist schon Mucke p. 6, welcher diesen gebrauch unter die formen rechnet, *quae et aeolicae et doricae dialecto possunt tribui.* In wahrheit stammt derselbe aus dem heimischen dialekte Pindars, welcher in allen von Pindar mit $\bar{\alpha}$ = η gebrauchten formen von der ältesten zeit bis zur einführung der *κοινή* niemals anders gelautet hat; vgl. Meister, Griech. diall. I, 217 ff.

„*Aliud Dorismi in Pindari carminibus genus in ea re cernitur, quod in vocabulis quibusdam, quae vulgo ε tenent, α usurpatur.*“ Peter p. 15 und ähnlich die alten grammatiker. Beispiele: *σχιαρός, τάμνω, τρύχω.* Im böotischen lauteten diese formen durchaus nicht anders, wie sich aus den erhaltenen beispielen von α = ε

schliessen lässt: *ἄτερος, ἰαρός, Ἄρταμις, πέτταρες, Σάραπις* u. a. Meister, 214 f. Aehnliches in andern dialekten.

In einigen formen bieten die texte bald *ω*, bald *ου*, bald *ο*, wie in *ὦν, Διώνυσος*, in den gen. sing. und acc. pl. der 2. dekl., und das *ω* nennt man dorisch. Wie schon oben gesagt, hat Pindar nur *Ο* geschrieben, und *ω* und *ου* verdanken wir allein der transcription, welche für den dialekt nichts beweist. Das *ω* dieser formen, welches allein dorisch sein könnte, ist echt böotisch (Meister 230) und überall gleichmässig zu schreiben, wahrscheinlich auch in denjenigen formen, welche in epischer weise mit *ου* transcribiert worden sind, wie in *κοῦρος, μοῦνος* u. a.

Die sogenannten verkürzten acc. pl. 2. dekl. auf *ος* sind eine fiktion der grammatiker, wie schon Christ, Philol. XXV, 628 ff. mit sorgfältiger berücksichtigung des metrums gezeigt hat; in der that sind sie überreste der *ἀχ ρυλα σημασια*.

Pindar's *ὄνυμα* ist die altböotische form, wie sich aus der späteren schreibweise der inschriften *ὄνουμα* und *ὄνιουμα* ergibt; Meister 217.

Das doppelte *σ* in der volleren endung des dat. pl. 3. dekl. *-εσσι*, im futur und aorist einiger verba, in *ὅσσος* und *μέσσος* ist nichts spezifisch dorisches, sondern episch und böotisch. Im dat. pl. ist *σσ* bei den Böotern stets erhalten geblieben, in den übrigen beispielen ist das urgriechische *σσ* auch bei den Böotern des 5. jahrh. vorhanden gewesen, und der lautwandel von *σσ* : *ττ* ist hier wie bei den Attikern erst allmählich eingetreten, zum theil schon im 5. jahrh., ohne indess damals schon vollständig durchzudringen; Meister 264.

Als dorismus gilt der gebrauch der alten personalendung *ντι*. Dass dieselbe böotisch ist, unterliegt keinem zweifel; vgl. *ἐντί, ἀντίθεντι* und mit der später eingetretenen aspiration *καλέονθι, εὑρίσκονθι, ἀποδιδόανθι, ἴωνθι, ἔχωνθι, ζώνθι* etc.; Meister 277 f. Dasselbe gilt von der 3. sing. auf *τι*, wie das oft erhaltene *ἀντίθειτι* bezeugt; Meister 277.

Dass die sechs infinitive auf *εν, γαρύεν, πορεύεν, ἀγαγέν, τρά-φεν, κεραΐζεν* keinen dorismus enthalten, sondern aus dem alten alphabet herrühren und der umschreibung entgangen sind, hat Christ gezeigt l. c. Dorisch können sie in keinem falle sein; will man

infinitive auf *EN* = *εν* nicht für böotisch halten, wofür *θερίδδειν*, Arist. Ach. 947, *ποκεῖν* und *φαγεῖν* bei Eubulos Antiope sprechen könnten, dann sind sie episch.

Das fut. und der aor. von verben auf *ζω* hat nicht nur bei Pindar oft *ξ*, sondern auch auf böot. inschriften: *ἐθολναξαν*, *ἰαρειάξασα*, Meister 278 und 280.

Die infinitive *γεγάκειν*, *κεχλάδειν*, in denen Pindar jedenfalls nur *EN* geschrieben hat, können ebenso gut böotisch und lesbisch, wie dorisch sein; für das lesbische sind sie inschriftlich belegt auf *ην*, Meister 190. Im böotischen sind sie zufällig sonst nicht erhalten, doch haben sie sicher nicht anders gelautet.

Die participien perfecti auf *ων* hingegen sind böotisch ebenso (Meister 280) wie lesbisch (Meister 189) durch inschriften erhalten.

Der gebrauch der präposition *ἐν* = *ἐς* mit dem acc., ausnahmsweise schon von den grammatikern dem böot. dialekte zugewiesen, ist im böotischen allgemeine regel; Meister 284 f.

Die präposition *πεδά* = *μετά* ist für das böotische und lesbische in weiterem umfang bewiesen, als für das dorische; Meister 117 und 284.

Die apokope der präposition *περί*, ausser im delphischen in keinem einzigen dorischen dialekt, wohl aber im lesbischen und bei Hesiod Theog. 678 und 733 (*περίαχε* und *περοίχεται*) erhalten, ist für das böotische recht gut anzunehmen; auch das zweimalige *τόκα* bei Pindar kann ebenso böotisch, wie dorisch sein.

Der übergang der wörter auf *ις* mit konsonantischem stamme in die flexion der vokalischen stämme, wie er bei Pindar in *Δείνιος*, *Θέτιος* vorliegt, ist böotisch bezeugt durch *Σαράπιος*, *Ἴσιος*, *Σαράπι* etc.; Meister 268 f. Zu Pindars *Θέμιτος* vgl. böot. *Θέμιτι*, Meister 268.

Eine reihe von formen gelten bloss deshalb bei Pindar für dorismen, weil sie die alten grammatiker dorisch nennen, obwohl sie für das dorische im übrigen ebenso wenig bezeugt sind, als für das böotische. Dahin gehören *ἐσλός* für *ἐσθλός*, *ὄρνιχα*, *ὄρνιχες* mit *χ* = sonst. *θ*, die eigenthümliche perfektbildung *ἴσαμι*, ferner *πετοῖσαι*, *πετόνιεσσι* mit *ι* = *σ*, *φρασί* mit *α* = *ε*, *ὥιε* = *ὥστε*, *ἴδμεν*, *κεκαδμένος*, *ὀδμά*, *δυθμαῖσι*, *πάσασθαι* für *κτήσασθαι*, *γλέφαρον* = *βλέφαρον*, *σκάπτον* = *σκάπτρον*, *ὄπιθεν*. Selbstverständlich enthalten alle diese formen durchaus nichts spezifisch

dorisches, und die alten grammatiker widersprechen sich bei den meisten formen auch selbst, indem sie dieselben bald dorisch, bald äolisch nennen. Dorisch nennen sie dieselben nur mit rücksicht auf Pindar in der meinung, dass sich derselbe des dorischen dialekts bedient habe. Es ist gar kein grund vorhanden, sie den Böotern abzusprechen. Thatsächlich kommen ἐσλός (Meister 150), πεπνυκάδμενον (ebd. 151) auch bei den lesbischen dichtern vor, das alterthümliche φρασί ist auf einer altattischen inschrift bezeugt (Rhein. mus. XXXIV, 181), zu ὦτε vgl. das gemeingriechische ὦδε, zu γλέφαρον die böotischen πρισγεῖες auf inschriften und γλάχων, γλαχώ = alt. βλήχων, βληχώ bei Arist. Ach. 861, 869, 874, πάσασθαι ist von einem ganz andren stamm als κτήσασθαι, der in böot. ἔκπασις vorliegt, ἴδμεν, κεκαδμένος, ὀδμά, ἀνθμαῖσι sind urgriechische, im poetischen gebrauche erhaltene formen, wie sie zum theil auch bei Homer und Hesiod vorliegen. Dasselbe gilt von αὖτις und δέχομαι.

Auch in ὄχχος, ὀχχέω hat man einen dorismus finden wollen; ich verweise für diesen lautwandel, der in den verschiedensten dialekten vorkommt, auf G. Meyer, Griech. gramm. § 213.

Mit welchem rechte ferner die grammatiker die pronominalform νιν dorisch nennen, lässt sich gar nicht feststellen, da es inschriftlich bei den Dorern ebensowenig als bei den Böotern erhalten ist. Aber die pronominalformen ιν, ιν sind für das böotische ebensogut beglaubigt, wie für das dorische; Meister 273.

Wenn Pindar in den dorischen namen Μενέλας, Ἀρχεσίλας, Ἀλκμάν, Ἀμυθάν die dorische form beibehalten hätte, wäre das durchaus nicht befremdend; übrigens vgl. böot. Θιοδεξίλας, Ἀριστόλας, Ἀρχέλας, Meister 246.

Den genitiv sing. der männlichen α-stämme bildet Pindar auf α und αο. Auf den böotischen inschriften endigt er in der regel auf αο, doch erscheinen daneben auch formen mit α. Die letzteren scheinen mir mehr die wirkliche aussprache zu repräsentieren, wie sich mir daraus ergiebt, dass auch bei Aristophanes böotisches ᾱ für αο erscheint in ἦρα Ach. 913 und φυσᾶντες 868. So viel ich sehe, finden sich auf inschriften nur genitive von eigennamen zur vertretung der patronymika, und dass sich in diesen bezeichnungen der abkunft, die immer etwas feierliches haben, die alterthümlichere form auf αο fester behauptet hat, ist nicht auffallend.

Den genitiv pl. der 1. dekl. bildet Pindar regelmässig auf *ᾶν*, auf den böotischen inschriften aber endigt er auf *αων*, während der artikel ebenso regelmässig *τᾶν* lautet. Dies scheint ein schwer zu erklärender widerspruch. Bei Arist. Ach. 883 lautet er ebenfalls auf *ᾶν* und die daselbst vorhandene form *χοϱᾶν* am schluss des trimeters ist gegen jede änderung in *χοϱάων* geschützt. Entweder muss man nun annehmen, Aristophanes habe den böotischen hausirer in seiner heimischen mundart einzuführen versucht, ohne dieselbe genügend zu kennen und aus unkenntnis seinen zuhörern eine lesbisch-dorische form wie *χοϱᾶν* als böotisch vorgeführt, eine ganz unmögliche annahme, da sein verfahren gar keinen sinn gehabt hätte, wenn nicht jeder seiner zuhörer gleich ihm sofort die böotische art verstanden, als solche erkannt und belacht hätte, — oder die böotischen formen auf *άων* wurden im volksmunde durch synizese so gesprochen, dass man sie von formen auf *ᾶν* nicht unterschied. Ist das letztere der fall gewesen, dann begreifen wir den artikel *τᾶν* nicht nur, sondern auch die pindarische schreibweise sämmtlicher formen auf *ᾶν*. Dasselbe wird auch dadurch bestätigt, dass Pindar die synizese zusammenstossender vokale ausserordentlich liebt und nicht nur *Λαομεδοντιᾶν, τετϱᾶοϱίας, τετϱάοδον, τετϱᾶοϱιᾶν χϱυσάοϱα, τιμάοϱος*, sondern sogar *ἀᾶσφόϱος, ἀᾶιδαῖς, Ὠᾶϱίωνα* und viele andre silben durch synizese verbindet, in einem umfange, wie sie bei keinem andren dichter sich findet; vgl. Peter, De dial. Pind. p. 29 ff., Boeckh, Kl. Schr. V p. 339 ff. — Für diejenigen, welche an eine beeinflussung der pindarischen sprache durch das lesbische glaubten, hätte es näher gelegen, den gen. pl. auf *ᾶν* aus dem lesbischen zu erklären, anstatt aus dem dorischen; denn der versuch, ihn aus dem einfluss der dorischen poesie zu erklären, dürfte erst dann in betracht kommen, wenn jede näherliegende erklärungsweise versagte. Ich glaube nicht, dass meine erklärung aus dem böotischen auf widerspruch stossen wird, doch will ich auf eine andre möglichkeit wenigstens aufmerksam machen, nicht als ob ich sie nur im geringsten für wahrscheinlicher hielte, sondern nur um denen, die da glauben könnten, an diesen gen. pl. auf *ᾶν* scheitere mein versuch, die dorismen aus dem dialekte Pindars zu entfernen, jeglichen einwand zu nehmen. Ohne auf die dorische poesie zu rekurrieren, wäre es möglich, jene formen aus des dichters enger beziehung zu Delphi abzuleiten, welche Ahrens, Verhand-

lungen der Göttinger philologenvers. 1852 p. 76 betont: „Delphi bildete wie früher für hieratische epik, so auch für die weitere entwicklung der musik und der chorischen lyrik einen wichtigen mittelpunkt, insbesondere durch die musischen agonen der Pythien. Man darf wohl mit fug voraussetzen, dass dort auch eine einheimische sängerzunft sich um den tempel sammelte. Pindar aber, der überlieferung zufolge am geburtstage des delphischen gottes geboren, stand sein ganzes leben hindurch zu seinem heiligthume in innigster beziehung. Seine frühesten epinikien, das älteste Pyth. X schon aus seinem 20. jahre, sind zu ehren pythischer sieger gedichtet; in Delphi weilte er häufig und hatte dort seinen besonderen ehrensitz; noch nach seinem tode wurde er auf den befehl des gottes von den Delphern hochgeehrt. Es ist, denke ich, sehr begreiflich, dass die pindarische kunst nicht ohne erheblichen einfluss von dieser gemeinschaft mit Delphi geblieben ist und diesen in der annahme einiger eigenthümlichkeiten des dialekts abspiegelt, welche in dem um Delphi gruppirten dichterkreise schon lange, wie die hesiodischen gedichte erkennen lassen, heimisch gewesen sein werden."

Nach dieser musterung sämmtlicher formen, welche man bei Pindar für dorisch ausgegeben hat, ist keine einzige übrig geblieben, welche einer erklärung aus dem böotischen, dem provinziellen dialekte des dichters, widerspricht. Für die bisher allgemein angenommene „mischung", „färbung", „temperierung" seiner sprache durch dorische elemente fehlt also jegliches beweismaterial, und daraus ergiebt sich, dass alles, was bei dem böotischen dichter böotisch sein k a n n, auch böotisch sein m u s s und nicht als ein aus der fremde bezogener schmuck von zweifelhaftem werthe ausgegeben werden darf. Daher ist auch alles dasjenige in seiner sprache, was zwar nicht als dorisch angesehen worden ist, sondern als episch oder attisch, für böotisch zu halten, sobald sich dafür im böotischen eine heimathsberechtigung finden lässt, wie insbesondere auch die dative sing. der 1. und 2. deklination bei Pindar echt böotisch auf *αι* und *οι* anzusetzen sind. Ueberhaupt wird man nicht mehr fragen dürfen, was bei Pindar böotisch sei, sondern die frage lautet jetzt, was bei Pindar von der böotischen sprache abweichendes sich findet. Dabei wird sich ergeben, das Pindar allerdings unter dem einfluss der sprache der epischen poesie, des „dichterischen grund-

stocks für alle folgende poesie", nur in seinem heimathlichen dialekte gedichtet hat. Dasselbe hoffe ich von sämmtlichen griechischen lyrikern zeigen zu können. Wie über die angeblichen äolismen bei Pindar und den übrigen lyrikern zu urtheilen ist, wird der nächste artikel darlegen.

Zum schluss muss ich noch kurz auf die frage antworten, woher es kommt, dass, während Korinna der böotischen mundart entsprechend umgeschrieben und überliefert wurde, die gedichte Pindars ein andres schicksal hatten. Wenn die thatsache selbst feststeht, ist diese frage für uns eigentlich gleichgültig; genug, dass es geschehen ist; beide haben ein verschiedenes schicksal gehabt, die überlieferung beider ist eine verschiedene gewesen; während Korinna in ihrer heimath bei ihren landsleuten fortgepflanzt und später mit einem neuen, aber heimathlichen kleide beschenkt wurde, ist Pindar in die fremde gegangen und hat das schicksal der fremde gehabt. Sie hat ihn sich angeeignet und ihm diejenige gestalt gegeben, die ihr zusagte, ohne sich um den heimathlichen charakter des dichters zu kümmern. Vielleicht aber erklärt sich der unterschied auch aus der verschiedenheit der dichtungsart. Während Korinna wahrscheinlich mehr die empfindungen ihrer eigenen freudvoll und leidvoll bewegten brust zum ausdruck brachte, ihre lieder dadurch mehr einen persönlichen und landschaftlichen charakter erhielten, fand Pindar bei dem gesammten Hellenenvolk begeisterten widerhall, seine dichtungen wurden das gemeingut der ganzen gebildeten nation und dieser panhellenische charakter seiner muse übte in ganz natürlicher weise auf überlieferung und sprachliche gestaltung seiner dichtungen grossen einfluss aus.

Münster i. W. *A. Führer.*

Zu Vegetius.

Epit. rei mil. III 12: *nam quae ex usu sunt, non timentur.* Der satz dient zur begründung der vorschrift, die truppe an den anblick des feindes zu gewöhnen. Was man aus der praxis kennt, fürchtet man nicht mehr; lateinisch: *nam quae ex usu <nota> sunt, non timentur.* So hat Vegetius wohl geschrieben; vgl. III 5: *ne ex usu signum hostes agnoscant.*

Würzburg. *A. Eussner.*

IV.

Neue bemerkungen zum ersten buche des Lucretius.

Nach der veröffentlichung meiner bemerkungen über das erste buch des Lucretius im Philologus XIV. p. 550 ff. und XXIII. p. 455 ff. 623 ff. ist durch Stürenburgs scharfsinnige und gelehrte, wenn auch nicht selten an dem ziele vorbei oder über dasselbe hinaus schiessende erörterungen *De carminis Lucretiani libro primo* (Act. soc. philol. Lips. II. Leipz. 1874. p. 369 ff.) und andere arbeiten einiges von denselben hinfällig [1]), anderes der ergänzung oder der vertheidigung gegen ungerechtfertigte angriffe bedürftig geworden. Diesem bedürfniss zu entsprechen ist der hauptzweck der folgenden zeilen, wenn ich auch zunächst noch einiges andere voraufschicke.

189 f. Munro ergänzt jetzt *ut par est, <tempore certo, Res quoniam crescunt omnes de> semine certo.* Also daraus, dass die dinge im wachsen ihre art bewahren, so dass also z. b. die junge eiche nicht allmählich zum alten rosenstrauch wächst, soll erläutert werden, in wie fern sie allmählich in bestimmter zeit wachsen! Etwas widersinnigeres lässt sich, wie mich dünkt, kaum denken. Es wird dabei bleiben müssen, dass vielmehr vor 190 der anfang eines neuen beweises ausgefallen ist, s. Brieger Philol. XXIII. p. 462 f.

205—207. Dass diese verse hinter 214 gehören, haben unabhängig von einander Stürenburg (p. 389 ff.) und Bocke-

1) Vollständig gilt dies von dem über 391 ff. bemerkten (XXIII. p. 468 f.) gegenüber der trefflichen erläuterung Stürenburgs p. 391 ff. Doch bleibt abgesehen vom präsens *fieri-condenseat* (392) das *concursu* 384 auffallend: es kommt nach Bockemüllers richtiger bemerkung gar nicht darauf an, dass die beiden gegenstände zusammengesprungen sind, sondern nur, dass sie zusammengesessen haben. Bockemüllers conjectur freilich wird man deshalb nicht billigen wollen.

müller richtig erkannt. Wenn sie aber zur erklärung dieser versetzung annehmen, dass Lucrez 208—214 später hinzugedichtet habe, so vermag ich keine andere stütze dieser vermuthung zu entdecken, als dass auf *denique* 199 hier noch *postremo* 208 folgt. Dann müssten aber alle gleichen fälle auch eben so beurtheilt, es müssten also z. b. auch 250—264 nicht bloss, wozu denn Bockemüller auch hinneigt, gleichfalls als eine spätere zuthat des dichters angesehen, sondern 248 f. wiederum hinter 264 umgestellt werden, was hier nicht so leicht angeht aus gründen, die auf der hand liegen. In eine weitere untersuchung trete ich absichtlich nicht ein.

271. Der leichteste aller änderungsversuche *corpus* hat nicht bloss die gunst von Bockemüller und Woltjer (Fleck. Jahrb. CXIX. 1879. p. 770 ff.), sondern schliesslich auch von Brieger[2]) gewonnen. Ich will nicht aburtheilen, aber auch mein bedenken nicht verschweigen: *corpus* würde doch nichts anderes bezeichnen als die empfindung durch den tastsinn, dadurch aber würde dieser widerlegungsgrund 271—297 in den folgenden 298—304 hinübergreifen. Der einwurf ist: man kann die angeblichen urkörper nicht sehen. Die hier gegebene erste antwort lautet: man sieht auch andere körper nicht, von deren vorhandensein man sich doch durch ihre gleiche wirkung mit sichtbaren körpern überzeugt. Ob diese überzeugung durch einen andern sinn oder den verstand (*ratio animi*) oder beides zu wege gebracht wird, kommt dabei nicht in frage. Erst die zweite widerlegung 298—304 sagt: es giebt körper, von deren dasein man sich nicht durch das gesicht, sondern durch einen andern sinn uberzeugt, denn alles sinnenfallige ist ein körper[3]). Bockemüller hat beide widerlegungen und ihr verhältniss zu einander gründlich missverstanden. Daher halte ich denn bis auf weiteres an der conjectur *pontum* fest.

2) Bursians Jahresber. XXVII. p. 151. Vgl. ebend. XVIII. p. 196.

3) Hiernach sind die bemerkungen von Woltjer *Lucretii philosophia cum fontibus comparata*, Gröningen 1877, p. 16 f. zu verbessern. Was an seinem tadel richtig ist, trifft zunächst dies zweite argument. In der that aber hätte der selbsteinwurf des Lucrez allgemeiner lauten müssen: aber man kann die angeblichen urkörper nicht wahrnehmen. Dagegen hätte sich dann das dritte argument 305—321 mit entsprechender modification gebrauchen lassen, das zweite gar nicht, das erste vielleicht theilweise, aber mit starker umgestaltung.

321. Gegen Lachmanns vermuthung *spatium* hat Göbel (Rh. mus. XV. p. 418) bemerkt, *spatium videndi praecludere* könnte nur heissen „Einem nicht zeit lassen zum schauen", was durch die von Polle (Philologus XXVI. p. 300) seltsamerweise zu gunsten dieser conjectur angeführte stelle Ter. Hec. 374 lediglich bestätigt wird. Gegen die bei Munro auftretende verbindung von *videndi* mit *natura* hat dagegen schon Polle das nöthigste bemerkt. Die einwendungen Briegers (Philol. XXIII. p. 463 f.) gegen Göbels vorschlag *videnti* sind nicht leicht von der hand zu weisen. Gegen *sperem* oder *spem omnem* hege ich, von anderem abgesehen, das bedenken, dass nicht „hoffnung", sondern „fähigkeit" der hier zu erwartende begriff ist. Stände bloss *speciem videndi* da, so wäre dies unerträglich, aber von *videndi* ist noch ein fragesatz abhängig. Würde man einen deutschen dichter tadeln, wenn er geschrieben hätte:

Welche der körper jedoch in jedem momente entschwinden,
Solches zu schauen verschloss die natur uns neidisch den anblick?

326. Sonderbarerweise glaubt Stürenburg (p. 391), Brieger (Philologus XXIII. p. 464) habe an 325 und nicht an 326 anstoss genommen. In der that gehört der letztere vers nicht hieher; denn von 305 bis 321 sind beispiele aus den unorganischen körpern gegeben, nun folgen 322 327 die organismen, 326 aber wird wieder ein beispiel aus der unorganischen welt eingemischt. Dies wäre nur zulässig, wenn diese verse einen zusammenfassenden abschluss bilden sollten, aber dann müssten sie nicht durch *postremo*, sondern durch *denique* („kurzum") eingeleitet sein. Auch dürfte das unorganische dann nicht durch ein neues einzelnes beispiel, sondern müsste dann eben so gut allgemein ausgedrückt sein, wie es das organische wirklich ist, und dürfte dann nicht bloss beim abgehen, sondern müsste auch vorher beim wachsen auftreten. Dies sind forderungen, die für einen dichter eben so gut gelten wie für einen prosaiker. Der vers 326 gehört also, wie Brieger richtig sah, vielmehr in den kreis von 311—321 hinein, und es würde sich meines erachtens empfehlen ihn geradezu hinter 321 umzustellen und hinter ihm eine lücke zu bezeichnen. Im gegensatz zu Brieger meint Kannengiesser[4]), dass vielmehr die-

4) *De Lucretii versibus transponendis*, Gött. 1878, p. 11 f.

ser vers, was nach dem bemerkten unmöglich ist, an seiner stelle ursprünglich gestanden und Lucrez vielmehr mit der absicht ihn zu tilgen die verse 311—321 nachgedichtet habe, um sie hinter 327 einzufügen. Allein das steigernde *quin etiam* (311) ist unmittelbar hinter 310 ganz am platze (s. Bockemüller z. d. st.), hinter 327 hat es keinen sinn. Die beispiele von *postremo* nach *denique* zu vermehren ist nach dem vorhin bemerkten bedenklich. Endlich ist es unmöglich, dass 305 *denique* — 310 und 322 *postremo* — 325. 327. 311—321 mit Kannengiesser als zwei verschiedene beweise angesehen werden könnten. Das ganze 305—327 ist vielmehr nur ein einziger, dritter widerlegungsversuch: „wir sehen vielfach erst im verlaufe der zeit, dass bestandtheile der körper abgegangen oder hinzugekommen sind, während wir diese bestandtheile selber wegen ihrer kleinheit in dem acte des abgehens oder hinzutretens nicht zu erblicken vermögen". Dass dabei, worauf Kannengiesser fusst, auf ein beispiel vom abgehen und hinzutreten 305—310 andere bloss vom abgehen 311—321 folgen, widerspricht diesem gedankengange nicht im mindesten. Die richtige interpunction ist schon von Munro wiederhergestellt.

464—482. Der vers 469 hat unter den händen älterer und neuerer kritiker merkwürdige schicksale erfahren. Während Munro mit seiner conjectur *Teucris* den Troern alles aufbürdet *quodcunque erit actum*, sollen umgekehrt nach der polemik Purmanns (*Quaestiones Lucretianae* III. Cotbus 1867. p. 1 f.) gegen das von Bernays in den text gesetzte *saeclis* die geschichtlichen begebenheiten *eventa omnium corporum* (also auch der thiere, pflanzen, mineralien und meteorischen gebilde!) und die *regiones* ein *spatium inane* sein, ganz davon abgesehen, dass, wie er meint, *hominum* (was sich doch aus 467 von selbst ergänzt) zu *saeclis* hätte hinzugesetzt werden müssen. In der that ist, wenn anders die stelle weiter keinen schaden gelitten hat, *saeclis* die einzig wahrscheinliche änderung. Purmann dagegen hält sich an Wakefield, der *legionibus* schrieb und wirft dann 469 f. aus, wodurch, wie Stürenburg (p. 396) richtig bemerkt, nichts weiter erreicht wird, als dass Lucrez sich einen einwurf macht, ohne ihn zu beantworten [5]).

5) Dagegen hat Purmann die von Polle *De artis vocabulis quibusdam Lucretianis*, Dresd. 1866, p. 63 f. empfohlene streichung von 467 f. in der hauptsache gut zurückgewiesen.

Stürenburg selbst begnügt sich mit der ausmerzung von 469, dergestalt dass durch diese interpolation der echte vers verdrängt sein soll, ohne zu bedenken, dass doch sicher auch ein interpolator nicht den widersinn begangen hätte, *terris* und *regionibus* einander entgegenzusetzen. Stürenburg meint, der einwurf sei: *haec facta sunt, ergo „sunt" facta, ergo sunt.* Solche sophistische einwürfe pflegt Lucrez sich nicht zu machen, sondern stets solche, in denen gesunder menschenverstand ist. Den meines erachtens richtigen sinn mit dem (wenn anders nichts ausgefallen ist) nicht minder richtigen bemerken, dass *aliud — aliud* hier „einerseits — andrerseits" heissen müssen, hat Bockemüller (Fleckeis. Jahrb. XCIX. 1869. p. 267) gut dargelegt[6]: geschichtliche begebenheiten, so weit sie sich auch nach dem tode derjenigen, welche sie vollbrachten, im gedächtnisse forterhalten, müssen eben aus diesem grunde fort und fort etwas reales sein; *eventa* jener personen sind sie aber nicht mehr, da letztere nicht mehr existiren; es scheint also nichts anderes übrig zu bleiben, als dass sie nunmehr substantiell (*per se*) sind. Das ist ein einwand, der in das innerste lebensmark der atomistik und überhaupt jedes materialistischen systems eindringt, und die antwort kann von diesem standpunkte aus nur lauten: nein, sie sind dennoch nicht *per se*, denn ihre träger sind zwar einerseits jene personen, und so weit dies der fall ist, sind sie mit diesen in der that untergegangen, andererseits aber auch das land, in welchem sie geschahen, und wie dies noch existirt, so dauern auch sie noch als dessen *eventa*, als geschichte des betreffenden landes fort[7]. Ob diese antwort genügen kann, ist freilich eine andere frage. Uns interessirt hier nur, ob jene anwendung von *aliud — aliud* möglich ist, und ob die dative sich gegen die eindringenden anfechtungen von Stürenburg vertheidigen lassen, und namentlich das letztere muss ich bezweifeln[8]. Daraus folgt aber nicht, dass sie falsch sind, sondern nur,

6) Und der tadel, den Stürenburg (p. 394) gegen ihn ausspricht, fällt auf Stürenburg selbst zurück.

7) So wird denn auch das *ipsis* bei *regionibus* 469 verständlich, mit dem Purmann und Stürenburg natürlich nichts anzufangen wussten. Es sind die länder als solche abgesehen von ihren bewohnern.

8) Ganz anders ist es mit den dativen 454. Dieser vers ist so sicher echt wie nur irgend ein anderer. Warum sich Lucrez nicht erkühnt haben könnte *propter egestatem linguae* den nominativ *inta-*

dass mit Brieger (Fleck. Jahrb. CXI. 1875. p. 619) eine lücke hinter 468 anzunehmen ist. Dann kann freilich Munros conjectur eben so gut wie die von Bernays richtig sein.

Ein grosses verdienst um diese stelle aber hat sich Stürenburg durch den nachweis erworben, dass die beiden partien 464—470 und 471—482 ihre plätze tauschen müssen, nur ist entschiedner, als er thut, und mit anderer begründung anzunehmen, dass jene erstere (464—470) dabei zugleich in die Bernaysschen parenthesen ‖ ‖ zu setzen ist. Richtig haben nämlich Brieger und Bockemüller erkannt, dass beide stücke so, wie wir sie lesen, überhaupt nicht neben einander bestehen können, und wohl könnte es daher scheinen, dass die nüchternere form 464—470 als die ältere, die voll poetisch ausgeführte 471—482 als die spätere, endgültige mit ihnen anzusehen sei. Aber die letztere enthält gerade jenen einwand und dessen widerlegung nicht, und gerade auf die erstere kann daher nicht verzichtet werden, und beide sind gar nicht zwei verschiedne fassungen derselben sache. Lucrez hat vielmehr 464—470 nachgetragen, aber ohne dass ihm bereits die organische eingliederung gelungen wäre; denn dem früheren mit *denique* (471) eingeführten letzten gliede hat er den einwurf gegen dasselbe abermals mit *denique* angereiht und die troischen begebenheiten zwar nunmehr in kurzer und nüchterner form, aber doch so bezeichnet, als ob er nicht eben unmittelbar vorher schon von ihnen in voller ausmalung geredet hätte.

503—634. Die zurückhaltende stellung, welche ich (Philo-

ctus zu bilden, sehe ich nicht ein, dagegen ein interpolator hätte es meines erachtens sicher nicht gewagt. Streicht man diesen vers, so geht das *inane* an beispielen leer aus, was Bockemüller mit recht für undenkbar erklärt. Polle (Philologus XXVI. p. 302) behauptet, Lucrez sage 449 f., er wolle hier von den concreten dingen der welt und ihren eigenschaften reden. Aber davon steht 449 f. kein wort, sondern es heisst dort „alles bloss prädicative sein" (denn das bedeutet dort *cluent*) „ist ein *coniunctum* oder *eventum* entweder des körperlichen oder des leeren". Nach den beispielen der *coniuncta* concreter körper konnte daher das *coniunctum* des körperlichen überhaupt ebenso wenig fehlen wie das des leeren. Der vers 453 ist obendrein verderbt überliefert, und es könnte eben so gut mit Bockemüller *ignis* in *ignist* wie mit Lachmann (und Wakefield) *saxis* in *saxist* geändert werden, wenn nur der dativ *aquai* nicht hochbedenklich wäre. Aber selbst mit constructionswechsel ist an 454 sonach unter allen umständen festzuhalten, gleichwie den von Brieger dargelegten grund, weshalb 334 unentbehrlich ist, bisher niemand zu widerlegen auch nur versucht hat.

logus XXIII, p. 623 ff.) gegenüber den umstellungen von Marullus, Christ und Sauppe eingenommen habe, hat den beifall von Stürenburg (p. 405 ff.) nicht davongetragen, vielmehr hat er sich, wenn auch selbst nicht ganz rückhaltlos, für die anordnung von Christ erklärt. Uebrigens habe ich es selber nicht für gewiss ausgegeben, dass mit der umstellung bloss von 577—583 vor 551—564 die von Lucrez beabsichtigte reihenfolge hergestellt sei, sondern nur behauptet, dass diese umstellung die einzige sichere, die einzige sei, welche sich wirklich „rechtfertigen lässt", und auf grund dessen untersucht, ob nicht durch sie bereits ein erträglicher zusammenhang hergestellt werde, bei welchem man sich in einem gedichte beruhigen darf, welches die letzte hand nicht erfahren hat.

Und dass entweder jene meine behauptung richtig oder aber umgekehrt, wie Gneisse (Fleck. Jahrb. CXXIII, 1881, p. 502 ff.) will, lediglich 551—563 unmittelbar vor 577—583 zu stellen seien, scheint mir auch jetzt noch ausser zweifel; denn die drei ersten beweise (503—539) hängen eng unter sich zusammen, indem sie auf das wechselverhältniss des vollen und des leeren, und eben so die drei letzten (599—634), indem sie auf die kleinsten theile sich gründen, und ein gleiches gilt von den beiden argumenten 551—564 und 577—583, indem beide die folgen der annahme unendlicher theilbarkeit darstellen. Daraus ergiebt sich denn die zwingende nothwendigkeit, an welcher durch Munros machtsprüche und unwahrheiten [9]) selbstverständlich nichts geändert werden kann, dass beide nicht von einander getrennt werden dürfen [10]) und folglich das zweite, mit *porro* eingeleitete unmittelbar vor das erste, mit *denique* beginnende oder wenn Gneisse recht darin hat, dass jenes vielmehr, so zu sagen, nur das andere glied von diesem sei, unmittelbar hinter dasselbe zu versetzen

9) Dies ist kein zu starker ausdruck für Munros behauptung: *the misapprehension of* 599—634 *is at the bottom of such causeless changes.* Diese „*misapprehension*" fällt nur Lambin, Lachmann, Bernays zur last, und diese haben keine umstellung gewollt, und unter denen, welche sich für eine solche aussprachen, findet sich das richtige verständniss jener verse, mit welchem die geforderten umstellungen nicht das mindeste zu schaffen haben.

10) Daher denn auch nicht mit Sauppe 540—550 zwischen 577—583 und 551—564 eingeschoben werden dürfen.

ist [11]). Eben so gewiss ist aber auch, dass die drei noch übrigen beweise 540—550, 565—576, 584—598 weder unter sich noch mit der ersten und dritten gruppe irgend etwas besonderes gemein haben, und daraus folgt denn eben so unabweislich, dass jede sachliche handhabe dafür fehlt, irgend einem von ihnen eine andere stelle, als er jetzt innehat, anzuweisen, und jede aussicht, durch ein solches verfahren den zusammenhang zu verbessern.

Eine gewisse formale handhabe liegt allerdings, wie ich ausdrücklich zugestanden habe, in den einführungspartikeln. Sowohl durch die anordnung von Christ: I) 503 *principio*, 511 *praeterea*, 520 *tum porro*, 540 *praeterea*, 565 *huc accedit uti*, 584 *denique*, II) 577 *porro*, 551 *denique*, III) 599 *tum porro*, 615 *praeterea*, 628 *denique* als auch durch die von Sauppe, welche ich mit folgender leichten modification [12]): I) 503 *principio*, 511 *praeterea*, 520 *tum porro*, 565 *huc accedit uti*, 584 *denique*, II) 540 *praeterea*, 577 *porro*, 551 *denique*, III) 599 *tum porro*, 615 *praeterea*, 628 *denique* für entschieden besser halte, wird eine unzweifelhaft correctere reihenfolge dieser partikeln erzielt. Aber Stürenburg selbst (p. 408) sagt: *admodum lubricum mihi esse videtur particulis copulativis confidenter uti ad argumentorum ordinem corrigendum*, und worauf fusst er denn also? In der that wenn die appendix (*huc accedit* 565) der beiden beweise 565—583. 584—598 wirklich mit der zweiten gruppe 577—583. 551—564 in keinem besonders nahen zusammenhange des inhalts steht, was wird denn sachlich dadurch gewonnen, dass man beide entweder unmittelbar hinter oder vor 540—564 hinaufrückt in eine umgebung, mit der sie ihrem inhalt nach mindestens eben so we-

11) Allerdings bliebe noch die möglichkeit, beide partien als eine doppelte recension anzusehen, und so hat Bockemüller in der that 577—583 als ältere redaction von 551—564 beseitigt. Da aber beide partien zwar ähnlichen, aber nicht gleichen inhalts sind, so müsste doch erst bewiesen werden, dass sich beide auf keine weise neben einander vertragen. Und durch die entfernung von 577—583 entsteht folgende geradezu unglaubliche confusion in der folge der einleitungspartikeln: 540 *praeterea*, 551 *denique*, 565 *huc accedit uti*, 584 *denique*. Oder soll die zweite gruppe mit 551 beginnen, so wird nichts gebessert, sondern es tritt noch obendrein die unmöglichkeit ein, dass diese zweite gruppe mit *denique*, die dritte und letzte aber mit *tum porro* 599 anheben würde. Dass indessen vielleicht wirklich 551—564 jüngeren ursprungs sind als 577—583, wird sich weiter unten ergeben.

12) S. anm. 10.

nig, ja noch weniger gemeinschaft haben? Und dass ein einzelner beweis an eine falsche stelle gerathen ist, hat ja zumal in diesem gedicht nichts auffallendes, dass aber die sämmtlichen beweise 540—598 wie in einem würfelbecher durch einander geschüttelt sein sollten, ist doch eine annahme, zu der man nur in der alleräussersten noth schreiten dürfte. Wenn endlich Stürenburg (p. 407 f.) die unmittelbare aufeinanderfolge der beweise 540—550 und 555—576 dadurch empfiehlt, dass beide 548 und 574 dieselbe clausel haben, so hat er nicht beachtet, dass diese clausel auch 609 wiederkehrt.

Hält man nun dagegen an der einzigen umstellung von 577—584 vor 551 fest, so entsteht folgerichtig die aufgabe darüber nachzudenken, ob nicht sonach die beweise 540—550. 577—584. 551—564. 565—576. 584—598, so wenig es auf den ersten blick scheinen mag, dennoch eine zweite, annähernd einheitliche gruppe bilden. Ob mein versuch, diese aufgabe zu lösen, hinlänglich geglückt ist, darüber mag sich streiten lassen; jedenfalls ist mit der allgemeinen versicherung von Stürenburg (p. 406): *Susemihlius nimis mihi necessitudinem urgere videtur, qua* vs. 551—564 *et* 577—583 *cum reliquis argumentis, praeter cetera* vv. 540—550 *coniungi contendit* nichts gethan, und der einzige einwurf, welchen er vorbringt, dass 551—564. 577—583 nicht wie 540—550 von einer auflösung in nichts, sondern nur in immer kleinere und kleinere theile die rede sei, war bereits im voraus durch die von mir (p. 627) gemachte bemerkung beantwortet, dass die atomiker die unendliche theilbarkeit durch gleichsetzung derselben mit der auflösbarkeit in nichts widerlegten [13]): denkt man sich jene möglichkeit verwirklicht und die theilung bis zum unendlichkleinen vollzogen, so ist die wirkliche auflösung ins nichts da: es galt also nur zu zeigen, dass diese verwirklichung (trotz dem ganz richtigen einwurf des Anaxagoras [14]), die vergrösserung habe eben so viel grade als die verkleinerung) längst eingetreten sein müsste, und nichts anderes thut im wesentlichen Lucrez 577—584. 551—564.

13) S. Zeller Phil. des Gr. I.[4]. p. 771 mit anm. 4 und über Zenon von Elea ebend. p. 550 f. vgl. aber auch Epikur selbst b. Laert. Diog. X, 56: *οὐ μόνον τὴν εἰς ἄπειρον τομὴν — ἀναιρετέον, ἵνα μὴ — εἰς τὸ μὴ ὂν ἀναγκαζώμεθα τὰ ὄντα θλίβοντες καταναλίσκειν.*

14) S. Zeller a. a. o. p. 484. anm. 3.

Es fragt sich also nur noch, ob nicht vielmehr die auch von Brieger [15]) gebilligte anordnung von Gneisse die richtige ist, wie denn der scharfsinn ihrer begründung auf alle fälle anerkannt werden muss. So weit dieselbe indessen auf die regeln sich stützt, welche Gneisse für den gebrauch von *porro* bei Lucrez giebt, ist sie bereits durch den nachweis von Brieger, dass diese regeln lange nicht in solcher ausdehnung richtig sind, als beseitigt zu betrachten. Im übrigen lässt Gneisse die zweite beweisgruppe erst hinter 550 beginnen. Aber wenn man auch auf die folge der einleitungsformeln nur ein beschränktes gewicht zu legen hat, so geht doch die in dieser gruppe durch jene seine umstellung von 551—564 hinter 576 geschaffene 565 *huc accedit uti*, 551 *denique* (577 *porro*), 584 *denique* von vorn herein über alle grenzen des glaublichen hinaus [16]). In der ersten gruppe, sagt er ferner, werde die unveränderlichkeit der urkörper aus dem wesen derselben erwiesen, in der zweiten durch gewisse erscheinungen in der natur bestätigt, in der dritten rein metaphysisch aus den *partes minimae* hergeleitet. *In verbis simus faciles*, aber die bezeichnung „rein metaphysisch", sollte man denken, müsste gerade für eine beweisführung „aus dem wesen der grundkörper" in erster linie passen, und wenn man nach dem obigen richtiger an die stelle von „aus dem wesen der grundkörper" vielmehr „aus dem wechselverhältniss zwischen diesen und dem leeren" setzt, so ist auch so nicht zu begreifen, in wie fern eine beweisführung aus dem wechselverhältniss der beiden principien weniger „rein metaphysisch" sein sollte als die aus den kleinsten theilen. Zu dieser ersten gruppe soll nun also die partie 528—547 ein blosser „anhang" sein. Gneisse hat die allem anschein nach nothwendige, von Kannengiesser begründete umstellung von 532—539 vor 520 (s. u.) verworfen, aber sie zu widerlegen auch nicht einmal einen versuch gemacht. Ist sie richtig, so ist diese seine bemerkung falsch, denn dann kann das folgende 540 ff. unmöglich mehr ein anhang sein, sondern 540—550 ist dann zweifellos, wie ich übrigens auch ohnedies glaube, ein eigner, und zwar, wie theils auf der hand liegt, theils weiter unten von mir gezeigt werden wird, aus dem rahmen der ersten gruppe vollständig heraustretender beweis.

15) Jahresber. XXVII. p. 163 - 165.
16) Vgl. das anm. 11 gegen Bockemüller bemerkte.

Gneisse's charakteristik der zweiten reihe ist im ganzen durchaus zutreffend, doch passt sie kaum mehr auf 577—583, und eben desshalb kann es uns auch nicht ohne weiteres stören, wenn an die spitze dieser reihe ein einleitungsbeweis 540—550 gestellt wird, auf den sie auch nicht passt.

Nun meint ferner Gneisse, die hypothesis 550 f.: *si nullam finem natura parasset frangendis rebus* sei eine andere als *si nullast frangendis reddita finis corporibus* 577 f., indem *corporibus* hier vielmehr die grundkörper bezeichne. Aber *corpora* ohne weiteres kann dies nie bedeuten, wenn es auch gleich hinterher in den worten: *tamen ex aeterno tempore quaeque nunc etiam superare necessest corpora rebus* 578 f. durch die verbindung mit *superare rebus* diesen sinn gewinnt. Und wäre es auch möglich, die hauptsache ist: es entsteht ein verkehrter gedanke durch diese erklärung: dem zerbrechen der urkörper soll ein ziel gesetzt sein, das hiesse doch, dass bis zu diesem ziele hin auch sie zerbrochen werden könnten, während doch nach atomistischer lehre die theilbarkeit genau nur bis zu ihnen fortgeht! Indem Gneisse sich ferner die conjectur *quaedam* (578) aneignet, hat er übersehen, was schon Munro unter zustimmung von Brieger (Fleck. Jahrb. CXI. 1875. p. 615 bemerkte, dass dieselbe wiederum einen verkehrten, die überlieferung *quaeque* (= *superare cuique rei sua corpora*, so erklärt Munro richtig) dagegen den erforderlichen sinn giebt. Hinzuzudenken ist hier ja doch: „weil noch alle arten von dingen fortbestehen"; nicht also, dass auch noch „gewisse" grundkörper, sondern dass auch noch „alle arten" von grundkörpern fortbestehen müssen, ist der allein folgerichtige gedanke. Der sinn des beweises 577—583 ist also: „wenn man auch eine unendliche theilbarkeit alles körperlichen annehmen wollte, müsste man doch zugestehen, dass die wirkliche theilung bisher bei den grundkörpern (oder doch einem grossen theile von jeder gestalt derselben) halt gemacht hätte, was unter der gegebenen voraussetzung[17]) bei der unendlichkeit der schon verstrichenen zeit undenkbar ist". D. h. meines erach-

17) Brieger Fleck. jahrb. CXI. 1875. p. 611 bestreitet, dass *quoniam* (oder, wie man vielleicht in solchen fällen besser mit Göbel Quaest. Lucr. p. 13 schreibt, *quom iam*) jemals wirklich hypothetisch sei. Das mag richtig sein, aber 581 lässt sich nicht anders übersetzen als „wenn denn doch" oder meinetwegen „da denn doch (nach der hypothesis) die urkürper von zerbrechlicher natur sein sollen."

tens: es würden dergestalt überhaupt keine grundkörper und folglich nichts mehr existiren können. Dass man zur bündigkeit dieser folgerung noch der angegebenen begründung bedarf, hebt Gneisse mit recht hervor; aber entweder ist es möglich, sich dieselbe hinzuzudenken, oder wenn dies nicht angeht, so hilft es auch nichts, wenn dieselbe in dem zunächst voraufgehenden argumente steht, denn ein ausdrücklicher rückweis auf dieselbe wäre auch dann unter dieser voraussetzung nicht zu entbehren. Aber auch mit dieser zuthat ist, was Gneisse übersieht, der beweis noch lange nicht bündig, vielmehr steht ihm jener einwurf des Anaxagoras im wege, und zu dessen wegräumung bedarf es des hülfsatzes aus jenem anderen beweise, dass erfahrungsmässig die zerstörung schneller erfolge als die neubildung, aber auch auf diesen satz, den man auf alle fälle sich nicht hinzudenken kann, fehlt in 577—583 jede spur einer hindeutung, und dies ist meines erachtens das sicherste zeichen, dass die richtige stelle von 551—564 erst hinter 577—583 ist; denn einer beweisführung mit jenem hülfsatze eine andere, die ohne jenen hülfsatz falsch ist, ohne ausdrückliche wiederholung desselben nachzusenden scheint mir eben absurd, während alles in ordnung ist, wenn vielmehr umgekehrt der letzteren die erstere als correctur auf dem fusse folgt. Diese correctur lautet nun allerdings zunächst viel milder, wenigstens in dem zunächst voraufgeschickten untersatz und schlusssatz 551—555, aber aus dem dann hinzugefügten obersatz 556 *nam*—557 *refici* wird hierauf (557 *quapropter*—560) ein verschärfter schlusssatz gezogen, welcher dem des beweises 577—583 im grunde gleichkommt, und zuletzt wird die verkehrtheit desselben und auch jenes milderen voraufgehenden, wie der indirecte beweis dies verlangt, 561—564 dargelegt[18]). Immerhin muss ich hiernach zugeben, dass die einleitung dieses beweises mit *denique* bei der von mir gebilligten umstellung keine schickliche ist und man vielmehr *certe* erwartet, und es kann daher freilich wohl sein, dass Lucrez die verse 551—576 erst später, indem er nachträglich die nothwendigkeit der beseitigung eines sehr nahe liegenden und sehr berechtigten einwurfs erkannte, nachgedichtet und noch nicht auch in der form genügend

18) 555 lese ich jetzt nach der von Brieger (Jahresber. VI. p. 183) vervollständigten conjectur von Marullus: <*ad*> *summum aetatis pervadere florem.*

dem zusammenhange einverleibt hat, und dass sie in folge dessen wie es in ähnlichen fällen ja mehrfach geschehen ist, schon von Cicero an unrichtiger stelle eingefügt sind, zumal da ja auch das *paucis — versibus* 499 darauf hinzuweisen scheint, dass die jetzt über 130 verse lange beweisführung ursprünglich kürzer war. Ganz sicher würde dies sein, wenn der versuch von Gneisse zu zeigen, dass der beweis 584—598 nur unmittelbar hinter 577—583 verständlich sei, gelungen wäre. Aber mir scheint der letztere vielmehr völlig verständlich aus sich selber heraus, und es ist mir vollständig unbegreiflich, wie jemand bei der angabe der erfahrungsthatsache, dass die eigenthümlichkeiten der gattung unverändert in jedem individuum derselben wiederkehren (587 ff.), noch die weitere angabe „des zeitpunkts oder der gelegenheit der änderung" vermissen kann, deren weglassung nur erklärlich sei, so fern sich das fehlende aus dem 556 ff. voraufgegangenen ergänzen lasse; denn dass diese gelegenheit nur die entstehung jedes neuen individuums einer jeden gattung sein kann, erscheint mir so selbstverständlich, dass ich den dichter eher getadelt als gelobt haben würde, wenn er dies noch erst besonders hinzugesetzt hätte. Und so glaube ich denn, meinen eignen versuch auch gegen Gneisse bis auf weiteres genügend vertheidigt zu haben.

Dagegen bedürfen meine denselben einleitenden bemerkungen (p. 625) allerdings einer erheblichen berichtigung. Dass nämlich wenn nichts aus nichts entsteht, sondern alles aus grundkörpern (159—214), und wenn nichts in nichts vergeht, sondern alles nur in grundkörper (215—264), diese grundkörper ewig sein müssen, und dass es dazu eigentlich keines weiteren beweises mehr bedarf, ist richtig, aber dass sie zu eben diesem zwecke schlechthin massiv (*solida*) oder mit andern worten atome sein müssen, d. h. keinen leeren raum in sich enthalten dürfen, das ist eben noch erst zu zeigen und der eigentliche zweck dieser ganzen beweisführung[19]). Lucrez thut daher allerdings ein übriges, wenn er neben dem letzteren auch noch das erstere ausdrücklich nachzuweisen verspricht: 500 *esse ea quae solido atque aeterno corpore constent.* Dasselbe

19) Bei allem sonstigen respect vor Polle kann man folglich alles, was er Philologus XXVI. p. 304 gegen Brieger und mich bemerkt, lediglich als eine völlig verworrene verkennung dieses einfachen thatbestandes bezeichnen.

kommt aber eben deshalb auch abgesehen von einer flüchtigen erwähnung in der dritten beweisgruppe (627) nur bei der ersten, ja, wenn die überlieferte versfolge die richtige ist, sogar nur beim dritten und letzten beweise derselben in betracht, indem hier 528—539 dargethan wird, wie mit der bedingung der *soliditas* auch die *aeternitas* nothwendig gegeben ist. Dagegen in 540—550 wird ausdrücklich 543 gesagt, dass die *aeternitas* schon 159—264 bewiesen sei, und nun umgekehrt aus der *aeternitas* auf die *soliditas* geschlossen.

Allerdings jedoch scheint in dieser partie noch eine zweite umstellung erforderlich. Ich habe (p. 626) das citat 531 auf 346—357 bezogen, und die gegenbemerkung von Stürenburg (p. 429) beweist nur, dass er nicht verstanden hat, wie ich dies meinte. Dort wird nämlich 356 f. als untersatz des beweises für das vorhandensein leerer zwischenräume ausgesprochen, dass alles nur in diesen durchdrungen werden könne, und da dort nur dies und nicht auch, dass es nur in ihnen aufgelöst werden könne, gesagt ist, so erklärte ich mir daraus die dem citat beigegebene begründung 532 ff. Aber ich gebe diese künstliche erklärung auf. Deshalb braucht jedoch der knoten nicht mit Stürenburg durch tilgung von 531 zerhauen zu werden, sondern eine versetzung dieses verses hinter 537, wie sie Bockemüller vornimmt, würde an sich genügen. Indessen ich ziehe es vor vielmehr jene begründung 532—539 vor 520 mit Kannengiesser hinaufzurücken und dadurch die sehr gerechtfertigten anstösse, welche Stürenburg (p. 426 ff.) an 518 f. nimmt, zu beseitigen, wenn ich auch Kannengiessers mehr als unsichere änderung von *cetera* (519) in *coetus* nicht billige: *cetera* ist gerade kein geschickter ausdruck, aber doch erträglich, denn bedenkt man, dass unter *materies* 518 doch nichts anderes verstanden wird als die urkörper (*primordia*), so sind im gegensatz dazu *cetera* die übrigen, d. h. die aus jenen zusammengesetzten körper, s. 483 f. [20]). In folge dieser umstel-

20) Was Kannengiesser zur rechtfertigung von 519 *potest* statt *debet* bemerkt, lässt sich vielleicht noch dadurch verstärken, dass gerade dieser zweite beweis 511 ff. dahin geht, dass dasjenige, was 487 ff. gegen die möglichkeit (s. 488 *posse*) undurchdringlicher urkörper eingewandt ist, in wahrheit für dieselbe spricht. Nicht glücklich gewählt ist übrigens der ausdruck 515 f. *materiai concilium*, da man bei demselben geneigt ist an atomencomplexe zu denken,

lung wird denn die *aeternitas* der grundkörper ihrer *soliditas* im zweiten und dritten beweise angehängt. Auch 520—531 sind daher vielleicht, wie Kannengiesser vermuthet, erst nachgedichtet und in folge dessen an einen falschen platz gerathen.

Im übrigen muss ich im gegensatz gegen meine früheren äusserungen (a. a. o. p. 469) jetzt zugeben, dass wie 969 so auch 525 *omne quod est spatium* zu verbinden und nur ein anderer ausdruck für *omne quod est* (523) ist, indem es den gesammtraum bezeichnet mit einschluss alles dessen, was sich in ihm befindet. Dagegen muss anerkannt werden, dass 527 *inane* ausnahmsweise von Lucrez als attribut zu *spatium* gesetzt ist, ein neuer beleg dafür, wie sehr man sich hüten muss, bei diesem angeblich stets sich selbst gleich bleibenden dichter nach der mehrzahl der fälle seines sprachgebrauchs die minderzahl zu beseitigen; denn dieser vers ist weder mit Polle[21]) und Stürenburg zu streichen, noch mit Hörschelmann[22]) in *quae spatium plenum possint distinguere inani* zu ändern: *distinguere* heisst nicht, wie diese gelehrten annehmen, „begrenzen“[23]), ja nicht einmal bloss „trennen“, sondern „durchsetzen“, und daher ist *pleno — inani* die einzig richtige verbesserung. Der beweis 520—527 ist nämlich folgender: obersatz: gäbe es keinen leeren raum, so würde alles mit körper erfüllt, gäbe es nicht bestimmte körper, welche den raum theilweise (absolut) erfüllen, so würde alles leer sein; untersatz: nun ist aber das all weder so noch so beschaffen[24]), vielmehr sind in ihm körperliches und leeres von einander durchsetzt; schlusssatz: folglich muss es bestimmte körper geben, welche den leeren raum mit (schlechthin) vollem zu durchsetzen vermögen.

In bezug auf 599 ff. endlich erhebt Stürenburg (p. 408) das bedenken, es könne nach dem sprachgebrauche des Lucrez mit

während doch in wirklichkeit durch ihn die summe der atome innerhalb des complexes bezeichnet werden soll.

21) Philologus XXV. p. 270.

22) *Observationes Lucretianae alterae*, Leipz. 1877. p. 34, dem ich auch nicht einmal so bedingungsweise in dieser hinsicht hätte beistimmen sollen, als es N. Jen. L. Z. 1877. p. 680 geschehen ist.

23) Wie schon Brieger Jahresber. VI. p. 183 richtig bemerkt hat.

24) Entweder muss also 525 in dem satzglied *quoniam* etc. als subject *omne quod est spatium* ergänzt oder unter annahme einer lücke Hörschelmann's (a. a. o. p. 8 f. 30 ff.) ausfüllung derselben *distinctum <st, itidem distinctumst corpore inane, Omne quod est> quoniam* gebilligt werden.

tum porro keine neue beweisreihe beginnen, diese partikelverbindung füge vielmehr stets bei ihm einen verwandten beweis an. Es steht natürlich mit *tum porro* nicht anders als mit dem einfachen *porro*: man muss die regel gelten lassen, aber sie nicht missbrauchen, um die ausnahme abzuleugnen: 426 leitet diese verbindung vielmehr den zweiten theil desselben beweises ein, welcher mit dem ersten nicht das geringste gemein hat[25]). Auf alle fälle aber, warum sollte sie nicht hier der zweiten beweisgruppe eine dritte, eng verwandte anreihen können? Der kern von jener 577—583. 551—564 ist, dass es keine unendliche theilbarkeit giebt, diese geht davon aus, dass es kleinste theile geben muss. Was kann enger zusammenhängen? Bedarf es noch dessen, dass man zum überfluss auf die eignen verse des Lucrez 615—618 und die von Stürenburg (p. 407) selbst hervorgehobene thatsache verweist, dass Epikur b. Laert. Diog. X, 56 ff. beides verbunden behandelt? Marullus, der mit unrecht 577—583. 551—564 hinter 634 versetzen wollte, ging mithin wenigstens von einer richtigen erkenntniss dabei aus. Stürenburgs scharfsinniger versuch (p. 399 ff.), die vermeintliche längere lücke vor 599 dem sinne nach auszufüllen, ist von Brieger[26]) kurz, aber genügend widerlegt worden, und das merkwürdigste dabei ist, dass gerade bei diesem versuche *tum porro* eine bedeutung erhalten würde, welche es weder bei Lucrez, noch überhaupt in der lateinischen sprache jemals hat und haben kann, nämlich die von *at contra*. Vielmehr sind hinter 599 drei bis fünf verse ausgefallen. Munro, welcher diesen defect richtig erkannte, glaubt mit zwei auskommen zu können, aber seine ergänzung befriedigt mich nicht ganz. Ich begnüge mich mit folgendem, an Stürenburg sich anschliessenden prosaischen versuch: *Tum porro quoniam est extremum quodque cacumen, <quo quid minus iam sensibus assequi queamus, corporis cuiusque, quod cernere possumus, hoc sensibus quidem minimum esse videtur, sed quoniam cerni potest, partes habere necesse est et de corpore suo divelli et divulsum per se extare potest: contra quod inde parili modo animi ratione concludendum est esse extremum cacumen> cor-*

25) Dies mit *tum porro* beginnende glied hängt auch noch von *enim* 422 ab, hinter 425 ist daher nicht ein punkt, sondern nur ein kolon zu setzen.

26) Jahresber. VI. p. 181 f.

poris illius, quod nostri cernere sensus iam nequeunt, id, nimirum, sine partibus extat et minima constat natura etc. Vgl. Epikur a. a. o. 58 f.: *τὸ ἐν τῇ ἀτόμῳ ἐλάχιστον — μικρότητι — διαφέρει τοῦ κατὰ τὴν αἴσθησιν θεωρουμένου, ἀναλογίᾳ δὲ τῇ αὐτῇ κέχρηται.*

Da nun aber 599—634 bewiesen ist, dass die atome noch theile haben und, wie auch schon aus der bestreitung der unendlichen theilbarkeit folgt, mithin nicht absolut klein sein können, so glaube jetzt auch ich mit Brieger[27]), dass hinter 634 der beweis, dass sie andrerseits auch nicht absolut gross (und auch nicht von jeder beliebigen endlichen grösse) sind, auf welchen II, 496 zurückgewiesen wird, nebst der clausel zu 599—634 ausgefallen ist.

Unrichtig ist es auch, dass ich das folgende 635—920 als das zweite glied bloss zu 503—634 bezeichnet habe: es nimmt vielmehr diese stellung zu der ganzen partie 149—634 ein, d. h. zu der positiven beweisführung, dass die atome und das leere die einzigen principien aller dinge sind, denn ihr tritt nunmehr 635—920 die widerlegung anderer principienlehren zur vervollständigung dieses ergebnisses an die seite.

Mag endlich an dem abschnitt 503—634 sich einiges[28]) aussetzen lassen, jedenfalls ist er abgesehen von dem schon angedeuteten einen punkte nicht unfertiger aus den händen des dichters hervorgegangen als irgend eine andere längere zusammenhängende partie des gedichts.

841. Ich stimme jetzt dem corrector des Victorianus, d. h. Marullus bei, dass *ex ignis* in *exiguis* zu verwandeln und zwischen 840 und 841 ein vers ausgefallen ist.

27) a. a. o. p. 182.

28) Woltjer a. a. o. p. 23 f. hat ganz recht, dass Lucrez 244 ff. und 540 ff. einen cirkelschluss gemacht hat, aber nur wenn man sich an den wortlaut und nicht an den sinn hält; denn in wahrheit zeigt er 244 ff., es würden, wenn eine auflösung aller dinge in nichts möglich wäre, alle der gleichen äusseren gewalt und nicht je nach ihrer verschiedenen härte und dichtigkeit einer verschiedenen, stärkeren oder schwächeren unterliegen, wie dies doch der fall ist, es müsse daher vielmehr ewige grundkörper geben, über welche diese auflösung nicht hinausgehe, und der verschiedene grad ihrer lockreren oder festeren verbindung bedinge die leichtere oder schwerere auflösbarkeit in sie. Davon sind 540 ff. eine einfache wiederholung, und die rückdeutung 543 bezieht sich in erster linie auf 240 ff. Der fehlerhafte ausdruck indessen ist dort, nicht hier.

870—874. Ich habe darauf hingewiesen, dass alle schwierigkeiten sich heben, sobald man in 873 eine andere recension von 867 erkennt und überdies vielleicht 870 hinter 874 versetzt; beides hat Polle (Philologus XXV. p. 272) gebilligt und die letztere umstellung sogar, was ich meinerseits auch jetzt noch dahingestellt sein lasse, als nothwendig zu erweisen gesucht. Man sollte denken, die sache wäre hiemit abgethan. Statt dessen begnügt sich Stürenburg (p. 408 ff.) damit zu versichern, dass er an jenes heilmittel nicht glauben könne, widerlegt ganz richtig Munros ergänzungsversuch und stellt einen anderen auf, der nicht minder widersinnig ist, wie Brieger[29]) gezeigt hat. Endlich macht Woltjer (Fleck. Jahrb. CXIX. p. 778) die entdeckung, dass in 874 drei correcturen *quom alienigena exoriuntur* nöthig und dann 873 f. unmittelbar hinter 860 oder vielmehr hinter den dort fehlenden vers hinaufzurücken seien. *Difficile est satiram non scribere!*

886. Hier halte ich jetzt Brunos conjectur *salices* für das richtige.

951—1051. Obgleich ich meine jetzige, durch die wahrhaft classische auseinandersetzung in Hörschelmanns *Observationes Lucretianae alterae* p. 18—29 gewonnene ansicht über diesen abschnitt schon in meiner anzeige jener schrift N. Jen. L. Z. 1877. p. 680 kurz ausgesprochen habe, scheint mir doch eine genauere ausführung derselben nicht überflüssig, um, wo möglich, neuen missverständnissen vorzubeugen[30]). Lucrez verspricht 951—957 zweierlei zu untersuchen, erstens ob die atome unendlich an zahl, und zweitens ob der raum unendlich an ausdehnung ist. Früher beging man nun den irrthum zu glauben, dass diese untersuchung dreitheilig sei, indem zuerst 958—983 die unendlichkeit des weltganzen, dann 984 ff. die des raums und drittens die der atome dargelegt werde, nur dass Göbel (Obss. Lucr. p. 1 ff.) den drit-

29) a. a. o. p. 182.

30) Freilich wage ich nicht zu hoffen, dass mir dies gelingen wird, wenn ich bedenke, dass auf Hörschelmanns in der hauptsache völlig abschliessende arbeit eine an missverständnissen so reiche wie die von Gneisse Der begriff des *omne* bei Lucretius, in Fleck. Jahrb. CXXI. 1880. p. 837—844 gefolgt ist. Wenn ich die letztere hier vollständig unbeachtet lasse, so halte ich mich dazu durch die kritik von Brieger Jahresber. XXVII. p. 171—173 für ausreichend berechtigt.

ten theil schon mit 998, Stürenburg (p. 412 ff.) aber gleich Munro erst mit 1008 beginnen lässt. Die folge dieses irrthums war einmal, dass Stürenburg die von Polle (Fleck. Jahrb. XCVII. p. 757) empfohlene streichung von 1012 f. billigt und meint, es fehle an dieser stelle nur ein einziger, durch diese interpolation verdrängter vers folgenden inhalts: *praeterea si materia finita esset in spatio, quod infinitum esse docui*, andererseits, da man erkannte, die verse 998—1001 könnten jedenfalls nicht wie die folgenden 1002—1007 zu dem dergestalt construirten zweiten theile der beweisführung gehören, dass Göbel sie hinter 1007 rückte und mit ihnen den dritten beginnen liess, Munro aber unter beistimmung Stürenburgs, indem er ungleich richtiger wahrnahm, dass sie vielmehr im gedankreise des ersten sich bewegen, sie bereits vor 984 einschob. Aber auch Munro und Stürenburg sahen nur die halbe wahrheit: dass diese verse sogar mit andern worten den ersten beweis 958—967 wiederholen, bemerkten sie nicht. Dies blieb Hörschelmann vorbehalten, ebenso die aufdeckung des grundirrthums durch den nachweis, dass das nackte *spatium* nie bei Lucrez den leeren raum, sondern *omne quod est spatium* (969), wie schon oben (p. 75) bemerkt wurde, den ganzen weltenraum mit allem, was in ihm ist, also der sache nach, wenn auch aus einer anderen begrifflichen anschauung heraus, das nämliche wie das weltall (*omne, omne quod est*) selber, und *spatium summai totius omne* (984) eben diesen mit den welten und den losen atomen theilweise erfüllten gesammtraum bezeichnet[31]). Daraus folgte denn, dass 984 keineswegs ein neuer theil der beweisführung beginnt, vielmehr der mit diesem verse anhebende beweis auf das engste mit dem zunächst voraufgehenden 968—983 zusammenhängt, weit enger als dieser mit seinem vorläufer 958—967, Munros umstellung mithin grundfalsch ist, und die ganze beweisführung in wahrheit nur zwei theile 958—1007 und 1008—1051 hat. Aber Hörschelmanns genauere construction ist etwas zu künstlich und nicht ausnahmslos der jener anderen gelehrten gegenüber im recht: im ersten theile, so sagt er, werde durch den ersten beweis (958—969) gezeigt, dass das all, durch die

31) Dies sah vor Hörschelmann auch schon Bockemüller (zu 969 und 984) richtig ein: treffend sagt er: *spatium summae* (984) das ganze nach seiner ausdehnung betrachtet.

beiden andern, dass das all und der gesammtraum, im zweiten werde zuerst dargethan, dass die atome und das leere unendlich seien, 1008—1011, dann werde die endlichkeit des leeren bei unendlichkeit der atome und drittens die endliche zahl der atome bei der unendlichkeit des leeren widerlegt. Der erste theil soll endlich dem zweiten in jener obigen ankündigung und der zweite dem ersten derselben entsprechen. Allein in ihr werden, wie gesagt, die beiden principien selbst, die summe der atome und das theilweise von ihnen ausgefüllte leere, einander entgegengesetzt, hier dagegen treten der gesammtraum mit seinem inhalt und die welt auf der einen seite den beiden principien auf der anderen gegenüber. Auf den unterschied der begrifflichen anschauung im ersten theil zwischen den verschiedenen beweisen desselben hat also Lucrez offenbar kein besonderes gewicht gelegt. Die hauptsache ist, dass der erste theil wirklich sich mit der unendlichkeit des alls im allgemeinen noch ganz abgesehen von der frage beschäftigt, ob in diesem unendlichen all beide bestandtheile, das leere und die atome, gleichfalls unendlich sind oder nur einer von beiden, was die vorgänger von Hörschelmann in wahrheit ganz richtig gesehen und nur falsch abgegrenzt haben, während der zweite gerade diese frage, und zwar nunmehr erst nach jener von Lucrez selbst 951—957 angegebenen disposition, und in der that in umgekehrter folge in betracht zieht, indem er zuerst die unendlichkeit des raumes, und zwar nunmehr des leeren raumes und dann die der atome nachweist. Jenes erstere stück dieser beweisführung ist aber vollständig und auch noch der anfang des zweiten (vielleicht mit ausnahme der an ihrer stelle jedenfalls ungehörigen verse II, 529—531, wenn anders man richtig vermuthet hat, es hätten diese hier gestanden) hinter 1013 verloren gegangen, und der verlust dieser 26 oder 27 verse war noch im archetypos durch freilassung des entsprechenden raumes auf zwei einander folgenden seiten bezeichnet, daran halte ich auch jetzt noch fest, wenn ich auch auf vermuthungen über den inhalt des verlorenen jetzt verzichte. Alles, was sich über ihn sagen lässt, hat Hörschelmann bereits gesagt. Die verse 998—1001 ferner sind nicht, wie Hörschelmann will, in die Bernayssche parenthese || || zu setzen, sondern umgekehrt die frühere form dieses beweises 958—967 mit diesem oder einem anderen kritischen zeichen zu versehen; denn die

umstellung, welche Göbel mit jenen versen vorgenommen hat, ist trotz seiner falschen begründung thatsächlich richtig: nur wenn auf 1001: *omne quidem vero nil est quod finiat extra* unmittelbar 1008: *ipsa modum porro sibi rerum natura parare ne possit etc.* folgt, wird dies letztere durch den gegensatz verständlich. Daraus erhellt denn zugleich, dass *rerum summa* hier nicht bloss, wie Stürenburg dies Munro nachschreibt, die gesammtheit der körper bezeichnet, sondern mit *omne* einerlei ist. Die beiden theile der beweisführung schliessen sich also dergestalt aneinander, dass an die clausel des letzten beweises des ersten die einleitung des zweiten 1008 unmittelbar sich gegensätzlich anlehnt und sogar die anreihungspartikel *porro* erst an dritter stelle steht. Und das ist auch ganz in der ordnung, weil diese verse 1008—1013 eben wirklich nichts anderes als eine blosse einleitung dieses zweiten theiles sind und der sinn von ihnen kurz dieser ist: mit dem ersten theile, der unendlichkeit des universums, ist nun wenigstens die des einen oder des andern seiner beiden bestandtheile auch schon bewiesen [32]), und es kann sich nur noch fragen, ob neben dieser unendlichkeit des einen noch die endlichkeit des andern denkbar ist. Der gang der beweisführung bei Lucrez unterscheidet sich demnach auch keineswegs so sehr, wie Hörschelmann meint, von dem bei Epikur (Laert. Diog. X, 41 f.), sondern der ganze unterschied läuft darauf hinaus, dass in der epikurischen skizze die widerlegung der endlichkeit des leeren raumes bei unendlicher zahl der atome vielmehr hinter der der entgegengesetzten annahme steht, und dass diese widerlegung, wie Hörschelmann einleuchtend zeigt, bei Lucrez anders als bei Epikur gelautet haben muss, indem letzterer bei derselben den wirklich leeren raum mit dem gesammtraum verwechselt. Die verse 958—967 enthalten also die ältere, die verse 998—1001 die spätere, völlig organisch eingereihte, aber wie so viele dieser späteren umarbeitungen vom redactor an falscher stelle aufgenommene fassung. Setzt man 958—967 unter den text und ändert 968 *praeterea* in *principio*, tilgt 984 den absatz, schliesst 1002—1007 als clausel an den dritten, jetzt zweiten beweis des ersten theils 984—997 an und lässt dann, natürlich

32) Weil eben, was der erste theil etwa noch übrig gelassen hat, dass das universum sich selbst eine grenze setze, ein ding der unmöglichkeit ist.

wieder ohne absatz, der erst 1008 eintreten muss, den schlussbeweis 998—1001 folgen, so ist alles in der besten ordnung. Ob der dichter selbst mit 958—968 so verfahren oder vielmehr etwas anderes an die stelle setzen oder endlich diese verse noch gebrauchen wollte, um die etwas dürftig gerathene zweite redaction derselben nachträglich zu verbessern, kann man ja freilich nicht wissen.

Die betreffenden drei beweise lauten kurz so: 1) Gesetzt, der gesammte weltenraum sei begrenzt, so müsste doch, wenn man von dem äussersten rande desselben sich z. b. ein geschoss geschleudert dächte, dieses entweder zurückgeschleudert werden oder weiter fliegen, folglich jenseits des raums eine körperliche masse sein, die jenes geschoss zurückstiesse, oder aber ein raum, der es aufnähme, und von jedem punkte jener masse oder dieses raums aus würde immer wieder ein gleiches gelten bis ins unendliche, 968—983. 2) Wäre der weltenraum begrenzt, so müsste schon längst alles (somit natürlich erst recht nur begrenzte) körperliche in ihm unten auf einen haufen zusammengesunken sein, 984—997. 1002—1007. 3) Das universum ist unbegrenzt, denn jedes begrenzte setzt ein begrenzendes ausser ihm voraus, ausserhalb des universums aber giebt es nichts, 998—1001 = 958—967.

Der unterschied dieser beweise von einander aber besteht (so weit komme ich natürlich mit Hörschelmanns darstellung völlig überein) in der that darin, dass die beiden an erster und zweiter stelle genannten das universum als den gesammtraum mit seinem inhalt fassen. Dass in der skizze des Epikuros sich nichts ähnliches findet, kann als eine verschiedenheit im gange der beweisführung nicht bezeichnet werden, ist aber allerdings eine verbesseruug derselben, die den Lucrez vor jenem von Epikur begangenen fehler bewahrt hat.

Polles metrische und sprachliche anstösse an 1012 waren, als Hörschelmann die in rede stehende abhandlung schrieb, bereits von Munro [33]) widerlegt. Auch an *nisi* für *si non* nehme ich jetzt keinen anstoss mehr. Aber die natürliche interpunction scheint mir: *aut etiam alterutrum nisi terminet, alterum eorum* [34]).

Dass die verse 1021—1028 gleichfalls nicht, wie Neumann [35])

33) Zu 1012 und III, 904. Journ. of philol. I. 1868. p. 143 f.

34) Nach dem vorstehenden sind auch meine bemerkungen Philol. XXIX. p. 429—431 zu berichtigen.

35) *De interpolationibus Lucretianis*, Halle 1875.

glaubte, interpolirt sind, hat bereits Brieger[36]) dargethan. Aber ich glaube auch nicht, wie Brieger annimmt, dass sie von Lucrez unfertig hinterlassen sind. Es will mir nicht mit ihm scheinen, als ob 1029 *quae* statt *et* am platze gewesen wäre, sondern vielmehr, dass auch zu diesem *et multos* der ablativ *qualibus*, wenn auch nicht ganz in derselben bedeutung, ergänzt werden muss, und dass es hier ganz in der ordnung ist, wenn nicht die *copia materiai*, sondern unser weltsystem selbst, *haec rerum summa creata* (1028), d. h. die in demselben vermöge derjenigen *dispositurae*, welche die zu demselben vereinigten atome angenommen haben, herrschende ordnung als die ursache bezeichnet wird, dass vermöge eben jener *dispositurae* alle arten von den dingen der welt aus den sich auflösenden atomencomplexen sich wiederum immer in derselben weise erneuern, was sie, da auch das ganze weltsystem massenweise atome verliert, freilich, wie 1035 ff. ausgeführt wird, nicht könnten, wenn nicht zu dieser ursache noch die unentbehrliche bedingung hinzuträte, dass umgekehrt auch wieder aus dem universum neue atome hinzuströmen. Lohmann[37]) hat daher gar nicht unrecht, wenn er sagt, dass 1031 *efficit* — 1034 *ignes* nur eine poetische ausmalung des gedankens ist, dass unser weltsystem sich noch immer fort und fort erhält.

Das erste buch des Lucretius ist überhaupt der vollendung nahe gekommen. Spuren wirklicher unfertigkeit vermag ich nur 50—61[38]). 464—482. 958—968 und vielleicht 238—249 (s. u.). 499. 551—576 zu entdecken. Aber auch spuren von interpolation finde ich abgesehen von 44—49 keine ausser etwa 853; denn dieser vers wird allerdings gegen die anfechtungen von Stürenburg (p. 424 f.) schwer zu vertheidigen sein. Ueberhaupt ist meiner überzeugung nach die zahl der aus andern stellen beigeschriebenen verse bei Lucrez nicht gross, die der von einem interpolator geradezu fabricirten sehr klein und die zuflucht zu diesem interpolator das letzte und äusserste mittel, zu welchem die Lucrezkritik erst greifen darf, wenn alle andern schlechterdings versagen.

Nachtrag. Der vorstehende aufsatz war bereits einige zeit der verehrlichen redaction dieses blattes eingesandt, als ich die vor-

36) Jahresber. VI. p. 186.
37) *Quaestionum Lucretianarum capita duo.* Braunschw. 1882. p. 33.
38) S. Susemihl *De carminis Lucretiani prooemio.* Greifsw. 1884.

treffliche kleine schrift von Ivo Bruns, Lucrez-studien, Freiburg i. B. und Tübingen 1884 durch die güte des verf. erhielt. Ich habe allerdings auch ihr gegenüber weder sonst noch an meiner schlussbemerkung etwas zu ändern; denn selbst wenn ich mich rückhaltlos den gründen anzuschliessen vermöchte, durch welche Bruns zu erweisen sucht, dass das erste buch des Lucretius nicht aus einem gusse gearbeitet sei, würde ich doch immer noch finden, es spreche nichts dagegen, sondern alles dafür, dass es in der hauptsache nunmehr doch bleiben sollte, wie es jetzt einmal ist. Aber so treffend auch die gesammtbemerkungen des verf. sind, so wenig hat mich doch die ganz specielle ausführung überzeugt, welche er ihnen in bezug auf das erste buch giebt.

Es handelt sich dabei wesentlich um zwei punkte.

Erstens legt Bruns auf die stelle 422 ff.:

corpus enim per se communis dedicat esse
sensus, cui nisi prima fides fundata valebit,
haud erit occultis de rebus quo referentes
confirmare animi quicquam ratione queamus

ein viel grösseres gewicht, als dieselbe meines bedünkens zu tragen vermag. Dass freilich der gegenstand, auf den man etwas gründet, sonst bei *fundare* im ablativ und nicht im dativ ausgedrückt wird, ist ja ganz richtig, aber hier liegt die sache anders, weil *fides* dabei steht: gerade so gut wie man *fides est alicui rei* sagt, so ist nach dieser analogie auch der ausdruck möglich *fides fundata est alicui rei* (s. Munro z. d. st.): „das vertrauen auf sie ist gegründet (gestiftet) worden". Das *cui* ist also von *fides*, aber allerdings auch zugleich von *fundata* (vgl. Verg. Aen. V, 759 f. *sedes fundatur Veneri Italiae*) abhängig: „das vertrauen auf sie, welches ihr zu ehren gegründet ist". Der ausdruck ist poetisch kühn, aber nicht kühner als tausend andere bei Lucrez, und wir können ihn freilich nur mit einer andern, ziemlich abgegriffenen metapher übersetzen: „wenn nicht in erster linie das ihr geweihte vertrauen auf sie gelten soll", was denn mit andern worten doch darauf hinausläuft: „wenn wir nicht in erster linie auf sie unser vertrauen setzen wollen". Mir scheint aber auch, der dichter kann vernünftigerweise nichts anderes sagen wollen, und wir haben kein recht, ihn ohne noth eine thorheit sagen zu lassen. Dann hat er aber auch hier nichts anderes gesagt als in seinen sonstigen er-

kenntnisstheoretischen äusserungen, nämlich dass es selbstverständlich sei, man müsse von der sinneswahrnehmung als festem punkte ausgehen.

Zweitens. Während es offensichtlich ist, dass Lucrez 146—634 eine umfänglichere vorlage des Epikuros benutzt hat als den brief an Herodotos, stimmt doch der ganze gang der darstellung mit letzterem überein bis auf den einen punkt, dass in letzterem auf die erörterungen, dass nichts aus nichts entsteht und nichts in nichts vergeht, als dritter gegenstand folgt, dass das all immer so gewesen sei wie jetzt, bei Lucrez aber, dass den dingen auch das leere beigemischt sei, woraus der übelstand entsteht, dass im vierten stück die existenz des leeren hinterher kurz und unter zurückweisung auf jenen dritten theil noch einmal begründet wird, 426—429. Indessen dieser übelstand ist meines erachtens so gering und der vortheil, der durch diese veränderte disposition erreicht wird, so gross, dass ich meinerseits nicht wage, hieraus auf eine contamination des Lucrez zu schliessen, sondern es eben so gut für möglich halte, dass er diese abweichende anordnung in seiner vorlage schon vorfand; denn der einzig methodisch richtige gang der entwicklung ist doch wohl der, dass zuerst erwiesen wird, das volle in gestalt der grundkörper und das leere seien die einzigen principien. Bei diesem beweise wird vorausgesetzt, dass es überhaupt körper gebe, und diese voraussetzung nachdem zunächst gezeigt ist, dass man grundkörper und leeres annehmen müsse, gerechtfertigt, um dann zu dem zuvörderst noch übrigbleibenden, dass es weiter nichts substantielles giebt als körper und leeres, überzugehen. Dies hätte vollständig genügt, und die wiederholung 426—429 war sachlich gar nicht nothwendig, sondern dient lediglich zu einer äusserlichen abrundung.

Sehr schlimm aber wäre es, wenn wirklich, wie Bruns (p. 75 ff.) nach theilweisem vorgange von Woltjer behauptet, die verse 159—328 die kenntniss des begriffs und der eigenschaften der atome schon voraussetzten, so dass dann freilich die ganze beweisführung sich in einem argen *circulus vitiosus* drehen würde. Meines erachtens haben aber bereits Brieger und Bockemüller derartige behauptungen vollständig widerlegt. Es ist wahr, Lucrez hat zu einem solchen missverständniss selbst den anlass gegeben, indem er in den versen 50—61 als technische bezeichnungen

seiner *primordia rerum*, d. h. der epikureischen atome, sofort *materies*, *genitalia corpora*, *semina rerum*, *corpora prima* einführt, aber ich glaube in meinen *Quaestiones epicriticae de carminis Lucretiani prooemio* (Greifsw. 1884) nach dem vorgange anderer gezeigt zu haben, dass er allem anscheine nach die absicht hatte, bei einer definitiven redaction diese verse durch andere, passendere zu ersetzen [39]). Wenn er nun aber nachweist, kein körper entstehe aus und vergehe in nichts, so ist dies ja doch nur so denkbar, wenn ein jeder abgeleitete körper vielmehr aus ewigen grundkörpern entsteht und sich wieder in sie auflöst. Warum soll der dichter dies also nicht aussprechen, warum diese ewigen grundkörper nicht *primordia rerum*, *semina rerum*, *corpora prima*, *aeterna materies*, *aeternum semen*, *principia*, *corpora materiai*, *genitalia corpora* nennen? Mehr aber thut er nicht; dass dieselben nicht etwa empedokleische elemente oder jene zahllosen bestimmten einfachen körper sind, welche Anaxagoras zu grunde legte, oder die atome bestimmter einfacher körper, wie in unserer modernen chemie, sondern die qualitätslosen oder vielmehr mit keiner andern qualität als der der stofflichkeit im allgemeinen ausgerüsteten atome, die Demokritos von Leukippos und Epikuros von Demokritos übernahm, davon erfahren wir hier noch nicht das geringste und brauchten zum vollen verständniss der beweisführung auch noch nicht das geringste zu wissen. Es sind natürlich nicht beliebige grundkörper, sondern bestimmte, mit gewissen verschiedenheiten je nach den verschiednen arten der aus ihnen hervorgehenden dinge, *certum semen* (189), *sua materia* (191), *certa materies* (203), *sua corpora* (215), aber welcher art diese bestimmtheit ist, darüber erhellt sogar aus der widerlegung einer unendlichen theilbarkeit, aus den *partes minimae*, dem wechselverhältniss zwischen dem körperlichen und dem leeren u. s. w. 503—634 erst so viel, dass diese urkörper genauer atome sind; dass aber auch qualitätslose, dem bringt erst die widerlegung der urstoffe des Herakleitos, Empedokles und Anaxagoras 635—920 uns näher, aber auch nur erst näher, und erst im zweiten buche lernen wir, dass der unter-

39) Wesshalb der widerlegungsversuch von Harder Wochenschr. f. klass. philol. I, 1884, p. 1191 f. mich nicht im mindesten überzeugt hat, kann ich hier nicht auseinandersetzen. Was er auf meine im obigen wiederholte bemerkung erwidert, geht dieselbe einfach überhaupt nicht an, sondern ist eine reine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*.

schied der atome nicht in der qualität, sondern in der gestalt besteht, und damit erst wissen wir, was die wahren *primordia rerum* sind. Warum ferner zum beweise dafür, dass nichts aus nichts entsteht, nicht sofort die rein erfahrungsmässige thatsache, dass die einen dinge durch eine schwächere, die andern erst durch eine stärkere gewalt auflösbar sind, hätte benutzt werden dürfen, und warum nicht schon hier aus derselben im allgemeinen zu schliessen erlaubt war, dass jenes auf eine losere und lockrere, dieses auf eine festere und engere verbindung jener ewigen urkörper in ihnen hinweist, wenn auch die genauere ausführung hievon erst viel später erfolgen konnte, vermag ich nicht einzusehen. Allerdings das noch unbewiesene leere wird 223 vorweggenommen. Aber dies ist doch am ende so schlimm nicht, da ja gleich im folgenden abschnitt der beweis für dasselbe folgt, 329 ff. Und so reducirt sich denn das ganze versehen des Lucrez darauf, dass er 239 f.: *nisi materies aeterna teneret, inter se nexu minus aut magis indupedita* statt *si possent res ad nilum quaeque reverti* geschrieben und dadurch zwar nicht in der sache, aber in der form mit 540—550 einen cirkel bewirkt hat, während sich in allen übrigen stücken 159—328 und 418—634 auf das vollständigste mit einander vertragen. Ich zweifle allerdings nicht daran, dass seine vorlage auch von diesem fehler frei war und er ihn folglich durch engeren anschluss an sie vermieden hätte. Ueberdies aber ist die stellung dieses dritten beweises 238—249 eine verfehlte: er hätte mit dem ersten 217—224 in eins verbunden und am wenigsten durch den zweiten 225—237 von ihm abgetrennt werden dürfen. Und so liegt der gedanke nahe, dass nicht der vierte 250—264, wie Bockemüller vermuthete, sondern dieser dritte ein späterer nachtrag des dichters, und zwar ein ungeschickter nachtrag sei.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

Zu Vegetius.

Epit. rei mil. IV 32: singulae autem liburnae singulos nauarchos, id est quasi navicularios, habebant, qui exceptis ceteris nautarum officiis gubernatoribus atque remigibus et militibus exercendis cotidianam curam et iugem exhibebant industriam. Mit beseitigung einer irrthümlichen assimilation ist zu lesen: excepti ceteris nautarum officiis.

Würzburg. *A. Eussner.*

V.

Die komposition von Horaz Ars poetica.

Gelegentlich einer besprechung von Orelli-Hirschfelders Horazausgabe tom. II ed. min. stellt G. Faltin in der Berl. philol. zeitschr. 1884 p. 1223 die interessante hypothese auf, dass die Ars poetica nicht ein einziger brief sei, sondern eine folge von vier briefen (1—152, 153—294, 295—390, 391 — ende) bilde, „von denen stets der folgende eine direkte oder indirekte beziehung auf den vorausgehenden enthält, ohne dass der frühere auf den späteren hinweist". Die begründung dieser hypothese ist für eins der nächsten hefte des Rheinischen museums in aussicht gestellt. Inzwischen theile ich meine auffassung der Ars poetica mit, welche in anderer weise „einen der schwersten anstösse, nämlich das wiederholte und unmotivierte zurückgreifen auf bereits behandelte fragen" fortzuschaffen versucht.

Der inhalt von v. 1—219 der Ars poetica zerfällt in kürzere literarhistorische und ausführlichere theoretische bestandtheile. Die wesentlichsten sind die lehren von der einheit, von der richtigen disposition des stoffs, vom ausdruck (*facundia et ordo*), vom metrum, von der wahl des sujets, von der darstellbarkeit, der angemessenen durchführung der charaktere, von dem chore und der musikalischen begleitung. Gerade so enthält der ein ganzes für sich bildende folgende abschnitt über das satyrspiel v. 220—250 eine kurze literarhistorische partie (220—224) und eine längere theoretische anweisung (225—250). Die letztere wird in v. 225—233 durch die warnung eingeleitet, das satyrspiel nicht in eine parodie auf die voraufgehende tragödie ausarten zu lassen: wie die ehrbare römerin auch beim tanz an festtagen ihre würde bewahrt, so dürfen die götter und

heroen der tragödie auch in dem satyrspiel nicht zu karrikaturen werden. Es folgt v. 234—239 die lehre von der sprache des satyrspiels, die nicht trivial werden darf, wie die der komödie, sondern einen gewissen redeschmuck behaupten muss; sodann v. 240—243 die lehre vom inhalt, den ein bekannter mythos bilden, aber die kunst des dichters geschickt und spannend gruppiren soll; endlich v. 244—250 die lehre von der richtigen durchführung der rollen und zwar besonders der des chores, denn gewiss hat Spengel Philol. XXXIII. 575 recht, unter den *silvis deducti satyri* hier die satyrn, die den chor bilden, zu verstehen. Es nimmt also der abschnitt über das satyrspiel v. 220—250 sehr wesentliche punkte aus dem inhalt von v. 1—219 wieder auf und fasst sie zusammen, wie sich aus der gegenüberstellung der correspondierenden partien ergiebt:

V. 234: non ego inornata ac dominantia nomina rerum
verbaque, Pisones, satyrorum scriptor amabo
=
V. 45: in verbis etiam tenuis cautusque serendis
hoc amet hoc spernat promissi carminis auctor etc.

V. 236: nec sic enitar tragico differre colori,
ut nihil intersit Davusne loquatur et audax
Pythias emuncto lucrata Simone talentum
=
V. 114: intererit multum divusne loquatur an heros
maturusne senex an adhuc florente iuventa
fervidus et matrona potens an sedula nutrix etc.

V. 240: ex noto fictum carmen sequar, ut sibi quivis
speret idem, sudet multum frustraque laboret
ausus idem: tantum series iuncturaque pollet,
tantum de medio sumtis accedet honoris
=
V. 119: aut famam sequere etc.
V. 128: difficile est proprie communia dicere tuque
rectius Iliacum carmen diducis in actus
quam si proferres ignota indictaque primus.
publica materies privati iuris erit si
non circa vilem patulumque moraberis orbem etc.
V. 43: ordinis haec virtus erit et venus, aut ego fallor,
ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici
Cf. auch v. 47: dixeris egregie, notum si callida verbum
reddiderit iunctura novum.

V. 244: silvis deducti caveant me iudice Fauni,
ne velut innati triviis ac paene forenses
aut nimium teneris iuvenentur versibus umquam,
aut immunda crepent ignominiosaque dicta

=

V. 126: servetur ad imum, qualis ab incepto processerit et sibi constet.
V. 193: actoris partis chorus officiumque virile
defendat, neu quid medios intercinat actus
quod non proposito conducat et haereat apte.

Cf. auch 249 mit 212. 213.

Eine solche wiederaufnahme sehr wesentlicher punkte aus dem inhalte des ganzen voraufgehenden abschnittes und ein solches zusammenfassen dieser punkte kann aber als „lästige wiederholung" nur dann anerkannt werden, wenn nicht ein bestimmter zweck mit ihr verbunden ist. Sobald sich hingegen nachweisen lässt, dass der dichter mit dieser wiederaufnahme und diesem zusammenfassen einen bestimmten zweck verfolgt, liegt nicht eine „lästige wiederholung" und damit etwas unbegreifliches oder fehlerhaftes, sondern vielmehr eine recapitulation vor.

Die recapitulation — *rerum repetitio et congregatio*, *ἀναχεφαλαίωσις* Quintil. VI. c. 1—8, Volckmann Rhet. p. 215 — gehört ihrer natur nach der *peroratio* an, dass jedoch *etiam in aliis partibus actionis, si multiplex causa sit et pluribus argumentis defensa, utiliter ἀναχεφαλαίωσιν fieri* bestätigt Quintil. l. l. und beweist z. b. Cic. pro Mil. 9. 23. Dem Horaz ist die recapitulation nicht ganz fremd, wie Ep. I. 1. 106 *ad summam: sapiens* etc. zeigt, und damit lässt sich vergleichen Sat. I. 1. 108: *illuc unde abii redeo, qui nemo ut avarus* etc.; kurze zusammenfassungen, wiederholungen, nutzanwendungen finden sich Sat. I. 2. 123, II. 5. 23, Ep. I. 7. 96, aber weiteren umfang hat diese entlehnung aus der rhetorischen topik bei Horaz nicht gewonnen, und namentlich sucht man in den litteraturbriefen und Sat. II. 3, wo man sie am ersten erwarten könnte, vergeblich nach ihr. Es ist auch für unsere stelle die bezeichnung als „recapitulation" nur sachlich, nicht formell zutreffend, insofern in ihr die summarische wiederholung nur factisch erfolgt und nicht formell als solche hingestellt wird; denn während z. b. Aesch. Ctesiph. 203 die einzelnen glieder der recapitulation einleitet mit: *πρῶτον μὲν ἐπέδειξα, ἔπειτα ἐξέλεγξα καὶ εἶπον — δεύτερον δὲ διεξῆλθον κ. τ. λ.* oder Cic. pro Quinct.

28. 86 mit *ostendi — docui — demonstravi*, mithin zu einer recapitulation wesentlich gehört, dass sie als solche auch formell dem hörer sofort erkennbar wird, fehlt es hier an diesem erforderniss einer rhetorischen recapitulation gänzlich. Ja, während die recapitulation in der rede nur durch ihre form wirkt, ihre ganze bedeutung nur in der form der energischen zusammenfassung besteht, mithin in ihr niemals ein neues sachliches moment beigebracht, sondern nur bereits dagewesenes in neuer form (*quae enumeranda videntur cum pondere aliquo dicenda sunt et aptis excitanda sententiis et figuris utique varianda: alioqui nihil est odiosius recta illa repetitione velut memoriae iudicum diffidentis: Quint.*) aufgezählt wird, tritt bei Horaz mit v. 220 ein vollkommen neues thema, das satyrspiel, auf und in die behandlung dieses neuen themas ist die recapitulation nur verflochten. In schlichter prosa würde v. 220 ff. lauten: bald nach der erfindung der tragödie ward das satyrspiel geschaffen, um den zuschauer wieder zu heiterer festesstimmung zurückzuführen; für dieses satyrspiel gilt nun das, was ich als erfordernisse der tragödie bereits hingestellt habe, in sehr wesentlichen punkten gleichfalls; es darf das satyrspiel nicht zur parodie der tragödie werden, es muss die sprache angemessen bleiben, es muss ein bekannter stoff richtig disponirt und ihm ein neuer gesichtspunkt abgewonnen werden, es darf der gesang des chors nicht an gassenhauer erinnern. Hiernach lässt sich nun zwar nicht behaupten, der abschnitt über das satyrspiel sei eine recapitulation, denn dazu fehlt ihm die formelle qualification, wohl aber, er enthalte eine recapitulation.

Hiermit ist indessen wiederum nicht genug gesagt. Was ist denn der eigentliche zweck der recapitulation? Nach Quintilian: *et memoriam iudicis reficit et totam simul causam ponit ante oculos et, etiamsi per singula minus moverat, turba valet*, d. h. sie sucht einen masseneffekt auf die meinung des richters auszuüben. Denselben zweck hat die in 220—250 enthaltene recapitulation, und sie erreicht ihn, indem sie kurz und in unvermittelter folge, wie es dem wesen einer recapitulation entspricht, diese hauptpunkte aufzählt, nicht mit den früheren worten oder bildern, was nach Quintilian selbst im rhetorischen stile tadelhaft wäre, sondern mit geschickter anpassung an das neue thema des satyrspiels, doch auch wieder nicht so in demselben aufgehend, dass die beziehung

auf die obigen ausführungen ganz verdunkelt würde, cf. 237: *ut nihil intersit Davusne loquatur et audax Pythias* — und v. 114: *intererit multum divusne loquatur an heros.* Diese unvermittelte folge der drei hauptgedanken, ihre abgerissenheit ist nicht unbemerkt geblieben, aber es sind die wunderlichsten combinationen an sie geknüpft worden. So nahm z. b. Teuffel Rhein. m. XXVIII. 493 drei verschiedene fassungen eines und desselben gedankens an, von denen jede für sich betrachtet befriedigend sei, aber nur eine, die erste v. 225—233, zur definitiven aufnahme in das gedicht bestimmt gewesen wäre, (siehe dagegen Spengel Philol. XXXIII. 574) und Oscar Weissenfels hebt, ohne selbst zu der lösung der frage zu gelangen (Aesth.-krit. analyse der Ep. ad Pis. im Neuen lausitzer magazin bd. 56 p. 168), die thatsache der abgerissenheit an sich gut hervor, wenn er sagt: „der zusammenhang und der fortschritt lässt sich ja erkennen, aber die formelle verbindung ist eine überaus lose. Wir haben drei theile, die auf dasselbe thema zielen und sich gegenseitig ergänzen, aber so plötzlich anheben, dass man am anfange des zweiten (*non ego inornata et dominantia nomina solum* 234) in der form keinerlei verbindung mit dem ersten, am anfange des dritten (*silvis deducti caveant me iudice Fauni* 244) keinerlei verbindung mit dem zweiten in der form gewahrt. — — Die betrachtung gleicht drei von anfang an parallel neben einander herlaufenden linien, drei unabhängig von einander gemachte bemerkungen hat Horaz, weil er sah, dass sie sich ergänzten und zusammen das ausmachten, was er über das satyrdrama auf dem herzen hatte, an einander geschoben —". Die unverbundenheit der sätze verliert aber nach meiner auffassung alles befremdliche, sie gehört zum wesen der recapitulation (*in hac quae repetemus quam brevissime dicenda sunt et, quod Graeco verbo patet, decurrendum per capita*: *Quint.*) und zeigt, dass es dem dichter darum zu thun war, auch durch die form die gedanken an eindringlichkeit gewinnen zu lassen, vgl. Ep. I. 2 v. 52—63.

Wir dürfen hiernach jetzt sagen: der abschnitt über das satyrspiel v. 220—250 enthält eine recapitulation, welche sich als solche durch vergleichung der oben aus 1—219 mitgetheilten stellen sowie durch die unverbundenheit der drei hauptgedanken ausweist.

Wenn nun der zweck der rhetorischen recapitulation ist, einen masseneffect auf die meinung des richters auszuüben, so muss auch der epistolograph durch das gleiche mittel auf den adressaten bestimmend einwirken wollen. Eine bestimmende einwirkung konnte nun Horaz beabsichtigen entweder auf das urtheil oder auf den willen der Pisonen resp. des älteren der brüder; auf ihr urtheil, wenn er ihnen die bedeutung, die er selbst dem satyrspiel beimesse und das besondere interesse, das er für diese dichtungsgattung hege, dadurch als berechtigt hinstellen und zum vollen eindruck bringen wollte, dass er die ganze partie 1—219 gleichsam hinarbeiten liess auf das satyrspiel, als in welchem die wichtigsten momente der dramatischen kunsttheorie zu einer vorzugsweisen geltung gelangten, — auf ihren willen, wenn er sie entweder für einen versuch auf diesem gebiete gewinnen, resp. bei einem solchen unterstützen, oder aber durch hervorhebung aller in betracht kommenden schwierigkeiten vor einem derartigen vorhaben warnen wollte. O. Weissenfels schliesst sich der ersteren auffassung an und behauptet, die ausführlichkeit, mit welcher das satyrdrama behandelt werde, rühre daher, dass der stil dieser kunstart dem Horaz eigenthümlich interessant gewesen sei: für den hohen stil der tragödie habe der lyriker Horaz nicht genug des begeisterten schwunges gefühlt. Das ist wohl zu viel gesagt: die *apis Matina* ordnet sich bescheiden dem dircaeischen schwane unter, und auch die aeolische lyrik ist nicht die eigentliche stärke des Horaz; aber versteht nur der eine tragödie nachzuempfinden und voll zu würdigen, der stets selbst in den höheren regionen der begeisterung schwebt? Ich möchte doch einem dichter wie Horaz, dem sein treuer begleiter Homer in fleisch und blut übergegangen ist, das volle verständniss auch eines Aeschylus und Sophokles nicht absprechen, und jedenfalls giebt keine stelle in seinen werken das recht dazu. Unbefangener lässt Ribbeck p. 214 seiner ausgabe beide möglichkeiten zu, wenn er sagt: „zwar beweist die art, wie lateinische grammatiker von der *fabula satyrica* sprechen (Diomedes p. 491 K. Marius Victorinus p. 2527 P), dass wenigstens ihr gewährsmann Sueton (s. Reifferscheid Sueton rell. p. 12 ff.) keine römischen satyrdramen kannte: sonst würden sie sich nicht ausdrücken *satyrica est apud Graecos fabula* (Diomedes) oder *satyricum, quod inter tragicum et comicum stilum medium est. haec*

apud Graecos metri species u. s. w. (Mar. Vict.), und *Atellanae, argumentis dictisque iocularibus similes satyricis fabulis Graecis* (Diom.). Aber selbst wenn wirklich ein römisches satyrdrama nie wirklich versucht worden ist, so konnten doch entweder die Pisonen die absicht haben, sich auch daran zu wagen, oder Horaz und seine schule konnten nach ihrem prinzipe, die classischen muster der griechischen poesie auf den boden von Latium zu verpflanzen, das satyrische element als wesentlichen, untrennbaren bestandtheil der aeschyleischen und sophokleischen kunst auffassen und voraussetzen, dass der geläuterte classische geschmack der zeitgenossen auch als nachspiel der tragödie statt der rohen atellane, welche bisher diesem zweck gedient hatte, die weit graziösere, reinere form der Griechen vorziehen werde. Hier aber lag gerade für den römischen dichter die gefahr nahe, dass er, durch die gemeinheit des atellanenstils verführt, jene feine mitte zwischen tragischem kothurn und der niedrigen redeweise der *fabula planipedaria* verfehlen, dass er den vornehmen conversationston von göttern und heroen mit der kleinbürgerlichen, possenhaften manier römischer handwerker, philister und sklaven verwechseln möchte. Diese hoheit des satyrspiels als einer heitern schwester der tragödie betont Horaz: es ist fast derselbe ton und schritt, in dem beide sich bewegen sollen, nur durch die muthwillige gesellschaft der satyrn fast wider willen hingerissen zu einer gewissen leichtfertigkeit, die doch der gewohnten und angebornen würde nie vergisst. Aber weder der pöbelhafte jargon der gasse, noch die gezierte feinheit des auf dem forum der weltstadt heimischen elegants (245) würde naturkindern wie den Faunen zusagen, in deren haltung und redeweise der duft des waldes, der ihre heimath ist (244), nicht verwischt werden darf, wenn gebildete zuhörer (248) wohlgefallen daran finden sollten". Ist es hiermit Ribbeck gelungen, das ausführliche eingehen auf das satyrdrama zu motiviren, so trete ich seiner ersten annahme bei, dass die Pisonen die absicht hatten, sich daran zu wagen, und zwar thue ich dies nicht bloss aus inneren gründen, insofern sich mir nur unter dieser voraussetzung der plan des ganzen gedichtes zu erschliessen scheint, sondern auch, weil ich nicht glaube, dass Horaz wirklich die absicht gehabt hat, das satyrspiel auf römischen boden zu verpflanzen. Es bedürfte dazu unzweideutiger beweise um so mehr,

als Horaz das gebiet seines poetischen schaffens eng umgrenzt hat und von einer schule des Horaz im eigentlichen sinne zu reden ernsten bedenken unterliegt, vgl. darüber auch A. Riese im Literar. centralbl. 1881 p. 460.

Das bisherige resultat erfährt demgemäss jetzt die erweiterung, dass die recapitulation aus dem grunde in den abschnitt über das satyrdrama eingeflochten ist, weil der dichter auf den willen des älteren Piso, der grade in dieser dichtungsgattung lorbeeren zu pflücken hoffte, bestimmend einwirken wollte.

Es entsteht nun die frage, nach welcher richtung hin Horaz bestimmend wirken wollte, ob aufmunternd oder warnend. Vergegenwärtigen wir uns zunächst den inhalt von v. 250 bis zu ende. Ihn bildet v. 250—262 eine diatribe über den senar mit einem tadelnden seitenblick auf Ennius; v. 263—274 die nutzanwendung hieraus für die römischen dichter, welche nicht der thörichten modevorliebe für einen Plautus huldigen, sondern den ewigen mustern der Griechen folgen sollten; v. 275—284 die geschichte der griechischen tragödie und komödie; v. 285—294 urtheil über die römische nachahmung, der es nicht an talent, wohl aber an fleiss gebreche, mit nutzanwendung auf die Pisonen; v. 295—309 über die richtige schätzung von talent und theoretischer bildung mit nutzanwendung auf den dichter selbst; v. 310—322 über die beobachtung des lebens als der einzigen quelle naturwahrer darstellung; 323—332 über die künstlerische grösse der Griechen und die unkünstlerisch-praktische erziehung der Römer; 333—346 über die aufgabe der poesie; 347—360 über das maass der ansprüche an dichter; 361—365 vergleich der dichtkunst und malerei; 366—378 in der poesie gilt keine mittelmässigkeit; 379—391 man prüfe daher seine kräfte und frage um rath; v. 392—407 anfänge der poesie; 408—418: *natura fieret laudabile carmen an arte quaesitum est*; 419—453 nicht parasiten, sondern wohlmeinende kunstverständige seien dir massgebend; 454—475 unheilbarkeit des von sich eingenommenen, ruhmsüchtigen dichters.

Das ist ein bunt durcheinander gewürfelter inhalt, so scheint es, und in der that lässt ein blosses summarium häufig nicht einmal eine ahnung von zusammenhang, geschweige denn einen leitenden gedanken durchblicken. Und doch ist sowohl der zusam-

menhang, wie die gestaltende idee nachweisbar, und zwar beides ohne missbrauch des schon an sich weiten spielraumes, welchen die zwanglose kunstform der epistel bietet.

Es ist nämlich unverkennbar, dass die persönlichen beziehungen, welche zwischen dem verfasser und dem adressaten obwalten, desto greifbarer werden, je mehr die dichtung sich dem ende nähert: je weiter wir lesen, desto schärfer umrissen tritt die figur des älteren der brüder hervor, desto mehr stellt Horaz sich selbst ihm als den rathgeber gegenüber, der wohlmeinen und sachverständniss genug habe, um ihm den rechten weg zu weisen. Dies bezeugt sich schon äusserlich in der anrede. Der ganze erste theil bis v. 220 enthält ausser der frage v. 5: *risum teneatis amici?* v. 6: *credite Pisones* und v. 24: *pater et iuvenes patre digni* als einzige directe anreden, und dies sind nothwendige, sich gegenseitig ergänzende aufklärungen über die adressaten. Von da an verflüchtigt sich aber die persönlichkeit, welcher Horaz seine rathschläge giebt; er spricht zu allen, die dichten wollen: v. 38: *sumite materiam vestris qui scribitis aequam viribus*, v. 40: *cui lecta potenter erit res*, v. 46: *promissi carminis auctor* und die schon vorher und von nun an gewöhnlich gebrauchte zweite person singularis kann, da es abgeschmackt wäre, sie auf die einzige bisher im singularis angeredete person, den *Piso pater*, zu beziehen, nur ganz allgemein alle diejenigen bezeichnen, welche dichterberuf in sich fühlen, ähnlich wie der verfasser, auch wenn er in der ersten person redet, weniger in seiner individualität hervortritt, als sich in die grosse menge der dichter, kunstrichter oder des publicums mit einschliesst, cf. v. 20: *et fortasse cupressum scis simulare*, 103: *si vis me flere* mit v. 25: *maxima pars vatum — decipimur*, v. 87: *descriptas servare vias — cur ego si nequeo — poeta salutor?* Nur einmal scheint sein unmuth durchzubrechen v. 55: *ego cur adquirere pauca si possum invideor*, was zu sehr an seine sonstigen klagen über das *malignum volgus* erinnert, als dass man die persönliche färbung verkennen könnte. Ja selbst das *tu* v. 153: *tu quid ego et populus mecum desideret audi* darf keineswegs den analogen versen 385: *tu nihil invita dices faciesve Minerva* und 426: *tu seu donaris seu quid donare voles cui* gleichgesetzt werden, denn diesen geht bereits die anrede v. 360: *o maior iuvenum* vorher. Auf den älteren Piso persönlich zielt es

wenigstens in einer dem leser sofort verständlichen weise ebensowenig als v. 125: *si quid inexpertum scenae committis*: erst aus dem ferneren verlauf der dichtung, die sich besonders dem drama zuwendet, können wir entnehmen, dass der dichter hier aus der zweiten person den *maior Pisonum* bereits hervorschimmern lassen will.

Hingegen nach dem abschnitt 220—250, und deutlich erkennbar bereits in ihm, wird der ton auch in der anrede eindringlicher und persönlicher. Dies bringt die nachdrücklichkeit mit sich, welche zum wesen der recapitulation gehört und welche sich nicht bloss „in imperativen und exhortativen wendungen, die so zahlreich hier, wie oben bei besprechung des chors vorkommen" (O. Weissenfels p. 169) äussert; denn, und das ist viel bedeutsamer, in allen einzelnen theilen dieses abschnittes von v. 234 an bedient sich der dichter der ersten person: *non ego inornata — nomina — amabo, nec sic enitar —; ex noto fictum carmen sequar; silvis deducti caveant me iudice Fauni.* Darum wiederholt er auch hier erst den namen der adressaten, die seit v. 24, also seit mehr als 200 versen, nicht wieder genannt sind, und zwar gewiss nicht ohne absicht im engsten zusammenhange mit dem satyrspiel: *non ego inornata et dominantia nomina rerum Verbaque, Pisones, satyrorum scriptor amabo.* Auch Ribbeck räumt p. 214 seiner ausgabe ein: „schwerlich wird man übrigens umhin können zuzugestehen, dass damit den Pisonen, die v. 235 ausdrücklich angeredet werden, directe vorschriften auch über diese gattung des neuclassischen römischen dramas ertheilt werden".

Nachdem nun der dichter in dem recapitulirenden abschnitt den kühlen ton der allgemeinen betrachtung mit dem wärmeren des eingehens auf die persönlichkeit des adressaten vertauscht hat [1]), lässt er auch im folgenden immer deutlicher erkennen, wie seine erörterungen ganz speciell auf den älteren Piso gemünzt sind, vgl. v. 268 *vos exemplaria Graeca*, 270 *at vestri proavi*, v. 272 *si modo ego et vos*, 291 *vos o Pompilius sanguis*, („er beschwört gleich-

1) Treffend bemerkt Wieland in der einleitung über den betreffenden passus: „unser autor spielt so lange mit dieser idee, dass er darüber wärmer wird, als wir ihn bisher gesehen haben; seine laune nimmt zu, und es geht nun, fast ununterbrochen, mit einer sehr unterhaltenden lebhaftigkeit über die schlechten dichter her.

sam die jungen Pisonen bei dem glanz ihres hauses": Wieland) 366 *o maior iuvenum*, daher v. 385 *tu nihil invita dices faciesve Minerva*, und ebenso v. 425 *tu seu donaris* schon auf Piso zu beziehen ist; und hand in hand hiermit geht das immer stärkere drängen, dem urtheil des verfassers zu folgen, v. 388 *si quid tamen olim scripseris, in Maeci descendat iudicis aures et patris et nostras*, v. 409 *ego nec studium sine divite vena* u. s. w., wie denn auch unter einem Quintilius v. 438 und einem *vir bonus et prudens* v. 445 Horaz offenbar doch nur auf sich selbst als einen wahren Aristarch hindeutet. Die ergänzung aber und das gegenstück zu diesem hinweise bildet die gleichfalls von dem passus v. 220—250 ausgehende und von da immer mehr markirte warnung vor der seichten auffassung der aufgabe des dichters von seiten der die poesie nur als noble passion betreibenden eleganten jugend Roms, die gewiss nicht so scharf gegeisselt wäre, wenn nicht Piso sehr unter ihrem einflusse gestanden hätte.

Hiernach kann über die richtung, nach welcher hin Horaz auf den älteren Piso einwirken wollte, kein zweifel bestehen; wir dürfen den obigen ergebnissen hinzufügen: Und zwar warnt ihn Horaz, sein vorhaben als ein leichtes spiel zu betrachten.

Diese warnung bildet nun den leitenden gedanken der dichtung von v. 251 bis zu ende. Um dies zu erweisen, haben wir diesen abschnitt genauer ins auge zu fassen.

Eine erhebliche schwierigkeit scheint sofort die frage zu bereiten, wie denn der übergang zu dem nächsten abschnitte über den iambischen trimeter v. 251—74 zu erklären sei; denn nicht nur fehlt zwischen v. 250 und 251, wie so oft, eine äusserliche verbindung, sondern es ist auch inhalt und ton der beiden abschnitte so ungleichartig, dass sich zwischen ihnen eine kluft zu öffnen scheint, welche der leser nur durch einen saltomortale überspringen kann. „Mit einer überraschenden urplötzlichkeit führt uns der dichter auf das gebiet der metrik hinüber" sagt O. Weissenfels p. 171 richtig, aber damit ist die schwierigkeit nicht gehoben. Lehrs muss der faden hier nicht entschwunden sein (s. p. CCVII), nur schade, dass er nicht mittheilt, wie er ihn festgehalten hat. Ich meine, einen sicheren fingerzeig giebt der pedantisch-schulmeisterliche ton des verses: *Syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus*

den auch Bernhardy De Hor. Ep. ad P. p. VIII herausfühlte, wenn er, freilich mit verkennung der dichterischen absicht, diesen vers als beispiel der *institutio scholastica vel potius ad captum puerilem accommodata* bezeichnet und von der stelle redet als *quae magistro quam eleganti poeta digniora esse videntur*. In der that, klingt der vers nicht wie der versifizirte anfang eines paragraphen über den iambus in einem lehrbuche der metrik? Offenbar schreibt aber Horaz nicht für ein publicum, dem er erst auseinanderzusetzen braucht, was ein iambus ist; mithin liegt die poetische bedeutung des verses nicht in seinem trivialen inhalt, sondern in seiner prononcirt lehrhaften form. Was will aber diese? Sie verfolgt einen doppelten zweck, indem sie einmal die brücke zwischen v. 250 und 251 bildet und sodann, wie schon Doederlein p. 125 erkannte, mit feiner ironie (oder mit bosheit, wie Wieland meint,) die folgende theoretische erörterung einleitet.

V. 220—250 hiess: „Du willst dich im satyrdrama versuchen; für dies gelten alle obigen regeln ganz besonders; zudem hast du ein scharf kritisirendes publicum vor dir.“ Nun fährt er fort: „Deshalb bedarf es ernster studien; erinnere dich, wie dir schon die schule die elemente der metrik beibrachte: besinnst du dich wohl auf den schönen vers (oder paragraphen): syllaba longa u. s. w.[2]) Und, so simpel diese weisheit klingt: wie wenig hat sie doch Accius in seinen vielgepriesenen trimetern beachtet, wie wenig reine iamben kommen bei ihm vor!“

Den übergang zum nächsten abschnitt, 275—294, welcher gleichfalls scheinbar unvermittelt einsetzt, schafft sich Horaz durch v. 269 *vos exemplaria Graeca Nocturna versate manu, versate diurna*. Richtig urtheilt daher O. Weissenfels „die erwähnung der *exemplaria Graeca* veranlasst den Horaz zu einer literarhistorischen

2) Ich glaube nicht, hier etwas in den Horaz hineingetragen zu haben, was ihm fremd ist. Man vergegenwärtige sich den eindruck, den auf uns in ähnlichem zusammenhange ein vers machen würde wie: die männer, völker, flüsse, wind, oder *panis piscis crinis finis*: er versetzt uns sofort in die schule zurück und der dichter braucht deshalb nicht noch hinzuzufügen: weisst du wohl noch, wie du in der schule den vers — gelernt hast? Analoge erscheinungen sind bei ihm nicht selten. Citate ohne angabe des dichters hat er wiederholt, z. b. S. I. 3. 60 *postquam Discordia taetra* oder Sat. I. 2. 37 *audire est operae pretium procedere recte Qui* —, was wir einleiten müssen durch ein: Wie sagt Ennius? Ebenso S. I. 1. 68 *Tantalus* — — = ich will dir einmal etwas erzählen u. ä.

skizze, welche mit Thespis, dem erfinder der tragödie, und seinem abenteuerlichen karren anhebt", während Doederlein p. 128 nicht sowohl erklärt, weshalb hier die episode über die geschichte des dramas eingereiht ist, sondern vielmehr einen connex zwischen den *Plautini numeri* und dem mangel an *limae labor* ins auge fasst. Der zusammenhang ist: auch in der metrik sind die Griechen meister und ewige vorbilder; das hat man in Rom früher verkannt und gar den Plautus über sie gestellt! Wer hat denn eigentlich das drama geschaffen? Doch wohl die Griechen: Thespis u. s. w. Auch die verse: *ignotum tragicae genus invenisse Camenae* u. s. w. haben, wenn auch nicht so augenfällig als v. 251, einen schulmässigen anstrich und mögen immerhin *versus memoriales* gewesen oder solchen nachgebildet sein.

Die folgenden partien v. 295—308 und 309—332 hängen auf das engste mit dem vorhergehenden zusammen, obwohl auch sie scheinbar plötzlich einen ganz neuen ton anschlagen. Der erstere abschnitt ist eingeleitet durch v. 251 *limae labor et mora*, welches thema in den nächsten versen persönlich gewendet wird. Den gegensatz zu dem *limae labor* und *mora*, den voraussetzungen der *ars*, bildet das *ingenium*; die beiden abschnitte stehen also im adversativen gedankenverhältniss, das auch bei Horaz gern und am kräftigsten durch die blosse gegenüberstellung der betonten begriffe resp. sätze markirt wird. Uebrigens erörtert Horaz hier eine frage von ihrer rein praktischen seite, d. h. mit nutzanwendung auf die Pisonen (v. 291 ff.) und auf sich (v. 304 ff.), zu welcher er als einer wichtigen theoretischen zurückkehrt mit v. 408 *natura fieret laudabile carmen an arte*. Nicht minder eng lehnen sich v. 309—332 an das voraufgehende an; dem *nil scribens ipse* v. 306 entspricht das *scribendi recte* v. 309, und auf das *docebo unde parentur opes* v. 306 folgt als ausführung, wie die antwort auf eine frage, v. 310 *rem tibi Socraticae poterunt ostendere chartae*, während das *munus* und *officium* des dichters, *quid alat formetque poetam* v. 333—346 erledigt wird. Vielfach sind v. 323—332 als ein selbstandiger abschnitt betrachtet worden; ob mit recht oder nicht, lässt sich hier so wenig wie an einigen anderen stellen entscheiden, ist auch irrelevant. Genug, dass der zusammenhang klar ist. Vielleicht weist v. 323 *Graiis ingenium* zurück auf die *Socraticae chartae* — ja die Griechen haben es verstanden, aus

dem vollen leben zu schöpfen; in unmittelbarem zusammenhange steht es aber mit v. 321 *valdius oblectat populum*: dichtungen, die wirklich gefallen, haben die Griechen zu schaffen gewusst; sie sind ein gottbegnadetes dichtervolk — wir Römer hingegen erziehen unsere knaben so, dass sie schon von früh an die eigenschaft der Griechen, *praeter laudem nullius avari* zu sein, verlieren, zur *cura peculi*, d. h. zur *avaritia*, die sich wie ein rost auf das herz des kindes legt. Gleichzeitig nehmen diese verse die obige mahnung v. 268 *vos exemplaria Graeca* wie mit einem volleren accord wieder auf, indem sie diese in einem emphatischen ausruf zugleich begründen. Vgl. auch Ribbeck p. 238.

Es folgt der abschnitt v. 333—346 *aut prodesse volunt aut delectare poetae*, der in sich so übersichtlich disponirt ist, dass er als ein muster rhetorisch-poetischer detailarbeit gelten kann. Eine vermittelung zwischen diesem und dem vorhergehenden ist von vielen seiten vermisst worden (diese stelle ist eine jener beiden, an welcher auch für Lehrs der „geheime psychologische faden" riss); sie in v. 332 in der art zu statuiren, dass *carmina linenda cedro* u. s. w., = vollkommene gedichte, im folgenden definirt werden: jedes vollkommene gedicht wirkt entweder belehrend oder ergötzend oder beides zugleich, ist ebenso abgeschmackt, wie wenn behauptet würde, die verbindung zwischen v. 220—250 und 251—274 sei bewerkstelligt durch v. 246 *versibus* und v. 252 *trimetris*; denn das heisst, anstatt dem dichterischen geiste nachzugehen, sich in eine mechanische stichworttheorie *à la Theognis* verirren. Vielmehr ist zu bedenken, dass der dichter sich bereits v. 119 *aut famam sequere aut sibi convenientia finge* und v. 179 *aut agitur res in scenis aut acta refertur* derselben einkleidung eines *praeceptum* bedient hat und dass in beiden fällen unvermittelt auf etwas neues übergegangen wird, was dieser satzform, welche ein thema aufstellt, ganz angemessen ist. Während aber der ganze erste theil der epistel v. 1—220 loser gefugt ist, fehlt es im zweiten niemals an einem hinweis auf das folgende oder einer zurückbeziehung auf das vorhergehende. So wenig hier eine äusserliche anknüpfung vorhanden ist, so wenig ist auch ein directer zusammenhang mit den unmittelbar voraufgehenden versen erkennbar. Dagegen weist v. 333 ff. zurück auf v. 306 *munus et officium nil scribens ipse docebo* und v. 307 *quid alat formetque poetam*. V. 306—308 ent-

halten die disposition für das folgende: ich will anleitung geben, wie man dichten soll und woher man den stoff zu nehmen hat. Die ausführung wendet sich aber zuerst dem zweiten theile zu, der lehre vom stoff, der aus dem leben zu schöpfen ist, v. 309—332; dann erst folgt der erste theil mit: *aut prodesse volunt aut delectare poetae.* Ebenso folgt auf v. 41 *nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo* zuerst die ausführung des *ordo* v. 42 *ordinis haec virtus erit et venus*, dann die *facundia* mit v. 47 *dixeris egregie.* Richtig sagt daher Dillenburger zu v. 333—36: *Alterum ex eis praeceptis, quae propositurum se versu* 307 *indicavit hoc est: poetam qui omnibus velit probari docere simul debere et delectare legentes, miscendam esse utilitatem carminum cum dulcedine,* vgl. auch O. Weissenfels p. 177. 184. Man erkennt aus dieser stelle, wie misslich es überhaupt mit der abtheilung der epistel in einzelne abschnitte beschaffen ist: an sich betrachtet bildet v. 333—346 ein musterhaftes ganzes, für sich allein verständlich und in sich geschlossen; im gange der darstellung ist es hingegen nur ein nothwendiges glied eines grösseren organismus; wenn es fehlte, würde dem dichter der vorwurf erwachsen, er habe v. 306 und 307 etwas verheissen, das er nicht geleistet. Nicht minder bedenklich ist, aus demselben grunde, die absonderung des nächsten abschnittes v. 347—365 *Sunt delicta tamen quibus ignovisse velimus* vom vorhergehenden, denn obwohl einen selbständigen gedanken entwickelnd bildet er doch nur den abschluss des mit v. 306—308 begonnenen themas, wie das ebenfalls Dillenburger herausfühlt, wenn er zu v. 347 sagt: *In tali igitur carmine parvis vitiis venia danda est* u. s. w., es ist, wie Ribbeck p. 240 sagt: „nunmehr an der zeit, durch concessionen dafür zu sorgen, dass das junge talent nicht abgeschreckt werde und der unvermeidlichen unvollkommenheit jedes menschlichen machwerks billige nachsicht zu verheissen.“ Selbst die v. 361—365 *ut pictura poesis* führen einen gedanken in einem anschaulichen vergleiche ganz abgerundet durch und könnten, wenn dies allein massgebend wäre, danach einen eigenen theil des gedichtes bilden; allein andrerseits sind sie auch die illustration zu dem voraufgehenden ganzen abschnitte *sunt delicta tamen* und schliessen diesen und damit überhaupt die partie von v. 306 an in formeller weise ab.

Hat nun Horaz das v. 306—308 gestellte programm, welches

seine universellen anschauungen über die aufgabe der poesie, das gebiet, in welchem sie etwas schaffen kann, und den maassstab, welcher an ein gedicht zu legen ist, umfasst, mit v. 365 zu ende geführt, so fungirt er von nun an *vice cotis* persönlich dem *maior fratrum* gegenüber; zugleich aber lehnt sich die erste weisung, welche er ihm von v. 366—390 ertheilt, in der thesis *mediocribus esse poetis* u. s. w. unverkennbar an das vorhergehende an. Billig muss man ein gedicht beurtheilen — aber in der kunst gilt mittelmässigkeit nicht (das heisst nichts anders als es bedarf des *ingenium*); das *ingenium* muss aber durch studium gebildet und durch sachverständiges urtheil geschult werden. Freilich verkennt das mancher deiner reichen standesgenossen, aber *tu nihil invita dices faciesve Minerva!* Fühlst du aber wirklich einmal (das *tamen olim* ist eben kein compliment für Piso!) beruf zum dichten, dann *nonum prematur in annum!*

Es folgt nun in v. 391—407 *Silvestres homines* u. s. w. Unverkennbar durchweht diesen abschnitt ein weihevoller hauch, dem leser ist wie wenn er in einen heiligen hain eintritt. Richtig giebt diesen eindruck O. Weissenfels p. 186 wieder: „Sehr überraschend, weil ohne verbindung mit dem vorhergehenden und stark gegen die eben vorgetragenen klugheitsregeln durch die feierlichkeit des inhaltes wie des tones abstechend reiht sich hieran eine schilderung von der segenspendenden wirkungskraft der poesie.“ Aber er zieht nicht den naheliegenden schluss, dass aus dem contrast zwischen dem bloss lehrhaft-trockenen und dem priesterlich weihevollen ton sich auch das logische verhältniss der äusserlich unvermittelten gedanken ergeben müsse. Ganz gut bemerkt Krüger: „Die tendenz der hier plötzlich angeknüpften schilderung der segnungen der poesie u. s. w. ergiebt sich erst aus v. 400 *Sic honor et nomen divinis vatibus atque Carminibus venit.*“ Horaz ist ein meister darin, die verschiedenartigsten töne zu verschmelzen; er durchläuft von v. 356 an eine ganze scala derselben. Man beachte das pathos des anfanges: *O maior iuvenum* — das seinen höhepunkt findet in dem anaphorischen *mediocribus esse poetis non di non homines non concessere* — um sofort mit dem *columnae* einen auch heute noch zeitgemässen harmlosen witz zu machen. Es folgt ein ruhig belehrender ton bis v. 382, an den in rascher wendung eine kurze, scharf gepfefferte charakteristik der *à la mode*

poeten sich anschliesst, um mit 385 wieder wohlmeinendem ernste zu weichen. Darauf beginnt nun v. 391 das weihevolle *silvestris*, das den von 366—373 angestimmten ton wiederaufnimmt und *crescendo* durchführt, denn 392—407 sind die begründung des vom dichter ertheilten rathes: „denn die poesie ist etwas erhabenes, mit der man es nicht leicht nehmen darf."

Ueber die verbindung des nächsten abschnittes 408—419 mit dem vorhergehenden sind die herausgeber mit stillschweigen hinweggegangen, obgleich auch sie nur zu verstehen ist, wenn derselbe als die ausführung eines schon vorher angedeuteten gedankens gefasst wird. V. 295 *ingenium misera* erwähnt Horaz nur als thatsache, dass eine einseitige betonung der genialität schon viel unfug gestiftet habe; in v. 385 *tu nihil invita dices faciesve Minerva* nimmt er diesen faden wieder auf, indem er kurz das talent und den aus diesem herausquellenden schaffenstrieb als selbstverständliche voraussetzung des dichtens hinstellt, sofort aber als dringendstes erforderniss die feile und prüfung eingehend erörtert. Hier nun erfolgt die theoretische exposition mit der ausdrücklichen erklärung, dass die begabung unerlässlich sei, zwar ohne überleitung, aber nicht ohne folgerichtigkeit. 392—407 enthält die schöpfung der poesie aus geheimnissvollen anfängen, in denen das walten der gottheit sich offenbart. Die einzelnen gattungen der kunst stehen fertig da, Homer und Tyrtaeus, der hymnus und das drama sind geschaffen. Zu diesen ewigen mustern hat jeder künftige dichter emporzublicken: erst nachdem sie da waren, konnte von einer theorie der kunst, von einem schulmässigen dichten die rede sein, nun erst konnten überall fragen entstehen wie die schon mehrfach in bezug genommene *natura fieret laudabile carmen an arte.*

Innerhalb dieses abschnittes bilden nun v. 416—419 einen übergang zum nächsten, sie sind äusserungen aus dem munde der v. 383 ff. geschilderten dichtersportsmen. — So lächerlich die selbstüberschätzung dieser ist, so gross ist aber auch die gefahr für sie, durch ihren reichthum lobhudler anstatt aufrichtiger beurtheiler anzulocken; mithin ist die einheit der person, welcher beiderlei gefahr droht, das verbindende element. Die beziehung zwischen v. 438 ff. *Quintilio* und v. 387 *in Maeci descendat iudicis auris* macht sich hier noch besonders geltend. Der schluss des

gedichtes endlich ist in v. 451. 452 auch äusserlich in verständlicher weise angeknüpft.

So glaube ich gezeigt zu haben, dass die warnung des dichters, der ältere Piso möge sein vorhaben, das satyrspiel auf römischen boden zu verpflanzen, nicht als ein leichtes spiel auffassen, den leitenden gedanken der dichtung von v. 251 bis zu ende bildet.

Somit zerfallt nach meiner auffassung die *Ars poetica* in zwei grosse abschnitte, den vorbereitenden, allgemeinen theil von 1—219 und den speciellen und persönlichen theil von 251 bis zu ende, und beide theile sind innerlich verbunden durch den abschnitt über das satyrspiel v. 220—250, welcher als der kern und mittelpunkt der ganzen dichtung zu betrachten ist, weil er ebenso den abschluss des ersten theiles wie den ausgangspunkt für den zweiten bildet.

Ein genaueres eingehen auf den ersten theil muss ich mir für den augenblick versagen; in ihm herrscht im allgemeinen eine grössere zwanglosigkeit als im zweiten, aber über manchen scheinbar unbegreiflichen oder ganz willkürlichen gedankensprung hilft die vergleichung der sonstigen compositionsweise des Horaz auch hier sicherer hinweg als die anwendung radicaler mittel. Mir kam es jetzt nur darauf an, meine anschauung kurz mitzutheilen; ich werde mich aufrichtig freuen, wenn mich Faltins mit spannung auch von mir erwartete darlegung eines besseren belehrt.

Güstrow. *Theodor Fritzsche.*

Soph. Oed. tyr. 153.

Ἐκτέταμαι φοβερὰν φρένα δείματι πάλλων. Neben δείματι ist φοβερὰν ein stilwidriger ausdruck, nicht weniger als φόβος ἔλαχε περὶ φόβῳ, was die meisten herausgeber Aesch. Cho. 32 ff. nach conjectur setzen in folge missverständnisses der stelle. Das passende attribut zu φρένα wird uns durch Aesch. Pers. 114: μελαγχίτων φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ angedeutet, zu welcher stelle der scholiast an das homerische ἀμφιμέλαινα erinnert. Dieses attribut erhalten wir mit ἐκτέταμαι δνοφερὰν φρένα δείματι πάλλων. Auch Aesch. Prom. 150 hat Hirschig φοβερὰ in δνοφερά emendirt und Trach. 831 habe ich φονίᾳ in δνοφερᾷ ändern zu müssen geglaubt.

Passau. *N. Wecklein.*

VI.

Flaviana. Untersuchungen zur geschichte der flavischen kaiserzeit.

I. Das zweite und das fünfte consulat des Domitian.

Sueton hat im leben Domitians cap. 2 die bemerkung: „Unter sechs consulaten bekleidete er (Domitian) nur ein ordentliches und auch dieses nur dadurch, dass sein bruder (Titus) von der stelle zurücktrat und für ihn stimmte.“ [1]) Das zweite capitel Suetons handelt von dem leben des Domitian unter den regierungen seines vaters und seines bruders. Gemeint sind also die ersten sechs consulate Domitians, diejenigen, welche der prinz in den j. 71—79 [2]) bekleidete. Das „einzige“ ordentliche consulat Domitians ist demnach dessen zweites v. j. 73 [3]). Sueton behauptet von diesem consulate dreierlei:

1) Nur das zweite consulat des j. 73 ist ein ordinariat, die übrigen fünf sind suffizirte consulate.

2) Für das ordentliche consulat des j. 73 war ursprünglich Titus designirt, er trat aber vor dem antritt des amtes zu gunsten seines bruders von demselben zurück.

3) Titus stimmte bei der wahlverhandlung über das zweite consulat des Domitian im senate persönlich für seinen bruder.

1.

Soll Titus für seinen bruder gestimmt haben, so muss er zur zeit der wahl in Rom gewesen sein. Er war aber damals im orient.

Für sein zweites consulat erscheint Domitian auf münzen sei-

1) Suet. Dom. 2: *In sex consulatibus nonnisi unum ordinarium gessit eumque cedente ac suffragante fratre.*

2) August Chambalu, De magistratibus Flaviorum. Bonnae, apud Aemilium Strauss 1882 p. 11 ff.

3) Joseph Klein, Fasti consulares. Lips. 1881 u. d. J.

nes vaters[4]) schon im j. 71 designirt, zu einer zeit, wo Titus noch erst designirter imperator war. Nun wurde Titus nach F. J. Hoffmanns[5]) einleuchtendem beweise zwischen dem 5. april und dem letzten juni des j. 71 wirklicher imperator. Domitian wurde also spätestens im juni zum consul designirt. Seine wahl wurde mithin nicht erst in den herbstwahlversammlungen, sondern schon in den frühjahrskomitien vorgenommen, wie das für die Flavier überhaupt die regel war[6]). Sie fiel daher wohl auch zusammen mit der Vespasians, welcher auf den militärdiplomen VII[7]) und LX[8]) schon am 5. april als designirt erscheint. Andererseits fällt die designation Domitians nicht vor den 1. märz; denn an diesem tage trat Domitian nach Raffaele Garuccis[9]) scharfsinniger darlegung überhaupt erst sein erstes consulat an. Dass er aber wie der triumvir Antonius[10]) für das spätere consulat designirt wor-

4) Bei Henry Cohen, Médailles impériales. I² Paris 1880 [= I¹ (P. 1859) und s(upplément) in bd. VII (P. 1868):
Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III.
Caes(ar) Aug. f. des(ig) imp. Aug. f. cos. des(ig.) it(er.) s. c. 46—51 [255, 256 s. 55] nach der lesung Eckhels, Doctrina nummorum veterum VI. p. 325.
Imp. (T. Caes. Aug. f. des.) imp. Domitian. Aug. f. cos. desig. II. s. c. 204 [299]. Ueber diese merkwürdige münze vgl. weiter unten.

5) Quomodo quando Titus imperator factus sit. Bonnae 1883. p. 34 41.

6) De mag. Flav. p. 17 vgl. „Historische kleinigkeiten" (Flaviana V.) n. 6.

7) CIL. III p. 850.

8) CIL. X, 867 = Ephem. epigr. II p. 458 f.

9) Intorno alla leggenda Vespasiano III et filio cos. Napoli 1851, besonders p. 8 ff.

10) Cohen, Ant. 13—15, 19, 96—98, Octavia Ant. alle münzen (1—13), Octavia Ant. Octavius 1: cos. des. II et des. III. aus den j. 39—35.
M. Ant(onius) imp. cos. desig. iter. et ter(t.) Oct. Ant. 9.
III. vir r. p. c. Oct. Ant. 2, 3, 10. Oct. Ant. Oct. 1.
M. Antonius M. f. M. n. aug. imp. ite.
III. vir r. p. c. cos. desig. iter. et ter. 15.
M. Antonius M. f. M. n. augur imp. ter.
III. vir r. p. c. cos. desig. iter. et ter. 13. 14 cos. desig. iter. et ter. III. vir r. p. c. Oct. Ant. 1.
Antonius augur cos. des. iter. et tert. imp. tertio III. viro r. p. c. 19.
M. Ant. imp. ter cos. des(ig. Oct. Ant. 11—13) iter. et ter. III. vir r. p. c. 96, 97. Oct. Ant. 4—8, 11—13.
. . . . cos. desig. iter. et . . . 98.
vgl. Caland, De nummis M. Antonii III viri. Lugd. Batav. 1883 p. 20 und dazu Berlin. philol. wochenschr. 4. (1884) p. 1099. — Die münzen des Octavian bei Cohen 88—91, 111 (cos. iter. et tert. desig.) hat Eckhel D. n. v. VIII p. 329 fälschlich hiehergezogen.

den sei, ohne das frühere wenigstens angetreten zu haben, ist nach Mommsen [11]) sehr wenig wahrscheinlich. Die in rede stehende designation fällt also sicher zwischen 1. märz und 5. april des j. 71; sehr wahrscheinlich aber gehört sie noch vor den 28. märz des j. [12]) Doch dem sei, wie ihm wolle. Für unseren zweck genügt, dass Domitian im j. 71 vor dem 5. april designirt worden ist; denn zu dieser zeit war Titus noch nicht von Alexandrien nach Rom zurückgekehrt, wie in unserer dritten abhandlung eingehender bewiesen werden soll. Vorläufig vgl. Hoffmann p. 41 n. 9.

2.

War Titus, wie Hoffmann (a. a. o.) annimmt, im j. 71 nicht vor mai in Rom, so ist die letzte behauptung Suetons falsch. Aber auch zurückgetreten ist Titus nicht; denn dass Titus vom ordinariate des j. 73 zurückgetreten sei, kann doch nur heissen, er habe die absicht gehabt am 1. januar 73 das amt anzutreten, habe aber noch vor der wahl Domitians in den frühjahrskomitien des j. 71 auf das consulat verzichtet. Er musste also spätestens im herbste des j. 70 gewählt worden sein. In diesen herbstwahlversammlungen aber sind wohl Vespasian und Domitian zusammen zu consuln für den ersten januar resp. ersten märz des folgejahres designirt worden [13]), aber von Titus war so wenig die rede, dass vielmehr Vespasian am 1. januar ohne seinen sohn sein drittes consulat antrat, das einzige, welches er als kaiser ohne Titus als collegen bekleidet hat. Ist nun meine *De magistratibus Flaviorum* p. 17 vorgetragene erklärung dieser verhältnisse richtig, hat in den herbstkomitien des j. 70 wirklich der einfluss des in Rom anwesenden Vespasian, nicht der des in Syrien stehenden Titus vorgewogen, so ist Titus damals zu keinem consulate bestimmt worden. Hätte eine solche designation stattgefunden, so würden wir wenigstens durch ein altes zeugniss etwas davon erfahren. Wir hören aber nichts und dürfen deshalb von einer designation des Titus im herbste des j. 70 für den 1. januar 73, von der Titus schon vor dem märz 71 wieder zurückgetreten wäre, um so mehr absehen, als Titus die ganze zeit hindurch nicht in Rom war. Da es nun nicht angeht, die worte Suetons von einer bloss innerlichen, staatsrechtlich

11) Römisches staatsrecht I² p. 568 n. 4 vgl. mit p. 567 n. 3.
12) vgl. „Historische kleinigkeiten" n. 8.
13) De mag. Flav. p. 17.

nicht hervorgetretenen absicht des Titus zu verstehen, so dürfen wir wohl fragen, was wir mit unserer Suetonstelle anzufangen haben. Die antwort darauf giebt folgende erwägung.

3.

Im märz des j. 71 hatte sich Vespasian mit Domitian, offenbar für den 1. januar des folgejahres designiren lassen [13]). Nun kehrt Titus aus dem Orient nach Rom zurück, wird nach dem mit dem vater gefeierten triumphe [14]) am 1. juli mitregent [15]) und lässt sich im november zum consul designiren [16]). Am 1. januar des j. 72 tritt er an stelle seines bruders Domitian mit dem vater das consulat an [17]). Zurückgetreten war also Domitian und zwar offenbar durch den einfluss des „theilhabers und gar vormunds der gewalt“ [18]) Titus; denn auch diese verhältnisse hat Plinius im auge, wenn er in seiner lobrede auf Trajan sagt: „du hast das consulat zurückgewiesen, welches kaiser nach ihrem regierungsantritte, während es anderen personen bestimmt war, auf sich selbst übertragen haben“ [19]). Dass Domitian im herbste des j. 71 persönlich für seinen bruder gestimmt hat, und zwar als designirter consul an der bedeutsamsten, nämlich der ersten stelle, wird wohl niemand in zweifel ziehen.

Wir sehen also, dass Sueton von Titus behauptet, was von Domitian gilt. Woher Sueton seine falschen nachrichten hat, werde ich weiter unten untersuchen. Vorab wenden wir uns zu der dritten behauptung Suetons, dass nur das zweite consulat des Domitian des j. 73 ein ordentliches gewesen sei.

4.

Es ist dies freilich die allgemeine meinung [20]), und ich werde sicher grossem widerspruch begegnen, wenn ich behaupte, dass diese allgemeine meinung falsch ist. Trotzdem muss ich es behaupten. Es handelt sich um das fünfte consulat des Domitian vom j. 77. Bedauern müssen wir zunächst, dass uns keine inschriftlichen zeugnisse des j. überkommen sind; denn das nur handschriftlich

14) Ebenda p. 28 n. 5.
15) Borghesi, Oeuvres VI p. 1—36.
16) De mag. Flav. p. 17 n. 5.
17) Klein, Fasti cons. u. d. J.
18) Suet. Tit. 6: *particeps atque etiam tutor imperii.*
19) Plin. Paneg. 57: *consulatum recusasti, quem novi imperatores destinatum aliis in se transtulere.*
20) Klein a. a. o.

auf blatt 98 der pighischen inschriftensammlung in der k. bibliothek zu Berlin erhaltene „Fragment einer marmortafel bei Gentilis Delphinius“ kann als solches nicht gelten. Er trägt nämlich an seinem kopfe den vermerk „Domitiano IV“, weshalb Mommsen in den Berichten über die verhandlungen d. kgl. sächsischen gesellsch. d. w. philol. hist. classe 1850 p. 221 dasselbe dem vierten consulate des Domitian zugewiesen hat. Weil aber dieses consulat ein suffizirtes ist, hat Henzen [21]), der in den anderen worten des fragments die regelmässigen neujahrswünsche des arvalenkollegiums zu erkennen glaubt und die worte Vespasi]ani cos. VI. der vierten zeile auf Titus bezieht, das fragment dem j. 77 zugewiesen, wobei er freilich das „Domitiano IV.“ streichen muss. Das stück ist also mindestens zweifelhaft. Das andere zeugniss aber, welches Klein in seinen consularfasten für sein ordinariat des j. 77 anführt, der aichstempel nämlich [22]), beweist nur, dass Titus mit Vespasian im j. 77 überhaupt consul war. Dem gegenüber führen die handschriftlichen fasten alle auf ein ordentliches consulat des Domitian im j. 77.

5.

Von den handschriftlichen Fasten sind die bedeutendsten die des sogenannten Chronographen des j. 354 [23]). Sie haben überall die ordentlichen consuln [24]), nur im j. 77 geben sie: Vespasiano VIII et Domitiano V. Die nächst ihnen werthvollsten fasten des Prosper Aquitanus [25]) lassen das consulat des j. 77 ganz aus, worüber siehe weiter unten. Idatius [26]) aber hat u. d. j. 77: Vespasiano VIII et Domitiano III. Das dritte consulat des Domitian, statt des richtigen fünften, ist auf eine in allen handschriftlichen Fasten wahrnehmbare späte überarbeitung zurückzuführen;

21) In den arvalakten (Berlin 1874) p. C.

22) CIL. X, 8067, 3 = IN 6303, 3: Imp. Vesp. Aug. IIX. T. imp. Aug. f. VI. cos. exacta. in capito(lio).

23) Veröffentlicht von Mommsen in den Abhandlungen der kgl. sächsischen gesellschaft d. w. II (1850) p. 618 623 -- der von Klein angeführte katalog der römischen päbste (bei Mommsen a. a. o. p. 634—637) nimmt seine consulate aus dem chronographen (Mommsen p. 583).

24) Vgl. „Hist. kleinigkeiten“ n. 10.

25) Herausgegeben von Mommsen in den Abhandlungen der kgl. sächsischen gesellschaft d. w. VIII (1861) p. 661 ff.

26) Bei Thomas Roncallius, Vetustiora latinorum scriptorum chronica. Patavii 1787 p. 57—102.

denn so mannigfache schicksale diese Fasten nach ihrem jetzigen aussehen zu urtheilen auch erfahren haben, eines lässt sich von allen erweisen, dass in später zeit, wo eine wirkliche kenntniss der consulatsverhältnisse längst entschwunden war, irgend ein bearbeiter die gleich oder ähnlich aussehenden consulnamen auf dieselbe person bezog und die so gewonnenen consulate fortlaufend nummerirte. Im Idatius nun ist das zuletzt erwähnte consulat des Domitian dessen zweites vom j. 73. Der bearbeiter gab also dem vorgefundenen fünften des j 77 die nummer III. Aehnlich liegt die sache in der von der vorlage unseres Idatius vielfach abhängigen Osterchronik. Weil nämlich unten *Ἰνδ. α' ϛ'* [27]) voraufgegangen war *ὑπ(ὸ) Δομετιανοῦ καὶ Μεσσαλινοῦ* heisst es unter der des j. 77 entsprechenden *Ἰνδ. ε' ι': ὑπ. Τίτου τὸ ϛ' καὶ Δομετιανοῦ τὸ β'*. Wie das sechste consulat des Titus in die Osterchronik gekommen ist, davon weiter unten. Wir sehen aber, dass unsere handschriftlichen Fasten, soweit sie überhaupt das j. 77 aufführen, auf das fünfte consulat des Domitian hinleiten. Dafür dass dieses consulat ein ordentliches war, giebt es aber auch noch andere beweise.

Unter dem titel „Marmi grezzi" hat nämlich Luigi Bruzza in den Annali dell' instituto 42 (1870) p. 106—204 eine reihe von marmorblöcken besprochen, die, in griechischen steinbrüchen für den kaiserlichen fiskus gebrochen, vielfach als jahresmarke consulnamen tragen. Von den 74 nummern, die sich auf 36 bestimmte jahre zurückführen lassen, haben 70 die namen der ordentlichen consuln, darunter auch steine der flavischen zeit aus den j. 73, 75, 76, 80, 82, 83, 84, 86, 93, 96 [28]). Nur im j. 77 heisst es auf vier

27) Chronicon paschale ed. L. Dindorf. Bonnae 1832 I. p. 464.

28) A. d. j. 17 n. 2; 64 n. 138, 139, 220; 67 n. 140, 191; 73 ([d]om. Caes. II cos.) 3; 75 (Imp. Vespasiano VI | Tito Caes. IIII cos) 147—149; 76 (Imp. Vespasiano VII | Tito Caesare V cos) 150, 151; 80 (Imp. T. Caes. VIII cos Domitiano Caes. VII) 157—159; 82 vgl. Bullettino dell' inst. 1840 p. 43 (Domiziano imperatore per l'ottava volte, et Tito Flavio Sabino) 83 (Imp. Domit. Caes. Aug. VIIII | Petil Rufo cos) 193; 84 (Imp. Domit. Caes. Aug X | [c. oppio sa]bino cos) 194; 86 (Imp. Domitiano Aug. XII cos) 168, 170, 171; 93 (Coll. et Priscino) 196, 197, 293 (?); 96 (Vetere et Valen(te) 198, 199, 260 (?); 101 n. 200, 201; 107 n. 256; 108 n. 205, 207, 209; 109 n. 256; 110 n. 293 (?); 113 n. 294, 118 n. 221; 122 n. 297; 124 n. 181, 257; 132 n. 4, 6—8, 257, 266. 298; 133 n. 299; 134 n. 9 11; 135 n. 12, 13, 182; 137 n. 258, 259; 141 n. 293 (?); 147 n. 300; 150 n. 260 (?) 158 n. 301, 325 (?); 161, 222, 223, 261; 163 n. 243; 165 n. 244, 245; 166 n. 246—251, 291; 172 n.

blöcken [29]): Imp. Vesp. Caes. Aug. VIII | Domit. Caes. V cos, während das sechste consulat des Titus nirgendwo erscheint [30]).

6.

Auf den bisher betrachteten denkmälern erscheint Domitian im j. 77 als ordentlicher consul (V) neben Vespasian (cos. VIII). Auf anderen monumenten führt Titus noch im j. 77 das im j. 76 bekleidete fünfte consulat auf.

Zunächst nämlich erscheint das fünfte consulat des Titus auf münzen, die in allen übrigen einzelheiten mit Vespasiansmünzen des achten und Domitiansmünzen des fünften consulates übereinstimmen, also wie die beiden letzteren kategorien ins jahr 77 zu gehören scheinen. Es mag zufall sein, dass der revers der Titusmünze 175: „provident. s. c. altar" sich auf der Vespasiansmünze 400 des j. 77 wiederfindet, während er auf münzen des j. 76 nicht erscheint [31]), aber offenbar beziehen sich die höchst merkwürdigen reverse der Titusmünze 63 und der Domitiansmünze 48 [32]) auf dieselbe thatsache. Die münzen gehören also wohl beide dem jahre 77 an. Desgleichen erscheint der revers der Domitiansmünzen 50,

224; 179 n. 210; 195 n. 325 (?); 206 n. 279; n. 256 hat die ordentlichen consulate der beiden jahre 107 und 109 — die neun ligorianischen inschriften d. j. 82, 108, 119, 140, 152 habe ich übergangen.

29) 153—156.

30) W. M. Ramsay, Inscriptions inédites de marbres phrygiens in den Mélanges d'archéologie et d'histoire II. Paris et Rome 1882 p. 290—301 hat inschriften von 27 phrygischen marmorblöcken veröffentlicht, von denen vier (n. 6, 18, 21, 24) wahrscheinlich, elf sichere consulnamen tragen. Von den letzteren führen ordinarien auf aus d. j. 96, 116 oder 150 n. 22; 97 n. 4, 5, 14; 100 n. 14, 15, 107 n 11, 12, 19; 161 n. 7; 164 n. 3. n. 14 hat die ordentlichen consulate d. j. 97 und 100. N. 11 und 12 haben neben dem ordinarius d. j. 107 Sura III die buchstaben VFRVOPCOS, die auch auf n. 13 erscheinen. Sie werden von Ramsay durch: V[e]r(ginio) Vop(isco) cos(s) erklärt und auf die suffekti des 1. märz 69: L. Verginius Rufus II und L. Pompeius Vopiscus bezogen.

31) Coh. Tit 175: T. Caes. imp. pont. tr. p. cos. V. censor. Sein kopf mit dem lorbeer zur rechten, darunter eine kugel. Vesp. 400: Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. VIII. p. p. Sein kopf mit dem lorbeer zur rechten, darunter eine kugel. Beide münzen haben den gleichen revers: „provident. s. c altar" und auch die gleiche grösse nämlich mittelerz.

32) Coh. Tit. 63: T. Caesar imp. Vespasian. Sein kopf mit dem lorbeer ‖ cos. V. Ein kriegsgefangener auf den knieen feldzeichen in die höhe haltend (silber). Dom. 48: Caesar Aug. f. Domitianus. Sein bärtiger kopf mit dem lorbeer zur rechten ‖ cos. V. Sarmate auf den knieen nach rechts hin, ein feldzeichen in die höhe haltend. (gold).

51 mit dem fünften consulat auf der Titusmünze 58 mit dem fünften und dann erst wieder auf der Titusmünze 69 mit dem siebten consulat [33]). Ebenso entspricht Dom. 340 genau Tit. 137 [34]). Doch diese vergleichung gleichaussehender münzen mag gewagt sein. Zur evidenz erhoben wird unsere annahme, wenn der nachweis gelingt, dass die inschrift der zu anfang des j. 77 in Seleucia am Calycadnus vollendeten brücke glauben verdient. Es heisst da [35]) : *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Οὐεσπασιανὸς | Σεβαστὸς πατὴρ πατρίδος ὕπατος τὸ ή | Αὐτοκράτωρ Τίτος Καῖσαρ Σεβαστοῦ υἱὸς | ὕπατος τὸ ε τειμηταί* u. s. w. Das fünfte consulat des Titus (vom j. 76) neben dem achten des Vespasian (vom j. 77) ist dann berechtigt, wenn man zur zeit, wo die inschrift der brücke eingehauen wurde, von einem sechsten consulate des Titus in Seleucia wenigstens nichts gewusst hat. Uebersehe ich nun das inschriftliche material der flavischen zeit [36]), so finde ich nur zwei inschriften, die falsche consulatsangaben tragen, die eine aus Gordium (Juliopolis) in Galatien bei Perrot, Exploration archéologique de la Galatie I (1872) p. 209, die andere von der insel Cypern im Bulletin de correspondance hellénique III (1879) p. 171. Die erste erwähnt fälschlich [37]) eine designation des Vespasian zum zehnten consulate [38]), die zweite ebenso unrichtig [39]) eine solche des Titus zum neunten consulate [40]). Aber beide unrichtigkeiten kommen daher, dass es unter den Flaviern allbekannter grundsatz des kaiserhauses war, die ordentlichen consulate soviel als möglich mit beschlag zu belegen, und dass die drei Flavier sich für ihre consulate schon in

33) T. 58 . . . | cos. V. die wölfin Romulus und Remus säugend; darunter ein kahn (gold). 69.: T. Caesar imp. Vespasian Sein kopf mit dem lorbeer nach rechts hin. | cos. VII. Derselbe typus (silber). D. 50, 51 : avers wie D. 48. cos. V. Dasselbe bild wie T. 58, 69 (gold, silber).

34) T. Caes. Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. V. Sein kopf mit dem lorbeer rechtshin. Pax August. s. c. Pax stehend linkshin mit ölzweig und füllhorn (grosserz) D. 340: Caesar Aug. f. Domitian. cos. V. Sein brustbild mit lorbeer und gewand rechtshin | Revers wie T 137 (grosserz).

35) Im *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς. Ἐν Σμύρνῃ.* 1875 *περίοδος* I (1873 - 75) p. 100 u 101.

36) Die helvetische soldateninschrift bei Wilmanns Exempla inscript. lat. n. 1584 (Vespas. X (!) cos.) gehört in spätere zeit.

37) De mag. Flav. p. 13 n. 7.

38) *Ὑπάτου] τὸ ἔνατον ἀποδε[ιγμένου τὸ δέκατον* . . .

39) Vgl. Historische kleinigkeiten n. 7.

40) cos]VIII des V[IIII . . .

den frühjahrscomitien des vorjahres designiren liessen[41]). Die beiden steine sind also nach dem märz des j. 79 und dem januar des j. 81[42]) gesetzt und beweisen, dass die Flavier ihre consulatsverhältnisse nicht durch besondere couriere den provinzen bekanntgaben, eine beobachtung, die uns u. a. auch über den anstoss des steines von Seleucia hinüberhilft. Wie wir nämlich weiter unten sehen werden, blieb Domitian als ordinarius nur ganz kurze zeit im amte, an seine stelle trat Titus; in den provinzen aber wusste man, gemäss unserer annahme, noch lange nachher nichts anderes als dass Domitian ordinarius sei, Titus aber noch immer sein fünftes consulat weiterzähle.

7.

Aber wusste man in Seleucia denn nicht, dass Titus mit seinem vater im frühjahre des j. 76 für den 1. januar 77 zum sechsten consulate designirt war[43])? Ich muss diese designation jetzt in abrede stellen.

Gehen wir von der thatsache aus, dass die Flavier sich zu ihren consulaten regelmässig in den frühjahrscomitien der den consulaten unmittelbar vorangehenden jahre designiren liessen, dass dagegen Vespasian und Titus für 70 am 21. dezember 69, Vespasian und Domitian für 71 im november 70 designirt wurden, und dass Titus im november 71 sich an stelle des mit dem vater designirten Domitian zum consul für 72 renuntiiren liess[44]), so ist auffallend, dass die von den regenten direkt abhängigen denkmäler, nämlich die münzen, mit einer ausnahme[45]) über den regelmässigen hergang schweigen, dass sie aber die unregelmässigkeiten alle verzeichnen; denn dass die erste designation des Titus so wenig wie die zweite des Vespasian und dessen erstes consulat auf münzen erscheint, erklärt sich daraus, dass die zeit vom 21. bis 31. dezember des j. 69 für die anfertigung von münzstempeln zu kurz war[46]), und dass überhaupt keine nachweislich in die zeit vor der

41) De mag. Flav. p. 17. — vgl. Hist. kleinigkeiten n. 6.
42) De mag. Flav. p. 15. vgl. Hist. kleinigk. n. 4.
43) De mag. Flav. p. 17.
44) Ebenda p. 7 n. 1; p. 17; oben p. 109.
45) Coh. Vesp. 330: Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. des. IIII.
46) Eckhel, Doctr. num. vet. VI p. 320 vgl. Hist. kleinigk. n. 12.

rückkehr Vespasians nach Rom (herbst 70)[47] fallende münzen vorhanden sind[48]. Dagegen erscheint Vespasian im november und dezember des j. 70 als cos. II des(ig.) III[49], oder als cos. desig. III[50], Domitian in derselben zeit als cos. desig.[51] und seit dem märz 71 als cos. desig. II[52], während Vespasian, obwohl er mit Domitian zusammen zum vierten consulate designirt worden war, auf denselben münzen nur cos. III genannt wird. Ebenso heisst Titus im november und dezember 71 auf münzen seines vaters cos. des. II[53], während eine seiner anderen designationen vor seiner eignen regierung auf flavischen münzen so wenig erscheint, wie eine solche des Vespasian. Von sonstigen consulatsdesignationen der regierung Vespasians erwähnen die münzen überhaupt nur noch die des Domitian zum siebten consulat.

Das auffälligste an diesem ganzen vorgang ist offenbar, dass gleich im j. 71, wo doch die von uns aufgestellte regel überhaupt erst ins leben trat[54], Vespasian seine vierte designation verschweigt, während dieselben münzen die ebenfalls in den märz fallende zweite designation des Domitian und spater auch die zweite des Titus aufführen. Letzteres hängt mit dem eigenthümlichen streite des Titus und des Vespasian um die staatsrechtliche stellung des ersteren zusammen. Da nämlich der neue imperator seit Gaius das erste ihm zugängliche consulat übernahm und dieses seit

47) Vgl. „Wann ist Vespasian i. j. 70 aus dem orient nach Rom zurückgekehrt"? (Flaviana III.)

48) Vgl. Münzwesen (Flaviana IV.) n 1, 2.

49) De mag. Flav p. 17.

50) Coh. Vesp. 80: Imp. Caesar Vespasianus Aug. | cos. desig. III. tr. pot.

51) Coh. Vesp. Tit. Dom. 13: Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. t. p. p. p. cos. II. d. III. | T. Ves. cos. design. imp. D. Caesar Aug. f. cos. desig über den revers vgl. p. 124.

52) Oben p. 107 und Coh. Vesp. 536: Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. cos. III | T. imp. Caesar. cos. des. II. Caesar Domit. cos. des. II s. c 537: Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p p p cos. IIII. | Imp. [T. Caesar Aug. f. cos II. Cae]sar Domitianus Aug f. cos. des[i]g. II. s. c. Tit. 27: T. Caes. Vespasian imp. pon. tr. pot. cos II | Caesar Domitian. cos. des. II. s. c. und D. mag. Flav. p. 21 f. vgl. Coh. Dom. 404, 476, 533, 616, 635, 636: Caesar Aug. f. Domitianus cos. des. II.

53) De mag. Flav. p. 17.

54) Das beweist Coh. Vesp. 330 verglichen mit der masse der mit blossem cos. III. versehenen münzen. Ueber die consulatskomitien d. j. 70 vgl. Rückkehr des Vespasian (Flaviana III)

Claudius ein ordentliches war, so bedeutete eine designation des Domitian zum ordinariate des j. 72 soviel, dass Titus im j. 71 nicht imperator werden, sondern designirter imperator bleiben sollte. Nachdem nun Titus seine ernennung zum imperator im j. 71 durchgesetzt hatte, war es staatsrechtlich konsequent, dass er auch das nächste ordentliche consulat in anspruch nahm. Er hatte also allen grund, seine designation im november des j. 71 besonders zu betonen. Dem gegenüber pochte der abgesetzte Domitian natürlich auf seine frühere designation. Dass aber Vespasian seine erste regelmässige designation nur auf einer münze erwähnt, sie dagegen sonst auf der grossen masse der münzen des j. 71 verschweigt, ist nur unter der allerdings sehr wahrscheinlichen annahme zu erklären, dass die frühjahrscomitien schon in vorflavischer zeit für die mitglieder der kaiserhäuser das regelmässige waren, so dass also Vespasian seine vierte designation nicht besonders hervorzuheben brauchte, und weiter unter der voraussetzung, dass er grund hatte, es nicht zu thun. Letzteres ist nun freilich darum wahrscheinlich, weil man der noch immer vorhandenen republikanischen opposition gegenüber es vermeiden musste, die thatsache, dass die Flavier alle consulate mit beschlag belegen wollten, gar zu augenfällig zu machen. Aus demselben grunde erklärt es sich, dass man die consulatsverhältnisse den provinzen nicht durch besondere couriere bekannt gab, und dass Domitian nach dem Chattenkriege sich ein für allemal vom senate zum consul designiren liess [55]). Dass aber die designationen auf den inschriften regelmässig erscheinen, widerspricht dem ausgeführten keineswegs; denn der inschriften waren verhältnissmässig wenige, von den Flaviermünzen aber sind noch jetzt an 2000 verschiedene sorten vorhanden [56]) und auf manche von diesen sorten kommen noch heute hunderte von erhaltenen stücken. Dieser massenhaftigkeit der in allen händen umlaufenden münzen gegenüber können die inschriften nichts beweisen, zumal von den wenigen erhaltenen exemplaren die wenigsten von den Flaviern selbst veranlasst sind.

Doch um nicht weiter abzuschweifen, soviel ist klar, dass es mit den paar auf münzen erscheinenden consulatsdesignationen eine

55) De mag. Flav. p. 18.
56) Münzwesen.

eigene bewandtniss hat [57]). Die sechste designation des Titus nun erscheint zwar nicht auf münzen, wohl aber in ganz auffälliger form auf drei inschriften.

8.

Während nämlich Titus in der ersten hälfte des j. 73 als cos. II, desig. III, in der ersten hälfte des j. 75 als cos. IV, desig. V [58]) erscheint, also das voraufgehende consulat ebenso erwähnt wird, wie die spätere designation, heisst es auf zwei spanischen inschriften [59]) cos. des. VI genau entsprechend dem cos. des. III der Vespasiansmünze bei Cohen 80. Und wenn wir bei diesem letzten denkmale gestehen müssen, dass Vespasian auf seine dritte designation besonderen werth gelegt und deshalb sein zweites consulat daneben übergangen hat, so müssen wir für Titus sechste designation etwas ähnliches annehmen, zumal Titus auf einem dritten denkmale [60]) die VI der designation nachdrücklich in den vordergrund stellt. Fragen wir aber, weshalb denn Titus seine sechste designation so besonders betont, so müssen wir wohl annehmen, dass er nicht in der regelmässigen weise designirt worden ist, mit anderen worten, dass in den frühjahrscomitien des j. 76 wohl Vespasian [61]) und Domitian [62]), nicht aber Titus [63]) zu consuln für 77 bestimmt wurden, dass aber dann Titus ausserordentlicher weise seine ernennung zum consul durchsetzte.

9.

Aber warum lag denn überhaupt Titus soviel daran, dass nur er selbst, und nicht Domitian, mit dem vater im j. 77 das consulat antrat? Es ist eine merkwürdige thatsache, dass abgesehen von der oben erläuterten ausnahme des j. 71 und abgesehen vom j. 77

57) Ueber die designation Vespasians und Domitians im herbste des j. 70 vgl. Rückkehr des Vespasian.

58) Hist. kleinigkeiten n. 6.

59) CIL II, 3250: Tit. Caesari Aug. f. | Vespasiano imp. | pont. trib. pot. VI | cos. des. VI. cen | sori. vgl. 608: [Tit]o. Caesari A[ug. f . . . | . . . tr]ib. potest. VI. cos. d[es. VI . . .

60) . . . cen]sor | [T. Caes. imp.] Aug. f. cos. V | [VI d]esig. Archäol. epigraphische mittheilungen aus Oesterreich. II. p. 182. Schon Mommsen und Hirschfeld haben das fragment auf Vespasian und Titus bezogen.

61) De mag. Flav. p. 23. CIL X, 1629, 6812, 6817.

62) Vgl. Hist. kleinigk. n. 6.

63) CIL III, 306 ist wahrscheinlich zu ergänzen: Imp. Vespasiano |Caesare [Augusto] | imp. X[V]II cos. [VII des. VIII] | Imp. Tito Caesare cos. V | Cn. Pompeius cos. II | pro. pr. . . .

selber, der kaiser Vespasian in allen ordentlichen consulaten seinen sohn und mitregenten Titus zum collegen hatte, dass er daher nur ein ordentliches consulat mit Domitian antrat. Offenbar hat Titus in dem überall hervortretenden bestreben, seine staatsrechtliche stellung der des vaters möglichst ähnlich zu machen, es für erforderlich gehalten, dass der kaiser und der mitregent stets zusammen consuln sein sollten, um so mehr als ja die Flavier, wahrscheinlich um das kaiserjahr mit dem bürgerlichen in übereinstimmung zu bringen [64]), ihre eponymie nicht, wie seit August üblich, an die tribunizische gewalt, sondern eben ans consulat knüpften [65]). Titus musste also zu verhindern suchen, dass Domitian mit Vespasian am 1. januar des j. 77 anträte. Er musste sich daher vor allen selbst designiren lassen. Ob ihm dies vor dem 1. januar des j. 77 gelungen, weiss ich nicht; das andere ist ihm bei dem ebenfalls überall deutlichen widerstande des kaisers gegen die bestrebungen des mitregenten jedenfalls nicht gelungen. Aber trotzdem hat Titus, als er im j. 77 an stelle seines bruders trat [66]), sein doch eigentlich suffizirtes consulat als ordinariat betrachtet, und zu dieser auffassung hat er auch den Vespasian zu bekehren gewusst.

10.

Die münze nämlich bei Cohen, Titus 26 ist darum besonders merkwürdig, weil sie neben *T. Caes. Vespasian. imp. pont. tr. p. cos. VII* auf dem averse auf dem reverse: *Caes. Domitian. cos. des. II s. c.* gibt. Die münze ist nach Kenner in der (Wiener) numismatischen zeitschrift IV p. 20 echt. Will man sie nun nicht mit Mommsen (ebenda III p. 476) beanstanden und etwa behaupten, dass zwei nicht zusammengehörige stempel verwandt worden seien, was allerdings auch auf münzen des Titus vielfach nachweisbar ist [67]), so muss man mit Eckhel in der Doctrina num. veter. VI p. 374 annehmen, dass auf der rückseite nur das ordentliche con-

64) Aus demselben bestreben knüpfte man in späterer zeit das kaiserjahr nicht mehr an den tag, an welchem der kaiser die tribunizische gewalt übernommen hatte, sondern an das feste datum des 10. dezember, den tag, an welchem in dem republikanischen Rom die volkstribunen ihr amt angetreten hatten.

65) Die münzen der regierungszeit Vespasians erwähnen die zahl der consulate durchweg, die der tribunizischen gewalt regelmässig nicht, siehe weiter unten.

66) CIL X, 8067, 3.

67) Münzwesen n. 4.

sulat Domitians vom j. 73 berücksichtigt worden sei. Es würde dann folgen, dass Domitian und auch Vespasian das fünfte consulat des ersteren nicht als ordentliches, sondern nur als suffizirtes betrachtet hätten. Möglich war diese auffassung; denn allerdings ist Domitian im j. 77 auch suffizirter consul gewesen.

Für diese behauptung habe ich freilich nur das zeugniss der consulliste der Osterchronik [68]): *Τίτου τὸ ς' καὶ Δομετιανοῦ τὸ β'*. Aber ich werde bei den Historischen kleinigkeiten n. 10 in allen handschriftlichen Fasten suffizirte consuln nachweisen und halte mich daher für berechtigt, auch das consulat der Chronik von einem suffizirten zu verstehen. Ein solches suffizirtes consulat des Domitian neben seinem ordentlichen lässt sich auch leicht erklären.

11.

Wir sahen oben, dass Titus grosses interesse daran hatte, dass mit Vespasian nur er, der mitregent, und niemand anders, am wenigsten sein nebenbuhler [69]) Domitian das consulat bekleidete, dass er auch wirklich die offizielle lüge durchsetzte, nach der nicht Domitian, sondern er selbst als ordinarius des j. 77 betrachtet wurde. Aber ähnlich wie sich Domitian in den j. 71—73 auf seine frühere designation berief und sein ordentliches consulat, wenn auch erst nach jahresfrist durchsetzte, ähnlich mag er im j. 77 verlangt haben, die fasces weiterzuführen. Den streit der söhne zu beschwichtigen, trat Vespasian, der auf äussere ehren ohne staatsrechtlichen werth kein gewicht legte [70]), vom consulate zurück, Titus rückte in die erste, Domitian in die hierdurch freigewordene zweite stelle ein. Die zeiten bestimmen zu wollen, in denen zuerst Titus an Domitians stelle trat, dann Vespasian die fasces niederlegte und die angedeutete verschiebung stattfand, wird niemand unternehmen. Möglich, dass Vespasian im j. 77 mit Titus die ruthenbündel überhaupt nicht geführt hat; denn dass Titus neben Vespasian im j. 77 als consul aufgeführt wird, beweist höchstens, dass man kaiser und mitregent als ordinarien betrachtete, nichts weiter! Wenn aber zur selben zeit, also im anfange des jahres Titus an Domitians stelle trat, dann der kaiser die fasces niederlegte und nun der für ihn suffizirte Domitian als zweiter collega

68) p. 465 ed. L. Dindorf.
69) Suet. Dom. 2.
70) Suet. Vesp. 12.

neben den in die erste stelle eingerückten bruder trat, wenn sich also das suffizirte consulat des Domitian in der zeit unmittelbar an sein ordentliches anschloss, dann erklärt sich leicht, wie man, zumal bei der noch nicht durchgedrungenen scharfen scheidung zwischen ordentlichem und suffizirtem consulate, das ununterbrochene consulat des Domitian als ein einziges rechnen durfte. Aehnlich hatte man im j. 71, wo Domitian am 1. märz an die stelle des zweiten ordinarius getreten war und dann nach ablauf des ordentlichen nundiniums mit einem neuen collegen ein suffizirtes consulat bekleidet hatte [71]), diese doch eigentlich zu trennenden zwei consulate als ein einziges betrachtet und also gezählt.

12.

Doch schon lange wird mir mancher leser den einwand gemacht haben, dass über all diese im vorhergehenden erläuterten beziehungen in den schriftstellen auch kein sterbenswörtchen steht. Aber offenbar ist auch unsere schriftliche tradition der flavischen zeit im interesse „der liebe und der wonne des menschengeschlechts“ [72]) gefälscht, wie das Hoffmann von Josephus so schön bewiesen hat [73]). Woher nun die fälschung? Diese frage möge folgende erwägung beantworten.

Die auslassungen in den handschriftlichen consulfasten des Prosper Aquitanus haben die gelehrten viel beschäftigt. Ich kann hier auf eine nähere untersuchung, was in jedem falle der grund des ausfalls eines consulats gewesen ist, nicht näher eingehen. Nur eins möchte ich hervorheben.

Es fehlen im Prosper, wie auch in den anderen handschriftlichen Fasten [74]), eine reihe von consuln, deren andenken offiziell verdammt war. In flavischer zeit nun ist auffällig, dass der name des Domitian vor dem jahre 81, also vor seiner eigenen herrschaft überhaupt nicht erscheint. Erst nach dem consulate des j. 81 wird das consulat des Domitian vom j. 73 an stelle des wohl hierdurch ausgefallenen consulats des j. 82 eingeschoben. Vorher ist, wie das jahr 73, so auch das uns zumeist interessirende jahr 77 ausgefallen. Um die consuljahre mit den allerdings unrichtig angesetzten

71) Klein. Fasti cons. u. d. j.
72) Suet. Tit. 1: *amor ac deliciae generis humani.*
73) Quomodo, quando Titus imp. factus sit p. 6, 10.
74) Historische kleinigkeiten n. 10.

kaiserjahren in übereinstimmung zu bringen, ist das consulat des j. 70 zweimal gesetzt. Im jahre 80 aber erscheint neben Titus VIII nicht Domitian, sondern sogar Vespasian VIIII [75]). Dass diese trübung der tradition nicht von Prosper herrührt, folgt daraus, dass in unserem texte die regierung des Domitian nicht mit seinem consulate anfängt, sondern erst im j. 88, während von 74—83 Vespasian, von 84—86 Titus angesetzt sind. Das jahr 87 fehlt nämlich. Die fälschung ist also älter. Werden wir wohl bedenken tragen, diese fälschung auf dieselbe quelle zurückzuführen, wie die der Suetonstelle, wie die der Titus-Domitiansmünze [76])? Hatte doch Titus das grösste interesse daran, die thatsache, dass er bei seinem streben nach gleicher macht mit seinem vater vielfach von diesem mit hülfe des senates und des Domitian zurückgedrängt und gedemütigt worden war, soviel als möglich aus der welt zu schaffen. Wie vollständig ihm das gelungen ist, beweist der umstand, dass wir über die unleugbare rivalität zwischen kaiser und mitregent durch die schriftsteller nichts erfahren.

13.

Aus dem bisher ausgeführten ist klar, dass für Vespasian das achte, für Titus das sechste, für Domitian das fünfte consulat eine

75)

Jahre n. Chr.	jahre Prospers	kaiser-jahre.	Prosper
70	39	11	Vespasiano et Tito
—	40	12	Vespasiano II et Tito II
71	41	13	Vespasiano III et Nerva
72	42	14	Vespasiano IIII et Tito III
. . . . .			
		Vespasianus	
74	43	1	Vespasiano V et Tito IIII
75	44	2	Vespasiano VI et Tito V
76	45	3	Vespasiano VII et Tito VI
. . . . .			
78	46	4	Commodo et Rufo
79	47	5	Vespasiano VIII et Tito VII
80	48	6	Vespasiano VIIII et Tito VIII
81	49	7	Silvano et Vero
73	50	8	Domitiano et Messalino
83	51	9	Domitiano II et Rufo II
		Titus	
84	52	1	Domitiano III et Sabino u. s. w.

76) Idatius und die Osterchronik (p. 461) lassen im j. 70 den Titus neben Vespasian weg (Id. 70. Vespasiano II solo, Chronic. p. p. 461: *Οὐεσπασιανοῦ αὐτοκράτορος μόνου*). Ob man hierin eine einwirkung des Vespasian auf die Fasten zu erkennen hat?

mehr wie gewöhnliche bedeutung haben. Es wäre mehr wie wunderbar, wenn diese besondere werthschätzung der drei consulate nicht in den münzen ihren ausdruck gefunden hätte. Doch will ich an dieser stelle nicht alle eigenthümlichkeiten der münzen des j. 77 anführen, da hierzu weiter unten noch mehrfach gelegenheit sein wird. Nur diejenigen münztypen will ich erwähnen, welche die bedeutung der drei consulate so recht illustriren. Nur im vorbeigehen will ich berühren, dass sich im j. 77 mehrere das consulat hervorhebende münztypen sowohl des Vespasian wie des Titus finden, die sonst nur zu der zeit erscheinen, wo Titus mit Vespasian um sein zweites consulat (des j. 72) stritt, also kurz vor und kurz nach dem zweiten consulate des Domitian[77]). Eine eingehendere betrachtung dieser münzsorten gehört ins münzwesen Vespasians, vgl. dieses. Wichtiger ist folgendes.

14.

Es ist eine schon von Mommsen[78]) hervorgehobene thatsache, dass bis zum jahre 71 nur Vespasian das münzrecht hatte. Erst nach seiner erhebung zum mitregenten bekam auch Titus hieran antheil. Und zwar hatte er bis zum jahre 74 nur das recht durch den senat kupfermünzen zu schlagen. Erst nach der übernahme der censur prägte Titus auch gold- und silbermünzen. Doch musste er diese rechte, wie er sie nacheinander erlangte, mit seinem bruder Domitian theilen. Vor dem jahre 71 nun erscheinen beide prinzen oft auf den rückseiten von münzen Vespasians[79]); dies hört selbstverständlich auf, nachdem die söhne eignes münzrecht vom vater

77) 1) Imp. Caes. Vespasian. Aug. t. p. cos. VIII. p. p. 20.
Imp. Vespasian. Aug. tr. p. p. p. cos. IIII. 322.
Der sehr häufige typus:
Imp. Caesar. Vespas Aug. cos. II, III, V. tr. p. p. p.
ist ephesinischer prägung und kommt also hier nicht in betracht.
2) Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. | cos VIII. Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m. cos. III, IIII, IIIII cens V cens.
3) Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. VIII. p. p. Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. III. p. p. 402.
Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. p. cos. III, IIII.
4) T. Caesar. Vespasianus tr. p. cos VI.
T. Caes. imp. Aug. f. tr. p. cos. VI. censor
T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. II.
T. Caesar imp. cos. III. cens. | tr. pot. cos. III. censor.
5) T. Caesar imp. Vespasianus | tr. pos. VII cos. VI. = Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. p. IX. imp. c[os. VIII . . .

78) In der Numism. zeitschrift III p. 462, 467 f.

erhalten haben. Und ebensowenig, wie man vor dem juli des j. 71 eine selbständige münze des Titus oder des Domitian findet, ebensowenig giebt es nach dem j. 74 noch münzen aller drei Flavier. Eine ausnahme machen nur zwei münzen des j. 77. Die eine [80]) hat neben: *Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. VIII p. p.* auf der vorderseite: *Caesar Aug. f. Domitianus cos. V* auf der rückseite, die andere auf dem reverse: *Caesar Aug. f. cos. VI. cens. tr. p.* neben: *Imp. Caesar Vespasianus Aug.* auf dem averse [81]). Die erste münze dürfen wir nach all unseren ausführungen getrost als consulatsmünze betrachten. Sie ist geschlagen zum andenken an das einzige ordentliche consulat, welches Vespasian mit seinem zweiten sohne bekleidete. Die andere münze scheint eben der ersten wegen geprägt zu sein. Es ist aber wichtig, dass der avers nicht das achte consulat des Vespasian aufweist [82]) und dass auf dem reverse zwar die umschrift sich auf Titus allein bezieht, der typus aber die bilder beider prinzen aufweist. Die zweite münze ist also sicher keine consulatsmünze.

II. Der verfassungsstreit zwischen Titus und Vespasian.

1.

Titus war bei der einnahme des tempels zu Jerusalem von den siegreichen legionen zum imperator ausgerufen worden. Dass er hierauf einen anspruch auf eine der kaiserlichen ähnliche stellung gründete hat F. J. Hoffmann [83]) dargethan. Titus selbst hat es auf seiner im orient geprägten goldmünze 119 [84]) ausgesprochen. Auf dem reverse derselben schreibt nämlich die siegesgöttin auf einen an einem palmbaume aufgehängten schild: *Imp. T. Caes.*, während die umschrift des reverses *Iudaea devicta* ist. Der avers heisst: *Imp. T. Caesar Vespasianus.* Hier ist also durch den prägenden, also doch wohl durch Titus selber klar ausgesprochen,

79) Münzwesen n. 7, II. vorläufig vgl. De mag. Flav. p. 30 f.
80) Coh. Vesp. Dom. 1.
81) Coh. Vesp. Tit. Dom. 7.
82) Vgl. hiermit die spanische inschrift CIL II, 2096: Imp. Ca[e-s]aris Aug. Ves[pa]s[i]ani [et Ti]ti Caesaris Aug | [fil.] VI c[o]s.
83) Quomodo quando Titus imperator factus sit. Bonnae 1883. p. 5 ff.
84) C T 119: Imp. T. Caesar Vespasianus. | Iudaea devicta. Auf dem schilde: Imp. T. Caes.

dass das dem herrscher zukommende dem namen vorgesetzte imperator von Titus durch die niederwerfung Judäas erworben worden sei. Wie T. 119 so sind wohl ebenfalls bald nach dem september des j. 70 jedenfalls vor juli 71 geprägt die ephesinischen münzen, welche dem Titus das pränomen Imp. geben [85]). Ob dieses selbe pränomen auf den reversen von Vespasiansmünzen [86]) ebenfalls auf den einfluss des Titus oder auf eine vorübergehende nachgiebigkeit des kaisers zurückzuführen ist, wage ich nicht zu entscheiden. In Rom war man nämlich nicht geneigt, den offenen verrath der legionen und des Titus einfach anzuerkennen. Aber um einem conflikte aus dem wege zu gehen, liess Vespasian seinen sohn im november des j. 70 zum imperator designiren [87]). Natürlich sollte dies keine beförderung zum mitregenten, sondern nur eine solche zum nachfolger sein. Aber Titus war mit dieser conzession nicht zufrieden. Der widerspruch seiner ansprüche mit den absichten seines vaters liegt klar vor auf v. 204 [88]). Hier erscheint Titus in einem zuge als *Imp. T. Caes. Aug. f.* und als *des. imp.* Dass Titus seine ansprüche wenigstens theilweise durchsetzte ist bekannt genug. Zwar verzichtete er auf den vornamen imperator. Er liess sogar zu, dass der senat vom j. 72 ab auf seinen kupfermünzen des Titus es zweifelhaft liess, ob das zwischen namen und ämter gesetzte imp. name oder blosse feldhernakklamation sein sollte. Indess sprach er es auf den eigenen münzen, die er vom j. 74 ab in gold und silber prägte, deutlich aus, dass das zwischen den namen erscheinende imp. ein ausdruck seiner herrschergewalt und nicht blos ein ehrentitel für den errungenen sieg über die Juden sei [89]). Dass Titus diesen erfolg nicht ohne heftige kämpfe mit seinem vater und dem senate errungen hat, folgt daraus, dass im j. 74 ebenso wie vor dem juli 71 auf ephesinischen münzen wieder das Imp. T. Caesar erscheint [90]), während senatsmünzen des j. 72 dem Titus gar nicht das absolute imp., sondern nur die dritte und

85) Vgl. Münzverzeichniss I. (Münzwesen 7).
86) Münzverzeichniss II.
87) De mag. Flav. p. 10 n. 3.
88) C V 204: Imp. Caes. Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. III. | Imp. (T. Caes. Aug. f. des.) imp. Domitian. Aug. f. cos. desig. II. s. c. (grosserz d. j. 71 märz—juli).
89) De Titi nomine imperatoris hinter De mag. Flav. p. 28 ff.
90) Münzverzeichniss I.

vierte akklamation gegeben hatten [91]). Dass Titus dieser letzteren auffassung seines imperatortitels im j. 75 seine eigne recht nachdrücklich gegenüberstellte und neben seinem beinamen imp. noch seine achte akklamation aufführte [92]), nimmt nicht wunder. Merkwürdig und nur durch die eigenartigen verhältnisse des jahres 77 zu erklären ist, dass sich im j. 77 eine gegenseitige annäherung zwischen Titus und dem hinter dem senate versteckten Vespasian findet. In diesem jahre nämlich erscheint auf silbermünzen des *Titus imp. XIII* [93]) neben *T. Caesar Vespasianus*. Freilich steht der name auf dem averse, die akklamation hingegen auf dem reverse. Der senat aber giebt dem Titus auf vielen münzen den namen: *T. Caes. imp. Aug. f.* [94]), wo das imp. offenbar beiname ist. Auch darin ist eine verständigung zwischen kaiser und mitregent zu erkennen, dass auf vielen senatsmünzen des j. 77 der streitige imperatortitel ganz wegbleibt [95]), wie das auch vorher schon geschehen war [96]). Auf den senatsmünzen des Vespasian, deren typen denen der Titusmünzen genau entsprechen, fehlt der beiname Aug(ustus) [97]).

2.

Schon oben ist erwähnt worden, dass Vespasian, der die eponymie des kaiserjahres nicht wie seit August üblich, an die tribunizische gewalt sondern ans consulat knüpfen wollte, auf seinen

91) T. Caesar Vespasian. imp. III, IIII. pon(t.) tr. pot. (II.) cos. II.
92) T. Caesar imp. Vespasian. | imp. VIII.
93) T. Caesar Vespasianus | imp. XIII.
94) T. Caesar imp. Aug. f. (pon.) tr. p. cos. VI censor.
95) T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. VI. Vgl. note 97.
96) T. Caesar Vespasianus: De Titi nom. imp. (De mag. Flav. p. 29 n. 3), worauf ich auch für note 91—94 verweise. Coh. Tit. 207: T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. II.
97) Imp. Caes. Vespasian. cos. IIII. s. c 503. — T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. II. s. c. 207.
Imp. Caesar Vespasian. cos. VIII. — T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. VI.
Ceres August. s. c. 57, 58. s. c. 460. — Ceres Aug. s. c. 32. 33 s. c. 215.
victoria August. s. c. 606. — victoria August. s. c. 364.
annona August. s. c. 35.
pax August. s. c. 311.
Imp. Caesar Vespasianus: Ceres August. 55. Imp. Caesar Vespasian. cos. VIIII: Ceres August. s. c. 59, felicitas publica 157.

und des senats münzen die zahl des consulats regelmässig anführt, hingegen die der tribunizischen gewalt meistens auslässt. Nur auf ein paar eigenen münzen sowohl des Vespasian wie des Titus findet sich die trib. pot. mit der zahl: 71 jan.—juli: *Imp. Caes. Vesp. Aug. p. m.* | *trib. pot. II. cos. III. p. p.* 565 (*g*) 566, 564 (*s*).

Juli 72 — Juli 73: Imp. Caes. Vespas. Aug. p. m. tr. p. IIII. p. p. cos. IIII. 139, 284 (g) 140 (s) [Imp. Caes. Vesp. Aug.] p. m. tri. p. p. p. cos. IIII. | [Imp. T. Caes.] Vespas. Aug. p (lies: f.) tri. p. II. [cos. II] V. T 3 (g.) . . . . | Imp. T. Caes. Vesp. Aug. f. tr. p. II. cos. II. V T 5 (g).

T. Caes(ar) Vespasian(us) imp. III, IIII. pon. tr. pot. II. cos. II. D. mag. Flav. p. 21 f. münzverzeichniss IV, V.

Juli 77 — Juli 78: Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. p. IX. imp. c[os. VIII] 547 (s.) = T. Caesar imp. Vespasianus | tr. pot. VII. cos. VI. 330 (s).

79 jan. — 24. juni: Imp. Caesar Vespasianus Aug. | tr. pot. X. cos. VIIII. 551, 555, 557, 558 (g) 552—554, 556, 559, 560 (s) = T. Caesar imp. Vespasianus. | tr. pot. VIII. cos. VII. 331, 335 (g) 332—334, 336, 337 (s).

Sieht man von den münzen des j. 71 ab, die vor der annahme des Titus zum mitregenten geprägt sind und deren tri. pot. II. sich daraus erklärt, dass die absichten des Vespasian bezüglich seiner eponymie sich noch nicht geklärt hatten, so finden sich münzen mit tr. pot. und der zahl nur aus den anfängen der mitregentschaft des Titus und aus den j. 77—79. Wir haben aber oben gesehen, dass sowohl im j. 72 wie im j. 77 Titus das ordentliche consulat gegen den willen seines vaters durchgesetzt hat. Dies erklärt unsere abweichungen; denn wenn Vespasian, um dem mitregenten nicht dieselbe stellung einzuräumen, die er selbst hatte, den Titus von den ordentlichen consulaten der j. 72 und 77 fernhalten wollte, wenn dann weiterhin der mitregent die ordentlichen consulate doch auf umwegen erreicht hatte, so war eine verstandigung zwischen kaiser und mitregent dann am leichtesten zu erreichen, wenn beide theile den streitigen consulaten nicht die bisherige wichtigkeit beilegten, wenn zu der früheren regel zurückgekehrt wurde, die eponymie an die tribunizische gewalt zu knüpfen. Folgerichtig waren auch Vespasian und Titus in den j. 73 und 78

nicht consuln. Doch nahm wenigstens im ersten falle Vespasian seinen alten plan wieder auf und knüpfte seit dem j. 74 seine eponymie wieder ans consulat.

3.

Wir haben schon gelegentlich gesehen, warum verschiedene bestandtheile der kaiserlichen titulatur, wie imperatorakklamation, consulatsdesignation, zahl der tribunizischen gewalt auf den münzen nicht erscheinen. Die (relativ) vollständige titulatur ist hiernach für Vespasian:

Imp. Caesar Vespasianus Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. II—VIIII.

Für Titus auf den senatsmünzen:

T. Caesar Vespasianus imp. pon. tr. pot. cos. II—VII.

Auf ein paar eigenen (Cohen 159—164):

T. Caesar imp. Vespasianus | pontif. tr. p. cos. III—V.

Die censur erscheint bei Vespasian nur in der zeit, wo er wirklich censor war, also vom april 73 bis ende 74. Bei Titus erscheint sie in dieser zeit selbstverständlich auch, dann aber auch in den j. 76 und 77, während im j. 75 die censur niemals erscheint. Erinnern wir uns, dass die auseinandersetzung zwischen kaiser und mitregent schon seit der unterlassung der sechsten designation des Titus im j. 76 begann, so ist zu vermuthen, dass die auffällige erwähnung der censur auf münzen des Titus aus den j. 76 und 77 eben mit dem verfassungsstreit der beiden regenten zusammenhängt.

4.

Wollen wir uns aus den in unseren untersuchungen zerstreuten andeutungen ein ungefähres bild machen von der entwickelung des verfassungsstreites zwischen Vespasian und Titus, so wurde Vespasian am 1. juli des j. 69 von den legionen des Tiberius Alexander in Alexandrien zum imperator ausgerufen[98]), besiegte dann mit hülfe der ihm weiterhin zufallenden syrischen[99]) und pannonischen[100]) legionen den Vitellius, und rechnete seine herrschaft von jenem 1. juli als dem dies imperii[101]). Als nun Titus am 10. Lous[102]) oder nach römischer zeitrechnung am 5. august[103]) des j.

98) Tacit. Hist. II, 79. Suet. Vesp. 6.
99) Tac. a. a. o. 81.
100) Tac. a. a. o. 85 f. Jos. B. J. IV, 6, 6.
101) Tac. a. a. o. II, 79. Suet. Vesp. 6.
102) Jos. B. J. VI, 4, 5, 6, 1.
103) Noris Ann. et epoch. Syron. p. 52, 53.

70 von seinen siegreichen legionen als imperator begrüsst wurde, leitete er offenbar nach dem vorbilde seines vaters aus dieser akklamation der soldaten einen anspruch auf eine der kaiserlichen ähnliche stellung her. Sollte nun nicht, wie zwischen Vitellius und Vespasian, das schwert entscheiden, so musste zwischen Titus und dem kaiser, der seinen sohn und general natürlich nicht als seinen nebenbuhler sehen konnte, eine verständigung stattfinden. In Rom fürchtete man einen abfall des Titus [104]) und auch sonst weisen spuren darauf hin, dass Titus sich auf einen kampf mit dem vater gefasst machte [105]). Doch hierzu kam es nicht, vielmehr wurde Titus im november des j. 70 zum imperator designirt [106]). Eine ganz neue art für einen kaiser sich einen nebenbuhler vom halse zu schaffen, indem er ihn zum nachfolger bestimmte! Denn offenbar war Vespasians absicht, den Titus für seine eigne regierungszeit nur als designirten imperator gelten zu lassen. Darauf weist hin, dass in den auf die designation zunächst folgenden consulatscomitien nicht Titus, sondern Domitian mit Vespasian zum ordinarius für das j. 72 ernannt wurde. Nun rüstet Titus zur heimkehr, die legionen verlangen stürmisch, er solle sie mitnehmen [107]), offenbar um seine ansprüche durchzusetzen. Titus nimmt eine beschränkte truppenzahl für den triumph mit nach Rom [108]). Er landet, stürzt als gehorsamer sohn mit theatralischer affektion in die arme seines geliebten vaters und kaisers [109]) und — setzt seine ansprüche wenigstens theilweise durch. Vor dem 1. juli des j. 71 feiert er mit dem vater als imperator den judäischen triumph, übernimmt, da er als imperator das prokonsularische imperium schon hatte, am 1. juli die tribunizische gewalt und ist nun mitregent. Von da ab ist er bestrebt, alle die rechte, welche der kaiser hat, auch sich anzueignen, er ist der „theilhaber und gar schirmer der gewalt“ [110]), gleichsam der vormund seines vaters und kaisers. Dass Vespasian seinen bestrebungen, wenn nicht offen, so doch versteckt, entgegentrat, ist natürlich. Und zwar diente hierfür sein

104) Suet. Tit. 5.
105) Plin. Paneg. 9. Hoffmann, Titus p. 14 f.
106) De mag. Flav. p. 10. n. 3.
107) Suet. Tit. 5.
108) Jos. B. J. VII, 5, 3 vgl. 4.
109) Suet. Tit. 5: veni, pater, veni!
110) Suet. Tit. 6: particeps atque etiam tutor imperii.

zweiter sohn Domitian und der senat. So erhielt zwar Titus kurz nach seiner annahme zum mitregenten das recht, durch den senat kupfermünzen zu prägen, aber er musste dieses recht ebenso wie das später erworbene der eigenen gold- und silberprägung — ein recht, das er sich schon in seiner eigenschaft als siegreicher feldherr in Asien (Ephesus) angemasst hatte — mit Domitian theilen. So wurde es in der auffassung der offiziellen titulatur des Titus von seiten des senats und des kaisers, denen sich die deditanten der meisten privatinschriften anschlossen, zweifelhaft gelassen, ob das zwischen namen und ämtern erscheinende *imp.* namen oder vielmehr akklamation sei. Ja einmal wurde es auf senatsmünzen gradezu ausgesprochen, dass nur die akklamation dem mitregenten zukomme. Erst im j. 74 setzte Titus gleichzeitig mit der eigenen münzprägung auch den titel imperator als namen durch, aber auch nicht, wie er ihn bisher schon usurpirt hatte, als vornamen, sondern vielmehr als beinamen, desgleichen ihn von den früheren kaisern beispielsweise Claudius und Nero geführt hatten. Eine merkwürdige vereinigung der widersprechenden ansichten des kaisers und des mitregenten ist die oben besprochene Vespasiansmünze des j. 71 CV 204, welche den Titus zugleich als imperator und als designirten imperator anführt. Dass in diesem streite zwischen kaiser und mitregent Titus der geistig überlegene war, wird nach unseren ausführungen keines besonderen beweises bedürfen. Erwähnen will ich aber doch, dass Titus sich auch scheinbare demüthigungen zu nutze zu machen verstand; denn es war doch eigentlich eine zurückweisung der ansprüche des mitregenten, dass der senat die dritte und vierte akklamation auf den münzen des Titus wiedergab, eben dies schloss aber zugleich die anerkennung dafür ein, dass Titus wie der kaiser das recht habe, auch den nicht unter seiner führung erfochtenen sieg als unter seinen auspicien errungen zu betrachten und also in der titulatur aufzuführen. Dass es von hier bis zum namen imperator kein grosser schritt war, ist einleuchtend; denn war durch das zählen der akklamationen anerkannt, dass Titus grade wie Vespasian oberster kriegsherr sei, so war die äusserliche anerkennung dieser thatsache durch den hierfür seit alters eingebürgerten imperatornamen eine selbstverständige folge. Freilich brauchte Titus, um diese logische nothwendigkeit durchzusetzen, über ein jahr, ein beweis für den zähen widerstand des Vespasian.

5.

Es ist klar, dass der widerstreit des kaisers und des mitregenten am heftigsten war zu anfang der mitregentschaft des letzteren. Titus brachte es zu wege, dass er allmählich unter verschiedenen titeln die sämmtlichen befugnisse des kaisers an sich zog [111]). Triumph, prokonsularische gewalt, imperatornamen und - akklamationen, tribunizische gewalt, consulate, pontifikat, alles wurde ihm zu theil. Die censur wurde wohl deshalb hauptsächlich aus der vergessenheit, in die sie seit Claudius gerathen war, wieder hervorgezogen, damit auch Titus daran theil hätte, wenn sie nicht gar in einem tieferen zusammenhange mit der eigenen münzprägung des mitregenten steht. Titus, der doch senator war, wurde auch praefectus praetorio [112]), obwohl das wichtige commando über die städtischen garden nach Augustus weiser einrichtung nur einem dem kaiser ergebenen ritter, nicht aber einem mitgliede des in seinem ansehen zu verringernden senates gehören sollte. Dass Titus den erlassen des staatsoberhaupts nicht fern stand, ist leicht begreiflich. Von den erhaltenen urkunden geben nun zwar einige, wie die militärdiplome nur den namen des Vespasian, andere bieten die namen aller drei Flavier. Indess wissen wir durch Sueton [113]), dass Titus im namen seines vaters solche erlasse gegeben hat.

6.

Es versteht sich zumal bei dem bestreben der Flavier, ihre eponymie ans consulat zu knüpfen, dass es die absicht des Titus war, in allen ordentlichen consulaten der regierung Vespasians der college seines vaters zu sein. Dass er es durch den einfluss seines vaters im j. 71 nicht wurde, habe ich schon De mag. Flav. p. 17 angenommen. Dass er für 72 nicht in aussicht genommen war, im j. 77 auch wirklich nicht am 1. januar angetreten hat, ist oben ausgeführt worden. Beidemal bediente sich Vespasian des jüngeren sohnes gegen den älteren. Doch blieb beidemal der schliessliche erfolg bei Titus und wie das ordentliche consulat des Domi-

111) Suet. Tit. 6: receptaque ad se prope omnium officiorum cura etc.
112) Suet. Tit. 6.
113) Suet. Tit. 6: cum patris nomine et epistulas ipse dictaret et edicta conscriberet.

tian vom j. 73, so erklärt sich auch das offiziell als zweites ordentliches geltende consulat des j. 80 daraus, dass Domitian von dem ordentlichen consulate des j. 77 zu gunsten seines bruders hatte zurücktreten müssen. Beidemal sollte weder kaiser noch mitregent college des zurückgesetzten prinzen sein. Im zweiten falle wurde diese absicht freilich durch den tod des Vespasian vereitelt. Es mag Titus zu gefährlich gewesen sein, das wichtige consulat seinem bisherigen nebenbuhler allein zu überlassen. Er liess sich daher noch nachträglich im november des j. 79 designiren [114]) und trat zugleich mit Domitian am 1. januar 80 an.

7.

Der widerstreit zwischen Vespasian und Titus dauerte durch die ganze regierungszeit des ersteren hindurch. Doch lassen sich in dem von uns kurz skizzirten streite zwei perioden unterscheiden: der anfang der mitregentschaft des Titus bis zur censur und die jahre 76. 77. In der letzten zeit Vespasians wird es wieder still und nur aus dem testamente des Vespasian hören wir [115]), dass nach der behauptung Domitians der jüngere sohn zum mitregenten des älteren eingesetzt war. Nicht unmöglich, dass Vespasian dem Titus ein eben solches *enfant terrible* an die seite setzen wollte, wie ihm selber sein älterer sohn gewesen war. Möglich aber auch, dass bei der von uns mehrfach angedeuteten gesinnung des kaisers gegen seinen mitregenten, die in Rom doch wohl öffentliches geheimnis war, eine solche behauptung, die vielfach geglaubt wurde, dem Domitian nur dazu dienen sollte, gegenüber seinem bruder antheil an der gewalt durchzusetzen. Dass er nicht viel erreichte, erklärt sich aus der geistigen überlegenheit des Titus über seinen jüngeren bruder Domitianus.

115) De mag. Flav. p. 17.
116) Suet. Dom. 2.

(Fortsetzung folgt.)

Düsseldorf. *A. Chambalu.*

Zu Minutius Felix.

Octavius 5, 8: *homo et animal omne . . elementorum voluntaria concretio est, in quae rursum homo et animal omne dividitur, dissolvitur, dissipatur: ita in fontem refluunt et in semet omnia revolvuntur.* Es ist wohl zu lesen: *in semen.*

Würzburg. *A. Eussner.*

II. JAHRESBERICHTE.

49. Dio Cassius.

(Fortsetzung).

(S. Philol. XLIII, 4, p. 678.)

1. *Thorlacius*, Suetonius, Dio Cassius, Josephus et Philo, in imperio Caji Caligulae invicem et cum aliis comparati 1797. Aufgenommen in: Prolusiones et opuscula academica. Vol. 2 Hauniae 1812 p. 241—382, 8°.

2. *R. E. Prutz*, De fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur. Haller Dissertation. 1838. 8°. 50 p.

3. *G. R. Sievers*, Tacitus und Tiberius. Zwei programme der realschule des Johanneums zu Hamburg 1850 und 1851. — *Derselbe*, Nero und Galba. Programm der realschule des Johanneums zu Hamburg. 1860. — Sämmtliche drei programme sind wieder abgedruckt in: Studien zur geschichte der römischen kaiser. Berlin 1870. 8°. p. 1—107, nach welchem werke wir citiren.

4. *Chr. F. Hirzel*, Comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Plutarchum, Suetonium, Dionem Cassium . . . . Programm des evangelischen seminars zu Maulbronn. 1851. 4°. 43 p.

5, *L. Spengel*, Ueber das erste buch von Tacitus annalen in: Abhandlungen der philosophisch-philologischen classe der kgl. bayerischen akademie der wissenschaften bd. 7. 1855. p. 695—727.

6. *Th. Wiedemann*, De Tacito, Suetonio, Plutarcho, Cassio Dione, scriptoribus imperatorum Galbae et Othonis. Berolini. 1857. 8°. 2 bl. 66 p.

7. *C. A. Knabe*, De fontibus historiae imperatorum Juliorum. Haller dissertation. 1864. 8°. 2 bl. 42 p.

8. *H. Reichau*, De fontium delectu, quem in Tiberii vita moribus describendis Vellejus, Tacitus, Suetonius, Dio habuerint. Königsberger dissertation. 1865. 8°. 40 p.

9. *F. Schluenkes*, De Tacito Tiberii rerum auctore. Münsterer dissertation. 1866. 8°. 2 bl. 64 p.

10. *A. Schroeder*, De eorum scriptorum, qui de Tiberii Cae-

saris vita moribusque tradiderunt, fide et auctoritate. Königsberger dissertation. 1868. 8°. 3 bl. 28 p.

11. *R. Weidemann*, Die quellen der ersten sechs bücher von Tacitus Annalen. Gymnasialprogramm von Cleve. 1868. 4°. 49 p. — *Derselbe*, zweiter und dritter theil. Gymnasialprogramme von Cleve 1869 und 1873. 4°. 1 bl. 21 p., resp. 2 bl. 24 p.

12. *C. Ed. Peter*, De fontibus historiae imperatorum Flaviorum. Haller dissertation. 1866. 8°. 1 bl. 66 p.

13. *E. Egli*, Feldzüge in Armenien von 41—63 n. Chr. in: Untersuchungen zur römischen kaisergeschichte herausgegeben von M. Büdinger. Bd. 1. Leipzig. 1868. p. 265—362.

14. *Th. Mommsen*, Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus in: Hermes bd. IV 1870 p. 295—325.

15. *H. Christensen*, De fontibus a Cassio Dione in vita Neronis enarranda adhibitis. Berliner dissertation. 1871. 8°. 2 bl. 75 p.

16. *Hm. Schiller*, Geschichte des römischen kaiserreiches unter der regierung des Nero. Berlin 1870. 8°. p. 26—41.

17. *J. Froitzheim*, De Taciti fontibus in libro I annalium. Bonner dissertation. 1873. 8°. 2 bl. 45 p.

18. *Derselbe*, Zur quellenanalyse des Tacitus, in: Jahrbücher für classische philologie jahrgang 1874 (bd. 109) p. 201—205.

19. *Derselbe*, Ein widerspruch bei Tacitus (ann. I, 44 XII, 27) und seine lösung in: Rheinisches museum für philologie. Neue folge 32. 1877. p. 340—352.

20. *M. Thamm*, De fontibus ad Tiberii historiam pertinentibus. Haller dissertation. 1874. 8°. 1 bl. 55 p.

21. *Guil. Sickel*, De fontibus a Cassio Dione in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Vitellii gestis adhibitis. Göttinger dissertation. 1876. 8°. 46 p.

22. *C. Schrader*, De scriptoribus rerum Augusti temporibus gestarum quaestiones selectae. Münsterer dissertation. 1877. 8°. 71 p.

23. *W. Horstmann*, Ueber die quellen des Tacitus in den ersten sechs büchern der annalen. Marburger dissertation. 1877. 8°. 2 bl. 60 p.

24. *Jos Jul. Binder*, Tacitus und die geschichte des römischen reiches unter Tiberius in den ersten sechs büchern ab excessu divi Augusti. Wien. 1880. 8°. 3 bl. 102 p. 1 bl.

25. *Ferd. Beckurts*, Zur quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio: das vierkaiserjahr. Jenaer dissertation. [1880]. 1 bl. 70 p.

26. *L. Krauss*, De vitarum imperatoris Othonis fide quaestiones. Programm der studienanstalt Zweibrücken. 1879/80. 8°. 1 bl. 62 p.

27. *Nic. Jac. Andriessen*, De fide et auctoritate scriptorum, ex quibus vita Tiberii cognoscitur disputatio. Hagae Comitis 1883 (Leydener inauguraldissertation). 8°. 2 bl. 137 p.

Den engen beziehungen, welche zwischen den berichten des Tacitus und Dio Cassius über die geschichte Roms von der regierung des Tiberius bis zum emporkommen der Flavier bestehen, hatte es unser historiker zu danken, dass seit einer reihe von jahren die jene periode behandelnden abschnitte seines geschichtswerkes von der quellenkritik zum gegenstand höchst eingehender forschungen gemacht worden sind. Handelte es sich doch bei der untersuchung nach den grundlagen der geschichte des julisch-claudischen kaiserhauses, ganz abgesehen von ihrer historischen bedeutung, um eine der schwierigsten fragen der antiken historiographie, hinsichtlich ihrer litterargeschichtlichen wichtigkeit kaum weniger einschneidend, als diejenige nach den quellen der dritten dekade des Livius, die aber auch unser persönliches interesse um so mehr in anspruch nimmt, je grösser der abstand ist, der die gewaltige figur des Tacitus von allen früheren uns bekannten bearbeitern der römischen geschichte trennt.

Auf die methodische behandlung der frage nach den quellen des Dio Cassius hat allerdings diese enge verbindung mit der quellenkritik des Tacitus, ähnlich wie wir es bei der behandlung der der dritten dekade des Livius entsprechenden abschnitte des Dio Cassius gefunden haben, vielfach einen ungünstigen einfluss geäussert. In erster linie stand der bisherigen forschung regelmässig der wunsch, aus der kritik der nachrichten des Dio anhaltspunkte für die beurtheilung des Tacitus zu gewinnen. Was diesem hauptzwecke nicht direkt zu dienen schien, mochten dadurch auch wichtige aufschlüsse über den schriftstellerischen charakter des Dio Cassius gegeben werden, wurde in der regel wenig oder gar nicht beachtet; was aber das verhängnissvollste war, die abschnitte des Dio, welche stoff für eine vergleichung mit Tacitus boten, wurden von den ihnen nachfolgenden und vorausgehenden durchgehends scharf abgetrennt und mit dieser zerreissung des zusammenhanges, wie wir sehen werden, eines der wichtigsten kriterien für die entscheidung der frage nach den quellen des Tacitus sowohl, als des Dio aus der hand gegeben. Endgültige resultate, soweit man auf dem gebiete der römischen quellenforschung überhaupt von solchen sprechen kann, sind denn auch durch die bisherigen arbeiten nach unserer ansicht nicht erreicht worden. Der zukunft bleibt es vorbehalten, die nachrichten Dio's über das erste jahrhundert der kaiserherrschaft einer analyse zu unterwerfen, die zwar selbstverständlich die parallelberichte des Tacitus und Suetonius stets in betracht zieht, darüber aber weder die dem Dio eigenthümlichen, von jenen beiden historikern vielfach abweichenden angaben und abschnitte, noch Dio's kritik und subjective auffassung der von ihm geschilderten ereignisse und persönlichkeiten ausser acht lässt. Nur auf diese weise ist es möglich, die schriftstellerische methode Dio's festzustellen und damit die einzige sichere basis für jede anzustellende quellenuntersuchung zu gewinnen.

Die zuerst 1797 erschienene abhandlung von Thorlacius (nr. 1) über die geschichtsquellen für die regierung des kaisers Caligula, mit deren erwähnung wir unsere übersicht beginnen, eröffnet ein kritischer abschnitt über die glaubwürdigkeit des Dio Cassius, der allerdings nur einen auf den traditionellen vorurtheilen beruhenden panegyricus auf die gewissenhaftigkeit des Dio enthält. In wunderlichem gegensatze zu dem in unseren tagen über Dio's *fides historica* gewonnenen urtheil heisst es dort: *Temporis, quod historiae suae destinaverat, longitudo satis ostendit operam dedisse auctorem, ut optimis innixa documentis, nihil in colligendi industria, in digerendi perspicacia, aut in scribendi venustate desiderandum relinqueret* (p. 280). Bezüglich der von Dio für die geschichte von Caligula's regierung benutzten quellen finden wir bei Thorlacius nur die bemerkung, dass Suetonius unserem historiker vorgelegen habe (p. 281).

Die erste systematische untersuchung über die quellen der geschichte des julisch-claudischen hauses hat Prutz (nr. 2) angestellt, Dio Cassius dabei jedoch nur wenig berücksichtigt; Prutz beschränkt sich auf eine wesentlich an Wilmans sich anlehnende allgemeine charakterisirung des Dionischen werkes (p. 12 f.), auf die beobachtung der bei Dio erhaltenen fragmente der *Acta diurna* (p. 18 f.) und die aufstellung der vermuthung, dass Dio nur abgeleitete quellen, von ihnen namentlich Tacitus, Sueton, Phlegon und Appian — warum Prutz gerade die beiden letzteren herausgegriffen, konnten wir nicht ergründen — und andere spätere historiker, dagegen weder archivalische quellen, noch die dem Tacitus und Sueton als vorlage dienenden schriftsteller der claudischen epoche benutzt habe (p. 36. 37. 39); die der sechsten und siebenten dekade des Dio eingefügten reden werden als zum grossen theile fingirt bezeichnet.

G. R. Sievers (nr. 3) ist in seiner apologie des Tiberius zwar auf die frage nach den von Dio herangezogenen quellen nicht näher eingegangen; um so bemerkenswerther ist aber die von ihm ausgesprochene ansicht, dass die gesammte historiographie nach Tacitus ganz und gar unter dem einflusse des „meisters der rhetorischen geschichtschreibung" stehe. Schon bei Sueton zeige es sich, dass des Tacitus ansicht über Tiberius auch diejenige der römischen geschichte geworden. Dio Cassius aber habe auch nicht die geringste anschauung, die nicht aus Tacitus herzuleiten wäre (p. 104). So sei denn für die geschichte des Tiberius Tacitus eigentlich der einzige gewährsmann, auf die von ihm mitgetheilten thatsachen müsse die untersuchung immer wieder zurückgehen, ja sich auf sie fast allein beschränken (p. 4). In scharfem gegensatz zu den angeführten sätzen steht allerdings Sievers' ungleich richtigere bemerkung, dass Tacitus von den späteren auffallend selten citirt werde, dass er wie eine dunkele grösse mehr angestaunt, als gekannt worden zu sein scheine (a. a. o. p. 110 und anmk. 1.) Einen kurzen abschnitt von Dio's geschichte des

Tiberius (LVII, 4—6), den bericht über die soldatenaufstände in Pannonien und am Rhein, hat L. Spengel (nr. 5) mit Tacitus (Annal. 1, 16—49) zusammengehalten; sein urtheil geht dahin, dass Dio, wenn ihm auch andere quellen zu gebote standen, für jene erzählung nur den Tacitus vor augen gehabt habe.

Einen beachtenswerthen versuch, durch detaillirte vergleichung einer zusammenhängenden partie des werkes des Dio Cassius mit Tacitus zu einem sicheren urtheil über die von beiden benutzten quellen zu gelangen, hat Hirzel (nr. 4) in seiner abhandlung über die für die regierung der kaiser Galba und Otho vorliegenden berichte gemacht. Das resultat seiner untersuchung ist, dass Dio gegenüber den angaben des Tacitus, Sueton und Plutarch manches eigenthümliche habe und daher ausser jenen drei historikern noch anderen älteren quellen gefolgt sein müsse. Als eine ergänzung von Hirzel's arbeit will Th. Wiedemann (nr. 6) seine untersuchungen über die quellen der geschichte des Galba und Otho angesehen wissen; dem Dio schenkt er nur insoweit beachtung, als er die abhängigkeit vieler von dessen angaben von Sueton zu erweisen und an diesen stellen Dio's manier der quellenbenutzung zu studiren sucht. Ueber die frage, ob auch für Dio die von ihm als gemeinsame vorlagen des Tacitus, Plutarch und Sueton bezeichneten werke des Plinius und Cluvius Rufus als quellen in betracht kommen, erhalten wir dagegen von ihm keine auskunft.

Ueber die schon von Prutz behandelte periode, die gesammtgeschichte der julisch-claudischen kaiser, hat alsdann C. A. Knabe (nr. 7 p. 38—41), ohne allerdings von den arbeiten seiner vorgänger notiz zu nehmen, neue aufschlüsse zu geben versucht. Die unparteilichkeit Dio's, der stets das urtheil der von ihm benutzten gewährsmänner zu dem seinigen mache, bemerkt Knabe, lasse darauf schliessen, dass die in Dio's bericht zu tage tretende feindselige haltung gegenüber Tiberius, Caligula, Claudius und Nero nicht in der persönlichen voreingenommenheit Dio's ihren grund habe, sondern in der politischen stellung der von ihm verwandten quellenschriftsteller; dieselben seien wohl keine anderen gewesen, als diejenigen, die auch Sueton und Tacitus vorgelegen hätten. Daneben nimmt aber Knabe eine sehr umfassende benutzung des Tacitus und Sueton durch Dio an; buch 57—60 könne geradezu als excerpt aus den Annalen des Tacitus bezeichnet werden, nur weniges sei aus einer zweiten quelle zugefügt; auch auf die verloren gegangenen abschnitte des Tacitus werden von Knabe zahlreiche stellen des Dio zurückgeführt, namentlich dessen bericht über die machtstellung des Seianus (LVIII, 4 f.) und über die regierung des Caligula, für welche die benutzung des Tacitus besonders wegen der zahlreichen von Dio geschilderten senatsverhandlungen vermuthet wird. Für die geschichte Nero's habe dagegen, soweit sich sicher darüber urtheilen lasse, vorwiegend Sueton als

quelle gedient. Knabe's gesammturtheil über Dio geht daher schliesslich dahin, dass Dio für uns nur insoweit von werth sei, als er den inhalt der verlorenen bücher des Tacitus wiedergebe, während er für diejenigen zeitabschnitte, für die uns seine hauptgewährsmänner Sueton und Tacitus vorliegen, nur wenig in betracht komme.

Mit recht haben die folgenden untersuchungen von Reichau, Schluenkes und Weidemann darauf verzichtet, für die ausgedehnte periode der julisch-claudischen dynastie die quellenfrage im zusammenhange zu behandeln, über welche die früheren arbeiten doch nur zu vagen vermuthungen von sehr zweifelhaftem werthe gelangt waren. Dass fortan die quellenforschung sich hauptsächlich auf die geschichte des Tiberius beschränkte, liess für Dio Cassius begründetere resultate besonders um desswillen hoffen, weil für diesen abschnitt sein werk uns wenigstens in verhältnissmässiger vollständigkeit, nicht durch die gewaltthätige hand des Xiphilinus verkürzt und verunstaltet, vorliegt.

Reichau (nr. 8 p. 18 ff.) hat zum ersten male die übereinstimmenden stellen des Dio, Tacitus und Suetonius über die geschichte des Tiberius sorgfältig gesammelt und den beweis erbracht, dass diese übereinstimmungen wenigstens zum theile nur aus der benutzung gemeinschaftlicher quellen erklärt werden können. Als solche bezeichnet er vor allem die *acta senatus*, die Tacitus im originale, Dio dagegen wahrscheinlich vermittels eines aus ihnen gemachten auszugs benutzt habe; die zweite gemeinschaftliche quelle des Dio und Tacitus sei das werk des Plinius über die germanischen kriege gewesen. Die benutzung des Tacitus stellt Reichau durchaus in abrede, lässt dagegen den Dio an einzelnen stellen aus Sueton's Octavianus und Tiberius schöpfen. In ähnlichem sinne hat sich über die frage nach dem verhältnisse des Dio zu den Annalen des Tacitus F. Schluenkes (nr. 9) ausgesprochen. Er verwirft mit recht die oben mitgetheilte ansicht von Sievers, dass wir in Tacitus die letzte quelle aller über Tiberius ausgesprochenen ungünstigen urtheile und der in diesem sinne gehaltenen historischen darstellungen zu suchen hätten, indem er zeigt, dass die angaben des Suetonius und Dio trotz der auffallendsten anklänge an Tacitus dessen erzählung in vielen punkten vervollständigen, dass vor allem ihr urtheil über Tiberius in mancher hinsicht weit ungünstiger lautet, als das des Tacitus, der offenbar die allzugrellen farben seiner vorlage mit besonnener kritik gemildert hat. Schluenkes hält es daher zwar für wahrscheinlich, dass Dio den Tacitus gekannt und einzelne angaben demselben entlehnt habe; daneben müsse er aber an verschiedenen stellen die gewährsmänner des Tacitus benutzt haben, während er auch öfters einer mit Tacitus im widerspruch stehenden überlieferung gefolgt sei.

Für die quellenkritik des Dio Cassius werthlos ist die abhandlung von Ant. Schroeder (nr. 10) über die glaubwürdigkeit der

biographen des Tiberius, deren in aussicht gestelltes schluss-capitel: „*De fontibus scriptorum rerum Tiberii*“ nicht publicirt worden ist. Schroeder's charakteristik der schriftstellerischen manier des Dio Cassius zeugt zwar von fleissiger lektüre unseres historikers, gelangt aber nirgends zu neuen und originellen gesichtspunkten; während der verf. aus Dio's (wahrscheinlich einer seiner quellen entnommenen) äusserung: *ταῦτα γὰρ οὕτω τοῖς τε πλείοσι καὶ τοῖς ἀξιοπιστέροις γέγραπται* (LVI, 31) den schluss zieht: „*Dio scriptores fide dignissimos sequitur*“, macht er es ihm zum vorwurf, dass er — gerade wie Livius und Tacitus — als kind seiner zeit über die prodigien genaues verzeichniss führt und dass er, der kaiserliche general und statthalter, dem republikanischen Rom keine sympathien entgegen bringt.

Von den drei werthvollen programmabhandlungen R. Weidemann's (nr. 11), welche die frage nach den quellen der ersten sechs bücher von Tacitus' Annalen erörtern, ist das erste zum grossen theile der vergleichung der nachrichten des Tacitus und Dio über die regierung des Tiberius gewidmet; veranlasst war dieselbe durch Campe's besprechung der Stahr'schen biographie des Tiberius (Zeitschrift f. das gymnasialwesen bd. XVIII p. 801—820), worin die ansicht ausgesprochen war, dass Tacitus, Suetonius und Dio Cassius das werk eines und desselben geschichtschreibers ihrer darstellung zu grund gelegt hätten. Weidemann's urtheil ist dem Campe's diametral entgegengesetzt: er glaubt, dass Dio zwar öfter den Tacitus direkt benutze (Progr. 1 p. 16), dass dagegen die zahlreichen widersprüche zwischen den angaben beider schriftsteller zu der annahme zwingen, dass die übrigen von Dio Cassius zu rathe gezogenen quellen ganz und gar andere gewesen sind, als diejenigen des Tacitus; während Weidemann den letzteren die aufzeichnungen eines sehr glaubwürdigen zeitgenossen des Tiberius und daneben in äusserst umfassender weise die *acta senatus* gebrauchen lässt, hat er über die quellen des Dio eine vermuthung nicht geäussert. Was Dio's widersprüche mit Tacitus anlangt, so sind Weidemann's nachweisungen nur in wenigen fällen überzeugende zu nennen. So hat Weidemann z. b. die berichte des Tacitus und Dio über den aufstand der rheinischen legionen, die sich einander so ganz und gar entsprechen, dass man immer wieder versucht ist, die erzählung des Dio als wörtliche übersetzung des Tacitus anzusehen, aus dem einen grunde als aus verschiedenen quellen geflossen bezeichnet, weil beide schriftsteller in einem einzigen punkte, der erzählung von dem ende der meuterei, von einander differiren. Da die annahme, dass zwischen den berichten des Dio und Tacitus ein litterarischer zusammenhang überhaupt nicht vorhanden sei, absolut ausgeschlossen ist, so bleibt für Weidemann keine andere erklärung der zwischen ihnen bestehenden differenzen übrig, als dass entweder Dio's oder des Tacitus ge-

währsmann willkürliche änderungen an seiner unfraglich auf mittheilungen eines augenzeugen beruhenden vorlage gemacht hat. Haben wir also nur die wahl zwischen der annahme, dass die entstellung des ursprünglichen berichtes den gewährsmännern des Dio oder Tacitus zur last fällt oder aber dass Tacitus oder Dio selbst jene änderungen vorgenommen hat, so musste Weidemann den beweis dafür antreten, dass für Tacitus sowohl als für Dio eine solche vermuthung principiell ausgeschlossen sei. Wir unsererseits sind der ansicht, dass beide schriftsteller ihren vorlagen weit selbständiger, als Weidemann es annimmt, gegenüberstanden; der hyperkritische eifer des Dio Cassius namentlich hat sich noch über ganz andere schwierigkeiten und bedenken, als sie sich hier gegen eine correktur der überlieferung erhoben, leichten muthes hinweggesetzt. Wenn ferner Weidemann aus dem umstande, dass Dio die verheirathung des Caligula mit der Junia Claudilla in das jahr 35 n. Chr., Tacitus dagegen in das jahr 33 n. Chr. setzt, auf die benutzung verschiedener quellen durch unsere beiden schriftsteller schliesst, so ist dabei übersehen, dass Dio's gesammte darstellung der kaisergeschichte von verstössen gegen die chronologie, die wir doch unmöglich alle auf seine vorlagen zurückführen können, geradezu wimmelt. Wie Horstmann (nr. 23) sehr richtig bemerkt hat, wurde Dio namentlich durch das streben, die dinge nach allgemeinen gesichtspunkten zusammenzufassen, vielfach dazu verführt, den chronologischen zusammenhang der thatsachen entweder ganz zu durchbrechen oder doch nur als nebensächlich zu berücksichtigen. Am allerwenigsten dürfte endlich den differenzen zwischen Tacitus und Dio hinsichtlich der beurtheilung des charakters und der regierungsweise des Tiberius gewicht beizulegen sein. Allerdings steht das lob, welches Tacitus dem anfange von Tiberius' regierung spendet, in keinem verhältnisse zu den überschwänglichen schilderungen der verdienste des „guten Tiberius", wie wir sie bei Dio (LVII, 7—11) und Sueton lesen, und ebenso vergeblich suchen wir bei Tacitus jene detaillirte erzählung von den furchtbaren sittlichen verirrungen des Tiberius, denen wir abermals bei jenen beiden schriftstellern begegnen. Liegt denn aber die annahme so fern, dass Tacitus, der sich durch das studium der verschiedensten quellen ein scharf umrissenes bild von dem charakter des kaisers geschaffen hatte, dass er, um die widersprechenden züge der überlieferung mit einander in einklang zu bringen, einerseits die nach seiner ansicht dem Tiberius angedichteten regententugenden auf ihr richtiges mass zurückführte, indem er die geheimen niedrig egoistischen beweggründe aufdeckt, die ihn zu der und jener von Dio verherrlichten regierungsmassregel veranlassten, andererseits aber auch jene abscheulichen vorwürfe, mit welchen namentlich von Sueton der name des Tiberius gebrandmarkt wurde, entweder ganz unterdrückt oder nur mit halben worten angedeutet hat?

Wir können nach dem gesagten der ansicht von Weidemann, welche eine gemeinsamkeit der quellen für Dio's und Tacitus' biographie des Tiberius in abrede stellt, nicht beipflichten; nur an zwei der von W. angeführten stellen (Tac. Ann. V, 10. Dio LVIII, 25 und Tac. Ann. VI, 46. Dio LVIII, 23) sind auf verschiedene traditionen zurückgehende differenzen zwischen Tacitus und Dio nachgewiesen, während alle übrigen von Weidemann herangezogenen parallelen entweder zu der annahme der benutzung einer gemeinsamen quelle durch Dio und Tacitus bestimmt nöthigen, oder dieser annahme wenigstens nicht widersprechen.

L. Freytag (Tiberius und Tacitus. Berlin 1870), der gleich Ad. Stahr die ganze uns überlieferte geschichte des Tiberius, „des einzigen", wie er ihn nennt, als eine ungeheure fälschung des Tacitus hinstellt, hat die frage nach den quellen des Tacitus, Dio und Sueton unbegreiflicherweise mit keinem worte erörtert, ja nicht einmal den versuch gemacht, die inneren widersprüche, an welchen die charakterzeichnung des Tiberius bei Dio sowohl als bei Tacitus und Sueton leidet und die ganz unzweifelhaft auf die zusammenschweissung verschiedenartiger überlieferungen beruhen, für seine hypothese zu verwerthen. Es gilt ihm von vorneherein für ausgemacht, dass Tacitus zuerst und allein die falsche meinung über Tiberius aufgebracht hat und dass es „ihm mühelos gelang, die historiker fünften und sechsten grades (?) wie Dio und Sueton sich nachzuziehen und so ein halbes jahrhundert nach Tiberius die überlieferung über diesen wenn auch in gutem glauben zu fälschen." (p. 370).

Die untersuchung von C. Ed. Peter (nr. 12) über die quellen der regierungsgeschichte der flavischen kaiser beschränkt sich rücksichtlich des Dio ausschliesslich auf die den fragmenten der taciteischen historien entsprechenden partieen. Dio's glaubwürdigkeit beurtheilt der verf. im allgemeinen günstig, als dessen hauptquellen für die geschichte der anfänge der flavischen dynastie nennt er, ohne eingehendere begründung, Tacitus, Sueton und Flavius Josephus; auf Tacitus werden vorwiegend Dio's berichte über die kriegerischen ereignisse und seine urtheile über die leitenden persönlichkeiten, auf Suetonius die notizen über das privatleben der kaiser, anekdoten vom kaiserlichen hofe u. s. w., auf Josephus zum theil die geschichte der belagerung von Jerusalem durch Titus und einzelne urtheile des Dio über den charakter des Vespasianus zurückgeführt.

Der bericht Dio's (LXII, 19—23) über den römisch-armenischen krieg der jahre 58—63 n. Chr. wird von Egli (nr. 13 p. 335) mit dem des Tacitus zusammengehalten und daraus erschlossen, dass Dio für die erzählung dieser episode lediglich den Tacitus ausgezogen habe; im widerspruch mit ihm haben Schiller (nr. 16 p. 31) und Laufenberg (*Quaestiones chronologicae de rebus Parthicis Armeniisque a Tacito in libris XI—XVI ab exc. D.*

Aug. emendatis. Bonn 1875. These 3) wohl mit recht für jene partie des Dio eine diesem und dem Tacitus gemeinsame quelle angenommen.

Hatten die bisher geführten untersuchungen, denen fast allen der mangel einer sicheren methode gemeinsam war, zu einer principiellen entscheidung über das verhältniss des Dio zu den Annalen und Historien des Tacitus nicht durchzudringen vermocht und war immer wieder die blinde voreingenommenheit für die glaubwürdigkeit und absolute originalität des Tacitus einer gründlichen erörterung der frage nach dessen litterarischen quellen hemmend im wege gestanden, so sollte mit dem erscheinen der im jahre 1870 und 1871 publicirten abhandlungen von Mommsen (nr. 14) und Nissen (Die historien des Plinius. Rheinisches museum. Bd. 26 p. 497—548) über die composition der taciteischen historien die forschung nach den quellen der von uns behandelten periode der römischen kaiserzeit in ein völlig neues stadium treten. Die annahme, dass die vielfach wörtlich an einander anklingenden berichte des Tacitus und Plutarch über das vierkaiserjahr aus einer gemeinschaftlichen quelle geflossen seien, war allerdings, wie früher erwähnt, schon lange vor dem erscheinen der arbeiten Mommsen's und Nissen's von Hirzel und Wiedemann aufgestellt, besonders nachdrücklich aber von H. Peter (Die quellen Plutarchs in den biographieen der Römer. Halle 1865 p. 28—44) vertreten worden. Trotzdem bleibt es ein verdienst der beiden gelehrten, dass sie das überaus schwierige problem, dessen bedeutung für die kritik des Tacitus auch nach dem erscheinen von Peter's untersuchung keineswegs allgemein gewürdigt worden war, nochmals zum gegenstand ihrer studien gemacht und die aus den beobachtungen Peters für die beurtheilung der schriftstellerischen methode des Tacitus sich ergebenden consequenzen mit rückhaltsloser entschiedenheit gezogen haben. Nur auf diese weise war es möglich, diejenigen, denen die annahme der unparteilichkeit, der gründlichen forschung, des gewissenhaften quellenstudiums und der absoluten originalität des Tacitus bisher ein dogma gewesen, dazu zu zwingen, den beweis für dieses vorgefasste urtheil durch eingehende vergleichung seiner berichte mit denen der übrigen quellenschriftsteller zu erbringen und damit den unfruchtbaren boden des autoritätsglaubens zu verlassen. Welche blüthen die hergebrachte blinde vergötterung des Tacitus getrieben, geht so recht deutlich aus Baumstark's apologie der selbständigkeit des Tacitus (Urdeutsche staatsalterthümer. Berlin 1874 p. 99 ff.) hervor. Derselbe beschränkt sich nicht darauf, unter bekämpfung der hypothesen Nissen's und Mommsen's für die abhängigkeit des Plutarchus von Tacitus einzutreten, für welche vor allem „der ganze mann und schriftsteller Tacitus" sprechen, sondern er bezeichnet auch die untersuchungen Wölfflins über die stilistischen vorbilder des Tacitus

als diesen im höchsten grade entwürdigend. „Die frage", heisst es bei ihm (a. a. o. p. 99) „bei welchem autor hat Tacitus die stelle entlehnt, in welchem hat er jenen ausdruck aufgestöbert, ist ein zeichen von beschränktheit, ihre mühsam gelehrte beantwortung kein verdienst, kaum eine erlaubte spielerei, und vielleicht sogar ein wahres *testimonium paupertatis*."

Solchen und ähnlichen anschauungen gegenüber war es daher aufs dankbarste zu begrüssen, wenn namentlich Nissen auf die unwahrscheinlichkeit hinwies, dass der einzige Tacitus in der gesammten römischen historiographie eine ausnahmestellung insofern eingenommen habe, dass man bei ihm ein archivalisches quellenstudium im sinne der forderungen der modernen geschichtswissenschaft oder auch nur vollständige formelle selbständigkeit gegenüber seinen litterarischen quellen von vorneherein voraussetzen dürfte. Den von Nissen aufgestellten satz, dass sämmtliche historiker des alterthums nicht blos den stoff, sondern auch die ihnen von ihren vorgängern gegebene form übernommen, dass sie alle ihren berichten in der regel nur eine einzige quelle zu grunde gelegt haben, um diese nach eigenem ermessen durchzucorrigiren oder auch, jedoch nur in seltenen fällen aus nebenquellen zu ergänzen, diesen satz Nissens, sind wir zwar weit entfernt davon, als feststehendes „grundgesetz der antiken historiographie", für deren beurtheilung uns so wenig material zur verfügung steht, anzuerkennen; wohl aber darf nach unserer ansicht jene hypothese Nissens, welcher die quellenforschung auf dem gebiete der römischen sowohl, als der griechischen geschichte so erhebliche förderung verdankt, vollen anspruch darauf erheben, dass man ihre anwendbarkeit auf irgend ein problem der antiken historiographie erst dann in abrede stellt, wenn dies durch zwingende, aus einer genauen sachlichen prüfung gewonnene argumente gefordert wird.

Auf Dio's erzählung der vorgänge der jahre 69 und 70 hat von den abhandlungen Nissens und Mommsens nur die letztere direkten bezug genommen: Mommsen hält dafür, dass Dio's angaben, die mancherlei eigenthümliches enthalten, zum theile aus der gemeinsamen quelle des Tacitus und Plutarchus, Cluvius Rufus, geschöpft seien, den Dio entweder unmittelbar oder durch ein verlorenes zwischenglied benutzt haben möge, (a. a. o. p. 322); auch H. Peter (a. a. o. p. 28 f.) hatte schon früher auf diese möglichkeit hingedeutet, sich aber zugleich der annahme der benutzung des Plutarch durch Dio zugeneigt. Wie schon früher vermuthet worden (vgl. oben, ausserdem Roth, Vorrede zu Sueton p. XVII, Becker in den Fleckeisen'schen jahrbücheru, bd. 87 1863 p. 196), hält auch Mommsen (nr. 14 p. 322 und in seiner ausgabe des *Monumentum Ancyranum* p. 3) es für wahrscheinlich, dass Dio ausserdem auch den Sueton gekannt und excerpirt habe.

Die reihe der durch die arbeiten Mommsen's und Nissen's an-

geregten schriften eröffnet die untersuchung von H. Christensen (nr. 15) über die quellen von Dio's darstellung der regierungsgeschichte des Nero. Derselben wird ein abschnitt über das verhältniss des vollständigen werkes des Dio zu dem von Xiphilinus angefertigten auszuge vorausgeschickt, für den man dem verfasser, wenn er auch die von der quellenkritik viel zu wenig berücksichtigte frage (vgl. darüber A. v. Gutschmid in seiner recension der Sickel'schen dissertation im Literarischen centralblatt 1876 Sp. 1560) nicht erschöpfend behandelt hat, immerhin dankbar sein muss. Trotz mancher missverständnisse, entstellungen und interpolationen, welche die epitome des Xiphilinus enthält, ist doch der verfasser der meinung, dass man bei zugrundelegung des auszuges des Xiphilinus ziemlich sichere schlüsse auf die von Dio benutzten quellen ziehen könne. Bei dem nachweis von Dio's gewährsmännern hat Christensen sein hauptaugenmerk darauf gerichtet, die annahme der benutzung des Tacitus und Sueton durch Dio zu widerlegen; von der angeblich durch die untersuchungen von Wilmans und Grasshof klargestellten thatsache ausgehend, dass Dio auf lange strecken immer nur einer einzigen quelle gefolgt sei, macht er, den vielfachen wörtlichen übereinstimmungen zwischen Dio und Sueton gegenüber, auf die kleinen zusätze und varianten des ersteren, besonders aber auf die in der umgebung solcher parallelstellen sich findenden angaben des Dio aufmerksam, die bei Sueton entweder fehlen oder nur kurz angedeutet sind; aus diesen abweichungen und aus dem umstande, dass sich ein verhältnissmässig nur kleiner theil der von Sueton mitgetheilten anekdoten, witzworte u. s. w., die von Dio, hätte er den Sueton gekannt, doch wohl in erster linie berücksichtigt worden wären, bei Dio sich wiederfindet, zieht der verfasser den schluss, dass Sueton und Dio aus einer gemeinsamen quelle geschöpft haben. Ganz anders verhält es sich nach der ansicht Christensen's mit dem verhältnisse des Dio zu Tacitus. Auch ihre beiderseitigen angaben stimmen zwar öfters überein, so dass man versucht sein könnte, eine abhängigkeit Dio's von Tacitus anzunehmen; sieht man aber näher zu, so urtheilt der verfasser, so steht jenen übereinstimmungen eine gleich grosse reihe von abweichungen und zum theile sehr bedeutsamen widersprüchen zwischen Tacitus und Dio und dem diesen so nahe verwandten Suetonius gegenüber. Durch sie wird erstlich die annahme, dass der in der regel auf eine einzige vorlage sich beschränkende Dio den Tacitus vor sich gehabt hat, widerlegt, zugleich aber auch die möglichkeit, dass beide schriftsteller derselben quelle folgten, ausgeschlossen; denn im anderen falle müsste Tacitus seine quelle sehr oft gewechselt haben, was Christensen für unwahrscheinlich hält. Als den hauptgewährsmann des Tacitus nennt der verfasser im anschlusse an Clason (Tacitus und Sueton. Breslau 1870 p. 15) den Cluvius Rufus, den Suetonius

dagegen lässt er gleichzeitig aus mehreren quellen schöpfen, unter denen sowohl Cluvius, als die hauptquelle des Dio sich befand. Um diese letztere genauer zu bestimmen, hält Christensen die wenigen notizen, welche uns über die von Tacitus als die hauptgewährsmänner für die geschichte des Nero und seiner nachfolger namhaft gemachten drei schriftsteller, Cluvius Rufus, Fabius Rusticus und Plinius Secundus, zu gebote stehen, mit dem berichte des Dio zusammen; die beiden ersten können aus verschiedenen gründen für Dio als quelle nicht ernstlich in betracht kommen, wohl aber bestehen enge beziehungen zwischen ihm und den Historien des Plinius, dessen darstellung der verfasser, im gegensatze zu früheren mit der regierungsgeschichte des Caligula beginnen lässt. So berichtet ausser Dio (LXIII, 8) allein die naturgeschichte des Plinius (VI, 181) von dem vorhaben Nero's, einen kriegszug nach Aethiopien zu unternehmen; Dio's angaben über Nero's brandstiftungen und über die verschwendungssucht der Poppaea Sabina entsprechen gleichfalls ganz und gar denen der naturgeschichte des Plinius, bei beiden zeigen sich spuren der benutzung der *acta populi*, eine vorliebe für die erwähnung geringfügiger dinge und ausmalende detailschilderungen, wie sie Tacitus (Ann. XIII, 31), vielleicht mit verstecktem tadel gegen Plinius, als eines historikers unwürdig bezeichnet. Nur an einer einzigen stelle, bei dem berichte über den armenischen krieg des jahres 62 (Tac. Ann. XV, 16. Dio LXII, 22) glaubt Christensen auf eine quellengemeinschaft zwischen Dio und Tacitus schliessen zu dürfen; Tacitus hat nach der ansicht des verfassers die von ihm citirten aufzeichnungen des Corbulo nicht direkt, sondern durch vermittelung des Plinius benutzt, woraus sich ein theil seiner übereinstimmungen mit Dio erklärt, während im übrigen die angaben des letzteren über die armenischen feldzüge sich durch grössere ausführlichkeit vor dem bei Tacitus erhaltenen parallelberichte des Cluvius Rufus auszeichnen. Die frage, ob Plinius geradezu Dio's quelle gewesen, will der verfasser nicht entscheiden, beschäftigt sich dagegen, wenn auch nicht sehr eingehend, mit der untersuchung, in welcher weise Dio von seinen quellen gebrauch machte; trotz des beschränkten blickes, den Dio auch bei der darstellung der regierungsgeschichte Nero's bekundete, trotz mancher oberflächlichkeit und manches leichtsinnsfehlers, wird Dio das lob gespendet, dass er uns eine im ganzen getreue und lebendige schilderung jener periode liefere.

Auch H. Schiller's darstellung der Geschichte des römischen reiches unter der regierung des Nero (nr. 16), welche fast unmittelbar auf die abhandlung von Christensen folgte, hat die frage nach Dio's quellen sehr eingehend erörtert, dieselbe aber in einem von den resultaten Christensen's erheblich abweichendem sinne beantwortet. Schiller lässt nicht den Dio und Sueton aus derselben quelle schöpfen, sondern nennt den Sueton selbst als Dio's ge-

währsmann. Während er ferner mit Christensen die benutzung des Tacitus durch Dio leugnet, betont er doch mit recht jene auffallenden wörtlichen übereinstimmungen zwischen Tacitus und Dio, welche sich sogar auf die angaben psychologischer |motive erstrecken und nothwendig einen litterarischen zusammenhang beider berichte voraussetzen. Für einen grossen theil der regierungsgeschichte des Nero, so schliesst der verfasser, haben Tacitus und Dio die gleiche quelle benutzt, und zwar in so ausgedehntem maasse und mit einer objektivität, die uns kaum mehr als erlaubt erscheint, für das alterthum aber nicht ohne beispiel und für Tacitus in den historien evident festgestellt sei. Wer jene quelle gewesen, lasse sich nicht entscheiden.

H. Schiller hat seine entscheidung über das verhältniss Dio's zu Tacitus erst abgegeben, nachdem er ausser der durch Xiphilinus gekürzten regierungsgeschichte des Nero auch Dio's ungleich vollständiger erhaltene darstellung der regierung des Tiberius mit der entsprechenden partie der annalen des Tacitus sorgsam verglichen hatte (a. a. o. p. 32 f.). Auch hier findet der verf. keine veranlassung, eine benutzung oder gar eine excerpirung des Tacitus durch Dio anzunehmen. Fast überall habe Dio noch angaben, welche sich bei Tacitus nicht finden, häufig solche, die demselben widersprechen. Auch die anordnung der einzelnen angaben stimme nur ganz selten mit Tacitus überein und kaum mehr, als dies bei der annalistischen anlage beider werke zu erwarten sei. Es lasse sich hieraus nur der schluss ziehen, dass beide schriftsteller gemeinsame quellen benutzten und an manchen stellen sich enge an dieselben anschlossen. In demselben sinne äussert sich auch Th. Wiedemann in seiner abhandlung über das zeitalter des Curtius Rufus (Philologus bd. 30, 1870 p. 441 ff.), in welcher er den beweis zu führen sucht, dass Tacitus (Ann. VI, 14) und Dio (LVIII, 19) für die von ihnen mitgetheilte rede des Terentius, des freundes des Sejanus, und Curtius Rufus (VII, 4) für diejenige des Amyntas dieselbe schriftstellerische quelle benutzt haben.

Die dissertation von J. Froitzheim (nr. 17) über die quellen des ersten buches der taciteischen annalen bildet insofern ein bedeutsames gegenstück zu den mehrfach erwähnten untersuchungen Mommsens und Nissens über die historien des Tacitus, als sie durch vergleichung einer zusammenhängenden partie der annalen des Tacitus mit Dio Cassius den nachweis führen will, dass die schriftstellerische manier des Tacitus bei abfassung der annalen, nicht wie Mommsen (nr. 14, p. 325) vermuthet hatte, eine andere als die bei der abfassung der historien gewesen, dass Tacitus in seinem späteren geschichtswerk sich keineswegs von der unfreiheit des früheren losgemacht, sondern dort wie hier nicht nur den inhalt, sondern auch die form der ihm vorliegenden quelle in unkritischer und unselbständiger weise wiederholt habe. Froitzheim hält

zunächst Dio's darstellung der aufstände der pannonischen und germanischen legionen (LVII, 4—6) mit der bei Tacitus (Ann. I, 16—52) vorliegenden zusammen. Die bei der vielfach wörtlichen übereinstimmung sich aufdrängende vermuthung, dass Dio den Tacitus excerpirt, weist der verf. aus dem grunde zurück, weil Dio im zusammenhang seines äusserst gedrängten und an Tacitus wörtlich anklingenden berichtes mittheilungen bringt, die Tacitus nicht hat, die aber so zur sache gehörig und mit den übrigen angaben Dio's so organisch verbunden sind, dass an die herübernahme derselben aus einer zweiten quelle nicht zu denken ist. Noch auffallender ist der gleichlaut von Dio's (LVI, 30—47. LVII, 1—3) und Tacitus' (Ann. I, 1—15) erzählung von dem ende des Augustus und den ersten anfängen der regierung des Tiberius, der sich nach Froitzheim's ansicht abermals nur aus der verwendung desselben gewährsmanns durch unsere beiden schriftsteller erklären lässt. So sehr man auch dazu geneigt sein möchte, namentlich die geistvollen reflexionen des Tacitus über die allgemeine politische lage bei dem tode des Augustus (Ann. I, 2—3) als dessen eigenstes geistiges eigenthum zu betrachten, so stehe dieser annahme doch der umstand entgegen, dass Dio (LVI, 43—44) jene reflexionen theilweise wörtlich wiederholt und zwar in der art, dass er die auf zwei capitel vertheilten und durch einen längeren abschnitt über die familie und freunde des Augustus unterbrochenen betrachtungen des Tacitus in äusserst klarer und verständlicher weise zusammenfasst; Froitzheim hätte als weiteres argument noch hinzufügen müssen, dass Dio gleichzeitig auch die verschiedenen urtheile der Römer über den verstorbenen kaiser wiedergiebt, die bei Tacitus an einer viel späteren stelle (Ann. I, 9) stehen, dass Dio die urtheile von Augustus' zeitgenossen durch die erzählung einiger anekdoten aus dessen privatleben erläutert, welche Tacitus nicht erwähnt, dass endlich von dem versteckten tadel des Augustus (Ann. I, 10) und von dem pessimistischen und sarkastischen tone, der gerade den eingang der taciteischen annalen charakterisirt, bei Dio keine spur zu finden ist. Der annahme, dass etwa Dio die für Augustus ungünstig lautenden urtheile, wie sie Tacitus wiedergiebt, aus vorliebe für den kaiser unterdrückt habe, hätte Froitzheim die thatsache entgegensetzen können, dass Dio, unfraglich im anschluss an seine quellen, bei der darstellung der regierungsgeschichte des Augustus diesen zu wiederholten malen, ohne dass dazu ein triftiger grund vorlag, zum gegenstande seines tadels und seines spottes gemacht hat (vgl. Dio LV, 5. 28. LVI, 25. 28).

Ueber die persönlichkeit des gemeinsamen gewährsmannes des Dio und Tacitus eine bestimmte erklärung abzugeben hat Froitzheim mit recht abgelehnt; er vermuthet nur, dass jener schriftsteller, dessen werk auch die regierungsgeschichte des Augustus enthielt, dasselbe nach der regierung des Claudius verfasst und

vielleicht auch dem Plinius für seine geschichte der Germanischen kriege, die Tacitus nur aushülfsweise benutzte, als vorlage gedient hat. Wolle man aber doch einen bestimmten namen nennen, so liege der gedanke an Aufidius Bassus am nächsten, dessen geschichtswerk den germanischen kriegen eine ausführliche schilderung gewidmet habe (vgl. darüber Mommsen, Die chronik des Cassiodorus. Abhandlungen der k. sächsischen gesellschaft der wissenschaften. Bd. VIII, p. 558 f.). Auch Suetonius hat, wie Froitzheim in einem nachtrag zu seiner dissertation (nr. 18) ausführt, die gemeinschaftliche quelle des Tacitus und Dio gekannt; hält man seine mittheilungen über den prozess des Granius Marcellus mit denen des Dio und Tacitus zusammen (Suet. Tib. 58. Dio LVII, 24. Tac. Ann. I, 74), so ergiebt sich, dass keiner der drei schriftsteller die *acta senatus* eingesehen hat; wenn Dio an der angeführten stelle zwei processe, den des Falanius und den des Marcellus durch einander mengt, so ist dieser fehler nur daraus zu erklären, dass die berichte über beide processe, wie bei Tacitus, so auch in dem gemeinschaftlichen quellenautor hinter einander folgten. Umgekehrt aber benutzt Froitzheim in einem aufsatze über die geburtsstätte der beiden am Rheine geborenen töchter des Germanicus (nr. 19) eine stelle des Dio, um durch sie eine angebliche tendenziöse fälschung in den taciteischen annalen zu erweisen. Es handelt sich hiebei um den schon oben von uns berührten bericht über das ende des aufstandes der römischen legionen des jahres 14 n. Chr., über welchen bekanntlich Dio's und Tacitus' angaben sehr erheblich differiren: nach letzterem (Ann. I, 41 ff.) wird der aufruhr dadurch gedämpft, dass die gattin des Germanicus mit dem jungen Caligula das lager verlässt, um sich in das gebiet der Treverer zu begeben; die durch diesen anblick erschütterten soldaten kehren zu ihrer pflicht zurück und bitten ihren feldherrn, die Agrippina und ihren sohn ins lager zurückzurufen, worauf Germanicus ihnen verspricht, den Caligula zurückzuholen, während er das ausbleiben seiner gattin mit der nähe des winters und ihrer bevorstehenden entbindung entschuldigt. Bei Dio (LVII, 5) dagegen werden Agrippina und Caligula bei ihrer fluchtartigen entfernung von den soldaten aufgehalten; während diese, den bitten des Germanicus nachgebend, die Agrippina losgeben, muss Caligula im lager bleiben. Dass der ganze vorfall oder eine beschämende rede, wie sie Tacitus dem Germanicus in den mund legt, die empörer zur besinnung brachte, davon weiss Dio nichts; auch nach Agrippina's abreise dauerte die meuterei noch fort, bis endlich die legionäre erkennen, dass sie nichts ausrichten können und durch auslieferung der rädelsführer ihre reue zu erkennen geben. Während Froitzheim's dissertation (nr. 17, p. 8—20) nach langen erörterungen eine entstellung des berichtes der gemeinsamen quelle durch Dio angenommen hatte, kommt er in seiner späteren abhand-

lung (nr. 19) zum entgegengesetzten resultat: da Agrippina, wie Tacitus (Ann. XII, 27) selbst zugiebt, in Köln niedergekommen ist, so ist seine auch an anderen widersprüchen leidende erzählung im ersten buche der annalen nicht zu halten, während der bericht des Dio keineswegs die möglichkeit ausschliesst, dass Agrippina, sobald mit dem aufruhr die einzige ursache der flucht beseitigt war, an der seite ihres gatten nach Köln zurückkehrte. Hinsichtlich des verhältnisses des Tacitus zu Dio lässt es der verfasser unentschieden, ob der taciteische bericht nur eine mit benutzung der Memoiren der Agrippina gefertigte überarbeitung des von Dio benuzten älteren tiberianischen geschichtsschreibers enthält oder ob Dio selbst an den betreffenden stellen eine reminiscenz aus einem älteren tiberianischen gewährsmann in den gemeinsamen claudisch-neronischen quellenbericht eingeflochten hat. Mit recht hat Mommsen (Die familie des Germanicus. Hermes XIII, 1878, p. 258 f.) sich gegen diese gewagte hypothese ausgesprochen und den von Froitzheim allzusehr urgirten widerspruch zwischen Tacitus und Dio damit erklärt, dass Dio den bericht seiner quelle seinem trockenen pragmatismus angepasst hat, während die erzählung des Tacitus durch seine schönfärberei zu gunsten der person des Germanicus beeinflusst wurde.

Die arbeit von M. Thamm (nr. 20) sucht die von Froitzheim angenommene quellengemeinschaft des Dio mit dem ersten buch der taciteischen annalen auf die gesammte regierungsgeschichte des Tiberius, wie sie buch 57 und 58 des Dio und die ersten sechs bücher der annalen des Tacitus enthalten, auszudehnen. Weit weniger gründlich und umsichtig gearbeitet, als Froitzheim's dissertation, beschränkt sich die abhandlung in der hauptsache auf eine fleissige sammlung der parallelstellen zwischen Dio und Tacitus und zwischen Dio und Sueton, ohne jedoch im einzelnen falle auf die für die beurtheilung des zwischen den beiderseitigen berichten bestehenden verhältnisses entscheidenden gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Der verfasser ist von dem bestreben, übereinstimmungen zwischen Tacitus und Dio nachzuweisen, so erfüllt, dass er auch da, wo beide berichte einander diametral entgegengesetzt sind, spuren einer gemeinsamen quelle findet, so z. b. in der erzählung von dem falschen Drusus, deren schluss bei Tacitus und Dio folgendermassen lautet:

Tac. Ann. V, 10:	Dio LVIII, 25:
(Poppaeus Sabinus Nicopoli) cognoscit sollertius interrogatum, quisnam foret, dixisse M. Silano genitum et multis sectatorum dilapsis ascendisse navem, tam-	*Κἂν ἐς τὴν Συρίαν προχωρήσας τὰ στρατόπεδα κατέσχεν, εἰ μὴ γνωρίσας τις αὐτὸν συνέλαβέ τε καὶ πρὸς τὸν Τιβέριον ἀνήγαγεν.*

Tac. Ann. V, 10:

quam Italiam peteret. Scripsitque haec Tiberio neque nos originem finemve eius rei ultra comperimus.

Da der überlieferte text des Dio sich mit den angaben des Tacitus in keiner weise vereinbaren lässt, so corrigirt Thamm denselben in gewaltthätiger weise, indem er annimmt, statt ἀνήγαγεν habe bei Dio ursprünglich gestanden ἀνηγγειλεν. Dass mit dieser conjektur der widerspruch durchaus noch nicht gelöst ist, hat der verfasser ebenso wenig beachtet, als dass auch Zonaras (XI, 3 Dindorf III p. 10, 19) die beanstandeten worte: πρὸς τὸν Τιβέριον ἤγαγεν wiederholt. Die differenz von zwei jahren, welche zwischen den angaben des Tacitus (Ann. VI, 20) und Dio (LVIII, 25) über die zeit der heirath des Caligula besteht, entfernt Thamm dadurch, dass er Dio's worte: Τιβέριος Γαΐου γάμους ἐώρταζεν und die angabe des Tacitus: *C. Caesar Claudiam coniugio accepit* auf zwei verschiedene, zeitlich weit auseinander liegende vorgänge bezieht. Von den angaben des Dio, für welche sich parallelen bei Tacitus nicht finden, hat der verfasser vorsätzlich ganz und gar abgesehen; statt uns darüber zu unterrichten, in welchem verhältnisse die grosse masse dieser stellen zu den mit Tacitus correspondirenden angaben des Dio steht, giebt er nur ganz gelegentlich zu verstehen, dass beide schriftsteller zuweilen ihre eigenen wege gingen, während er den hauptstock ihrer berichte aus einer gemeinsamen quelle ableitet. Bei deren genaueren bestimmung begegnet Thamm das wunderliche missverständniss, dass er gegen eine vermuthung Froitzheims polemisirt, welche dieser gar nicht ausgesprochen hat; er schiebt diesem nämlich die ansicht unter, er habe als quelle des Dio and Tacitus für die geschichte der soldatenaufstände den Plinius genannt, und setzt ihr die thatsächlich schon von Froitzheim aufgestellte conjectur entgegen, dass Aufidius Bassus der gewährsmann der beiden historiker gewesen sei. Nachdem Thamm im zweiten abschnitte seiner schrift das gegenseitige verhältniss der berichte des Tacitus und Sueton erörtert und auch diejenigen stellen, an denen Sueton mit Dio und Tacitus übereinstimmt, auf Aufidius Bassus zurückgeführt hat, untersucht er die frage nach dem ursprung der angaben des Dio, welche dieser mit Suetonius gemeinsam hat. Wolle man annehmen, dass beiden ein früherer historiker als quelle gedient habe, so könne dessen werk keine zusammenhängende annalistische darstellung gegeben, sondern müsse vielmehr eine rein sachliche, rubrikenartige anordnung befolgt haben. Mit grösserer wahrscheinlichkeit aber sei die verwandtschaft von Sueton's und Dio's angaben daraus zu erklären, dass ihnen beiden

die *acta populi* vorgelegen haben; aus ihnen seien auch möglicherweise, argumentirte Thamm alles ernstes, die unerhörten vorwürfe und schmähungen gegen Tiberius, wie wir sie bei Suetonius und Dio lesen, geflossen, weil Tiberius angeblich auch seinem rufe nachtheilige gerüchte in die *acta populi* habe einrücken lassen (Dio LVII, 23). Die in dem schlusscapitel von Thamm's arbeit vorgenommene vergleichung des Vellejus Paterculus mit den übrigen biographen des Tiberius weist nach, dass das werk des Vellejus sich unter den quellen des Dio nicht befunden hat.

W. Sickel (nr. 21), dem die arbeiten von Christensen, Froitzheim und Thamm erst nach dem abschluss seiner eigenen untersuchungen bekannt geworden, behandelt besonders eingehend die von jenen nicht berührten abschnitte Dio's über die regierung des Claudius, Otho, Galba und Vitellius; auch ihm ergiebt sich das resultat, dass Dio's erzählung nicht ein mosaikartiges excerpt aus Tacitus, Sueton und anderen schriftstellern bildet, sondern dass Dio für die geschichte jener periode eine einzige quelle zu grunde legte, nach der ansicht des verfassers die auch von Tacitus, Plutarch und Sueton benutzten historien des Plinius. Um so wahrscheinlicher ist es, dass Dio dieses verfahren auch bei der abfassung der regierungsgeschichte des Tiberius, Caligula und Nero beobachtet hat; indem Sickel nach dieser richtung hin den von seinen nächsten vorgängern aufgestellten hypothesen vollkommen zustimmt, ergänzt er ihre beweisführung durch eine sorgfältige zusammenstellung zahlreicher stellen des Dio, an welchen von diesem verschiedene versionen über das gleiche ereigniss angeführt werden; dass aus ihnen nicht auf selbständige quellenstudien des Dio geschlossen werden darf, geht daraus hervor, dass an einer reihe von stellen des Tacitus, welche mit jenen angaben correspondiren, ganz dieselben hindeutungen auf die widersprüche in der überlieferung sich finden (z. b. Dio LVIII, 13: *τῷ δὲ Μάχρωνι, ὥς τινές φασιν, ἐντεῖλατο κτλ.* — Tac. Ann. VI, 23: *tradidere quidam praescriptum fuisse Macroni*; Dio LVI, 30: *καί τινα ὑποψίαν τοῦ θανάτου αὐτοῦ (τοῦ Ἀγρίππου) ἡ Λιουία ἔλαβεν . . . . δείσασα γάρ, ὥς φασι, μὴ κτλ.* — Tac. Ann. I, 5: *et quidam scelus uxoris suspectabant, quippe rumor incesserat* etc.). Die quellengemeinschaft zwischen Dio und Tacitus in der darstellung der regierung des Claudius und Nero wird von dem verf., dem leider Schiller's diesbezügliche untersuchung entgangen war, überzeugend dargelegt, indem er mit recht betont, dass je weniger häufig die berichte beider schriftsteller in jenen abschnitten zusammentreffen, sie desto deutlicher den gemeinsamen ursprung dieser einzelnen angaben verrathen. Auch hier lässt Sickel den Dio ausschliesslich aus Plinius schöpfen, welchen Tacitus nur aushülfsweise, aber doch weit häufiger, als Christensen vermuthet hatte, gebraucht habe. Sickel unterstützt diese vermuthung

durch den hinweis auf drei von Christensen nicht beachtete wörtliche übereinstimmungen zwischen Tacitus, Dio und der *Historia naturalis* des Plinius, von denen die eine (Plin. N. h. XXXIII, 63. Tac. XII, 56. Dio LX, 33) um desswillen sehr bedeutsam ist, weil Plinius dort nicht aus anderen quellen geschöpft, sondern sich selbst als augenzeugen der von Claudius veranstalteten naumachie genannt hat, und weil man ferner von vorneherein dazu geneigt ist, die angaben des Tacitus und Dio über die kleidungsstücke, welche Claudius, Nero und Plinius bei dieser gelegenheit trugen, auf den für solche dinge sich so lebhaft interessierenden polyhistor Plinius zurückzuführen. Als die gemeinsame quelle des Tacitus und Dio für die regierungsgeschichte des Tiberius und Caligula wird von Sickel vermuthungsweise Aufidius Bassus genannt.

Der scharfe gegensatz, in welchem die hergebrachte beurtheilung des Tacitus zu den, wie wir schon andeuteten, zum theil recht unsicher begründeten hypothesen stand, welche die verfasser der zuletzt besprochenen abhandlungen über die schriftstellerische methode des Tacitus aufgestellt hatten, liess erwarten, dass deren resultate manchem widerspruche begegnen würden. Was das verhältniss des Dio zu Tacitus betrifft, so hat zuerst Clason, auf die früheren anschauungen zurückgreifend, wie vorher die abhängigkeit der plutarchischen biographien des Galba und Otho von Tacitus (vgl. Clason, Plutarch und Tacitus. Berlin 1870), so die benutzung des Tacitus durch Dio zu erweisen gesucht. Während er noch bei der besprechung der arbeit Fröitzheim's (Allgemeiner litterarischer anzeiger. 1873 p. 366 ff.) der annahme einer gemeinsamen hauptquelle des ersten buches der taciteischen annalen und der entsprechenden abschnitte des Dio zugestimmt hatte, werden die in ganz ähnlichem sinne gehaltenen aufstellungen Thamm's von ihm nachdrücklich bekämpft (Göttingische gelehrte anzeigen. 1874 bd. 2 p. 1141 ff.). Da Clason mit Weidemann — wie uns scheint, mit unrecht — eine grosse zahl von differenzen zwischen den berichten des Tacitus und Dio über die regierung des Tiberius annimmt, so tritt er auch Weidemann's ansicht bei, dass beiden autoren verschiedene hauptquellen vorgelegen hätten. Als diejenige des Tacitus hatte Clason schon früher (Tacitus und Sueton. Breslau 1870) den Aufidius Bassus genannt, den er daher für Dio ausschliesst; dagegen stimmt er Thamm darin zu, dass Sueton und Dio einem gemeinsamen gewährsmann gefolgt seien, als welcher Clason Servilius Nonianus gilt. Auf diesen von ihm (Tacitus und Sueton p. 51—56 etc.) sehr treffend charakterisirten historiker führt Clason namentlich die gehässigen schilderungen des Tiberius bei Sueton und Dio in den von Tacitus abweichenden partieen zurück. Man konnte vermuthen, dass die wörtlichen anklänge Dio's an Tacitus von Clason, der ja an ein sehr ausgedehntes quellenstudium des Tacitus glaubt, in der weise erklärt würden,

dass Tacitus von zeit zu zeit seine hauptquelle Aufidius Bassus bei seite gelegt und zu dem werke des Servilius Nonianus gegriffen, oder dass Dio, dem Clason ebenfalls eine grössere belesenheit zutraut, als Thamm sie annimmt, neben seiner hauptquelle Servilius auch den Aufidius Bassus gelegentlich ausgeschrieben habe. Statt dessen stellt Clason eine hypothese auf, die uns durchaus nicht einleuchten will: indem er sehr richtig die anklänge des Dio an Tacitus in der weise charakterisirt, dass beide schriftsteller in gleichen worten ungleiche, sich nur theilweise entsprechende thatsachen berichten, hält er dafür, dass Dio in solchen fällen sachlich seiner hauptquelle Servilius treu blieb, formell aber an den von Servilius vielfach erheblich abweichenden Tacitus sich anschloss.

Ohne auf die frage nach den quellen des Dio näher einzugehen, hat ferner Wölfflin (Bursian's Jahresbericht. Jahrgang 1874—75, abth. 1, p. 774 f. 779 f. Jahrgang 1879, abth. 2, p. 249 ff.) im anschlusse an Baumstark (Urdeutsche staatsalterthümer p. 99—121) und Nipperdey (Vorrede zu seiner ausgabe der Annalen, 6. ausg., p. XXVII f.) gegen die hypothesen Mommsen's und Nissen's über die quellen der taciteischen historien und gegen diejenigen Froitzheim's und Sickel's über die composition der annalen protest eingelegt. Wenn die moderne quellenforschung auf irrwege, wie die von den genannten gelehrten angeblich betretenen, gerathen sei, so erkennt Wölfflin darin nur eine natürliche consequenz der thatsache, dass man während der letzten jahrzehnte die alte geschichte von der philologie als besonderes fach abgelöst habe, während doch für das studium der alten historiker eine genaue kenntniss der sprache und litteraturgeschichte unentbehrlich seien. Nur so könne man die unterschätzung der schriftstellerischen selbständigkeit und der künstlerischen composition der taciteischen werke, die jenen hypothesen zu grunde liege, erklären. Mit gleicher schärfe hat sich J. J. Müller (Bursian's Jahresbericht. Jahrgang 1876. Abth. 3. p. 257 ff.) gegen die resultate der arbeiten von Froitzheim und Thamm ausgesprochen; der von uns oben bekämpften ansicht Weidemann's beitretend lässt er den Tacitus und Dio die geschichte des aufstandes der germanischen legionen aus grundverschiedenen quellen schöpfen, ebenso die erzählung von der ablehnung des imperiums durch Tiberius (Tac. I, 12. Dio LVII, 3), in welcher Müller eine ganze reihe von differenzen zwischen Tacitus und Dio entdeckt. Da Thamm's arbeit auf der „wackeligen grundlage" von Froitzheim's untersuchungen aufgebaut ist, so vermag Müller auch ihren ergebnissen nicht beizustimmen. Auch G. Hoffmann (De Taciti annalibus historiisque capita duo. Berolini 1878 p. 37 etc.) endlich, der den Tacitus in noch ausgedehnterem maasse, als Weidemann angenommen, die *acta senatus*, jedoch durch vermittelung einer schriftstellerischen quelle benutzen lässt, hält den beweis dafür erbracht,

dass für die geschichte des Tiberius Dio und Tacitus verschiedenen überlieferungen gefolgt sind.

Die untersuchungen Schrader's (nr. 22) über die quellen für die regierungsgeschichte des Augustus ziehen leider Dio's bericht nur insoweit in betracht, als derselbe einen vergleich mit Sueton und dem ersten buche der annalen des Tacitus gestattet. Da der verfasser von den arbeiten Reichau's, Christensen's, Froitzheim's und Sickel's erst nachträglich, von derjenigen Thamm's überhaupt nicht kenntniss erhalten, so finden wir bei ihm nur die schon früher gegebenen zusammenstellungen der verwandten stellen jener drei schriftsteller und die wiederholung der vermuthung Froitzheim's und Thamm's, dass Aufidius Bassus der von ihnen gemeinsam benutzte quellenauctor gewesen sei; eine subsidiäre verwendung des Suetonius, wie sie Sickel für eine einzige stelle des Dio (LXIV, 11—13. Suet. Otho 10) mit voller bestimmtheit, für andere stellen wenigstens als möglich angenommen, stellt Schrader in abrede.

Einen tüchtigen schritt vorwärts hat die forschung nach den quellen des Dio durch die äusserst gehaltvolle arbeit W. Horstmann's (nr. 23) über die ersten sechs bücher der annalen des Tacitus gemacht. Dass von diesem und Dio für bestimmte abschnitte ein und dieselbe quelle zu rathe gezogen wurde, betrachtet der verf. als erwiesene thatsache; er erkennt aber mit recht, dass die forschung bei diesem resultate nicht stehen bleiben darf, sondern dass es vor allem gilt, die aus jener quellengemeinschaft sich ergebenden schlüsse auf die von beiden schriftstellern bei abfassung ihrer aufzeichnungen eingehaltene methode zu ziehen, die art und weise festzustellen, in welcher beide von ihrer hauptquelle gebrauch gemacht und maass und grenzen des subjektiven elementes zu bestimmen, welches sie in den ihnen überlieferten stoff hineingetragen haben. Was das verhältniss der gesammtdarstellung des Dio zu derjenigen des Tacitus anlangt, so hat der letztere nach Horstmann ungefähr zwei fünftel seiner darstellung der ihm mit Dio gemeinsamen quelle entnommen; für zwei weitere fünftel lasse sich dies mit ziemlicher sicherheit schliessen, das letzte fünftel der in den ersten sechs büchern der annalen enthaltenen angaben scheine anderswoher geflossen. Trotz dieser umfassenden quellengemeinschaft ist es aber unverkennbar, dass sowohl die auswahl und vertheilung des stoffes, als die darstellung der einzelnen ereignisse bei Tacitus und Dio vielfach differirt; dies ist auf die verschiedenheit der bearbeitungsweise beider schriftsteller zurückzuführen, für welche bei Tacitus das streben nach rhetorischer wirkung, bei Dio die neigung, die historischen thatsachen unter allgemeine gesichtspunkte zusammenzufassen, besonders charakteristisch ist. An einer reihe von lehrreichen beispielen weist Horstmann diese vorliebe Dio's nach, jeden speciellen fall, jedes be-

stimmte ereigniss, welches Tacitus unter namhaftmachung der damit in beziehung stehenden personen überliefert, möglichst auf das allgemeine zurückzuführen und gleichsam auf eine abstracte formel zu bringen, deren inhalt mit dem bei Tacitus gegebenen concreten falle identisch ist; er zeigt auch, dass ein grosser theil der ungenauen und irrthümlichen angaben des Dio, namentlich seine verstösse gegen die chronologie zunächst durch seinen hang zur verallgemeinerung veranlasst worden ist. Eine zweite ursache der differenzen zwischen Dio und Tacitus, die allerdings der verf. weit weniger eingehend behandelt hat, liegt in dem verschiedenen standpunkte begründet, von dem beide historiker bei der darstellung der regierungsgeschichte des Tiberius ausgegangen sind. Tacitus, obwohl sich sein interesse vor allem auf die senatsverhandlungen concentrirt, findet daneben doch noch zuweilen zeit zu ausführlicher darstellung der auswärtigen ereignisse, während Dio fast nur diejenigen vorgänge berücksichtigt, welche in direkter verbindung mit der person des kaisers stehen; bezüglich solcher dinge sind Dio's mittheilungen mehrfach weit reichhaltiger als diejenigen des Tacitus. Als grundlage für die genauere bestimmung der von Tacitus und Dio verwendeten quelle dienen Horstmann die früher schon von Sickel besprochenen stellen beider schriftsteller, an denen sie der ihnen vorliegenden verschiedenen traditionen über die von ihnen berichteten thatsachen erwähnung thun. Dieselben weisen darauf hin, dass Dio's gewährsmann die verschiedensten berichte, sowohl mündlicher wie schriftlicher art, eingesehen und aufs sorgfältigste mit einander verglichen hatte, dass derselbe ferner, wenn er bei abweichungen in der überlieferung zu keinem festen resultate hatte gelangen können, mit grösster gewissenhaftigkeit die einzelnen traditionen neben einander zu stellen pflegte, um das entscheidende urtheil dem leser zu überlassen. Durch die analyse des taciteischen berichtes wird Horstmann weiter darauf geführt, dass der von Dio und Tacitus als hauptquelle benutzte historiker ein zeitgenosse des Tiberius war, dem senate angehörte und in den germanischen feldzügen des Germanicus, die er auf grund ihm vorliegender mittheilungen eines augenzeugen ausführlich beschrieb, wahrscheinlich keinen antheil genommen hat. Mit grosser wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit sicherheit, könne man ihn mit Aufidius Bassus identificiren. Neben diesem hauptgewährsmann, dem Dio den grundstock seines werkes entnahm, müsse Dio aber noch eine zweite quelle schlechterer art benutzt haben, etwa eine anekdotensammlung aus der zeit Hadrians, auf welche der verfasser namentlich die erzählung von den prophetischen an Galba gerichteten worten des Tiberius: „*Καὶ σύ ποτε τῆς ἡγεμονίας γεύσῃ*“ (Dio LVII, 19; vergleiche aber auch Tac. Ann. VI, 20) und von der wiederaufrichtung einer säulenhalle im jahre 22 n. Chr. (Dio LVII, 21) zurückführt.

Wer mit dem referenten den bunten wechsel der über die beziehungen des dionischen werkes zu den annalen des Tacitus aufgestellten und eben so schnell wieder verworfenen hypothesen verfolgt hat, der wird es erklärlich finden, dass Binder (nr. 24), der verfasser der jüngsten untersuchung über die quellen der geschichte des Tiberius mit einer gewissen resignation sich an die aufgabe machte, das vieldurchfurchte feld abermals zu pflügen, von dem es fast scheinen will, als ob die ihm zugewandte mühe und arbeit niemals gelohnt werden sollte. Da Tacitus für Binder den mittelpunkt seiner untersuchungen bildet, so kommt er nur insofern auf Dio zu sprechen, als dessen anklänge an Tacitus einen schluss auf die von letzterem benutzten annalistischen berichte gestatten. Binder ist offenbar im rechte, wenn er im hinblicke auf die von Horstmann viel zu wenig gewürdigten differenzen zwischen Tacitus einerseits und Dio und Suetonius andererseits bedenken trägt, für alle drei schriftsteller eine gemeinsame „hauptquelle" zu statuiren. Zwar verwirft er auf grund einer sehr sorgfältigen vergleichung des Dio mit dem taciteischen berichte entschieden die annahme, dass die übereinstimmungen Dio's mit Tacitus, besonders über die anfänge der regierung des Tiberius, aus der benutzung des Tacitus durch Dio zu erklären seien; die zahlreichen nachrichten jedoch, welche wir allein aus Dio gewinnen, sind ihm ausser anderen beweisgründen ein beleg dafür, dass Tacitus die annalistische hauptquelle Dio's nur auf verhältnissmässig geringe strecken benutzte, den hauptstock seiner erzählung aber originalakten (am wahrscheinlichsten den *acta diurna*) und zeitgenössischen memoiren (der Agrippina, des Sallustius Crispus, vor allem aber des Vibius Marsus) entnommen hat. Die frage nach der person des gemeinsamen gewährsmannes des Dio und Tacitus lässt sich nach Binder schwerlich abschliessend beantworten, wenn er auch der oft wiederholten hypothese, dass Aufidius Bassus jener autor gewesen, am meisten wahrscheinlichkeit zuspricht (p. 28); vielleicht habe aber Dio daneben auch die aufzeichnungen des skandalsüchtigen Servilius Nonianus eingesehen (p. 61—64).

Von den rasch auf einander gefolgten abhandlungen von R. Lange (*De Tacito Plutarchi auctore.* Halle 1880), Gerstenecker (Der krieg des Otho und Vitellius in Italien im jahre 69. Programm des Maximilians-gymnasiums zu München. 1882), M. Puhl (De Othone et Vitellio. Halle 1883), Jos. Lezius (De Plutarchi in Galba et Othone fontibus. Dorpat 1884), Beckurts (nr. 25) und Krauss (nr. 26) über die quellen der regierungsgeschichte der kaiser Galba, Otho und Vitellius nehmen nur die beiden letzten auf den bericht des Dio direkten bezug. Beckurts hat es sich zur aufgabe gestellt, die früher nur wenig berücksichtigten berichte über die geschichte des Vitellius, vom tode des Otho bis zur thronbesteigung der Flavier, auf ihre quellen und glaub-

würdigkeit zu prüfen. Mit den ergebnissen der untersuchungen Wiedemann's, Peter's, Mommsen's und Nissen's über die quellen der überlieferung für die geschichte der kaiser Galba und Otho erklärt er sich von vorneherein in der hauptsache für einverstanden und kommt nach zusammenstellung zahlreicher verwandter stellen des Tacitus, Dio und Sueton rücksichtlich der von ihm behandelten periode rasch zu einem ähnlichen resultate. Obwohl die darstellung der thatsachen bei Tacitus und Dio im wesentlichen dieselbe ist und nur in ganz geringfügigen dingen sich differenzen zwischen ihnen finden, so wird doch die annahme einer benutzung des Tacitus durch Dio durch den umstand ausgeschlossen, dass Dio in engem zusammenhang mit seinen an Tacitus anklingenden angaben eine reihe von detailschilderungen bringt, die wir bei diesem nicht finden, dass Dio ferner an die stelle von allgemein gehaltenen mittheilungen des Tacitus mehrfach genauere und bestimmtere angaben setzt, die eine wesentliche ergänzung des taciteischen berichtes bilden. Dasselbe verhältniss wird von Beckurts auch zwischen Dio und Suetonius und Tacitus und Suetonius constatirt. Der gemeinsame gewährsmann der drei uns vorliegenden berichte — dass auch Josephus denselben, vielleicht in griechischer überarbeitung, benutzte, hat Beckurts nur vermuthungsweise angedeutet — wird von dem verfasser mit geschick hinsichtlich seiner äusseren darstellungsform und seines politischen standpunktes charakterisirt. Wir finden überzeugend nachgewiesen, dass die quelle, auf die fast alle unsere nachrichten über die regierung des Vitellius zurückgehen, eine durch leidenschaftliche parteinahme gegen die Vitellianer getrübte war, die sogar thatsächliche fälschungen zu gunsten der flavischen dynastie enthielt. Während Dio derselben, abgesehen von seiner zum theil selbständigen anordnung des stoffes, sich rückhaltslos anschloss und wohl nur an wenigen stellen aus anderen autoren oder der mündlichen tradition schöpfte, tritt bei Tacitus, wie wir es schon bei der betrachtung seines berichtes über die geschichte des Tiberius mehrfach beobachtet haben, das bestreben hervor, durch die tendenziöse darstellung seiner quelle zu einer objektiven auffassung hindurch zu dringen, aus mündlichen erkundigungen die ungenauen oder gefärbten angaben seines gewährsmannes richtig zu stellen, namentlich die guten seiten des Vitellius, dessen persönlichkeit die quelle des Tacitus und Dio auf das abfälligste beurtheilte, in günstigeres licht zu setzen. In der frage, wer der von Dio, Tacitus und Sueton benutzte gemeinsame autor gewesen, kommt Beckurts zu dem negativen resultate, dass weder Cluvius noch Plinius mit absoluter gewissheit mit jenem identificirt werden könne. Gegen Plinius scheint besonders die formelle gewandtheit jenes gewährsmannes zu sprechen, die wenig an den pedantisch gelehrten verfasser der Historia naturalis erinnert.

L. Krauss (nr. 26) vertritt mit Lange und Gerstenecker (a.

a. o.) den der hypothese von Beckurts' entgegengesetzten standpunkt, insofern er den Tacitus als die quelle der plutarchischen sowohl als der suetonianischen biographieen des Galba und Otho bezeichnet, Plutarch und Sueton andererseits von Dio benutzt werden lässt, endlich auch den Tacitus vermuthungsweise als gewährsmann Dio's nennt. Der über Dio handelnde abschnitt der im übrigen verdienstlichen untersuchung ist der am wenigsten gelungene; weder ist über das verhältniss der darstellung des Dio zu Plutarch und Sueton die untersuchung mit der gerade hier nothwendigen peinlichen exactheit geführt, noch genügend hervorgehoben worden, dass für eine ganze reihe von angaben des Dio bei den übrigen drei schriftstellern sich parallelen nicht finden lassen, so dass mit grosser wahrscheinlichkeit auf die benutzung der jenen drei autoren gemeinsamen quellen — dass nur eine einzige in frage kommt, wird sich schwer erweisen lassen — zurückgeschlossen werden darf. (Vgl. meine bemerkungen in der Philologischen rundschau. Jahrgang 1881 p. 258 ff. p. 954 ff.).

Auch L. von Ranke haben wir einige geistvolle bemerkungen über die quellen Dio's für die geschichte der julisch-claudischen dynastie zu danken. In den dem dritten theile seiner weltgeschichte beigegebenen „kritischen erörterungen" (p. 285 ff.) beantwortet er zunächst die frage nach den quellen der beiden ersten bücher der historien des Tacitus in der weise, dass er dieselbe auf einen auch von Plutarch und Sueton benutzten gewährsmann zurückführt. „Eine von grund aus neue ermittelung der thatsachen", so äussert sich unser grosser historiker über die schriftstellerische methode des Tacitus, „lag nicht in seiner absicht; er nahm ein schriftstellerisch bereits vorbereitetes material in die hand, behandelte es aber wie ein künstler den rohen stoff. Einiges lässt er weg, anderes fügt er hinzu; doch ist dessen nur wenig. Ueber das ganze ergiesst er den strom seiner diction, welche durch eingestreute bemerkungen über die mittheilung des blos faktischen erhoben, alles zu einer den geist nährenden gestaltung umschafft." In dem folgenden abschnitte über die ersten sechs bücher der annalen des Tacitus hält Ranke dessen berichte über die ereignisse des jahres 17 n. Chr. mit dem des Dio (LVII, 17. Tac. Ann. II, 41—52) zusammen, um auf diese weise die schriftstellerische manier der beiden autoren kennen zu lernen. Aus der angestellten vergleichung ergiebt sich Ranke zunächst, dass Tacitus ohne zweifel annalistische aufzeichnungen, wie die von Dio benutzten vor sich hatte. Während aber Dio, indem er die erzählung seiner quelle unverändert aufnimmt, sich vielfach in nebensächliche details verliert, lernen wir in der regel nur bei Tacitus das wesen der geschilderten thatsachen kennen; namentlich die mittheilungen beider historiker über den prozess des königs Archelaus von Cappodocien (Tac. Ann. II, 42. Dio LVII, 17) liefern nach Ranke ein deut-

liches beispiel, wie sich anekdotische und grossartige historische auffassung von einander unterscheiden. An anderen stellen allerdings, wie z. b. bei dem prozesse des Cremutius Cordus und des Lentulus (Dio LVII, 24 Tac. Ann. IV, 29 ff.) ist Ranke geneigt, der erzählung des Dio den vorzug vor dem durch seine persönliche auffassung gefärbten berichte des Tacitus zu geben; er betont dabei mit recht die nothwendigkeit, gerade der grossen schriftstellerischen leistung des Tacitus gegenüber die von ihm berichteten thatsachen möglichst von dem subjectiven urtheil des verfassers zu scheiden. Zu einem ähnlichen resultate führen auch Ranke's untersuchungen über die späteren bücher der annalen (p. 303 ff.); zu ihrer controle benutzte Ranke vor allem die berichte des Zonaras, der, wie Ranke in einem früheren abschnitte angeführt hatte (p. 249—256), besonders von der regierungsgeschichte des Claudius und Nero eine von dem recipirten Dio-Xiphilinus vielfach abweichende, den urtext des Dio höchstwahrscheinlich viel näher, als jener stehende darstellung liefert. Zu zweifeln an der glaubwürdigkeit der taciteischen erzählung giebt hier Ranke vor allem die differenz zwischen den angaben des Tacitus und Zonaras über den sturz der Messalina und über die vermählung des Claudius mit Agrippina veranlassung. Ranke erkennt den charakteristischen unterschied zwischen beiden berichten darin, dass bei Tacitus die absichten und handlungen vornehmer Römer und Römerinnen in den vordergrund treten, während nach Zonaras vielmehr alles von den freigelassenen geplant und durchgeführt wird. Tacitus hat die version des Dio, für deren glaubwürdigkeit ihr deutlicher innerer zusammenhang zeugt, wahrscheinlich gekannt; aber die ihm eigenthümliche neigung, den dem gemüthe unmittelbar innewohnenden, spontanen psychologischen antrieben nachzuforschen, liess ihn nicht in den gemeinen machinationen der freigelassenen, sondern in dem ehrgeiz der Agrippina den eigentlichen grund der begebenheiten erkennen; von diesem subjectiven gesichtspunkt aus hat er die nüchterne erzählung des Dio von grund aus umgestaltet. An anderer stelle (p. 263 f.) verbreitet sich Ranke über das verhältniss des Dio zu Suetonius und erklärt eine anzahl ihrer übereinstimmungen in der weise, dass Dio den Sueton zwar hier und da vor augen gehabt, jedoch nirgends geradezu abgeschrieben habe.

Die jüngst erschienene untersuchung von Andriessen (nr. 27) über die quellen für die regierungsgeschichte des Tiberius nimmt, eine bedauernswerthe eigenthümlichkeit auch zahlreicher anderer holländischen inauguralabhandlungen, nur auf einen verschwindend kleinen theil der früheren litteratur, auf die eigentlichen quellenuntersuchungen überhaupt keine rücksicht. Die benutzung des Sueton durch Dio nimmt der verfasser als erwiesen an (p. 104), während er sich bezüglich des Tacitus weniger sicher ausspricht und an einer reihe von stellen die gemeinsame benutzung derselben

vorlage durch Tacitus und Dio für möglich hält. Das von Andriessen gegebene, auf vollständigkeit freilich nicht anspruch machende verzeichniss jener stellen des Dio, an denen er von Sueton, Tacitus und anderen quellenschriftstellern abweicht, ist der brauchbarste theil seiner arbeit; übereilt ist es aber, wenn diese differenzen durchweg auf Dio's nachlässigkeit oder seine sucht nach übertreibung zurückgeführt werden.

Es hiesse die geduld unserer leser auf eine allzuschwere probe stellen, wollten wir, am schlusse des vorstehenden umfangreichen abschnittes unseres referates angelangt, die uns als gesichert erscheinenden ergebnisse der zahlreichen besprochenen abhandlungen zu einem gesammturtheil über die von Dio für die geschichte des julisch-claudischen hauses verwendeten quellen zusammenfassen. Ein solches urtheil kann nach unserem dafürhalten, will man nicht einfach die zahl der ohnehin kaum mehr übersehbaren, eben so schnell gebilligten, als wieder verworfenen hypothesen vermehren, erst auf grund einer eingehenden methodischen untersuchung abgegeben werden, zu welcher uns hier der raum mangelt. Indem wir daher unsere erörterungen auf eine andere zeit versparen, beschränken wir uns hier, bezüglich der am lebhaftesten discutirten frage nach den quellen des Dio für die geschichte des Tiberius auf einige entscheidende, wenigstens zum theile in den bisherigen untersuchungen hervorgehobenen gesichtspunkte aufmerksam zu machen, aus denen alsdann leicht wieder folgerungen auf die gesammtcomposition des uns hier beschäftigenden abschnittes des dionischen werkes zu ziehen sind:

1. Dass das von Tacitus, Dio und Sueton in ziemlich übereinstimmenden zügen geschilderte charakterbild des Tiberius nicht, wie die modernen unwissenschaftlichen apologien des kaisers es hinstellen, von Tacitus erfunden ist, sondern dass es diesem wesentlich in derselben form durch seine quellen überliefert worden, lässt sich ja schon aus den eigenen worten des Tacitus schliessen (Ann. I, 1: *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res, florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt*), ferner aus der schon mehrfach hervorgehobenen thatsache, dass wir eine menge der schwersten vorwürfe gegen Tiberius nicht bei Tacitus, wohl aber bei Dio und Sueton mitgetheilt finden. Wie sehr gerade Dio's quellen von dem hasse gegen Tiberius durchtränkt waren, zeigt uns eine darstellung der regierungsgeschichte des Augustus, die zu wiederholten malen die heftigsten angriffe gegen Tiberius richtet: so soll er im einverständniss mit seiner mutter Livia die beiden enkel des Augustus, L. und C. Agrippa durch gift aus dem wege geschafft haben (LV, 10[a]); aus furcht vor den herrschsüchtigen plänen des Tiberius zwingt ihn Augustus, den Germanicus zu adoptiren (LV, 13); während der kämpfe gegen die Breucer im jahre 7 n. Chr. fasst Augustus den

verdacht, dass Tiberius den krieg absichtlich in die länge ziehe, um sich während dessen des heeres zu versichern, und setzt ihm desshalb den Germanicus an die seite, für dessen person überhaupt Dio's ganze darstellung — schon lange, bevor die erzählung des Tacitus einsetzt, — eine besondere vorliebe zeigt (LV, 31. LVI, 26 etc.); als Augustus neigung zeigt, sich mit dem letzten rivalen des Tiberius, dem Agrippa Posthumus, auszusöhnen, wird er von Livia vergiftet (LVI, 30).

2. Die übereinstimmung zwischen Tacitus und Dio beschränkt sich aber keineswegs auf die ihren mittheilungen und urtheilen zu grunde liegende anticäsarische tendenz, sondern erstreckt sich mehrfach auf die detaillirte schilderung einzelner vorgänge; ein instructives beispiel liefern besonders die von Ranke behandelten abschnitte des Tacitus Ann. II, 42—49 und des Dio LVII, 17, die man versucht ist, geradezu auf eine gemeinsame vorlage zurückzuführen. An der durch diese parallelen festgestellten thatsache, dass Tacitus, ebenso wie Dio, nicht nur dem inhalt, sondern auch dem wortlaute seiner quellen — wenigstens in einzelnen fällen — sich anschloss, wird nichts geändert, wenn man an anderen stellen eine abhängigkeit des Dio von Tacitus annimmt. Soweit jedoch sich in dieser frage sicher urtheilen lässt, scheinen die übereinstimmungen zwischen Dio und Tacitus durchweg aus der benutzung derselben überlieferung erklärt werden zu müssen.

3. Dass Dio und Tacitus für die geschichte des Tiberius eine beiden gemeinsame „hauptquelle" oder gar nur eine einzige quelle gebrauchten, ist höchst unwahrscheinlich; ihren übereinstimmungen steht eine ungleich grössere zahl von stellen gegenüber, die entweder dem Tacitus oder dem Dio eigenthümlich sind oder an welchen beider berichte von einander differiren. Charakteristisch für die von Tacitus abweichenden partien Dio's sind ihre oftmaligen anklänge an Suetonius, der jedoch dem Dio nicht als vorlage gedient haben kann. Die annahme, dass Dio abwechselnd der für Tacitus und der für Sueton massgebenden überlieferung folgte, ist nicht von vorneherein unwahrscheinlich oder gar undenkbar; der, allerdings nur unvollkommenen, vorstellung von Dio's methode der quellenbenutzung, zu der wir in den früheren abschnitten unseres jahresberichtes gelangten, würde indessen eher die vermuthung entsprechen, dass Dio eine combination jener beiden überlieferungen schon in seiner quelle vorfand, während Tacitus die bei Suetonius in erster linie berücksichtigte zeitgenössische quelle, deren anekdotenhafter charakter mit seiner eigenen auffassung der geschichte des Tiberius wenig harmonirte, nur mit auswahl für seine darstellung verwerthet hat.

4. Die im laufe unserer berichterstattung mehrfach constatirte thatsache, dass Dio von den ihm als quelle dienenden berichten einen äusserst freien, die grenzen des erlaubten nur allzu oft über-

schreitenden gebrauch machte, muss bei der untersuchung über die von unserem schriftsteller für die kaiserzeit benutzten quellen stets im auge behalten werden. Der neigung Dio's, die angaben seiner gewährsmänner lediglich um sensation zu erregen, willkürlich zu verändern, bot die ohnehin schon nach politischen und rhetorischen gesichtspunkten bearbeitete geschichte des julisch-claudischen hauses ein weit reicheres feld, als die geschichte der republik; hier, wo sich das ganze interesse der erzählung auf den kaiserlichen hof und die person des kaisers concentrirte, konnte er besonders sein geschick, den inneren zusammenhang der politischen vorgänge durch selbsterfundene psychologische motive zu erklären, frei entfalten. Mehr und mehr erhält darum das einzelne ereigniss für Dio nur dadurch werth und bedeutung, dass sich aus ihm ein allgemeiner grundsatz deduciren lässt oder dass es ihm als material für seine psychologischen schilderungen dient; das annalistische moment tritt in einzelnen abschnitten vollständig zurück, die anordnung des stoffes geschieht nach gewissen kategorien, wodurch selbstverständlich auch die auswahl der in Dio's darstellung aufgenommenen thatsachen bestimmt wird. Handelt es sich daher für uns in einem einzelnen falle um die bestimmung des verhältnisses zwischen einer angabe des Dio und den entsprechenden des Suetonius und Tacitus, so werden wir, besonders wenn geringfügige differenzen zwischen den beiderseitigen berichten sich ergeben, das subjektive element in Dio's darstellung stets mit in rechnung ziehen müssen. Daraus, dass Dio irgend ein ereigniss in einen anderen zusammenhang, als die übrigen quellen, bringt, dass bei ihm die farben ungleich stärker aufgetragen und einzelne ausmalende details zugefügt sind, darf keinesfalls ein bestimmter schluss auf die von Dio benutzten quellen gezogen werden. So schwierig auch die aufgabe sein mag, so wird man doch zuerst untersuchen müssen, ob nicht der kern von Dio's erzählung, den er seiner vorlage entnahm, von seinen eigenen zuthaten sich trennen lässt. Dass wenigstens zuweilen ein system, nach dem Dio seine änderungen an der überlieferung seiner quellen vornahm, sich erkennen lässt, mögen folgende paar beispiele andeuten: Sueton (Vitell. 14) und Xiphilinus (LXV, 1) erzählen übereinstimmend, dass, als Vitellius die astrologen aus Italien verwies, diese dem kaiser seinen nahen tod voraussagten; Dio-Xiphilinus fügt bei, dass die astrologen ihren spruch in der nacht erlassen hätten, was doch absolut keinen sinn hat und sich ganz und gar, wie eine erfindung Dio's ausnimmt. Diese vermuthung wird durch eine zweite ebenfalls wieder von Sueton (Nero 41) und Xiphilinus (LXIII, 26) überlieferte anekdote über Nero bestätigt; dieser hatte angeblich, als die revolution gegen ihn schon im vollen gange war, die senatoren, die er, um mit ihnen rath zu pflegen, zu sich entboten hatte, mit plaudereien über die von ihm verbesserte wasserorgel unterhalten. Suetonius sagt aus-

drücklich, dass der ganze tag auf diese weise ungenutzt verbracht worden sei, während nach Dio Nero die senatoren und ritter mitten in der nacht zu sich rufen lässt, um sie dann auf die angeführte weise zu mystificiren. Ganz entsprechend muss es auch dem Tiberius mitten in der nacht einfallen, dass ein von ihm erlassenes edict schlecht stilisirt ist, worüber er sich, wie es scheint, noch in derselben nacht bei Ateius Capito, Marcellus und anderen raths erholt (Dio LVII, 17. Suet. De grammatic. 22). Die flucht des Nero, welche nach Sueton (Nero 48) am tage erfolgt, verlegt Dio abermals in die nacht (Dio LXIII, 27). Im widerspruch mit seiner quelle, Caesar's Commentarien über den gallischen krieg, erzählt endlich Dio, worauf wir schon früher hingewiesen, (XL, 10) die unwahrscheinlichste aller thatsachen, dass während des krieges gegen die Nervier Caesar am tage an abgelegenen orten rastete und die nacht hindurch marschirte, und lasst ebenso aus eigener erfindung den Caesar unmittelbar vor der belagerung von Gergoria einen flussübergang zur nachtzeit unternehmen. Man sieht, dass Dio auch die armseligsten mittel nicht verschmäht hat, um seine darstellung interessant — in seinem sinne — zu gestalten, dass er aber auch durch die naivetät und die gleichartigkeit seiner unverhüllten fälschungen — wie sollten wir die eben besprochenen schriftstellerischen manipulationen anders nennen? — uns selbst ein mittel zur controle seiner berichte an die hand giebt.

5. Zu einem sicheren schlusse auf die persönlichkeit des von Dio benutzten hauptgewährsmannes reichen nach unserer ansicht die bisher angestellten beobachtungen über die beziehungen zwischen der überlieferung des Tacitus, Dio und Sueton nicht aus. Der gleiche grund von feindseligkeit gegen Tiberius, der sich in Dio's darstellung der regierungsgeschichte des Augustus und der des Tiberius ausspricht, sowie die übereinstimmung des Dio mit den ersten capiteln der Annalen des Tacitus macht es wahrscheinlich, dass die hauptquelle Dio's die geschichte auch des Augustus enthielt; das würde allerdings bei Aufidius Bassus zutreffen, der sich als fortsetzer des Livius dem Dio besonders empfehlen mochte. Gleichwohl erheben sich ernste bedenken gegen die allzuschnell gebilligte hypothese, dass das werk des Aufidius Bassus, von dessen charakter wir fast so viel wie gar nichts wissen, von Dio direkt benutzt worden sei. Die beiden einzigen angaben nämlich, aus denen die abfassungszeit der vorlage Dio's sich genauer bestimmen lässt, weisen nicht auf die zeit des Caligula und Claudius, sondern auf die zeit nach dem sturze der julischen dynastie hin: nachdem Dio (LVI, 29) die prodigien, die den tod des Augustus verkündeten, aufgezählt, fügt er bei, dass es ein vorzeichen des künftigen imperiums des Galba gewesen, dass dieser am 1. januar des sterbejahrs des Augustus die toga virilis angelegt habe; in übereinstimmung

stimmung mit Tacitus (Ann. VI, 20) lässt er ferner den Tiberius dem Galba seine einstige grösse voraussagen (Dio LVII, 19). Ist es auch nicht unmöglich, dass beide angaben von Dio aus einer nebenquelle eingeschoben sind, so lässt sich doch schwer eine erklärung dafür finden, weshalb Dio, der die regierung Galba's nur ganz oberflächlich behandelt, demselben aus eigener initiative in der regierungsgeschichte des Tiberius ein so specielles interesse gewidmet haben sollte. Wir möchten es daher für wahrscheinlicher halten, dass Dio, dem auch für die kaiserzeit quellenwerke von grösserem zeitlichen umfange erwünscht sein mussten, für die gesammtgeschichte des julisch-claudischen hauses eine zusammenhängende darstellung zu grunde legte, deren verfasser in die zeit der Flavier oder von deren nächsten nachfolgern zu setzen wäre. Nahe liegt es, dabei an Appianus, den zeitgenossen des Hadrian zu denken, dessen 22. buch, welches die geschichte des kaiserreiches bis auf Vespasianus enthielt, von Zonaras (XI, 16) gelegentlich der erzählung von der thronerhebung dieses kaisers citirt wird; allem anschein nach ist aber die darstellung des Appian ebenso cursorisch, wie diejenige Dio's umfangreich gewesen. Durch die annahme der benutzung einer solchen abgeleiteten quelle, über die sich schwerlich nähere anhaltspunkte gewinnen lassen, würden zugleich, wie oben schon angedeutet, manche schwierigkeiten beseitigt werden, die sich der entscheidung über das verhältniss Dio's zu den quellen des Tacitus und Suetonius bisher entgegenstellten.

Würzburg. (Fortsetzung folgt.) *Hermann Haupt.*

Zu Vegetius.

Epit. rei mil. I 2: *Tirones igitur de temperatioribus legendi sunt plagis, quibus et copia sanguinis suppetat ad vulnerum mortisque contemptum et non possit deesse prudentia.* Von todesverachtung, etwa aus vaterlandsliebe wie II 5 oder aus mangel an lebenslust wie I 3 oder aus ähnlichen motiven, kann hier nicht die rede sein. Im gegentheile wird die todesfurcht als natürlich vorausgesetzt und daran schliesst sich die annahme, dass diejenigen eine verwundung weniger scheuen, welche eine tödliche wirkung des blutverlustes weniger zu fürchten brauchen. Darum scheuen die blutreichen nordländer wunden weniger als die blutärmeren südländer, die jedoch intelligentere soldaten sind. Das beste material an rekruten liefern die gemässigten landstriche, wo die leute noch genug von südlicher intelligenz besitzen und doch hinreichend vollblütig sind, um wunden, die ja für sie schwerlich todbringend werden, gering achten zu können. Zu lesen ist demnach: *quibus et copia sanguinis suppetat ad vulnerum contemptum.* Das den zusammenhang störende *mortisque* ist zu tilgen, da die störung hier, wo der gedankengang durchaus klar erscheint, nicht auf den schriftsteller zurückgeführt werden kann.

Würzburg. A. Eussner.

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

1. Aeschyl. Sept. c. Theb. v. 600—606.

φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια.
ὅμως δ' ἐπ' αὐτῷ φῶτα, Λασθένους βίαν,
ἐχθρόξενον πυλωρὸν ἀντιτάξομεν,
γέροντα τὸν νοῦν, σάρκα δ' ἠβῶσαν φύει,
ποδῶκες ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται
παρ' ἀσπίδος γυμνωθὲν ἁρπάσαι δόρυ.
θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς.

So der Hermannsche text. In diesen versen stecken jedoch noch vier leicht zu hebende fehler! Auf drei von diesen fehlern habe ich bereits vor vielen jahren (Diverbii Aeschylei secundum rationem antitheticam emendati specimen. Konitz 1862) hingewiesen bez. dieselben beseitigt, indem ich v. 600 *φιλῶ* statt *φιλεῖ*, v. 602 *ἐχθρῷ ξένον* statt *ἐχθρόξενον* und v. 604 *χεῖρά θ' ἥ* statt *χεῖρα δ'* schrieb. Meine damals zur begründung dieser leichten und einfachen konjekturen angewandte argumentation, an welcher ich auch jetzt nichts abzuändern habe, setze ich hierher. Die worte lauten p. 16 fg., wie folgt:

Hoc versu (600) transitum parari ad ea quae sequuntur et pro *φιλεῖ* scribendum esse *φιλῶ* supra demonstravimus (p. 6). nunc addo primam verbi *φιλῶ* personam etiam propter antitheticas formas *πιανῶ* v. 568 et *ἐλπίζω* v. 570 commendabilem fieri eodemque pertinere etiam *δοκῶ* formam v. 596. ab orationis vero structura totoque habitu componi cum illo versu potest tamquam antitheticus v. 573 *οὐ γὰρ δοκεῖν ἄριστος, ἀλλ' εἶναι θέλει*, quum uterque ad *γνώμης* similitudinem prope accedat. sed multo sane turpior naevus qui nescio quomodo omnium criticorum acumen effugit, vicino versui 602 insedit: *ἐχθρόξενον πυλωρὸν ἀντιτάξομεν*. ergo idem quod paulo ante v. 587 summa indignatione ipsis Argivis oppro-

brio verterat Eteocles *ἐχθροξένους* eos dicens, etiam ad Lasthenem Thebanorum ducem accommodasse illum censebimus? nunquam sic mihi crede desipuit Aeschylus. de emendandi autem ratione parum liquet: dicam tamen quid mihi iterum iterumque cogitanti recogitantique in mentem venerit. vox *πυλωρός* sapere videtur *εἰρωνείαν* non alienam a regia dignitate Eteoclis qui superbientes duces quales describit nuntius, aliquotiens ridet et rodit suos duces ab omni iactatione alienos opponens uti v. 391 *σιγοῦντ' ὑπέρφρονας λόγους*, v. 424 *κυμαίνοντ' ἔπη*, v. 454 *κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων*, v. 532 *ἀνοσίοις κομπάσμασιν* et v. 535 *ἀνὴρ ἄκομπος*. quo in genere quam ipse sequatur rationem, eo quem emendavimus v. 600 *φιλῶ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια* dilucide exposuit. verborum igitur pompam qua fere uti solet nuntius, aspernans Eteocles haud raro ad *εἰρωνείαν* delabitur per quam nescio an etiam hoc de quo disputamus loco Lasthenem dicat Amphiarao hosti fore *ξένον πυλωρόν* i. e. *hospitem portas custodientem* (non aperientem) respiciens quidem verba paulo ante dicta v. 596 *δοκῶ μὲν οὖν σφε μηδὲ προσβαλεῖν πύλαις*. quocirca legendum arbitror: *ἐχθρῷ ξένον πυλωρὸν ἀντιάξομεν* in quibus acumen Aeschyleum facile agnoscas. iam sequitur paulo copiosior narratio de animi corporisque dotibus Lasthenis v. 603 *γέροντα τὸν νοῦν, σάρκα δ' ἠβῶσαν φύει*, ubi *φύει* ex scriptura *φύσει* quam praeter Mediceum etiam aliquot alii libri praebent, eruendum et pro vulgata scriptura *φέρει* reponendum esse recte coniecerat Hermannus. igitur postquam *γέροντα τὸν νοῦν* Lasthenem dixit Aeschylus, pergit immutata paululum orationis constructione *σάρκα δ' ἠβῶσαν φύει* pro *σάρκα δ' ἠβῶσαν φύοντα*. sed haec summatim de corpore dicta accuratius proximis duobus versibus persequitur poëta *ποδῶκες ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται | παρ' ἀσπίδος γυμνωθὲν ἁρπάσαι δόρυ*. ad verba *ποδῶκες ὄμμα* si idem *φύει* suppleveris, legitimum habebis asyndeton quod in omni epexegesi locum habere constat. unde efficitur etiam *χεῖρα* ad *φύει* referendum scribendumque esse *χεῖρα θ' ἣ οὐ βραδύνεται κτλ.* quo enuntiato relativo item pro attributo variandae orationis causa posito simul maiore vi effertur *manuum celeritas* et *dexteritas* qua excellentem facit Lasthenem suum Eteocles. ut prorsus a vero aberrasse appareat Keckium qui hanc versuum illorum speciem proposuit: *γέροντα τὸν νοῦν, σάρκα δ' ἠβῶσαν φθάσει | ποδῶκες ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται κτλ.* nec minus Dindorfium qui etiam hic violenter abscisso v. 604 gravissimum vulnus infligere bono Aeschylo ausus est. qui autem usus sit huius loci ad emendandum locum antitheticum (v. 571), supra iam tetigimus, ubi reiciendam esse diximus coniecturam *εὐκήλως ἔχων* quippe quae apertissime cum hoc loco qui est illi quasi antitheticus, pugnet et ob id ipsum artem Aeschyleam plane evertat. denique nullibi manifestiora apparere compositionis antitheticae vestigia quam extremo utriusque sermonis versu item supra dictum est.

Eins habe ich allerdings heute noch nachzutragen, nämlich die beseitigung des vierten und schlimmsten fehlers, welcher v. 604 in dem verkehrten epitheton *ποδῶκες* steckt. *ποδῶκες ὄμμα* = ein schnellfüssiges auge — welch' bodenlose abgeschmacktheit! Man schreibe dafür ganz einfach *πυρῶδες* = feurig oder wenn man lieber will, mit grösserer abweichung von der überlieferten lesart *πυρωπόν*, auch *γοργωπόν*.

Deutsch Krone. *A. Lowinski.*

2. Zur literatur der griechischen tragiker.

(S. Philol. XLIII, 4, p. 709).

9. Kritische beiträge zur würdigung der alten Sophoklesscholien, von prof. dr. Christian Heimreich, gymnasialdirector (Wissenschaftliche beilage zum programm des königl. gymnasiums zu Ploen, ostern 1884), Ploen, S. W. Hirt's buchdruckerei (O. Kaven), 19 pp. 4°.

Dass die aus den commentaren und sonstigen schriften der gelehrten des alterthums auf uns gekommenen scholien zu den tragoedien des Sophokles, ebenso wie die zu vielen andern dichtern erhaltenen, an manchen stellen auf einen text zurückweisen, der von dem in unsern handschriften vorhandenen abweicht, so dass sich für manche verse die frage ergiebt, ob wir uns dieser oder jener überlieferung anzuschliessen haben, ist eine in der theorie zugestandene thatsache, die in eingehender und umsichtiger weise zuletzt von Otto Pauli, Quaestiones criticae de scholiorum Laurentianorum usu, Oster-progr. Soest 1880, behandelt worden ist. Nur über das numerische verhältniss der anzunehmenden abweichungen und — was damit zusammenhängt — der den scholien verdankten verbesserungen unseres textes kann verschiedenheit der meinungen herrschen, wie denn Peter A. Pappageorg in seinen Leipzig 1881 erschienenen „Kritischen und palaeographischen beiträgen zu den alten Sophokles-scholien" p. 25 die bedeutung der scholien in dieser hinsicht noch erheblich geringer anschlägt, als s. z. Dindorf (Soph. ed. Oxon. tert., I, p. XV, vgl. Pauli a. a. o., p. 1, 4), indem er behauptet, dass nur an zehn oder funfzehn stellen die scholien richtiges, von dem cod. Laurentianus abweichendes erkennen lassen.

Eine fixirung des urtheils — so weit dieselbe bei von subjectiver kritik so wenig fern zu haltenden fragen überhaupt möglich ist — wird erst dann zu erwarten sein, wenn uns durch eine von kundiger hand vollzogene neue collation eine zuverlässige ausgabe der scholien zu gebote stehen wird; aber auch so lange als es noch an dieser fehlt, ist es ein dankenswerthes unternehmen,

wenn, wie jetzt in der vorliegenden schrift Heimreich, ein im Sophokles und der einschlägigen literatur wohl bewanderter gelehrter sich mit hingebung und sorgfalt der mühe unterzieht, an einer reihe von an dieser oder jener schwierigkeit laborirenden stellen zu untersuchen, ob die in den scholien gebotenen erklärungen den text des Laurentianus voraussetzen oder auf einen andern hinzuweisen scheinen. An einer auswahl von vierzehn stellen, die zum theil den scharfsinn der kritiker schon seit langer zeit in anspruch nehmen, sucht Heimreich, den seine untersuchungen zu ganz andern ergebnissen als Pappageorg geführt haben (p. 3), den nachweis zu führen, dass hier gegenüber der — wie bei vielen dieser stellen allgemein anerkannt — corrupten überlieferung des Laurentianus in den scholien deutliche hinweise auf von diesem unabhängige und zwar bessere lemmata, die zum theil, wie Oed. C. 1220, Ai. 379, El. 841, Tr. 368. 743, mit dem bereits von anderen durch conjectur gefundenen stimmen, enthalten sind.

Die schwierigkeit, die scholien für die constituirung des Sophokleischen textes zu benutzen, hat schon vor der wohl etwas pessimistischen ausführung Pappageorg's (p. 25 ff.) mit recht G. Wolff, De Soph. schol. Laur. variis lectionibus, p. 29 ff.; 186, hervorgehoben, dessen bemerkung: „*Scholiastae poëtae verba arctissime sequi solent, plerumque etiam verbum verbo reddentes*", freilich eine einschränkung erfordern dürfte. Es scheint mir nämlich, als ob mehr, als es bisher geschehen ist, auf den unterschied gewicht zu legen wäre, der zwischen der erklärung einzelner wörter und der paraphrasirung ganzer sätze des dichters besteht. Scholien letzterer art, die meines wissens noch nicht eingehend behandelt worden ist (manches gute findet sich bei Pauli, p. 13 ff.), und sich in erspriesslicher weise auch wohl nicht von den paraphrasen anderer dichter trennen lässt (vgl. den interessanten anfang zu einer solchen untersuchung bei Lehrs, Pindar-schol., p. 49–72), sind z. b., wenn sie auch auf alte und namhafte gelehrte zurückgehen können (vgl. Lehrs, Ar.², p. 153. 54), mit grösster vorsicht zu verwenden. So ist das vorhandensein zweier durch *καί* verbundener ausdrücke in einem scholium der geschilderten art noch kein beweis dafür, dass auch im texte zwei ausdrücke gestanden haben. Ich verweise im allgemeinen auf Lehrs, Pind.-schol., p. 55, und füge aus den scholien zur Elektra des Sophokles, auf die ich mich der kürze wegen beschränke, hinzu v. 176, wo das *οἷς ἐχθαίρεις* wiedergegeben wird durch *τοῖς λυπηροῖς καὶ δεινοῖς*, v. 430, wo dem *σὺν κακῷ μέτει πάλιν* des textes ein *κακοῦ σοί τινος γενομένου μετὰ ταῦτα αὐτὴ μετελεύσῃ με καὶ ἀξιώσεις μετὰ σοῦ γενέσθαι* entspricht, v. 608, wo das scholion das wort *ἔξωρα* durch *ἐπονείδιστα καὶ οὐ κατὰ τὴν ἐμὴν ὥραν* erklärt. Ein anderer umstand, der zur vorsicht auffordert, ist der, dass die paraphrasen nicht selten, ohne dass es äusserlich zu

erkennen wäre, mit der wiedergabe des textes erklärungen verbinden; so lautet zu El. 144: *τί μοι τῶν δυσφόρων ἐφίζῃ* das scholion: *τί μοι, φησὶ, τούτων γλίχῃ, ἅπερ ἔστιν οὐκ εὐκόλως φέρειν, θρήνου καὶ πένθους*, zu v. 147: *ἀλλ' ἐμέ γ' ἀ σιονόεσσ' ἄραρεν φρένας* lesen wir die umschreibung: *ἀντὶ τοῦ σύμφωνα πράσσομεν ἐγώ τε καὶ ἡ ἀηδὼν ἕνεκα τοῦ θρηνεῖν*, wodurch man, wenn man diese sitte nicht beachtete, auf die vermuthung kommen könnte, der scholiast hätte in seinem texte anstatt des *ἀ στονόεσσ'* ein *ταῖς στοιαχαῖς* oder dgl. gelesen; ferner sind zu v. 176 ff.: *ᾧ τὸν ὑπεραλγῆ χόλον νέμουσα κτλ.* der ausführlichen paraphrase noch die erläuternden worte *ἀλλὰ μέμνησο μὲν αὐτῶν, γενναίως δὲ φέρε* hinzugefügt u. s. w.

Bei diesen und den schon von Wolff hervorgehobenen schwierigkeiten der benutzung der scholien wird es keinen wundern, wenn man Heimreich nicht an allen von ihm behandelten stellen in der verwendung der scholien ungetheilt beistimmen kann.

So muss es Ai. 379 (Heimreich p. 4) fraglich erscheinen, ob die, im Laurentianus übrigens zu *κακῶν ὄργανον* bezogenen (Schol. ed. Dind. II, p. 87), wörter *πανοῦργε καὶ περίεργε* auf die beiden vorhergehenden Sophokleischen ausdrücke *πάνθ' ὁρῶν* (event. *πάντα ὁρῶν*) *ἁπάντων τ' ἀεὶ κακῶν ὄργανον* gehen; aber dies selbst zugegeben, würde das *πανοῦργε* nicht mit sicherheit auf das von Wakefield conjicirte *πάντα ὁρῶν* führen. Da wir nämlich bei Suidas lesen: *πανοῦργος· ὁ πάντα ἐν πονηρίᾳ ἐργαζόμενος· λέγεται δὲ καὶ ὁ πάνυ φρόνιμος καὶ ὁ πάντα ἐπισταμένος*, würde ein *πανοῦργος* sehr wohl zur erklärung eines *πάνθ' ὁρῶν* dienen können. Auch in dem paraphrasirenden schol. Trach. 782 (p. 5) ist dem *κατὰ μέσον* (so der cod.; s. Pappageorg, Jahrbb. soppl. XIII, p. 420) *τῆς κεφαλῆς διασχισθείσης, ὅ ἐστι διαιρεθείσης τῆς κεφαλῆς, διὰ τῆς κόμης ἀνεπέμπετο ὁ ἐγκέφαλος σὺν τῷ αἵματι* schwerlich ein moment gegen das *διασπαρέντος* unseres textes zu entnehmen, das — wie das von Heimreich selbst erwähnte citat des Apollodor bei Ath. II, p. 66 A, beweist — die Alexandriner jedenfalls so überkommen hatten, so dass den scholien schwerlich eine andre lesart zu grunde liegt. Dies letztere moment lässt sich auch gegen die im übrigen durch das scholion besser gestützte Hermann'sche conjectur: *αἱμάδας θ' ὁμοῦ* (vgl. Wolff, p. 55) einwenden. Ebenso ist in der paraphrase von Tr. 743: *τὸ ἅπαξ πραχθὲν καὶ ἐπὶ πέρας ἐλθὸν πῶς ἄν τις μὴ γενέσθαι ποιήσειεν;* dem ausdruck *καὶ ἐπὶ πέρας ἐλθόν* zu viel gewicht für die begründung der unnöthigen Nauck'schen conjectur *κραν θέν* (anstatt des *φαν θέν* des Laurentianus) beigemessen worden. Dass *φαίνειν*, wenn auch selten, eine der umschreibung der scholien ähnliche bedeutung hat, zeigen nicht allein die von Nauck (anhang) als vermuthlich „*an demselben fehler leidend*" angeführten stellen Tr. 239 und Oed. C. 721, sondern auch z. b. Apoll. Rh.

II, 23: *μὴ δ' ἄμμι κακὴν, ὅτις εὔχεαι εἶναι, φαῖνε βλην*, vielleicht auch Aesch. Ch. 315 sqq.: *φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει πυρὸς μαλερὰ γνάθος, φαίνει δ' ὕστερον ὀργάς*, jedenfalls aber das bekannte lakedaemonische *φρουρὰν φαίνειν*.

Bedenken anderer art über das den worten eines scholiums beigelegte gewicht erregen mir zwei andere stellen:

In der beurtheilung der viel besprochenen verse Ant. 599 sqq. fasst Heimreich (p. 10), anders als Wolff, a. o., p. 181, die dem lemma *νῦν γὰρ ἐσχάτας ὕπερ* hinzugeschriebenen worte *λείπει ἄρθρον τὸ ὅ — ἀπὸ Οἰδίποδος βλάσημα*[1]) als ein scholium auf. Ist dies richtig, so ergibt sich aber, dass dem ausdrucke *τοῦτο μέλλει καλύπτειν ἡ κόνις*, dem unmittelbar eine bezeichnung der gegenwart vorhergeht: *ὅπερ ἔβλαστεν ἄνω τῆς ῥίζης, θάνατος καταλαμβάνει*, mit unrecht so viel gewicht beigelegt wird, dass behauptet wird, im texte habe anstatt des *ἀμᾷ* ein futurum stehen müssen. Lässt sich aber für das, wenn man bei der handschriftlichen lesart *κόνις* stehen bleiben will, sehr geschickt und ansprechend ersonnene *σκιᾷ κόνις* (vgl. Oed. C. 406), die autorität des scholiums nicht geltend machen, so fragt sich, ob nicht die beibehaltung des *ἀμᾷ* neben dem schon längst conjicirten *κοπίς* doch vorzuziehen ist. Denn Heimreich geht in seinen gegen dieses geäusserten bedenken zu weit. Wenn wir anstatt des weder im Laur. noch in den scholien sich findenden *ὃ τέταται φάος* lesen:

νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπὲρ
ῥίζας ἐτέτατο[2]) *φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις·*
κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν
νερτέρων ἀμᾷ κοπίς,

νιν auf die *ἐσχάτα ῥίζα* beziehen (vgl. Ai. 1178) und *κοπίς* (wie es Eur. El. 837 gebraucht) als opfermesser auffassen, so ist die „geschmacklosigkeit" des bildes beseitigt und an dem ausdruck kein anstoss zu nehmen.

Auch die ausführliche behandlung der verse Ant. 685—687 wird trotz aller anerkennung, wie sie die durch manche treffende bemerkung ausgezeichnete charakteristik des Kreon und des Haemon verdient, in ihrem endresultate, wonach die überlieferung:

ἐγὼ δ' ὅπως σὺ μὴ λέγεις ὀρθῶς τάδε,
οὔτ' ἂν δυναίμην μήτ' ἐπισταίμην λέγειν·
γένοιτο μέντἂν χἀτέρῳ καλῶς ἔχον,

anzufechten, der letzte vers als unecht zu bezeichnen, im ersten

1) Uebrigens steht im anfang des scholiums nicht, wie Heimreich anführt, *νῦν γὰρ ὅπερ ἐτέτατο*, sondern *ἐπέτατο* (Pappageorg, Jahrb. suppl. XIII, p. 433).

2) Oder auch, wenn an dem *ἐτέτατο* bei Sophokles anstoss zu nehmen ist (vgl. jedoch das *εἱέλυτο* bei Eur. Bacch. 697), mit Wex und Wolff das *τέτατο* der codd., mit veränderung des *Θρῄσσαισιν* v. 589 in *Θρῄσσαις*.

verse aber etwa ὅπως σὺ δ᾽ ἢ λέγεις ὀρθῶς τάδε zu schreiben wäre (p. 15), schwerlich zustimmung finden, wenn es auch so scheinen kann, als ob sich schol. 605 (ohne lemma): ἐγὼ δὲ οὐ δύναμαι ταῦτα ἀποδέξασθαι, ἐπειδὴ μὴ καλῶς ταῦτα λέγεις, gegen das ὅπως σὺ μὴ λέγεις ὀρθῶς τάδε verwenden liesse. Eine schwierigkeit und ein widerspruch im charakter des Haimon scheinen mir aber in der überlieferung, die v. 687 entweder in χἄτερον oder χἀτέρως καλῶς ἔχον zu verändern sein dürfte (vgl. Pauli, a. o., p. 22), nicht vorzuliegen, wenn man die beiden ersten verse, bei deren absichtlich gewundenem ausdruck Heimreich viel zu viel gewicht auf jedes einzelne wort legt, nur als eine form auffasst, um die ansicht der bürger, die, wie es jeder wohl merken muss, und wie es dem Kreon auch nicht verborgen ist (v. 796), im grunde auch die des sohnes ist, vorbringen zu können, ohne direct gegen den vater aufzutreten (vgl. die ähnliche stimmung des v. 755). Ohne frage hat auch Aristoteles (Rhet. III, 17) die stelle so aufgefasst und wie wir gelesen. Die für das gegentheil von Heimreich (p. 17) geltend gemachte behauptung, dass Haimon sich (in den überlieferten versen 685. 686) mit dem vater „durchaus einverstanden erklärt" habe, würde nur dann allenfalls in den worten zu finden sein, wenn nicht der vers γένοιτο μεντἂν κτλ. unmittelbar folgte. Denken wir uns diesen, für dessen beseitigung es an jedem ausreichenden grunde fehlt, aber fort, so würden sich bei annahme der Heimreich'schen änderung v. 688 ff. schlecht und unvermittelt an v. 686 anschliessen: nach einer schroffen abweisung der worte des vaters würde für die bescheidene einführung der auffassung, die den bürgern in den mund gelegt wird, ein übergang erst recht geboten sein.

Was nun die scholien zu dieser stelle betrifft, so liesse sich das von Heimreich p. 15. 16 beobachtete verfahren, das zu dem von ihm verworfenen v. 687 erhaltene scholium: δυνατὸν δὲ σὲ καὶ ἑτέρως καλῶς μεταβουλεύσασθαι [3]), als einen neuen beweis zu bezeichnen, dass „*in unserer scholiensammlung zwei schichten von scholien aus sehr verschiedener zeit und von ganz verschiedener güte* — und also auch wohl, worauf es hier besonders ankommen würde, zu verschiedenen texten — *übereinander gelagert sind*", umkehren, und schol. 685 unter diese geringere kategorie versetzen [4]), wobei die annahme, dass, wie in vielen scholien, ein irrthum vorliegt, dadurch etwa hervorgerufen, dass ὅπως nicht als einleitung eines inhaltssatzes, sondern eines vergleichenden satzes aufgefasst wurde („so wie das, was du da sagst, nicht recht ist, so kann ich es auch nicht annehmen"), besonders nahe liegen würde. Vielleicht

3) So nach Pappageorg, Jahrbb. suppl. XIII, p. 433.
4) Womit ich nicht ausgesprochen haben will, dass ich dieser zweitheilung zustimme.

liegt aber auch einer der fälle vor, wo „*non Sophocli ex scholiis sed scholiis ex Sophocle medela est afferenda*“ (Wolff, p. 31).

Diesen bedenken gegenüber, deren äusserung ich vor allen dingen als eine zustimmung in betreff der von dem verfasser den scholien beigelegten wichtigkeit und als einen beitrag zu einer, wie ich hoffe, von ihm zu unternehmenden weiteren ausnutzung derselben aufgefasst sehen möchte, nehme ich keinen anstand, es auszusprechen, dass es demselben gelungen ist, auf dem angegebenen wege an einigen stellen sehr beachtenswerthe, an anderen ohne frage zu acceptirende verbesserungen des textes vorzubringen. Zu letzteren rechne ich das ἁλοῦσα statt ἄχουσα Tr. 938, das στέφων statt βαλών Oed. C. 475, das γυνὴ δὲ μήτηρ θ' ἥδε ἰῶν κείνου τέκνων Oed. R. 928, das ἕρμαιον anstatt θησαυρὸν Ant. 31, zu ersteren ausser der bestätigung des von Dindorf vertretenen ἐκτέθερμανται Tr. 368 vor allen dingen die auseinandersetzung über Ai. 830 auf grund des zu v. 829 erhaltenen ζήτημα, wonach, wie Heimreich (p. 8) vermuthet, vers 830 zu streichen, in dem vorhergehenden aber καταπτευθῶ anstatt καταπτευθείς zu schreiben wäre. — [Vrgl. Philol. Anzeig. XIV, 12, p. 589. — *E. v. L.*]

Hamburg. *Herm. Schrader.*

3. Zu Charon von Lampsakos.

Der katalog der schriften des Charon von Lampsakus, den uns Suidas s. v. übermittelt hat, ist viel besprochen worden. In der that kann derselbe so wie er uns jetzt vorliegt, unmöglich richtig sein. Nicht nur, dass sich in ihm mehrfache deutliche fehler finden, die zahl der angeführten werke ist auch so gross, dass wir nicht annehmen können, dass ein so alter logograph wie Charon es war, bereits eine so umfangreiche schriftstellerische thätigkeit entwickelt habe. So hat man denn mehrfach emendationen des textes, identifikationen einzelner titel, u. s. f. vorgeschlagen, allein die hierbei erzielten resultate scheinen doch nicht der art zu sein, dass eine erneute behandlung der Suidas-stelle überflüssig wäre. Eine solche soll daher hier im anschlusse an die bereits gewonnenen thatsachen versucht werden.

Der name des vaters des Charon wird von Suidas als *Πυθοκλῆς*, von Pausanias X. 38 als *Πύθης* angegeben; welche form hier die richtige ist, wird sich wohl nie mit sicherheit entscheiden lassen. Als lebenszeit giebt Suidas an, *γέγονε* unter dem ersten Darius in der 79. olympiade, mehr aber lebte er zur zeit der Perserkriege um die 75. olympiade. Hier ist die erste angabe sicher falsch; da Darius am ende der 73. olympiade starb, so kann Charon nicht unter ihm geblüht haben, wenn er erst in die 79. gehört. Man hat hier versucht, statt des namens des Darius den des

Artaxerxes einzusetzen, welcher in der 78. olympiade auf den thron kam, aber eine solche umänderung in den namen ist doch zu eingreifend. Sévin (Hist. de l'acad. des inscr. et belles-lettres XIV (1743) p. 58) meinte, der name Darius verdanke seine entstehung einem copistenfehler oder einer unaufmerksamkeit des compilators, beides nicht sehr wahrscheinliche annahmen. Von anderer seite hat man an den zahlen geändert. Creuzer (Hist. graec. fr. p. 89; ebenso Neumann, De Charone Lampsaceno p. 9) las statt *οϑ'* vielmehr *ξϑ'*; von Gutschmid (Philologus X p. 523) schlug *οβ'* vor, u. s. f. — Um diese emendationen zu prüfen, ist es nöthig, zunächst die übrigen uns für die lebenszeit des Charon vorliegenden angaben ins auge zu fassen. Hier erfahren wir durch Dionys von Halikarnass (Iud. de Thucyd. cap. 5), dass Charon mit Hecataeus von Milet und andern autoren längere zeit vor dem peloponnesischen kriege lebte, denn er wird in gegensatz gestellt zu Hellanicus von Lesbus u. a., welche bis in die zeit des Thucydides hinein reichten. An andern stellen, wie bei Dionys von Halikarnass (Epistola ad Cn. Pompeium de Platone), Plutarch (*Περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας* cap. 20), Tertullian (De anima cap. 46) wird er als älter genannt als Herodot. Da nun die geburt des Herodot zwischen 490 und 480 fiel, so würde sich hieraus die emendation für Suidas angabe mit ziemlicher sicherheit ergeben, wenn *γέγονε*, wie man früher annahm, mit „er wurde geboren" wiederzugeben wäre. Dann wäre *οϑ'* jedenfalls zu hoch gegriffen. Allein das ist nicht der fall. Rohde hat vielmehr (Rhein. mus. N. F. XXXIII p. 161 ff., Nachträge l. l. p. 638 ff., XXXIV p. 620 ff.) gezeigt, dass *γέγονε* im allgemeinen bei Suidas zur bezeichnung der blüthezeit des betreffenden autors dient, so dass also auch an unserer stelle kaum von der geburt, sondern von der blüthe des Charon die rede ist. Dies erklärt auch die doppelangabe des Suidas. Ueber die zeit, wann Charon sein hauptwerk verfasste, konnte man event. im zweifel sein, aber nicht über die seiner geburt. — Rohde hat aber weiter (p. 184) gezeigt, dass in bei weitem der mehrzahl der fälle sich *γέγονε*, wenn sich dabei namen bestimmter personen oder ereignisse erwähnt finden, auf einen ganz bestimmten synchronismus bezieht, bez. darauf, dass der genannte fürst den betreffenden autor begünstigte oder in persönlicher beziehung zu ihm stand. Eine ähnliche angabe ist daher auch an unserer stelle wahrscheinlich. Gerade im gegensatze zu der blüthezeit des Charon zur zeit der Perserkriege in der 'olympiade *οε'* wäre dann hier der zeitpunkt genannt, in welchem Charon zu Darius I in beziehung trat. Naturgemäss kann dies nur in einem augenblicke geschehen sein, in welchem die vaterstadt des mannes mit Persien etwas zu thun hatte. Dies war der fall im jahre 500 v. Chr., als Lampsakus durch die Perser erobert und ihrem reiche einverleibt ward (Herod. V. 117). Vielleicht hat damals der noch

junge Charon für Lampsakus eine ähnliche bedeutung gewonnen, wie Hecataeus für Milet nach der niederwerfung des ionischen aufstandes (Diodor X. 25). So liegt es denn am nächsten, in der Suidas-stelle für *οϑ'* nur *ο'* zu schreiben. Ein copist ist dann durch die zwei auf einander folgenden *ο* zu einem versehn veranlasst worden. Derselbe schrieb wohl das *ο* irrthümlicher weise dreimal und hieraus corrigirte ein anderer schreiber das *οϑ'*. Jedenfalls löst die emendation: *γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον ο' Ὀλυμπιάδι* alle schwierigkeiten in vollkommener weise. Charon wäre demnach um die 70. olympiade mit Darius I in berührung gekommen, er blühte aber mehr in der 75. olympiade d. h. damals war er als schriftsteller besonders thätig.

Unter den werken finden sich mehrere doppelt unter verschiedenen titeln genannt. So entsprechen sich jedenfalls die *Λιβυκά* und der *περίπλους ὁ ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν*. Beide sind aber keinenfalls werke des Lampsakeners Charon, welcher von Libyen und dem meere jenseits der meerenge von Gibraltar gewiss nicht genug wusste, um über sie ein buch zu schreiben, sondern des Karthagers Charon, der seinerseits den Periplus des Hanno als quelle verwerthet haben wird. Von demselben autor stammen, wie v. Gutschmid (Philologus X p. 524) gewiss mit recht vermuthet, die *Κρητικά*, welche identisch sind mit den *Νόμοι ὑπὸ Μίνωος τεθέντες*. An der spezialgeschichte von Kreta und an seinen gesetzen konnte ein logograph von der küste Klein-Asiens ebenso wenig interesse haben, wie an den ihm fast unbekannten küsten Libyens. Ebenso wenig aber konnte denselben Aethiopien, über welches die *Αἰϑιοπικά* handelten, interessieren, dessen namen man zwar seit dem verunglückten zuge des Kambyses kannte, von dem aber selbst Herodot, der doch lange in Aegypten verweilt und hier manches von den ländern im süden von Elephantine gehört hatte, nur sehr unklare vorstellungen besitzt. Diese letzte schrift stammt gewiss von Charon von Naucratis, welcher etwa zur zeit des Ptolemaeus Philometor zahlreiche werke über Aegypten verfasste. Von diesen schriften können wir demnach Charon von Lampsakus entlasten.

Sicher von diesem Charon und ein selbstständiges werk waren die Persika in zwei büchern, welche in kürzerer fassung das gleiche thema, wie Herodot, die Perserkriege behandelten. Speziell war nach den fragmenten in dem werke die rede von der gefangennahme des Paktyas durch Cyrus, von der unterstützung, welche die Athener den aufständigen Joniern zukommen liessen, dem zuge des Mardonius gegen Hellas, und der flucht des Themistocles zu Artaxerxes, d. h. die schrift ging jedenfalls bis etwa zum jahre 465 v. Chr. herab.

Das hauptwerk des Charon aber waren seine *Ὧροι* und hier finden wir wieder bei Suidas eine entschiedene verderbniss im texte.

Es finden sich dort hinter einander die worte: ὄρους (l. ὥρους) *Λαμψακηνῶν ἐν βιβλίοις δ'. Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων, ἔστιν δὲ χρονικά.* Einmal wissen wir aus der doppelten citierung des erstern werkes durch Athenaeus, dass dasselbe nur den titel *Ὧροι* führte, und dann konnten in der zweiten schrift nicht die lakedaemonischen prytanen aufgezählt sein, da es solche überhaupt nicht gab. — In den uns erhaltenen fragmenten ersterer schrift ist von den Kardianern die rede und von einem becher, welchen einst Jupiter in gestalt des Amphitryon der Alkmene gegeben habe. Letzterer würde bei den Lakedaemoniern aufbewahrt. Müller (Frg. hist. gr. I p. XVIII) hat daraus geschlossen, in der schrift sei besonders von Lakedaemon die rede gewesen und dieselbe sei identisch mit den *Πρυτάνεις* u. s. f. Allein, selbst, wenn es richtig wäre, dass in dem buche der Lakedaemonier gedacht ward, so brauchte dasselbe doch noch keine chronologische liste lakonischer beamten zu sein; es konnte sich hier, und dies anzunehmen läge weit näher, nur um eine gelegentliche notiz, nicht um den inhalt des werkes als solches handeln. Dann aber hat Arnold Schäfer (im Philologus XXVI p. 194—6) in glänzender weise gezeigt, dass sich an der betreffenden Athenaeusstelle ein schreibfehler finde, und dass wir, schon aus sachlichen gründen an stelle von *παρὰ Λακεδαιμονίοις* vielmehr *παρ' Ἁλαλκομενίοις* zu lesen haben. Hieraus ergiebt sich dann ohne weiteres, dass sich in den *Ὧροι* nicht ausschliesslich die annalistische geschichte von Lampsakus vorfand, sondern dass auch auf die verhältnisse anderer griechischer landschaften eingegangen ward, wenn auch nur in gelegentlichen notizen.

Auf verschiedene weise hat man versucht die Suidas-stelle zu verbessern. Von Gutschmid (Philologus X p. 523) stellte die worte um und schrieb *ὄρους Λακεδαιμονίων ..... πρυτάνεις .... τῶν Λαμψακηνῶν*; Schaefer (Quellenkunde p. 14) schlug vor: *ὥρους Λαμψακηνῶν ..... πρυτάνεις .... τῶν Λαμψακηνῶν.* Dieselbe ansicht finden wir bei Westermann (in Vossius, De hist. Graec. p. 23) und bei Neumann (De Charone Lampsaceno p. 39 ff.). Brandis (De temporum gr. ant. rationibus p. 4) vermuthet: *ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλίοις δ'. πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Δαμψακηνῶν. ὥρους Λακεδαιμονίων.* Was zunächst die letzte emendation betrifft, so widerspricht dieselbe einmal dem wortlaute des Suidas, dann aber vermehrt sie die zahl der schriften des Charon, anstatt dieselbe, wie doch logischer weise erwartet werden müsste, zu vermindern. Aber auch die übrigen emendationen leiden an zweifeln. Einmal ist nicht klar, wie Charon dazu gekommen sein sollte, annalen von Sparta zu schreiben, und nicht, wie dies alle übrigen horographen thaten, von seiner vaterstadt. Dann ist es unwahrscheinlich, dass ein abschreiber in dem titel eines buchs, wie dies z. b. Neumann annimmt, aus versehn *Λα-*

λεδαιμονίων statt *Λαμψαχηνῶν* geschrieben haben soll, wenn in der ganzen stelle nirgends von Lakedaemon die rede war, vielmehr im original überall Lampsakus stand. Da scheint es doch viel einfacher, die schwierigkeit auf eine andere weise zu heben, indem wir nämlich im texte eine umstellung annehmen, wie dies auch v. Gutschmid gethan hat, aber keine so umfassende wie dieser. Man lese bei Suidas: *ὥρους ἐν βιβλίοις δ' πρυτάνεις Λαμψαχηνῶν ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων· ἔστιν δὲ χρονικά* und alle bedenken heben sich ohne weiteres. Wir erhalten dann den richtigen titel der annalen Ὧροι ohne zusatz, wie uns derselbe durch Athenaeus verbürgt wird; der sachliche irrthum, dass es in Sparta prytanen gegeben habe, fällt fort, und der uns vorliegende handschriftliche text des Suidas wird durch die emendation kaum berührt.

Gehen wir von dieser emendation aus, so ist es leicht, die übrigen werke des Charon zu diesen Ὧροι in beziehung zu setzen. Sie hatten dieselbe buchzahl, wie die Ἑλληνικά, was schon für die identität beider werke spricht; dazu kommt, dass die Ὧροι, wie wir eben sahen, nicht nur die lokalgeschichte von Lampsakus, sondern auch allgemein griechische geschichte gaben; die Hellenika werden nie citirt, was einen grund gegen ihre sonderexistenz bildet, u. s. f. Suidas hat hier wohl, wie so oft, zwei bücherkataloge benutzt, deren einer die schrift nach ihrer anordnung als *ὧροι*, als Annalen, bezeichnete, während sie die andere nach ihrem inhalte als Hellenika benannte. In seinem irrthume, dass es sich hier um verschiedene werke handele, ward Suidas noch dadurch bestärkt, dass sich bei *ὧροι* der zusatz „von Lampsakus" fand, den irgend ein lexikograph in der meinung, das einfache *ὧροι* genüge nicht, aus dem folgenden buchtitel entlehnt hatte.

Nehmen wir aber dies an, dann wird eine zweite identität [1]) wahrscheinlich, welche ohne unsere emendation unbewiesen erscheinen würde. Mit den Hellenika werden nämlich noch zwei andere von Suidas erwähnte werke zusammen zu stellen sein, die beiden bücher *Κτίσεις πόλεων* und die beiden bücher *Περὶ Λαμψάκου*. Sie sind wohl nichts als unterabtheilungen der Ὧροι, so dass diese in ihren ersten beiden büchern die gründung der Griechenstädte, wohl längs der küsten des Hellespont und Marmorameeres behandelten, während sich die beiden letzten bücher ausschliesslich mit der für Charon interessantesten unter diesen städten, mit Lampsakus, befassten. Für eine derartig eingetheilte schrift, welche in chronologischer folge erst die einzelnen gründungen, dann eine stadtgeschichte gab, passte der titel *ὧροι* vortrefflich, aber auch

1) Diese identität ist auf grund des gewöhnlichen Suidas-textes, so viel ich weiss, zuerst von v. Gutschmid vermuthet worden.

nur der titel ὧροι ganz allgemein; der zusatz von Lampsakus dagegen hätte nur für die zweite abtheilung des ganzen werkes einen sinn gehabt, für die erste wäre er unvollständig, bez. falsch gewesen.

Im zusammenhange mit diesem hauptwerke stand dann die schrift *Πρυτάνεις Λαμψακηνῶν ἢ ἄρχοντες οἱ τῶν Λακεδαιμονίων*, welche nach Suidas angabe eine chronologische tabelle enthielt. Es war dies eine art supplement zu der hauptarbeit, welche das absolute zahlengerüst, bez. die synchronismen der allgemein griechischen geschichte für das buch geben sollte. Dem titel zufolge enthielt es die prytanen von Lampsakus und die herrscher von Sparta, d. h. es war wohl eine paralleltabelle der beamten dieser beiden städte, deren reihen mit einander verglichen wurden. Dass der titel im allgemeinen von den ἄρχοντες von Sparta spricht, ist sehr natürlich, da wir wissen, dass die lakonische anagraphe, auf welche sie zurückging, nicht nur die namen der könige, sondern auch die der ephoren, bez. der ἔφοροι ἐπώνυμοι enthielt, wenigstens von dem augenblicke an, in dem das ephorat als eine selbständige, vom königthume unabhängige behörde eingesetzt worden war. Wollte man hier nicht von βασιλεῖς und ἔφοροι reden, so musste man auf den titel eine allgemeine bezeichnung für herrscher [2]) setzen. Andererseits ist an der existenz von prytanen in Lampsakus (vgl. auch C. I. Gr. nr. 3641 b. l. 22 an einer leider fragmentirten stelle) nicht zu zweifeln, so dass es sich also hier um eine Lampsakenische beamtenliste handelte. Charon hätte demnach bereits den hohen chronologischen werth der Lakonischen anagraphe erkannt und dieselbe ebenso wie später Timaeus (vgl. Polybius XII. 12. 1), Eratosthenes und Apollodor (Plutarch, Lycurg 1; Diodor I. 5) zum ausgangspunkte seiner chronologischen berechnungen genommen. Er schrieb aber kein eigenes werk über dieselbe, sondern verwendete sie nur als ein zuverlässiges material.

Fassen wir unsere resultate kurz zusammen, so hat Charon von Lampsakus nur zwei eigentliche werke verfasst, die Persica in zwei büchern und die Ὧροι. Letztere umfassten vier bücher, denen als anhang eine synchronistische tabelle beigegeben war. Dass aber zwei werke mit zusammen sieben büchern von einem alten logographen herrühren konnten, das ist wohl glaublich, während die herstellung von etwa 22 büchern, wie sie Suidas angenommen hat, durch denselben in das gebiet der unmöglichkeit gehört. Durch die beiden vorgeschlagenen, an und für sich leichten emendationen, deren annahme auch palaeographisch keine weitern bedenken entgegen stehn, aber lassen sich alle schwierigkeiten he-

2) Vgl. hierzu auch Hecker im Philologus V. p. 464 und Stiehle im Philologus VIII. p. 397 f.

ben, welche der Suidas-artikel über Charon sonst darbieten würde, und der inhalt dieses artikels verwendbar machen.

Bonn. *Alfred Wiedemann.*

4. Zu Athenaeus.

Athenaeus hat uns im dritten buche seines werkes in dem überaus reichen traktate über die austern p. 85 f. den anfang und das ende eines gedichtchens erhalten, welches vom Alcäus einer muschelart mit dem namen λεπάς gewidmet war. Die zwei verse (bei Bergk fr. 51) schöpfte Athenaeus nicht direkt aus dem lesbischen dichter, sondern citirt sie aus der abhandlung eines landsmannes des dichters, Kallias aus Mitylene, welche folgenden titel geführt haben soll: *Περὶ τῆς παρ' Ἀλκαίῳ λεπάδος.* Gegen die richtigkeit dieser überlieferten überschrift wurde, so weit mir bekannt ist, von keinem gelehrten verdacht erhoben, obgleich dieselbe bei näherer betrachtung verderbt zu sein scheint.

Was war nun der inhalt dieser abhandlung? Sie konnte sich weder auf die naturgeschichte, noch auf die gastronomie beziehen; einer solchen annahme widerspricht der zusatz παρ' Ἀλκαίῳ; sie müsste nur exegetisch sein. Das letzte würde seine stütze in Strabo's worten finden, welcher XIII, 618 den Kallias als erklärer der lesbischen dichter Sappho und Alcäus anführt (ὁ τὴν Σαπφὼ καὶ τὸν Ἀλκαῖον ἐξηγησάμενος). Aber auch bei der letzten annahme stösst man an unwahrscheinliches; es existirten zwar im alterthume aufsätze der grammatiker über einzelne ausdrücke, wie z. b. des Apollonius Rhodius und Aristophanes von Byzanz über den ausdruck ἀχνυμένη σκυτάλῃ; aber dieser ausdruck war weit mehr dunkel als das sonst öfter vorkommende wort λεπάς. Noch an eine möglichkeit könnte man denken. Aristophanes las, wie man aus Athenäus a. a. o. erfährt, in seiner ausgabe des Alcäus am ende des erwähnten gedichtes χέλυς statt λεπάς; angesichts dieser willkürlichen verbesserung könnte man annehmen, dass Kallias in der betreffenden abhandlung die leseart λεπάς gegen Aristophanes in schutz nahm; doch so gründlich waren wohl die alten kritiker nicht, um eine leseart in einem ganzen buche zu vertheidigen. Da also die überschrift des buches von Kallias nicht recht sich motiviren lässt, so wird man sie eher für eine corruptel halten müssen. In der betreffenden stelle des Athenäus kommt das wort λεπάς in den handschriften etwa in fünf zeilen sechsmal vor; an der vierten stelle wurde es schon von Blomfield und noch besser von Ahrens corrigirt; ich glaube, dass man weiter gehen muss und in dem titel περὶ τῆς παρ' Ἀλκαίῳ ΛΕΠΑΔΟΣ statt des letzten wortes ΛΙΟΛΙΔΟΣ schreiben muss. Nun verschwinden

alle unsere bedenken: Kallias schrieb ein buch über den äolischen dialekt bei Alkäus[1]), wo er bei gelegenheit des wortes λεπάς den anfang und das ende des gedichtchens citirte. Diese schrift des Kallias war wohl die hauptquelle für die hieher gehörigen dialektologischen arbeiten der späteren.

1) Ueber ähnliche titel vgl. Meister, Die griech. dialekte I, 27.

St. Petersburg. *J. Lunák.*

5. Zu Catullus.

Nur sieben verse umfasst das bekannte 49. gedicht des Catull, und wie viel ist über dasselbe bereits geschrieben! Man fürchte nicht, dass in den nachfolgenden zeilen etwa wieder eine neue ansicht aufgestellt werde, behüte, zweck derselben soll nur eine betrachtung der bisher aufgestellten vermuthungen sein, die allerdings der hauptsache nach auf den gründlichen, bisher nicht genug gewürdigten untersuchungen O. Harneckers beruht. Auf das 49. gedicht noch einmal zurückzukommen, fühle ich mich um so mehr veranlasst, als ich erstens bereits vor längerer zeit brieflich Harnecker meine übereinstimmung mit seiner ansicht ausgesprochen habe, zweitens weil ich in meiner anthologie und in der im jahre 1881 verfassten und im Philologischen anzeiger bd. XIII, p. 362 ff. abgedruckten recension der Harnecker'schen abhandlungen einer andern, wie ich nun überzeugt bin, unrichtigen auffassung gefolgt bin.

Während die älteren erklärer c. 49 als ein dankgedicht ansehen — dankende zuschrift an M. Tullius Cicero in beziehung auf einen uns unbekannten dienst, bei welchem, wie es scheint, die beredsamkeit des grossen redners dem dichter nützlich gewesen war, nennt unser gedicht Fr. Jacobs —, hat seit den bekannten worten O. Ribbecks in seiner literar-historischen skizze über Catull (Kiel 1863) p. 22 immer mehr eine auffassung platz gegriffen, nach welcher unser gedicht ein epigramm sei. Und warum hat wohl Ribbeck, dessen worte an obiger stelle also lauten: „Catull bedankt sich für irgend einen directen oder indirecten, absichtlichen oder unwillkürlichen dienst, den die ciceronische beredsamkeit ihm geleistet hat, in folgenden zweischneidigen, mehr noch schraubenden als geschraubten zeilen, die in der anrede auch auf das selbstbewusstsein der autochthonen söhne Latiums gegenüber den ankömmlingen aus der provinz anspielen" mit dieser auffassung so viele anhänger gefunden? Ich meine, weil dieselbe neu, pikant und scheinbar sehr ansprechend war; man prüfte ihre richtigkeit nicht weiter, sondern man nahm sie als erwiesen an und führte

sie nur aus. Nun wollte jeder die zeilen verstehen, die Ribbeck „wenig verstandene" nannte, jeder wollte sie aber auch besser verstehen und so kam es, dass man sie zuletzt gar nicht mehr verstand. Catulls verse in zusammenhang mit den differenzen, die zwischen der ciceronischen schule und der gesunden richtung der atticisten herrschten, zu bringen, wie es Ribbeck an jener stelle thut, war in der that verlockend. Freilich ist derselbe sich selbst nicht klar, worauf mich Harnecker brieflich aufmerksam gemacht hat; denn entweder hat Catull den vorhandenen differenzen ausdruck geben oder sich bei Cicero bedanken wollen; beides zugleich ist unmöglich. — Auf die luftigen gebilde, die sich Schwabe (Quaest. Catullianae p. 127 ff. und 321 ff.) und Westphal (Catulls gedichte p. 239 ff.) aufgebaut haben, gehe ich nicht ein, da sie lange von anderen mit fug und recht zerstört sind. Etwas anders als Ribbeck fasst O. Jahn in der einleitung zu Ciceros Orator 1869 p. 8 die verse auf; dieser nämlich sieht in ihnen eine spöttische danksagung Catulls für die kritik, die Cicero auch im gespräch mit freunden und vor den leuten an den dichtern der neueren zeit, den *poetae novi* oder *docti*, ausgeübt haben wird. In der allerneuesten zeit haben die ironische auffassung des gedichts namentlich K. P. Schulze und J. Süss vertreten und durch neue beweisgründe zu kräftigen gesucht, doch hat die des letzteren O. Harnecker in seinem beitrag zur erklärung des Catull (Friedeberg 1879) p. 6 ff., wie ich schon in meiner recension anerkannte, vollständig widerlegt. Ein grosser fehler von Süss und anderen besteht darin, dass alles mögliche in ein kleines gedicht von aussen hineingetragen wird, was mit demselben nichts zu schaffen hat; wie man aber gar ein gedicht aus der „umgebung" erklären will, bleibt mir unfassbar. Und sowenig als die nachbarschaft der Calvus- und Vatiniuslieder auf den inhalt und die auffassung des gedichtchens zu schliessen gestattet, ebensowenig beweisen die anderen von Süss vorgebrachten gründe. Freilich stimmen R. Richter (vgl. Bursians Jahresb. bd. VI, 1878 p. 312 und Catulliana p. 23) und andere der begründung von Süss bei. Harnecker, welcher am obigen orte der beweisführung von Süss schritt für schritt folgt und dieselbe widerlegt, weist überzeugend nach, dass eine anspielung auf die Vatiniusvertheidigung durch Cicero im 49. gedicht unmöglich enthalten sein kann. Auch die vermuthung Schölls (Fleck. Jahrb. 1880 p. 481 a. 15) ist meines erachtens von Harnecker Philologus bd. XLI p. 469 ff. zurückgewiesen. Aus diesem sehr gründlichen und klar geschriebenen aufsatze über Cicero und Catullus, in welchem man auch einen genauen litteraturnachweis findet, ergiebt sich für mich überzeugend, „dass mit nachweisbaren litterarischen fehden des Cicero Catull nicht in zusammenhang zu bringen ist, wenngleich es möglich ist, dass Cicero den dichter und Catull den redner nicht goutierte". Wenn ferner keine

von allen stellen, in denen Cicero über die *novi poetae*, zu denen auch Catull gehörte, spottet, wie Harnecker bewiesen hat, zu Catulls lebzeiten geschrieben ist, keine bestimmte gelegenheit nachzuweisen ist, weshalb sich Catull im ernste oder ironisch bei Cicero für eine vertheidigung hätte bedanken können, so ist in der that damit auch die ironische auffassung Schulzes widerlegt, der an verschiedenen stellen über das 49. gedicht gehandelt hat (vgl. Zeitschr. f. gymn. w. 1877 p. 700 ff., ebenda XXXIV. jahrg. 1880 p. 353 ff., Römische elegiker p. 30) und, wie sich Harnecker passend ausdrückt, einen lexicalischen beweis zu führen versucht in der art, dass er zeigt, dass die einzelnen im gedichte vorkommenden worte irgendeinmal ironisch gebraucht sind. Geben wir ihm dieses auch zu, was folgt daraus? Offen gesagt nichts, da doch dieses gedicht, wie alle, aus sich heraus zu erklären ist. Oder was kann es auf Catulls gedicht für einen einfluss ausüben, wenn wirklich *Marce Tulli* eine sonst ausschliesslich in aktenstücken übliche, äusserst förmliche benennung ist? Darum soll unser gedicht nicht ernst sein können! Ist das eine art etwas zu erweisen? Und wie steht es mit den aus Ciceros erster rede gegen Catilina c. XI, 27 von Harnecker angeführten worten: *etenim si mecum patria, si cuncta Italia, si res publica loquatur: Marce Tulli, quid agis?* Sollen wir wirklich Süss recht geben, wenn er p. 30 *Marce Tulli* eine sonst in lyrischer poesie ungewöhnliche, ceremonielle und steifhöfliche anrede nennt? Mir wenigstens scheint es durchaus verfehlt, aus diesen worten auf ironie zu schliessen. — Was die bezeichnung Ciceros als *disertissimus* anbelangt, so ist trotz aller bemühungen Schulzes der beweis nicht geführt, dass *disertus* einen tadel enthält, wenigstens nicht für die zeit, in welcher c. 49 entstanden sein muss. Dazu kommt, dass *eloquens* überhaupt in der dichtersprache nicht vorkommt, Catull also genöthigt war, *disertus* anzuwenden. Dass im gebrauch der superlative *disertissimus, maximus*, des wiederholten *pessimus* und *optimus* eine absicht liegt, ist kaum abzuweisen und wird auch von niemand geleugnet; nur berechtigt uns diese nicht, falsche schlüsse zu ziehen. Aehnlich liegt die sache mit *Romuli nepos*; denn dass *Romulis* von Catull verächtlich gebraucht wird und werden kann, lässt sich wiederum nicht abstreiten, immer aber steht ein wort dabei, das deutlich genug diese spöttische und verächtliche bezeichnung klar macht. Wie verschieden übrigens die ansichten darüber sind, kann man aus Jacobs ersehen, der darin einen veredelnden ausdruck für jeden bürger des von den söhnen des Mars gegründeten staates sieht. Dass hier von einem doppelsinne des wortes *nepos*, wie Süss meint, keine rede sein kann, ist von selbst klar. Folgt ferner aus den der umgangssprache angehöreenden worten: *quot sunt quotque fuere quotque post aliis erunt in annis* irgend etwas anderes, als aus den übrigen zahlreichen ausdrücken derart, die sich

im Catull finden? Warum sollte der dichter nicht diese meinetwegen auch „hausbackene alltagsredensart", wie Schulze sie nennt, in einem gedichtchen anwenden, das weiter nichts sein will, als ein dankbillet für einen geleisteten dienst, der sich von uns, wenn man nicht gras wachsen hört, nicht errathen lässt? Warum Schulze aber diese redensart zugleich trivial nennt, ist schwer einzusehen. Man muss nur nicht immer in unklarer auffassungsweise, wie es Schulze thut, von einem lobgedichte sprechen, in welchem Catull der dichter dem Cicero als dem hervorragendsten redner (*patronus!*) seinen dank abstattet. Darüber endlich, dass *optimus omnium patronus* der allerbeste anwalt, wie *pessimus omnium poeta* der allerschlechteste dichter heisst, ist nicht zu streiten; auch hier hat man durch vergleichung mit Cicero Ep. ad fam. VI, 7, 4 fremdartiges in unser gedicht hineingebracht. Betrachtet man die worte des gedichtes an und für sich, so muss man wieder Harnecker recht geben, und nur wenn man voreingenommen, wie auch ich es war, durch die berücksichtigung alles dessen, was gelehrte und ungelehrte erklärer herbeibringen, an das gedicht herantritt, schlägt man falsche bahnen ein. Endlich die worte *pessimus omnium poeta!* Nun, dass Catull sich als einen solchen nicht im ernste ansah, ist von selbst klar, es ist eine höflichkeitsphrase und zwar eine schalkhafte, und ich meine es bedarf in der that keines nachweises, wie ihn Schulze in seinen drei Catullfragen Ztsch. f. gymn. w. XXXIV p. 383 f. führt. Ich glaube Harnecker vollständig zu verstehen, wenn er Fleckeisens Jahrb. 1883 p. 262 a. meint, dass Catull mit diesen worten der römischen vulgärvorstellung vom werthe der dichterischen gegenüber der anwaltlichen bezw. staatsmännischen thätigkeit eine art concession mache. Es ist ja klar, Catull hält sich nicht für den allerschlechtesten dichter, spricht überhaupt nicht ein urtheil über seine dichterischen leistungen in ihnen aus, sondern unterzeichnet sich gleichsam in schalkhafter weise in dem sonst inhaltlosen dankbillet als *pessimus omnium poeta* im gegensatze zu dem, dem er dankt, den er eben in der überschwänglichkeit seines dankes als *optimus omnium patronus* bezeichnet und mit recht bezeichnen kann. So haben wir also ein dankbillet Catulls an Cicero, dessen drei erste zeilen die anrede enthalten, dessen mittelste diesen dank ausspricht, während die drei letzten gleichsam die unterschrift des dankenden bilden. Das billet ist für uns inhaltlos, denn wofür Catull dankt, können wir nicht wissen, Cicero natürlich wusste es. Bei einer solchen schlichten, aber jedenfalls wahren auffassung des gedichtchens geht freilich das pikante verloren, was mancher bedauern wird, aber witzlos, plump und eines Catulls unwürdig, wie Schulze Catullfragen p. 376 behauptet, ist es doch wahrhaftig nicht. Bei dieser auffassung, zu der ich durch Harneckers gründliche abhandlungen und freundliche briefliche erörterungen gekommen bin, kann ich auch Magnus

ansicht (Jahresb. d. philol. vereins IX, 1883, p. 291 f.) nicht theilen, der im übrigen mit Harnecker ganz übereinstimmt, zum schlusse aber doch fremdartiges hineinmischt. Denn wie stimmt die behauptung, das gedicht drücke einen wirklichen dank aus, mit der annahme überein, dass Cicero vielleicht eine gönnerhafte bemerkung über unsern dichter gemacht habe, indem er gnädig herablassend geäussert habe: ganz niedliche sächelchen das, die der junge mann auf seinem beschränkten gebiete macht — „*non pessimus in suo genere poeta*"? Oder nehmen wir an, was Magnus vielleicht meint, dass bemerkung und dank in keinem innern zusammenhange stehen, so scheint mir die auffassung zu gekünstelt, während bei der Harneckerschen erklärung alles einfach und klar ist. Darum hege ich auch die überzeugung, dass jeder, der unbefangen an das gedichtchen herantritt, ihr beistimmen wird.

Danzig. *C. Jacoby.*

6. P. Annius Florus.

Virg. or. an. poeta p. XLI Jahn (p. 106 Halm): *Capienti mihi in templo et saucium vigilia capud plurimarum arborum amoenitate, euriporum frigore, aeris libertate recreanti obviam subito quidam fuere* —. Dass die anfangsworte unvollständig oder unrichtig sind, hat niemand verkannt. Ritschl und Jahn fügten nach Schopens vorschlag *quietem* vor *in templo* ein, Halm änderte nach Mommsen *capienti* in *spatianti*. Keiner der beiden emendationsversuche aber beseitigt die schwierigkeit der worte *in templo*, worin Schopen den hauptfehler der stelle suchte. Jordan betont, dass *in templo* nicht „in einem tempel" bedeuten könne, und hält die beiden worte für eine interpolation, welche das object *quietem* oder ein ähnliches verdrängt habe. Aber so complicierte verderbnisse sind in diesem fragment noch nicht nachgewiesen, lücken dagegen sind an mehreren stellen anerkannt, daher (wie Ritschl sagte) der verdacht wohl auch noch weiter gehen darf. An unserer stelle ist vermuthlich die zur ortsbestimmung nöthige bezeichnung des tempels und das zu *capienti* gehörige object verloren. Hinter *in templo* konnte *Iovis* leicht ausfallen. Ein *vetus templum Iovis* in Tarraco, wo nach Ritschls nachweis die begegnung des Florus mit den unbekannten fremden sich abspielte, erwähnt Sueton. Galb. 12; vgl. Hübner, Hermes I 124 f. Nun meint Jordan, es empfehle sich nicht, *in templo* von dem τέμενος des tempels zu verstehen; auch werde der erholungsbedürftige nicht die obere stadt, wo der Jupitertempel wahrscheinlich lag, sondern den strand aufgesucht haben. Aber aus der von Jordan selbst citierten stelle Plin. N. H. XXXVI 32 erhellt, dass ein *post aedem* d. h. ausser-

halb des tempelgebäudes aufgestelltes bildwerk doch *in templo* stand, d. h. im tempelbezirk, wie Urlichs, Chrestom. Plin. p. 385 erklärt. Wer aber in den anlagen, die den tempel umgaben, stand oder ging, konnte mit den worten: *si vetera templa respicias* auf den vor augen liegenden tempel und auf den oder die an der gleichen anhöhe ferner gelegenen zugleich hinweisen. Darauf dass die scene nicht am strande, sondern weiter landeinwärts spielt, führen auch die worte *euriporum frigore*. Bereits Schopen hat erinnert, dass solche künstliche wasserlaufe in den gartenanlagen der alten nicht selten waren. Und Hübner a. a. o. zeigt, dass es gerade in Tarraco nicht an künstlicher bewässerung fehlte. Auf der höhe konnte Florus die kühlung dieser *euripi* empfinden; wer würde aber unten am strande die kühlung solchen wasseräderchen und nicht der weiten see zuschreiben? In feuchtem schatten fand Florus, was er suchte; er wird also nicht nur ruhe gesucht haben, sondern eine erquickende temperatur. Wie die zweite silbe von *templo* den ausfall von *Iovis* erklärt, so könnte die erste den von *temperiem* mitbewirkt haben. Demnach ist es möglich, dass Florus geschrieben hat: *Capienti mihi in templo Iovis temperiem*; eine sichere ausfüllung der lücke lässt sich natürlich nicht gewinnen.

Würzburg. *A. Eussner.*

B. Zur griechischen geschichte.

7. Phlegon über die olympienfeier des Iphitos.

In dem uns erhaltenen anfang der olympiadenchronik Phlegons heisst es laut der handschriftlichen überlieferung bei Westermann Paradoxogr. 205 und Müller Fr. hist. III 603: *μετὰ Πεῖσον καὶ Πέλοπα τοὺς πρώτους τὴν πανήγυριν καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπιάσιν ἐνστησαμένους ἐκλειπόντων*[1] *ἰῶν Πελοποννησίων τὴν θρησκείαν χρόνῳ τινί, εἰς ὃν ἀπὸ Ἰφίτου ὀλυμπιάδες ὀκτὼ πρὸς ταῖς εἴκοσι καταριθμοῦνται εἰς Κοροῖβον τὸν Ἠλεῖον, καὶ ἀμελησάντων τοῦ ἀγῶνος στάσις ἐνέστη καὶ τὴν Πελοπόννησον* und es scheint hienach, dass er sowohl den Iphitos als, weil in der fortsetzung Lykurgos als sein genosse erwähnt wird, auch diesen 28 olympiaden, d i. 112 oder 108 jahre vor dem siege, welchen ol. 1, 1. 776 Koroibos davontrug, gesetzt habe. Die fortsetzung zeigt aber, dass er beide als die gründer dieser ersten gezählten olympienfeier ansieht. Diese beschlossen, wie es dort heisst, die feier wieder in der früheren weise mit kampfspielen abzuhalten, erhielten

1) Schr. *ἐκλιπόντων*.

vom delphischen gott den auftrag, die ekecheirie in Hellas zu verkünden, vollzogen ihn und schrieben den diskos für die hellanodiken; aber die Peloponnesier zeigten keine lust sich zu betheiligen. Da entstand pest und misswachs bei ihnen; sie sandten Lykurgos zum gotte und erhielten die antwort, nur die wiedereinführung der feier könne sie erlösen; als sie noch bedenken hegten und Lykurgos zum zweiten mal schickten, wurden sie in bestimmtester weise angewiesen, den anordnungen der Eleier zu folgen, und jetzt kam die feier zu stande; Iphitos aber ist nach Phlegon noch bei der sechsten feier (756) thätig. Vergeblich stellt Clinton zwei festgründer Iphitos auf: Phlegon kennt nur einen, ebenso die andern schriftsteller; überall sind Iphitos und Lykurgos als olympienstifter unzertrennlich und letzterer tritt bei Phlegon deutlich als mitgründer der ersten gezählten feier auf. Es ist überhaupt nicht abzusehen, wo Phlegon die 108—112 jährige pause angebracht haben soll, denn die von misswachs und seuche erfüllte zeit kann höchstens einige jahre umfasst haben und vor ihr war der agon nur beabsichtigt, aber nicht abgehalten worden. Jener „zeitraum, auf welchen von Iphitos bis Koroibos 28 olympiaden gezählt werden", bezieht sich vielmehr wie die nicht bloss unmittelbar vor *χρόνῳ τινὶ* stehenden, sondern auch dem nämlichen satze angehörenden worte: *μετὰ Ἡρακλέα ἐκλειπόντων τῶν Πελοποννησίων τὴν θρησκείαν* beweisen, auf die unterlassung der feier nach der von Herakles angestellten; er soll also der von Herakles bis ol. 1, 1. 776 verflossenen zeit entsprechen. Hieraus geht hervor, dass sowohl der name Iphitos als die zahl 28 nur durch abschreiberfehler in diese stelle gerathen sind.

Da Herakles ein bis zwei generationen vor dem Troerkrieg gesetzt wird, so leuchtet ein, dass die zahl der olympiaden statt eines einzigen jahrhunderts vielmehr vier mit einem überschuss von jahren ergeben muss. Diesen zweck erfüllt, wenn wir nach einer leichten änderung suchen [2]), nur die besserung von *εἴκοσι* in *ἑκατόν*; so gibt z. b. die textüberlieferung Diodors XII 54 *ἑκατὸν* als zahl der schiffe, mit welchen 427 Laches und Charoiades nach Leontinoi geschickt wurden, offenbar verdorben aus *εἴκοσι*, wie es bei Thukyd. III 86 heisst. Die 108 (statt 28) olympiaden liefern, je nachdem die letzte olympiade und das letzte jahr mitzählt oder nicht, 432 (433) oder 428 (429) jahre und dem entsprechend schreibt denn auch die lateinische übersetzung der eusebischen chronik (die armenische lässt den artikel weg) zum jahre Abrahams 805 oder 806, d. h. ungefähr um 1212 oder 1211 v. Chr.: *Hercules agonem Olympiacum instituit, a quo usque ad primam olympiadem supputantur anni CCCCXXX*; ferner Synkellos p. 224:

2) Obwohl die textverderbniss auch absichtlich vorgenommen worden sein kann, um das eratosthenische datum der olympiade des Lykurgos 884 v. Chr. bei Phlegon einzuschwärzen.

Ἡρακλῆς τὸν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἀγῶνα ἔθηκεν, ἀφ' οὗ ἐπὶ πρώτην ὀλυμπιάδα υο' ἔτη, κατὰ δὲ ἄλλους υλ'. Auch in den varianten der eusebischen olympionikenliste (I 193. 194) CCCCXIX und *υνθ'* dürfte vielleicht eine entsprechende zahl (429) verborgen sein.

Die unrichtigkeit von *ἀπὸ Ἰφίτου* ist auch an der verkehrtheit der verbindung mit *εἰς Κοροῖβον* zu erkennen: entweder musste von einem früheren festordner zum andern oder von einem stadiensieger zum andern gezählt werden, der gründer Iphitos passt nicht zu dem sieger Koroibos. Gemeint ist also der heros, welcher unter Herakles den preis im laufe davongetragen hat. Nach Pausanias V 8 wäre das Kastor gewesen, dessen name sich bei Phlegon nicht leicht anbringen lässt; doch wie die mythische vorgeschichte der andern nationalspiele, so ist auch die der olympischen in verschiedenen fassungen erzählt worden und Pausanias geht wirklich von einer andern aus als Phlegon: bei ihm hat Herakles mehr als zwei vorgänger und auch noch einen nachfolger älteren datums, den Oxylos; Herakles selbst siegt im pankration und im ringen, bei Hyginus 273 nur in ersterem. So darf man wohl auch einen andern stadionsieger aufstellen: wir vermuthen *ἀπὸ Ἰφίκλου*. Der Melampodide Iphiklos aus Achaia Phthiotis, vater des Podarkes und Protesilaos, galt manchen als der schnellste unter den zeitgenossen des Herakles: er lief über ein ährenfeld, ohne die ähren zu knicken (Hesiodos bei Schol. Apollon. Rh. I 45), über die wogen des meeres, ohne die füsse nass zu machen (Demagetos ebenda). Er war es denn auch, welchem Akastos auf der lade des Kypselos bei der leichenfeier des Pelias den preis im stadion zusprach, während Herakles den spielen wie ein kampfrichter zuschaute, Pausan. V 17.

Würzburg. *G. F. Unger.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Revue archéologique 1882. Nr. 2. Februar. *Perron*: Die *tumuli* des thals der oberen Saône, zuerst die von Mercey-sur-Saône, dann die bei Savoyeux; eine urne, eine *oenochoë*, so wie verschiedene schmuckgegenstände, auch ein rest leinenen zeugs sind in diesen begräbnissen gefunden, welche mit den bei Poggio-Renzo in Italien ähnlichkeit haben; mit abbildungen. — *Darricarrère*: Eine noch nicht veröffentlichte münze aus Joppe auf den kaiser Heliogabalus, durch welche sich herausstellt, dass das zeichen *ΦΛΑ* auf einer ähnlichen, in welchem Reichardt (Wiener numism. monatsschr. III, p. 192 vom jahre 1867) das datum 431 erkennen wollte, nur abkürzung für das auf der neuen münze vollgegebene

ΦΛΛΟΥΙΛC ist, mit abbildungen. — *Lebègue*: Die inschrift des altars in Narbonne mit facsimile nach einer neu abgenommenen copie (s. Herzog, Galliae Narbonensis historia, append. epigr. nr. 1) mit einer abhandlung über die *seviri* und die *seviri Augustales*. — *D'Arbois de Jubainville*: Die Celten und die celtische sprache; über die verschiedenen benennungen des volks und ihre wohnsitze. — *Duruy*: Die religionspolitik Constantins. Der verf. spricht erst über die wunderbare erscheinung, die den kaiser bewog, christ zu werden, und die er ziemlich unverhohlen als einen frommen betrug des bischofs Eusebius ansieht, dann über das *labarum*, wobei er die entstehung der verschiedenen arten der kreuze als symbole von der zeit der Hindu, der Assyrier und der achämenidischen könige Persiens an nachweist, mit abbildungen; nach ihm kommt *labar* aus dem chaldäischen und hatte bei den Assyriern die bedeutung dauer, ewigkeit; er beschreibt das *labarum* nach Eusebius und zeigt, dass es für heiden und christen zugleich berechnet war, und dass Constantin in der religion nur ein regierungswerkzeug sah; ferner bespricht er die wachsende popularität des sonnencultus; er vermuthet, dass Constantin, immer seinem väterlichen gott ergeben, Christus und die sonne identificirt habe, und dass er darum am sonntage den schluss der läden und das aufhören der arbeit zum gesetz erhoben habe, im jahre 321. — In den nachrichten befindet sich ein brief von *Desjardins* über die römischen inschriften aus Amiens (s. Rev. arch. 1880 dec.), welche er vor Mowat veröffentlicht zu haben behauptet und gelegentlich über die stellung eines *circitor* (*circuitor*), welcher nach Veget. Mil. III, 8 die runde bei den wachen zu machen hatte und dessen abkürzung in der einen inschrift er verkannt, aber Mowat herausgebracht hat; zwei briefe von *Maspero* über entdeckung von inschriften in Karnak und ausgrabungen in Meïdoum und Dahshour, endlich bericht über nachgrabungen in Paris im quartier St. Marcel, um das Val-de-Grâce herum, welche sarkophagen, thonvasen, römische münzen zu tage gefördert haben. — Anzeigen von *Πραχτικὰ τῆς ἐν Ἀθηναῖς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας* 1880; von Epigraphie dacquoise (du musée de Dax) und Notice sur une inscription gallo-romaine et sur un autel gaulois à divinité tricéphale trouvés à Auch, beide werke von *Taillefer* in Dax erschienen, mit bemerkungen von *Mowat*; und von *La Terre Sainte* mit illustrationen von Plon 1882 herausgegeben, empfohlen von Edm. Le Blant.

Nr. 3. März. *Perron*: Die *tumuli* des thals der oberen Saône (forts.); genauere beschreibung der steinernen, bronzenen, goldenen und eisernen geräthschaften und schmucksachen, welche darin gefunden worden sind, mit abbildungen. — *D'Arbois de Jubainville*: Die Celten und die celtische sprache (forts.); die geographische ausdehnung des jetzigen sprachgebiets des celtischen idioms mit der frühern ausbreitung desselben verglichen; die wich-

tigkeit der alten irischen literatur für die entzifferung der sprachreste des Celtischen und die dafür bisjetzt vorhandenen hülfsmittel. — *Duruy*: Die religionspolitik Constantins; der verf. zeigt, dass der kaiser ganz allmählich von den alten göttern zu dem neuen glauben übergegangen ist, namentlich nach seinem siege die üblichen heidnischen feste in Rom gefeiert hat; der gott, den er selbst anruft, ist weniger Jesus Christus als „die gottheit"; *quidquid illud est divinum ac coeleste numen* heisst es im edict von Mailand, in der verordnung des Licinius an den statthalter von Bithynien und in Constantin's briefen an die bischöfe. Wenn Libanius und Zosimus die bekehrung Constantins, der eine nach dem siege über Licinius, der andere nach dem tode des Crispus, also auf 323 oder 326 ansetzen, so geht daraus hervor, dass die christlichen schriftsteller sie um eilf oder vierzehn jahre vordatiren. Es werden sodann das edict von Mailand und die massregel zur ausführung desselben besprochen; diese alle zeigen deutlich, dass der kaiser nicht den eifer eines neubekehrten, sondern die klugheit eines staatsoberhauptes bewies, welcher heiden und christen in seinem reich friedlich neben einander wohnen lassen wollte; dasselbe beweisen seine münzen und die feierlichkeiten bei der erbauung Constantinopels. Schliesslich vergleicht der verf. das streben Constantins, die alte und die neue religion neben einander bestehen zu lassen, mit der bemühung Napoléon's I, durch das concordat die kirche mit der revolution zu versöhnen. — *Lebègue*: Die inschrift des altars in Narbonne (forts.); besonders über die stelle (*Augustus*) *judicia plebis decurionibus coniunxit*, über die *equites romani a plebe* und über *magmentum* (*des viandes préparées présentées à l'autel*). — Unter den nachrichten befindet sich eine erwiederung *Mowat's* auf den im vorigen heft mitgetheilten brief *Desjardins* über die militärischen inschriften aus Amiens nebst einigen verbesserungen der von dem letzteren einigen stellen dieser inschriften gegebenen fassung. — Anzeige von: Trésors archéologiques de l'Armorique occidentale.

Nr. 4. April. *Daubrée*: Basrelief zu Linarès in Spanien (in der Sierra Morena) gefunden, antike bergleute in ihrem arbeitsaufzug darstellend; mit abbildung. — *Mazard*: Die nachgrabungen bei Sanxay (an der grenze der départements de la Vienne und des Deux-Sèvres). Der Abbé de la Croix hat dort die ruinen eines tempels (aus dem ersten jahrhundert n. Chr.?) und eines theaters entdeckt; mit plänen. [Seitdem sind die forschungen weiter fortgesetzt worden und von grossem erfolg begleitet gewesen, so dass die Franzosen diese unweit Poitiers zum vorschein gekommenen reste einer alten Römerstadt, wie die Vossische zeitung vom 7. october 1882, nr. 470, abendausgabe, berichtet, mit dem anspruchsvollen namen des französischen Pompeji benannt haben; s. auch Voss. zeit. 17. oct. nr. 485]. — *Briau*: Ein arzt

des kaisers Claudius. Der verf. giebt nach den früher bekannt gewordenen und anderen neuerdings von Marcel Dubois, einem zögling der französischen schule in Athen, in Cos aufgefundenen und gleichfalls unter dem titel *Un médecin de l'empereur Claude* veröffentlichten inschriften die geschichte des von Plin. Hist. nat. XXIX, 5 und von Tac. Ann. XII, 61. 67 erwähnten arztes Q. Stertinius Xenophon und seines bruders Tib. Claudius Cleonymus, den man durch die inschrift der Claudia Phoebe (*Rayet, Inscr. des Sporades île de Cos*) kennt, und bringt zu der oben erwähnten abhandlung von Dubois einige berichtigungen. — *Bapst:* Die zinnschmiedekunst im alterthum (forts. aus nr. 1. Januar). In diesem theil seiner abhandlung führt der verf. aus, in welchen formen das reine zinn im alterthum bearbeitet vorkommt: in den pfahlbauten in streifen eingelegt in thongefässe, so wie in kleinen barren in der gestalt von dreiseitigen prismen; bei Homer und Hesiod wird es in den schilden des Achilles und des Hercules aufgeführt, bei welcher gelegenheit der verf. zu ermitteln sucht, in welcher art die figuren von verschiedenen metallen in dasjenige metall, aus welchem der schild hauptsächlich bestand, aufgetragen wurden; endlich spricht er von der anwendung des zinns bei den antiken spiegeln, deren fabrikation besonders in Brundisium blühte; solche in zinn gearbeitete sachen sind freilich — ausser den in den pfahlbauten gefundenen — aus dem alterthum nicht erhalten geblieben (s. Beckmann, Geschichte der erfindungen etc.). — Unter den nachrichten wird die auffindung mehrerer schön erhaltener bronzestatuetten von trefflichster arbeit zu Augleur bei Liège, eines gallorömischen schwerts mit silbernem griff zu Nevy-lès-Dôle (Franche-Comté) mitgetheilt. — Anzeige von *Girard*, L'Asclépieion d'Athènes d'après de récentes découvertes, Paris, Thorin 1882, ausführliche inhaltsangabe.

Nr. 5. Mai. *De Kersers:* Römische stelen in Bourges aufgefunden; zum theil mit figuren und inschriften; von der einen wird eine abbildung gegeben. — *Castan:* Die neuen nachgrabungen in Mandeure (Epamanduodurum) bei Besançon; hauptsächlich inschriften, mit einigen abbildungen. — *Daubrée:* Prüfung der materialien der verglasten forts von Château-Meignan (Mayenne) und des Puy- de-Gaudy (Creuse). — *Bouriant:* Das grab des Ramsès zu Cheik-Abd-el-Qournah. — *Ledrain:* Ueber zwei siegel, welche denselben hebräischen namen tragen; der verf. hält sie für phönicisch; mit einer abbildung. — *Delattre:* Inschriften aus Chemtou (Simittu) in Tunesien. Mit bemerkungen von Héron de Villefosse. — *Belot:* Ueber eine stelle des Pausanias (V, 16. 1). Der verf. schaltet, nach den ergebnissen der neuesten von den deutschen archäologen in Olympia gemachten nachforschungen, die eingeklammerten worte ein, durch welche die angaben des grie-

chischen schriftstellers mit den wirklichen massen übereinstimmend gemacht werden.

Μῆκος δέ εἰσι τοῦ ναοῦ ποδες τρεῖς καὶ ἑξήκοντα [καὶ ἑκατόν· εὖρος δὲ ποδῶν ἑνὸς καὶ ἑξήκοντα] οὐκ ἀποδεῖ.

Unter den nachrichten wird von Soutzo die auffindung dreier kolossalstatuen in der Dobrudscha gemeldet; eine rechtfertigung *Fr. Lenormant's* gegen angriffe, welche Roehl, Inscr. graecae antiquissimae wegen der von ihm veröffentlichten inschriften auf bleiernen aus Styra in Euboea herrührenden platten gegen ihn gerichtet hat, eingerückt; eine beschreibung des gräberthals zu Theben von *Piot* gegeben; so wie die entdeckung eines bronzeschwerts in Orange (Vaucluse), die auffindung eines stücks des plans von Rom aus der zeit des Septimius Severus, eines dodecaeders mit figuren in Avenches (Aventicum), des discus mit dem schild des Achilles und 65 versen Homers in Rom mitgetheilt. — Anzeige von *Taine*, Philosophie de l'art, Paris 1881.

Nr. 6. Juni. *A. Bertrand*: Die gallischen gottheiten in buddhistischer stellung (fortsetzung des artikels desselben verfassers über den altar von Saintes und des aufsatzes von Gaidoz über baktrische münzen in Rev. arch. 1881. nr. 4), mit vielen abbildungen. Der verf. glaubt, wegen der ähnlichkeit der von ihm veröffentlichten gallischen münze mit den von Gaidoz publicirten münzen Baktriens, so wie wegen der übereinstimmung einer vor kurzem in Sarnath bei Benares entdeckten buddhistischen statuette in stellung und attributen mit den früher von ihm beschriebenen figuren und einer neuerdings in Guerche zum vorschein gekommenen, dass der zusammenhang des gallischen cultus mit dem orientalischen ausser allem zweifel steht, und dass es sich nur noch um die zeit der zusammengehörigkeit handelt. — *Lefort*: Das zimmer des Ampliatus in dem römischen kirchhof der Domitilla (nach Rossi), mit wiedergabe der dahin gehörigen inschriften. Es wird vermuthet, dass dieser Ampliatus derselbe ist, welchen Paulus in der epistel an die Römer XVI, 8 erwähnt. — *Fr. Cope Whitehouse*: Der see Moeris und seine lage nach neuen untersuchungen. Nach dem verf. kann der see von Fayoum, seinen geringen dimensionen nach, nicht der alte see Moeris sein, aber, so meint er, wenn man den deich von El-Lahoun durchschnitte, würde das wasser das tiefliegende bassin von Fayoum und die thäler von Moïeh und Reian füllen und eine länge von 100 kilometern bei 35 bis 40 breite und wenigstens stellenweise eine tiefe von 90 metern haben. Die lage des labyrinths glaubt er im norden der pyramide von Awara und an der nördlichen gränze des von Linant pascha früher angenommenen Moerissees angeben zu können; die stadt Crocodilopolis braucht nicht gerade an der stelle des späteren Medinet-el-Fayoum gelegen zu haben. Die terraindurchschnitte sind von Schweinfurth

(Zeitschrift für erdkunde 1880) nach den nivellements von Rousseau-Bey 1871 entlehnt. — *Sacaze*: Inschriften aus den Pyrenäen, auf Jupiter, Mars, einen den Pyrenäen eigenthümlichen gott Arix, auf die götter Alar (sonst Alardoss), Baigoris, Abelio. — *De la Noë*: Documente zum studium der *forts vitrifiés* dienend. Nachricht über versuche, welche 1782 bei Dünkirchen gemacht worden sind, die verglasung der mauern herbeizuführen. Der verf. glaubt, dass man in Gallien gleichzeitig mit granit, mit ziegelsteinen und mit lehm gebaut habe. — Unter den nachrichten wird über die ausgrabungen von Aquincum bei Buda-Pesth berichtet. — Anzeigen von *Gibert*, Le Musée d'Aix en Provence; von *Colonna-Ceccaldi*, Monuments antiques de Chypres, de Syrie et d'Egypte.

Nr. 7. Juli. *Margaret Stokes*: Karte, welche die vertheilung der hauptsächlichsten dolmen Irlands zeigt, mit bemerkungen über die prähistorischen grabdenkmäler dieses landes und einer liste dieser monumente. Der aufsatz dient zur erklärung der beigegebenen karte. — *Desjardins*: Inschrift von Hasparren in (fehlerhaften) versen (mit facsimile):

Flamen item dumvir, quaestor pagique magister,
Verus ad Augustum legato (sic) munere functus,
Pro novem optinuit populis sejungere Gallos;
Urbe redux, Genio pagi hanc dedicat aram.

Der antike name des orts Hasparren, etwa drei deutsche meilen südöstlich von Bayonne, ist unbekannt. — *Zobel de Zangroniz*: Goldmünze mit den typen von Emporium; ein frauenkopf auf der einen, ein pegasus auf der andern seite; mit abbildung; aus der sammlung von Carlos Auban in Madrid. — *E. Wagnon*: Der Laokoon und die gruppe der Athena; mit einer einleitung über die ausgrabungen in Pergamum und einer abbildung des altars des Zeus (aus den denkschriften der akademie der wissenschaften zu Berlin). Der verf. untersucht in diesem ersten theil seiner abhandlung die echtheit der gruppe des Laokoon. Es fehlen an ihr die namen der künstler; diese könnten jedoch auf dem in Rhodus zurückgelassenen piedestal gestanden haben. Die gruppe ist ferner nicht aus einem einzigen marmorblock, wie Plinius angiebt, sondern sie ist aus sechs stücken zusammengesetzt. Die auffindung des frises von Pergamum und der vergleich mit den auf der gruppe der Athena angebrachten schlangen, meint der verf., muss leicht zu der überzeugung führen, dass die im Vatican befindliche Laokoongruppe nur eine unvollkommene nachahmung der echten verloren gegangenen ist. Den genauen nachweis verspricht er in dem folgenden artikel. — *Halévy*: Die unsterblichkeit der seele bei den semitischen völkern. Der verf. geht in seiner abhandlung von der durch George Smith veröffentlichten assyrischen inschrift des britischen museums aus, nach welcher Astarte in die unterwelt hinabsteigt, um ihren gatten Toumouz (Adonis) aufzusuchen; er

giebt sodann eine schilderung der unterwelt nach den assyrischen vorstellungen und bringt andere assyrische documente über die lage und lebensweise der verstorbenen, besonders der krieger nach ihrem tode, so wie über die strafen der bösen bei. — Nachrichten: Brief von Anatole de Barthélemy über einen münzfund von 3000 exemplaren in Langres, welche, weil sie in bronze sind, die über die grenzen nicht hinausging, den Lingonen zugeschrieben werden müssen. — *G(eorges) P(errot)* macht, mit einiger genugthuung, auf einen aufsatz Brunns in der Deutschen rundschau VIII, 188—203 aufmerksam, in welchem nachgewiesen wird, dass der Hermes aus Olympia ein jugendwerk des Praxiteles ist, dass dagegen der Satyrtorso im Louvre der reifsten schöpfungskraft desselben meisters angehört. — Mittheilung von dem erwerbe von dreihundert täfelchen und inschriften aus Babylon durch das britische museum; so wie von der auffindung eines discus in Rom, welcher den schild des Achilles mit 75 homerischen versen wiedergiebt. — Anzeige von *Lemière*, Etude sur les Celtes et les Gaulois, in welcher die nomadischen und kriegerischen Gallier von den in Frankreich und Oberitalien sesshaften weniger kriegerischen Celten unterschieden werden, eine annahme, welche der verf. zuerst aufgestellt hat, und welche der berichterstatter A. Bertrand bekanntlich theilt, der das buch übrigens schlecht angeordnet und voll von unbewiesenen behauptungen nennt.

Nr. 8. August. *Wagnon*: Le Laocoon et le groupe d'Athéna à la frise de Pergame. In diesem theile des aufsatzes untersucht der verf. die frage, in welcher zeit die Laokoongruppe entstanden ist. Er verwirft die Lachmannsche interpretation der worte des Plinius *de consilii sententia* „nach beschluss des kaiserlichen rathes" und erklärt „nach gemeinschaftlich gefasster übereinkunft der drei künstler": *similiter* weist er nach, könne nicht von der zeit gebraucht sein, in dem sinne, dass, wie die drei künstler aus Rhodus, auch in ähnlicher weise andere die kaiserlichen paläste geschmückt hätten; sondern er zeigt, dass der sinn sein muss: wie kein einzelner von den rhodischen künstlern, weil ihrer drei waren, sehr berühmt geworden ist, hat in gleicher weise auch von andern, die zusammen gearbeitet haben, und das auch noch in der kaiserzeit, keiner einen bedeutenden ruf erwerben können. Abweichend von Lessing glaubt er, dass, trotz einiger übereinstimmung, weder Vergil bei seiner schilderung die gruppe vor sich gehabt habe, noch die künstler den Vergil; er meint aus dem stil derselben nachweisen zu können, dass sie dem zweiten jahrhundert v. Chr. angehöre. Beigegeben ist eine abbildung der Laokoongruppe, welche nach seiner ansicht von Montorsoli in irrthümlicher weise ergänzt ist, da sie dem rechten arm Laokoons und seines links stehenden sohnes eine unrichtige haltung giebt. — *Saski*: Beschreibung des gegenwärtigen zustandes der ruinen von Doclea (bei Podgoritza in

Montenegro), mit plänen. — *Mowat*: Neue inschriften aus Doclea. — *M. Bréal*: Die älteste lateinische inschrift (s. Ann. dell' instituto di corr. arch. LII, 158; Rhein. mus. 1881, 235; Hermes 1881, 225; Rhein. mus. 1881, 481; Henrici Iordani Vindiciae sermonis latini antiquissimi, Königsberg 1882). Der verf. liest und erklärt:

IOVEIS AT DEIVOS QOI MED MITAT NEI TED
Iupiter aut deus cui me mittat (iste) ne te
ENDO, COSMISV IRCO, SIED.
endo, commissi ergo, sit.
ASTED NOIS, IO PETO, ITES IAI, PACARI VOIS.
Ast te nobis, eo penso, λεταῖς iis pacari velis.
DVENOS MED FECED EN MANOM; EINOM DVENOI
Duenos me fecit in bonum enim Dueno
NE MED MALO STATOD.
ne me malo sistito.

Dies übersetzt er: „Jupiter oder irgend ein gott, welchem dieser mich geben wird, möge er nicht in deine hände fallen für das was er begangen hat. — Sondern lasse dich von uns, vermittels dieses geschenks, durch diese bitten besänftigen. — Duenos hat mich dargebracht für seine ruhe; nimm mich also nicht übel auf für Duenos". IOVEIS (Jupiter) soll der vocativ sein, *peto* für *pento*, ablativ vom participium passivi des zeitworts *pendo*, stehen. — *Drouin*: Die äthiopischen königslisten und ihre autorität für die geschichte. Mit vergleichung der griechischen geographen. — *Morel*: Entdeckung eines gallischen degens von bronze (aus dem departement de la Vaucluse) und eines andern von eisen (aus dem departement de la Drôme), beide merkwürdig durch den beschlag des unteren endes der scheide, mit abbildungen. — Anzeige einer neuen zeitschrift Bulletin trimestriel des antiquités africaines, welche in Oran erscheint, — Anzeige von Das landes-zeughaus in Gratz. Leipzig 1880, enthaltend eine übersicht der in Steiermark vor und nach der Römerherrschaft üblichen waffen.

The Westminster Review 1883, bd. 64 (nr. CXXVII) juli: Classic Conceptions of Heaven and Hell, eine chronologisch geordnete übersicht der vorstellungen, welche die alten, von Homer bis Aelian, sich von der unterwelt gemacht haben. — Anzeige von *Simcox*, A History of Latin Literature from Ennius to Boethius; in dem bestreben, auch für laien ein anziehendes buch zu liefern, so meint der kritiker, ist der verfasser gescheitert; der gelehrte wird einiges von interesse finden; der kenner des lateinischen wird das buch, trotz einzelner extravaganzen, mit vergnügen lesen und sich dadurch angeregt finden.

October. Anzeige von The Politics of Aristotle, translated by Welldon (s. auch The Academy 1883, 1. dec.).

I. ABHANDLUNGEN.

VII.

Ueber ein kurzschriftsystem des vierten vorchristlichen jahrhunderts.

Inschriften pflegen uns in der regel nur urkunden oder besser gesagt documente des öffentlichen und privaten lebens zu bieten; aber dass die palaeographie ihrer zwillingsschwester, der epigraphik, eines ihrer wichtigsten denkmale verdanken sollte, mochte fast mythisch erscheinen. Auf stein ist ein für die geschichte der kurzschrift bedeutsames monument der nachwelt überliefert. U. Köhler hat dasselbe in den Mittheilungen des deutsch. arch. instituts VIII 1883 p. 359 ff. dem gelehrten publikum bekannt gemacht. Allerdings gelang es ihm nicht, den höchst fragmentarischen text vollständig zu reconstruieren. In demselben eine kurzschriftliche unterweisung zu finden, war die frucht des forscherfleisses von Th. Gomperz [1]). Der von ihm hergestellte text lautet:

[— — *ζυγὸς ἑ]π[ὶ μέ|σου στε]λέχους ἐν[χάρ|σιο]ς Ι· τὸ δὲ πέμπτον| τῶν φωνηέντων Υ|[τρ]ί[α] μὲν π[ρὸς τὴν| ὀ]ρ[θ]ὴν ἔχ[ει κέρα· τὸ| δὲ] πρῶτο[ν τῶν μακρῶν| πρ]οσλαμ[βάνει μὲν ἓν, | τὸ δ' ὕ]στερο[ν δύ' ἐπ' ἄκ|ρ]αις κεραίαις ἀμφο[τέ|ρ]αις,] τῆς ὀρθῆς ἀπ[ούσ|ης· ι]ὴν*

1) Ueber ein bisher unbekanntes griechisches schriftsystem aus der mitte des vierten vorchristlichen jahrhunderts. Ein beitrag zur geschichte der kurzschrift und der rationellen alphabetik in den SB. der phil. hist. classe der k. acad. d. w. in Wien bd. CVII p. 339 ff., auch als separatabd. Wien, Carl Gerold's sohn erschienen. -- Ich will nicht verfehlen, diese höchst lehrreiche abhandlung als die hauptgrundlage meiner kurzen notiz zu bezeichnen.

οὖν φων[ὴν μὲν | διαγ]ράφειν οὐ [δέον τῶν] δ' ἀφώνων ἡ [μὲν | εὐθ]εῖα καὶ βρα[χεῖα | γρα]μμὴ | [το]ῦ φωνήεντος [κά|τω μὲν] τεθεῖσα δύ[ναται | δέλτ]α, | [ἐπάνω] δὲ ταῦ, | [πρὸς δὲ] τεῖ τελευτεῖ νῦ · [μετεώρ]α δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν [μὲν π]ροσηγμένη πεῖ, [πρὸς δὲ] τεῖ τελευτεῖ μῦ · [κατὰ δὲ τὸ μέ]σον πρὸς | [μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση[γμέ]νη βῆτα, | [πρὸς δὲ τεῖ τελευτεῖ ψεῖ].

Dies wäre nach Gomperz deutsch wiederzugeben: „der auf der mitte eines stammes schräg ruhende querbalken ist l. Der fünfte der vocale aber, *Y*, besitzt drei gegen die senkrechte gezogene schräge strichelchen; der erste der langen vocale erhält als zuthat ein solches, der zweite zwei, je eines auf der spitze jedes der beiden schenkel, wobei die senkrechte hinwegfällt. Die vocalbezeichnung nun durch ein diagramm zu erläutern scheint nicht nöthig. Von den consonanten aber bedeutet das horizontalstrichelchen, wenn es unterhalb des vocalzeichens gestellt wird, delta, oberhalb desselben tau, am ende aber ny; oben an den anfang gesetzt pi, am ende my; in der mitte an den anfang gesetzt beta, am ende phi".

Dies ist der inhalt der ersten columnen. Die zweite, von der nur wenige reste als anfangsbuchstaben der zeilen erhalten sind (vgl. das facsimile bei Gomperz und Köhler), behandelte dann die noch übrigen consonanten, welche in eine zweite gruppe geordnet wurden, ferner das aspirationszeichen und die aspiraten, dann auch den vocallosen consonantenträger. Die erörterung dessen, was Gomperz für die zweite columne in anspruch nimmt, scheint den vorhandenen raum gut auszufüllen.

Die frage, welche der kühne neuerer sich vorlegte, lautete augenscheinlich: Wie ist es möglich, mittelst eines minimalen aufgebots handlicher zeichen die ganze fülle der griechischen laute zum ausdruck zu bringen? Nicht allein deshalb weil die zeichen der vocale auf fünf reduciert werden konnten, machte er dieselben zum träger der consonanten, sondern sie sind dem Griechen die *φωνήεντα*, während jene als die *ἄφωνα* gelten. Für die vocale hat Gomperz p. 29 die zeichen 1 — 7 auf der beigefügten tafel eruiert.

Nur bezüglich des *ω* scheint mir Gomperz im irrthum zu sein, er setzt dafür das zeichen ⊢, aber dies konnte sehr leicht zu ver-

wechselungen mit ι führen. Aus den worten des anonymus scheint nun auch hervorzugehen, dass er dies nicht im sinn hatte; denn bei den worten: τὸ δὲ πρῶτον τῶν μακρῶν προσλαμβάνει μὲν ἓν ist aus dem folgenden zu beachten ἐπ' ἄκραις κεραίαις ἀμφοτέραις. Wie nun bei dem η die beiden strichelchen an die spitze des schenkels traten, so auch bei der einfachen senkrechten. Eine verwechselung mit einem andern vocalzeichen ist dann ausgeschlossen.

Nicht planlos ist das system ersonnen und schwer für das gedächtniss festzuhalten, sondern es knüpft sich an eine mathematische figur. Für sieben consonanten wird im zweiten theil der inschrift der verschiedenfach gesetzte horizontale strich in anspruch genommen. Da nun das griechische alphabet siebenzehn consonanten umfasst, so lag es am nächsten daran zu denken, dass drei, etwa die aspiraten, nicht in dieser weise wiedergegeben seien, und dass nun in gleicher stellung das gegentheil des horizontalstriches, das häkchen, gesetzt die noch übrigen sieben consonanten bezeichnen würde. Für das gedächtniss ergäben sich somit nach Gomperz die zwei figuren 9 und 10.

So richtig auch die zweite anordnung im princip ist, so wenig kann ich den einzelheiten derselben unbedingt zustimmen. Gomperz entwickelt diese aus dem studium der correspondierenden anordnung der ersten gruppe. Er erkennt richtig, dass in derselben die buchstaben nicht willkürlich angeordnet sind, sondern dass dabei bestimmte gesichtspunkte vorgeherrscht haben. Das oberhalb oder unterhalb des buchstabens gesetzte zeichen bedeutet in figur 9 *tenuis* oder *media* [2]) desselben grundlautes. Etwas dem correspondierendes findet sich in Gomperz anordnung nicht, wiewohl die elemente dazu, κ und γ, vorhanden sind. Nun hat allerdings Gomperz κ und γ analog dem π und β gesetzt; aber wenn der anonymus diese in der that in gegensatz zu einander bringen wollte, so doch die stellung oben und unten am nächsten. Bei dem bestreben, die *mediae* und *tenues* in gegenstellung zu setzen, wurden zuerst die plätze für τ und δ, κ und γ vergeben. Die noch übrigen π und β mussten nun in anderer weise untergebracht werden, da keine dritte gruppe beliebt wurde. Dass aber die T- und K-laute

2) Gomperz p. 381. Sicher kannten die philosophischen schulen des vierten jahrhunderts schon diese scheidung, wenn auch der ausdruck ψιλα und μεσα späteren ursprunges sein mag.

zuerst gerade diesen stellen zugewiesen wurden, hatte, wie ich glaube, einen mnemonischen grund. *T* wurde durch einen strich oberhalb bezeichnet [3]), da der horizontalstrich bei diesem buchstaben das charakteristische ist und ihn vom ι unterscheidet. *Λ* wurde aber durch einen strich unterhalb wiedergegeben, da hier der untere horizontalstrich von bedeutung ist und die unterscheidung von λ herbeiführt. Aehnlich stellt sich die sache bei figur 11. *Γ* hat unten seine stellung gefunden in hinblick auf die nach unten geöffnete form. Aus gleichem grunde wird κ durch ein nach oben geöffnetes häkchen wiedergegeben. Ferner sind in 9 die P-laute in der weise zusammengestellt, dass β und ψ in der figur in gleicher linie gegenüber stehen. Dem entsprechend müssten hier in II γ und ξ gestellt sein. Ich ordne demnach die gruppe II in der weise, wie figur 11 zeigt.

Zur weiteren begründung meiner anordnung möchte ich noch darauf hinweisen, dass λ und ρ miteinander correspondieren. Beide buchstaben werden ja schon von den alten als im zusammenhang mit einander stehend betrachtet. Vgl. Dionys. Hal. De comp. verb. p. 78—79. 79—80 Reiske. Luc. lud. vocal. 4. Die der stellung von μ und ν correspondierende anordnung Gomperzs bei λ und ρ will mir nicht praegnant genug erscheinen.

Durch die von mir in gruppe II vorgenommene vertheilung der buchstaben erlange ich jedoch noch den weitern vortheil, dass nun immer die zeichen für diejenigen buchstaben rechts vom vocalzeichen gesetzt werden, welche im griechischen ein wort zu schliessen pflegen: ψ, ν, ρ, σ, ξ [4]), während dagegen die zeichen für diejenigen buchstaben, welche im griechischen idiom nie ein wort

3) Dass das vierte vorchristliche jahrhundert ausschliesslich die capitalschrift auch bei litterarischen werken anwandte, können wir direkt beweisen. Aristoteles bespricht in der metaphysik I, 4 die atomistische lehre. Zur erläuterung des unterschiedes der atome nach gestalt, ordnung und lage führt er als beispiel des gestaltsunterschiedes die schriftzüge *A* und *N* an, für den unterschied der ordnung *AN* und *NA*, für den lagenunterschied endlich *Z* und *N* p. 985b, 15 ff.: *διαφέρειν γάρ φασι τὸ ὂν ῥυσμῷ καὶ διαθιγῇ καὶ τροπῇ μόνον. τούτων δὲ ὁ μὲν ῥυσμὸς σχῆμά ἐστιν, ἡ δὲ διαθιγὴ τάξις, ἡ δὲ τροπὴ θέσις· διαφέρει γὰρ τὸ μὲν Α τοῦ Ν σχήματι, τὸ δὲ ΑΝ τοῦ ΝΑ τάξει, τὸ δὲ Ζ τοῦ Ν θέσει.* Aristoteles konnte nun an erster und dritter stelle nicht ohne weiteres die genannten buchstaben als beispiele anführen, wenn nicht zu seiner zeit die capitalschrift die allein übliche war.

4) Auch μ findet seine stellung rechts, weil dasselbe öfter im silbenabschluss gebraucht wird.

schliessen: π, β, λ, ζ stets links von dem vocalzeichen ihre stellung finden. Hierdurch werde ich auf einen andern punkt gewiesen, wo nach meiner ansicht Gomperz im irrthum ist. Er ist nämlich p. 353 der ansicht, dass dies system nur auf eine silbengattung bedacht nähme, augenscheinlich auf offene silben. Wenn es nun auch schwierig ist, aus den zerstreuten notizen der philosophen den grammatischen standpunkt des vierten jahrhunderts zu eruieren, so wird es jedoch sich durch nichts erhärten lassen, dass nur die offenen silben oder sie in erster linie gegenstand der betrachtung gewesen seien. Wenn Gomperz ins feld führt, dass die kyprische silbenschrift und die ungeheure mehrheit aller syllabarischen schriftsysteme nur auf offene silben bedacht nähme, so ist dem entgegenzuhalten, dass das hier vorliegende system nicht ohne weiteres zu den syllabarischen zu rechnen ist. Unser anonymus betrachtet nicht die silbe als solche, sondern den einzelnen buchstaben. Darum ist er auch bestrebt, jegliches genau wiederzugeben: lange und kurze vocale haben ihre gesonderten zeichen, selbst die aspiration hat er nicht unberücksichtigt gelassen [5]). Da er aber dieses zeichen hatte, so konnten auch die aspiraten unter den consonanten am ersten ein besonderes zeichen entbehren.

Eben das streben, jeden einzelnen laut mit genauigkeit wiederzugeben, wird für meine anordnung und gegen Gomperz sprechen. Auf p. 370 giebt er *προ* wieder durch das zeichen nr. 8 der tafel. Nichts hindert uns nun aber dieses selbige zeichen auch für *ποϱ* zu lesen. Würde unser anonymus derartige zweideutigkeiten, die sich zahlreicher finden liessen, zulassen? Nun wird dem aber Gomperz entgegenhalten, dass der anonymus nur offene silben betrachte und demnach hier kein zweifel sein könne. Die silbe *ποϱ* müsste vielmehr in der weise dargestellt werden, dass das zeichen für *ϱ* an den vocallosen lautträger gesetzt würde. Aber wenn nun der zweck dieses systems [6]) in der that der war, raum zu sparen, wie Gomperz p. 372 selbst richtig sagt, so werden wir hieraus ein argument gegen die richtigkeit seiner anordnung gewinnen können.

5) Auch die tachygraphischen systeme der späteren zeit setzen sorgfältig spiritus und accente vgl. Lehmann, Die tachygraphischen abkürzungen der griechischen handschriften. Leipzig 1880 p. 10.

6) Ueber den zweck des systems vgl. unten p. 200.

Um ein urtheil darüber zu erlangen, ob Gomperzs anordnung oder die meinige weniger raum in anspruch nimmt, habe ich nach beiden systemen verschiedenfach griechische texte umgeschrieben. Immer hat sich nun dabei herausgestellt, dass die von mir vorgenommene anordnung einen geringeren aufwand von selbständigen zeichen erfordert, namentlich dass die anwendung des vocallosen consonantenträgers weniger erforderlich ist [7]). Um den genauern beweis hierfür zu führen, wähle ich Xen. Anab. I, 3, 1: *ἐνταῦθα* — *εἶχοσιν* 28 G. 25 L.; *οἱ* — *πρόσω* 25 G. [8]) 23 L.; *ὑπώπτευον* — *ἰέναι* 21 G. 19 L.; *μισθωθῆναι* — *ἔφασαν* 19 G 17 L.; *πρῶτος* — *ἰέναι* 31 G. 27 L.; *οἱ* — *προιέναι* 39 G. 38 L.

Nicht nur eine grössere raumersparniss kann ich für meine anordnung der gruppe II in anspruch nehmen, sondern wie in der silbe, so folgt auch in den nach meiner anordnung geschriebenen zeichen ein laut auf den andern. Das auge des lesenden, welches stets geneigt ist, das im bilde folgende auch im laute an späterer stelle zu setzen, wird so einen nicht unangenehmen anhaltspunkt haben. Hierbei werden allerdings die zeichen für die laute *ι*, *δ*, *κ*, *γ* schon durch ihre stellung neutral sein, d. h. sie werden sowohl eine silbe beginnen, als schliessen können. Da aber das erstere bei weitem häufiger eintritt, so wird die entscheidung für die etwa vorkommenden fälle des zweiten leicht zu entscheiden sein.

Dass der anonymus bei der ausklügelung seines systems es von vorn herein aufgab, an die buchstaben erinnernde zeichen zu erfinden, hat darin seinen grund, dass jener zeit die vorstellung der ligatur der buchstaben noch fehlte. Man schrieb eben damals auch in büchern die grossen capitalbuchstaben, wie oben schon dargelegt wurde.

Zur leichteren befolgung des systems war jedenfalls das ziehen von drei linien für jede zeile erforderlich. Wenn wir den

7) Bei der transcription habe ich vor allem auch im auge behalten, dass nach Gomperz p. 370 der erfinder nie mehr als zwei strichelchen an den zeichenträger habe heften wollen. Ich stimme dem nicht bei. Hierzu bestimmen mich worte wie *στρατιώτης* u. a. Man beachte ferner *ἐσθλός*, *ἐχθρός*. — Bezüglich des vocallosen consonantenträgers verweise ich auf Gomperz p. 374 ff.

8) Auch 24 selbständige zeichen wären möglich, wenn Gomperz trennen wollte *οὐκ ἔφασαν*.

gebrauch der querlinierung auch nicht für das vierte jahrhundert v. Chr. belegen können, so lag derselbe der gewohnheit des alterthums nicht fern. Zeigen doch die *volumina Herculanensia* [9]) noch spuren einer derartigen linierung.

Wenn nun Gardthausen [10]) darüber seine verwunderung ausdrückt, dass bei den Griechen die politische und gerichtliche beredsamkeit sich zur schönsten blüthe entfaltet haben sollte, ohne dass jemand daran gedacht hätte, das flüchtige wort zu verewigen, so ist dem gegenüber die frage berechtigt, ob uns überhaupt auf diesem wege litterarische denkmale bekannt geworden sind. Die grossen redner des alterthums arbeiteten entweder die reden vorher — sei es für sich, sei es für andere — vollständig aus, oder gingen nachher an die niederschrift und litterarische publication. Dass nun ein theil der schriften des Aristoteles in form von nachschriften, welche die hörer bei den vorträgen anfertigten, auf uns gekommen sei, hat Scaliger vermuthet, aber einen beweis, dass etwas derartiges stattgefunden, nicht erbringen können; denn die stelle bei Diog. Laert. II. 48 [11]) über Xenophon ist doch nicht unbedingt daraufhin zu deuten, wenn allerdings mancher nach diesem neusten funde geneigt sein wird, mit Gardthausen eine notenschrift für jene zeit anzunehmen [12]). Aber der zweck, welchen unser anonymus verfolgte, war nicht der, ein mittel an die hand zu geben, um das flüchtige wort der rede schnell fixieren zu können, sondern vielmehr zeichen zu erfinden, welche möglichst wenig raum in anspruch nahmen. Schon der umstand, dass er die langen vocale von den kurzen scheidet, würde einer annahme im ersteren sinne widersprechen. Leider fehlt uns darüber jegliche kenntniss, ob seine vorschläge anklang bei seinen zeitgenossen gefunden haben oder nicht. Wenn wir nun in der that annehmen,

9) Gardthausen Griech. palaeographie. Leipzig 1879 p. 67.

10) A. a. o. p. 214. Der bei demselben folgende satz wird wohl besser gestrichen, denn er beruht auf einer völligen verkennung der dem schreiber der athenischen *ἐκκλησία* und *βουλή* obliegenden pflichten.

11) *Πρῶτος ὑποσημειωσάμενος τὰ λεγόμενα εἰς ἀνθρώπους ἤγαγεν.*

12) Vgl. hierzu Lehmann a. a. o. p. 10 ff. Gardthausens Tachygraphikon *Κλεοπάτρα Πτολεμ(αῖος)* ist am ausführlichsten widerlegt von Leemans i. Zeitschr. f. aeg. sprache XVIII 1880 p. 27 ff. — Lehmanns behauptung p. 13, das griechische alterthum habe nur eine aus Aegypten gekommene sematographie, geheimschrift, gekannt, muss natürlich jetzt aufgegeben werden.

dass seine neuerung auch für die buchschrift in aufnahme gekommen wäre, so würde sich dadurch zuerst ergeben, dass der anonymus durch sein system, die allzu umfangreichen rollen auf einen beschränkteren raum habe zusammendrängen wollen. Wenn ich nun auch schon aus anderen gründen ein gegner des von Birt [13]) angenommenen vorkallimacheischen grossrollensystems bin [14]), so muss ich auch bestreiten, dass durch dieses system eine rolle, die etwa den gesammten Herodot umfasste, auf einen handlicheren umfang gebracht würde. Ich erkenne in dem schriftsystem das bestreben, schnell und auf möglichst geringem raum worte zu fixieren aber mit derselben diplomatischen treue, wie sie die gewöhnliche schrift bot. Vielleicht waren aufzeichnungen auf der schreibtafel in erster linie ins auge gefasst.

13) Das antike buchwesen. Berlin 1882 p. 443 ff.
14) Philologischer Anzeiger XIV p. 360 ff.

Charlottenburg. *Hugo Landwehr.*

Zu Cicero.

Cic. Part. orat. §. 53: *Verba ponenda sunt, quae vim habeant illustrandi nec ab usu sint abhorrentia, gravia plena sonantia, iuncta facta coagmentata.* Die Züricher lesen mit den manuskripten *cognominata.* Vgl. De or. III §. 171 (mit Sorofs note): *Collocationis est componere et struere verba sic, ut neve asper eorum concursus neve hiulcus sit, sed quodammodo coagmentatus.* Or. §. 77: *verba etiam verbis quasi coagmentare neglegat; habet enim ille tamquam hiatus et concursus vocalium molle quiddam.* Brut. §. 68: *ipsa verba compone et quasi coagmenta.* Ohne ein den bildlichen ausdruck milderndes wort (*quasi, quodammodo*) findet sich *coagmento* bei Cic. Phil. VII 21 und an zwei von Georges 7. aufl. ausgeschriebenen stellen.

Cic. Brut. §. 259: *T. Flaminium, qui cum Q. Metello consul fuit, pueri vidimus: existumabatur bene Latine scire, litteras nesciebat.* §. 260: *scio — nescio* u. v. Ueberliefert und herausgegeben wird: *Latine, sed litteras nesciebat.*

Würzburg. *Th. Stangl.*

VIII.

Die Griechen im Troerlande und das homerische epos[1]).

Unter den wanderzügen, welche den Griechen die westküste Kleinasiens errangen, tritt unstreitig der ionische als der bedeutendste hervor. Hier ist wirklich ein ganzes volk auf der suche nach neuen wohnungen. Es besetzt bedeutende inseln und die hälfte des ganzen küstengebietes im kampfe mit grossen kriegerischen stämmen, die damals den Griechen an kultur überlegen waren. Bald erstarken die kolonien trotz ihrer grossen ausdehnung und der gefährlichen nachbarschaft so sehr, dass sie ihrerseits zahlreiche neue städte im norden zu gründen vermögen. Was leisten hingegen die Aeolier? Es gab eigentlich keine aeolische wanderung, sondern blos zwei züge. Die einen besetzten Lesbos, eine andere schaar gründete auf dem festlande die zwölf nahe bei einander liegenden städtchen des äolischen bundes. Diese niederlassungen absorbierten die kraft der Aeolier so sehr, dass sie — in wahrheit die Lesbier fast allein — erst spät und nicht viele kolonien gründeten.

Es ist nun aber diesen pflanzstädten eine besondere wichtigkeit beigemessen worden, weil sie fast alle im Troerlande liegen. Gegenüber den bekannten hypothesen, die sich darauf gründeten,

1) Mein aufsatz „Die Aeolismen der homerischen sprache" (Philol. XLIII p. 1—31) hat eine „streitschrift" von G. Hinrichs hervorgerufen, deren ton der art ist, dass ich auf eine entgegnung verzichte. Damit dies jedoch nicht zu ungunsten der von mir vertretenen sache selbst ausgelegt werde, werde ich vorläufig im folgenden die p. 28—30 nur angedeuteten historischen fragen genauer ausführen.

betonte namentlich Eduard Meyer in seiner geschichte von Troas die späte anlage dieser siedelungen. Eine erwägung der beglaubigten nachrichten und der handelspolitischen wahrscheinlichkeit wird gerade zu dem ergebnisse führen, dass im gegentheile die Ionier früher als die Aeolier bei der stadt des Priamos sich festsetzten. Im nordosten des aegaeischen meeres war den griechischen kaufleuten die Dardanellenstrasse von der grössten wichtigkeit. Wenn die Aeolier von ihren ionischen nachbarn sich nicht mit recht hätten nachsagen lassen müssen, dass sie langsamen geistes wären, hätten sie an die wahrlich nicht schwere aufgabe, den Hellespont, der ihnen so nahe lag, vor anderen zu besetzen, nicht so spät gedacht. Sie kämpften aber noch mit den Lelegern am golf von Adramyttion [2]), als die Ionier bereits den muth hatten, an den küsten der Aeolier vorbeizufahren und die strasse in das schwarze meer für sich zu gewinnen. Jedenfalls besetzten sie zuerst den eingang, wo sie Elaius anlegten; die eigentlichen Dardanellen beherrschte an der engsten stelle Abydos. Wenn auch die chronologischen angaben über die ältesten gründungen der Milesier sehr unsicher sind, so nimmt man doch allgemein an, dass sie schon lange vor Gyges, an dessen regierung man die entstehung von Abydos (Strabo 13, 590 extr.) und anderer orte knüpfte, die Propontis befuhren. Dass die nächsten nach ihnen die Megarer waren, beweisen nicht blos die chronologischen angaben [3]), sondern auch die geographischen verhältnisse. Die dritten waren die Athener, die den südlichen eingang zum Hellespont durch Sigeion beherrschten. Dadurch waren die wichtigsten punkte vorweg genommen. Vielleicht hätten sich die Aeolier auch jetzt noch nicht aufgerafft, wenn nicht Pittakos gewesen wäre. Er begann den berühmten krieg gegen die Athener, ohne dauernden erfolg zu erringen. Die Lesbier mussten sich vielmehr damit begnügen, in dem sumpfigen mündungslande des Skamandros, das die Athener, als ihnen die wahl noch offen stand, verschmäht hatten, ein fort (Achilleion) zu errichten. Ilion selbst ist bekanntlich als griechische stadt nicht alt; Rhoiteion, Aiantion und Polion verdankten ihre

2) Zur zeit des Alkaios (Fr. 65) war Antandros noch in den händen der Leleger.

3) Euseb. ad a. 1260 Trapezunt, 1261 Kyzikos, 1332 Chalkedon, 1337 Kyzikos, 1358 Byzanz.

existenz den asiatischen Doriern; Dardanos wird von niemand aeolisch genannt [4]). Während nun die Aeolier vor etwa 600 die eigentliche Troas nicht betreten haben, deuten die funde von Hissarlyk durch ihren primitiven charakter darauf hin, dass Ilion sehr früh zerstört wurde. Ob man also die kämpfe der achäischen helden mit denen der Aeolier gegen Leleger und Myser in verbindung bringen darf, überlasse ich jedem unbefangenen zu beurtheilen. An die thatsache, dass die Ionier am Hellespont eher als die Aeolier auftraten, wird unten anzuknüpfen sein.

Als jener krieg zwischen Pittakos und den Athenern nicht zum ziele führte, riefen die kämpfenden den schiedspruch des Periandros an, vor dem die Athener Sigeion den Lesbiern gutwillig abzutreten sich weigerten, *ἀποδεικνύντες λόγῳ οὐδὲν μᾶλλον Αἰολεῦσι μετεὸν τῆς Ἰλιάδος χώρης ἢ οὐ καὶ σφίσι καὶ τοῖσι ἄλλοισι, ὅσοι Ἑλλήνων συνεπρήξαντο Μενελέῳ τὰς Ἑλένης ἁρπαγάς* (Herod. 5, 94). Heisst dies etwas anderes als dass Pittakos erklärte, das land von Ilion stehe ihm zu, weil seine gattin von Agamemnon abstamme (Laert. Diog. 1, 81) oder überhaupt, weil nachkommen des Achäerkönigs in Mytilene sich befänden? Dort gab es nämlich eine familie *Πενθιλίδαι* (Aristot. Polit. 5, 8, 13), die sich von Penthilos, einem unechten sohne des Orestes [5]), ableitete. Indes, wer als gründer von Lesbos zu betrachten sei, darüber waren die alten uneinig. Pindar (Nem. 11, 43) und Hellanikos [6]) nannten Orestes, wodurch sie mit aller überlieferung in konflikt kamen; auch Penthilos [7]) dürfte schwerlich ausgewandert sein, da er im

4) Steph. Byz. *Ἀρίσβη - - - - ἄποικος Μυτιληναίων* ist, wie Anaximenes v. Lampsakos (Strabo 14, 635) bezeugt, ein irrthum für *Μιλησίων*. Das umgekehrte versehen beging Meineke bei Assos (Steph. index v. *Μιλήτου*).

5) Er kommt zuerst bei Kinaithon vor (Pausan. 2, 18, 6). Mytilene heisst tochter des Pelops *„Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ"* Steph. B. In Polion auf Lesbos befand sich ein heroon des Tantalos (Steph. *Πόλιον*). Da ein kult dieses asiatischen fürsten in Griechenland nicht vorkommt, ist es vielleicht nicht ganz haltlos, wenn wir vermuthen, dass erst auf Lesbos Tantalos mit den Pelopiden verbunden wurde.

6) Schol. Pind. l. c., vgl. Tzetz. Lycophr. 1374. Auf ihn geht wahrscheinlich zurück Steph. B. *Πέρινθος ἀπὸ Περίνθου Κηδαυρίου τοῦ μετὰ Ὀρέστου στρατευσαμένου*. wodurch licht erhalten *Μαριανδυνία . . . ἀπὸ Μαριανδύνου τινος Αἰολέως*, und *Γραικός . . εἰσὶ δὲ καὶ Γραῖκες Αἰολέων οἱ τὸ Πάριον οἰκοῦντες.*

7) Paus. 3, 2, 1, vgl. Steph. Byz. *Πενθίλη πόλις Λέσβου . . . ἀπὸ Πενθίλου.*

Peloponnes nachkommenschaft hinterliess [8]). Die bescheidenste erzählung berichtete, dass mehrere führer den zug leiteten [9]), unter denen Gras, Smintheus und als der vom delphischen gotte zum führer bestimmte Echelaos genannt werden [10]). Diese verschiedenen überlieferungen gaben der vermittlungsphilologie genug zu thun; bei Strabo (13, 582) fällt für jeden etwas ab: Orestes beginnt zwar den zug, kommt aber nur bis Arkadien (so erklärt der harmonistiker zugleich, warum er in Tegea begraben lag), Penthilos erreicht Thrakien [11]); sein sohn Archelaos setzt nach Asien über [12]), Gras endlich gibt dem flusse Granikos den namen, bevor er Lesbos gründet! Andere gelehrte glaubten die traditionen vermitteln zu können, wenn sie die beiden äolischen züge vermengten. So lässt Pausanias (3, 2, 1) Penthilos selbst Lesbos besiedeln, während sein enkel Gras, der sohn des Echelas, die städte auf dem festlande gründet [13]). Eine ähnliche auffassung zeigt ein fragment des Demon (Schol. Eur. Rhes. 244 ed. Vater), nach welchem Orestes auf ein delphisches orakel hin den gedanken der auswanderung fasst; seine nachkommen Teisamenes und Kometes bekümmern sich nicht darum, erst Penthilos geht an die ausführung. Damit bricht das fragment ab, die erzählung sollte aber, wie das sprichwort *ἐπὶ τὸν ἔσχατον Μυσῶν πλεῖν* (vgl. Steph. Byz. *Τῆμνος*) beweist, mit der gründung von Temnos enden [14]).

8) Paus. 5, 4, 2. 7, 6, 2.

9) Antikleides Athen. 14, 466c; Plut. Sept. sap. conv. 20, vgl. De solert. anim. 36, wo er Myrsilos citiert.

10) Eine gänzliche abweichende nachricht findet sich nur Steph. Byz. *Αἰολία: λέγονται καὶ οἱ τὴν Λέσβον οἰκοῦντες Αἰολεῖς ἀπὸ τῶν Αἰόλου παίδων* (*ὡς Δωριεῖς ἀπὸ τῶν Δώρου*), *ἀφ' ὧν ἡ Αἰολικὴ ἀποικία.*

11) Dies geschah sechzig jahre nach dem troischen krieg, also in der zweiten generation. Die nennung von Thrakien kann ich nicht genügend erklären.

12) Er lässt sich nieder bei Kyzikos *περὶ τὸ Δασκύλιον;* daraus erklärt sich Steph. *Δασκύλιον . . . . πέμπτῃ τῆς Αἰολίδος καὶ Φρυγίας* vgl. a. 6). Archelaos scheint aus Echelaos verdorben.

13) Aehnliches scheint Daes sich vorgestellt zu haben, wenn er behauptete (Strab. 13, 612): *ἐν Κολωναῖς ἱδρυθῆναι πρῶτον ὑπὸ τῶν ἐκ τῆς Ἑλλάδος πλευσάντων Αἰολέων τὸ τοῦ Κλλαίου Ἀπόλλωνος ἱερόν.*

14) Auch Velleius 1, 4, 4 vermischt beide züge und spielt mit „*longissimis acti erroribus*" auf die wanderung durch Thrakien an. Aus einer anderen quelle, welche Velleius 1, 4, 3 mit dem ungeschickten „*subsequenti tempore*" aufgibt, stammt 1, 3, 1: *exclusi ab Heraclidis Orestis liberi* (d. h. Penthilos und seine nachkommen) *iacta-*

Zu diesen erzählungen gehört auch, wenigstens was die besiedelung von Lesbos anlangt, die zeitbestimmung in der herodoteischen Homerbiographie c. 38; wenn nämlich die Aeolier 130 jahre später als die Achäer auszogen, so heisst dies, dass die kolonien vier generationen (Orestes, Teisamenos, Kometas, Penthilos) nach dem falle Trojas entstanden. Jene vermischung der Lesbier und der eigentlichen Aeolier ist, wie schon bemerkt, falsch; die führer der letzteren hiessen Malaos (vgl. Steph. B. s. *Τῆμνος*) und Kleuas, sohn des Doros, (Strabo 13, 582) und standen mit den Penthiliden in keiner verbindung [15]).

Somit leitete sich ein vornehmes geschlecht von Mytilene von Agamemnon ab [16]). Woher kamen aber die Aeolier selbst? Freunde unbewiesener behauptungen erblicken in ihnen Achäer, obgleich dafür jeder beleg fehlt. Die hauptmasse der auswanderer rekrutierte sich vielmehr aus Böotiern (Strabo 9, 402 extr. Etym. Magn. v. *Αἰολεῖς*), eine angabe, die durch zahlreiche nachrichten sichere bestätigung findet: die Böotier hiessen nicht blos früher *Αἰολεῖς*, sondern sie werden auch ausdrücklich von Thukydides als stammverwandte (3, 2, 2. 8, 100, 3) der Aeolier und *κτίσται* ihrer städte (7, 57, 5) bezeichnet; noch Strabo berichtet, dass man den zug *Βοιωτικὴ ἀποικία* (9, 402 extr.) genannt habe, schwerlich blos weil er von einem böotischen hafen ausging. Böotier und Aeolier waren durch mundart und durch kulte [17]) verbunden; der vater des Hesiod wanderte gewiss nicht in ein fremdes land, als er von Kyme nach Askra übersiedelte, und der edle böotier Melanippos, dessen nachkommen Pindar (Nem. 11, 37) feiert, zog schwerlich allein nach Asien. Man dürfte wahrlich zufrieden sein, wenn jede nachricht aus dem alterthum so gut und so vielseitig bezeugt wäre, wie die böotische herkunft der Aeolier.

tique cum variis casibus tum saevitia maris quinto decimo anno sedem cepere circa Lesbum insulam.

15) Der den Aeolier allzuwohl gesinnte Strabo sagt freilich: „*καὶ αὐτοὺς ἀπογόνους ὄντας Ἀγαμέμνονος*"; aber davon findet sich keine spur.

16) Pind. Nem. 11, 33 ff. heisst doch wohl in nüchterner prosa nichts anderes als: die familie des Peisandros war unter den ersten ansiedlern. Dass er ein Achäer war, sagt der dichter nicht.

17) Alkaios feierte die Athene von Koroneia (Fr. 9. 10); Thersandros, sohn des Polyneikes, genoss in Elaia heroenehren (Paus. 9, 5, 14); die Böotier holten die gebeine des Hektor aus Ophryneion (Aristodemos bei Schol. Paris. *Β* 1).

So wenig aber die ionischen kolonien nur von Ioniern begründet wurden, ebenso hatte auch Menekles (Etym. Magn. *Αἰολεῖς*) eine gewisse berechtigung, *Αἰολεῖς* als „bunte schaaren" zu deuten. An die Böotier schlossen sich ja auch Lokrer (Steph. *Κάνα*) [18]), Thessalier (Ps. Herod. Vita Hom. 1. 2) und sogar Lakedämonier (Paus. 3, 2, 1) an [19]). Von Achäern aber spricht meines wissens kein einziger alter.

Bevor man die hypothese aufstellte, die Achäer seien nach Aeolis ausgewandert, wäre die frage zu untersuchen gewesen, ob sie überhaupt den Peloponnes und Thessalien verliessen. In letzterem lande gab es fort und fort Achäer, welche die Phthiotis inne hatten [20]). Aus Messenien flohen die edelsten geschlechter nach Athen [21]). In Argos und Lakonien blieben die Achäer in dienstbarem verhältnisse; wer sich nicht fügen wollte, der half den nachkommen des Orestes die Ionier vertreiben und ein neues reich an der nordküste des Peloponnes gründen. Herodot [22]) durfte also sagen, die Achäer hätten die halbinsel nicht verlassen. In der that fand eine massenauswanderung nicht statt, indes suchten einzelne schaaren neue wohnsitze jenseits des meeres und zwar in Kreta [23]), in Unteritalien [24]) und — in Ionien. Wer sagt dies? Ein Ionier oder ein Athener? Nein, der Aeolier Ephoros, aus dem Strabo (8, 364) folgendes erzählt: *μίαν μὲν οὖν τῶν μερίδων τὰς Ἀμύκλας ἐξαίρετον δοῦναι τῷ προδότῃ αὐτοῖς τὴν Λαχωνικὴν καὶ πείσαντι*

18) Die erzählung, dass die Aeolier auf ihrem zuge am lokrischen Phrikionberge halt machten (wie bereits Hellanikos behauptete, vgl. Steph. B. *Φρίκιον ὄρος*), dürfte nichts weiter als ein versuch, Kymes beinamen *Φρικωνίς* zu erklären sein. Ein „homerisches" epigramm (4) spricht von Phrikon als führer der Kymäer; belegen kann ich diesen namen blos aus einem bleitäfelchen von Stura IGA. 372, 393 und einem späten epigramm des Antistius (Anthol. Planud. 243).

19) Dazu passt der name des Doros, dessen sohn Kleuas war: ein sohn des Doros führte die Kreter (Diodor 5, 80, 2).

20) Bursian Geographie von Griechenland I 77; Collitz Griech. dialektinschr. nr. 1329 Ia 14.

21) Paus. 2, 18, 19 (ausser dem königsgeschlechte stammten die Alkmaioniden und Paioniden aus Messenien).

22) Her. 8, 73, welche stelle Pausanias 5, 1, 1 vorschwebte.

23) Diod. 5, 80, 2. Andron (Steph. B. *Δώριον* p. 254, 8 ff. Strab. 10, 475 f.) erweckt durch seinen zu engen anschluss an Homer misstrauen.

24) Antioch. Syr. bei Strabo 6, 264 extr. Es liegt kein grund vor, die worte *τῶν ἐκπεσόντων ἐκ τῆς Λαχωνικῆς* zu streichen.

τὸν κατέχοντα αὐτὴν ἀπελθεῖν ὑποσπονδον μετὰ τῶν Ἀχαιῶν εἰς τὴν Ἰωνίαν [25]).

Gegen diese nachricht dürfte nichts einzuwenden sein, da sich fast aus allen theilen Griechenlands auswanderer an die eigentlichen Ionier anschlossen. Wenn wir die reichhaltigen notizen, welche besonders Strabo (14, 632 ff.) und Pausanias (7, 2) über die gründer der ionischen städte bieten, genauer betrachten, so sind zu unterscheiden die festländischen städte von Milet bis Teos, wo sich die Ionier vereint mit Pyliern (in Milet und Kolophon), Kadmeern (in Priene [26]) und Kolophon), Böotiern und Minyern (in Teos) zuerst niederliessen, und die unionischen kolonien, im norden das euböische Chios, Klazomenai mit auswanderern aus Kleonai und Phleius. Phokaia eine gründung der Phoker (wenn dies nicht blos etymologisches spiel ist) [27]), im süden Samos, welches Epidaurier anlegten. Zuletzt und erst von den alten kolonien aus wurden Erythrai und das früher äolische Smyrna begründet.

Herodot zählt bekanntlich die völkerschaften, welche sich den Ioniern anschlossen, auf (1, 146); von Achäern und Phleiasiern schweigt er, hingegen erwähnt er aus Euböa Abanten [28]) und Dryoper [29]), ausserdem Arkadier [30]) und Molosser. Die letzte angabe ist von besonderer wichtigkeit, da den Epiroten, wie wir sehen werden, eine hervorragende bedeutung in der griechischen sage zukommt. Andere nennen noch auf Paros Kreter (Steph. B) und auf Keos Lokrer (Bursian Geogr. II 469 a. 2). So viel ist jedenfalls klar, dass ausser den Aetoliern und Thessaliern alle stämme Griechenlands in den ionischen kolonien vertreten waren.

Nach erörterung dieser probleme könnte ich nun die ansprüche der Aeolier und Ionier auf die einzelnen homerischen helden ab-

25) Die genealogische verbindung des Achaios und Ion, die schon bei Hesiod (Fr. 32), wie es scheint, angenommen war, ist schwerlich blos durch die peloponnesische nachbarschaft veranlasst.

26) *Καδμεῖοι οἱ Πριηνεῖς* Hesych. aus Hellanikos, vgl. Phanodikos bei Laert. Diog. 1, 83; *Κάδμη* beiname Prienes Strabo 14, 636.

27) Doch nennt sie schon Herodot (1, 146) unter den genossen der Ionier; auch in Phokaia gab es nachkommen der Kodriden (Charon Fr. 6).

28) Ion bezeichnet jedoch die Abanten auf Chios als vorgriechische bevölkerung, wie die Karier (Paus. 7, 4, 9).

29) Auf Kythnos, das *Δρυοπὶς* hiess (Steph. Byz.).

30) Auf Paros nach dem sogenannten Herakleides polit. 8, 1. (Steph. Byz. *Πάρος*).

wägen; aber man befindet sich hier auf unsicherem boden. Wie das altgriechische epos die göttergestalten poetisch umgebildet hat, so schaltet die dichterische phantasie höchst willkürlich mit der heldensage; gerade dadurch dass sie die heroen zu gemeinsamer thätigkeit verbindet, streift sie ihnen die lokalen individuellen züge ab und behandelt sie mehr typisch. Zu dieser vermischung haben die kolonien mit ihrer mannigfaltigen bevölkerung unstreitig viel beigetragen[31]). Wenn nun die natur der griechischen götter nicht sowohl aus dem alten epos als vielmehr aus den beinamen und bräuchen der lokalkulte zu erforschen ist, dürfte es auch auf dem gebiete der heroengeschichte die erste aufgabe sein, der eigentlichen heimath der heldensagen nachzugehen, indem man die lokalen spuren derselben aufsucht. Die dinge freilich, welche nur für die neugierde müssiger reisenden und den beutel der custoden da waren, wie Nestors palast und ochsenstall, der speer des Achilleus, der feigenbaum bei Ilion und so vieles andere, wie auch die gründungsgeschichten von tempeln, endlich die zahlreichen gräber, sofern keine ceremonien damit verbunden waren, mögen bei seite bleiben. Aber die griechische religion gibt uns in dem heroenkultus ein wichtiges hülfsmittel an die hand; denn religiöse einrichtungen pflegen, zumal bei einem volke, das den heutigen Griechen in peinlicher beobachtung äusserlicher ceremonien nichts nachgab, am längsten zu dauern; daneben verdienen die stammbäume vornehmer geschlechter beachtung, weil auch die geschlechterorganisation der griechischen bürgerschaft mit dem heroenkult zusammenhing. Eine zusammenstellung solcher überbleibsel, soweit sie helden der Ilias betreffen, mag zwar für die geschichte mit grösster vorsicht zu benutzen sein, aber besonders auf die entstehung und umbildung des hellenischen sagenschatzes licht werfen.

Das geschlecht der Aiakiden hat in allen theilen Griechenlands spuren hinterlassen. Was Thessalien, wohin die alten epiker[32]) den sitz der familie versetzen, anlangt, so empfing Peleus

31) Vgl. über Tarent Ps. Aristot. Mir. aud. 106.

32) Die meisten gesänge der Ilias (*AB²IT*, auch *A* 766. *Π* 13) betrachten Phthia als ihr reich, während *N* 686. 693 die Phthier von den Myrmidonen verschieden sind. Die kleine Ilias nannte, wenn wir Tzetzes in Lyc. 1263) glauben dürfen, Pharsalos, in dessen nähe das Thetideion stand. Alt ist auch die verbindung mit Skyros, wo es später einen Achilleushafen gab (Bursian Geogr. II 391).

in Pela menschenopfer [33]) und seine gattin Thetis besass bei Pharsalos ein berühmtes heiligthum (Bursian Geogr. v. Griech. I 75). Im nahen Epirus opferten die Molosser dem Achilleus [34]) und betrachteten Neoptolemos als ahnherrn ihres fürstenhauses (Welcker Ep. cyklus II 291). Mittelgriechenland hat einen kult des Achilleus in Tanagra (Bursian a. o. I 223 a. 1), zu dessen gebiete das berühmte Aulis gehörte, und das heilige grab des Neoptolemos in Delphi [35]) aufzuweisen. Achilleus wurde aber auch in Olympia (Paus. 6, 23, 3) und besonders von den Lakedämoniern verehrt [36]), bei denen auch seine mutter heiligthümer besass (Paus. 3, 14, 4. 22, 2). Endlich war der ahnherr Aiakos heros von Aigina (Roschers Lexikon sp. 113).

Auch Odysseus, dem ein orakel bei den ätolischen Eurytanen (Aristot. und Nikandr. bei Tzetz. Lyc. 799) und ein heroon in Sparta (Plut. Quaest. Gr. 48) geweiht waren, erfreute sich grossen ansehens, zumal da, wie bereits die telegonie andeutete, die thesprotischen fürsten von ihm abstammten [37]).

Agamemnons kult gehört sowohl den Achäern selbst, bei denen seine nachkommen weiter herrschten, als den städten, wo er regierte, Sparta [38]) und jedenfalls Mykenä an, wie sein herold

33) Monimos bei Clem. Al. protr. 3 p. 36 Pott. *ἐν Πελλῃ τῆς Θετταλίας* (Cyrill. c. Iul. IV p. 428c *Πελλήνῃ*). Die stadt hiess wohl *Πέλα* (vgl. *B* 736); Stephanos führt sie unter *Πέλη* und *Πέλλα* auf.

34) Sie gaben ihm den beinamen *Ἄσπετος* (Aristot. bei Hesych. = Fr. 121 M. Aristonikos bei Ptol. Heph. 1 p. 183 W. Plut. Pyrrh. 1). Mit der epirotischen Achilleussage hängt vielleicht zusammen, dass er in der Ilias den Zeus von Dodona anruft (K. Völcker in Zimmermanns Allg. schulzeitung 1831 abth. II sp. 312).

35) Es fand jedes jahr eine todtenfeier statt (Paus. 10, 24, 6, vgl. 1, 4, 4. 10, 23, 2. Pind. Nem. 7, 44 ff. Heliod. 3, 5). Nicht wenige Delphier trugen den namen *Αἰακίδης*.

36) Er hatte einen tempel in Sparta (Paus. 6, 20, 8), erbaut von Prax, dem eponymos der *Πράκτες* (Steph. *Πρακτία*, Drakon p. 19. 80, vgl. Hesych. Paus. 1, 11, 1. Anaxagoras bei Schol. Apoll. Rh. 4, 814), und in Brasiai, wo jährlich ein fest gefeiert wurde (Paus. 3, 24, 5). Paus. 3, 25, 4 erwähnt einen lakonischen *Ἀχίλλειος λιμήν*.

37) Welcker Ep. cykl. 2, 302 und U. v. Wilamowitz Hom. untersuch 189; nach Stephanos von Byzanz gründete er Buneima in Epirus. Auch der neunzehnte gesang der Odyssee bringt Odysseus mit den Thesprotern zusammen.

38) Hier verehrte man jedoch *Ζεὺς Ἀγαμέμνων* (Staphylos bei Clem. Al. protr. 2 p. 32 Pott.), zu vergleichen mit seiner tochter *Ἄρτεμις* oder *Ἑκάτη Ἰφιγένεια* (Paus. 1, 43, 1. 2, 35, 1). [Ueber ein scepter des Agamemnon, das die Chäroneer heilig hielten, äussert sich Pausanias (9, 40, 11 f.) so konfus, dass man nicht ersieht, warum ein an der grenze von Phokis und Böotien gefundenes scepter gerade das

Talthybios zugleich in Sparta (Herod. 7, 134. Paus. 3, 12, 7. 7, 24, 1) und in Aigai (Paus. a. o.) todtenspenden erhielt; überdies gab es in ersterer stadt ein geschlecht von herolden, das sich Talthybiaden nannten (Herod. a. o.). Ebenso blieb Diomedes in Argos heros der stadt und ahnherr eines geschlechtes (Plut. Quaest. Gr. 48), aber er begleitete auch die auswandernden Achäer nach Metapont, von wo sich seine verehrung über andere orte Italiens ausbreitete [39]).

Alle übrigen heroen gehören einem einzigen bestimmten lande an. Protesilaos hatte in Phylake einen temenos mit spielen (Bursian I 80 a. 4). Aias Oileus war von jeher den Lokrern eigen [40]). Ueber die heimath seines namensvetters theilt die alte Ilias nichts mit [41]), aber alles weist darauf, dass der Telamonier aus Megara stammt. Dort gab es eine Athena Aiantis (Paus. 1, 42, 4), welche der Athena Iasonia und dem Apollon Iasonios von Kyzikos (Schol. Apoll. Rh. 1, 955. 966) entspricht; im megarischen Byzanz hatte Aias einen altar (Hesych. Miles. 16 bei Müller Frg. hist. IV 149, ebenso Achilleus) und Aianteion haben die Rhodier im Troerlande angelegt (Plin. NH. 5, 125). Dagegen kommt, wie es scheint, dem kulte des Aias auf Salamis und in Athen (Roschers Lexikon sp. 132) kein hohes alter zu. Um ihn dem äolischen stamme zuzuweisen, genügt das patronymicum *Τελαμώνιος* nicht, da die Aeolier solcherlei formen nicht neu schufen, sondern, wie das sanskrit und lateinische namen beweisen,

des Atriden sein soll]. In der Ilias — ich nehme natürlich den schiffskatalog aus — ist Menelaos nirgends könig von Sparta, abgesehen von der episode *Γ* 383–448, nach welcher (v. 387 und 443) Helena aus Lakedaimon kam. Vielmehr beherrscht in der Presbeia Agamemnon Messenien, also doch auch Lakonien. Stesichoros und Simonides machten ihn zum herrscher von Sparta (Schol. Eur. Or. 46). Wenn aber der dichter der telemachie Agamemnon auf der heimfahrt zum vorgebirge Maleia kommen lässt (*δ* 514), hat er nicht jenes im sinne, sondern bezeugt aufs neue seine geographische ignoranz.

39) Polemon Fr. 23 (Schol. Pind. Nem. 10, 12). Strabo 5, 215 (eine für diesen kult gefertigte legende theilen Timaios und Lykos bei Tzetz. ad Lyc. 615 mit); über Kerkyra vgl. Heraclid. polit. 27 M. Im lande der Daunier waren auch Heroa des Kalchas und Podaleirios (Strabo 6, 284, vgl. Lycophr. 1047 ff.).

40) *N* 712, vgl. Roschers Lexikon sp. 137 f. Lokal ist die ausrüstung seiner leute (*N* 712 ff.) wie seine eigene (*B* 529). In den kämpfen der Ilias tritt er blos *M*—*Ξ* an der seite des Telamoniers hervor.

41) U. v. Wilamowitz Hom. unters. p. 244 f.

aus der alten sprache beibehielten, als die übrigen stämme andere mittel gewählt hatten[42]). Nach Messenien gehört Machaon[43]), da er selbst zu Gerenia (Paus. 3, 26, 9) und seine söhne zu Pharai (Paus. 4, 3, 2) ein heiligthum besassen. Die familie der Neleiden aber zog aus Messenien[44]) nach Athen und von hier nach Ionien, wo sie die königswürde inne hatte.

Die starken abweichungen von der epischen sage beweisen die unabhängigkeit dieser lokaltraditionen; in den kolonien hingegen gab oft erst das epos zu derartigen heroenkulten anlass, wie z. b. die verehrung der troischen *tumuli* deutlich zeigt. Solche nachrichten haben natürlich ebensowenig werth, als die unzähligen traditionen, welche an namensgleichheit anknüpfen; so gab blos der name Salamis veranlassung, dass sich die kyprischen könige dieser stadt von einem salaminischen heros und zwar, da Aias vor Troja begraben lag, von seinem bruder Teukros ableiteten[45]). Echte achäische tradition ist es hingegen, wenn Diomedes, vereint mit Athene, und Aglauros, eben dort menschenopfer erhielt (Porph. Abst. 2, 54). Im nahen Pamphylien fanden sich erinnerungen an Mopsos, Leonteus und Polypoites (Welcker Ep. cykl. I 285), die wir schon aus Kallinos (Strab. 14, 668) belegen können. Die asiatischen Dorier verehrten, wie erwähnt den Telamonier Aias; ausserdem schreibt Pausanias den Rhodiern einen kult der *Ἑλένη Λενδρῖτις* (3, 19, 10) zu.

Es bleiben also die Ionier und Aeolier. Die verehrung des

42) Die epiker wechseln nach bedürfnis zwischen *Τελαμώνιος* und *Τελαμωνιάδης*, indem sie von jenem nom. akk. vok., von diesem (weil *Τελαμωνίου* und *Τελαμωνίῳ* nur vor vokalen zulässig sind) genitiv und dativ bilden. Ausnahmen sind das misstönende *Τελαμωνίου οὐδ' N* 702 und *Τελαμωνιάδης Ψ* 838 Gegen die ansprechende vermuthung, *Τελαμών* (Träger) sei dem Aias seines berühmten schildes wegen zum vater gegeben wie *Κύρνος* zum sohne (U. v. Wilamowitz Hom. unters. p. 246) habe ich nur das bedenken, dass *τελαμών* kein spezieller ausdruck ist, sondern allgemein „band" bezeichnet. Poseidons sohn Telamon war zu Halikarnass der eponymos eines priestergeschlechtes (CIG. II p. 450).

43) König des thessalischen Trikka ist Machaon *B* 729. *Δ* 202.

44) Für die Ilias ist Nestor herr von Pylos, aber die formel *Γερήνιος ἱππόται Νέστωρ* weist auf Gerenia. Während diese doppelte überlieferung bei Homer unvermittelt steht, hat der verfasser des frauenkataloges (Fr. 45 Fl.) bereits einen kompromiss ausgeklügelt.

45) Ein zweig der familie bekleidete die würde von priesterkönigen in Olba bei Soloi (Strab. 14, 672 extr., vgl. Eckhel Doctr. numm. vett. III 64 ff).

Achilleus bei den Milesiern lässt sich nicht in abrede stellen; dafür zeugen die Achillesquelle (Aristobulos bei Ath. 2, 43d)[46] und vor allem die heilige insel Leuke, deren schon Arktinos gedenkt[47]. Nicht weit von Milet lag im Maiandrosthale ein Ἀχίλλειον, das seinen befestigungswerken die erwähnung bei Xenophon (Hell. 3, 2, 17. 4, 8, 17) verdankt[48]. Agamemnon empfing zu Klazomenai, wohin sein kult jedenfalls mit den aus Kleonai und Phleius ausgewanderten Achäern gekommen war, heroenehren (Paus. 7, 5, 11). Mit dem orakel von Klaros stand der seher Kalchas in verbindung (Kallinos bei Strab. 12, 570). In der ionischen kolonie Elaius galt das grab des Protesilaos als heilig (Paus. 1, 34, 2, vgl. 3, 4, 6). Wenn Idomeneus und Meriones in Milet, so viel wir wissen, keine spuren hinterlassen haben, so bestätigt uns dies, dass blos die grammatiker jene vorionischen Kreter nach bekannter methode aus ihrer heimath vertrieben, damit sie die homonymie des kretischen und ionischen Miletos und Sarpedon[49], vielleicht auch des Kaunos bequem erklären könnten. Das königthum der Neleiden ist so bekannt, dass es keines beleges bedarf. Odysseus endlich bezeichnet man allgemein, wenn irgend einen, als ionischen helden, so dass hier der mangel eines urkundlichen beleges meiner theorie nicht eintrag thun wird.

Wenn schon in Ionien so viele reste der heldensage sich finden, wie viel mehr müssen „die nachkommen der Achäer" aus ihrer ruhmvollen geschichte bewahrt haben? Vielleicht gelingt es der gelehrsamkeit eines modernen Ephoros, zu den Penthiliden eine andere spur hinzuzufinden. Mir ist nur eine ausnahme bekannt geworden, und diese bestätigt gerade die regel. Ich meine das heroon des Palamedes, welches die Aeolier nahe dem Lepetymnos errichtet hatten[50]. Demnach traf die äolische einwirkung nicht

46) Höchst interessant ist die legende: ἀφ' ἧς οἱ Μιλήσιοι περιφέρασθαί φασι τὸν ἥρωα ὅτι ἀπέκτεινεν Τράμβηλον τὸν τῶν Λελέγων βασιλέα (Parthenios Erot. 26 versetzt diesen kampf nach Lesbos).

47) Alkaios Fr. 48a u. a. s. Roscher Lexikon der griech. und röm. mythol. sp. 53 ff.

48) Ohne zweifel versteht Stephanos dieses unter dem φρούριον Ἀχίλλειον, obgleich er es in die nähe von Smyrna verlegt.

49) Diese absicht merkt man recht deutlich bei Ephoros (Strabo 14, 634 ex.), nach welchem der milesische Sarpedon aus dem kretischen Miletos kam.

50) Philostr. Vita Apoll. 4, 13. Tzetz. Lyc. 384. 1093. Die Pa-

sowohl die älteste als vielmehr die jüngere zeit des epos, wofür sich weiter unten eine bestätigung finden wird.

Da mein bestreben dahin geht, hier blos beglaubigtes material beizuschaffen, unterlasse ich es, diese lokalsagen mit dem sagenschatze der Ilias in beziehung zu setzen; er hat, wie gesagt, den lokalcharakter verloren, indem die poetische phantasie aus den sagen der einzelnen stämme, die sich in den ionischen kolonien zusammenfanden, das ihr kongeniale herausgriff und frei schöpferisch behandelte. Dieses ungehinderte walten der einbildungskraft entfaltete sich ganz besonders in den sagen, welche sich auf die barbarischen gegner der Achäer beziehen. Legen wir hier denselben massstab wie bei den Griechen an, so zeigt sich die ganze dürftigkeit der thatsächlichen grundlagen, obgleich beispielsweise bei zahlreichen städtegründungen die namen des Aeneas und Helenos erscheinen; sie dienen in der regel nur leerem namensspiel. Auf europäischem boden wurzelt Alexandra (Kassandra), der man in dem alten Amyklai opferte (Paus. 3, 19, 6). Dagegen dürfte Olympias, als sie ihre ahnen zu Neoptolemos und Helenos hinaufführte (Theopomp. fr. 232), in letzterem nicht einer tradition gefolgt sein, sondern die auf die Nosten zurückgehenden erzählungen ihrer eitelkeit dienstbar gemacht haben; freilich fällt es auf, dass in dem verzeichnisse der Molosserkönige bei Julius Valerius (1, 43) auch ein Priamos vorkommt. In Kleinasien selbst flossen traditionen von Troas und Lykien zusammen. Sarpedon wurde, obgleich er auch in Kilikien [51]) und Thrakien [52]) anscheinend bekannt war, hauptsächlich in Lykien verehrt, nicht minder war Glaukos [53]) ein heros desselben volkes. Ihnen gesellt sich aber auch Pandaros zu, da er zu Pinara ein heiligthum besass (Strab. 14, 665), und dadurch fällt auf die zweifachen Lykier der Ilias ein eigenthümliches licht. Gehen wir nämlich von der thatsache aus, dass Pandaros ein heros der historischen Lykier war und

lamedessage gehört Euboia an; auch hier gab es einst Aeolier (Strab. 10, 447. Plut. quaest. Gr. 22).

51) Hier als *Ἀπόλλων Σαρπηδόνιος* Diod. 32, 10, 2. Zosimos 1, 57; dazu gehörte wohl die *Σαρπηδονία πέτρα* (Schol. Apoll. 1, 211. 216).

52) Dort gab es, wie in Kilikien eine *Σαρπηδονία πέτρα* mit Poseidontempel; dieser Sarpedon hiess daher sohn des meeresgottes (Apoll. 2, 5, 9, 13).

53) Dies darf man aus *Γλαύκου δῆμος* (Alex. Polyh. bei St. s. v.) schliessen.

andere Lykier sonst nicht bekannt sind, so dürfte sich folgende annahme empfehlen: nach der einen tradition waren Sarpedon und Glaukos vor Troja die führer der Lykier, nach der anderen Pandaros. Diese verschiedenheit suchte man künstlich zu vermitteln und, da der weniger bekannte mann vor dem berühmteren zurückstehen musste, liess man Pandaros gewissermassen auswandern. Aber warum gerade nach Zeleia? Der dichter deutet, wie ich glaube, durch Δ 101—3 (= 119—21) klar an, dass in Zeleia der Ἀπόλλων λυκηγενής verehrt wurde; denn nur an dieser stelle der homerischen gedichte führt Apollo jenen beinamen [54]).

Bei der besprechung der troischen sagen gehen wir von der berühmten stammtafel Υ 215 ff. aus. Dardanos und Tros sind nichts anderes als eponymen, Erichthonios blos die personifikation des autochthonenthums, die natürlich von einem ionischattischen dichter herrührt [55]). Von ihren nachkommen sondert sich Ganymedes ab, über dessen nationalität nicht in zweifel sein wird, wer sich erinnert, dass Hebe zu Phleius Ganymeda hiess (Paus. 2, 13, 3) [56]). Die übrigen bilden zwei geschlechter, deren eines in Ilion herrschte, weshalb es von dem eponymos Ilos und Laomedon, dem „herrscher" ausgeht. Der name des Priamos ist unzweifelhaft asiatisch und verhält sich zu der äolischen (d. h. von Alkaios oder Sappho gebrauchten) form Πέραμος (nicht Πέρραμος) wie Πρίασος zu Πέρασος [57]). Ebenso darf man Hekabe nicht auf eine griechische wurzel zurückführen und, dem beispiele der Griechen folgend, mit Ἑκάτη der schwester des Ἕκατος [58]) verwechseln. Unter

54) Bekanntlich ist auch der Xanthos in die Troas verlegt, oder etwa nur der gott Xanthos? Der verfasser von Υ 74 hat richtig erkannt, dass der Skamander als gott (in Φ und Ξ 434 = Ω 693) diesen namen empfängt; die späte stelle Θ 560 verkennt dies. Daraus ergiebt sich zugleich, dass Ζ 4 die aristarchische lesart μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων falsch ist (Fr. Schöll Rhein. mus. 37, 125) und der alte dichter an jener topographischen verkehrtheit keine schuld trägt.

55) Der stammbaum stimmt mit der altattischen sage ausserdem dadurch überein, dass Erichthonios den zweiten platz einnimmt.

56) Vielleicht stammt der mythos aus Euboia (Athen. 13, 601 f).

57) Zur vergleichung bieten sich Πρωίνη und der in Sardes und auf Chios vorkommende ortsname Πρίων, auch vielleicht Πρίαπος. Das suffix -αμος ist kleinasiatisch, vgl. Ἴμβραμος.

58) Wegen der besprochenen wichtigkeit der Lykier verdient aufmerksamkeit, dass Apollo, wie Stesichoros (Fr. 19) erzählte, Hekabe nach Lykien rettete.

den zahllosen söhnen des Troerkönigs vertritt Paris das asiatische element durch ausrüstung und namen [59]); doch auch Hektor darf man nicht zu den gebilden der dichterphantasie rechnen. Das verbieten der ihm geweihte hain zu Ophryneion (Strab. 13, 613 extr.) [60]) und die nachricht des Hesychios, die Phrygier hätten ihn *Δαρεῖος* genannt. Offenbar führte Hektor im asiatischen kulte sei es von Ophryneion sei es anderswo diesen asiatischen beinamen. Die Ionier aber hiessen ihn, um das andenken eines königs von Chios zu ehren, Hektor [61]). Die übrigen Troer tragen zum grössten theile griechische, zahlreiche auch lokalnamen (wie *Ἴμβριος*, *Μαίων*, *Σκαμάνδριος*) [62]); doch kommen gegen dreissig ungriechische namen vor, die wohl eine besondere besprechung durch einen fachmann verdienten [63]). Um jedoch auf unseren stammbaum zurückzukommen, so lesen wir auch den Tithonos unter den brüdern des Priamos. Dieser liebling der Eos scheint ebenfalls einen ungriechischen namen zu führen, gehört aber doch nicht zur troischen sage, sondern hat blos die aufgabe, den hülfszug des Memnon zu motivieren. Wenn nun mit recht angenommen wird, dass erst Arktinos die Aethiopen nach Troja führte, wird man sich auch entschliessen müssen, jene Aeneasscene zeitlich der Aethiopis nachzusetzen.

Das geschlecht des Anchises unterscheidet sich wesentlich von dem des Priamos. Assarakos und Kapys klingen wahrlich anders als Ilos und Laomedon und machen es daher wahrscheinlich, dass die namen Anchises und Aineias, wiewohl sie auch auf griechischem

59) Vgl. *Πάρος*, *Πάριον*, auch pers. *Παρύσατις*.

60) Der ort heisst *Ὀφρύνειον* (CIA. I 274), nicht *Ὀφρύνιον*.

61) So gehört Chryses der alten geschichte von Paros (Apollod. 2, 5, 9, 3. 3, 1, 2, 6) an und Patrokles heisst der gründer von Samos (Themistag. bei EtM. 160, 23).

62) Einige sind nicht einmal abgeleitet, sondern blosse ortsnamen wie *Αἴσηπος*, *Πήδασος*, *Πύρασος*; auch dies entspricht dem gebrauche der asiatischen Griechen. So steht IGA. 491 nicht blos *Μαιάνδριος*, sondern auch *Αἴσηπος*, CIG. 3600 und 3623 *Σκάμανδρος*, auch CIA. III 1023. 1081. 1138. 1163.

63) Lykisch scheinen *Μάρις* (vgl. *Μερι -μαυασα* CIG. III 4216, *Μερινδασηι* ib. 4300 v, armen. *Μεριθάτης* 6559) und *Πύρις* (vgl. *Πυρίμαυς*), karisch *Ἀμισώδαρος* (vgl. *Πιξώ-δαρος*; armen. *Ἀξι-δάρης*), phrygisch *Δάρης*, lydisch *Κροῖσμος* (vgl. *Κροῖσος*) und *Πάλμυς* (vgl. *πάλμυς* Hipponax 1, 2). Wenn *Ὑρτιος* (*Ξ* 512, vgl. *Ὕρτακος* *N* 759) mit lyk. Urtjä (Savelsberg, Lykische sprachdenkm. II 130 f.) identisch ist, kommt ihm vielleicht die aspiration nicht zu.

boden vorkamen, den Vorderasiaten gleichfalls nicht fremd waren. Nach der *vaticinatio ex eventu* *Υ* 307 f. (nachgeahmt Hymn. 4, 196 f.) herrschte bekanntlich Aeneas nach Ilions falle über die Troer und der dichter stellt dies als den willen des Kroniden hin. Wiederum harmoniert er darin mit Arktinos, der den Aeneas noch vor der zerstörung die stadt verlassen [64]) und nur die kopie des Palladion den Griechen in die hände fallen liess, während das echte im lande blieb und somit die herrschaft der Aeneaden verbürgte (Dion. Hal. 1, 69). In Skepsis herrschten nun zwei fürstengeschlechter, die sich nachkommen des Skamandrios und Askanios nannten und noch in der zeit der demokratie gewisse ehrenrechte bewahrten (Strab. 13, 607 aus Demetr. Sceps., vgl. Konon Hist. 46). Dieses ungewöhnliche doppelkönigthum legten sich die historiker so zurecht, dass Askanios (oder auch Aeneas) den sohn Hektors in das troische reich einsetzte. Die erzählung wäre ganz einfach, wenn man nicht eine aetiologische fabel damit vermischt hätte. Damit nämlich der name des askanischen sees erklärbar wäre, musste Askanios zwischen der zerstörung Ilions und der einsetzung des Skamandrios sich einige zeit an jenem see aufhalten. In dieser form stand die erzählung schon bei Hellanikos [65]), der uns leider den sitz der regierung nicht nennt. Statt Skepsis setzte aber eine quelle des Stephanos (v. *Ἀρίσβη*) Arisbe, für welches auch Abas (Serv. Verg. Aen. 9, 264) stimmt [66]). Skamandrios passiert demnach für einen sohn Hektors, obgleich das homerische epos nur einen knaben kennt. Aber berichtet der dichter nicht *Ζ* 402: *τὸν Ἕκτωρ καλέεσκε Σκαμάνδριον, αὐτὰρ οἱ ἄλλοι Ἀστυάνακτ'· οἶος γὰρ ἐρύετο Ἴλιον Ἕκτωρ?* Wer denkt so klein

64) Homer weiss noch nichts davon, dass Anchises in Ilion wohnt; er ist ihm *ἄναξ ἀνδρῶν* *Κ* 268, aller wahrscheinlichkeit nach der Dardaner, wie der verfasser des Troerkataloges angab (*Β* 819; hier heissen sie *Δαρδάνιοι*, immer noch besser als *Δαρδανίωνες* *Η* 414. *Θ* 154). Dieses volk hängt mit den Troern so enge zusammen, dass für Homer Priamos als *Δαρδανίδης* (*Ε* 159. *Ν* 376. *Ω* 171. 354. 631) gilt.

65) Bei Dionys. 1, 46 f. Mit C. Müller Frg. hist. Gr. I p. 62 den absatz über die rückführung dem historiker abzusprechen, dürfen uns die allgemeinen schlussworte des Dionys *περὶ τῆς Αἰνείου φυγῆς* nicht bewegen. Vgl. auch Nikolaos Damasc. bei Steph. Byz. v. *Ἀσκανία*.

66) Der späte Abas ist freilich nicht genau, indem er Astyanax und Aeneas nennt. Die rückführung begründet er durch die feindschaft des Antenor.

von dem dichter der Andromachescene, dass er ihm zutraut, er habe diesen apparat um eines dürftigen wortspieles willen aufgeboten? Vielmehr hatte der sänger hier eine doppelte sage vor sich, die er nicht unfein vermittelte. Astyanax scheint gleich Telemachos und ähnlichen söhnen ihres vaters reine erfindung der epiker; da er also nicht in der volkssage haftet, verfällt er bei Ilions fall dem tode. Den Skamandrios dagegen gab, wie es scheint, die einheimische sage dem Hektor zum sohn [67]), aber das epos nennt ihn sonst nicht, um des Priamos ganzes geschlecht vollständig untergehen zu lassen. Wer den Homer als unfehlbar betrachtete, musste Hektors nachfolger als bastard betrachten; und dies that Anaxikrates, dessen erzählung (Schol. Eur. Andr. 224) ich folgendermassen herstelle: *Οἱ δ' ἀμφ' Αἰνέαν* (cod. *ἑνέαο*) *καὶ Σκαμάνδριον τὸν Ἕκτορος υἱὸν καὶ πρεσβύτερον — ἦσαν δ' αὐτῷ οὗτος μὲν νόθος <ἐκ ....., ἐξ Ἀνδρομάχης δὲ Ἀστυάναξ>* [68]) *ὃς* [*ἐ*]*κατελείφθη καὶ ἀπόλλυται — οὗτοι δὲ διασώζονται. Σκαμάνδριος δὲ ἀφίκετο εἰς τ' Ἄρισβαν* (oder *εἰς τὰ Ἴδαῖα*, cod. *εἰς ταυαΐδα*), *Αἰνείου δὲ Ἀγχίσης ὁ πατὴρ* [*ἐ*] *καὶ ἄλλοι τινὲς παῖδες αὐτοῦ* (vgl. Hellan. fr. 127 extr., cod. *αὐτῶν*) *καὶ Ἀγέστης οἰκεῖος ὢν τῷ Ἀγχίσῃ καὶ Αἰνέας <αὐτὸς> εἰς Δάρδανον μεταπίπτουσι.* Da später nach Skepsis milesische kolonisten kamen, darf man die den Aeneaden wohlwollende überlieferung als ionisch bezeichnen. Dagegen lagen die Aeolier mit diesen fürsten in streit [69]), weshalb ihnen viel daran lag, auch die moralischen grundlagen ihrer herrschaft zu untergraben. Daher stammen nun die sagen von der auswanderung des Aeneas, die schon vor Hellanikos [70]) für das sechste jahrhundert eine münze des thrakischen Pallene bezeugt (Roschers Lexikon sp. 167).

67) Mit *Σκαμάνδριος* vergleichen sich *Σκαμανδρώναξ* (Collitz Dialektinschr. 319, vgl. p. IV) und *Σκαμανδρότιμος* CIG. 3603. Häufiger ist *Σκάμανδρος* vgl. p. 215, a. 63. Als führer der aus Europa einwandernden Phrygier nannte ihn Xanthos (Apoll. bei Strab. 14, 680).

68) Eine zeile fiel aus.

69) Uebertrieben ist jedoch Schol. Υ 307 *οἱ δέ φασιν ὅτι Αἰολεῖς ἐξέβαλον τοὺς ἀπογόνους Αἰνείου.*

70) Hellanikos führt Aeneas nur nach Thrakien; daher ist *ὁ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τὰ καθ' ἑκάστην πραχθέντα συναγαγών* (Dionys. ant. 1, 72), der schon von seinen italischen fahrten weiss, von Hellanikos verschieden. Ueber die kleine Ilias vgl. Cobet zu Schol. ant. in Eur. Andr. 14.

Bedeutend wichtiger als die asiatischen traditionen waren für die ausbildung der troischen sage die denkmäler, welche die phantasie der Griechen anregten [71]). Vor allem haben die zahlreichen tumuli am Hellespont (von der Besika-bucht bis zum kap Tosch-Taschy) die anschauung erregt, dass hier zahlreiche helden und zwar führer eines heeres, das vom meere her kam, gefallen seien. Für Griechen verstand sich ihre herkunft von selbst. Auch die sage, die der Ilias selbst zu grunde liegt, scheint gerade von den zwei berühmten tumuli bei Sigeion auszugehen; denn wir haben hier einerseits das moment der absonderung von den übrigen, die, jetzt noch vier an der zahl, bei der bucht von Rhoiteion aufragen, andererseits die enge verbindung von zwei helden, die noch im tode vereinigt sein wollten [72]). Dass die heldensage wirklich mit den hohen grabhügeln zusammenhing, zeigen besonders *H* 87 ff. und auch *α* 238 f. = *ξ* 369 f. *τῷ κεν οἱ τύμβον μὲν ἐποίησαν Παναχαιοὶ ἠδέ κε καὶ ᾧ παιδὶ μέγα κλέος ἤρατ' ὀπίσσω*, *δ* 584 *χεῦ' Ἀγαμέμνονι τύμβον, ἵν' ἄσβεστον κλέος εἴη* (vgl. *ω* 80 ff.), wo der zusammenhang zwischen sage und grabmal besonders klar hervortritt. Die denkmäler im binnenlande blieben dagegen, wie es scheint, für die sagenpoesie unfruchtbar [73]). Auch das jährlich von vögeln besuchte grab des Memnon, dessen vielleicht schon Hesiod (fr. 146 Fl.) gedachte, lag am meere, nahe dem ausflusse des Aisepos (Welcher Ep. cykl. 2, 206 f.). Die troischen sagen sind also nicht vom festlande, sondern vom Hellespont aus durch seefahrer entstanden.

Zur prüfung dieser annahme verlohnt es sich, die lokalkenntniss der homerischen dichter in kürze zu untersuchen. Fürchte aber niemand, dass ich die zahl der unberufenen, die über die au-

71) So knüpft sich an das frauenbild am Sipylos die Niobesage; auch in der Troas zog das bild eines löwen am Ida eine sage nach sich (Varro bei Nonius p. 483, 13). Manche Amazonensagen, die vielleicht zuerst mit gräbern (*B* 814) zusammenhängen, könnten gleichfalls aus einer phantastischen deutung eingehauener oder aufgestellter bildwerke (vgl. z. b. das bekannte epigramm *Χαλκῆ παρθένος εἰμί* u. s. w.) entstanden sein.

72) Ich erinnere an die unzähligen deutschen sagen, die sich an zwei nahe gelegene burgen anschlossen.

73) Die bei Homer erwähnten gräber des Aisyetes *B* 793, des Ilos *A* 371 und der amazone Myrine *B* 814 dienen blos als staffage. Aufmerksamkeit verdienen *Z* 419 f., die nicht blosses phantasiegebilde sein könnten.

topsie Homers ihre ansicht ausgesprochen haben, vermehre. Hier seien vielmehr die nachrichten über die Troas und ihre umgebung überhaupt untersucht, da sich daraus hoffentlich ein fingerzeig für die nationalität des homerischen epos entnehmen lässt. Der katalog der troischen streitkräfte mag vorläufig bei seite bleiben. Am Hellespont nennt Homer zunächst die beiden vorgebirge, zwischen die er das griechische lager versetzt, (Ξ 36) und die mündung des Skamandros (στομαλίμνη Ζ 4 schol.). Ueber Ἀίσηπος und Ἀισηπίη äussert er sich nur Υ 216 bestimmter. Den fürsten der am Selleis (Μ 97) gelegenen stadt Arisbe hebt er Μ 9 besonders hervor; Φ 43 vermittelt sie den verkehr zwischen Thrakien und Imbros. Es folgt nach osten Perkote, ein hafenplatz für Thrakien (Α 229), aus dem ein hochgeehrter held und ein ausgezeichneter seher stammen[74]). Abydos (Α 500) und Paisos (Β 612) erlangen nur gelegentlich erwähnung. Mehr tritt wieder Zeleia am Aisepos[75]) hervor, das Α 103 ἱερή heisst und den Pandaros nach Troia entsandt hat. Nicht vergessen darf ich auch die Μ 20 f. genannten flüsschen[76]). Weiter im osten haben das grossschollige Askanien[77]) und die Phrygier am Sangarios (Π 719, vgl. Γ 187), sogar die Paphlagonen (Ε 577. Ν 656. 661) und Kaukonen (Κ 429. Υ 329) dem herrscher von Ilion hülfe geschickt. Die ganze küste vom Skamandros bis zum Halys steht gegen die Achäer in waffen.

Wenden wir uns dem süden zu, so zeigt sich ein wesentlich verschiedenes bild. Mehrere orte werden blos, sozusagen als coulissendekoration, gelegentlich genannt, ohne dass sie in den krieg wirklich hineingezogen werden, vor allem der Ida mit seinen beiden ausläufern Gargaron (Θ 48. Ξ 292. 362) und Lekton (Ξ 284), dann die kultstätten des Apollo Smintheus[78]) Killa[79]),

74) Ο 548. Α 329 = Β 831, vgl. Ζ 30.

75) Α 91, als personenname.

76) Leider liest man oft die unsinnige und Strab. 13, 602 widersprechende behauptung, der Heptaporos fliesse in den adramyttenischen meerbusen.

77) Ν 793, nicht zu trennen von dem askanischen see in Bithynien; vgl. Ἀσκάνιος Β 863. Ν 792.

78) Der kultus dieses gottes beweist für den aeolismus nichts, denn er findet sich auch ausserhalb der Troas und Lesbos, besonders in Rhodos und Keos (Bursian Geogr. 2, 472 f.), aber auch an anderen orten, wie personennamen beweisen, vgl. Collitz-Bechtel 1181. CIG. 2711. 3656. 6468. CIA. III 1197 u. s. w.

Chryse [80]) und Tenedos (*A* 37 = 452), zu denen man auch Thymbre (*K* 430) rechnen darf [81]). Im übrigen werden blos drei städte, welche man in den süden zu versetzen pflegt, erwähnt, aber ihre bewohner betheiligen sich nicht am kampfe, weil Achilleus ihre wohnsitze vernichtet hat. Thebe, die heimath Andromaches (*X* 479), war hauptstadt der Kiliker (*Z* 397. 416), wo Eetion herrschte, bis die Achäer seine stadt eroberten (*A* 366). Keine ruine gab von ihrem dasein kunde (Strabo 13, 612 ff.); nur vermuthungsweise setzten sie die alten in das *Θήβης πεδίον*, wonach Thebe entweder bei Adramyttion lag (Dikaiarch. bei Schol. *Z* 396. Strab. 13, 612) oder mit dieser stadt identisch war [82]). Aber während man erwarten sollte, dass weit eher der waldige berg Plakos [*Z* 396. 425. *X* 479] als die längst zerstörte stadt eine spur hinterlassen habe, fehlte dieser name in jener gegend; dass der ortsname *Πλακοῦς*, den Demetrios (Athen. 14, 644a) sechs stadien von der vermutheten stätte Thebens fand, dafür entschädige, möchte ich nicht bestimmt bejahen, da wir jetzt nicht mehr entscheiden können, ob er mit dem namen Plakos oder dem appellativ *πλακόεις, πλακοῦς* zusammenhängt. Strabo ignoriert dieses Plakus und sagt 13, 614 „*οὔτε δὲ Πλάκος ἢ Πλάξ ἐκεῖ τι λέγεται οὔθ' ὕλη ὑπέρκειται*". Darf man dagegen an die östlich von Kyzikos gelegene stadt Plake oder Plakia erinnern? Thebe war angeblich die hauptstadt der Kilikier (*Z* 397. 415). Wenn man nun Lykier nach Zeleia versetzte, was war natürlicher als dass man sich Kilikier östlich von ihnen, also eben in der gegend von Kyzikos dachte?

Auch Lyrnessos, des Mynes stadt, aus der Briseis stammte (*B* 690 ff. *T* 60. *Y* 92), wurde von Achilleus zerstört und war

79) Killa liegt südlich von Skepsis (Strabo 13, 612).

80) Von dem hafenlosen Chryse gegenüber von Tenedos, wo sich ein heiligthum des Smintheus befand, (Strab. 13, 604) kannte Homer nur den namen. Demetrios von Skepsis erfand ein nie vorhandenes Chryse bei Adramyttium (Strab. 13, 612). Sophokles scheint sogar für die aussetzung des Philoktet Chryse zu einer insel gemacht zu haben, von welcher der gute Pausanias (8, 33. 4) sagt, sie sei versunken.

81) Der tadel des Dionysodoros (Schol. Eur. Rhes. 504), der dichter des Rhesos wisse nicht, wo Thymbra liege, trifft auch die Doloneia.

82) Schol. *A* 366. Eustath. *B* 691. Schol. Hes. Sc. 49. EtM. *Θῆβαι*, daher Anthol. 7, 540 *Αἰολίς* genannt. Vgl. Krates bei Schol. Eur. Rhes. 5.

spurlos verschwunden; der dichter von *T* 59 f. dachte sie sich zu schiffe erreichbar. Demgemäss galt Lyrnessos bei den einen für identisch mit Tenedos (Plin. 5, 140); andere kümmerten sich um diese andeutung nicht, sondern suchten die stadt entweder nach *B* 691 bei Thebe (Schol. Eur. Andr. 1) [83]) oder, weil der vater des königs Euenos hiess (*B* 693), an dem mysischen flüsschen Euenos (Plin. 5, 122). In welcher gegend der Troas der ort lag, ist ebensowenig zu sagen als wo man Pedaion (*N* 172) und Kabesos (*N* 363) [84]) suchen soll.

Etwas klarer scheint die lage von Pedasos, der hauptstadt der Leleger (*Φ* 86, vgl. *Y* 96) am Satnioeis (*Z* 34. *Φ* 87, vgl. *Ξ* 445); auch sie wurde nach *Y* 92 von Achilleus zerstört, während *Φ* 87 ihr bestehen noch voraussetzt [85]). Weil jede spur fehlte, war man auf vage vermuthungen angewiesen [86]). Nach Plinius (5, 122) war Pedasos das spätere Adramyttion; Stephanos dagegen versetzte es an den fuss des Ida [87]). Wenngleich Strabo die stadt durch den Satnioeis bestimmen zu können glaubt (13, 606), muss doch einigen verdacht erregen, dass dieser gebirgsbach später etwas anders hiess [88]). Indes haben die Leleger an der südküste der Troas gewohnt; hier lag also die stadt — wenn sie

83) *Y* 92 wird Lyrnessos in gleicher weise mit Pedasos verbunden. Später zeigte man die angeblichen stätten von Thebe, der stadt der Kilikier, und Lyrnessos in Pamphylien an der kilikischen grenze (Kallisthenes bei Strab. 14, 667, vgl. 676 ex. und Curtius 3, 4, 10), weil man Lyrnessos mit Lyrnatia verwechselte.

84) Der artikel des Stephanos ist, wie die doppelte erwähnung von Kappadokien zeigt, aus zwei stücken zusammengesetzt. Der anfang mit dem beleg aus Homer versetzt die stadt kurzweg nach Kappadokien. Dazu kommt ein gelehrtes Homerscholion (vgl. schol. *N* 363 *οἱ δὲ — γάμου* und Eustath. *Θρᾴκη* u. s. w), in dem voranstand: *πόλις Ἑλλησποντίς ἡ νῦν Κάβασα*, woran sich die abweichenden ansichten des Hekataios, Hellanikos und Apion schlossen.

85) *Ἄνασσα*, welches einige städteausgaben boten, ist offenbar konjektur.

86) Trotzdem behauptet die quelle der *ἱστορία* bei schol. *Z* 35, die stadt habe früher *Μονηνίη* geheissen.

87) Statt *ὑπὲρ τὴν Ἴδην* (v. *Πήγασα*) vermuthet Meineke unter dem texte *ὑπό*, vgl. v. *Ἀνταν̓δρος*; aber auch *περί* ist möglich, vgl. v. *Πίλωρος* und *Σιλίνδιον*.

88) *Σατνιόεντα* (v. l. *Σατηόεντα*, *Σαπόεντα*) *δ' ὕσπορον εἶπον, οἱ δὲ Σαφνιόεντα*. Da Eustathios (zu *Z* 21) nur letztere variante erwähnt, scheint er bereits die erste form korrumpiert gefunden zu haben. Nur durch die unklaren verhältnisse ist es einigermassen zu entschuldigen, dass einige (Strab. 13, 605 ex.) *Φ* 87 trotz *Z* 34 *ὑπὸ Σατνιόεντι* schrieben.

überhaupt existierte. Dies aber in frage zu stellen darf man um so kühner wagen, als derselbe name *I* 152 = 294 für eine gleichfalls unauffindbare stadt Messeniens herhalten muss. Noch klarer wird die sache durch die bildung des namens; das suffix *-ᾰσα* bildet nämlich nur in Karien und Pisidien ortsnamen mit proparoxytonem accent [89]), daneben existieren wie bei *-νδα* und *-νδος* formen auf *-ᾰσος* [90]), die wegen *Ἴασος* in Achaia und *Πύρασος* in Phthiotis auch den Achäern zuzukommen scheinen. Da das verhältnis der Leleger zu den Kariern unklar ist, darf ein karischer name nicht kurzweg für einen lelegischen genommen werden; aber es ist leicht denkbar, dass ein ionischer dichter, wie den fluss Xanthos, so auch die hervorragende stadt Pedasa in die Troas versetzte. Die Leleger nun, mit denen die Aeolier vor allem zu thun hatten, betheiligen sich nicht am kampfe; nur *Z* 35 wird ein Pedasier getödtet und, damit ich nichts verschweige, *Ξ* 445 verwundet Aias Oileus einen Satnios, dessen vater am Satnioeis rinder weidete. Aber ausser *K* 429 kommt nie ein corps der Leleger, wie etwa der Paphlagonen oder der Lykier vor [91]).

Das binnenland ist ausser dem erwähnten Thymbra vollständig unbekannt [92]). Man darf also kurz sagen, dass im norden Asia militans war, während bezüglich des südens höchstens von Asia patiens zu sprechen wäre. Das verzeichnis der troischen streitkräfte, welches das gleiche bild bietet, hat Niese (Der homerische schiffskatalog p. 53 f.) eben deshalb mit vollem rechte einem Milesier zugewiesen.

Vielleicht ist aber meine gruppierung der orte parteiisch, weil die inseln bei seite geblieben sind: nun wohl, über Lemnos

89) *Ἀρπ-ασα Βάργ- Κάνδ- Κόρμ-* oder *Κύρμ- Μάδν-* oder *Μέδμ- Μάλ- Νάχρ- Πήγ-* Orb-; auch Nakrasa liegt nach Steph. B. in Karien.

90) *Ἀρπ-ασος Δύνδ-* (nicht *Δύνδασον*) *Ἴμβρ- Μύλ- Νάχρ- Πίστ-* (CIA. I 243, 27). Mit diesen namen dürfen die auf *σσός* ausgehenden, in denen die Kleinasiaten *σσ* durch einen besonderen buchstaben bezeichneten (Röhl IGA. p. 139), nicht verwechselt werden; diese erstrecken sich über fast ganz Kleinasien und Thrakien, was berge und flüsse anlangt, auch über Mittelgriechenland.

91) Wenn die variante *Ἄσσιος* (*N* 384) für *Ἄσιος* richtig ist, könnte der dichter zwei Troer nach der lelegischen stadt Assos (wie *Θηβαῖος, Θυμβραῖος, Λύκιος* u. dgl.) benannt haben; aber die vulgata wird durch das lydische *Ἄσιος λειμών, Ἀσίη, Ἀσίας* (auch IGA. 381c 25) geschützt.

92) *Κεβρονεύς* könnte man jedoch von *Κεβρήνη*, wie *Ἰλιονεύς* von *Ἴλιον* ableiten.

und Imbros kommt Hera auf den Ida (Ξ 281), auf Lemnos trifft sie den schlafgott (Ξ 230), bei Imbros liegen im meere zwei grotten der götter (*N* 33. Ω 78), von Samothrake aus betrachtet Poseidon den kampfplatz (*N* 12) [93]), auf Lemnos, der insel des Hephaistos (*A* 594), residiert ein hellenischer könig (*H* 465 ff.), der die Achäer unterstützt und schon bei ihrer herfahrt bewirthet hat (Θ 230). Die bewohner aller drei inseln treiben mit den Griechen handel (Ω 753). Werfen wir einen blick auf das nahe gelegene Thrakien. Warum sind die Paionier vom Axios [94]) dem Priamos zu hülfe gezogen? Weil dieselben Griechen, die am Hellespont und an der Propontis mit den barbaren bald freundlich bald feindlich verkehrten, auch den Päoniern und anderen Thrakern sich gegenüber fanden. Doch nun zu den aeolischen inseln. Tenedos ist trotz seiner nähe durchaus nebensächlich (*A* 38 = 452. *N* 33), Lesbos kommt gar erst in sehr jungen gesängen, nämlich I 129 = 664 als von Achill erobert, Ω 544 als sitz des Makar vor und spielt erst in den nachhomerischen liedern eine gewisse rolle, indem Odysseus hier einen berühmten ringkampf besteht (δ 342) und Achilleus sich von der erschlagung des Thersites reinigt [95]). Nach Fick und U. v. Wilamowitz (Homerische unters. p. 409 f.) soll jedoch Lesbos schon im ersten gesange der Ilias vorkommen, da sie den namen der Briseis mit dem lesbischen orte Bresa in zusammenhang setzen [96]). Es ist zunächst zu untersuchen, ob *Βρησηίς* in der that die ältere form ist. Dass der ort *Βρῆσα*, wie ihn Androtion (Etym. M. *Βρῖσα*) nannte, und nicht *Βρῖσα* hiess, beweisen die inschriftlichen belege *Βρησαιεύς* CIG. 2042 und *Βρησαγέ*[*νει*] Collitz Dialektinschr. 292 zur vollen sicherheit. Den beinamen *Βρησαγένης* führte Dionysios auf Lesbos;

93) Bekanntlich tritt hier die autopsie des dichters unverkennbar hervor, z. b. in dem blossen *πᾶσα Ἴδη*, das die vorstellung eines komplizierten gebirges bei dem hörer erweckt.

94) Die Doloneia kennt sogar die stadt Eion, wie der name *Ἠιονεύς* 435 anzudeuten scheint. Rhesos selbst ist ein thrakischer heros (U. v. Wilamowitz, Hom. unters. 413). Den *Μέλας πόντος* (Ω 79) bezogen die alten auf das thrakische meer. Auch die Pelasger dürften nach der ordnung, die der katalog befolgt, bei den Thrakern zu suchen sein; ich identifiziere sie daher mit den Pelasgern des Herodot (1, 57), welcher vermuthung das appellative *λάρισα* gewiss nicht im wege steht.

95) So erzählt die Aithiopis.

96) Dies that schon der leipziger scholiast zu *A* 366.

anderswo hiess er *Βρησ(σ)αῖος* (Hesych.), in Smyrna *Βρησεύς* CIG. 3160. 3161; erst im zweiten jahrhunderte nach Chr., wo eine verwechslung von *ει* und *η* nichts auffallendes hat, findet man die schreibung *Βρεισεύς* CIG. 3176. 3190 [97]) und die grammatiker schreiben bereits *Βρῖσα*, *Βρισαῖος*, *Βρισεύς* (Macrob. Sat. 1, 18, 9), ebenso *Βρῖσαι* (den namen bakchischer nymphen). Als personennamen kommen bei den Aeoliern *Βρῆσος* Collitz 255, bei den Böotiern *ΒρΕσάδας* IGA. 190 = Collitz 674 vor [98]). Da andererseits für *Βρισεύς* parallelen in alter zeit fehlen, ist in der Ilias gewiss mit Fick *Βρησεύς*, *Βρησηΐς* zu schreiben. Gegen diese änderung darf niemand den mangel äusserer zeugnisse ins feld führen, denn es fehlt nicht an solchen, wenn man nur suchen will. In der kaiserzeit ist allerdings *i* schon vor der zeit der grammatiker und handschriften durch inschriften (CIA. III 1320. 1827. CIG. 6297; lateinische belege in De Vits Onom.) bezeugt. Vorher aber finde ich in einem fragmente Varros (Nonius p. 215, 14) durch alle handschriften *Breseidem* (in der besten handschrift *H* unsinnig *suambrese idem*) gesichert. Ueber dieses zeugniss zuckt vielleicht mancher die achseln; aber wie, wenn Aristarch selbst I 274 nach angabe des Didymos geschrieben hat: *κούρη Βρησῆος*? Wenn auch an der entsprechenden stelle I 132 das gewöhnliche *Βρισῆος* steht, spricht doch alles dafür, dass hier das seltene von dem trivialen verdrängt wurde. Man darf vermuthen, *Βρησηΐς* sei hie und da in den *apparatus criticus* hinunter „emendiert", wenn nicht ganz verschwiegen worden, weil auch Anthol. Latin. 135, 2 der alte *codex Salmasianus Breseida* bietet, Dares 6 p. 17, 7 *L Breseidam*, *G Bereseidam* steht und *Breseis* für Servius (in Verg. Aen. 1, 483. 10, 128. 12, 547) die übliche form ist. Da also die vorchristlichen zeugnisse *e* überliefern, steht nichts im wege, Ficks vortreffliche vermuthung für die textkritik zu verwerthen. Für die höhere kritik bedeutet sie aber nichts. Man könnte höchstens in *Βρησεύς* einen heimatnamen sehen, aber *Βρῖσαι* (*Βρίσων*) und *Βρῆσος* zeigen, dass diese annahme keineswegs nothwendig

97) Die eine inschrift stammt aus der regierung des Antoninus Pius; die zeit der anderen bestimmt der name *Μάρκος Αὐρήλιος Ἰουλιανός*.

98) Auch der makedonische name *Βρίσων* Arrian. An. 3, 12, 2 dürfte hieher gehören. Columellas *brisa* „ausgetretene trauben" soll aus *βρύσα* entstellt sein.

ist. Was könnte übrigens den dichter gehindert haben, der gruppe *Χρύσης Χρυσηΐς Χρύση* die entsprechende *Βρησεύς Βρησηΐς Βρῆσα* entgegenzusetzen oder vielmehr eine derartige überlieferung beizubehalten? Umgekehrt läge es gerade näher, Breseis von Lyrnessos auf Bresa zu übertragen. Es bleibt also dabei, dass Lesbos dem älteren epos fremd ist.

Bei diesem punkte liegt jedoch der einwand nahe, dass die gelegenheit zur erwähnung von Lesbos und anderer südlich gelegener orte gefehlt habe; aber was über die Troas selbst, die bundesgenossen und die inseln auseinandergesetzt worden ist, harmoniert so auffallend, dass man ohne bedenken aussprechen darf: die küsten des Hellespont und der Propontis, und das thrakische meer sind die gegenden, in denen sich die homerischen dichter heimisch fühlen. Als schlusstein möge ein rascher überblick über den rest der kleinasiatischen westküste genügen. Sollte man nicht von den Mysiern, den gegnern der festländischen Aeolier, denken, dass sie in den kämpfen vor Ilion sich besonders auszeichnen? Auch diese erwartung wird nicht erfüllt. Nach *N* 5 befinden sich, wenn man nicht annehmen will, dass Zeus gleichzeitig nach norden und süden blickt [99]), die Mysier bei den Thrakern und Skythen. Da nun auch die Thraker dem Priamos beistehen, kann es nicht auffallen, dass bald darauf *Ξ* 512 ein führer der Mysier vorkommt. Auch für *Ω* 278 scheinen die Mysier noch ein ferner wilder stamm zu sein, da die hochgeschätzten maulesel (*ἀγλαὰ δῶρα*) nach *B* 852 vom schwarzen meere kamen. Erst *K* 430 [100]) und *B* 858 befinden sich die Mysier in ihren historischen sitzen. Also konnten sie auch in der alten Ilias nicht erwähnung finden! Gewiss, aber ein Aeolier musste dann ihre vorgänger einführen, etwa die Keteier, wenn dies überhaupt ein name ist [101]), oder mindestens die

99) Interessant ist, dass der dichter, der gewiss einmal von Samothrakes gipfel die gegend betrachtet hat (*N* 12 ff.), weder auf dem Ida selbst, noch in seiner nähe gewesen sein kann; denn da der gott nach norden schaut, wendet er seine blicke nicht vom schlachtfeld ganz ab (*πάλιν τρέπεν ὅσσε φαεινώ* v. 3).

100) *K* 428 ff. theilt der dichter die bundesgenossen in nördliche und südliche; nur den Kariern weist er als Ionier den ehrenplatz auf dem rechten flügel zu.

101) Alkaios (fr. 136) scheint in der that *Κήτειος* für *Μυσός* gebraucht zu haben. Strabos argument (13, 616): *τὸ ἐν τῇ Ἰλιάδι χειμαρρώδες ποτάμιον δείκνυσθαι Κήτειον* wird nicht allen impo-

mannen des Telephos oder Eurypylos vorbringen. Aber diese beiden gehören erst den nachhomerischen epen an, in denen sie sogar einen bedeutenden platz einnehmen [102]), weil die Aeolier, wie sich mehrfach zeigt, das jüngere epos beeinflussten. Ionische dichter dagegen hiessen die Lykier auftreten, weil die fürsten von Milet sich der abkunft von Sarpedon rühmten.

Was die Ilias sonst über asiatisches gelegentlich andeutet, bezieht sich hauptsächlich auf Lydien [103]), wozu noch die erwähnung karischer arbeiten (*Δ* 412), der insel Kos (*Ξ* 255. *O* 28) und des lykischen Xanthos (*E* 479) kommen. Der name *Ἰμβρασίδης* scheint mit Imbrasos auf Samos zusammenzuhängen [104]).

Um die historischen und geographischen verhältnisse, welche zur bestimmung der heimath des homerischen epos dienen können, möglichst vollständig zu erörtern, wollen wir zum schlusse auch auf die grenzen Joniens und Aeoliens einen blick werfen. Dass Smyrna anfangs nicht ionisch, sondern eine gründung der Aeolier war und erst durch verrath den Joniern zufiel, bedarf jetzt nicht mehr ausführlicher beweisführung; die sage von einer besiedlung Smyrnas, welche die Ephesier vor den Aeoliern bewerkstelligt haben sollen, entstand blos durch den gleichen ephesischen ortsnamen. Smyrna lag freilich an der grenze, aber als vermittlerin zwischen den sagen zweier völker dürfte die stadt sich schwerlich verdienste erworben haben. Bei den Hellenen war der normalzustand zwischen unmittelbaren nachbarn gerade wie bei den römischen bauern (*rivales*), erbitterter grenzstreit. Daher dürfen wir als charakteristikum für das verhältniss an der äolisch-ionischen grenze die erste und letzte uns bekannte that der smyrnäischen Aeolier auffassen; sie nahmen nämlich verbannte Kolophonier auf, natürlich nicht aus freundschaft gegen die Ionier. Nach dem verrathe derselben räumten alle Aeolier die stadt (Herod. 1, 150); welches verhältniss nun

nieren; glücklicherweise dient hier *δείκνυσθαι*, wie anderwärts, als warnungstafel.

102) *Τυνδαρίδης Z* 13 lehnt sich an das mysische *Τυνδαρία, Τύνδαρας* an.

103) *B* 461 *Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα*, *Γ* 401 *Μηονίη*, *Δ* 142 *Μηονίς*, *E* 44 *Τάρνη ἐριβῶλαξ*, *K* 431 *Μήονες*, *Υ* 385 *Ὕδη* und *Τμῶλος*, 391 *λίμνη Γυγαίη*, *Υ* 392 *Ἕρμος*, *Ω* 615 *Σίπυλος*, 616 *Ἀχελώιος* = *Ἀχέλης*.

104) Ionisch-attisch ist *Θαλυσιάδης Δ* 458, benannt nach den *Θαλύσια*.

zwischen Smyrna und etwa Temnos eintrat, mag sich jeder vorstellen. Vorher wie nachher mögen rinder und schafe die herrn oft gewechselt haben, aber sagen und lieder waren kein beutegegenstand. Doch darüber mögen die ansichten verschieden sein, immerhin wird man gut daran thun, sich gegenwärtig zu halten, dass die berühmte rolle Smyrnas nicht als eine unbeglaubigte hypothese ist. Beachtenswerther ist ein artikel des Stephanos, den Fick hervorgezogen hat; er lautet: *Βολισσός, πόλις Αἰολικὴ ἐπ' ἄκρου Χίου πλησίον· Θουκυδίδης Βολίσκον αὐτὴν καλεῖ ἐν ὀγδόῃ· καί φασιν ὅτι Ὅμηρος ἐν τούτῳ τῷ πολισματίῳ τὰς διατριβὰς ἐποιεῖτο ὡς Ἔφορος. Ἀνδροτίων δὲ δι' ἑνὸς σ γράφει.* Besieht man den artikel näher, so ergibt sich zunächst, dass die worte *ἐπ' ἄκρου Χίου πλησίον* zwischen anführungszeichen zu setzen sind, weil sie Stephanos aus einem schriftsteller anführt, wie z. b. *Στάσις πόλις Περσικὴ „ἐπὶ πέτρης μεγάλης"*. Denn schon *ἐπ' ἄκρου* ist ungewöhnlich, noch mehr aber die stellung von *πλησίον*, das bei Stephanos regelmässig vor dem substantiv steht. Ferner gehören die mit *Θουκυδίδης* und *Ἀνδροτίων* beginnenden sätze offenbar zusammen; der artikel ist also aus zwei quellen ungeschickt kompiliert. Während Stephanos hier nur einen redaktionsfehler beging, liess er sich auch ein missverständniss zu schulden kommen; er fasste nämlich *Χίου πλησίον* so auf, wie *ἐγγὺς Χίου* s. v. *Βάβρας* und hielt Bolissos für eine stadt von Aeolis, gegenüber Chios gelegen. Bei dieser annahme braucht man nicht einmal den text zu ändern, wozu der artikel *Λάδη* einladen könnte. Hier verdarb man *νῆσος Ἰωνίας* in *Αἰωλίας* (wie noch R hat), woraus endlich die korrektoren *Αἰολίδος* machten.

Indem ich mich damit begnügt habe, die chancen der Ionier und Aeolier unparteiisch abzuwägen, habe ich, so weit es möglich war, hypothesen ferne gehalten und meine aufgabe hauptsächlich darin gesucht, hypothesen, die manche als thatsachen betrachten, in ihrer wahren natur darzustellen. Als resultat ergibt sich, wie ich hoffe, folgendes: die behauptung, dass die Ionier die epische dichtung von den Aeoliern überkommen haben, entbehrt jedes historischen beweises.

München. *Karl Sittl.*

IX.

Ueber die unprosodischen hymnen des Gregor von Nazianz.

So wenig anziehend die byzantinische poesie inhaltlich ist, so interessant ist sie formell, und je weniger deutlich uns die kindheit der griechischen rhythmik vor augen liegt, um so weniger dürfen wir es verschmähen, ihr greisenalter zu erforschen: wir erweitern dadurch unseren gesichtskreis und gewinnen resultate, die auch für die classische metrik fruchtbar werden können. Die unprosodischen hymnen des Gregor sind wichtige marksteine der entwickelung der griechischen metrik, denn sie sind alterthümliche denkmäler unprosodischer poesie bei den Griechen. Die christliche kirche war es, welche diesen grossen schritt, den bruch mit dem seit ältesten zeiten traditionellen quantitirenden princip, veranlasste. Zur geschichte dieses vorganges glaube ich durch eine betrachtung der metrischen form der beiden unprosodischen gedichte des Gregor einiges beitragen zu können. Es sind dies die Adhortatio ad uirgines und der Hymnus uespertinus. Weil aber der text des Gregor noch recht verwahrlost ist, so hat dabei die textkritik ein gewichtiges wort mitzusprechen.

Die Adhortatio ad uirgines ist zuletzt herausgegeben von Christ in der Anthologia carminum christianorum von Christ und Paranikas p. 29. Christ hat dabei ausser der Billschen ausgabe den codex Vindobonensis theol. gr. 18 saec. XIII bomb. und den codex Monacensis gr. 323 saec. XVI chart. benutzt, doch pflegt er im apparat nur *lectiones selectas* seiner codices zu geben. Mir liegen vor die lesarten des Ambrosianus Z. 78 sup. saec. XVI chart.

(verglichen von Studemund) und des Vindobonensis theol. gr. 43 saec. XVI chart. Die Adhortatio ist in zahlreichen handschriften erhalten, sie ist eines der am häufigsten abgeschriebenen gedichte des Gregor. Das mir vorliegende material ist also nur gering, doch genügt es für meine zwecke. Das gedicht besteht aus versen, die je zwei cola enthalten; Christ ist der erste herausgeber, der die cola abtheilt; er folgt dabei dem Monacensis, der jedoch in diesem punkte nicht sehr zuverlässig ist. Von meinen handschriften hat der Vindobonensis (43) colontheilung. Die cola haben meist sieben, seltener acht silben; die cola von sechs und neun silben, die sich bei Christ finden, beruhen auf falscher textesconstitution oder falscher colontheilung. Die betreffenden fälle sind folgende: vers 29a colon von neun silben: *ὅτε δ' ὑπεξῆλθε τὸ γράμμα.* Meine handschriften haben beide *ὅτε δ' ἐξῆλθε τὸ γράμμα* und geben also ein achtsilbiges colon. Vers 29b colon von sechs silben: *τὸ πνεῦμ' ἀντεισήχθη.* So schreibt Christ der Billschen ausgabe folgend und so lesen auch meine handschriften, Christ's handschriften geben aber *ἀντεισήχθη δὲ τὸ πνεῦμα,* was mir richtig scheint. Der sinn des satzes ist: „als aber der buchstabe des gesetzes verging und dafür der heilige geist eingeführt wurde und Christus litt im fleische von der jungfrau geboren, da erstrahlte die keuschheit u. s. w.“ Vers 80: *ἡ χρεία δ' ἔσιω ὀλίγη μάζα ‖ καὶ μικρὰ σκέπη. Μάζα* ist zum zweiten colon zu ziehen, der Vindobonensis 43 hat die colontheilung richtig. Vers 86: *κόραξ σε θρέψει ‖ καθάπερ Ἠλίαν ἐν ἐρήμῳ.* Der Vindobonensis 43 theilt richtig nach *καθάπερ,* der Monacensis hat in diesem verse gar keine colontheilung.

Um beim Hymnus uespertinus eine gesicherte grundlage zu gewinnen, halte ich es für unumgänglich, eine recension auf grund des mir zu gebote stehenden materials zu geben. Mir liegen die lesarten folgender handschriften vor: 1) handschriften der reden des Gregor, die als appendix den Hymnus uespertinus bringen: A = Coislianus 51 saec. XI membr.; B = Parisinus suppl. gr. 215 saec. X—XI membr. (enthält nur vers 1—33). 2) handschriften der gedichte des Gregor: a) erste classe: C = Monacensis gr. 416 saec. XIII bomb.; b) zweite classe: D = Coislianus 56 saec. XIV bomb.; E = Ambrosianus Z 78 sup. saec. XVI chart.; F = Vindobonensis theol. gr. 43 saec. XVI chart. fol. 110 v.;

G = derselbe codex fol. 79 v.; (hier finden sich nur die verse 29 ff.). Die zusammengehörigkeit der codices DEF ergiebt sich mit evidenz, z. b. findet sich das sinnlose *ἀνάρχου* in vers 4 und 5 in allen dreien, vermuthlich gehört auch G zu derselben classe. Orthographische fehler der handschriften erwähne ich nicht. Der text ist folgender:

Σὲ καὶ νῦν εὐλογοῦμεν,
Χριστέ μου, λόγε θεοῦ,
φῶς ἐκ φωτὸς ἀνάρχου
καὶ πνεύματος ταμία,
τριττοῦ φωτὸς εἰς μίαν
δόξαν ἀθροιζομένου.
Ὃς ἔλυσας τὸ σκότος,
ὃς ὑπέστησας τὸ φῶς,
ἵν' ἐν φωτὶ κτίσῃς τὰ πάντα,
καὶ τὴν ἄστατον ὕλην
στήσῃς μορφῶν εἰς κόσμον
καὶ τὴν νῦν εὐκοσμίαν.
Ὃς νοῦν ἐφώτισας ἀνθρώπου
λόγῳ τε καὶ σοφίᾳ
λαμπρότητος τῆς ἄνω
καὶ κάτω θεὶς εἰκόνα,
ἵνα φωτὶ βλέπῃ τὸ φῶς
καὶ γένηται φῶς ὅλον.
Σὺ φωστῆρσιν οὐρανὸν
κατηύγασας ποικίλοις,
σὺ νύκτα καὶ ἡμέραν
ἀλλήλαις εἴκειν ἠπίως
ἔταξας νόμον τιμῶν
ἀδελφότητος καὶ φιλίας.
Καὶ τῇ μὲν ἔπαυσας κόπους
τῆς πολυμόχθου σαρκὸς,
τῇ δ' ἤγειρας εἰς ἔργον
καὶ πράξεις τάς σοι φίλας·
ἵνα τὸ σκότος φυγόντες
φθάσωμεν εἰς ἡμέραν,
ἡμέραν τὴν μὴ νυκτὶ
τῇ στυγνῇ λυομένην.

Σὺ μὲν βάλλοις ἐλαφρὸν
ὕπνον ἐμοῖς βλεφάροις,
ὡς μὴ γλῶσσαν ὑμνῳδὸν
ἐπὶ πολὺ νεκροῦσθαι,
μήτ' ἀντίφωνον ἀγγέλων
πλάσμα σὸν ἡσυχάζοι.
Σὺν σοὶ δὲ κοίτη εὐσεβεῖς
ἐννοίας ἐταζέτω·
μηδέ τι τῶν ὑπαρῶν
ἡμέρας νὺξ ἐλέγξῃ,
μηδὲ παίγνια νυκτὸς
ἐνύπνια θροείτω.
Νοῦς δὲ καὶ σώματος δίχα
σοὶ, θεέ, προσλαλείτω,
τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ
καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι,
ᾧ τιμή, δόξα, κράτος
εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν.

Ueberschrift: τοῦ αὐτοῦ δοξολογία A, δοξολογία B, τοῦ αὐτοῦ ὕμνος ἑσπερινός. ἰαμιάμβ. C, ὕμνος ἑσπερινὸς ἤτοι πρὸς τῷ τέλει εἰρημένος. ὅμοιος τῷ περὶ παρθενίας (πρὸς παρθένους E) DE, ὕμνος ἑσπερινὸς, ὃ τ. πρὸς τὸ τέλ. εἰρημένοι F. Varianten: 1 καὶ om. F. 2 θεέ μου A, θεοῦ μου B. 4 καὶ om. B. καὶ πατρὸς E. ταμία] ταμεῖα B, ἀνάρχου DEF. 5 εἰς μίαν] ἀνάρχου DEF. 9 τῶ φωτὶ AB. πάντ. κτίση F. 11 μόρφωσιν E. 17 βλέπηται φῶσ A, βλέψητε φῶσ B, βλέπει τὸ φῶσ C. 18 γένητε B. 21 ἡμέρας E. 22 ἦχειν C. 24 ἀδελφότητι F. 25 καὶ τὴν B, καὶ τὸ F. ἔπαυσαν E. 26 πολυμόρφου F. 27 τὸ δ' F. ἔργα E. 30 φθάσομεν F. 31 ἡμέραν et μὴ om. B. 33 βάλοις DG. 37 μὴ δ' A. 38 ἡσυχάζειν F. 39 κοίτην E. εὐσεβείασ A, εὐσεβὴσ C, εὐσεβεῖς (εῖ e corr.) D, εὐσεβῆς F. 40 ἐξεταζέτω G. 41 μὴ δ' ἔτι F. 42 ἐλέγχῃ D. 43 μὴ δέ με A. 46 προσομιλείτω A, προσλαλήτω C. 49. 50 εἰσ τουσ αἰῶνασ τῶν αἰώνων ἀμήν A. δόξα om. E.

Man pflegt anzunehmen, dieser hymnus, welcher übrigens inhaltlich zu den besten gedichten Gregors gehört, sei in unproso-

dischen hemiamben geschrieben. Unter meinen codices gibt nur C die notiz ἰμιάμβ. Dieselbe hat jedenfalls keine autorität; viel richtiger schreiben D und E ὅμοιος τῷ περὶ παρθενίας (resp. πρὸς παρθένους), und AB ziehen diesen hymnus zu den prosaischen schriften. Der letzte herausgeber ist Christ in der Anthologia carminum christianorum von Christ und Paranikas p. 29, welcher merkwürdiger weise den schluss des gedichtes von vers 29 an fortlässt. Er muss, um hemiamben herzustellen, die acht- und neunsilbigen cola herauszubringen suchen, und dabei verfährt er in folgender weise: in vers 9 streicht er κτίσης, dadurch ergibt sich der sinn: „damit du alles und die unstäte materie erhelltest", ein gedanke, der mir nicht erträglich scheint. In vers 13 weiss er die überschüssigen silben nicht zu entfernen. In vers 17 streicht er τὸ. In vers 22 schreibt er πράως statt ἠπίως. In vers 24 schreibt er ἀδελφικῆς φιλίας statt ἀδελφότητος καὶ φιλίας, was ich nicht billigen kann, weil sich in vers 25 τῇ μὲν auf ἀδελφότητος und in vers 27 τῇ δὲ auf φιλίας bezieht. In vers 25 streicht er καὶ. In dem bei Christ fehlenden theil des gedichtes bieten die handschriften noch fünf achtsilbige verse. Alle änderungen sind überflüssig, sobald wir von der ansicht, das gedicht sei in hemiamben abgefasst, abgehen. Auch glaube ich kaum, dass hemiambisches metrum dem inhalt des gedichtes angemessen sein würde; denn vergleicht man die beiden in getragenem tone gehaltenen anakreontischen gedichte des Gregor (περὶ ἀγνείας und ὕμνος διὰ λυρικοῦ μέτρου) mit dem hemiambischen εἰς τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν, welches an das scherzhafte und skoptische nahe heranstreift, so sieht man, dass Gregor ein lebhaftes gefühl für das ethos des hemiambischen metrums besessen hat. Wir müssen also daran festhalten, dass die notiz der codices DE, wonach das metrum dieses gedichtes dem der Adhortatio ähnlich ist, zutreffend ist, und müssen von dieser erkenntniss aus weiter zu kommen suchen. Identisch ist die form der beiden gedichte freilich nicht, denn abgesehen davon, dass sich im Hymnus vespertinus ausser den sieben- und achtsilbigen auch zwei neunsilbige cola finden, unterscheiden sie sich durch die strophenbildung. In der Adhortatio sind je zwei cola zu langversen verbunden, im Hymnus vespertinus dagegen glaube ich grössere strophen zu erkennen und habe viermal je

6, dann einmal je 8, dann wieder dreimal je 6 cola zusammengefasst.

Der richtige gesichtspunkt, von dem wir ausgehen müssen, ist der, dass wir in diesen beiden hymnen alterthümliche denkmäler der in der byzantinischen kirche gebräuchlichen unprosodischen hymnen sehen. Der unterschied liegt nur darin, dass wir bei Gregor einfachere formen haben, denn die kola sind alle annähernd von gleicher länge, während sich anderwärts in der ausdehnung der cola buntester wechsel zeigt. Ueber die byzantinischen hymnen hat Christ in verdienstvoller weise in der einleitung der Anthologia carm. christ. gehandelt, doch kann ich seiner ansicht über die form der hymnen nicht in allen punkten beitreten. Christ sieht die hymnen als accentverse an und findet in ihnen einen erstaunlichen reichthum rhythmischer formen. Nun ist allerdings thatsache, dass die vertheilung der accente an regeln gebunden ist, aber das rührt davon her, dass die accente, wie Christ richtig erkannt hat, für den gesangsvortrag der hymnen von bedeutung sind. Also hat der accent nach Christ eine doppelte funktion: er dient einmal zur markirung des rhythmus bei recitirendem vortrag und dann zur markirung des ganz abweichenden rhythmus bei gesungenem vortrag. Diese doppelrolle des accentes scheint mir wenig wahrscheinlich, ausserdem aber machen es mir meine forschungen über die griechische accentmetrik unmöglich, Christ zu folgen. Nach meinen untersuchungen gibt es wirkliche accentverse vor dem aufkommen des politischen verses im zehnten jahrhundert bei den Griechen nicht. Wohl zeigt sich schon früh die neigung, die vertheilung der accente im metrum gewissen regeln zu unterwerfen, diese neigung führt aber keineswegs immer dahin, nach zusammenfall von wortaccent und metrischem ictus zu streben, sondern es wird mindestens ebenso häufig widerstreit zum gesetz gemacht und zwar ist diese letztere neigung diejenige, die sich früher geltend macht, vergl. Rhein. Mus. XXXVIII p. 222 ff. Um zu zeigen, dass die unprosodischen verse keinen anderen regeln unterworfen sind als die prosodischen, verweise ich beispielsweise auf die Anakreonteen des patriarchen Photios und des kaisers Leo. In denselben zeigt sich nur am schluss übereinstimmung, in der mitte aber beabsichtigte discrepanz. Auch ist daran zu erinnern, dass die späteren accentverse nur äusserst einfache formen zeigen;

die künstlichen rhythmen, die Christ annimmt, sind ohne jegliche analogie. Nach meiner ansicht sind daher die byzantinischen hymnen bei recitirendem vortrage prosa, rhythmisch werden sie nur im gesange.

Wie ein byzantinischer hymnus im gesange rhythmisirt wird, lässt sich zwar, wenn die noten nicht vorliegen, nicht mit voller sicherheit bestimmen; im allgemeinen aber kann man festhalten, dass der herrschende rhythmus der spondeische ist. Nun werden wir als sicher annehmen dürfen, dass in den beiden hymnen des Gregor die siebensilbigen cola unter einander gleichen rhythmus haben, und dass ebenso die achtsilbigen cola gleichen rhythmus haben. Ferner werden wir vermuthen dürfen, dass die siebensilbigen cola entweder als eine katalektische variation der achtsilbigen anzusehen sind, oder dass die fehlende zeit durch ansetzung einer pause am anfang der siebensilbigen cola zu ergänzen ist. Diese frage zu entscheiden hilft uns der accent. Für den accent ist in beiden hymnen als generalregel aufzustellen: die fünfte silbe sowohl der siebensilbigen als der achtsilbigen cola ist unbetont. Unter den sieben- und achtsilbigen cola, welche beide hymnen zählen, trifft diese regel zu für 244 cola, unregelmässig (also genau genommen fehlerhaft) gebaut sind 3 siebensilbige cola: Adh. 34b *μὴ στήλη παγῆς ἁλός*. Adh. 56a, wo ich mit meinen codices und der Billschen ausgabe *καὶ πλέγμα καλὸν πάσαις* || *ἀρεταῖς στεφανοῦσθαι* statt *καὶ πλέγμα καλὸν ἀρεταὶ* || *πᾶσαί σε στεφανοῦσι* lesen möchte. Hymn. uesp. 18 *καὶ γένηται φῶς ὅλον*, und ein achtsilbiges: Hymn. uesp. 17 *ἵνα φωτὶ βλέπῃ τὸ φῶς*. (Der accent von präpositionen, vom artikel und von einsilbigen partikeln ist, wie sich mir bei ähnlichen untersuchungen stets gezeigt hat, nicht mitzurechnen; dagegen gilt der gravis als hochton). An der richtigkeit der aufgestellten regel ist trotz dieser vier ausnahmen nicht zu zweifeln, denn diesen vier accenten auf der fünften silbe stehen beispielsweise achtzig auf der vierten gegenüber. Eine folge dieser generalregel ist, dass die siebensilbigen cola niemals auf *proparoxytona* endigen, während bei den achtsilbigen proparoxytonischer ausgang zwar auch nicht beliebt (vergl. unten), aber doch nicht ausgeschlossen ist, wie Adh. 94a und Hymn. uesp. 48 beweist. Da demnach für die fünfte silbe beider arten der cola das gleiche accentgesetz gilt,

so schliesse ich, dass sie in beiden an rhythmisch entsprechender stelle stand, dass wir also die silben in folgender weise unter einander schreiben dürfen:

1 2 3 4 5 6 7 8
— — — — — — — —
— — — — — — —

Dadurch ergibt sich, dass die siebensilbigen cola als katalektisch zu betrachten sind. Da nun in den byzantinischen hymnen die cola auf einen ictuirten takttheil zu enden pflegen, so nehme ich aufsteigenden rhythmus an und ictuire die achtsilbigen cola in folgender weise: — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑. In den siebensilbigen cola wird, da dehnungen in der clausel der cola in den hymnen häufig sind, der vorletzten silbe entweder doppelzeitige dauer zu geben sein, oder es werden zwei töne auf dieselbe zu legen sein. Misst man die cola in dieser weise, so coincidiren meistens wortaccent und versictus, vergleiche z. b. *ἐν σώματι τὰς νοερὰς | ἦ μέτρον ὥρισε θεός | καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι | Χριστέ μου λόγε θε-ε-οῦ | τριττοῦ φωτὸς εἰς μι-ι-αν*, nur am schluss der achtsilbigen cola zeigt sich in übereinstimmung mit dem allgemeinen gesetze für steigende versausgänge (vergl. Rhein. Mus. a. a. o.) vorliebe für betonung der pänultima, vergl. *ἀλλήλαις εἶχειν ἠπίως | θεοῦ σε φόβος πηγνύτω*. Die beiden neunsilbigen cola (Hymn. uesp. 9 und 13) werden den siebensilbigen entsprechend mit dehnung der vorletzten silbe zu messen sein. Es ergibt sich nach alledem das für die entwickelung der byzantinischen hymnographie wichtige resultat, dass schon Gregor von Nazianz für gesanglichen vortrag in den christlichen gemeinden bestimmte unprosodische hymnen gedichtet hat.

Leipzig. *Friedrich Hanssen.*

Zu Theognis.

V. 625 f.: *Ἀργαλέον φρονέοντα παρ' ἄφροσι πόλλ' ἀγορεύειν*
καὶ σιγᾶν αἰεί· τοῦτο γὰρ οὐ δυνατόν

hat Hartung *καὶ σιγᾶν αἰεὶ τοῦτο μὲν . .*, Sitzler *καὶ σιγᾶν αἰεί, τοῦτό γε πῶς δυνατόν;* vermuthet, beide, indem sie nach *ἀγορεύειν* ein kolon setzten. Was wahrscheinlicher ist, lehrt eine vergleichung von v. 124: *Καὶ γνῶναι πάντων τοῦτ' ἀνιηρότατον* und v. 895: *Γνώμης δ' οὐδὲν ἄμεινον ἀνὴρ ἔχει αὐτὸς ἐν αὐτῷ, Οὐδ' ἀγνωμοσύνης Κύρν' ὀδυνηρότερον*. Theognis wird geschrieben haben:

καὶ σιγᾶν αἰεὶ τοῦτ' ὀ δ υ ν η ρ ό τ α τ ο ν.

Halle a. d. S. *R. Peppmüller.*

X.

Heraclidea.

Ein beitrag zur beurtheilung der schriftstellerischen thätigkeit des (älteren) Pontikers Herakleides und des Herakleides Lembos.

Dass eine neue sammlung der fragmente des pontischen Herakleides, des schülers des Plato, die manches anders als vor 55 jahren Eug. Deswert (Dissert. de Heraclide Pontico, Lovan. 1830) zu gestalten haben dürfte, ein ebenso wünschenswerthes wie schwieriges unternehmen sein würde, wird von allen, die sich mit den in betracht zu ziehenden citaten und sonstigen angaben nur einigermassen beschäftigt haben, ohne weiteres zugegeben werden. Kommt doch zu der schwierigkeit, welche eine sammlung der fragmente der alten philosophen überhaupt darbietet, hier noch die in dem namen des genannten liegende hinzu. Ein einfaches *Ἡρακλείδης* ist, sowohl wegen der häufigkeit des namens selbst, als auch wegen der bekannten verwechslung mit *Ἡράκλειτος*, in vielen fällen so gut wie keine nähere bezeichnung des ursprungs einer ansicht oder einiger worte; auch die bezeichnung *ὁ Ποντικός* beseitigt nicht immer die unsicherheit: es genügt, darauf hinzuweisen, dass erst kürzlich Leopold Cohn, De Heraclide Pontico etymologiarum scriptore antiquissimo (Commentationes philol. in honor. Reifferscheidii, Bresl. 1884, p. 84 ff.), es im höchsten grade wahrscheinlich gemacht hat, dass die im lexicon des Orion an vier stellen auf den Pontiker Herakleides zurückgeführte schrift *περὶ ἐτυμολογιῶν* oder *ἐτυμολογίας*, die auch in den übrigen lexx., ohne dass sie in so genauer weise citirt würde, häufig benutzt worden ist, dem platoniker zuzuschreiben ist, während noch W. Frye, De Heraclidae Milesii stud. Homer. (Leipz. stud. VI, p. 109),

sich zwar auch dieser ansicht zuneigte, aber doch die s. z. von H. Kleist, De Philoxeni gramm. Alex. stud. etymol., diss. Greifsw. 1865, p. 22, vertretene, nach welcher die genannte schrift ein werk des schülers des Didymos wäre, nicht entschieden zurückweisen wollte. Ja, nach der von Unger in der scharfsinnigen und anregenden abhandlung „Herakleides Pontikos der kritiker“ (Rh. M. XXXVIII, p. 481 ff.) aufgestellten behauptung (p. 483) würde auch der aus der am Pontos Euxeinos gelegenen stadt Kallatis gebürtige[1]) (Diog. L. V, 94), Lembos genannte Herakleides als ὁ *Ποντικός* bezeichnet werden können, und thatsächlich nicht allein bei Steph. Byz. u. *Ὠλίαρος*, sondern auch — was sich aus den resultaten der Unger'schen untersuchung ergeben würde — vielleicht bei Plutarch (Per. 27, vorausgesetzt dass hier die schrift *περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου* citirt wird) Porphyrios (schol. Harl. und Ambr. *ν* 119) und Eustratios zu Arist. Eth. III, p. 40 Ald. thatsächlich diese bezeichnung führen, wenn man es nicht vorziehen will, hier an eine verwechslung[2]) des Herakleides Lembos, auf dessen werke Unger die betreffenden citate zurückführt, mit dem philosophen zu denken, wie eine solche sicher bei Diog. Laert. V, 92, der eine nach Unger (p. 497) auf denselben Lembos gehende bemerkung des Chamaeleon über die schrift *περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου Ἰλιάδος* auf den schüler des Plato bezogen hat, anzunehmen sein würde.

Man mag es nun für noch so unwahrscheinlich halten, dass mehrere von einander völlig unabhängige und zum theil sorgfältige schriftsteller einen mann, welcher einen so überaus gewöhnlichen namen wie *Ἡρακλείδης* führte, wenn sie ihn nach seiner herkunft bezeichnen wollten, nicht den Kallatianer genannt

1) Ich halte die von Diels, Doxogr. p. 148, 2, gegen diese angabe geäusserten bedenken für von Unger, p. 494, 1, beseitigt.

2) Eine solche würde nach aller wahrscheinlichkeit auch bei Plutarch in der schrift Non posse suav. viv. 12, p. 1095 AB: *μεμαθηκόσιν, εἰ μηδὲν ἄλλο, γράφειν περὶ Ὁμήρου καὶ περὶ Εὐριπίδου, ὡς Ἀριστοτέλης καὶ Ἡρακλείδης καὶ Δικαίαρχος* anzunehmen sein, wenn Plutarch auf die nach Unger dem Lembos zuzuschreibende schrift *περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ* oder die *περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν* hinweist; denn dass Plutarch den Herakleides für den philosophen hält, geht theils aus der zusammenstellung, theils aus cap. 2 (p. 1086 EF), wo er ihn unter die *ἐπιφανεῖς* rechnet, hervor.

haben — was ihn scharf und bestimmt von allen andern gesondert haben würde —, sondern ihm lieber die allgemeine bezeichnung des Pontikers geben wollten, die schon von zwei namensvettern, und zwar von diesen in naturgemässester weise geführt wurde; denn durch ein *Ἡρ. ὁ Ἡρακλεώτης* wäre für diese nichts gewonnen gewesen (Stephanos zählt 23 städte des namens Heraklea auf), und ein *Ἡρ. ὁ ἐκ τοῦ Πόντου* oder *Ποντικὸς Ἡρακλεώτης*, woraus die bekannte bezeichnung durch abkürzung entstanden ist, war zu schwerfällig. Aber trotz aller unwahrscheinlichkeit, die möglichkeit ist nicht in abrede zu stellen, und somit ist, wenn wirklich an den angeführten stellen der Kallatiauer und nicht der ältere Herakleote Herakleides — der jüngere ist seiner ganzen litterarischen thätigkeit nach ausgeschlossen — gemeint ist, auch noch bei manchen andern citaten aus *Ἡρ. ὁ Ποντικός* die äusserste vorsicht geboten, und in erwägung zu ziehen, ob der inhalt derselben mehr der schriftstellerischen thätigkeit des Lembos oder des philosophen oder des freilich wohl seltener in frage kommenden schülers des Didymos [3]) entspricht. Thatsächlich dieselbe schwierigkeit würde vorhanden sein, wenn nachweislich mehrfach, und zwar bei namhaften autoren, eine verwechslung der beiden genannten, nach ihrer herkunft leicht genug zu sondernden schriftsteller vorliegen sollte.

Dass ausser den schriften *περὶ νήσων*, *περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας*, *περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου*, *περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ*, *περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν* und den *λύσεις Ὁμηρικαί*, welche trotz ihrer theils ausdrücklichen theils wenigstens mit wahrscheinlichkeit [4]) anzunehmenden zurückführung

3) Es ist, so viel mir bekannt, noch nicht bemerkt worden, dass das citat bei Plutarch, Is. et Osir. 27, p. 361 F: *οὐ γὰρ ἄλλον εἶναι Σάραπιν ἢ τὸν Πλούτωνά φασι καὶ Ἴσιν τὴν Περσεφάσσαν, ὡς Ἀρχέμαχος εἴρηκεν ὁ Εὐβοεὺς καὶ ὁ Ποντικὸς Ἡρακλείδης, τὸ χρηστήριον ἐν Κανώβῳ Πλούτωνος ἡγούμενος εἶναι*, wegen der notiz im Etym. Gud. 297, 49: *ἱστορεῖται ὁ Κάνωβος δίσκῳ ἀνῃρῆσθαι ὑπὸ Μενελάου ἐν Αἰγύπτῳ ἐν ὑπομνήματι α' λέσχης Ἡρακλείδου* (vgl. Ritschl, Or. et Orion., p. 77; Meineke, Anal. Alex., p. 380), vielleicht dem jüngeren Pontiker zuzuschreiben ist, obwohl, wie sich aus J. Krall, Tacit. und der Orient, p. 31 ff., ergibt, chronologische bedenken gegen die beziehung auf den platoniker nicht vorliegen.

4) Vgl. über *περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου* jedoch w. u.; ob sich auf diese schrift oder die *περὶ τῆς Ὁμ. καὶ Ἡσ. ἡλικίας* das citat des Eustratios bezieht, ist ebenfalls nicht mit bestimmtheit zu sagen.

auf den Pontiker, der wir bei Stephanos, Diogenes, Plutarch, Eustratios und Porphyrios begegnen, nach Unger auch noch die nur im katalog bei Diogenes erwähnten *περὶ βίων* und die *χαρακτῆρες* [5]) dem Lembos zuzuschreiben wären, ist eine die absonderung des geistigen eigenthums des platonikers von dem seiner namensvettern zwar nicht — wie das vorher erwähnte — erschwerende, aber doch für eine sammlung und sichtung seiner fragmente wohl zu berücksichtigende, und, falls sie sich bewahrheitet, zu verwerthende ansicht.

Die wichtigkeit dieser thatsache wird es also gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn hier der versuch gemacht wird, die frage auf einem von Unger etwas abweichenden wege — indem wir den von Unger mit dem Lembos identificirten kritiker Herakleides zunächst völlig aus dem spiele lassen — noch einmal zu erörtern, und zu untersuchen, ob sich uns dasselbe oder ein ähnliches resultat betreffs dem platoniker abzusprechender und dem Lembos zuzuschreibender schriften ergeben wird.

I.

Ich nehme zum ausgangspunkt meiner untersuchung den katalog der Heraklideischen schriften bei Diogenes (V, 86—88), um zu prüfen, ob und in wie fern diese als solche erscheinen, die bei einem platoniker — denn als solcher wird Herakleides vorwiegend im alterthum bezeichnet [6]) — vorauszusetzen sind. Die schwierige frage, ob Unger's scharfsinnige vermuthung (p. 490. 91), nach welcher dieser katalog so entstanden wäre, dass dem ursprünglichen, nur die dialogischen schriften des Herakleides enthaltenden verzeichnisse von einem späteren bearbeiter die ihm bekannt gewordenen monologischen schriften hinzugefügt wären, das rechte getroffen hat, lässt sich dabei völlig aus dem spiele lassen [7]); denn zugegeben, diese schriften wären wirklich

5) Nach Unger, p. 502, wären diesen vielleicht noch andere (vgl. über die schrift *περὶ εὑρημάτων* p. 503) hinzuzufügen; über *ἀξίωμα α'* äussert Unger sich nicht, über *ὑποθῆκαι α'* nicht bestimmt.

6) Cic. N. D. I, 13, 34; Tusc. V, 3, 8; Strab. XII, p. 541, Diog. L. III, 46; Suid. u. *Ἡρακλείδης*, vgl. auch Zeller, Phil. d. Gr. II, 1, p. 843, 1.

7) Ich will jedoch die frage aufwerfen, ob sich die von Unger p. 490 mit recht hervorgehobene schwierigkeit, welche die einleitenden worte des katalogs: *φέρεται δ' αὐτοῦ συγγράμματα κάλλιστά τε καὶ*

erst später, und zwar — was in diesem falle nicht zu läugnen ist — in ungeschickter weise hinzugefügt worden, so folgt daraus für ächtheit oder unächtheit gar nichts: trotz alles ungeschicks hätte der redactor nur ächte Heraklideische (monologische) schriften hinzufügen können, wie andrerseits — auch wenn der katalog aus einem gusse sein sollte — sich in ihm ebenso gut wie in andern verzeichnissen werke vorfinden könnten, die aus einfacher flüchtigkeit oder aus verwechslung mit einem andern Herakleides dem schüler Plato's beigelegt wären [8]). Dass der spätere bearbeiter des katalogs auch schriften eines andern Herakleides Pontikos, des Kallatianers, eingemengt hat, muss also erst aus andern gründen bewiesen werden.

In dem uns vorliegenden katalog stehen aber die schrift *περὶ βίων* und die *χαρακτῆρες* völlig an der ihnen zukommenden stelle: erstere unter den *φυσικά*, letztere unter den *μουσικά*. Diese ist vermuthlich ähnlichen inhalts gewesen wie die eines zeitgenossen des Plato, des Antisthenes, *περὶ λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων* (Diog. L. VI, 15); mit jener haben wir, da wir von Herakleides als schüler des Plato ausgehen wollen, die ihr gleichnamige des Xenokrates (Diog. IV, 12) zusammenzuhalten, und uns zunächst zu fragen, mit welchem rechte diese schriften, die eine von

ἄριστα, διάλογοι, ὧν ἠθικὰ μὲν κτλ., im verhältniss zu dem folgenden haben, nicht durch einfügung eines *καὶ* vor *διάλογοι* heben liesse, so dass monologische abhandlungen und dialoge von vorn herein neben einander aufgeführt gewesen wären und hier in derselben weise bezeichnet würden, wie in der Vita Aristotelis Marciana (p. 2, 11 Robbe): *ὁ περὶ ποιητῶν διάλογος καὶ τὸ τῆς ποιητικῆς σύγγραμμα* (vgl. Bernays, Dial. des Aristot., p. 10). Dass auch so noch schwierigkeiten übrig bleiben, die z. b. die schlussworte: *ἀλλὰ καὶ γεωμετρικὰ ἔστιν αὐτοῦ καὶ διαλεκτικά* darbieten, und dass eine verwirrung in den rubriken *γραμματικά* und *μουσικά* nach wie vor anzunehmen wäre (anderes s. bei Franz Schmidt, De Heraclid. Pont. et Dicaearch. Mess. dialog. deperd., diss. Vratisl. 1867, p. 13. 24), entgeht mir nicht, doch glaube ich, von weiterem, das für die uns hier beschäftigende frage ohne bedeutung sein würde, hier abstand nehmen zu dürfen.

8) Ueber die schrift *περὶ τῶν ἐν ᾅδου* lesen wir bei Plutarch, der sie adv. Colot. 14, p. 1115 A, ohne anstand zu nehmen dem Herakleides <d. codd. freilich *Ἡρακλείτου*> beilegt, in dem fragment der schrift *πότερον ψυχῆς ἢ σώματος ἐπιθυμία καὶ λύπη*, (cap. 5, p. 2 extr. Doehn.): *τὸ μὲν γὰρ περὶ τῶν ἐν ᾅδου βιβλίον ἐπιγραφόμενον, ἐν ᾧ τὴν ψυχὴν τῇ οὐσίᾳ παρυπάρχειν ἀποφαίνεται ὁ λόγος, οἱ μὲν οὐδ' εἶναι* <so conjicirte Wyttenbach richtig anstatt des überlieferten *οἱ μὲν οὖν δεινοὶ*> *τὸ παράπαν Ἡρακλείδου νομίζουσιν, οἱ δὲ κτλ.* — Fr. Schmidt a. o., p. 24, vermuthete, dass die *αἰτίαι περὶ νόσων* einem arzte d. n. zuzuschreiben wären.

Deswert, De Her. Pont., p. 149, und anderen (s. Fr. Schmidt, a. o., p. 27, 2), die andere von v. d. Wynpersse, De Xenocrat. Chalced., p. 205, unter die biographischen oder historischen versetzt worden sind; denn dass Simplikios zu Arist. Phys. VIII, p. 268 Ald.: Ξενοκράτης . . . . . ἐν τῷ περὶ τοῦ Πλάτωνος βίου citirt, berechtigt noch keineswegs zu dieser annahme [9]), gegen welche (für Herakleides) mit fug und recht von Unger, p. 491, bedenken erhoben worden sind. Auch die deutung des titels in ethischem sinne, wie Koepke, De Chamael. Her. vit. librorumque rel., p. 11, und Fr. Schmidt, a. o., wollten, ist, wie derselbe gelehrte richtig hervorhebt, für einen platoniker nicht wohl statthaft. Dagegen schwindet jede schwierigkeit, wenn wir, von der stellung der Heraklideischen schrift unter den φυσικά ausgehend, sie — und im anschluss an sie dann die des Xenokrates — in diesem sinne aufzufassen suchen. Es bieten sich hier zwei möglichkeiten, bei denen es unentschieden bleiben muss, ob die werke beider philosophen im verhältniss zu ihnen gleichmässig zu beurtheilen sind: entweder wir haben an ein naturhistorisches werk zu denken nach art der Ὅμοια des Speusippos (vgl. v. Wilamowitz, Ant. Kar., p. 284), und ich denke, es wird kein bedenken verursachen, dass der ausdruck „βίοι" für „arten und bedingungen des (animalischen) lebens" sich erst bei Aristoteles nachweisen lässt (z. b. Hist. an. I, 1, p. 487 a 11: αἱ δὲ διαφοραὶ τῶν ζώων εἰσὶ κατά τε τοὺς βίους καὶ τὰς πράξεις καὶ τὰ ἤθη καὶ τὰ μόρια, und an andern im index angeführten stellen): die entsprechenden werke der platoniker sind eben verloren gegangen. Möglicherweise ist indess auch eine schrift psychologischen inhalts anzunehmen, wofür es genügen wird, auf den schluss des Platonischen staats hinzuweisen, und die worte hinzuzufügen, die Stobäos, Ecl. II, 8, 41 (p. 167, 19 ff. W.), aus der schrift des Porphyrios περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν über diese stelle anführt: τὸ γὰρ ὅλον βούλημα τοιοῦτ' ἔοικεν εἶναι τὸ τοῦ Πλάτωνος· ἔχειν μὲν τὸ αὐτεξούσιον τὰς ψυχάς, πρὶν εἰς σώματα καὶ βίους διαφόρους ἐμπεσεῖν, εἰς τὸ τοῦτον <add. Mein.;

9) Die von v. d. Wynpersse in demselben sinne angeführte bemerkung über die abstammung des Pythagoras bei Jamblichos, Vit. Pyth. 2, 5 (wo ausserdem von einem βίος Πυθαγόρου des Xenokrates keine rede ist), geht ohne frage auf die Πυθαγόρεια (Diog. L. VI, 13) desselben zurück.

fehlt in d. codd.> ἢ τοῦτον ἑλέσθαι τὸν βίον, ὃν μετὰ ποιᾶς ζωῆς καὶ σώματος οἰκείου τῇ ζωῇ ἐκτελέσειν μέλλει (καὶ γὰρ λέοντος βίον ἐπ' αὐταῖς εἶναι ἑλέσθαι καὶ ἀνδρός)· κἀκεῖνο μὲν τὸ αὐτεξούσιον ἅμα τῇ πρός τινα τῶν τοιούτων βίων πτώσει ἐμπεπόδισται κτλ. [10]).

Hingegen lässt sich nicht in abrede stellen, dass die titel einiger der im katalog erwähnten schriften für einen der ältesten platoniker vereinzelt dastehen: περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας, περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου, περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ, λύσεις Ὁμηρικαί, vielleicht auch περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν, wenn man nicht vorzieht, diesen titel als ein ungenaues citat eines theils [11]) von περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν zu betrachten.

Diese schriften werden durch ihre titel so sehr mit den literar-historischen und kunsttheoretischen schriften der peripatetiker in eine reihe gestellt (vgl. Koepke, De Chamael., p. 10 ff., oder meine Quaest. Peripat. part., Hamb. 1884, p. 3), dass sie sich schwerlich mit v. Wilamowitz, Ant. Kar., p. 204, darauf zurückführen lassen, dass Herakleides „*der umfassendste vertreter der historisch-philologischen studien des Platon*" gewesen wäre, ein ruhm, welchen er ganz besonders eben diesen titeln zu verdanken scheint. Nun ist ein zusammenhang des Herakleides mit Aristoteles zwar, wie bekannt, von Sotion (bei Diog. L. V, 86) behauptet, aber, nachdem manche der bisherigen forscher, wie Deswert, p. 14. 15, Krische, Forschungen a. d. gebiete der alt. philos., I, p. 375 ff., Schneidewin, Heraclid polit., p. XLVII, Zeller, Phil. d. Gr. II, 1, 843, 1, das persönliche verhältniss zu Aristoteles als zweifelhaft oder unsicher betrachtet haben, kürzlich von Unger, a. o., bis dahin geläugnet worden, dass überhaupt nicht einmal eine beeinflussung der richtung und schriften des Pontikers durch den Stagiriten stattgefunden haben soll, so dass also folgerichtig die genannten schriften demselben abzusprechen sein würden.

10) Auch Porphyr. a. o. 39, p. 165, ist zu vergleichen.

11) Ebenso erklärt Schmidt a. o., p. 6 ff., die schrift περὶ ἡδονῆς für einen theil von περὶ δικαιοσύνης, die περὶ ἐξουσίας für einen theil von περὶ τῶν συγγενῶν τοῖς νόμοις (p. 13), περὶ τῆς ἄπνου für einen theil von περὶ νόσων, und dieses wiederum von περὶ τῶν ἐν ᾅδου (p. 20–24); ob mit recht, mag hier auf sich beruhen bleiben.

Aber, wie Krische, a. o., p. 326. 27, hervorgehoben hat, nicht allein Sotion, sondern auch andere alte schriftsteller, wie Plutarch und Stobäos, stellen den Herakleides den peripatetikern entweder nahe [12]), oder rechnen ihn geradezu, und zwar, wie sich hinzufügen lässt, als unmittelbaren schüler des Aristoteles [13]), zu ihnen. Es würde also die frage aufzuwerfen sein, ob nicht Herakleides, nachdem er 339 nach dem Pontos gegangen war, und daselbst eine schule gegründet hatte, die der akademie gegenüber eine selbständige stellung [14]) einnahm, sich vielleicht später wieder vorübergehend nach Athen begeben hat, und dort dem Aristoteles persönlich nahe getreten ist (vgl. auch Unger, p. 493, 1). Allein wenn man den der philosophie im engeren sinne fern liegenden charakter der ihm zugeschriebenen Aristotelischen einfluss verrathenden schriften beachtet, erscheint es sehr viel wahrscheinlicher, denselben auf die von Aristoteles noch zu lebzeiten Plato's gehaltenen vorträge (Zeller II, 1, p. 843, 1; II, 2, p. 18; Usener, Pr. jahrbb. 1884, p. 10. 20; ähnlich urtheilte s. z. schon Polsberw, Jahn's Jahrbb. II, 6, p. 263) zu beziehen, wie bekanntlich auch Hermias (wie sich aus den verhältnissen ergibt, zu gleicher zeit) in Athen Plato und Aristoteles hörte (Strab. XIII, p. 610 C); denn dass diese vorträge des Aristoteles rhetorischen inhalts waren, ist allgemein anerkannt, und wie nahe mit

12) Wie besonders Procl. ad Plat. Parm. I (tom. IV, p. 54 Cous.) in seiner zusammenstellung der Theophrastischen und Heraklidischen proömien, worüber ausser Krische Fr. Schmidt, p. 29 f., zu vergleichen ist; Plut. non poss. suav. viv. c. 12 vgl. ob. p. 237, 2.

13) Plut. adv. Col. c. 14, p. 1115 A: *πού γὰρ ἂν τῆς ἀοικήτου τὸ βιβλίον ἔγραφες, ἵνα ταῦτα συντιθεὶς τὰ ἐγκλήματα* (gegen die vermeintlich dem Plato in der ideenlehre sich anschliessenden späteren philosophen) *μὴ τοῖς ἐκείνων συντάγμασιν ἐντύχῃς μηδ' ἀναλάβῃς εἰς χεῖρας Ἀριστοτέλους τὰ περὶ οὐρανοῦ καὶ τὰ περὶ ψυχῆς, Θεοφράστου δὲ τὰ πρὸς τοὺς φυσικούς, Ἡρακλείδου* <die codd. ohne alle frage falsch *Ἡρακλείτου*> *δὲ τὸν Ζωροάστρην, τὸ περὶ τῶν ἐν ᾅδου, τὸ περὶ τῶν φυσικῶς ἀπορουμένων, Δικαιάρχου δὲ τὰ περὶ ψυχῆς, ἐν οἷς . . . . . ὑπεναντιούμενοι τῷ Πλάτωνι καὶ μαχόμενοι διατελοῦσι; καὶ μὴν τῶν ἄλλων Περιπατητικῶν ὁ κορυφαιότατος Στράτων οὔτ' Ἀριστοτέλει κατὰ πολλὰ συμφέρεται καὶ Πλάτωνι τὰς ἐναντίας ἴσχυκε δόξας κτλ* Offenbar liegt hier in dem *τῶν ἄλλων Π.* ein gegensatz zu den ältesten, unmittelbar von Aristoteles abhangenden.

14) Vgl. Philodemos, *πίναξ τῶν ἀπὸ Πλάτωνος φιλοσόφων* (Bücheler, Grfswald. Lect. Cat. 1869/70), col. VII, 6: *ὁ μὲν οὖν Ἡρακλείδης ἀπῆρεν εἰς τὸν Πόντον κἀκεῖ αὐτὸς ἕτερον περίπατον καὶ διατριβὴν κατεστήσατο· οἱ δ' ἐν Ἀκαδημείᾳ φαίνονται προκρῖναι τὸν Ξενοκράτην ἀγασθέντες αὐτοῦ τήν τε σωφροσύνην . . . . . .*

solchen die behandlung literarischer fragen zusammenhängt, bedarf keiner weiteren auseinandersetzung; es ergibt sich ausserdem [15]) auch grade schon für die zeit vor der begründung der peripatetischen schule aus den von Isokrates in seinem Panathenaikos (gehalten 342) über die ἀγελαῖοι σοφισταί erhobenen klagen, die nicht allein seiner rhetorischen lehrthätigkeit nacheiferten (§. 16), sondern auch ἐν τῷ Λυκείῳ συγκαθεζόμενοι . . . . . διαλέγοιντο περί τε τῶν ἄλλων ποιητῶν καὶ τῆς Ἡσιόδου καὶ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως (§. 18), und ihn beschuldigten, dass er τάς τε φιλοσοφίας τὰς τῶν ἄλλων καὶ τὰς παιδείας ἁπάσας ἀναιρεῖ (§. 19). Denn wenn wir hier auch noch nicht an eine besondere philosophische schule zu denken veranlasst sein können, so werden wir doch nicht fehlgehen, wenn wir an platoniker denken, die, wie Herakleides, dem bekanntlich auch gerade ein werk περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας zugeschrieben wird, mehr unter dem einflusse der von Aristoteles erhaltenen anregung als unter dem der Speusippischen, diesen fragen durchaus nicht zugewandten philosophie standen. Ob Aristoteles selbst, wie Bergk, Rh. m. XXXVII, p. 362. 71, behauptete, zu jener zeit in Athen anwesend war [16]), und also von Isokrates unter jene ἀγελαῖοι σοφισταί gerechnet wurde, wird sich nicht feststellen lassen.

War Herakleides gerade in diesem sinne von Aristoteles beeinflusst oder abhängig, so erklärt es sich vollkommen, weshalb er in dem Philodemischen πίναξ, col. IX, 1, in missachtender weise [17]) als γραμματοδιδάσκαλος bezeichnet wird, so dass durchaus kein grund vorliegt, die angabe Sotion's in frage zu ziehen. Die bei Diogenes mit ihr verbundene, zunächst auffallende und unwahrscheinlich klingende angabe über das verhältniss des Herakleides zu Speusippos [18]) kann jedenfalls nicht gegen sie be-

15) Vgl. auch Usener, a. o., p. 20. Nach Zeller, II, 2, 61, 1, gehört der dialog περὶ ποιητῶν zu den noch zu lebzeiten Plato's verfassten schriften.

16) Auch Zeller, II, 2, 18, 3, scheint diese annahme nicht ganz zurückzuweisen. Vielleicht liesse sich der ausdruck des Isokrates (§. 18): τῶν ἀγελαίων σοφιστῶν καὶ πάντα φασκόντων εἰδέναι καὶ ταχέως πανταχοῦ γιγνομένων in diesem sinne verwerthen.

17) Aehnlich ist bei Sext. Emp. adv. math. I, §. 305. 6 (p. 284. 85 F.) den γραμματικοί, die sich nur an den äusseren wortlaut von versen Timon's halten, der φιλοσοφώτερον ἐπιβάλλων entgegensetzt; vgl. auch Timon bei Diog. L. X, 2.

18) Diog. L. V, 86: Ἀθήνησι παρέβαλε πρῶτον μὲν Σπευσίπ-

nutzt werden; denn es ist durch nichts bewiesen, dass Diogenes auch diese bemerkung aus Sotion hat, und dies selbst als wahrscheinlich zugegeben, so hat Useuer a. o., p. 10, die scheinbare schwierigkeit in einfachster weise erklärt.

II.

Dies resultat, nach welchem also die oben (p. 242) genannten schriften ohne bedenken für werke des platonikers zu halten sein würden, ist, wenn es als sicher zu betrachten ist, zugleich ein sicherer anhaltspunct für die bestimmung der zeit des peripatetikers Chamaeleon, der nach Diogenes (V, 92) behauptete, der Pontiker Herakleides hätte mit seiner schrift *περὶ Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου* ein plagiat an ihm begangen (*Χαμαιλέων τὰ παρ' ἑαυτοῦ φησι κλέψαντα αὐτὸν τὰ περὶ Ἡσ. καὶ Ὁμ. γράψαι*), so wie umgekehrt, wenn Chamaeleon nicht zu jener zeit gelebt haben kann, und Diogenes sich also geirrt haben muss, sich die schwersten bedenken gegen unser resultat ergeben müssen.

Nun kennt, wie Unger, p. 497, behauptet, dieser Chamaeleon, da Ath. IX, p. 406 E, ihn *ἐν ἕκτῳ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* citirt, bereits die unterscheidung einer alten, mittleren und neuen komoedie, und kann also, da diese dreitheilung erst ein werk der alexandrinischen bibliothekare ist, nicht ein zeitgenosse des berühmten Herakleides Pontikos sein.

Gewiss, ein durchschlagendes moment — wenn der ausgangspunkt unantastbar wäre. Aber obwohl es einzuräumen ist, dass die drei entwicklungsstufen der komoedie — ebenso wie die drei akademieen — viel häufiger *ἡ ἀρχαία, ἡ μέση, ἡ νέα* als *ἡ παλαιά, ἡ μέση, ἡ νέα* genannt werden, wenn es auch keineswegs an ausnahmen [19]) fehlt, so lässt sich doch in keiner weise be-

πῳ, ἀλλὰ καὶ τῶν Πυθαγορείων διήκουσε καὶ τὰ Πλάτωνος ἐζηλώκει καὶ ὕστερον ἤκουσεν Ἀριστοτέλους, ὥς φησι Σωτίων.

19) Z. b. bei Platonios *περὶ διαφορᾶς κωμῳδιῶν* (p. XIV, 80 Dübn.): *ἐν μὲν γὰρ τῇ παλαιᾷ . . . ., ἐν δὲ τῇ μέσῃ καὶ νέᾳ κωμῳδίᾳ . . . .*, vgl. den abschnitt IXa das. (p. XVIII, 47): *τρεῖς διαφορὰς ἔδοξεν ἔχειν ἡ κωμῳδία· ἡ μὲν γὰρ καλεῖται παλαιά. ἡ ἐξ ἀρχῆς φανερῶς ἐλέγχουσα, ἡ δὲ μέση, ἡ αἰνιγματωδῶς, ἡ δὲ νέα, ἡ ἐπὶ ξένων καὶ πτωχῶν* (etwas ausführlicher p. XXI, 64 ff.). Ferner nennt Suidas den Philyllios einen *ποιητὴς τῆς παλαιᾶς κωμῳδίας* und sagt über Eubulos: *ἦν δὲ . . . . . μεθόριος τῆς μέσης κωμῳδίας καὶ τῆς παλαιᾶς*, Pollux, der (I, 233) die *μέση* ausdrücklich erwähnt, unterscheidet an einer andern stelle (IV, 143) die *παλαιά* und *νέα*, und Plutarch sagt im leben

haupten, dass jeder, der die bezeichnung der ἀρχαία κωμῳδία anwendet, eben dadurch zu erkennen gibt, dass er auch die beiden anderen entwicklungsstufen kennt. Wer möchte läugnen, dass Aristoteles, der Eth. Nic. IV, 14 κωμῳδίαι παλαιαί und νέαι unterscheidet, ebenso gut die erstere als ἡ ἀρχαία hätte bezeichnen können, oder wie liesse sich behaupten, dass z. b. Plutarch, der Quaest. Conv. VII, 8, 3 der ἀρχαία die νέα κωμῳδία gegenüberstellt, nur desshalb so habe sich ausdrücken können, weil ihm die drei stufen der komoedie bekannt waren? Es genügt ferner auf den gegensatz zwischen οἱ ἀρχαῖοι und οἱ νῦν bei Aristoteles (Poet. 6, p. 1450 β 7), auf die von Aristophanes erwähnten ἀρχαῖοι κωμῳδοδιδάσκαλοι (Equ. 507), auf werke wie des Glaukos περὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ μουσικῶν, des Hippokrates περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς, des Chrysippos περὶ τῶν ἀρχαίων φυσιολόγων, auf die angabe des Plutarch (Mus. 3), dass die meisten der platoniker und die vorzüglichsten peripatetiker geschrieben hätten περί τε τῆς ἀρχαίας μουσικῆς καὶ περὶ τῆς αὐτῇ γεγενημένης παραφθορᾶς, hinzuweisen, um klar zu machen, dass der titel bei dem werke des Chamaeleon uns ebenso wenig wie bei dem des peripatetikers Eumelos (Schol. Aesch. Tim. §. 39, 4) und dem des Eratosthenes veranlassen kann, ihn auf eine kenntniss jener drei perioden zurückzuführen, obwohl den beiden letztgenannten diese kenntniss nicht abgesprochen werden soll. Für Chamaeleon lässt sich aber im gegentheil dieselbe zwei theilung der komoedie, der wir bei Aristoteles begegnen, daraus folgern, dass er nach Ath. IX, p. 374 A [20]), über Anaxandridas, der als dichter der mittleren komoedie bekannt ist, im sechsten buche eines nur περὶ κωμῳδίας betitelten werkes gehandelt hatte, so dass wir nach diesem citat und nach Ath. IX, p. 406 E, berechtigt sein dürften, zwei werke, περὶ κωμῳδίας und περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας, bei ihm anzunehmen. Koepke's ansicht (De Chamael. Her. p. 27), nach

des Brutus (cap. 2): τὴν νέαν καὶ μέσην λεγομένην Ἀκαδημίαν οὐ πάνυ προσιέμενος ἐξήρτητο τῆς παλαιᾶς.

20) Beiläufig ist zu bemerken, dass das fragment des Chamaeleon vor den worten θαυμάζω οὖν πῶς ὁ Τηρεὺς περιεσώθη κτλ., mit denen Athenäus zu den von ihm vorausgeschickten worten καὶ οἶδα τὸ δρᾶμα τὸν Τηρέα αὐτοῦ μὴ κεκριμένον ἐν τοῖς πρώτοις κτλ. zurückkehrt, zu schliessen ist.

welcher der titel nur περὶ κωμῳδίας gewesen wäre, und an der ersten stelle der „*enarrator significationem antiquitatis*[21]) *voce ἀρχαῖος de suo*“ hinzugethan hätte, ist, zumal nach dem vorhergehenden zugeständnisse (p. 26), der titel könne ebenso gut nur περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας gewesen sein (so dass das adjectiv an der andern stelle ausgefallen wäre), nicht frei von willkür.

Alles andre aber, das uns aus den werken des Chamaeleon oder über dieselben[22]) berichtet wird, bietet noch weniger veranlassung, ihn so weit herabzurücken, wie Unger es wegen des titels περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας will: keine sache wird erwähnt, keine anspielung findet sich, die uns zwingen könnte, sein leben erheblich über das ende des vierten jahrhunderts auszudehnen, und somit aus chronologischen gründen in abrede zu stellen, dass der von ihm gegen Herakleides gerichtete vorwurf sich auf den berühmten Pontiker beziehen könne. Im gegentheil: er zeigt sich in mehrfacher hinsicht in vollkommenem einklange mit den ältesten peripatetikern, ja mit Aristoteles selbst. Keiner der späteren anhänger dieser schule hat so viele das epos, die lyrik und die musik, die tragoedie und die komoedie behandelnde schriften verfasst (s. das verz. bei Koepke, p. 15); Demetrios der Phalereer und allenfalls noch der Rhodier Hieronymos (s. Hiller in Satur. phil. ad Herm. Saupp., p. 87) sind in ihr die letzten repraesentanten der von Aristoteles angeregten vielseitigen und umfassenden forschungen auf dem gebiete der poetik. Unter den werken des scholarchen Straton des physikers findet sich kein einziges der art erwähnt, ebenso wenig von Lykon oder von Ariston. Selbst Hermippos scheint in seinen umfassenden *Βίοι* die dichter als solche vernachlässigt zu haben; denn ohne allen grund hat Lozynski (Hermipp. Smyrn. fr., p. 50) aus der schrift περὶ Ἱππώνακτος (Ath. VII, p. 327 B), als deren

21) Und zwar, wie Koepke, p. 28, bemerkt, vielleicht im sinne der *antiquissima comoedia, quam Cratinus docuerat plenam petulantiae et lasciviae et obscenitatis.*

22) Denn wenn Eust. Ψ 94, p. 1290, 28, ihn einen γραμματικός nennt, wird er dazu ohne frage nur durch ausdrücke, wie sie die schol. A zu dieser stelle bieten: Χαμαιλέων γράφει ὦ θείη κεφαλή (ebenso Vict T 62: Χαμ. δὲ γράφει ἐπιμηνίσαντος), oder durch zusammenstellung mit einem grammatiker, wie z. b. A M 231: Ζηνόδοτος καὶ Χαμαιλέων, veranlasst. Erstere wendung hat aber ebenso wenig bedeutung, wie wenn es im schol. Vindob. ε 334 von Aristoteles heisst: μεταγράφει δὲ ποτὲ μὲν εἰς τὸ αὐλήεσσα κτλ.

verfasser übrigens keineswegs mit sicherheit der Smyrnäer zu betrachten ist (Preller, Jahn's Jahrbb. XVII, p. 174), mit berufung auf ältere peripatetiker auf ein vielseitiges werk περὶ ποιητῶν geschlossen. Ein etwa 200—190 schreibender peripatetischer philosoph — so wird Chamaeleon bekanntlich ausdrücklich genannt —, dessen leistungen sich auf mehreren derselben gebiete wie sie z. b. Theophrast, Aristoxenos, Klearchos, Dikaearchos behandelt hatten, bewegt hätten, ist ohne ein ausdrückliches zeugniss oder sonst zwingende gründe nicht leicht zu statuiren, zumal da sich selbst jetzt noch nachweisen lässt, dass Chamaeleon auch in der behandlungsweise literarischer fragen mit den genannten übereinstimmte. So ist es lehrreich, den ausspruch des Simonides über seine eigene habsucht, den Chamaeleon bei Ath. XIV, p. 656 C, anführt, mit dem bei Arist., Rhet. II, 16 (vgl. Koepke, p. 23), zu vergleichen, sowie hervorzuheben, dass derselbe Aristoteles (Eth. Nic. IV, 2, p. 1120 *a* 7) diese eigenschaft des dichters als eine allgemein anerkannte thatsache erwähnt. Ebenso stimmten beide in der auffassung der θεαὶ οὐδ' ἥεσσαι bei Homer [23]) überein (schol. HPQ *e* 334, vgl. meine prolegomena zu Porph. Q. Hom., p. 422) und hatten beide (Chamaeleon in περὶ μέθης, Aristoteles in der Λοκρῶν πολιτεία) behauptet, dass Zaleukos seine gesetze von der göttin Athene erhalten hätte (vgl. Koepke, p. 40), und, um weitere gebiete zu berücksichtigen, mit Aristoteles und Theophrast (vgl. Schneidewin, Paroemiogr. Gr. I, p. III) theilte Chamaeleon das interesse für sprichwörter (Koepke p. 30, fr. 19. 20), mit Aristoteles (Poet. c. 22; Rhet. III, 2) und Klearchos das interesse an räthseln und räthselhaft klingenden aussprüchen (Koepke, fr. 12. 13). Auf anderem gebiete liegend, doch nicht minder wichtig ist, dass — um von der schrift περὶ ἡδονῆς für den augenblick noch abzusehen — ebenso wie Aristoteles und Theophrast auch Chamaeleon περὶ μέθης geschrieben hatte, und zwar in einer in einzelheiten mit Theophrast merkwürdig übereinstimmenden weise, auf die mit hinzuziehung des

23) Es scheint mir wahrscheinlich, dass auch die worte des schol. B Ψ 453: Χαμαιλέων δέ φησι τοὺς τοιούτους ἵππους ἀρίστους εἶναι, aus einem zetema stammen, das auch die πηγοὶ ἵπποι (Ι 124) berücksichtigte (vgl. Koepke, p 17), und dass sich aus diesem zetema das Porphyrianische scholium zu Γ 196. 97 erhalten hat.

gleichnamigen werkes des Rhodiers Hieronymos, der nach Hiller (a. o., p. 91) Theophrast und Chamaeleon, nach Val. Rose, Ar. ps. p. 116, nur ersteren benutzte, im allgemeinen richtig schon Koepke, p. 39, hingewiesen hat [24]), dessen bemerkungen jedoch hinzuzufügen ist, dass in betreff des wortes σκυθίσαι Hieronymos nicht allein an Theophrast, sondern auch an Chamaeleon (vgl. Ath. X, p. 427 B mit XI, p. 499 F, fr. 2 Hill.) erinnert. Endlich möge noch bemerkt sein, dass mit einer andern von Chamaeleon in dieser schrift erwähnten, aus den eben genannten schriftstellern von uns nicht mehr nachzuweisenden bemerkung, dass in der vorzeit Griechenlands nur kleine trinkgefässe im gebrauch gewesen wären (Koepke, p. 40, 32), auch Dikaearchos (ἐν τῷ περὶ Ἀλκάλου) übereinstimmte (Ath. XI, p. 461), sowie dass neben citaten aus Chamaeleon's προτρεπτικὸς περὶ μουσικῆς (s. Koepke, p. 36) sich auch solche aus Aristoxenos, Theophrastos, Herakleides dem pontiker, dessen schrift περὶ μουσικῆς in keiner weise beanstandet werden kann, und Duris finden (Ath. IV, 184; XIV, p. 624).

Diese übereinstimmung, resp. diese zusammenstellung mit peripatetikern der frühesten zeit nach Aristoteles oder dem meister selbst, überall auf eine einfache ausnutzung derselben seitens eines späteren schriftstellers zurückführen zu wollen würde grosses bedenken haben, zumal bei einem solchen, der — worauf Unger p. 497 mit recht gewicht legt — sich über den missbrauch einer seiner arbeiten seitens eines anderen beschwert. Es bleibt also nichts anderes übrig, als das angeführte als einen beweis dafür aufzufassen, dass Chamaeleon thatsächlich, wie Diogenes a. o. ihn anführt, ein zeitgenosse des Herakleides und also auch des Aristoteles gewesen ist, und — wie wir hinzufügen — in engem zusammenhange mit des letzteren lehren gestanden hat.

Gegen diese annahme sprechen keine sonstigen angaben; denn selbst zugegeben, dass die thatsache, dass die Theophrastische schrift

24) Doch ist es immerhin fraglich, ob Ath. X, p. 429 B (Koepke p. 39), wenn er sich auf Theophrast beruft, dies auch auf das gesetz des Zaleukos, das Chamaeleon entschieden erwähnt hatte, bezieht; ohne frage im irrthum ist Koepke, wenn er auch den Aristoteles (ebenso wie Theophrast und Chamaeleon) über die ῥυτά handeln lässt: aus Ath. XI, p. 496, ist nur zu folgern, dass er ebenso wie der Theophrasteer Lynkeus über die ῥοδιάδες geschrieben hatte.

περὶ ἡδονῆς auch als ein werk des Chamaeleon galt (Ath. VI, p. 273 C; VIII, p. 347 E), auf das verhältniss des schülers zum lehrer [25]) zurückzuführen wäre, so würde sich nichts gegen die annahme einwenden lassen, dass Chamaeleon als junger mann (setzen wir seine geburt etwa um 370 an) die literarhistorisch-rhetorischen vorträge des Aristoteles (vgl. p. 243) angehört, dann mit Herakleides in der gemeinsamen vaterstadt auf diesem gebiete, dem die grosse mehrzahl seiner werke angehört, rivalisirt hätte, später, nach dem aufhören der lehrthätigkeit des Aristoteles, nach Athen zurückgekehrt wäre, und sich in reifem alter im anschluss an Theophrast auch der philosophie zugewandt hätte, woraus sich nicht allein das verhältniss der schrift *περὶ ἡδονῆς*, sondern auch die übereinstimmung in *περὶ μέθης* erklären würde. Der Chamaeleon, dessen freimüthige, in das jahr 281 fallende äusserung Memnon bei Photios, Bibl. p. 226 a 16, berichtet, ist schwerlich mit ihm zu identificiren.

Stützen sich also Herakleides und Chamaeleon gegenseitig, so dass wir von den schriften des ersteren, deren titel Aristotelischen einfluss verrathen, die schrift *περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας* mit ganz besonderer sicherheit [26]) als sein eigenthum be-

25) In betreff anderer möglichkeiten mag es hier genügen auf Koepke, p. 44 ff., Usener, Anal. Theophr., p. 17. 18, Val. Rose, De Arist. libr. ord. et auct., p 38, hinzuweisen. Vielleicht lässt sich auch auf grund des titels der beiden Theophrastischen schriften *περὶ ἡδονῆς ὡς Ἀριστοτέλης ᾱ* und *περὶ ἡδονῆς ἄλλο ᾱ* vermuthen, dass beide, sowohl Theophrast als auch Chamaeleon, sich an eine sonst freilich nicht beglaubigte hypomnematische schrift des Aristoteles (vgl. jedoch Heitz, Verl. schrift. d. Ar. p. 203) über diesen gegenstand angeschlossen hatten, wie über einen ähnlichen fall Simplic. ad Arist. categ. (p. 47, 42 ed. Berol. berichtet): *καὶ ἐν ἑτέρῳ ὑπομνήματι, ὃ ἐπιγράφεται Παρὰ τὴν λέξιν, ὅπερ, εἰ καὶ τισὶν οὐ δοκεῖ γνήσιον Ἀριστοτέλους, ἀλλὰ τινός ἐστι πάντως τῶν ἀπὸ σχολῆς.*

26) Ebenso würde über die im katalog bei Diogenes erwähnte schrift *περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου* zu urtheilen sein, wenn das von Plutarch (Per. 27) aus Herakleides dem Pontiker über den *περιφόρητος Ἀρτέμων* mitgetheilte nachweislich aus ihr stammte und als ein plagiat aus Chamaeleon *περὶ Ἀναξρέοντος* (s. Ath. XII, p. 533 E) zu betrachten wäre (Unger, p. 499). Aber wir lesen bei Plutarch über Herakleides' widerlegung einer andern ansicht: *ἐλέγχει τοῖς Ἀναξρέοντος ποιήμασιν*, und sind also nicht berechtigt, den schluss gerade auf die genannte schrift zu ziehen. Hatte aber Herakleides, in welcher schrift es nun auch gewesen sein mag und sei es mit benutzung des Chamaeleon oder nicht — auch das umgekehrte verhältniss würde ja denkbar sein —, das werk des Ephoros, der bei Plutarch unmittelbar vor ihm erwähnt wird, berücksichtigt, so

zeichnen dürfen, so lässt sich dem gegenüber durch das *argumentum ex silentio*, Tatian (Adv. Graec. 31) in der bekannten aufzählung verschiedener ansichten über die zeit des Homer habe dieses werk, wenn es von dem ebengenannten Herakleides herrührte, nicht unerwähnt lassen dürfen (Unger, p. 498), nicht viel erreichen. Dass Aristoteles selbst und Theopomp bei Tatian nicht erwähnt sind, hat Unger selbst hervorgehoben, und dem einwande, dass eine selbständige schrift eines philosophen nicht übergangen werden durfte, lässt sich dadurch begegnen, dass die behauptung des Chamaeleon über die abhängigkeit des werkes des Herakleides von dem seinigen leicht allgemeine anerkennung finden konnte — ob mit recht oder unrecht können wir nicht entscheiden [27]) —, so dass Tatian oder dessen quelle mit absicht den Herakleides übergangen hätte.

III.

Es ist erfreulich, neben und in ergänzung dieser wesentlich negativen beweisführung wenigstens für eine der Aristotelischen einfluss verrathenden schriften des Pontikers, für die *περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ*, ein positives zeugniss beibringen zu können. Es ist enthalten in den von Athenaeos IV, p. 134 B, angeführten versen des Antiphanes:

οὐχ ὁρᾷς ὀρχούμενον
ταῖς χερσὶ τὸν βάκηλον; οὐδ' αἰσχύνεται
ὁ τὸν Ἡράκλειτον πᾶσιν ἐξηγούμενος,

würde auch dies kein grund sein, den *Ποντικός* des Plutarch für eine andere persönlichkeit als den philosophen zu halten; denn was hindert uns, das leben desselben über das jahr 322 hinaus, nach welchem vermuthlich das werk des Ephoros erschienen war, zu verlängern? Doch lassen sich die worte Plutarch's auch so auffassen, dass Herakleides sich nur gegen die ansicht, die sich, wie Plutarch hinzufügt, auch bei Ephoros fand, ausgesprochen hatte.

27) Man würde, wenn man die von Unger, p. 496, hervorgehobene selbständigkeit des Herakleides in jeder hinsicht gelten lassen will, den Chamaeleon der leichtfertigkeit oder böswilligkeit in seinem urtheil beschuldigen können. Allein es ist zu berücksichtigen, dass Aristoxenos mit seiner bekannten behauptung über die dem Thespis untergeschobenen tragoedien (Diog. L. V, 92, vgl. jedoch Hiller, Rh. m. XXXIX, p. 337), sowie der Epikureer Antidoros in betreff der schrift *περὶ δικαιοσύνης* dem Herakleides — und hier doch ohne alle frage dem platoniker — ähnliche vorwürfe wie Chamaeleon gemacht haben.

ὁ τὴν Θεοδέκτου μόνος ἀνευρηκὼς τέχνην,
ὁ τὰ κεφάλαια συγγράφων Εὐριπίδῃ,

die nach dem vorgange Trendelenburg's bei Mein., Fr. com. III, p. 60, von Schneidewin, Abh. der Gött. ges. d. wiss. VI, p. 13. 14, und kürzlich von v. Wilamowitz, Antig. Kar. p. 197, 19, ohne frage richtig auf den genannten philosophen bezogen worden sind [28]). Dass Antiphanes gerade auf seine Ἡρακλείτου ἐξηγήσεις, deren vier bücher der katalog des Diogenes anführt, anspielt, ist nicht zu bezweifeln; die von Diogenes IX, 15 neben dem Herakleides genannten philosophischen exegeten des σκοτεινός (Antisthenes [29]), Kleanthes und Sphäros die stoiker [30]), Pausanias der sog. Herakleitist, Nikomedes, Dionysios), sind theils schon aus chronologischen gründen, wie die genannten stoiker, theils wegen ihrer obscurität — Antiphanes hat offenbar eine bekannte, auf mehreren gebieten thätige persönlichkeit im auge — ausgeschlossen. Auch das ὁ τὴν Θεοδέκτου μόνος ἀνευρηκὼς τέχνην passt auf Herakleides [31]) vortrefflich, mag man nun unter derselben mit Val. Rose, Ar. ps., p. 136, die redekunst selbst [32]) oder die künstlerische fertigkeit [33]), wie sie sich in den werken des Theodektes zeigte, zu verstehen haben: bei letzterer annahme, bei der das nächstliegende sein würde, an die dichtungen des Theodektes zu denken (denn diese haben im alterthum vorwiegend anerkennung gefunden, vgl. seine grabschrift

28) Mit dem ταῖς χερσὶν ὀρχεῖσθαι, auf das übrigens für uns das geringste gewicht zu legen ist, da über dergleichen äusserlichkeiten nur wenig überliefert ist, vergleicht Meineke Diog. L. V, 86: ὑπέρογκος ἦν τὸ σχῆμα (Heraclides), wie Hemsterhusius anstatt des überlieferten τὸ σῶμα conjicirt hat.

29) Vgl. über diesen Ad. Müller, De Antisthenis Cynici vit. et script., diss. Marb. 1860, p. 55; Zeller, Phil. d. Gr. I, p. 527. 28.

30) Vermuthlich ist bei Diogenes zu lesen: Κλεάνθης τε ὁ Στωϊκὸς καὶ Σφαῖρος ὁ Ποντικὸς (VII, 177 wird er Βοσποριανός genannt).

31) Den irrthum Max Schmidt's, De tempore quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint (gratul. schrift an Traug. Gotth. Voigtel), Halle 1837, p. 11, die angeführten verse auf den Aristoteles zu beziehen, hat schon Meineke a. o. widerlegt. Wie wenig charakteristisch würde für diesen z. b. die interpretation des Herakleitos sein!

32) Mit Blass, Att. bereds. II, p. 415, an eine erwähnung der Theodektischen techne zu denken, ist wegen des ἀνευρηκώς nicht statthaft.

33) Wie von der dichterischen kunstfertigkeit z. b. Arist. Ran. 786. 93. 960, von der rhetorischen Plut. cp. Dem. et Cic. 1.

bei Steph. Byz. v. *Φάσηλις* und Blass, Att. bereds. II, p. 414), würden wir eine schrift aesthetischen inhalts vorauszusetzen haben, wie sich denn thatsächlich unter den von Diogenes erwähnten eine in keiner weise zu beanstandende *περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν* findet, und uns daran zu erinnern haben, dass auch in der poetik des Aristoteles häufig auf die tragoedien des Theodektes hingewiesen wird. Ist aber bei den worten des Antiphanes an die hervorhebung der rhetorischen kunstfertigkeit des Theodektes seitens des Herakleides zu denken — auch Aristoteles, Rhet. II 23, recurrirt auf den Sokrates des Theodektes —, oder anzunehmen, dass dieser verspottet werden sollte, weil er — nach Val. Rose's annahme — in selbstüberhebender weise sich als den eigentlichen begründer der rhetorik zu bezeichnen liebte, so würde die im katalog erwähnte schrift *περὶ τοῦ ῥητορεύειν ἢ Πρωταγόρας* ihn uns als auch auf diesem gebiete thätig zeigen.

Mit der dritten thätigkeit, die als für denselben philosophen charakteristisch hervorgehoben wird, dem *τὰ κεφάλαια συγγράφειν Εὐριπίδῃ*, kann nun aber nicht, wie Casaubonus und ursprünglich auch Meineke (III, p. 60) wollten, ein entwerfen der grundzüge von dramen für den jüngeren Euripides bezeichnet sein: dadurch würde nicht der philosoph, dessen ernste speculative forschungen zu seinem üppigen leben (vgl. Meineke a. o.) im gegensatz stehen müssen, sondern der schwache dichter getroffen werden, und anstatt des eine bestimmte schriftstellerische thätigkeit bezeichnenden *συγγράφειν* ein einfaches *ποιεῖν* oder *συμποιεῖν*, ein *εὐρίσκειν*[34]), vielleicht auch ein *ὑποτίθεσθαι*, *ὑποβάλλειν*, *ὑπογράφειν* zu erwarten sein. Vielmehr haben ohne alle frage Trendelenburg und Schneidewin mit recht unter der von Antiphanes erwähnten thätigkeit das zusammenstellen der hauptmomente (des wesentlichen inhaltes) der tragoedien des (älteren) Euripides verstanden, so dass wir auch hier eine auf aesthetischem gebiete liegende leistung des Herakleides hervorgehoben finden, derjenigen ähnlich, welche Dikaearchos in seinen *ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων* (vgl. meine Quaest. Peripat., Hamb. 1884, p. 6) unternommen hatte, und wie

34) Vgl. z. b. Eupol. Bapt. fr. 78 (p. 276 K.); Arist. Ran. 1452, fr. inc. 580 (p. 540 K.); Diog. L. II, 18; Vit. Eurip. p. XVII, 11. 14 Kirchh.

sie sich in ihren aufängen schon im 17. capitel der Aristotelischen Poëtik in der unterscheidung des *καθόλου* und der *ἐπεισοδία* findet. Ob es nothwendig ist, in diesem sinne mit Schneidewin bei Antiphanes *Εὐριπίδου* anstatt des überlieferten *Εὐριπίδῃ* zu lesen, erscheint mir jetzt allerdings zweifelhaft: wenn Herakleides etwa gelegentlich den dichter wegen vernachlässigung dieses oder jenes *κεφάλαιον* meisterte, liesse sich der dativ als den sachkundigen wohl verständlich rechtfertigen. Sicherlich aber hat Schneidewin recht gehabt, wenn er, während sein vorgänger nur eine anspielung auf die auf dem gebiete der poetik liegenden schriften des Herakleides überhaupt annahm, dessen von Diogenes erwähnte drei bücher *περὶ τῶν παρ' Εὐριπίδῃ καὶ Σοφοκλεῖ* heranzog, die also hierdurch als echt Heraklideisch verbürgt sind.

IV.

Ob Herakleides nur wegen der auf dem angegebenen gebiete nachgewiesenen abhängigkeit von Aristoteles von einigen autoren zu den peripatetikern gerechnet wird, oder ob er sich auch auf philosophischem gebiete da, wo er von Plato abwich, dem standpunkt der anderen schule näherte, oder, wie z. b. auf physischem gebiete (vgl. Krische p. 326. 27) auch sonst mit ihr übereinstimmte [35]), ist eine schwierige, nur hand in hand mit einer genauen abgränzung, sichtung und beurtheilung der fragmente seiner schriften zu beantwortende frage, die wir hier um so eher übergehen können, als bei der selbständigen stellung, die Herakleides seit 339 der akademie gegenüber einnahm, eine in einzelheiten sich findende übereinstimmung mit peripatetischen lehren [36]) nie einen grund abgeben könnte, ein fragment ihm abzusprechen. Was aber die uns im katalog überlieferten titel seiner werke oder den hauptinhalt derselben — so weit dieser

35) Auch in der form muss in manchen seiner dialoge eine übereinstimmung mit den Aristotelischen stattgefunden haben, vgl. Val. Rose, De Arist. libr. ord. p. 106, Fr. Schmidt, a. o. p. 3, und die dort übergangenen worte des Proclus, in Plat. Parm., vol. IV, p. 54 Cous.: *τὸ δὲ παντελῶς ἀλλότρια τὰ προοίμια τῶν ἑπομένων εἶναι, καθάπερ τὸ τῶν Ἡρακλείδου τοῦ Ποντικοῦ καὶ Θεοφράστου διαλόγων, πᾶσαν ἀνιᾷ κρίσεως μετέχουσαν ἀκοήν.*

36) Wie wenn er z. b. (wahrscheinlich in seinem *ἐρωτικός*) den Aristotelischen terminus *κατὰ συμβεβηκός* gebrauchte, nach Herm. ad Plat. Phaedr., p. 76 Ast., vgl. Schanz, Herm. XVIII, p. 129 ff.

überhaupt bekannt ist — betrifft, so liegt, da wir *περὶ βίων* und die *χαρακτῆρες* aus der vor-peripatetischen philosophie erklärt haben, kein grund vor, eine abhängigkeit von Aristoteles ausser auf literarhistorischem gebiete anzunehmen und desshalb aus chronologischen gründen auch eine oder die andere seiner übrigen dort genannten schriften in zweifel zu ziehen; denn die schrift *περὶ εὑρημάτων* würde, wenn wir in ihr einen solchen einfluss voraussetzen wollen (auch Theophrast und Straton haben schriften desselben titels verfasst, Clem. Alex., Strom. I, 16, p. 364 P.; Diog. L. V, 47. 60), sich ohne weiteres, wie es sich schon aus dem, was Clemens aus schriften dieser art anführt, ergibt, dem genannten kreise anreihen. An der echtheit dieser schrift aber deshalb zu zweifeln, weil Herakleides nur wenige neigung für geschichtliche studien gehabt zu haben scheint (Unger, p. 503), ist desshalb nicht wohl zulässig, weil wir nach dem von Clemens a. o. aus ähnlichen werken mitgetheilten ohne zweifel viel eher an behauptungen, wie sie dem Herakleides, freilich auf einem andern gebiete, als *pueriles fabulae* schuld gegeben werden, als an historische untersuchungen zu denken haben.

Doch es werden uns auch unabhängig von dem katalog schriften des Pontikers genannt, bei denen nicht allein die s. z. von Franz Schmidt in angriff genommene frage, ob und in wie fern sie für unterabtheilungen der dort aufgeführten zu halten sind, sondern auch die, ob sie mit recht den namen ihres autors führen, zu erörtern sein dürfte. Um mich hier auf letztere frage zu beschränken, so kommen für mich nur *περὶ ἐτυμολογιῶν* und *περὶ νήσων* in frage. Ueber erstere habe ich bereits oben (p. 236) meine ansicht geäussert; *περὶ νήσων* halte ich trotz des ausdrücklichen citats bei Steph. Byz. v. Ὠλίαρος nicht für ein werk des platonikers, sondern des Lembos.

Es ist mir erwünscht, mich in diesem falle der Unger'schen ansicht rückhaltlos anschliessen zu können — nur mit dem unterschiede, dass ich das citat *ὁ Ποντικός* bei Stephanos nicht für eine absichtliche, sondern für eine irrthümliche bezeichnung halte (vgl. p. 240, 8) —; aber da ich auf einem anderen wege [37]) zu demselben

37) Aus der anführung bei Plut. Cam. 22 lässt sich z. b. noch keineswegs eine ungenügende kenntniss der westwelt bei Herakleides folgern; denn Deswert's erklärung (p. 74 anm.): *efficitur*,

resultate gelangt bin, mag es, um die sache, wie ich hoffe, noch mehr ins klare bringen zu können, vergönnt sein, diesen hier mitzutheilen.

Es finden nämlich beziehungen der schrift *περὶ νήσων* zu den sog. Heraklideïschen excerpten *περὶ πολιτειῶν* (zuletzt von Schneidewin, Gött. 1847, und von Müller, FHG II, p. 197 ff., herausgegeben) statt. Zu beachten ist z. b. der anfang des in diesen *Πεπαρηθίων* überschriebenen abschnittes: *αὕτη ἡ νῆσος εὔοινός ἐστι καὶ εὔδενδρος καὶ σῖτον φέρει* (p. 17, 13); die worte p. 13, 11: *ἐκαλεῖτο μὲν Ὑδροῦσα ἡ νῆσος (Κέως)*, erinnern an die notiz bei Plinius, der in dem vierten buche seiner Natur. hist. die schrift *περὶ νήσων* benutzt hat (vgl. IV, 70 über Melos und I, p. 23 Detl.), in §. 62 das.: *dein Ceos . . . . . quam nostri quidam dixere Ceam, Graeci et Hydrusam*, so wie p. 28, 16: *Ἴκαρος ἡ νῆσος Ἰχθυοῦσσα ἐκαλεῖτο διὰ τὸ κάλλος τῶν ἐν αὐτῇ ἰχθύων*, an §. 68: *Icaros . . . . . antea vocitata Doliche et Macris et Ichthyoessa*, womit wiederum Steph. Byz., der bekanntlich ebenfalls aus *περὶ νήσων* geschöpft hat, zusammenzuhalten ist: *Ἴκαρος νῆσος μία τῶν Κυκλάδων· ἐκαλεῖτο δὲ Μάκρις καὶ Δολίχη καὶ Ἰχθυόεσσα*. Aehnlich ist das verhältniss von p. 26, 3 (über Rhodos): . . . . *ἐκαλεῖτο δὲ Ὀφιοῦσσα διὰ πλῆθος τῶν ἐνόντων ὄφεων*, zu Plin. V, 132: *vocitata est antea Ophiussa, Asteria, Aethria* cet., und Steph.: . . . . *ἐκαλεῖτο δὲ Ὀφιοῦσσα καὶ Αἰθραία*, so wie von p. 12, 4: *Τένεδος ἡ νῆσος τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς Λευκοφρυς ἐκαλεῖτο*, zu Plin. V, 140: *extra Hellespontum . . . . . iacet Tenedus Leucophrys dicta*. Doch ist hier nicht ausser acht zu lassen, dass unter den quellen des fünften buches Herakleides nicht ausdrücklich genannt ist.

Keine dieser angaben lässt sich auf Aristoteles zurückführen, dem Schneidewin überhaupt in viel zu einseitiger weise die autorschaft aller in der genannten schrift vereinigten excerpte zuschrieb: die bemerkung über die kretischen knaben (p. 8, 11), die offenbar aus Ephoros[38]) (Strab. X, p. 483. 84, vgl. FHG

Heraclidem narrationis huius auctorem non esse, sed illam, ut fama accepisset, literis consignavisse, dürfte das richtige getroffen haben.

38) Auch die notiz über Periander (p. 11, 8 ff.), welche sich in fast wörtlicher übereinstimmung bei Diog. L. I, 98 mit dem zusatze:

I, p. 252) stammt, wird von ihm (p. 56) z. b. in gezwungener weise so auf Aristoteles zurückgeführt, dass dieser, welchen der sog. Herakleides auch hier ausgeschrieben haben soll, aus derselben quelle wie Ephoros geschöpft hätte.

Es erscheint demnach keineswegs unwahrscheinlich, dass auch noch andere schriften, wie z. b. die Heraklideische περὶ νήσων, den stoff zu den genannten excerpten hergegeben haben. Ist dies aber der fall, so müsste man die thatsache, dass der titel [39]) lautet: ἐκ τῶν Ἡρακλείδου περὶ πολιτειῶν, damit entweder so in einklang bringen, dass ein jüngerer Herakleides ausser anderen schriften auch die eines älteren Herakleides περὶ νήσων für seine compilation περὶ πολιτειῶν benutzt hätte, oder so, dass der Herakleides, welcher für diese schrift Aristoteles und Ephoros und vielleicht andere autoren excerpirte, auch seiner eigenen schrift περὶ νήσων manches entnommen hatte, oder den titel so auffassen, dass er besagen sollte: „aus den schriften des Herakleides (excerpirte notizen) über staaten (deren geschichte, verhältnisse, verfassung u. dgl.)".

Hält man mit mir die beiden letzten möglichkeiten für wahrscheinlicher als die erste — für die wahrscheinlichste halte ich die dritte, ohne auf diese ansicht grosses gewicht legen zu wollen —, so würde der platoniker [40]) als verfasser des sammelwerks oder

καθά φησιν Ἔφορος καὶ Ἀριστοτέλης findet, stammt aus Ephoros. Nikolaos von Damaskos nämlich (FHG III, p. 393, 59), der offenbar dieselbe quelle benutzt, und, wie auch Schneidewin, p. 62, bemerkt, aus Aristoteles oder Ephoros geschöpft hat, muss letzteren benutzt haben, da er im gegensatz zu Aristoteles (bei Diog. L. I, 99) den tyrannen Periander nicht für den weisen hielt. Auch Müller a. o., p. 204, rechnet Ephoros zu den quellen der genannten schrift.

39) Am ende der excerpte steht freilich ein anderer titel: τέλος τοῦ (oder τῶν) περὶ πολιτειῶν Ἡρακλείδου, doch kann dies nicht ins gewicht fallen, weil sich diese worte hier nur in drei jüngeren handschriften finden (vgl. Schneidewin).

40) Auf diesen waren die excerpte irrthümlich von Koeler (in seiner ausgabe, p. XXVIII), Deswert, p. 159 ff. (vgl. Polsberw, Jahn's Jahrbb. II, 6, p. 276) und Welcker (Kl. schrft. I, p. 460) zurückgeführt worden, die im übrigen mit der von mir entwickelten ansicht darin übereinstimmen, dass sie die excerpte aus mehreren schriften (Welcker vorwiegend aus περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πολέων, worüber p. 261 zu vgl., und περὶ νήσων) herleiteten. Die unzulänglichkeit der für Koeler massgebenden gründe hat Schneidewin, p. XLIII ff., treffend nachgewiesen.

der zu diesem benutzten schriften, wie *περὶ νήσων*, ausgeschlossen sein: so schwer es ist, über „*excerpta excerptorum*“ (wie Schneidewin, p. XLI, treffend sich ausdrückt) mit ausreichender sicherheit zu urtheilen, so ist doch, worin ich mich Unger's bemerkung (p. 505) völlig anschliesse, die annahme, dass ein zeitgenosse des Aristoteles die Politien desselben, wie es diese excerpte auf das deutlichste verrathen, in ausgiebiger und mechanischer weise ausgeschrieben, oder gar, wie ich hinzufüge, anderes aus Ephoros excerpirt haben sollte, völlig ausgeschlossen. Alles dieses deutet vielmehr auf die alexandrinische zeit hin, wie ich denn auch Unger durchaus beipflichte, wenn er (p. 504) das citat bei Harpokration u. *Σιρύμη*: *Ἡρακλείδης ἢ Φιλοστέφανος ἐν τῷ περὶ νήσων* auf eine ausnutzung des werkes des letzteren[41]) seitens des Herakleides zurückführt.

Dieser Herakleides aber, aus dessen werken nach meiner ansicht die dürftigen excerpte *περὶ πολιτειῶν* hervorgegangen sind, ist, wie Unger, der übrigens die genannte schrift mit Schneidewin für eine unvermischte compilation aus den Politien (und den *νόμιμα βαρβαρικά*) des Aristoteles hält, vermuthet hat (p. 505), der „Lembos“ genannte Kallatianer. Es lässt sich dem von Unger beigebrachten hinzufügen, dass dieser Herakleides auch in dem von Festus u. Romam (p. 269) über die gründung Roms aus ihm mit erwähnung seines beinamens mitgetheilten die *νόμιμα βαρβαρικά* (fr. 567) benutzt hat (vgl. Unger, p. 505, 1)[42]), so wie

41) Ein einfaches *Φιλοστέφανος ἐν τῷ περὶ νήσων* stand ursprünglich bei Stephanos Byz. u. *Κύπρος*, jetzt nur in Constant. Porphyr., Them. p. 39 ed. Bonn., erhalten. Vgl. auch Serv. Verg. Aen. I, 196.

42) Die thatsache, dass der in den hauptsachen übereinstimmende bericht über den durch von den Achäern als sklavinnen mitgeführte Troerinnen veranlassten brand der schiffe bei Festus dem Herakleides Lembos, bei Dion. Hal. I, 72 dem Aristoteles zugeschrieben wird, während beide in der anführung anderer autoren übereinstimmen, erklärt sich daraus, dass die beiden referate (mit denen übrigens auch die bei Serv. Aen. I, 273, und Solin. I, 1, 2 zusammenzuhalten sind) in letzter instanz zu grunde liegende quelle, eben Herakleides Lembos (benutzt von Alexander Polyhistor, wie dieser wieder von Varro, vgl. Th. Mommsen, Herm. XVI, p. 5), von Dionysios — ob direct oder nach dem citat bei Alexander oder Varro, wage ich nicht zu entscheiden — in gründlicherer weise benutzt worden ist, insofern der von demselben citirte Aristoteles selbst angeführt wird, während Festus, sei es durch eigene sei es durch seiner vorgänger schuld, nur den referenten anführt. Daraus, dass Dionysios a. o. eine ältere quelle ausschreibt, erklärt sich auch,

dass die angabe, der tyrann von Korinth sei nicht der weise Periander gewesen, welcher sich wahrscheinlich auch Herakleides in der auseinandersetzung, aus welcher πολιτ. p. 11, 8 ff. herstammt (vgl. p. 256, 38), angeschlossen hatte, bei Diog. L. I, 99 aus Σωτίων καὶ Ἡρακλείδης καὶ Παμφίλη angeführt wird.

Betreffs der schrift περὶ νήσων, die wir also mit Unger, wenn auch aus andern gründen, dem Lembos zuschreiben, ist es endlich nicht ohne wichtigkeit, dass auch Agatharchides, der ἀναγνώστης desselben, geographische werke verfasst hat.

V.

Ich habe bei dieser ganzen untersuchung über die dem Pontiker Herakleides und dem Lembos zuzuschreibenden werke die schwierige frage, ob Ἡρακλείδης ὁ κριτικός (Apollon. Hist. mir. cap. 19, nach der sicheren emendation von Olearius, anstatt des handschriftlichen κρητικός) mit letzterem identisch ist, nicht berücksichtigt, und sie ohne bedenken unberücksichtigt lassen können; denn im falle der identität beider kann uns dieses beiwort höchstens dann veranlassen, ihm einige der sonst dem Pontiker beigelegten werke zu vindiciren, wenn andere gründe vorliegen, sie diesem abzusprechen, und ihr vorauszusetzender inhalt den werken eines κριτικός — eine bezeichnung, die, wie bei (Plat.) Axioch. p. 366 E, Polyb. XXXII, 4, 5, coll. 6, 5, Cebet. Tab. 13, 2, Ael. N. A. XIV, 6; XVII, 6[43]), einem γραμματικός überhaupt adaequat sein kann und nicht speciell auf einen Krateteer hinzuweisen braucht — zu entsprechen scheint. Aber, wie ich gezeigt zu haben hoffe, gründe, an der autorschaft des Pontikers zu zweifeln, liegen nur für περὶ νήσων vor.

Ob wir aber dem Herakleides Lembos die von Apollonios a. o. dem κριτικός zugeschriebene schrift περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων zu vindiciren haben, ist eine mit sicherheit wohl nicht zu lösende frage. Ich halte den hierfür in erster linie wichtigen, von Unger auf grund geschickter combination und mit vielem scharfsinn

wesshalb er das sonst von ihm nicht beanstandete werk des Hellanikos hier mit den unbestimmten worten einführt: ὁ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τὰ καθ' ἑκάστην πραχθέντα συναγαγών.

42) Vgl. die auf Lehrs, De vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός, zurückgehende treffliche auseinandersetzung im Thes. L. Gr. v. κριτικός.

geführten beweis, dass die fälschlich unter dem namen des Dikaearchos edirten fragmente (zuletzt bei Müller, Geogr. gr. min. I, p. 97 sqq.), aus deren zweitem (§. 5) die notiz bei Apollonios geflossen ist, der zeit des Lembos angehören, für evident, unter einer voraussetzung, dass nämlich die drei fragmente eines ursprungs sind. Aber ich finde den charakter derselben so verschieden, dass mir zweifel entstehen, ob sie sich auf einen autor zurückführen lassen; auch sind sie in keiner handschrift vereinigt, obwohl 2 und 3 zusammenhang gehabt zu haben scheinen (vgl. Müller a. o., p. IX; 97 anm.; 108, §. 13 anm.). Das höchst anerkennende urtheil, das v. Wilamowitz, Ant. Kar., p. 165, über sie gefällt hat, kann doch nur von dem ersten abschnitte gelten, der an beobachtungs- und darstellungsgabe seines gleichen sucht und stellenweise sogar humor verräth. Der zweite theil schon ist anderer art: er hat keinen dieser vorzüge aufzuweisen, es findet sich kein einziges citat aus einem dichter in ihm, dagegen eine an die verfasser und sammler von *mirabilia* erinnernde vorliebe für wunderbare pflanzen. Der dritte theil vollends ergeht sich neben der gränzbestimmung von Hellas besonders in einer dreifachen auseinandersetzung (p. 109, §. 1. 4 und 5. 7) über die bedeutung des *ἑλληνίζειν*, die den eindruck von scholien zu den versen des Dionysios des sohnes des Kalliphon macht, zwischen denen sich auch dieser theil (mit dem ersten verbunden, in einer bedeutenden lücke des gedichts) im cod. Paris. suppl. 443 findet (Müller p. XI; 97 anm.).

Ist aber für die drei fragmente nicht ein und derselbe ursprung anzunehmen, so fällt die aus dem ersten fragmente für den kritiker Herakleides gewonnene genaue zeitbestimmung fort; denn in dem zweiten fragmente haben wir eine solche nur an der erwähnung der zwischen 294 und 287 gegründeten stadt Demetrias, und es würde also an einem ausreichenden grunde fehlen, das dem genannten zugeschriebene werk *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων* gerade in die zeit des Lembos zu verlegen, obwohl sich auch schwerlich etwas gegen diese annahme anführen lassen würde.

Sind dagegen die drei abschnitte trotz ihrer grossen verschiedenheit doch eines ursprungs, so ergibt sich die frage, ob sie für bruchstücke aus einem von Herakleides *ὁ Λέμβος* oder *ὁ χρηστός*

verfassten werke zu halten sind, oder ob wir anzunehmen haben, dass derselbe sie nur aus andern schriften zusammengestellt und nebst anderen für sein werk περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων verwerthet hatte. Der charakter des uns erhaltenen ersten abschnittes, der alles mehr als einen alexandrinischen grammatiker verräth, spricht gegen erstere eventualität; denn ist es, wie v. Wilamowitz wegen des κριτικός bei Apollonios annahm, ein Krateteer, dem wir die lebenswahren schilderungen desselben verdanken, so kommen wir zu der einiges bedenken verursachenden consequenz, um 200 v. Chr. einen Krateteer Herakleides und einen gleichnamigen, Lembos zubenannten, Alexandriner annehmen zu müssen. Man würde also, wie ich glaube, die annahme vorzuziehen haben, dass Herakleides Lembos ein ausführliches sammelwerk des genannten titels verfasst und in dasselbe mannigfache, verschiedenen quellen entstammende schilderungen aufgenommen hatte, so dass die vorzüge des ersten abschnittes nicht ihm, sondern seiner, ihm ungefähr gleichzeitigen, vorlage zuzuschreiben wären.

Können wir also auch bei der unsicherheit der zuletzt berührten verhältnisse die schrift περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων nur zweifelnd dem Herakleides Lembos [44]) zuschreiben, so lässt sich doch aus anderen theils anerkanntermassen theils wahrscheinlich ihm zuzuschreibenden, eine weitgehende epitomatorische thätigkeit verrathenden werken, aus seinen ἱστορίαι (vgl. Unger, p. 503), seiner ἐπιτομή der βίοι des Satyros und der διαδοχαί des Sotion (Diels, Dox. p. 149; nach Unger, p. 494, 1, der mich nicht überzeugt hat, waren es zwei werke), aus περὶ νήσων (vgl. p. 258) und den excerpten aus seinen werken, die den namen περὶ πολιτειῶν führen, der schluss ziehen, dass er den namen λέμβος (vgl. Unger, p. 505) nicht ohne grund führte, so wie sich auch die bezeichnung κριτικός (vgl. p. 259) aus manchen speciell grammatischen bemerkungen, welche die excerpte περὶ πολιτειῶν trotz ihrer dürftigkeit noch heute aufweisen, rechtfertigen lassen würde.

44) Die Welcker'sche annahme (Kl. schrft. I, p. 455. 56), nach welcher unter dem κριτικός der schüler des Plato zu verstehen wäre, ist schon wegen der erwähnung der stadt Demetrias in dem betr. fragmente ausgeschlossen.

Hamburg. *Hermann Schrader.*

XI.

Beiträge zum gebrauche der allitteration bei den römischen prosaikern.

Ueber die anwendung der allitteration in der lateinischen sprache ist, um von anderen vorarbeiten abzusehen, seit der fleissigen, aber recht mechanischen abhandlung von A. F. Näke (De allitteratione sermonis latini im Rhein. museum 3. jahrg. (1829), pag. 324—418) öfter geschrieben worden. J. Mähly beschäftigte sich mit diesem gebiete in einer tüchtigen arbeit (Neues schweizerisches museum, 4. jahrg. (1864), pag. 207—259), H. Jordan widmete ihm in seinen Kritischen beiträgen zur geschichte der lateinischen sprache ein kapitel (pag. 167—188: allitteration und stabreim), herausgeber (ich erinnere u. a. an die ausgabe der Tuskulanen von Reinhold Klotz, 1835), grammatiker (um eine weniger bekannte arbeit zu nehmen, H. Kretschmann, De latinitate L. Apulei Madaurensis pag. 8—16), metriker (z. b. Lucian Müller, De re metrica etc. pag. 452—455), dissertationen (Loch und Theobald) und programme (Schlüter und Cadenbach) wussten auf manches aufmerksam zu machen. In der letzten zeit hat dann Joh. Kvičala in seinen Neuen beiträgen zur erklärung der Aeneis (Prag 1881, pag. 293—447: Ueber die allitteration in der Aeneis, vergl. dazu Litt. centralblatt 33, jahrg. 1881) unwiderleglich, wenn er im einzelnen auch wohl zu viel allitteration witterte, nachgewiesen, dass Vergil von der allitteration in grossartigem umfange gebrauch gemacht, sicherlich in einem umfange, wie man es bis dahin kaum geahnt. Noch neueren datums ist die anregende arbeit von Ed. Wölfflin, Die allitterierenden verbindungen der lateinischen sprache

(Sitzungsberichte der k. bayer. akademie der wissenschaften, philos.-philog.-histor. klasse 1881. bd. II, heft 1 vergl. die besprechung von G. Andresen in der Philol. wochenschrift 1 jahrg. 10, und meine eigene im Philol. anzeiger, jahrg. 1883, nr. 1, 3). Eine nachlese zu Wölfflin brachte dann Ebrard in seinem programme: „Die allitteration in der lateinischen sprache, Bayreuth 1882 (vergl. dazu die besprechung von Thielmann, Philol. anzeiger, jahrg. 1883, 1, 4 und meine eigene Philol. rundschau 3. jahrg. pag. 859—863).

Während nun in all den erwähnten schriften vorzugsweise bald die anwendung der allitteration in gewissen sprichwörtlichen oder formelhaften wendungen hervorgehoben wird, bald die häufung allitterirender worte beobachtet, oder aber die allitterationen koordinirter worte, hauptsächlich die allitterationspaare, besprochen werden, sucht unsere arbeit nachzuweisen, wie in ganz bestimmten grammatischen constructionen die allitteration sehr oft ein bewusstes und beliebtes mittel der römischen prosaiker gewesen, um die betonten worte noch schärfer zu markiren. Da es in der natur der sache liegt, dass ein beweis bloss durch recht zahlreiche beispiele geführt werden kann, so lassen wir diese belegstellen einfach reden, und zwar greifen wir zunächst gewisse grammatische formeln der berichtigung heraus, um die gedanken auszudrücken: I. a, oder vielmehr b; II. nicht a, sondern b; III. a, nicht b; IV. eher a, als b. Wir lassen dabei die möglichen feineren unterschiede zwischen einfacher konsonantischer und mehrfacher konsonantischer und konsonantisch-vokalischer allitteration (z. b. *fama et fortuna* resp. *tristis et trux* resp. *sensus et sermo*), vokalischer (*animus et amor*) und diphthongischer (*audire et auscultare*), vokalisch-konsonantischer (*actor et acroama*) und diphthongisch-konsonantischer (*audire, audere*) allitteration und zwischen „assyllabation" (z. b. *conspiratio et consensus*) etc. ausser spiel, glauben auch manche beispiele, in denen weniger eine allitteration als eine *annominatio*, wortspiel (z. b. *victus et vinctus*), vorliegt, hier für unsere zwecke mitbringen zu sollen.

I. a, oder vielmehr b; die bekannte formel mit *vel potius*: sedavi vel potius sustuli. Cic. Phil. II, 18, 46. subtile vel spinosum potius disserendi genus. de fin. III, 1, 3. prorsus disso-

lutum offendi navigium vel potius dissipatum. ad Attic. XV, 11, 3. habet sectatores vel potius satellites. Tac. Ann. XVI, 22.

II. nicht a, sondern b; *non — sed*. Die fülle der beispiele beweist, dass die anwendung der allitteration in dieser formel ganz besonders beliebt gewesen, vor allen bei Cicero: non salutis spem sed exitii solacium quaerunt. Cic. in Q. Caecil. 3, 7. non consulto sed casu. ibid. 15, 50. munita plurimorum imperatorum non turribus sed tropaeis. de prov. cons. 2, 4. non per praestigias, sed palam per potestatem. in Verr. IV, 24, 53. non Proserpinam asportasse sed ipsam abripuisse Cererem videretur. ibid. 50, 111. non ex eo genere, quod exigeretur, sed ex eo, quod emeretur. in Verr. V, 21, 52. ut non cera sed caeno obliti esse viderentur. ibid. 68, 173. non invasisse sed incucurrisse. pro Sestio 6, 14. non restitui lege sed revocari senatus auctoritate oportere. ibid. 34, 73. non periculum nobis sed praesidium denuntiant. pro Mil. 1, 3. non instituti sed imbuti sumus. ib. 4, 10. non expulsi sed evocati ex patria. ad Attic. VIII, 2, 3. praeterit tempus non legis sed libidinis tuae. ibid. VII, 9, 4. ut ea non irruisse in alienum locum sed immigrasse in suum diceres. Brut. 79, 274. non ob caedem hostium sed ob conservationem civium. Phil. XIV, 8, 24. non homines laedit sed leges ac iura labefactat. pro Caec. 25, 70. non revocans me ipse sed paene refugiens. ad fam. VI, 7, 3. ut eam non sensu nostro sed salute ipsius metiamur. Tusc. I, 37, 90. non Asiam nunquam vidisse, sed in Asia continenter vixisse laudandum est. pro Mur. 5, 12. neque hanc urbem conflagrare, sed se in hac urbe florere voluerunt. in Catil. III, 10, 25. cum sit his propositum non perturbare animos sed placare potius. Or. 19, 65. tu autem nolo existimes me adiutorem huic venisse sed auditorem. de deor. nat. I, 7, 17. non potestatum dissimilitudo, sed animorum disiunctio dissensionem fecit. de leg. agr. II, 6, 14. ut nemo istum comperendinatum sed condemnatum indicaret. in Verr. I, 7, 20. falso sed formidolose. pro Sestio 19, 42. perspicite, quanta potestas permittatur: non privatorum insaniam, sed intolerantiam regum esse dicetis. de leg. agr. II, 13, 33. Hierher gehört auch die stelle: neque ut satis firmo praesidio defensus Sex. Roscius, rerum uti ne omnino desertus esset. pro Sex. Roscio 2, 4.

Aus anderen schriftstellern: non perplexe, sed palam revocant. Liv. XXX, 20, 2. non enim detrectationem eam munerum mili-

tiae sed apertam defectionem a populo Romano esse. XXVII, 9, 9. non tectis sed terrae crediderat. Justin. XVIII, 4. non accipiunt ex scholis mala ista sed in scholas afferunt. Quint. I, 2, 8. quaedam vero non docentium sunt sed discentium. ib. VIII, 10, 10. non continua sed composita est. ib. X, 7, 14. non se de ingenii fama sed de fide esse sollicitum. ib. XI, 1, 73. non recipiunt sed resorbent. ib. XI, 3, 55. qui a se non virtutes sed voluptatem peti dicunt. XII, 11, 29. quas non miserias animorum sed molestias dixerim. Seneca de const. sap. 10. non irascendum illi sed insaniendum est. de ira II, 9. non quemadmodum inde exiret, sed quemadmodum efferret. Consol. ad Helv. 17. non in studium sed in spectaculum comparaverunt. de tranqu. animi 9. nec sublevatos se sed suffixos. ibid. 10. et erant, qui non inultum exitium sed eruptionem suaderent. Tac. Ann. IV, 50. non incestum sed incustoditum amorem. Ann. XII, 4. non sum remissus ad te sed reversus. Ann. XII, 22. nec una cohors togata defendit nunc Galbam sed detinet. Hist. I, 38. ne tamquam maritum sed tamquam matrimonium ament. Germ. 19. plura ambigua, sed cognitu non absurda. Ann. VI, 28. nec virtutibus, ut boni, sed quo modo pessimus quisque vitiis valebat. Hist. III, 77.

Hierzu bringen wir auch die formeln *ne — quidem — sed:* ne de venalibus quidem homines electos, sed ex ergastulis emptos. Cic. pro Sestio 64, 134; ferner *si non — tamen:* si non sine magno periculo, tamen sine certa pernicie possent. Livius IX, 4, 8; und *non tam — quam:* ut Crassus non tam existimari vellet non didicisse quam illa despicere. Cic. de orat. II, 1, 4. neque tam refellendi tui causa, quam ea, quae minus intellegebam, requirendi. de deor. nat. III, 1, 1. ut non tam milites quam magistros militiae electos putares, Justin. XI, 6. non tam discentibus quam docentibus pepercisse. Quintil. I, 1, 17. non tam praemiis periculorum quam ipsis periculis laetus. Tac. Hist. II, 86. nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur. Germ. 3. Vergl. p. 269 u. folg.

III. a, nicht etwa b; — *non.* Auch in dieser formel liebt besonders Cicero die allitteration zur hervorhebung der tonworte anzuwenden: latrant enim iam quidam oratores, non loquuntur. Cic. Brut. 15, 58. praeclara inchoata multa, perfecta non plane. ib. 33, 126. ut evolare, non excurrere videretur. ib. 78, 272. eblandita, non enucleata esse suffragia. pro Planc. 4, 11. animus ho-

minis dives, non area appellari solet. Parad. VI, 1, 44. ut eam desponsam, non decretam habere videatur. de prov. cons. 15, 36. ut ea maiores nostri docuisse illos, non ab illis didicisse videantur. de harusp. resp. 9, 19. ut ingredi libere, non ut licenter videatur errare. Or. 23, 77. excisa enim est arbor, non evulsa. ad Att. XV, 4, 2. petitor ac pignerator, non ereptor neque possessor. in Verr. III, 9, 27. vim adhibebat pactioni, non voluntatem. in Verr. III, 14, 37. ad valetudinem referatur et ad vires, non ad voluptatem. de off. I, 30, 106. At eius picturam, non poësin videmus. Tuscul. V, 39, 114. Mit hübscher chiastischer stellung: oratio est cum virtute non cum desidia, cum dignitate non cum voluptate. pro Sestio 66, 138. suavitate ea, qua perfunderet animos, non qua perfringeret. Brut. 9, 38. hospitem enim se Galliae, non hostem advenisse, Liv. 21, 24, 4. cf. 36, 29, 6. quod malis eorum hostes gaudere, non gloriari possent. Justin. XIX, 3. praedam, non proelium cogitantes. XXXIV, 2. — Aus Petron. die sprichwörtlichen redensarten: factum, non fabula, Petron. 76, mufrius, non magister, Petron. 58. apparet enim mollem fuisse, non mitem. Seneca ep. 114. pungit, non perforat. de benef. I, 4. ut se redisse in memoriam, non reduci putet. de benef. V, 23. admittunt illam, non attrahunt. ep. 30. sagacitas hominum, non sapientia invenit. ep. 90. temperare iram, non tollere. de ira I, 7. itaque abstulit illa, non avulsit. Consol. ad Helv. 5. dum discimus, non dum dicimus. Quint. VIII, prooem. 29. promptum sit os, non praeceps. XI, 3, 52. laeta, non luxuriosa. XII, 11, 80.

IV. eher a, als b; und zwar 1. *magis quam*. Die historiker sind es, vor allen Livius, die diese formel häufig anwenden. Aus Cicero notirte ich bloss: fuerunt, quos fames magis quam fama commoverit, Cic. ad Att. 1, 16, 5. dissuendae magis quam discindendae. Lael. 21, 76. magis monitoris non fatui quam eruditi magistri. de orat. II, 24, 99. facie magis quam facetiis ridiculus. ad Attic. I, 13, 2; dagegen aus Livius zahlreiche stellen: fide magis quam fortuna. Liv. VI, 27, 3. metu magis quam modestia. VIII, 7, 20. ignominiosae pacis magis quam periculi nuntius. ib. IX, 7, 6. Hübsche beispiele gehäufter allitteration sind: ut magis deinde praeteritae victoriae eos quam praesentes tutarentur vires. ib. XXIII, 18, 12 cf. 13; ähnlich: consilio magis et auctoritate principum quam populi clamore. ib. II, 27, 12, ferner: magis ar-

bitur pacis quam adiutor belli. ib. XXIV, 2, 4. magis amore civium et caritate quam cura suorum celebre. ib. XXIV, 4, 8. de quorum precibus quam postulatis magis. ib. XXV, 25, 7. agmina magis quam acies pugnabant. ib. XXV, 34, 9, so mehrfach: agminibus magis quam acie pugnatum est. ib. XXIX, 36, 4 und magis agmina quam acies in via concurrerunt. ib. XXI, 57, 2. obsidet magis quam oppugnat. ib. XXVII, 39, 11. cf. XXVI, 4, 1: obsidebatur tamen acrius quam oppugnabatur. deprecando magis quam purgando placavit. ib. XXIII, 8, 4. praedae magis quam pugnae memores. ib. II, 47, 5, ähnlich: nec praedae magis quam pugnae paratos esse. ib. VII, 16, 4. irae vestrae magis ignoscendum quam indulgendum est. III, 53, 7. salutaria magis quam speciosa suadentibus. ib. XXII, 3, 8. quam ex fortissimis magis quam familiarissimis paraverat. Sall. Iug. 98. hoc est nimirum magis feliciter de vita migrare quam mori. Vell. Pat. I, 11. verecundia magis quam virtute acies restituta. II, 55. — ita ut sonus magis quam sermo exaudiri posset. Curt. VIII, 1, 4, magis elapsa quam excussa tela. VIII, 14, 50. non fortitudinem magis quam fidem solitis. X, 3, 12. — quem non magis libri bene dixisse quam discipuli bene docuisse testantur. Quintil. II, 9, 11. — irasci quidem non magis sciunt quam ignoscere. Seneca de ira I, 3. noti magis quam nobiles sunt. de benef. III, 28. — defleri magis quam defendi possunt. Tac. Ann. I, 58. iussa principis magis quam incerta belli metuens. Ann. IV, 23. magisque fama quam vi stare res suas. Ann. VI, 30. laetitiae magis quam lasciviae dari. Ann. XIV, 21 (cf. Senec. rhet. 115, 2). magis extra vitia quam cum virtutibus. Hist. I, 49. vitia magis amicorum quam virtutes dissimulans. Hist. II, 82. magis quid vitaret quam cui fideret certus. Hist. III, 43. Hierzu noch ein beispiel aus Sueton: magis inepte quam ineleganter. Claud. 41, und eines wenigstens aus Apuleius colligatos adhuc vino magis quam vinculis. Metam. VII, 13, 470.

Mit dieser formel *magis quam* verbinden wir am füglichsten auch die formeln *malo quam*, *non minus quam*, *comparativ quam*, *comparativ quam comparativ*, *praestat quam*: tamen eos defendes, qui se ab omnibus desertos potius quam abs te defensos esse maluntˇ. Cic. in Q. Caec. 6, 21. ut — vel perire maluerit quam perdere omnia. ad Attic. I, 16, 5. nemo unquam hic potuit esse princeps, qui maluerit esse popularis. de prov. cons. 16, 38. --

quam mallem, inquit Volumnius, tua me strenue facere quam ego abs te scite loqui didicissem. Liv. X, 19, 8. licentiam suam malle quam omnium libertatem. III, 37, 8. — imitari quam invidere bonis malebant. Sall. Cat. 51. — ingenio suo imperare quam indulgere maluisset. Quintil. X, 1, 98. — si paenitentiam quam perniciem maluerit. Tac. Ann. I, 58. qui perdere alios quam periclitari ipsi maluerunt. Hist. IV, 42. — malet in pace esse quam in pugna. Seneca ep. 29. malumus excusare illa quam excutere. ep. 116. — maluit pecuniam quam pudorem. Apul. de magia 75, 554. non minus — gloriosum putavit constitutum a se regem quam constrictum videri. Cic. pro Sest. 27, 58. nec minore nunc sunt sollicitudine quam tum erant studio. pro Planc. 9, 22. — haud minus pernicioso quam pertinaci certamine confecit. Liv. II, 40, 13. lacrimis non minus quam laudibus. VIII, 10, 1. splendidus non minus in vita quam victu. Nep. Alcib. 1, 3. ut me ab eo delectari facilius quam decipi putem posse. Cic. in Q. Caecil. 13. 44. pompae quam pugnae aptius. Or. 13. 42. — acrior fuit concursus quam caedes. Liv. XXI, 59, 8. animos flecti quam frangi putabat cum tutius tum facilius esse. II, 23. 15. cum spes maior imperatoribus Romanis in obsidione quam in oppugnatione esset. V, 2, 1. — honestius putabat offendere quam odisse. Tac. Agr. 22. facilius invenies qui vituperet quam qui fastidiat. Dial. de orat. 8. — facilius est se a certamine abstinere quam abducere. Seneca de ira III, 9. humanius est deridere vitam quam deplorare. de tranqu. animi 15. — fama meliore quam fortuna. Tac. Hist. I, 48. meliore usi fide quam fortuna. Hist. IV, 28. — meliorem concursatione quam comminus militem. Curt. VIII, 14, 49. — melius esse incessu regem quam imperio regnum claudicare. Justin. VI, 2. — neque enim est sanctius sacris iisdem quam studiis initiari. Quint. I, 2, 20. qui alia bella fortius quam felicius gessissent. Livius V, 43, 8. quos laudare quam lugere praestabit. Cic. Phil. XIV, 13, 34.

2. *potius quam:* quod illum emiserim potius quam quod eiecerim. Cic. in Catil. II, 7, 15. huius potius tempori serviam quam dolori meo. pro Sest. 3, 8. quin potius de praemiis meis quam de poena cogitandum putet. pro Flacco 39, 97. qui me in consulatu non casu potius existimaret quam consilio fortem fuisse. ad famil. V, 2, 8. cf. Quintilian VII, procem. 3: casum potius quam

consilium sequatur. ut potius vestra iniuria quam ignavia mea cessem. Cic. ad Quint. fratr. II, 10, 3. nec lubidini potius luxuriaeque quam liberalitati et beneficentiae pareat. de off. I, 26, 92. — ut fame potius per ignominiam quam ferro, si necesse est, per virtutem moriamur. Liv. X, 35, 14. si victores exercitus vallum potius quam virtus et arma tegerent. ib. III, 60, 8. coli sancte potius quam scite iussit. ib. IV, 44, 12. — ut verberibus coerceat potius quam verbis. Varro de re rust. I, 17, 5. — vitiis potius civium quam virtutibus laetabatur. Plin. Paneg. 45. — ex memoria potius repetimus quam ex materia. Quintil. X, 6, 7. deficere potius quam desperare. XII, prooem. 2. — ne suas quidem legiones opperiebantur, ut (sc. potius) praedae quam periculorum socias. Tac. Hist. III, 60.

3. *plus quam*: An tibi luminis obesset caecitas plus quam libidinis. Cic. de harusp. resp. 18, 38. — plus tamen vis potuit quam voluntas patris aut verecundia aetatis. Liv. I, 3, 10. rem ausus est plus famae habituram ad posteros quam fidei. ib. II, 10, 11. — qui plura promitteret quam praestaret. Justin. IX, 8. in qua plus praedae quam periculi sit. XI, 13. — ne plus alienae crudelitati apud te liceret quam clementiae tuae. Curt. VI, 10. 38. — plus habeat operis quam ostentationis. Quintil. I, 4, 5. plus in manibus fuisset quam in marmore. II, 19, 3. — plus mihi nocitura est ira quam iniuria. Seneca de ira III, 25.

4. *prius quam*: penuria prius desperatione quam desiderio bibendi sitim accendit. Curt. VII, 5, 20. — non prius occidit quam offensus putrefacti cerebri odore. Suet. Calig. 27.

Noch eine anzahl anderer construktionen jedoch sind mir aufgefallen, in denen das wirkungsvolle mittel der allitteration mit vorliebe angewandt wird; es sind dieses neben den verschiedenen sonstigen formen der corresponsion und correlation, besonders noch das asyndeton und die anapher. Die gebrachten beispiele mögen auch hier für sich selbst reden. Man kann gewiss eine erhebliche anzahl der beispiele dem zufalle und nicht der absicht zu gute schreiben — die thatsache selbst aber dürfte man wohl kaum leugnen wollen.

I. Erstes glied *non modo* resp. *non modo non*; und zwar 1. *non modo — sed etiam*: os tuum non modo ostenderes, sed etiam offerres. Cic. pro Sex. Rosc. 31, 79. nimia in istum non

modo lenitudine sed etiam liberalitate. in Verr. IV, 61, 136. non modo occasio, sed etiam causa. pro Mil. 15, 40. non modo ad bene, sed etiam ad beate vivendum. pro Deiot. 13, 37. non modo aperte, sed etiam acriter. Lael. 13, 44. quibus non modo vivis, sed etiam victoribus incolumis et florens civitas esse posset. Phil. XIV, 8, 23. cf. ib. 13, 35: ea (praemia) vivis victoribusque cumulate; pro Sestio 21, 48: ne videret victorem vivus inimicum. quae non modo ex suis templis ablata sunt, sed etiam iacent in tenebris. in Verr. I, 3, 7. — non modo commune sed concors etiam regnum. Liv. I, 13, 8. incendiis non villarum modo, sed etiam vicorum. II, 62, 4. convenerant undique non suffragandi modo, sed etiam spectandi causa P. Scipionis. XXVIII, 38, 8. — non consummato modo, sed etiam cogitato parricidio. Curt. VI, 10, 38.

2. *non modo — verum etiam*: L. Catilinam non modo invidiae meae, verum etiam vitae periculo sustulissem. Cic. in Catil. II, 2, 4. non modo vires, verum etiam vita deficiat. in Verr. V, 28, 72.

3. *non modo — verum:* ut non modo ab hoc crimen resilire videas, verum omnem suspicionem in vosmet ipsos recidere [1]) intellegas. pro Sex. Roscio 29, 79.

4. *non modo non — sed:* non modo dignitas nulla erit, sed erit summa deformitas. Cic. ad fam. X, 6, 3. non modo — non detrahebant, sed ei decernebant [2]). de prov. cons. 8, 19.

1) Die neben- und gegenüberstellung von verben, die mit denselben präpositionen beginnen, ist — um das hier anzubringen — bekanntlich sehr beliebt; um blos aus Cicero für „re" einige beispiele zu geben: recreati sunt atque revocati (pro Sestio 67, 140), non recreatus neque restitus (pro Sex. Rosc. 47, 137), repressos esse ac retardatos (pro imp. Cn. Pomp. 5, 13), repetita ac relata (in Q. Caecil. 20, 67), referri ac renovari (ib. 20, 68), reportandos reponendosque curasse (in Verr. 46, 103), relevata et recreata (in Catil. II, 47), revoco ipse et reflecto (pro Sulla 16, 46), mit hübscher allitteration ferrum rettuderim flammamque restinxerim (pro Sulla 30, 83), id reddo ac remitto (pro Sulla 30, 84), reficere et renovare (pro Sest. 69, 147), recreat et reficit (pro Mil. 1, 2), reficit et recreat (pro Planc. 1, 2), refellere et redarguere (pro Lig. 5, 16, cf. Tuscul. II, 2, 5) u. s. w. Sehr bezeichnend ist die stelle Tuscul. I, 1, 1: rettuli me, Brute, te hortante maxime ad ea studia, quae retenta animo, remissa temporibus, longo intervallo intermissa revocavi.

2) Für die häufung von verben, die mit „de" zusammengesetzt sind, hier ebenfalls einige beispiele aus Cicero: ut demolirentur et Messanam deportarent (in Verr. IV, 39, 84), detester ac deprecer (in

5. *non modo non — sed ne quidem*: ne unquam posthac non modo confici, sed ne cogitari quidem possit. Cic. in Catil. IV, 9, 19. et hoc non modo in oratione mea non pono, sed ne in opinione quidem cuiusquam relinquo. in Q. Caecil. 4, 16. non modo voce nemo L. Pisoni consularis, sed ne vultu quidem assensus est. Phil. I, 6, 14; ähnlich non modo ut vocem, sed ne vultum quidem. ad famil. 10, 1, 1. Hierher gehört dann auch die umstellung: ne licere quidem, non modo non lubere. Cic. ad Att. XIV, 19, 4.

II. *non solum — verum etiam, sed etiam, sed*: non solum improbi, verum etiam imperiti. Cic. in Catil. I, 12, 30. non solum ad intuendum, verum etiam ad imitandum. pro Archia 6, 14. non solum ad discendum propensi sumus, verum etiam ad docendum. de fin. III, 20, 65. poteritne te ipse Alba, tuus antiquissimus non solum amicus verum etiam amator absolvere? Cic. in Verr. III, 63, 148. — ubi in tanto populo non solum sociari, verum etiam sileri parricidium fuit. Justin. X, 1. advenae non solum visere sed etiam venerari solebant. Cic. in Verr. IV, 58, 130. senatus non sententiis suis solum, sed etiam studiis comprobavit. pro Mil. 5, 12. non solum sermonibus, sed etiam suffragiis. pro Mil. 9, 25. non solum sapientiae, sed etiam sanitatis. Cic. pro Marc. 10, 32. non enim solum acuere, sed etiam alere ingenium potest. Brut. 33, 126. — non animi solum vigore sed etiam corporis viribus excellens. Liv. IX, 16, 13. — Persas quidem non pie solum, sed etiam prudenter reges suos inter deos colere. Curt. VIII, 5, 18. nec paratum solum sed peritum atque fortem. Cic. Phil. XI, 14, 35. non coeptas solum ante, sed cumulatas nova virtute laudes. Liv. VII, 37, 1.

III. *non tantum — sed, sed etiam, verum etiam*: non tantum virtutes ac merita cuiusque digne prosecutus, sed vitia quoque et delicta, dumtaxat modica, perpessus. Suet. Aug. 66. — non tantum imperavit, sed invenit. Seneca ep. 70. non pronum est tantum ad vitia sed praeceps. ep. 97. posse oratorem non discendo tantum

Catil. I, 11, 27), delectos et descriptos habebat (in Catil. III, 7, 6), depressus et quasi demersus in terram (Cat. maior. 21, 77), ut declinet a proposito deflectatque sententiam (Or. 40, 137), deiectus detrususque sum (pro Caer. 16. 47), demoveri enim et depelli de loco necesse est eum, qui deiiciatur (pro Caer. 17, 48), a pueritia dediti ac devincti (ad famil. XV, 5, 16); vergl. auch Fronto pag. 36, 13: nam uni M. Porcio me dedicavi atque despondi atque deligavi.

iuri vacare, sed etiam docendo. Quintil. XII, 3, 10. nec moderatus tantum, verum etiam mitis adversus victos fuerit. Justin. VII, 6.

IV. *tam — quam* (vergl. oben p. 265 *non tam — quam*): tam salse dicendi quam severe. Quintil. VI, 3, 101. tam magno tamen fratrem desideravit hic animo quam defenderat. Seneca Consol. ad Polyb. 33. tam improbae linguae quam impurae. ep. 87.

V. *ut — ita* etc.: mit schöner chiastischer stellung und annominatio: ut ad audendum proiectus — sic paratus ad audiendum. Cic. in Verr. I, 1, 2. ut callidum eius ingenium, ita anxium iudicium. Tac. Ann. I, 80. utque alios industria, ita hunc ignavia ad famam protulerat. Ann. XVI, 18. Quo facto sicut gloriam auxit, ita gratiam minuit. Suet. Galba 1. sicut virtutibus gloria, ita flagitiis paenitentia fuit. Hist. III, 51. quo modo fraudibus involutos aut flagitiis commaculatos, sic specie bonarum artium falsos et amicitiae fallaces. Ann. XVI, 32.

VI. *alius — alius* und ähnl.: alia differenda sunt, alia deridenda, alia donanda. Seneca de ira III, 11. — alter — alter: quorum alterum optare illorum crudelitatis est, alterum conservare clementiae tuae. Cic. pro Deiot. 15, 42. alter facilitate, alter fraude. Tac. Ann. II, 65. in altero maior vis, in altero virtus. Vell. Paterc. II, 71. cum alteri vis censoria, alteri vita deesset. ib. II, 95. — partim — partim: ceteri sunt partim obscurius iniqui, partim non dissimulanter irati. Cic. ad famil. I, 5b, 2. partim artis partim arduis viis. Liv. V, 26, 5. partim fato, partim ferro periere. Justin IX, 8. nunc — nunc: nunc castigando nunc consolando. Liv. XXVI, 35, 8. nunc terrentis nunc timentis modo. ib. XXIX, 34, 10. — hinc — hinc: hinc amnis, hinc peditum acies claudebant. Liv. XXII, 47, 2. — hinc — inde: hinc iniuria, inde indignitas. Justin III, 5. — hinc — illinc: ex hac enim parte pudor pugnat, illinc petulantia, hinc pudicitia, illinc stuprum, hinc fides, illinc fraudatio. Cic. in Catil. II, 11, 25. — hic — ille: itaque his praemia promissa sunt, illis persoluta. Cic. Phil. XI, 15, 39. Eine dichterstelle gelegentlich: fugat hoc, facit illud amorem. Ovid Metam. I, 469.

VII. *is — qui:* ei viro autem mors parabatur, cuius in vita nitebatur salus civitatis. Cic. pro Mil. 7, 19. eae res, quae ceteros remorari solent, non retardarunt. Cic. pro imp. Cn. Pomp. 14, 40. ut a quibus partibus in dissensione civili non esset re-

ceptus, esset etiam cum crudelitate reiectus, ad eos ipsos rediret. pro Ligar. 9, 26 [3]). ut penes eosdem pericula belli, penes quos praemia essent. Liv. II, 24, 2. nam qui deliberant, desciverunt. Tac. Hist. II, 77. quod alii voto petunt, veneno fugit. Seneca Consol. ad Helv. 11. quod amicitia in hominibus est, hoc in rebus appetitio est. Seneca ep. 66. — eo — quo: quo se fortuna, eodem etiam favor hominum inclinat. Justin. V, 1. — tot — quot: quot casus exercitus victi fuerant, tot in curas distracti animi erant. Liv. XXII, 7, 10. quot cupiditatibus, tot crucibus distrahuntur. Seneca de vita beata 19. — tantum — quantum: tantum ab eo defluebant, quantum ille ab antiquis descenderat. Quintil. X, 1, 126.

VIII. So häufig allitterierende worte durch *et*, *que*, *atque* verbunden werden, so selten — vergl. Wölfflin pag. 11 — ist die anwendung der allitteration bei der verbindung durch *et* — *et*: et oleum et operam perdidi. Plaut. Poen. 1, 2, 119; umgekehrt gestellt: et operam et oleum perdidisse. Cic. ad fam. VII, 1, 3; ne et opera et oleum philologiae nostrae perierit. ad Attic. II, 17, 1; et sector est et sicarius. Cic. pro Sex. Rosc. 36, 103. et boni et beati volumus esse. Tuscul. IV, 38, 84. et credere et consulere. pro Font. 7, 15. et committi et credi. ad Quint. fratr. I, 1, 4, 14. et conciliat amicitias et conservat. Lael. 27, 100. et irasci et ignoscere posse. Liv. II, 3, 3. et continentia et clementia. Curt. III, 12, 32. et vincendi et vivendi finem. Vell. II, 27.

IX. *aut* — *aut*: aut in tabulis aut in testibus. Cic. in Verr.

3) Die beispiele dafür, dass in dem relativsatze und dem dazu gehörigen demonstrativsatze die verba allitteriren, sind zu zahlreich, als dass man bloss von zufall reden möchte, man scheint namentlich oft absichtlich diese verba dicht nebeneinander gerückt zu haben, z. b. quod contenderant, consequebantur (pro Sestio 49, 105), quae tamen crudelitas ab hoc — quem tu nunc crudelem vis, vindicata est (pro Ligario 4, 12), ad ea, quae quotidie facit, festinat animus (Phil. II, 19. 47), quod iis, qui eum docuerunt, defuit (de orat. II, 33, 143), deinde quod agitur, adiungas (de orat. II, 41, 177), omne, quod debuit, dissolvit (pro Q. Rosc. com. 13, 38), nos tamen nihil, quod ad eam rem pertineat, praetermittimus (ad fam. I, 5 b, 2) omnis suspicio in eos servos, qui non comparebant, commovebatur (pro Cluent. 64, 180); aus Livius: ubi ad eos, qui una peccaverint, provocare liceat (II, 29, 10), ne eam patriam, pro qua — dimicassent, desererent (V, 30, 5), quae — eligi praepararive poterant, providit (V, 49, 4), in castra P. Scipionis, quibus Ti. Fonteius legatus praeerat, perfugerunt (XXV, 36, 12).

I, 10, 27. cui tu — non aut ad audaciam ferrum aut ad libidinem facem praetulisti. in Catil. I, 6, 13. aut memoria consequi aut oratione complecti. in Verr. IV, 26, 57. aut impudentiam subterfugit aut satietati superfuit. in Verr. act. prim. 4, 13. aut ignorantia nos itaque rerum aut insolentia iracundos facit. Seneca de ira II, 31. aut humanum aut humile est. de ira III, 12. aut vi aut voluntate. Liv. XXI, 58, 2; XXIX, 3, 11. aut ferro aut fama. Caes. B. G. V, 30. aut inter vicos aut inter vias. Suet. Iul. 39. Um ein allerdings sehr drastisches beispiel aus einem dichter zu bringen: proptereaque fere res omnes aut corio sunt aut etiam conchis aut callo aut cortice tectae. Lucret. IV, 932, 933. — *vel — vel*: vel dare vel detrahere. Cic. pro Planc. IV, 11. ex urbe vel eiecimus, vel emisimus, vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus. Cic. in Catil. II, 1, 1; cf. pro Sulla 5, 17: eiecto sive emisso iam ex urbe Catilina. sermone uti vel modesto vel molli. Sall. Cat. 25. vel ingenio vel imperio nobiles insignesque. Gell. XVII, 21, 1. vel magnifice vel molliter. Sall. Cat. 17.

X. Sehr gewöhnlich ist die anwendung der allitteration in doppelfragen. utrum empta esse dicis an confiteris erepta. Cic. in Verr. IV, 17, 37. utrum te perfidiosum an praevaricatorem existimari mavis. in Q. Caecil. 18, 58. utrum veterum facinorum sis imitator an inventor novorum. in Vatin. 9, 22. et quidem vide, quam te amarit is, qui albus aterne fuerit ignoras. Phil. II, 16, 41. Letztere sprichwörtliche redensart häufig: albus an ater esses, ignoravi. Apul. de magia 16, 427. negat se magni facere aliquis poetarum, utrum Caesar ater an albus homo sit, Quintil. XI, 1, 38, nämlich Catull. 93: nil nimium studeo, Caesar, tibi velle placere, nec scire utrum sis albus an ater homo. Mit aufgabe der allitteration: unde ille scivit, niger an albus nascerer? Phaedr. III, 15, 10. — pudeat an pigeat. Sall. Iug. 95. pudeat magis an poeniteat. Curt. V, 5, 18. vera an vana iaceret. Liv. VI, 14, 11; ähnlich quomodo intellegam, vana sint an vera, quibus angor. Seneca ep. 13. fatone res mortalium et necessitate immutabili an forte volvantur. Tac. Ann. VI, 22. incertum valetudine an veneno. Ann. XIV, 51. Nescias, utrum magis detestabile vitium sit an deforme. Seneca de ira I, 1. Quaerimus enim, utrum ira iudicio an impetu incipiat. ib. II, 1. Ziehen wir die gelegenheit bei den haaren herbei und bringen hier einige bezeichnende beispiele

der allitteration in der redensart: interest inter-et. Quantum inter lucrum et laudem intersit. Cic. Phil. II, 45, 115; interest inter sublimem animum et superbum. Seneca de ira I, 16.

XI. Recht wirkungsvoll wird, besonders von Tacitus, die allitteration oft in verbindung mit der anapher angewandt. gravis illa fortuna populi Romani, grave fatum. Cic. Phil. V, 14, 39. hinc totum odium, hinc omnis offensio. pro Flacco 23, 54. non animo, non armis, non arte belli, non vigore ac viribus corporis. Liv. XXVII, 16, 1. hoc fide, hoc foederibus, hoc fetialibus caerimoniis dignum erat. Liv. IX, 11, 8. ire fortes, ire felices iubent. Liv. II, 24, 6. nihil ibi facinoris, nihil flagitii. Liv. XXXIX, 30, 10. illam patriam, illos penates. Tac. Hist. III, 84. absens accusatus, absens absolutus est. Agr. 41. haec eloquentiae primordia, haec penetralia. Dial. de orat. 12. quos ferro, quos facibus — delere non potuerunt. Cic. pro Sestio 1, 2. hae sunt impiorum furiae, hae flammae, hae faces. in Pison. 20, 46. non crudelitatem, non clementiam cuiusquam experiar. Tac. Ann. V, 6. non ferro, non veneno vim allaturum. Ann. XII, 47 cf. non ferrum, non venenum in sororem et patruum expromit. ibid. Deos quaeso sit salvus sator, salva sint sata, salva seges sit, quae tam similes procreat. Fronto (Naber) pag. 101. nullum signum lubidinis, nullum luxuriae. Nep. Ages. 7. statim sapiunt, statim sciunt omnia. Plin. Ep. VIII, 23. vade fortiter, vade feliciter. Seneca Quaest. nat. VI, 32. multa fortiter, multa feliciter. Justin. VI, 2, 16. cum tela, cum caedes, cum civium cruor, cum cinis patriae versari ante oculos — coeperat. Cic. pro. Sulla 6, 19. hic portus, haec arx, haec ara sociorum. Cic. in Verr. V, 48, 126. quod sentit, quod sapit, quod vivit, quod viget. Tuscul. I, 27, 66. cum scurrarum locupletium scorto, cum sororis adultero, cum stuprorum sacerdote, cum venefico, cum testamentario, cum sicario, cum latrone. pro Sestio 17, 39, man meint in dem gehäuften „s“ das höhnische zischen zu hören. qui conflixit, qui signa contulit, qui de imperio paene certavit. pro Sestio 44, 95. Cur dixisti testimonium in alios? quia coactus sum. Cur damnati sunt? Quia creditum est. Regium est dicere in quem velis et defendere quem velis. Cic. pro Sulla 17, 48. nihil erat in eius oratione nisi sincerum, nihil nisi siccum atque sanum. Cic. Brut. 55, 202.

XII. Nicht minder wirkungsvoll kann die anwendung der

allitteration in den verschiedenen formen des asyndetons sein: stulti erat sperare, suadere impudentis. Cic. Phil. II, 10, 23. falsi testes, fictum crimen. pro Ligar. 10, 30. Etenim fides mea custodem repudiat, diligentia speculatorem reformidat. in Q. Caec. 16, 51. Quare secedant improbi, secernant se a bonis. in Catil. I, 13, 32. stipatus semper sicariis, saeptus armatis. pro Sestio 44, 95. si leviores sunt, desciscunt, si timidiores, desunt. pro Sestio 47, 101. is fuit mediocris in dicendo, doctissimus in disputando. Brut. 31, 117. nonnunquam frigidum, interdum etiam facetum. Brut. 67, 236. salis enim satis est, sannionum parum. ad fam. IX, 16, 10. quae in te dedecoris plena fuerunt, in me dignitatis. in Pison. 15, 33. cum videas civitatis voluntatem solutam, virtutem alligatam. ad Attic. II, 18, 1. deinde orbis terrarum gentiumque omnium datur cognitio sine consilio, poena sine provocatione, animadversio sine auxilio. de leg. agr. II, 13, 33. vi, copiis, consilio, virtute cepit. in Verr. I, 21, 56. ita tamen novo more, ut legati laedant, legatio laudet. in Verr. II, 46, 114. divisi tota Italia, dimisi in omnes provincias. pro Sulla 15, 42[4]). Cassius incendiis, Cethegus caedi praeponeretur. pro Sulla 19, 53. quinque hominibus comprehensis atque confessis[5]) incensione urbem, internecione cives,

4) Beispiele von häufung von verben, die mit „dis" zusammengesetzt sind: omnia divexare ac diripere (Phil. XI, 2, 4), tam late divisum atque dispersum (pro imp. C. Pomp. 11, 31), dispersa et dissipata quondam fuerunt (de orat. I, 42, 187), quod nunc diffusum et dissipatum est (de orat. II, 33, 142), divelli ac distrahi (pro Sulla 20, 59 cf. pro Planc. 42, 102), divulsa et quasi discerpta (de orat. III, 6, 24), disseminato dispersoque sermoni (pro Planc. 23, 56), distineor tamen et divellor dolore (pro Planc. 33, 79), distinguere et dividere illa (in Pison. 28, 69), inter se dissident atque discordant (de finib. I, 13, 44 cf. ib. 58), dirimi distrahive (de deor. nat. III, 12, 29), nec discerpi nec distrahi potest (Tuscul. I, 29, 71), distracti ac dissipati iacent (de leg. II, 17, 42), ut -- disperdat ac dissipet (de leg. agr. I, 1, 2). Aus Livius: dispersam et dissipatam esse rem publicam (II, 28, 4), diruit ac diripuit (XXIV, 35, 2), distraherent diriperentque (XXV, 36, 9); aus anderen schriftstellern: diversos dissipatosque (Caes. Bell. Gall. II, 24), distinctae divisaeque sunt (Gell. XII, 5, 7), discidit divellitque (Gell. XV, 16, 3), dissipata et direpta ferebantur, (Seneca de const. sap. 5), dissociat ac distrahit (Seneca de benef. IV, 18).

5) Beispiele von häufungen von verben, die mit „com" zusammengesetzt sind: conterere atque contemnere (Tuscul. V, 30, 85), in accusatione comparanda constituendaque (in Verr. I, 1, 2), composita et constituta re publica (de leg. III, 18, 42), conciliat — coniungitque (de off. I, 16, 50), coercet et continet (de deor. nat. II, 22, 58 cf. Tuscul. IV, 33, 70), cohibet et continet (de deor. nat. II, 13, 35), conficiat et consumat (pro Marcell. 4, 11), commissa et commendata sit

vastitate Italiam, interitu rem publicam liberavi. Cic. pro Sulla 11, 33. tu actionem instituis, ille aciem instruit. pro Mur. 9, 22. felix eventu, forte conatu — opus. Vell. Pat. II, 112. poscunt pugnam, postulant, ut signum detur. Liv. II, 45, 6. in libidinem proiecti, in cibum parci. Justin. XXXI, 3. dolebant incolae urbem, hostes defendebant. Curt. IX, 4, 14. virtus enim tua semper in incremento erit, nostra vis iam in fine est. Curt. IX, 3, 12. parvo fama constat, magno fastidium. Seneca Ep. 17. alium percussisti, me petisti. Seneca Consol. ad Marc. 9. nos virtutem auximus, barbari ferociam infregere. Tac. Ann. XI, 19. inopia vix privato toleranda, in Galbam ira, in Pisonem invidia. Tac. Hist. I, 21. minus avaritiae in Caecina, plus ambitionis. Tac. Hist. II, 56. vis nationum, virtus ducum in aequo. Tac. Ann. II, 44. spes in virtute, salus ex victoria. Tac. Ann. II, 20. haud ignarus summa scelera incipi cum periculo, peragi cum praemio. Tac. Ann. XII, 67. in colloquium convenit: conditiones non convenerunt. Nep. Hann. 6. Um zum schlusse auch noch zwei beispiele aus einem dichter zu bringen: Sed piger ad poenas princeps, ad praemia velox. Ovid. ex Ponto I, 2, 123. Caesaris arma canant alii, nos Caesaris aras et qq. Ovid. Fast. I, 13.

Wir glauben, indem wir bestimmte gruppen grammatischer verbindungen willkürlich herausgegriffen haben und eine lange reihe von beispielen für den gebrauch der allitteration grade in diesen verbindungen beigebracht haben, eins sicher erwiesen zu haben,

(Phil. XI, 9, 21), conferunt et convertunt (de orat. III, 30, 120), consistere et confirmari (pro Quinctio 2, 10), consistere et commorari (pro Q. Roscio com. 16, 48), congregat homines et convocat (pro Caec. 21, 59), ad istorum benevolentiam conciliandum et colligendum (ad fam. IX, 16, 2), conticuit et concidit (ad Attic. I, 16, 10), conquirendae et comparandae voluptatis (de fin. I, 13, 42), cognitum comprensumque (de deor. nat. II, 2, 5), cognitam voluptatem et satis firme conceptam animo atque comprensam (de fin. II, 2, 6), conquirendorum et conducendorum testium causa (pro Cluent. 67, 192), conquisita et collecta sunt (de fin. IV, 5, 13), cum ita copulatae conexaeque sint (de fin. V, 23, 67), commendare et concredere (pro Quinct. 20, 62 cf. pro Roscio 39, 113), corruptis et contaminatis (in Q. Caecil. 21, 70), contemplari — et considerare (in Verr. IV, 15, 33 cf. de offic. I, 43, 153), castra commoverat et vasa collegerat (in Verr. IV, 19, 40), aut memoria consequi aut oratione complecti (in Verr. IV, 26, 57), coniunguntur et confluunt (in Verr. IV, 52, 117), coniurasse et familias concitasse (in Verr. V, 7, 17), confici et concidi (in Verr. V, 58, 151), comprehendit concluditque (Brutus 8, 34) und viele andere beispiele.

dass die anwendung der allitteration nicht bloss ein privilegium der dichter überhaupt, oder gar der älteren dichter nur gewesen, dass es sich auch nicht bloss um ein bewusstes oder unbewusstes spielen mit alten formen und formeln handelt, sondern dass redner und historiker sich der allitteration als unmittelbar sinnlich wirkendes mittel zu bedienen gewusst, wenn es sich darum handelte einen gedanken scharf zu pointiren, einen ausdruck nachdrücklichst zu markiren; die erfahrungen auf dem römischen forum sind es ja eben, die das wort diktirt: duae sunt res, quae permulceant aures, sonus et numerus (Cic. Orat. 49, 163).

Hamburg. *Julius Bintz.*

Eine versversetzung bei Plautus.

Paul Schmidt (*De Nonii Marc. auctoribus grammaticis*, I. p. 3) spricht die vermuthung aus, Nonius (oder dessen gewährsmann) habe in seiner Plautusausgabe den vers Aulul. III, 5, 45 (519 Götz) vor III, 5, 36 (510) gelesen; denn zweimal wird der letztere vers in einem stammcitat vor dem ersteren citirt, während sonst die citate der jetzigen reihenfolge der verse nach ausgeschrieben sind. Sollte nun nicht die reihenfolge der verse in jenem exemplar diese gewesen sein: 508. 509. 512. 513. .... 519. 520. 521. 510. 522? — Nehmen wir die entsprechende versversetzung vor, so erhalten wir einen ästhetisch bedeutend mehr befriedigenden text: durch v. 521 + 510 wird eine so stattliche reihe von *infectores* erzielt, dass nunmehr der ungeduldig abbrechende vers 522: *Aut áliqua mala crux sémper est, quae aliquid petat* besser motivirt erscheint und drastischer wirkt als nach blosser wiederholung von *absolutos censeas*. (Das fühlt auch Francken, wenn er v. 522 auf 519 folgen lässt.) Recht schön entsprechen sich jetzt v. 518 + 519 und v. 521 + 510, während zwischen v. 508 und v. 514 (hier *stat*, dort *adstant*) drei verse zu stehen kommen, die nach der sicherlich zu billigenden interpunktion von Goetz insofern gleich gebaut sind, als die *caupones* sowohl als auch die *propolae* als die *sutores* adjektivisch näher bestimmt werden und zwar im ersten und dritten der verse durch *epitheta* auf *arius*.

Marburg. *Johannes Simon.*

XII.

Ein beitrag zur konstruktion von Cäsars Rheinbrücke. Caesar. BG. IV, 17.

Die versuche nach Cäsars beschreibung BG. IV, 17 eine brücke zu konstruieren, sind bislang stets missglückt. Entweder hat man sich in widerspruch gesetzt zu den worten des textes, wie zuletzt noch August Rheinhard in seiner schätzenswerthen studie, oder man hat technisch unmögliches sich ausgedacht, wie z. b. Maurer. Wir fordern von einer konstruktion der Rheinbrücke, dass sie nicht nur in den einzelnen theilen zu den worten des textes stimme, sondern auch zwei anforderungen technischer natur genüge, die Cäsar selbst ausspricht; nämlich erstens, dass sie binnen zehn tagen (IV, 18, 1), nachdem man begonnen hat das holz herbeizuschaffen, hat vollendet werden könnnen; zweitens, dass auf sie die worte Cäsars passen IV, 17, 7: *tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut, quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius illigata tenerentur.* Die erste unserer anforderungen erfüllen z. b. die brückenpläne von Napoleon, auch Thomann, von Cohausen, Walther, Rheinhard, welche bloss rundholz verwenden lassen, das nach Reinhard „an den auflagerstellen u. s. w. etwas beschlagen (= behauen) wurde." Letzteres hat Cäsar allerdings nicht weiter erwähnt, aber es ist für den techniker selbstverständlich. Unmöglich können ja an die 30′ lange hölzer von natur an beiden enden genau 2′ stark sein, was Cäsars beschreibung fordert; noch können völlige, gar nicht abgeplattete rollen gebührend fest in- und aneinander gefügt werden. Es ist seltsam, dass A. Rheinhard aus der von ihm angenommenen bedingung,

dass die hölzer an den berührungsstellen behauen waren, nicht den so nahe liegenden und für den brückenbau so wichtigen schluss zieht: Waren die hölzer an den berührungsflächen etwas beschlagen, so hatten sie keilförmig zulaufende enden; sind aber die enden der pfähle und balken keilförmig, dann, aber auch nur dann, wird unsere zweite von Cäsar erwähnte anforderung erfüllt: „je gewaltiger das wasser andrägt, um so enger wird der bau in einander gefügt (= in einandergekeilt) gehalten." Uebrigens werden wir sehen, dass Cäsar dieses keilförmige zulaufen der hölzer selbst ausreichend andeutet.

Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, gehen wir die worte Cäsars im einzelnen durch, indem wir alles das, worüber einigkeit herrscht, bloss übersetzen. Wir benutzen bei der übersetzung die arbeiten von Köchly-Rüstow und von Cohausen.

1. Rationem pontis hanc instituit. Tigna bina sesquipedalia paulum ab imo praeacuta, dimensa ad altitudinem fluminis, intervallo pedum duorum inter se iungebat.

Der brücke gab er folgende konstruktion: Zwei anderthalbfüssige unten etwas angespitzte, nach der wassertiefe bemessene pfähle a, a′ verband er in einem abstande von zwei fuss miteinander.

Die verbindung der pfähle wurde als eine vorarbeit auf dem lande vorgenommen. Welcher art sie war, ist nicht gesagt. Wir nehmen als das einfachste an, dass die kräftigen rundhölzer an etwa vier stellen angekerbt wurden[1]). Cäsar hat, wie v. Cohausen p. 56 bemerkt, den holmen und böcken solch einen überschuss an stärke gegeben, dass die schwächung, welche die einkerbung mit sich bringt, gar nicht ins gewicht fällt. — Darauf wurden etwas dünnere rundhölzer in stücke von ungefähr sechs fuss länge zersägt und in den kerben der paarweise nebeneinander gelegten *tigna* gut befestigt α^1—α^4. Der annahme, dass dies etwa mit starken eisennägeln geschah, steht nichts entgegen (vgl. Heller a. a. o. 544),

1) Dieser „beitrag" war schon längst eingesandt, als die „studie" von Schleusinger und später deren besprechung von H. J. Heller, Phil. Anz. XIV, 531—548 erschien. Durch die güte der redaktion ist es uns gestattet, vor abdruck unseres aufsatzes jene beiden veröffentlichungen noch zu berücksichtigen. — Heller, p. 536 nimmt mit Cohausen zwei bänder an, scheint aber gegen mehr als zwei auch nichts einzuwenden zu haben; nur eines genügt ihm mit recht nicht.

doch können wir nicht entscheiden, ob eiserne nägel nöthig waren und nicht vielleicht mehrere starke holzstifte ausreichten. Bei der arbeit war darauf zu achten, dass die balkenpaare an den oberen enden genau zwei fuss auseinanderstanden; zu dem zwecke waren sie auf den innenseiten oben etwas mit der axt beschlagen, so dass sie naturgemäss etwas keilförmig zuliefen.

2. Haec cum machinationibus immissa in flumen defixerat fistucisque adegerat, non sublicae modo directe ad perpendiculum, sed prone ac fastigate, ut secundum naturam fluminis procumberent, his item contraria duo ad eundem modum iuncta intervallo pedum quadragenum ab inferiore parte contra vim atque impetum fluminis conversa statuebat.

Wenn er diese mittels maschinen in den fluss hinabgelassen, festgesetzt und eingerammt hatte, nicht wie ständer senkrecht nach dem lothe, sondern schräge und wie dachsparren, so dass sie sich der strömung des flusses entsprechend neigten, so brachte er geradeso diesen gegenüber zwei auf dieselbe weise verbundene (pfähle) b, b′ an, in einem abstand von je 40 fuss, stromabwärts, gegen den druck und den andrang des flusses geneigt.

Worin diese *machinationes* bestanden haben, deutet uns Cäsar nicht an. Es mögen wohl zusammengekoppelte flösse oder kähne gewesen sein, welche er wie BC I, 25, 7: *ancoris destinabat, ne fluctibus moverentur.* Auf der so hergestellten ebenen fläche stand etwa ein gerüste, wie man es auch heute erbaut, wenn man in einer sumpfigen gegend pfahlrost einschlagen will. Dass man dies schon zu Cäsars zeit verstand, lehrt Vitruv II, 9 (vgl. Blümner, Technologie II, 312 anm.). An diesem gerüste war oben eine schräge führung für die ramme, welche den winkel angab, in dem die *tigna* eingetrieben werden sollten. Da der schlägel der ramme mit dem stirnholz auftreffen muss, so können nicht beide *tigna* unmittelbar mit demselben schlägel eingetrieben worden sein, weil so grosse schlägel nicht herzustellen sind; es war wohl über beide *tigna* oben eine bohle oder ein balken gelegt und gut befestigt, auf den die ramme traf, so dass die beiden tigna sich nebeneinander gleichmässig bewegten; so wurde auch verhütet, dass die oberen enden der tigna durch das aufschlagen der ramme gespalten oder sonst verletzt wurden[2]); dass die pfahlpaare vor dem

2) Wir geben dieser art ramme aus den angedeuteten gründen

eintreiben fest verbunden waren, ist jedenfalls anzunehmen, erstens, weil es Cäsar sagt, zweitens weil es sonst sehr fraglich ist, ob es möglich gewesen wäre, je zwei pfähle in gleicher flucht in den strom einzubringen. — Nicht ganz klar ist es, worauf sich die angabe *pedum quadragenum* bezieht; doch liegt, wenn man genau erwägt, in welchem zusammenhange die worte stehn, keine deutung näher, als dass auf dem wasserspiegel die entfernung der pfahlpaare von einander vierzig fuss betragen habe. Dies ist auch technisch das wahrscheinlichste; denn die brückenbahn kann wie v. Cohausen und Rheinhard nachweisen, unmöglich so breit gewesen sein; die entfernung der fussenden im flussbett aber ist nicht eine gleichmässige, sondern nimmt zu je nach der tiefe des flussbettes.

3. Haec utraque insuper bipedalibus trabibus immissis, quantum eorum tignorum iunctura distabat, binis utrimque fibulis ab extrema parte destinabantur[3]); quibus disclusis atque in

auch den vorzug vor der von v. Cohausen konstruierten, welche Heller a. a. o. p. 533 mittheilt, ohne aber für ihre richtigkeit eintreten zu wollen.

3) Die lesart des verbums ist nicht sicher überliefert. Die meisten handschriften bieten *distinebantur*; eine der haupthandschriften Parisinus I schwankt zwischen *dis-* und *detinebantur*, welches letztere auch Vossianus I bietet, *destinebantur* haben zwei *Vindobonenses*, *destinabantur* Vratislaviensis I; „*quae fere solemnis est horum confusio*" bemerkt Schneider dazu mit recht; denn nicht nur die verwechslung von *de* und *di* ist häufig, sondern auch die von *de* und *dis* nicht selten, so schreiben BG. 1, 44, 13 die *integri*: '*discessisset*' die *interpolati* '*decessisset*'; 7, 37, 3 steht nur in dem Gottorp. das richtige *detineat*, die meisten codd. haben *dedistineat*, *MU destineat*, *THVi distineat*; noch wichtiger aber ist es, dass BC. I 25, 7 statt des nothwendiger weise von den herausgebern angenommenen *destinabat* in allen codd. steht *distinabat*; dass BG. III, 14, 6 das richtige *destinabant* nur *LT* und *Bl* in der korrektur sowie einige jüngere handschriften bieten, während die guten alle und viele andere, gerade wie an unserer stelle, haben *distinebant*. BG. 7, 22, 2 haben wenigstens *PRV distinaverunt* statt des richtigen *destinaverant*. Unter solchen umständen kann man sich nicht an die mehrzahl der handschriften gebunden erachten und wir entscheiden uns mit Davis, Frigell und Dübner '*destinabantur*' zu lesen, weil jeder versuch *distinebantur* in einklang zu bringen mit den beiden ablativen *trabibus immissis* und *binis fibulis* misslingt. Verbinden wir erst *bipedalibus trabibus immissis* mit *distinebantur*. Das giebt einen guten sinn; denn in der that werden die balkenpaare aa' und bb' durch den holm c auseinandergehalten; aber was soll dann mit *binis fibulis* werden? Seyffert meint, sie müssten als abl. abs. gefasst werden; Kraner-Dittenberger schweigt, ebenso Herzog, der sich sonst wacker abmüht, das kapitel verständlich zu machen; Doberenz-Dinter meint, es seien abl. abs. und instr. „da, indem auf beiden seiten je zwei klammern

contrariam partem revinctis tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut, quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius illigata tenerentur.

Diese beiden (pfahlpaare) a a′ und bb′ bekamen, nachdem von oben zweifüssige balken c eingelassen waren, soweit die verbindung dieser pfähle abstand, durch je zwei bolzen (oder durchstecker) d^1—d^4 an beiden seiten am ende einen festen stand. Nachdem diese (pfahlpaare) so auseinander gesperrt und nach entgegengesetzter richtung zusammengeschlossen waren, war die festigkeit des werkes so gross und die natürliche beschaffenheit des baues der art, dass je stärker die gewalt des wassers sich dagegenwarf, er um so enger ineinandergezwängt gehalten wurde.

. . . waren." Aehnliches hatte Held gewollt, welcher sagt: „sie stehen als absolute ablative zur angabe der art wie die *trabes* zwischen den *tignis* festgehalten werden." Fast allgemein wird gewarnt vor der verbindung mit *distinebantur*, ein deutlicher beweis, dass doch für den leser diese verbindung sehr nahe liegen muss. Und Cäsar sollte solch ein stümper im stile sein, dass er den lesern eine verbindung nahe legte, ja aufzwänge, welche nicht zulässig ist? Ich sagte, „aufzwänge," denn wer von den erklärern kann die worte so vorlesen, dass der hörer merkt, *binis utrimque fibulis* gehöre nicht unter die rektion des verbums, sondern enthalte eine nähere bestimmung zu dem weit entfernt stehenden *trabibus*? Diese auffassug der worte ist also bei dieser stellung von *binis fibulis* nicht möglich.

Verbinden wir nun *binis fibulis* versuchsweise mit *distinebantur*. Dies gibt folgenden sinn. „Nachdem die holme eingelassen sind, werden die pfahlpaare auseinandergehalten durch je zwei an beiden seiten am ende befindliche bolzen." Diese bolzen hätte man sich dann an der innern seite der pfahlpaare nach der mitte der brücke zu, und nur hier, angebracht zu denken; denn sonst können sie nicht „auseinanderhalten." Aber diese deutung ist unzulässig wegen der folgenden worte: *quibus disclusis atque in contrariam partem revinctis*, aus denen erhellt, dass die bolzen den zweck haben müssen zu verhindern, dass die pfahlpaare unter den holmen weg nach aussen entweichen. Dann müssen die bolzen aber von aussen angebracht sein, und das verbum *distinere* passt für ihre thätigkeit so wenig, dass man vielmehr *continere* erwartete.

Beide arten also die worte zu verbinden sind bei der lesart *distinebantur* unmöglich; die eine aus sprachlichen, die andre aus sachlichen gründen. Wir haben gefunden, dass für die thätigkeit der *trabes* das wort *distinere* bezeichnend ist, für die der *fibulae* aber das gegentheil, und dass doch *binis fibulis* nothwendiger weise mit dem verbum verbunden werden muss. Es muss also Cäsar, wenn er sich verständlich ausgedrückt hat, ein verbum gesetzt haben, dass sowohl die thätigkeit der holme als der bolzen bezeichnet; dies thut aber *destinabantur*, das wir demnach mit Davisius, Frigell und Dübner aufnehmen; *trabibus immissis* aber halten wir für abl. abs., *fibulis* für abl. instr.

Quantum eorum tignorum iunctura distabat macht einige schwierigkeit. Meist werden diese worte von den herausgebern als eine eigentlich überflüssige beigabe betrachtet. Man versteht sie als eine müssige wiederholung der weiter oben von Cäsar gemachten bemerkung: *tigna bina . . . intervallo pedum duorum inter se iungebat.* Sie sollen angelehnt sein an das wort *bipedalibus* und bedeuten: „denn soweit stand ja jene verbindung der balken auseinander = so weit war die lücke zwischen den balken.“ Das wäre eine härte, sowohl in beziehung auf die stellung wie auf die verknüpfung, wie sie aus Cäsar's schriften sonst nicht nachgewiesen ist. Hätte Cäsar diese beziehung ausdrücken wollen, so würde er das wort *iunctura* wohl nicht angewendet haben, denn er hätte die gewünschte anschauung sicherer erweckt, wenn er einfach gesagt hätte: *quantum ea tigna distabant.* Da er dies nicht gesagt hat, so ist es offenbar, dass er etwas andres hat bezeichnen wollen, und wir wundern uns, dass der für Cäsars stil sonst so feinfühlige Heller sich sträubt (a. a. o. 514) das anzuerkennen. Sodann würde Cäsar diesen relativsatz (wenn er ihn nicht überhaupt als überflüssig weggelassen hätte) hinter *bipedalibus* eingeschoben haben; da er aber hinter *immissis* steht, so wird er wohl auch zu diesem gehören. Auch hat man noch kein zweites beispiel beigebracht, das eine gleich nachlässige art der beziehung zeigte, wie sie vorhanden sein würde bei *bipedalibus trabibus, quantum . . . distabat.* Wir ziehen also den relativsatz als nähere bestimmung zu dem unmittelbar vorhergehenden *immissis* und entnehmen dem *quantum* ein *tantum* = *usque eo* d. h. so weit, oder so tief als die verbindung abstand[4]). Diese auffassung, welche eine vertikale entfernung in den worten sieht, ist nicht nur sprachlich natürlicher als jene andre, sondern aus technischen gründen geradezu nothwendig. Man hat bis jetzt Cäsar öfter einen vorwurf daraus gemacht,

4) Durch Schleussingers bemerkung über *iunctura* p. 31 veranlasst, gebe ich die deutung auf, welche ich in meiner schulausgabe den worten *quantum-distabat* untergelegt hatte: „soweit die pfahlverbindung klaffte“, halte aber, wie meine übersetzung zeigt, daran fest, dass sie eine vertikale entfernung bezeichnen. Wenn Schleussinger zu *distabat* den ausgangspunkt vermisst, von dem aus die entfernung gemessen ist, so befindet er sich in einem irrthum. *insuper immissis* sagt ja deutlich, dass sie von oben eingelassen wurden; natürlich wurde somit auch von oben die entfernung bestimmt.

dass er in seiner brückenbeschreibung eine empfindliche lücke gelassen habe. Es sei nicht zu ersehen, wo denn eigentlich die holme aufgelegen hätten. Man entschuldigte dies wohl damit, dass er selbst zu wenig von ingenieurwissenschaft verstanden habe; man sagte, dass er hier schreibe wie ein zeitungsberichterstatter über sachen, die ihm selbst nicht klar seien. So gering sollte man von einem Cäsar nicht denken, sondern lieber verdacht haben gegen die eigne kurzsichtigkeit. Auch an unsrer stelle hat man u. e. nicht richtig gesehen, was Cäsar gesagt hat. „Die holme wurden von oben eingelassen, heisst es § 6, soweit die verbindung dieser pfähle abstand;" sie lagen demnach beiderseits auf dem obersten der querriegel α^{1-4}, β^{1-4} auf, welche die *iunctura* bildeten. *Iunctura* ist dabei in konkretem, aber generellem sinne genommen, wie *structura* = „mauerwerk", *scriptura* = „schriftwerke" u. s. w. An diesem querriegel wird die obere seite etwas abgeplattet gewesen sein, so dass das auflager breiter wurde; auch war er vielleicht etwas sorgfältiger und tiefer in der kerbe befestigt. Von besondrer stärke und beschaffenheit, wegen der man etwa eine namentliche erwähnung desselben erwarten müsste, brauchte er nicht zu sein; denn erstens war er nur kurz, und kurze theile können leicht grosse balken tragen, zweitens aber hatte er nicht einmal viel zu tragen, sondern die gesammte *iunctura* übernahm den grössten theil der last. Wir erinnern uns, dass die berührungsflächen überall beschlagen waren; mithin lief auch die lücke zwischen den oberen balkenenden, in welche der holm eingelassen wurde, nach unten etwas keilförmig zu, und ein grosser theil der last wurde also durch die stattfindende einklemmung unmittelbar auf die *tigna* selbst übertragen. — Nachdem die ebenfalls keilförmig angespitzten holme von oben eingelegt waren, stand der bock fertig da[5]); aber schwankende lasten zu tragen, war er noch nicht geeignet. Gerieth

5) Heller behauptet a. a. o. 539: „Diese balken hätten nämlich auch von der seite her in die lücke der pfahlpaare eingeschoben werden können", bleibt uns aber die erklärung schuldig, warum sie gerade von oben eingelassen, wurden. Jedenfalls war die arbeit, sie von oben einzulassen, schwerer, als sie von der seite hineinzuschieben. Zum vergnügen hat Cäsar sich die arbeit gewiss nicht erschwert. Es muss also ein zwingender grund vorhanden gewesen sein, dies gerade so zu machen. Wer sich das recht vergegenwärtigt, muss nothgedrungen zu der ansicht kommen, dass die holme an beiden enden keilförmig zuliefen, so dass das einschieben unmöglich war.

nämlich der holm durch die darüber hinmarschierenden soldaten in schwingungen, so würde er seitlich an den auflagerstellen weit hin- und hergerutscht sein; dies zu verringern, dienten die *binae utrimque fibulae* d^1—d^4 *ab extrema parte*. Dass im ganzen also bei jedem bock vier *fibulae* verwendet wurden, ist deutlich gesagt (Heller, Philol. X, 732, ebenso Phil. Anz. XIV, 546 und nach ihm Kraner-Dittenberger kommen auf acht, als ob *bis binis utrimque* da stände, s. anm.); ebenso klar ist es, dass auf jedes pfahlpaar deren zwei entfallen; das besagt *utrimque*, das doch wohl in demselben sinne gebraucht sein wird, wie das vorhergehende *utraque*. Woher man aber das recht entnimmt, die worte so zu deuten, dass von diesen je zwei (oder vier) *fibulae* die eine inwendig an den *tigna*, nach der mitte zu, die andre auswendig angebracht gewesen sei, wird meist nicht deutlich gesagt. Diese ansicht ist ausgesprochen z. b. bei Palladio, Oudendorp, Montanus, Herzog, Möbius, Hinzpeter, von Cohausen, v. Göler, Maxa, Walther, während das richtige uns nur bei Held und Doberenz-Dinter begegnet ist. Cäsar hat, als ob er die möglichkeit eines irrthums vorausgesehen hätte, noch besonders *ab extrema parte* hinzugesetzt; *extrema pars* bedeutet aber doch eben nur „das ende", „die aussenseite" und kann nicht beliebig von einem punkte gesagt werden, der von dem ende durch zwei kreuzende pfähle ziemlich weit entfernt erscheint [6]). Aber nicht genug! Cäsar fügt auch noch in diesem zusammenhange die schon herangezogene stelle ein, welche darauf hinweist, dass durch verstärkten andrang des wassers die bautheile enger ineinandergezwängt wurden. Wie könnte aber davon die

6) Solch eines fehlers macht sich natürlich Heller nicht schuldig, aber er gibt den worten *ab extrema parte* eine deutung, die uns unzulässig scheint. Gewiss hat er recht, wenn er meint, dieser zusatz besage, dass hier die *fibulae* nicht wie gewöhnlich durch beide zu verbindenden hölzer hindurch getrieben werden, sondern bloss durch den holm, während sie an den kanten(?) der tigna vorbei gehn; aber, heisst es weiter, „sowohl auf der innern als auf der äussern seite der tigna;" dies soll durch *ab extrema parte* (nämlich *tignorum*) in verbindung mit *utrimque* ausgedrückt sein. Wir glauben nicht, dass Heller die möglichkeit dieser deutung mit irgendwelchen stellen belegen kann. Heller brauchte, um seiner brücke überhaupt stand zu geben, diese *fibulae* auf der innern seite und da ist ihm denn auch das menschliche widerfahren, er hat sie im texte gefunden, obgleich sie nicht da sind. Warum wir sie auch für sachlich unrichtig halten, haben wir oben gesagt.

rede sein, wenn durch *fibulae* vor und hinter den *tigna* die *trabes* vollständig festgelegt worden wären? Ja, solch eine massregel wäre eine sehr bedenkliche gewesen, weil dann alle elastizität der bautheile beseitigt worden wäre und eine jede stärkere erschütterung, wenn die *fibulae* nicht brachen, sich bis in die fussenden der pfahlpaare fortgepflanzt und diese im grunde gelockert hätte. Je zwei *fibulae* d also wurden in den holmen c ausserhalb der *tigna* a b übereinander angebracht, um zu verhindern, dass der holm nach der mitte zu sich herausziehen oder die pfahlpaare nach aussen zurückweichen könnten. Warum es zwei waren, ist nicht erwähnt, wahrscheinlich hat Heller XIV, 547 recht, wenn er sagt: doppelt hält besser. — Unter *fibulae* verstehen wir, der ableitung des wortes entsprechend mit den meisten gelehrten seit Scaliger nadelartige, dicke, (hölzerne?) cylindrische stifte = durchstecker, bolzen[7]). Nachdem diese also durchgesteckt waren, konnte Cäsar mit recht sagen *haec utraque tigna . . . destinabantur* = die pfahlpaare bekamen einen festen stand.“ Nach rechts und links konnten sie sich so nicht wohl bewegen, weil sie ja paarweise eingerammt waren; dazu kam noch der durchgesteckte holm, der mit den benachbarten brückenböcken durch lange balken verbunden wurde, und so in diesen richtungen eine bewegung unmöglich machte. Aber dies kommt hier weniger in betracht als die beiden andern richtungen, nach der mitte der brücke zu und nach auswärts. Die eine bewegung, nach der mitte zu, wurde auf ein minimum beschränkt durch die keilförmige gestalt der holmenden, die andre durch die durchgesteckten bolzen. Wie sehr Cäsar gewicht darauf legt, dass der feste stand der pfahlpaare nach diesen zwei richtungen hin durch diese einfache vorrichtung erreicht ist, bezeichnen die folgenden worte, in denen er den begriff von *destinabantur* in der von uns eben erörterten weise zerlegt; *disclusis*

7) Gegen die wieden, welche von Cohausen und nach ihm von Kampen wie sonst, so auch hier bei den *fibulae* zum zusammenfügen der einzelnen theile verwendet wissen wollen, müssen wir vor allem geltend machen, dass Cäsar dieses für die Römer ja ungewöhnliche mittel erwähnt haben würde; nur das selbstverständliche pflegt er nicht zu erwähnen. Da er hier nun gar nichts besonderes sagt, so folgt daraus, dass er die auch in Rom üblichen materialien verwendet hat: holz und eisen. — Ausserdem vgl. was Heller p. 533 gegen die wieden sagt.

bezieht sich auf die thätigkeit der keilförmig zugespitzten *trabes*, und *in contrariam partes revinctis* auf die der *fibulae*. Aber Cäsar ist sich bewusst, noch nicht genügend hervorgehoben zu haben, dass, um diesen festen stand der *tigna* zu erreichen, die enden der balken und pfähle keilförmig auslaufen mussten; dies fügt er hier, wo der leser den bock fertig vor augen sieht, als allgemeingiltige bestimmung ein; er thut es, indem er weniger die massregel, als ihre folge beschreibt; diese folge (*hoc artius illigata tenerentur*) ist aber eben bloss möglich, wenn die berührungsstellen keilförmig beschlagen sind.

4. Haec directa materia iniecta contexebantur ac longuriis cratibusque consternebantur.

Diese (nämlich die böcke) wurden mit daraufgelegten streckbalken überzogen und mit stangen und flechtwerk bedeckt.

Diesen brückenbelag wählt Cäsar, wie v. Cohausen p. 42 bemerkt, weil er durch elastizität die erschütterung der böcke verminderte. Ueber die entfernung der einzelnen böcke von einander, über die breite der brückenbahn verräth uns Cäsar nichts, weil er da offenbar nichts besonderes mitzutheilen hatte.

5. Ac nihilo secius sublicae et ad inferiorem partem fluminis oblique agebantur, quae pro ariete subiectae et cum omni opere coniunctae vim fluminis exciperent, et aliae item supra pontem mediocri spatio, ut, si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae, his defensoribus earum rerum vis minueretur, neu ponti nocerent.

Und nichts destoweniger wurden sowohl stromabwärts balken in schräger richtung eingetrieben, welche als sturmböcke (streben) angebracht und mit dem ganzen bau verbunden die gewalt der strömung brechen sollten als auch andre ebenso oberhalb der brücke in mässiger entfernung, damit, wenn die barbaren baumstämme oder schiffe zur zerstörung des werkes treiben liessen, die wucht derselben durch diese wehren gemindert würde und sie der brücke keinen schaden thäten.

Der bau der brücke war an sich fertig und in ruhigem wasser hätte sie ohne gefahr benutzt werden können. Bei der reissenden strömung des Rheines stellte es sich aber bald heraus, dass noch eine massregel nöthig sei, um ihr den genügenden halt zu geben. Daraus, dass Cäsar diese massregel erst an dieser stelle

erwähnt, wo die beschreibung der brücke schon zu ende ist, geht hervor, dass sie erst ausgeführt wurde, als der brückenbau schon fertig war. Eine konstruktion von Caesars Rheinbrücke also, welche als wahrscheinlich gelten will, muss dieses nachträgliche anbringen gestatten. Dies ist unmöglich z. b. bei den konstruktionen von Palladio, Oudendorp, Montanus, Kraner-Dittenberger, Prevost, Maurer, Rheinhard, möglich bei denen von v. Cohausen (v. Kampen), Maxa. Wir denken uns die sache so. Vermuthlich stellte es sich bald heraus, dass infolge der starken strömung sich die stromaufwärts stehenden pfahlpaare etwas neigten, dabei zugleich den holm etwas in der richtung stromabwärts schoben, das untere pfahlpaar hoben und im flussbett lockerten. Um dieser gefahr zu begegnen, mussten in der richtung gegen den strom strebepfeiler angebracht werden. Am kräftigsten würden diese hinter dem oberen pfahlpaare a gewirkt haben, aber hier war es unmöglich sie einzubringen. Dagegen konnten sie hinter dem unteren pfahlpaare, flussabwärts, eingerammt und *cum omni opere* verbunden werden. Diese herausgehobenen worte bedeuten erstens, dass das werk fertig war, als die streben eingebracht wurden, zweitens, dass diese nicht bloss mit den *trabes*, sondern auch mit den *tigna* verbunden wurden. Dies hat v. Cohausen versehen; während Maxa es einigermassen beachtet hat. Das wort *subiectae* ist wohl gewählt, um anzudeuten, dass die *sublicae* etwas niedriger sind als die *tigna*. Sie konnten in dieser weise angebracht werden: Die stirnseite der holme flussabwärts wurde schief abgesägt in einem winkel, welcher übereinstimmte mit der richtung, die den streben gegeben werden sollte. Diese schiefen flächen bildeten zugleich mit die führung für die einzurammenden streben. Sassen sie fest im flussbette, so wurden sie oberhalb des holmes abgeschnitten. Mit dem holme wurden sie etwa durch einen dicken eisennagel verbunden, der wagerecht bis in den holm c eingetrieben wurde. Die verbindung mit den beiden *tigna* b wurde durch kräftige holzlatten bewerkstelligt, die mit nägeln angeschlagen wurden [8]).

8) Ueber die *defensores* sagt uns Cäsar nichts; denn ob *item* das blosse *agebantur* oder *oblique agebantur* wieder aufnimmt, lässt sich nicht mit sicherheit entscheiden (vgl. meine anzeige von Schleussingers studie in der Phil. rundschau), jedenfalls hängen sie nicht mit der brücke zusammen.

Wenn techniker von fach eine praktischere art der verbindung angeben können, so wird unserseits kein einspruch erhoben werden. Wir hatten bloss die pflicht nachzuweisen, wie diese streben nachträglich angebracht werden konnten.

Wir hegen die hoffnung, im vorstehenden einen beitrag zu einer erklärung des brückenkapitels gegeben zu haben, welche der sprache keine gewalt anthut, nicht verstösst gegen die gesetze der technik und zeigt, dass in Cäsars beschreibung keine wirklichen lücken oder gar verkehrtheiten sich finden. Was der beschreibung fehlt, ist von der art, dass es für den brückenbau nicht wesentlich noch charakteristisch ist; alle einzelheiten genau wie in einer anweisung für bautechniker auszuführen wäre in einem historischen werke nicht am platze gewesen.

Eisenach. *Rudolf Menge.*

Zu Cicero's rhetorischen schriften.

I. De opt. gen. orat. §. 8: *qui eatenus valuerunt* (dass sie nicht in die von den Attikern gemiedenen fehler verfallen), *sani et sicci dumtaxat habeantur, sed ita ut palaestritae; spatiari in xysto ut liceat, non <ut> ab Olympiis coronam petant.* Unlateinisch ist *ut liceat — non petant* der handschriften und ausgaben.

II. De opt. gen. or. §. 11: *quoniam nonnullorum* (der Neuattiker) *sermo iam increbruit, partim se ipsos Attice dicere, partim neminem nostrum dicere, alteros neglegamus: satis enim iis res ipsa respondet, cum aut non adhibeantur ad causas aut adhibiti deridentur; an si ridentur, est id ipsum Atticorum?* Die Züricher geben: *nam si riderentur, esset . . .* Ein theil der handschriften hat *ridentur*; Lambinus und Ellendt wollen: *nam si arriderentur esset.*

III. Partit. orat. §. 97: *Principia in sententiis dicendis brevia esse debent. Non enim supplex ut ad iudicem venit orator, sed hortator atque auctor* lesen die Züricher mit den handschriften; wir *actor.*

IV. Part. orat. §. 23: *C. F. Reliquum est igitur, ut dicas de conversa oratione atque mutata. C. P. Est ita: quod genus totum situm in commutatione verborum.* Vgl. §. 25: *C. F. Actio igitur sequitur, ut opinor. C. P. Est ita: quae quidem oratori et cum rerum et cum verborum momentis commutanda est.* §. 33. Die Züricher drucken: *Est [itaque] id genus . . .*

Würzburg. *Th. Stangl.*

XIII.

Sueton's angebliche schrift über die bürgerkriege.

Die vermuthung, dass C. Suetonius Tranquillus eine geschichte der bürgerkriege von dem ersten auftreten des Pompeius bis zur schlacht von Actium geschrieben habe, ist zuerst von A. Reifferscheid [1]) ausgesprochen worden. Derselbe geht aus von zwei durch Servius [2]) und Gellius [3]) überlieferten fragmenten des Suetonius, welche den seeräuberkrieg des Pompeius und den triumph des Ventidius Bassus über die Parther behandeln und nach Reifferscheid's ansicht nur aus einer darstellung der geschichte der letzten decennien der römischen republik geflossen sein können. In scharfsinniger weise hat alsdann Reifferscheid mit jenen beiden fragmenten eine reihe von historischen notizen combinirt, welche Hieronymus in seine lateinische bearbeitung der chronik des Eusebius eingefügt hat und welche von Th. Mommsen [4]) bei gelegenheit seiner untersuchungen über die quellen des Hieronymus aus dessen chronik herausgeschält und ausführlich besprochen wurden. Bezüglich des ursprungs jener zusätze des Hieronymus hatte sich Mommsen darauf beschränkt, auf die mannigfachen übereinstimmungen derselben mit den büchern 43 — 51 des Dio Cassius hinzu-

1) C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae p. 469 – 472.

2) Servius Georg. IV, 127: Pompeius victis piratis Cilicibus partim ibidem partim in Graecia partim in Calabria agros dedit.

3) Gellius XV, 4: Bassum Suetonius Tranquillus praepositum esse a M. Antonio provinciis orientalibus Parthosque in Syriam introrumpentis tribus ab eo proeliis fusos scribit, eumque primum omnium de Parthis triumphasse et morte obita publico funere sepultum esse.

4) Abhandlungen der königlich sächsischen gesellschaft der wissenschaften. Bd. II. 1850. p. 681 693.

weisen, die eine gemeinsame quelle beider schriftsteller voraussetzten; besonderes gewicht legte er dabei auf die gemeinsamkeit der angeblich irrigen nachricht, dass Kleopatra mit Caesar in Rom — statt in Alexandria — ihren einzug gehalten. Ueber die persönlichkeit des von Hieronymus und Dio benutzten gewährsmannes hat Mommsen eine bestimmte vermuthung nicht geäussert; an Livius zu denken, bemerkt er, liege allerdings nahe, doch spreche gegen ihn, dass die Epitome 111 des Livius den tod des Coelius und des Milo, die Epitome 112 den des Pompeius erwähnt, während bei Hieronymus die ordnung umgekehrt ist; auch stimmten die von Hieronymus angeführten prodigien nicht mit Obsequens zusammen. — Indem Reifferscheid sich den von Mommsen gegen die verwendung des Livius erhobenen bedenken anschliesst, erklärt er es zugleich als von vorneherein unwahrscheinlich, dass Hieronymus nur einen so kurzen abschnitt des Livius excerpirt habe; wäre dies geschehen, so sei es schwer zu begreifen, wenn Hieronymus bezüglich der von ihm benutzten quellen sich dahin äussere, dass er *de Tranquillo et ceteris illustribus historicis* geschöpft habe. Dass Hieronymus von seinen gewährsmännern allein den Suetonius namhaft gemacht, habe seinen grund darin, dass alle seine übrigen quellen einer weit späteren zeit angehörten. So wenig wahrscheinlichkeit demnach die annahme einer benutzung des Livius durch Hieronymus habe, so nahe liege es, in Suetonius den verfasser jener quellenschrift über die bürgerkriege zu vermuthen. Für ihn sprächen erstlich die beiden schon erwähnten, bei Gellius und Servius erhaltenen fragmente, zweitens der umstand, dass wie an die excerpte des Hieronymus, so an zahlreiche stellen der kaiserbiographieen des Sueton sich überraschende anklänge bei Dio Cassius fänden, die nur aus direkter benutzung jener beiden werke des Sueton zu erklären seien: endlich bestehe eine bemerkenswerthe übereinstimmung zwischen den angaben des Dio und Hieronymus über den einzug der Kleopatra in Rom mit einer stelle von Sueton's biographie des Caesar, die vielleicht auf einem irrthum des Sueton beruhe.

Bei der folgenden nachprüfung von Reifferscheid's hypothese lassen wir zunächst die beiden unzweifelhaft echten fragmente des Suetonius, welche bei Servius und Gellius erhalten sind, bei seite und machen vorerst den versuch, für die bestimmung der dem Hie-

ronymus und Dio Cassius gemeinsamen quelle bestimmtere anhaltspunkte, als sie Reifferscheid's commentar bietet, zu gewinnen:

1. Als urheber des an Pompeius in Aegypten begangenen meuchelmordes nennen Plutarch (Pomp. 77) und Appian (B. C. II, 84) den eunuchen Pothinus, den rhetor Theodotus und den general Achillas, Caesar (B. C. III, 104) die „freunde des königs"; nach Epitome 112 des Livius haben Theodotus und Pothinus den mord geplant, und bei Florus, dem ausschreiber des Livius, lesen wir, dass Pompeius umgekommen sei *consiliis spadonum* (II, 13, 52). Damit stimmt aber vollkommen der zweite von Hieronymus' zusätzen (Reifferscheid fr. 211 p. 356) überein: *Pompeius proelio victus et fugiens a spadonibus Alexandrini regis occiditur.*

2. Ueber die verbrennung von Caesar's leichnam berichten Hieronymus und die Epitome des Livius, allerdings auch im einklang mit der übrigen tradition, übereinstimmend:

Reiffersch. fr. 216 p. 357:	Epit. Liv. 116:
C. Caesaris corpus in rostris ob honorem concrematum.	Caesaris corpus cum in campum Martium ferretur, a plebe ante rostra crematum est.

3. Die erwähnung des auch von Hieronymus (Reifferscheid fr. 217 p. 358) gemeldeten todes des P. Servilius Isauricus verbindet Dio (XLV, 16) mit der erzählung einer anekdote aus dem leben des Consular's, die wir in ganz ähnlicher weise von Valerius Maximus (VIII, 5, 6), unter dessen gewährsmännern Livius in erster reihe stand, mitgetheilt finden.

4. Zu ol. 184, 1 berichtet Hieronymus (Reifferscheid fr. 218 p. 358) folgende prodigien: *Romae tres simul exorti soles paulatim in eundem orbem coierunt . inter cetera portenta quae toto orbe facta sunt bos in suburbano Romae ad aratrum locutus est frustra se urgeri: non enim frumenta sed homines brevi defuturos.* Dem wunderzeichen der drei sonnen begegnen wir wieder bei Jul. Obsequens 68 (128): *fax caelo ad occidentem visa ferri . stella per dies septem insignis arsit . soles tres fulserunt, circaque solem imum corona spicae similis in orbem emicuit, et postea in unum circulum sole redacto multis mensibus languida lux fuit* — und bei Dio Cassius XLV, 17: λαμπὰς ἀπ' ἀντίχοντος ἡλίου πρὸς δυσμὰς διέδραμε, καὶ τὸς

ἀστὴρ καινὸς ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας ὤφθη. τό τε φῶς τοῦ ἡλίου ἐλαττοῦσθαί τε καὶ σβέννυσθαι, τότε δὲ ἐν τρισὶ νύκτωρ φαντάζεσθαι ἐδόκει, καὶ ἕνα γε αὐτῶν στέφανος σταχύων πυρώδης περιέσχεν. Dass Dio Cassius an der angeführten stelle aus Livius geschöpft hat, darf wohl kaum bezweifelt werden; trotz der überaus grossen zahl der in dem citirten kapitel des Dio und Obsequens mitgetheilten prodigien tritt nirgends ein widerspruch zwischen ihren beiderseitigen angaben zu tage; sogar die reihenfolge der wunderzeichen ist bei Dio und Obsequens fast durchaus die gleiche. Wie aber Dio einige wenige der durch Obsequens überlieferten prodigien unterdrückt hat, so lesen wir bei ihm andererseits zwei wunderzeichen, die wir bei Obsequens vergeblich suchen (Dio a. a. o.: (κεραυνοὶ) ἐς τὸν νεὼν τὸν τῷ Διὶ τῷ Καπιτωλίῳ ἐν τῷ Νικαίῳ ὄντα κατέσκηψαν — ταῦρός τέ τις τυθεὶς τε δι' αὐτὸν ἐν τῷ Ἑστιαίῳ, καὶ ἀναπηδήσας μετὰ τὴν ἱερουργίαν κτλ.). Wir können daraus wohl keinen anderen schluss ziehen, als dass sowohl die bei Dio, als die bei Obsequens fehlenden prodigien in der beiden schriftstellern gemeinsamen quelle, Livius, gestanden haben. Dieselbe folgerung dürfte auch bezüglich des zweiten prodigium's des Hieronymus, das wir bei Obsequens und Dio vermissen, als berechtigt erscheinen.

5. Ueber Cicero's tod bringt Hieronymus unter ol. 184. 2 folgenden zusatz zu Eusebius: *Cicero in Formiano suo ab Herennio et Popilio occiditur LXIIII aetatis suae anno. Ciceronis caput cum manu dextra pro rostris positum iuxtaque coronata imago Popili militis qui eum occiderat.* Reifferscheid (fr. 54 p. 81) hat, dem beispiele früherer folgend, die stelle unter die fragmente der bücher *de viris illustribus* des Suetonius aufgenommen. Dieselbe zeigt aber eine ebenso nahe verwandtschaft mit Dio Cassius, wie die von Reifferscheid auf Sueton's schrift über den bürgerkrieg zurückgeführten fragmente, unter die sie nach unserer ansicht einzureihen ist. Vgl. Dio XLVII, 11: Πομπίλιος δὲ δή Λαίνας τὸν Κικέρωνα .. ἀπέκτεινε καίπε ῥεὐεργέτην αὐτοῦ ἐκ συνηγορήματος ὄντα καὶ . . . εἰκόνα ἑαυτοῦ πλησίον τῆς ἐκείνου κεφαλῆς ἐστεφανωμένην ἔθηκε, καὶ τὸ ὄνομα καὶ τὸ ἔργον αὐτοῦ ἐπιγεγραμμένον ἔχουσαν. Mit Hieronymus und Dio stimmt abermals der epitomator des Livius überein (epit. 120: (*Ciceronis*) *occisi a Popillio legionario milite, cum haberet annos LXIII, caput quoque cum dextra*

manu in rostris positum est); ebenso das bei Seneca Suasor. VI, 17 (ed. Bursian.) erhaltene livianische fragment, das allerdings durch Seneca manche willkürliche änderungen erfahren hat, und eine, wie es scheint, aus Livius geflossene stelle des Valerius Maximus (V, 3, 4); des Herennius gedenkt auch der mit Livius äusserst nahe verwandte bericht des Plutarch (Cic. c. 48).

6. Die beraubung der Rhodischen tempel durch Cassius wird in übereinstimmung mit Hieronymus (Reifferscheid fr. 224 p. 360) und Dio XLVII, 33 durch Oros. VI, 18 und Valer. Max. I, 5, 8 überliefert.

7. Wir sind weit davon entfernt, in den angeführten übereinstimmungen zwischen Dio-Hieronymus und den fragmenten des Livius einen stringenten beweis für die direkte benutzung des letzteren durch Hieronymus zu sehen. Ungleich mehr gewicht legen wir darauf, dass alle untersuchungen, die bisher über die quellen der für unsere frage in betracht kommenden abschnitte des Dio Cassius angestellt wurden, dessen abhängigkeit von Livius in hohem grade wahrscheinlich gemacht, für zahlreiche capitel sogar zweifellos erwiesen haben [5]). Eine andere quelle, als Livius oder vielmehr als eine livianische Epitome für die zusätze des Hieronymus anzunehmen, erscheint uns desshalb insolange als unmethodisch, als sich nicht zeigen lässt, dass Dio und Hieronymus über dieselben ereignisse abweichend von Livius berichten. Bezüglich der von Hieronymus zu ol. 184, 1 mitgetheilten prodigien ist eine derartige annahme, wie wir oben ausführten, unzulässig; ebensowenig spricht es gegen Livius, dass das von Dio XLVIII, 43 und Hieronymus (Reiffersch. fr. 223 p. 360, aus ihm Orosius VI, 18) berichtete prodigium von dem ausbruch einer oelquelle in Rom bei Obsequens fehlt, der ja den letzten theil des livianischen werkes in höchst summarischer weise excerpirt hat. Auch der von Mommsen erhobene einwand, dass Hieronymus den tod des Pompeius vor den auf-

5) R. Wilmans, De fontibus et auctoritate Dionis Cassii. Berol. 1835. H. Boettcher, Ueber die quellen des Cassius Dio in seiner darstellung des bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius. (Rostocker dissertation 1872). Guil. Heimbach, Quaeritur, quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a l. XL usque ad l. XLVII. e Livio desumperit. Bonn. 1878. — Bürcklein, Quellen und chronologie der römisch-parthischen feldzüge in den jahren 713—718 d. stadt. Leipziger dissertation. 1879. Vgl. meinen jahresbericht über Dio Cassius im Philologus bd. XLIII p. 679—701.

stand des Coelius und Milo setze, während das erstere ereigniss in Epitome 112 des Livius, das letztere in Epitome 111 aufgeführt wird, erscheint uns nicht stichhaltig. Nehmen wir an, was von vorneherein das wahrscheinlichere ist, dass Hieronymus nicht den vollständigen Livius, sondern irgend einen aus diesem gemachten auszug benutzte, so ist es nichts weniger als auffallend, dass die beiden in Hieronymus' quelle vielleicht unmittelbar auf einander folgenden daten bei ihm in anderer ordnung, als bei Livius, erscheinen. In ganz ähnlicher weise sind auch von Hieronymus verschiedenen capiteln des Eutropius angehörende angaben unter zerstörung der ursprünglichen reihenfolge durcheinander gemengt worden, nicht ohne verstösse gegen die chronologie, auf welche Mommsen (a. a. o. p. 681 sequ.) aufmerksam gemacht hat (vgl. z. b. die zusätze des Hieronymus zu Euseb. a. Abr. 2080—2084 ed. Schoene p. 155—157 mit Eutrop. VII, 14 und 15). Die gleichfalls gegen Livius sprechende annahme Mommsens, dass Dio und Hieronymus irrigerweise von einem einzug der Kleopatra in Rom berichteten, hat Reifferscheid wenigstens zum theil dadurch widerlegt, dass er auf die stelle des Sueton (Caes. 52) aufmerksam machte, an welcher dieser von Cleopatra's aufenthalt in Rom ausführlich berichtet. Wenn Reifferscheid aber bemerkt (a. a. o. p. 470): *itaque si illa narratio ex errore nata sit, quod equidem non credo, errorem Suetoni nos agnoscere necesse est* — so hat er dabei das zeugniss Cicero's ausser acht gelassen, welches die thatsache von Cleopatra's anwesenheit in Rom ausser allen zweifel stellt. Vgl. Cic. Ep. ad Att. XIV, 8. XIV, 20. XV, 15, an welch letzterer stelle Cicero auch Cleopatra's wohnung in Rom, *trans Tiberim in hortis*, erwähnt. Es ist also nichts weniger als auffallend, dass wir bei Suetonius ebenso wie bei Dio und Hieronymus die nachricht von der aufsehen erregenden ankunft der ägyptischen königin in Rom mitgetheilt finden.

8. Auch das letzte gegen Livius vorgebrachte argument Reifferscheid's, dass es unwahrscheinlich sei, dass Hieronymus nur einen kleinen theil des livianischen werkes excerpiert und in diesem falle den namen seiner quelle unterdrückt habe, können wir nicht gelten lassen, da ja Hieronymus bei der angabe seiner quellen neben Suetonius auch die „*ceteri illustres historici*" citirt. Dass Hieronymus von seinen gewährsmännern nur den Suetonius

bei namen nennt, ist wohl daraus zu erklären, dass sich die benutzung von dessen büchern *de viris illustribus* auf den grössten theil der römischen geschichte erstreckte, während alle übrigen quellen, mit ausnahme des Eutropius, nur für kurze strecken in betracht kamen.

Mit dem satze Reifferscheid's, dass allein schon die existenz eines werkes des Sueton über die bürgerkriege dessen benutzung durch Hieronymus, der Sueton als seine hauptquelle bezeichnet, wahrscheinlich mache, steht die thatsache im widerspruch, dass Hieronymus für die kaiserzeit statt der kaiserbiographien des Sueton den Eutrop, Sex. Rufus und eine römische stadtchronik excerpirte, für die geschichte der gründung Roms und der königszeit statt Sueton's schrift *De regibus* einer zum grossen theile auf Livius zurückgehenden schrift *de origine gentis Romanae* eines unbekannten verfassers gefolgt ist. Während wir andererseits eine allerdings nur sehr sporadische benutzung der kaiserbiographieen des Suetonius durch Dio nicht in abrede stellen, können wir doch nicht zugeben, dass daraus auch auf eine abhängigkeit Dio's von Sueton's geschichte der bürgerkriege zu schliessen sei. Gerade an einer stelle, an der Dio (XLIV, 22 ff.) mit Hieronymus (Reifferscheid fr. 216) übereinstimmt und sich auch, soweit wir urtheilen können, im einklang mit Livius befindet, sehen wir ihn im widerspruch mit Suetonius (Caes. 84). Dieser lässt nämlich den Antonius an der leichenbahre des Caesar auf dem forum nach der verlesung von Caesar's testament nur „sehr wenige worte" sprechen; bei Dio dagegen umfasst die rede des Antonius nicht weniger als vierzehn capitel (Dio XLIV, 36—50). Die annahme, dass Dio selbst diese rede erfunden habe, wird durch die thatsache widerlegt, dass auch Appian (B. C. II, 145) und Plutarch (Brut. c. 20 und Anton. c. 14) von einer langen und leidenschaftlichen rede des Antonius kenntniss haben, auf welche auch Cicero's zweite philippische rede hindeutet. (Phil. II, 36: *tua illa pulchra laudatio, tua miseratio, tua cohortatio; tu, tu inquam, illas faces incendisti* etc.). Noch an einer zweiten an Hieronymus (Reifferscheid fr. 213) anklingenden stelle des Dio (XLIII, 21--22) sehen wir ihn den angaben von Sueton's Caesar (c. 37) widersprechen: nach Dio rutschte Caesar am ersten tage seiner über die Gallier, Aegypter, Pharnaces und Juba gefeierten triumphe auf den knieen die zum capitolinischen jupitertempel

führenden stufen hinan; am letzten tage liess er sich bei der rückkehr vom forum Julium von fackeltragenden elephanten nach hause begleiten. Sueton weiss von der selbstdemüthigung Caesars nichts; vielmehr steigt dieser bei ihm, von vierzig lichtertragenden elephanten umringt, zum capitolinischen hügel empor.

Durch die freilich sehr prekäre hypothese, dass Suetonius in seiner geschichte der bürgerkriege anderen quellen, als in seiner biographie des Caesar folgte, würden sich jene widersprüche vielleicht zur noth erklären lassen. Die durch die ganze fünfte und einen theil der sechsten dekade des Dio sich hindurchziehenden anklänge an Livius dagegen nöthigen denjenigen, der an Suetonius als dem gewährsmanne des Dio für die bezeichnete periode festhält, zu der annahme, dass Suetonius bei abfassung seiner darstellung der bürgerkriege auf unveränderte wiedergabe des livianischen berichtes sich beschränkte. Angesichts der überreichen fülle von quellen, welche Sueton für seine kaiserbiographieen, die des Caesar und Augustus nicht ausgeschlossen, verarbeitete und die für seine historische schriftstellerei besonders charakteristisch ist, erscheint uns eine solche vermuthung als völlig unhaltbar.

Ist es uns im vorausgehenden, wie wir hoffen, gelungen, den anspruch des Sueton auf die zusätze des Hieronymus als nichtig zu erweisen, so erübrigt noch die beantwortung der frage, ob die existenz eines suetonianischen werkes über die bürgerkriege überhaupt genügend bezeugt ist. Man erwäge dabei wohl, dass die vermuthung von vorneherein dagegen spricht, dass Suetonius denselben stoff, den er zum grossen theile seinen biographieen des Caesar und Augustus zu grunde gelegt hatte, in einem zweiten annalistischen werke nochmals verarbeitete. Giebt es nun zwingende gründe, welche uns dennoch zu dieser annahme nöthigen? In dem ausführlichen verzeichnisse der suetonianischen schriften, das uns Suidas liefert, ist keine hindeutung auf ein werk über die bürgerkriege zu finden; ebensowenig wird ein solches von späteren historikern citirt oder benutzt Wenn in handschriften der commentarien Caesar's und bei Orosius fälschlich Suetonius als der verfasser von Caesar's commentarien über den Gallischen krieg genannt wird, so ist dieser von Reifferscheid (a. a. p. 471) als viel zu wichtig hingestellte irrthum aus einer verwechslung der Caesares, die ja auch die von Caesar geschilderten ereignisse berührten, mit den

commentarien des letzteren ohne schwierigkeit zu erklären. Entscheidend aber ist, dass die beiden für die geschichte der bürgerkriege noch übrig gebliebenen fragmente sich ohne zwang in die *libri pratorum* des Suetonius einordnen lassen. Die ersten acht bücher dieses encyclopädischen werkes führten, wie Reifferscheid wahrscheinlich gemacht, den titel *περὶ Ῥώμης* (Roma) und enthielten allem anschein nach eine umfassende darstellung der römischen staats- und privatalterthümer; eine unterabtheilung bildeten vermuthlich die bei Suidas citirten zwei bücher *περὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ νομίμων καὶ ἠθῶν*. Sogleich das erste von Reifferscheid aufgenommene fragment dieses abschnittes (fr. 109 p. 147) handelt über den triumph, berührt sich also enge mit dem bei Gellius erhaltenen fragment über den triumph des Ventidius Bassus, dessen bestattung auf staatskosten Suetonius als beispiel der einem triumphator erwiesenen ehren mitgetheilt haben mag. Das zweite fragment der bücher *περὶ Ῥώμης* (Reifferscheid fr. 110 p. 148) behandelt die *rebelles* und die *rebellio*; wenn, wie wohl anzunehmen ist, dieselben auch die straf- und völkerrechtliche behandlung der *rebellio* zum gegenstande hatten, so lässt sich damit leicht das bei Servius stehende fragment über die von Pompejus gegen die seeräuber ergriffenen massregeln in verbindung bringen. Dass Suetonius der römischen gesetzgebung eine höchst ausführliche darstellung gewidmet hat, geht aus dem dritten fragmente der bücher *περὶ Ῥώμης*, das von der *lex Plaetoria* handelt, deutlich hervor, während die ähnlichkeit der anlage der suetonianischen Prata mit den encyclopädischen werken des Varro, Cornelius Nepos, Hyginus und Plinius es äusserst wahrscheinlich macht, dass Suetonius, namentlich in den büchern *περὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ νομίμων καὶ ἠθῶν* die entwicklung der römischen rechts- und culturgeschichte durch historische beispiele, wie sie die beiden bei Gellius und Servius stehenden fragmente enthalten, erläutert hat. Auch nach dieser seite sehen wir demnach zu der mit so vielen schwierigkeiten verbundenen annahme Reifferscheid's eine veranlassung nicht gegeben [1]).

1) Auf die geraume zeit nach dem abschluss unserer untersuchung erschienene schrift von Grohs über die quellen des Cassius Dio (Berlin 1884), welche für die hypothese Reifferscheids, ohne jedoch überzeugende argumente beizutragen, eintritt, konnten wir hier nicht näher eingehen. Wir werden dieselben in kurzem an anderem orte besprechen.

Würzburg. *Herman Haupt.*

II. JAHRESBERICHTE.

50. Eutropius.

(Fortsetzung: s. Philol. XLII, 3, p. 511).

Seit dem erscheinen meines jahresberichtes über Eutrop im Philologus XLII (1883) p. 379—402 und p. 511—533 sind meines wissens nur zwei schriften, welche hier erwähnt werden müssen, veröffentlicht, nämlich die von mir 1884 bei F. Tempsky und G. Freytag in Prag und Leipzig besorgte ausgabe des Eutrop, in der ich nicht nur eine reihe von stellen nach den besten handschriften wieder herstellte, sondern auch die übersetzung des Paeanius weit mehr, als es bisher geschehen ist, berücksichtigte und mehrere gute vorschläge anderer forscher aufnahm [1]). Sodann ist der aufsatz von C. Schrader in Fleckeisens Jahrbüchern 1884 p. 216—220 zu nennen, der später bei den betreffenden stellen besprochen werden wird. Derselbe kam mir zu gesichte, als meine ausgabe bereits gedruckt war, so dass ich denselben nicht mehr benutzen konnte.

Während ich in dem erwähnten jahresberichte die ausgaben, handschriften, griechische übersetzungen und nachahmer behandelt habe, bleibt mir noch übrig, die quellen des Eutrop und die einzelnen stellen, wo conjecturen gemacht sind, zu besprechen. Ich habe für jetzt das letztere gewählt und gedenke den stoff in der reihenfolge zu behandeln, dass ich zuerst über die lesarten, welche Hartel gewählt hat und welche ich für richtig halte, spreche, sodann über die, welchen Droysen mit recht aufgenommen hat, drittens über die, welche ich abweichend von dem eben genannten gelehrten

1) Bis jetzt sind mir zwei recensionen, die sich zu meiner freude recht günstig aussprechen, zu gesichte gekommen, die eine von A. Eussner in den Blättern f. d. bayer. gymnasialschulwesen XX p. 501, die andere von R. Bitschofsky in der Berliner Philolog. wochenschrift 1884 p. 1409. Aus der letzten besprechung erwähne ich, dass B. 6, 12, 3 (35, 29) mit geänderter interpunktion so herstellen will: *hunc finem habuit Mithridates Periit* [*autem*] *apud Bosphorum, vir ingentis industriae consiliique. Regnavit* etc.

in den text gesetzt habe, und zuletzt sollen die conjecturen anderer folgen, welche ich für nicht richtig oder für nicht nöthig halte.

1) Ich beginne mit der orthographie und bespreche die formen, welche ich mit Hartel für richtig halte, welche aber Droysen in seiner ausgabe geändert hat. 4, 27, 4 (28, 23 ed. C. Wagener) schreibt Droysen *Mauretania*, trotzdem in cod. G und wahrscheinlich auch in cod. F, da Sylburg in den noten nichts bemerkt und im texte die form mit i schreibt, *Mauritania* steht. Hartel hat daher die letztere schreibweise an allen stellen im Eutrop 4, 27, 4; 5, 9, 1 (32, 10); 6, 23. 1 (39, 2); 7, 10, 3 (42, 22) beibehalten. Brambach sagt zwar im Hülfsbüchlein für lateinische orthographie p. 48: „*Mauretania* nicht *Mauritania*," doch die letztere form schreiben Kayser im Cicero, Dinter im Caesar, Halm im Valerius Maximus, im Tacitus und in den fragmenten des Nepos (p. 127, 18), Roth im Sueton, Wölfflin im Ampelius, Gardthausen im Ammianus Marcellinus, Bährens im Panegyr. Maxim. et Constant., Förster im Festus, dagegen Mauretania Jordan im Sallust, Detlefsen im Plinius H. N., Halm im Florus, Frick im Pomponius Mela, Eyssenhardt in Mart. Capella, Mommsen im Solin an sieben stellen *Mauretania*, zweimal aber *Mauritania* und im Jordanes, Zangemeister im Orosius, Peter in den Script. hist. Aug. dreimal *Mauretania*, einmal aber nach den handschriften im Flav. Vopisc. Vit. Tacit. 10, 5 *Mauritania*. Ich mache keinen anspruch auf vollständigkeit, auch würde es zuweit führen, wenn ich alle stellen auf die codices hin prüfen wollte, aber das geht doch aus dieser zusammenstellung bestimmt hervor, dass Brambach die form *Mauritania* nicht ganz verwerfen durfte. — 6, 14, 2 (36, 19) setzt Hartel an allen stellen 6, 14, 2 (36, 19); 7, 19, 3 (46, 2); 7, 20, 1 (46, 8); 7, 21, 2 (46, 21) Hierosolyma, ebenso 6, 14, 2 Droysen, an den übrigen stellen aber Hierusolyma. Nach den handschriften ist die form mit o vorzuziehen, denn 6, 14, 2 steht *herosolimam* G^1, *hierosolimam* G^2 L P, *hyerusolimam* O D; 7, 19, 3 *hierusolima* G O, *iherosolimam* L; 7, 20, 1 *hierosolimis* G L und 7, 21, 2 *hierosolimarum* F G L O. — 6, 17, 2 (37, 4) Hartel sagt im Eutrop. und Paul. Diac. p. 54, regelmässig *Brittania*, *Brittani*, *Brittanicus* und so schreibt er auch an allen stellen vrgl. dieselben im index meiner ausgabe p. 72. Schon im Philolog. anz. 10 p. 49 glaube ich nachgewiesen zu haben, dass wir im Eutrop nach den handschriften nicht anders schreiben dürfen, Droysen hat *Britannia* u. s. w. — 8, 2, 2 (48, 11) hat Droysen die form *Decebalus* gewählt, aber die handschriften A C, Hieronym. 2123P und Paeanius (*Δεκέβαλλον*) haben *Decibalus*, ebenso auch 8, 6 (56, 25) sämmtliche handschriften. Sonst habe ich *Decibalus* noch im Plin. Epist. 10, 74, 1 (p. 298, 23 ed. Keil), Trebell. Poll. trig. tyr. 10, 8 (II 99, 23 ed. Peter), Festus c. 8 (p. 10, 14 ed. Förster) gefunden. Auch im Aurel. Victor de Caes. 13, 3

steht in der ausgabe von Arntzen *Decibalus* wie auch *Mauritania*, doch da der text desselben bekanntlich noch nicht auf sicherer grundlage beruht, so lege ich kein grosses gewicht darauf. *Decebalus* schreibt dagegen Mommsen im Jordan. Rom. 217 (p. 27, 26), auch findet sich diese form auf einer inschrift bei Henzen 5448. — 8, 18 (60, 27 u. 28) schreibt Droysen *Azabenos* und *Azabenicus*, Hartel hat zwar im texte *Adiabenos* und *Adiabenicus*, bemerkt aber im Eutrop. und Paul. Diac. p. 54, dass wir, da Paulus *Azabenos* habe und dieser seltene formen gern ändere, gewiss die form mit z als ältere schreibung anzusehen haben. Wenn Hartel sagt, dass Paulus Diaconus gern ungewöhnliche formen in die gewöhnlichen umgesetzt habe, so ist dies ganz richtig, nur zieht er in diesem falle einen falschen schluss, da er nämlich übersehen hat, dass aller wahrscheinlichkeit nach zur zeit des Paulus Diaconus *Azabeni* die gewöhnliche form war, was ich aus der allmählichen zunahme der assibilation des d vor i schliesse. „Allgemein wurde, sagt Corssen Vokalismus I^2 p. 216, selbst im munde der gebildeten di mit folgendem vokal in der zeit vom fünften bis zum siebenten jahrhundert nach Christus zi (zj) gesprochen. Die form zies für dies beweist, dass die assibilation bereits im vierten jahrhundert begonnen hatte, die form *Azabenico*, dass sie im afrikanischen dialekt, wo auch die assibilation des ci und ti am frühsten sich zeigt, schon gegen ende des zweiten jahrhunderts n. Chr. hervortrat.“ M. Hoffmann sagt im index *grammaticus ad Africae provinciarum Tripolitanae Byzacenae proconsularis titulos Latinos* p. 79: „*scribitur Aziabenicus* 306, 3 (a. 195); *Azabenicus nusquam*; — *contra Adiabenicus novies*,“ und in der anmerkung: „*post d vero, ut ex forma Aziabenico saeculo secundo exeunte occurreute elucet, revera primum, ut videtur, in Africa vis assibilandi i litterae adeo viguit, ut litteram praecedentem iam commutaret; etenim in ceteris Corporis voll. Adiabenici cognominis Impp. Septimii Severi et Caracallae* (193—217) *forma constanter, quantum vidi, non assibilata legitur.*“ Wenn nun meine annahme, dass *Azabeni* und *Azabenicus* zur zeit des Paulus Diaconus (770 n. Chr. geb.) die gewöhnliche form war, richtig ist, so ist auch klar, dass derselbe für die ihm ungewöhnlichen formen *Adiabeni* und *Adiabenicus* die zu seiner zeit gebräuchlichen *Azabeni* und *Azabenicus* gesetzt hat. Leider sind in den besten handschriften F und G die beiden worte ausgefallen, aber die nachahmer dieser stelle, wie Hieronym. 221 6^r und Orosius 7, 17, 3 (474, 10 ed. Zangem.) schreiben *Adiabenos* und *Adiabenicus* und auch Paeanius übersetzt *Ἀδιαβηνῶν* und *Ἀδιαβηνικός* vrgl. auch Duncker, Progr. zu Greiffenberg 1880 p. 20. Auch die herausgeber anderer schriftsteller haben nur diese form aufgenommen, so Detlefsen im Plinius vrgl. index p. 116, Halm im Tacitus vrgl. II 271, Gardthausen im Amm. Marcell. vrgl. II 307, Peter

in den Script. hist. Aug. vrgl. II 228, Frick im Pomp. Mela 1, 62, Förster im Festus c. 21, Mommsen im Solin p. 260 und im Jordan. Rom. c. 275 (*Adiabennos* und *Adiabennicus*), Eyssenhardt im Mart. Capella p. 424, Aurel. Victor de Caes. 20, 16 und 17. Ueber *Azabenicus* auf inschriften vrgl. Hübner in Fleckeisens Jahrb. 77 p. 351, Schuchardt, Vokalismus des vulgärlateins 1 p. 67 u. Corssen, Vokalismus I^2 p. 215, 216. — 9, 19, 2 (60, 1) schreibt Droysen *Anullini*, aber im cod. F steht, wie ich in meinem jahresberichte p. 386 gezeigt habe, *Anulini* und so auch bei Paeanius (*Ἀνουλίνου*) vrgl. Duncker Progr. p. 17 und meinen jahresbericht p. 392. — Dass 7, 23, 6 (47, 23) *vespillones*, nicht aber, wie Droysen will, *vispelliones* geschrieben werden muss, glaube ich im jahresbericht p. 391 nachgewiesen zu haben.

In folgenden grammatikalien stimme ich mit Hartel überein. 2, 3, 2 (9, 10) steht in cod. A *et triennium perseveraverunt* und so schreibt auch Droysen, die lesart von BC *triennio* hat Hartel nach dem sprachgebrauche des Eutrop (vrgl. Bitschofsky, Zeitschr. für oesterr. gymnasialw. 1880 p. 840) in den text gesetzt vrgl. 5, 3, 3 (30, 7) *quadriennio cum gravi tamen calamitate hoc bellum tractum est*; 5, 6, 3 (31, 10) *Archelaus ipse triduo nudus in paludibus latuit*; 8, 13, 1 (52, 4) *cum apud Carnuntum iugi triennio perseverasset*; 9, 1 (55, 7) *cum quo imperaverat triennio et paucis diebus*; 9, 4 (56, 1) *cum biennio imperasset ipse et filius*; 9, 22, 2 (60, 37) *ipse post cum Brittanias triennio tenuit*. Aus demselben grunde halte ich auch den vorschlag Droysens, in dem satze *ante enim duodecim annis cum Antonio et Lepido tenuerat* 7, 8, 2 (41, 25) *annos* für *annis*, was in allen handschriften steht, zu schreiben, für falsch vrgl. 1, 8, 4 (5, 12) *regnatum est per septem reges annis ducentis quadraginta tribus*; 4, 16, 2 (26, 19) *cum quattuordecim annis Hispanias adversus Romanos movisset*; 6, 12, 3 (35, 31) *vir ingentis industriae consiliique regnavit annis sexaginta, vixit septuaginta duobus, contra Romanos bellum habuit annis quadraginta*; 6, 17, 3 (37, 5) *domuit autem annis novem fere omnem Galliam*; 8, 17 (53, 6) *vixit mensibus septem*; 9, 3 (55, 29) *annis quinque imperaverunt*; 9, 16 (58, 36) *duobus mensibus et diebus XX in imperio fuit*. Duncker will *duodecim annis* ganz streichen, doch darüber später. — 2, 18, 1 (12, 6) schreibt Hartel nach GC *poterat* statt *potuerat*, was Droysen gesetzt hat. — Dass 4, 4, 3 (23, 7) *petit*, was alle handschriften haben, das praesens ist, geht deutlich aus Paeanius (*αἰτεῖ*) hervor, Droysen hat unnöthiger weise *petit* in *petiit* aufgelöst. — Ohne grund ändert Droysen auch 7, 11, 2 (43, 1) die überlieferte ablativform *quis* in *quibus*, vrgl. meine bemerkung im Philol. anz. 10 p. 50 und meinen jahresbericht p. 516. — 7, 3, 1 (40, 20) ziehe ich die lesart der handschriften BC *occupaverant*, was Hartel geschrieben hat, der lesart in A *occupaverunt* vor, ebenso halte ich

9, 26 (62, 7) das perfectum *invesit*, welches in B steht, wegen des unmittelbar folgenden *adorarique se iussit* für richtig, Droysen hat nach AC *invexerat* in den text gesetzt. — Ueber die accusativform *Singaram* 10, 10 (66, 8), welche in allen handschriften steht, wofür aber Droysen nach Paeanius (*ἐν Σιγγάροις*) *Singara* geschrieben hat, habe ich eingehend im Philolog. anz. 10, 49 und im jahresbericht p. 391 gesprochen.

In einigen stellungen weicht Droysen von Hartel ab, wo aber letzterer das richtige hat. 3, 1 (16, 13) schreibt Hartel nach BC *bellum ei indixerat* und da *ei* im cod. G. fehlt, so hätte Droysen entweder *ei* auslassen oder wie Hartel stellen müssen vrgl. Bitschofsky p. 840. Aehnliche stellungen wie bei Hartel sind 2, 6, 3 (9, 33) *non solum victoriam ei sed etiam nomen dedit*; 5, 1, 3 (29, 12) *bellumque ei contra Cimbros et Teutones decretum est*; 5, 5, 1 (30, 27) *mandavit bellum se ei propter iniurias . . . illaturum*; 6, 14, 1 (36, 9) *veniam ei ac pacem dedit*. — Ebenfalls nach BC hat Hartel die stellung 7, 6, 1 (41, 7) *Asiam et Orientem* statt *Orientem et Asiam* aufgenommen vrgl. 10, 1, 1 (63, 5).

An folgenden stellen hat Droysen einen zusatz, der sich bei Hartel findet, weggelassen, die cursiv gedruckten wörter sind von Droysen nicht geschrieben. Hartel setzt nach allen handschriften 2, 13, 1 (11, 28) *remandatum Pyrro est* vrgl. Bitschofsky p. 842 — nach FC 7, 8, 4 (41, 28) *sepultus est* — nach AC 3, 7, 3 (17, 21) *data sunt*; 7, 18, 3 (45, 14) *duo milia piscium, septem milia avium apposita traduntur* — nach GC 2, 27, 4 (15, 34) *senatus iussit sine pretio eos dari*, B hat *dari eos* vrgl. Bitschofsky p. 842; 4, 20, 1 (27, 10) *motum . . . bellum est*; 5, 5, 1 (30, 28) *a senatu responsum Mithridati est* vrgl. Droysen Praef. ad ed. maior. p. XIII; 6, 14, 2 (36, 18) *inde ad Iudaeum transgressus est*; 6, 21, 3 (38, 23) *quo conspecto Caesar etiam lacrimas fudisse dicitur* vrgl. Droysen p. XIII — nach GB und Paeanius 4, 21 (27, 27) *deducti eo sunt cives Romani* (Paean. *ἔπεμψαν εἰς αὐτὴν ἐξ αὐτῶν ἀποίκους*) vrgl. Duncker Progr. 18 — nach BC und Paeanius 1, 20, 1 (8, 5) *post viginti deinde annos* (Paean. *εἴκοσι δὲ ὕστερον ταύτης τῆς μάχης ἐνιαυτοῖς*) vrgl. Bitschofsky p. 840 und jahresbericht p. 515; 2, 9, 3 (10, 25) *cum pater ei Fabius Maximus legatus datus fuisset* (Paean. *λήγατος δὲ αὐτῷ χειροτονηθεὶς ὁ πατὴρ Φάβιος ἐνίκησε*) vrgl. Duncker Progr. 18 und jahresbericht p. 515 — nach C und Paeanius 4, 2, 3 (22, 19) *ingenti gloria triumpha vit* (Paean. *θριαμβεύων εἰς τὴν Ῥώμην εἰσῆλθε*) vrgl. Droysen Praef. ad ed. maior. p. XXIV und Duncker Progr. 18 — nach BC 3, 14, 1 (19, 14) *usque ad portam* vrgl. Bitschofsky p. 841 und jahresbericht 518; 10, 8, 3 (65, 23) *eam Graeci cometen vocant*; 10, 11, 1 (66, 21) *compulsus est*. 7, 20, 1 (46, 6) schreibt Hartel

offensarum et inimicitiarum; im Philolog. 39 p. 179 habe ich aus der nachahmung dieser stelle bei Isidor. Chron. ed. Ronc. II 440 *immemor offensarum fuit* nachgewiesen, dass *et* gesetzt werden muss, auch Suet. Vespas. 14 (232, 1 ed. Roth) schreibt *offensarum inimicitiarumque minime memor.* — 2, 19, 2 (13, 8) schiebt Hartel vor dem satze *cum omni nobilitate* ein *i s* ein, weil, wie er im Eutr. und Paul. Diac. p. 43 sagt, das asyndeton zwischen beiden sätzen zu hart sei. Auch Bitschofsky p. 842 stimmt ihm bei; statt *is* vermuthet Hartel a. a. o. p. 44 auch *qui*.

Umgekehrt hat Droysen einen zusatz, der bei Hartel fehlt, der aber, wie mir scheint, auch gestrichen werden muss. 4, 23, 2 (28, 2) schreibt Droysen nach C *annoque post*, Paeanius übersetzt *μιχρὸν ὕστερον*, ebenso übersetzt er aber auch *postea* 1, 2 (6, 23) und desshalb will Duncker Progr. 20 an unserer stelle *postea* einsetzen; doch diese änderung ist nicht nöthig, das einfache *post*, welches im cod. G steht, genügt vollständig.

Auch im folgenden scheint mir Hartel abweichend von Droysen das richtige zu haben. Vom standpunkte der klassischen latinität hat Droysen an folgenden stellen formen von *hic* in *is* verwandelt und zwar hat er statt *hi ii* 2, 11, 1 (11, 1); 4, 10, 2 (25, 10); 8, 10, 2 (51, 1) gesetzt, sowie auch statt *his is* 1, 11, 3 (6, 12); 1, 18 (7, 27); 1, 20, 3 (8, 18) [an diesen 3 stellen ist in der adnot. critica meiner ausgabe aus versehen *iis* statt *is* gedruckt]; 2, 16 (12, 27); 2, 22, 4 (14, 20); 3, 3 (16, 25); 3, 21, 2 (21, 15) oder *eis* 2, 27, 3 (15, 31); 3, 22, 2 (21, 31) oder *iis* 9, 5 (56, 4); 10, 1, 1 (63, 2); 10, 7, 1 (65, 11) geschrieben. Diesen standpunkt aber kann ich für Eutrop nicht für richtig halten, ich stimme vielmehr mit Hartel überein, der im Eutrop und Paul. Diac. p. 59 sagt: „Wenn wir also bei Eutrop auf grund der überlieferung *hi* und *his* wieder eingeführt haben, so geschah es in der meinung, dass dem schriftsteller diese pronomina in jener abgeschwächten bedeutung geläufig waren, die ihnen in der späteren zeit eigen ist.“ Hauptsächlich der letzte grund hat mich bewogen, die formen *hi* und *his* an den eben erwähnten stellen wieder einzusetzen. Wesshalb aber Droysen für *his* bald *is*, bald *iis*, bald *eis* geschrieben hat, dafür habe ich keinen grund auffinden können. — Für die *lectio vulgata* 2, 13, 2 (11, 31) *quod se armis defendere potuissent*, bei der Sylburg ein sternchen setzt, hatte bereits Gruner die richtige lesart *quod armati capi potuissent* eingeführt und in der note richtig auf 3, 6 (nach der heutigen zählung auf 3, 11, 1) *eos cives non esse necessarios, qui, cum armati essent, capi potuissent* verwiesen. Was in handschrift F stand, wissen wir nicht, da Sylburg schweigt, in G steht nur *potuissent*, das übrige fehlt; in B *quod armati capti fuissent* und in C *quod armati capi potuissent*. Dass im archetypus aber *potuissent* geschrieben war, scheint mir aus der überlieferung bei

G und C deutlich hervorzugehen. Aus versehen mag nun wohl von einem abschreiber *capti* für *capi* gesetzt sein, wodurch dann die änderung von *potuissent* in *fuissent* sich von selbst verstand, was in B steht und was von Droysen in den text genommen ist. Das richtige scheint mir ohne zweifel in C überliefert zu sein vrgl. Bitschofsky p. 842. — 2, 27, 2 (15, 26). In betreff der genommenen karthagischen schiffe schwanken nicht nur die handschriften des Eutrop (LXXIII G C, LXII B, LX Paeanius), sondern auch die schriftsteller des alterthums vrgl. Tzschucke p. 126, adn. 6. Orosius 4, 10, 7 (236, 1 ed. Zangem.), der an dieser stelle den Eutrop ausschrieb, führt LXIII schiffe an, höchst wahrscheinlich hat er aus versehen das zahlzeichen X ausgelassen, was ja bei zahlen häufig vorkommt; und dann würde seine überlieferung genau mit der in codd. G C übereinstimmen. Man könnte mir aber entgegenhalten, dass Orosius eine handschrift der B-klasse vor augen gehabt und I zugesetzt habe, aber darauf ist zu erwidern, dass die lesarten von GC mehr gewicht haben als die von B und, wenn sonst nichts dagegen zu bemerken ist, den vorzug verdienen. Desshalb halte ich die zahl LXXIII, welche Hartel aufgenommen hat, für richtig, Droysen hat wie Orosius LXIII gesetzt. — Eine schwierige stelle ist 3, 23, 2 (22, 2), wo erzählt wird, wieviel schätze in dem lager des Hannibal nach der schlacht bei Zama gefunden wurden. Ausser Eutrop berichtet hierüber nur noch Appian 8, 48 genauer, während Liv. 30, 36, 1 sich unbestimmt ausdrückt: *Scipio confestim a proelio expugnatis hostium castris direptisque cum ingenti praeda ad mare ac naves rediit.* Nach Appian, Eutrop und der übersetzung des Paeanius lautet der bericht folgendermassen:

Appian 8, 48:	Eutrop 3, 23, 2:	Paeanius:
χρυσίου ἐς Ῥώμην τάλαντα δέκα καὶ ἀργυρίου δισχίλια καὶ πεντακόσια . . . ἔπεμπε.	inventa in castris Hannibalis argenti pondo viginti (CC LO cum Paeanio) milia, auri octoginta (FGLO cum Paeanio).	*εἴκοσι μὲν μυριάδων ἀργυρίου, χρυσίου δὲ ὀκτὼ σιαθμός.*

Rechnet man 1 talent = 80 römische pfund (vrgl. Liv. 38, 38, 13; Nissen, Kritische untersuchungen p. 108; G. F. Unger, Die römischen quellen des Liv. p. 6; Pauly, Realencyclopaedie 6, 2 p. 1583), so beträgt nach Appian die beute an silber 200000 pfund, womit Paeanius genau übereinstimmt, was um so wichtiger ist, da die handschriften LO des Eutrop sowie auch die Excerpt. Vatic. (vrgl. Droysen, Praef. ad ed. mai. p. XVIII) CC *milia* haben, was mir in folge der übereinstimmung mit Appian auch für Eutrop das richtige zu sein scheint; in meiner ausgabe habe ich wie die anderen herausgeber noch nach codd. FG *vigenti milia* ge-

schriebeu. In betreff des goldes weicht Paeanius von Appian ab; nach diesem wurden 800 pfund, nach Paeanius 80000 pfund vorgefunden, bei Eutrop steht in den handschriften AB *octoginta*, was man entweder für 80 pfund nehmen kann oder wobei aus dem vorhergehenden *milia* zu ergänzen ist, wie dies auch Paeanius gethan hat; einige geringere handschriften des Eutrop (vrgl. Verheyck zu dieser stelle) haben *octingenta*, indem sicherlich den schreibern die summe 80 pfund zu gering, dagegen 80000 pfund zu hoch erschien, und nach diesen weniger guten handschriften schreiben auch Sylburg, Mommsen und Droysen *octingenta*. Mommsen sagt in der anmerkung zu dieser stelle, nachdem er die worte des Appian angeführt hat: *unde apparet Eutropium ita scripsisse ut supra dedimus; octingenta cum mature abiisset in octoginta idque acciperetur de octoginta milibus, ut ostendit Paeanius, argenti pondo numerum utpote nimis exiguum pro tanto auro, interpolatione mutavit is a quo penderit tam Paeanius quam codicis Lugdunensis familia.* Hiergegen bemerkt mit recht Duncker Progr. 16: *Sed haud scio an doctissimus ille vir argutius haec disseruerit quam verius. Nam cum lectio octoginta item archetyporum A et B consensu atque interpretatione Graeca defendatur, ea, quae de falsario illo argumentatur Mommsenus, ipsi deleganda Eutropio ad eumque referendum esse mendum CC milia mihi quidem videtur veri esse simillimum.* An *octoginta*, das so gut bei Eutrop beglaubigt ist, dürfen wir in keinem falle rütteln, vielmehr bin ich der ansicht, dass wir bei Appian ein versehen, welches vielleicht durch die umrechnung von pfunden in talenten entstanden sein mag, annehmen müssen. Ein ähnliches versehen für Eutrop annehmen zu wollen, scheint mir unstatthaft; denn es liegt nahe, dass er die berechnung in pfunden bereits in seiner quelle vorfand, weil er sich nicht zu scheuen brauchte, wenn er wirklich *talenta* in seiner vorlage fand, es auch hier zu setzen, wie er es ja 2, 19 und 6, 13 angewandt hat. *Pondo* kommt ausser an unserer stelle bei Eutrop nur noch 4, 2 vor: *per decem annos quaterna milia pondo argenti*, und hier hat die indirekte quelle auch *pondo*, vrgl. Liv. 33, 30, 8: *Valerius Antias quaternum milium pondo argenti vectigal in X annos impositum regi tradit.* Wenn uns nun die summen: 80000 pfund gold und 200000 pfund silber zu gross zu sein scheinen, so müssen wir bedenken, dass die erzählung einem schriftsteller entnommen ist, dessen berichte wie auch der des Appian auf Valerius Antias, der, wie H. Peter in den *Historicorum Romanorum reliquiae* p. CCCVII mit recht sagt, *numeros incredibili modo auxit* (vrgl. G. F. Unger a. a. o. p. 16 u. s. w.; Nissen p. 45; Teuffel R. L. G. § 155, 3), zurückgehen. Eine andere erklärung unserer stelle versucht H. Hesselbarth, Historisch-kritische untersuchungen im bereiche der dritten dekade des Livius p. 24: „*Eutrop. inventa in castris Hannibalis argenti* pondo XX

milia, auri LXXX. Nach Appian erbeutet Scipio 10 talente gold, 2500 talente silber. Es ist unverkennbar, dass dieselben zahlen zu grunde liegen und Appian nur fälschlich statt durch 80 durch 8 dividirt hat. Wäre es nicht appianisch, wenn er, wie hier bei kleineren zahlen in *maius*, so oben bei den 500000 pfund sich in umgekehrter richtung geirrt hätte?“ Diese berechnung klingt allerdings sehr einfach, indem danach 10 talente = 80 pfund und 2500 talente = 20000 pfund wären, aber Hesselbarth hat dabei ganz unbeachtet gelassen, wie Paeanius, dessen übersetzung hier von der grössten wichtigkeit ist, diese stelle übertragen hat. — 4, 2 (22, 11) halte ich den vorschlag Sylburgs Flamininus mit Hartel für richtig, Droysen dagegen schreibt nach den handschriften Flaminius. Dieser name kommt im Eutrop dreimal vor; an unserer stelle haben die handschriften und Paeanius Flaminius, ebenso 4, 5, 2 (23, 21), aber Hieronym. a. 1830, der diese stelle ausschreibt, hat richtig Flamininus; 4, 21 (27, 24) bieten die handschriften sowie auch Orosius 5, 12, 1 (303, 6 ed. Zangem.), der unsere stelle vor augen hatte, die form Flamininus, welche auch Droysen an dieser stelle in den text gesetzt hat. Wie ich glaube, müssen wir 4, 5 nach Hieronymus und auch 4, 1, wie Sylburg verbessert hat, Flamininus schreiben. — An den nächsten drei stellen ist die lesart der handschriften B C und der griechischen übersetzer, welche Hartel aufgenommen hat, der bei Droysen vorzuziehen: so 4, 6, 4 (24, 10) *frater quoque* B C *Paeanius* (*καὶ δὴ καὶ ἀδελφός*) vrgl. Duncker Progr. 20, Bitschofsky p. 840, *fraterque* Droysen; 6, 24 (39, 17) *ex Pompei filiis* B C *Capito* (*τῶν δὲ Πομπηίου παίδων ὁ μὲν πρεσβύτερος . . ὁ δὲ νεώτερος*), *et Pompei filius* Droysen; 9, 2, 2 (55, 18) *Persas adflixit* B C Paeanius (*στρατεύσας ἐπὶ Πέρσας*), *Parthos adflixit* Droysen. O. Keller sagt in Gött. gel. anz. 1874 I p. 153 bei besprechung des Eutrop von Hartel, der *Persas* geschrieben hat: „Wenn zwei zeilen vorher *Parthis bellum intulit* unangefochten bleibt, so ist bei *proeliis Parthos adflixit* nicht wohl einzusehen, warum *Parthos* in *Persas* sollte verwandelt werden.“ Aber für *Persas* sprechen ausser BC und Paeanius auch noch Festus c. 22 und Isidors Chronik II 446, wie ich im Philolog. 39 p. 179 und im Jahresbericht p. 517 nachgewiesen habe, auch Duncker Progr. 18 verlangt *Persas*. Dass die namen *Parthi* und *Persae* so nahe bei einander stehen, darf uns nicht abhalten, *Persas* hier zu setzen, denn diese namen werden oft, auch wenn sie nahe bei einander stehen, mit einander vertauscht, vrgl. z. B.

Eutrop. 9, 7:	Aurel. Vict. Epit. 32, 5:	Orosius 7, 22, 4:
a Sapore Persarum rege superatus est, mox etiam captus	a Sapore Persarum rege superatus apud Parthos consenuit.	a Sapore Persarum rege captus, imperator populi Romani igno-

Eutrop 9, 7:	Aurel. Vict. Epit. 32, 5:	Orosius 7, 22, 4:
apud Parthos ignobili servitute consenuit.		miniosissima apud Persas servitute consenuit.

Th. Opitz führt noch in seiner schrift De Sex. Aurel. Vict. p. 219, anm. 27 aus Lampridius, Alex. Sev. 56, 9 (268, 26) an: *Adclamatio senatus: Alexander Auguste, di te servent. Persice maxime, di te servent. vere Parthicus, vere Persicus* vrgl. H. Schiller Gesch. der röm. kaiserzeit I 2 p. 883, anm. 6. — 9, 9, 1 (57, 5) hat Hartel nach B und Paeanius (*Λουκίῳ Αἰλιανῷ*) L. Aeliano gesetzt; dieselbe namensform findet sich auch bei Aur. Victor de Caes. 33, 8 und Epit. 34, 4 sowie auch auf münzen vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 32. Auch deutet die fehlerhafte form Aemilianus bei Orosius 7, 22, 11 (484, 8 ed. Zangem.) darauf hin, denn diese kann wohl aus Aelianus entstanden sein, indem Orosius aus versehen mi zwischen *Ae* und *lianus* einschob, nicht aber aus Laelianus, was Droysen nach Polemius Silvius ed. Mommsen p. 243, 13 und nach münzen geschrieben hat. Aus dem gesagten scheint mir hervorzugehen, dass die überlieferung mehr für L. Aelianus als für Laelianus spricht; eine ganz andere namensform steht in cod. A und bei Capito, nämlich Lollianus, welche sich auch bei Trebell. Trig. tyr. 3 (II p. 93, 6 ed. Peter) findet. — 9, 27, 1 (62, 13) schreibt Hartel nach BC *in omnibus et severioribus consiliis*, was auch Paeanius (*τὰς οὖν ἀπηνεστέρας Διοκλητιανοῦ βουλὰς εὐθὺς εἰς ἔργον ἦγεν*) und Capito (*τῇ γοῦν ἑαυτοῦ φύσει παντάπασιν ἐνδιδοὺς καὶ τῷ Διοκλητιανῷ πρὸς ἅπαν ἄτοπόν τε καὶ σκληρὸν βούλευμα ἑκούσιος ὑπουργος καθίστατο*) vor augen gehabt zu haben scheinen vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 34 und Duncker Progr. 18. Droysen schreibt nach A *in omnibus saevioribus consiliis*, Eussner (Philolog. anz. 4 p. 252) schlägt *in omnibus, certe severioribus consiliis* vor vrgl. Hartel a. a. o. p. 86. — 10, 10 (66, 16) lautet nach dem Gothanus *omnium liberalium expertem adeo, ut ne elementa quidem primarum litterarum . . . acceperit*, Droysen nimmt einen verbesserungsvorschlag von Mommsen auf, der *litterarum* statt *liberalium* setzt und *prima earum* statt *primarum litterarum* schreibt. Im Philologus 39 p. 179 empfahl ich zwar diesen vorschlag, nur schien es mir gewagt, ohne weiteres *liberalium* auszustossen, wesshalb ich zu *litterarum* noch *liberalium* zu setzen vorschlug, denn obwohl *liberales litterae* sehr selten ist, so kommt es doch bei Isid. Chron. ed. Ronc. II 450 vor. Doch nach abermaliger prüfung schien es mir einfacher, statt der umstellung von Mommsen nach cod. Parisin., Lincoln, Landolf und Schonhovius *artium* zu *liberalium* zu setzen, was Hartel geschrieben hat vrgl. auch Duncker Progr. 18. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass Orosius 7, 29, 9 (507, 14 ed. Zangem.) den

letzten theil des satzes anführt: *qui ne prima quidem umquam litterarum elementa didicisset.*

2) Betrachten wir nun die änderungen und vorschläge, welche Droysen in seine ausgabe aufgenommen hat und die ich für richtig halte. In der orthographie hat Droysen eine reihe von richtigen schreibungen eingeführt, so 4, 19, 1 (27, 6) Callaecis nach codd. GC, Hartel nach B Gallaecis vrgl. Georges Lexicon I p. 870; 4, 20, 1 (27, 15) Ariarathes (Paean. *Ἀριαράθης*); 4, 20, 2 (27, 17) Perpenna, ebenso schreibt auch Orosius 5, 10, 5 (299, 9 ed. Zangem.), der hier den Eutrop vor augen hatte; 5, 1, 4 (29, 17) Teutobodum vrgl. M. Haupt im Hermes VII (1873) 12; 6, 9, 1 (34, 28) Arzianenae; 7, 12, 2 (43, 10) Suebiam; 7, 13, 3 (43, 23) Orchades (Paean. *Ὀρχάδες*); 8, 3, 1 (48, 16) Hiberorum; 8, 3, 1 (48, 17) Carduenos (Paean. *Καρδουηνῶν*); 9, 10 (57, 16); 9, 11, 1 (57, 19); 9, 13, 2 (58, 5) Odenathus (Paean. *Ὀδέναθος*). 6, 10 (35, 6) hat Droysen die verbesserung von Glareanus aufgenommen *Callatim*, die handschriften haben: *A calathim*, *B callatin*, *C gallathiam*. *Callatis* schreibt auch Frick im Pomponius Mela 2, 2, 22 und Detlefsen im Plinius 4, 44 und 4, 78. — 8, 22 (54, 19) der name der mutter des kaisers Aurelius Antoninus ist bei den schriftstellern auf verschiedene weise geschrieben. Aurel. Victor Epit. 23, 1 nennt sie Soemea, Dio Cassius 79, 6, 2 und Herodian 5, 3, 3 *Σοαιμίς*, dagegen heisst sie bei Iul. Capitol. Vit. Opil. Macr. 9, 2 (I 189, 24 ed. Peter) Symiamira, und mit diesem namen hat die überlieferung bei Eutrop die grösste ähnlichkeit: *symia seram G*, *symia syra B*, *suria sera C* und Paeanius *Συρία Σεύηρα* und danach schreibt Hartel *Symia Sera*, aber cod. F. und Hieronym. 2238 haben *Symiasera*, wie Droysen schreibt. — 9, 22, 1 (60, 30) Hartel hat *Sardica* im texte; auch Paeanius schreibt *Σαρδάκη*, aber sämmtliche handschriften und Hieronym. 2304 haben *Serdica*, wie auch Droysen liest. Ebenso haben noch Amm. Marcell. 16, 8, 1 (I 187, 15 ed. Gardthausen): 21, 10, 3 (I 245, 24); 31, 16, 2 (II 275, 8); Excerpt. Vales. 8 (II 283, 13); 19 (II 285, 11); Jordan. Rom. 298 (38, 21 ed. Mommsen); 360 (40, 7); Sulp. Sev. Chron. 2, 36, 5 und Gruter Inscript. 540, 2 vrgl. Pauly, Realencyclopädie VI, 1 p. 1065.

In grammatischen sachen weicht Droysen an folgenden stellen von Hartel ab. Richtig schreibt Droysen 6, 9, 1 (34, 27) *Tigranocertam* nach A, Hartel *Tigranocerta*. — Hartel wendet überall 2, 2 (9, 4); 2, 12, 1 (11, 17); 5, 8, 1 (31, 34) die accusativform *Praenestem* an. Wenn Keller (Gött. gel. anz. 1874 1 p. 152) sagt: „5, 8 kommt mir die (von Hartel) in den text gesetzte form (*Praenestem*) zu unsicher vor. Die handschriften haben an dieser stelle einstimmig *Praeneste* und an der stelle, um welcher willen geändert wurde (2, 2), bietet der Burdegalensis

ebenfalls das richtige *Praeneste*", so hat er vollkommen recht. Soviel ich weiss, kommt sonst *Praenestem* nirgends vor und auf die erklärung des Servius zu Verg. Aen. 7, 682, dass es auch einen nominativ *Praenestis* gegeben habe, lege ich kein gewicht, da die alten exegeten und grammatiker in der aufstellung der zu ihrer erklärung nöthigen formen oft sehr leichtfertig waren. Ohne zweifel müssen wir das auslautende *m* in *Praenestem*, wie die meisten handschriften 2, 2 und 2, 12, 1 haben, als das wesenlose, klanglose zeichen ansehen, worüber Corssen, Vokalismus I² p. 275 gesprochen hat. Im Philolog. anz. 10 p. 50 schlug ich 2, 2 *ipsum* statt *ipsam* vor, aber auch das ist nicht nöthig, da sich das geschlecht der substantiva zuweilen „nach dem geschlechte des den gattungsbegriff, dem dieselben angehören, ausdrückenden wortes" richtet, was Kühner, Lateinische grammatik 1 p. 170 anm. 12 mit einer reihe von beispielen belegt. Daher ist die lesart 2, 2 *ipsam Praeneste* die allein richtige, wie auch 2, 12, 1 und 5, 8, 1 *Praeneste* stehen muss. — 2, 9, 3 (10, 25) schreibt Hartel den accusativ pluralis *Samnites* nach *G*, während sonst nur *Samnitas* vorkommt wie 2, 8, 1 und 2, 8, 3 vrgl. Keller a. a. o. p. 149. — 4, 6, 2 (23, 29) Droysen schreibt nach A *in auxilio*, Hartel nach C *in auxilium*. — 4, 8, 1 (24, 31) Droysen nach *A navi*, Hartel *nave*. — 7, 9, (42, 6) Droysen nach FG, die *anticapeum* haben, mit recht *Panticapaeum*, Hartel ohne grund *Panticapaeon*. — 8, 21 (54, 12) setzt Hartel die genetivform *mensium*, Droysen das in A bezeugte *mensuum* vrgl. Keller a. a. o. p. 152, Philolog. anz. 10 p. 50—51, ausserdem noch Ph. Thielmann, Beiträge zur textkritik der Vulgata 1883 p. 5.

Eine andere wortstellung als Hartel hat Droysen an folgenden stellen vorgenommen: 4, 1 (22, 10) schreibt er nach F *quingentesimo quinquagesimo et primo*, Hartel *quingentesimo et quinquagesimo primo*. — 5, 6, 3 (31, 7) Droysen nach *A iterum Sulla*, Hartel *Sulla iterum*; ebenfalls nach A. Droysen 6, 22, 2 (38, 27) *eius corporis*, Hartel *corporis eius*; ebenso 7, 21, 2 (46, 23) *confixit ictibus* Droysen, auf diese stellung deutet auch Isid. Chron. ed. Ronc. II, 440 *confoderet ictibus*, Hartel *ictibus confixit*. — 8, 2, 2 (48, 12) stellt Droysen nach A *quos nunc Taifali, Victohali* (hierüber später) *et Tervingi habent*, Hartel nach C *quos Taifali nunc habent, Victoali et Tervingi*; Droysen 8, 18, 4 (53, 20) *toto orbe Romano*, Hartel nach B *toto Romano orbe*. — 4, 27, 5 (28, 29—30) schreiben

Droysen:	Hartel:
Cimbri in Gallia victi sunt et a Minucio Rufo in Macedonia Scordisci et Triballi et a Servilio Caepione in Hispania Lusitani.	Cimbri in Gallia et a Minucio Rufo in Macedonia Scordisci et Triballi et a Servilio Caepione in Hispania Lusitani victi sunt.

Droysen:	Hartel:
Acti sunt duo triumphi de Iugurtha primus per Metellum, secundus per Marium.	Et duo triumphi de Iugurtha, primus per Metellum, secundus per Marium acti sunt.

Droysen hat hier gewiss die richtige stellung, in G steht *victi sunt* hinter *in Gallia*; für *acti sunt* haben GPD *victi sunt*, LO *subacti sunt*, richtig gewiss *acti sunt*; *acti sunt* hinter *per Marium* schiebt nur P ein. — 7, 15, 1 (44, 14—15) schreiben

Droysen:	Hartel:
in suburbano liberti sui, quod est inter Salariam et Nomentanam viam ad quartum urbis miliarium, se interfecit.	in suburbano se liberti sui, quod est inter Salariam et Nomentanam viam ad quartum urbis miliarium, interfecit.

Im cod. G steht *se* vor *liberti* und vor *interfecit*, Hartel hat die erstere stellung des *se* gewählt, ich habe mit Droysen *se* vor *liberti* gestrichen und die zweite stellung, welche auch LO hat, vorgezogen, um so mehr, weil auch Hieronym. 2084 diese stellung vor augen gehabt zu haben scheint: *in suburbano liberti sui inter Salariam et Nomentanam viam semet ipsum interfecit* und Cassiodor a. 69 (p. 633 ed. Mommsen) schreibt: *e Palatio fugiens ad IIII urbis miliarium in suburbano Nomentana via sese interfecit*, vrgl. Jahresbericht p. 528. — 6, 10 (35, 8) hat Droysen den vorschlag Mommsens *triumphaverunt tamen* statt *tamen triumphaverunt* in den text gesetzt, diese conjectur ist besser als die von Hartel *tum* statt *tamen* und von Eussner (Specimen criticum ad script. quosdam Latinos p. 34): *ambo tamen triumphaverunt Luculli; is qui* vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 86. Bitschofsky hält (vrgl. Berliner philolog. wochenschr. 1884 p. 1411) die überlieferte lesart für richtig, da nach dem sprachgebrauch des Eutropius *tamen* von *autem* oft nicht zu unterscheiden ist.

An folgenden stellen hat Droysen die handschriftlichen lesarten, die Hartel ausgelassen hat, mit recht aufgenommen. So lässt Hartel nach den handschriften des Paulus Diaconus 5, 8, 1 (31, 37) *eo* aus, was sich aber in denen des Eutrop findet, ebenso stösst er nach weniger guten handschriften 1, 1 (3, 13) *anno* aus, obwohl es in G und bei Paeanius steht vrgl. Schulze Philologus 29 p. 298; 2, 27, 2 (15, 27) *milia* nach XIII; 7, 18 (45, 17) *in urbe*: 1, 11, 3 (6, 12) *Lucio*, später sah er ein (Eutr. und Paul. Diac. p. 19), dass es stehen muss; 3, 16, 2 (20, 12) *prius*; 6, 7, 2 (34, 9) und 10, 8, 3 (65, 24) *est*; 3, 21, 2 (21, 14) *sunt* vrgl. Eutr. und Paul. Diac. p. 42; 2, 13, 3 (11, 35) *esse* vrgl. Droysen, Praef. ad ed. maior. p. XIII; 6, 22, 1 (38, 25) *etiam* vrgl. Bitschofsky p. 841 und meinen jahresbericht p. 517;

8, 15 (52, 30) *saepe*, in G steht freilich nur das abgekürzte *se*, aber Orosius 7, 16, 2 (473, 3 ed. Zangem.), wo er den Eutrop benutzt, umschreibt *saepe* durch *frequenter* und Aurel. Lamprid. Vit. Comm. Antonin. 12, 12 (I 99, 6 ed. Peter) sagt: *haec fecit spectante saepe populo Romano*; 7, 18 (45, 20) fehlt *et* vor *subiecto* und 7, 21, 2 (46, 24) *et* vor *dimiserit*, eine zeile weiter schlägt Hartel *vel* statt *et* vor vrgl. Jahresbericht p. 515; *et* fehlt auch 7, 20, 2 (46, 9) zwischen *senatui* und *populo*, obgleich es in A steht und Paeanius πάντες τοίνυν ἀνηρημένος τούς τε ἀπὸ τοῦ δήμου καὶ τοὺς ἐν ταῖς ἡγεμονίαις κτλ. übersetzt; auch hat Hartel 1, 16, 1 (7, 9) *et* zwischen den consulnamen C. Fabio und L. Virginio ausgelassen, obwohl es in F (vrgl. Sylburg p. 904 b) steht und durch ähnliche beispiele gestützt wird wie 2, 4 (9, 11) *L. Genucio et A. Servilio consulibus*; 2, 19 (13, 4) *Valerio Marco et Otacilio Crasso consulibus*; 2, 9 (10, 15) *T. Veturio et Spur. Posthumio consulibus*, hier fehlt *et* nur in B; ebenso hat Hartel 3, 16 (17, 4) *et* zwischen *M. Claudio Marcello* und *Cn. Cornelio Scipione* nicht gesetzt, vrgl. aber 4, 21 (27, 24) *L. Caecilio Metello et T. Quintio Flaminino*; 5, 3 (29, 27) *Sex. Iulio Caesare et L. Marcio Philippo*; 6, 6 (33, 19) *L. Licinio Lucullo et M. Aurelio Cotta*. — Hartel schreibt 7, 7 (41, 20) *praepositus*, Droysen nach F (vrgl. Sylburg p. 909a) *praepositusque* vrgl. Lüdecke in Fleckeisens Jahrb. 111 p. 878. — Hartel streicht 9, 8, 2 (56, 27) in dem satze: *Dacia . . . amissa est, Graecia vastata est per Gothos, Pannonia . . . populata est* das zweite *est* und vermuthet, dass auch das dritte *est* zu streichen sei, worin ihm Keller Gött. gel. anz. 1874, 1 p. 151 beistimmt. — 10, 6, 3 (65, 5) lässt Hartel *filium* nach *virum* aus, aber es steht bei Orosius 7, 28, 26 (504, 11 ed. Zangem.) und Aurel. Victor Epit. 41, 4; 7, 9 (42, 1) klammert er ohne grund *ante eum* ein; 4, 12, 3 (25, 31) hält er *iunior* für eine interpolation (vrgl. Eutr. und Paul. Diac. p. 17) und klammert es ein, weil es auch bei Capito fehle, dagegen findet es sich in allen handschriften und auch Paeanius (Ἀφρανικὸς γάρ τοι νέος καὶ οὗτος ἐπεκλήθη) hat es gewiss vor augen gehabt, daher liegt kein grund vor, *iunior* zu streichen vrgl. Eussner Philolog. anz. 5 p. 551. — 6, 23 (39, 5) heisst es: *duces autem Romani erant P. Cornelius Scipio . . . L. Cornelius Faustus, Sullae dictatoris filius* und gleich darauf (39, 9) *Faustus, Sullae quondam dictatoris filius, Pompei gener*, was Paeanius wegliess und in folge dessen auch Gruner, vrgl. Gardthausen in Fleckeisens Jahrb. 107 p. 264 und Duncker ebend. 119 p. 650 und Progr. 19. Auch Hartel klammert die worte *Sullae dictatoris filius* ein, später urtheilt er im Eutr. und Paul. Diac. p. 24, 25 anders, aber nach meiner meinung vollkommen richtig: „ich klammerte den zusatz an erster stelle ein, obgleich ihn an dieser Paeanius bezeugt, weil es passend schien, dass was

von Faustus zu sagen sei, an einer stelle gesagt werde Mit unrecht. Capito las ihn zweimal: *Κορνήλιος Φαῦστος Σύλλου τοῦ μοναρχήσαντος παῖς ὤν* und *Φαῦστόν τε τὸν παῖδα Σύλλου συνοικοῦντα θυγατρὶ Πομπηίου πρὸς αὐτοῦ διαφθαρῆναι τοῦ Καίσαρος*, und so werden wir uns dies wie so manches andere willig gefallen lassen". — Mit den bessern handschriften lässt Hartel aus: 10, 1, 2 (63, 12) nach A *ei*, was aber stehen muss; 2, 14, 3 (12, 14) *Marcus* nach GC, es steht aber in der übersetzung des Paeanius, ebenso findet sich hier 3, 5 (16, 31) *Lucius*; 8, 7, 3 (50, 7) schreibt Hartel nach GC die *vicesimo*, Droysen nach Paeanius die *vicesimo nono*; 8, 1, 2 (48, 3) fehlt bei Hartel nach G *anno*, aber es findet sich in den übrigen handschriften und bei Hieronym. 2118.

Umgekehrt hat Droysen zusätze, die sich bei Hartel finden, weggelassen, so nach A 1, 2, 2 (3, 17) *tum* vor *cum* vrgl. Jahresbericht p. 514; 1, 20, 1 (8, 11) *est* nach *civitate*; 3, 18 (20, 21) *ducem* nach *Scipionem*; 4, 8, 4 (24, 36) *Gaius* vor *Anicius*; 4, 19, 1 (27, 6) *etiam*, was Hartel einklammert, vrgl. Bitschofsky p. 841 und Jahresbericht p. 517; 6, 1, 3 (32, 28) *Metellus* nach *solus* vrgl. Jahresbericht p. 514; 6, 8, 3 (34, 2) *et* vor *castra*; 6, 15 (36, 28) *est* vor *et*; 10, 3, 2 (64, 9) *que* bei *captis*. — 2, 13, 4 (12, 11) setzt Hartel zu *Decius* noch *Mus*, was nur von zweiter hand in G geschrieben ist, sonst fehlt es in allen handschriften und in der übersetzung des Paeanius und muss gestrichen werden. — 3, 16 (20, 7) schreibt Hartel nach B *Quintus Fabius Maximus*, im Paeanius und im Orosius 4, 18, 5 fehlt das praenomen, AC haben *Publius*. — 5, 7, 3 (31, 19) setzt Hartel nach G^2 *iam* in *Achaia*, in G^1 fehlt *in*, was stehen muss, dagegen scheint *iam* in F zu fehlen, weil Sylburg im texte nur *in Achaia* hat und in der note nichts hierzu bemerkt. — 9, 25, 1 (61, 25) schiebt Hartel *et* nach *simul* ein, was nicht nöthig ist. — 10, 1, 1 (64, 2) setzt er vor *administrationem*, was in BC steht, noch *ad*, in A findet sich *administratione* und Paeanius übersetzt *οἱ μὲν οὖν ἐπαύσαντο τῆς ἀρχῆς* vrgl. Jahresbericht p. 516. — 8, 12, 1 (51, 23) in dem satze: *institutus est ad philosophiam per Apollonium Chalcedonium, ad scientiam litterarum Graecarum per Chaeronensem, Plutarchi nepotem* schieben die älteren herausgeber und Hartel, dem auch Bitschofsky p. 842 zustimmt, vor *Chaeronensem* noch *Sextum* ein, was in sämmtlichen handschriften, griechischen übersetzungen und bei den nachahmern fehlt vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 30, 31. Trotzdem Sextus im Capitolin. Vita Anton. c. 3 (I 46, 2 ed. Peter), der mit Eutrop eine gemeinsame quelle benutzt hat, *audivit et Sextum Chaeronensem Plutarchi nepotem* steht, so dürfen wir dies wort doch nicht bei Eutrop einführen, weil er hier wie auch sonst zuweilen seine quelle nicht genau benutzt hat. — Hartel hat im texte folgende zusätze, die

nur Paulinische interpolationen sind, da sie sich in den handschriften des Eutrop nicht finden, so 5, 1 (29, 9) *attriti* nach *internecione*; 9, 15, 2 (58, 32) *imperavit annos quinque, menses sex* nach *referri* und 9, 17, 3 (59, 12) *imperavit annos sex, menses quattuor* nach *ferrata*. — Ein ähnlicher zusatz, der sich freilich in C findet, aber, wie Droysen meint, aus Orosius 7, 24, 4 in die handschrift C gerathen ist, lässt Droysen aus 9, 18, 1 (59, 15) *cum quibus regnavit annis duobus* nach *fecit*. — 9, 13, 1 (57, 34) fügt Hartel in dem satze *vir in bello potens, animi tamen immodici et ad crudelitatem propensioris quoque* (oder *quique* nach schlechteren handschriften) *Gothos strenuissime vicit* vor *quoque* ein *is* ein, was auch Keller p. 153 für richtig hält. Aber eine ebenso einfache wie richtige emendation (vrgl. Bitschofsky p. 842) ist der vorschlag von Droysen, *propensioris* in *propensior is* aufzulösen, hinter *propensior* einen punkt zu setzen und den neuen satz mit *is* zu beginnen.

Auch an folgenden stellen weicht Droysen von Hartel ab: 1, 8, 3 (5, 9) schreibt Droysen wie die älteren herausgeber: *mox exercitus quoque eum, qui civitatem Ardeam cum ipso rege oppugnabat, reliquit*. Hartel dagegen findet (im Eutr. und Paul. Diac. p. 17, 18) den sinn dieser stelle inconcinn und unklar, und da G *quo* statt *qui* hat und Paeanius ἡ στρατιὰ συνηκολούθησε, μεθ' ἧς ἐπολιόρκει τὴν Ἄρδειαν übersetzt, so schreibt er *quo* und streicht *cum ipso rege*, was Gardthausen in Fleckeisens Jahrb. 107 p. 264 für das wahrscheinlich richtige hält. Allein so inconcinn und so unklar, wie Hartel glaubt, ist der sinn dieser stelle nun doch nicht; auffällig ist zwar die beziehung des relativs *qui* auf *exercitus* und es wäre deutlicher gewesen, wenn *eum* vor *reliquit* stände, aber die stellung des demonstrativ ist doch nicht so ungebräuchlich bei Eutrop, wie Bitschofsky p. 841 an einigen beispielen nachweist. Für die streichung von *cum ipso rege* sehe ich keinen grund, wenn man nur *cum* durch „unter dem oberbefehl, unter anführung" übersetzt vrgl. Fischer, Rectionslehre bei Caesar II p. 11 und Bitschofsky p. 841. Der schreibfehler *quo* in G statt *qui* scheint aus dem vorhergehenden *quoque* entstanden zu sein. — 1, 16, 3 (7, 14) schreibt Droysen nach A *superavit*, Hartel nach BC *superfuit*. Wenn in BC *superesse* für *superare* geschrieben ist, so kann ich mir dies nur so erklären, dass die schreiber von BC öfters (vrgl. Jahresbericht p. 515) das seltenere und ungewöhnlichere in den vorlagen vermieden und dafür gewöhnliches eingesetzten vrgl. Hartel, Eutr. und Paul. Diac. p. 50, 51. — 2, 12, 3 (11, 23) steht in G *ad se transiret*, von zweiter hand *transire* und so schreibt Hartel, besser scheint es mir zu sein, mit Droysen *ut* vor *ad* einzuschieben. — 2, 19, 2 (13, 8) steht in den handschriften *bellum paratum est* (Paean. παρασχευῆς . . . γενομένης), was auch von Droysen aufgenommen ist, Hartel hat dagegen die conjectur von

Glareanus in den text gesetzt, seine begründung aber im Eutr. und Paul. Diac. p. 44 hat mich nicht von der richtigkeit überzeugen können. — 3, 3 (16, 23) nennt Droysen den mitconsul des M. Manlius Torquatus C. Atilius Bulco. Richtig scheint mir der name nicht zu sein, aber da ich nichts besseres dafür vorzuschlagen wusste, so habe ich, da die überlieferung zu unsicher ist, auch Bulco in meiner ausgabe geschrieben. Die handschriften AC haben nämlich *uulgo*, Paeanius übersetzt *βούσχλον* und Orosius 4, 12, 2 (238, 9 ed. Zangem.) nennt ihn nach Eutrop *bubulco*, danach ist Bulco meiner meinung nach immer noch das richtigste, was aus der überlieferung herauszubringen ist. In den fasten heisst derselbe Bulbo vrgl. Corp. inscript. lat. I p. 522 und letztere form hat auch Hartel aufgenommen. Um die eigennamen, bei welchen Droysen von Hartel abweicht, zusammenzufassen, so habe ich noch folgendes zu bemerken: 4, 4, 3 (23, 16) wird in allen handschriften *nomen et ipse ad imitationem fratris Asiagenis accepit* überliefert, Asiagenus hat G^2 und dies schreibt Hartel, Asiaticus schlägt Schulze im Philologus 29 p. 285 nach Paeanius vor, was auch Duncker Progr. p. 20 für richtig hält. Ich sehe nicht ein, warum man die freilich seltenere form Asiagenis aufgeben soll, sie kommt doch, wie Pirogoff, *De Eutropi breviarii indole ac fontibus* p. 70 anm. 6 angiebt, bei Liv. 39, 44, 1; Sidon. VII 80; Sulp. Severus (vrgl. Bernays, Chronik des Sulp. Sev. p. 62, 63 = Ges. schriften II p. 184); Orelli Inscript. 557 und auf münzen (vrgl. Mommsen Röm. münzwesen p. 575) vor. — 4, 6, 2 (23, 29) schreibt Droysen Ariaratus, Hartel nach Vinetus Ariarates. — 4, 15 (26, 12) hat Droysen nach A Pseudoperses, Hartel schreibt Pseudoperseus. — 6, 13 (36, 4) Droysen Sophanene, Hartel Sofene. — 9, 23 (61, 3) Droysen Constantio, Hartel Constantino vrgl. Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 655: „Es handelt sich hier um die besiegung der Alamannen bei Vindonissa. Diese war ein werk des Constantius (vrgl. Paneg. Const. [VII] c. 6). Die Siege des Constantinus über die Franken und Alamannen erwähnt Eutrop X 3." — 10, 2, 1 (63, 20) Droysen Maximianum, Hartel mit Verheyck Maximinum und 10, 2, 4 (64, 1) Droysen Maxenti, Hartel Maxentio. — 3, 15, 5 (20, 4) *fere* hinter *omnes*, was Hartel einklammert, ist mit Droysen zu streichen vrgl. Lüdecke in Fleckeisens Jahrb. 111 p. 877 und meinen Jahresbericht p. 514. — 3, 18, 1 (20, 22) schreibt Hartel *desperans Hannibal Hispanias contra Scipionem diutius posse retinere*, wofür sich auch Bitschofsky p. 842 ausspricht und auf die gleiche redensart IX 15, 1 (58, 23) *desperans eum posse retinere* verweist. Trotzdem sich *retineri* nur in C findet, so hat doch Droysen mit recht diese form aufgenommen, sein vorschlag in der note zu dieser stelle: *posse se retinere* war nicht nöthig. Ich war im zweifel, welcher lesart ich den vorzug geben sollte, doch entschloss ich mich zu *retineri*, da im Flav. Vopisc. Vit. Aurel. 39, 7 (II, 164,

1 ed. Peter), der dasselbe bespricht und fast wörtlich mit Eutrop übereinstimmt, die worte *desperans eam posse retineri* enthalten sind. Und so ist sowohl 9, 15 wie auch 3, 18 *Hispanias . . . diutius posse retineri* zu lesen. — 4, 1 (22, 10) hat Droysen richtig die interpunktion hinter *regem* getilgt und nach *condita* gesetzt vrgl. Bitschofsky p. 842. — 4, 7, 3 (24, 25) Hartel schreibt in *conventu finitimorum populorum Paulus hoc pronuntiavit* nach A, Droysen hat hier der lesart von BC *infinitorum* den vorzug gegeben. Das letztere scheint auch das richtige zu sein, denn Paeanius übersetzt *ἐν κοινῷ πανταχόθεν πρέσβεων ἀπήγγειλεν ὁ Παῦλος* und Capito *ἦσαν δὲ πολλοὶ ἐκ πολλοῦ ἐθνῶν συνειλεγμένοι.* — 4, 10, 3 (25, 16) *itaque per eum multa prospere* [*a consulibus*] *gesta sunt* schreibt Hartel und bemerkt dazu, dass *a consulibus* in A fehle. Dies ist nicht richtig, worauf schon Lüdecke in Fleckeisens Jahrb. 111 p. 877 aufmerksam gemacht hat, es fehlt bloss a und die wortfolge ist *consulibus prospere*. „Dasselbe, sagt Lüdecke, bot nach Sylburgs zeugnis p. 906 der Fuld., demnach ist zu schreiben: *itaque per eum multa a consulibus prospere gesta sunt*," so auch Droysen. — 4, 13 (26, 1) klammert Hartel *ex militibus eius* vor *occisis* ein, Droysen hat, wie Lüdecke a. a. o. p. 878 schon richtig angab, *ex militibus* weggelassen, schreibt aber *eius* vrgl. 5, 7, 4 (31, 28) *tum sex milia eius cecidit* und 5, 8, 1 (31, 33) XV *milibus eius occisis*. — 5, 1, 3 (29, 11) liest Hartel *ne iterum Galli Romam venirent* nach BC, Droysen schreibt nach A *redirent*. Letzteres ist richtig vrgl. Lüdecke a. a. o. p. 877, Keller p. 152, Bitschofsky p. 841 und Jahresbericht p. 515, 516. — 5, 3, 3 (30, 10) Droysen *egisset* (G *egessit*), Hartel *gessisset*. — 5, 5, 1 (30, 26) *primo*, was Hartel schreibt, ist nur in C überliefert, das richtige *primum* steht in A, ebenso ist nach den besten codd. 8, 2, 1 (48, 6) *primum* statt *primus* und 9, 24 (61, 16) *primum* statt *primo* herzustellen. — Auch an folgenden stellen hat Hartel die lesart von C oder B, Droysen die von AB oder von A gesetzt: 6, 3 (33, 6) Droysen *ad dicionem redegit*, Hartel *ad deditionem redegit*, 8, 9, 2 (50, 31) *tumque primum* Hartel, *tuncque primum* Droysen, ebenso auch Jul. Capit. Vit. Ant. P. 7, 6 (I 49, 27 ed. P.) vrgl. Jahresbericht p. 517; 8, 18, 2 (53, 12) Droysen *et*, Hartel *ac*; 10, 1, 2 (63, 11) Droysen *festis* statt *feriatis*; 10, 2, 3 (65, 25) *excito* statt *excitato*; 10, 3, 1 (64, 3) *exercitus* (Paean. *ἐν μέσῳ τῷ στρατῷ*) statt *exercituum*; 10, 4, 1 (64, 18) *strenuus* statt *strenuis*; 10, 18, 2 (68, 31) *tertio* statt *quarto*. — 6, 12, 1 (35, 19) setzt Droysen nach BC *piratae omnia maria infestabant*, Hartel schreibt nach A, wo *infesti tenebant* steht, *infesta tenebant*. Zu gunsten von *infestabant* spricht auch 9, 21 (50, 18) vrgl. Bitschofsky p. 842. — 7, 12 3 (43, 11) hat Hartel wie auch Tzschucke: *stupra sororibus intulit, ex una etiam natam filiam agnovit*, Droysen nach den handschriften

richtig *cognovit*, was Paeanius durch *ἐγένετο φθορεύς* übersetzt. Der von Tzschucke hiergegen angeführte grund: *quod quidem aetatis modus non patitur, cum anno vitae XXIX eum interiisse constet*, besagt nicht viel. Wer die schandthaten des Caligula bei Sueton c. 24 u. 25 nachliesst, dem wird auch der bericht bei Eutrop nicht übertrieben erscheinen vrgl. Enmann, Eine verlorene geschichte der römischen kaiser p. 414. — 7, 13, 2, (43, 18) *bellum Brittanis intulit, quam nullus Romanorum . . . attigerat* schreibt nach den besten handschriften Droysen, Hartel hat *Brittaniae* gesetzt, um die harte verbindung *Brittanis . . quam* zu vermeiden, aber beispiele ähnlicher verbindungen führt Gosrau, Lat. sprachlehre p. 293, Kühner, Lat. grammatik II p. 19 und Grüter, Ueber die synesis oder konstruction nach dem sinne, Münster 1855 p. 29 an. — 7, 23, 6 (47, 22) lautet nach Droysen *Domitianus . . interfectus est suorum coniuratione in palatio anno aetatis quadragesimo quinto*, Hartel schreibt *tricesimo* statt *quadragesimo*. Lange habe ich geschwankt, was ich schreiben sollte, denn für beide lesarten lassen sich gute gründe anführen. So übersetzt Paeanius *συνομόσαντες τῶν περὶ αὐτόν τινες ἐν ταῖς βασιλικαῖς αὐλαῖς αὐτὸν διεχρήσαντο πέμπτῳ καὶ τεσσαρακοστῷ τῆς ἡλικίας ἔτει*. Droysen sagt nun in der Praef. ad ed. maior. p. XXIV: *Paeanius autem verum numerum „quadragesimo" interpolavit; interpolavit quoque, e Dione fortasse*, aber dann hätte er die conjectur, wenn sie auch historisch richtig ist, nicht in den text setzen dürfen, sondern musste die lesart der handschriften aufnehmen. Da nun aber, wie ich im Jahresbericht p. 402 gezeigt habe, Paeanius nach einem sehr guten codex gearbeitet hat und in folge dessen öfters auch allein das richtige bietet, so liegt auch hier kein grund vor, an eine interpolation zu denken, sondern man wird annehmen müssen, dass er diese zahl in seiner vorlage gefunden hat. Aus diesem grunde habe ich *quadragensimo* in den text gesetzt. Ausser Paeanius hat aber auch Sueton, aus dem Eutrop entweder direkt oder indirekt geschöpft hat, die gleiche lesart, denn Domit. 17 (252, 6 ed. Roth) heisst es: *occisus est . . . anno aetatis quadragesimo quinto*. Ferner bietet auch Aurel. Victor, der mit Eutrop die gleiche quelle benutzte, dasselbe, so de Caes. 11, 7 *quinto et quadragesimo anno aetatis* und Epit. 11, 12 *post annum quintum et quadragesimum vitae*. Auf der anderen seite stehen die handschriften des Eutrop, welche *tricensimo* haben, sowie Hieronymus, der a. 2112[a] sagt: *Domicianus occisus in palatio et per vespillones ignobiliter exportatus anno aetatis XXXV*, und Capito, der . . . *ἐπ' αὐτῷ κατακτείνεται ε' καὶ λ' γεγονὼς ἔτη* übersetzt. Dieselben bedenken wie ich hatte auch C. Schrader, der in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 216—218 eingehend und in klarer weise diese stelle besprochen hat. — 8, 6, 2 (49, 26) Hartel nach C *provincias tres reliquit, quas Traianus addiderat, id est Assyriam Mesopota-*

miam Armeniam. Revocavit exercitus etc. Wenn er im Eutr. und Paul. Diac. p. 38, 39 glaubt, dass seine vermuthung durch Festus c. 14: *Hadrianus invidens gloriae Traiani sponte sua Armeniam Mesopotamiam et Assyriam reddidit* und c. 21: *reductis exercitibus Armeniam Mesopotamiam et Assyriam concessit* unterstützt würde, so kann ich ihm hierin nicht beistimmen. Vielmehr bin ich der ansicht, dass Droysen mit recht die lesart in A *provincias tres reliquit, quas Traianus addiderat, et de Assyria Mesopotamia* (*mesopotamiam* cod. G) *Armenia* (*armeniam* cod. G) *revocavit exercitus* aufgenommen hat, womit auch Hieronym. 213 6^{p}: *Hadrianus Traiani invidens gloriae de Assyria Mesopotamia Armenia, quos ille provincias fecerat, revocavit exercitus* übereinstimmt. — 8, 10, 2 (51, 6) schreibt Hartel wie Sylburg nach Paeanius *cum quadraginta milibus*, später verwirft er im Eutr. und Paul. Diac. p. 38 *quadraginta* und setzt dafür *quadrigentis* ein. Ohne diese notiz von Hartel zu kennen bin ich zu demselben resultate gekommen, indem ich im Philologus 35 p. 102 die berichte der nachahmer, des Hieronymus, Festus, Orosius und Isidor zusammenstellte vrgl. C. Schrader, Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 216. — 8, 16 (52, 35) setzt Droysen die lesart der handschriften AC *grandaevus et*, Hartel schreibt *grandaevus ut* und Duncker Progr. 18 nach B und Paeanius *grandaevus iam*, wie auch Eutrop. 10, 10 hat. — 8, 20, 1 (54, 4) schreibt Droysen nach A *inpatientis libidinis, qui etc.*, Hartel nach C *inpatiens libidinis*, der auch *ut* vor *qui* einschiebt, wie es ähnlich 7, 19, 2 *placidissimae lenitatis ut qui . . .* heisst. Der vorschlag Hartels ist gut, aber nicht nöthig. — 8, 23 (62, 5) haben die handschriften GC und danach Hartel die *octavo*, Droysen schreibt nach Ael. Lamprid. Vita Alex. Sev. 60, 1 (I 271, 5 ed. Peter) *die nono*. — 9, 23 (61, 4) setzt Droysen nach *bene pugnatum est* einen punkt und zieht *circa Lingonas* zum zweiten satze, Hartel dagegen zum ersten. Die interpunktion von Droysen ist vorzuziehen vrgl. Bitschofsky p. 842. — 9, 25 (61, 30) stellt Hartel nach G, der *a dioclitiano* und dann *morant* hat, *a Diocletiano in Mesopotamiam cum praesidiis tum morante* her, während Droysen die gewöhnliche lesart *ad Diocletianum . . . morantem* beibehält, letzteres wird auch von Paeanius geschützt, der *γνοὺς δὲ ὡς Διοκλητιανὸς διατρίβει περὶ τὴν μέσην τῶν ποταμῶν ἀφίκετό τε ὡς αὐτὸν καὶ κτλ.* übersetzt. — 10, 6, 3 (65, 5) nimmt Hartel vor *egregium* eine lücke an, was nicht nöthig ist, ebenso auch 10, 12, 2 (66, 34) vor *Senonis*. Auch Zangemeister in der anmerkung zu Orosius 7, 29, 13 (p. 508) glaubt, dass vielleicht *Decentius* ausgefallen sei und A. Enmann, Eine verlorene geschichte der römischen kaiser p. 501 meint, dass *Senonis* in *Decentius* zu verändern sei. Leider können wir den Paeanius nicht zu rathe ziehen, weil hier eine grössere lücke in den handschriften ist. Der fall scheint mir aber ähnlich zu sein wie 8, 12, 1 (51, 23), worüber ich p. 314 gesprochen habe.

trop ausschreibt, die form *Xersen*, welche ich geschrieben habe. Georges sagt im Lexicon II p. 3203: „Die schreibung *Xerses* in den besten handschriften des Cicero (ausser Cic. Tuscul. 5, 20) und anderer classiker, ja noch Schol. Iuv. 10, 178 und 182 vrgl. C. F. W. Müller Cic. op. IV 2 adn. crit. p. VII". Ausserdem vrgl. noch Schuchardt, Vokalismus des vulgärlateins 1 p. 133 und Corssen, Vokalismus I² p. 296—298. Auch im Festus c. 12 (18, 25 ed. Förster) ist nach der handschriftenklasse *a* diese form herzustellen. — 9, 2, 3 (55, 21) der name des lagers, wo dem Gordianus ein denkmal errichtet wurde, ist bei den schriftstellern verschieden überliefert. Iul. Capitol. Gord. tres 34, 2 (II 52, 12 ed. Peter) nennt es *Circesium castrum*; Amm. Marcell. 23, 5, 4 (I 316, 15 ed. Gardthausen) *Cercusium castrum*; Zosimus (vrgl. Tzschucke adnot. ad h. l.) *Κιρχήσιον φρούριον*; Orosius 7, 19, 5 (478, 9 ed. Zangem.) *Circessum* und Festus c. 22 (19, 5 ed. Förster) *Circensium*, so ist nämlich nach den besten handschriften zu schreiben, nicht *Circesso*, wie Förster will. In den handschriften des Eutrop steht in FC *circesso* (vrgl. Jahresbericht p. 386), in B *circesio*, in G *circenso*, Paeanius hat *Κιρχήσιον* übersetzt. Ich habe *Circensium* geschrieben, weil Festus, der an dieser stelle mit Eutrop eine gleiche quelle benutzte, so schrieb, Paeanius diese form wählte und auch die lesarten in GB darauf führen. Hartel schreibt *Circesso* und Droysen *Circesio*. — 9, 8, 1 (56, 22). *Trebellianus* schreibt Droysen, das anlautende *t* in *Trebellianus* kann leicht aus dem vorhergehenden *et* entstanden sein, eine variante *rebellianus* führt Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 33 an. Die grösste ähnlichkeit hat der name mit der form, welche sich bei Aurel. Victor de Caes. 33, 2 findet, nämlich *Regallianus*. Nun hat aber Aurel. Victor wie Eutrop eine gleiche quelle benutzt, vgl. A. Enmann a. a. o. p. 344; desshalb glaube ich auch, dass wir im Eutrop *Regallianus* zu schreiben haben. Leider fehlt der name im Paeanius und auch die andern schriftsteller haben verschiedenes überliefert vrgl. Th. Opitz, Quaest. de Sex. Aurelio Victore p. 249: *Religianus* bei Aur. Vict. Epit. 32, 3; *Religianus* Trebell. Tyr. triginta 10 (II 99, 1 ed. Peter); *Regalianus Polemius* Silvius p. 243, 12 ed. Mommsen und inschriften vrgl. Clinton Fasti rom. II p. 60. Hartel schreibt mit Salmasius Regaliano, Duncker Progr. 20 will statt des eigennamens *rebellaverat* herstellen. — 1, 1, 3 (3, 13) in den ordinalzahlen auf *..esimus* findet sich nicht selten nicht nur in den besten handschriften (vrgl. Neue, Lat. formenlehre II² p. 163), sondern auch auf inschriften (vrgl. Corssen, Vokalismus I² p. 253) zwischen *e* und *s* ein *n* eingeschoben. Für die handschriftenklasse A kann bei Eutrop als regel aufgestellt werden, dass die formen auf . . *cesimus* und . . *gesimus* ein *n* haben, die auf . . *tesimus* aber nicht. So ist *vicensimus* fast an allen stellen mit *n* geschrieben und zwar in G 7, 2; 7, 12; 8, 7 (zweimal);

3. Im folgenden will ich so objectiv als möglich auf gleiche weise über meine ausgabe berichten, wie ich dies über die ausgaben von Hartel und Droysen gethan habe. Die lesarten, welche ich oben bald bei dem einen, bald bei dem andern für richtig gehalten habe, habe ich natürlich aufgenommen, doch weiche ich von den beiden herausgebern an folgenden stellen ab, wo ich entweder die lesarten der besten handschriften oder eigene conjecturen oder die von anderen gelehrten eingesetzt habe.

Was die orthographie betrifft, so bin ich fast überall dem tabellarischen verzeichnisse der hauptsächlichsten lateinischen wörter von schwankender schreibweise, welches bei Fr. Andreas Perthes in Gotha 1882 erschienen ist, gefolgt, ich bin aber davon abgewichen, sobald eine andere lesart nach den handschriften des Eutrop gesetzt werden musste. 1, 8 (4, 34) habe ich hier wie an allen stellen im Eutrop 1, 14; 1, 15 (zweimal); 1, 19; 1, 21 *Vulsci* statt *Volsci* nach den besten handschriften geschrieben vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 57. Diese schreibweise findet sich auch bei Cic. Balb. 13, 31; Verg. Georg. 2, 168; im Livius von Weissenborn — Müller; Tacit. Annal. 11, 24; Flor. 1, 5, 11; 1, 18, 27; Orosius 2, 12, 7 (111, 14 ed. Zangem.) und 3, 3, 4 (147, 1) und Hieronym. 1477. — 2, 15 (12, 23) schreibt Droysen im Eutrop *Ptolemaeus*, Hartel bald *Ptolemaeus* (2, 15; 6, 22), bald *Ptolomaeus* (3, 1; 4, 6). Nach den handschriften ist aber an allen diesen stellen *Ptolomaeus* zu setzen; auch Hieronym. a. 1724 und 1972 schreibt da, wo er den Eutrop benutzt, *Ptolomaeus*, dasselbe gilt auch vom Orosius 4, 20, 36 (267, 11 ed. Zangem.). Ebenso muss auch *Ptolomais* 6, 11 (35, 18) geschrieben werden. — 4, 6 (23, 27) haben Hartel und Droysen *Cotyn*, während die handschriften AC *Cothum* und *Cotum* haben. Um so eher musste aber die accusativform auf *um* gesetzt werden, da die Römer, wie O. Weise in der Philolog. rundsch. III 981 bemerkt, den männernamen *Κότυς* gern nach der zweiten deklination abwandeln, vrgl. Nipperdey-Lupus zu Nepos Iphic. 3, 4 p. 96. — 6, 11 (35, 16) haben sämmtliche handschriften, Paeanius, Festus c. 13 (13, 25 ed. Förster) und Hieronymus 1954 *Appionis* statt *Apionis*, wie Hartel und Droysen schreiben, auch haben, wie Georges, Lexicon I p. 463 bemerkt, Fickert und Haase im Seneca Appion gesetzt. — 7, 23, 5 (47, 19 und 20) schreibe ich mit Duncker Progr. 18 nach Paeanius und Hieronym. 2110 *Isium* und *Serapium* wie auch Peter im Ael. Lamprid. Vit. Alex. Sev. 26, 8 (I 246, 4) vrgl. Jahresbericht p. 517. — 8, 2, 2 (48, 13) habe ich die schreibweise *Victohali*, welche in cod. F steht vrgl. Jahresbericht p. 386, statt *Victoali*, wie Hartel und Droysen haben, in den text gesetzt, ebenso schreibt auch Gardthausen im Amm. Marcell. 17, 12, 19 (I 137, 21). — 8, 23 (54, 22) haben die handschriften FG sowie Hieronym. 2240, wo er den Eu-

trop ausschreibt, die form *Xersen*, welche ich geschrieben habe. Georges sagt im Lexicon II p. 3203: „Die schreibung *Xerses* in den besten handschriften des Cicero (ausser Cic. Tuscul. 5, 20) und anderer classiker, ja noch Schol. Iuv. 10, 178 und 182 vrgl. C. F. W. Müller Cic. op. IV 2 adn. crit. p. VII". Ausserdem vrgl. noch Schuchardt, Vokalismus des vulgärlateins 1 p. 133 und Corssen, Vokalismus I² p. 296—298. Auch im Festus c. 12 (18, 25 ed. Förster) ist nach der handschriftenklasse *a* diese form herzustellen. — 9, 2, 3 (55, 21) der name des lagers, wo dem Gordianus ein denkmal errichtet wurde, ist bei den schriftstellern verschieden überliefert. Iul. Capitol. Gord. tres 34, 2 (II 52, 12 ed. Peter) nennt es *Circesium castrum*; Amm. Marcell. 23, 5, 4 (I 316, 15 ed. Gardthausen) *Cercusium castrum*; Zosimus (vrgl. Tzschucke adnot. ad h. l.) *Κιρχήσιον φρούριον*; Orosius 7, 19, 5 (478, 9 ed. Zangem.) *Circessum* und Festus c. 22 (19, 5 ed. Förster) *Circensium*, so ist nämlich nach den besten handschriften zu schreiben, nicht *Circesso*, wie Förster will. In den handschriften des Eutrop steht in FC *circesso* (vrgl. Jahresbericht p. 386), in B *circesio*, in G *circenso*, Paeanius hat *Κιρχήσιον* übersetzt. Ich habe *Circensium* geschrieben, weil Festus, der an dieser stelle mit Eutrop eine gleiche quelle benutzte, so schrieb, Paeanius diese form wählte und auch die lesarten in GB darauf führen. Hartel schreibt *Circesso* und Droysen *Circesio*. — 9, 8, 1 (56, 22). *Trebellianus* schreibt Droysen, das anlautende *t* in *Trebellianus* kann leicht aus dem vorhergehenden *et* entstanden sein, eine variante *rebellianus* führt Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 33 an. Die grösste ähnlichkeit hat der name mit der form, welche sich bei Aurel. Victor de Caes. 33, 2 findet, nämlich *Regallianus*. Nun hat aber Aurel. Victor wie Eutrop eine gleiche quelle benutzt, vgl. A. Enmann a. a. o. p. 344; desshalb glaube ich auch, dass wir im Eutrop *Regallianus* zu schreiben haben. Leider fehlt der name im Paeanius und auch die andern schriftsteller haben verschiedenes überliefert vrgl. Th. Opitz, Quaest. de Sex. Aurelio Victore p. 249: *Religianus* bei Aur. Vict. Epit. 32, 3; *Religianus* Trebell. Tyr. triginta 10 (II 99, 1 ed. Peter); *Regalianus Polemius* Silvius p. 243, 12 ed. Mommsen und inschriften vrgl. Clinton Fasti rom. II p. 60. Hartel schreibt mit Salmasius Regaliano, Duncker Progr. 20 will statt des eigennamens *rebellaverat* herstellen. — 1, 1, 3 (3, 13) in den ordinalzahlen auf ..*esimus* findet sich nicht selten nicht nur in den besten handschriften (vrgl. Neue, Lat. formenlehre II² p. 163), sondern auch auf inschriften (vrgl. Corssen, Vokalismus I² p. 253) zwischen *e* und *s* ein *n* eingeschoben. Für die handschriftenklasse A kann bei Eutrop als regel aufgestellt werden, dass die formen auf . . *cesimus* und . . *gesimus* ein *n* haben, die auf . . *tesimus* aber nicht. So ist *vicensimus* fast an allen stellen mit *n* geschrieben und zwar in G 7, 2; 7, 12; 8, 7 (zweimal);

9, 2; in G und F, wie Sylburg bemerkt, 1, 5; 2, 27; 5, 9; 7, 11; 10, 11, die zahl fehlt 8, 8 in A. Ohne *n* ist *vicensimus* geschrieben 3, 7 in G und F, was Sylburg ausdrücklich anführt, und 4, 22 in G. — *tricensimus* kommt mit *n* vor in G und F 1, 2; 2, 8; 7, 15; 7, 17; 10, 8; 10, 9; 10, 13; 10, 15; 10, 18; in G, wo Sylburg aus F nichts anführt, 1, 6. Ohne *n* findet es sich 4, 24; es fehlt 4, 23 und 10, 16 in A. *tricensimo* ist 7, 23 in G geschrieben, dafür muss aber nach Paeanius *quadragensimo* hergestellt werden. — *quadragensimus* ist in G an allen stellen: 1, 3; 3, 10; 7, 22; 8, 20; 10, 15. Bei letzter stelle bemerkt Sylburg im index, dass die form mit *n* geschrieben sei und fügt hinzu „*n et alibi*". — *quinquagensimus* findet sich in G überall: 4, 1; 4, 10; 5, 3; 7, 18; 8, 1. *quinquagensimo* steht auch 3, 10 in A, doch ist nach BC *quadragensimo* zu schreiben. — *sexagensimus* in A: 2, 1; 2, 15; 7, 20; 8, 5; 10, 8. 5, 4 fehlt die zahl in AB und ist aus C herzustellen, 8, 14 steht in A *sexagensimo*, von Droysen ist LXI geschrieben. — *septuagensimus* ist geschrieben 2, 18; 7, 8; 7, 11; 7, 16; 8, 1; 8, 8; ohne *n* findet sich die form 6, 6; 6, 7. — *octogensimus* ist 8, 16 in G und F, *octogesimus* 6, 8 in G geschrieben. — *nonagensimus* findet sich in G 4, 11; 6, 16; 6, 17; 6, 18; 7, 17, diese stelle wird von Sylburg aus F besonders citiert. *nonagensimo* steht auch in G 6, 15, dafür ist aber nach C und Paeanius *octogensimo* herzustellen. Nur 1, 1 steht in G *nonagesimo*. — Ohne *n* ist geschrieben: *centesimus* 2, 18; 10, 18 — *trecentesimus* 1, 1; 1, 18; 1, 19; 2, 1. — *quadringentesimus* 2, 15; 2, 18. — *quingentesimus* 3, 10; 4, 1 — *sescentesimus* 4, 10; 4, 22; 4, 23; 4, 24; 5, 3; 5, 4; 6, 6; 6, 8; 6, 15; 6, 16, *sescentensimus* steht 6, 17 und 6, 18. — *septingentesimus*. 7, 1. — *octingentesimus* 8, 1. Ausserdem ist auch *millensimus* 9, 3 in G geschrieben, 10, 18 ist durch zahlzeichen ausgedrückt. Von zahladverbien kommen bei Eutrop *sexiens*, *deciens*, *triciens* vor und zwar *sexiens* 5, 4 in G und F, 5, 3 *sexies*; *decies* 8, 3; *triciens* 7, 19 in G und F; 6, 17 ist in G ein schreibfehler *trices*. — 3, 16, 2 (20, 11) habe ich *rettulit* nach G statt *retulit*, was Hartel und Droysen haben, geschrieben, ebenso auch 2, 13, 2 (11, 32) *rettulissent*. — 4, 13 (25, 34) ob bei Eutrop *internecionem* mit Hartel oder *internicionem* mit Droysen zu schreiben ist, lässt sich schwer feststellen. An unserer stelle haben die handschriften *internicionem*, aber 5, 1 (29, 8) steht in FG, was Droysen nicht anmerkt, *internecionem* vrgl. Sylburg Index p. 33c. Da beide formen im gebrauch waren, so wird es das sicherste sein, an jeder stelle das zu schreiben, was die handschriften haben. 3, 1 (16, 15) schreibe ich nach A *Hieron* statt *Hiero*, ebenso auch dieselbe form 3, 2, 1 (16, 17) vrgl. meine gründe dafür im Philologus 42 p. 533. — 10, 16, 3 (68, 4) habe ich den genetiv *aerarii* statt *aerari* gesetzt. Im cod. G lauten

die genetive der eigennamen auf *ius* oder *ium* mit merkwürdiger regelmässigkeit auf *i* aus vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 52, die anderen substantiva dagegen auf *ii* z. b. *exsilii* 7, 19; *scrinii* 8, 23; *ingenii* 9, 27 und oft *imperii*. Einmal 9, 27 (62, 18) ist *imperi* überliefert, wofür Hartel und Droysen *imperii* geschrieben haben; 10, 16, 3 (68, 4) haben die handschriften *aerari*, was ebenso wie *imperi* in *imperii* von Hartel und Droysen in *aerarii* hätte verändert werden müssen vrgl. Jahresbericht p. 517. — 7, 17, 2 (44, 31) habe ich in dem satze: *Otho occiso Galba invasit imperium, materno genere nobilior quam paterno, neutro tamen obscuro. in privata vita mollis et Neronis* (so Hartel und Droysen) *familiaris* etc. *Neroni* statt *Neronis* geschrieben. In A fehlen die worte *et Neronis familiaris*, aber in B und Paeanius (*φίλος μὲν εἰς τὰ μάλιστα Νέρωνι*) steht *Neroni* vrgl. Duncker Progr. 18. Ausserdem schreibt Aur. Victor de Caesaribus 7, 1: *Otho, Neroni quoque quondam criminose familiaris . . . potentiam invadit*, und dass beide berichte aus einer gemeinsamen quelle stammen, scheint die phrase *imperium invadere* und *potentiam invadere* anzudeuten, da der scholiast zu Iuven. Sat. 2, 99 (192, 2 ed. O. Jahn) auch sagt: *occiso Galba imperatore Otho invasit imperium* vrgl. A. Cohn, *Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes undecim capita priora fluxerint* p. 58. 66. — 9, 2, 3 (55, 22) haben die handschriften AB den dativ *Eufrate*, C die gewöhnliche form *Eufrati*, welche auch Hartel und Droysen aufgenommen haben. Aber Hieronym. 2259, der hier den Eutrop benutzt hat, gebraucht auch *Euphratae*, und diese form ist gewiss auch im Eutrop sowohl nach den handschriften als nach Hieronymus zu schreiben. Auch im Festus c. 28 (21, 23 ed. Förster) hätte die form *Euphratae* für *Euphratis* hergestellt werden müssen, da die besten handschriften GBP *eufrate* haben, vrgl. Georges Lexicon I p. 2308. — 6, 3 (33, 5) habe ich *Phaselidam* statt *Phaselida*; 6, 6 (33, 23) *Chalcedonam* statt *Chalcedona* und 6, 14 (36, 19) *Hierosolymam* statt *Hierosolyma* nach den besten handschriften in den text gesetzt. Ueber diese und andere formen des accusativ auf .. *am* habe ich im Jahresbericht 390 und 391 eingehend gesprochen. — 9, 11 (57, 20) habe ich den ablativ *Mediolano* statt *Mediolani* aufgenommen, da derselbe in dem besten codex F steht und derartige ablative bei den schriftstellern der späteren zeit häufig vorkommen, wie ich im Jahresbericht 392 gezeigt habe; zu der hier verzeichneten litteratur füge noch Th. Opitz, In Iulio Floro spicileg. critic. Dresdae 1884 p. 18. Auch will ich noch bemerken, dass von dem chronographen vom j. 354 ed. Mommsen p. 648, 5 auch vom Galienus wie bei Eutrop gesagt wird: *occisus Mediolano*. Für *Mediolani* entscheidet sich Bitschofsky in der Berl. philolog. wochenschr. 1884 p. 1410. — 5, 1, 1 (29, 6) habe ich nach AC den ablativ *Teutonis* statt Teutonibus, was Har-

tel und Droysen schreiben, gesetzt, vrgl. Philolog. anz. 1878 p. 195, wo ich gezeigt habe, bei welchen schriftstellern *Teutoni* und *Teutones* vorkommen; das über Eutrop bemerkte ist nach dem eben gesagten zu ändern. — 3, 14, 5 (19, 26) habe ich nach Paeanius (*ἅμα τοῖς ἐπισημοτάτοις*) und 9, 18, 1 (59, 17) nach B und Paeanius (*ἐπιφανεστάτας*) die superlative *nobilissimis* mit Duncker Progr. 18 eingesetzt. Namentlich an letzter stelle sprechen dafür noch die nachahmer Orosius 7, 24, 4 (487, 13 ed. Zangem.), Hieronym. 2300, Festus c. 24 (20, 1 ed. Förster) vrgl. Droysen Praef. ad ed. maior. p. XXVII, Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 39, Jahresbericht p. 522. — 1, 14 (6, 31) habe ich *sequente anno* wie 3, 16 (20, 13) und 4, 9 (25, 5) *insequente anno* nach A geschrieben, dagegen 1, 17 (7, 17) *sequenti anno* und 2, 19 [1]) (13, 4) und 4, 26 (28, 15) *insequenti anno*. Aus Neue's Lat. formenlehre II[2] p. 65 ersieht man, dass beide formen im gebrauch waren, und ich glaube, wenn man noch genauer die lesarten der handschriften beachtete und nicht nach der heutigen schulgrammatik dieselben oft umändern wollte, dass noch eine grössere anzahl belegstellen nachzuweisen wäre, vrgl. auch Kühnast, Livianische syntax p. 35, Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 53. — 10, 2, 1 (63, 20) habe ich nach BC *duos* statt *duo* gesetzt, da an den andern stellen im Eutrop nur diese form gelesen wird vrgl. 8, 13; 8, 19 und 10, 9. — 10, 15, 2 (67, 17) habe ich nach A die alte ablativform *quis* wieder eingeführt vrgl. Philolog. anz. 10 p. 50 und Jahresbericht p. 516; Hartel schreibt *quibus*, Droysen *qui iis*. — 3, 20, 3 (21, 4) wird die lesart von C *capit* statt *cepit* auch von Paeanius (*γίνεται κύριος*) bestätigt, in folge dessen musste aber auch das vorausgehende perfectum *interfecit* in *interficit* verwandelt werden. — 2, 8, 2 (10, 10) hat Duncker Fleckeisens Jahrb. 119 p. 643 *rediret* statt *redisset* vorgeschlagen, jedenfalls eine richtige conjectur. — 3, 17 (20, 17) statt *profectus fuerat*, was in dem satze *tertio anno postquam Scipio ad Hispanias profectus fuerat, rursus res inclitas gerit* in den handschriften AC überliefert ist, schreibt Droysen *profectus est* und Hartel *profectus erat*. Aber erstens ist das plusquamperfectum ganz regelrecht vrgl. 3, 14 *decimo anno postquam in Italiam venerat, accessit*; 3, 20 *anno quarto decimo postea quam in Italiam Hannibal venerat, Scipio factus est consul*; 4, 19 *triumphum egit quarto decimo anno, postquam priorem de Africa egerat* u. s. w., auch wenn im hauptsatze ein praesens steht wie 4, 10 *bellum suscipitur ... anno quinquagensimo primo postquam secundum Punicum transactum erat*. Auch *profectus erat* mit Hartel zu schreiben ist nicht nöthig, da das mit einem participium perfecti ver-

1) Aus versehen ist in der adn. crit. zu 1, 14 (6, 31) meiner ausgabe 2, 10 statt 2, 19 gedruckt.

bundene *fueram* gleich *eram* ist vrgl. Neue Lat. formenlehre II² p. 357. Aus Eutrop können folgende beispiele angeführt werden: 1, 9 *commovit tamen bellum urbi Romae rex Tarquinius, qui fuerat expulsus*; 1, 20 *secutus eos Camillus ita cecidit, ut et aurum, quod his datum fuerat, et omnia, quae ceperant, militaria signa revocaret*; 2, 9 *pax . . ., quae cum ipsis propter necessitatem facta fuerat*; 2, 18 *arma tamen extra Italiam mota non fuerant*; 2, 21 *duce Xantippo, qui a Lacedaemoniis missus fuerat*; 2, 25 *paucos, qui ex Romanis capti fuerant*; 2, 27 *vulneratus enim in pugna superiore fuerat*; 3, 1 *iam enim fuerat pugna transacta*; 3, 7 *quia latrocinati navibus Romanorum fuerant*; 3, 13 *qui ad Sardiniam missus fuerat*; 4, 17 *qua a Numantinis bis Romani exercitus fuerant subiugati*; 4, 20 *qui a concubina susceptus fuerat*; 5, 4 *quod intra Italiam gestum fuerat*; 5, 5 *iniurias quas passus fuerat*; 6, 21 *cui tutor a senatu datus fuerat*; 7, 2 *a quo per testamentum fuerat adoptatus*; 7, 18 *quae humiliter sepultae fuerant*; 8, 2 *quod post Augustum defensum magis fuerat quam nobiliter ampliatum*; 8, 6 *Dacia enim diuturno bello Decibali viris fuerat exhausta*; 8, 18 *qui a Iuliano fuerat occisus*; 9, 4 *bellum quod in Gallia motum fuerat*; 9, 8 *Dacia, quae a Traiano ultra Danuvium fuerat adiecta*; 9, 13 *Aurelianum ita fuerat deprecatus*; 9, 21 *qui . . . famam egregiam fuerat consecutus*. Recht bezeichnend für unsere stelle ist 4, 21 *annis duobus et viginti postquam a Scipione fuerat eversa*. Aus dem gesagten ergiebt sich zur genüge, dass an unserer stelle nach GC *profectus fuerat* zu schreiben ist. — 8, 12, 2 (51, 31) ist von den früheren herausgebern geschrieben: *universi exercitus Romani perierant*. Sylburg bemerkt p. 910b „in F *etiam haec lectio est: universus exercitus Romanorum perierat*“, vrgl. Lüdecke Fleckeisens Jahrb. 111 p. 875. Diese lesart scheint mir nicht allein, weil sie auch in F steht, sondern auch desshalb richtig zu sein, weil Paeanius ὥστε μετὰ τὴν νίκην ἅπασαν σχεδὸν τὴν στρατιὰν διαφθαρῆναι übersetzt und Hieronym. 2193 *ut paene usque ad internecionem Romanus exercitus deletus est* nachschreibt. — 4, 4, 1 (23, 3) Keller hat in Gött. gel. anz. 1874 I p. 150 gewiss recht, wenn er sagt, dass die handschriften, deren lesart (*circa Sipylum Magnesiam*) Droysen aufgenommen hat, einen unleugbaren grammatischen fehler enthalten. Freilich könnte ja *Sipylum* als stadt aufgefasst werden (vrgl. Pauly, Realencyclopaedie VII p. 1214), aber hieran konnte Eutrop unmöglich gedacht haben. Auf das richtige weist Paeanius hin, der ἐν Μαγνησίᾳ τῇ πρὸς Σιπύλῳ τῆς Ἀσίας übersetzt, und Liv. 36, 43 *Magnesia quae ad Sipylum est*. Desshalb verbessert auch Glareanus: *circa Sipylum ad Magnesiam*, was sich schon als correctur im cod. Lincoln findet vrgl. noch Philolog. anz. 10 p. 51 und Duncker Progr. 20, anm. 13. Aber *ad* halte ich hier nicht für richtig, da *ad* sich bei Eutrop nur auf die frage wohin?, wozu?

bei adjectiven und verben findet, ausserdem noch, um den zweck zu bezeichnen sowie auch bei zahlen in der bedeutung „an die, gegen". Auf die frage wo? steht *ad* nur 5, 8 *ad portam* und 7, 15 *ad quartum urbis miliarium*. Das letztere scheint im latein. stehender gebrauch gewesen zu sein vrgl. Ant. Mayr, Stimmt der Cato und Atticus des Corn. Nepos in sprache und stil mit den demselben schriftsteller zugeschriebenen vitae überein oder nicht? p. 11. Dagegen findet sich bei eigennamen auf die frage wo?, um „die nähe von, den bereich von" auszudrücken, bei Eutrop ohne ausnahme *apud*. Desshalb lese ich hier *apud Magnesiam*. Hierin werde ich noch bestärkt durch Festus c. 12 (13, 9 ed. Förster): *a Scipione consule, fratre Scipionis Africani, in Asia apud Magnesiam victus*.

Eine umstellung habe ich 1, 8, 2 (5, 3) vorgenommen. Hier haben alle handschriften: *nam cum filius eius et ipse Tarquinius iunior . . . Lucretiam stuprasset*. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 17 hält *iunior* für ein glossem, da das wort in diesem zusammenhange nicht bloss geschmack- sondern auch sinnlos sei und sowohl bei Paeanius (ὁ γὰρ ὁμώνυμος αὐτοῦ παῖς . . . Λουκρητίαν . . . ἐβιάσατο) als auch bei Capito (Ταρκύνιος δὲ ὁ τοῦ βασιλέως ὁμώνυμος Λουκρητίαν . . . ἔμιανεν) fehle. Auch Droysen lässt *iunior* weg. Aber da alle handschriften *iunior* haben, so dürfen wir nicht ohne weiteres das wort ausstossen, sondern müssen auf andere weise zu helfen suchen, und dies geschieht, sobald wir *iunior* auf *filius* beziehen. wie es auch Dietsch durch die interpunktion andeutet: denn da der jüngere sohn desselben, der auch Tarquinius hiess. Bei Livius 1, 53, 5 wird zwar Sextus Tarquinius, der das verbrechen beging, *minimus ex tribus* genannt, aber Eutrop erwähnt nur zwei söhne, diesen und später (1, 10) Arruns, daher konnte er recht gut von dem jüngsten *iunior* sagen. Unsere stelle hatte auch Hieronymus 1477 vor augen und dieser schreibt: *Tarquinius Superbus . . cum obpugnaret Ardeam causa Tarquini iunioris filii sui, qui Lucretiam corruperat, regno expulsus est*. Daher stelle ich, wie es der sinn erheischt und wie es bei Hieronymus heisst, *iunior* vor *filius*. — 2, 6 (9, 28—34) Duncker bespricht in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 641—643 eingehend die worte: *tum se Marcus Valerius tribunus militum obtulit, et cum processisset armatus, corvus ei supra dextrum bracchium sedit. mox commissa adversum Gallum pugna idem corvus alis et unguibus Galli oculos verberavit, ne rectum posset aspicere, ita a tribuno Valerio interfectus non solum victoriam ei, sed etiam nomen dedit. nam postea idem Corvinus est dictus*, wie sie von Droysen geschrieben sind, und weist das sinnlose des satzes *ita a tribuno Valerio interfectus non solum victoriam ei, sed etiam nomen dedit* treffend nach: hiernach hätte entweder der getödtete Gallier dem Valerius den beinamen Corvinus verliehen. was aber wegen

des folgenden satzes: *nam postea idem Corvinus est dictus* unmöglich ist, oder der rabe sei von Valerius getödtet, was unsinnig ist. Dass aber zu *dedit* das subjekt *corvus* ist, geht aus dem folgenden satze deutlich hervor. Wenn Tzschucke in der anmerkung zu *dedit* sagt: *concinna brevitate ad diversa substantiva refertur uti fit saepe*, so hat er aber vergessen, aus Eutrop ein beispiel anzuführen, oder es nicht anzuführen vermocht. Ich halte den vorschlag Dunckers für richtig, der hinter dem satze: *ita a tribuno Valerio interfectus* einen punkt setzt, und *corvus* als subjekt zu *dedit* hinzufügt. Dieses *corvus* soll von einem abschreiber aus versehen ausgelassen und später irrthümlicher weise zu *idem* gesetzt sein. Hier aber passt es nicht, weil *idem* bei Eutrop mit ausnahme von 10, 14 nur substantivisch gebraucht sei, auch lässt der cod. G an dieser stelle *corvus* richtig aus. Beiläufig sei noch bemerkt, dass der beiname Corvinus nicht nur an den von Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 20 citierten stellen (Chronograph von 354, *Fasti Hispani* und *Chronicum Paschale Κορβῖνος*) vorkommt, sondern auch Aur. Vict. de vir. ill. 29; Ampel. 22, 2; Florus 1, 8; Censorin. de die natal. 17, 10 (33, 23 ed. Hultsch) und Gell. 9, 11, vrgl. Pirogoff, *De Eutropi breviarii indole ac fontibus* p. 54, H. Hildesheimer, *De libro qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae quaest. historic.* p. 19. — 7, 11 (42, 30) schreibe ich nach BC und Hieronym. 2040 *ad se per blanditias* statt *per blanditias ad se* vrgl. meinen Jahresbericht p. 513. — 9, 3 (55, 24) stelle ich mit Duncker Progr. 20 nach Paeanius *pater ac filius* statt *filius ac pater*. Diese stellung scheint auch durch Aurel. Victor bestätigt zu werden, der de Caes. 28, 1 sagt: *igitur M. Iulius Philippus . . . sumpto in consortium Philippo filio . . . Romam venere.*

Folgende zusätze, die cursiv gedruckt sind, sind von mir in den text gesetzt: nach A 4, 27, 1 (28, 18) *tertio missus est Q. Caecilius Metellus consul* — nach AC 1, 14 (6, 31) *sequente anno Vulsci contra Romanos bellum paraverunt*. Dass diese worte, wie Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 40 sagt, vollkommen überflüssig und schleppend seien, vermag ich nicht einzusehen. Wenn Paeanius dieselben nicht übersetzt, so liegt deswegen noch kein grund vor, diesen zusatz zu streichen; 1, 17 (7, 18) *sequenti tamen anno . . . L. Quintius Cincinnetus dictator est factus* vrgl. Droysen Praef. ad ed. maior. p. XIII; 2, 5, 1 (9, 16) *iuvenis Lucius Manlius* trotz des historischen fehlers statt Titus vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 19, Pirogoff p. 61 adn. 11. Für derartige historische irrthümer führt Mommsen einen interessanten fall in der chronik des Cassiodor p. 696 an: „Den consul des ersten jahres der freiheit nennt Livius 2, 2 P. Valerius, unzweifelhaft richtig, wie schon die iterationsangaben beweisen, und ebenso heisst er bei Valerius Maximus (4, 1, 1) und bei

sämmtlichen von Livius unabhängigen gewährsmännern. Aber derselbe consul heisst L. Valerius in der livianischen epitome (2, wo erst Sigonius den vornamen geändert hat), in Cassiodors chronik, bei Victor (viri ill. 15) und bei Eutrop 1, 9. Auch hier haben alle diese aus einem und demselben auszug geschöpft, der jenen falschen vornamen enthielt.“ Auch Plinius N. H. 36, 112 hat den vornamen Lucius vrgl. Pirogoff p. 37. Ueber andere falsche vornamen im Eutrop spricht C. Schrader, *De scriptoribus rerum Augusti temporibus gestarum* p. 30, 31 adn. 26; 2, 19, 2 (13, 7) *tertio anno in Sicilia contra Hieronem, regem Siculorum, bellum paratum est*, Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 40 hält diesen zusatz für eine interpolation und Droysen lässt ihn ganz weg. Dass aber diese worte im urtexte gestanden haben, darauf deutet Paeanius ἐπὶ τὸν βασιλέα Ἱέρωνα, wonach Duncker Progr. 19 *regem* vorschlägt. Wesshalb aber *Siculorum* fehlen soll, dafür liegt ein grund nicht vor; 7, 17, 1 (44, 29) *Lucius Otho* vrgl. Droysen Praef. ad ed. maior. p. XIII — nach BC und Paeanius 1, 2, 2 (3, 24) *ad deos transisse creditus est et consecratus*, worüber ich im Jahresbericht p. 514 u. 515 eingehend gesprochen habe vrgl. auch Pirogoff p. 48, der die consecration auch bei Aur. Vict. de vir. ill. 2, 14; Hieronym. Lat. hist. fr. 23 ed. Mommsen p. 691; Chronogr. vom jahre 354 ed. Mommsen 645, 7 nachweist vrgl. noch Liv. Perioch. 1 u. Florus 1, 1 (8, 1 ed. O. Jahn) — nach BC 6, 10 (35, 5) *usque ad Danuvium*, was nach dem sprachgebrauch des Eutrop zu schreiben ist vrgl. Jahresbericht p. 518 — nach Paeanius 2, 19, 1 (13, 4) *Otacilio Crasso* vrgl. Schulze im Philologus 29 p. 298; Duncker Progr. 18 und Droysen Praef. ad ed. maior. p. XXIV; 4, 4, 1 (22, 30) *Scipio Africanus fratri suo L. Cornelio Scipioni consuli legatus datus contra Antiochum profectus est*, womit 2, 9 (10, 25) zu vergleichen ist. Paeanius hat ἀδελφὸς ὢν τοῦ κληθέντος Ἀφρικανοῦ καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτῷ χειροτονεῖται λήγατος übersetzt, vrgl. Duncker in Fleckeisens Jahrbüchern 119 p. 645; 7, 14, 3 (4, 4, 1) nach Duncker Progr. 20 *parricidia multa commisit fratre uxore sorore matre interfectis*. Dieser zusatz kommt zwar in keiner handschrift des Eutrop vor und Mommsen sagt in der anmerkung zu dieser stelle bei Droysen: *sorore addidit Paeanius, fortasse de suo*, aber, was Mommsen nicht beachtet hat, zwei schriftsteller, die wohl den Eutrop (vrgl. Jahresbericht p. 523 und 529), aber nicht den Paeanius benutzt haben, bieten denselben zusatz wie Paeanius, ich meine Orosius 7, 7, 9 (454, 13 ed. Zangem.): *matrem fratrem sororem uxorem ceterosque omnes cognatos et propinquos sine haesitatione prostravit* und Isidor. Chron. ed. Ronc. II 440: *matrem et sororem prostituit et interfecit*. — Mit Eussner (Specim. crit. ad scriptores quosdam Latinos p. 35) schreibe ich 1, 12, 3 (6, 25) *primus fuit Titus Larcius*. Hier haben die handschriften AB, Hierony-

mus 1513 und Cassiodor ed. Mommsen p. 595 Largius, Capito *Μάρκιος*, Paeanius richtig *Λάρκιος*. Cassiodor schreibt *T. Largium dictatorem primum, Spur. Cassium magistrum equitum creatos invenio*, und das praenomen Titus ist mit Eussner, worauf unabhängig von ihm auch Hartel im Entr. und Paul. Diac. p. 37 und 86 kam, zu setzen, Eussner sagt mit recht: *comparanti mihi et universum Eutropiani sermonis usum in nominibus propriis proferendis et praenomen Sp. nomini gentili Cassio additum veri simillimum visum est, ultima verbi „fuit" littera repetenda scribendum esse „T. Larcius."*

Dagegen habe ich 8, 2, 1 (48, 8) nach Bitschofsky p. 842 den vorschlag Hartels *vir* vor *inusitatae civilitatis et fortitudinis* zu setzen, wie es auch Droysen thut, oder *imperator*, wie Duncker Progr. 20 nach Paeanius schreiben will, nicht aufgenommen, da solcher zusatz nicht unbedingt geboten ist vrgl. 7, 19, 2: *placidissimae lenitatis, ut qui maiestatis quoque contra se reos non facile punierit ultra exsilii poenam*; 8, 12, 1: *hic cum omnibus Romae aequo iure egit ad nullam insolentiam elatus imperii fastigio, liberalitatis promptissimae*; 8, 20, 1: *impatientis libidinis, qui novercam suam Iuliam uxorem duxerit.* — 7, 10, 3 (42, 19) hält Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 41 in dem satze: *tanto autem amore etiam apud barbaros fuit, ut reges populi Romani amici in honorem eius conderent civitates, quas Caesareas nominarent, sicut in Mauritania a rege Iuba et in Palaestina, quae nunc urbs est clarissima* die cursiv gedruckten worte für eine sehr plumpe, sogar aus der construction fallende zuthat, auch Duncker Progr. 19 streicht dieselben, da sie bei Paeanius fehlen. Mit bezug auf letzten punkt, den auch Hartel anführt, bemerkt Gardthausen in Fleckeisens Jahrb. 107 p. 264, dass grade an dieser stelle die anwendung jenes radicalmittels nicht motiviert zu sein scheine. Droysen setzt die worte zwar in den text, sagt aber in der note: *fortasse iecto a rege Iuba reliqua servanda* vrgl. Bitschofsky p. 842. Dieser vorschlag scheint mir richtig zu sein, wodurch die falsche construction gehoben ist.

Andere stellen, an welchen ich von Hartel und Droysen abweiche, sind noch folgende. Nach guten handschriften habe ich geändert: 2, 3, 2 (9, 8) schrieben die älteren herausgeber, denen die lesarten der A klasse weniger bekannt waren, *resumpserunt tamen tribuni militares consulari potestate iterum dignitatem*, auch die neueren herausgeber haben das wort *resumpserunt* beibehalten, trotzdem in AC und Paeanius *praesumpserunt* steht vrgl. Mommsen in Droysens ausgabe p. XIX. Ich halte *praesumpserunt*, welches hier für das *simplex sumere* steht, für vollkommen richtig, wie es z. b. in dieser bedeutung bei Treb. Claud. 11, 8 (II 131, 6 ed. Peter) vorkommt: *nec sola de hoste victoria, sed etiam vindicata praesumpta est* vrgl. C. Paucker, *De latinitate scriptorum histo-*

riae Augustae p. 59, der auch einige beispiele aus Orosius citiert. — 3, 18, 2 (20, 28) habe ich *post haec*, was die herausgeber haben, nach A *posthac* geschrieben vrgl. Jahresbericht p. 390, 513. — 4, 2, 2 (22, 14) schreibt Droysen *ne Graeciae civitatibus, quas Romani contra eum defenderant, bellum inferret, captivos et transfugas redderet.* B hat *et ut captivos*, C *ut captivos*, Paeanius *καὶ τοὺς αἰχμαλώτους καὶ προσηλύτας*, daher wird Eutrop *et captivos et transfugas* geschrieben haben und wahrscheinlich nach BC auch *ut*, so dass der ganze satz *ut et captivos et transfugas redderet* geheissen haben wird. — 4, 6, 4 (24, 16) habe ich nach AC *interfugit* in den text gesetzt. Pirogoff, *De Eutropi indole ac fontibus* p. 73 adn. 1 sagt: *quae lectio* (*integer fugit*) *in solo codice Leid.* 1 (i. e. B) *nititur cum alii codices* (Goth. Paul.) *vocem interfugit exhibeant, Paeanius quoque illud integer non agnoscat.* Nun hat zwar Livius 44, 42, 1 *equitatus prope integer pugna excessit* und dadurch wurde Droysen bewogen, *integer* in den text zu setzen. Aber Eutrop hat den Livius nicht direct benutzt und es kommt im Eutrop, wie Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 44 richtig auseinander setzt, nicht darauf an zu erzählen, dass die reiterei mit heiler haut davon kam, sondern dass der könig mit ihr den händen des Aemilius Paulus entwischte; desshalb war an dem freilich recht singulären *interfugit* nicht zu rütteln und vielmehr daran zu erinnern, dass Orosius 4, 20, 39 (268, 6 ed. Zangem.) dasselbe las, wenn er erzählt *rex cum equitatu subterfugit.* — 4, 22 (27, 33) und 6, 13 (35, 33) habe ich nach allen handschriften *se dedit* statt *se dedidit* wieder hergestellt. Da alle handschriften *se dedit* haben und *se dare* in der bedeutung „sich ergeben" vorkommt, wie ich im Jahresbericht 390 gezeigt habe, so sah ich nicht ein, wesshalb ich von der handschriftlichen überlieferung abweichen sollte. Zu den im Jahresbericht citierten stellen vrgl. noch Treb. Poll. Tyr. trig. 24, 2 (II 113 12 ed. Peter) *volens se gravissimo principi et severissimo dedit*; auch im Festus c. 16 (15, 16 ed. Förster) hat der sehr gute cod. Bamberg. *se dedit.* — 5, 6, 2 (31, 3) habe ich nach F *ipsasque Athenas* geschrieben, Droysen hat *ipsas Athenas*, Hartel nur *ipsas.* — 7, 16, 2 (44, 23) setzte ich nach A *proconsul* statt *proconsule* in den text vrgl. Jahresbericht p. 391. — 8, 18, 1 (53, 8) ist nach F und Paeanius (*καὶ δέχεται τὴν βασιλείαν*) *imperii summam administrationem* aufzunehmen vrgl. Jahresbericht p. 391, 392, 514. — 8, 18, 3 (53, 22) schrieb ich mit GC *victusque apud Lugdunum et interfectus*; eine gleiche construktion findet sich 6, 15 *ab Antonio, altero consule, Catilina ipse victus proelio et interfectus*, Hartel schreibt *est et* und Droysen *est* statt *et.* — 8, 20, 1 (54, 3) haben die herausgeber *opus egregium fecit lavacri, quae Antoninianae appellantur* und ergänzen mit Cellarius *thermae bei Antoninianae.* Aber der cod. F. hat *lavacra* vrgl. Lüdecke in Fleck-

eisens Jahrb. 111 p. 876, und es ist das einfachste, diese lesart in den text zu setzen und mit Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 654 dann *Antoninianae* in *Antoniniana* zu verwandeln. Hiergegen spricht Bitschofsky (Berliner philolog. wochenschr. 1884 p. 1411), aber mit gründen, die mich nicht überzeugt haben. — 9, 14 (58, 17) steht in F *interemptor*, in G *intertor*, in BC *interfector*. Dass das handschriftliche *intertor* in G ebenso gut abkürzung von *interemptor* wie von *interfector* sein kann, liegt auf der hand; da aber die beste handschrift F *interemptor* hat und für den sinn gut passt, so müssen wir so schreiben vrgl. Jahresbericht p. 392 u. 512. — 9, 24 (61, 22) habe ich *ante vehiculum* statt *ad vehiculum* geschrieben. Im F steht *ad* und *ante*, die übrigen handschriften haben *ad*, und *ad vehiculum currere* findet sich auch bei Eutr. 7, 10: *et habitu Romano togati scilicet ad vehiculum vel equum ipsius cucurrerunt*, aber doch in anderer bedeutung wie hier. An unserer stelle heisst es „vor dem wagen" und man erwartet *ante*, was in F wie auch bei Festus c. 25 (20, 6 ed. Förster), Orosius 7, 25, 9 (490, 16 ed. Zangem.) und Hieronym. 2819 gelesen wird. Daher habe ich *ante* in den text gesetzt. — Nach Paeanius habe ich an folgenden stellen geändert: 2, 20. 1 (13, 12) Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 643 hebt mit recht hervor, dass in dem satze *quinto anno Punici belli, quod contra Afros gerebatur* eine lästige tautologie liege, dass aber aus Paeanius (*ἔτει δὲ πέμπτῳ τοῦ προτέρου πρὸς Ἄφρους πολέμου*) hervorgehe, dass derselbe nicht *Punici* sondern *primi* las, da er auch 2, 18 *contra Afros bellum susceptum est primum* mit *πρὸς Ἄφρους αὐτοῖς ὁ πρότερος κινεῖται πόλεμος* übersetzt hat. — 3, 10 (18, 7) schlägt Pirogoff, *De Eutropi indole ac fontibus thes.* 1 vor, *abiens* statt *Fabius* zu lesen, da Paeanius *χωρίζομενος* übersetzt; die älteren herausgeber klammern Fabius ein, Hartel und Droysen streichen die klammer. Ph. Thielmann, *De sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in priscis Ciceronis libris* p. 25—27 giebt eine reiche sammlung von beispielen, wo im relativsatze das vorausgehende substantiv wiederholt wird, aber für ein *nomen proprium* giebt er kein beispiel, was er gewiss der seltenheit wegen gethan haben würde. Draeger, Historische syntax II p. 473 sagt, dass diese wiederholung des beziehungswortes in der späteren zeit schwinde, er hat nur Apul. Met. 11, 5 *diem, qui dies* notiert, eine verbindung, die sehr viel gebraucht wurde vrgl. Thielmann p. 27. Da Eutrop nicht gesucht, sondern sehr einfach schreibt und Paeanius sehr verständig *χωριζόμενος* übersetzt, so habe ich *abiens* in den text gesetzt. Dass *abiens* sehr leicht von einem abschreiber mit *Fabius* verwechselt werden konnte, bedarf keines nachweises, um so eher da *Fabioque succedunt, qui* unmittelbar vorausgeht. — 6, 21, 2 (38, 17) schreiben Hartel und Droysen: *pugnatum tamen est ingenti contentione,*

nach Capito aber (*τότε δ' οὖν συνελθόντες ἐμάχοντο καρτερῶς*) und wohl auch nach Paeanius (*γίνεται δὴ καρτερά*) vermuthet Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 24 *tum*, was ich in den text gesetzt habe. — 7, 9 (42, 7) habe ich mit Eussner Specim. crit. p. 34, 35 nach Paeanius (*πολλαῖς μάχαις*) *multis proeliis* geschrieben, Duncker Progr. 18 stimmt zu, auch Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 86 nennt diesen vorschlag sehr plausibel. — 8, 5 (49, 8) übersetzt Paeanius die worte des Eutrop: *respondit talem se imperatorem esse privatis, quales esse sibi imperatores privatus optasset* οἷον ἰδιώτης ἂν τις εὔξαιτο τὸν βασιλέα περὶ αὐτὸν εἶναι, auch im Isidor Chron. ed. Ronc. p. 442, der, wie oben schon bemerkt ist, nicht den Paeanius wohl aber den Eutrop benutzte, steht der singular *qualem sibi imperatorem privatus optasset*, welchen ich auch bei Eutrop eingesetzt habe. — 9, 9, 1 (56, 3) für *tum* hat C *tam*, was Hartel schreibt, und Paeanius *iam* (*ἀπεγνωσμένων δὲ ἤδη τῶν πραγμάτων*), was Eussner im Philolog. anz. 4 p. 252 vorschlägt vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 86. Für *iam* spricht sich O. Keller in den Gött. gel. anz. 1874 1 p. 150 aus sowie auch Duncker Progr. p. 18. — 10, 2. 3 (63, 31) schreibe ich mit Schulze im Philologus 29 p. 299 nach Paeanius (*ἀλλὰ Διοκλητιανὸς μὲν καταγέλασε τῶν γραμμάτων*) *irrisas habuit* für *irritas habuit*, was Hartel und Droysen haben, vrgl. Duncker Progr. 18. — Von sonstigen änderungen führe ich noch folgende an: 2, 1 (8, 32) lautet nach den handschriften *Camillus eo anno Vulscorum civitatem, quae per septuaginta annos bellum gesserat, vicit et Aequorum urbem et Sutrinorum atque omnibus deletis earundem exercitibus occupavit et tres simul triumphos egit.* Sylburg und Tzschucke lasen . . . *Sutrinorum atque omnes deletis eorum exercitibus occupavit et* . . ., Hartel setzte *occupavit* hinter *Sutrinorum*. Wenn er im Eutr. und Paul. Diac. p. 47 sagt, dass *et* vor *tres* gegen die handschriften eingesetzt sei, so hat er übersehen, dass es sich wirklich in den handschriften findet. Die umstellung wird von Rühl im Rh. mus. 29 p. 639 und Bitschofsky p. 841, 842 für richtig erklärt. Droysen wirft aber, was nicht zu billigen ist, *occupavit et* aus. Im Philolog. anz. 10 p. 50 schlug ich vor, *atque* zu streichen, was auch, wie ich später sah, Dietsch in seiner ausgabe schon hatte. Duncker Progr. 19 will nach Paeanius: *vicit et Aequorum urbem et Sutrinorum. Atque omnibus, deletis earundem exercitibus, occupatis tres simul triumphos egit.* Ob diese eingeschachtelte stellung des einen ablativus absolutus in den andern eutropianisch sei, möchte ich sehr bezweifeln. In meiner ausgabe habe ich *easque* statt *atque* geschrieben, sonst aber die handschriftlich überlieferte stellung beibehalten; nach abermaliger prüfung dieser stelle scheint mir auch diese änderung nicht nöthig, die handschriftliche überlieferung genügt vollständig vrgl. Bitschofsky Berl. phil. wochenschrift 1884

p. 1410. — 2, 24 (14, 32) Droysen lässt wie Hartel vor *elephantorum* die zahl fort, letzterer bemerkt im Eutr. und Paul. Diac. p. 41: „streicht man also, wie man wohl muss, die zahl, so vermisst man allerdings eine bestimmung zu *numerus*, deren ausfall die interpolation nach sich gezogen haben mag. Was F (d. h. der Gothanus) über der zeile bietet statt CXXX, nämlich XXX, hat zwar nur den werth einer conjectur, aber einer ganz ausreichenden, wenn man nicht etwa *tot* vorziehen will. Etwas derartiges mochte Paeanius gelesen haben (*τῶν ἐλεφάντων μεγέθει τε καὶ πλήθει τὰς ὁδοὺς πληρούντων*". — 6, 3 (33, 5) Droysen schreibt: *Ciliciam subegit, Lyciae urbes clarissimas oppugnavit et cepit, in his Phaselida Olympum Corycum Ciliciae. Isauros quoque adgressus ad dicionem (deditionem Hartel) redegit* etc. Dass hierin ein geographischer fehler steckt, indem *Corycum* nicht in *Cilicien* lag, bemerkte schon Norisius (Cenotaphia Pis. I p. 303), und Fr. Junge erklärte in seiner dissertation De Ciliciae Romanorum provinciae origine ac primordiis p. 32, adn. 61 *Ciliciae* für ein glossem; dasselbe that auch unabhängig von diesem Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 648, besonders da der zusatz auch im Paeanius fehle. Ich habe in meiner ausgabe *Ciliciae* nicht gestrichen, aber das wort abweichend von Hartel und Droysen zu dem folgenden satze gezogen, also *Ciliciae Isauros quoque* etc. Dass diese ansicht im alterthum vertreten war, beweisen Liv. Epit. 93: *P. Servilius proconsul in Cilicia Isauros domuit et aliquot urbes piratarum expugnavit* und Florus 1. 40 (67, 28 ed. O Jahn), der ähnlich wie Eutrop berichtet: *Phaselin et Olympon evertit Isaurosque ipsam arcem Ciliciae.* — 7, 1 (40, 5) schreibe ich mit Rühl im Rh. mus. 29 p. 639 *qui* statt *quare*, was auch Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 41 für falsch erklärt, letzterer schlägt *ergo* oder *igitur* vor. — 8, 3, 1 (48, 15) in FG heisst der name des Partherkönigs *farmatosyrio*, aber da das auslautende *o* sicherlich wegen des folgenden *occiso* geschrieben ist, *farmatosyri*. Paeanius hat *Φαρσόσιριν*, indem er *ρμα* zwischen *Φα* und *τοσιριν* ausgelassen hat. Denselben mann nennt Ael. Spart. Vit. Hadr. 5, 4 (I 5, 12 ed. Peter) *Sarmatosirin*; ob dies eine eigene bildung *est* oder ein schreibfehler für *Pharmatosirin*, lässt sich schwer entscheiden. Der schreiber des Archetypus C verstand *syri* oder *syrio* nicht und machte daraus *farmato syriae*, in den handschriften der B-klasse steht *parthomasirin*, aller wahrscheinlichkeit nach nach Dion 68, 17, 19 corrigiert. Nach der überlieferung scheint mir *Pharmatosiri*, was ich in den text gesetzt habe, das richtigste; Droysen schreibt *Parthomasiri* und Hartel *Parthomasire.* — 9, 4 (56, 22) *senior meruit inter divos referri* schreibt Droysen nach B. Die handschriften A lassen *senior meruit* aus und nach Paeanius (*καὶ τῆς τῶν θεῶν ἔτυχον ἀμφότεροι τιμῆς*) schlägt Sylburg *meruerunt*

inter divos referri vor, dasselbe vermuthen Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 45, 46 und Duncker Progr. 20. — 10, 7, 2 (65, 14) Hartel und Droysen schreiben: *quem (amorem) omni sibi et liberalitate et docilitate quaesivit.* In A steht *omnibu sibi* und Paeanius hat *παρὰ πάντων* übersetzt, daher schlägt Sylburg p. 912 b *ab omnibus sibi* vor, was auch Lüdecke in Fleckeisens Jahrb. 111 p. 878 für richtig hält und was ich geschrieben habe. — 1, 12, 2 (6, 22) und 7, 1 (40, 2) ist es fraglich, ob *Octavius* oder *Octavianus* zu schreiben ist. Der name *Octavianus* findet sich bei Eutrop fünfmal, *Octavius* dagegen nur zweimal vrgl. den index meiner ausgabe p. 72 unter Augustus. Da Eutrop nirgends erwähnt, dass Augustus nach der adoption durch Caesar seinen ursprünglichen namen *Octavius* in *Octavianus* verändert habe, so könnte man im zweifel sein, ob wir bei Eutrop diese kürzere form gelten lassen wollen; umgekehrt lässt sich dafür aber auch anführen, dass Eutrop diese form in seiner quelle gefunden haben kann und desshalb so geschrieben hat. Was nun die überlieferung des namens bei Eutrop an beiden stellen betrifft, so haben 1, 12, 2 AC und *Capito Octavius*, B und Paeanius *Octavianus*; 7, 12, 1 A und *Capito Octavius*, BC und Paeanius sowie auch noch der cod. Burdigalensis des Vinetus, die excerpte des Petropolitanus saec. IX und des Palatino-Vaticanus aus dem jahre 1223 *Octavianus*, danach habe ich 1, 12, 2 *Octavius* und 7, 12, 1 *Octavianus* in den text gesetzt; Hartel und Droysen haben an beiden stellen *Octavius*, Duncker Progr. 17 will *Octavianus* vrgl. C. Schrader in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 218, 219.

4) Indem ich endlich die conjecturen der anderen gelehrten einer prüfung unterziehe, beginne ich mit den vorschlägen Dunckers in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 641—656 und im programm De Paeanio Eutropi interprete, Greiffenberg i. P. 1880, da keiner so viel im Eutrop geändert hat als er. Ein grosses verdienst hat sich Duncker dadurch erworben, dass er den nachweis lieferte, dass die griechische übersetzung des Paeanius mehr, als es bisher geschehen ist, zur construierung des Eutroptextes herangezogen werden müsste; auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass er eine reihe guter verbesserungen geliefert hat, über die ich oben schon gesprochen habe; aber, wie das so oft geschieht, ist er in der liebe zu seinem autor zu weit gegangen, besonders hat er den punkt übersehen, dass Paeanius nicht wörtlich genug übersetzte, dass er bald seine vorlage erweiterte und umschrieb, bald dieselbe verkürzte. Dann traut er auch dem Eutrop zu viel zu. Enmann urtheilt in seinem buche: Eine verlorene geschichte der römischen kaiser p. 412 ganz richtig, wenn er sagt, dass wir uns aus bestimmten gründen keine übertriebene vorstellung von Eutrop praesenten kenntnissen machen dürfen, weder von seinen geographischen noch von seinen historischen. Nach meiner meinung nahm Eutrop,

während er seine quelle excerpierte, manches aus dieser in seinen text herüber, was in dieser knappen form und in diesem zusammenhange überflüssig oder auch nicht exact genug erscheint, ja er benutzte auch, wie sich nachweisen lässt, zuweilen seine quelle nicht genau und bringt deshalb verkehrtes hervor. Wenn man aber alles, was uns überflüssig erscheint, oder was verkehrt und falsch ist, streichen oder ändern wollte, so würde man nicht den text, sondern den Eutrop selbst verbessern. Und in diesen fehler ist Duncker öfters verfallen. Dabei hat er aber auch nicht beachtet, was ich ihm schon in der besprechung seines programms in der Philolog. rundsch. 1 p. 311 vorhielt, dass bei der textkritik des Eutrop nicht nur die handschriften und die griechischen übersetzer zu rathe gezogen werden müssten, sondern dass auch genau zu berücksichtigen sei, welche lesarten die nachahmer des Eutrop und die, welche mit ihm eine gemeinsame quelle benutzten, vor augen gehabt hätten. Dass Eutrop gelegentlich zusätze macht, die er an früheren stellen schon berührt hat und die uns desshalb als überflüssig erscheinen möchten, aber doch echt sind, weil sie in seiner quelle standen, will ich unter anderem an Dacia nachweisen. Zuerst wird die unterwerfung Daciens von Traian V, 2 (*Daciam Decibalo victo subegit provincia trans Danuvium facta* etc.) erwähnt, dann sagt Eutrop 9, 8: *Dacia, quae a Traiano ultra Danuvium fuerat adiecta, tum amissa est* und kurz darauf 9, 15: *Daciam, quam Traianus ultra Danuvium fecerat.* Bei einem so kurzen abriss der römischen geschichte wäre der zusatz 9, 8 und 9, 15, am allerwenigsten aber der in 9, 15 nöthig gewesen, aber er fügt denselben hinzu, weil er in seiner quelle stand. Für 9, 8 kann ich dieselbe nicht nachweisen, aber für 9, 15 führe ich *Vospiscus* an, der in dem leben des Aurelianus wie Eutrop aus derselben quelle geschöpft hat und dort c. 39, 7 erzählt: *provinciam Transdanuvianam Daciam a Traiano constitutam . . reliquit.* Betrachten wir zuerst die stellen, wo Duncker durch streichungen zu helfen versucht hat. Es ist nicht möglich, überall durch gegengründe nachzuweisen, dass die betreffende streichung unnöthig oder falsch ist, aber einige beispiele werden genügen, und besonders lässt sich an einem beispiele, auf welches Duncker grosses gewicht legt, recht deutlich zeigen, wie falsch das radicalmittel ist, da wo Paeanius eine lesart des Eutrop nicht übersetzt hat oder wo uns der zusatz überflüssig erscheint, gleich das wort bei Eutrop streichen zu wollen. 4, 21 (27, 25) lautet bei Eutrop: *L. Caecilio Metello et T. Quintio Flaminino consulibus Carthago in Africa iussu senatus separata est.* Trotzdem in allen handschriften in Africa steht, so streicht doch Duncker, da diese beiden worte bei Paeanius fehlen und ihm als überflüssiger zusatz erscheinen, in Africa. Zur begründung seiner ansicht führt er in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 647 an: „drei-

zehnmal wird das afrikanische Karthago genannt, zwölfmal ohne angabe des erdtheiles, in dem es liegt, an der dreizehnten und letzten stelle finden wir den zusatz in Africa, ohne dass eine verwechselung mit dem spanischen Karthago auch nur möglich wäre". Diese bemerkung ist sehr beachtenswerth und wird vielleicht manchen für die streichung von in Africa eingenommen haben, aber trotz dieses grundes hat Duncker doch unrecht, wenn man nur beachtet, was Orosius 5, 12, 1 (303, 6 ed. Zangem.), der hier den Eutrop ausschreibt, berichtet: *L. Caecilio Metello et Q. Tito Flaminino coss. Carthago in Africa restitui iussa* etc. — Dass Duncker Progr. 19 die worte *et Pannonios* in dem satze 9, 17, 2: (59, 3) *vineas Gallos et Pannonios habere permisit, opere militari Almonem montem apud Sirmium et Aureum apud Moesiam superiorem finis conseruit et provincialibus colendos dedit* mit unrecht streicht, weil sie bei Paeanius fehlen, beweisen deutlich die nachahmer, denn bei Aurel. Victor, der diese stelle abschreibt, heisst es Epit. 37, 3 wörtlich: *vineas Gallos et Pannonios habere permisit* etc.; de Caes. 37, 3: *Galliam Pannoniasque et Moesorum colles vinetis replevit* und Hieronym. 2299o sagt: *Probus Gallos et Pannonios vineas habere permisit.* Als weitere belegstelle könnte noch Vopisc. Vit. Prob. 18, 8 (II 199, 26 ed. Pet.): *Gallis omnibus et Hispanis ac Brittannis hinc permisit, ut vites haberent vinumque conficerent* angeführt werden, wenn nicht *Hispanis ac Brittannis* ein offenbares versehen für das richtige Pannonis wäre, wie dies auch Enmann, Eine geschichte der römischen kaiser p. 392, 393 gezeigt hat. Die anlage von weinbergen in Gallien bestreitet Düntzer, Bonn. jahrb. 2, 22 ohne genügenden grund vrgl. H. Schiller, Gesch. der röm. kaiserzeit I 2 p. 881. — 7, 8, 2 (41, 25) streicht Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 648 und Progr. 19 aus demselben grunde *duodecim annis*, aber diese worte stehen in allen handschriften und finden sich auch in der urquelle Suet. Aug. c. 8 (41, 14 ed. Roth) wie auch bei Aur. Vict. Ep. 1, 30, vrgl. C. Schrader, De scriptoribus rerum Augusti temporibus gestarum p. 35. — Ebenso streicht er 7, 10, 2 (42, 17) *munera et*, aber Aurel. Vict. Epit. 1, 9 sagt: *legatos cum donis miserunt* vrgl. C. Schrader p. 41, 48; A. Cohn, Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes fluxerint p. 41. Wenn ich nun auch nicht im stande bin, bei folgenden stellen direkt die streichung als falsch nachzuweisen, so zweifle ich doch nach den eben angeführten beispielen sehr an der richtigkeit der folgenden, so streicht Duncker 3, 9, 1 (17, 35) *amnem*; 3, 14, 6 (19, 28) *Macedonia fracta*; 4, 4, 1 (23, 1) *qui cum Antiocho erat*; 4, 4, 3 (23, 16 und 17) *quia Asiam vicerat, sicuti frater ipsius propter Africam domitam Africanus appellabatur*; 5, 6, 1 (30, 36) *Achaiae* vrgl. A. Enmann p. 478, 479 anm.; 6, 7, 2 (34, 8) *in Apulia*; 6, 9, 1 (34, 27) *qui Armeniis*

imperabat; 6, 18, 1 (37, 18) *Magni*; 7, 5, 2 (41, 3) *Persarum res per ducem Surenam*; 7, 6, 1 (41, 7) *fugiens ad Asiam*; 7, 7 (41, 14) *regina Aegypti*; 7, 13, 1 (43, 16) *cuius et Caligula nepos*; 7, 13, 4 (43, 25) *nobilem virum*; 7, 16, 3 (44, 26) *tamen*; 7, 18 (45, 18) *imperatoris*; 7, 19, 3 (46, 2) *quae fuit urbs nobilissima Palaestinae*. In allen handschriften des Eutrop stehen diese worte, Paeanius aber hat sie, aus welchem grunde ist schwer zu sagen, in seiner übersetzung fortgelassen. — Ausser diesen stellen hat Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 641 und Progr. 18 in dem satze 1 20, 1 (8, 7): *Furius Camillus, qui primum eos vicit acie, mox etiam civitatem diu obsidens cepit* das wort *diu* zu streichen vorgeschlagen, da er *mox cepit* neben *diu obsidens* für unsinnig hält, denn man dürfe dem Eutrop doch gewiss nicht die widersinnige behauptung zutrauen, dass ein feldherr die stadt b a l d erobert habe, die er l a n g e belagerte. Er beruft sich dann auf Paeanius, der diese stelle folgendermassen übersetzt: *Φούριος Κάμιλλος, ὃς πρότερον μὲν αὐτοὺς κατεπολέμησε. Μετὰ ταῦτα δὲ τὴν πόλιν περικαθίσας καὶ αὐτὴν εἷλεν.* Aber Duncker fasst *mox* falsch auf, denn es heisst an unserer stelle nicht bald, sondern d a n n, was Paeanius durch *μετὰ ταῦτα* ausdrückt. Nicht nur Georges spricht in seinem lexikon von dieser bedeutung, sondern ganz besonders Hand im Tursellinus III p. 657, der auch unsere stelle (nach früherer capiteleintheilung 1, 18) für diese bedeutung citiert, vrgl. auch noch Heraeus zu Tacit. Hist. 1, 1, 6. — 9, 21 (60, 15) streicht Duncker *qui* und setzt dann hinter *infestabant* einen punkt, weil die periode ungewöhnlich gross sei. Dies ist zwar richtig, aber darin liegt noch kein grund für eine änderung, um so weniger da auch Orosius 7, 25, 3 (488, 11 ed. Zangem.), der hier den Eutrop vor augen hatte, einen ungewöhnlich grossen satz bildet. So schreibt

Eutrop 9, 21:	Orosius 7, 25, 3:
Per haec tempora etiam Carausius, qui vilissime natus strenuae militiae ordine famam egregiam fuerat consecutus, cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Armorici pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant, multis barbaris saepe captis nec praeda integra aut provincialibus reddita aut imperatoribus missa cum suspicio esse coepisset consulto ab eo admitti barbaros, ut transeuntes cum praeda exciperet atque hac se occasione ditaret, a Maximiano ius-	Deinde Carausius quidam, genere quidem infimus sed consilio et manu promptus, cum ad observanda Oceani litora, quae tunc Franci et Saxones infestabant, positus plus in perniciem quam in provectum rei publicae ageret, ereptam praedonibus praedam nulla ex parte restituendo dominis sed sibi soli vindicando accendit suspicionem, quia ipsos quoque hostes ad incursandos fines artifici neglegentia permitteret: quamobrem

Eutrop 9, 21:	Orosius 7, 25, 3:
sus occidi purpuram sumpsit et Brittanias occupavit.	a Maximiano iussus occidi, purpuram sumpsit ac Britannias occupavit.

Zuletzt führe ich noch 10, 7, 1 (65, 12) an: *nam etiam Gothos post civile bellum varie profligavit pace his postremum data, ingentemque apud barbaras gentes memoriae gratiam collocavit*, wo Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 656 hinter *profligavit* einen punkt setzt und *que* bei *ingentem* streicht. Der vorschlag ist gut, aber nicht nöthig.

Auch die zusätze, die Duncker Progr. 19—21 nach Paeanius einschiebt, halte ich nicht für nöthig, so will er 1, 8, 4 (5, 13) in dem satze: *cum adhuc Roma ubi plurimum vix usque ad quintum decimum miliarium possideret* hinter *plurimum agrorum* und Eussner in Bayer. gymnasialw. 8, 76 vor *possideret aream* einschieben, weil Paeanius *τῶν ὁρίων αὐτῆς οὐδαμόθεν ὑπὲρ πεντεκαίδεκα σημείων ἐκτεινομένων* übersetzt. Beide zusätze scheinen mir nicht nöthig, da der sinn klar ist und das object zu *possideret* aus dem *plurimum* zu ergänzen ist. So schlägt er noch vor: 2, 9, 2 (10, 20) *Papirius primus de Samnitibus triumphavit*; 4, 14, 1 (26, 4) *Corinthiis quoque bellum indictum tum est*; 6, 7, 2 (34, 7) *vix victique sunt*; 7, 9 (42, 13) *quod nulli antea persolutum est*; 7, 13, 1 (43, 15) *post hunc Claudius Augustus fuit, patruus Caligulae*, auch Hieronym. 2057 hat den zusatz nicht; 10, 9, 1 (65, 28) *prosperrima indole adulescens*.

Folgende umstellungen, die Duncker vorschlägt, sind gut und beachtenswerth, doch wagte ich nicht, dieselbe in den text zu setzen, da die umstellung in keiner weise durch die handschriften gestützt wird, besonders bei 7, 14, 2 (43, 32) war ich lange im zweifel, was ich thun sollte. Hier stellt Duncker Progr. 20 den satz *ad postremum — tragico* vor *infinitam senatus partem*, also *ut qui exemplo Gai Caligulae in calidis et frigidis lavaret unguentis, retibus aureis piscaretur, quae blattinis funibus extrahebat. Ad postremum se tanto dedecore prostituit, ut et saltaret et cantaret in scaena citharoedo habitu vel tragico. Infinitam senatus partem interfecit, bonibus omnibus hostis fuit. Parricidia multa* . . Auch Orosius 7, 7, 3 und 7, 7, 9 scheint diese umstellung vor augen gehabt zu haben, vielleicht auch Isidor Chron. ed. Ronc. II, 440 *Nero regnat annis XIV. Hic iniuriae, crudelitati et luxuriae deditus retibus aureis piscabatur: matrem et sororem prostituit et interfecit. Senatum multum extinxit.* — 9, 24 (61, 16) setzt Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 655 und Progr. 21 *Hormisdae et Saporis avum* aus c. 25 hinter *Narseum*. Denselben gedanken hatte schon Tzschucke ed. maior p. 723. — Weniger gefällt es mir, 3, 8, 1 (17, 26) den

satz *bellum Carthaginiensibus indictum est* aus ende von c. 7 zu stellen, wie Duncker Progr. 19 vorschlägt. — Wenn auch an folgenden stellen die vorschläge an sich ganz gut sind, so sind sie doch nicht nöthig, so wenn Duncker Progr. 19 statt *et* nach Paeanius (*καὶ οὕτω*) *ita* schreibt oder 3, 22, 2 (21, 21) Progr. 20 statt *legati tamen eorum ex urbe venientes a Romanis capti sunt et iubente Scipione dimissi* nach Paeanius (*ὥσιε καὶ τοὺς πρέσβεις αὐτῶν ἐκ τῆς Ῥώμης ἐπανιόντας ὑπὸ τῆς μετὰ Σκηπίωνος στρατιᾶς συλληφθῆναι . ἀλλ' ὁ Σκηπίων αὐτοὺς διαφῆκε*) *legati igitur . . . sed iubente* oder 4, 10, 1 (25, 10) Progr. 20 statt *anno quinquagensimo primo postquam secundum Punicum transactum est. Hi profecti Carthaginem oppugnaverunt* nach Paeanius (*πεντηκοστῷ δὲ καὶ δευτέρῳ μετὰ τὴν τοῦ δευτέρου τοῦ κατὰ Ἀννίβα πολέμου λύσιν. ὕπατοι δὲ χειροτονηθέντες Λούκιος Μάλλος Κηνσωρῖνος καὶ Μάρκος Μανίλιος ἐπὶ τὴν Ἀφρικὴν ἐξέπλευσαν*) *anno quinquagensimo primo post secundum Punicum transactum. Ad Africam hi profecti . . .* oder 4, 10, 3 (25, 14) Progr. 20 statt *apud omnes* nach Paeanius (*παρὰ τοῖς πολεμίοις*) *apud hostes* oder 4, 25, 1 (28, 7) Progr. 20 statt *eodem die alterum ex Thracia alterum ex Sardinia triumphum egerunt nuntiatumque Romae est* nach Paeanius (*οἱ ἀδελφοὶ Μέτελλοι κατὰ τὴν Ῥώμην ἐθριάμβευσαν, ὁ μὲν κατὰ Σαρδῶν, κατὰ Θρακῶν δὲ ἕτερος. Τότε φήμη κατέλαβε Ῥωμαίους*) *eodem die alter ex Thracia, alter ex Sardinia triumphum egerunt. Nuntiatum tum Romae est* oder 4, 27, 1 (28, 18) Progr. 20 statt *tertio* nach Paeanius (*τρίτος*) *tertius* oder 7, 9 (42, 1) in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 651 und Progr. 19, 20 statt *exceptis civilibus bellis, in quibus invictus fuit, Romano adiecit Aegyptum* nach Paeanius (*ἤνθησε γοῦν τὰ τῆς Ῥώμης πράγματα μάλιστα κατ' αὐτὸν ὑπὸ τῶν ἐμφυλίων καθαρθέντα πολέμων. καὶ προσετέθη τοῖς ὑπακούουσιν Αἴγυπτος κτλ.*) *nam excepta est civilibus bellis. Romano adiecit imperio Aegyptum . .* oder 7, 22, 2 (47, 1) Progr. 20 statt *nec vivo umquam* nach Paeanius *μόνος τε οὗτος ἐκ πάντων πλείους ἐδέξατο*) *nec vivo cuiquam* oder 8, 23 (54, 25) Progr. 20 statt *Romae quoque* nach Paeanius (*μετὰ τὴν Ῥώμην καὶ πανταχοῦ*) *Romae et ubique* (vrgl. Aur. Vict. de Caes. 24, 5 *opus urbi florentissimum fabricatus est*, was Enmann p. 353 dem *Romae favorabilis fuit* gegenüberstellt) oder endlich 9, 18, 2 (59, 26) in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 655 und Progr. 20 statt *mortem eius notam habere potuerunt* nach Paeanius (*καὶ μηνῦσαι τῷ στρατῷ τὸ γενόμενον*) *mortem eius notam facere potuerunt* vrgl. Tzschucke ad h. l. p. 702. — Wenn Duncker Progr. 15, 17, 18 nach B und Paeanius (*Φιδηνάται πρὸς τὴν Ῥώμην ἤραντο πόλεμον*) *bellaverunt* statt *rebellaverunt* schreiben will, so hat er übersehen, dass abgesehen von der lesart in AC auch bei Hieronym. 1584 *Fidenates contra Romanos rebellant* gelesen wird. Ganz so verhält es sich mit 2, 15 (12, 22), wo er Progr. 18 für le-

gati Alexandrini nach B und Paeanius (*πρέσβεις ἀπὸ τῆς Ἀλεξανδρείας*) *legati Alexandria* vorschlägt, während ausser AC auch noch Hieronym. 1724 *legati Alexandrini* hat. 8, 10, 3 (51, 10) will Duncker Progr. 20 nach Paeanius *apoplexiam* schreiben und beruft sich auf Orosius 7, 15, 3 (492 ed. Hav. = 470, 10 ed. Zangem.), aber sämmtliche handschriften des Eutrop haben die griechische endung . . *xin*, ebenso auch Iul. Capitolin. Vit. Ant. Phil. 14, 8 (1, 56, 13 ed. Peter) und Vit. Ver. 9, 11 (I 76, 5), der an dieser stelle eine gemeinsame quelle mit Eutrop benutzte, wie auch Hieronym. 2185 und Aurel. Victor. Epit. 16, die ihren bericht dem Eutrop entnommen haben. 8, 12, 1 (51, 26) setzt er Progr. 20 nach *fastigio* einen punkt und zieht *liberalitatis* etc. zu dem folgenden satze und verändert auch *promptissimae* in *promptissimus*. Allein das überlieferte giebt einen guten sinn und bedarf keiner verbesserung, denn eine gleiche construction findet man 8, 2 *rem publicam ita administravit, ut omnibus principibus praeferatur, inusitatae civilitatis et fortitudinis*. Ebenso ist auch die änderung 9, 25, 1 (61, 23) von *rursus* in *reversus* nicht nöthig, wenn auch Paeanius *χωρεῖ πρὸς τὴν Ἀρμενίαν* übersetzt und Orosius 7, 25, 10 (491, 3) *raptimque in hostem reversus* umschreibt. — 3, 14, 2 (19, 19) in dem satze: *in Hispania a fratre Hasdrubale ambo Scipiones, qui per multos annos victores fuerant, interficiuntur, exercitus tamen integer mansit; casu enim magis erant quam virtute decepti* erklärt Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 643 *virtute* für falsch. Freilich scheinen die worte, dass die Scipionen mehr *casu* als *virtute* in die falle gerathen wären, einen fehler zu enthalten. Ob wir aber gleich desshalb an dem texte ändern sollen, möchte ich doch bezweifeln. Ich glaube, wir haben es hier mit einer stelle zu thun, an der Eutrop seine ausführlichere quelle zu knapp excerpiert hat und wo in folge dessen die worte im ersten augenblicke für uns nicht ganz klar sind. Ein ähnliches versehen nimmt Enmann p. 346 anm. 6 für Eutr. 9, 14 an. Dass aber Eutrop auch sonst seine quelle nicht immer genau excerpiert, beweist das beispiel, welches Droysen in der praef. ad ed. maior. p. XXVI anführt, wo Eutrop (8, 3) sagt: *usque ad Indiae fines et mare rubrum accessit atque ibi tres provincias fecit Armeniam Assyriam Mesopotamiam cum his gentibus quae Madenam attingunt. Arabiam postea in provinciae formam redegit. In mari rubro classem instituit, ut* . . Dass hier *atque ibi* unsinn ist, bedarf keines wortes weiter. Sicherlich stand in der quelle *usque ad Indiae fines et rubrum mare accessit atque ibi classem instituit*, was aus einer vergleichung mit Festus c. 20 (18, 4 ed. Förster) hervorgeht, der hier dieselbe quelle wie Eutrop benutzte und richtig erzählt *usque ad Indiae fines post Alexandrum accessit. In mari rubro classem instituit. Provincias fecit Armeniam, Assyriam Mesopotamiam*. Ebenso wie an dieser stelle Eutrop nachweisbar

seine quelle schlecht benutzte, so hat er an unserer stelle, wie ich glaube, allzu knapp excerpiert. Der sinn dieser worte mag, wie Faber angiebt, folgender gewesen sein: die Scipionen kamen mehr in folge des abfalls (nämlich der Keltiberer, wovon Livius 25, 33 spricht und was vielleicht ausführlich auch in der quelle des Eutrop gestanden haben mag) als durch die tapferkeit (nämlich der Karthager) ins unglück. Wenn Paeanius ἐπεὶ καὶ οἱ στρατηγοὶ τύχῃ μᾶλλον ἡττήθησαν ἢ τῇ περὶ τὸν πόλεμον ῥαθυμίᾳ übersetzt, so hat er den sinn dieser stelle ganz anders gefasst, wie dies schon deutlich daraus hervorgeht, dass er *casu* mit τύχῃ wiedergiebt. Nach seiner auffassung war es natürlich unlogisch, dann *virtute* durch ἀνδρείᾳ zu übersetzen, und er wählte desshalb ῥαθυμίᾳ, was Duncker mit *temeritate* wiedergeben will. Welches der richtige sinn dieser worte ist, lässt sich nur dann erst entscheiden, wenn es uns glückt, die quelle des Eutrop nachzuweisen. Wenn nun Duncker den Dion nennt, aus der Eutrop geschöpft haben soll, so ist er uns den beweis schuldig geblieben; aus den worten des Zonaras lässt sich noch nichts schliessen. — 3, 20, 3 (21, 3) hat Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 644 sehr viel zu ändern vorgeschlagen. Der deutlichkeit wegen stelle ich die worte des Eutrop mit den vorschlägen Dunckers neben einander.

Eutrop:	Vorschläge Dunckers:
is in Africa contra Hannonem, ducem Afrorum, pugnat: exercitum eius interfecit.	is in Africam transiit, Hannonem ducem Afrorum priore pugna interfecit, exercitum eius internecione vicit.

Alle diese veränderungen in dem an sich ganz klaren und einfachen satze hat er, wie ich vermuthe, vorgenommen, um die redensart *exercitum interficere* fortzuschaffen, weil sie ihm nicht lateinisch zu sein scheint und die er sich nicht erinnert, ausser an der von den lexikographen citierten stelle des Cornel. Nepos Arist. 2 gelesen zu haben. Aber in der Vulgata Exod. 14, 24 heisst es: *iamque advenerat vigilia matutina et ecce respiciens Dominus super castra Aegyptiorum per columnam ignis et nubis, interfecit exercitum eorum.* Mir erscheint überhaupt diese redensart nicht so unlateinisch, denn *interficere* in der bedeutung „vertilgen" kommt doch auch sonst noch in ähnlichen verbindungen vor wie z. b. Eutr. 7, 23, 4 (47, 15): *legio eius cum duce interfecta est*; Corn. Nepos Iph. 2, 3: *hoc exercitu moram Lacedaemoniorum interfecit*; Vulg. Ierem. 51, 3: *interficite omnem militiam eius.* Was nun die Neposstelle, Arist. 2, 1: *idem praetor fuit Atheniensium apud Plataeas in proelio, quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est* betrifft, so ist wohl zu beachten, dass Kellerbauer im Philologus 21 p. 163 nicht der latinität sondern des inhalts wegen geändert und *in proelio, quo Mardonius interfectus barbaro-*

rumque exercitus fusus est geschrieben hat; diesen vorschlag nahm Gemss auf, Cobet setzte: *in proelio, quo barbarorum exercitus fusus et Mardonius interfectus est* in den text, Gitlbauer, Andresen und Fleckeisen: *in proelio, quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est.* Ich halte alle diese änderungen für falsch, weil grade der charakteristische ausdruck *exercitus interfectus est*, den derselbe Nepos im Paus. 1, 3 mit bezug auf Arist. 2, 1 durch *suo ductu barbaros apud Plataeas esse deletos* umschreibt, dadurch verloren gegangen ist; richtiger scheint es mir, mit Lupus *fusus* zu streichen, worüber ich in der Philolog. rundsch. IV p. 780 gesprochen habe. Wenn nun Orosius 4, 18, 17 (257, 13 ed. Zangem.), wie Duncker anführt, nicht *exercitum interfecit*, sondern *Hannonem interfecit* schreibt, so ist dies eine recht passende stelle dafür, wie Orosius sein original umschreibt und ausdrücke gern ändert (vrgl. Fr. Rühl, Die textesquellen des Justin p. 30 und meinen Jahresbericht p. 523), aber noch lange kein beweis, dass er absichtlich *exercitum interficere* vermieden habe. Paeanius hat *exercitum interfecit* mit *τὴν στρατείαν αὐτοῦ διέφθειρε παναλεθρίᾳ* übersetzt und wenn er 4. 13 dieselbe übersetzung für *ad internicionem vicit* gebraucht, so geschieht dies aus dem einfachen grunde, weil beide lateinische phrasen dasselbe bedeuten. Wenn ferner Duncker aus Orosius: *Scipio . . in Africam transiit, Hannonem Hamilcaris filium, ducem Poenorum, interfecit, exercitum eius partim caede partim captivitate disperdidit* und aus Paeanius *τῆς οὖν Ἀφρικῆς ἐπιβάς* folgern will, dass Eutrop *in Africam transiit* geschrieben habe, so halte ich dies nicht für richtig; denn der ganze satz heisst bei Eutrop: *Scipio, qui multa in Hispania bene egerat, consul est factus et in Africam missus. Cui viro divinum quiddam inesse existimabatur, adeo ut putaretur etiam cum numinibus habere sermonem. Is in Africa contra Hannonem ducem Afrorum pugnat, exercitum eius interficit.* Orosius hat den satz *cui viro — sermonem* ausgelassen und giebt den sinn der wendung *in Africam missus* wieder durch *in Africam transiit*, und wenn Paeanius den satz mit *ἐπιβάς* weiterführt, so hat er die stelle frei übersetzt, wie dies seine gewohnheit ist. Der conjectur Dunckers steht aber auch noch das im wege, dass Eutrop dasselbe zweimal sagen würde: *in Africam transmissus* und *in Africam transiit.* Wenn Duncker sich darauf beruft, dass in GD *in Africam* stehe, so ist dieses *m* das tonlose zeichen, welches mehrfach in den handschriften des Eutrop auch an den ablativ gesetzt ist, wie ich dies an mehreren beispielen aus cod. G in meinem Jahresberichte p. 390 gezeigt habe, vgl. W. Weissbrodt, Philologus 43 p. 457. 459. Ferner schlägt Duncker *in priore pugna* statt *pugnat* vor. Aber wenn schon die anderen vorschläge in diesem satze als falsch zurückgewiesen werden mussten, so fällt eigentlich dieser von selbst. Auch ist es nicht nöthig, wenn im folgenden von *se-*

cundum proelium erzählt wird, dass auch im vorhergehenden die prior pugna ausdrücklich erwähnt werden muss. Sagen wir nicht auch: „Scipio kämpft in Africa mit dem Hanno und vernichtet das heer desselben. In einem zweiten treffen nimmt er das lager“? Wenn Paeanius *καὶ προιέρᾳ μὲν συμπλοκῇ τὴν στρατιὰν αὐτοῦ διέφθειρε παντωλεθρίᾳ* auch übersetzt, so liegt darin noch kein zwang, dass auch Eutrop so geschrieben hat. Ich weise also alle einzelne punkte zurück und sehe in dem satze, wie er handschriftlich überliefert ist, auch gar kein verderbnis. — 4, 27, 1 (28, 18) schlägt Duncker Progr. 20 vor statt *aliquantum agrorum Daphnensibus dedit, quo lucus ibi spatiosior fieret, delectatus loci amoenitate et aquarum abundantia* nach B und Paeanius (*καί τινα καὶ γῆν τοῖς ἐνοικίοις τῆς Δάφνης προσεκτήσατο, ὡς ἂν ἀφθονωτέρῳ χορηγοῖτο τῷ χωρίῳ, τῶν τε πηγῶν καὶ τοῦ ἄλσους αὐτὸ θαυμάσας*) . . . *quo locus . . . delectatus luci* zu schreiben. Dass dies falsch ist, habe ich in der Philolog. rundsch. 1 p. 311 aus Festus c. 16 (15, 23 ed. Förster) und aus Iordanes Rom. c. 235 (31, 3 ed. Mommsen) nachgewiesen, vrgl. C. Schrader in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 216. — 6, 18, 2 (37, 23) oben p. 308 habe ich darauf hingewiesen, dass die schriftsteller der späteren zeit oft *Parthi* mit *Persae* und umgekehrt vertauscht und dass auch die nachahmer des Eutrop das eine wort für das andere gesetzt haben. Daher dürfen wir die nachahmer und griechischen übersetzer nicht allein bestimmen lassen, sondern wir müssen bei jeder einzelnen stelle zuerst die handschriftliche überlieferung prüfen, und stimmen alle handschriften des Eutrop in der schreibung von *Parthi* oder *Persae* überein, so haben wir die betreffende lesart zu wählen. Wird dieselbe aber noch durch einen nachahmer oder durch einen griechischen übersetzer bestätigt, so können wir um so mehr von der richtigkeit derselben überzeugt sein. Weichen dagegen die handschriften von einander ab, so haben wir das wort, welches die nachahmer oder griechischen übersetzer in übereinstimmung mit den handschriften des Eutrop bieten, zu schreiben. Aus diesem grunde habe ich auch 9, 2, 2 (55, 18), wie oben gezeigt ist, *Persas* für *Parthos* gesetzt, weil ausser den handschriften BC auch noch Paeanius, Festus und Jordanes so lasen. Ich halte es aber nicht für richtig, wie es Duncker gethan hat, an folgenden stellen die lesart des Paeanius d. h. *Parthi* für *Persae* und *Persae* für *Parthi* abweichend von den handschriften des Eutrop als richtig aufzustellen. So haben die handschriften 7, 6, 2 (41, 11) *Parthi*; 6, 18, 2 (37, 23) *Persas*, was von Festus 17 (16, 14 ed. Förster) bestätigt wird vrgl. Philolog. rundsch. 1 p. 311 und C. Schrader in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 216; 7, 9 (42, 13) *Parthis* wie Suet. Aug. c. 21 (47, 8 ed. Roth) und Hieronym. 2020; 9, 2, 2 (55, 17) *Parthis*, ebenso bei Orosius 7, 19, 4 (478, 4 ed. Zangem.) und bei Jordan. Rom. 282 (36, 29 ed. Mommsen); 9, 8, 2 (56,

30) *Parthi*, so auch Orosius 7, 22, 7 (483, 7) und Hieronym. 2285. Auch 10, 8, 2 (65, 21) muss *Parthos* geschrieben werden, weil es in allen handschriften steht, trotzdem Orosius 7, 28, 31 (505, 7) *cumque bellum in Persas moliretur* und Hieronym. 2353 x *cum bellum pararet in Persas* haben. 7, 5, 2 (41, 4) schreibt Duncker Progr. 20 *de Persis* statt *de Parthis*, weil Paeanius *ἐθριάμβευσε κατὰ Περσῶν* übersetzt hat. In der Philolog. rundsch. 1 p. 312 stimmte ich ihm bei wie auch C. Schrader in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 216, weil Festus c. 18 (16, 24 ed. F.) *de Persis* schreibt. Ich bin aber nach reiflicher überlegung unschlüssig geworden und habe *de Parthis* in den text gesetzt, da alle handschriften des Eutrop dies haben und Orosius 6, 18, 23 (411, 7), der den Eutrop hier vor augen hatte, *Persas et Parthos* und Liv. Epit. 128 *Ventidius . . . Parthos in Syria vicit* bieten vgl. Valer. Max. 6, 9, 9 (317, 22 ed. Halm); Plin. N. H. 7, 135 und C. Schrader, De scriptoribus rerum Augusti temporibus gestarum p. 30 adn. 26. — 8, 7, 3 (50, 9) schreibt Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 652 und Progr. 20 in dem satze: *cum successor ipsius T. Aurelius Antoninus Fulvius hoc vehementer exigeret et universi senatores palam resisterent, tandem obtinuit* etc. *diversi* für *universi* und *paulum* für *palam*. Aber *palam* ist nicht so räthselhaft, wie Duncker es nennt, wenn man es nur mit „offen und frei" übersetzt. Der sinn dieser stelle ist dann folgender: als der kaiser Antoninus Pius für den verstorbenen Hadrian göttliche ehren forderte, erklärte sich der senat offen und frei d. h. ohne rücksicht, unverholen dagegen. Wenn freilich Duncker *palam* mit öffentlich übersetzt und darunter die öffentlichen senatssitzungen versteht, so ist es schwer, einen vernünftigen sinn in den satz zu bringen, aber jedes lexicon weist ja neben der bedeutung „öffentlich" auch die von mir gebrauchte nach und es ist mir räthselhaft, dass Duncker nicht darauf gekommen ist. Aurel. Victor de Caes. 14, 13 berichtet von dem widerstande der senatoren auf folgende weise: *at patres ne principis oratu quidem ad divi honorem eidem deferendum flectebantur* und Spart. Vit. Hadr. 27, 2 (I 26, 20 ed. Peter) sagt *nec appellatus est divus, nisi Antoninus rogasset*. Aurel. Victor fährt dann fort: *tantum amissos sui ordinis tot viros maerebant. Sed postquam subito prodiere, quorum exitium dolori erat quique suos complexi, censent quod abnuerant*. Eutrop sagt nur *tandem obtinuit*, indem er den grund, den er wie Aurelius Victor in der gemeinsamen quelle vor sich hatte, nicht näher angiebt. Solche verschiedenheit in der benutzung der gemeinsamen quelle findet sich öfters bei Aurelius Victor und Eutrop, wie Enmann an mehreren beispielen gezeigt hat. Dass aber *universi senatores* von Eutrop geschrieben ist, geht klar aus Paeanius hervor: *πάντων δὲ ἀντιλεγόντων χρῆναι τὰς θείας αὐτῷ νομισθῆναι τιμάς*. — An folgenden beiden stellen ziehe ich die lesarten der hand-

schriften AC vor, weil sie auf die indirekten quellen Livius und Sueton zurückführen, so 3, 7, 3 (17, 19) wo *is legatos admittere noluit* dem berichte des Livius 21, 9 entspricht; hierfür verlangt Duncker Progr. 15, 18 nach B und Paeanius (*μὴ πεισθέντος δὲ πρεσβεύονται πρὸς Καρχηδονίους*) *is legatis parere noluit* vrgl. Tzschucke p. 140, 141. Ferner schreibt Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 651 7, 17, 3 (44, 34) nach B und Paeanius (*μετὰ πλείονος δὲ πλήθους παραπαττόμενος*) *bello contra eum suscepto apud Betriacum in Italia levi proelio victus est et cum plures tamen ad bellum haberet, sponte semet occidit*: *petentibus militibus* etc. statt *bello contra eum suscepto cum apud Betriacum in Italia levi proelio victus esset, ingentes tamen copias ad bellum haberet, sponte semet occidit et petentibus militibus* etc. Da aber die lesart der handschriften AC *ingentes tamen* auf Suet. Otho 9 (213, 19 ed. Roth) *residuis integrisque etiam nunc quas secum ad secundos casus detinuerat, et supervenientibus aliis e Dalmatia Pannoniaque et Moesia* etc. zurückzugehen scheint, so halte ich diese für die richtige vrgl. A. Enmann p. 415, 416. — Es bleibt noch 6, 17, 3 (37, 11) übrig, wo Duncker in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 650 *stipendium* statt *sestertium* schreiben will. Aber der verbesserungsvorschlag erweckt sogleich bedenken, wenn Duncker zuerst die quelle verbessern muss (Suet. Caes. 25 schreibt er *eique quadringenties in singulos annos stipendium tributi nomine imposuit* für *eique quadringenties in singulos annos stipendii nomine imposuit*), um dann dem Eutrop zu helfen. Ich halte die überlieferung bei Eutrop für richtig, *annuum* hat Eutrop für *in singulos annos*, was Sueton Caes. c. 25 gebraucht, geschrieben.

Von A. Eussners vorschlägen habe ich folgende nicht in den text gesetzt: 2, 21 (13, 29) will Eussner im Bayer. gymnasialw. 8, 76 nach Florus 1, 18, 19 (25, 7 ed. Halm) *castellis* zu *multis* setzen. Da aber die handschriften nur *multis* haben, auch Paeanius *πᾶν δὲ ὃ διῆλθον ἐκπολιορκήσαντες* übersetzt und auch *multis* allein verständlich ist, so scheint mir der vorschlag nicht nöthig. — 2, 23 (14, 26) soll (vrgl. Philolog. anz. 4, 251) *salvae* als dittographie von *Italiae* gestrichen werden, da auch Paeanius nur *ναῦς ἔχειν* habe. Dagegen vertheidigt Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 86 *salvae*, dasselbe sei ganz am platze: nur 60 schiffe sollten in stand gehalten werden, während man die übrigen zu grunde gehen liess. — 3, 13, 2 (19, 8) wird ebendaselbst *cum eo* zwischen *occisa* und *duodecim milia* gestrichen und hinter *capti* gestellt. Hartel p. 86 erkennt dies zwar an, damit schwindet, wie er sagt, eine nachlässigkeit des ausdrucks, aber wie viele bleiben bei Eutrop noch zurück. Auch Droysen hat die umstellung nicht aufgenommen. — 6, 16 (36, 32) schiebt Eussner im Spec. critic. p. 34 *huius* vor *triumphi* ein und im Philolog. anz. 4 p. 251 setzt er noch *Pompei* zu *pompa*, aber Hartel p. 86 weist

beide versuche zurück, da der sinn der stelle an sich schon deutlich ist. — 8, 6, 2 (49, 29) wird im Phil. anz. 4 p. 252 *inulti* statt *multi* verlangt, was nicht nöthig ist vrgl. Hartel p. 86 und 8, 13, 1 (52, 7) *Romam reversus . . . triumphavit* statt *Romae rursus . . . triumphavit* vorgeschlagen, gut, aber ohne zwingenden grund, wie Hartel p. 86 sagt vrgl. Iul. Capit. Vit. Anton. Phil. 17, 3 (I 58, 3 ed. Peter), der fast wörtlich mit Eutrop übereinstimmt: *et Romae cum Commodo, quem iam Caesarem fecerat, filio, ut diximus, suo triumphavit.* — 8, 23 (62, 1) verändert Eussner im Philolog. anz. 4 p. 252 *rexit* in *correxit*, wogegen sich Hartel p. 86 erklärt. — 9, 9 (64, 12) soll ebendaselbst nach Paeanius (*Μογοντιακὸν τὴν πόλιν*) hinter *Mogontiacum* noch *civitatem* wegen des relativsatzes *quae adversus eum rebellaverat* eingeschoben werden. Hartel p. 86 und Bitschofsky p. 842 sprechen sich mit recht dagegen aus, nehmen aber mit unrecht eine constructio *κατὰ σύνεσιν* an, denn hier haben wir es mit einer solchen construction gar nicht zu thun, da, was alle drei übersehen haben, auch die form *Mogontiacus* vorkommt vrgl. Amm. Marcell. 15, 11, 8 (I 72, 33 ed. Gardthausen), welche derselbe als femininum gebraucht vrgl. 27, 10, 1 (II 116, 2) *Magontiacum praesidiis vacuam.* Wenn Hartel als eine gleiche constructio *κατὰ σύνεσιν* Eutr. 3, 16, 1 *Tarentum recepit, in qua .. erant* anführt, so ist das beispiel auch nicht richtig, da neben *Tarentum* die form *Tarentus* sich findet. Vgl. Berl. philol. wochenschr. 1885 p. 341. Der deutlichkeit wegen hätte ich im index meiner ausgabe p. 83 *Mogontiacus : Mogontiacum* 9, 9, 1 etc. und p. 88 *Tarentus : Tarentum* etc. drucken lassen sollen.

In den worten 2, 25, 1 (15, 5): *propter unum se et senem et paucos* will Dietsch *et senem* streichen und Gross *propter et unum se senem et paucos* schreiben, wogegen sich Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 21 ausspricht. Auch der vorschlag Droysens in der note zu dieser stelle *propter unum senem et paucos* zu schreiben ist nicht zu billigen vrgl. Bitschofsky p. 842. — 7, 19, 2 (45, 31) vermuthet Dietsch hinter *ita* ein *tamen*, auch wird dessen vorschlag von Capito (*ἐπιθυμητικῶς μὲν δοκῶν ἔχειν χρημάτων, οὐ μὴν ὥστε παρὰ δίκην ἀφαιρεῖσθαί τινα τῶν οἰκείων*) unterstützt vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 29 und Eussner im Philolog. anz. 5, 551, aber *ita ut* im restringierenden sinne kann von *tamen* begleitet sein oder auch nicht vrgl. Hartel p. 30 und Dahl, Die lat. partikel *ut* p. 203. — 8, 7. 3 (50, 9) wird von Dietsch *etsi universi senatores* statt *et universi senatores* vorgeschlagen, was jedoch nicht nöthig ist.

Hartel stellt in den noten seiner ausgabe einige vermuthungen auf, die er im Eutr. und Paul. Diac. weiter ausführt; diese sind wirklich gut, aber nicht nöthig und dessbalb auch von Droysen nicht aufgenommen, so will er 3, 14, 3 (19, 21) *est* und 3, 22, 2 (21, 22) *sunt et* streichen vrgl. p. 42; 4, 2 (22, 11) *regem*

missus nach *Philippum* einschieben vrgl. p. 44, desgleichen 9, 20 (60, 8) *aut* vor *certe* vrgl. p. 46, ebenso 9, 26 (62, 4) *ut* vor *qui* vrgl. 33, 34 und 1, 18 (7, 26) *et* statt *cum* und 9, 27, 1 (62, 12) *sic* statt *hic* schreiben vrgl. p. 34. Sehr gut sind seine verbesserungen 1, 5 (4, 13) *apud ostium Tiberis Ostiam civitatem* und 4, 10, 3 (25, 18) *dimicaret*, welche auch von Droysen und mir in den text gesetzt sind.

Auch Droysen giebt einige vorschläge in den noten an, so zu 1, 18 (7, 26). Die stelle lautet: *pro duobus consulibus decem facti sunt, qui summam haberent; decemviri nominati.* Hartel schreibt mit G *decemviris nominatis*, Droysen mit F *decemviri nominati*. Ich nehme an, dass dies in F stand, da Sylburg diese worte, ohne eine bemerkung in den noten oder im index zu machen, in den text aufnahm. Droysen bemerkt zu diesen worten „*fortasse delenda*". Aber mit unrecht, da die worte zur benennung der *decem* nothwendig sind, auch Hieronym. 1566 *decemviri creati* schreibt und Paeanius ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι δεκανδρικοί übersetzt. Nach Paeanius werden diese worte am besten selbständig gefasst und sind durch ein semikolon oder punkt vom vorhergehenden zu trennen, wie 1, 19 *Fidenae captae et excisae*; 2, 3 *rursus consules facti* u. s. w. vrgl. Bitschofsky p. 841. — 1, 18 (7, 29) hat Eutrop nach Droysen, wie er in der note vermerkt, in dem satze, *qui honestis iam stipendiis contra Latinos in monte Algido militabat* vielleicht das plusquamperfectum *militarat* statt *militabat* geschrieben, was auch Paeanius (ἐτύγχανεν ἀνδρειότατα με μαχημένος) andeutet. Die änderung wäre freilich sehr einfach, aber es darf nicht übersehen werden, dass Eutrop den indicativ des plusquamperfects der A conjugation nie in der zusammengezogenen, sondern nur in der volleren form angewandt hat, so *dimicaverat* 7, 3; *enuntiaverat* 10, 3; *imperaverat* 9, 1; *occupaverat* 2, 12; 5, 4; 5, 7; 6, 8; *praeparaverat* 6, 24; *pugnaverat* 4, 27; 6, 10; *rebellaverat* 8, 18; 9, 9; *rebellaverant* 8, 10; *reparaverat* 6, 11; *taxaverant* 9, 19 vrgl. auch G. Hassenstein, De syntaxi Amm. Marcell., der p. 50 für den gebrauch des imperfects für das plusquamperfectum als beispiel 18, 10, 4 *lenitudinem profecto in tempore simulans, ut omnes, quos antehac ... crudelitate terrebat, sponte sua . . venirent* anführt. — 5, 1, 3 (29, 10) schreibt Droysen nach A *timor Romae grandis fuit, quantus vix Hannibalis tempore Punici belli*, BC haben *Punicis bellis* und Droysen bemerkt in der note, dass dieser zusatz vielleicht zu streichen sei, auch Duncker Progr. 19 vermuthet dies, weil derselbe bei Paeanius fehle.

Mommsen will in dem satze 10, 4, 2 (64, 19) *ita res publica tum a novis quattuor imperatoribus tenebatur* nach Paeanius (τέσσαρές τε λοιπὸν τῶν Ῥωμαίων ἐκράτησαν πραγμάτων) *reliquis* statt *novis* schreiben und C. Schenkl *novis* einklammern. Beides scheint mir nicht nöthig, denn alle handschriften haben no-

vis und Orosius 7, 28, 14 (502, 9 ed. Zangem.) schreibt nach Eutrop *ita res publica tunc sub novis quattuor imperatoribus fuit.* — 8, 4 (48, 32) schlug er statt *orbem terrarum aedificans, multas* etc., was in den handschriften steht, *urbes orbe terrarum aedificans multas* vor; einfacher ist der vorschlag Eussners im Philol. anz. 4 p. 250 *per orbem terrarum aedificans multa*, diese vortreffliche verbesserung ist von Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 86, von Bitschofsky p. 842 und von Duncker Progr. 18 empfohlen und auch von Droysen und mir aufgenommen.

Pirogoff, De Eutropi indole ac fontibus p. 81 anm. 3 glaubt, dass in dem satze 4, 27 (28, 19): *is exercitum ingenti severitate et moderatione correctum, cum nihil in quemquam cruentum faceret, ad disciplinam Romanam reduxit* hinter *moderatione* etwas ausgefallen sei, was sich aus der übersetzung des Paeanius: *καὶ τὴν στρατιὰν ἐξ ἀτόπου μελέτης τῆς ὑπὸ τοῖς προτέροις ὑπάτοις πρὸς τὸ δέον ἁρμόσας ἐπιεικῶς πάνυ πολλαῖς τὸν Ἰουγούρθαν ἐνίκησε μάχαις* und des Capito: *ὃς ἀφικόμενος τὴν μὲν στρατιὰν διεφθαρμένην ὑπὸ τῆς κακίας τῶν ἔμπροσθεν ἡγησαμένων κτλ.* wieder herstellen lasse, desshalb schlägt er vor statt *correctum* zu schreiben *a prioribus ducibus corruptum* vrgl. Val. Maxim. 2, 7, 2: *Metellus cum exercitum in Africa Iugurthino bello nimia Spuri Albini indulgentia corruptum consul accepisset, omnibus imperii nervis ad revocandam pristinae disciplinam militiae conisus est.* In der note meiner ausgabe ist zu lesen *a prioribus ducibus corruptum pro correctum.* — Ferner schlägt Pirogoff vor, da dieser satz in seiner ganzen bildung sehr viel ähnlichkeit mit 4, 17 habe:

4, 17 is primum militem vitiosum et ignavum	4, 27 is exercitum
exercendo magis quam puniendo	ingenti severitate et moderatione correctum,
sine aliqua acerbitate correxit.	cum nihil in quemquam cruentum faceret ad disciplinam Romanam reduxit.
	Iugurtham variis proeliis vicit, elephantos eius occidit vel cepit,
tum multas Hispaniae civitates partim cepit	multas civitates ipsius
partim in deditionem accepit	cepit

für *cepit* zu schreiben *in deditionem accepit*. Beide zusätze sind sehr ansprechend, aber da die handschriften keine spur dieser änderungen bieten und auch der sinn verständlich ist, so schien es mir gewagt, dieselben in den text zu setzen.

2, 1 (8, 30) haben die handschriften F G: *hinc iam coepit Roma crescere* und so will Lüdecke in Fleckeisens Jahrb. 111

p. 877 lesen, aber die übrigen handschriften sowie auch Paeanius (*τὰ τῆς Ῥώμης πράγματα*) bieten *Romana res*, was auch von Hartel und Droysen gesetzt ist. Auch 7, 9, 1 steht in allen handschriften *Romana res*, was Paeanius ebenso mit *τὰ τῆς Ῥώμης πράγματα* übersetzt.

Rühl im Rh. mus. 29 p. 639, 640 stellt 1, 20, 2 (8, 15) auf folgende weise

Eutrop:	Vorschlag Rühls:
neque defendi quicquam nisi Capitolium potuit, quod cum diu obsedissent et iam Romani fame laborarent, a Camillo, qui in vicina civitate exsulabat, Gallis superventum est gravissimeque victi sunt. Postea tamen etiam accepto auro, ne Capitolium obsiderent, recesserunt, sed secutus eos Camillus ita cecidit, ut . .	neque defendi quicquam nisi Capitolium potuit, quod cum diutius obsedissent et iam Romani fame laborarent, accepto auro, ne Capitolium obsiderent, recesserunt. Sed a Camillo qui in vicina civitate exsulabat, Gallis superventum est gravissimeque victi sunt. Postea tamen etiam secutus Camillus ita cecidit, ut . .

So bestechend die hypothese Rühls auch ist, so ist sie doch nicht überzeugend vrgl. Bitschofsky p. 840; Mommsen sagt in der anmerkung zu dieser stelle in der grossen ausgabe von Droysen: *at perverluntur ita, quae per se probabilia et cum Livio consentientia ab Eutropio referuntur, scilicet Gallos primum ad urbem, deinde iustiore proelio post recessionem victos esse; nam si post recessionem utrumque proelium commissum est, quomodo fieri potuit, ut posterioris solius causa Camillus eos abeuntes sequeretur? immo verba recte tradita sunt, sed corrupit Eutropius Livianam narrationem inserta altera de auro armis Camilli recuperata.*

8, 19, 2 (53, 29) hat Heumann *nam* gestrichen, Droysen es eingeklammert, Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 45 dafür *is tamen* vorgeschlagen und Dietsch vor *nam* eine lücke angenommen. K. J. Neumann hält im Rh. mus. 35 p. 485 *nam* für echt, da an dieser stelle Eutrop den Herodian 4, 1, 5 benutzt haben soll. Aber aus der untersuchung Ebelings, Quaest. Eutropianae p. 44 geht klar hervor, dass eine benutzung weder in directer noch in indirecter weise stattgefunden haben kann. Betrachtet man die berichte der schriftsteller, die mit Eutrop aus gemeinsamer quelle schöpften oder die ihn übersetzten oder benutzten:

Eutrop 8, 19:	Spartian vit. Sev. 19, 2 (I, 38, 30 ed. Peter):	Paeanius:	Orosius 7, 17, 8 (475, 9 ed. Zangem.):	Aurel. Victor. Epit. 20, 3:
Decessit Eboraci admodum	Perit Eboraci . . anno impe-	*ἐπὶ τούτοις τοῖς ἔργοις ἐ-*	ibique apud Eboracum op-	

Eutrop 8, 19:	Spartian. vit. Sev. 19, 2 (I, 38, 30 ed. Peter):	Paeanius:	Orosius 7, 17, 8 (475, 9 ed. Zangem.):	Aurel. Victor. Epit. 20, 3:
senex imperii anno sexto decimo, mense tertio. Divus appellatus est. Nam filios duos successores reliquit, Bassianum et Getam.	rii XVIII morbo gravissimo extinctus iam senex. Reliquit filios duos, Antoninum Bassianum et Getam.	τελευτήσεν ἐν Ἐβοράκῳ πρεσβύτης βασιλεύσας ἔξ καὶ δέκα ἐνιαυτοὺς καὶ μῆνας τρεῖς καὶ τοῖς θεοῖς συνηριθμήθη δύο παῖδας διαδόχους τῆς βασιλείας καταλιπὼν Βασσιανὸν καὶ Γέταν.	pidum morbo obiit. Reliquit duos filios, Bassianum et Getam.	Hic Severus filios suos successores reliquit, Bassianum et Getam.

so sehen wir, dass überall *nam* fehlt und *filios duos reliquit* etc. als satz ohne conjunction eingeführt ist. Ich halte mit Heumann *nam* auch für einen unnützen zusatz und habe das wort gestrichen. Die änderung Dunckers Progr. 20 *divusque appellatus est postquam* ist viel zu gewaltsam.

4, 16 (26, 17 und 23) haben die griechischen übersetzer statt Caepio *Σκηπίων* (im Paeanius hat Sylburg *Κιπίων* verbessert und Droysen in den text gesetzt), was auch Herm. Haupt in Fleckeisens Jahrb. 119 p. 104 zu schreiben vorschlägt, vrgl. Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 22.

M. Haupt Opuscul. III p. 572 schreibt 9, 22, 1 (60, 30) *utque eos* für das handschriftliche *atque ut eos*, allein das letztere wurde auch von Hieronym. 2306 gelesen.

7, 1 (40, 3) vermuthet C. Schrader in Fleckeisens Jahrb. 117 p. 218 *annos X et VIIII*, was die excerpte des Petropolit. und des Vaticanus haben, für *annos X et VIII*, weil damals, im anfange des jahres 711 d. st., Octavianus volle 19 jahre gezählt habe. Allein die handschriften LO und Paeanius (*ὀκτωκαίδεκα*) haben XVIII, ebenso auch der Gothanus, in der note giebt Hartel ungenau *X et VIIII* an vrgl. C. Schrader in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 220. — Derselbe nimmt in seiner dissertation De scriptoribus rerum Augusti temporibus gestarum quaestiones selectae p. 39 anm. 38 im Eutrop 7, 9 (42, 11) hinter *Pannonicum* mit Cluver eine lücke an, und da an dieser stelle Eutrop entweder aus Suet. Tib. 9 oder, was wohl richtiger ist, aus einem werke, des-

sen verfasser den Sueton benutzte, geschöpft hat, so füllt er die lücke mit den worten des Sueton auf folgende weise aus: *Pannonicum, quo Beucos et Dalmatas subegit, deinde autem Germanicum, quo bello* . . Aber so ansprechend auch dieser vorschlag ist, so bin ich doch von der richtigkeit desselben nicht überzeugt; denn da keine handschrift diesen zusatz hat und weder von Paeanius noch von den nachahmern auch nur die geringste andeutung gemacht ist, so halte ich die überlieferung für echt, wenn auch nicht für richtig. Auch diese stelle ist mir ein beleg dafür, dass Eutrop seine quelle nicht genau benutzt hat.

A. Enmann, Eine verlorene geschichte der römischen kaiser 1883 sagt p. 420 zu 7, 18, 6 (54, 24): „Hartel und Droysen haben die ebenso einfache und nothwendige emendation *die septimo* statt *die uno* unterlassen", aber dass *die uno* bei Eutrop das richtige ist, beweisen nicht nur die handschriften, Paeanius, sondern auch Cassiodor p. 633 ed. Mommsen, der den Eutrop benutzt (vrgl. Jahresbericht p. 528) und ebenfalls *die uno* geschrieben hat.

Zum schluss will ich noch einige conjecturen von früheren gelehrten, die zwar beachtenswerth aber nicht nöthig sind, hier anführen. 1, 18 (7, 28) schlug Hearne *tum* für *iam* vor, aber *iam* in der bedeutung von *tum, eo ipso tempore* kommt auch sonst vor vrgl. Hand, Tursellinus III p. 113. — 2, 7, 3 (10, 4 u. 5): der von Vinetus, Sylburg und Tzschucke eingeklammerte und von Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 40 als verdächtig bezeichnete satz: *eo anno etiam Alexandria ab Alexandro Macedone condita est* ist echt, da er in allen handschriften steht und da auch Paeanius entsprechendes übersetzt hat vrgl. Lüdecke in Fleckeisens Jahrb. 111 p. 877 und Pirogoff, De Eutropi indole ac fontibus p. 38 anm. — 2, 11, 1 (11, 1): *hi Pyrrhum Epiri regem contra Romanos auxilium poposcerunt.* Sylburg und nach ihm Eussner im Bayer. gymnasialw. 8, 76 verlangen *in auxilium*, aber dies ist nicht nöthig vrgl. *poscere* mit doppeltem akkusativ bei J. H. Schmalz, Ueber den sprachgebrauch des Asinius Pollio 1882 p. 84 und meine zusätze in der Philolog. rundsch. II 1529. — 6, 23, 1 (38, 35) alle handschriften weichen von einander ab, C hat *ei magister equitum dictatori*, dies habe ich mit Hartel und Droysen in den text gesetzt, A *ei magister equitum et dictator*, B *et magister equitum dictator.* Sylburg schreibt *ei dictatori magister equitum.* Andere vorschläge sind noch von Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 24 gemacht: *et magister equitum ei dictatori* oder *ei magister equitum etiam dictatori.* Letzteren vorschlag hält Eussner im Philolog. anz. 5, 551 zwar palaeographisch für leichter, aber dem sinne nach für gezwungen. — 2, 24 (14, 27): Merula setzte an stelle des consulnamens *Placido* die livianische form *Pacilo.* Aber mit unrecht, denn Eutrop benutzte nicht den Livius direct, sondern eine

verloren gegangene epitome, wo der name Placidus stand wie auch Orosius 4, 9, 14 (233, 11 ed. Zangem.) hat vrgl. C. Zangemeister, Die periochae des Livius p. 102. — 8, 8, 1 (50, 14) für *aequetur*, was in allen handschriften des Eutrop überliefert ist, schlägt Verheyck *aequatur* vor und es folgen ihm Tzschucke in seiner ausgabe und Eussner im Philolog. anz. 5, 551. Dagegen sagt Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 30: „aber es wird doch zu gunsten des so gut beglaubigten *aequetur* zu überlegen sein, ob nicht der schriftsteller habe sagen wollen, *Pius* sei dem *Numa* vergleichbar, doch nur insofern, als man den *Traian* dem *Romulus* gleichsetzt; wir haben es dann mit einem *ita ut* im restringierenden sinne zu thun". — 9, 24 (61, 17) für *insecundum* schlägt Tzschucke *minime secundum* und Eussner im Philolog. anz. 4 p. 252 *minus secundum* vor, dagegen erklärt sich Hartel im Eutr. und Paul. Diac. p. 86.

Bremen. *C. Wagener.*

Zu Cic. Orator. 4, 16.

Piderit hat in dem kritischen anhange zu seiner Oratorausgabe 1865 p. 203 ohne zweifel recht, wenn er nachweist, dass die worte: *Quid dicam de natura rerum, cuius cognitio magnam orationis suppeditat copiam, de vita, de officiis, de virtute, de moribus sine multa earum ipsarum rerum disciplina aut dici aut intellegi posse?*, wie wir bei Orelli-Baiter lesen [1]), falsch überliefert sind. Auch stimme ich ihm darin bei, dass die entstellung des satzes durch auslassung eines wortes entstanden ist, was zur folge hatte, dass das nachstehende als abhängig von *dicam* betrachtet und demgemäss verändert wurde. Das ausgelassene wort ist nach Piderit *nam* und muss nach *copiam* eingeschoben werden. Das ursprünglich richtige *potest* aber ist in *posse* verwandelt und *nihil* vor *aut* aus dem texte entfernt. Daher schreibt Piderit: *Quid dicam .. copiam? Nam de vita .. disciplina nihil aut dici aut intellegi potest.* Dass ein wort in einem satzgefüge von dem schreiber einer handschrift verändert wurde, lässt sich durch manche belege beweisen, dass aber dazu ein anderes, welches sich vorfand, beseitigt wurde, dürfte von spätern und stark interpolierten manuscripten abgesehen ziemlich selten vorgekommen sein. Daher halte ich folgende vermuthung für wahrscheinlicher. Ich nehme nämlich an, dass nicht *nam*, sondern *an* an jener stelle ausfiel und nun *potest* in *posse* verwandelt wurde. Mithin schreibe ich: *Quid dicam .. copiam? An de vita .. disciplina aut dici aut intellegi potest?*

1) Kayser schreibt ebenfalls unrichtig: *quid dicam .. de moribus non sine multa* cet.

Aurich. *Heinrich Deiter.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

8. Ein palimpsest der Elemente Euklids.

Dass in dem berühmten syrischen palimpsest des Homer im British museum auch fragmente von Euklid enthalten sind, erwähnt Wattenbach Anleitung zur griech. palaeogr. p. 16. Ich habe die betreffenden blätter im sommer 1882 copiert und gebe hier die resultate; die schrift ist, auch ohne verwendung von chemicalien, nicht so unleserlich, wie es nach der beschreibung scheint. Ich habe sie zuerst mit benutzung der August'schen Euklidausgabe abgeschrieben und dann die abschrift nach der handschrift allein ohne die ausgabe einzusehen genau revidirt. Im sommer 1884 habe ich das ganze noch einmal mit der handschrift verglichen, und zwar dank dem freundlichen zuvorkommen der bibliotheksbehörden unter ganz besonders günstigen beleuchtungsverhältnissen. Die buchstaben, die absolut nicht zu erkennen waren, sind hier durch punkte ersetzt, die unsicheren in [ ] eingeschlossen. Um das verhältniss des palimpsestes zur übrigen überlieferung zu beleuchten, habe ich die lesarten der von mir verglichenen handschriften mitgegeben. Zunächst gebe ich die beschreibung der handschrift nach Wright: Catalogue of Syriac mss. in the british Museum (London 1871. 4) II p. 548 ff. Cod. Syr. nr. 687 saec. IX init., der den *Severus Antiochenus contra Ioannem grammaticum* enthält, besteht aus zwei bänden, die beide unter dem syrischen texte griechisches enthalten. Vol. I, als griechische handschrift Add. 17210, enthält die bekannten fragmente der Ilias aus saec. V (herausg. von Cureton. London 1851 fol.); Vol. II = Add. 17211 besteht aus zwei theilen, erstlich fol. 1—48 das Lukasevangelium aus saec. VI, dann fol. 49—53 die fragmente des Euklid, die uns hier beschäftigen sollen, und die Wright so beschreibt: *five leaves about* $11^1/_4$ *in. by* $8^5/_8$, *all of which are more or less stained and soiled. The*

lower half of fol. 50 *has been torn away, its place being supplied by part of one of the blank flyleaves. Each page is divided into two columns, and in each full column there are* 31 *lines. These leaves are written in regular, but smallsized slanting uncials of the end of the VII or beginning of the VIII cent.; they contain portions of the Elements of Euclid comprising propositions from books X and XIII, in particular* fol. 49 X, 32—33, fol. 51 propp. 80—81 (= Gregor. X, 81—82), fol. 52 propp. 112—113 (= Gregor. 113—114), fol. 53 XIII, 19 (= Gregor. XIII, 14). Hierzu kommt noch fol. 50 X, 16—17. Von accenten und spiritus sind sichere spuren nicht vorhanden; abbreviaturen kommen kaum vor, nur am schlusse der zeilen der querstrich über einem vocal statt *ν*. Nach dem Catalogue of ancient manuscripts in the British Museum. Part. I. Greek (London 1881 fol.) p. 6 gehörte Add. 17210 *the Syrian Convent of Maria Deipara in the Nitrian desert in Egypt*, und wurde 1847 mit Add. 17211 in einem bande gebunden von Auguste Pacho für die bibliothek gekauft. Die handschrift gehört vermuthlich der Donation, die Moses von Nisibis 932 dem kloster machte (250 mss.). Ebend. p. 16 heisst es vom Euklid: *the text is almost wholly illegible*, was aber nicht richtig ist.

Eine gute hülfe bei der lesung war es mir, dass ich eben kurz vorher in einer Pariserhandschrift des Euklid, die ich in Kopenhagen benutzen konnte, einen bisher nicht beachteten palimpsest gefunden und stellenweise gelesen hatte. Ich ergreife die gelegenheit, um hier ein paar worte darüber zu sagen.

Der cod. Paris. Gr. 2466 saec. XII besteht aus zwei theilen, die durch die hände und die beschaffenheit des pergaments sich unterscheiden. Fol. 1—53 r ist auf dickem, guten pergament mit einer gleichmässigen, recht schönen hand geschrieben, fol. 53 v—64 v auf demselben pergament, aber mit einer flüchtigeren, obwohl gleichzeitigen hand; dieselbe hat auch fol. 65—239 geschrieben, aber auf dünnem, unebenen pergament, und dieser letzte theil ist palimpsest, aus saec. VIII—IX, fragmente vom alten testamente griechisch enthaltend. Da die ursprüngliche schrift durch abwaschung und radierung fast vollständig verschwunden ist, konnte ich nur an den stellen, wo keine neue schrift übergeschrieben ist, namentlich am obern und unteren rande, einige zeilen lesen. Die am leichtesten erkennbaren stellen sind: fol. 163 r = *σοφία Σειραχ* XXIII, 26; fol. 109 r = ibid. XXIV, 26—27; fol. 79 r = ibid. XXX, 20.

Fol. 234 v = *Παροιμίαι* XII, 13; fol. 77 r = ibid. XIII, 13; fol. 188 v = ibid. XVIII, 2; fol. 106 v = ibid. XIX, 20.

Fol. 102 v = *Ἆσμα ἀσμάτων* VII, 1 mit der variante *Σουμανιτιδι*; fol. 99 r = ibid. VIII, 9.

Eine genaue untersuchung wird eine weit vollständigere le-

sung der radirten schrift ermöglichen. Nach dieser digression gebe ich meine collation des londoner palimpsestes, indem ich der ordnung der sätze, nicht der der blätter folge.

Fol. 50 v.

(Nur die obere hälfte des blattes erhalten, s. oben).

Col. I. Elem. X, 16 extr.

μετρησει μετρει δ[ε]
και το $\overline{AB}$ το [$\overline{\Delta}$] αρα[τ]α
$\overline{AB}$ $\overline{B\Gamma}$ μετρησει συμ
μετρα αρα εστιν τα
$\overline{AB}$ $\overline{B\Gamma}$ εαν αρα δυο με
γεθη και τα εξης: ∼
$\overline{\Delta}$

Col. II. Elem. X, 17.

ϑος μετρειτω [ε]ι δυ
νατον και εστιω το $\overline{\Delta}$
επει ουν το $\overline{\Delta}$ τα . . . [.]
μετρει και [λ]οιπον α
ρα το $\overline{B[\Gamma]}$ μετρη . . . [μ.]
τρει δε και το $\overline{A[B]}$ το $\overline{\Delta}$
αρα τα $\overline{AB[B]\Gamma}$ μετρει συ[.]
μετρα αρα εστιν τα . .
$\overline{B[\Gamma]}$ υποκεινται δε κ[αι]
ασυμμετρα [οπ]ερ[εσ] . . [.]
αδυνατον . . . [αρα τα]
[$\overline{\Gamma\Delta}$ $\overline{AB}$] μετρη[σ]ει τι με
.[ε]ϑο[ς] [α]συμμετρα α
ρα εστιν τα $\overline{\Gamma\Delta}$ $\overline{AB}$ ομοι
ως δη δειξομεν οτι

P = Vaticanus 190. B = Bodleianus. F = Laurentianus 28, 3. V = Vindobonensis 103. b = Bononiensis. q = Paris. 2344. Näheres s. in meiner ausgabe der Elemente.

Col. I. 4. *ἐστί* FVb. 5. *μεγέθη σύμμετρα συντεθῇ, καὶ τὸ ὅλον ἑκατέρῳ αὐτῶν σύμμετρον ἔσται καὶ τὰ ἑξῆς· ὅπερ ἔδει δεῖξαι* V.
Col. II. 6. *BA*V. 8. *ἐστί* BFVb. 9. *ὑπέκειντο* PFV. 10. *ἀδύνατόν ἐστιν* V. 14. *ἐστί* BFVb.

Fol. 50 r.

Col. I. Elem. X, 17 extr.

τρει συμμετρα αρα ε
σται τα $\overline{\Gamma\Delta}$ $\overline{AB}$ υπεκει
το δε και ασυμμετρα
οπερ εστιν αδυνατ[ον]
ουκ αρα τα $\overline{AB}$ $\overline{B\Gamma}$ μετρη
σει τι μεγεϑος ασυμ
μετρα αρα εστιν τα $\overline{AB}$
$\overline{B\Gamma}$ εαν αρα δυο μεγεϑ[η]
και τα εξης: ∼

Col. II. Elem. X, 17 λῆμμα.

μον ελλειπον ειδει
τετραγωνω τ[ω] $\overline{\Delta B}$ λε
γω οτι ισον εστιν το
$\overline{\Delta\Delta}$ τω υπο των $\overline{A\Gamma}$ $\Gamma\overline{[B]}$
και εστιν αυτοϑεν
φανερον επει γαρ
τετραγωνον εστιν
το $\overline{\Delta B}$ ιση εστιν η $\overline{\Delta\Gamma}$
τη $\overline{\Gamma B}$ και εστιν το $\overline{\Delta\Delta}$

Α [Β] [Γ] . . [ιστ] *)α

*) Der mittlere buchstabe könnte auch ο sein; die reste sind mir jedenfalls unerklärlich; in den übrigen hdss. finde ich nichts ähnliches.

10 το υπο των ΑΓ [Γ]Δ του
τεστιν το υπο των ΑΓ
ΓΒ εαν αρα παρα τινα
ευθειαν [κα]ι τ[α]εξης
της προτασεως: ~

Col. I. 1. ἐστίν PF. 2. ὑπέκειντο F. 7. ἐστί BFVb. 8. Post ΒΓ add. ὁμοίως δὴ δειχθήσεται, ὅτι τὸ ΑΓ καὶ λοιπῷ τῷ ΒΓ ἀσύμμετρόν ἐστιν FVb.

Col. II. 1. παραλληλόγραμμον τὸ ΑΔ ἐλλεῖπον P. 2. τετραγώνῳ] corr. ex παραλληλογράμμῳ m. rec. b. ΒΔ Fb. 3. ἐστί PFVb. 4. τό F. ΑΓ] corr. ex ΓΑ m. 1 b. 7. ἐστι PFVb. 9. ΒΓ BV. ἐστι FVb. 10. ΑΓΔ P. ΓΔ] in ras. V. τουτέστι Fb. τουτέστιν. — 12. ΓΒ] supra scr. m. 2 V. 13. Post εὐθεῖαν add. παραβληθῇ παραλληλόγραμμον V. 14. τῆς προτάσεως] postea add. F.

Fol. 49 r.

Col. I. Elem. X, 32 extr. — 33.

σαι δυναμει μονον
συμμετροι αι ΓΔ ρητο
περιεχουσαι και η
Γ της Δ μειζον δυνα
ται τωι απο συμμε
τρου εαυτηι μηκει
ομοιως δη δειχθη
σεται και τωι απο ασυμ
μετρου οταν η Α της
Β μειζον δυνη[σετ]αι
τωι απο ασυμμετρου
εαυτηι: ~

Α | |

Θ | |

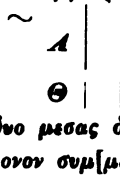

ευρειν δυο μεσας δ[υ]
ναμει μονον συμ[με]
τρους μεσον περι
εχουσας ωστε την
μειζονα της ελασσο
νος μειζον[α] δυνασθ[αι]
τωι απο συμμετρου
αυτη εκκεισθωσαν

Col. II. Elem. X, 33.

1 μονον συμ[μετ]ροι
αι Α Β Γ ωστε την [Α] της
Γ μειζονα δυνασθα[ι]
τωι απο συμμετρου
5 εαυτηι και [το] μεν
υπο των ΑΒ [ισ]ον εσ[τω]
τ[ο] απο της [Δ με]σον
αρα το απο της [Δ] και
η Δ αρα μεση ε[σ]τιν
10 τω δε υπο των [ΒΓ ι]
σον εστω το υπο τω
ΔΕ και επει εστιν ως
το υπο των ΑΒ προς
το υπο των . [Γ] ουτως
15 η Α προς την Γ αλλα
τω μεν υπο . ων ΑΒ
ισον εστιν το απο της
[Δ] τω δε υπο των ΒΓ
ισον το υπο των ΔΕ
20 [ε]στιν αρα ως η Α προς
την [Γ] ουτ*ως το [α]
πο νης Δ π*ρος το υ

τρεις ρητας δυναμ[ει]

πο των $\overline{\Delta[E]}$ ως δε το
απο της $\overline{\Delta}$ προς το[υ]
πο των $\overline{\Delta E}$ ουτως η $\overline{\Delta}$
προς την $\overline{E}$ και ως α
ρα η $\overline{[\Delta]}$ προς την $\overline{\Gamma}$ ου
τως η $\overline{\Delta}$ προς την $\overline{E}$ [συμ]
μετρος δε η $\overline{\Delta}$ τη $\overline{\Gamma}$ δυ
ναμει μονον συμ
μετρος αρα και η $\overline{\Delta}$ τη

I, 20 -αι scheint mit dem bekannten compendium geschrieben. II, 7 ο könnte auch ein α sein.

* Hier ist ein ursprüngliches loch im pergament.

Col. I. 5. ἀσυμμέτρου P, et B, sed ἀ- eras. 7. δή] δέ FV. 8. τως] τό FV. συμμέτρου P, et F, sed corr. m. 1. 9. ἡ Δ] om. P. 10. δυνήσηται B, δύνηται FVb, δύνηται ἡ ΔP. 11. συμμέτρου P. 19. ἐλάσσονες FV. 20. μεῖζον PFVb; corr. ex μείζονα B. 21. ἀσυμμέτρου b e corr. 22. ἑαυτῇ PBFVb. 23. ᾖται αἱ Δ, B, Γ V.

Col. II. 2. αἱ Δ, B, Γ] om. V. Γ] om. b. 3. μεῖζον PFVb et seq. ras. 1 litt. B. 4. ἀσυμμέτρου e corr. b. 5. τῷ PBFVb. 9. ἐστί V. comp. Fb. 19. ἴσον] ἴσον ἐστί V. 23. ὡς δέ] ἀλλ' ὡς V. 30. μόνον] om. P.

Fol. 49 v.

Col. I. Elem. X, 33.

. δυν[α]μει μονον με
ση δε η $\overline{\Delta}$ μεση αρα κ[αι]
[η]...[ι] επει εστιν ως
η $\overline{\Delta}$ πρ[ο]ς την $\overline{\Gamma}$ η $\overline{\Delta}$ προ .
την $\overline{E}$ η δε $\overline{\Delta}$ της $\overline{\Gamma}$ μει
ζον δ[υ]ναται τω' απο
συμμετρου εαυτη
και η $\overline{\Delta}$ αρα της $\overline{E}$ μει
ζον δυνησεται τωι
απο συμμετρου εαυ
τηι λεγω δη οτι και
μεσον εστιν το υπο
των $\overline{\Delta E}$ επει γαρ ισο
εστιν το υπο των
$\overline{B\Gamma}$ τω υπο των $\overline{\Delta E}$ με

Col. II. Elem. X, 33 Lemma.

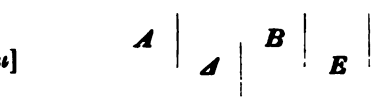

εσιω τριγωνον ορ
θογωνιον το $\overline{AB\Gamma}$ ορ
θην εχον την υπο
$\overline{BA\Gamma}$ και ηχθω καθε
τος η $\overline{A\Delta}$ λεγω οτι το
μεν υπο των $\overline{\Gamma B\Delta}$ ι
σον εστιν τωι απο
της $\overline{BA}$ το δε υπο ...
$\overline{B\Gamma\Delta}$ ισον τω α[πο]..[ς $\overline{\Gamma\Delta}$]
και το υπο των $\overline{B[\Delta}$ $\overline{\Delta\Gamma]}$
ισον τω απο της $\overline{A\Delta}$
και [επι το] . [πο]των

σον δε το υπο των
$\overline{BΓ}$ μεσον αρα το υπο
των $\overline{Δ[E]}$ ηυρηνται
αρα δυο μεσαι δυνα
μει μονον συμμ[ε]
τροι*. . μεσον
περιε*χουσαι ω[σ]
τε την μει[ζο]να της
ελασσονος μειζον
δυνασθαι τω απο συμ
μετρου εαυτηι ομοι
ως δη παλι[ν] δειχθη
σεται και τ[ω] $\overline{απο}$ συμ
μετρου οταν[η $\overline{Α}$]τη[ς]
[$\overline{Γ}$] μειζον δυνητα[ι]
τωι απο συμμετρου
[εαυ]τη

$\overline{[B]Γ\ ΑΔ}$ ισον τω υπο τω̄
$\overline{ΒΑΑΓ}$ και πρωτον ο
τι το[υ]πο [τω]ν $\overline{ΓΒ}$ ισω̄
τω απο της $\overline{ΒΑ}$ επει
γαρ εν ορθογωνιωι
τριγωνω[ι] απο της
ορθης γωνιας επι
την βασιν καθετος
[ηκ]ται η $\overline{ΑΔ}$ τα $\overline{[ΑΒΔ\ ΔΑΓ]}$
αρα τριγωνα ομοια
. . τιν τωι τε ολωι

* Hier ist ein natürliches loch im pergament. Z. 21 ist vor dem loch vielleicht für 1 buchst. platz.

Col. I. 6. τῷ] corr. ex τό m. 2 P. 7. ἀσυμμέτρου e corr. b, ut lin. 10. 12. ἐστί PBFVb. 14. ἐστί PBFVb. τό] corr. ex τῷ b, τῷV. 15. τό V. 16. τῷ P. 17. Post Γ add. αἱ γὰρ Β, Γ ῥηταί εἰσιν δυνάμει μόνον σύμμετροι P, mg. m. 2 B (εἰσι) . ἄρα] ἄρα καί PFVb. 18. εὕρηνται PB. 23. τήν] τὴν μέν V. 28. τό V. συμμέτρου] corr. in ἀσυμμέτρου m. 1 F, m. 2 B; ἀσυμμέτρου PVb. 30. δύναται Pb. 31. συμμέτρου] ut lin. 28. 32. ἑαυτῇ· ὅπερ ἔδει δεῖξαι V.

Col. II. 6. ἴχων P. ὑπὸ ΒΑΓ] ΑP, corr. mg. 9. ΓΒΔ] corr. in ΓΒ, ΒΔ m. rec. P. 10. ἐστί PBVFb. 12. ΒΓΔ] corr. in ΒΓ, ΓΔ m. rec. PF; ΒΓ, ΓΔ in ras. V. ἴσον] supra P. τῆς] om. Bb. ΑΓ φ. 13. ΒΔΓ P, corr. m. rec. 16. ἴσον] ἴσον ἐστί P. τῶν] om. P. 18. τῶν] om. P. ΓΒ] B m. 1, ΓΒΔ FV m. 1, b, B m. 2; ΓΔΒ P m. 1; ΓΒ, ΒΔ PFV m. 2. ἴσον] ἴσον ἐστί P. 24. τά] corr. ex τῷ m. 2 PB. ΑΒΔ]Δ in ras. m. P. ΑΔΓ PBFVb. 27. ἐστι FVb.

Fol. 51 r.

Col. I. Elem. X, 81.

δυνατον προσαρμο
ζεται [και . . . . . αρα]
$\overline{ΑΔ}$ $\overline{ΔΒ}$ μεσαι εισιν δυ
ναμει μο[νον] συμ
μετροι ρητον πε
ριεχουσαι το υπο τω̄

Col. II. Elem. X, 81—82.

φοτερα μεσον γαρ μ[ε]
σου ουχ υπερεχει [ρ]η
τω τη αρα μεση απο
τομη πρωτη μια [μο]
νον προσαρμοζει
ευθεια μεση δυνα

$\overline{AΔ}$ $\overline{ΔB}$ και επει ω υπε
ρεχει τα απο των
$\overline{AΔ}$ $\overline{ΔB}$ του δις υπο τω̄
$\overline{AΔ}$ $\overline{ΔB}$ τουτω υπερε
χει και τα απο των
$\overline{AΓ}$ $\overline{ΓB}$ του δις υπο τω̄
$\overline{AΓ}$ $\overline{ΓB}$ τω γαρ αυτω πα
λιν υπερεχουσιν τω
απο της $\overline{AB}$ εναλλαξ
αρα ω υπερεχει και
[τ]α απο των $\overline{AΔ}$ $\overline{ΔB}$ τω̄
απο των $\overline{AΓ}$ $\overline{ΓB}$ τουτω
υπερεχει και το δις ·
υπο των $\overline{AΔ}$ $\overline{[Δ]B}$ του
δις υπο των $\overline{AΓ}$ $\overline{ΓB}$ [το]
δε δις [υ]πο των $\overline{AΔ}$ $\overline{ΔB}$
του δις υπο των $\overline{A[ΓΓ]B}$
υπερεχει ρητω ρη
τα γαρ αμφοτερα[. .]
τα απο των $\overline{AΔ}$ $\overline{ΔB}$ α
ρα των απο των . [Γ]
$\overline{ΓB}$ τετραγωνων υ
περεχει ρητω[ι] ο
περ εστιν αδυνατο̄
μεσα γαρ εστιν αμ
μει μονον συμμε
τρος ουσα τη ολη με
τα δε [της] ολης ρητ[ο̄]
περιεχουσα: ∼

$\overline{πα}$
τη μεση αποτομη
δευτερα μια μονο̄
προσαρμο[ζ]ει ευθει
α μεση δυναμει μο
νον συμμετρος τη
ολη· μετα δε της ολη[ς]
μεσον περιεχουσα
εστω με[ση απο]το[μη]
δευτερα η $\overline{AB}$ και τη
$\overline{AB}$ προσαρμοζουσα
[η $\overline{BΓ}$]αι αρα [$\overline{AΓ}$]$\overline{ΓB}$ μεσα[ι]
εισιν δυναμει μ[ονον]
συμμετροι μ . . . .
περιεχουσαι τ[α] υπο
των [Α]ΓΓΒ [λ] . γω[ο]τ[ι]
τη . . [ετε]ρα ου προσ
αρμο[ζει ευ]θεια[μ .]

Col. I. 3. $\overline{AΔ}$] supra scr. F. *εἰσί* PFVb. 8. *τά*] corr. ex *τό* F. 9. *τοῦ*] *τῶι* F. 10. $\overline{AΓ}$, $\overline{ΓB}$ F. *ὑπερεῖχε* b, corr. m. 1. 13. *τῷ̄*] corr. ex *τό* V. *πάλιν*] om P. 14. *ὑπερέχουσι* PVb. *τῷ̄*] *τά* b. 16. *καί*] om. PFVb. 19. *τό*] *τά* P. 21. *τό* — 23. $\overline{ΓB}$] *καί* V. 28. *τετραγώνων*] om. P. *ὑπερέξει* P; *ξ* supra scr. B.

Col. II. 1. *γάρ*] *δέ* PBFVb. 3. *μέσης*, P, *μέσῃ* BFV. 10. *περιέχουσα. ὁ:* ∼ P. 14. $\overline{πα}$] $\overline{πβ}$ F. 15. *μέσης* P, *μέσῃ* BFV. 16. *μόνη* V. 22. *μέση*] seq. ras. 1 litt. V. 23. *δευτέρα*] om. b. *ΑΒ*] *Β* in ras. m. 1 P. *καὶ τῇ ΑΒ*] om. V. 25. *ἡ*] *δὲ ἡ* V. *αἱ*] supra m. rec.b. 26. *εἰσί* FVb. 28. *τά*] *τό* PBFVb. 29. *τῶν*] om. b. 30. *προσαρμόσει* PFV.

Fol. 51 v.

Col. I. Elem. X, 82.

*ση δυναμει μονον
συμμετρος ουσα τη*

Col. II. Elem. X, 82.

*τω δις υπο των $\overline{AΔ}$ $\overline{ΔB}$
και επει μεσαι εισι*

ολη μετα δε της ολης
μεσον περιεχουσα
ει γαρ δυνατον προσ
αρμοζειτω [η] $\overline{BΔ}$ και
αι $\overline{AΔ}$ $\overline{Δ[B]}$ αρα μεσαι ει
σιν δυνα[μει μ]ονō
συμμετρο[ι μ]εσον
περιεχουσαι το υπο
των $\overline{AΔ}$ $\overline{ΔB}$ και επει
[σ]θω ρητη η . . και τοις
μεν [απο των $\overline{A}$]$\overline{Γ[Γ]B}$ ι
σον παρα την . . . .
ραβεβλησθω το $\overline{EH}$
[π]λατος ποιουν την
$\overline{EM}$ τω δε δις υπο τω̄
$\overline{AΓ}$ $\overline{ΓB}$ ισον αφηρησθω
το $\overline{ΘH}$ πλατος ποιου̅
την $\overline{ΘM}$ λοιπ[ον] αρα
[το $\overline{EΔ}$ ισο]ν . . . . . [τ]ω
. [πο] της . $\overline{B}$ . . . . . .
δυναται το [$\overline{E}$]$\overline{Δ}$ πα[λιν]
δη τοις απο των . .
. $\overline{B}$ ισον παρα . . . . .
παραβεβλησθω το
. . πλα . . . . . ουν τη .
$\overline{EN}$ εστιν δε και το [$\overline{EΔ}$]
ισον τω απ[ο τ]ης $\overline{AB}$
τετραγω[νω] λοιπō
αρα το . . [ι]σον . . τιν
αι $\overline{AΓ}$ $\overline{ΓB}$ μεσα αρα εστι̅
και τα απο των $\overline{AΓ}$ $\overline{ΓB}$
και εστιν ι[σ]α τω $\overline{E}$.
[μ]εσον [α]ρα και το $\overline{E[H]}$
και παρα[ρ]ητην τῑ̄
. $\overline{Z}$ παρακειται πλα
τος ποιουν την $\overline{E[M]}$
ρητη [α]ρ[α] εστιν η $\overline{E[N]}$
και α[συ]μμετρος τη
. . . . . παλιν επει
. . . . [ε]στιν το υπο
των $\overline{A[Γ}$ $\overline{Γ]}$. και το δις
υπο των $\overline{AΓ}$.*$\overline{[B]}$ μεσō
εστιν και εστιν ισō
και το . . αρα μεσον
εστιν και παρα ρη
την την $\overline{[E]Z}$ [π]αρακε[ι]
τ[αι πλα]τος ποιουν
την . . . . . αρα ε
στιν [κ]α[ι] . . . . κα[ι] α
συμμετρος τη [$\overline{E}$] . μη
κει και [ε]πε[ι α]ι $\overline{AΓ}$ $\overline{Γ[B]}$
δυναμει μονον συ[μ]
μ[ε]τρ[οι] εισιν ασυμ
μετρος [α]ρα εστιν
η $\overline{AΓ}$ τη [$\overline{Γ}$] . μη . . . ως
δε η $\overline{AΓ}$ [π]ρος την $\overline{ΓB}$
ουτω[ς εσ]τιν το απο
τ[η]ς $\overline{AΓ}$ προς το υπο

* Dintenfleck.

Col. I. 6. $\overline{ΔB}$ F. *και*] om. B. 7. *εἰσί* PFVb. 18. $\overline{AB}$, $\overline{BΓ}$ b. 28. *ἐστι* PBFVb. 30. *καὶ λοιπόν* V. 31. *ἴσον ἐστίν*] mg. m. 2 F. *ἐστί* PBFVb.

Col. II. 1. *τῷ* — 5. $\overline{EH}$] mg. m. 2 F. 2. Post *ἐπεί* del. *ἴσον ἐστὶ τῷ δίς* P m. 1. 3. *ἐστί* PBV, *εἰσί* comp. Fb. 5. $\overline{EH}$] hic add. in textu *ἴσον ἐστὶ τῷ* $\overline{EH}$ F. 9. $\overline{ME}$ b. 13. *ἐστί* PBFVb. 14. *δίς*] *δὶς ἄρα* V. 16. *ἐστίν*] (prius) *ἐστί* PBV, comp. Fb. *ἴσον*] *ἴσον τῷ* $\overline{ΘH}$ PFVb; *τῷ* $\overline{ΘH}$ supra m. 2 B. 18. *ἐστί* PBV, comp. Fb. 21. *ἐστί* PBFVb. 24. $\overline{ΓB}$] in ras. V. 30. *οὕτω ἄρα* B. *ἐστί* PB, comp. FVb.

Fol. 52v.

Col. I. Elem. X, 113.

$\overline{B[\Delta}$ ρητον δε εστιν
το απο της $\overline{A}$ [ρ]ητον
αρα εστιν και [το υπο]
των $\overline{E\Theta}$ $[\Delta]\overline{B}$ και παρα
ρητην την $[\overline{B\Delta}]$ παρα
κειται ρητη [α]ρα .
στ[ι]ν η . . και συμμ .
τρος τη . . μη[κ]ει ως
τε και . συμ[με]τρ[ος]
αυ[τ]η η $[\overline{E}]\overline{K}$ ρητη εστι[ν]
και συμμετρος τη
$\overline{B}$ . . . . . ουν
εστιν η $\overline{\Gamma[\Delta}]$ προς . $\overline{B}$
ουτως η $\overline{ZK}$ προς $\overline{K[E}]$
αι δε $\overline{\Gamma\Delta}$ $\overline{\Delta[B}]$ δυναμει
μονον εισιν συμμε
τροι και αι $\overline{ZK}$ $\overline{K[E}]$ αρα
δυναμει μονον ε[ι]
σι συμμετροι ρητι[η]
δε εστιν [η] . . και συ .
μετρος τη $\overline{B[\Delta}]$ μηκει
ρητη αρα [εστ]ιν κ . .
. . και συμμετρο[ς]
τη $\overline{\Gamma\Delta}$ μηκει αι . $\overline{K}$ . .
αρα ρηται εισιν δυ
ναμει μονον συμ
μετροι αποτομη α
ρα εστιν η $[\overline{E}]\overline{Z}$ ητοι
δε η $\overline{\Gamma}$. της $[\Delta]\overline{B}$ μειζ . .
δυναται τω απο . . μ
μετρου [ε]αυτη ητ . .

Col. II. Elem. X, 113.

[απο ασυμ . . . . . υ
ει μεν ουν η $\overline{\Gamma]}$ . . . .
$\overline{\Delta B}$ μειζον δυναται
τω απ[ο α]συμμετρου[.]
αυτη και . . . . ησ . .
μειζον δυνη[σεται]
τω απο συμμετρου
εαυτη και [ει μ . . συ .]
μετρος εσ . . . η . $\overline{\Delta}$
τη εκκειμενη ρη
τη μηκει και [η $\overline{ZK}$]
ει δε η $[\overline{B\Delta}]$ και η $[\overline{K}]\overline{E}$ ει
δε ουδετ[ερ]α των
. . $\overline{\Delta B}$ κα[ιο]υδετε[ρα]
των $\overline{ZK}$ $\overline{K\Delta}$ ει δε η . $\overline{\Delta}$
της $[\overline{B\Delta}]$ μειζον δυν[α]
ται τω απο ασυμμε
τρου εαυτη και η
$\overline{ZK}$ της $\overline{KE}$ μειζον
δυνησεται τω [α]πο
ασυμμετρου εαυτ[η]
και ει μεν . . . . . .
μετρος εστιν [τη]
[εκκει]με[ν]η ρη[τη]
μηκε[ι] . . . . . [ει]
δε η . . και η $[\overline{K}]\overline{E}[\varepsilon]$ιδε
ουδετερα των $\overline{\Gamma\Delta}$ $\overline{\Delta B}$
και ο*υδετερα τω
$[\overline{ZK}$ $\overline{KE}]$ ωστε απο [τ] .
[μη εσ]τιν . . . . . .
ονοματα τα . . . .

* Dünne stelle im pergament.

Col. I. 1. *εστι* PBb, comp. FV. 3. *εστί* PBVb, comp. F. 4. *ΔB*] e corr. V; *BΔ* PB. 5. *ΔB* BF. 8. Post *ὥστε* ras. 1 litt. V. 10. *εστι* PBFVb. 12. *ΔB* F. 13. *ἡ*] *ὡς ἡ* PFVb, *ὡς* supra comp. m. 2 B. 14. *ZK*] corr. ex *ZH* m. 2 F. 15. *δέ*] m. 2 F. *ΔΓ* F. 16. *εἰσί* PBFVb. 17. *ἄρα*] om. PVb. 20. *καί* — 21. *μήκει*] om. PV. 22. *ἐστιν ἄρα* V. *ἐστί* b, comp. F. 23. *καί* — 24.

μήκει] om. PV. 25. ἴσα BFb, om. PV. 26. μόνον εἰσί PV. 28. ΖΕ in ras. V.

Col. II. 1. ἀσυμμέτρου] ἀ- postea add. V. 4. ἀσυμμέτρου] ἀ- eras. V, συμμέτρου PBFb. 5. ἑαυτῇ] om. P. 12. ΒΔ] mut. in ΔΒ V, ΔΒb. 13. οὐθετέρα P. 14. οὐθετέρα P. καί — 16. ΒΔ] mg. F. 15. ΚΕ] Κ in ras. P. 16. ΔΒ PBFVb. 18. καί — 21. ἑαυτῇ] om. P, mg. m. 2 V. 23. ἴσον PBFVb. 27. οὐθετέρα V. 28. οὐθετέρα PV. 29. ὅσα] α eras. V. 31. τά] om. P, m. 2 V.

Fol. 52 r.

Col. I. Elem. X, 113 extr. — 114.

συμμετρα εστιν τοις
της εκ δυο ονοματω̄
ονομασι[ν] τοις ΓΔ Δ[Β]
και εν τω αυτω[λογω]
και την αυτην εχει
ταξιν τη ΒΓ οπερ εδει
δειξαι

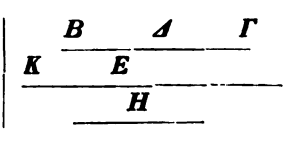

ριγ
το απο ρητης αρα απο
τομην παραβαλλο
μενον πλατος ποι
ει την εκ δυο ονομα
των ης τα ονοματα
συμμετρα εστιν το[ι]ς
της αποτομης ονο
μασιν και εν τω αυ
τω λογω ετι δε η γι
. νομενη εκ δυο ονο
ματων την αυτην
ταξιν εχει τ*η απο
τομη εστω ρητη με̄
η Α αποτομη δε η [ΒΔ]

Col. II. Elem. X, 114.

εστω το υπο των ΒΔ
ΚΘ ωστε το απο της
[Α]ρητης παρα την ΒΔ
αποτομην παραβαλ
λομενον πλατος ποι
ειν την ΚΘ λεγω οτι
εκ δυο ονοματων
εστιν η ΚΘ ης τα ονο
ματα συμμετρα εστῑ
τοις της ΒΔ ονομασῑ
και εν τω αυτω λογω
και οτι η ΚΘ την αυ
την εξει ταξιν τη ΒΔ
εστω γαρ τη ΒΔ προσ
αρμοζουσα η ΔΓ αι ΒΓ
ΓΔ αρα ρηται εισιν δυ
ναμει μονον συμ
μετροι και τω απο
της Α ισον εστω το
υπο των ΒΓΗ ρητω̄
δε το απο της Α ρητω̄
αρα και το υπο των
ΒΓΗ και παρα ρητην
την Β[Γ π]αραβεβλ[η]
ται ρητη αρα εστιν
η Η [κ]αι συμμετρος
τη ΒΓ μηκει επει οῡ
το υπο των ΒΓΗ ισο̄
τω υπο των Β[Δ] ΚΘ α
ναλο[γ]ον αρα εστιν

και τ[ω] απο της $\overline{A}$ ισο̄ ως η $\overline{\Gamma B}$ προς $\overline{B[\Delta]}$ ουτ . .

* Dünne unbeschriebene stelle im Pergament.

Col. I. 1. ἐστι PBFVb. 2. ἐκ] ἐκ τῶν V. 3. ὀνόμασι Vb. 5. τάξιν ἔχει PV. 6. $\overline{BB}$ P. 16. ριβ′ F; ριδ′ b; ρις′ BV. 17. ἄρα] παρά PBFVb. 22. ἐστι PBb, comp. FV. 23. ὀνόμασι Vb. 25. γενομένη PFV. 28. ἔχει] supra scr. m. 2 ξ B. 31. $\overline{AB}$ b.

Col. II. 2. ὥστε] ε eras. V. 5. ποιεῖν] ν postea add. m. 1 B, ποιεῖ PV. 6. ὅτι] ὅτι καί PV. 9. ἐστι PBFVb. 10. ὀνόμασι Vb. 12. ὅτι] ἐστι PV. 13. ἔχει PFVb. 16. εἰσι PBFVb. 19. τό] καὶ τό P. 23. $\overline{H}$] m. 2 F. 28. ἴσον ἐστίν PV. 31. $\overline{\Gamma B}$] $\overline{BI}$ PV.

Fol. 53 v.

Col. I. Elem. XIII, 14.

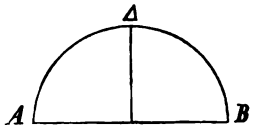

ιϑ.
οκταεδρον συσταθεν
σθαι και σφαιρα περι
λαβειν [ηι] και την πυ
ραμιδα και δειξαι ο
τι η της σφαιρας δια
μετρος δυναμει δι
πλασια εστιν της πλευ
ρας του οκταεδρου ευ
θειασθω η της δοθει
σης σφαιρας η $\overline{AB}$ δια
μετρος η $\overline{AB}$ και τετμη
σθω διχα κατα το $\overline{\Gamma}$ και
[γεγρ]αφ[ϑω][ε]πι της $\overline{AB}$
[η]μικυκλιον το $\overline{A\Delta[B]}$
[και] ηχθω απο του $\overline{\Gamma}$
τη $\overline{A[B]}$ προς ορϑ[ας η $\overline{\Gamma\Delta}$]

Col. II. Elem. XIII, 14.

$\overline{[E]H}$ και ανεστατω [α]πο
του $\overline{K}$ σημειου τω
του $\overline{EZH\Theta}$ τετραγω-
νου επιπεδω προς
[ο]ρϑας ευϑει[α]η [$\overline{K\Lambda}$] κ[.]
διηχϑω επι τα ετερα
μερη του επιπεδου
ως η $\overline{KM}$ αφηρησ[ϑ]ω
αφ εκατερα[ς τ]ων [$\overline{K\Lambda}$]
[$\overline{K}$]$\overline{M}$ και επεζευ[χϑω]
σαν αι $\overline{\Lambda E\ \Lambda Z\ \Lambda H\ \Lambda\Theta\ M[E\ M]}$.
$\overline{MH\ M\Theta}$ και επει ιση [ε]
στιν η $\overline{KE}$ τη $\overline{K\Theta}$ και ε
στιν ορϑη η [υ]π[ο] . . .
γωνια το αρα απο τη .
$\overline{\Theta E}$* δ[ι]πλασιον εστιν
το*υ απο της $\overline{EK}$ παλ̄
επει ισ**. εστιν η $\overline{\Lambda K}$ τη
$\overline{KE}$ και** . . των ορϑη η
υπο $\overline{\Lambda KE}$ γωνια το αρα
απο της . $\overline{\Lambda}$ διπλασιο̄
εστιν του απο της $\overline{EK}$
εδειχϑη δε και το απ .
[τη]ς $\overline{\Theta E}$ διπλασιον το[υ]
απο τ[η]ς . $\overline{K}$ το αρα απο

[κα]ι επιζευχθω η $\overline{\Delta B}$
[κ]αι εκκεισθω τετρα
. ωνον το $[\overline{EZ}]\overline{H\Theta}$ ιση[ν]
εχον εκαστην των
πλευρων τη $\overline{\Delta B}$ και
επιζευχθωσαν [αι] $\overline{Z\Theta}$

της $\overline{AE}$ [ι]σον [εσ]τιν ι[ω]
απο της $[\overline{E\Theta}]$ ... [αρα] .. [τ..]
[η] $\overline{AE}$ τη $\overline{E}[\overline{\Theta}]$ δια τα αυτα
δη [και] η $[\overline{\Delta}]\overline{\Theta}$ τη $\overline{\Theta E}$ εσ[τι]
ι[ση ι]σοπλευρον αρα
[εσ]τιν το $[\overline{AE\Theta}]$ τριγ . . .

* Dünne stellen im pergament. ** Reparaturen.

Col. I. 9. ιδ'] ιδ PBVbq. 10. συνστησασθαι P, corr. m. 2. 12. την πυραμιδα] τα πρισματα P. 16. εστι Vbq. 18. δοθεισης] om. q. 19. ἡ $\overline{AB}$] om. PBVbq. 25. $\Gamma\Delta$] Δ e corr. V. 26. επιζευ q. 27. εκκεισθω P, corr. m. 1. 30. $\overline{AB}$] in ras. V, $\overline{B\Delta}$ B. 31. ΘZ PVbq.

Col. II. 7. μερη] om. V. 8. $\overline{KM}$] $\overline{KM}$ και PBVbq. 10. Post $\overline{KM}$ add. μιᾷ τῶν $\overline{KK}$ ($\overline{KK}$ V et postea add. B), $\overline{ZK}$, ($\overline{KZ}$ BVq), $\overline{HK}$ ($\overline{KH}$ BV), $\overline{\Theta K}$ ($K\Theta$ BV) ἴση ἑκατέρα τῶν $\overline{K\Delta}$, $\overline{KM}$ PBVbq. 16. ισω PBVbq. 20. $\overline{KAE}$ b. 21. Post Δ ras. 1 litt. P. 22. ισω PBVbq. της] om. Pbq. 26. ισοι PBVbq. 27. ισων PBbq, om. V. 31. ισοι PBVbq.

Fol. 53r.

Col. I. Elem. XIII, 14.

ομοιως δη δειξομεν
. τι και εκαστον των
λοιπων τριγωνων
ων βασις μεν εστιν α .
του $\overline{EZH\Theta}$ τετραγωνου
πλευραι κορυφαι δε
. α . $\overline{M}$ σημεια ισοπλευ
ρον εστιν οκταεδρου
αρα συνεσταται υπο
οκτω τριγωνων [ι]σω
πλευρων περιεχομ[ε]
νον δει δη αυτο και
σφαιρα περιλαβειν
τη [δοθει]ση και δειξαι
οτι η της σφαιρας δι
αμετρος δυνα*μει
διπλασι**.ν εστιν
της του ο[κ]**...δρου
πλευρας ε.**.ι γαρ αι

Col. II. Elem. XIII, 14.

και εσται σφαιρα πε
ριειλημμενον το ο
κταεδρον λεγω δη
οτι και τη δοθειση ε
πει γαρ ιση εστιν η $\overline{AK}$
τη $\overline{KM}$ κοινη δε η $\overline{KE}$
και γωνιας ορθας πε
ριεχουσιν βασις αρα
η $\overline{AE}$ βασει τη $[\overline{E}]\overline{M}$ εστι
[ι]ση και επει ορθη εστι
η υπο $[\overline{A}]\overline{EM}$ γωνια εν
ημικυκλιω γαρ το αρα
απο της $\overline{A}[\overline{M}]$ διπλασιο
εστιν του απο της $\overline{AE}$
παλιν επει ιση εστιν
η $\overline{A\Gamma}$ τη $\overline{\Gamma B}$ διπλασια ε
στιν η $\overline{AB}$ της $\overline{B\Gamma}$ ως δε
η $\overline{AB}$ προς την $\overline{B\Gamma}$ ουτως
το απο της $\overline{AB}$ προς τ[ο]

τρεις [ä] $\overline{\Delta K\ KM\ KE}$ ισαι
αλληλαις εισιν το αρα
επι της $\overline{\Delta M}$ γραφομε
νον ημικυκλιον η
ξει και δια του $\overline{E}$ και δι
α τα αυτα εαν μενου
σης της $\overline{\Delta M}$ περιενε
χθεν το ημικυκλιō
εις το αυτο αποκατα
σταθη οθεν ηρξατο
φερεσθαι ηξει και δι
α των ZHΘ σημειων
απο της $\overline{B}$. εδειχθη [δ] .
και το απο της $\overline{\Delta M}$ δι
πλασιον του απο της
$\overline{\Delta E}$ και εστιν ισον το
απο της [$\overline{B\Delta}$] τω απο της
$\overline{\Delta}$[$\overline{E}$] ιση γαρ κειται η [$\overline{E\Theta}$]
τη $\overline{\Delta B}$ ισον αρα και τ .
απο της $\overline{\Delta B}$ τω απο τ .
$\overline{\Delta M}$ ι[σ]η αρα η . $\overline{B}$ τη . .
και εστιν η $\overline{\Delta B}$. της
[δο]θεισης σφαιρας δι
[αμετ]ρος [η] $\overline{\Delta M}$ αρα ιση

* Dünne stelle. ** Reparaturen.

Col. I. 4. *βάσεις* PVq, et corr. ex *βάσεις* B; *αἱ βάσεις* b, sed *αἱ* del. *ἐστιν*] *εἰσιν* PBVbq. 6. *κορυφή* Pq. 7. *ἰσόπλευρα* bq. 11. *περιεχομένων* P, sed corr. m. 1. 17. *ἐστί* PBVbq. 19. Post *γάρ* del. *ἐστιν* m. 1 P. 20. ä]*αἱ* PBVbq. *ΔK*] *KΔ* b. 21. *εἰσί* Vq, comp. b. 31. *EZHΘ*P.

Col. II. 7. *περιέχουσα* Vbq. 11. *ἡ*] om. q. 14. *ἐστι* PBbq, om. V. 17. *τῆς*] -ς in ras. m. 1 P; *τῇ* q. 20. *BΔ*] *Δ* in ras. V Post *BΔ* add. *διπλάσιον ἄρα ἐστὶ τὸ ἀπὸ τῆς ΔB τοῦ ἀπὸ τῆς BΔ* PVbq, mg. m. 2 B. 24. *ΔB* PBVbq. 25. *ΔE*] supra *Δ* scr. *Δ* b. 26. *ΔB*] supra *Δ* scr. *Δ* b. *ἴσον*] *ἴσον ἐστίν* P. 29. *ΔB ἡ*] *ΔB* b.

Die im palimpseste erhaltenen stücke sind also — ich citire nach der ausgabe Augusts vol. II. Berlin 1829 —

X, 16 p. 18, 9: *μετρήσει* — fin.
X, 17 p. 18, 23: (*μέγε*)*θος* — p. 18, 30: *ὅτι*. p. 19, 5: (*με*)*τρεῖ* — fin.
X, 17 Lemma. p. 19, 19: *μον ἐλλεῖπον* — fin.
X, 32 p. 36, 13: (*μέ*)*σαι* — fin.
X, 33 ganz, X, 33 Lemma bis p. 38, 5: *ὅλῳ*.
X, 81 p. 92, 9: *δυνατόν* — fin.
X, 82 bis p. 93, 28: *ὑπό*.
X, 113 p. 139, 1: *BΔ* — fin.
X, 114 bis p. 140, 20: *οὕτως*.
XIII, 14 bis p. 263 extr.: *ἴση*.

Aus den beigegebenen collationen ergiebt sich folgendes:

1) Der palimpsest hat nicht die eigenthümlichkeiten des Vatic. P (vgl. fol. 50r II, 1, 49r I, 9—10; II, 30. 49v I, 17; 16—18. 51r I, 13, 28. 53v I, 12), gehört somit zur theonischen classe.

2) Unter den theonischen handschriften steht derselbe dem

Bodl. B ganz besonders nahe (auffallende übereinstimmung fol. 49r I, 20; II, 3. 49v I, 17; II, 18. 51r I, 16. 51v II, 16. 52v I, 13. 52r II, 13. 53v I, 31. 53r I, 4; II, 20. 50r II, 3—7. 51r I, 3. 51v I, 7; vgl. noch 49r I, 10), gehört also nicht zu den besten quellen der theonischen redaction (F). Die abweichungen von B sind wenig bedeutend (fol. 50r II, 9. 49r I, 5. 49v II, 10, 12, 24. 51v I, 6; II, 30. 52v I, 4—5. 53v I, 30).

Die positive ausbeute für die textesgestaltung ist also gar keine, wie denn der palimpsest überhaupt nicht allzu sorgfältig geschrieben ist.

Seine bedeutung liegt darin, dass er unseren sonstigen griechischen handschriften gegen die neuerungen der Araber schützend zur seite steht. Vgl. Zeitschr. f. math. u. phys. XXIX p. 3 ff.

Kopenhagen. *J. L. Heiberg.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

9. Zu Sophokles Trach. 307—313.

Die einfachste und zweckmässigste änderung dieser vielbesprochenen stelle scheint die zu sein, dass man vers 311 und 310 mit vers 308 und 309 in der weise vertauscht, dass auf 307 zunächst 311, darauf 310, dann 308, 309, 312, 313 folgen, wodurch die stelle also lauten würde:

307 *ὦ δυστάλαινα, τίς ποτ' εἶ νεανίδων,*
311 *τίς ἡ τεκοῦσα, τίς δ' ὁ φιτύσας πατήρ;*
310 *Λίχα, τίνος ποτ' ἐστὶν ἡ ξένη βροτῶν;*
308 *ἄνανδρος, ἢ τεκοῦσα (τεκνοῦσσα); πρὸς μὲν γὰρ φύσιν*
309 *πάντων ἄπειρος τῶνδε* (scil. εἰμὶ), *γενναία δέ τις* (scil. ἐστίν).
312 *ἔξειπ'· ἐπεί νιν τῶνδε πλεῖστον ᾤκτισα*
313 *βλέπουσ', ὅσῳπερ καὶ φρονεῖν οἶδεν μόνη.*

An der seitherigen anordnung ist folgendes auszusetzen: die erste frage an einen fremden ist herkömmlich die nach namen, nach der heimath (diese fällt hier weg, weil schon vorher 237 ff. darüber aufschluss gegeben ist,) und nach den eltern, wie ja regelmässig es sich bei Homer (*α* 170 u. ö.) findet, nicht aber, ob jemand unverheirathet oder mit kindern gesegnet sei. Wenn ferner in der seitherigen anordnung Lichas, nachdem die fremde keinen aufschluss hat geben wollen, zuerst gefragt wird, *τίνος ποτ' ἐστὶν ἡ ξένη*, so bezieht sich selbstredend diese frage nicht auf den besitzer der nunmehrigen sclavin, ebensowenig auf den gatten derselben, da dann die worte: *πρὸς φύσιν πάντων ἄπειρος*

τῶνδε, wie wohl allgemein angenommen wird, bedeuten, dass nach ihrem äusseren die fremde kaum die φιλοτήσια ἔργα kennen könne, sondern es wird nach den eltern gefragt. Dann wäre also die frage nach den eltern, die man der Iole gegenüber vermisst, an Lichas doppelt gestellt (τίνος ἐστὶν und τίς ἡ τεκοῦσα, τίς δ' ὁ πατήρ), würde also einmal überflüssig sein. Ferner ist im v. 308, wenn man nicht εἶμί statt εἶ ergänzen will, bei der seitherigen anordnung γάρ anstössig; man sollte eher γέ erwarten. Endlich ist die frage: ἄνανδρος ἦ τεκοῦσα (oder τεκνοῦσσα) an die jungfrau Iole im munde der Dejanira wenig zart.

Diese bedenken heben sich, wenn man die verse umstellt und zu ἄπειρος ergänzt εἶμί, (worüber man übrigens auch kaum wird wegkommen können, wenn man die seitherige versfolge beibehält). Es fragt also Dejanira zunächst die Iole selbst nach namen und eltern und wendet sich, da sie von ihr keine antwort erhält, an Lichas, fragt ihn nach den eltern und, weil sie aus dem aussehen der fremden das nicht schliessen könne, auch darnach, ob jene jungfrau oder junge frau sei. Jedenfalls sei sie aus vornehmer familie. Die vertauschung der verse konnte leicht durch das zweimalige τεκοῦσα (resp. τεκοῦσα und τεκνοῦσσα) veranlasst werden.

Weilburg. *Ph. Braun.*

10. Zu Cäsars Bellum civile.

I 48, 5: *Tempus erat autem difficillimum, quo neque frumenta in hibernis erant neque multum a maturitate aberant; ac civitates exinanitae, quod Afranius* cet. Nachdem Cäsar die schwierige lage, in welche das heer wegen der lebensmittel durch die überschwemmung gerathen ist, geschildert hat, führt er aus, wie die jahreszeit sehr ungünstig in dieser beziehung gewesen sei. Die zu diesem behufe gebrauchten worte, wie sie nach den handschriften angeführt sind, enthalten ohne zweifel in dem substantive *hibernis* einen fehler, da hier an winterquartiere nicht gedacht werden kann. Die vorgebrachten besserungsversuche *in horreis*, *in herbis*, *in Hiberis*, *in acervis* stellen nach meinem ermessen nicht das richtige wieder her. Daher schreibe ich mit leichter veränderung der überlieferung *in tabernis*, indem ich übersetze: die zeit aber war sehr ungünstig, in welcher weder das getreide in den hütten war noch die vollständige reife (auf dem felde) erlangt hatte. Und dazu (*ac*) waren die gemeinden erschöpft, weil Afranius fast das ganze getreide vor Cäsars ankunft hatte nach Ilerda zusammenfahren lassen. Also weder das vorjährige getreide, welches etwa noch vorhanden gewesen war, konnte benutzt werden noch das diesjährige.

I 80, 4: *Qua re animum adversa Caesar relictis legionibus subsequitur, praesidio impedimentis paucas cohortis relinquit* cet. Der fehler dieser stelle scheint mir in *relictis* zu liegen, wofür ich ohne starke umänderung *refectis* setze. Cäsar folgte also den feinden, nachdem die legionen, welche vorher ihre zelte aufgeschlagen hatten, wieder hergestellt waren.

III 75, 3: *Neque vero Pompeius cognito consilio eius moram ullam ad insequendum intulit, sed eadem spectans, si itinere impeditos perterritos deprehendere posset, exercitum e castris eduxit* cet. Die überlieferung *eadem spectans* ist unhaltbar; eine sichere verbesserung der stelle scheint aber noch nicht gefunden zu sein; denn weder die konjektur von Nipperdey *id spectans* noch die von Heller *eo iam spectans* hat die billigung der sachverständigen gefunden. Hofmanns vermuthung *eodem spectans* spricht zwar in äusserer beziehung sehr an, befriedigt jedoch nicht durch den hergestellten sinn; denn dieser steht in einer zu lockeren beziehung zu dem folgenden bedingungssatze. Eine mehr sinngemässe veränderung wird vorgenommen, wenn wir *eladem spectans* lesen. Pompejus führte demnach die soldaten aus dem lager, indem er die zu erwartende niederlage im auge hatte, falls er die feinde im schrecken über die ihnen bereiteten marschbehinderungen antreffen könnte. Auf eine abermalige niederlage der gegner konnte Pompejus um so mehr rechnen, als er kurz vorher einen sieg über sie davongetragen hatte.

Aurich. *H. Deiter.*

---

11. Zu Plinius N. h. XXX 4.

Wir lesen hier, dass nach Hermippus der lehrer des Zoroaster in der magie Agonaces geheissen habe: ... *praeceptorem a quo institutum diceret tradidit Agonacen*; dies die gewöhnliche, auch von Detlefsen in seiner kritischen Pliniusausgabe aufgenommene lesung des namens. Windischmann, Zoroastrische studien (hsg. von Spiegel 1863) p. 291, glaubte, dass hier eine corruptel vorliege, und vermuthete mit hinweis darauf, dass die Zendtexte und die tradition durchaus keinen andern lehrer des Zoroaster kennen als Ahura-Mazda selbst, dass Hermippus den namen Ὡρομάζης oder Ὡρομάσδης in einer dem zend entsprechenden form, etwa Ἀγορα-μάσδης, und das zend. *h* mit *g* wiedergegeben habe, oder auch vielleicht nur Agomazes. Gegen die herleitung des namens Agonaces aus einer derartigen entstellung des namens Ahuramazda muss ich mich auf grund meiner studien über die altpersischen eigennamen ganz entschieden erklären. Nirgends findet sich der gottesname anders als in der form *ωρο* (*oro*) = *aura*, zgz. aus *ahura*, in unsern quellen wiedergegeben, folglich ist die von Win-

dischmann vorausgesetzte übertragung *αγορα* ganz unzulässig. Und die verderbniss selbst dieser hypothetischen form in die an unsrer stelle vorliegende ist auch paläographisch meiner ansicht nach höchst unwahrscheinlich. Auch wenn man Windischmann zugesteht, dass Plutarch Num. c. 4 und vielleicht Plato in einem dialog von zweifelhafter echtheit (Alcib. p. 122 *Ζωροάστρης ὁ τοῦ Ὡρομάζου* „der schüler (?) des Or.") wussten, dass Ahuramazda der lehrer des Zoroaster war, so folgt daraus noch nicht, dass alle Griechen, also auch die von Plinius aufbewahrte, auf Hermippus zurückgehende überlieferung sich treu an die genuine tradition der Eranier gehalten haben. Die worte des Plinius enthalten, wie ich glaube, nichts, was verbieten könnte an eine menschliche persönlichkeit als den hier gemeinten lehrer des Zoroaster zu denken. Woher auch der irrthum stammen mag — denn dass die notiz thatsächlich einen solchen enthält, ist nicht zu leugnen —, so kann ich den fraglichen namen auf keine andre linie stellen als andere bekannte namen von Magiern, wie *Ὀστάνας, Ἀστραμψυχοι, Γωβρύαι, Παζάται* Diog. Laert. prooe. 1, vgl. Plin. N. h. XXX 8, 11 über Ostanes u. a. Ob wir es hier mit einer historischen persönlichkeit zu thun haben und welchem zeitalter (nach Zoroaster) dieselbe angehört haben könne, dies zu beantworten fehlt es mir an jeglichem weitern anhaltspunkt. Es erübrigt noch die ursprüngliche form des namens herzustellen, wofür ich Azonaces halte. Diese lesart bieten zwei immerhin neben den massgebenden zu beachtende handschriften, E u. R^2 bei Detl.; nach einer gefälligen privaten mittheilung des herrn direktor Detlefsen steht diese variante der andern von ihm aufgenommenen ziemlich gleich gut beglaubigt gegenüber. Agonaces scheint mir mit anlehnung an *ἀγών* gräcisiert, dagegen Azonaces lässt sich ungezwungen an einen gut beglaubigten Persernamen anknüpfen, nämlich an *Ἀζάνης*, sohn des Artaios, Herod. 7, 66. Hieraus ist meiner ansicht nach durch weiterbildung mittels des häufigen suffixes *ka(ak)* der secundärname *Ἀζανά-κη-ς* entstanden, wofür unter trübung des stammvocals vor der nasalis im mund der Griechen leicht Azonaces werden konnte. Die etymologie des namens ist, wie ich glaube, diese: *Ἀ-ζάνη-ς* kommt von wurzel *zan* mit dem die bedeutung steigernden präfix *ā*, und bedeutet wohl „edelgeboren, frei", *ingenuus, nobilis*, vgl. neupers. und armen. *āzāt* mit gleichem sinn. Diesen sinn finden wir noch in manchen andern altpersischen namen ausgesprochen; es erhellt daraus, welchen werth die Perser auf eine edle abstammung legten, ganz wie ihre ihnen in so vielen stücken nahe verwandten vettern, die alten Germanen.

Zweibrücken. *Philipp Keiper.*

12. Tac. Dialog. de orator. 32

(perfectum) oratorem . . . non posse aliter existere nec extitisse umquam confirmo, nisi eum qui tamquam in aciem omnibus armis instructus, sic in forum omnibus artibus armatus exierit . quod adeo neglegitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum huius quoque cotidiani sermonis foeda ac pudenda vitia deprehendantur; ut ignorent leges, non teneant senatus consulta, ius civitatis ultro derideant, sapientiae vero studium et praecepta prudentium penitus reformident: in paucissimos sensus et angustas sententias detrudunt eloquentiam velut expulsam regno suo, ut quae olim omnium artium domina pulcherrimo comitatu pectora implebat, nunc circumcisa et amputata, sine apparatu sine honore, paene dixerim sine ingenuitate, quasi una ex sordidissimis artificiis discatur. So Halm[4]. *ius civitatis ultro derideant* wurde durch *ius civile dictis ultro derideant* verbessert von O. Ribbeck im Rhein. mus. bd. XXXIX h. 4 p. 629. Wenn derselbe gelehrte den schluss der passage mit *quasi una* (so) *ex sordidissimis mancipiis destituatur* konstituieren will, so hat sein scharfsinn in der hauptsache den logischen weg gezeigt, den wir verfolgen müssen, um zur wahren lesung zu gelangen. Gewiss ist dem *artificiis* ein begriff und wort zu entlocken, das zu *domina* adversativ sich verhält, synonym ist mit *sine ingenuitate, destituatur*, das Ribbeck als gegensatz zu *pectora implebat* für nothwendig hält, ist zu stark: es hätte so in der zeit, da der *Dialogus de oratoribus* entstand, nur sehr wenige gegeben, die die beredsamkeit öffentlich bethätigt hätten. Ernster noch sind die formalen bedenken: *mancipium* (*eloquentia*) als offener oder versteckter gegensatz zu *domina* (*eloquentia*) halte ich ebenso wie *una ex mancipiis* grammatisch für unzulässig. Die paläographische unwahrscheinlichkeit urgieren wir bei der schlechten handschriftlichen überlieferung des ganzen werkes weniger. Ich schlage vor: *quasi una ex sordidissimis ancillis ducatur*. Die worte *nunc — ducatur* stehen chiastisch jenen von *olim — implebat* gegenüber, so dass *pectora implebat in circumcisa et amputata* den nächsten schärfsten gegensatz hat. Diese gedankliche gliederung des bildes wird gefordert durch die schlagworte der vorhergehenden darlegung der thatsachen: *sermonis vitia, ignorent leges — praecepta prudentium penitus reformident, expulsam regno suo*. Auf punkt 1 greift *sine apparatu sine honore* (*verborum* ist bei beiden hinzuzudenken) zurück, auf punkt 2 *circumcisa et amputata*, während das bild von punkt 3 in *sine ingenuitate quasi una ex sordidissimis ancillis* seine volle ausprägung nach der entgegengesetzten seite hin erhält. — Zu diesem gebrauch von *ancilla* (*ancillula*) genügt es auf je ein beispiel aus dem gebiete der rhetorik und einem andersgearteten hinzuweisen. Cic. de or. I 237: *quia*

saepe utitur orator subsidio iuris in causis, idcirco istam iuris scientiam eloquentiae tamquam ancillulam pedisequamque adiunxisti. Vgl. I 75: *tua fuit oratio eiusmodi, non ut ullam artem doctrinamve contemneres, sed ut omnes comites ac ministratrices oratoris esse diceres.* Ribbeck Fragm. trag.[1] Syr. sent. 796: *Pecunia si uti scias ancilla est; si nescias, domina.*

Würzburg. *Th. Stangl.*

C. Zur römischen geschichte.

13. Cn. Domitius Corbulo, der consul suffectus des jahres 39. (Zu J. Kleins Fasti consulares p. 31).

Wer die reihen der consuln durchläuft, der wird auch in der kaiserzeit, namentlich unter den Juliern, neben der kaiserlichen familie noch häufig alte, berühmte namen wiederkehren sehen. Aber man wird sich doch die frage vorlegen müssen, ob die träger derselben die höchste würde allein dem alten glanze ihrer familie oder doch auch der verwandtschaft mit dem kaiserlichen hause verdanken. So wird uns vom Faustus Cornelius Sulla, dem consul des jahres 31, und vom L. Cornelius Sulla Felix, dem consul des jahres 33, so viel ich weiss, eine verwandtschaft mit der kaiserlichen familie nicht überliefert, aber Faustus Cornelius Sulla Felix, der consul des jahres 52, der sohn des Faustus Cornelius Sulla vom jahre 31, war des Claudius schwiegersohn und hatte deshalb als ein ganz junger mensch das consulat ein ganzes jahr inne (cf. Kleins Fasti p. 35 und Tacit. Ann. 13, 23). In diesem falle also war es zweifellos die verwandtschaft mit dem kaiser, durch welche der junge mann zur höchsten würde gelangte; dieselbe verwandtschaft brachte ihm freilich später unter Nero verbannung und tod. Mit dem Caligula verschwägert war *Cn. Domitius Corbulo*, der consul suff. des jahres 39; die bekannte Caesonia war seine schwester (cf. Plin. Nat. hist. 7, 5, 39); die verschwägerung schützte ihn indessen nicht vor schimpflicher entsetzung. Wer da weiter suchen wollte, der würde zu manchem interessanten resultate kommen. Ich stehe davon ab, da ich an dieser stelle, wenn es möglich wäre, eine sache zum austrage gebracht wissen möchte, auf die mich die angeführten namen von neuem hingewiesen haben: es ist die frage, ob der genannte Cn. Domitius Corbulo, der *consul suffectus* des jahres 39 (Kleins Fasti p. 31) mit dem von Tacitus im jahre 21 genannten „*praetura functus*“ desselben namens identisch ist oder nicht. In meiner schrift „Cn. Domitius Corbulo“ (Prenzlau 1874. Pgr.) habe ich zu beweisen versucht, dass der consul des jahres 39 dieselbe person sei wie der gewesene prätor des jahres 21, dessen streit mit dem L. Cornelius Sulla (dem spätern consul des

jahres 33) uns Tacitus Ann. 3, 31 erzählt, und der bekannte feldherr, der sich in Germanien und Armenien ruhm erwarb und von Nero im jahre 66 (oder anfangs 67) in den tod getrieben wurde. Ich habe demgemäss die erst in neuerer zeit aufgetauchte ansicht, dass es zwei personen des namens Corbulo, die noch genauer als vater und sohn unterschieden werden, zurückgewiesen. (Ich verweise auf mein programm). H. Schiller hat „die sorgfalt des beweises, der in seinem resultat nicht neu sei" (cf. C. Bursians Jahrb. üb. d. fortschr. d. kl. alterthumsw. jahrg. 1880 p. 495 — Schiller verweist hier auf Waddington, Fast. Asiat. p. 697, was wohl ein schreibfehler ist, es muss heissen p. 126 —) anerkannt, ohne sich über das materielle desselben zu äussern. J. J. Müller jedoch (cf. Bursian 1876 p. 267) sagt folgendes: „nach Tacitus ist die identität mehr als fraglich; die bezeichnung des Corbulo vom jahre 21 bei Tacitus 3, 31 als *praetura functus* und seiner freunde als *seniores* deutet darauf hin, dass wir es hier schon mit einem älteren manne zu thun haben, wogegen die bemerkung von dem spätern Corbulo Tac. 11, 18: *cui principium illa militia fuit*, deutlich genug den anfänger bezeichnet". Mommsen sagt in einem briefe an A. Buttmann [1]): „Nach meiner auffassung ist die identification des Corbulo, der im jahre 21 über Sulla im senate beschwerde führt, mit dem bekannten feldherrn unstatthaft. Dagegen spricht theils der charakter des berichtes, den man degraduiert, wenn der streit zwischen einem dreissig- und einem zwanzigjährigen angesetzt wird, theils und vor allem jenes unerhörte intervall zwischen prätur und consulat, das sicher erwähnt worden wäre, wenn es bei einem so namhaften manne eingetreten wäre. Ich kann nur, wie ich es schon im Staatsrecht 2, 1090 gethan habe, der ansicht derer beitreten, die den vorgang im jahre 21 auf den vater beziehen, dagegen das eingreifen in die wegeverwaltung dem sohne beilegen, der in den letzten jahren des Tiberius prätor gewesen sein wird. Dio erzählt correct (59, 15; 60, 17). Tacitus hat vater und sohn verwechselt, wenn er die wegeverwaltung ausser der reihe mit anführt [2]).

Ich habe nun die gründe, welche gegen die identität zu spre-

1) Herr prof. Buttmann hat in meinem interesse mit herrn prof. Mommsen über die sache gesprochen, und dieser hat sich mit liebenswürdiger bereitwilligkeit geäussert. Ich spreche an dieser stelle beiden herren herzlichen dank aus.

2) Ich habe mich nun noch an herrn Waddington gewandt, indem ich ihn bat, mir freundlichst auskunft zu geben, wenn etwa durch die neuerdings bei Palmyra gefundenen denkmäler die frage nach der einen oder andern seite anders bestimmt würde. Herr Waddington hat mir, ohne sich weiter zu äussern, den ersten band seiner Fast. Asiat. zugeschickt; daraus darf ich schliessen, dass seine ansicht, die er in diesem buche ausgesprochen hat, auch heute noch keine veränderung erfahren hat. Ich nehme davon *in meam partem* kenntniss und danke herrn Waddington für seine freundlichkeit.

chen scheinen, nochmals an allen in betracht kommenden momenten geprüft, und diese wiederholte prüfung hat mich in meiner ansicht bestärkt. Sehen wir uns zunächst die meinung näher an, dass der Corbulo des jahres 21 ein älterer mann sein müsse. Das aus dem ausdrucke *praetura functus* schliessen zu wollen, wie Müller thut, ist durchaus unstatthaft. Ein *praetura functus* ist ein gewesener prätor, der dreissig- oder sechzigjährig sein kann; in der regel wird der ausdruck einen jüngern mann bezeichnen, da die prätur regelrecht im alter von dreissig jahren verwaltet zu werden pflegte; ein gewesener prätor, der es zu keinem consulate gebracht hat, wird in seinem alter eher *praetorius* genannt werden. Ferner ist es ein irrthum, von den „*seniores*" im senate als den freunden Corbulos zu sprechen. Ich würde die stelle, auf die es hier ankommt: „*pro Corbulone aetas, patrius mos, studia seniorum erant: contra Mamercus Scaurus et L. Arruntius aliique Sullae propinqui nitebantur*" übersetzen und erklären: „für Corbulo war das alter (Sulla war zehn jahre jünger), die väterliche sitte (einem gewesenen prätor, dem zweithöchsten beamten des staates, hatte noch immer ein junger mann ohne amt platz machen müssen) [3]) und die sympathie der älteren leute (sie wollten ein so ungebührliches benehmen nicht gut heissen). Dagegen bemühten sich Mamercus Scaurus (der stiefvater und oheim des Sulla), L. Arruntius und andere verwandte des Sulla". Es theilte sich der senat also nicht etwa in zwei parteien, so dass die älteren leute für den Corbulo als einen älteren mann und die jüngeren für den Sulla als einen jüngeren mann waren, sondern es standen einzig und allein die verwandten des Sulla, die sich nach römischer sitte ihres verwandten annahmen, auch wenn er im unrecht war, allen älteren leuten gegenüber. Diese letzteren geben denn auch den ausschlag; nach einigen begütigenden worten des Drusus gab der stiefvater des Sulla dem Corbulo genugthuung.

Für den letzten einwurf, den mir J. J. Müller macht, bin ich ihm sehr dankbar. Der einwurf hat mich nämlich dazu geführt, die betreffende stelle des Tacitus nochmals zu prüfen und damit nicht bloss eine bedeutende stütze für meine ansicht zu gewinnen, sondern auch einem weit verbreiteten irrthum auf die spur zu kommen, der wieder einmal zum beweise dient, wie sich auch in der wissenschaft legenden bilden können. Ich meine hier die le-

3) Es ist doch vor allen dingen an diese beamtenqualität zu denken, obgleich ich den unterschied von zehn jahren in diesem lebensalter auch an sich nicht für unbedeutend halte. Im senate freilich würde nichts daraus gemacht worden sein, wenn Corbulo nicht ein *praetura functus* oder doch wenigstens senatorischen ranges gewesen wäre.

gende, dass Corbulo im jahre 47 gegen die Germanen seinen ersten kriegsdienst geleistet habe. Ich selber habe mich in meiner oben angeführten schrift (p. 14 anm. 3) bemüht zu erklären, wie die merkwürdigkeit zu verstehen sei. Es wollte mir nicht zu der militärischen tradition der Römer stimmen, dass man einem manne, der sich militärisch noch gar nicht bewährt gehabt hätte, in eine so wichtige provinz mit dem militärischen obercommando gesandt hätte. Ich habe mir mit anderen damit zu helfen gesucht, dass ich „*militia*" eben mit obercommando übersetzte — gewaltsam genug! — und mir dazu sagte und erklärte: natürlich ist er schon in untergeordneter stellung vorher militärisch thätig gewesen! Offenbar versteht Waddington die stelle ebenso, indem er erklärt: *Sa carrière militaire, si brillante plus tard, ne commença qu'en* 47, *lorsqu'il succéda à Sanquinius Maximus, comme legat de la Germanie inférieure* (Fast. Asiat. p. 127). Wer hat nun das missverständnis verschuldet? Ich glaube, dass die Nipperdeysche interpunktion dazu verführt hat. Er interpungiert nämlich: *At Corbulo provinciam ingressus, magna cum cura et mox gloria, cui principium illa militia fuit.* Durch das komma hinter *ingressus* lässt man sich verleiten, *cui* auf Corbulo zu beziehen, während es doch, wie es grammatisch einzig und allein zulässig ist, auf *gloria* bezogen werden muss [4]). Die stelle heisst also: Corbulo besorgte nach seinem eintritt in die provinz seine obliegenheiten mit grosser sorgfalt und bald mit ruhm, der mit jenem kriegsdienste seinen anfang nahm. Tacitus denkt dabei nicht blos an die zukunft, die dem Corbulo auf militärischem felde weiteren und noch grösseren ruhm brachte, sondern auch, wie er es liebt, durch einen gedankenblitz eine reihe von momenten zu erleuchten, an die vergangenheit, durch deren ungunst der tüchtige mann verhindert worden war, für seinen ruhm zu wirken. Corbulo war unter Claudius gemassregelt (cf. meine schrift p. 13), unter Caligula seines consulates entsetzt und unter Tiberius? Er hatte freiwillig die gerichtsbarkeit in sachen des wegebauwesens übernommen und sich durch sein schroffes eingreifen das allgemeine missfallen seiner standesgenossen zugezogen und durch seine rücksichtslose strenge geradezu eine öffentliche calamität geschaffen. Sagt doch Tacitus 3, 31 geradezu: *Quod haud perinde publice usui habitum quam exitiosum multis, quorum in pecuniam atque famam damnationibus et hasta saeviebat* (cf. meine schrift p. 12) [5]). Mir will es scheinen, als ob wir da bei dem

4) Dass übrigens ein solches missverständnis nicht allzuweit abliegt, hat Orelli erkannt, der in seiner Tacitusausgabe zu diesem capitel bei *cui* anmerkt: *scil. gloriae, non Corbuloni.*

5) Moderne vergleiche hinken, trotzdem möchte es an dieser stelle gestattet sein, an die enthüllungen Laskers in der gründerzeit zu erinnern. Lasker hat dafür auch keinen ministerposten oder eine sonstige hohe stellung davon getragen!

misstrauisch-zurückhaltenden, meinetwegen auch vorsichtig-staatsklugen wesen des Tiberius nicht lange zu suchen brauchten, um uns zu erklären, warum er den mann, der sich so exponiert hatte, nicht zum consul machte, mochte er auch von seiner redlichkeit überzeugt sein. Mithin möchte sich „jenes unerhörte intervall" von nahezu zwanzig jahren ganz wohl erklären lassen [6]).

Wir haben also, wie Mommsen will, durchaus nicht nöthig, bei Tacitus eine verwechselung von vater und sohn anzunehmen. Ich würde auch zu diesem mittel nicht greifen, selbst wenn das intervall unvermittelt bestände. Wie sollte Tacitus, der beim tode des Corbulo schon mehr als zehn jahre alt war, den der mann lebhaft interessierte, — das geht aus jedem wort hervor, welches er über ihn schreibt — der die vornehmen familien so genau kannte, sich eines solchen irrthums schuldig gemacht haben! Ausserdem besteht zwischen dem berichte des Tacitus und dem des Dio gar keine divergenz. Ich stelle beide gegenüber:

Tacitus (zum jahre 21):	Dio (zur regierungszeit des Caligula:
Idem Corbulo plurima per Italiam itinera fraude mancipum et incuria magistratuum interrupta et inpervia clamitando exsecutionem eius negotii libens suscepit; quod haud perinde publice usui habitum quam exitiosum multis, quorum in pecuniam atque famam damnationibus et hasta saeviebat.	*Γναῖος Δομίτιος Κορβούλων βουλευτὴς κακῶς ἐπὶ τοῦ Τιβερίου ἰὰς ὁδοὺς ἐχούσας ὁρῶν τοῖς τε ἐπιμεληταῖς αὐτῶν ἀεί ποτε ἐνέκειτο καὶ προσέτι καὶ τῇ γερουσίᾳ ὀχληρὸς ὑπὲρ αὐτῶν ἐγίγνειο. Τοῦτον οὖν παραλαβὼν ὁ Γάϊος ἐπέθετο δι' αὐτοῦ πᾶσιν οὐχ ὅτι τοῖς ζῶσιν ἀλλὰ καὶ τοῖς τεθνηκόσιν, ὅσοι ποτὲ ἐπισιάται τῶν ὁδῶν ἐγενόνεσαν.*

Tacitus und Dio meinen also dieselbe persönlichkeit. Nach dem ersteren hub Corbulo schon im jahre 21 oder doch bald darauf mit seinen klagen über die schlechten wege an und begann nun gegen die bauunternehmer und curatoren zu wüthen (*saeviebat*), nach dem letztern hatte er das unter dem Tiberius gethan und zwar eine längere zeit hindurch (*ἐνέκειτο — ὀχληρὸς ἐγίγνειο*). Caligula griff auf den mann zurück, der in der letzten zeit des Tiberius jedenfalls mehr und mehr zurück-

6) Vielleicht kamen solche intervalle öfter vor. Mag auch Suillius Rufus, der ältere bruder des Corbulo, nicht erst im jahre 46 consul gewesen sein; aber das scheint doch zutreffend, dass er erst unter Caligula oder Claudius consul war. Und doch war er schon quästor des Germanicus in germanien gewesen! Doch bei diesem mag man ungnade annehmen. (Waddington Fast. Asiat. p. 129). Aber auch des Corbulo rivale Quadratus, der 14 nach Chr. quästor war, war erst unter Caligula oder zu anfang der regierung des Claudius consul (cf. Nipperdey zu Tacitus Ann. 12, 45; Or. 3665).

getreten war (cf. meine schrift p. 12), als er das wegebauwesen einer gründlichen revision unterziehen wollte. Wollten wir hier an den jungen Corbulo denken, der gegen das ende der regierung des Tiberius prätor gewesen wäre (wie Mommsen will), so würden wir doch durch die frage, wann denn dieser seine thätigkeit in sachen des wegebauwesens ἐπὶ τοῦ Τιβερίου begonnen hätte, in arge verlegenheit versetzt werden. Schliesslich erinnere ich noch daran, dass wir in diesem falle auch von der bekannten stelle des Plinius Hist. nat. 7, 5. 39 [7]) gar keinen gebrauch würden machen können. Nach dieser stelle ist der berühmte Corbulo, der consul des jahres 39, der bruder des Suillius Rufus und der Caesonia, und nicht der neffe derselben.

Ich muss also trotz der von so achtungswerther stelle gemachten einwürfe an der ansicht festhalten, die ich in meiner schrift „Cn. Domitius Corbulo" ausgesprochen und, wie ich glaube, im ganzen auch überzeugend begründet habe. Der gewesene prätor vom jahre 21, der wegebauaufseher unter Tiberius und Caligula, der consul suffectus des jahres 39, der feldherr in Germanien und Syrien ist ein und derselbe Cn. Domitius Corbulo. Eine amtliche stellung desselben habe ich bei abfassung meiner schrift nicht gekannt, nämlich das proconsulat von Asien, das nach Waddington (Fast. Asiat. 126—128) ins jahr 51 oder 52 fiel, woher es sich denn auch erklärt, dass ihn Tacitus bisweilen proconsul nennt. Von diesem proconsulat erhalten wir durch je zwei münzen von Docimeon in Phrygien und von Dioshieron in Lydien nachricht.

Tacitus nennt den streit zwischen Corbulo und Sulla eine *parva res magnum ad certamen progressa*, eine mücke, aus der ein elephant gemacht wurde. Ich glaube, dass in ähnlicher weise ein geringer zweifel, der sich zunächst bei Nipperdey, Merivale oder sonst wem einstellte, allmählich und zum theil durch missverständnisse zu der überzeugung anwuchs, dass der streitsüchtige gewesene prätor vom jahre 21 nicht identisch sein könne mit dem berühmten feldherrn. Ich würde mich sehr freuen, wenn mir Kleins Consularfasten die veranlassung gegeben hätten, den jungen Corbulo ganz abzuthun und aus dem widerhaarigen und gewaltsam-rücksichtslosen senator den energischen feldherrn und bedächtigen diplomaten hervorwachsen zu lassen.

7) Die stelle setze ich hierher: *Vestilia, C. Herdicii ac postea Pomponii, clarissimorum civium, coniux, ex his quatuor partus eniza septimo semper mense genuit Suillium Rufum undecimo, Corbulonem septimo, utrumque consulem, postea Caesoniam, Cai. principis coniugem, octavo.*

Prenzlau. *C. Wolffgramm.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Revue archéologique 1882. Nr. 9. September. *Wagnon: Le Laocoon et le groupe d'Athéna à la frise de Pergame.* In diesem dritten theil seiner abhandlung geht der verf. von der behauptung Visconti's aus, dass die erzählung von Laokoon, wie sie bei Vergil sich findet, unmoralisch ist, weil die göttin — noch dazu die weise Minerva — den unglücklichen gerade dafür straft, dass er sein vaterland retten will; er sucht zu zeigen, dass bei den Griechen — und so glaubt er, wird Sophokles die sage benutzt haben — den priester sammt seinen söhnen eben in diesem verhängnissvollen augenblick die rache der götter erreicht, weil er diese kinder vor dem bilde Apollo's gezeugt hat. Nach irgend einer tragödie, wenn nicht nach derjenigen des Sophokles, welche diesen titel trägt, haben nach seiner ansicht die rhodischen künstler die gruppe — als die schlusskatastrophe eines drama's, welche ihre kunst allein ihnen gestattete zu verkörpern — hergestellt. Um das zu zeigen, nimmt er die ganze Lessingsche frage von den grenzen der poesie und der bildenden künste wieder auf, um schliesslich die tragödie — in einer an Richard Wagner erinnernden weise — als diejenige kunst hinzustellen, welche allein das wort mit der plastik der erscheinung zu verbinden im stande ist. — *E. Müntz:* Bemerkungen über die christlichen mosaiken Italiens (forts. aus den jahrgängen 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879). Dieser aufsatz gehört hierher, weil er „die antiken elemente in den römischen mosaiken des mittelalters" behandelt. — *Drouin:* Die äthiopischen königslisten und ihre autorität für die geschichte (fortsetzung aus dem augustheft). — *De Ronchaud:* Ueber die sogenannte Parzengruppe des östlichen giebelfeldes des Parthenons. In den figuren, welche die geburt der Athene begleiten und in welchen *Visconti* die Parzen erblicken zu können geglaubt hat, sieht der verf., durch die beschreibung der lesche in Delphi bei Pausanias X, 19, 5 darauf gebracht, Chloris und Thyia; er sucht nachzuweisen, dass diese frauen bezug auf Attika gehabt haben, und dass Phidias, der vielleicht ein schüler, wenigstens zuerst als maler ein bewunderer des Polygnotus gewesen sein wird, die figuren dieses künstlers aus der lesche auf das fronton des Parthenon übertragen haben kann. Was die dritte figur betrifft, müsste sie, nach seiner ansicht, gleichfalls unter den meeresgottheiten gesucht werden. — *Du Chatellier:* Untersuchung dreier tumulus bei Kervern (Finisterre) mit abbildung einiger darin gefundener gefässe. Der verf. schreibt sie dem bronzezeitalter zu. — Unter den nachrichten befindet sich die anzeige von dem zweiten bande des werks von *Willems* (Löwen) *Le sénat de la république romaine*, so wie von der broschüre von *Locard Sur une tombe romaine trouvée à Lyon et renfermant le masque d'un enfant.* —

Anzeige von *Collection Camille Lécuyer, terres cuites antiques trouvées en Grèce et en Asie Mineure, notices par Fr. Lenormant, J. de Witte, Cartault, Schlumberger, Babelon, Lécuyer.*

Nr. 10. October. *Wagnon: Le Laocoon et le groupe d'Athéna à la frise de Pergame.* Trotz des einen dargestellten und darstellbaren momentes scheinen dem verfasser die künstler dennoch eine aufeinanderfolge von handlungen ausgedrückt zu haben: der jüngere der knaben (links) ist dem bisse der schlange schon erlegen; der vater nahe daran zu erliegen; der ältere knabe (rechts), von der schlange eben erfasst, sucht sich loszumachen und blickt, noch nicht von eignem schmerz gepeinigt, mit schrecken auf den sich vor ihm in todesangst windenden vater. Er giebt durch eine zeichnung an, wie die gruppe hätte restaurirt werden müssen, nämlich so, dass der unterarm des jüngeren knaben, wie der unterarm des Laokoon selbst, schlaff hinter den kopf sank (ganz wie bei dem giganten auf dem fries von Pergamus); am hinterkopf des vaters befindet sich, nach des verfassers angabe, eine stelle, welche ehemals noch das deutliche zeichen der darauf ruhenden hand zeigte, aber von den restauratoren überpolirt worden ist; um seinen rechten arm müsste sich das schwanzende der schlange krümmen. Nach Wagnon drückt der ganze körper des Laokoon den höchsten paroxysmus des schmerzes aus; er stösst (so meint er gegen Lessings ansicht) einen durchdringenden schrei aus, während der jüngere knabe nicht mehr, der ältere noch nicht schreit. Wenn auch die künstler, dem drama, nicht Vergil folgend (s. o. sept.), Laokoon darstellen, wie er auf den stufen des altars die strafe des vor demselben verübten frevels erleidet, kann man, immer nach dem verfasser, die gruppe nicht tragisch nennen, — weil man nur die katastrophe sieht, nicht die handlung, die dazu geführt hat, und die man sich ergänzen muss, — sondern nur pathetisch. Die vollendete meisterschaft in der darstellung der muskeln und der haltung der glieder scheint dem verfasser zu beweisen, dass dies kunstwerk der alexandrinischen epoche (250—150 v. Chr.) angehört, wo der künstler die anatomie zu seinen nothwendigen vorstudien rechnete. Die abbildung der Minervengruppe mit dem giganten (für Enceladus hält ihn der verfasser) ist zur vergleichung mit der oben erwähnten zeichnung der Laokoongruppe diesem heft beigegeben. — *Drouin:* Die äthiopischen königslisten und ihre autorität für die geschichte (s. o. august). Der verfasser behandelt in diesem heft die münzen (bis jetzt 27) theils mit griechischen, theils mit altäthiopischen legenden. Sodann stellt er nach den verschiedenen listen die reihe der äthiopischen könige auf, so wie die liste der auf den münzen vertretenen könige. Beigegeben ist die abbildung sämmtlicher münzen, die erklärung der legenden und das alte und das neue äthiopische alphabet. — *D'Arbois de Jubainville:* Die Barden. Nach den überlieferungen der griechi-

schen schriftsteller und der gälischen etc. manuscripte. Das instrument, mit dem sie ihre gesänge begleiteten, ist nach dem verfasser die *crotta* oder *chrotta*, von Fortunatus im sechsten jahrhundert n. Chr. erwähnt. — *Delattre:* Inschriften aus Chemtou, mit anmerkungen von Héron de Villefosse. — Unter den nachrichten befinden sich kurze anzeigen von E. Curtius, Die Griechen in der Diaspora, und von *Tardieu* und *Boyer*, *La ville galloromaine de Beauclaire, Fouilles et découvertes*, endlich von *Mélida*, Die griechischen, etruskischen und italogriechischen vasen des museums von Madrid. — Anzeige von *Déthier*, *Etudes archéologiques;* dies nachgelassene werk des verfassers, der das griechische Byzanz und das christliche Konstantinopel, nicht jedoch in gleicher weise das klassische alterthum kannte, erklärt der kritiker *G. Perrot* für verfehlt.

Nr. 11. November. *Wagnon*: *Le Laocoon* etc. (fortsetzung). In diesem theil seiner abhandlung kommt der verfasser zu dem fries von Pergamus; er stellt zuerst fest, dass bei Homer die giganten nur ein älteres grösseres menschengeschlecht sind, Odyss. VI, 3—10, VII, 206; bei Hesiod dagegen sind die giganten ein den Titanen ebenbürtiges geschlecht. In der alten periode der kunst, in welcher man den homerischen traditionen folgte, erscheinen die giganten daher in ihrem kampf gegen die götter in rein menschlicher form mit den gewöhnlichen waffen der helden oder mit löwenfell und keule bekleidet und ausgerüstet. So lange stellt denn, nach ihm, eine gigantomachie die unterwerfung der ungebildeten, grausamen, übermüthigen menschen unter die göttlichen und menschlichen gesetze dar; und indem man sie am östlichen giebelfelde der tempel, dem ehrenplatze, weil er über dem haupteingange lag, anbrachte, verehrte man so die götter des Olymps als träger der gesetzlichkeit und der cultur. In gleicher weise behandeln die übrigen sonst in der alten plastischen kunst namentlich auf den friesen der tempel üblichen vorwürfe, der Lapithenkampf und die Amazonenschlacht, den triumph der gesittung und der bildung über die rohheit und die barbarei. In der späteren kunst traten an die stelle der homerischen giganten die hesiodischen titanen, nicht mehr in der gestalt und der ausrüstung der helden, sondern als ungeheuer in der figur des allein von Hesiod beschriebenen Typhon, mit schlangenbeinen, und ihr kampf mit den göttern stellte die überwindung der rohen naturkräfte durch das ordnende walten der gottheit dar. Obgleich auch Ampelius den unter Eumenes II geschaffenen fries von Pergamus eine Gigantomachie nennt, muss er eigentlich mit dem namen Titanomachie bezeichnet werden. Auch die späteren dichter, wie Kallimachus Hymn. V, 143, haben Giganten und Titanen durcheinander gebracht. Dagegen wird das fünfzig jahre früher von Attalus I auf dem markt von Pergamus errichtete monument seine und seines vorgängers Eumenes I kämpfe gegen die Gallier unter dem bilde einer wirklichen Gigantomachie

dargestellt haben. — *Heuzey*: Die könige von Tello und die archaische periode der chaldäischen kunst, mit abbildung eines fragments und chaldäischer buchstabenzeichen. — *Mowat*: Proben antiker gravirung auf glas. Sie stammen aus Dukle in Montenegro (dem alten Doclea Dalmatiens); mit abbildungen; diese gefässbruchstücke befinden sich jetzt im Louvre. Der verfasser vergleicht sie mit andern den museen in Paris und an andern orten von früher her angehörenden exemplaren und bringt auch die griechischen und lateinischen inschriften, *graffiti*, auf glas bei. — *Deloche*: Archäologische nachweisungen der umbildung des gutturalen c im lateinischen in einen zischlaut. Der verfasser bringt inschriften von gefässen und münzen bei, in welchen, auch aus Merovingischer zeit (zwischen 582 und 602 n. Chr.), zu lesen steht *offikina* und dagegen auf einer münze derselben zeit Mauriscius; der anfertiger dieser aufschrift hat durch das eingeschaltete *s* den zischlaut des c deutlich machen wollen; daraus schliesst der verfasser, dass der zischlaut des c früher eingetreten ist in den fällen, wo das auf c folgende *i* oder *e* noch einen vocal hinter sich hatte, als wenn ein consonant darauf folgte, früher in *Mauricius*, *Marcia* als in *incitare*.

Nr. 12. December. *Wagnon*: *Le Laocoon et le groupe d'Athéna à la frise de Pergame.* (Schluss). Als letztes (und nach seiner ansicht beweisendstes) argument für die entstehung der Laokoongruppe in der vorrömischen zeit führt der verfasser ihre originalität auf; in der kaiserzeit, behauptet er, haben die bildhauer nur schon vorhandene denkmäler oder typen copiert, kein einziges kunstwerk von bedeutung geschaffen. Da man die blüthe der rhodischen kunst von 250 bis 150 v. Chr. g. ansetzt und der altar des Zeus in Pergamus von Eumenes II (197—159) errichtet worden ist, so folgt für ihn daraus, dass die Laokoongruppe und der fries von Pergamus aus etwa derselben zeit herrühren. Bei genauerer betrachtung der gruppe der Athene, des Enceladus, der Victoria und der Gaia auf dem fries, meint er ferner, springt eine auffallende ähnlichkeit mit der Laokoongruppe heraus; bei beiden haben die künstler in den figuren des Enceladus und des Laokoon und seiner söhne die zuckungen des todeskampfes ohne verletzung der schönen körperform darstellen wollen; und so kommt er zuletzt zu dem schluss, dass die rhodischen bildhauer durch diese gruppe des pergamenischen frieses auf den gedanken gebracht worden sind, den Laokoon anzufertigen und dass sogar die figur des von der schlange der göttin ergriffenen Enceladus ihnen in gewissem sinne als vorbild dazu gedient habe, das übrigens die nachbildung in vielen dingen, z. b. auch in der ausführung der schlange, noch übertreffe. Dies sucht er nun an den einzelheiten der körperhaltung nachzuweisen, die abweichungen durch das verschiedene alter der leidenden personen erklärend. Die sonst sehr gut geschriebene abhandlung leidet an mehrfachen wiederholungen; wenn

man nicht alle ihre resultate annimmt, wird doch eine fülle der wichtigsten punkte (z. b. Lessings ganze ansicht) dadurch von neuem in untersuchung genommen. (Man vergleiche übrigens the Academy vom 28. juli 1883). — *Perrot*: Hittitische siegel in gebrannter erde im besitz Schlumbergers. Der aufzählung derselben geht eine kurze übersicht der geschichte des in unsrer bibel Hethiter, bei den Franzosen und Engländern jetzt Hittiten oder auch Hethäer, von den Aegyptern Khétas genannten volks, eine charakterisirung ihrer schriftzeichen und eine knappe angabe der versuche zur entzifferung derselben voraus; mit vollständiger abbildung aller achtzehn nummern. — *Murray*: Vasen von Jalysos. Brief an A. Dumont in berug auf das capitel III der *Céramiques de la Grèce propre* desselben, nebst einer erwiederung Dumont's. — *Ludlow*: Die nachgrabungen des amerikanischen archäologischen instituts in Assos. Nach einer übersicht der im jahre 1881 gemachten funde beschreibt der verfasser die im jahre 1882 gewonnenen ergebnisse; die aufzählung derselben ist um so wichtiger als das amerikanische institut bis jetzt noch nichts darüber hat veröffentlichen können. — Unter den nachrichten befindet sich ein brief von *Lemière*, in welchem er sich gegen die von A. Bertrand in seinem buche *Etude sur les Celtes et les Gaulois* in nr. 6 geübte kritik zu rechtfertigen sucht; anzeige von der durch Asher in Berlin unternommenen veröffentlichung der sammlung Sabouroff; anzeige von *Cavallari*, *Notizie degli scavi*, in welchem buch er seine in Selinus unternommenen nachforschungen beschreibt, und von *Vaissier*, *Les poteries estampillées dans l'ancienne Sequanie*; weiter von den bei eröffnung der Ecole du Louvre gehaltenen reden; so wie von L. von Sybel's Kritik des ägyptischen ornaments. — Von neuen werken werden besprochen: *Robert*, *Trésor de Chinou* (81 römische goldmünzen); *Héron de Villefosse et Thédenat*, *Cachets d'oculistes romains*; *Conat*, *La Poésie alexandrine sous les trois premiers Ptolémées*, ein buch, welches als durchaus neu und gründlich warm empfohlen wird (vergl. The Academy 1882, 11. nov. Phil. XLII p. 568).

1883 (in den verlag von *Joseph Baer*, *rue de l'ancienne comédie* 18 übergegangen) nr. 1. 2. Januar bis Februar: *Voulot*: Ein cippus mit figuren, aus der ersten christlichen zeit aus Virecourt in der nähe der Mosel, wo ausserdem verschiedene römische antiquitäten gefunden worden sind. Die figuren werden in vier abbildungen gegeben; Robert, Quicherat und A. Bertrand schreiben sie der gallo-römischen kunst zu. — *Vercoutre*: Eine kleine figur (aus kalkstein gemeisselt) aus der zeit des polirten steins (mit abbildung) aus Abbeville. — *A. Bertrand*: Die Iberer und die Ligurier Galliens (abdruck aus dem *Dictionnaire d'archéologie celtique Ve et VIe fascicules*). — *Tannery*: Ueber den *modius castrensis*. Der verf. sucht, gegen Mommsen, Berichte über die ver-

handlungen der königlich sächsischen gesellschaft der wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische classe III. bd. 1851 p. 58 – 60 und gegen Hultsch Griechische und römische metrologie 1862, 2. ausg. 1882, aus einigen stellen Héron's (*in Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae ed. Hultsch* 1864) nachzuweisen, dass der *modius castrensis* nicht das doppelte des gewöhnlichen *modius*, sondern nur anderthalb, nicht 32 *sextarii*, sondern nur 24 gefasst hat. Er erklärt den namen *modius castrensis* daraus, dass den soldaten statt mehls das getreide selbst geliefert bekamen und deshalb ein drittel des masses auf die abfälle zugerechnet wurde. — *Frothingham*: Eine unbekannte auf Constantin bezügliche mosaik im (alten) Sanct Petersdom in Rom (s. Piper, Zwei inschriften Constantins des Grossen an seinem triumphbogen in Rom 1874). Der verf. weist aus einer stelle des cardinals Domenico Facobacci De concilio 1538 nach, dass die mosaik, Christus in der mitte, zu seinen beiden seiten den apostel Petrus und den kaiser, mit der (ohne grund bezweifelten) inschrift: *Quod duce te mundus surrexit in astra triumphans Hanc Constantinus Victor tibi condidit aulam* an dem zur alten basilica gehörigen triumphbogen des kaisers von dem cardinal vor niederreissung derselben noch gesehen worden ist. — *Cailletet:* Ueber die erhaltung der eisennägel in einer gallorömischen stadt. Der verf. glaubt, dass durch die erhitzung des eisens beim brande der stadt Vertillum durch die über dasselbe hinströmenden wasserdämpfe dasselbe mit einer gegen den rost schützenden patina überzogen worden ist. — *Reinach*: Die beschreibung der insel Delos von Bondelmonte; der lateinische text aus *Sinner*, *Christoph. Bondelmontii Florentini liber insularum Archipelagi*, Lipsiae et Berolini 1824; eine griechische übersetzung desselben, welche Miller 1863 in der bibliothek des Sérail in Constantinopel aufgefunden hat, folgt dahinter zur erklärung der undeutlichen stellen des lateinischen textes, nebst erläuterungen des verfassers. — *Lemaître:* Ueber die anordnung der ruderer auf der antiken triere. Der verf. sucht in diesem ersten theil seiner abhandlung Grasers ansichten über den bau des dreiruderers und die placirung der ruderer in seinem buche *De re navali* zu widerlegen; seiner meinung nach würde eine triere nach Graser'schem system gebaut zu schwer und zu unbeweglich, die arbeit der ruderer sehr gehemmt, ja, fast unmöglich sein. Er selbst legt für die reconstruction des alten schiffes ein basrelief aus Athen zu grunde, welches, wie er behauptet, Graser gar nicht, oder zu spät kennen gelernt hat, dessen beschreibung er durch eine abbildung erläutert. — *Bapst:* Die künstlerische bearbeitung des zinns im alterthum (forts.). Der verf. weist nach, dass vom zweiten jahrhundert v. Chr. g. an das zinn zur anfertigung von tafelgeschirr in Rom, vielleicht etwas später auch zur aufbewahrung von arzeneien diente, dass es seltener neben

dem blei auch zu bestattungsgeräthschaften und zu kinderspielzeug verwendet wurde. — Unter den nachrichten wird mitgetheilt, dass der name des archonten Hygiaenon (auf einer von Muret im *Bulletin de correspondance hellénique* zuerst veröffentlichten münze) sich auch auf gefässhenkeln aus Kertsch, dem alten Panticapaeum, findet; dass Voulot in Xertigny (im département der Vogesen) eine stele entdeckt hat, welche eine frau, mit langer tunica, eine schlange in der hand haltend, darstellt; es wird ferner mittheilung gemacht von den neuerwerbungen des gallischen museums in St. Germain und von den in Sanxay beabsichtigten nachgrabungen, so wie von der auffindung bronzener gallischer schwerter in Condé-sur-Noireau.

Nr. 3. 4. März bis April. *Rivett-Carnac:* Das steinzeitalter in Indien. — *Lemaître:* Ueber die anordnung der ruderer auf der antiken triere. Nach der beschreibung und der zeichnung, welche der verfasser giebt, waren die thalamiten dicht an der schiffswand, etwas weiter nach dem innern zurück und über ihnen die zeugiten, noch weiter nach innen die über den letzteren sitzenden thraniten placirt; danach hatten die thraniten die längsten (5 meter), die zeugiten kürzere ruder (3,70 meter). Ueber die schnelligkeit des laufs einer triere stellt er sodann noch berechnungen an. [Mit der von Lemaître angegebenen anordnung der rudersitze will durchaus nicht stimmen, was sich aus einer Rossschen inschrift in Boeckh's Staatshaushalt der Athener III (s. Philol. XIX 569) schliessen lässt, dass die ruder der thraniten den zeugiten zum gebrauch haben gegeben werden können; es stimmt ferner damit nicht die ansicht des von Lemaître selbst beigebrachten basreliefs, welches die thraniten dicht an der schiffswand sitzend zeigt; die im Philol. a. a. o. gegebene anordnung der rudersitze scheint mir noch jetzt allein sämmtliche schwierigkeiten zu lösen. H. J. H.]. — *Bapst:* Die künstlerische bearbeitung des zinns im alterthum (forts.). Die verzinnung; der verf. sammelt und bespricht die stellen der alten schriftsteller, welche darauf bezug haben. — *Renan:* Die mosaiken von Mammam-Lif; mit den in dieser alten synagoge entdeckten lateinischen inschriften, nebst briefen von Schlumberger und dem hauptmann de Prudhomme, dem auffinder, so wie (unter den nachrichten) einem besserungsvorschlag von de Mas-Latrie. — *E. Miller:* Griechische in Aegypten entdeckte inschriften, mit einem briefe von Maspero, der sie eingesendet hat, und bemerkungen von Heuzey. — *Jacob: Sylloge vocabulorum ad conferendos demonstrandosque codices graecos utilium*; französische übersetzung und erklärung der beim gebrauch der handschriften üblichen lateinischen ausdrücke. — Unter den nachrichten werden wieder funde aus Condé-sur-Noireau, darunter neben sonst lauter bronzegegenständen steinbeile, so wie die entdeckung sehr reichhaltiger celtischer grabstätten in St. André-de-Meoulle (Niederalpen) gemeldet, in denen viele bronzesachen zum vorschein gekommen sind. — Unter der

überschrift nachforschungen im orient wird von nun an Reinach jedesmal einen besondern bericht über nachgrabungen und entdeckungen in Griechenland, Kleinasien, Syrien und Aegypten liefern. In dieser nummer werden ergiebige funde aus Athen, der Torso und die eine hand einer kolossalen Minerva, so wie eine wohlerhaltene kleine frauenstatue, ferner ein grabbasrelief mit inschrift angemeldet, sodann die in Clazomenae aufgefundenen reichverzierten sarkophagen von gebrannter thonerde ausführlich beschrieben. — Anzeige von *K. K. Müller*, Eine griechische schrift über seekrieg und von *Kekulé*, Zur deutung und zeitbestimmung des Laocoon; die letztere schrift bespricht G. Perrot und giebt eine inhaltsangabe, ohne auf die abhandlung Wagnon's in der *rev. archéol.* bezug zu nehmen, obgleich in beiden schriften das verhältniss der Laokoongruppe zu dem pergamenischen fries in gleicher weise aufgefasst wird.

Nr. 5. 6. Mai bis juni. *Clermont-Ganneau*: Hebräische und griechische aufschriften auf noch nicht veröffentlichten jüdischen beinhäusern. — *Schlumberger*: Documente zur kenntniss der byzantinischen provinzeintheilung; unveröffentlichte bleisiegel von provinzialbeamten. — *Edmond le Blant*: Eine sammlung geschnittener steine in der bibliothek zu Ravenna; der verfasser hat hauptsächlich die der christlichen zeit angehörigen, dann aber auch die heidnischen steine mit inschriften berücksichtigt. — *Jacob*: *Sylloge vocabulorum* (forts. aus dem vorigen heft). — *G. Perrot*: Vergleichung zwischen Aegypten und Chaldaea, aus *Histoire de l'art dans l'antiquité par Perrot et Chipiez*, t. II. — Unter den nachrichten wird der stand der zur blosslegung der arena in Paris unternommenen arbeiten durch abdruck eines berichts des Temps geschildert: es sind bis jetzt nur sehr geringe ergebnisse gewonnen. — In der „Orientalischen chronik" werden die unternehmungen der Türken in der umgebung des alten Grynium, in der todtenstadt von Doumani-Dagh (wohin Kiepert Aegae ansetzt, obgleich es weiter landeinwärts bei Nimroud-Kalessi wird gesucht werden müssen), endlich zu Tohandarli (Pitane) dargelegt; zum vorschein sind bis jetzt nur hauptsächlich thongefässe verschiedener gattung gekommen; es wird ferner mitgetheilt, dass Sakkélion unter den aus Thessalien nach Athen gebrachten manuscripten eine schrift des philosophen Justinus *Περὶ ψυχῆς* entdeckt hat. — Anzeige von *Milchhöfer*, Die anfänge der kunst in Griechenland, von welcher schrift Reinach eine ausführliche inhaltsangabe liefert, nicht ohne hier und da einwendungen gegen die ansichten des verf. zu erheben, den er, wegen seiner abneigung, in der griechischen kunst orientalische einflüsse anzuerkennen, als antisemiten kennzeichnet, aber zugleich nicht ohne die klarheit der ausführungen und das anziehende des stils, in welchem das buch geschrieben ist, gebührend zu loben; ferner anzeige von *d'Arbois de Jubainville*, *Cours de littérature celtique*, rühmend und mit anmerkung einiger auslassungen und *versehen* besprochen von *Mowat*.

ke.

Fig. I.

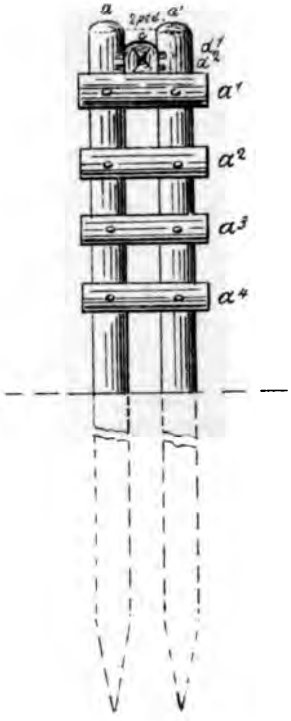

a, a', a^1-a^4 tignorum iunctura.
b, b^1 b^4 altera tignorum iunctura.
c trabs bipedalis.
d^1 d^4 fibulae.
e sublica obliqua.

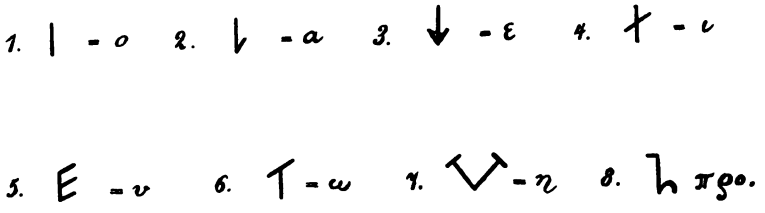

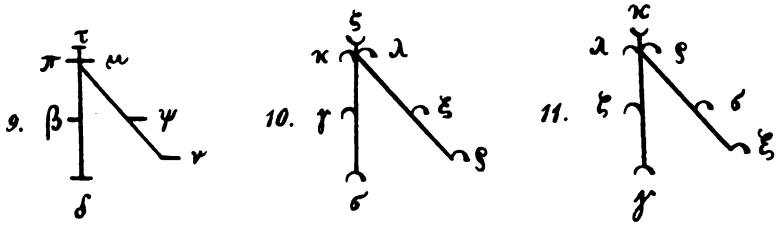

Philologus Bd. 44. H 2. S. 193 ff.

[redacted]

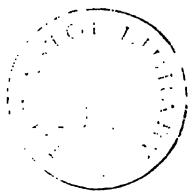

I. ABHANDLUNGEN.

XIV.

Kritische untersuchungen zur Odyssee.

Odysseus bei den Phäaken.

1. ζ 324—327. Odysseus folgt der Nausikaa auf dem heimwege bis zum haine der Athene vor der stadt, bleibt dann aber auf wunsch der jungfrau zurück, um dieselbe nicht der üblen nachrede der Phäaken auszusetzen. Mit trüben befürchtungen war er aus dem schlafe erwacht:

ζ 119 ff.:

„ὦ μοι ἐγώ, τέων αὖτε βροτῶν ἐς γαῖαν ἱκάνω;
ἦ ῥ' οἵ γ' ὑβρισταί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι,
ἦε φιλόξεινοι καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής"?

Aber Nausikaa hatte gastlich dem hülflosen kleider, speise und trank gewährt, ihm auch von seiten ihres vaters die entsendung in aussicht gestellt (ζ 290). Nach bangen tagen zeigt sich zum ersten male wieder dem dulder hoffnung auf endliche erlösung. Was ist natürlicher, als dass er in dem haine weilend, der, wie ihm Nausikaa ζ 291 mitgetheilt, der Athene geheiligt ist, zu dieser göttin inbrünstig betet? War sie doch auch seine schützerin einst gewesen, die ihn vielfach aus gefahren gerettet, seit langer zeit aber schon seiner gänzlich vergessen zu haben schien! Dass das gebet an dieser stelle wohl schicklich sei, erkennt Bergk, Griech. litg. 1 p. 672 an; aber er meint, dass die worte des gebetes:

„Κλῦθί μευ, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, ἀτρυτώνη

νῦν δή πέρ μευ ἄκουσον ἐπεὶ πάρος οὔ ποτ' ἄκουσας
ῥαιομένου, ὅτε μ' ἔρραισε κλυτὸς ἐννοσίγαιος,
δός μ' ἐς Φαίηκας φίλον ἐλθεῖν ἠδ' ἐλεεινόν"

„mit der alten dichtung nicht recht im einklange sind, da dort Athene, wenn auch unsichtbar, sich des Odysseus während seiner fahrt über das meer wiederholt annahm. S. ε 382 f., 427, 437". Daraus will Bergk schliessen, dass ein nachdichter das gebet eingefügt habe. Aber wenn es auch heisst ε 382 ff.:

„αὐτὰρ Ἀθηναίη, κούρη Διός, ἄλλ' ἐνόησεν.
ἤ τοι τῶν ἄλλων ἀνέμων κατέδησε κελεύθους,
παύσασθαι δ' ἐκέλευσε καὶ εὐνηθῆναι ἅπαντας" κτλ.,

so macht Kammer, Einheit der Odyssee p. 442 anm. dagegen den einwand, dass „Odysseus es ja nicht wusste, dass Athene es war, die die stürme beschwichtigte und", fährt er mit rücksicht auf ε 427: *„εἰ μὴ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη"* und ε 437: *„εἰ μὴ ἐπιφροσύνην δῶκε γλαυκῶπις Ἀθήνη"* fort, „das besteigen der küste ermöglichte". In bezug auf die erste stelle hat Kammer unbedingt recht; es wird dies zum überfluss vom dichter selbst durch η 278 ff. bestätigt, wo Odysseus die betreffende situation der Arete erzählt, ohne der beihülfe der Athene erwähnung zu thun. Die beiden anderen verse aber bedürfen überhaupt keiner widerlegung, denn Bergk hätte sie gar nicht als beleg für seine meinung anführen dürfen. Dort (ε 380 und 381) nämlich tritt Athene — freilich ohne dass Odysseus davon kenntniss hat — als helferin ein, sie wirkt in einem ihr sonst fremden elemente zu gunsten ihres schützlings, sobald Poseidon nach erregung des sturmes sich nach Aegae begeben hatte; hier aber, in v. 427 und v. 437 findet offenbar nicht eine besondere gunsterweisung der Athene ihren ausdruck, sondern es soll vielmehr nur gesagt werden, dass Odysseus einen schnellen, klugen entschluss fasste. Alles grosse, unerwartete, unerklärliche führt jene alte zeit auf das unmittelbare eingreifen eines gottes zurück, und im munde des naiven und tief religiösen dichters wird „er starb" zu *„τὸν — βάλ' ἀργυρότοξος Ἀπόλλων"* (cf. ρ 251), „er schlief ein" zu *„ὕπνον δὲ θεὸς κατ' ἀπείρονα χεῦεν"* (η 286, cf. μ 338 u. ö.), „er träumte" zu *„ὄνειρατ' ἐπέσσευεν κακὰ δαίμων"* (v. 87, cf. ξ 495). Es kann daher nicht wundern, wenn das auftauchen eines gedankens im epischen ausdruck auf eine gottheit, speciell auf die

Athene zurückgeführt wird. So heisst es σ 18, als Penelope sich entschloss vor den freiern zu erscheinen, und ψ 1, als sie ihnen den bogenkampf bestimmte, „τῇ δ' ἀρ' ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη·"; β 116 wird die gesinnung der Penelope den freiern gegenüber dem einfluss der Athene und gleich darauf v. 125 den „θεοί" im allgemeinen zugeschrieben, wie auch Alkinoos θεῶν ἄπο μήδεα εἰδώς (ζ 12) heisst. Aehnlich sagt der dichter nicht „Nausikaa allein hatte keine furcht vor dem nahenden Odysseus" oder „die freier lachten laut auf", sondern ζ 139 f.:

τῇ γὰρ Ἀθήνη
θάρσος ἐνὶ φρεσὶ θῆκε καὶ ἐκ δέος εἵλετο γυίων

und υ 345 f.:

μνησιῆρσι δὲ Παλλὰς Ἀθήνη
ἄσβεστον γέλω ὦρσε παρέπλαγξε δὲ νόημα.

So wird noch in späterer zeit von Sophocles der wahnsinn des Aias πληγὴ Διός v. 137 und θεῖα νόσος v. 186 genannt, weshalb sicherlich auch die νοῦσος Διός (ι 411) des über „Niemands" kränkungen schreienden Polyphem als „wahnsinn" aufzufassen ist. Diese beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass der dichter in ε 427 und 437 nicht an eine eigentliche hülfe, an eine besondere gunst der Athene gedacht hat, sondern vielmehr die kluge überlegung des Odysseus in seinem frommen sinne auf eine in dem allgemeinen glauben seiner zeit begründete einwirkung der Athene zurückführt. Diese im epischen ausdruck formelhaft gewordenen verse können daher um so weniger Bergk's ansicht bestätigen. Das resultat der meerfahrt bleibt für den Odysseus immer, dass er völlig nackt und hülflos an eine fremde küste geworfen wurde; man wird daher die in ζ 325 und 326 enthaltene klage sicherlich motiviert finden. Auch der von Bergk a. a. o. ausgesprochenen vermuthung, dass die anrufung der Athene eine blosse vorbereitung auf das nun folgende, nach seiner ansicht von späteren eingeschobene auftreten der Athene sei, vermag ich nicht beizutreten; denn einer solchen vorbereitung auf das auftreten von göttern bedarf es nicht. Der beweis also, dass das gebet ein späterer zusatz sei, ist nicht erbracht.

2. ζ 328—331. Nach dem gebete schliesst ζ mit den versen ab:

ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, τοῦ δ' ἔκλυε Παλλὰς Ἀθήνη

αὐτῷ δ' οὔ πω φαίνετ' ἐναντίη· αἴδετο γάρ ῥα
πατροκασίγνητον, ὁ δ' ἐπιζαφελῶς μενέαινεν
ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι, πάρος ἣν γαῖαν ἱκέσθαι.

Bergk hält diese verse für den schluss einer rhapsodie. Inhaltlich wäre gegen den ersten vers allerdings nichts einzuwenden, auch die erste hälfte des zweiten wäre nicht anstössig, da in der that Athene erst später dem Odysseus als führerin entgegentritt, aber überflüssig werden die verse, wenn man den anfang des folgenden buches:

„Ὣς ὁ μὲν ἔνθ' ἠρᾶτο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς"

unmittelbar darauf liest und durch den verlauf der erzählung erfährt, dass des Odysseus gebet erhört wurde. Aber vollends den nunmehr angegebenen grund: „*αἴδετο γὰρ ῥα πατροκασίγνητον* kann man (abgesehen von dem am ende des verses stehenden *γάρ ῥα*) unmöglich dem hörer zumuthen, wenn fast unmittelbar darauf Athene den Odysseus in die stadt führt. War denn nun so plötzlich der grund zur furcht weggefallen? Wenigstens hätte das doch gesagt werden müssen. Kammer a. a. o. findet keinen anstoss daran, da die göttin dem helden ja nicht als Athene (*ἐναντίη*), sondern als phäakisches mädchen erscheint. Aber ich sollte meinen, „*ἐναντίη*" bedeutet nicht „in wahrer gestalt", sondern „vor ihm", „vis-à-vis", also „sichtbar" (*ἐναντίος* = *ἀντιπρόσωπος* Eust. 640. 23). Aber selbst abgesehen davon sollte es doch dem Poseidon gegenüber — denn nur auf den kommt es an und nicht auf Odysseus — gleichbedeutend sein, in welcher gestalt die göttin seinem feinde hülfe leistet. Ob sie dem Odysseus in ihrer wahren, göttlichen gestalt oder als phäakisches mädchen erscheint, für Poseidon bleibt Athene immer Athene, und wenn diese den zorn ihres oheims wirklich fürchtet, so wird sie auch nicht unter dem deckmantel einer doch nur den sterblichen täuschenden vermummung denselben zu reizen wagen. Es verträgt sich daher der schluss von ζ durchaus nicht mit der fortsetzung, kann also auch nicht, wie Kammer a. a. o. p. 442 will, durch umstellung gerettet werden; es sind vielmehr ζ 328—331 mit Bergk, Nitzsch, Düntzer, La Roche, Ameis für den schluss einer rhapsodie zu halten. Als solcher hat die versicherung, dass das gebet des dulders erhörung fand, volle berechtigung, wenn die erhörung selbst nicht mehr mitgetheilt wird. Allerdings findet Kammer die stelle überhaupt nicht

geeignet für den rhapsoden, um halt zu machen, „da Nausikaa mit ihren gespielinnen bei dem betenden Odysseus zurückbleibt". Aber welcher hörer sollte das annehmen? Nausikaa hatte die absicht früher als Odysseus die stadt zu erreichen; sie hatte daher denselben aufgefordert ihr fürs erste zu folgen, dann aber zurückzubleiben:

v. 262: „αὐτὰρ ἐπὴν πόλιος ἐπιβείομεν, ...

v. 291: δήεις ἀγλαὸν ἄλσος Ἀθήνης, ...

v. 295 f.: ἔνθα καθεζόμενος μεῖναι χρόνον, εἰς ὅ κεν ἡμεῖς ἄστυδε ἔλθωμεν καὶ ἱκώμεθα δώματα πατρός".

Was war nun natürlicher, als dass Odysseus die gute meinung rechtfertigte, welche Nausikaa von ihm hatte, wenn sie sagte:

v. 258: „δοκέεις δέ μοι οὐκ ἀπινύσσειν",

und ohne weitere aufforderung zurückblieb, sobald sie den bezeichneten hain erreicht hatten. Das ist so selbstverständlich, dass es vom dichter ebenso wenig gesagt zu werden braucht, wie, dass Nausikaa ohne aufenthalt weiter fuhr; denn sie wollte ja verabredetermassen einen vorsprung gewinnen. Der dichter braucht also nicht besonders zu versichern, dass Nausikaa weiter eilte, und wenn er die neu eintretende handlung, das gebet des Odysseus, erwähnt, so erleidet deswegen die heimfahrt der jungfrau auch in der vorstellung eines die erzählung nur bis zu diesem punkte vernehmenden hörers keine unterbrechung. Die erwähnung, dass die auf der heimfahrt begriffene Nausikaa wirklich zu hause ankam, vermissen wir nicht; wohl aber giebt die versicherung, dass Athene das gebet des Odysseus erhörte, einen befriedigenden abschluss. Sicherlich ist dieser schluss stimmungsvoller, als wenn Kammer durch seine umstellung die scene mit dem gewiss ganz angenehmen, aber doch zu wenig poetischen abendessen abschliesst, welches sich Nausikaa von ihrer zofe auf ihrem zimmer servieren lässt (η 13), während die hauptperson, Odysseus, ohne irgend welche erwähnung seinem schicksale in dem haine überlassen wird. Ueberdies wird mit ζ die vor der stadt spielende scene abgeschlossen, während in η die Phäakenstadt als schauplatz der handlung eintritt. Es möchte daher kein grund zu einer umstellung vorhanden sein, zumal auch die von Kammer ausgeführte ansicht, Odysseus habe nicht sofort noch in der nähe der mädchen, sondern erst kurz vor dem verlassen des haines gebetet, ziemlich subjectiv ist; denn man kann

es sicherlich für mindestens ebenso stimmungsvoll halten, wenn Odysseus, sobald er den hain der göttin betritt, durch seine vereinsamung in folge der entfernung der Nausikaa wieder stärker auf seine missliche lage hingewiesen, seinem gepressten herzen luft macht, als wenn er damit wartet, bis der augenblick des verlassens gekommen. Wer den hain einer gottheit betritt, begrüsst dieselbe durch ein gebet; der gruss des dulders war bitte um erhörung.

Man streiche daher die verse 328—331 und lasse sofort η 1 anschliessen. Wenn man schwankend ist, ob vielleicht statt η 1 der vers ζ 328 zu erhalten sei, so scheint mir dies von untergeordneter bedeutung; indess möchte ich mich für η 1 aussprechen, da man in ζ 328 die ankündigung: „τοῦ δ' ἔκλυε Παλλὰς Ἀθήνη" entbehren kann, weil in der fortführung der handlung die erhörung selbst zur darstellung gelangt.

Es schliessen sich also dem gebete folgerichtig die worte an:

η 1 f.: „Ὣς ὃ μὲν ἔνθ' ἠρᾶτο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς,
κούρην δὲ προτὶ ἄστυ φέρεν μένος ἡμιόνοιιν",

was nach der homerischen syntax bedeutet: „während so Odysseus dort betete, gelangte Nausikaa in die stadt".

3. η 14—20. Odysseus ging nun in die stadt, und die ihm freundlich gesinnte Athene goss vielen nebel um ihn (η 15), d. h. sie machte ihn unsichtbar. Daran knüpft Bergk a. a. o. 672 die bemerkung, dass sich in der alten Odyssee die einwirkung der Athene darauf beschränkt habe. „Leicht erkennbar war", fährt er fort, „das haus des vaters, daher bedurfte Odysseus keines führers. Aber ein nachdichter, welchem dies nicht genügte, führte die göttin selbst ein etc.". Auch Köchly verwirft das auftreten der Athene.

In bezug auf die ursprüngliche sage mag das vielleicht richtig sein; aber in der uns vorliegenden dichtung kann ich einen widerspruch, aus welchem man auf späteren zusatz schliessen möchte, nicht finden. Die lage des hauses in der stadt beschreibt Nausikaa dem Odysseus nicht, sie sagt vielmehr:

ζ 288 f.: „ἦδ' ἐρέεσθαι δώματα πατρὸς ἐμοῦ".

Also: „frage nach." Und zwar fügt sie hinzu: „jedes kind kann es dir zeigen, so wohl bekannt ist es", denn anders ist ζ 300:

„ῥεῖα δ' ἀρίγνωτ' ἐστί, καὶ οὐν πάις ἡγήσαιτο νήπιος“·

doch wohl nicht aufzufassen. Mag man nun das ῥεῖα ἀρίγνωτος übersetzen mit *facilis cognitu* oder *bene notus*, jedenfalls ist der palast das eine oder das andere für einen jeden aus dem volke der Phäaken, deshalb aber doch nicht für den vom thore her kommenden Odysseus leicht zu finden. Es möchte daher die wassertragende jungfrau kein späterer zusatz sein. Nebenher will ich noch bemerken, dass dieselbe nicht als wasserholend, wie Ameis nicht ganz deutlich zu η 20 angiebt, sondern vielmehr mit dem gefüllten kruge in die stadt zurückkehrend gedacht wird; denn im ersteren falle hätte doch gesagt werden müssen entweder, dass sie erst ihren krug füllte, oder dass sie diese ihre absicht aufgab, um dem Odysseus als führerin zu dienen. Davon steht aber nichts da. Man vergleiche ϰ 105 ff., wo die gefährten des Odysseus mit der tochter des Antiphates vor der stadt zusammentreffen. Diese will wasser holen (ὑδρευούσῃ), denn es wird ausdrücklich erwähnt:

ϰ 107: „ἡ μὲν ἄρ' ἐς ϰρήνην ϰατεβήσετο ϰαλλιῤῥέθρον“

und dann erst führt sie die fremden in die stadt. Hier aber heisst es:

η 28 f.: „τοιγὰρ ἐγώ τοι, ξεῖνε πάτερ, δόμον ὃν με ϰελεύεις δείξω“

und η 37 f.: „ἡγήσατο Παλλὰς Ἀθήνη

ϰαρπαλίμως· ὁ δ' ἔπειτα μετ' ἴχνια βαῖνε θεοῖο“,

als ob es sich von selbst verstünde, dass beide denselben weg gehen. Das ἔνθα οἱ ἀντεβόλησε widerspricht dem keineswegs; denn das heisst nicht „sie kam in diametral entgegengesetzter richtung“, sondern „sie kam ihm in den wurf“. Beide kamen auf verschiedenen wegen, aber in dem engen thore trafen sie zusammen (ἔμελλε πόλιν δύσεσθαι 17), und da redete Odysseus das mädchen an (ἀνείῤετο), um nach dem hause des Alkinoos zu fragen.

Athene giebt sich dem Odysseus als die tochter des nachbars von Alkinoos aus, und es ist mit keinem worte erwähnt, dass Odysseus diesen worten nicht glauben schenkt, dass er trotz der vermummung die nähe der gottheit merkt, wie es wohl sonst geschieht (α 324, γ 371 f., τ 40 u. ö.). Man darf daher weder annehmen, dass sie die worte η 50 ff.:

„σὺ δ' ἔσω ϰίε, μηδέ τι θυμῷ

τάῤβει· θαῤσαλέος γὰρ ἀνὴρ ἐν πᾶσιν ἀμείνων

ἔργοισιν τελέθει, εἰ καί ποθεν ἄλλοθεν ἔλθοι“ κτλ.

nicht mehr als phäakisches mädchen, sondern vielmehr als göttin spricht (vergl. Ameis; siehe unten nr. 7), noch kann man ν 322 f.:

„*πρίν γ' ὅτε Φαιήκων ἀνδρῶν ἐν πίονι δήμῳ*
θάρσυνάς τ' ἐπέεσσι καὶ ἐς πόλιν ἦγαγες αὐτή“.

für echt halten, wie denn diese verse auch schon von den alten kritikern einstimmig verworfen werden.

4. η 48—68. Wenn Bergk das auftreten der Athene der späteren nachdichtung zuschreibt, so fallen für ihn auch v. 48—77. Andernfalls ist gegen die worte der göttin:

„*οὗτος δή τοι, ξεῖνε πάτερ, δόμος ὅν με κελεύεις πεφραδέμεν*“ κτλ.

und gegen die daran sich schliessende ermahnung muthig zu sein (50—52) nichts einzuwenden. Auch der rath die königin anzuflehen (53) stimmt mit der von Nausikaa ζ 304 f. gegebenen weisung überein. Dann aber schliesst sich an den namen der königin Arete eine ausführliche genealogie, anknüpfend an den ζ 7 als vorfahr des Alkinoos genannten Nausithoos. Dieser stammbaum trägt unzweifelhaft spuren einer späteren nachdichtung, wie Anton Rhein. mus. XVIII 1863 p. 428 ff. überzeugend dargethan hat. Es fragt sich nur, ob der bis v. 66 reichende zusatz mit v. 56 oder schon früher beginnt, und welche veränderungen vorgenommen sein mögen, um ihn mit dem vorhergehenden in verbindung zu bringen. Betrachten wir zuerst v. 54! Der name Arete in 54 kann nicht entbehrt werden, denn sonst könnte Odysseus, der den namen der königin vorher noch nicht gehört hat, dieselbe v. 146 nicht mit Arete anreden. Allerdings meint Bergk, dass in der ursprünglichen Odyssee in der rede der Nausikaa nach ζ 305 ein vers gestanden habe, in dem die tochter auch ihre mutter mit namen nennt; dieser vers sei nachher von dem nachdichter absichtlich entfernt. Ein zwingender grund ist aber zu dieser annahme nicht vorhanden. Es mag zufall sein, dass abgesehen von λ 85 der name der mutter des Odysseus nicht vorkommt. Dieselbe ist zwar schon zur zeit der handlung als todt gedacht; aber ο 355 und namentlich τ 395 ff. hätten doch reichliche gelegenheit gegeben, die Antikleia mit namen zu nennen. Nausikaa aber scheint absichtlich den namen ihrer mutter verschwiegen zu haben. In ihrer ersten rede zu Odysseus begnügt sich Nausikaa damit, kurz

den könig zu nennen und sich als dessen tochter zu bezeichnen. Es ist durchaus natürlich, dass sie weder ihrer mutter noch ihrer brüder erwähnung thut; ihren eigenen namen erfährt Odysseus in der zweiten rede nur indirect dadurch, dass sie in ihrer lebhaften phantasie denselben einem übermüthigen Phäaken in den mund legt. Vor dieser zweiten rede, in welcher gelegenheit gewesen wäre, den namen der mutter zu nennen, ist aber eine veränderung mit der jungfrau vorgegangen. Sie ist nicht mehr unbefangen; denn als Odysseus nach dem bade gesalbt, bekleidet und von Athene mit anmuth geschmückt (ζ 229 ff.) vor ihr erscheint, ertappt sie ihr herz auf dem gedanken, dass ihr zukünftiger gatte so aussehen müsse wie Odysseus, oder noch lieber, dass er selbst es werden möchte. Ihren freundinnen legt sie dies zarte geständniss ab ζ 244—245:

„αἴ γὰρ ἐμοί τοιόσδε πόσις κεκλημένος εἴη
ἐνθάδε ναιετάων, καὶ οἱ ἄδοι αὐτόθι μίμνειν",

vor den eltern empfindet sie aber jungfräuliche scham, wie sie in ähnlicher schüchternheit den vater unter dem vorwande um den wagen bittet, dass sie seine und seiner söhne gewänder waschen müsse, während sie in wahrheit an ihre bevorstehende vermählung dachte (ζ 57—65). Welch innige zartheit tritt uns in den worten: „αἴδετο γὰρ θαλερὸν γάμον ἐξονομῆναι πατρὶ φίλῳ· ὁ δὲ πάντα νόει" entgegen! Daher giebt die jungfrau dem Odysseus den rath, sich an die mutter zu wenden, da sie von dieser am ehesten erhörung erhofft; aber sie selbst möchte dabei möglichst aus dem spiele bleiben, ihr böses gewissen — um es so zu nennen — sagt es ihr, dass die kenntniss des namens der mutter auffallen und ihre zusammenkunft mit Odysseus verrathen könne. Dass sie an die kleider nicht denkt, welche, von Arete erkannt, sie verrathen müssen, ist echt mädchenhaft. Wer aber daran anstoss nimmt, dass Nausikaa ζ 245 wünscht, Odysseus möge bei ihr bleiben, und v. 311 ihn an ihre mutter weist, damit er zu seiner freude schnell heimkehre, und meint, die königstochter müsste gerade das entgegengesetzte wünschen, der streift den zarten hauch der jung aufkeimenden, noch nicht zum vollen bewustsein gekommenen und noch keine consequenzen ziehenden liebe mit roher hand ab. Auch wenn Nausikaa nach ihrer heimkehr die mutter, welche sie am morgen so liebevoll zur reise ausgerüstet

(ζ 76—80), nicht begrüsst, sondern sogleich sich in ihr kämmerlein zurückzieht und sich dorthin von ihrer alten wärterin die abendmahlzeit bringen lässt (η 13), so sehe ich den grund dafür weniger darin, dass die jungfrau sich nicht unter den männern zeigen durfte — denn sie konnte die mutter auch ohne deren gegenwart sehen — als vielmehr darin, dass sie in ihrer verschämtheit der mutter nicht entgegentreten und noch viel weniger mit dem fremdling zusammentreffen mochte, der jeden augenblick nach ihrer ankunft im palaste eintreffen konnte. — Dass also Nausikaa den namen der mutter in ihrer zweiten rede nicht nennt, ist psychologisch erklärlich, ebenso natürlich aber, dass das phäakische mädchen, nach dem hause des Alkinoos befragt, den namen der königin nennt, da auch sie räth diese zuerst anzuflehen:

η 75 f.: „εἴ κέν τοι κείνη γε φίλα φρονέῃσ' ἐνὶ θυμῷ
ἐλπωρή τοι ἔπειτα φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι".

Der name allein aber genügt nicht; denn wenn Odysseus die königin 146 mit:

„Ἀρήτη, θύγατερ Ῥηξήνορος ἀντιθέοιο"

anredet, so muss das phäakische mädchen, auch dies an dieser stelle mitgetheilt haben, und es ist in der that wahrscheinlich, dass dieser zusatz im interesse der später eingeschobenen genealogie fortgefallen ist. Man las wohl ursprünglich v. 53 f.:

„δέσποιναν μὲν πρῶτα κιχήσεαι ἐν μεγάροισιν,
Ἀρήτην κούρην Ῥηξήνορος, ἐκ δὲ τοκήων" κτλ.,

hat aber wegen der folgenden genealogie nach 53 einen punkt gesetzt und 54 gebildet:

„Ἀρήτη δ' ὄνομ' ἐστὶν ἐπώνυμον, ἐκ δὲ τοκήων",

wo das versfüllende „ἐπώνυμον" sofort die unechtheit verräth. Es kommt dies wort nämlich bei Homer nur vor, wo nachdrücklich gesagt wird, warum jemand einen namen oder beinamen erhalten hat. So

τ 407: „πολλοῖσιν γὰρ ἐγώ γε ὀδυσσάμενος τόδ' ἱκάνω, —
409: τῷ δ' Ὀδυσεὺς ὄνομ' ἔστω ἐπώνυμον".

Ι. 562: „Ἀλκυόνην καλέεσκον ἐπώνυμον, οὕνεκ' ἄρ' αὐτῆς" κτλ.

Vergl. H. Apoll. 373: „Πύθιον καλέουσιν
ἐπώνυμον οὔνεκα κεῖθι" κτλ.

Dasselbe hat auch Bergk gefühlt, wenn er das ἐπώνυμον haltend meint, dass nach η 54 ein vers ausgefallen, welcher angiebt,

warum Arete mit recht so heisse (p. 673 anmerk.). Fällt also das *ἐπώνυμον*, so ist kein grund vorhanden, den ausfall eines verses anzunehmen. Nunmehr handelt es sich um das folgende:

„*ἐκ δὲ τοκήων*
τῶν αὐτῶν, οἵ περ τέκον Ἀλκίνοον βασιλῆα“.

Jeder unbefangene hörer wird hiernach Alkinoos und Arete für geschwister halten (cf. Kirchhoff, Die composition der Odyssee p. 55); aber durch die folgenden verse 62—66:

„*Ναυσίθοος δ' ἔτεκεν Ῥηξήνορά τε Ἀλκίνοόν τε.*
τὸν μὲν ἄκουρον ἐόντα βάλ' ἀργυρότοξος Ἀπόλλων,
νυμφίον ἐν μεγάρῳ μίαν οἴην παῖδα λιπόντα
Ἀρήτην· τὴν δ' Ἀλκίνοος ποιήσατ' ἄκοιτιν“

werden wir nachträglich belehrt, dass wir uns geirrt haben; *τοκῆες* sei hier in weiterem sinne als „grosseltern“ zu fassen. Solche nachträgliche aufklärung ist äusserst bedenklich, und *τοκῆες* in dieser bedeutung bei Homer aufzufassen unmöglich; denn wenn die scholien angeben: „*τὸ γὰρ τοκήων δηλοῖ καὶ τὸ προγόνων. καὶ γὰρ τοὺς πατέρας ἐπὶ τῶν προγόνων τάττουσι*“, so ist offenbar diese erklärung nur für diese stelle zugestutzt worden. Auch der von Ameis herbeigezogene vers *δ* 596:

„*οὐδέ κέ μ' οἶκου ἕλοι πότος οὐδὲ τοκήων*“

beweist nichts, vielmehr begründet Ameis die auffassung desselben nur durch unsere stelle. Da nämlich Odysseus nicht zu hause ist, so, meint er, müsse Telemach bei „*τοκήων*“ an seine mutter und die grosseltern denken. Dagegen möchte ich einwenden, dass das „*πότος οἴκου καὶ τοκήων*“ sicherlich so formelhaft war, dass Telemach es anwenden konnte, auch wenn sein vater in der fremde weilte. Die eltern bilden für die kinder einen unzertrennlichen begriff, auch wenn sie räumlich getrennt sind. Ausserdem scheint mir durch *οἶκος* und *τοκῆες* das ausgedrückt, was wir in den begriff „elternhaus“ hineinlegen. Und brauchen wir nicht auch dieses wort, selbst wenn vater oder mutter gestorben? An allen anderen stellen im Homer heisst *τοκῆες* nichts als leibliche eltern. Auch halte ich es für unmöglich, dass ein und derselbe nachdichter, wäre er auch noch so stümperhaft, das in 63—66 von ihm bezeichnete verwandtschaftliche verhältniss zwischen Alkinoos und Arete durch die worte: „*ἐκ δὲ τοκήων τῶν αὐτῶν οἵπερ τέκον Ἀλκίνοον βασιλῆα*“ hat ausdrücken können, zumal das bezeichnende

wort für Alkinoos „πατροκασίγνητος“ dem Homer nicht unbekannt ist (Φ 469, ν 342, H. Cer. 31). Es ist aber auch unmöglich anzunehmen, dass v. 54 und 55 von einer hand herrühren, während eine andere später 63—66 hinzugesetzt hat; denn in diesem falle müsste der erste nachdichter zweifellos Alkinoos und Arete als geschwister aufgefasst haben, was in historischer zeit undenkbar ist. Wenn nun aber der stammbaum v. 56—66, wie wir annehmen müssen, von einem nachdichter herrührt, v. 54 und 55 aber weder von demselben, noch von einem anderen nachdichter vorangeschickt sein können, so bleibt keine andere möglichkeit übrig, als 54. 55 für echt zu erklären, für den ursprünglichen überrest einer alten überlieferung, den der dichter nicht tilgen konnte oder nicht tilgen wollte, der aber in die dichtung übergegangen der späteren zeit anstössig sein mochte. Bei dieser auffassung ist die veranlassung der folgenden genealogie in die augen springend: man war bestrebt, das anstössige verwandtschaftliche verhältniss zwischen den ehegatten zu lockern, und an den ζ 7 genannten Nausithoos anknüpfend glaubte man dies ohne abänderung von 54. 55 mit diesen versen in einklang bringen zu können, wenn man den Alkinoos zum oheim der Arete machte. So scheint mir die in τοκῆες liegende schwierigkeit beseitigt, und nach ausmerzung der genealogie 56—66 schliesst sich v. 67 unmittelbar und folgerichtig an v. 54 an, so dass die stelle zu lesen sein möchte:

53 „δέσποιναν μὲν πρῶτα κιχήσεαι ἐν μεγάροισιν,
54 Ἀρήτην, κούρην Ῥηξήνορος, ἐκ δὲ τοκήων
55 τῶν αὐτῶν, οἵ περ τέκον Ἀλκίνοον βασιλῆα.
63 καί μιν ἔτισ' ὡς οὔτις ἐπὶ χθονὶ τίεται ἄλλη“ κτλ.

Es wären mithin Arete und Alkinoos leibliche geschwister und letzterer ebenfalls ein sohn des Rexenor, nicht, wie in der eingeschobenen genealogie, des Nausithoos. Dem widerspricht nicht ζ 11. 12:

„ἀλλ' ὁ (Nausithoos) μὲν ἤδη κηρὶ δαμεὶς Ἀιδόσδε βεβήκειν, Ἀλκίνοος δὲ τόι' ἤρχε“ κτλ., denn es ist keineswegs gesagt, dass Alkinoos der unmittelbare nachfolger, also sohn des Nausithoos sei. (Ueber Θ 564 siehe unten nr. 28). Für diese meine auffassung spricht ferner ein directes zeugniss. Wir haben ein scholion zu Od. η 54, in welchem es heisst: „Ἡσίοδος δὲ

ἀδελφὴν Ἀλκινόου τὴν Ἀρήτην ὑπέλαβεν". Bergk meint nun freilich (p. 673 anmerk. 46), Hesiod habe die allerdings unklaren worte, die ihr rechtes verständniss erst durch das folgende erhielten, falsch gedeutet. Wenn aber Hesiod diese stelle gekannt, wie man annimmt, in seinen Eöen benutzt, und Alkinoos und Arete für geschwister gehalten hat, so schliesse ich vielmehr daraus, dass Hesiod 54 und 55 ganz richtig verstanden, aber die folgende genealogie nicht gekannt hat. Man müsste denn sonst dem Hesiod ungeheure flüchtigkeit zum vorwurf machen, da er 56—66 überhaupt nicht hätte gelesen haben können, oder annehmen, er habe die in 62—66 dargelegten einfachen verwandtschaftsverhältnisse nicht verstanden! Kirchhoff, Composit. d. Odyss. p. 55, wenn er auch andere folgerungen daran für die kritik der Odyssee knüpft, schliesst ebenfalls richtig aus dem scholion, dass Hesiod jene verse, nicht aber den sich anschliessenden stammbaum gekannt habe. Dies aber zugegeben muss die vorstellung, dass Alkinoos und Arete geschwister gewesen, uralt sein und wohl schon der göttersage angehört haben, denn Bergk selbst sagt a. a. o.: „ehen zwischen leiblichen geschwistern kennt wohl die göttersage, wo die ehe überhaupt nur als ein symbolischer ausdruck innigster verbindung zu fassen ist, nicht die heldensage, wo alle verhältnisse genau der menschlichen sitte und rechtsordnung nachgebildet sind". Wir haben demnach in dem märchen von den Phäaken einen allerdings vom dichter künstlerisch frei gestalteten, jedoch im kerne uralten stoff vor uns, nicht aber eine blosse phantasie des dichters; ein land, nicht ideal erfunden für das epos, sondern in dasselbe aus der überlieferung eingeflochten, weil es geeignet war, dort den helden seine abenteuer vortragen zu lassen. Wenn die überlieferung Alkinoos und Arete als geschwister darstellte, so behielt Homer dies bei [1]), da er dem könige eines in verzauberter abgeschiedenheit ausserhalb alles verkehrs stehenden volkes kaum eine andere ebenbürtige gattin geben konnte, und er war um so eher dazu berechtigt, da die Phäaken den göttern nahe verwandt sind (η 205), mit den kyklopen und giganten auf gleicher stufe stehen (η 206), da die götter oft dieselben besuchen (η 201), an demselben tische mit ihnen speisen (η 203) und sich dem einsamen wan-

1) Auch die söhne und töchter des Aeolus heirathen unter einander κ 7.

derer anschliessen (η 204). Weil aber dies verhältniss zwischen den ehegatten so ganz gegen das menschliche sittengesetz der historischen zeit verstiess, glaube ich, fügte Homer nicht absichtslos hinzu:

67 f.: *καί μιν ἔτισ' ὡς οὔτις ἐπὶ χθονὶ τίεται ἄλλη*
ὅσσαι νῦν γε γυναῖκες ὑπ' ἀνδράσιν οἶκον ἔχουσιν,

d. h. „der könig ehrt (ἔτισε aor. gnom.) seine ihm als schwester völlig ebenbürtige gemahlin mehr, als alle männer auf der erde ihre gattinnen ehren, welche nach dem geltenden sittengesetz einer anderen familie entstammen müssen und unter der botmässigkeit der männer (ὑπ' ἀνδράσι) stehen". Dies genügte wohl der naiven zeit des Homer, um sich über das nach menschlichen begriffen anstössige verhältniss hinwegzusetzen, weniger naive hörer bedurften des später eingefügten stammbaumes. Auf die ebenbürtigkeit der Arete mit Alkinoos lässt sich auch der grosse einfluss zurückführen, den die königin auf ihren gatten ausübt; denn Nausikaa sowie Athene als phäakisches mädchen rathen dem Odysseus gerade an die königin sich zu wenden, wenn er eine baldige entsendung erreichen wolle (ζ 310 ff., η 75 ff.). Man hat daher nicht nöthig, ihre bevorzugte stellung mit Bergk auf spartanischen einfluss zurückzuführen, wobei sich derselbe hauptsächlich auf *δέσποινα* stützt. Das wort liege einem ionischen dichter überhaupt fern (a. a. o.), man müsse daher auch η 347, wo ebenfalls Arete, und γ 403, wo die gattin des Nestor *δέσποινα* genannt wird, dem alten gedichte absprechen. Es ist aber wohl Bergk entgangen, dass Penelope ξ 9 und 451, ο 374 und 377, τ 83, ψ 2 mit demselben worte angeredet wird, ohne dass an allen diesen stellen spartanischer einfluss zu constatieren ist. — Schliesslich sei es noch gestattet, eine bemerkung an Bergks oben citierte äusserung zu knüpfen, dass die ehe in der göttersage als ein symbolischer ausdruck inniger verbindung zu fassen sei. Für die zeit des Homer wenigstens kann ich das nicht zugeben; ihr ist solche symbolik durchaus fremd. Der naive glaube jener zeit schuf sich in dem bestreben, die letzten ursachen der dinge zu ergründen, unbewusst seine anthropomorphen götter, welche assen und tranken, liebten und hassten, welche unter sich eine gemeinde bildeten mit einem beherrschenden könig an der spitze. Wenn nun die dichter sangen, dass von diesen göttern die heroen, die fürsten und stammväter der völker abstammen, so stellten sie

sich dies nicht anders vor, als dass die götter durch eheliche gemeinschaft andere wesen gezeugt oder geboren hätten. Darin bekundet sich ein tiefer religiöser sinn jener zeit und ihrer dichter, wie denn die ursprünge der poesie im religiösen leben wurzeln (Bergk Litg. p. 139); es ist dies der erste schimmer von der idee, dass die menschen gottes kinder seien. Wenn Homer in sinnlicher weise den Zeus viele kinder zeugen lässt (dass Athene aus dem haupte des Zeus entsprungen sei, kennt Homer nicht, auch von ihr werden die verba τίκτω und γείνομαι gebraucht *E* 875 und 880), so bekundet sich darin eine gleichwerthige frömmigkeit, wie wenn die religion des philosophisch hoch entwickelten jüdischen volkes lehrt: „gott schuf den menschen ihm zum bilde, zum bilde gottes schuf er ihn". Nur der grad der erkenntniss ist verschieden; dort naive sinnlichkeit, hier philosophische abstraction.

5. η 69—74. Mit recht macht Anton Rhein. mus. XVIII p. 428 darauf aufmerksam, dass „ἐκ τ' αὐτοῦ Ἀλκινόοιο" (v. 70) müssige wiederholung ist, da schon vorher erwähnt wird, wie sehr der gatte die Arete ehrt; dass ferner im folgenden „der einfluss vermisst wird, den die königin auf die männer übt" (v. 74). Eine königin, welche auch den streit der männer schlichtet, scheint mir überhaupt bedenklich, und ich sehe darin nur eine geschmacklose übertrumpfung des gedankens, dass die königin grossen einfluss auf ihren gatten ausübte. Die verse machen den eindruck, als ob sie die mit 68 abgeschlossene ehrenbezeugung der Arete noch geflissentlicher hervorheben wollen, was meine oben entwickelte ansicht bestätigt, dass in die verse 67 und 68 ein gewisser nachdruck zu legen sei. Der ursprüngliche ausdruck hat aber später nicht mehr genügt, man war bestrebt durch 69—72 noch ausführlicher das lob der königin zu singen, um über das anstössige verwandtschaftsverhältniss hinwegzuhelfen, bis man es endlich durch jenen eingeschobenen stammbaum gänzlich beseitigte. Daher möchten mit Anton 69—72 und 74 zu streichen sein, so dass sich an die 67. 68 ausgesprochene verehrung von seiten des königs sofort anschliesst:

73: „οὐ μὲν γάρ τι νόου γε καὶ αὐτὴ δεύεται ἐσθλοῦ
75: εἴ κέν τοι κείνη γε φίλα φρονέῃσ' ἐνὶ θυμῷ" κτλ.

6. η 78—81. In diesen versen will Bergk eine hinweisung des nachdichters auf das eigentliche Griechenland erkennen,

da Athene in das Erechtheion zurückkehrt. Dass der dichter aber, wenn er Athene vorführt, sie auch abtreten lassen muss, ist natürlich. Dass sie vorübergehend sich nach einer ihrer verehrungsstätten begiebt, ist nicht auffällig, wie mit recht Ameis darauf hinweist, dass (Θ 284) Hephaestos nach Lemnos, (Θ 361) Ares nach Thracien und Aphrodite nach Paphos gehen. Man kann noch hinzufügen, dass Jupiter (Α 423) und Iris (Ψ 205) sich zu den opferschmäusen der Aethiopen begeben, dass Poseidon nach erregung eines sturmes nach Aegae (ε 381, cf. Ν 21 ff.) eilt, derselbe bei den Aethiopen weilt (α 22), von wo er gerade noch rechtzeitig zurückkehrt, um das fahrzeug des Odysseus zertrümmern zu können (ε 282 ff.). Es würde also nur noch an dem Erechtheion anstoss zu nehmen sein. Aber sollte es denn in den ionischen colonien nicht bekannt gewesen sein, dass man die göttin in der nach ihr benannten stadt auf der akropolis verehrte, wo sie mit dem urheros und ältesten schützer der stadt eine gemeinsame verehrungsstätte besass? Es ist bekannt, dass mit der zeit auf kosten des localheros der Athenecultus mehr und mehr sich entwickelte, dass man der göttin einen eigenen tempel baute; und wenn man allmählich Erechtheus nicht ganz verketzerte, so hat er das nur der toleranz des polytheismus zu verdanken. Wenngleich dieser besondere Athenetempel wahrscheinlich erst unter Pisistratus zu bauen begonnen wurde (vergl. darüber Pauly Realencyclop. I p. 1972), so liegt doch kein grund vor, unsere verse für einen bis zu dieser zeit entstandenen einschub zu halten.

(Fortsetzung folgt).

Neumark Westpr. *A. Scotland.*

Hor. Sat. I 1, 69 und Epist. I 4, 6.

Quid rides? Worüber lacht der geizige? fragt man und sinnt auf alle möglichen gründe. Wir denken, der geizige lacht über dasjenige, was lächerlich an der geschichte ist, insofern es einen widerspruch enthält: Tantalus steht im wasser und kann nicht trinken. „Zu dumm!“ könnte darauf der geizhals erwidern und Horaz würde fortfahren: „die dummheit gilt von dir“.

Non tu corpus eras sine pectore. Das imperf. *eras* entspricht dem griechischen ἦσθ' ἄρα (vgl. Kr. I § 53, 2, 6) und bedeutet etwa: „du bist nicht, das konnte man längst wissen“.

Passau. *N. Wecklein.*

XV.

Helena-Kassandra und Skamander-Xanthos.

Zur onomatologie und geschichte der griechischen heldensage.

„Die veranlassung", so schreibt Lachmann in seiner berühmten „Kritik der sage von den Nibelungen" im Rheinischen museum 3, 459 = Zu den Nibelungen und zur Klage p. 346, „beide sagen zu verbinden, die von der Burgunden vernichtung durch Attila mit der von den Nibelungen, lag ohne zweifel eben so wohl in dem gemeinschaftlichen namen Günther als in der fühlbaren unvollständigkeit der Nibelungensage, sobald sie mit der ungerochenen ermordung eines helden durch seine schwäger endigte". Dieser in seinen einzelheiten durchaus zutreffende satz liesse sich auch für die kritik der sage vom troischen krieg geltend machen: „die veranlassung, die sage von der Troer besiegung und der eroberung ihrer stadt, sagen wir, durch unbekannte gegner, mit der von den Atriden zu verknüpfen, lag ohne zweifel eben so wohl in dem gemeinschaftlichen namen Helena als in der fühlbaren unvollständigkeit der Atridensage, sobald sie mit der ungerochenen entführung der gattin durch den gastfreund endigte". In solcher form etwa mag der befruchtende gedanke Lachmanns in dem geiste seines grossen schülers Karl Müllenhoff aufgegangen sein, als er den kern der griechischen heldensage kritisch untersuchte und nach sorgfältigster erwägung in seiner Deutschen alterthumskunde das postulat aufstellte, die verschmelzung der historischen thatsache von Trojas zerstörung mit dem mythus von der ehemaligen, sicher bereits im Peloponnes aus dem urzeitlichen symbol zu einer

menschlichen persönlichkeit umgestalteten lichtgöttin, welche die Atriden mit hülfe des Welsung Achilles, der nach geschlossener brüderschaft ihr dienstmann geworden war, heimholten, müsse auf homonymität beruhen, und zwar sei Helena der doppelt zu setzende name. Aber die zweite begründung trifft hier vielleicht weniger zu, wie sie auch von Müllenhoff nicht ausdrücklich berührt worden ist; denn die altpeloponnesische Helenasage entbehrte des abschlusses ja insofern nicht, wenn dieser ausgestaltung wirklich so hohes alter zukommt, als die in ihrer jugend von Theseus entführte Helena von ihren brüdern, den Dioskuren, aus Aphidnä wieder heimgeholt worden war (s. Robert Bild und lied p. 251, v. Wilamowitz Philol. untersuchungen VII 414). Höchstens könnte man sagen, der gegensatz, in welchen durch diese locale fassung Helena und Theseus gebracht waren, habe nicht befriedigt, weil er ihrer symbolischen bedeutung zu wenig entsprochen habe. Wurde die verknüpfung der altpeloponnesischen sage und der sagenhaften oder historischen troisch-phrygischen gestalten (vgl. v. Wilamowitz a. a. o.) auch durch die chronologische folge der ereignisse [1]) hauptsächlich bedingt, so liegt es doch durchaus in der natur der mythenverschmelzung, dass wir sie uns durch namensgleichheit nahegelegt und wesentlich unterstützt denken. Gegenüber der einfachen behauptung Sittls, die verbindung der mythischen sage von der entführung einer lichtgöttin durch einen unhold der finsterniss [2]) mit der troischen localität sei erfolgt, weil der name Ilios am meisten an die „höhle" des mythus, wo der raub versteckt wurde, erinnerte (Gesch. der griech. litteratur I p. 36), habe ich in meiner streitschrift Herr dr. Karl Sittl und die homerischen aeolismen p. 17 f. der annahme Müllenhoffs zu ihrem recht zu verhelfen und eine nähere begründung hinzuzufügen versucht.

In einem letzten gespräch mit dem verstorbenen kurz vor dem eintritt der katastrophe hatte ich noch gelegenheit, mich zu überzeugen, welch hohen werth er gerade diesem punkte seiner untersuchungen beilegte und von anderen beigelegt wissen wollte. Sittls meinung, die ihm unbekannt geblieben war, begegnete er einfach mit der

1) „Die mythologie rückt dem leben der völker gleichsam nach". W. Schwartz bei Siecke.

2) Dagegen erklärt jetzt, wie ich nachfüge, Ernst Siecke Beiträge zur genaueren erkenntniss der mondgottheit bei den Griechen, Berlin Gärtner 1885, p. 5. 15 Paris für einen sonnenheros.

frage, in welcher weise Helenos herbeigezogen sei: ohne ihn sei in einer mythologischen untersuchung über Helena nicht weiter zu kommen; wenn man nur über den namen Kassandra zur klarheit gelangen könnte, so läge die sache nicht mehr so verzweifelt und ungünstig; aber ihm wolle das nicht gelingen. Ich versuche mich nach dieser richtung.

Der name *Κασι-άνειρα* ist entschieden in beiden compositionstheilen identisch mit *Κασσ-άνδρη* [3]). Die bedeutung des ersteren zu kennen ist für uns wichtiger, als die des zweiten sicher zu stellen, was weniger leicht ganz gelingen mag. In der zusammensetzung mit transitiven verben enthält dieser das objekt, z. b. *Ἀλέξανδρος* die männer abwehrend (weniger richtig sagt Pape-Benseler im namenwörterbuch[3]: durch abwehr männer schützend), *Μένανδρος* sie erwartend, d. i. im kampf bestehend, *ευδιάνειρα* männerverherrlichend, *βωτιάνειρα* männerernährend. *Κάσσανδρος* würde heissen: sich auszeichnend, ausgezeichnet vor den männern (also durch kraft), und demnach *Κασιάνειρα* oder *Κασσάνδρη* ausgezeichnet vor den menschen, also entweder durch mannhaftigkeit, d. i. männliche stärke, oder aber als frau, d. h. durch menschliche schönheit; endlich könnte *-άνειρα* und *-άνδρη* blosse feminierung des namens sein. Ist die erste beziehung auch ursprünglich nicht in abrede zu stellen, so hat doch gewiss in der griechischen phantasie und anschauungsweise daneben der begriff idealer schönheit, die, wie *καλὸς κἀγαθός* uns zeigt, so eng mit der *ἀρετή* gepaart war, bald die oberhand gewonnen, falls wirklich nicht schon sehr frühe dem zweiten bestandtheil die bloss formale bedeutung des wortinhalts zugefallen war. Auch der vers, den Odysseus zu Melantho spricht: *μὴ — ἀπὸ πᾶσαν ὀλέσσῃς | ἀγλαΐην, τῇ νῦν γε μετὰ δμωῇσι κέκασσαι*, τ 81 f. verdient angeführt zu werden. So wie *Κασιάνειρα καλὴ* und *δέμας ἐικυῖα θεῇσιν* (Θ 305), *Κασσάνδρη Πριάμοιο θυγατρῶν εἶδος ἀρίστη* (*N* 365) und *ἰκέλῃ χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ* (Ω 699), *Ἐπικάστῃ* [4]) (λ 271) und *Πολυκάστη* (γ 464) *καλή* genannt werden, ebenso ist *Κάσιωρ* ein Berto (nach Pape-Benseler), d. i. der glänzende, ausgezeichnete. Wodurch

3) Auf dorischen vasen steht der name nach einer mittheilung C. Roberts zweimal in der (äolisirenden?) form *Κεσάνδρα*, also wohl für *Κεσσάνδρα*. E. Curtius Gr. g. I 69 nennt Kassandra phrygisch.

4) Nach Siecke p. 23 eine mondgöttin.

dieser altpeloponnesische lichtgott anfänglich glänzt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Seine schwester *Ἑλ-ένη*, eine argivische mondgöttin, deren namen mit *σελ-ήνη* identisch ist (vgl. die homerischen suffixe *-ηλος*, *-ελος*, *ἑλ-άνη* fackel und zum anlaut *ϝ* und *σϝ*, G. Curtius p. 412), ist das griechische ideal aller frauenschönheit (vgl. *Γ* 161 ff.)[5]. Dafür zeugen ausser ihrem eigenen und Kastors namen auch die ihrer schwestern *Κλυταιμνήστρη* und *Τιμάνδρη*[6]; denn ersterer wird von *μνηστήρ* nicht wohl zu trennen sein, was Pape-Benseler mit seiner übersetzung: „Bertrada, d. h. die durch ihren rath oder ihre klugheit glänzende" thut (denn die form *Κλυταιμήστρα* auf einigen vasen bei Robert Bild und lied p. 154 ist doch wohl nur fehlerhaft oder volksthümliche erleichterung der aussprache), sondern *κλυται-* ist ein femininer lokativ wie in *ἰθαιγενής*, *μεσαιπόλιος*, *χαμαιευνάς* und *μνήστηρη* = *μνήστειρα* eine bildung wie *δρήστειρα* (*κ* 349. *ι* 345) von *δρηστήρ* (*π* 248. *σ* 76); der name bedeutet also die an berühmter, erlauchter stätte freiende oder gefreite und mag später allgemeiner im sinne von *πολυμνήστη βασίλεια* genommen sein. Ein solcher zielpunkt der freier konnte an schönheit keinen mangel haben; sie darf auch einer *Τιμάνδρη*, einer den mann ehrenden und zierenden frau, nicht abgesprochen werden. Helena steht mithin neben Kastor als eine Berta oder, wie Pape-Benseler noch anders übersetzt, als eine Suanaluc (von *λυκ-*, louc lohe, licht), wie Brünhild, die schlachtgöttin mit leuchtender brünne, neben Siegfried, dem friedensbringer durch sieg, dem schirmherrn. Auch Kastor, der (schönheits)glänzende, ist ein kämpfer, desgleichen sein bruder Polydeukes (vgl. *Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ πὺξ ἀγαθὸν Πολυδεύκεα Γ* 237 f.). Nur das schöne schwache weib Helena hat die griechische phantasie davor bewahrt, in der dichtung eine Walküre oder *Κασσιφόνη*, „die im mord glänzende, d. i. die auf dem mordplatz oder der walstatt herrschende" (Pape-Benseler), zu werden; sie bleibt eine *Κασσιόπη* oder *Κασσιόπεια*, eine *καλλονή* (= „Berta, die durch ihren anblick glänzende", Pape-Benseler), und steht trotzdem in der sage als eine *Κασσάνδρη* neben ihrem streitbaren bruder *Κάστωρ* = *Κάσσανδρος*. Den letzten namen übersetzt Pape-

5) Vgl. Siecke p. 5.

6) Und schwägerinnen *Φοίβη* und *Ἱλάειρα* (s. *ἱλάειρα σελήνη* bei Empedokles).

Benseler durch Siegmann (besser wäre „Sigmund“ oder „Siegfried“), *Κασσάνδρη* durch „Siegburg“, *Καστιάνειρα* durch „Sintberta, d. h. durch stärke glänzend“. (— Vgl. *Ναυσικάα* Hermes 20, 314 f.).

Ehe ich aus vorstehender erörterung die anwendung auf die „troische Helena“ mache, mag es verstattet sein, noch mit einigen worten den überraschenden parallelen, welche die mythologische onomatologie zwischen der germanischen und griechischen heldensage bei näherer betrachtung darbietet, aufmerksamkeit zu schenken. Wie Mephisto die dunkle seite zu Faust ist, so steht Günther-Hagen neben Siegfried, Chriemhild oder (nordisch) Gundrun (auch Gunnr ist der name einer nordischen Valkyrja) neben Brünhild: im griechischen epos tritt (ohne spur allegorischer deutung) Paris - Hektor neben Achilles - Menelaos, eine troische heldin (der name ist unbekannt) neben Helena. Brünhild, die wesensverwandte frühere verlobte Siegfrieds, wird Gunthers des „kämpfers“ weib; Helena, das ziel der heroen, in ihrer jugend schon von dem göttlichen Theseus entführt, dem sie ein mädchen geboren (Pausan. II 22, 7), nach ihrem tode, wie uns erst später belegte tradition berichtet, auf der insel Leuke (der weissen), einem zweiten elysium [7]), mit Achilles vermählt und mutter des Euphorion, wird als die gattin des Atriden (den Müllenhoff als reinmythischen heros charakterisiert) von Paris dem „kämpfer“ geraubt und mit hülfe des göttlichen Achilles wiedergewonnen [8]). Die Atriden, der argivische Agamemnon und der lakonische Menelaos, zählen im grunde als eine person, als mythische varianten oder vertreter des Kastor. Wie man nach analogie des Baldermythus unter hinweis auf das jahr, während dessen Siegfried und Günther, d. h. die rasch vorübereilende schöne und die zu ende gehende rauhere jahreszeit, ihre gestalt wechseln, also der verlobungsring von Brünhild auf Chriemhild übergeht, beide helden identificiert hat, so sind in ähnlicher weise wenigstens ihrer onomatologischen bedeutung nach *Πάρις* der kämpfer, der troische Gundahari, und *Μενέλαος-Ἀγαμέμνων*, der griechische „feste kämpfer“ = *Κάσσανδρος*, identisch, mithin wohl auch die griechische Helena und die troische Gundrun.

7) Vgl. ω 11, wo Hermes *ψυχοπομπός* die seelen an den fluthen des Okeanos vorbei und *παρὰ Λευκάδα πέτρην* zur unterwelt führt.

8) Siecke p. 6 f.: „Die mondgöttin muss wandern. Sie verlässt ihren geliebten“.

Der troische *Πάρις* wurde in *Ἀλέξανδρος* gräcisiert (vgl. G. Curtius Grundzüge der griech. etymologie[5] p. 278): die griechischen mehr menschlichen vertreter eines göttlichen heros (*Κάσωρ*), *Ἀγαμέμνων* und *Μενέλαος*, mögen gleich zu anfang jene namensformen in der sage erhalten haben, wie „ihr charakter ganz von ihr abhängig ist und sie, was sie sind, nur durch ihre stellung im epos sind, sodass beide sehr wohl historische personen sein könnten" (Müllenhoff Alterthumskunde I 19 f.). Wahrscheinlich sind sie an historische landkönige von Argos angelehnt, wiewohl sie es nicht von haus aus sind (vgl. v. Wilamowitz Philol. untersuchungen VII 414). Wenn Müllenhoff weiter sagt: „wir wissen, dass Helena, die tochter des Zeus und schwester der Dioskuren, durch ihren namen als ein lichtwesen wie diese gekennzeichnet, in Lakonien und Argos als „eine göttin des weiblichen reizes und der kinderpflege" verehrt wurde und in Therapnä neben ihr, die ohne gemahl nicht gedacht werden konnte, *Μενέλαος*, den nun sein name als einen ihrem wesen entsprechenden heros zu erkennen giebt", so geht es mir wie Düntzer Die homer. fragen p. 92, dem die berechtigung zu dieser letzten behauptung räthselhaft bleibt; nur fällt mir deshalb nicht gleich ein, die postulierte mythische göttliche abkunft des Menelaos zu leugnen, da sie auch für Theseus, Achilles und für Siegfried feststeht und sonst wahrscheinlich ist[9]). Ich kann mir nur denken, dass Müllenhoff *Μενέλαος* (im Nachtrag p. 497 anscheinend richtig) mit *μένος* trachten zusammengestellt und ähnlich, wie Pape-Benseler vorschlägt, abgeleitet hat: „dem volke günstig, es pflegend", was gewiss nicht richtig wäre; anders weiss ich die worte nicht zu deuten. Der name *Ἀγαμέμνων* stimmt nach Müllenhoff überein „mit dessen typischem charakter als vertreter des heroischen königthums", wird also wohl richtig auf den im kampf tüchtigen völkerfürsten bezogen. Allein die namen *Ἀγαμέμνων* und *Μενέλαος* sind, wie auch Düntzer kurz ausführt, identisch. *Ἀγαμέμνων* ist eine steigerung von *Μέμνων*, d. i. *μέ-μν-ων* (vgl. die reduplikation desselben worts in *μίμνω*, ähnlich *γίγνομαι*), der sich auf das *μένειν*, erwarten, standhalten, gut versteht (vgl. *θρασυμέμνων* vom Herakles *E* 639. *λ* 267). Ersteren übersetzt Pape-Benseler: „Bleibfest, Stehfest", diesen „Hartnack, Stehfest", den ohne reduplikation gebildeten na-

9) S. auch Siecke p. 5.

men (eigentl. participium) *Μένων* „Fest, Hart". Das leicht zu ergänzende objekt (feindliche mannen) enthalten die composita *Μενέλαος* und *Μέναν̓δρος*. Pape-Benselers übertragungen: „Dietleip, dem volke angehörig" (ebenso *Μενέδημος*) oder „Luitward, dem volke günstig", und „Hartmann, d. i. kräftiger, muthiger mann" sind nicht zu billigen; denn sie stehen sicher in gleichem sinne wie *Μενέμαχος, Μενεπτόλεμος, Μενέχαρμος, Μενεδάιος* = „Weilepp (Wiegleb), d. i. Wîgleip, Wiclef, im kampfe ausharrend, und so nehme ich auch *Μενέστρατος* nicht als „fest zum heere haltend", sondern als „fest dem heere standhaltend". Daneben haben wir noch die einfachen bildungen *Μέντας* und *Μενέτωρ* „Fest" oder homerisch *Μέντης* „Fest, Festenberg" und *Μέντωρ* „Hart, Fest", die bedeutungsvollen masken der Athene-Minerva in der Odyssee, die ich nicht mehr mit Faesi (vgl. Odyssee[8] Einl. p. 19 u.) als „monitores" fassen kann, wenn nicht etwa eine spätere volksetymologische deutung zulässig ist; denn es ist sehr beachtenswerth, dass *Μέντωρ-Ἀθήνη* χ 235 das patronymicum *Ἀλκιμίδης* führt, also der sohn des *Ἄλκιμος* (vgl. *Ἀλκίνοος*) ist und der sinn seines namens von Odysseus mit den worten *Μέντορ, ἄμυνον ἀρήν* χ 208 ziemlich deutlich bezeichnet wird (also = *ἀμύντωρ* β 326. π 256. 261. *N* 384. Ξ 449. *O* 540. 610, als eigenname *Ἀμύντορος Ὀρμενίδαο* *I* 448. *K* 266, vgl. *Ἀμύναν̓δρος, Ἀμύντας*), dass ferner der name der kriegerischen Minerva = Menerva (vgl. Menervai CIL. I, nr. 191. 1462) auf den gleichen stamm in der form *μένος* zurückgeht (s. G. Curtius p. 313). Wir haben also in *Μέντωρ, Μέμνων, Ἀγαμέμνων* und *Μενέλαος, Μέναν̓δρος* synonyma vor uns. Die parallele *Μέντωρ-Μενέλαος* stimmt zu *Κάστωρ-Κάσσαν̓δρος*. Die bedeutung „kämpfer" ist mithin die gleiche wie in *Πάρις-Ἄλέξαν̓δρος* und schliesslich in *Κάστωρ*, in Sigifrid und Gundahari; nach Sittl steckte sie auch in dem vieldeutigen *Ἀχι-λλεύς* = „Drachentödter", d. h. doch „Schlangensteiniger" [10]).

Die griechischen eigennamen liefern uns eine weitere gleiche

10) *Βασι-λεύς* wenigstens ist gewiss eher „Steinbetreter" als „He(e)rzog" = *Ἀγησίλαος* oder *ζευξίλεως* Soph. fr. 136 (G. Curtius p. 362. 119). [S. unten den nachtrag]. Auch J. Baunack Beiträge zur altgriechischen onomatologie in den Studia Nicolaitana, Leipzig 1884, p. 47 spricht *Ἀχιλεύς* halb die priorität zu: „soviel ist sicher, dass *λλ* nicht durch consonantenassimilation entstanden sein muss"; vgl. *Ἴλλαβε*. — Anders v. Wilamowitz p. 18 (*ἀ-Χ(ε)ίλων*). — Vgl. über den sonnenhelden Achilleus Siecke p. 5.

parallele: *Θέστωρ* (*Π* 401) und *Θέσσανδρος* im sinne von *πολύθεστος*, viel erfleht (G. Curtius p. 520): der gern gesehene, „Gerne“ (Pape-Benseler); einen bedeutungsunterschied wird man zwischen ihnen nicht aufstellen wollen. Dazu nehme man also *Μέντωρ* und *Μενέλαος*; vielleicht ergiebt sich weiter unten noch ein ähnliches paar. Endlich sei an (das participiale) *Μαίων* „Sinner, Sinn“, den angeblichen vater des Homer, und *Μαίανδρος* „Willer, d. i. nach männern oder einem heer strebend“, an *Κλέων* „Rüte, der berühmte“ und *Κλέανδρος* „Rühlemann, d. i. berühmter mann“ u. s. w. erinnert. Durch diese beispiele darf als erwiesen gelten, dass man durchaus berechtigt ist, bei einer betrachtung des namens *Κασσάνδρη* den Dioskuren *Κάστωρ* recht nahe danebenzustellen und zu urgieren.

Müllenhoff nahm nach den Kyprien (*Z* 260 ff. *δ* 81 ff. 125 ff. 227 ff. 351 ff. 617 ff.) an, weil Helena sonst mit einer phönicischen göttin, die sich den Griechen zunächst als Aphrodite darstellen musste, verglichen wird, so werde ihre verflechtung in die epische sage in Troja damit vorausgesetzt: „Herodot II 112 ff. glaubte sie in der „fremden (d. i. nicht ägyptischen) Aphrodite“ wiederzuerkennen“. Wenn die Griechen der troischen sage „eine andere, eigene meinung entgegensetzten, so hat der zufall hier wie so oft sonst bei der entstehung von sagen seine hand im spiele gehabt. Auch die Nibelungensage ist nur entstanden, weil zufällig gleichlautende namen zu der verknüpfung von mythus und geschichte führten (Haupts *Z.* X 155. 159). Schon in der troischen sage, glaube ich, hiess das weib des Paris Helena oder doch ähnlich, ehe noch die Griechen daran denken konnten, sie für die schwester des Dioskuren zu halten“. „Das zusammentreffen des troischen und lakonischen mythus musste bei den Griechen sofort die vorstellung erwecken, dass die Helena durch Paris aus Sparta geraubt und nach Troja entführt sei. Dieser glaube ist der keim der ganzen epischen sage“. „Wenn ein sohn des Priamos und der Hekabe Helenos heisst und sehergabe besitzt wie seine ihm eng verbundene schwester Kassandra[11]), so zeigt sich wenigstens die möglichkeit, dass auch die Troer recht wohl eine der lakonischen ähnliche, gleichartige und gleichnamige lichtgöttin *Ἑλένη* gekannt haben können“ (Müllenhoff p. 22. 23. 24. 25). Dazu kommen noch

11) S. Siecke p. 15: „deren mutter Hecuba kaum etwas anderes sein kann als mondgöttin“.

weitere gründe unter den nachträgen: „Der parallelismus von *Κασσάνδρα* und *Ἕλενος*, *Ἀλέξανδρος – Πάρις* und *Μενέλαος* und *Ἑλένη* hätte hervorgehoben werden sollen. Der zweite name *Ἀλεξάνδρα* wird für die Kassandra freilich erst in der alexandrinischen zeit bezeugt, und *Κασσάνδρα* ist dunkel, obgleich mehrere ähnliche composita *Κασσιέπεια Κασσιόπη Κασσιφόνη Κασσιάνειρα* vorkommen und noch spät bei den Macedoniern das masculinum *Κάσσανδρος* auftaucht. Aber der name wird vollkommen verstanden sein, als er der schwester des Helenos beigelegt wurde und gewiss seiner bedeutung nach sich zu *Μενέλαος* und *Ἀλέξανδρος* nicht viel anders verhalten als ein moviertes femininum zu seinem masculinum. Wenn aber in den paaren *Κασσάνδρα Ἕλενος*, *Ἀλέξανδρος – Πάρις Ἑλένη*, *Μενέλαος Ἑλένη* ein wechsel der begriffe nur in der art stattfindet, dass auf der einen seite das als femininum erscheint, was auf der andern als masculinum steht, so lässt die umkehrung des verhältnisses und zwiefache wiederkehr desselben auf der troischen seite kaum einen zweifel übrig, dass einmal neben dem *Ἕλενος* in Troja eine *Ἑλένη* heimisch war", d. h. eine mondgöttin (*σελήνη*)". Ich schliesse mich dieser folgerung an: Müllenhoffs gründe sind noch nicht widerlegt. Es erhellt, dass Müllenhoff selbst das „moviertе femininum" *Κασσάνδρα* neben *Ἀλέξανδρος* und *Μενέλαος* als „kämpferin" zu nehmen geneigt war; vgl. *Ἀνδρομάχη* neben *Ἕκτωρ*. Es entsteht nun die frage: wenn die griechische und die troische Helena zusammenflossen, sind beide völlig verschmolzen oder sind irgendwo, d. h. vielleicht in nebenpersonen reste verblieben? Ich habe in meiner streitschrift gegen Sittl p. 18 die *Κασσάνδρη* (als unterscheidende grăcisierung) mit der Helena des troischen stammes zu identificieren versucht. Dass erstlich jene neben der griechischen Helena (*o* 172) und dem troischen Helenos sehergabe besitzt, bleibt in hohem grade auffällig [12]). Wie soll die königstochter dazu kommen, wenn nicht durch übertragung dieser kraft von anderer seite? Dass ursprüngliche lichtgestalten, also hier der mond in männlicher und weiblicher gestalt, der in der nacht alles schaut, was anderen verborgen bleibt (vgl. *Ἠέλιοιο, ὃς πάντ' ἐφορᾷς καὶ πάντ' ἐπακούεις, Γ* 277, *Ἠελίου, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπα-*

12) Trotz Blass DLZ. 1885, nr. 9 sp. 304. Nieses recept ist für viele noch modesache.

κούσι, λ 109 μ 323), zur prophezeiung beanlagt sind[13]), ist natürlich. Durch diese gabe ist Kassandra nun mit Helenos eng verbunden und tritt in parallele zur Helena. An sich wäre nicht ganz undenkbar, dass bei der verschmelzung der sagen oder durch das epos erst aus der troischen Helena ein Helenos geworden wäre; jedoch kaum glaublich wäre es, sollte er erst in der sagenerfindung des dichters aus der griechischen Helena herausgewachsen sein. Aber da der mond auf Kypern und auch sonst in Kleinasien ursprünglich in männlicher gestalt neben der weiblichen verehrt wurde[14]), so berechtigt gewiss nichts, die persönlichkeit des Priamossohns Helenos zu verflüchtigen, und ihn, d. h. überhaupt diesen charakter der lichtgestalt, aus der ältesten troischen sage zu eliminieren geht erst recht nicht an. Weiter könnte man anführen, dass Kassandra zur Helena, also hier zunächst zur troischen, dadurch in beziehung gesetzt sei, dass sie mit jener phönicischen göttin in ἰκέλη χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ Ω 699 (die Kyprien sind in Ω benutzt) verglichen wird; obwohl es ein rein poetischer vergleich sein kann, ist er doch vielleicht nicht ganz zu übersehen. Auch dass Κασσάνδρα in freilich für uns erst später bezeugter sage zu Amyklä Ἀλεξάνδρα genannt wurde (vgl. Pausan. III 19, 5. 25, 3), scheint einmal eine gewisse unsicherheit in ihrer bezeichnung, die sonst nicht ursprünglich zu sein pflegt, zu verrathen, und ferner denken wir dabei weniger an eine schwester als an ein weib des Ἀλέξανδρος, was ja die griechische Helena wirklich geworden ist und die troische ebenfalls gewesen sein muss, wie Ἀνδρομάχη das des Ἕκτωρ. Ebenso spricht das spärliche hervortreten der Kassandra im homerischen epos und vielleicht auch sonst dafür, dass sie ihre eigentliche rolle nicht mehr ausfüllt, sondern auf den stand einer überflüssigen nebenperson beschränkt ist: deshalb mit Robert

13) Vgl. Siecke p. 7. „Auch Helena besitzt zauberkräuter, δ 227 f."

14) S. über Μήν als Lunus bei den Phrygern Strabo XII p. 557. 577 und vgl. *mensis* und *der mond* in der anschauung der Italiker und Germanen. Aehnlich führt das, wie ich hier nachtrage, Eduard Meyer in seiner Geschichte des alterthums I (1884) p. 304 aus: „An der westküste Kleinasiens finden wir den cult eines sonnengottes (gr. Apollo), der die zukunft enthüllt (daher die orakel von Branchidae = Didymoi, Klaros, Grynion u. a.). In seinem dienste stehen begeisterte frauen, die Sibyllen, die, von ihm inspiriert, in ekstatischem zustand die zukunft durchschauen (daher die griechische Kassandrasage)". „Neben ihm (dem himmelsgott) wird überall (in Kleinasien) ein mondgott (Men) verehrt". Vgl. Siecke p. 5. 12. 21. 26.

(nach mündlicher mittheilung) in ihr überhaupt eine erst aus dem epos, d. h. in diesem falle aus den kyprien herauswachsende, frei erfundene sagenfigur des dichters zu sehen kann ich mich noch nicht entschliessen, sondern weise sie der sage zu.

Woher stammt nun aber der name Kassandra, dessen existenz uns berechtigt, auch einen *Κάσσανδρος* als gleichzeitig zu denken? Es darf unbedenklich unter hinweis auf *Μέντωρ-Μενέλαος*, *Ἀμύντωρ-Ἀμύνανδρος*, *Θέστωρ-Θέσσανδρος* behauptet werden, dass Kassandra nichts anderes sein will als das movierte femininum zu Kastor. Darnach stelle ich die ansicht auf, dass die gemahlin des kämpfers Menelaos, die lakonische Helena, die schwester des *ἱππόδαμος Κάστωρ*, den namen Kassandra als eine nebenbenennung in die kleinasiatische sage eingeführt und an die troische Helena abgetreten hat. Wie kamen die vasenmaler des fünften jahrhunderts dazu, Helena und Kassandra zusammen zum Pallasbilde flüchten zu lassen, wenn zu dieser combination weder in einer dichtung noch in der sage ein anlass geboten war (s. Robert Bild und lied p. 76. 79)? Wir kennen leider nichts von den gründen, welche die Peloponnesier bestimmen konnten, der Kassandra im achäischen Amyklä eine bildsäule zu errichten und ihr in (dem lakonischen) Leuktra ausser einer statue sogar tempel zu weihen. Doch mag das alles nur späte nachwirkung ihres todes bei leuten, die zu Mykenä oder Amyklä ihr grab zeigten (vgl. v. Wilamowitz Philol. untersuchungen VII 156), sein, irgendwo muss denn doch ein verknüpfungspunkt bei der contamination und identificierung der Alexandra von Amyklä mit der Kassandra vorhanden gewesen sein: wir bleiben vor der schwierigkeit stehen, dass wir nicht wissen, was für eine bewandtniss es mit jener hat. Thatsächlich verdient als ältester anhaltspunkt für die beziehungen der Kassandra zu den Atriden, denen Helena so nahe stand, der umstand hervorgehoben zu werden, dass sie dem Agamemnon nach der zerstörung von Troja als ehrengabe zugefallen und ihm in die heimath gefolgt war, wo sie von Klytämnestra aus eifersucht neben Agamemnon getödtet wurde, vgl. *Κασσάνδρης, τὴν κτεῖνε Κλυταιμνήστρη δολόμητις ἀμφ' ἐμοί*, λ 422 f. (vgl. Robert Bild und lied p. 163). Dass diese Odysseestelle wenn nicht auf die Kyprien, so auf ein anderes unbekanntes gedicht als quelle zurückzuführen ist, unterliegt freilich nach v. Wilamowitz' ausführungen a. a. o.

155—158 für mich keinem zweifel; aber verdankt jene quelle ihre detailliertere sagenkenntniss wirklich ausschliesslich freier poetischer erfindung ohne wirklichen anhalt in früherer zeit? Allen diesen unsicheren vermuthungen gegenüber betone ich ausdrücklich, dass ich mich in meiner annahme lediglich von sprachlichen erwägungen leiten liess. Wenn die beiden heimkehrenden Atriden im grunde ihrem sageninhalt nach eine person vorstellen, so werden entsprechend auch Kassandra und Helena identificiert werden dürfen.

Es müsste weiter gefolgert werden, dass jener name der troischen Helena in der aeolis, d. i. in äolischer form beigelegt worden ist. Bildungen auf *-ανδρος* waren dort anscheinend beliebt, wie das vorkommen von *Ἀρίστανδρος* (*Ἀλεξάνδρη-* in meiner streitschrift gegen Sittl p. 43 beruht auf einem gedächtnissfehler) auf einer altassischen inschrift und vielleicht der neue name *Ἄλεξανδρος* für Paris im epos, ferner der fluss *Σκάμανδρος* und die stadt *Ἄνταν̓δρος* bezeugen mögen. *Καστι-άνειρα* halte ich für eine nachbildung, obwohl es als die ältere form erscheinen kann (vgl. „die wenigen homerischen wörter von alterthümlichem typus, welche im nominalsuffix *τι* ihr *τ* nicht in *σ* verwandelt haben: *βωτιάνειρα, φάτις, μῆτις, χῆτις*“, [*χατίζω*], G. Curtius p. 433): im altionischen dialekt mag einer gemahlin des Priamos dieser name, der mit *βωτιάνειρα* (und *ἀντιάνειρα*) übereinstimmt, an einer jüngeren stelle der Ilias beigelegt worden sein. Was nun *σσ* für *στ* in *Κάσσανδρα* für *Καστίανδρα* anlangt, so fehlt es bisher allerdings an beispielen mit *σ* vor der endung *-σι-ς*, und *σ* pflegt folgendes *τ* gerade zu conservieren, wie *ἔστί* zeigt. Doch lässt sich anführen, dass, wie v Wilamowitz im Hermes XIX 452 überzeugt ist, „die amerikanischen ausgrabungen in Assos uns die dritte person *ἔσσι* neben *τίθησι* wenigstens für das äolische beschert haben“. Das wäre also wohl eine erwünschte bestätigung. Aber leider gestattet das insofern unglückliche beispiel in der textstelle: *σκεύεα ἔσσι δαμόσια ἐπ' ἀγοραν̓όμω* auch die auffassung, nach welcher das neutrum mit der dritten person des plurals construiert sein könnte, obwohl der singular ja das gewöhnliche ist; ob sich aus anderen beispielen ein sprachgebrauch der inschrift nachweisen lässt, weiss ich nicht, wahrscheinlich ist es nicht[15]). Auch der form nach ist

15) S. jetzt Papers of the American School of Classical Studies at Athens. Vol. I (1882/1883). Boston 1885, p. 4. 6.

gewiss der plural möglich, über den Meister Gr. dial. I 171 keine entscheidung treffen konnte, sofern nicht *εἶσι*, sondern nach dem particip *ἔσσα ἔσσι* erwartet wird; merkwürdiger weise ist *ἔσῐς* auch als dritte person des plurals überliefert. Andererseits ist als dritte person im singular *ἦσι* er sagt (von *ἦμι*, vgl. hom. *ἠ, ῥα*) Sapph. Fr. 97 erhalten (Meister I 123. 187); also könnte der vereinzelten assibilation des *τ* vor *ι* auch in *ἔσσι* principiell nichts entgegengestellt werden. Bleibt sonach die berufung auf jenes *ἔσσι* für *Κάσσανδρα* unsicher, so ist sie doch wenigstens möglich. Endlich erkläre ich den schwund des *ι* hinter doppeltem consonanten durch äolische zurückziehung des accents im femininum; daher beziehe ich mich für *Κάσσανδρα* = *Κασσίανδρα* von meinem standpunkt aus auf den eigennamen *Πέρραμος*, der aus *Περίαμος* durch assimilation entstanden ist, während im ortsnamen *Πέργαμος* dissimilation von j vorliegt, eine gleichsetzung, an der ich festhalten muss [16]), und so gewinnt jene assibilation des *τι* zu *σ*(j) nach *κασ-* jedesfalls wahrscheinlichkeit. Die ähnlich gebildeten composita *Κασσιφόνη*, *Κασσιόπη* oder *Κασσιέπεια* sind vielleicht spätere analogieformen, wenn man nicht überhaupt ein paralleles *κάσσις* neben *κάστις* ansetzen will.

Zuletzt setze ich den namen des troischen flusses und flussgottes *Σκάμανδρος*, welcher mit den Korybanten und dem Ida einen

16) Die jüngste lautstufe ist *Πέρραμος*. Ihr voraus liegt *Πέργαμος*, welches J. Baunack in den Studia Nicolaitana p. 59 f. neuerdings in einer für mich unannehmbaren weise aus einem zum eigennamen des königspalastes, dann des königs gewordenen adjektiv *περίγαμος* „mit viel ehen = mit viel frauen" ableiten will. Ich behaupte dagegen übergang von *γ* aus j, welcher auch im herakl. *ποτιχλαίγω = κλήω, κλείω* schliesse von Meister und G. Curtius (p. 614, vgl. *μόλυβδος* aus *μόλυβϳος* p. 654) angenommen ist. Wie in *σφόγγος* oder *σπόγγος* (vgl. ahd. swam), *σφε- = σϝε* (vgl. *φί-λος = ϝί-διος*), wo „der harte zischlaut sich nicht wohl mit der weichen labialen spirans vertrug", also diese sich anpasste, entstand die verhärtung des kräftigeren lautes aus dem schwächeren weichen spiranten durch nachbarlichen „einfluss", d. h. durch dissimilierenden einfluss der vorausgehenden liquida (vgl. lat. *ferv-esco*, *ferb-ui*), wie ihn die folgende im äolischen dialekt in *βρήτωρ*, dem lesbischen vorgebirge *Βρῆσσα* und sonst (s. Meister I 106 ff.) ausgeübt hat (G. Curtius p. 443). Dahin rechne ich auch das von mir zu *σ* 11 bei Faesi[9] als äolisch gefasste, von Hentze gebilligte *τηλύγετος* statt *πηλύϝετος* fernjährig, wo *υϝ* nicht zu *υυ* werden konnte und einmal nicht in *υβ*, sondern (vgl. gu = w in anderen sprachen) in *υγ* verhärtet, d. h. dissimiliert ist; vielleicht ist *τηλύγετος* für die homerischen worte mit sekundärem *ϝ*: *ἀτρύγετος*, *Τηΰγετος* massgebend gewesen.

gemeinsamen vater in *Κορύβας* (*Κύρβας* ist vielleicht äolisch) hat, in doppelter absicht hierher. Ich glaube erstlich ein wichtiges beispiel einer homonymie, die für die jüngere entwicklung der sage vom troischen kriege von wichtigkeit gewesen ist, wenngleich nicht von der bedeutung der griechisch-troischen Helena, in ihm zu erkennen. Müllenhoff hat bei der erwähnung der gleichnamigkeit eine warnung ausgesprochen: „wer an nichtigkeiten gefallen findet, wird sich vielleicht noch auf die Leleger in Troas und Lakonien berufen" (a. a. o. p. 23 A.). Es wäre denkbar, dass man zu jenen „nichtigkeiten" auch die Lykier zu rechnen lust zeigte, und zumal nach ihrer besprechung durch B. Niese Die entwicklung der homerischen poesie p. 109 ff., welcher sagt: weil Pandaros „im jüngeren vierten buch (91. 103) aus Zeleia stammt, nahm man an, dass es auch hier in der Troas Lykier gegeben habe; es haben jedoch in wahrheit nie solche existirt. Im vierten buche wird Pandaros nicht (wie *E* 105. 173) aus Lykien abgeleitet, sondern aus Zeleia am Aisepos, und nichts berechtigt uns diese beiden ganz verschiedenen vorstellungen zu combinieren. Die ableitung aus Zeleia ist nur eine aus dem stegreif gedichtete neuerung". Diese positive behauptung ist aber, wenn man Nieses grundidee von der ausgedehnten sagenerfindung und seine chronologie der einzelheiten in sage und dichtung nicht billigt, wenig massgebend oder gar beweisend. Doch möchte vielleicht mancher zugeben, dass die Lykier aus Aisepos in der Troas auf schwachen füssen stehen, obgleich nach ausweis der wortstellung in dem sechsmal wiederholten formelvers: *Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Δάρδανοι ἀγχιμαχηταί* (*Θ* 173. *Λ* 286. *N* 150. *O* 425. 486. *P* 184), wie W. Christ ausführt, unmittelbar benachbarte Lykier gemeint sein müssen; es ist daher gerathen, ihren namen allein ebenso wenig wie jene Leleger zum besonderen ausgangspunkt von sagenconstructionen zu machen. Anders urtheilt übrigens über die Lykier W. Christ Die sachlichen widersprüche der Ilias (1881) p. 164 ff. Während Niese die Lykier Glaukos und Sarpedon, auch Pandaros, personen, die „mit einer ganz besonderen sympathie und auszeichnung behandelt werden", die „wir uns zwar schwer aus der Ilias fortzudenken entschliessen, deren wirksamkeit aber doch nur in jüngeren partien liegt", „erst als nachträgliche ergänzung in die Ilias (also in die dichtung) gelangt" sein lässt (112. 109), for-

muliert Christ das resultat seiner betrachtung dahin, dass die grossen Lykier sammt ihren helden Sarpedon und Glaukos der jüngeren entwicklung der trojanischen sage angehören, oder mit anderen worten, dass „erst ein jüngerer dichter in die alten lieder vom zorn des Achill die Lykier am Xanthos und ihre fürsten Sarpedon und Glaukos eingefügt, dieselben dann aber auch gleich in dem mauerkampf eine hervorragende rolle hat spielen lassen“ (p. 165. 171). Jedesfalls muss man demnach sagen, dass die Lykier, ehe sie in die jüngere dichtung eindrangen, der jüngeren form der sage einverleibt worden waren, weil diese erweiterung gewiss nicht auf der willkür eines einzigen dichters, sondern auf einer allmählich mehr verbreiteten annahme ruhen wird. Viel energischer hat sich C. Robert Bild und lied p. 118 nach dieser richtung ausgesprochen: „Es bedarf kaum der ausdrücklichen versicherung, dass dieser sagengeschichtliche vorgang lange vor die entstehung der uns erhaltenen gedichte fällt, dass also die sänger Sarpedon und seine Lykier bereits als integrierenden bestandtheil der sage übernahmen“, Stellen wir nun aber die frage nach dem grunde, weshalb die Griechen die südlichen Lykier in die Troas versetzten, so ist sie, wenn wir Niese folgen und die troischen Lykier ganz eliminieren, eine ziemlich vergebliche. Er sagt: „Es kam wohl vor, dass die dichter ein ihnen bekanntes lokal in die troische ebene versetzten, wie es mit dem lykischen fluss Xanthos geschehen ist, der mit den Lykiern hinüberwanderte“ (p. 201). Also die zufällige bekanntschaft des dichters in Lykien war der anlass: da er ganz frei schalten konnte, so vermehrte er, der Lykienreisende, nun auf eigene faust die troische streitmacht. Ich weiss nicht, wer sich von dieser beantwortung des weshalb befriedigt fühlen mag; denn auch der Xanthos ist mit Hercher völlig aus der Troas beseitigt worden: „Mit den Lykiern zugleich ist der Xanthos in die Ilias gekommen. Er erscheint nicht selten als zweite bezeichnung des Skamander (so *Y* 74): gewiss haben wir darin weder das adjektiv ξανθός zu sehen, noch eine geheime oder verschollene wirkliche bezeichnung des Skamander, sondern den lykischen fluss. — Wie die Lykier unter die Trojaner, so setzte man auch ihren fluss in die troische ebene. Vielleicht giebt es hierfür eine gute erklärung; denn die alten königsgeschlechter einiger ionischer städte leiteten sich von unserem Glaukos ab, dem sohne des Hip-

polochos. Oder in Lykien ward Sarpedons grab gezeigt, und so ward sein tod in Troja damit in einklang gebracht" (p. 112). Aber stieg dieser einklang eben erst in der seele jenes Lykienreisenden auf, als er jenes grab erblickte? War jene genealogie der ionischen königsgeschlechter, zu denen er doch wohl selbst nicht gehörte, zum ersten male von ihm, nicht schon von den fürsten selbst in zusammenhang mit dem trojanischen kriege gebracht worden, wenn Glaukos und Sarpedon selbst über Hektor gestellt werden? Einleuchtend scheint mir Nieses erklärung nicht. Anders schloss Hercher Ueber die homerische ebene von Troja p. 109 = Abh. p. 37: „Vermuthlich sah sich der nachdichter, als er damit umging, für den Skamander eine zweite bezeichnung ausfindig zu machen, in der nächsten nähe [?] um und übertrug den namen des lykischen Xanthos auf den troischen fluss". Aber weshalb war er auf eine zweite benennung versessen? Doch wohl nicht aus räthselhafter philologischer begeisterung für die „verschiedenheit der götter- und menschensprache, zu deren motiv er ein ferneres beispiel liefern wollte", sondern, „weil er an dem Skamander ein prosodisches ärgerniss nahm" (p. 36); denn „der Skamander steht in keinem verhältniss zum daktylus. Die epische poesie ist an der geburt des Skamander unschuldig: sie hätte ihn versgerechter gebildet. Eingeboren auf troischem grunde, gehörte er zu dem wortvorrath der landschaft, lange zeit bevor an den hexameter gedacht wurde. Die localsage hob ihn aus dem heimischen boden aus und überantwortete ihn dem epischen dichter, der ihn als ein treuer wardein der sage weder umgehen noch durch umformung für den vers schmeidigen und somit verdunkeln durfte. Er nahm ihn also, ungefüge wie er war, nicht ohne eine derbe prosodische licenz in seinen vers herüber" (p. 35 f.). „Der zwillingsname des Skamander, Xanthos, ist der älteren troischen sage fremd und gehört einem nachdichter zu. Dass beide namen gleichzeitig im munde der einheimischen cursierten oder dass gar Xanthos der ältere von beiden namen sei, ist freilich glaube der älteren und neueren gelehrten; indessen spricht für das jüngere alter des Xanthos erstlich die fügsamkeit, mit welcher er sich dem hexameter einordnet, und zweitens gerade die notiz, aus welcher sein höheres alter abgeleitet zu werden pflegt, dass er dem höfischen jargon der götter [in diesen ausdruck ist vielleicht schon zu viel skepti-

sche kritik gelegt] angehöre, während derselbe fluss bei den menschen Skamander heisse: *ὃν Ξάνθον καλέουσι θεοί, ἄνδρες δὲ Σκάμανδρον* (*Υ* 74), was nichts anderes besagt als dass der name Xanthos keinen realen boden hatte, während der landläufige name des flusses Skamander war" (p. 34). Beide gründe fordern eine nähere erwägung. Sicherlich war Skamander seit Homer der landläufige name und gewiss auch schon vor Homer, und der zweite, Xanthos, war in Aristoteles' und Strabos zeit factisch ungebräuchlich; nur kann dieser letztere umstand nicht ohne weiteres principiell gegen die gleichzeitigkeit in der zeit vor und neben Homer sprechen. Vorher mögen wir noch vergleichen, wie Christ und Robert sich den anlass denken, um den es uns zu thun ist. „Vor allem kann es kaum einem zweifel unterliegen, dass die Lykier am Xanthos in der südwestlichen ecke Kleinasiens erst durch verwechselung mit den gleichnamigen Lykiern am Aiseposfluss in die sage vom troischen kriege gekommen sind. Wenn mit überspringung der zwischen beiden wohnenden volkreichen stämme, die sich am kampfe nicht betheiligten oder doch keine rolle in demselben spielten, die fernen Lykier zum bundesheer der Troer gezogen wurden, so mochte dazu wohl der gemeinsame cultus des Apollo und der gleiche name des die beiden länder durchströmenden flusses Xanthos anlass geben. Aber erleichtert wurde doch die hereinziehung der fernen Lykier hauptsächlich dadurch, dass bereits in der alten sage Lykier unter den bundesgenossen der Trojaner vorkamen" (p. 164). Ich sehe ab von dem Apollocultus, der doch nicht allein diesen beiden völkern gemeinsam war; auch mir erscheint als hauptsächlich nicht die gleichnamigkeit der Lykier, sondern zunächst einzig die des Xanthos. Ich constatiere nur, dass Christ im gegensatz zu Hercher das alter dieses namens in der Troas neben der gleichbedeutung ausdrücklich anerkennt und aufrecht erhält (p. 139). Ich bin derselben meinung, wenn ich mir auch den zweiten grund Christs, dass die gleichstellung der beiden namen in *μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων* *Ζ* 4 vorausgesetzt sei, nach der besprechung von F. Schöll im Rhein. museum 37 (1882), p. 124 ff. (s. dazu Ludwich Aristarchs homerische textkritik I 263 f.) hier nicht besonders aneignen will, indem ich aus anderem gesichtspunkt dem Xanthos sein höheres alter in der Troas schützen zu können glaube. Robert hatte an stelle blosser „ver-

wechselung" das bei Niese abgeschwächte princip der stammeswillkür (Bild und lied p. 117 f.): „Erst die Ionier, vielleicht speciell die Milesier (Sarpedon erscheint aufs engste mit der gründungssage von Milet verknüpft), haben, als sie die äolische heldensage übernahmen und weiterbildeten, diese ihnen geläufige figur als bundesgenossen der Troer eingefügt; denn was für die Lesbier die kämpfe mit der Troas, das waren für sie die kämpfe mit den Lykiern und Kariern; und beide flossen zu einem grossen einheitlichen bilde, dessen schauplatz Troja ist, zusammen. Es ist klar, dass damals mit Sarpedon auch seine Lykier in die troische sage aufgenommen wurden und dass der hauptfluss Lykiens, Xanthos, seinen namen hergeben musste, um als zweiter bei den göttern gebräuchlicher name des Skamandros zu dienen". Ausdrücklich wird jedoch „die einführung des doppelnamens Xanthos nicht mit Hercher als das willkürliche spiel eines nachdichters, sondern als nothwendige consequenz des geschilderten vorgangs der sagenentwicklung oder vielmehr sagenverschmelzung angesehen". Aber sicherlich wurde doch die letztere erst durch einen schon vorhandenen besonderen anhalt angeregt, gefördert und gestützt.

Ueber die göttersprache bemerkt Ameis-Hentze zu χ 305 (und Δ 403, 4. aufl.): „Verdunkelte alterthümliche, dabei zugleich gewähltere benennungen statt der gewöhnlichen und gangbaren pflegt die homerische zeit nach ihrem charakter den göttern beizulegen: so hier das molykraut". „Die sterblichen haben keinen namen dafür, weil sie es nicht kennen", sagt Faesi a. a. o.; ebenso fehlt eine menschliche bezeichnung für die Plankten an der zweiten Odysseestelle μ 61. Die Ilias bietet vier beispiele solcher doppelnamen. Von den benennungen eines hügels: (*αἰπεῖα κολώνη*) *τὴν ἤ τοι ἄνδρες Βατίειαν κικλήσκουσιν, ἀθάνατοι δέ τε σῆμα πολυσκάρθμοιο Μυρίνης B* 813. 814 ist *Βατίεια* als „Dornberg" oder „Dornbühl" (*rubeta*, vgl. *βάτων ἕνεκ' ω* 230 und sonst auch *ἡ βατία*) zweifellos eine sehr passende bezeichnung der natürlichen alltäglichen volkssprache, welche die sublimere und exquisitere *σῆμα Μυρίνης* verschmäht oder ignoriert, wenn sie dieselbe auch daneben bestehen lässt und nicht ausschliessen kann [17]); Faesi-Franke nennt den göttlichen namen den älteren,

17) Die alten mythologen wie Apollodor leiteten den namen von *Βάτεια*, der tochter des Teukros und gattin des Dardanos, ab. Vgl.

aber bezeichnenderen, sinn- und bedeutungsvolleren. Christ bemerkt p. 136, dass „der eine name die landläufige benennung, der andere die fiktion der sage auszudrücken scheint"; er folgert, dass der doppelname in hohem grade für historische wirklichkeit spreche. Ferner heisst es vom ἑκατόγχειρος Α 403 f.: ὃν Βριάρεων καλέουσι θεοί, ἄνδρες δέ τε πάντες Αἰγαίων', wozu Faesi-Franke sagt: „der göttliche name war vermuthlich dem dichter der ältere, schon weiterher überlieferte". Er bezeichnet den speciellen persönlichen charakter als eines βριαρὸς δαίμων, der deshalb den göttern an kraft überlegen ist (vgl. Βριμώ); der menschliche allgemeinere, mehr appellative nennt den personificirten meeresschwall einfach volksthümlich „den Nix" (Autenrieth), vgl. ἐπ-είγ-ω dränge, treibe, αἰγ-ίς sturmwind, κατ-αιγίζ-ω stürme herab, αἴγες κύματα· Δωριεῖς (Hesych), αἰγι-αλός strand (s. G. Curtius p. 180), Ὕπνος gleicht Ξ 290 einem vogel, ἣν τ' ἐν ὄρεσσιν χαλκίδα κικλήσκουσι θεοί, ἄνδρες δὲ κύμινδιν. Auch sonst werden sich beispiele für volksthümliche und, wenn man so sagen darf, mehr zünftige namen von vögeln finden. Nach Aristoteles Hist. an. 9, 11 ist κύμινδις (auch Aristoph. Vög. 1181) der „ionische" name des vogels χαλκίς, d. h. wohl der kupferfarbigen nachteule: dagegen lässt die reduplicierte nebenform κικυμίς Callim. Fr. 318 und κίκυμος Hesych, eher wie bei κόκκυξ an den ruf denken. Ich gestehe nicht einzusehen, was berechtigt die naiv gestaltete göttersprache mit witzigem hohn zu diskreditieren und den nachdichtern zum tummelplatz anzuweisen. Ursprünglich ist sie gewiss eine unschuldige fiktion; denn „das geschlecht der Dardaniden war ein von den göttern hochbegnadigtes; sie zogen seine jünglinge zu sich empor in den himmel, sie verliessen den olymp, wie Aphrodite that, um mit den helden dieses stammes der liebe zu pflegen" (E. Curtius I 70 f.). Bei solchem innigen verkehr mochte man leicht den göttern einen besonderen sprachgebrauch beilegen. Noch Sokrates und Plato (Cratyl. c. 11. 12) behandeln die göttersprache mit heiliger scheu: ταῦτα μὲν ἴσως μείζω ἐστὶν ἢ κατ' ἐμὲ καὶ σὲ ἐξευρεῖν; dieses γνῶναι ist ihnen σεμνόν τι. Kommen wir zu unserem beispiel Υ 74, so erkenne ich dem älteren namen Xanthos, oder welches auch immer seine etwas abweichende form gewesen sein mag, in der Troas Hercher

zum σῆμα der amazone Myrine σῆμα Ἴλου Κ 315. Α 166, τύμβος Ἴλου Α 371 f., σῆμα des Hektor Η 86.

gegenüber entschieden realen boden zu. Die parallelen berechtigen uns gewiss in ihm einen schon weiterher überlieferten und in Σκάμανδρος den landläufig gewordenen und später ausschliesslich gebrauchten namen des troischen flusses zu sehen. Ich bin also der meinung, dass entsprechend der gleichnamigen Helena auch der gleich- oder sehr ähnlich benannte fluss zu einer sagenverknüpfung, welche allerdings, weil erheblich später erst bei den Ioniern vollzogen, nicht von so folgenschwerer bedeutung für die ganze gestalt der sage geworden ist, die handhabe geboten hat.

Die zweite absicht, weshalb ich den Σκάμανδρος-Ξάνθος hier neben der Ἑλένη-Κασσάνδρα behandle, wird sich sogleich aus der besprechung der sprachlichen form ergeben. Ich postuliere, in ältester zeit hiess der troische fluss wie mancher andere Ξάνθος, gewiss an sich eine passende benennung (vgl. Pape-Benseler: „Rothbach, Goldbach, Braunau“ und Angermann Geographische namen Altgriechenlands, Meissen 1883, p. 17; s. noch den fluss in Epirus bei Verg. Aen. III 350); auch pferde (des Achill, Hektor, Erechtheus, Kastor) werden damit bezeichnet (Falbe, Isabelle, vgl. Ξάνθιππος). Niese hat sicher unrecht, wenn er den eigennamen von dem adjektiv ξανθός trennt, das selbst „im griechischen ein vereinzeltes wort“ ist (s. p. 422). In betreff der prosodischen bedenken, welche die form Σκάμανδρος bietet, darf zuerst an κίδναμαι = σκίδναμαι erinnert werden. Wir finden: ὑπεὶρ ἅλα κίδνατ' ἠώς Ψ 227, ἠὼς μὲν κροκόπεπλος ἐκίδνατο Θ 1. Ω 695, ἐπικίδναται ἠώς H 451. 458, ὕδωρ ἐπικίδναται αἶαν B 850, also einfachen anlaut sechsmal (nur in der Ilias), von niemand bezweifelt, elfmal κεδάννυμι: ῥέων ἐκέδασσε E 88, Τρώων ἐκέδασσε P 285, ῥηιδίως ἐκέδασσεν P 283 θεὸς δ' ἐκέδασσεν γ 131. ν 317. ξ 242, οὐδ' ἐκέδασθεν O 637, ὀρέοντο κεδασθέντες B 398, πλεόνεσσι, κεδασθέντες N 739, ἄνδρα κεδασθείσης O 328. Π 306; dagegen zwölfmal σκίδναμαι: σκίδναται Λ 308. η 108, σκίδνασθ' Π 375 zu anfang (wo κίδνανται möglich wäre), ἐπὶ σφέτερα σκίδνασθαι α 274, μὲν σκίδνασθ' ἐπὶ ἔργα (wo κ. möglich wäre, doch s. β 258) β 252, ἀποσκίδνασθαι Ψ 4, ἐσκίδναντο β 258. Λ 487. Τ 277. Ψ 3, ἐσκίδνανθ' Ω 2, διασκιδνᾶσιν E 526, vierzehnmal σκεδάννυμι: ἐσκέδασ' H 330, μὲν σκέδασεν (oder κ.) P 649. Ψ 162, ὀφθαλμῶν σκέδασ' (oder κ.) Υ 341, θεὰ σκέδασ' (oder κ) ν 352, ἀπε-

σκέδασεν *T* 309, ἀπεσκέδασ' λ 385, διεσκέδασ' ε 369. 370. η 275. διασκεδάσειεν ρ 244, μὲν σκέδασον *T* 171, πυρκαϊῆς σκέδασον Ψ 158, πείρησαι, σκέδασον ϑ 149 (überall auch κ.); es wäre also vier- und sechsmal einfacher anlaut erträglich. Wenn auch an diesen zehn stellen nur κ- statt σκ- geschrieben wäre, so würden wir gegen ein Κάμανδρος uns nicht zu sträuben wagen (s. Hercher p. 38: „der kitzliche Nonnus, welcher den namen Skamander perhorrescierte, aber nicht missen wollte, warf das sigma ab und verwandelte den Skamander in einen Kamander"); vgl. ἠδὲ Σκάμανδρος *E* 774, διός τε Σκάμανδρος *M* 21, ἀλλὰ Σκάμανδρος Φ 124, οὐδὲ Σκάμανδρος Φ 305, ὅς ῥα Σκαμάνδρου *E* 77, ποταμοῖο Σκαμάνδρου Λ 499, ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου *X* 148, ἠϊόεντι Σκαμάνδρῳ *E* 36, ἀμφὶ Σκάμανδρον *H* 329, ἄνδρες δὲ Σκάμανδρον *Y* 74, βαϑυδινήεντα Σκάμανδρον Φ 603, ταῦτα, Σκάμανδρε, Φ 223 und ἐς πεδίον προχέοντο Σκαμάνδριον *B* 465, λειμῶνι Σκαμανδρίῳ *B* 467, υἱὸν δὲ Στροφίοιο Σκαμάνδριον *E* 49, καλέεσκε Σκαμάνδριον *Z* 402 stets im dritten und vierten fusse, während Σκάμανδρος (ausser Φ 223. 305. Λ 499) den versschluss bildet. Ebenso steht ἔπειτα σκέπαρνον ε 237, ἠὲ σκέπαρνον ι 391. In historischer zeit war und blieb die landesübliche form Σκάμανδρος, welche auch der Homertext trotz der „einsprache des hexameters" sich gefallen lassen musste. Aber mit welchem schwanken die Griechen eben einen fremden anlaut behandelten, zeigt nichts instructiver als σατράπης für persisches kshathrapā, das bei Hesych auch ζατράπης lautet und auf inschriften ἐξσατράπης, ἐξαιράπης und ἐξαιϑραπεύοντος geschrieben wird (s. G. Curtius p. 722, Dittenberger Sylloge I 134). Das verbum σκεδάννυμι (vgl. σχέδη brett, σχεδίη floss, *scandula*, *scindula* schindel) steht dem skr. *skhad* spalten, *kshad* zerlegen gegenüber (G. Curtius p. 246). Das anlautende alte σ- ist also, wie die homerischen beispiele zeigen, frühe ins wanken gekommen [18]). Ueber ξανϑός

18) Ebenso bei Hesiod, vgl. Peppmüller Philol. rundschau V (1885) 13 sp. 392, welcher Th. 345 die lesart einer Venetianischen handschrift des vierzehnten jahrhunderts ϑεῖόν τε Κάμανδρον als berechtigt anerkennt: „das anlautende σ konnte also verflüchtigt werden, und darum empfiehlt sich wohl Op. 589 eher πειρείη τε (σ)κιὴ als σκιή". Uebrigens hat schon das sanskrit. *k'hājā* für *skajā* schatten (G. Curtius p. 168). Vgl. noch στέγος mit τέγος, στέγασμα mit lat. tegimen p. 186: „den verlust des anlautenden *s* können wir an diesen wurzeln

bemerkt G. Curtius p. 522: „ξανθός gelb, im griechischen ein vereinzeltes wort, nebst ξουθός (für ξονθός?), das zwar von späteren schriftstellern der bedeutung nach von ξανθός unterschieden wird, aber doch wohl ursprünglich damit identisch ist, vergleicht Aufrecht dem vedischen *çk'and-rás*, in jüngerer form *k'andrás* (schimmernd, lichtfarbig, farbe des goldes), wie denn die wurzel *k'and* leuchten nach dem Petersburger wörterbuch aus *çk'and* verkürzt, nach Benfey aus ursprünglichem *skand* entstanden und dem lat. *candeo* zu vergleichen ist. Da wir ξ mehrfach als vertreter von *sk* anerkennen müssen, so hat die zusammenstellung von ξανθός mit vorauszusetzendem *skand-ras* grosse wahrscheinlichkeit. In *κάνθ-αρος ἄνθραξ* (Hesych.) läge uns die wurzel mit verlust des *σ*, aber unverändertem *d* vor. Nach dem *θ* müssten wir verdrängung des *ρ* annehmen, was sich nicht gehörig rechtfertigen lässt, weshalb Fick es vorzieht, für ξανθ-ός eine grundform *skandas* vorauszusetzen. Hugo Weber (Fleckeisens Jahrbücher 1863, 599) fasst *skan-d* und *skan-dh* als zwei selbständige weiterbildungen eines bloss erschlossenen *skan*". Für unsere zwecke wird hierdurch die stellung von ξανθός zum griechischen wortschatze und seine ableitung genügend verdeutlicht. Ursprüngliches *sk* wird also im griechischen bisweilen durch ξ vertreten, durch eine metathesis von *σκ* zu *κσ* (vgl. gegen G. Meyer Gr. gr. p. 225 wenigstens für das etruskische Deecke Rhein. mus. 39, 640), s. altn. *skafa* schabeisen = ξίφος schwert, aber skt. *kshurás* = ξυρόν schermesser, skt. *kṣaṇóti* verletzen = ξένος fremd, skt. *kṣāra* brennend = ξηρός trocken u. s. w. (G. Curtius p. 699, G. Meyer Gr. gr. p. 222). Wie erklären wir aber den namen Σκάμανδρος? Pape-Benseler übersetzt, nachdem er die alten ableitungen *καμάτου παραλιος* oder *κάματον ἀνδρὸς παραμυθησάμενος* angeführt hat, „Lassmannsbach, d. i. den mann lass und müde machend", oder „Scharrmann, Scharrnbeck, von *σκάπτειν*, weil er erst durch ausgraben des Herakles zu einem reichlichen wasserergusse gebracht worden sei" (nach dem Etym. Magn.); die übrigen handbücher schweigen. Allein soviel ist klar, dass weder mit *κάματος* noch mit *σκάπτειν* hier etwas anzufangen ist. Ich neige mich nun zu der meinung, dass sich nichts mehr empfiehlt als die stämme von

besonders deutlich erkennen" und dazu Zur kritik der neuesten sprachforschung p. 16.

Ξάνθος und *Σκάμ-ανδρος* zu identificieren (und nur insofern gilt die von mir postulierte gleichnamigkeit des troischen und lykischen Xanthos und das ursprüngliche alter des ersteren): ein *Σκάνθος* oder vielmehr *Σκάνδος*, indem hier altes *δ* wie in *κάνδαρος* erhalten blieb (sonst ging *θ* unter dem einfluss des nasals in *δ* über, vgl. *πύνδ-αξ* = *πυθ-μήν* grund und boden eines gefässes, G. Curtius p. 527), scheint mir für die Troas sehr wohl glaublich. Ich muss auch hier wieder den äolischen dialekt heranziehen, wie es oben bei *Κασσάνδρα* versucht wurde. Es ist uns allerdings nur von grammatikern die sonst unbezweifelte nachricht überliefert, dass die Aeolier für übliches *ξίφος*, *ξένος* vielmehr *σκίφος* und *σκένος* schrieben, ersteres mit der ursprünglichen lautstellung, letzteres mit metathesis (vgl. Meister I 126 f., G. Curtius p. 699, G. Meyer Gr. gr. p. 222). Diesen beispielen setze ich ein äolisches *σκάνδος* an die seite für ionisch-lykisches *ξανθός*. Dieses wort kommt, soviel ich weiss, im äolischen nicht vor bis auf den namen einer späten nur bei Stephanos von Byzanz erwähnten stadt auf Lesbos, welche die neue lautstellung von dem namen eines heros angenommen haben mag; z. b. sollte nach Diodor V 81 ein *Ξάνθος*, sohn des Triopas, königs der Pelasger, von Argos aus sich in Lesbos niedergelassen haben. Der sohn des Troers *Φαῖνοψ* aus Abydos, *Ξάνθος E* 152, verdankt seinen namen gewiss erst dem neu wieder eingeführten flussnamen. Wichtig scheint es aber, darauf hinzuweisen, dass der name *Σκάμων* (bei Eusebius in Apost. 17, 89 auch *Κάμων* geschrieben), den Pape-Benseler natürlich wieder mit „Scharrnbecke oder Lassmannsbrand“ übersetzt, dreimal äolischen männern beigelegt ist, dem vater der Sappho und des Hellanikos, ferner einem mytilenäischen geschichtsschreiber bei Clemens Alexandrinus; andere zusammengesetzte männernamen schliessen sich später an *Σκάμανδρος* an; inschriftlich (CIG. II 2469, 93) findet sich noch *Σκαμότας*. Den gleichen stamm bewahrt wohl auch *Σκάνδεια K* 268 (= Kandia?), name des hafens von Kythera, und *Σκανδίαι* als bezeichnung für vier inseln nördlich vom kimbrischen Chersones. Einige schwierigkeit bereitet zunächst noch das *μ* an stelle des *ν*, welche auch durch die vorausgesetzte grundform *skan* nicht gehoben wäre. Ich nehme an, der troische fluss hiess ursprünglich *Ξάνθος*, d. h. äolisch *Σκάνδος*, und die umbildung erfolgte

erst, als der strom als troischer landesflussgott personificiert wurde (vgl. den ionischen *Μαίανδρος*); aus *Σκάνδος* entstand vermittelst ansetzung des in Kleinasien entschieden beliebten ausgangs *-ανδρος Σκάνδανδρος*, welches ja dem griechischen ohr vielleicht erträglich gewesen wäre wie der stadtname *Ἀνταν̓δρος* und keine weitere lautveränderung erlitten haben würde, wenn nicht zur vermeidung des völligen gleichklangs in dem doppelten *-ανδ* dissimilation erwünschter scheinen musste, wie z. b. in *ἀλλ-ήλων* für *ἀλλ-άλλων*, das zweifachen vorgang, ausstossung und wechsel eines buchstabens, aufweist[19]). Das homerische adverb *λάξ*, das so gut wie *ἀγχάς* und *πύξ* „das ansehn eines verkürzten dativus pluralis hat" (G. Curtius p. 286), stellt sich als **κλαξ* zu lat. *calx:* „im griechischen anlaut ist *κ* vielleicht unter dem einfluss des *κ* der folgenden silbe abgefallen" (p. 362). Von *λιλαίομαι* bildete man das perfekt „*λελίημαι* vielleicht zur vermeidung des labdakismos aus *λελιλημαι*, ebenso *λίαν* (*λίην*) für *λιλαν*" (p. 361). Ein sehr wichtiges beispiel liefert der äolische name der Sappho, einmal für die lautumstellung (mit verhärtung) und dann für die dissimilirende erleichterung der aussprache; denn *Ψάπφω* steht, wie G. Curtius p. 699. 512 richtig gezeigt hat, für *Πσάπφω* = *Σϝάπφω* oder *Σφάπφω* (vgl. pamph. *φίκατι* = *ϝίκατι* und *ὄπφις*) vom stamme *σϝαφ* (*sap-ere*), welcher auf der theräischen inschrift CIG. 2448, 6, 30 ff. in *ἐπίσσοφος* assimiliert ist, sodass wohl auch der Aeolide bei Homer λ 593. *Z* 153. 154 richtiger *Σίσσυφος* statt *Σίσυφος* zu schreiben ist (und *Τίτθωνος*? ε 1. *Λ* 1): Curtius vergleicht syrakus. *ψέ* = *σφέ*, *se*, att. *ψόλος*, *φέψαλος* qualm = *ἄ-σβολος* russ, schwelen, aeol. *σπέλιον* und *σπάλις* für *ψέλιον* (kinnkette), *ψάλις* (schere) u. a. Das alter für das aufgeben der alten orthographie von *Ψάπφω* ist bekannt: schon „bei Alkäos fr. 55 ist der anlaut *σ* in *Σάπφοι* überliefert und durch das metrum geschützt" (Meister I 127). Wie in *Σάπφω* und *σατράπης* = *ksatrapes* vor *σ* die *muta* abgefallen ist, so schwand

19) „Nicht bloss gleicher, sondern selbst ähnlicher doppelconsonantischer anlaut in zwei einander folgenden silben wurde gemieden". Vgl. noch die inschriftlichen formen *φάτρα, φατρία* für *φράτρα*, oben p, ferner *πτερόν* und *πετρόν* für *πτετρον*, s. G. Curtius p. 708. 709 und *φρατρία*. 404 *Κλυταιμήστρα*. Doch „haben wir es hier nicht mit einem durchgehenden sprachgesetz zu thun" (G. Curtius p. 710), sodass der äolische stadtname *Ἀνταν̓δρος* nicht gegen meinen ansatz zu sprechen braucht, um so weniger als hier der anlaut vokalisch anfängt.

dieselbe auch in Σκάνδανδρος nach ν (übrigens ist hier in der stammsilbe beider namen jede weitere trübung des vokals α zu ε oder ο unterblieben). Einfache hyphäresis des δ, also Σκάνανδρος würde dem dissimilationstriebe noch nicht recht genügt haben, weil bei der folge des dentalen νδ auf dentales ν keine veränderung der artikulationsstelle eintreten konnte: der ausgang -νανδρος war auch sonst ein höchst ungewöhnlicher (er findet sich ausser in Μέναν-δρος nur noch vereinzelt in Ἀμύνανδρος und Σίνανδρος), während -μανδρος nach der analogie von Ἀναξίμανδρος, Δάμανδρος, Θέρ-μανδρος, Νομανδριανός, Ὀνόμανδρος, Πολύμανδρος, Σήμανδρος, Τίμανδρος, Χάρμανδρος entschieden gefälliger ins ohr klingen musste. Ich setze also die gleiche lautvertauschung von dentalem ν und labialem μ an, wie sie in πύανος oder samischem κύανος bohne und dem jüngeren vulgären κύαμος (G. Curtius p. 472) auf irgend eine weise eingetreten sein muss (-αμος ist ein üblicher, -ανος dagegen ein singulärer ausgang für substantive, zumal bei barytonierung) und wie sie sich wohl auch aus κύανος schwarz-blauer stahl und κούαμα· μέλανα Λάκωνες Hesych, (s. G. Curtius p. 546 A.) gewinnen lässt. Eine volksetymologische anlehnung an σκαμβός krumm (ein passendes beiwort eines flusses) wäre gänz-lich durch das späte vorkommen dieses wortes ausgeschlossen, wenn nicht die Σκαμβωνίδαι, ein attischer demos der leontischen phyle, CIA I 2. 273. 274. 276. 324 inschriftlich belegt wären. Ferner ist das reduplicierte Τάνταλος aus Τάλταλος differenciert worden, indem ganz wie im lakonischen φίντατος für φίλτατος das linguale λ durch eine seltenere art der assimilation an τ mit dentalem ν ver-tauscht wurde (G. Curtius p. 220. 450).

Nachdem durch die ionische ausgestaltung der heldensage das südlykische element und damit der neue Xanthos in die fabel der Ilias eingedrungen war, trat die gleichberechtigung der beiden namen für den troischen fluss entschiedener hervor; denn für eine verdrängung des einheimischen äolischen namens war jener späte sagenzuwachs zu ohnmächtig. Aber die anknüpfung ruht zu einem guten theil auf dem ähnlichen klange der namen Σκάμανδρος (= Ξάνθος) und Ξάνθος, denen ich den gleichen stamm genügend vindicirt zu haben hoffe.

Zu der prosodischen schwierigkeit bei Homer noch einige worte. Die positionsvernachlässigung ist die gleiche wie in den

eigennamen *Ζέλεια* und *Ξάνθος* (W. Kaysers versuch, dieselbe auch λ 302 durch die lesart *παρὰ Ζηνός* statt *πρὸς Ζηνός* einzuführen, ist verfehlt). Man sagt, die eigennamen hätte sich sonst dem hexameter, nach v. Wilamowitz Philol. untersuchungen VII 408 f. ursprünglich einem äolischen liedermasse, nicht gefügt. Allein *Ζέλεια* (vgl. *οἳ δὲ Ζέλειαν B* 824, *ἄστυ Ζελείης Δ* 103. 121), die heimath des Lykiers Pandaros, liegt der äolischen Troas, welcher der *Σκάμανδρος* von haus angehört, nicht fern, und *Ξάνθος* (vgl. *ὑλήεσσα Ξάνθος ι* 24, *ἐκ δὲ Ξανθίνδου π* 250, *οἵ τε Ξάνθον B* 634, *ὑλήεντι Ξανθίνδῳ α* 246. *π* 123. *τ* 131), mit dem der sage nach Saguntum zusammenhing, verräth sich wegen der nebenform *Ξάνανθος* für Saguntum wohl durch *υ* für *α* als äolisch (= *διάνανθος*, durch und durch voll bärenklau, s. G. Curtius p. 617 f., aber dagegen Angermann Geograph. namen Altgriechenlands p. 14 A; vgl. zum anlaut *Ξάγκλη*, *Δάγκλη* für anzunehmendes *δι-αγκλον* „zweibug" Meister I 129). Die fremden geographischen namen *Ζέλεια* und *Ξάνθος* können recht wohl bei Homer in äolischer lautform und aussprache aufgenommen gewesen sein. Die Aeolier hatten aber ein doppeltes ζ, nämlich ζ für vulgäres *δι*, *δj* (vgl. *σσ* für *τj*) und *σδ*, welches nur graphisch als metathesis oder verschiebung erscheint und „nicht eine combination der laute *σ* + *δ* repräsentiert" (vgl. mhd. *z* und *ȥ*); denn sonst „wäre ein übergang von einer bequemen und häufigen lautgruppe" (ζ) zu einer andern, die in der griechischen sprache ganz unerhört ist (*σ—δ*), im höchsten grade auffallend. Mit dem entwicklungsgang des griechischen ζ steht allein die annahme im richtigen einklang, dass die schreibung *σδ* den einfach tönenden [besser nach Ascoli bei G. Curtius p. 616 A. einlautigen] zischlaut (*z*) ausdrückt im unterschied von der lautgruppe ζ (*dz*). Im äolischen dialekt lautete demnach ζ, wie wir es im böotischen, elischen (vgl. *δικάδοι*) und lakonischen dialekt durch *δ*, d. i. die weiche interdentale spirans *đ* und in hellenistischer zeit vielfach durch *σ* (*Σώπυρος*; [ich füge hinzu Saguntum]), anderswo öfter durch *σζ*, *ζζ* ausgedrückt finden" (Meister I 130 f.). Vgl. über die tönende dentale spirans neben der media affricata *dz* noch W. Scherer Zur geschichte der deutschen sprache[2] p. 135: „Das englische z^4 (nach Brücke) = skt. *dh* (p. 104) ertönt oft mit leichtem verschlussanlaute (d^4 z^4). Nicht die spirans selbst geht unmittelbar

in die media über, sondern weil die tönende spirans sich gerne die stütze eines leichten verschlusses beigesellt, so konnte es geschehen, dass diesem verschlusse hinwiederum das begleitende reibungsgeräusch genommen wurde", und p. 105 A.: „Das bedenken, ob der . . angenommene doppellaut nicht hätte position machen müssen, scheint . . wenig zu gelten. Ganz kurzer leichter verschluss und möglichst kurzes reibungsgeräusch kann sehr wohl als einfacher laut aufgefasst werden. Man muss nur nicht gleich an unser schwerfälliges z denken. Welcher Engländer wird sein d^4z^4 als doppelconsonanz fühlen?" Wie in eleischem *ζᾶμος, ζίκαιος* für *δᾶμος, δίκαιος* einlautige natur der weichen spirans vorliegt (s. Blass Aussprache des griech. p. 93. 102[2]), so nehme ich solche mit Ascoli in homerisch-äolischem *Ζέλεια* und *Ζάκυνθος* an und leugne also eine vernachlässigung ursprünglich vorhandener position. „In der bukolischen poesie, welche äolismen nachahmt, wird regellos ζ und σδ geschrieben: für die überlieferung der lesbischen fragmente ist der verdacht gerechtfertigt, dass da, wo ζ statt σδ vorliegt, die echte altäolische schreibung von den abschreibern in die vulgäre verändert worden ist. Eine spätere zeit liess jedoch auch diese schreibung wieder fallen, offenbar dem attischen einfluss zu liebe" (Meister I 131; den umgekehrten schluss zieht A. Führer Die sprache und entwicklung der griech. lyrik, progr. von Münster in W. 1885, p. 4 f., unter berufung auf unsere (j u n g e n) lesbischen inschriften, s. Blass p. 99). Hat nun für unseren Homer diese „altäolische orthographie" noch irgend welche bedeutung? Wohl kaum; denn schwerlich würde man ihre verdrängung den Alexandrinern zuschreiben wollen, so wenig wie die des consonantischen digammas. Zweifellos ist jenes äolische ζ im munde der Ionier und Attiker mit prosodischer freiheit bald zu jenem gewöhnlichen ζ geworden, wie *ἀμύμων* sehr bald amümon statt amūmon gesprochen worden sein muss. Noch verdient die hellenistische schreibung *Ζμύρμα, ζμικρός* erwähnung (Blass p. 76. 100). Machen wir nun die anwendung auf *Σκάμανδρος*. Darf man sich für die prosodie noch auf *Ζέλεια* u. a., wie G. Curtius gegen Ascoli thut, berufen? Ich zweifle stark. Vielmehr vermuthe ich für *Σκάμανδρος, σκίφος, σκένος* eine adaquäte aussprache, also auch graphischen ausdruck einer palatalen einlautigen spirans, die etwa der vulgären späteren sprechweise des lateinischen c von

e, *i* ähnlich geklungen haben mochte. Einen anhalt für diese annahme finde ich in der form *ζατράπης* bei Hesych., welche eine phonetische wiedergabe für *ξατράπης* enthalten muss[20]; man vergleiche sonst noch die tastversuche im griechischen *σκέπας*, *ζόφος*, *ψέφος*, *σκνῖφος*, *κνέφας*, aeol. *γνόφος*, hom. *δνόφος* (welches jenes *γνόφος* voraussetzt, wie ion. *Ἀριάδνη ἁγνός*: *δ* ist durch *γ* entstanden, G. Curtius p. 535), mit den W. *skap* oder skr. *kshap*, *psap*, *sknap* (G. Curtius p. 705). Auch für *Σκάμανδρος* möchte ich also ursprüngliche prosodische schwierigkeit in abrede stellen; sie trat wohl erst später nur scheinbar hervor. Ich vertheidige hier den einfachen anlaut (Ç-). Wie wir *σατράπης* und *Σάπφω* für *ks-* und *Ψ-* haben, so müssten wir ein *Σάμανδρος* oder *Κάμανδρος* hinnehmen. Aber entweder hat der klang von *Ξάνθος* oder die eigene aussprache dazu geführt, dass man die dem augenschein nach für den hexameter ungeeignete schreibung auch später consequent, ohne wie bei *σκεδάννυμι* zu variiren, beibehielt. Die äolische orthographie war meines erachtens von haus aus unvollkommen: sie that den schritt nicht, vor welchem in Italien der umbrische dialekt nicht zurückschrak, vgl. Kirchhoff Studien zur geschichte des griechischen alphabets[3] p. 119: „Das neue zeichen ꟼ, eine nebenform des Ꞓ, bezeichnet eine eigenthümliche nüance des *d*-lautes, das ꟼ dagegen ist ein offenbar willkürlich erfundenes zeichen, bestimmt die eigenthümliche wandlung anzudeuten, welche in diesem dialekte die aussprache des *k* vor den vocalen *e* und *i* zu erleiden pflegte; in lateinisch geschriebenen denkmälern wird dieser laut durch ein mit einem ansatze versehenes S (`S) bezeichnet". Es handelt sich um einlauter! Die beiden äolischen phonetischen schreibungen *σδ* und *σκ* sind vollkommen analog: drückt jene eingestandenermassen einen einfach tönenden laut aus, so thut es auch das kitzliche *σκ*, wenn es auch schon ionische dichter alsbald anders gefasst haben mögen. Dass nun auch *κίδναμαι*, *κεδάννυμι* auch überall äolisch sein müsse, folgt daraus wohl noch nicht sogleich; vgl. G. Curtius Zur kritik der neuesten sprachforschung p. 15. 16: „man könnte hier also nur an vermischung äolischer und ionischer formen denken. Aber — hier ist augenscheinlich kein boden für mundartliche unterscheidung".

20) Vgl. (neben *σκέπας* und *ζόφος?*) noch *ξίννυμι* und *ζείνυμι* Hesych für *σβέννυμι* (G. Curtius p. 706).

Nachtrag. In parallele zu den berührten doppelten benennungen der götter- und menschensprache hat schon Sokrates die doppelnamen der helden gebracht: *ὁ δὲ Σκαμάνδριός τε καὶ ὁ Ἀστυάναξ ἀνθρωπινώτερον διασκέψασθαι, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, καὶ ῥᾷον* (Plato Cratyl. c. 11). Er fragt den Hermogenes: *Ὁμηρος τὸ παιδίον τὸ τοῦ Ἕκτορος ὑπὸ τῶν Τρώων φησὶ καλεῖσθαι Ἀστυάνακτα, Σκαμάνδριον δὲ δῆλον ὅτι ὑπὸ τῶν γυναικῶν, ἐπειδὴ οἵ γε ἄνδρες αὐτὸν Ἀστυάνακτα ἐκάλουν;* und nachdem das bejaht ist, erklärt er den sohn für den *Ἀστυάναξ τοῦτον ὃ ἔσῳζεν ὁ πατὴρ αὐτοῦ*, und fährt über Hektors namen fort: *ὅτι μοι δοκεῖ καὶ τοῦτο παραπλήσιόν τι εἶναι τῷ Ἀστυάνακτι, καὶ ἔοικεν Ἑλληνικοῖς ταῦτα τὰ ὀνόματα. ὁ γὰρ ἄναξ καὶ ὁ Ἕκτωρ σχεδόν τι ταὐτὸν σημαίνει· οὗ γὰρ ἂν τις ἄναξ ᾖ, καὶ Ἕκτωρ δήπου ἐστὶ τούτου· δῆλον γὰρ ὅτι κρατεῖ τε αὐτοῦ καὶ κέκτηται καὶ ἔχει αὐτό.* (c. 12). Hektor hat nach der dichtung seinen sohn mit der in seinem geschlecht üblichen geographischen bezeichnung den Skamandrier, d. i. den prinz vom Skamandros, genannt (*τόν ῥ' Ἕκτωρ καλέεσκε Σκαμάνδριον, αὐτὰρ οἱ ἄλλοι | Ἀστυάνακτ'· οἷος γὰρ ἐρύετο Ἴλιον Ἕκτωρ Z* 402. 403), anders also das volk: (*Ἀστυάναξ, ὃν Τρῶες ἐπίκλησιν καλέουσιν X* 506), wie in den Kyprien *Πύρρος* von Phoenix den beinamen *Νεοπτόλεμος* = junger krieger nach dem vater Achilles erhalten hatte, wie *Μεγαπένθης* und Schmerzensreich nach der stimmung des vaters Menelaos und der mutter Genoveva benannt sind oder *Κλεοπάτρη* von ihren eltern den zunamen *Ἀλκυόνη* erhalten hatte, weil ihre mutter *Μάρπησσα* nach art des meereisvogels *-ἀλκυών-* über den raub ihrer tochter durch Apollo in unablässige klagen ausgebrochen war I 561 ff. Es war also Astyanax (stadthort = „Waldenburg" nach Pape-Benseler; so hiess nach Apollodor II 7, 8 auch der sohn des Herakles; vgl. *ἀστυάνακτας θεούς* Aesch. Suppl. 1018 Di.) ebenfalls, wie bei Pyrrhos und Kleopatra (so heisst sonst übrigens bei Apollodor noch die schwester des *Ἴλος*, *Ἀσσάρακος* und *Γανυμήδης*), nur eine bedeutungsvolle *ἐπίκλησις*, welche die dankbaren Troer, um des vaters verdienste zu ehren, an stelle oder zu dem nackten namen *Σκαμάνδριος* setzten; ausserdem fand sich ja schon in der troischen genealogie der name *Ἀστυόχη* für die gemahlin des mythischen landesvertreters *Ἐριχθόνιος*. *Ἀστυάναξ* und *Ἀστυόχη* können demselben dialekt angehört haben wie *Σκαμάνδριος* und

Ἐριχθόνιος. Ausserdem finden sich solche genealogische namen auch sonst im ilischen land: (*Λαόγονος* und) *Δάρδανος* heissen die söhne des Troers *Βίας* *Y* 460, *Τρώς* der des Troers *Ἀλάστωρ* (*E* 677 erscheint ein Lykier d. n.) *Y* 463, wie der Strophiossohn gleich dem Hektoriden schon *Σκαμάνδριος* *E* 49 und ein Lykier *E* 678 ähnlich wie *Πάρις* - *Ἀλέξανδρος* *Ἄλκανδρος* heisst. Das verhältniss von *Σκαμάνδριος* zu *Ἀστυάναξ* ist dasselbe wie zwischen *Λαρεῖος* und *Ἕκτωρ*, d. h. wenn auch nicht *Πάρις*, so ist doch *Λαρεῖος* sicher ein heimischer geographischer name mit dem ursprünglichen alten vokalismus (denn etwaige länge des *α* wie im persischen *Λαρεῖος* = Dârayawus anzunehmen liegt kein grund vor). *Πάρις* mag ein uralter name im lande gewesen sein, den schon ein vorfahre des Priamos getragen haben kann (s. meine streitschrift gegen Sittl p. 44). Die burg des *Πάρις* hiess *Πέργαμος*: erst nach ihr mag Laomedons sohn (*Y* 237) *Πέρραμος*, der Pergamer, genannt worden sein, wie *Λαρεῖος* nach dem lande und *Σκαμάνδριος* nach dem flusse hiess. Die Laomedonsage kennt den *Πέρραμος* als den fussschnellen helden *Ποδάρκης* (mit alliteration, *B* 704 bruder des Protesilaos und sohn des Thessaliers Iphiklos), das ionische epos als den *Πρίαμος*, d. h., wie ich weiter wahrscheinlich zu machen versucht habe (s. a. a. o. 50), *Πριαμ(εν)ος*, weil er erst selbst durch Hesione aus der gefangenschaft des Herakles losgekauft wurde und dann die leiche des Hektor aus den händen des Achilles loskaufte. So könnte auch *Λαομέδων* (der völkerwaltende) ein epitheton ornans, ein appellativer zuname für *Πάρις* als den vater des Pariaden *Πέρραμος* sein. „Wie die sage dem lande *Τροία* oder *Τρωάς* einen *ἐπώνυμος* in *Τρώς* zuwies, so galt *Ἴλος*, der sohn des *Τρώς*, als gründer der stadt *Ἴλιος*. Sollte nicht auch die berühmte burg *Πέργαμος* einen eponymos gehabt haben? Dies vermuthete zuerst Ahrens (I 56 A.) in *Πρίαμος* = *Πέρραμος*“ (s. Baunack Studia Nicolaitana p. 58). Nach obiger combination hätten wir in *Τρώς*, *Ἴλος*, *Λαομέδων* - *Πάρις* eine vertretung von land, stadt und burg in direkter absteigender linie. *Ἴλος* hat bei Homer in der genealogie *Y* 215 ff. zum vater den *Τρώς* und nach andern quellen zur mutter die *Καλλιρρόη*, die tochter des Skamandros (er ist also ein sohn des landes und gehört zum Skamandergeschlecht), zum grossvater den *Ἐριχθόνιος*, zum urgrossvater den *Δάρδανος*; nach den übrigen stellen, an die

sich Apollodor anlehnt, ist er der *Δαρδανίδης*, d. h. gewöhnlich der sohn des Dardanos (und der Bateia, der tochter des Teukros, und bruder des *Ἐριχθόνιος* nach Apollodor), vgl. *ἐπὶ τύμβῳ | Ἴλου Δαρδανίδαο, παλαιοῦ δημογέροντος Λ* 371 f. und *παρ' Ἴλου σῆμα* (vgl. *K* 415) *παλαιοῦ Δαρδανίδαο Λ* 166; freilich heisst auch *Πρίαμος* der *Δαρδανίδης Γ* 303. *E* 159. *H* 366. *N* 376. *X* 352. *Ω* 171. 354. 629. 631. Wenn nun doch Dardanos und Tros als väter des Ilos galten, so vertreten beide das land (*Ἐριχθόνιος*, ein passendes beiwort für den landesheros, stände dann neben *Ἴλος*). Historische namen sind sicherlich der des volkes *Δάρδανοι* und der der stadt *Ἴλιος*. Der stammbaum der *ἡμετέρη γενεή*, welchen Aeneas, *πρόχλυτ' ἀκούοντες ἔπεα θνητῶν ἀνθρώπων* = *Y* 204, dem Achill vorträgt, ist offenbare erfindung der Troer, an welcher die äolischen colonisten wahrscheinlich stark betheiligt sind. *Ἐριχθόνιος*, der „dämon des erdsegens", der reichste mann (s. E. Curtius I 69 f.), scheint sammt seiner gattin *Ἀστυόχη* dem „träger der hypostasierten volksindividualität" (v. Wilamowitz p. 404), dem landesheros *Δάρδανος*, nur untergeschoben zu sein, um den anspruch des autochthonenthums auszudrücken und den stammbaum um eine stufe zu verlängern. Sein name bedeutet „gutland" (G. Curtius p. 144) und ist eine entschieden äolische bildung mit *ἐρι-* statt ionischem *ἀρι-*, vgl. *Τροίην (Τροίαν) ἐρίβωλον I* 329. Er bezeichnet nur eine eigenschaft des landes, dessen wirklicher name in *Δάρδανος* und *Τρώς* verkörpert ist. Berechtigt scheint für jene gegenden noch *Τεῦκρος*, vielleicht der vertreter eines alten semitischen stammes: die *Τευκροί* (= Tekkra) sind wohl von den Dardanern befehdet und verdrängt worden. Griechisch ist mit dem namen nichts anzufangen: G. Curtius p. 219 stellt ihn ohne erfolg zur w. *τυκ, τυχ*. Von dem volksstamm ist so wenig bekannt, dass er als ein völlig überwundener gelten muss. Die phantasie der Aeolier, welche den *Τεῦκρος* zum ältesten könig von Troas und zum sohn des *Σκάμανδρος* und der bergnymphe *Ἴδαία*, des Skamanderflusses und des Idagebirges (also zum schwager des *Τρώς*) gemacht hat (Diodor IV 75), hat damit seine berechtigten ansprüche auf das land am Ida anerkannt: die ägyptischen priester, welche Herodot II 118 befragte, sagten, Helena sei *ἐς τὴν Τευκρίδα γῆν* gekommen, und identificierten geradezu die *Τευκροί* und die *Τρῶες*. Eine versöhnung der Dardaner und der älteren Teukrer

muss stattgefunden haben, da *Δάρδανος* in zweiter ehe die *Βάτεια* (= „Wegeleben"? nach Pape-Benseler), die tochter des *Τεῦκρος*, zur frau hatte: beide zusammen wurden die stammeltern des königsgeschlechts am Ida, und der sohn der Hesione, der tochter des Laomedon und schwester des Priamos, und des *Τελαμών* heisst wiederum *Τεῦκρος* (mit alliteration). Neben dem namen der Troer wuchert der der *Δάρδανοι* im lande *Τροία* und im geschlecht desselben noch länger fort: ich erkenne ihn in der einfachen form *δαρ-* wieder in den der geographischen bezeichnung des landes *Λαρδανία* entlehnten namen des Lykiers *Πάνδαρος*[21]), des sohnes des *Λυκάων*, des troischen Hephästospriesters *Δάρης* E 9. 27 und des bereits erwähnten *Δαρεῖος-Ἔκτωρ* (statt *Δαρέσ-ιος*); denn Pape-Benselers übersetzungen: Feller, Fellabzieher („ein geschäft des priesters", von *δέρω*) vermag ich mir nicht anzueignen, ebensowenig die von *Δάρδανος* durch „Moser" (?) oder „Schmutz" (nach *δαρδαίνει* = *μολύνει*). Ich halte den namen *Δάρδανοι* für eine uralte reduplikation aus W. *δαρ* statt *Δάρδαροι* (vgl. *Τάρταρος* Θ 481. 13, *Μέρμερος*, ein Troer Ξ 513, ein Thesproter aus Ephyra, vater des *Ἴλος*, α 259) und nehme dieselbe dissimilation in der zweiten silbe an, welche in der ersten *Τάνταλος* für *Τάλταλος* erfahren hat[22]). Die namensform Dardani oder Dardeni ist bereits durch ägyptische dokumente von 1406 belegt: ob etwa darauf der ägyptische name der *Δαναοί*, d. h. „in der von den Phönikern übermittelten form Tenau (unter Dhutmes III), die dann in genauerer transkription unter Ramses III als Danauna wiedergegeben wird" (Ed. Meyer, Geschichte des alterthums, I 230, vgl. 318) eingewirkt hat, wüsste ich nicht zu entscheiden (die Danaer standen zu Lykien in ebenso enger verbindung wie die Troer, s. E. Curtius I 86 f., 73. 75); auch in Assyrien am Gyndes, einem nebenfluss des Tigris, gab es *Δαρδανεῖς* (Herod. I 189). Sicher zeigen die troischen namen *Πάνδαρος*, *Δάρης*, *Δαρεῖος* deutlich, dass man

21) Vgl. *Πανίων* CIG. 4743, 7, *Πανιώνιος* Her. VIII 105. 106, *Παναίτωλος*, auch *Παναχαιοί*, *Πανέλληνες*, *Ἐτεόχρητες*.

22) Dieselbe reduplikation möchte ich in dem alten worte *οὐρανός*, dessen wurzel *var* decken ist, erkennen; denn das *u* in *Varuna-s* führt auf *va* zurück. Dieser ist nach Kuhn ursprünglich dem gr. *Οὐρανό-ς* gleich, später gott der gewässer. Wir hätten also **Varvar-as*. Windisch setzte schon **Varvaṇas an* (s. G. Curtius p. 350. 583). Vgl. *κούρη*.

δαϱ als die eigentliche wurzel des wortes Δάϱδανος angesehen und gefühlt hat. Dass unter den Dardani, welche (neben den Tekkra = Τευκϱοί, Daanau = Δαναοί, Luka = Λύκιοι, s. zu letzteren E. Curtius I 73) in der poetischen darstellung des krieges des ägyptischen königs Ramses II (1406), dem sogenannten gedicht des Pentaur, als unterthanen der Chetiter verzeichnet werden, die Δάϱδανοι am Hellespont gemeint seien, wird von den meisten ägyptologen und alterthumsforschern angenommen und auch von Christ Chronologie des altgriech. epos p. 58 gegen Gladstone zugegeben; nur Ed. Meyer sagt a. a. o. I 278, obwohl er über die Δαναοί sich anders äussert, die Dardani seien nicht zu identificieren und an die Westkleinasiaten sei „gewiss nicht zu denken". Ehe ich nicht weiss, worauf sich dieser zweifel hier stützt, folge ich vorläufig noch E. Curtius. „Das eisenhaltige gebirge bewohnte vor allen das schöne geschlecht der Dardaner, das von seinem stammheroen Dardanos erzählte, wie er unter dem schutze des pelasgischen Zeus (seines vaters) die stadt Dardania gegründet habe". „Aus dem hirtenvolke wurden abenteuernde seefahrer, aus den Dardanern das stadtgründende volk der Troer, das sich vom Tros herleitete". „Die trojanischen helden tragen doppelnamen, wie Alexandros und Paris, Hektor und Dareios, von denen der eine den zusammenhang mit Hellas, der andere den mit dem asiatischen hinterlande andeutet. So wurzelt, nach beiden seiten hin verwandt, mitten im vollen völkerleben Kleinasiens das reich der Dardaniden". „Von dem gipfel der steilen felsburg Pergamos blickt man in die thalgründe des Skamandros hinein, wo die Dardaner als hirten gelebt hatten". „Vom Ida wird das bauholz zum strande geschleppt; die königssöhne verlassen die väterliche burg, und die strömung des Hellesponts führt Paris mit seinen gesellen in das südliche meer, wo sie beute und abenteuer suchen. Was die dichterische sage vom frauenraube dardanischer fürsten meldet, bestätigt sich als ein zug echter geschichte aus den ägyptischen urkunden, welche die Dardaner als einem der am frühsten seemächtig gewordenen Griechenstämme nachweisen (p. 40), aus der frühen verbindung der Dardaner mit den Phöniciern, welche sie zur bevölkerung ihrer colonien benutzen" (I 68. 69. 70. 71). Mit den einwandernden Westgriechen kommen die Dardaner in furchtbare kämpfe. Letztere erscheinen nun unter dem namen Troer (*E* 180. 217. *Y* 83, vergli-

chen mit *B* 819, s. E. R. Lange in Ameis' Anhang zu *B* 839). „Ein solches umnennen der völker bezeichnet nach dem ausdrucke der griechischen sage immer die wichtigsten der vorgeschichtlichen epochen" (E. Curtius I 85). G. Curtius p. 222. 632 hat für den namen *Τρο-ία* die wurzel tra übersetzen (vgl. *Τάραντ-*) und die bedeutung „überfahrtsland" angenommen; die alte ableitung im Etym. magn. 770, 14 lehrt nichts nach dieser richtung. Das verhältniss zwischen den vätern des *Ἴλος*, welches es wahrscheinlich macht, dass in *Δάρδανος, Ἐριχθόνιος, Τρώς* thatsächlich nur späte differenzierungen einer einzigen persönlichen hypostase des volkes zu suchen sind, muss die frage aufnöthigen, ob nicht in *Τρο-* eine veränderte form der wurzel *δαρ* vorliegt; denn es ist wahrscheinlich, einmal dass der vocalismus des wortes *Δάρδανοι* älter ist als die bildung des äolischen dialekts, und dann, dass der letztere auch für das land sich einen besonderen namen geschaffen haben wird. Ich betone jedoch, dass ich diese forderung nicht etwa gestellt habe, weil der fluss *Σκάμανδρος* und die burg *Πέργαμος* äolische namen tragen (der stadtname *Ἴλιος* ist undurchsichtiger, spricht aber nicht dagegen), sondern die combination hat sich mir ganz ungesucht ergeben. Ich möchte also *δρο* für eine äolisirung von *δρα* halten (vgl. — äolisches? — *δροχτάζεις· περιβλέπεις* Hesych. mit *ὑπό-δρα* von *δαρ(κ), δέρκομαι, ἔδρακον*, s. G. Curtius p. 134), wie ion. *ἦ-μα ρ-τον* mit metathesis des *ρ* (der name des mysischen flusses *Δαδρανιεύς* bei Pape-Benseler unter *Δάρδανος* I 273 ist wohl ein druckfehler für *Δαρδανιεύς*) und vocaltrübung äolisch zu *ἦ-μ(β)ρο-τον* geworden ist (so auf einer mytilenaeischen inschrift, s. Blass DLZ. 1885 nr. 9, sp. 304), verkenne aber freilich auf keinen fall in reiner selbsttäuschung die grosse schwierigkeit, welche in dem lautwechsel von *δ* und *τ* liegt: „die verhärtung des *δ* zu *τ* ist eine jeder analogie entbehrende annahme" (G. Curtius p. 676). Dennoch versuche ich einiges vorzubringen. „*Ἄνθρ-ωπος* mensch scheint mir am natürlichsten als „Mannsgesicht" [23]) gefasst zu werden (Pott Etymolog. forschungen II² 924 nach Hartung Partikeln I 52), mit *θ* statt des üblicheren hülfskonsonanten *δ*" (G. Curtius p. 307). Wenn also *ἄν-δρωπος* zu *ἄν-*

23) Also steht der obigen (p. 403) verallgemeinerung des begriffs *ἀνήρ* zu mensch bei dem namen *Κάσσανδρα* nichts principiell entgegen.

θρωπος mit θ, d. h. doch τh verhärtet wurde, so könnte man damit Δρο = Θρο oder, da die Aeolier ja auch ῥ nicht aspirieren, = Τρο zu stützen versuchen (vgl. den aspirierenden einfluss von ρ in θρόνα = τρόνα, θρυγονάω = τρυγονάω, G. Meyer Gr. gr. p. 228). Wie der äolis die psilosis, so ist dem kretischen dialekt von Gortyn der nichtgebrauch der aspiraten eigen; wir lesen also z. b. in dem grossen erbgesetz ἄνιρωπον col. XI 24 neben ἀνδρός XI 46. Ich erinnere ferner daran, dass G. Curtius aus der theräischen schreibung ΘΗ (also teth und cheth) statt TH „ein sehr altes zeugniss für das vorhandensein zweier verschiedener T-laute im griechischen und für den nicht allein in der aspiration liegenden unterschied zwischen τ und θ gewonnen" zu haben glaubt (Studien X 224; vgl. κόππα und κάππα?). Wir müssen doch bei der urtheilung der lautverhältnisse so alter vorzeit wohl bedenken, dass wir uns im norden von Kleinasien nicht auf urgriechischem boden befinden, sondern dass hier allerlei einwirkungen und mischungen möglich waren: es ist daher nicht ganz unstatthaft, für Τρο-ία bei der vereinzelten bevorzugung eines Τρ vor Δρ, das an sich ebenso beliebt war wie das andere, auch an einen allitterierenden einfluss des namens Τευκροί zu denken: Τευκροί und Τρῶες[24]). Dass etwa neben Δαρ auch der stamm Ταρ (ägypt. Tenau oder Daanau für Δαναοί) übermittelt worden sei, kann man nicht annehmen. Weiter hat die liquida (λ, ν) ein θ für d z. b. hervorgerufen in μαλθ-ακός (w. mard) und ξανθός (= skandas); ohne liquida gehört μέθη (w. mad) hierher. „Im inlaut schiebt sich δ an die stelle von τ in Ἀρτέμιδος = dor. Ἀρτέμιτος" (G. Curtius p. 522. 536). In äolischem γνόφος, γνόφαλλον für κνέφας, κνέφαλλον wird allerdings erweichung von κ zu γ wie überall, wo γ und κ, δ und τ, β und π (z. b. Ἀμβρακία und Ἀμπρακία) wechseln, wenn nicht stammesverschiedenheit (βόσκω und pasco) bevorzugt wird, angenommen (p. 535—541): umgekehrt liegt aber entschieden eine verhärtung vor in Πέργαμος für -ρϳ, τηλύγετος (s. oben p. 413 a.), in βρήτωρ u. ä., in Ψάπφω für σϝαπ, σπόγγος oder σφόγγος für swam, λίσπος oder λίσφος statt λισϝός = λισσός (699. 380. 367. 588). Auch in ἦ-μβρο-τον ist nach

24) Ich erinnere an Πέρραμος, Πρίαμος und Ποδάρκης (vgl. unten zu Ἀχιλεύς), ferner an Τελαμών und Τεῦκρος, Πρίαμος und Πάρις, Ἑκάβη, Ἕκτωρ und Ἑλένη, (Ἕλενος), Ἑλένη und Ἑρμιόνη.

der metathesis das weiche labiale *μ* von *ἦμαρτον* auf die allein mögliche art zu *μβ*, welchem hier dentales *δν* oder *νδ* vor *ρο* entsprechen würde, verhärtet worden. Der schritt zu einer verstärkung der artikulation von der media zur tenuis (Blass 81[2]) ist theoretisch nicht grösser als der in derselben richtung von der spirans zur media oder gar zur aspirata oder tenuis. Wäre es nicht gelungen, die identität der stämme *Δαρ* und *Τρο* anderen wenigstens plausibel zu machen, so steht nichts im wege in der trübung von *tra* zu *Τρο* jenen äolismus zu sehen, welchen wir vorauszusetzen berechtigt sind (vgl. obiges *ὑπόδρα*). Der stamm *Τρο* würde einfach kurz vorliegen in *Τρο-ία* (darnach *Τρόϊος*), dagegen verlängert [25]) im namen des eponymos *Τρώ-ς*, nach dem die bewohner *Τρῶ-ες* und das land schliesslich *Τρω-άς* genannt wurden; denn auch „unter *Δαρδανίωνες* sind nicht nachkommen des Dardanos, etwa die herrschende adelskaste zu verstehen, sondern das patronymikon steht als volksname, und Homer sagt *Δάρδανοι, Δαρδανίωνες* wie *Καδμεῖοι, Καδμείωνες*" (E. R. Lange in Ameis' anhang zu *Γ* 456). Nicht spricht es gegen die versuchte identificierung, wenn in unseren homerischen gedichten, und zwar vorwiegend an jüngeren stellen, *Τρῶες καὶ Δάρδανοι Γ* 456. *Η* 348. 368. *Θ* 497, *Τρῶες καὶ Δαρδανίωνες Η* 414. *Θ* 154, *Τρωαὶ καὶ Δαρδανίδες Σ* 339, *Τρωϊάδων καὶ Δαρδανίδων Σ* 122 verbunden stehen: „*Δάρδανοι* und *Τρῶες* sind gleichbedeutende namen, sowie die Griechen *Ἀργεῖοι, Ἀχαιοί* und *Δαναοί* heissen, welche namen auch auf ähnliche weise zusammengestellt werden (*Α* 79. *Γ* 82). Sonderbar ist nun aber freilich ihre trennung durch einen dritten in *Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Δάρδανοι ἀγχιμαχηταί* (s. p. 414), zu der das metrum nöthigte" (Lange a. a. o.). Dass zu den Dardanern auch jene Lykier zählen, zeigte eben der name *Πάνδαρος*.

Als name geographischer art wie *Σκαμάνδριος* und *Πέρραμος* hat nun auch die bezeichnung *Δαρεῖος* für *Ἕκτωρ* (*Πάρις* ist ein alter mythischer name) zu gelten, weiter *Δάρδανος, Πάνδαρος, Δάρης* und *Τρώς*. — Reihen wir noch zum schluss die äolischen namen der Ilias und Odyssee kurz ohne alle weitere begründung zusammen, so zählen wir dahin: *Ἐριχθόνιος, Τροΐη, Τρώς, Πέργαμος, Σκάμανδρος, Σκαμάνδριος* (*Ἕκτωρ*? *Ἀλέξανδρος*? *Ἀστύα-*

25) Vgl. bei liquiden noch *-μορος, -πορος, -χορος, δόμος* neben *-μωρος, -πωρος, χῶρος, δῶμα*.

ναξ? Ἴλιος statt *Ὑλιος? Ἰλιονεύς? Ξ* 489, *Σκάνδεια? Σιρόφιος?* s. Meister I 52), *Πάμμων Ω* 250 und *Πολυπαμμονίδης ω* 305 nach v. Wilamowitz a. a. o. 70 a. (vgl. *Πολύκτωρ Ω* 397. *ρ* 207. *Πολυκτορίδης σ* 299. *χ* 243), *Σίσσυφος, Ἀρίσβας P* 345 aus *Ἀρίσβη B* 836, *Φόρβας*, vater des Troers *Ἰλιονεύς Ξ* 490 oder der Lesbierin *Διομήδη*, welche die Briseis ersetzt, *I* 665, die *κούρη Χρυσηΐς A* 111 und die *κούρη Βρισηΐς A* 336 (statt *Βρήσσης*, mit digamma = *β* wie in *βρήτωρ*, vom lesbischen vorgebirge *Βρῆσσα* = *ϝρηκια*, äol. *ῥήγνυμι*, s. Meister I 107. 69, vgl. den ionisch-thrakischen *Ῥῆσος*) sammt ihren vätern (nach v. Wilamowitz a. a. o. p. 409—412) (*Σμινθεύς? A* 39), *Θερσίτης* und *Ἶρος* (scherzweise „ein August der Starke", der mit *Ἶρις* zunächst nichts zu schaffen hat, s. Verhandlungen der Dessauer philologenversammlung), *Θερσίλοχος, Ἀλιθέρσης, Πολυθέρσης, Ἀργεϊφόντης*: ob etwa das p. 403 a. 3 erwähnte *Κέσσανδρα* (so auch in den Kyprien?) ein echter äolismus ist (vgl. *κέ* statt *κά*, dagegen *α* erhalten in *Σκάμανδρος, Σάπφω*) und *Κασσάνδρη* (über *Πάρις* statt *Πέρις* s. meine Streitschrift gegen Sittl p. 48) consequente ionisierung (nach dem vorbild von *Κασιάνειρα, Ναυσικάα, κέκασται* χτλ.) vom schlage des *Πολυπημονίδης* und *Πρίαμος* (und *Βρισηΐς*)[26] vorstellt, wird nicht leicht auszumachen sein. „Gegen ende des siebenten jahrhunderts begannen die Mytilenäer das gebiet von Troas zu colonisiren. Namen wie Skamandronymos in dem edlen geschlecht, welchem Sappho angehörte, zeigen, wie man den [alten] zusammenhang mit Ilion pflegte" (E. Curtius I 348): die Lesbier empfanden also noch die zugehörigkeit des *Σκάμανδρος* zum dialekt. Letzterer ist ein vollgültiger zeuge für die heimath der heldensage: aufblühen konnte sie nur auf dem schauplatz der thaten selbst. Die äolischen namen wandern fort wie münzen, aber sie verlieren an klang und werth und werden schliesslich umgeschmolzen. „Kann es eine bezeich-

26) *Βρισηΐς* ist vielleicht früh in ionischem munde auf *Χρυσηΐς*, welches man schon statt Chrūseis Chrüseis sprach wie amümon (vgl. auch *ἐς Χρύσην* wie *ἐς Κρίσην* beim bearbeiter, s. Hermes 17, 109), gereimt worden: dabei mag das eine *σ* aufgegeben worden sein. Der vocalwechsel von *Βρησσηΐς*, für den v. Wilamowitz p. 410 an *χήλια, χείλια, χῖλια* erinnert (vgl. für *ε* = *ι* äol. *χέλλιοι*, ferner *ἕλλαθι* statt *ἴληθι*, ion. *ἰστίη*, ion. att. *ἴσθι* beide mal vor *σ*, = *ἑστία, ἕσσο*), ist gewiss ionisch und entweder durch den namen der ceischen nymphen *Βρῖσαι* (a. a. o. p. 409) oder eher durch eine art volksetymologie oder anklang an *βρίθω*: *βρίσαντες P* 233, *βρίσας ζ* 159, *ἔβρισαν M* 346. 359. *P* 512 u. s. w. veranlasst worden.

nendere exemplificirung dafür geben, wie das epos, äolischer herkunft, zuerst den äolischen stoff als einen heimischen behandelt, dann den Iouiern übermittelt, die das ihnen gleichgültige abstreifen, indem sie wesentlich nur an dem poetischen motive festhalten, und je mehr ihre freiheit gegenüber dem fremden gute steigt, um so mehr den stamm mit den ranken eigener erfindungen umspinnen. Den process verfolgen wir überall. Wie jung gegenüber der sage ist auch der älteste theil des epos" [und die etymologie in den gedichten, unserer Ilias und Odyssee des bearbeiters sonst ganz zu geschweigen] (v. Wilamowitz p. 412).

Wie jung die dichtung im vergleich zur „tiefe der sage" ist, beweist auch die schon p. 407 berührte undurchsichtigkeit des namens Ἀχιλεύς. Die eigentliche bedeutung dieser „conception der religiösen volksphantasie" (v. Wilamowitz p. 414) kann gewiss nur bei freierem blick in der über Homer hinausliegenden sage erkannt werden. Die deutung Schlangensteiniger [27]) passt insofern in bei-

27) Zu dem von F. Weck in Philol. 41, 1882, p. 193—206 ohne erfolg behandelten βασιλεύς im sinne von steinbetreter, welches stark für Ἀχι-λεύς als schlangensteiniger (vgl. ἔχι-δνα) sprechen muss, bietet sich bei Homer noch eine vortreffliche parallele, die ich oben nicht hätte übersehen sollen. Einer von den Phäaken, welche sich aus dem palast des Alkinoos zu den kampfspielen zu ehren des Odysseus auf die ἀγορή verfügen, trägt den namen Ἀναβησίνεως (Θ 113) = schiffsbesteiger oder -betreter: βησίνεως und βασιλεύς entsprechen sich abgesehen von der variation von βῆσις und βάσις (vgl. ἐβήτην Ζ 40 und βάτην Α 327 u. ö., ἕστη und ἕστα) bis aufs haar, sodass die sache damit abgethan sein dürfte und wenigstens die lautliche unmöglichkeit, in einem so verbreiteten worte eine einzeldialektische veränderung, ich meine die ionische contraction λευ = λαο wie Λεντυχίδης bei Herod. VIII 131 (G. Curtius p. 362. 119, vgl. att. Θουκυδίδης, Θούδημος IGA. 2), anzusetzen, völlig vermieden ist. Es liegt also einfach der nebenstamm von λᾱ(ϝ)-ας: λεῦ-ς (wie βοῦ-ς, γραῦ-ς) zu grunde (G. Curtius p. 553). Sachlich weist das sitzen ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοις (ἱερῷ ἐνὶ κύκλῳ Σ 504) und Θ 6 γ 406, welche wie in Pylos von poliertem marmor sind (λευκοὶ ἀποστίλβοντες ἀλείφατος γ 408), in Scheria wo andersher herbeigeschleppt und an ort und stelle fest eingegraben sind (ἀγορὴ – ξυστοῖσιν λάεσσι κατωρυγέεσσ' ἀραρυῖα ζ 267), doch deutlich genug auf die möglichkeit hin, dass wir uns vorstellen, der sprechende σκηπτοῦχος βασιλεύς (β 231) oder παλαιὸς δημογέρων (Α 372, vom könig Ἴλος gesagt) sei in der versammlung der ὄλλοι σκηπτοῦχοι βασιλῆες (Θ 40 f.), d. h. im thing auf einen (bestimmten?) von diesen steinen getreten, um von einem höheren punkte, einer art tribüne, aus deutlicher sprechen zu können oder auch um sich dem volke auf dem steine zu zeigen, wie es nach Ad. Kuhns nachweis altgermanische und keltische sitte war. Kuhn stimmten Pictet, Bergk und P. Cauer zu; letzterer führt im Jahresbericht d. Z. f. d. gymnasialwesen X (1884) p. 331 treffend als spur

den theilen gut zu einander, als einer schlange gegenüber, wenn nicht wie in dem biblischen spruche der fuss des menschen, der feldstein zweifellos die natürlichste mordwaffe ist: stellt man sich also den feind als schlange vor, so liegt der gedanke an den stein sehr nahe. Der aus dem meere (d. h. in der sage aus der Nereide *Θέτις*) am berge *Πήλιον* emportauchende mythische sonnenheld *Ἀχιλεύς* schmettert mit seinem strahl das dunkel nieder: Hektor fällt X 326 durch seine lanze. Ed. Meyer stellt a. a. o. I 521. 522 die religionsanschauungen der Ariani, d. h. der Iranier kritisch kurz so zusammen: neben dem höchsten arischen gott, dem herrn des lichthimmels, steht der indische Mitra-Varuṇa, der gott des tageslichts; der verhüllende dämon Vrtra erscheint als gewaltige schlange, und Verthraghna = der Vrtratödter schmettert ihn mit dem blitzstrahl nieder, aber der feind erwacht wieder zu neuem leben, er ist nur besiegt. Es ist klar, dass im *Ἀχιλεύς* ein erbtheil indogermanischer sage steckt. Neben „Daiva" (der lichte) = *Ζεύς* steht Varuṇa, d. h. *Οὐρανός* = der mit glanz (oder auch wie *νεφεληγερέτα* oder *αἰγίοχος Ζεύς* mit wasserwolken) deckende (s. G. Curtius p. 350). Dafür supponiere ich einstweilen *Ἀχιλεύς* (vgl. Siegfried neben Odin). Der himmel steigt aus dem dunkeln meere auf; um die gunst der Thetis warben Zeus und Poseidon, wie der Welsung Siegfried und der Nibelung Günther um Brünhilds magdthum. Im kampf mit dem drachen Typhaon, welcher mit der arimischen schlangenjungfrau Echidna die lernäische schlange (Herakles), die Chimära (*Ἱππόνοος Βελλεροφόντης*, „ursprünglich der lichtgott, tödter der zottigen(vellus)gewitterwolke", — Autenrieth —, obgleich *Βελλεροφῶν* wohl auf stamm *φα-* hinweist wie *ἀργεϊφόντης*, also entweder ursprünglich der durch das oder im gewölk erscheinende, *αἰγίοχος*, und dann weitergedeutet oder gleich so nachgebildet, der sohn des *Γλαῦκος*, des blauen himmels, und vater des mit den rossen lauernden *Ἱππόλοχος*, ein *χιμαροκτόνος*) und den Kerberos (Herakles,

der altgermanisch-keltischen sitte auf griechischem boden die inschrift aus Gortyn IGA. 476, 10 ff. an: *αἰ δ[ὲ θέ|λοι] ὁ ἀνπανάμενος ἀποξεπάθθω καὶ ἀ γ ο ρ ὰ ν ἀ π ὸ τ ῶ λ ᾶ [ϝος, | ἀφ' ὥ ᾶ] γ ο ρ ε ύ ο ν τ ι, κ α τ α ϝ ε λ μ έ ν ω ν τ ῶ ν π ο λ ι α τ ᾶ ν* = „*ut testatori, si velit, repudiare liceat heredem institutum in foro e lapide, ex quo orationes solent haberi coram contione*" (Roehl p. 126). Vgl. auch *ἀναβαίνειν* bei den rednern. Jenem stein im thing entspricht genau das *βῆμα* der attischen gerichtshöfe, von dem aus der kläger oder angeklagte vor den richtern und zuhörern sprach. (Arg. *Λαυδίκα* von **λαῦς*??)

vgl. Siecke p. 16 ff.) gezeugt hatte, treffen wir den donnerschleuderer Zeus *B* 181 und Apollo mit dem pfeil Hym. in Apoll. Pyth. 179. Zu *Οὐρανὸς ἀχιλεύς* stellt sich also ausser *Ἱππόνοος βελλεροφόντης* oder *χιμαροκτόνος* leicht *Ἀπόλλων δρακοντολέτης* (Anthol., vgl. *δρακοντοφόνος, ὀφιοκτόνος*) als *λυκοκτόνος* (*θεός*, Soph. El. 6). Ich ziehe es daher vor, statt *Οὐρανός* direkt den doch ehemals als wesensverwandten empfundenen *Ἀπόλλων* zu vergleichen und in *Ἀχιλεύς* ein vermenschlichtes abbild desselben zu vermuthen. Dann stehen *Ζεύς* und *Ἀπόλλων*(-*Οὐρανός*) *ἀχιλεύς* neben einander wie Daiva und Mitra-Varuṇa verthraghna oder Odin und Siegfried der drachentödter. Das dreisilbige epitheton ist ein ähnlicher ersatz wie *Ποδάρκης* für *Πέρραμος*, und die beibehaltung des anlautenden *ἀχι-* für etwa griechisch zu erwartendes *ἐχι-* (vgl. skr. ahis, iran. azhi) erklärt sich dann leicht aus der alliteration der namen (*Ἀπόλλων*, s. oben p. 435 zu *Τευκροί* und *Τρῶες* mit anm.). Waren auch Paris und Priamos, was Siecke aus einzelnen zügen geschlossen hat, ursprünglich sonnenhelden, so kann immerhin erst die sage der Griechen sie zu Niflungen degradiert haben. Wenn Paris die schönheitsleuchtende Helena raubt [28]), so tödtet er auch, nachdem er zuvor einen scheintod von der hand des Achilleus gestorben ist, d. h. in der sage und dichtung, nachdem sein bruder Hektor (Paris und Hektor mit Kassandra und Andromache stehen den doppelhelden Menelaos und Agamemnon oder Achilleus und Agamemnon gegenüber) dessen tapferkeit erlegen ist, den ins dunkle davoneilenden ruhmstrahlenden *Ἀχιλεύς*, indem er ihn von hinten unten an der verwundbaren ferse, d. h. an der für die vom stein erschlagene, aber wieder zu neuem leben erwachte schlange natürlichsten angriffsstelle, trifft. Hektors manneskraft und Paris' tücke sind die beiden verhüllenden nächte, welche Achilleus' sonnenhelles ruhmesleben umschliessen. Die trübe zeit seiner unthätigkeit liegt diesem heiteren tage wiederum voraus; denn wenn Achill nicht mitkämpft und die Achäer so grosse noth leiden, während die Troer gerade unter Hektor siegreich vordringen, so ist er eben während der nachtzeit irgendwie gefesselt oder wenigstens von seinem *Ζεύς*

28) Nachträglich erinnere ich zu p. 402 noch daran, dass eine von Kumanudes in einem der neuesten hefte der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική*, *Περίοδος Γ*, veröffentlichte trinkschale mit inschriftlich bezeichneter darstellung aus der troischen sage den raub der Helena durch Theseus wiedergiebt.

verlassen, welchen Thetis erst wieder um hülfe anfleht, d. h. in der vermenschlichten sage der Griechen: er grollt dem Agamemnon aus dem allermenschlichsten motiv der eifersucht. Achill muss, wie Menelaos die Helena, die *Βρισηΐς*, d. i. wohl den goldenen lichtschein an dem seiner heimath gegenüberliegenden lesbischen vorgebirge *Βρῆσσα* (vgl. die lichtberge Ida, Lepetymnos, Lykabettos), missen, weil das gold (die *Χρυσηΐς*) wieder heimwärts eilt und Agamemnon, wie schon zuvor an der Chryseis, so jetzt an der Briseis zum Parisartigen räuber geworden ist. Nicht nur der feind erwacht zu neuem leben, sondern auch der lichtheld tritt in eine neue existenz, wie z. b. der apollinische Achilleus in Leuke.

Auch die beiden Atriden hatten genau dasselbe loos. Wie dem Menelaos sein weib Helena durch Paris abtrünnig gemacht wurde, so verlor sein bruder Agamemnon, welcher die Kassandra mit sich führte, bei der heimkehr aus dem rachekriege seine jugendgemahlin Klytaimnestra, die tochter des Tyndareos, durch Aegisthos' tücke. *Αἰγι-σθος* vergleicht sich leicht mit *Αἰγίοχος* und *Αἰγαίων* (p. 419). Ist er der mächtig stürmende (vgl. *σθα-* neben *σθένος* bei G. Curtius p. 422 f. 503 f. und *Τήλεφος*, *ἄργυφος* zu *φα-ίνω*) oder das meer, welches den mond vom himmel zu verschlingen droht (*Αἰγεύς* und *Αἴθρη Γ* 144)? Die mondgöttin *Κλυταιμνήστρη*, die schwester der *Ἑλένη*, wird als das weib eines anderen entführt; sie lebt kurze frist nach dem tode des sonnengottes, des *Ζεὺς ἀγαμέμνων* (vgl. *Πάρις λαομέδων*?), weiter, bis sich gegen sie in *Ὀρέστης* vom Berge her (G. Curtius p. 348) die rache erhebt. Nach langer schmerzensnacht (vgl. *Μεγαπένθης δ* 11) wird Helena dem Menelaos durch Achilleus' hülfe wiedergewonnen: nach langer irrfahrt führt der göttliche Atride sie wieder heim nach Sparta, aber undankbar überlässt er dem Orestes allein die rache; er selbst verschwindet. Die sich verjüngenden lichtgestalten leben in neuer ehe weiter fort, Achilleus und Helena, ihre kinder Neoptolemos und Hermione, ähnlich wie Telemach mit Kirke und Telegonos mit Penelope.

Es war ein Müllenhoff'scher gesichtspunkt, den ich oft auf allzu unsicherem boden zu verfolgen wagte: ich kostete die eigennamen der sage, ein verbotenes obst, für dessen genuss die busse vielleicht nicht ausbleibt; dennoch durfte sie ihn nicht aufhalten, mögen auch manche diese wohl theilweise zu kühnen zeilen lieber onomatologische dithyramben schelten als ernsthaft prüfen.

Berlin. Gustav Hinrichs.

XVI.

Zum Monumentum Ancyranum[1]).

Als ein erfreuliches denkmal eines friedlichen wettkampfes der gelehrten dreier grosser culturvölker um die lösung einer wichtigen wissenschaftlichen aufgabe liegt uns jetzt Mommsens neue ausgabe des *Index rerum gestarum divi Augusti* vor. Seitdem man im occident von der existenz des *Monumentum Ancyranum* kunde erhalten — denn die fragmente von Apollonia darf ich hier füglich bei seite lassen —, hat es an wiederholten versuchen, eine vollständige und treue abschrift desselben zu beschaffen, in den mehr als drei jahrhunderten, die seitdem verflossen sind, nicht gefehlt. Aber von den älteren hatte keiner auch nur annähernd das erstrebte ziel erreicht. Erst im jahre 1861 erhielten wir durch Georges Perrot, den Napoléon III zusammen mit E. Guillaume zur aufnahme des monuments und des tempels, an dem es sich befindet, nach Angora entsandt hatte, eine vollständige, mit treue und sachkunde gefertigte, billigen ansprüchen genügende und als grundlage für die herstellung der inschrift brauchbare abschrift des lateinischen textes derselben. Sie vor allem hat Mommsen die möglichkeit geboten, im jahre 1865 seine erste, epochemachende ausgabe des *Monumentum Ancyranum* erscheinen zu lassen. Auch von dem griechischen text, von dem früher nur bruchstücke bekannt geworden waren, sind die ersten acht columnen zuerst von Perrot im zusammenhang abgeschrieben worden; für die letzten

1) Die verehrte redaction hatte mich aufgefordert, Mommsens monumentum Ancyranum zugleich mit Bormanns unten zu erwähnendem programm im Philol. anzeiger zu besprechen. So entstand dieser aufsatz, der wegen seines umfangs schicklicher im Philologus seinen platz fand.

zehn aber waren wir bis vor kurzem vornehmlich auf die copie angewiesen, die der Engländer Hamilton 1842 davon veröffentlicht hatte. Allein für ein denkmal von dieser bedeutung und leider vielfach so mangelhafter erhaltung konnten auch jene verhältnissmässig guten abschriften dem wissenschaftlichen bedürfniss auf die dauer nicht genügen; so lange nicht eine mechanische copie beschafft war, fehlte es insbesondere für die ergänzung der lücken an einer hinlänglich sicheren grundlage. Da die anfertigung von papierabklatschen von Perrot und Mordtmann vergeblich versucht und für unmöglich erklärt worden war, so musste man die abformung der inschrift in gips ins auge fassen. Carl Humann, der verdiente ausgräber von Pergamum, hat sich im auftrag der Berliner academie dieser aufgabe unterzogen und sie mit überwindung aller schwierigkeiten und hindernisse auf das befriedigendste gelöst. Das Berliner museum verfügt jetzt über die wohlgelungenen gipsformen der sechs columnen des lateinischen und sämmtlicher neunzehn columnen des griechischen textes. — Ausserdem hat A. von Domaszewski, der von der Oesterreichischen regierung Humann als begleiter beigegeben worden war, den lateinischen text nach Mommsens erster ausgabe noch einmal genau mit dem original verglichen. Dasselbe für den griechischen text zu thun wurde er leider durch erkrankung gehindert. Auf diesen neuen, bedeutenden hülfsmitteln beruht im wesentlichen die neue recension so wie die neue herstellung des textes, die uns Mommsen in seiner zweiten ausgabe der *res gestae divi Augusti* vom jahre 1883 von diesem wichtigsten aller inschriftlichen denkmäler geliefert hat. Er hat sich aber nicht damit begnügt, nur die bereicherungen des apparats zu verwerthen, sondern auch der commentar und der übrige inhalt des werks legt durch zahlreiche berichtigungen, erweiterungen, zusätze wieder einmal zeugniss ab von dem rastlosen streben nach dem vollkommenen, das überhaupt die arbeiten dieses grossen gelehrten kennzeichnet. Ich will versuchen von dem, was in Mommsens werk für die herstellung und das verständniss des monuments geleistet ist, in folgendem kurz rechenschaft zu geben. Ich werde dabei zugleich die werthvollen nachträge berücksichtigen, mit denen E. Bormann, der schon zu Mommsens arbeit so manchen glücklichen vorschlag beigesteuert hatte, in dem Marburger rectoratsprogramm für 1884 nach beiden richtungen hin uns beschenkt hat. Es sollte

mich freuen, wenn es mir gelänge durch meine kritischen erörterungen sowie durch die eigenen ergänzungsvorschläge und sonstigen bemerkungen, die ich ihnen beifügen werde, zur sicherung des verständnisses und zur herstellung des denkmals ein wenig beizutragen.

Zuerst habe ich also von der neuen *recensio* zu handeln. Sie füllt p. XL—LXXVII in Mommsens buch. Wir erhalten hier zunächst den text ohne die ergänzungen; in die lücken ist überall die zahl der ausgefallenen buchstaben eingetragen, wie sie die von Domaszewski an dem abdruck vorgenommene ausmessung und berechnung ergeben hat. Unter dem text steht ein vollständiges variantenverzeichniss. Zwar haben die früheren abschriften durch die jetzt vorliegende mechanische copie und die neue collation Domaszewskis ihre practische bedeutung für die *recensio* des textes im wesentlichen verloren; nur für zwei stellen, Lat. 5, 34—54 und 6, 1—6, bieten die abschriften von Lucas und die von Chishull edierte mehr, als den späteren die mittlerweile fortgeschrittene zerstörung des originals wahrzunehmen erlaubte. Aber die gründe, aus denen Mommsen gleichwohl den lesartenapparat nicht unterdrücken zu dürfen glaubte, werden jeden überzeugen.

Wie steht es nun mit dieser *recensio*? Dürfen wir sie für in jeder beziehung abschliessend ansehen, oder ist sie noch der verbesserung und vervollständigung fähig? Ich glaube, es geht zu weit, wenn Seeck in der Wochenschrift für klass. philol. 1884 p. 1475 urtheilt, „wir besässen jetzt den rechenschaftsbericht des Augustus so vollständig, wie er nach menschlicher voraussicht je bekannt werden könne". Erstlich ist die feststellung halbzerstörter schriftzüge nach einer gipsform keine ganz leichte sache; auch der geübteste kann dabei in irrthümer verfallen. Es wird also nicht überflüssig sein, auch in zukunft noch bei der behandlung schwieriger stellen die gipsform von neuem zu rathe zu ziehen. Einen beleg hierfür bietet das von Bormann für Lat. I 19 durch eine revision des abdrucks erzielte, werthvolle ergebniss, das ich nachher erörtern werde. Weiter aber vermag für eine inschrift von dem erhaltungszustand des *Monumentum Ancyranum* auch der bestgelungene gipsabdruck das original nicht vollständig zu ersetzen. Wer selbst mit den steinen umgegangen ist, weiss das (vgl. auch p. XXX). Nun hat ja freilich, wie schon oben be-

merkt wurde, Domaszewski wenigstens den lateinischen text des originals noch einmal genau verglichen, indess er musste sich dieser arbeit unter dem drang der umstände jedenfalls mit grösserer hast entledigen, als er bei voller freiheit und musse es gethan haben würde. Die räthsel, die solche verscheuerten stellen einer inschrift dem epigraphiker aufgeben, lösen sich meist nicht beim ersten anlauf. Ich kann es also nicht für unmöglich halten, dass eine nochmalige, sorgsame, sachkundige nachprüfung noch dies und jenes element dem stein entnehmen würde, das Domaszewski entgangen ist, und an manchen stellen, wie z. b. sicher für I 19, zu anderen ergebnissen führen würde als seine collation. Als ein viel erheblicheres desiderat müssen wir aber eine derartige vergleichung für den griechischen text bezeichnen, für den Domaszewski sie ja leider nicht hat ausführen können. Indess viel wird es gewiss nicht sein, was auf diese weise für die berichtigung und vervollständigung des textes noch gewonnen werden kann, wir haben also alle ursache uns des erreichten zu freuen. Zwei ganze columnen des griechischen textes, die neunte und vierzehnte, werden uns hier zum ersten mal geboten; denn was von der letzteren Hamilton gelesen hatte, war nicht der rede werth. Zusätze von kleinerem umfang aber so wie berichtigungen von grösserer oder geringerer bedeutung hat der lateinische text, besonders aber der griechische in der neuen recension so viele erfahren, dass ich sie nicht einzelnen aufzählen kann. Eine übersicht ferner des historischen ertrages ist bereits von Seeck a. a. o. p. 1477 gegeben worden; ich mag dieselbe also nicht wiederholen. — Zur aufgabe der *recensio* gehört auch die möglichst genaue feststellung des umfangs der lücken an den beschädigten stellen der inschrift; denn ohne eine solche feste grundlage würden alle ergänzungsversuche im ungewissen tappen. Wie schon bemerkt, hat sich Domaszewski der mühe unterzogen, für alle lücken des textes die zahl der ausgefallenen buchstaben zu berechnen. Leider besitzen aber diese angaben nicht ein solches maass von genauigkeit und verlässlichkeit, dass man nun mit ihnen sicher operieren könnte. Erstens sind alle buchstaben, so zu sagen, über einen kamm geschoren, obgleich sie doch sehr erheblich in der breite von einander abweichen. Nimmt doch das M beispielsweise etwa den dreifachen raum eines I in anspruch. Seeck hat daher den wunsch ausgesprochen, es möchte bei der berechnung

der lücken nicht das schwankende maass des buchstabens überhaupt, sondern ein bestimmter buchstabe, z. b. das *N* zu grunde gelegt sein. Die exactheit der angaben würde dadurch gewinnen, aber doch nicht in dem grade, wie jener gelehrte zu glauben scheint. Die bald grösseren, bald das intervall zwischen zwei buchstaben im wortinnern nicht erheblich überragenden zwischenräume zwischen zwei worten können bei der rechnung doch nicht berücksichtigt werden; noch mehr aber fällt ins gewicht, dass die inschrift nicht überall gleichmässig, vielmehr bald weiter, bald gedrängter geschrieben ist. Man wird sich daher, glaube ich, im allgemeinen bei dem von Domaszewski angewandten verfahren beruhigen können und nur den von Mommsen wiederholt mit nachdruck eingeschärften canon stets im auge behalten müssen, dass die ergänzungen zwar an jene buchstabenzahlen sich nicht allzuängstlich anzuschliessen brauchen, aber auch ebensowenig sich allzuweit von ihnen entfernen dürfen. Uebrigens ist ja das von Seeck betonte moment in praxi von Mommsen und denen, die sonst an der ergänzung des *Monumentum Ancyranum* gearbeitet haben, keineswegs übersehen worden. Aber freilich, jene angaben über die grösse der lücken müssten unbedingt insoweit genau sein, als sie wirklich die zahl der buchstaben enthielten, die man mit der durch ausmessung der lücke erhaltenen zirkelöffnung auf derselben zeile oder einer anstossenden umspannt. Nach den ergebnissen meiner nachprüfung in einem grossen theil des monuments muss ich davor warnen, dass man sich auf Domaszewskis angaben allzusehr verlasse. Ich werde weiterhin wiederholt hierauf zurückkommen und mein urtheil rechtfertigen. Nur wünschte ich nicht, dass man darin einen vorwurf gegen Domaszewskis sorgfalt fände. Ich bin der meinung, dass bei einer derartigen arbeit einige ungenauigkeiten oder versehen kaum zu vermeiden sind, und halte es für aller anerkennung werth, dass nur so verhältnissmässig wenige sich finden. Mir lag nur daran, zu zeigen, dass keiner, der sich mit der ergänzung der inschrift befassen will, versäumen darf, auf die Mommsens ausgabe beigegebenen, vortrefflichen lichtdruckabbildungen des Berliner gipsabgusses zurückzugehen.

Den ergänzten und hergestellten text giebt Mommsen im zu-

sammenhange von p. LXXX—LXXXVII; ausserdem finden sich die einzelnen paragraphen desselben den darauf bezüglichen abschnitten des commentars vorgedruckt. In dem letzteren werden auch die ergänzungen, soweit es angemessen scheint, im einzelnen begründet. Diese restitution des textes nun zeigt gegenüber der ersten ausgabe einen grossen fortschritt, der keineswegs allein durch die genauere und vollständigere lesung der inschrift herbeigeführt ist. Zahlreiche, zum grossen theil überzeugende, immer aber scharfsinnige neue ergänzungsvorschläge verdanken wir Mommsen selber. Manche glückliche vermuthung hat demselben, wie schon oben bemerkt wurde, E. Bormann geliefert, für den griechischen text einiges auch Kaibel und U. von Wilamowitz. Die vorschläge Bergks — „*Bergkii livor et invidia cum ipso sepulta sunto*“ — hat Mommsen alle gewissenhaft registriert und, sofern er sie gut hiess, aufgenommen. Die eingehende philologische behandlung des *Monumentum Ancyranum* durch einen gelehrten von Bergks scharfsinn und gelehrsamkeit konnte ja nicht ohne frucht bleiben. Dass vielleicht seine ergänzungen noch an einigen weiteren stellen, wo sie Mommsen verworfen hat, das richtige getroffen haben, werde ich unten zu zeigen versuchen.

Man wird es als selbstverständlich betrachten, dass nach den wiederholten bemühungen, die so bedeutende gelehrte der herstellung des *Monumentum Ancyranum* gewidmet haben, die aufgabe im grossen und ganzen gelöst ist. Allein das denkmal ist zu ausgedehnt, es bietet der schwierigen einzelfragen zu viele, als dass man nicht hoffen dürfte, durch eindringende, den sprachlichen ausdruck und den gedankenzusammenhang so wie den umfang der lücken mit ebenmässiger sorgfalt erwägende detailkritik auch jetzt noch hie und da dem muthmaasslichen wortlaut des originals näher zu kommen oder sogar den von dem illustren autor ausgedrückten gedanken schärfer und richtiger zu ermitteln. Hätte jemand früher dies bezweifeln wollen, er sähe sich jetzt widerlegt durch die reihe von nur den ersten abschnitt, den index honorum betreffenden, glücklichen restitutionsvorschlägen, die Bormann in dem schon genannten programm p. 13—32 veröffentlicht hat. Ich halte es für rathsam, die von ihnen, welche ich für sicher oder wahrscheinlich, zum mindesten aber für besser halte als die von anderen ersonnenen, hier kurz zusammenzustellen. Ein paar eigene, meist nur auf die

begründung bezügliche kritische oder ergänzende bemerkungen will ich in klammern beifügen. Die anderen Bormannschen ergänzungen, die ich nicht billigen kann, werde ich unten besprechen.

Lat. 1, 3: *propter quae* etc. mit Mo.[1] wegen des raumes. — 1, 5 ff.: [c]*on*[*sula*]*rem locum s*[*ententiae dicendae mihi dans* —], dann, die sätze aus sachlichen und sprachlichen gründen verbindend: [*et im*]*perium mihi dedit res publica n*[*e quid detrimenti caperet me*] *pro praetore simul cum consulibus pro*[*videre iubens*]. (Ich mache auf den damit sich ergebenden parallelismus im bau der beiden durch *et* verbundenen und durch *propter quae senatus decretis honorificis* als gemeinschaftliche satztheile eingeleiteten zwei sätze aufmerksam). — 1, 18: *aliquant*[*o plura* —] (vgl. 3, 21: *paullo plura*). — 1, 19: 1) Bormann macht mit recht geltend, dass die notiz, der kaiser habe die ländereien mit eigenen mitteln gekauft und die geldbelohnungen aus seiner kasse bezahlt, wohl in cap. 16, aber nicht hier an ihrem platze sei, wo die ganze angabe der veteranenversorgung nur eine beiläufige ist. (Augustus berichtet hier in cap. 3 — beiläufig — die ungeheure zahl der von ihm versorgten veteranen, in cap. 16 dagegen die von ihm dafür aufgewandten summen). 2) Bormann weist, wie schon der recensent von Bergks ausgabe im Philol. anzeiger V (1873) 388, die ausdrücke *agros a me emptos* und *pro praediis a me dedi* als sachlich unzutreffend und auch aus diesem grunde unwahrscheinlich nach und erhärtet 3) die sachliche und sprachliche angemessenheit der Bergkschen ergänzungen. (Die begründung wünschte ich hier etwas anders. *Praemia militiae* war damals noch nicht die feste bezeichnung lediglich für die den veteranen bei der *missio honesta* ausgezahlte geldsumme; auf diese bedeutung ward es erst allmählich seit 741 der stadt eingeschränkt. Hier wie 3, 31 f. fungiert es noch als der allgemeinbegriff zu den species *agros adsignare, pecuniam dare*. Es könnte auch bei *agros a*[*dsignavi*] stehen. Es ist also nicht überflüssig (*inane*), sondern giebt das motiv und den zweck der schenkung an. So wenig wie 3, 31 f. in den worten *praemia numerato persolvi* das *numerato* überflüssig ist, ebensowenig ist es hier der zusatz *pro praemiis militiae*. Uebrigens würde auch der wechsel im ausdruck — *praediis*, statt *agris*, neben *agros* — sehr befremden). 4) Dessau, der auf Bormanns bitte die stelle auf der gipsform genau geprüft hat, urtheilt, dass die

erkennbaren reste eher für ITIAE als für AME sprechen; und die lücke zwischen diesen elementen und PRO P wird wohl durch Bergks ergänzung (= neun buchstaben), nicht aber durch Mommsens (= sieben) ausgefüllt. — 1, 29 f.: [*et eram se*]*p*[*timum et trigensimum* | *tribu*]*niciae potestatis* Bormann mit Bergk. Der ganz entsprechende ausdruck der griechischen übersetzung, nach Kaibel *inauditum plane dicendi genus*, erklärt sich nur aus dieser lateinischen vorlage. Auch will Augustus, wie die einsicht in den gesammtinhalt von cap. 4—7 lehrt, die *tribunicia potestas* hier als jährliches amt, nicht als dauerndes darstellen. Dazu passt aber nur Bergks, nicht Mommsens ergänzung. — 2, 15 hatte ich an *suscipienda* gedacht, aber Bormanns *suscipere* ist vorzuziehen. — 2, 17 f. giebt Bormann zweifelnd: *me* [*ludos votivos modo sacerdotu*]*m — colle*[*gia, modo consules eius anni*], das letzte nach Borgk. — II, 19 f.: [*cives sacrificia concordite*]*r — pro vale*[*tudine mea fecerunt*], wohl schlechthin richtig. — 2, 25 [*habuerat*] mit Mo.[1], dann: [*Quod*] *sacerdotium — eo mor*[*tuo suscepi, qui id tumultus oc*]*casione* etc. mit genauerem anschluss an den griechischen text. — 2, 29: *reducis*. — 2, 32: *eo die, quo*. — 2, 33: *redieram*. — Für die nähere begründung dieser vorschläge muss ich den leser auf Bormanns eigene auseinandersetzung verweisen.

Ich bespreche nun noch eine reihe von stellen, an denen ebenfalls nach meiner meinung die Mommsenschen oder von anderen vorgeschlagene ergänzungen durch passendere ersetzt werden können. 1, 14 trete ich entschieden für Hirschfelds [*veniam petentib*]*us* ein. Bergks [*deprecantib*]*us* füllt nicht so gut den raum. Wenn Mommsen fragt: *cum mox Augustus scribat non omnibus externarum gentium captivis se pepercisse, quid restat nisi de civibus pleniorem adseverationem ut recipiamus*?, so ist zu erwiedern, dass, während er bei seinem verfahren gegen bürger rücksicht darauf nahm, ob sie um gnade gebeten hatten oder nicht, er bei dem urtheil über nichtbürger diesen gesichtspunkt gar nicht mitsprechen liess, sondern nur die staatsraison. Wenn Mommsen ferner gegen die Bergk-Hirschfeldsche ergänzung einwendet: *ita Augustus hoc dicit interfecisse se quicunque ex devictis mortem non deprecati sint*, so ist dies keine streng logische folgerung. Das negative correlat zu jenem gedanken ist vielmehr nur: *veniam non petentibus non omnibus peperci*. Gegen [*superstitibu*]*s* spricht die offenkundige

sachliche unwahrheit, die wir Augustus ohne grund nicht imputieren dürfen.

1, 23. Mommsen zweifelt, ob nicht das etwas zu lange *decrevisset* durch *dedisset* zu ersetzen sei; aber ψηφίζεσθαι ist immer die übersetzung von *decernere*, nur einmal Gr. 7, 9 von *censere*; *dare* würde zweifellos durch διδόναι gegeben sein. Es ist *decerneret* zu schreiben, was auch die logik erfordert, da es sich um eine über einen langen zeitraum sich erstreckende reihe von senatsbeschlüssen handelt, deren jedem das *supersedere* folgte. Durch *decrevisset* würden dieselben wie auch das *supersedere* gleichsam in einen punkt zusammengedrängt werden, was unpassend ist. Stände wirklich *cum — decrevisset* da, so würde *cum* die bedeutung: *wenn, so oft* haben, dann würde aber das object *pluris triumphos* nicht passen. — *cum — decerneret*, griechisch genet. absol. vgl. 2, 42 = Gr. 7, 5 ff. Zu anfang wird man besser *cum etiam* oder mit Bormann *cum autem* schreiben, zumal vor *cum* eine virgula gestanden haben wird. Sodann ergänzt Mommsen *i[tem saepe laur]us deposui*, allein *item* scheint mir nicht zu passen, da ja ein negativer gedanke vorhergeht, das ganze aber deshalb nicht, weil ja auch bei dem triumph die *laurus* auf dem capitol niedergelegt wurden, wir also erwarten, dass die blossen *lauruum depositiones*, von denen hier die rede ist, von den mit triumph verbundenen, deren erwähnung in 1, 21 implicite mitenthalten ist, unterschieden werden, vgl. Sueton Domit. 6: *de Cattis Dacisque duplicem triumphum egit, de Sarmatis lauream modo Capitolino Iovi rettulit.* Aus demselben grunde muss ich auch Bormanns vorschlag *l[aurumque poti]us* verwerfen. Ich lese: *i[taque modo laur]us.* Das *modo* deutet, wie in der Suetonstelle, zugleich an, dass die blosse *laureae depositio* geringer ist als der triumph, und auch um dessenwillen möchten wir es hier so wenig missen als bei Sueton. Dreizehn buchstaben werden für die lücke berechnet, und gegen die sachliche und sprachliche angemessenheit dieser ergänzung lässt sich, denke ich, nichts einwenden. Für das griechische (.. ων τὴν) wäre eine etwas freiere übersetzung des *modo* anzunehmen. — Die virgula nach *deposui* ist gewiss auf rechnung des quadratarius zu schreiben, der sie ja auch sonst zuweilen an falscher stelle gesetzt hat.

1, 31: die von Mommsen gelassene lücke wird wohl so zu

füllen sein: *a populo senatuque* (oder *et senatu*) *Romano*, womit wir anstatt der von Mommsen gegebenen sechsunddreissig (nicht siebenunddreissig) buchstaben dreiundvierzig erhalten. Auf vierundvierzig berechnet Domaszewski die lücke. Im griechischen fehlt das entsprechende τοῦ Ῥωμαίων (vgl. Gr. 3, 14. 15), aber dergleichen kleine auslassungen hat sich der übersetzer ja öfter erlaubt. — Seecks *ultro delatam* a. a. o. p. 1480 scheint mir wenig glücklich, nicht bloss wegen der griechischen übersetzung, sondern auch im hinblick auf Dio 54, 1, dessen erzählung ja durch die voranstellung von τοῦ δήμου hier bestätigt wird.

I, 33 f. schlägt Bormann zweifelnd vor: [*paucis*|*simis diebu*]*s*. Aber z. 34 zu anfang fehlen eilf bis zwölf buchstaben: zehn, darunter drei I, wäre also zu wenig; und für das ende von z. 33 erhielten wir achtzehn buchstaben, etwas viel, da fünfzehn bis siebzehn fehlen. Es wird [*ut in*|*tra paucos die*]*s* zu lesen sein, wie auch Seeck will. — Sodann zähle ich für die lücke zwischen PER/C und MVNIV nicht vierzehn, sondern siebzehn bis achtzehn buchstaben; der natürlichen ergänzung *per*[*i*]*c*[*lo praesenti populu*]*m* steht also durchaus nichts im wege.

I, 34 zu ende fehlen zwölf bis dreizehn, I, 35 zu anfang sechszehn buchstaben, also ist [*im*|*pensis*], nicht [*impen*|*sis*] abzutheilen. Wir haben dann für z. 34 nur elf buchstaben, aber darunter drei M.

2, 9 zwischen CAE und SEX· haben fünfzehn buchstaben platz (nicht bloss dreizehn); unter den übrigen ergänzten buchstaben sind sehr viel schmale, kein M, also ist *meo* mitaufzunehmen.

2, 12 ff.: der griechische übersetzer hat den zweiten theil dieses satzes gröblich missverstanden und dem kaiser eine ruhmredigkeit in den mund gelegt, an der er selber unschuldig ist. Wie Bergk, der den passus der überschrift *orbem terrarum imperio populi Romani subiecit* als mit der *simplicitas* des Augustus unvereinbar bemängelt (p. 9), diese äusserung einer *insignis sui confidentia*, wie er's nennt, demselben zutrauen konnte, ist schwer zu begreifen. Dass die *exempla ab ipso posteris tradita* ebenso aufzufassen sind wie die von ihm nur wieder in kraft gesetzten *exempla maiorum* in der ersten hälfte des satzes, liegt auf der hand, und über deren bedeutung lässt wieder der zusatz zu anfang *legibus novis latis* uns nicht im zweifel. Der satz betrifft die vom

jahre 736 anhebenden bemühungen des kaisers um die sittenreform und die in dieser absicht von ihm erlassenen oder veranlassten gesetze. Was Sueton Aug. 34 berichtet: *leges retractavit et quasdam ex integro sanxit*, stimmt sachlich mit diesen worten des Augustus überein und ist vielleicht sogar im hinblick darauf geschrieben. Ich freue mich diese von mir schon früher angestellten erwägungen im wesentlichen bei Bormann p. 24 wiederzufinden. Die ausdrücke, mit denen der kaiser den inhalt jener gesetze andeutet (*exempla imitanda*), scheinen mir sehr passend gewählt für gesetze, die, wie z. b. die Papia Poppaea, mehr durch verheissene belohnungen zur befolgung anlockten als durch angedrohte strafen dieselbe zu erzwingen suchten. — An stelle von *complura* muss, wie Bormann bemerkt, schon wegen des *πολλά* in der übersetzung vielmehr *multa* geschrieben werden, und *et* vor *multa* verlangt nicht bloss der raum, sondern auch der gedanke und der bau des satzes. — Für das griechische *διωρθωσάμην* hat Mommsen *reduxi* gesetzt, offenbar in der meinung, dass das sprachlich viel angemessenere *revocavi* Bergks den raum der lücke überschreite. Bormann hält beide worte dem *διορθοῦσθαι* des übersetzers gegenüber für unwahrscheinlich und schlägt vor *ex nost*[*ro usu sanxi et ipse*]. Er glaubt eine stütze für diese ergänzung in der oben angeführten stelle des Sueton zu finden, die auch er zu den in rede stehenden worten des *Monumentum Ancyranum* in eine nähere beziehung setzt. Aber gerade diese stelle des Sueton zeigt, was ja auch ohnedem feststeht, dass *sancire* wohl für den erlass neuer gesetzesbestimmungen, nicht aber für die wiederinkraftsetzung längst bestehender und nur ausser übung gekommener der angemessene ausdruck ist. (Vgl. auch die unten angeführte stelle Suet. Claud. 22). Man darf nicht etwa sagen, dass Augustus streng genommen nicht von der erneuerung veralteter gesetze, sondern von der ersten gesetzlichen fixierung früher gültigen, dann in abgang gekommenen gewohnheitsrechtes spreche, denn auch den inhalt der *leges ex integro sanctae* bezeichnet er nur als *exempla*. Ein dem *retractare* Suetons ähnliches mit *re-* zusammengesetztes verbum müssen wir um so mehr einsetzen, als auch die worte *exempla maiorum exolescentia iam ex nost*[*ro usu*] auf ein solches hinweisen. Nun zähle ich aber für die erste lücke in z. 13 nicht sechszehn, sondern gut neunzehn buchstaben aus, weder *sanxi* noch *reduxi* füllt

also den raum, wohl aber *revocavi*, das nicht nur an sich der sprachlich angemessenste ausdruck ist (vgl. Suet. Claud. 22: *quaedam — circa omnium ordinum statum domi forisque aut correxit, aut exoleta revocavit, aut etiam nova instituit*, ausserdem Bergk p. 36), sondern auch, wie ein blick in das griechische lexicon lehrt, sehr wohl vom übersetzer durch διορθοῦσθαι wiedergegeben werden konnte.

2, 16 beträgt die lücke etwa vierunddreissig buchstaben, nicht dreissig, man wird daher vielleicht besser [*ex quibus*] *votis* schreiben vgl. Gr. 13, 3: ἐν τ[ούτῳ] τῷ στόλῳ = *q*[*uibus in*] *classibus*.

2, 22 kann man die lücke gut auf sechs- bis siebenundzwanzig buchstaben berechnen (statt auf dreiundzwanzig), Bergks [*in perpetuum*] überschreitet also den raum nicht.

2, 27 f. ergänzt Seeck a. a. o. p. 1480 so: [*coeunte ad comitia mea tanta mu*]*ltitudine, quanta Romae nun*[*q*]*uam* | [*ante fuisse memoriae proditur*] mit verweisung auf 2, 45, wo *prodatur m*[*emori*]*ae* aber durch ὁμολογεῖται übersetzt wird. Für *ante* erfordert der constante sprachgebrauch unserer inschrift *antea*. Da die der lücke in z. 27 entsprechende zirkelspannung auf der erhaltenen zweiten hälfte der zeile höchstens dreiundzwanzig buchstaben umfasst und unter den 26, die Seeck ergänzt, sich drei M befinden, da er ferner in z. 28 für vierundzwanzig buchstaben siebenundzwanzig einsetzt, so kann ich seinen vorschlag nicht billigen.

2, 36: da die zeile gegen ende sehr gedrängt geschrieben ist, so bietet die lücke für *ante* (Bergk) raum, vgl. 5, 16: *ante id tempus*. Aber freilich wird *ante* sonst durch πρό übersetzt.

2, 42 fehlen zwischen *Quirin*[*um*] und [*cl*]*aussum* noch sieben buchstaben, ich schreibe desshalb [*quem tum*].

3, 40 f. ergänzt Seeck *cum d*[*e*]*ficerent* [*publi*]c[*ani, tum*]; das könnte doch nur heissen: „als es an steuerpächtern fehlte", oder „als die steuerpächter den muth verloren". Beides scheint mir wenig passend. Im ersten fall, wenn es darauf ankam, die *publicani* zum abschluss von neuen contracten zu ermuthigen, würde doch die herabsetsung der pachtbeträge das natürliche mittel dazu gewesen sein. In alle wege würde Augustus sich nicht so ausgedrückt haben, wenn er sagen wollte, was Seeck, wenn ich ihn recht verstehe, ihn hier sagen lassen will. Die griechische übersetzung giebt, scheint es, die lateinische vorlage, wenn auch nicht

wortgetreu, so doch dem sinne nach richtig wieder. Die worte des Augustus sind noch zu suchen. Vielleicht hiess es *cum d[e]fe-cerent [publi]c[a]*, und es folgte dann eine vom steinmetzen zu verantwortende virgula oder eine lücke von zwei buchstaben.

Gr. 10, 22 zu anfang ist nicht für sechzehn, sondern für zwanzig buchstaben platz, das von Mommsen nur ungern unterdrückte τοῦ ist also aufzunehmen.

Gr. 10, 23 ist für einundzwanzig buchstaben platz, nicht bloss für achtzehn, μου nach πατρός ist also einzufügen. Ebenso ist Gr. 10, 24 für dreiundzwanzig buchstaben platz, also vielleicht doch [καταφλεχθεῖσαν ἐν αὐξηθέντι] zu schreiben, zumal zwei I in dem supplement vorkommen.

Gr. 11, 24: wenn das Σ an vierter stelle vor *PO* sicher ist, so wüsste ich nicht, wie man anders ergänzen könnte als: [κα]-θά[περ καὶ ἔ]ψ[ήφι]σ[το π]ρό[τερον], gleichwie wenn es lateinisch hiesse *decretum erat*, absolut. Rechnet man *P* und *I* in der lücke vor Ψ gleich einem buchstaben, so stimmt die ergänzung genau zu den von Domaszewski angegebenen zahlen.

Gr. 13, 20 f.: ὑπ' ἐμ[αῖς σημέαις τό]τε, σημείοις ist wohl nur aus versehen stehen geblieben.

Lat. 5, 7 lässt der raum der lücke eine gesonderte zählung der consularen nicht glaublich erscheinen, aber die zusammenfassung des nach *antea* eigentlich erforderlichen *consules facti erant* mit dem folgenden *consules facti sunt* gefällt mir nicht. Ich schreibe *in iis[s consulares et qui pos]tea*. Auf dem gleichen raum stehen in dem erhaltenen theil derselben zeile gut achtzehn buchstaben, unter ihnen zwei *M*; für jene neunzehn ist also sehr wohl raum. Im griechischen entspricht dann [ἐ]ν [αὐτοῖς ὑπατικοὶ καὶ οἳ μετέπειτα], achtundzwanzig buchstaben für die ausgezählten neunundzwanzig.

Gr. 15, 23 ist statt πολλάς zu setzen πλείστας. Der übersetzer giebt *multus* mit πολύς, *plures* durch πλείους, *complures* durch πλεῖστοι wieder, vgl. Gr. 10, 17. 14, 21 und Bormann a. a. o. p. 24. Lat. 6, 7 wird Bergks *nullum fuerat* für die lücke von fünfzehn (nicht sechszehn) buchstaben genügen.

Lat. 6, 13 wird wohl Mommsens frühere ergänzung *p[ost-quam bella civil]ia* richtig sein, denn wenn die schrift in der lücke so gedrängt war wie in dem vorhergehenden ETSEPTIMO, so

gingen die siebzehn buchstaben (unter ihnen drei L und zwei I) sehr wohl hinein.

Ebenso halte ich es für sehr wohl möglich, dass 6, 16 AVGVSTVS ausgeschrieben war, denn zwischen *sena-* und *-llatus* finde ich verglichen mit dem äusserst gedrängt geschriebenen ende der zeile eine lücke von zweiundzwanzig buchstaben.

6, 17 reicht der raum für *o*[*estiti sunt publice*].

Dies sind die kleinigkeiten, die ich selbst für den augenblick zur herstellung des *Monumentum Ancyranum* beitragen kann. Wer die inschrift systematisch durcharbeitet, wird noch mehr dergleichen beizubringen vermögen, aber er wird es auch bestätigt finden, was ich oben aussprach, dass die aufgabe doch im grossen ganzen durch Mommsen gelöst ist.

Ich komme nun zu dem, was für die erklärung des monuments von Mommsen geleistet worden ist. Es ist schon von verschiedenen seiten ausgesprochen worden, dass sein commentar durch die erschöpfende zusammenstellung der parallelzeugnisse, die auf genauster kenntniss der inneren und äusseren zustände und der geschichte Roms in jener zeit beruhende würdigung der einzelnen angaben des denkmals, ferner durch die fülle der eingestreuten specialuntersuchungen sich als die bedeutendste und gehaltvollste monographie darstellt, die wir auf dem gebiet der römischen kaisergeschichte aufzuweisen haben. Wohl keiner unter den lebenden gelehrten hätte so wie er dieses buch schreiben können. So thut es denn auch dem gesammturtheil über dasselbe wahrlich keinen abbruch, wenn wir finden sollten, dass manche der von ihm darin ausgesprochenen auffassungen und diese oder jene einzelheit sich als einer correctur bedürftig erweise.

Ich beginne mit der erörterung der frage, als was wir denn eigentlich dieses schriftstück anzusehen haben, was für einen zweck Augustus bei seiner abfassung verfolgte; denn die beantwortung dieser frage ist von grosser bedeutung für die beurtheilung dessen, was die schrift im einzelnen enthält und besonders auch, was sie nicht enthält, und weiter von erheblichem gewicht auch für die beurtheilung der persönlichkeit ihres urhebers. Von den meisten gelehrten, die sich mit dem *Monumentum Ancyranum* eingehend be-

schäftigt haben, besitzen wir nur gelegentliche äusserungen über diese frage. So hat O. Hirschfeld dasselbe — wohl nach anderer vorgang — als „das politische testament" des Augustus bezeichnet, Röm. verwaltungsgesch. I 3 und Wiener stud. III 264. Nicht eben glücklich, wie mir scheint; denn ein blick auf den inhalt der schrift lehrt, dass sie von dem, was wir gemeinhin unter dem politischen testament eines herrschers — z. b. Peters des Grossen — verstehen, nichts enthält. Viel eher lässt es sich hören, wenn derselbe forscher Wien. stud. V (1883) 117 von dem *Monumentum Ancyranum* als von einem *bericht des kaisers über seine regententhätigkeit* spricht, oder wenn Mommsen sie gelegentlich „den rechenschaftsbericht" des Augustus genannt hat: Hermes XVIII 186 (so auch Seeck a. a. o. p. 1475); denn in der that zählt derselbe ja darin die verdienste auf, die er sich im laufe seiner langen regierung um das römische volk und reich erworben hat. Aber ein rechenschaftsbericht im eigentlichen sinn des worts, ein vollständiges facit seiner regierungshandlungen ist es doch schon darum nicht, weil darin eben lediglich der wohlthaten, die er den bürgern erwiesen, und der rühmlichen thaten und ereignisse seiner regierung, die den glanz des römischen namens zu erhöhen geeignet waren, erwähnung geschieht. Alle unglücksfälle, alles unerfreuliche bleibt bei seite. Und er konnte doch nicht meinen, das offenkundige, allbekannte, sei es auch nur für die *plebecula urbana*, vergessen zu machen, indem er es verschwieg. Besonders aber lässt sich der erste der drei hauptabschnitte der schrift, in welchem aufs ausführlichste die *honores* des kaisers aufgezählt werden, absolut nicht mit dieser bezeichnung vereinbaren. Wir würden es begreifen, wenn der kaiser in die aufzählung seiner thaten und verdienste die erwähnung seiner *honores*, auch derjenigen, für deren erwähnung jene aufzählung eigentlich keine specielle anknüpfung bot, als ein beiwerk mitverflochten hätte. Aber sie bilden einen besonderen theil der schrift, ja, wie doch ihre stellung anzunehmen nöthigt, formell den haupttheil, dem sich die zwei anderen wie anhänge anschliessen. Das lässt sich bei jener auffassung der schrift als rechenschaftsbericht nicht begreifen. Ja, noch mehr: wir glauben zu bemerken, dass eine conventionelle regel dem verfasser diese disposition seines stoffs octroyierte. Sie scheint ihm einen gewissen zwang aufzuerlegen, dem er sich nicht immer ge-

fügt hat. Lat. 1, 10—20 sind in die aufzählung der *honores* eine reihe von notizen eingemischt, die er bei consequenter durchführung der disposition in den dritten theil verwiesen haben würde. Der stoff scheint von selber zu einer verflechtung von theil I und III aufzufordern. Worauf beruht also diese disposition der schrift? Was ist die schrift? — Auch von den autobiographien, wie verschiedene grosse männer der republik solche verfassten, ist sie ja nach form und inhalt wesentlich verschieden. Es liesse sich das alles noch viel schärfer nachweisen, aber auch diese kurzen andeutungen scheinen mir genügend. Man muss sich wirklich wundern, dass die frage, was denn eigentlich das *Monumentum Ancyranum* sei, zu welcher gattung von schriften es gehöre, bis vor kurzem nie ernstlich erörtert worden ist. Der grund liegt zum theil wohl darin, dass es überflüssig schien, darüber untersuchungen anzustellen, weil ja der zweck, zu welchem der kaiser die schrift verfasste und dem sie seiner testamentarischen bestimmung gemäss auch wirklich diente, uns ausdrücklich berichtet wird [2]). Gleichwohl hat man versäumt von diesen berichten gehörig act zu nehmen und sich von ihnen die gesichtspunkte an die hand geben zu lassen, unter denen die anordnung und auswahl des stoffs dieser schrift allein verstanden und gerecht beurtheilt werden kann [3]). Diesem mangel hat Bormann abgeholfen durch die erörterung, die er auf p. 4—11 seines Marburger programms bietet. Er zeigt, dass das denkmal das, was es vorstellen sollte, auch wirklich ist, eine grabschrift, von den sonst bekannten sich vornehmlich nur durch die ausführlichkeit unterscheidend so wie dadurch, dass der verstorbene selbst darin das wort führt. Indess auch diess ist ja in den gewöhnlichen grabschriften keineswegs unerhört. Obwohl die richtigkeit seiner auffassung, nachdem er sie einmal dargelegt hat, ohnedies, wie mir scheint, jedem in die augen springt, hat Bormann doch sie noch einleuchtender gemacht, indem er auf die von Augustus selbst für seinen stiefsohn Drusus und für seine adoptivsöhne Gaius und Lucius verfassten und ebenfalls draussen vor oder an dem mausoleum angebrachten sepulcralen elogia hinwies. Die analogie ist, meine ich, unverkennbar. — Die auffassung des *Monumentum Ancyranum* als grabschrift setzt die aus-

2) Doch vgl. auch Bormann a. a. o. p. 7.
3) Richtig bezeichnet hat die schrift Nissen s. bei Bormann p. 4.

wahl und die eintheilung und anordnung seines inhalts sofort ins hellste licht. Der erste und der haupttheil, der eigentliche kern des ganzen, enthält das, was dem *cursus honorum* in den grabschriften aller anderen vornehmen Römer entspricht, die aufzählung seiner bürgerlichen und priesterlichen ämter und sonstigen ehren. Die anderen zwei theile sind anhänge dazu, für die es ja in anderen grabschriften auch nicht an analogien fehlt. Ich halte es für überflüssig, weitere beispiele zu den von Bormann angeführten hinzuzufügen. Es fallen nun auch die gründe hin, von denen man bisher den kaiser bei der auswahl des stoffs meist geleitet sein liess, und die vorwürfe, die man deshalb gegen ihn erhob. Die schrift enthält im wesentlichen, was wir in einer allerdings durch ihre ausführlichkeit vor den gewöhnlichen ausgezeichneten grabschrift und gemäss ihrer besonderen, aber keineswegs analogielosen anlage zu erwarten haben. Dass von den häuslichen verhältnissen des kaisers, von den unglücksfällen während seiner regierung, im allgemeinen auch von den thaten anderer nicht die rede ist, versteht sich von selbst, ebenso, dass er hier nicht die grundsätze seiner regierungsweisheit, die *arcana imperii* entwickeln konnte. Er verdient d e s s h a l b den vorwurf schlauer verschleierung der thatsachen ebensosehr und ebensowenig wie umgekehrt ein besonderes lob der ingenuität. Aber darin möchte ich Bormann, ich habe wohl nicht zu sagen, entgegentreten, sondern nur, ihn ergänzen und damit zugleich Mommsens und Hirschfelds auffassungen gerecht werden, dass Augustus mit seinen wiederholten, geflissentlichen angaben über ablehnung aller das bürgerliche maass übersteigenden gewalten doch in gewisser weise nur ein kluges spiel treibt. Wenn er Gr. 3, 18 mit emphase erklärt: *ἀρχὴν οὐδεμ[ία]ν πα[ρὰ τὰ πά]τρ[ια] ἔ[δ]η διδομένην ἀνεδεξάμην* (vgl. Lat. 1, 31 ff. 35 ff.) und Gr. 18, 6 ff.: *ἀξιώματι πάντων διήνεγκα, ἐξουσίας δὲ οὐδέν τι πλεῖον ἔσχον τῶν συναρχόντων μοι*, so setzt er darin das spiel mit ihres wesentlichen inhalts entkleideten formen und worten fort, das eben zum system seiner inneren politik gehörte (vgl. Mommsen p. 148). Aber freilich, in der beurtheilung dieser politik stimme ich wieder mit Bormann überein, so weit ich aus den hierauf bezüglichen andeutungen seine meinung zu erkennen vermag. Mit dem urtheil, das Mommsen über Augustus persönlichkeit zu fällen von der erörterung des *Monumen-*

tum Ancyranum veranlassung nimmt, werden auch die, die es nicht ganz billigen, sich genöthigt sehen in gewisser hinsicht zu sympathisieren. Rücksichtslose consequenz, heldenhafte kühnheit in der politik, wie sie Caesar eigen war, reisst jedes frische, unvertrocknete gemüth zur bewunderung hin; die kühle berechnung und die vorsichtig lavierende tactik, von der Augustus seine schritte leiten lässt, hat nichts so zum herzen sprechendes. Aber unser verstand nöthigt uns wie oft so auch hier das unmittelbare werthurtheil unseres herzens zu corrigieren. Für kühnes wagniss giebt es nur eine definitive rechtfertigung, den erfolg. Misserfolg stempelt die kühnheit zur tollkühnheit. Caesars versuch mit unverhüllter offenheit die monarchie zu begründen war dem dolch von meuchelmördern erlegen: würde sich für Caesar den sohn, wenn er des vaters wege hätte wandeln wollen, nicht auch ein dolch gefunden haben? Das schicksal des dictators musste ihn davor warnen. Er wählte den langsameren, aber weniger gefährlichen und zugleich sicherer zum ziel führenden weg, die monarchie thatsächlich zu begründen, aber unter wahrung der republicanischen formen, des republicanischen scheins. Ohne die römische gesellschaft neuen aufregungen und gewaltsamen erschütterungen auszusetzen, hat er die alte ordnung der dinge in die neue übergeleitet. Ich sehe nicht, was uns bestimmen könnte dieser seiner politik lieber das prädicat *callide* als *prudenter* zu ertheilen und ihr im allgemeinen wie dem *Monumentum Ancyranum* im besonderen verschleierung und übertünchung der wahrheit vorzuwerfen, anstatt in dem fraglichen verfahren vielmehr eine weise, lobenswerthe schonung eingewurzelter, ehrwürdiger traditionen und empfindungen zu erkennen. Die erhöhung seiner *dignitas*, die schon das angebot jener von ihm ausgeschlagenen ehren mit sich brachte, war ein genügender grund, sie in der grabschrift zu erwähnen. Aber er durfte auch seine die republicanischen formen respectierende selbstbescheidung und mässigung selber unter seinen ruhmestiteln aufführen; denn war es nicht ein wirkliches verdienst in den augen aller, deren herz noch an der republicanischen freiheit hieng, dass er — anders als Caesar — wenigstens die republicanischen formen gewahrt hatte? — Mommsen hat jenes urtheil über den character des *Monumentum Ancyranum* und die persönlichkeit des Augustus aus der ersten auflage seines werkes in die zweite herübergenommen. Dürfte es

nicht etwas anders, etwas milder ausgefallen sein, wenn er ohne jeden rückblick nach seiner jetzigen stellung zu den fragen es neu formuliert hätte? Ich bin überzeugt, dass auch andere so wie ich aus der meisterhaften darstellung, die er von der politik des kaisers in seinem Staatsrecht entworfen hat, einen anderen, einen grösseren eindruck von dessen persönlichkeit erhalten haben, als ihn dieses ältere urtheil ausspricht.

Mit dem gesagten habe ich die consequenzen genügend bezeichnet, die sich für die auffassung des monuments im ganzen und im einzelnen aus der veränderten anschauung über seinen zweck ergeben. Man muss nun aber nicht denken, dass die ebenerwähnte meinungsverschiedenheit auch über zahlreiche einzelne partien des Mommsenschen commentars ein abweichendes urtheil zur folge hätte. Abgesehen von den paar von mir angezogenen stellen (besonders p. V. VI. 48) werden weitere kaum davon betroffen.

Auch um die aufzeigung einer planvollen anordnung des details hat sich Bormann mit erfolg bemüht (s. p. 13. 16. 21 f. 23 u. a.). Nur hat er in dem bestreben, die einschaltung gewisser notizen an stellen, wo sie dem unbefangen urtheilenden nicht hinzugehören scheinen, als völlig angemessen und der disposition entsprechend zu erweisen, zuweilen des guten zuviel gethan. Z. b. die stellung von I 10 ff. unter den *honores* hält er für dadurch gerechtfertigt, „dass die darin berichtete thätigkeit als eine ehrenvolle im auftrage des vaterlandes oder wenigstens um dessen willen geschehene betrachtet werden könne". Aber was liesse sich auf diesen rechtsgrund hin nicht noch alles aus abschnitt III in I versetzen!

Ich lasse nun noch ein paar einzelne bemerkungen zu Mommsens commentar folgen.

Die p. 19 anm. geäusserte vermuthung, in der inschrift von el-Lebs möchte z. 5 CoN· zu lesen sein, hat er Ephem. epigr. V, p. 373 zurückgenommen.

Zu p. 35: Betreffs der von Dio berichteten *lectiones senatus* würde man an sich geneigt sein, die (nicht durch Sueton gestützte) von 736 mit demselben maass zu messen wie die von 743. Aber erkennt man auch Mommsens gegengründe an, so darf man doch vielleicht annehmen, dass Augustus mit recht nur drei durch ihn vollzogene *lectiones senatus* zählen durfte, insofern er bei denen

von 736 und 757 nur mittelbar mitwirkte, nicht sie direct vollzog, wie es für die von 757 bei Dio (und Sueton) bestimmt bezeugt ist, für die von 736 Dios angabe gegenüber wohl angenommen werden darf [4]).

Lat. 2, 16. 17: das etwas befremdliche *vivo me* rechtfertigt Bormann damit, dass es den grund für die erfüllung der gelübde enthalte. Vielleicht darf man hinzunehmen, dass August beim schreiben seiner grabschrift sich eben da einmal lebhaft in die zeit nach seinem tode versetzte.

Lat. 2, 34 ff.: Mommsen hat den hier erwähnten vorgang mit der bei Dio 54, 10 berichteten gesandtschaft identificiert und dann das urtheil gefällt: *callide verum texit (Augustus), ..ne enuntiaret post rempublicam a se restitutam civiles motus ullos fuisse.* Dagegen hat Bormann p. 29 ff. die ansicht ausgesprochen, diese nach dem *Monumentum Ancyranum* vom senat beschlossene ehrenbezeugung sei von jener bei Dio geschilderten gesandtschaft zu unterscheiden und habe nach derselben stattgefunden. Mich haben seine gründe nicht überzeugt. Ungenauigkeiten wie die, die ich hier glaube bei Dio annehmen zu dürfen [5]), finden sich doch wahrlich bei demselben genug. Augustus konnte bereits nach Campanien gelangt sein, aber seine rückkehr nach Rom noch aus irgend welchen gründen verzögern. Der senat konnte jene beamten mit Lucretius dem Augustus als ehrengeleit [6]) entgegengesandt haben in der meinung, er werde sogleich die reise nach Rom fortsetzen. Augustus konnte auf ihre berichte hin über die römischen unruhen den Lucretius zum consul einsetzen, ohne selbst sofort mit ihnen nach Rom aufzubrechen. Dann blieb dem senat noch zeit genug, um die verschiedenen ehren, von denen Dio und Monumentum Ancyranum cap. 11 berichten, zu beschliessen. Die merkwürdige nachstellung des consuls Lucretius im *Monumentum Ancyranum* 2, 35 muss, das leugnet auch Bormann nicht, so gut ihren grund haben wie die voraufstellung des volkes vor den senat 1, 31 und 2, 1. Von den möglichkeiten, die er zur erklärung vorbringt,

4) Nebenbei will ich ein kleines versehen auf p. 38 berichtigen: die zahl des griechischen übersetzers hiesse lateinisch *quadragiens sexiens et tria millia.*

5) Darin weiche ich von Mommsen ab.

6) Dieser beschluss geht über den Dio 5, 19 in mehreren punkten noch hinaus.

is
A
c
t
:

[illegible] Diese stelle an unserer stelle ins spiel [illegible] (Rhein. mus. a. a. a.), bleibt [illegible] darf aber die praecise grammatische erklärung [illegible] beeinträchtigen. Ueber die folgenden partien dieses [illegible] ist mich in der kompendiöse kürze fassen, weil [illegible] meine schrift für jede auffallende erscheinung der „Interpunktion" eine entsprechende parallele aus Cicero oder den „Commentarien" beibringt. Warum soll aber das praeteritum des indikativ [illegible] und [illegible], warum eine vernachlässigte correspondenz der [illegible] auch du Mesnil pro Flacc. p. 221) und I 2, 4 nicht [illegible] werden? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. [illegible] für den singularen gebrauch der modi setze ich (wie in Rhein. mus. p. [illegible]) I 4, 3 und (I 16, 10) als beispiele her und bemerke, dass der [illegible] des logischen perfekts im [illegible], [illegible] praesens oder logischen perfekt abhängig, sehr [illegible] [illegible] W. Muller zu de off. II. 10, 35 und cf. Phil. [illegible] 4b. kann verstehen meinerseits, wie Schirmer meint, [illegible] bestätigung meiner theorie. Wenn Schirmer [illegible] [illegible] „[illegible] nur *Caesar alibi* so consilium [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] *decernerem*" verwiesen [illegible] [illegible] [illegible] *decernerem*, so entging ihm, dass [illegible] [illegible] manuscripte auf" veröffentlicht [illegible] [illegible] [illegible] Schmidts „si quaeri *facit*" [illegible] [illegible] [illegible] halte ich an meinem ver- [illegible] [illegible] [illegible] *quaeri facias* mit *decer-* [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Rhein. mus. p. 596 auch nur gesagt: „grammatisch entspricht dieser conj. fut. ungefähr einem *possit* in Varro R. r. I 51, 1: „*aream esse oportet in agro sublimiori loco quam perflare possit ventus*". Aber auch von *timeo* abhängig gedacht ist er keineswegs so anstössig, wie man glauben sollte cf. Ep. ad fam. XI 28, 8 (Matius)". Will man ihn zu dem verbum *timeo* in abhängigkeit setzen, so ist das durchaus kein direktes abhängigkeitsverhaltniss, sondern *timeo* umspannt nur dem sinne nach den ganzen gedanken; man kann sich, wie ich gethan, auf Matius berufen, man könnte auch Ep. ad Att. II 20, 5: „*haec quo sint eruptura, timeo*" als analogon anführen, jedenfalls aber darf man bei der ganzen anordnung des satzes nicht von einer construktion sprechen, die vom ciceronischem usus direkt abwiche. — Was ich Rhein. mus. p. 584 unter Schirmers zustimmung über *exspectare dum* und *ut* angemerkt habe, dass nämlich *dum* folge, insofern im verb der begriff der zeit liegt, *ut*, insofern in demselben der begriff des wünschens liegt, und was ich hinzugefügt, dass II 3 (5), 4: *nunc scilicet hoc exspectas, dum eas (orationes) laudem* und I 6, 1: *noli exspectare dum tibi gratias agam* vom guten sprachgebrauch *ut* gefordert werde, ist nicht korrekt, obgleich es auf Kühner II 515 zurückgeht. Jedenfalls stimmt die gewohnheit des Cicero nicht vollständig dazu. Die regel muss vielmehr heissen: wenn der begriff des wunsches praevalieren soll, so steht, *ut*, s. Rosc. Amer. 29, 82, sonst aber heisst erwarten, dass *exspectare dum* cf. Tusc. II 7, 17, Ep. ad Att. I 1, Verr. II 51, 125 und zwar ist in dem *exspectare dum* der begriff der zeit mitunter grade so verflüchtigt, wie in dem deutschen erwarten, dass. I 6, 1 und II 3, 4 entfernen sich also nicht im mindesten vom ciceronischen sprachgebrauch, vielleicht ist sogar *dum* beide male in absichtlicher urbanität gesetzt, um dem Cicero [illegible] vorwurf der eitelkeit oder ruhmsucht zu ersparen. „Cicero [illegible] gebrauch[illegible] gewöhnliche *ut*" I 18, 6 fährt Schi[illegible] er da st[illegible] *dum*. Das „regelrechte" oder „ge[illegible] ist so [illegible] *exspectare* eine falsche bezeichnu[illegible], 1 st[illegible] *r et exspectetur* wegen *expetetur* [illegible] hreiben [illegible] *tur et ex*[illegible] lässt sich schwer [illegible] Ist den [illegible] *et expe*[illegible] häufige verbindung[illegible] 6: *du*[illegible] *d* (cf. Studien² p. 173) [illegible] Cicero [illegible] ele, [illegible]

einigen punkten noch etwas richtiger und anschaulicher darstellen lässt, als es bisher von der einen wie von der andern seite geschehen ist. Auch die absolute richtigkeit der augusteischen zeitangabe *eodem fere tempore* wird sich damit noch deutlicher herausstellen. Dies ist der grund, weshalb ich noch einmal etwas näher auf die frage eingehe. Doch begnüge ich mich, die entscheidenden punkte hervorzuheben, ohne das ganze material von neuem vorzuführen.

Zunächst hat meines erachtens Mommsen über jeden zweifel hinaus festgestellt, dass Aelius Gallus die arabische expedition als praefectus Aegypti commandiert hat. Dio Cassius 53, 29 sagt es ausdrücklich, und es folgt auch aus der angabe Strabos 16, 22 ff. p. 780: *τοῦτον δ' ἔπεμψεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ διαπειρασόμενον τῶν ἐθνῶν καὶ τῶν τόπων τούτων* (d. i. *τῆς Ἀραβίας*) *τε καὶ τῶν Αἰθιοπικῶν*. Schiller meint, Augustus würde nicht gewagt haben, aus dem kurz zuvor unterworfenen und auch durch die katastrophe des Gallus beunruhigten Aegypten den praefecten auf eine derartige expedition wegzuschicken. Indess wie wenig man damals auf römischer seite die Aegypter und die ihnen benachbarten völker fürchtete, zeigt Strabo p. 819. Dagegen die arabische expedition war bedeutend und verantwortungsreich genug, um sie in des statthalters hände, nicht in die eines ihm untergebenen officiers zu legen. Wenn Plinius aber N. H. 6, 160 den Aelius Gallus als *ex equestri ordine* bezeichnet, während er in bezug auf Petronius 6, 181 noch hinzusetzt *praefecto Aegypti*, so will jene bezeichnung durch 5, 11. 12 beleuchtet sein und erlaubt jedenfalls nicht den schluss, dass Plinius damit gegen die bekleidung der praefectur durch Aelius Gallus zur zeit der arabischen expedition zeuge. Was ferner die stelle Strabo p. 819 angeht, so muss jeder, der sie aufmerksam liest, einsehen, dass Strabo dort nicht daran denkt, in chronologischer folge die praefecten Aegyptens aufzuzählen. Er beweist das *οὐ πολεμιστὰς εἶναι* zuerst an zwei beispielen für die Aegypter selbst, dann weiter für *τὰ πέριξ ἔθνη*.

Sodann lässt Dio 53, 29 die arabische expedition ihr ende finden anfang 730, nicht lange nach der rückkunft des kaisers aus Spanien, und ihre dauer scheint er auf etwa $1^1/_2$ jahre zu erstrecken, denn das *ταῦτα* in der zeitbestimmung *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα*

ἐγίγνετο 53, 29, 3 muss sich nicht bloss, wie Schiller p. 199 zu meinen scheint, auf den offenbar rasch gedämpften aufstand der Kantabrer und Asturer nach dem weggang des Augustus aus Spanien beziehen, sondern auf die vorher erzählten spanischen kämpfe des Augustus selbst und das in derselben zeit in Rom geschehene. Sicher aber muss Petronius um die mitte des jahres 730 die praefectur Aegyptens übernommen haben; denn schon im spätsommer, spätestens im herbst oder winter 730, nach der in Judaea wieder missrathenen ernte, hat Herodes von ihm getreide gekauft, *Πετρωνίου τὴν ἐπαρχίαν ἀπὸ Καίσαρος εἰληφότος* Iosepb. Ant. Iud. XV, 9, 2. Sind aber diese praemissen richtig, dann hat Aelius Gallus bereits um den anfang des jahres 728, vielleicht sogar noch 727, die sehr umfänglichen vorbereitungen für die expedition (truppen zusammenziehen, bau von 80 kriegs-, dann von 130 lastschiffen u. dgl.) begonnen und ist im sommer 728 aufgebrochen; denn *ἠναγκάσθη τό τε θέρος καὶ τὸν χειμῶνα διατελέσαι αὐτόθι*, (Strabo XVI 24, p. 781) nämlich in dem nabatäischen emporium Leuke Kome. Das war aber der sommer 728 und der winter 728/9. Im frühjahr 729 brach er von dort auf; für den marsch bis Mariaba brauchte er sechs monate — dabei ist der aufenthalt, der durch kämpfe, belagerungen u. s. w. verursacht wurde, z. b. die sechstägige belagerung von Mariaba, wie es scheint, nicht miteingerechnet; für den rückweg brauchte er sechzig tage bis zu dem offenbar noch südlich von Leuke Kome gelegenen hafen Egra Kome. Dort schiffte er sich ein und gelangte in elf tagen nach Myos Hormos, von wo aus er dann weiter nach Koptos und nach Alexandrien zurückkehrte. Es wird also gewiss nicht zu viel sein, wenn wir die zeit von dem aufbruch aus Leuke Kome bis zur rückkunft nach Alexandrien auf gegen zehn bis zwölf monate ansetzen. Die expedition erreichte dann in der that etwa im märz 730 ihr ende, in hinreichend genauer übereinstimmung mit dem oben ermittelten. Dazu stimmt nun auch sehr wohl die gemeinsame erwähnung der bevorstehenden arabischen und britannischen expedition bei Horaz Od. 1, 29. 35; denn Dio gedenkt der absicht des Augustus eine britannische expedition zu unternehmen zum jahre 727/8. Die Nilfahrt, auf der Strabo seinen freund Aelius Gallus begleitete und mit ihm nach Heliupolis und weiter bis nach Syene zur äthiopischen grenze gelangte, wird derselbe ende 727 oder anfang 728

unternommen haben, um die nöthigen dispositionen für den grenzschutz während seiner abwesenheit zu treffen und wohl auch die truppentheile, welche an der arabischen expedition theil nehmen sollten, auszuwählen und mit ordres zu versehen. Mommsen zum Monumentum Ancyranum p. 106 und Römische geschichte V, 608 ff. hat also den aufbruch aus Aegypten um mehr als ein jahr, den aus Leuke Kome um ein jahr zu spät angesetzt; denn wenn letzterer erst im frühjahr 730 stattfand, so konnte Aelius Gallus erst im frühjahr 731 nach Alexandrien zurückkommen. Aber im winter 730 war Petronius doch auch nach Mommsen schon statthalter von Aegypten, und ausserdem ist Dio 53, 29, wie gesagt, dagegen.

Des Gallus heer betrug etwa 10000 mann, die hülfstruppen, unter ihnen 500 von Herodes geschickte Judäer und 1000 Nabatäer unter Syllaios, miteingerechnet [8]). Die expedition verunglückte: Dio Cassius sagt das mit dürren, Strabo, der freund des Aelius Gallus, der offenbar dessen bericht wiedergiebt, mit etwas verblümten worten. Schuld daran war des anführers unfähigkeit und mangel an umsicht. Es ist sehr wohl möglich, dass er, nachdem er die trümmer des heeres nach Alexandrien zurückgebracht hatte, von Augustus zur rechenschaft gezogen worden ist wegen seines misserfolges. Jedenfalls hat er damals an Petronius einen nachfolger erhalten, der während der arabischen expedition sich im kampfe gegen die Aethiopen mit lorbeeren bedeckt hatte; denn es ist nicht richtig, wenn Mommsen den Petronius erst, als er die statthalterschaft antritt, nach Aegypten kommen und erst, nachdem er sie angetreten hat, gegen die Aethiopen ziehen lässt; es ist nicht richtig, wenn er die Aethiopen erst 730 oder 731 ins römische gebiet einfallen lässt. Es widerspricht das der darstellung Strabos, dessen unbedingte zuverlässigkeit Mommsen ja gerade gegen Schiller betont, in mehreren punkten; denn der erste zug des Petronius gegen die Aethiopen muss kurz nach der rückkehr des Augustus aus Spanien im frühjahr 730 schon sein ende er-

8) Mommsen Röm. gesch. V, 608: „10000 mann, ungerechnet die zuzüge der beiden nächsten Clientelkönige“ u. s. w. gegen Strabo p. 780: *ἔχων περὶ μυρίους πεζοὺς τῶν ἐκ τῆς Αἰγύπτου Ῥωμαίων καὶ τῶν συμμάχων, ὧν ἦσαν Ἰουδαῖοι μὲν πενταχόσιοι, Ναβαταῖοι δὲ χίλιοι μετὰ τοῦ Σύλλαίου.* Man sieht nun auch, dass die zeitbestimmung bei Iosephus Ant. Iud. XV, 9, 3 p. 771: *περὶ τὸν χρόνον ἐκεῖνον* eine nur sehr allgemeine ist; denn das jüdische hülfscorps muss spätestens im sommer 728 zu Gallus gestossen sein.

reicht haben. *Τῶν αἰχμαλώτων — χιλίους Καίσαρι ἔπεμψε νεωστὶ ἐκ Καντάβρων ἥκοντι* sagt Strabo p. 821. Es muss das unbedingt noch im jahre 730 gewesen sein, das verlangt das *νεωστί*. Für das jahr 731 würde man vielmehr eine chronologische anknüpfung etwa an die lebensgefährliche erkrankung des Augustus erwarten. Am gerathensten ist es offenbar, jenes factum nicht über den sommer 730 hinunter zu rücken. Ferner sagt Strabo, dass die schwächung der ägyptischen besatzung um der arabischen expedition willen die Aethiopen zum einfall in die Thebais veranlasst habe. Vielleicht war ihnen auch die absicht der Römer, der arabischen expedition eine äthiopische folgen zu lassen, vermeldet worden. Dann war es um so natürlicher, dass sie, den günstigen augenblick benutzend, ihnen mit dem angriff zuvorkamen. Nun segelte Gallus im sommer 728 von Kleopatris ab; aber schon etwa seit ende 727 konnten die Aethiopen dem oben (p. 465) gesagten zufolge über seine absichten unterrichtet sein und demgemäss ihre pläne fassen. Es ist also am natürlichsten, wenn wir sie noch im herbst oder winter 728 in Aegypten einbrechen lassen. Wie thöricht wäre es gewesen, wenn sie bis 730 oder 731 (vgl. Mommsen Röm. gesch. V, 594), bis nach beendigung der arabischen expedition gewartet hätten! Doch genug, die erörterten angaben Strabos beweisen ja, dass diess nicht der fall war. So sehr nun Mommsen recht hat, wenn er es für unmöglich erklärt, dass Augustus die gleichzeitige ausführung eines kriegszugs gegen die Araber und gegen die Aethiopen befohlen habe, (Monumentum Ancyranum[2] p. 107 anm.), so konnte doch der ohne den statthalter in Aegypten zurückgebliebene rest der römischen besatzung dem feindlichen angriff nicht ruhig zusehen. Etwas anderes ist ein unter solchen, relativ ungünstigen verhältnissen aus eigener initiative unternommener kriegszug, etwas anderes ein durch den angriff des gegners aufgezwungener. Offenbar führte Petronius während der abwesenheit des statthalters, gleichviel in welcher charge, das commando über die truppen und über das land. Er beschloss sofort die überwältigung der besatzung von Syene zu rächen, die gefangenen zu befreien, die als trophäen fortgeführten Augustusstatuen wiederzugewinnen und den Aethiopen durch eine empfindliche züchtigung womöglich das wiederkommen zu verleiden. Mit weniger als 10000 mann fussvolk und 800 reitern zog er gegen sie. Da

wahl und die eintheilung und anordnung seines inhalts sofort ins hellste licht. Der erste und der haupttheil, der eigentliche kern des ganzen, enthält das, was dem *cursus honorum* in den grabschriften aller anderen vornehmen Römer entspricht, die aufzählung seiner bürgerlichen und priesterlichen ämter und sonstigen ehren. Die anderen zwei theile sind anhänge dazu, für die es ja in anderen grabschriften auch nicht an analogien fehlt. Ich halte es für überflüssig, weitere beispiele zu den von Bormann angeführten hinzuzufügen. Es fallen nun auch die gründe hin, von denen man bisher den kaiser bei der auswahl des stoffs meist geleitet sein liess, und die vorwürfe, die man deshalb gegen ihn erhob. Die schrift enthält im wesentlichen, was wir in einer allerdings durch ihre ausführlichkeit vor den gewöhnlichen ausgezeichneten grabschrift und gemäss ihrer besonderen, aber keineswegs analogielosen anlage zu erwarten haben. Dass von den häuslichen verhältnissen des kaisers, von den unglücksfällen während seiner regierung, im allgemeinen auch von den thaten anderer nicht die rede ist, versteht sich von selbst, ebenso, dass er hier nicht die grundsätze seiner regierungsweisheit, die *arcana imperii* entwickeln konnte. Er verdient d e s s h a l b den vorwurf schlauer verschleierung der thatsachen ebensosehr und ebensowenig wie umgekehrt ein besonderes lob der ingenuität. Aber darin möchte ich Bormann, ich habe wohl nicht zu sagen, entgegentreten, sondern nur, ihn ergänzen und damit zugleich Mommsens und Hirschfelds auffassungen gerecht werden, dass Augustus mit seinen wiederholten, geflissentlichen angaben über ablehnung aller das bürgerliche maass übersteigenden gewalten doch in gewisser weise nur ein kluges spiel treibt. Wenn er Gr. 3, 18 mit emphase erklärt: *ἀρχὴν οὐδεμ[ία]ν πα[ρὰ τὰ πά]τρ[ια] ἔ[θ]η διδομένην ἀνεδεξάμην* (vgl. Lat. 1, 31 ff. 35 ff.) und Gr. 18, 6 ff.: *ἀξιώματι πάντων διήνεγκα, ἐξουσίας δὲ οὐδέν τι πλεῖον ἔσχον τῶν συναρξάντων μοι*, so setzt er darin das spiel mit ihres wesentlichen inhalts entkleideten formen und worten fort, das eben zum system seiner inneren politik gehörte (vgl. Mommsen p. 148). Aber freilich, in der beurtheilung dieser politik stimme ich wieder mit Bormann überein, so weit ich aus den hierauf bezüglichen andeutungen seine meinung zu erkennen vermag. Mit dem urtheil, das Mommsen über Augustus persönlichkeit zu fällen von der erörterung des *Monumen-*

tum Ancyranum veranlassung nimmt, werden auch die, die es nicht ganz billigen, sich genöthigt sehen in gewisser hinsicht zu sympathisieren. Rücksichtslose consequenz, heldenhafte kühnheit in der politik, wie sie Caesar eigen war, reisst jedes frische, unvertrocknete gemüth zur bewunderung hin; die kühle berechnung und die vorsichtig lavierende tactik, von der Augustus seine schritte leiten lässt, hat nichts so zum herzen sprechendes. Aber unser verstand nöthigt uns wie oft so auch hier das unmittelbare werthurtheil unseres herzens zu corrigieren. Für kühnes wagniss giebt es nur eine definitive rechtfertigung, den erfolg. Misserfolg stempelt die kühnheit zur tollkühnheit. Caesars versuch mit unverhüllter offenheit die monarchie zu begründen war dem dolch von meuchelmördern erlegen: würde sich für Caesar den sohn, wenn er des vaters wege hätte wandeln wollen, nicht auch ein dolch gefunden haben? Das schicksal des dictators musste ihn davor warnen. Er wählte den langsameren, aber weniger gefährlichen und zugleich sicherer zum ziel führenden weg, die monarchie thatsächlich zu begründen, aber unter wahrung der republicanischen formen, des republicanischen scheins. Ohne die römische gesellschaft neuen aufregungen und gewaltsamen erschütterungen auszusetzen, hat er die alte ordnung der dinge in die neue übergeleitet. Ich sehe nicht, was uns bestimmen könnte dieser seiner politik lieber das prädicat *callide* als *prudenter* zu ertheilen und ihr im allgemeinen wie dem *Monumentum Ancyranum* im besonderen verschleierung und übertünchung der wahrheit vorzuwerfen, anstatt in dem fraglichen verfahren vielmehr eine weise, lobenswerthe schonung eingewurzelter, ehrwürdiger traditionen und empfindungen zu erkennen. Die erhöhung seiner *dignitas*, die schon das angebot jener von ihm ausgeschlagenen ehren mit sich brachte, war ein genügender grund, sie in der grabschrift zu erwähnen. Aber er durfte auch seine die republicanischen formen respectierende selbstbescheidung und mässigung selber unter seinen ruhmestiteln aufführen; denn war es nicht ein wirkliches verdienst in den augen aller, deren herz noch an der republicanischen freiheit hieng, dass er — anders als Caesar — wenigstens die republicanischen formen gewahrt hatte? — Mommsen hat jenes urtheil über den character des *Monumentum Ancyranum* und die persönlichkeit des Augustus aus der ersten auflage seines werkes in die zweite herübergenommen. Dürfte es

nicht etwas anders, etwas milder ausgefallen sein, wenn er ohne jeden rückblick nach seiner jetzigen stellung zu den fragen es neu formuliert hätte? Ich bin überzeugt, dass auch andere so wie ich aus der meisterhaften darstellung, die er von der politik des kaisers in seinem Staatsrecht entworfen hat, einen anderen, einen grösseren eindruck von dessen persönlichkeit erhalten haben, als ihn dieses ältere urtheil ausspricht.

Mit dem gesagten habe ich die consequenzen genügend bezeichnet, die sich für die auffassung des monuments im ganzen und im einzelnen aus der veränderten anschauung über seinen zweck ergeben. Man muss nun aber nicht denken, dass die ebenerwähnte meinungsverschiedenheit auch über zahlreiche einzelne partien des Mommsenschen commentars ein abweichendes urtheil zur folge hätte. Abgesehen von den paar von mir angezogenen stellen (besonders p. V. VI. 48) werden weitere kaum davon betroffen.

Auch um die aufzeigung einer planvollen anordnung des details hat sich Bormann mit erfolg bemüht (s. p. 13. 16. 21 f. 23 u. a.). Nur hat er in dem bestreben, die einschaltung gewisser notizen an stellen, wo sie dem unbefangen urtheilenden nicht hinzugehören scheinen, als völlig angemessen und der disposition entsprechend zu erweisen, zuweilen des guten zuviel gethan. Z. b. die stellung von I 10 ff. unter den *honores* hält er für dadurch gerechtfertigt, „dass die darin berichtete thätigkeit als eine ehrenvolle im auftrage des vaterlandes oder wenigstens um dessen willen geschehene betrachtet werden könne". Aber was liesse sich auf diesen rechtsgrund hin nicht noch alles aus abschnitt III in I versetzen!

Ich lasse nun noch ein paar einzelne bemerkungen zu Mommsens commentar folgen.

Die p. 19 anm. geäusserte vermuthung, in der inschrift von el-Lehs möchte z. 5 CoN· zu lesen sein, hat er Ephem. epigr. V, p. 373 zurückgenommen.

Zu p. 35: Betreffs der von Dio berichteten *lectiones senatus* würde man an sich geneigt sein, die (nicht durch Sueton gestützte) von 736 mit demselben maass zu messen wie die von 743. Aber erkennt man auch Mommsens gegengründe an, so darf man doch vielleicht annehmen, dass Augustus mit recht nur drei durch ihn vollzogene *lectiones senatus* zählen durfte, insofern er bei denen

von 736 und 757 nur mittelbar mitwirkte, nicht sie direct vollzog, wie es für die von 757 bei Dio (und Sueton) bestimmt bezeugt ist, für die von 736 Dios angabe gegenüber wohl angenommen werden darf[4]).

Lat. 2, 16. 17: das etwas befremdliche *vivo me* rechtfertigt Bormann damit, dass es den grund für die erfüllung der gelübde enthalte. Vielleicht darf man hinzunehmen, dass August beim schreiben seiner grabschrift sich eben da einmal lebhaft in die zeit nach seinem tode versetzte.

Lat. 2, 34 ff.: Mommsen hat den hier erwähnten vorgang mit der bei Dio 54, 10 berichteten gesandtschaft identificiert und dann das urtheil gefällt: *callide verum texit (Augustus), ..ne enuntiaret post rempublicam a se restitutam civiles motus ullos fuisse.* Dagegen hat Bormann p. 29 ff. die ansicht ausgesprochen, diese nach dem *Monumentum Ancyranum* vom senat beschlossene ehrenbezeugung sei von jener bei Dio geschilderten gesandtschaft zu unterscheiden und habe nach derselben stattgefunden. Mich haben seine gründe nicht überzeugt. Ungenauigkeiten wie die, die ich hier glaube bei Dio annehmen zu dürfen[5]), finden sich doch wahrlich bei demselben genug. Augustus konnte bereits nach Campanien gelangt sein, aber seine rückkehr nach Rom noch aus irgend welchen gründen verzögern. Der senat konnte jene beamten mit Lucretius dem Augustus als ehrengeleit[6]) entgegengesandt haben in der meinung, er werde sogleich die reise nach Rom fortsetzen. Augustus konnte auf ihre berichte hin über die römischen unruhen den Lucretius zum consul einsetzen, ohne selbst sofort mit ihnen nach Rom aufzubrechen. Dann blieb dem senat noch zeit genug, um die verschiedenen ehren, von denen Dio und Monumentum Ancyranum cap. 11 berichten, zu beschliessen. Die merkwürdige nachstellung des consuls Lucretius im *Monumentum Ancyranum* 2, 35 muss, das leugnet auch Bormann nicht, so gut ihren grund haben wie die voraufstellung des volkes vor den senat 1, 31 und 2, 1. Von den möglichkeiten, die er zur erklärung vorbringt,

4) Nebenbei will ich ein kleines versehen auf p. 38 berichtigen: die zahl des griechischen übersetzers hiesse lateinisch *quadragiens sexiens et tria millia.*

5) Darin weiche ich von Mommsen ab.

6) Dieser beschluss geht über den Dio 5, 19 in mehreren punkten noch hinaus.

ist keine probabel. Dagegen scheint mir Mommsens erklärung, Augustus deute damit in übereinstimmung mit Dio an, dass Lucretius nicht als consul zu ihm gekommen, sondern erst bei der gelegenheit von ihm dazu ernannt zur stadt zurückgekehrt sei, sehr einleuchtend. Dagegen stimme ich darin vollkommen mit Bormann überein, dass von einem *callide verum tegere* hier nicht die rede sein könne. Diese von Augustus ja gewiss so gut wie 1, 31. 2, 1 mit absicht gewählte stellung deckt ja gerade die wahrheit auf, weist deutlich auf die verhältnisse hin, von denen Mommsen annimmt, er wolle sie verschleiern. Wollte er das wirklich, wie leicht hätte er es durch eine andere wendung erreichen können, und wie dumm hätte er's nun in der that angefangen! Ich kann darin nichts als eine durch die kürze des berichtes veranlasste, unschuldige chronologische anticipation erkennen. Die consuln Q. Lucretius und M. Vinucius waren drei zeilen vorher zur jahresbezeichnung genannt worden: es war nur natürlich, dass er den Q. Lucretius, um ihn deutlich mit jenem als identisch erscheinen zu lassen, auch hier als consul bezeichnete (= „mit dem ebengenannten consul, dem Lucretius").

Cap. XV. Auf die falsche stellung der siebenten hier erwähnten *liberalitas* hatte Mommsen die vermuthung gegründet, die schrift sei im wesentlichen um das jahr 750 verfasst, die spende vom jahre 752 aber mit den übrigen späteren geschehnissen im jahre 767 nachgetragen worden. Dagegen haben sich Bergk, Hirschfeld und Bormann mit recht erklärt, und Mommsen selbst legt jetzt kein gewicht mehr auf diese vermuthung. Bormann verbessert die Bergksche erklärung dieser verwirrung in cap. 15 insofern, als er die auslassung der spende an die veteranen nicht auf einer augenblicklichen vergesslichkeit, sondern auf einer anfänglichen absicht beruhen lässt. Augustus schrieb wohl diesen nachtrag an den rand des blattes, vielleicht durch cap. 16 dazu veranlasst. Ein abschreiber, der die vorlage für den graveur fertigte, mag den satz dann an der unrichtigen stelle in den text eingeschaltet haben.

Zu 3, 35 ff. (p. 68). Weitere, jährliche beiträge zum *aerarium militare* hat Augustus gewiss nicht geleistet. Er zählt alle seine für das römische volk geleisteten *impensae* auf. Der gesichtspunkt, den anschein einer förmlichen rechnungsablage zu ver-

meiden konnte, doch bei abfassung dieses erst nach seinem tode zu publicierenden schriftstückes von, streng genommen, privatem charakter und für auf jeden fall deutlich als freiwillig gekennzeichnete beiträge nicht in betracht kommen.

Lat. 5, 18 ff. Die zeitbestimmung der hier von Augustus erwähnten arabischen und äthiopischen expedition und die ganze vorstellung, die man sich von diesen nicht nur gleichzeitigen, sondern auch in directem geschichtlichen zusammenhang stehenden ereignissen macht, wird bedingt durch die frage nach der aufeinanderfolge der zwei dabei die militärischen actionen leitenden männer, Aelius Gallus und C. (oder P.) Petronius, in der statthalterschaft Aegyptens. H. Krüger hatte in einer monographie über die arabische expedition, Wismar 1862, nachzuweisen gesucht, dass Gallus erst auf den Petronius gefolgt sei und 730, nicht als praefect von Aegypten, jene expedition unternommen habe. Diese meinung verwarf Mommsen in seiner ersten ausgabe des *Monumentum Ancyranum* p. 74 f.; er liess den Aelius Gallus als nachfolger des Cornelius Gallus in der praefectura Aegypti in der zweiten hälfte des jahres 729 und der ersten des jahres 730 die arabische expedition unternehmen und gegen ende 730 den Petronius die statthalterschaft der provinz antreten. Dagegen hat H. Schiller widerspruch eingelegt (Röm. kaiserzeit I, 198 ff.) und in ausführlicher erörterung die Krügersche ansicht in schutz genommen und sich auch durch die entgegnung Mommsens in *Monumentum Ancyranum* ed. II p. 107 anm. nicht von der unrichtigkeit seiner anschauung überzeugen lassen, wie eine anzeige von Merriam, *the Greek and Latin inscriptions on the obelisk crab in the Metropolitan Museum* 1883 in der Berliner philolog. wochenschrift 1884 p. 13 f. beweist [7]). Ich habe die ganze frage auf's genauste nach den quellen untersucht und muss in der hauptsache Mommsen durchaus gegen Schiller (Krüger, Merriam) recht geben. Aber ich habe zugleich gefunden, dass die zeit und die dauer der arabischen und der äthiopischen expedition sich noch etwas genauer bestimmen und der ganze verlauf dieser ereignisse, insbesondere der hergang des äthiopischen krieges und die rolle, die Petronius dabei spielte, sich in

7) Von der correctur der lesung der obeliskeninschrift durch Merriam hatte Mommsen schon selber act genommen *Monumentum Ancyranum*² 109 anm.

einigen punkten noch etwas richtiger und anschaulicher darstellen lässt, als es bisher von der einen wie von der andern seite geschehen ist. Auch die absolute richtigkeit der augusteischen zeitangabe *eodem fere tempore* wird sich damit noch deutlicher herausstellen. Dies ist der grund, weshalb ich noch einmal etwas näher auf die frage eingehe. Doch begnüge ich mich, die entscheidenden punkte hervorzuheben, ohne das ganze material von neuem vorzuführen.

Zunächst hat meines erachtens Mommsen über jeden zweifel hinaus festgestellt, dass Aelius Gallus die arabische expedition als praefectus Aegypti commandiert hat. Dio Cassius 53, 29 sagt es ausdrücklich, und es folgt auch aus der angabe Strabos 16, 22 ff. p. 780: *τοῦτον δ' ἔπεμψεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ διαπειρασόμενον τῶν ἐθνῶν καὶ τῶν τόπων τούτων* (d. i. *τῆς Ἀραβίας*) *τε καὶ τῶν Αἰθιοπικῶν*. Schiller meint, Augustus würde nicht gewagt haben, aus dem kurz zuvor unterworfenen und auch durch die katastrophe des Gallus beunruhigten Aegypten den praefecten auf eine derartige expedition wegzuschicken. Indess wie wenig man damals auf römischer seite die Aegypter und die ihnen benachbarten völker fürchtete, zeigt Strabo p. 819. Dagegen die arabische expedition war bedeutend und verantwortungsreich genug, um sie in des statthalters hände, nicht in die eines ihm untergebenen officiers zu legen. Wenn Plinius aber N. H. 6, 160 den Aelius Gallus als *ex equestri ordine* bezeichnet, während er in bezug auf Petronius 6, 181 noch hinzusetzt *praefecto Aegypti*, so will jene bezeichnung durch 5, 11. 12 beleuchtet sein und erlaubt jedenfalls nicht den schluss, dass Plinius damit gegen die bekleidung der praefectur durch Aelius Gallus zur zeit der arabischen expedition zeuge. Was ferner die stelle Strabo p. 819 angeht, so muss jeder, der sie aufmerksam liest, einsehen, dass Strabo dort nicht daran denkt, in chronologischer folge die praefecten Aegyptens aufzuzählen. Er beweist das *οὐ πολεμιστὰς εἶναι* zuerst an zwei beispielen für die Aegypter selbst, dann weiter für *τὰ πέριξ ἔθνη*.

Sodann lässt Dio 53, 29 die arabische expedition ihr ende finden anfang 730, nicht lange nach der rückkunft des kaisers aus Spanien, und ihre dauer scheint er auf etwa $1^1/_2$ jahre zu erstrecken, denn das *ταῦτα* in der zeitbestimmung *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα*

ἐγίγνετο 53, 29, 3 muss sich nicht bloss, wie Schiller p. 199 zu meinen scheint, auf den offenbar rasch gedämpften aufstand der Kantabrer und Asturer nach dem weggang des Augustus aus Spanien beziehen, sondern auf die vorher erzählten spanischen kämpfe des Augustus selbst und das in derselben zeit in Rom geschehene. Sicher aber muss Petronius um die mitte des jahres 730 die praefectur Aegyptens übernommen haben; denn schon im spätsommer, spätestens im herbst oder winter 730, nach der in Judaea wieder missrathenen ernte, hat Herodes von ihm getreide gekauft, *Πετρωνίου τὴν ἐπαρχίαν ἀπὸ Καίσαρος εἰληφότος* Ioseph. Ant. Iud. XV, 9, 2. Sind aber diese praemissen richtig, dann hat Aelius Gallus bereits um den anfang des jahres 728, vielleicht sogar noch 727, die sehr umfänglichen vorbereitungen für die expedition (truppen zusammenziehen, bau von 80 kriegs-, dann von 130 lastschiffen u. dgl.) begonnen und ist im sommer 728 aufgebrochen; denn *ἠναγκάσθη τό τε θέρος καὶ τὸν χειμῶνα διατελέσαι αὐτόθι*, (Strabo XVI 24, p. 781) nämlich in dem nabatäischen emporium Leuke Kome. Das war aber der sommer 728 und der winter 728/9. Im frühjahr 729 brach er von dort auf; für den marsch bis Mariaba brauchte er sechs monate — dabei ist der aufenthalt, der durch kämpfe, belagerungen u. s. w. verursacht wurde, z. b. die sechstägige belagerung von Mariaba, wie es scheint, nicht miteingerechnet; für den rückweg brauchte er sechzig tage bis zu dem offenbar noch südlich von Leuke Kome gelegenen hafen Egra Kome. Dort schiffte er sich ein und gelangte in elf tagen nach Myos Hormos, von wo aus er dann weiter nach Koptos und nach Alexandrien zurückkehrte. Es wird also gewiss nicht zu viel sein, wenn wir die zeit von dem aufbruch aus Leuke Kome bis zur rückkunft nach Alexandrien auf gegen zehn bis zwölf monate ansetzen. Die expedition erreichte dann in der that etwa im märz 730 ihr ende, in hinreichend genauer übereinstimmung mit dem oben ermittelten. Dazu stimmt nun auch sehr wohl die gemeinsame erwähnung der bevorstehenden arabischen und britannischen expedition bei Horaz Od. 1, 29. 35; denn Dio gedenkt der absicht des Augustus eine britannische expedition zu unternehmen zum jahre 727/8. Die Nilfahrt, auf der Strabo seinen freund Aelius Gallus begleitete und mit ihm nach Heliupolis und weiter bis nach Syene zur äthiopischen grenze gelangte, wird derselbe ende 727 oder anfang 728

unternommen haben, um die nöthigen dispositionen für den grenzschutz während seiner abwesenheit zu treffen und wohl auch die truppentheile, welche an der arabischen expedition theil nehmen sollten, auszuwählen und mit ordres zu versehen. Mommsen zum Monumentum Ancyranum p. 106 und Römische geschichte V, 608 ff. hat also den aufbruch aus Aegypten um mehr als ein jahr, den aus Leuke Kome um ein jahr zu spät angesetzt; denn wenn letzterer erst im frühjahr 730 stattfand, so konnte Aelius Gallus erst im frühjahr 731 nach Alexandrien zurückkommen. Aber im winter 730 war Petronius doch auch nach Mommsen schon statthalter von Aegypten, und ausserdem ist Dio 53, 29, wie gesagt, dagegen.

Des Gallus heer betrug etwa 10000 mann, die hülfstruppen, unter ihnen 500 von Herodes geschickte Judäer und 1000 Nabatäer unter Syllaios, miteingerechnet [8]). Die expedition verunglückte: Dio Cassius sagt das mit dürren, Strabo, der freund des Aelius Gallus, der offenbar dessen bericht wiedergiebt, mit etwas verblümten worten. Schuld daran war des anführers unfähigkeit und mangel an umsicht. Es ist sehr wohl möglich, dass er, nachdem er die trümmer des heeres nach Alexandrien zurückgebracht hatte, von Augustus zur rechenschaft gezogen worden ist wegen seines misserfolges. Jedenfalls hat er damals an Petronius einen nachfolger erhalten, der während der arabischen expedition sich im kampfe gegen die Aethiopen mit lorbeeren bedeckt hatte; denn es ist nicht richtig, wenn Mommsen den Petronius erst, als er die statthalterschaft antritt, nach Aegypten kommen und erst, nachdem er sie angetreten hat, gegen die Aethiopen ziehen lässt; es ist nicht richtig, wenn er die Aethiopen erst 730 oder 731 ins römische gebiet einfallen lässt. Es widerspricht das der darstellung Strabos, dessen unbedingte zuverlässigkeit Mommsen ja gerade gegen Schiller betont, in mehreren punkten; denn der erste zug des Petronius gegen die Aethiopen muss kurz nach der rückkehr des Augustus aus Spanien im frühjahr 730 schon sein ende er-

8) Mommsen Röm. gesch. V, 608: „10000 mann, ungerechnet die zuzüge der beiden nächsten Clientelkönige“ u. s. w. gegen Strabo p. 780: *ἔχων περὶ μυρίους πεζοὺς τῶν ἐκ τῆς Αἰγύπτου Ῥωμαίων καὶ τῶν συμμάχων, ὧν ἦσαν Ἰουδαῖοι μὲν πενταχόσιοι, Ναβαταῖοι δὲ χίλιοι μετὰ τοῦ Σύλλαίου.* Man sieht nun auch, dass die zeitbestimmung bei Iosephus Ant. Iud. XV, 9, 3 p. 771: *περὶ τὸν χρόνον ἐκεῖνον* eine nur sehr allgemeine ist; denn das jüdische hülfscorps muss spätestens im sommer 728 zu Gallus gestossen sein.

reicht haben. *Τῶν αἰχμαλώτων — χιλίους Καίσαρι ἔπεμψε νεωστὶ ἐκ Καντάβρων ἥκοντι* sagt Strabo p. 821. Es muss das unbedingt noch im jahre 730 gewesen sein, das verlangt das *νεωστί*. Für das jahr 731 würde man vielmehr eine chronologische anknüpfung etwa an die lebensgefährliche erkrankung des Augustus erwarten. Am gerathensten ist es offenbar, jenes factum nicht über den sommer 730 hinunter zu rücken. Ferner sagt Strabo, dass die schwächung der ägyptischen besatzung um der arabischen expedition willen die Aethiopen zum einfall in die Thebais veranlasst habe. Vielleicht war ihnen auch die absicht der Römer, der arabischen expedition eine äthiopische folgen zu lassen, vermeldet worden. Dann war es um so natürlicher, dass sie, den günstigen augenblick benutzend, ihnen mit dem angriff zuvorkamen. Nun segelte Gallus im sommer 728 von Kleopatris ab; aber schon etwa seit ende 727 konnten die Aethiopen dem oben (p. 465) gesagten zufolge über seine absichten unterrichtet sein und demgemäss ihre pläne fassen. Es ist also am natürlichsten, wenn wir sie noch im herbst oder winter 728 in Aegypten einbrechen lassen. Wie thöricht wäre es gewesen, wenn sie bis 730 oder 731 (vgl. Mommsen Röm. gesch. V, 594), bis nach beendigung der arabischen expedition gewartet hätten! Doch genug, die erörterten angaben Strabos beweisen ja, dass diess nicht der fall war. So sehr nun Mommsen recht hat, wenn er es für unmöglich erklärt, dass Augustus die gleichzeitige ausführung eines kriegszugs gegen die Araber und gegen die Aethiopen befohlen habe, (Monumentum Ancyranum[2] p. 107 anm.), so konnte doch der ohne den statthalter in Aegypten zurückgebliebene rest der römischen besatzung dem feindlichen angriff nicht ruhig zusehen. Etwas anderes ist ein unter solchen, relativ ungünstigen verhältnissen aus eigener initiative unternommener kriegszug, etwas anderes ein durch den angriff des gegners aufgezwungener. Offenbar führte Petronius während der abwesenheit des statthalters, gleichviel in welcher charge, das commando über die truppen und über das land. Er beschloss sofort die überwältigung der besatzung von Syene zu rächen, die gefangenen zu befreien, die als trophäen fortgeführten Augustusstatuen wiederzugewinnen und den Aethiopen durch eine empfindliche züchtigung womöglich das wiederkommen zu verleiden. Mit weniger als 10000 mann fussvolk und 800 reitern zog er gegen sie. Da

Gallus nur circa 8500 mann von der ägyptischen besatzung mit sich genommen hatte, so konnte Petronius immer noch ungefähr 1500 mann zur deckung von Alexandrien und einiger anderen wichtigen punkte zurücklassen. Das genügte, um einmal für eine weile die unkriegerischen Aegypter (s. Strabo p. 819) in schach zu halten. Der ganze feldzug, wie ihn Strabo genau beschreibt, wird mit den nöthigen vorbereitungen bis zur rückkunft des Petronius nach Alexandrien die zeit vom ende des jahres 728 bis zum frühjahr 730 in anspruch genommen haben, vgl. Schiller R. k. I 199 anm. [9]). Ungefähr gleichzeitig mit dem unglücklichen praefecten oder sogar noch etwas früher wird sein glücklicher, aber wohl auch fähigerer stellvertreter in der ägyptischen hauptstadt wiedereingetroffen sein. Augustus hat vielleicht die 1000 boten des äthiopischen sieges noch früher erhalten als die kunde von dem arabischen missgeschick. Nichts war natürlicher, als dass er Petronius an des abtretenden Gallus stelle setzte. Der Aethiopenkrieg war noch nicht völlig zu ende: mit einem grossen heer überzog Kandake, die äthiopische königin, die in dem befestigten Premnis zurückgelassene römische besatzung. Wann dieser neue angriff erfolgte, ob noch im winter 730/1 oder erst 731, lässt sich mit sicherheit nicht ausmachen. Einige zeit werden die Aethiopen doch wohl gebraucht haben, um sich nach den erlittenen niederlagen wiederaufzuraffen. Ich möchte es darum für wahrscheinlicher halten, dass dieser angriff gegen Premnis erst 731 erfolgte. Petronius kam rechtzeitig zum entsatz herbei und brachte die Kandake nun zur definitiven unterwerfung. Dieser zweite feldzug würde dann etwa bis zum winter 732 gedauert haben. Das stimmte gut zu dem bericht des Dio, der den abschluss dieser kriegerischen actionen mit der abreise des Augustus nach Sicilien im spätherbst 732 gleichzeitig setzt [10]). Die von Kandake an Augustus abgeordnete gesandtschaft erreichte diesen in Samos, wo er ja den winter 733/4 verbrachte [11]).

9) Doch berücksichtigt Schiller in seiner berechnung nicht die mögliche zeitersparniss durch benutzung des wasserwegs bis zum ersten Kataract.

10) 54, 6, 1: *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐγίγνετο, ὁ Αὔγουστος ἐς Σικελίαν ἦλθεν.* Es liegt auf der hand, dass dies *ταῦτα* eben nur auf den schluss des ganzen im vorigen von Dio mit zusammenfassender kürze erzählten äthiopischen handels sich beziehen kann.

11) Auf welche berichte hin Mommsen noch eine dritte expedition

Es widerstreitet der von mir gegebenen darstellung nicht, wenn Plinius N. H. 6, 181 sagt: *introvere eo* (in Aethiopiam) *arma Romana — duce P. Petronio et ipso equestris ordinis praefecto Aegypti.* Den zweiten feldzug hat er ja wirklich als statthalter ausgeführt. Plinius hatte keine ursache sich exacter auszudrücken, wenn ihm auch die verhältnisse, so wie ich sie dargelegt habe, in ihren einzelheiten gegenwärtig waren, was ja nicht feststeht. Dio spricht allerdings auch schon bei der erzählung über den ersten feldzug von C. Petronius als ὁ τῆς Αἰγύπτου ἄρχων, aber in seinem den ganzen äthiopischen handel kurz zusammenfassenden, auszugsweisen bericht kann uns eine solche kleine ungenauigkeit nicht wunder nehmen [12]). Strabo, der ja diese begebenheiten miterlebte und gerade über die ägyptischen dinge so „ausgezeichnet unterrichtet" ist, hütet sich wohl den Petronius bei der erzählung des zuges nach Napata als ἔπαρχος oder ἄρχων τῆς Αἰγύπτου zu bezeichnen. Wie hätte er's auch gekonnt? Er wusste ja, dass damals Aelius Gallus praefect war; denn gerade er lässt ja diesen zug, wie ich bewiesen habe, während der abwesenheit des Gallus auf der arabischen expedition ausgeführt werden.

Ich kehre nun zum *Monumentum Ancyranum* zurück, von dem diese untersuchung ihren ausgang nahm. Die exactheit der augusteischen zeitangabe für die arabische und äthiopische expedition, *eodem fere tempore*, ist doch nun in viel stricterer weise nachgewiesen, als man sie früher zugestehen konnte. Augustus dachte bei der äthiopischen expedition offenbar vornehmlich an den ersten zug des Petronius, der bis Napata führte. Der zweite war ja viel unbedeutender. Er konnte ihn hier ganz ausser acht lassen. Dieser erste zug fiel aber so sehr mit der arabischen expedition zusammen, dass er nur etwas später als dieselbe begann, aber etwa gleichzeitig mit ihr endete. Wenn Augustus sagt: *meo iussu et auspicio ducti sunt* etc., so kann er an den vor dem angriff der Aethiopen bereits dem Aelius Gallus gegebenen allgemeinen befehl einen kriegszug gegen dieselben zu unternehmen gedacht haben.

des Petronius für möglich hält (M. A. p. 108: *P. fortasse ter expeditionem fecisse*), weiss ich nicht.

12) Schiller erkennt an, dass Dio 54, 5, 4 „die erzählung mehrerer jahre zusammenfasst". Dann durfte er aber auch nicht aus ihr herauslesen wollen, dass „Dio die Aethiopen 731 gegen Aegypten marschieren lasse".

Wem das nicht genügt, der kann auch annehmen, dass Petronius nach empfangenem bericht über den einfall der Aethiopen sich die erlaubniss zu dem rachezug gegen sie express noch per courier vom kaiser erbeten habe.

Ueber die den sprachlichen eigenthümlichkeiten des *Monumentum Ancyranum* gewidmeten anhänge des Mommsenschen werks will ich namentlich noch das eine hervorheben, dass nicht nur die abhandlung *De orthographia commentarii Latini* bedeutende erweiterungen erfahren hat, sondern vor allem auch eine neue *De versione Graeca* hinzugekommen ist, in der uns übersichtliche zusammenstellungen über das verhältniss der griechischen übersetzung zum lateinischen original belehren und ausserdem Kaibel den nach meinem dafürhalten völlig überzeugenden beweis erbringt, dass der übersetzer nicht, wie Bergk p. 10 gegen Mommsen behauptet hatte, ein Grieche war. Darf ich zum schluss noch einen wunsch aussprechen, so ist es der, dass in einer etwaigen dritten ausgabe des buchs dem index der *vocabula Latina* noch ein analoger, also die im original entsprechenden lateinischen ausdrücke beifügender, der *vocabula Graeca* sich anschliessen möchte. Jeder, der sich mit der herstellung des denkmals ernstlicher beschäftigt hat, wird denselben ungern vermisst haben.

Giessen. *Johannes Schmidt.*

Zu Pomponius Mela.

I 12, 66: *in ea (Phoenice) est et Tyrus aliquando insula, nunc adnexa terris deficit, quod ab inpugnante quondam Alexandro iacta opera. vici tenent ulteriora et adhuc opulenta Sidon, antequam a Persis caperetur maritimarum urbium maxima.* Der gegensatz von *aliquando insula* zu *nunc adnexa terris* lässt auch zu *deficit* einen geegnsatz erwarten. Auf diesen weisen auch die worte *adhuc opulenta Sidon* zurück. Lesen wir *Tyrus <d i v e s> aliquando insula*, so ist der vermisste gegensatz gefunden. Die lücke der überlieferung erklärt sich durch den ähnlichen wortanfang *di-* neben *ali-*; der ergänzte begriff wird auch durch die vergleichung von Curt. IV 4, 19, das wort durch die erinnerung an Vergils *insula dives opum* bestätigt.

Würzburg. *A. Eussner.*

XVII.

Die sprachliche eigenart der briefe ad Brutum.

Man hat es mir zum vorwurf gemacht, dass ich in meiner abhandlung über die sprache der briefe ad Brutum Rhein. mus. XXXVII p. 576—597 zu wenig individualisiert d. h. dass ich zu wenig die sprachliche eigenart der „Cicero-" und der „Brutusbriefe" der sammlung auseinandergehalten. Das käme einem argen methodischen fehler gleich und würde einfach als solcher zu kennzeichnen sein, wenn nicht meine arbeit im engsten zusammenhange mit dem P. Meyer'schen buche [1]) stände, und wenn ich nicht — unbeschadet der selbständigkeit meiner untersuchungen — Meyer's ergebnisse als stütz- und ausgangspunkt für eine systematische beleuchtung der sprache angenommen hätte. Nun ist Meyer's resultat neuerdings von verschiedenen seiten stark angezweifelt, zudem ist die frage der Brutusbriefe allgemach eine gradezu brennende geworden, so dass es mir vonnöthen erscheint, das, was ich damals versäumt, nachzuholen, wenn dies auch in einer etwas anderen form geschehen muss, als es ursprünglich meine absicht sein konnte. Den erwünschten äusseren anlass dazu bietet mir Karl Schirmer, Ueber die sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten briefen. Wissenschaftliche beilage zu dem Jahresberichte des lyceums zu Metz 1884. 26 p. 4.

Durch die einleitung wird die arbeit auf eine starke unterlage gestellt, denn p. 6 heisst es: die widerlegung der auf die

1) Untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum. Stuttgart 1881.

geschichte gegründeten anklagen ist neuerdings in so überzeugender und zum theil vortrefflicher weise durch E. Ruete, Lud. Gurlitt und O. E. Schmidt geliefert worden, dass man sie in zukunft aus solchen gründen nicht mehr wird angreifen dürfen. Vgl. die ankündigung der Gurlitt-Schmidt'schen ausgabe in Teubner's Mittheilungen 1884 nr. 2 p. 29—30. Das sieht grade so aus, als ob die frage in historischer beziehung zu gunsten der echtheit völlig erledigt sei. Ist dem aber wirklich so? Hat nicht jeder der genannten forscher seine eigene ansicht? Ruete vertheidigt alle briefe der sammlung. Darin ist wenigstens system. Die andern huldigen einem mehr oder weniger skeptischen eklekticismus. Als Schirmer sein programm schrieb, hatte sich Gurlitt zuletzt im zusammenhang über die briefe geäussert (Philologus suppl.-bd. IV. heft 5 p. 551—630). Ist dessen resultat denn wirklich so über allen zweifel erhaben, ja ist es überhaupt nur plausibel? Nicht allein, dass ich — bei aller achtung vor dem historischen scharfblick Gurlitt's — im Phil. anz. XIV p. 315—325 entschiedene verwahrung gegen ein verfahren eingelegt, welches von $30^1/_2$ seiten, die die briefe bei Baiter ungefähr umfassen, $9^1/_2$ seiten über bord wirft: neuerdings hat auch O. E. Schmidt, „der freund und kampfgenosse Gurlitt's", das resultat des letzteren in bezug auf brief I 3 § 4 — Caesar und 15 § 3—11 angegriffen und sein verdammungsurtheil nach dem vorgange Nipperdey's und Heine's auf I 16 und 17 beschränkt[2]). Dass der zwiespalt der meinungen, der im gegnerischen lager ausgebrochen, geeignet wäre, vertrauen für die briefe und die position ihrer vertheidiger zu erwecken, wird kein verständiger behaupten wollen. Doch davon später. Zweck des Schirmer'schen programms ist es aus den „Brutusbriefen" der sammlung eine von der in den „Cicerobriefen" derselben sammlung hervortretenden verschiedene schriftstellerische individualität zu eruieren, weil damit ein nicht verächtlicher indirekter beweis für die echtheit der sammlung im ganzen geliefert sei. Der gedanke ist gewiss richtig, aber ebenso richtig ist folgendes: wenn sich der nachweis erbringen lässt, dass den sprachlichen eigenthümlichkeiten der „Brutusbriefe" gleiche oder gleichwerthige erscheinungen aus den „Cicerobriefen" derselben sammlung oder sonst aus Cicero ge-

2) Jahrb. für klass. philol. 1884 h. 8 und 9 p. 617—644: „Zur kritik und erklärung der briefe Ciceros an M. Brutus".

gegenüberstehen, so ist die schriftstellerische individualität der „Brutusbriefe" abgethan und ein nicht verächtlicher indirekter beweis gegen die echtheit der sammlung im ganzen geliefert. Ich schwanke keinen augenblick diesen beweis anzutreten, indem ich mich dem gange der Schirmerschen abhandlung, welche das material in I. lexikalisches p. 8 — 11, II. grammatisches p. 11 — 20, III. stilistisches — p. 25 gliedert, anschliesse und zugleich einige irrthümer berichtige. Zuvor aber bemerke ich, dass Schirmer der erbe von früheren untersuchungen über die sprache der Brutusbriefe ist: er verwerthet namentlich Meyers buch und meine abhandlung Rhein. mus. a. a. o., er nimmt sich die vorzüglichen arbeiten von J. H. Schmalz zum muster, aber er ist kein sklavischer nachbeter, sondern er vertritt seine sache mit selbständigem urtheil und sprachlicher feinfühligkeit.

I. Der eigenthümlichen gebrauchsweise oder neubildung von *interfectio* II 3, 5, *successio* I 17, 2 und *efflagitatio* I 16, 11 stellt Schirmer selbst aus den „Cicerobriefen" allerdings mit einer gewissen reserve *constitutio belli* II 5, 1 gegenüber. Er vergisst *obligatio* I 18, 3 s. Rh. mus. p. 587. Schirmer's auffassung von *oppressor* I 16, 6 hat bereits Schmalz treffend widerlegt (Berl. phil. wochenschrift IV 45 p. 1407). Ich füge hinzu, dass das einfache *vindices dominationis* vollständig genügt hätte, dass aber die gesuchte beziehung auf das vorhergehende *oppressis illis* den zusatz des ἅπαξ εἰρημένον verschuldet hat. Uebrigens haben wir aus den „Cicerobriefen" die parallele *dissuasor* I 15, 6, ein wort auf *-or*, welches sonst nur selten vorkommt. Was Schirmer über *largitio* I 4, 3 sagt, bedarf der berichtigung. So wie es im zusammenhang steht, kann es eben nur nach sonstigem sprachgebrauch „geldspenden" heissen. Ja! wenn *istis* oder *eiusmodi* dabeistünde, dann liesse ich mir die verbindung mit dem vorhergehenden *omnia dare ac permittere* schon gefallen. Aber dass ein solches *istis* leicht ergänzt und in dieser ergänzung wieder die ergänzung des bestimmenden attributs gefunden werden könnte, bestreite ich. „Dem sprachgebrauch des Cicero widerspricht auch *servitium* I 16, 9 im sinne von *serviendi condicio*". Gewiss: ich habe selbst a. a. o. p. 587 anm. darauf hingewiesen. Aber auch Brutus „*servitutem non aspernatur*" I 17, 4, also ist auf diese singularität nicht viel zu geben, wohlgemerkt als den „Brutusbriefen"

eigenthümlich. Wünscht jemand eine gleichwerthige erscheinung aus den „Cicerobriefen", so greife ich z. b. *meum iudicium studeo tibi esse notissimum* I 15, 3 heraus (s. Schmalz, Asinius Pollio p. 89) oder *desiderare ut* I 10, 1 oder das „bedenkliche" *quatefacere* I 10, 4 (s. Haase-Eckstein p. 122). Das letztere ist uns nur durch diese briefe erhalten, für *desiderare ut* hat Ruete Phil. rundschau IV 19 p. 592 ein beispiel aus Cic. de off. II 11, 39 nach Dahl, Die lat. partikel *ut*. Kristiania 1882 beigebracht, und *studeo* c. acc. c. inf. „ist bei Cicero selten", aber der verfasser unserer briefe hat eben das eigenthümliche prinzip das seltene zu bevorzugen, wie ich das im Rhein. mus. in extenso nachgewiesen habe. Wer streng sein will, mag für *servitium* bloss *quatefacere* gelten lassen, und wenn er gar ein gleichwerthiges substantiv verlangt, so kann ich ihm mit *in vestrorum castrorum principiis* I 10, 5 dienen. Jedenfalls aber wird er mich dann einer parallele aus den „Cicerobriefen" zu *neque opinans* I 4, 4 statt des ciceronianischen *necopinans* überheben, um so mehr, als wahrscheinlich die handschriftlichen ermittelungen von Gurlitt-Schmidt an dieser stelle korrigierend eintreten. Zu I 7, 1 bemerkt der verf.: „eine auffallende verbindung ist auch *voluntas enim te movere debet nostra, si modo iusta est aut pro officio necessario suscipitur*. Schon *voluntas suscipitur* ist wohl sonst kaum nachzuweisen, wenn es auch an ähnlichen wendungen nicht fehlt... Aber *necessarium officium* = *officium necessitudinis*??" — Erklärt ist die stelle bereits von Manutius, der den bedingungssatz richtig in verbindung mit dem vorhergehenden setzt und zwar *iusta* mit *ipsius virtus* und *pro officio necessario* mit *nostra necessitudo*, nur dass ich *necessario* adverbiell fassen möchte, einigermaassen pleonastisch wie etwa de inv. I 53; *iustum* und *necessarium* sind z. b. pro Mil. 4, 9 gegenübergestellt, und *officium* steht bei *voluntas* Verr. II 153. Man ergänze zu *pro officio necessario suscipitur* (*voluntas*) etwa *tamquam debita* und setze dazu die parallele aus Cicero, die wunderbarer weise noch niemandem eingefallen: Cat. III 22 *dis ego immortalibus ducibus hanc mentem voluntatemque suscepi*, so sind alle schwierigkeiten gehoben, und der ausdruck kann weder auffallend noch ungewöhnlich (Meyer p. 147) genannt werden. Was sonst noch an wichtigeren neuerungen oder raritäten in diesem abschnitt aufgeführt ist als: *largiter* I 17,

6, *inspectare* I 4, 5, *illud conscivi facinus* I 16, 6, ibid. § 7 *explere meritum*, § 8 *de Caesare vero transactum est neque iam revocari in integrum potest* und § 11 *derigere iudicium celebrare* I 7, 2 trägt den gleichen oder gleichwerthigen charakter wie folgende wendungen der „Cicerobriefe“: *infideliter* II 1, 2, *expedire* = darlegen I 15, 1, *exercitum movere* I 2, 2, *qui si steterit idem* I 10, 4, *ne animi partium Caesaris commoverentur* II 4, 5, *animus infixus (in) patriae caritate* I 15, 5, *tardare ac commorari* I 18, 1, vgl. Rhein. mus. p. 579 u. f., wo diese sämmtlichen stellen der Brutus- und Cicerobriefe mit noch andern ausführlich behandelt sind. Wie bei I 16, 11: *si flexerit adversus alios iudicium suum, quod tanta firmitate et magnitudine animi derexit in exturbando Antonio* die sinnliche anschauung *cursum derigere* und *flectere* vorschwebt, so ist auch die wendung: *nihil quo expleri possit eorum meritum*, *tributurum unquam populum Romanum*, *si omnia simul congesserit* auf eine rein sinnliche vorstellung zurückzuführen cf. Caes. B. G. VII 79, 4: *fossam . . aggere explent*. Das geht deutlich aus dem zusatz: *si omnia simul congesserit* hervor. Aber wie kühn und krass diese originalität, die verdienste der Caesarmörder einem leeren raum gleichzusetzen, den keine dankbarkeit des römischen volkes je ausfüllen kann! Betreffs des *revocari in integrum* meint Schirmer, ich ginge von einer zu einseitig-juristischen auffassung aus, aber erinnerte dieser ausdruck den juristisch geschulten Römer nicht sofort an die *restitutio in integrum*? Wenn es nöthig wäre, könnte ich den obigen citaten Schirmer's noch manche eigenartige erscheinung der „Cicerobriefe“ an die seite stellen: hier sei bloss noch die ebenso wichtige wie interessante stelle II 1, 1: „*in diem ex die dilata*“ erwähnt. Während ich diese wendung früher für einen graecismus erklärt (a. a. o. p. 587), hat mich prof. Iwan Müller brieflich in dankenswerthester weise belehrt, dass der ausdruck im vorklassischen latein gebräuchlich gewesen zu sein scheine. Cato Fragm. LIII p. 63 Jord. heisst es: „*venefici postridie iussisse adesse in diem ex die*“ (Priscian p. 482 Hertz). Durch diese parallele wird alles hinfällig, was je über diese stelle gesagt ist, und ein neuer, überzeugender beweis ist für die von mir verfochtene theorie erbracht, dass der falsarius das seltene und ungewöhnliche mit bewusstsein heranzog, um so lieber, wenn es ein pikantes alterthümli-

ches gewand trug: ein gesuchter geist waltet in den Brutusbriefen allerorten, hüben und drüben.

II. Aus den ungewöhnlichen formen der griechischen deklination I 6, 2 *Achilleus*, *Achilleos*, *Glycona* auf die schriftstellerische eigenart des Brutus exemplifizieren zu wollen, halte ich für sehr bedenklich; denn erstens fehlen uns zur vergleichung griechische namen aus den Cicerobriefen unserer sammlung. Und zweitens — wenn Cicero *Pana* de nat. deor. III 22, 56, *Hectora* Tusc. I 44, 105, *Zostera* ad Att. V 12, 1, *Nesida* ad Att. XVI 4, 1 in gewöhnlicher, poetisch nicht gefärbter prosa sagen konnte, warum hätte er sich nicht *Glycona* gestatten sollen? Wenn er ferner ad Att. VI 9, 1 *in Piraeea cum exissem* wagen konnte, worüber er selbst ad Att. VII 3, 10 anmerkt: *reprehendendus sum, quod homo Romanus Piraeea scripserim, non Piraeeum; sic enim omnes nostri locuti sunt*, warum hätte er bei einem obskuren sklaven oder freigelasseneu vor *Achilleus*, *Achilleos* zurückschrecken sollen? Bei dem griechischen nationalhelden steht die sache wesentlich anders, der heisst für Cicero *Achilles*, *Achillis* u. s. w., sowie es überhaupt in der natur der sache liegt, dass sich die namen, je gewöhnlicher und gebräuchlicher sie sind und je bekannter ihre träger, um so mehr dem römischen idiom anpassen, wenn nicht versnoth oder sonstige gründe eine wandlung fordern s. Neue I p. 329 und p. 300. War aber einmal für diesen sklaven die namensform *Achilleus* recipiert — eine form, für die Schirmer selbst ein inschriftliches beispiel beigebracht hat (Wilm. 448) — und es konnten gründe in der person grade für diese form vorliegen, warum hätte Cicero nicht den genitiv *Achilleos* bilden sollen? Wenn man will, kann man auch in diesen griechischen formen einen gewissen feierlichen anstrich erblicken, welcher der bitte gut zu gesichte steht und ihr grösseren nachdruck verleiht: ich meine das etwa in der art, wie Phil. II 21, 51 der zeitangabe eine absichtliche feierlichkeit zu vindizieren ist. Wie dem aber auch sein möge, beweiskräftig für eine schriftstellerische sonderstellung des Brutus sind diese griechischen formen in keinem falle [3]). — Wenn ich im Rhein. mus. p. 589 be-

3) I 2, 6: *senati ducem* (Cic.), Har. resp. 58: *senatus d.*, *senati* etwa fünfmal im ganzen bei Cicero (s. Neue I p. 353—352 und Bucheler Decl. p. 32). Ueber *Themistocli* I 15, 11 s. Neue I p. 332, der drei stellen aus Cic. anführt, und Madvig de fin.[2] p. 32—33.

merkt hatte: „als seltene comparativbildungen sind zu verzeichnen I 10, 1 *erectior* (vgl. de off. I 30, Phil. IV 1) und I 17, 1 (Brut.) *exploratius* (vgl. ad Att. XVI 2, 4)", so giebt Schirmer davon folgende merkwürdige version: „ungewöhnlich ist die comparativform *exploratius*, welche bei Cicero nur einmal vorkommt. In den Ciceronbriefen hat zwar *erectior* die bedenken Becher's erregt, aber ganz unnöthiger weise, gibt er doch selbst einige beispiele aus Cicero dafür an". Daran ist vor allem die erste behauptung falsch von dem einmaligen gebrauche des comparativs bei Cicero, *exploratius* steht z. b. auch ad fam. VI 1, 5 s. Georges. Rücksichtlich des *ad imam Candinaviam* I 16, 4 durfte die parallele aus Neue II p. 109 pro Q. Rosc. 7, 20 nicht übergangen werden, wenn man nicht *ima sede de rep.* VI 18, 18 — wie Georges noch thut — gelten lassen will. Auch Caesar gebraucht diesen superlativ z. b. B. G. III 19, 1; IV 17, 3; Schirmer hätte aus I 16, 3 auch *postremi homines* notieren sollen, was so nur noch Cic. pro S. Rosc. XLVII 137 gebraucht ist, cf. Cat. II 10, 22 abgesehen von Gracchus und Sallust (s. Landgraf p. 378), er hätte aus I 16, 4 *qui se in eius locum reponi pateretur* anmerken sollen: *reponere in c. acc.* kenne ich bei Cicero bloss aus de inv. I 39 und de nat. deor. I 38, sonst sagt er *reponere in loco* u. a. und wenn er wollte, konnte er auch das nicht gerade regelmässige *plusque timeat* I 16, 6 aufführen cf. I 1, 2 (s. du Mesnil pro Flacco p. 177). Ziehen wir dazu noch die form *praestaturus* I 11, 1 (steht auch I 13, 1, was Schirmer vergisst) und *abs te* (I 4, 4. I 16, 4. II 3, 4 vgl. I 14, 1 (Cicero)) und bedenken wir, dass alles erwähnte zwar selten bei Cicero, aber doch nicht unerhört ist, so passt das wieder einmal vorzüglich zu meinem princip, aber die schriftstellerische individualität des Brutus zerrinnt uns unter den händen[4]). Dass den verf. der briefe das seltene reizte, geht auch aus I 7, 2 *qui vestris paucorum respondeat laudibus* hervor, denn wenn es

4) Schlagend für die richtigkeit des von mir vertretenen standpunktes ist I 16, 5 *ceterum nequiquam perierit ille* — von niemand bis jetzt für die untersuchung verwerthet. *Ceterum* nur einmal bei Cic. ad Quint. fr. II 12, 1, *nequiquam* scheinbar dreimal, aber Tusc. III 59 auszuscheiden in der übersetzung eines Euripideischen verses, ebenso pro Caelio 37 als citat, bleibt als einzige parallele pro Quinct. 79, wo man immerhin eine anspielung auf eine komikerstelle finden mag s. Wölfflin Archiv II p. 90 und p. 6—7. *Frustra* steht I 4, 3 (auch von Brut. hand).

auch nicht sachentsprechend ist, was Schirmer nach Reisig-Haase § 349 anmerkt, dass nämlich „die erklärung des possessivs durch einen genitiv bei Cicero, wie es scheint, auf pronomina beschränkt ist“ (s. den gegenbeweis in ad fam. XV 13, 1. pro Planc. X, 26, Phil. II 43, 111, de orat. I 60, 255 und Haase-Peter p. 10 anm. und Kühner II p. 184), so ist es doch im höchsten grade auffällig, dass wiederum die briefe ad Brutum mit dieser rarität glänzen. Von einer speziellen eigenart des Brutus wird man aber hier ebensowenig wie bei I 4, 3 *et meo nomine et reipublicae* reden dürfen, da untrügliche parallelen aus Cicero vorhanden sind. Seltsam sind ferner in den „Brutusbriefen“ die praepositionalen verbindungen I 16, 2: *quid pro quoque timendum sit* [5]), ibid. § 3: *ob eiusdem mortem deterritus* und das adverbium *care* in I 16, 6: *valde care aestimas tot annos*, aber ist *in diem ex die dilata* II 1, 1 oder ibid. § 3: *meum animum in aciem esse* oder *ex republica* I 2, 2 und I 5, 1 und ibid. *si . . . sive* weniger seltsam? Würde man nicht diese wendungen, wenn sie zufällig in den „Brutusbriefen“ ständen, als besonders charakteristische beiträge zur litterarischen indoles des verfassers hegen und pflegen? I 16, 6: *care aestimare* eine art hypallage wie Verr. IV 16, 35, Caes. B. G. VII 14, 10. Aber II 3, 5: *secreto consilio adversus Pansam* ist doch gewiss ein solcher beitrag! Es mag so scheinen. Ich hatte Rhein. mus. p. 588 das zweimalige *adversus* kurz hintereinander, in I 16, 1 und 2 als auffallend hingestellt. Schirmer recipiert dies, doch mit der einschränkung, die ich mir durchaus gefallen lasse, dass ein ernstliches bedenken dagegen doch nicht geltend zu machen sei. Die parallele aus Cic. Ep. ad fam. III 13, 2, die ich selbst hinzufügen will, bestätigt dies: *eo brevior est epistola et ut adversus magistrum morum modestior.* Ich wollte auch mehr die zweimalige anwendung der praeposition unmittelbar hintereinander urgieren. „Viel auffallender, fährt Schirmer fort, ist die verbindung II 3, 5 s. c. a. *Pansam* („infolge geheimer verabredung mit Pansa“ Mez-

5) Parallelen giebt es ausser Gellius XIX, 1, was Schirmer citiert, noch mehrere z. b. Ovid Met. IX 241 cf. Krebs[5] Antib. p. 1141. Cicero würde wohl de (Sest. I 1) oder den dativ gesetzt haben, obgleich dieser zweideutig gewesen wäre. Ob mit Golbery *quid pro quoque* (= *et pro quo*) *timendum aut a quo petendum sit* zu schreiben ist, mögen die handschriftlichen forschungen von Gurlitt-Schmidt entscheiden. Die häufung des *quisque* ist ja sonst durchaus klassisch.

ger, Uebersetzung), für die ich einen weiteren beleg nicht finde, und Schmalz ist ihm darin gefolgt a. a. o. p. 1408, indem er Tac. Ann. XII 54 und Hist. I 66 als analoga anführt und diese construktion als unzweifelhaft zum stil des M. Brutus passend bezeichnet. Auch Schmidt und Gurlitt stimmen bei. Aber wie, wenn *adversus* hier gar nicht „mit" oder drgl. heisst, wie, wenn es das hier gar nicht heissen kann? *Duabus rebus*, schreibt Brutus an Cicero, *egemus, pecunia et supplemento, quarum altera potest abs te expediri, ut aliqua pars militum istinc mittatur nobis vel secreto consilio adversus Pansam vel actione in senatu*, und Cicero antwortet II 4, 4: *de supplemento non video quid fieri possit; tantum enim abest, ut Pansa de exercitu aut dilectu tibi aliquid tribuat, ut etiam moleste ferat tam multos ad te ire voluntarios, quomodo equidem credo, quod iis rebus, quae in Italia decernuntur, nullas copias nimis magnas esse arbitretur, quomodo autem multi suspicantur, quod ne te quidem nimis firmum esse velit, quod ego non suspicor.* Was folgt daraus? Doch wohl dieses, dass *adversus Pansam* hier den widerspruch oder gegensatz gegen Pansa bezeichnet, *qui discedere ex Italia milites nolebat* (*Manutius*), ein gebrauch der praeposition, welcher ja absolut nichts auffälliges hat, Ep. ad Att. XII 3, 1: *si uterque nostrum est aliquando adversus aliquem.* Für ebenso verfehlt halte ich es, dass Schirmer den gebrauch des pronomens „*ullus*" in I 6, 2: *hoc ego ad meum officium aeque atque ullam aliam rem pertinere arbitror* als unciceronianisch aufgeführt hat (O. E. Schmidt nimmt in folge dessen *ullus* im sinne von *nullus*); denn wenn auch Rhein. mus. p. 588 über diese stelle zu lesen ist: „interessant, wenn auch durchaus anstössig" u. s. w., so geht doch aus dem verweis auf Seyfferts Lael.[1] p. 41 klar hervor, dass ein druckfehler vorliegt „anstössig" statt „unanstössig". Nach stellen wie in Cat. II 27, in Verr. III, 28, pro Cael. 37, Sex. Rosc. 126, Caecin. 40, Phil. XIII 12, ad Att. XV 9, 1 (s. Schmalz, ZGW. 35 p. 137) kann kein zweifel sein, dass es mit der Madvigschen regel (de fin. p. 835 exc. VI) seine völlige richtigkeit hat: „*in his vocibus* (*sc. quisquam et ullus*) *generalem esse affirmationem, negationi ita contrariam ut ei sufficiat, unum omnino, quodcumque tandem sit, esse*", „wie überhaupt nur irgend etwas anderes": *quisquam* ist z. b. so gebraucht Ep. ad Att. IX 15, 5, s. Reisig-Haase-

Schmalz III p. 74. Dass *ullus* an unserer stelle ins negative dem sinne nach hinüberspielt (Rhein. mus. a. a. o.), bleibt darum doch richtig, darf aber die praecise grammatische erklärung nicht beeinträchtigen. Ueber die folgenden partieen dieses abschnittes kann ich mich in der hauptsache kürzer fassen, weil Schirmer meist selbst für jede auffallende erscheinung der „Brutusbriefe" eine entsprechende parallele aus Cicero oder den „Cicerobriefen" beibringt. Warum soll aber das praeteritum des briefstils I 4, 6 und I 6, 3[6]), warum eine vernachlässigte corresponsion der futura I 2, 6 (s. auch du Mesnil pro Flacc. p. 221) und I 2, 4 nicht statuiert werden? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig[7]). Für den singulären gebrauch der modi setze ich (wie im Rhein. mus. p. 586) I 4, 3 und (I 16, 10) als beispiele her und bemerke, dass der conjunktiv des logischen perfekts im finalsatz, von einem praesens — oder logischen perfekt abhängig, sehr selten ist (s. C. F. W. Müller zu de off. II, 10, 35 und cf. Phil. XIV 6, 17). Also kein versehen meinerseits, wie Schirmer meint, wohl aber wieder eine bestätigung meiner theorie. Wenn Schirmer und Ruete zu I 4, 4: „*timeo .. ne Caesar altius se ascendisse putet, quam inde si consul factus sit, descensurum*" vorschlugen „*quam inde si c. f. sit, sit descensurus*, so entging ihnen, dass schon Ursinus dieses mit einem „*in manuscripto est*" veröffentlicht hat. Bis besseres geboten wird (denn Schmidts „*si consul fuerit*" wegen „*fāis sit*" D ist unbegründet), halte ich an meinem vorschlage fest (a. a. o. 596): „*quam inde consul factus sit descensurus*", wodurch namentlich das doppelte *sit* vermieden wird. Dass der conj. fut. *sit descensurus* von *timeo* abhängig sei, lässt sich in der fassung, wie Schirmer es thut, nicht behaupten. Ich habe

6) I, 4, 6: *filius valet* hätte Cicero wahrscheinlich auch geschrieben, cf. ad fam. VII 26, 2 und Kühner II p. 116.

7) O. E. Schmidt hat (Wochenschr. für klass. philol. 1884. 46 p. 1453) bei gelegenheit einer besprechung von Schirmers programm einige varianten aus dem Dresdensis (D), Guelferbytanus (G) und Bodleianus (B') notiert, ohne sich zwar über den werth dieser handschriften auszusprechen. Besonders wichtig ist mir I 4, 5 *possis* D, G (s. Rhein. mus. p. 596) und I 16, 1 *si noluit, non erimus* (D) gewesen. Falls es nach dem werth der handschriften zulässig ist, so muss das energische *noluit* in den text gesetzt werden (cf. ad fam. VII 14, 1, Phil. IX 1, 2). Dagegen ist die handschriftliche diskrepanz bei I 2, 6 (*provideris* D, *provideatis* G) nicht der art, dass man mit Schmidt zu *provideritis* schreiten müsste.

Rhein. mus. p. 596 auch nur gesagt: „grammatisch entspricht dieser conj. fut. ungefähr einem *possit* in Varro R. r. I 51, 1: „*aream esse oportet in agro sublimiori loco quam perflare possit ventus*". Aber auch von *timeo* abhängig gedacht ist er keineswegs so anstössig, wie man glauben sollte cf. Ep. ad fam. XI 28, 8 (Matius)". Will man ihn zu dem verbum *timeo* in abhängigkeit setzen, so ist das durchaus kein direktes abhängigkeitsverhältniss, sondern *timeo* umspannt nur dem sinne nach den ganzen gedanken; man kann sich, wie ich gethan, auf Matius berufen, man könnte auch Ep. ad Att. II 20, 5: „*haec quo sint eruptura, timeo*" als analogon anführen, jedenfalls aber darf man bei der ganzen anordnung des satzes nicht von einer construktion sprechen, die vom ciceronischem usus direkt abwiche. — Was ich Rhein. mus. p. 584 unter Schirmers zustimmung über *exspectare dum* und *ut* angemerkt habe, dass nämlich *dum* folge, insofern im verb der begriff der zeit liegt, *ut*, insofern in demselben der begriff des wünschens liegt, und was ich hinzugefügt, dass II 3 (5), 4: *nunc scilicet hoc exspectas, dum eas* (*orationes*) *laudem* und I 6, 1: *noli exspectare dum tibi gratias agam* vom guten sprachgebrauch *ut* gefordert werde, ist nicht korrekt, obgleich es auf Kühner II 515 zurückgeht. Jedenfalls stimmt die gewohnheit des Cicero nicht vollständig dazu. Die regel muss vielmehr heissen: wenn der begriff des wunsches praevalieren soll, so steht, *ut*, s. Rosc. Amer. 29, 82, sonst aber heisst erwarten, dass *exspectare dum* cf. Tusc. II 7, 17, Ep. ad Att. I 1, Verr. II 51, 125 und zwar ist in dem *exspectare dum* der begriff der zeit mitunter grade so verflüchtigt, wie in dem deutschen erwarten, dass. I 6, 1 und II 3, 4 entfernen sich also nicht im mindesten vom ciceronischen sprachgebrauch, vielleicht ist sogar *dum* beide male in absichtlicher urbanität gesetzt, um dem Cicero den vorwurf der eitelkeit oder ruhmsucht zu ersparen. „Cicero ad Brutum gebraucht das gewöhnliche *ut*" I 18, 6 fährt Schirmer fort, aber da steht grade *dum*. Das „regelrechte" oder „gewöhnliche" *ut* ist so wie so bei *exspectare* eine falsche bezeichnung. Ob I 16, 1 statt *postuletur et exspectetur* wegen *expetetur* (Dresd.) zu schreiben sei *postuletur et expetatur*, lässt sich schwer entscheiden. Ist denn *postulare et expetere* eine häufige verbindung? Für I 17, 6: *dolet mihi quod* (cf. Anton: Studien[2] p. 173) weiss ich aus Cicero keine parallele, aber ich

frage: hat schon jemand zu I 14, 2: *si rempublicam, cui susceptus es, respicis* eine entsprechende stelle aus Cicero angeführt? Ich könnte auch dem *dolet mihi quod* den graecismus des part. I 15, 2: *quem cum a me dimittens graviter ferrem* vergleichen, denn obgleich von gewichtiger seite *graviter ferrem* absolut gefasst wird, so muss ich doch bei meiner erklärung (Rhein. mus. p. 580) beharren. Wenn das scheiden des Messalla den schmerz des Cicero hervorgerufen, muss sich da die grammatische anordnung nicht der logischen nothwendigkeit fügen, oder sollen wir grammatisch die glieder gewaltsam zerreissen, um sie durch den gedanken mühsam wieder zusammenzusetzen? Dem *iuvat magnifice loqui* I 16, 2 setze ich aus I 18, 4 *paenitere* mit acc. c. infinitivo an die seite, eine gleichwerthige rarität, denn *pro* Sest. 44, 95 oder *pro* Cael. 2, 6 ist doch anders geartet [8]). Besondere schwierigkeit hat I 16, 6 gemacht *servire et pati contumelias peius odero malis omnibus aliis* nicht bloss wegen des abl. compar. statt *quam* mit objectsaccus., sondern auch wegen des dichterischen gebrauches von *odisse* = *nolle*. Indessen man erwäge folgendes: entsteht denn hier durch den abl. compar. eine zweideutigkeit? ebensowenig wie Phil. XI 5, 12: „*quo neminem veterani peius oderunt*" und Div. II 56, s. Firnhaber, Zeitschr. f. altert. 1840 p. 1214. Und den inf. betreffend, so habe ich nichts dagegen, wenn man *odisse* = *nolle* fassen will, ich setze dann dieser dichterischen für Cicero auffallenden construktion den acc. c. inf. nach *delector* I 2, 4 an die seite. Aber man kann — grammatisch durchaus rationell und vielleicht rationeller wegen der engen verbindung *peius odi* den inf. auch als object eines transitiven verbums fassen, wie ihn Cicero hie und da gebraucht. Vgl. Ep. ad fam. VI 3, 3: *mori nemo sapiens miserum duxit* und de or. I 33, 150: *vere illud dicitur, perverse dicere homines perverse dicendo facillime consequi* u. s. Kühner II p. 490 d. Ich vertheidige die grammatische *ratio*, nicht um das seltene der construktion zu bestreiten, sondern um zu beweisen, dass *peius odisse* c. inf. auf der linie liegt, die durch das ciceronianische *genus loquendi* wo nicht vorgezeichnet, so doch angedeutet ist, „*peius duxero*", was *B'* und der

8) Für die „seltene ausnahme", dass unmittelbar von einem subst. I 17, 4 ein satz (hier inf.) abhängt, passt meine parallele aus Cic. Nat. deor. III 34 nur schlecht, ebenso schlecht die Schirmerschen (Ep. ad fam. V 14, 2?), weil *esse* dabei steht oder zu supplieren ist. Gute parallelen sind Sest. 41, 89, Tusc. III 30, 74, s. Seyffert-Müller, Lael. p. 194.

rand des Med. bietet, ist blosse glosse, denn *peius odisse* ist eine echt lateinische fügung cf. Ep. ad fam. VII 2, 3 und Wölfflin Comparation p. 17 sowie Schmalz Asin. Poll. p. 96. Der sinn dieser „speziellen" steigerung ist der, dass gewissermassen ein überschuss aus der durch das verbum indicierten seelischen bewegung oder thätigkeit in die einfache comparation der qualität oder quantität hinübergenommen wird, so dass die steigerung intensiver, wenn man will, halb tautologisch wird. Ich denke mir die skala folgendermassen: *magis (plus) odi, peius odi, odiosius odi* cf. *aimer mieux*. Dieselbe sprachliche erscheinung liegt vor ibid § 8: *ac vide, quanto diligentius homines metuant quam meminerint*, wo *peius* zu *metuant* vorzüglich gepasst hätte, aber wegen *meminerint* nicht angängig war, vgl. Phil. I 2, 6 und Ep. ad fam. V 17, 1. Was bis jetzt darüber gesagt, und das ist sehr viel, ist durchgehends verfehlt, auch Lieberkühn Jenaer littg. p. 1179 trifft nur halb das richtige. I 16, 5: *quanti aestimet posse tantum* hat schon Meyer p. 151—152 als ungewöhnlich und unklassisch notiert. Schirmer stimmt zu, auch ich habe das p. 583 gethan, wenngleich ich p. 588 bemerkte, dass man schwanken könne, ob die blosse infinitivkonstruktion oder auslassung des subjektspronomens *se* zu statuieren sei. Ich neige jetzt dazu, der letzteren auffassung den vorzug zu geben (cf. I 11, 2. 17, 2), besonders wegen des *posse*, das für diese breviloquenz eine eigenthümliche freiheit gewährt (s. Kühnast p. 107), wenngleich es hier vollkräftiges verbum ist. — Der eigenthümlichkeit des gerundiums I 4, 3 (s. Rhein. mus. p. 594—595) lässt sich die eigenthümliche weiterbildung im gebrauch von *quominus* an die seite stellen I 5, 3. 12, 1 (s. l. l. p. 584) [9]). — Ich will hier eine bemerkung über *equidem* anfügen. „Diese empfindlichste und individuellste aller partikeln will aus der stilistischen manier jedes schriftstellers beurtheilt sein. Eine durchmusterung der philosophischen und rhetorischen schriften und der briefe Ciceros ergiebt, dass das eigentliche gebiet des wortes das gespräch ist. Der nicht für die publikation geschriebene brief spiegelt uns die form nicht etwa der plebejischen, sondern natürlich der urbanen unterhaltung damaliger zeit in all ihrer beweglichkeit ab. Daher denn besonders in den briefen *ad Atticum*, und

9) Ueber das nur I 5, 3 vorkommende *sancire quominus* s. G. Radtke: Wohlau progr. 1884 p. 12.

weniger in den *Familiares*, deren sprache im ganzen förmlicher ist, die partikel ungemein häufig vorkommt und zwar um so häufiger, je ungebundener und vertrauter der ton ist". In den briefen *ad Atticum* kommt auf die satzform *equidem* — *sed* über ein drittel sämmtlicher beispiele des gebrauchs (etwa dreissig von achtzig) — in den briefen *ad Brutum* zwei beispiele I 10, 5: „*hoc adulescentis praesidium equidem adhuc firmum esse confido, sed ita multi labefactant e. s.*" und I 15, 10: „*existimo equidem nihil a te nisi sapienter, sed sceleris poenam praetermittere perniciosum puto*", ein zweites drittel kommt auf die entgegensetzungen von ich und du (er und sie) — in den Brutinischen briefen von Ciceros hand zwei beispiele: I 3, 4: *equidem nihil disserui durius, . . quod ita statueram a te cognoscere causam eius senatum oportere*, II 4 (6), 4: *quomodo equidem credo — quomodo autem multi suspicantur* und von Brutus hand I 4, 2: *multo equidem honestius iudico . . miserorum fortunam non insectari quam infinite tribuere potentibus. qua in re, Cicero, nimis credere videris spei tuae*, der rest vertheilt sich auf sehr mannigfache verwendungen, unter denen der einfache ausdruck bescheidenen meinens wie Ep. ad Atticum XII 5, 3 u. a. eine erwähnung verdient. Aehnlich dem eben beigebrachten beispiel in den Brutusbriefen I 5, 1: *equidem sic sentio, si manum habet Dolabella, ad fidem et ad dignitatem tuam pertinere eum persequi.* Rücksichtlich der überlieferung bemerke ich, dass dieselbe nur schwankt in dem „Brutusbriefe" I 4, 2, wo der rand des Cratander *equidem*, der Mediceus aber bloss *quidem* bietet. Die neue kritische ausgabe der briefe wird hier hoffentlich sicherheit schaffen. Vorläufig glaube ich den Cratanderschen marginalien, um so mehr, als Wesenberg an unserer stelle *equidem* ohne variante hat. Der gebrauch in Ciceros briefen stellt sich nun nach Jordan folgendermaassen (vgl. für diesen ganzen passus Krit. beitr. p. 314 ff.):

ad Atticum	397	briefe	80mal	d. h.	rund	1mal	auf	5	briefe,
ad Quintum	28	„	6	„	„	„	„	4—5	„
Familiares	348	„	45	„	„	„	„	7—8	„

Ergänzen wir diese tabelle durch die Brutusbriefe, so lautet es:

ad Brutum	23	briefe	6mal	d. h.	rund	1mal	auf	4	briefe.

In den 74 von 21 verschiedenen verfassern herrührenden zum theil langen briefen *ad Familiares* steht es nur zweimal in guter

überlieferung VIII 17, 2 (Caelius), XVI 16, 2, (Quintus): beide mal wie bei Cicero mit der ersten person verbunden. *Et quidem* kommt z. b. vor *Lentulus* XII 14, 3. 15, 4, in den briefen *ad Brutum* I 6, 2 (Brutus). II 4, 2 (Cicero). Beleuchten wir nun die statistik von *equidem* in den Brutusbriefen von den verschiedenen standpunkten aus, die in der echtheitsfrage eingenommen werden. Wer wie Gurlitt, Schmidt, Schirmer u. a. nur brief sechszehn und siebzehn für unecht hält, hat mit der thatsache zu rechnen, dass sechs „Brutusbriefe" ein beispiel von *equidem* aufweisen, analog jenen seltenen zwei beispielen unter vierundsiebzig briefen *ad Familiares*, unter denen bekanntlich M. Brutus auch vertreten ist, er hat ferner zu erklären — und diess soll ihm schwer werden —, wie auf fünfzehn Cicerobriefe fünf *equidem* fallen konnten, ein prozentsatz, der nirgend sonst erreicht ist. Dieses problem zu lösen bleibt natürlich auch dem überlassen, der sämmtliche briefe für echt hält. Für die aber, die wie ich die Brutusbriefe sämmtlich für unecht halten — und deren sind nicht wenige und unter ihnen sehr bedeutende grössen unserer wissenschaft — für diese liegt die sache mit dem *equidem* sehr einfach. Es ist ein erneuter beweis zu den vielen andern, die ich erbracht habe, dass der falsarius die eigenthümliche manier des Cicero überboten hat. Dass *equidem* nicht gleichmässig über die briefe vertheilt zu sein scheint, dass z. b. brief sechszehn und siebzehn kein einziges beispiel dieser partikel aufweisen, liegt an dem eigenthümlichen ton dieser briefe. Jordan hat sehr hübsch nachgewiesen p. 319, dass da wo der dialog als kunstform besonders glücklich entwickelt ist, in der schrift *de oratore*, die partikel gleichmässiger als anderwärts über das buch vertheilt ist, mit ausnahme des dritten buches, in welchem der lehrvortrag am entschiedensten hervortritt. Die partikel liebt eben den ungebundenen, vertrauten, gemüthlichen ton. Nun wird kein mensch behaupten wollen, dass die langen brandbriefe oder brandreden — beides kommt auf eins hinaus — brief sechszehn und siebzehn ein vertrauliches colorit trügen: diese invektiven entfernten die vertraulichkeit. So bleiben fünfzehn briefe von Ciceros hand mit fünfmaligem und sechs briefe von Brutus hand mit einmaligem vorkommen der partikel, nach zeilen in der Tauchnitzschen ausgabe ausgedrückt ist das verhältniss $193^1/_2 : 721^1/_2$, rund 1 : 4 d. h. so

weit normal, wie man es bei einem so beschränkten beobachtungsfeld nur verlangen kann.

III. Schirmer behauptet, dass die stellung des pronomens am ende der periode völlig unciceronianisch sei. Völlig unciceronianisch? Schirmer's gewährsmann Schmalz verzeichnet selbst als „seltene ausnahmen" bei Cic. Ep. ad fam. V 8, 2; XIII 66, 1. Ich füge z. b. hinzu Tusc. I 34, 82: „*spero fore ut contingat id nobis*" und meine, dass nunmehr Ep. ad Brut. I 7, 1 (11, 2) 16, 1 ibid. 6 (bis) gedeckt ist [10]). Aber Schirmer hätte die pronominale finalparataxe I 16, 6: *istuc mihi* (s. 7, 1) notieren sollen, „wo sich wohl eine gewisse absichtlichkeit in der stellung nicht verkennen lässt" s. Ep. ad Att. V 10, 1; er hätte ferner „die parataxe des feindlichen verhältnisses" I 6, 4; 13, 2; 16, 10 cf. p. Mil. VII 18 und die „besonders bemerkenswerthe" schlussparataxe I 17, 5: „*licet ergo patrem appellet Octavius Ciceronem*" [11]) notieren sollen cf. Q. Rosc. 10, 27, er hätte endlich „die nicht wegen des chorismus (*quae — qua*), sondern nur wegen der protaxis des zum frageworte gehörigen appellativs auffällige" zusammenstellung I 16, 1: *quae morte qua non perniciosior* aufführen sollen, wenn er ja die allitterierende verbindung I 17, 2: *dominationem an dominum* s. Wölfflin p. 53) übergehen wollte. Ich notiere aus den „Cicerobriefen" nach Wicherts Lat. stillehre den „inhibierenden oder invertierenden character" des nachsatzes mit *repente* I 12, 1, das auch sonst bei Cicero in der clausel vorkommende *antea* I 5, 3, die gewöhnliche parataxe I 10, 4: *omnis omnium concursus* und I 9, 1: *tibi tute* (cf. *tute tibi* Tusc. II 20, 47 und Ep. ad fam. IV 5, 5 (Sulpic.)), und den bemerkenswerthen fall I 18, 4: *ad reliquos hic quoque labor . . accessit*, ich verweise namentlich auf das „absichtliche streben nach apriorischer hervorhebung des phonetischen" in der „spielerei" II 4, 2: *ut Dolabellam bello Cassius persequeretur* cf. I 2, 4; 5, 1, ich bringe endlich aus Wölfflin p. 75 die allitterierende verbindung I 15, 12: *nisi Lepidus perdere omnia et perire ipse concupisset*, um durch diese

10) Ebensowenig ist I 16, 3 und 6 *omnibus aliis* (cf. I 4, 4) unciceronianisch, s. de fin. V 20, 57 und Schmaltz, Phil. wochenschr. a. a. o. p. 1409, wo auch I 6, 3 *cum . . . scriberem* nach Hoffmann richtig beleuchtet ist.

11) Vgl. I 17, 1: *et imitatur in Casca Bestiam* mit pro Cluent. 31, 86: *qui poterat in gratiam redire cum Oppianico Cluentius*, parataktisch zusammengestellte nom. propr. in dieser syntaktischen beziehung „nur vereinzelt". Wichert p. 473.

beispiele von hüben und von drüben von neuem zu erhärten, was ich immer behauptet habe, dass die sprache dieser briefe durch ihre absichtlichkeit, die auf kleinem raume so weit verzweigt ist, den stempel der unnatur d. h. hier der fälschung an der stirn trägt. Es versteht sich, dass die verstiegene und neuerungssüchtige art des verf., da, wo er einen breiteren erguss der gedanken wagt zu einer um so blühenderen entfaltung gelangen muss. Das beweisen denn in der that auch I 15. 16. 17; Schirmer verwirft die beiden letzteren und beruft sich dafür namentlich auf den gebrauch der participia. Aber beweisen denn die parallelen, die er selbst aus den „Cicerobriefen" hinzufügt, nicht zur genüge, dass diese *δυνάμει* einen gleichen sprachlichen charakter tragen? Ich sage *δυνάμει*, denn in wirklichkeit ist es allerdings auffällig, dass auf die fünfzehn Cicerobriefe (nicht siebzehn, wie Schirmer sagt) nur fünf beispiele der sogenannten conjugatio periphrastica fallen, während die acht Brutusbriefe deren zehn aufweisen. Aber dieser unterschied ist für die vorliegende frage darum von keinem belang, weil mit rücksicht auf den umfang der briefe schon die fünf beispiele der fünfzehn Cicerobriefe ein völliges missverhältniss zu den übrigen schriften Ciceros offenbaren. Während z. b. im ganzen Cicero nur vier stellen nachweisbar sind, wo in sätzen mit *si*, *siquidem*, *etsi* die conjugatio periphrastica steht, bieten die „Cicerobriefe" unserer sammlung allein ein beispiel, I 12, 1, freilich sind auch die Brutusbriefe mit einem beispiel vertreten I 16, 5. Der conjunctiv imperfecti steht siebenmal in Ciceros briefen, in unsern „Cicerobriefen" einmal I 15, 10. Das part. fut. act. mit *simus* kehrt im ganzen Cicero nur siebenmal wieder, der ebengenannte paragraph des briefes I 15 enthält das achte beispiel, s. Rhein. mus. p. 580—581. Es ist eben aller orten dasselbe streben des falsarius, sein vorbild zu überbieten[12]). Weil es ein paar fälle in den schriften Ciceros giebt, wo das part. fut. act. zur bezeichnung „einer zukünftigen oder bevorstehenden, sowie auch einer beabsich-

12) In der wirkung dasselbe, was z. b. Lehrs (Ausgabe des Horaz p. XV u. fg.) den fälschern resp. nachahmern des Horaz Od. III 27 vorwirft in betreff der verschleifung des *et* in der letzten silbe eines verses vor folgendem vokal. — Interessant im „Cicerobrief" das zweimalige *ita multa* und *ita multi* (I 10, 2. 5) cf. Seyffert-Müller, Lael. p. 258, ebenso interessant I 1, 1: *multa eius indicia*, Cobet Mnem. N. S. VII p. 271: *eius rei*, aber vgl. als wirkliche parallele de or. III 9, 36.

tigten handlung" verwandt wird, fälle, die aber äusserst rar und ganz eigener art sind — s. Rhein. mus. p. 581—582 —, darum gestattet sich unser verfasser das auffallende *mali auctor extitit alterius, fundamentum et radices habituri altiores* I 17, 2. Darum darf man aber doch nicht von einer sprachlichen sonderstellung dieses briefes reden, noch weniger wegen des substantivierten gebrauchs der participia I 16, 1: *servientis*, 4: *probantis*, 8: *postulantis* (acc.), *servientibus*, 9: *succumbentibus*, I 17, 2: *timentis* (cf. I 4, 4: *male cogitantibus* und aus den „Cicerobriefen" I 15, 7: *exercitum habenti*, II 5, 1: *arma poscentium*) brief I 16 und 17 als aus einer andern feder stammend ausscheiden. Wenn überhaupt ein brief wegen des gebrauchs der participia sei es als substantiva sei es in der conjugatio periphrastica graviert ist, so kann es doch bloss I 16 sein. Oder ist der einzige paragraph I 17, 2 von so entscheidender wichtigkeit? Ich begreife nicht, wie man sagen kann, dass ihnen beiden fast allein die häufung von substantivierten participien zur last fällt (Schirmer p. 25), ganz abgesehen davon, dass dieser gebrauch überhaupt nicht so zu urgieren ist, wie es von Meyer, Schirmer, Schmidt geschehen. Mit ausnahme des nom. und abl. sing. „werden die andern casus des sing. wie des plur. häufig substantiviert, selbst für den nom. und acc. des plur. fehlt es an beispielen nicht", s. Naegelsbach-Müller[7] p. 100 u. flg. und Müller, de off. p. 11. Ferner, wenn wirklich I 16. 17 als unecht auszuscheiden waren wegen ihres grundverschiedenen *sermo*, wie wäre es mir dann möglich gewesen, Schirmer schritt für

13) Zu lesen ist ausser dem von Schmidt angemerkten: p. 10 I 4, 3 *traduci*, p. 16 I16, 10 *nullum* und ibid. I, 4, 4 *timeo*, ibid. Verr. act. II 4, 34 p. 18 — *odisse* = *nolle* und anm. 3 *infinitivi*, p. 23 I 3, 1 *exstiterunt*. Ueber den conj. perf. in finalsätzen (I 4, 3) vgl. auch Haase-Peter p. 226, ibid. § 5: *„occasionem regnandi habuit"* s. Witt, Ueber den gen. d. Ger. II Gumbinnen p. 10, für *perfungi* I 11, 2 vgl. Schmalz, ZGW 35 p. 123, zu *illa callere* I 17, 5 füge Cic. Balb. 32 u. vgl. Haase-Peter p. 68, zur ellipse *„quid nostra"* ibid. p. 16, zu *„denique quod petis faciam libenter"* ib. § 7 vgl. Hand Turs. II p. 265. Ob I 9, 1 (Cic.): *„est autem alienum tanto viro"* der dativ oder ablativ zu statuieren, lässt sich kaum entscheiden. Haase-Peter p. 122 nehmen den dativ an und vergleichen Cic. pro Caec. 9, 24, du Mesnil N. jahrb. 129 und 130, 10—11. h. p. 768 plaidiert für den ablativ mit berufung auf de off. I 41, ad fam. XI 27, 8 (fin.). *quamvis* I 5, 3 widerspricht nicht dem sprachgebrauch Cicero's s. Müller, de off. p. 26, noch viel weniger *credo* II 5, 1 s. Seyffert-Müller, Lael. p. 173 und 174 anm.

schritt mit parallelen zu dienen, die den gedanken an eine schriftstellerische individualität der „Brutusbriefe“ völlig abthun? Und endlich — wie wäre es um den nachweis dieser individualität bestellt gewesen, wenn Schirmer, was die consequenz verlangte, I 16. 17 von vorn herein von seiner untersuchung ausgeschlossen hätte? Diese briefe sind arm an gedanken. Gewiss. Nur blinde alterthumsvergötterung kann das leugnen wollen. Aber trägt etwa I 9 oder 15 schwer an gedanken? Hier wie dort ein verschnörkelndes, schülerhaftes aufstutzen eines dürftigen inhalts. Die bezeichnung des Augustus als Octavius, während der echte Brutus Caesar schrieb, soll die trennung dieser briefe von den übrigen rechtfertigen, aber es ist sehr begreiflich — das sage ich mit Ruete —, dass Brutus die adoption des jungen Octavius durch Caesars testament ignoriert, wohlgemerkt, wo der zorn des republikaners als auf den siedepunkt angelangt dargestellt werden soll. — Noch zwei bemerkungen zu Schirmer: den vorwurf einer eigenthümlichen inkonsequenz muss ich gegen ihn doch aufrecht erhalten, wenn er I 10, 5 statt *in vestrorum castrorum principiis*, was so vorzüglich zum *genus dicendi* unserer briefe passt (Rhein. mus. p. 577), mit Manutius *in v. c. praesidiis* schreiben möchte, während er gleichwerthige erscheinungen in den „Brutusbriefen“ als beitrag zur schriftstellerischen individualität begrüsst; und wenn er die von mir (Progr. p. 15) angeregte frage der anreden *mi Cicero* etc. so abschliesst: „was folgt daraus? Doch wohl dies, dass es eine eigenthümlichkeit des M. Brutus war, diese anreden zu häufen und dass nur aus diesem grunde auch Cicero sich genöthigt sah zu dem gleichen verfahren“, so frage ich, warum denn grade wieder die Brutusbriefe mit dieser idiosynkrasie glänzen [14])?

14) Schirmer auf das gebiet des rhythmischen satzbaues zu folgen bin ich nicht gesonnen, weil ich der ansicht bin, dass briefe in dieser beziehung absolut kein verlässliches resultat ergeben. Was nützt es uns, dass Schirmer in den worten I 6, 4: „*sed sibi donatum aes alienum a Caesare dicunt*“ einen hexameter entdeckt hat? Machen denn bloss die versfüsse den vers? cf. Ep. ad Att. II 18, 3 und Hand-Schmitt p. 268--269. Bedarf es nicht des poetisch gefärbten gedankens u. s. w.? Ob wohl ein Römer hier den vers gelesen? Schirmer hat den daktylischen fall am schlusse des satzes verschiedentlich in den Brutusbriefen beobachtet und behauptet, dass er diese nachlässigkeit in den Cicerobriefen fast gar nicht finde. — Das ist nicht sachentsprechend. Selbst wenn ich von fügungen wie I 12, 3:

Auf allen ecken und enden begegnen uns eigenthümlichkeiten, singularitäten und raritäten. Soll man vor ihnen die augen schliessen? Man stelle es doch nicht immer so dar (ich meine hier nicht Schirmer), als sei man in verjährter auffassung erstarrt, wenn man objectiv die sprachlichen erscheinungen zusammenträgt, sie an den briefen Ciceros prüft und misst und dann *nolens volens* zu dem schluss gedrängt wird, dass die briefe *ad Brutum* keine lebenswirkliche sprache zeigen, sondern manier und unnatur und dass sie sich mit bewusstsein von dem durchschnittsniveau der gebildeten briefsprache entfernen. Hat denn schon jemand meine frage (Rhein. mus. p. 580) beantwortet und einen bündigen grund aufgewiesen, weshalb gerade diese briefe berufen waren als lagerstätte für alle möglichen sprachlichen eigenthümlichkeiten zu dienen? Ich wüsste es nicht, habe auch nichts davon bei Ruete, Gurlitt, Schmidt gefunden. In dem vorurtheilsfreieren blick will ich gerne von gegnern beschämt sein.

Die Schmidtsche arbeit (s. oben). im wesentlichen eine ausführliche besprechung von Gurlitt Philol. suppl.-bd. IV heft 5 p. 553—630 „die briefe Cicero's an Brutus", sucht, wenn wir den kern herausschälen, den nachweis zu führen, dass I 3, 4 = I 3b „*consules duos . . . et Caesar*" und I 15, 3—11 gegen Gurlitt als echt anzusehen, dagegen I 16 und 17 mit Nipperdey, Gurlitt u. a. als unecht auszuscheiden seien: in der überzeugung, dass wenn man ausser I 16 und 17 noch viele andere partien des textes durch athetese entfernen wollte, dann der von mir schon für Gurlitts verfahren statuierte „lebensgefährliche aderlass" (Phil. anz. 1884 XIV p. 324) anzuerkennen sei. Um gleich zu sagen, wie ich es meine: der beabsichtigte nachweis ist Schmidt nicht geglückt. Ich will das in kürze begründen und beginne mit I 3, 4 und zwar im interesse des gleichgewichts der untersuchung mit der sprachlichen seite dieses abschnittes, für die Schmidt kein wort hat: „*consules*

spero videbo I 5, 3: *posse haberi* und I 14, 2: *coniunctum habemus* absehen muss, warum sollen wir nicht mit gleichem maasse messend zu II 4, 2: *dicenda putavi* und ibid. *persequeretur* und I 9, 1: *consuetudo ferebat* — II 1, 1: *suscipiatur, agatur* und II 5 (7) 4: *arma tulissent* hinzufügen? Dass Buecheler I 10, 2 die anklänge an: „*ita sunt res nostrae, ut in secundis fluxae, ut in adversis bonae*" (cf. Rh. mus. XI p. 512 und Ep. ad Att. IV 1, 8. 2, 1) gefunden, sei nur beiläufig bemerkt.

duos, bonos quidem, sed dumtaxat bonos amisimus". Schon Gurlitt hat in einem nachtrag zu seiner abhandlung Philol. suppl. IV 6 p. 736 angemerkt: „Cicero würde wohl geschrieben haben „*consules duos* (oder besser *utrumque consulem*) *bonos illos quidem, sed bonos dumtaxat* (*consules*) *amisimus*". Nun bedarf zwar diese note der correktur, denn *consules duos* ist unanfechtbar und durchaus begründet s. Halm zu pro Sestio XIV 32 p. 137—138, und *bonos illos quidem, sed* ist nicht unbedingt nöthig, wie Phil. II 6 zeigt. Vgl. auch Ep. ad Brut. II 5, 5 mit I 14, 1 und I 15, 9; II 2, 3, 5, 3 aber eine rarität — ganz dem charakter der briefe gemäss — bleibt das blosse *bonos quidem, sed* auf alle fälle s. z. b. Madvig de fin. IV 16, 43 p. 545. Dass es *bonos dumtaxat* statt *dumtaxat bonos* heissen müsste, ist gleichfalls irrig, vgl. Lael. XV 53, Ep. ad Att. II 14, 2, pro Quinctio XVIII 59, aber darum bleibt doch bestehen, was Hand II p. 339 sagt: *Singulari modo sc. dumtaxat ad Brut.* I 3. *c. d. b. q., sed dumtaxat b. a. quod reddas* „doch freilich nur gutgesinnte", denn „gutgesinnte, aber auch weiter nichts" (de Golbery: *tous deux honnêtes gens, mais sans autre mérite*) heisst lateinisch bloss „*bonos dumtaxat*", was man ohne *quidem sed* versucht sein könnte in den text zu setzen, wenn nicht diese singularitas genau dem wesen unserer briefe entspräche. Ganz dem *usus* folgend steht *dumtaxat* I 15, 11 cf. pro Caecin. XX 57. — Zu „*Hirtius . . occidit, cum . . vicisset. Nam Pansa fugerat*" äussert sich Hand IV p. 22: *Auctores inquinatae latinitatis in huius particulae usu negligentius versabantur, et ubi aliis erat continuanda oratio, nam interponebant.* So schlimm ist die sache nun freilich meiner meinung nach nicht. Die partikel steht hier ebenso, wie sie auch sonst gäng und gäbe ist, dass nämlich „der so mit *nam* eingeführte satz als ein nebenmoment, das nur einer gelegentlichen oder nachträglichen berücksichtigung gewürdigt wird (ὡς ἐν παρόδῳ), zu betrachten ist" s. Seyffert-Müller Lael. p. 313. Das *nam* ist also absichtlich gesetzt, um mit einem gewissen raffinement das geringschätzige urtheil über den verwundeten Pansa und seine flucht einzuleiten und anzudeuten. Grammatisch ist dann alles in bester ordnung, aber sachlich? Es ist Schmidt keineswegs gelungen, den widerspruch in wort und ton zwischen I 3, 1: „*Nostrae res meliore loco videbantur . . qualis tibi saepe scripsi consules, tales exstiterunt* und § 4: *consules duos,*

bonos quidem sed dumtaxat bonos amisimus c. sq. zu beseitigen. Nicht unbedingtes, rückhaltloses lob braucht in den worten § 1 zu liegen, ja ich gebe zu, dass man bloss „eine kühle anerkennung der erfüllten pflicht" darin zu suchen hat, aber liegt das etwa auch in *„dumtaxat bonos a.?* Man hört den versteckten tadel heraus, und *fugerat* ist weder im munde eines christen noch des heiden Cicero zu rechtfertigen; das ist nicht bloss kühl, auch nicht hart, das ist ausgesucht boshaft, und wenn Schmidt als erklärende parallele zu *„nam Pansa fugerat vulneribus acceptis quae ferre non potuit"* Phil. XIV 26 heranzieht, so befindet er sich damit in einem für mich absolut unerfindlichen irrthum. Ich rufe jeden, der die stelle vorurtheilsfrei nachlesen will, zum zeugen auf, ob auch nur eine spur von „vorwurf" oder „bitterer ironie" in derselben zu finden sei. *Unius autem diei*, sagt Cicero, *quot et quantae virtutes, di immortales fuerunt! princeps enim omnium Pansa proelii faciendi et cum Antonio confligendi fuit; dignus imperator legione Martia, signa legio imperatore; cuius si acerrimum impetum cohibere Pansa potuisset, uno proelio confecta res esset; sed cum libertatis avida legio effrenatius in aciem hostium irrupisset ipseque in primis Pansa pugnaret, duobus periculosis volneribus acceptis sublatus e proelio reipublicae vitam reservavit; ego vero hunc non solum imperatorem, sed etiam clarissimum imperatorem iudico, qui cum aut morte aut victoria se satisfacturum reipublicae spopondisset alterum fecit, alterius di immortales omen avertant!* „Cicero verlangte vom consul entschieden aufopferung für die republik bis zum tode", sagt Schmidt. Gewiss, unter umständen. Man braucht weder citate, um dies zu erhärten, noch braucht man sich, um mit Göthe zu reden, an die derbheit und den furchtbaren realismus der Römer zu erinnern. Das versteht sich von selbst, ist auch bei uns nicht anders. Unter umständen aber gratulierte auch senat und volk einem aus einer grossen niederlage heimkehrenden schuldigen consul, *quod de republica non desperasset* (s. Liv. XXII 61 fin.). Dass es aber römische oder speziell ciceronische anschauungsweise gewesen sei, die durch die todeswunde erzwungene entfernung des Pansa vom schlachtfeld als flucht zu qualificieren, das soll erst noch jemand beweisen: Schmidt ist der beweis jedenfalls versagt geblieben. Ebensowenig kann ich mich erwärmen für die Schmidtsche erklärung von: *„Hirtius quidem in ipsa victoria occidit, cum paucis die-*

bus ante magno proelio vicisset", nach welcher in dem nebensatze eine kurze reflexion über die menschliche hinfälligkeit liegen soll". Sieht denn Schmidt gar nicht, dass diese weh- und demüthige reflexion absolut nicht zu dem von ihm statuierten antik schroffen ton des *fugerat* passt? Lässt sich überhaupt mit dieser auffassung „*in ipsa victoria*" vereinen? (Ueber den praegnanten gebrauch von *in* bei *in victoria* s. Schmalz, As. Pollio p. 85 und vgl. I 15, 8). Nein, die worte über Hirtius tod sind ungereimt. Als ob Brutus nicht schon selbst von dem zwölf tage vor der schlacht erfochtenen siege bei Forum Gallorum genügend kenntniss gehabt hätte! s. Gurlitt a. a. o. p. 579. Dabei lasse ich der kürze halber die *vulnera* auf sich beruhen, auch die fragliche notiz, dass Caesar den Antonius nach der schlacht verfolgt habe, will ich nicht weiter erörtern: die von mir vorgebrachten sprachlichen wie sachlichen einwände und ausstellungen genügen vollständig, um Schmidts rettungsversuch als missglückt zu charakterisieren, um so mehr, als die zerlegung von I 3 in zwei briefe I 3a und I 3b (fragment eines echten briefes nach Schmidt) sowieso wenig für sich hat, nachdem sich der unmittelbar vorhergehende brief I 2 ganz dasselbe manöver hat gefallen lassen müssen. — Für die partie des fünfzehnten briefes § 3—11, welche Gurlitt als unecht ansieht, lässt Schmidt nur zwei sprachliche einwände bestehen: 1) *sed animus idem, qui semper, infixus in patriae caritate discessum ab eius periculis ferre non potuit* (§ 5) und 2) *cum se nondum ne Decimi quidem Bruti divina virtus ita commovisset, ut . .* (§ 7). Dass der letztere ausdruck künstlich forciert und zu hoch gegriffen sei, hat Gurlitt mir bestätigt. Schmidt sucht das mit Ruete zu entkräften, indem er behauptet, diese worte seien entschieden ironisch gemeint. Dieses zugegeben — obwohl sich darüber streiten lässt — hebt denn aber die ironie die breitspurigkeit der phrase auf? Das will selbst Ruete nicht, aber ich gehe weiter als Ruete: nicht ironie erklärt oder rechtfertigt den hochtrabenden ausdruck, sondern deklamatorenart, die es liebt, die farben dick aufzutragen. Es ist doch wahrlich nicht die einzige stelle, wo dies zu konstatieren ist. Wenn Pansa schwerverwundet vom schlachtfeld getragen wird, so muss das gleich flucht sein I 3, 4. Wenn es sich um das *genus belli* oder die lage des krie-

ges handelt, so wird daraus *constitutio belli* II 5, 1 [15]). Grade die von Ruete citierte stelle Cicero's de inv. I 8, 10 zeigt deutlich, dass wir es mit einem gesuchten kraftausdruck zu thun haben: *constituere causam* ~ *constituere bellum*. Wenn der verfasser sagen will: ich habe die stellung des Antonius erschüttert, so drückt er das so aus: ich habe den Antonius am kragen gefasst und geschüttelt (*quatefeci* Antonius I 10, 4), ein vulgärer ausdruck, der nach Wölfflin, Latinität des Africaners Cassius Felix p. 423 „nur in einem briefe entschuldigt werden kann, voraus im perf. = *quassavi*, *concussi*, da *quatere* bekanntlich kein perf. bildet", während sonst „die klassische latinität im ganzen alle wuchernden gewächse auszurotten bestrebt war". Ibid. „*qui si steterit idem*" ist von Buecheler in *steterit fide* geändert worden, was unbedingt zu billigen wäre, wenn es nicht die art oder vielmehr unart des verfassers wäre, den mund möglichst voll zu nehmen: *idem stare* = *idem esse*. Ueber *in vestrorum castrorum principiis* § 5 und *si rem publicam, cui susceptus es, respicis* I 14, 2 als besonders charakteristisch zur feststellung des prinzips, nach dem der falsarius verfahren, habe ich mich schon Rh. mus. 37 p. 577—578 ausführlicher ausgesprochen. Wenn Messalla dem Brutus mündlich über die lage des staates bericht erstatten soll, so muss er das gleich in wissenschaftlicher ordnung und logischer richtigkeit der erörterung und benachrichtigung thun (*elegantissime expedire et deferre* I 15, 1 cf. Naegelsbach-Müller, Lat. stil.[7] p. 21), wie denn überhaupt der ganze erste paragraph I 15, 1, den Gurlitt noch für echt halten konnte, nichts ist als das aufschwellen eines einfachen gedankens durch eine unnatürlich aufgedonnerte sprache. Doch ich verzichte darauf dies hier des weiteren auszuführen, vgl. Rh. mus. a. a. o. Hier kam es mir darauf an „*cum se nondum ne Decimi quidem Bruti divina virtus ita commovisset*" in der richtigen umgebung und beleuchtung zu zeigen. — Ueber „*sed animus idem, qui semper, infixus in patriae caritate*" kann niemand hinweg, auch Schmidt nicht: er conjiciert desshalb „*infixus in patriae integritate*" — nicht grade glücklich. Oder verbürgte die rückkehr des Cicero allein, auch nur in der einbildung des zurückkehrenden, die *integritas patriae*? Nein, es litt ihn nicht

15) Bouterweck, Adv. lat. p. 1 ist falsch citiert const. b. Brut. c. 7.

draussen abseits von den gefahren des vaterlandes, weil ihm die liebe zum vaterland ins herz geschrieben war. Man schreibe: „*animus . . infixus p. caritate*“ (Rh. mus. p. 588) mit subjektsvertauschung, wie *praefixus* etwa Caes. B. c. II 2, 2 steht, nach der analogie von *inscribere*, *imprimere*, *obtendere* (Naegelsbach-Müller p. 476—477) und rechtfertige den etwas verstiegenen ausdruck durch seine zahlreichen genossen in unseren briefen. Noch eine conjektur Schmidt's muss ich hier abweisen. Die worte § 4—5: „*his* (*Lepido et Antonio*) *ardentibus perturbandae reipublicae cupiditate, quod opponi posset praesidium, non habebamus; erexerat enim se civitas in retinenda libertate consentiens . nos tum nimis acres: vos fortasse sapientius excessistis urbe ea, quam liberaratis, Italiae sua vobis studia profitenti remisistis*“ nennt Schmidt nach dem vorgang fast aller interpreten wegen des *enim* sinnlos. Kayser wollte *erexerat enim — consentiens* hinter *remisistis* stellen, Schmidt dagegen meint den richtigen gedanken durch die emendation herzustellen: *praesidio non carebamus.* Aber es ist gar nichts zu emendieren, sondern nur zu interpretieren und zwar auf grund eines ab und zu bei Cicero begegnenden sprachgebrauchs. Unser verfasser bleibt sich eben treu in der bevorzugung des seltenen und besonderen: hier ists eine logische anakoluthie, die schon Hermann Epim. p. 34 erkannt hat. Nämlich: an die conjunktion *enim* schliesst sich hier nicht der begründende gedanke unmittelbar an, wie wir das erwarten, sondern der folgt erst mit *nos tum nimis acres* und vor allem mit *vos excessistis . . remisistis.* Die stelle des ursprünglich beabsichtigten hauptsatzes hat eine nebenbestimmung okkupiert (*quamvis se erexisset*) und sich dem eigentlich erwarteten nicht bloss koordiniert, sondern ihm den platz sogar weggenommen. Hinter *consentiens* ist also kein punkt, sondern ein komma zu setzen, und das ganze ist ein rest der λέξις εἰρομένη (*μέν — δέ*), der sich bei *enim* und *itaque* erhalten hat, s. Naegelsbach-Müller[7] p. 523—524. Für *itaque* ist charakteristisch z. b. *pro* Lig. 11, 31, für *enim pro* Marc. 6, 20. s. auch Phil. II 75. — Aber dies sind nicht die einzigen sprachlichen anstösse von XV 3—11, wenn das auch nach Schmidt so scheinen mag. Als singularitäten sind ferner zu notieren: § 10: „*in praesens*“ = „*in praesens tempus*“ s. Meyer p. 132—133, ibid.: „*documentum statuere, ne*“ = ein beispiel statuieren. § 9: „*prae-*

clara illa quidem ingenia, quae gloria invitantur“ zwar rationell (s. Rh. mus. p. 593), aber doch singulär. Als seltenere wendungen führe ich auf § 4: *aperire non alienum puto* cf. de prov. cons. 40, Phil. VI 15, § 6: *dissuasor* [16]) s. Cic. Or. 2, 261. § 3: *studeo* c. acc. c. inf. s. oben. Dass in diesem satze ein eigenthümliches anakoluth vorliegt, ist klar, und nicht minder klar ist es, dass „*ut Solonis dictum usurpem*“ grammatisch zwar korrekt ist, wenn wir *usurpare* = etwas ergreifen, um es zu gebrauchen, etwas aufs tapet bringen (Seyffert-Müller, Lael. p. 39) ansetzen; dass es aber fast kindlich ist, sich gegen den verdacht zu verwahren, als habe er ein citat anbringen, sich damit breit machen wollen, diesen vorwurf wird doch keiner dem verfasser ersparen wollen. Nicht minder kindlich finde ich den etymologischen kitzel § 10: „*sceleris poenam praetermittere — id enim est, quod vocatur ignoscere* —“. „Vom richter, der von einer sache kenntniss nimmt, ein vergehen untersucht, sagt man *cognoscere*; wer gefehlt, bittet daher den andern *ignoscas* d. h. richte nicht, erlass mir die strafe“ vgl. Bergk, Jahns Jahrb. 1873 p. 43. Ich kenne die etymologisierenden neigungen der Römer sehr wohl, aber ich frage: Was in aller welt soll hier diese parenthese? Ich frage weiter: Was soll in dieser zeit der gewaltigsten besorgnisse, wo es sich um „freiheit oder knechtschaft, um sein oder nichtsein“ handelte, die bezugnahme auf Solon mit dem naiven zusatz: *qui et sapiens unus fuit ex septem et legum scriptor solus ex septem*? Wie ganz anders der echte Cicero Laelius § 59. Was soll in diesem zusammenhange die anspielung auf die Acca Larentia, auf den Themistocles und seine kinder u. s. w.? Das subjektive empfinden ist ein trügerischer maassstab für die beurtheilung antiker schriftwerke: selbstredend, aber wer dieses machwerk, nachdem Gurlitt es so trefflich analysiert, noch für ciceronianisch halten kann, der muss sich ein eigenthümliches bild von der schriftstellerischen fähigkeit des Cicero machen. In der that ist die disposition gradezu schülerhaft und die übergänge verrathen eine nichts weniger als gewandte feder. § 2: *sed provehor amore . . ibid. sed haec hactenus.* § 3: *sed non tanta de re propositum est hoc loco disputare.* § 6:

16) Nicht ganz unerwähnt darf hier die für uns auffallend starke metapher bleiben § 6: „*tantum dico Caesarem hunc adulescentem fluxisse ex fonte consiliorum meorum*“. S. Naeg.-Müller[7] p. 469.

longa sunt quae restant et praetereunda. § 10: *satis multa de honoribus; nunc de poena pauca dicenda sunt.* § 11: *habes rationem mearum sententiarum de hoc genere dumtaxat honoris et poenae; nam de ceteris rebus quid senserim quidque censuerim audisse te arbitror . sed haec quidem non ita necessaria: illud valde necessarium, Brute, te in Italiam cum exercitu venire quam primum.* Man braucht hierzu bloss noch die aufstellung des themas § 3 init.: Abwehr des vorwurfs: „*quod in honoribus decernendis essem nimius et tamquam prodigus*", gestützt durch die autorität des Solon: „*is rempublicam contineri duabus rebus dixit, praemio et poena*", und die engere fassung des themas hinzuzunehmen: „*quid ego autem secutus hoc bello sim in sententiis dicendis, aperire non alienum puto*", um schon durch dieses äussere gerippe der gedankenentwickelung zu erkennen, dass der schreiber des briefes eigentlich nicht weiss, was er will, dass er keinen anfang und kein ende mit seinem geschwätz über den werth des auszeichnens und strafens in der politik finden kann. Und als er sich nach kräften daran in neun paragraphen abgemüht, folgt „wie zum spott": *sed haec non ita necessaria e. s.* Schmidt selbst giebt die schülerhafte disposition des briefes zu, er giebt auch zu, dass die redeweise von § 3 an von dem gewöhnlichen briefstil abweicht, aber er meint, alles erkläre sich genugsam aus der annahme, dass Cicero fast gleichzeitig denselben oder ähnliche stoffe in seiner philosophischen schriftstellerei diskutierte. Indess, erstens sind das unsichere vermuthungen, wie Schmidt selbst fühlt, und zweitens ist doch damit nicht ein so dürftiges elaborat als des grossen redners würdig erwiesen. Es kommt aber noch eins hinzu. Unser brief gehört zu dem *genus* der *epistulae commendaticiae*, ein *genus*, das uns durch Gurlitts überzeugende, auf mehr denn achtzig briefe sich gründende forschungen so bekannt geworden, dass wir mit fug und recht sagen können: ad Brut. I 15 weicht von dem gewöhnlichen *usus* ab. Nun ist zwar von Schmidt (übrigens schon vor Schmidt von Ruete Phil. rundsch. IV 19 p. 598) als „schlagendes gegenstück" zu I 15 Ep. ad fam. I 8 beigebracht worden, schlagend besonders desshalb, weil trotz des eigentlichen zweckes der empfehlung des Plaetorius doch noch ein exkurs *de toto statu rerum communium* gewagt wird und die rede am schluss nicht auf die person des empfohlenen zurückkehrt, schlagend für mich auch desshalb,

weil der eingang von I 8 verglichen mit ad Brut. I 15, 1 zeigt, was die sprache hat hergeben müssen, damit sie unserem briefsteller genügte. Aber dass trotz I 8 unser brief eine ausnahme von der regel bilde, kann niemand bestreiten. So ist also I 15 wegen seiner sprachlichen anstösse, wegen seiner schülerhaften anlage und ausführung, wegen seiner abweichung von dem *genus epistularum commendaticiarum* ein grosses fragezeichen, auf das Schmidt keine befriedigende antwort zu geben weiss. Widerlegt ist also Gurlitt durch Schmidt keineswegs, so sehr es anzuerkennen ist, dass die historischen verkehrtheiten, welche Tunstall, Zumpt, Meier, Gurlitt noch in § 3—11 zu finden meinten, durch Schmidt auf ein minimum oder vielmehr auf nichts zurückgeführt sind. Auffallend bleibt bloss § 5: „*nos tum nimis acres*", denn selbst wenn die parallele ad Brut. II 5, 1 als ciceronisch gelten könnte, so ist doch noch ein gewaltiger unterschied zwischen: „*nos tum nimis acres*" und: „*voluntas mea, Brute, de summa republica*[17]) *semper eadem fuit quae tua, ratio quibusdam in rebus — non enim omnibus — paulo fortasse vehementior*". Indessen ein schweifen ins maasslose befremdet kaum noch an unserm verfasser. — Ueber die briefe I 16 und 17 muss und kann ich mich kurz fassen. Ich bin ja ganz damit einverstanden, dass sie unecht sind, nur das bestreite ich, dass sie einem andern griffel als die übrigen briefe entstammen. Vielmehr ist dieselbe hand hier im spiel, es ist dieselbe sprachliche *indoles*, nur in worten und gedanken auf die spitze getrieben, s. oben. Schmidt freilich sucht den unterschied des tones und der tendenz zwischen I 15 und I 16 und 17 zu gunsten des ersteren und zu ungunsten der letzteren geltend zu machen. Aber er vergisst ganz den unterschied der rollen; das verräth ja grade die maske: in dieser entscheidungsschweren zeit I 15 die ruhe der akademischen erörterung in der rolle des Cicero, I 16 und 17 in der rolle des Brutus die leidenschaft des bis zur unnatur aufgeregten republikaners. Nur das ist im einklang: dürftigkeit und armseligkeit der gedanken, verbrämt durch

17) Zu *summa respublica* vgl. du Mesnil pro Flacco p. 207 und Jordan: *de suasoriis* p. 27; *in medio Achaico cursu* (I 15, 6) ist trotz *rettulisset* und trotz ad fam. X 1, 1 nicht mit Zumpt und Gurlitt zu beanstanden, denn *in medio cursu* ist sprichwörtlich s. Seyff.-Müller: Lael. p. 499.

grossspurigkeit der sprache. Die von Gurlitt und Schmidt [18]) behauptete unmöglichkeit der datierung und einordnung in die sammlung (Ruete hat es versucht p. 97 und 98) und eine gewisse sonderstellung dieser beiden briefe in der handschriftlichen überlieferung der Bodleiani haben für unsere frage keine direkt beweisende kraft. —

In Madvig (Advers. crit. III l. II cap. III p. 197—204 cf. Addenda p. 276) hat Ruete einen starken bundesgenossen gefunden; denn Madvig hält die briefe *ad Brutum* sämmtlich für echt, unbekümmert freilich um die ganze forschung nach C. Fr. Hermann und die eigentliche frage nur in einer anmerkung p. 198 durch einen vergleich mit den von Markland und Wolf verurtheilten reden streifend. Madvig macht es wie Cobet, und so passiert es auch ihm, dass dieser und jener verbesserungsvorschlag *post festum* erscheint. So ist die p. 202 zu ep. II 1, 3 vorgetragene emendation: „*maioris autem partis animi te Cassiumque respiciunt*“ schon durch Ruete p. 104 vorweggenommen, und die interpunktion des § 10 in I 16 p. 200: „*te rogo . . ne se insinuent. Fortem et liberum animum nullum esse putaris*“ ist bereits von mir Rhein. mus. p. 586 ausführlich besprochen. Ungewöhnlich bleibt der conj. imperat. perfecti auf alle fälle, denn *nullum esse* ist vollgewichtiges prädikat zu *fortem e. l. animum*, s. auch Schirmer p. 16. Auf I 4, 4: *quam inde . . escensurum* = dem *ascensurum* des Manutius p. 199 würde Madvig am ende nicht so fest bestanden haben, wenn ihm die widerlegung des Manutius bei Meyer p. 145 und meine auseinandersetzung p. 595—596 einzusehen *per oculos* gestattet gewesen. Dass trotzdem Madvig die briefe *ad Brutum* nicht durchgegangen ist, ohne spuren seiner bessernden hand zurückzulassen, versteht sich von selbst. Für sicher halte ich folgende emendationen: I 4, 3: *quasi non liqueat traduci ad mala consilia corruptum largitionibus animum*. Der zusatz *corruptum largitionibus* rechtfertigt *li-*

18) Der verweis auf ad fam. IX 21, 1, von Schmidt schon N. jahrb. 1883 p. 576 ausgesprochen und jetzt wiederholt, war für mich wenigstens unnöthig, da ich grade von dieser Cicerostelle bei meinen sprachlichen untersuchungen ausgegangen, s. Harburger progr. p. 9. Ueberhaupt habe ich stets nach dem sprachgebrauch der briefe Ciceros das *genus loquendi* der briefe *ad Brutum* bemessen, niemals aber nach Ciceros reden, philos. und rhetorischen schriften, wie Schmidt nun schon zweimal von mir irrthümlich behauptet hat. (Wochenschrift p. 1450 und N. jahrb. 1884 p. 634—35). — Dass 15, 4—11 unsere kenntnisse bereichere, kann doch nicht im ernst als beweis für die echtheit geltend gemacht werden.

queat statt *liceat* vollständig: *liquet* mit acc. c. inf. bei Cicero nur, so viel ich weiss, *De nat. deor.* I 42, 117 und De inv. I, 36, 64 — entsprechend dem charakter unserer briefe. Ibid. § 5 nach dem vorgange von Kayser das zweite *alienae* zu streichen halte ich jetzt mit Madvig für richtig. I 16, 5 ist nach margo Crat. in den text zu setzen: *quam* (sc. *vitam*) *nisi prius dimittimus dignitatem et libertatem, qui possumus accipere?* Sehr ansprechend ist auch p. 276 statt des auffälligen (II 1, 3): *ex me autem illud est quod te velim habere cognitum, meum quidem animum in aciem esse* gesetzt *extremum illud est, quod e. sq.*, s. in Vat. 17, 41; ad Att. XI 16, 5: „*Epistulam graviter concludit et summam eius continet id, quod subiicitur*". Ueber *ex me i. e.* s. Zumpt: p. 13 anm. — Sehr beachtenswerth scheint mir folgendes: I 2, 3: *quod scribis de seditione quae facta est in legione quarta de*<*cima fraude*> *C. Antonii, in bonam partem accipies. fraude* schon C. Fr. Hermann. I 11, 1: *nam qui in Achaia comprensus* (hdschr. *congressus*) *P. Dolabella milites atque equites habente quodvis adire periculum . . maluerit e. sq. congressus absolute positum prorsus pravum est*, mit *cum P. Dolabella* könnte es scheinen, als habe Antistius selbst *Dolabellae congressum petisse*, und doch verlangt der ganze gedanke, dass Antistius wider willen in die gewalt des Dolabella gekommen sei. Madvig meint, vor *P.* könne *ab* ausgefallen sein. Ich hatte schon an *compressus* gedacht. I 17, 2: *immo triumphus et stipendium et omnibus decretis hortatione eius pudeat concupiscere fortunam, cuius nomen susceperit, consularis aut Ciceronis est?* unter theilweiser benutzung von Orelli. Aehnlich Wesenberg: *immo triumphum e. st. decernit et omnibus decretis hortatur, ne eius p. c. f. c. n. s.: consularis hoc aut Ciceronis est?* ibid. § 4: *haec mihi* <*levia*> *videntur, Ciceroni ultima esse in malis.* Man könnte auch *vilia* einschieben, ohne ein derartiges wort kommt man wohl nicht aus. I 18, 5 ist hinter *obdurescunt enim magis cotidie boni viri ad vocem tributi* stärker zu interpungieren und dann fortzufahren: *quod ex centesima collatum* <st.> *impudenti consensu locupletium, in duarum legionum praemiis omne consumitur.* Was *impudens* bei *consensus* soll, ist schwer zu sagen, auch das naheliegende *imprudens*, das mir in den sinn gekommen, hilft uns nicht weiter. — Als missglückt oder unnöthig sehe ich folgende vorschläge an: I 16, 5:

ceterum <ne> nequicquam perierit ille, cuius interitu quid gavisi sumus, si mortuo nihilo minus serviturі eramus, nulla cura adhibetur. Ich finde es viel einfacher und viel weniger hart, hinter *eramus* ein fragezeichen zu setzen und mit dem satze der entrüstung fortzufahren: *nulla cura adhibetur. Sed mihi e. sq.* I 17, 1: *qui valentissimum Antonium suscipere pro republica non dubitarit inimicum, <pueri Octaviani dominationem subeat>* ist der einschub unnöthig, so sehr er in gedanken zu dem relativsatz (er, der doch u. s. w.) zu ergänzen ist. Für ebenso unnöthig erachte ich die conjektur ibid. § 2: *ut (id est velut) iam ista, quae facit, dominationem an dominum [Antonium]* (s. Progr. p. 21) *timentis sunt?* eine conjektur, zu der Madvig durch die partikel *an* veranlasst ist, die ihm eine *forma interrogationis disiunctivae* zu fordern scheint. Aber Madvig hat ja selbst diesen gebrauch der partikel (*cum oratio declarative coepta est, subsequens dubitatio annectitur interrogando*) De fin. p. 316 klar gestellt und mit sieben beispielen aus Cicero belegt, s. Rh. mus. p. 585. — Die unordnung, welche die blätterversetzung im codex für das II. buch geschaffen, hebt Madvig durch dieselbe anordnung auf, die Wesenberg in seiner ausgabe durchgeführt hat.

Es kann nicht geleugnet werden, dass diese bemerkungen Madvig's für die kritik der briefe *ad Brutum* von grossem werthe sind. Wer wollte nicht von einem Madvig lernen? Aber ebenso unleugbar ist es, dass sie für die eigentliche echtheitsfrage ohne werth sind. Mit einem blossen nein oder ja, mit einem orakel ist es in einer sache, wo so eingehend und so erregt *in utramque partem* gestritten wird, nicht gethan. Ziehe ich die summe aus dem vorhergehenden, so muss ich von Madvig absehen. Schmidt aber ist es durchaus nicht gelungen, die bedenken Gurlitts gegen I 3, 4 und 15, 3—11 zu zerstreuen, und Schirmers programm hat, so wenig diess beabsichtigt war, der natur der sache nach nur dazu beitragen können, durch die gegenprobe, die es hervorgerufen, einen nicht verächtlichen indirekten beweis gegen die echtheit der ganzen sammlung zu erbringen. Resultat: nicht I 16. 17 sind mit Nipperdey, Heine, Schirmer, Schmidt, auch nicht I 3, 4. 15, 3—11, 16. 17 d. h. 31% mit Gurlitt auszuscheiden, sie sind alle auszuscheiden, sie sind eben alle, um einen Goetheschen ausdruck zu variieren, durch den deklamatorischen äther gezogen.

Ilfeld a. H. Ferd. Becher.

XVIII.

Flaviana.

(S. ob. heft 1, p. 106).

III. Wann ist Vespasian i. j. 70, Titus i. j. 71 aus dem orient nach Rom zurückgekehrt?

Die frage, wann Vespasian i. j. 70, Titus i. j. 71 aus dem orient nach Rom zurückgekehrt seien, bietet mehr als ein bloss chronologisches interesse. Denn wie Flaviana I, II [1]) des näheren ausgeführt ist, war Titus seit seiner rückkehr nach Rom bestrebt die sämmtlichen regierungsbefugnisse mit seinem kaiserlichen vater zu theilen, die bisherige alleinherrschaft Vespasians wurde also von da ab eine gesammtherrschaft des kaisers und des mitregenten. Die eigentliche herrschaft des kaisers hatte aber ihrerseits erst mit der ankunft Vespasians in Rom begonnen. Vorher hatte Mucian im namen des kaisers [2]) die regierung geführt [3]). Es sind also drei abschnitte der regierungszeit Vespasians zu unterscheiden: Mucian, Vespasian, Vespasian und Titus. Wollen wir nun das eigenthümliche eines jeden dieser drei abschnitte genauer erkennen, so ist für die beurtheilung der regierungshandlungen und die vertheilung der erhaltenen denkmäler auf die drei abschnitte eine genaue kenntniss der zeitlichen grenzen unerlässlich. Nun begann die provisorische regierung Mucians mit der eroberung Roms durch

1) Philologus XLIV, 1, besonders p. 127 ff.

2) Das militärdiplom vom 7. märz 70 (CIL III p. 849 f. = CIL X 1402) ist im namen Vespasians zu Rom ausgestellt.

3) Tac. Hist. IV 11: vim principis amplecti nomen remittere, 39 vis penes Mucianum erat.

die flavischen truppen am 20. dezember 69 n. Chr.[4]), die gesammtherrschaft des Vespasian und des Titus erreichte ihr ende mit dem tode des kaisers am 23. juni 79[5]). Unbekannt ist nur, wann die eigentliche regierung Vespasians und wann die mitregentschaft des Titus begonnen habe, mit anderen worten, wann Vespasian i. j. 70, Titus i. j. 71 aus dem orient nach Rom zurückgekehrt seien.

Als ich vor nunmehr fünf jahren in der angedeuteten absicht an die lösung der beiden fragen herantrat, zeigte sich bald, dass die eigenartigkeit des materials eine reihe von untersuchungen nothwendig machte, die auch an und für sich einiges interesse beanspruchten. Ich erinnere nur an die schon *De magistratibus Flaviorum*[6]) begonnene durchforschung der römischen heerstrassen und an die darauf gegründete untersuchung der bewegungen sowohl ganzer heere wie einzelner couriere. Wohl weiss ich dass gerade bei diesen untersuchungen viel unsicheres mit unterläuft, aber der anfang damit muss doch einmal gemacht werden und mehr als einen solchen kleinen anfang wollte ich auch gar nicht bieten.

1.

Vespasian wird am 3. juli d. j. 69 zu Caesarea von den jüdäischen legionen als imperator begrüsst[7]), zieht nach Antiochien[8]) und macht sich nach einem zu Berytus mit Mucian gehaltenen kriegsrathe[9]) auf den weg nach Aegypten[10]). In Aegypten erhält er die nachricht von der niederlage der Vitellianer bei Cremona[11]), und eilt nach Alexandrien, wo er auch den tod des Vitellius und die einnahme Roms durch seine truppen erfährt[12]). Mit der absicht zu schiff nach Rom zurückzukehren, wartet er zu Alexandrien die zeit d e r s o m m e r w i n d e u n d d e r s i c h e r h e i t d e s m e e r e s a b[13]).

4) Chambalu, De magistratibus Flaviorum. Bonn 1881. p. 7 n. 1.
5) Sueton. Vesp. 24.
6) P. 8 f.
7) Tacit. Hist. II 79. Joseph. d. bell. Iud. IV 10, 2—6.
8) Tac. a. a. o. Ioseph. IV 11, 1.
9) Tac. a. a. o. 81. Ioseph. IV 10, 6.
10) Tac. 82.
11) Tac. III 48.
12) Tac. III 51. Ioseph. IV 11, 5.
13) Tac. III 81: Per eos menses, quibus Vespasianus Alexandriae statos aestivis flatibus dies et certa maris opperiebatur etc.

Um zunächst auf das letztere einzugehen, so ist das mittelländische meer nach Vegetius [14]) vom 10. märz ab für die schiffahrt geöffnet, aber bis zum 15. mai ist dieselbe gefährlich, erst vom 27. mai ist sie sicher bis zum 14. september. Vespasian wird also zwischen mai und september Alexandrien verlassen haben.

Was die sommerwinde angeht, so ist Vespasian nach Zonaras [15]) von Alexandrien nicht sofort nach Italien gefahren, sondern erst nach Lycien gekommen. Lycien liegt genau nördlich von Alexandrien. Vespasian segelte also mit südwind. Der südwind nun bringt nach Plinius [16]) den sommer, er weht vom 10. mai bis zum 10. juli und vom 19. august bis zum 17. september.

Wollen wir nun wissen, in welchem dieser zeiträume Vespasian Alexandrien verlassen hat, so berichtet Dio [17]), dass während der anwesenheit des Vespasian zu Alexandrien der Nil an einem tage eine handbreit mehr als gewöhnlich gestiegen sei. Da Vespasian im sommer d. j. 69 nicht in Alexandrien gewesen ist, so gehört die ungewöhnliche Nilschwelle ins jahr 70, was auch zu der aufeinanderfolge der begebenheiten in den excerpten des Dio stimmt. Die Nilschwelle selbst nun beginnt nach Plinius [18]) mit dem ersten neumonde nach der sommersonnenwende, aber der Nil steigt nur mässig, so lange die sonne im zeichen des krebses steht, sehr stark jedoch, sobald sie in den löwen getreten ist. Letzteres geschieht nach Plinius NH. XVIII, 28, 269 am 20. juli. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass die ungewöhnliche Nilschwelle eingetreten ist mit der stärksten steigung, so dass also Vespasian mitte juli d. j. 70 noch in Alexandrien war.

Fragen wir, wesshalb Vespasian das erste wehen des südwindes ungenutzt verstreichen liess, so berichtet Zonaras [19]), Vespasian habe warten wollen, bis Titus Jerusalem erobert habe, um dann mit seinem sohne nach Rom zurückzukehren; da ihm aber die zeit zu lang geworden sei, sei er allein abgefahren.

Was nun die operationen des Titus vor Jerusalem angeht,

14) Epit. rei milit. IIII 39.
15) Annal. (ex rec. M. Pindari Bonn. 1844 II p. 493) XI 17.
16) Nat. hist. II 47, 123.
17) Epit. 66, 8: *τοῦ Οὐεσπασιανοῦ δὲ ἐς τὴν Ἀλεξάνδρειαν ἐξελθόντος ὁ Νεῖλος παλαιστῇ πλέον παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἐπελάγισεν.*
18) Nat. hist. V 9, 57.
19) A. a. o.

so eroberten die Römer die beiden äusseren mauern der stadt in fünfzehn beziehungsweise neun tagen [20]). Die belagerung der innersten dritten mauer jedoch und die eroberung des tempels und der burg währte vom 12. artemisius bis zum 8. Gorpiäus [21]) mai bis 2. september [22]), also nahezu vier monate. Vespasian erfuhr die vorgänge in Judäa zweifellos durch couriere, die von Jerusalem bis Alexandrien höchstens drei tage brauchten [23]). Er war also am 6. september, zu der zeit, wo ein am 2.—3. september von Jerusalem abgegangener courier in Alexandrien sein konnte, schon nicht mehr in Aegypten. Er hat also mit dem zweiten wehen des südwindes zwischen dem 19. august und dem 6. september Alexandrien verlassen.

Bezüglich der eigentlichen reise erfahren wir durch Zonaras (a. a. o.), Vespasian sei auf einem lastschiffe bis Lycien gefahren und von da theils zu lande theils zu wasser nach Brundisium gelangt. Josephus [24]) berichtet genauer, Vespasian habe in der zeit, wo Titus vor Jerusalem lag, auf einem lastschiffe von Alexandrien nach Rhodus übersetzt. Von dort sei er auf trieren weitergefahren und habe unterwegs bei allen städten station gemacht. So sei er von Ionien nach Griechenland und von dort nach Corcyra und weiter zum japygischen vorgebirge gekommen. Von hier aus habe er die reise nach Rom zu fuss fortgesetzt.

Die beiden anscheinend widersprechenden nachrichten lassen sich durch die annahme vereinen, dass Vespasian von Alexandrien über Lycien nach Rhodus auf einem lastschiffe, von dort bis zum japygischen vorgebirge auf einer triere gefahren, dass er weiterhin den weg über Brundisium und Benevent nach Rom zu lande zurückgelegt habe.

Was nun die seereise anlangt, so lassen sich die entfernungen für die angegebene route aus alten reisewerken wohl berechnen. Aber keins derselben bietet angaben für die ganze reise. Aus den verschiedenen quellen aber die entfernungsskala zu kompilieren ist

20) Ios. B. Iud. V, 7, 2 p. 36, 10 ed. Imm. Bekker. 8, 1 p. 39, 29; 2 p. 41, 9 und 26.
21) Ders. V 11, 4 p. 56, 23; VI 4, 5 p. 97, 21 vgl. 6, 1 p. 105, 23; 10, 1 p. 119. 6.
22) Noris., Ann. et epoch. Syrom. p. 53 und überhaupt p. 44—66.
23) Hist. kleinigkeiten.
24) B. I. VII 2, 1.

desshalb bedenklich, weil die quellen selbst aus ganz verschiedenen zeiten sind. Ausserdem bietet auch Skylax neben entfernungsangaben in stadien fahrzeitangaben in tagen und nächten und es ist ungewiss nach welchem verhältniss die einen auf die anderen zurückzuführen sind. Wir müssen daher darauf verzichten die entfernungen zwischen Alexandrien und Italien zusammenzustellen und dann nach dem von L. Friedländer [25]) gefundenen verhältniss, dass die schnellsegler in der römischen kaiserzeit täglich 1000—1800 stadien machten die fahrzeit zu berechnen, wir begnügen uns mit der angabe Friedländers [26]), dass die fahrzeit zwischen Alexandrien und Puteoli zwölf tage betrug. Hiernach dürfen wir wohl unsere fahrt auf fünfzehn tage ansetzen. Nehmen wir hinzu dass Vespasian sich unterwegs von allen stadtgemeinden huldigen liess, so wird die fahrt von Alexandrien bis Italien mindestens einen monat gedauert haben. Die reise vom japygischen vorgebirge über Brundisium nach Rom dürfte Vespasian ebenso gemacht haben, wie sie römische grosse in der zeit überhaupt machten. Wir dürfen also wohl nach der bekannten satire des Horaz [27]) für die reise von Brundisium bis Rom vierzehn tage für die bis Brundisium ein bis zwei tage annehmen. Folglich brauchte Vespasian für seine reise von Alexandrien bis Rom etwa $1^1/_2$ monat. Er dürfte also in der ersten hälfte des oktober in Rom angekommen sein. Hierzu stimmen auch die münzen. Von den acht sorten, durch die Vespasian seine rückkehr nach Rom verewigte, trägt eine die dritte consulatsdesignation, die sieben anderen haben nur das zweite consulat [28]). Die prägung fällt also kurz vor und kurz nach den herbstkomitien, diese aber fielen i. j. 69 auf den 3. november [29]). Dazu dass Vespasian etwa mitte oktober in Rom ankam, stimmt auch dass Titus die ankunft des vaters bald nach dem 17. november in Berytus erfuhr [30]). Der courier welcher bis Alexandrien zweiundvierzig tage brauchte [31]), legte die reise von Rom nach Berytus wohl in monatsfrist zurück.

25) Sittengesch. II[3] p. 27.
26) Ebenda p. 133.
27) Sat. I 5.
28) De mag. Flav. p. 17.
29) Ebenda p. 16.
30) Ios. Bell. I. VII 3 p. 124, 29. 4, 1 p. 127, 26; vgl. p. 509.
31) De mag. Flav. p. 8.

2.

Noch genauer als die rückkehr Vespasians i. j. 70 lässt sich die des Titus i. j. 71 berechnen. Vornehmlich mit hülfe des Josephus. Der marsch nämlich, welchen Titus nach der eroberung Jerusalems mit der fünften und der fünfzehnten legion von Jerusalem nach Zeugma von Euphrat und zurück nach Alexandrien unternahm, ist von Josephus in seinem jüdischen kriege (VII 1—5, 3) so eingehend geschildert worden, dass man wenigstens versuchen darf, die von Titus benutzten militärstrassen zu bestimmen und aus der länge dieser strassen auf die aufgewandte zeit zu schliessen. Die militärstrassen nun sind uns weniger aus erhaltenen meilensteinen oder gar aus lokaluntersuchungen bekannt als vielmehr aus den itinerarien. Von diesen geht die vorlage der Peutingerschen weltkarte [32]) in hadrianische zeit zurück [33]), und da die karte die i. j. 79 verschütteten städte Herkulaneum und Pompeji noch aufführt [34]), so weist sie auf ein original spätestens flavischer zeit hin. Wir dürfen also wohl annehmen, dass die von der Peutingerschen karte gebotenen strassen schon i. j. 70 vorhanden waren. Vergleicht man nun mit der Peutingerschen karte das *itinerarium Antonini Augusti* [35]) aus der zeit Karakallas [36]) oder Diokletians [37]) und das *itinerarium Hierosolymitanum* v. j. 333 [38]), so findet man besonders in dem ersteren reisewerke eine grössere mannigfaltigkeit von chausseen. Manche derselben werden in flavischer zeit noch nicht bestanden haben. Denn wir wissen besonders aus den erhaltenen meilensteinen, dass das strassennetz des römischen reiches [39]) von den kaisern beständig ausgebessert, erweitert und in einzelheiten verändert worden ist [40]). Aber bei der vollständig

32) La table de Peutinger etc. par Ernest Desjardins. Paris 1869. Atlas S(egment.) VIII—X.

33) Fr. Philippi (De tabula Peutingeriana. Bonn. 1876 p. 18—24) setzt sie in die jahre 130—150.

34) Desj. S. V C.

35) Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum ed. G. Parthey et M. Pinder. Berol. 1848.

36) Parthey-Pinder p. VI.

37) Theodor Bergk, Zur geschichte und topographie der Rheinlande. Lpz. 1882 p. 147 ff.

38) Parthey-Pinder p. XXXV.

39) F. Berger, Ueber die heerstrassen des römischen reiches. Berlin 1882.

40) W. Henzen im Rheinischen museum n. f. IX p. 32 ff. 35, 36. Bergk a. a. o. p. 154, 167.

verzerrten gestalt der Peutingerschen weltkarte, die nur auf die parallelen längsstrassen rücksicht nimmt, ist der verdacht nicht abzuweisen, dass manche der zur verbindung der längsstrassen dienenden querstrassen aus raummangel ausgefallen sind. Wo solche strassen in frage kommen, werde ich auch die beiden späteren reisewerke berücksichtigen. Was nun die von der Peutingerschen karte gebotenen entfernungsangaben betrifft, so sind wir natürlich nicht sicher, ob wir in der Wiener handschrift der karte aus dem XIII. jahrhundert immer die ursprünglichen zahlen haben. Daher werde ich nicht nur die zahlen der anderen reisewerke für dieselben strassen anführen, sondern auch hinter jede zahl die von Lapie in dem *Recueil des itinéraires anciens* des *Marquis de Fortia d'Urban* (Paris 1845) columne vier (*Distances mesurées par M. Lapie*) durch nachmessung gefundene entfernung in [ ] beizufügen.

3.

Nach Josephus nun erobert Titus am siebten und achten gorpiäus (VI 8, 4. 8, 5. 10) oder nach römischer zeitrechnung am ersten und zweiten september [41]) d. j. 70 die obere stadt Jerusalem (VI 8, 1), verfügt dann über die überlebenden juden (9, 2), lässt die ganze stadt den tempel eingeschlossen, nur mit ausnahme der drei thürme, Phasael, Hippikos und Mariamme und der westlichen mauer vollständig dem boden gleichmachen (VII 1, 1), vertheilt weiterhin in einer soldatenversammlung die militärischen ehrenzeichen und geschenke (1, 2) und gibt seinen offizieren ein dreitägiges fest (1, 3). Hierauf trifft er die anordnungen über den abmarsch der truppentheile in ihre standquartiere, und marschirt dann selbst, schon während der rauhen jahreszeit [42]), mit der fünften und der

41) F. H. Noris. Ann. et epoch. Syrom. p. 53. — Ios. Iust. Scaliger (De emendatione temporum Buch. V p. 474 d. ausg. v. j. 1629), Baronius (Annales ecclesiastici I, Lini annus 3, XVIII p. 672 d. ausg. v. Pagi, Lucae 1738), Tillemont (Histoire des empereurs I 2^2 Bruxelles 1707 p. 985, 986) und fast alle neueren verstehen unter den monaten des Josephus syromacedonische sonnenmonate, welche sie den römischen gleichsetzen. Sie nehmen also den 8. gorpiäus für den 8. september; dass Josephus mit seinen syromacedonischen namen jüdische monate bezeichnet hat, hat Noris p. 44—66 bewiesen, dem u. a. auch Ideler Handbuch der mathematischen und technischen chronologie I. Berlin 1825 p. 400 ff. hierin beistimmt.

42) Ios. b. I. VII 1, 3 p. 122, 24: *τὸν γὰρ εἰς τὴν Ἰταλίαν πλοῦν ὁ χειμὼν ἐκώλυε.*

fünfzehnten legion aus meer nach Caesarea Palestinae (1, 3 p. 122, 20 d. ausg. v. Imm. Bekker). Von hier zieht dann Titus nach Caesarea Philippi, wo er eine geraume zeit bleibt und mancherlei festlichkeiten veranstaltet (2 p. 122, 123). Aus meer zurückgekehrt feiert er am 24. oktober [43]), während seines aufenthalts zu Caesarea Palestinae den geburtstag seines bruders (2 p. 124, 17—21). Hierauf rückt er nach Berytus und gibt dieser stadt während seines längeren aufenthalts [44]) am 17. november [45]), dem geburtstage Vespasians, glänzende kampfspiele (3 p. 124, 29 ff.). Während er noch zu Berytus verweilt, erhält er die nachricht von der ankunft seines vaters in Rom (4, 1 p. 127, 26). Aufgebrochen zieht er über Arke und Raphanae (5, 1 p. 131, 31) nach Antiochien (5, 2), und gibt unterwegs in allen städten Syriens, die er passirt, kostspielige feste (5, 1 p. 131, 27). In Antiochien bleibt er nicht (5, 2 p. 132, 22), sondern rückt „sofort“ [46]) nach Zeugma am Euphrat. Hier empfängt und bewirthet Titus die gesandten des Partherkönigs Vologesus und kehrt dann auf dem umwege über Tarsus in Cilicien nach Antiochien zurück, wo er einer volksversammlung im theater beiwohnt (p. 132, 22—29). Weiterhin berührt er auf dem marsche nach Alexandrien (3 p. 133, 31) Jerusalem (2 p. 133. 11).

Was nun die von Titus benutzten militärstrassen anlangt, so machen die itinerare folgende angaben:

von Jerusalem		Desj. S. IX
nach Gofna	m. p. 16	[16 p. 282]
„ Neapolis	m. p. 20	[24 p. 282]
„ Caesarea Palestinae [47])	31	[31 p. 282]
„ Thora	8	[11 p. 277]
„ Ptolemais	20	[20 p. 277]

43) Suet. Domit. 1. CIL X 444.

44) *Μετὰ τοῦτο Καῖσαρ εἰς Βηρυτὸν ἦκεν . . . κἀνταῦθα χρονιωτέραν ἐποιήσατο τὴν ἐπιδημίαν* 3 p. 124, 29.

45) Suet. Vesp. 2. CIL I p. 356.

46) *Εὐθύς* 5, 2 p. 132, 23. — Nebenbei gesagt würde *εὐθύ* „grades wegs“ besser passen. Denn irgendwelchen aufenthalt musste Titus seinen soldaten doch gewähren.

47) It. Antonin.: Caesarea Sycamina m. p. 20 p. 150, 1 [16 p. 42], Ptolemais 24 [15], Tyrus 32 p. 149, 4 [32].

It. Hierosol.: Caesarea Certha (Thora) m. p. 8 p. 585, 4 [p. 183], Ptolemais 23 p. 584, 7 [31 p. 182], Tyrus 32 p. 584, 2 [p. 183].

nach Tyrus		32 [32 p. 277]
„ Caesarea Philippi (Paneas)		32 [32 p. 280]
von Tyrus [48])		Desj. S. IX
nach Sidon	m. p. 24	[24 p. 277]
„ Berytus		29 [20 p. 277]
„ Balbyblus		7 [12 p. 277]
„ Byblus		[12] [12 p. 277]
„ Botrus		12 [12 p. 277]
„ Tripolis		20 [20 p. 277]

Von Tripolis führt auf der Peutingerschen karte der weg bis Ortosias m. p. 12 [12] und von da in zwei strängen auf Raphanae:

1) von Ortosias		Desj. S. IX
nach Antaradus	m. p. 30	[24 p. 277]
„ Jammura	m. p. 12	[12 p. 279]
„ Raphanae		[25] [25 p. 279]
2) von Ortosias nach Fl. Eleuther	m. p. 10	[10 p. 280]
nach Demetrius		12 [12 p. 280]
„ Carion		14 [14 p. 280]
„ Raphanae		10 [10 p. 280]

Das bei Josephus erwähnte Arke fehlt auf der Peutingerschen karte. Nach der zur erläuterung der „*Recueil des itinéraires anciens*“ dienenden karte Lapies [49]) liegt es auf einem bogen, der von Tripolis bis Spielis (vor Antaradus) die am meere vorbeiführende strasse begleitet. Diese meerstrasse mit der station Ortosias ist den späteren itinerarien unbekannt. Vielleicht ist aus der erwähnung von Arke bei Josephus (j. k. VII 5, 1 p. 131, 31) zu schliessen, dass die meerlinie Tripolis Antaradus schon zu Titus zeit nicht mehr gangbar gewesen ist [50]), sodass also die Peutingersche karte in diesem falle etwas böte, was noch vor der flavischen zeit läge. Doch auf solche vermuthungen einzugehen, ist

48) It. Ant.: Tyrus Sidon. m. p. 24 p. 149, 3 [p. 42], Berytus 30 p. 149, 2 [20 p. 42] Byblus 24 p. 149, 1 [p. 42], Tripolis 32 p. 148, 6 [42].

It. Hier.: Tyrus Sidon. m. p. 16 p. 584, 1—583, 13 [p. 183], Berytus 28 p. 583, 9 [20 p. 183] Alcobile (Balbybus) 12 p. 583, 7 [12 p. 183) Bruttus alia (Botrus) 12 p. 583, 7 [22 p. 183] Tripolis 24 p. 583, 5 [p. 183] zwischen Alcobile und Bruttos alia ist in der handschrift zweifellos Byblus ausgefallen.

49) Orbis antiquus ad illustranda itineraria etc. Paris 1834.

50) Hist. kleinigkeiten.

hier nicht der ort. Es ist aber klar, dass wir für die strecke Tripolis Antaradus die späteren itinerarien zu rathe ziehen müssen.

3) von Tripolis	it. Ant.	it. Hor.
nach Bruttus	m. p.	12 p. 583, 4 [p. 183]
„ Arke	18 p. 148, 5 [16 p. 42]	4 p. 583, 3 [p. 183]
„ Basiliscus		8 p. 583, 2 [p. 183]
„ Spielis		12 p. 583, 1 [p. 183]
„ Antaradus	32 p. 148, 4 [32 p. 42]	12 p. 582, 12 [p. 183]

Antaradus Raphanae s. oben unter 1)

Auf dieser strasse passirte Titus mehrere flüsschen, von denen eins der von Josephus (j. k. VII 5, 1 p. 132, 6) erwähnte sabbathfluss sein muss.

Von Raphanae zog Titus bis Apamea:

von Raphanae	Desj. S. IX
nach Orontes fl.	m. p. 21 [21 p. 279]
„ Apamea	12 [12 p. 279]

Ob er von da direkt auf Antiochien zog, oder den umweg über Chalkis machte, ist aus der Peutingerschen karte nicht zu ersehen. Die erste übers gebirge führende querstrasse fehlt und die andere strasse ist unrichtig angegeben. Die station Chalkis nämlich erscheint an zwei unverbundenen stellen der karte, einmal auf der strecke Antiochien Berya unter dem richtigen namen, das andere mal auf der strecke Apamea Hierapolis in der verderbten gestalt Cahis. Ich werde beide wege berücksichtigen:

1) von Apamea	Desj. S. IX
nach Teumeuse	m. p. 28 [p. 279]
„ Cahis	20 [p. 279]
„ Emma	20 [p. 279]
„ Antiochia	33 [p. 279]

2) von Apamea	it. Ant. p. 187, 5
nach Caperturi	m. p. 20 [20 p. 51]
„ Niacabba	24 [24 p. 51]
„ Antiochia	25 [26 p. 51]

Von Antiochien marschirte Titus „sofort", also auch auf dem kürzesten wege nach Zeugma. Dieser kürzeste weg ist folgender:

von Antiochia	Desj. S. IX. X
nach Gephyra	m. p. 22 [p. 278]

nach	Gendarum	22 [p. 178]
„	Thurae	[22] [22 p. 178]
„	Regia	17 [p. 178]
„	ad Serta	20 [p. 178]
„	ad Zociandum	12 [p. 178]
„	Zeugma	12 [p. 178]

Von Zeugma marschirte Titus nicht sofort nach Antiochien zurück, sondern zog erst nach Tarsus in Cilicien. Philostratus erzählt nämlich im leben des Apollonios von Tyana (VI 30), Titus habe nach der eroberung von Jerusalem mit Apollonius zu Tarsus eine unterredung gehabt. Wenn hiervon auch nichts im Josephus steht, so verdient die nachricht doch glauben. Tarsus liegt in der mitte zwischen Tyana einerseits und Zeugma und Antiochien andererseits. Da Titus auf dem heimwege nach Zeugma von Antiochien aus den kürzesten weg benutzt hat, machte er den umweg über Tarsus auf dem rückmarsche. Er zog aber über

Zeugma	Desj.:	it. Ant. p. 190, 191 [p. 52, 53]:	
Doliche		24 [24]	
Gerbedissus		20 [30]	
Aliaria		15 [15]	
Heracome (Nikopolis)	Desj. S. X [p. 275 f.]:	13 [13]	
Acomacesnis:	14 [14]		
	S. IX [p. 275]:	it. Hieros. p. 580 [p. 182]:	
Mopsuestia	27 [21]		
Adana	19 [18]		18 [18]
Pargais			14 [14]
Tarsus	28 [27]		13 [13]
Pargais			13 [13]
Adana	28 [27]		14 [14]
Mansista	19 [18]		18 [18]

Von hier bis Alexandria Skabiosa gabs zwei strassen:

1)	Tardequeia		it. Hieros. p. 580 [p. 182]:	15 [15]
	Catarolo			16 [16]
	Baiae	it. Ant. p. 146]p. 41]:	16 [16]	17 [16]
	Alexandr. Sk.		16 [16]	16 [16]
2)	Anazarbus	Desj. S. IX [p. 275]:	m. p. 11 [21]	

Epiphania	Desj S. IX [p. 275]:	m. p. 30 [30]	
Alexandr. Sk.		31 [30]	

Von Alexandria Sk. ging der marsch über

Pictanus		it. Hieros.: 9 [9]	
Pangrios	it. Ant. p. 146 [p. 41]:	16 [17]	8 [8]
Antiochia		16 [21]	16 [21]

Von Antiochien hatte Titus zwei wege:

1) die meerlinie, welche von Antaradus bis Caesarea und Jerusalem schon oben verzeichnet ist:

von Antiochia [50])	Desj. S. IX
nach Bakkataialis	m. p. 27 [p. 278]
„ Laodicea	[32] [32 p. 278]
„ Gabala [51])	11 [14 p. 277]
„ Paltum	8 [7 p. 277]
„ Balneae	8 [7 p. 277]
„ Antaradus	24 [26 p. 277]

2) Antiochia Chalkis Apamea s. o.:

von Apamea	Desj. S. IX
nach Larissa	m. p. 16 [16 p. 280]
„ Epiphania	14 [16 p. 280]
„ Arethusa fl.	20 [16 p. 280]
„ Emesa	16 [16 p. 280]
„ Laodicea Skab.	20 [18 p. 280]
„ Deleda	m. p. 10 [10 p. 280]
„ Okurura	15 [15 p. 280]
„ Adaris	15 [15 p. 280]
„ ad Medera	10 [10 p. 281]
„ Damaskus	26 [26 p. 281]
„ Aenos	24 [14 p. 281]
„ Chanate	37 [19 p. 281]
„ Rhose	20 [20 p. 281]
„ Hatita	40 / 9 } [60 p. 281]

50) It. Hieros.: Antiochia Bachaiae (Bacataiali) 32 p. 581, 7 — 582, 3 [p. 182] Laodicea 32 p. 582, 4, 5 [p. 182] Gabala 14 p. 582, 6 [p. 182], Balaneae 13 p. 582, 7 [14 p. 182], Antaradus 26 p. 582, 9, 19 [p. 185].

51) It. Ant.: Laodicea Gabala 18 p. 148, 1 [14 p. 42], Balnea 24 p. 148, 2 [14 p. 42] Antaradus 24 p. 148, 3 [26 p. 42].

nach	Gadda	11 [p. 281]
„	Philadelphia	13 [p. 281]
„	Rababatora	62 [42 p. 281]
„	Thamarus	69 [52 p. 281]
„	Jerusalem	53

Von Jerusalem weiterziehend legt Titus nach Josephus (j. k. VII 5, 3) den weg „durch die wüste" so schnell als möglich zurück. Diese wüste ist nach der beschreibung, welche Josephus b. IV 11, 5 von dem zu anfang d. j. 70 durch Titus ausgeführten marsche von Alexandrien nach Caesarea gibt, die kurze strecke zwischen Pelusium und Dium Cassium. Titus marschirte also bis Askalon und von da auf dem von Josephus a. a. o. beschriebenen elftägigem wege [52]):

von	Jerusalem	Desj. S. IX
nach	Ceperaria	m. p. 24 [p. 282]
„	Betogabris	8 [13 p. 282]
„	Askalon	16 [p. 282]

Neun tagemärsche: eins: Askalon Gaza, zwei: Raphea, drei: Rhinokorura, vier: Ostrakina, fünf: Cassium, sechs: Pelusium, sieben: Herakleum, acht: Tanis, neun: Alexandria, und zwei resttage zwischen Cassium und Pelusium.

Fassen wir unsere berechnungen zusammen, so machte Titus bis zum 24. oktober von Jerusalem bis Caesarea Palestinae 67 [71] röm. meilen bis Caesarea Philippi 92 [95], wieder zurück bis Caesareae Palestinae 92 [95] zusammen 251 [261] röm. meilen. Aus den worten des Josephus geht hervor, dass Titus nicht alle tage marschirt ist. Da wir indess über das verhältniss der marsch- und der resttage nichts erfahren, so bringe ich nur die nachweislichen drei festtage in abzug und nehme die achtundvierzig tage vom 6. september bis 23. oktober einschliesslich als marschtage. Es entfallen demnach auf jeden tag 5—5$^1/_2$ röm. meilen oder etwas über eine deutsche meile. In den dreiundzwanzig tagen vom 25. oktober bis 16. november einschliesslich legte Titus nur 113 [107] röm. meilen zurück, also täglich noch nicht fünf. Die geringere durchschnittszahl dieses marsches gegenüber dem ersteren erklärt sich aus dem längeren aufenthalte in Berytus. Hier verlassen uns die direkten

52) Hist. kleinigkeiten.

zeitangaben. Da aber Titus bis Antiochien in allen syrischen städten zeitraubende spiele gab [53]), so dürfen wir wohl für den marsch von Berytus bis Antiochien dieselbe durchschnittszahl annehmen wie für die früheren, also wohl fünf röm. meilen täglich. Er machte also die 51 [56] röm. meilen von Berytus bis Tripolis in 10 [11] tagen. Von Tripolis bis Raphanae machte er auf route 1) 79 [73] röm. meilen in 16 [15], auf route 2) 58 röm. meilen in zwölf, auf route 3) 87 [85] röm. meilen in 18 [17] tagen. Von Raphanae legte Titus bis Agamen dreiundreissig röm. meilen in sieben tagen zurück. Von Apamea brauchte er auf dem direkten wege bis Antiochien (neunundsechzig röm. meilen) vierzehn tage, auf dem umwege über Chalkis (hunderteine röm. meilen) zwanzig tage. Von Antiochien ab schlug Titus nach Josephus (VII 5, 2) ein rascheres tempo an, und den weg „durch die wüste" legte er vollends „so schnell wie möglich" [54]) zurück. Wie dies zu verstehen ist, zeigt der anfangs d. j. 70 von Titus ausgeführte marsch von Alexandrien bis Caesarea. Denn auf diesem vierzehntägigen marsche hielt Titus durchschnittlich die von Vegetius (I 9) als normalzahl für den angestrengten tagemarsch eines römischen heeres angegebenen vierundzwanzig römischen meilen in fünf stunden ein. An manchen tagen blieb er freilich hinter den für den gewöhnlichen marsch vorgeschriebenen zwanzig röm. meilen weit zurück. Nur „durch die wüste" machte er sechsunddreissig (oder wenn er auf der korrigirten strasse über Pentaschoenum zog gar vierzig röm. meilen also das doppelte eines gewöhnlichen marsches. Ein so angestrengter marsch wurde nach Vegetius (a. a. o.) schon mehr im laufschritte zurückgelegt, oder er verlangte mehr als die üblichen fünf stunden täglich [55]). Wenn wir nun auch für den tagemarsch durch die wüste sechsunddreissig röm. meilen ansetzen wollen, so dürfen wir doch keinesfalls annehmen, dass Titus den gan-

53) Woher der sogenannte Hegesipp in seiner lateinischen bearbeitung von Josephus' jüdischen kriege (b. V 51, 2 p. 376, 4 d. ausg. v. C. F. Weber, Marburg 1864) die richtige angabe hat: Quorum (Alanorum) comperta incursatione Titus Antiochiam contendit, sensim tamen, ut triumphatorem decebat, causamque dissimulans, per singulas urbes celebrat pompam victoriae (vgl. Ios. b. I. VII 5, 1) weiss ich nicht.

54) Ios. B. Iud. VII 5, 3 p. 133, 30: *τὴν ἔρημον ᾗ τάχιστα διανύσας κτλ.*

55) Hist. kleinigkeiten.

zen marsch von Antiochien bis Zeugma und zurück in dieser angestrengten weise zurückgelegt habe. Auch wenn wir zwanzig röm. meilen als durchschnittszahl setzen, rechnen wir jedenfalls zu viel. Denn die legionen bedurften nach einem so anstrengenden kriege, wie der jüdische war, dringend der ruhe, und es wäre doch eine unkluge anspannung der kräfte gewesen, wenn die soldaten, die bis Antiochien nur fünf röm. meilen täglich zurückgelegt hatten, zuletzt deren gar zwanzig gemacht hätten. Weil aber eine beschleunigung der märsche unverkennbar ist, so wollen wir, offenbar zuweit gehend [56]), annehmen, dass Titus von Antiochien bis Zeugma und zurück über Tarsus und Antiochien bis Jerusalem zehn, von hier bis Askalon etwa zwanzig röm. meilen täglich gemacht habe. Von Askalon bis Alexandrien setzen wir nach Josephus (j. k. IV 11, 5) elf tage an, was sicher zu wenig ist. Wir erhalten also für die hundertsiebenzwanzig röm. meilen von Antiochien bis Zeugma dreizehn, für den rückweg über Tarsus (310—332 röm. meilen) 31—33 tage. Von Antiochien machte er auf der meerlinie bis Antaradus 110 [113] röm. meilen in elf tagen, bis Jerusalem über Arke 281 [282] röm. meilen in achtundzwanzig, über Ortosias 273 [270] röm. meilen in siebenzwanzig tagen. Auf der zweiten durch Syrien und Palestina führenden strasse machte Titus von Antiochien bis Jerusalem 601 [543] röm. meilen in 60 [54] tagen. Die 48 [53] meilen von Jerusalem bis Askalon legte Titus in drei, die strecke von Askalon bis Alexandrien in elf tagen zurück. Titus brauchte also von Berytus bis Alexandrien zwischen hundertachtunddreissig und hundertundsiebzig tagen.

Ich habe absichtlich die sämmtlichen strecken berücksichtigt, welche nach den vorhandenen quellen Titus passirt haben kann, es sei mir erlaubt, kurz anzudeuten welche strassen er wahrscheinlich passirt hat. Nach meiner meinung zog Titus von Berytus über Tripolis Arke (route 3) Antaradus Raphanae, Apamea Chalkis nach Antiochien (röm. meilen 270 = 54 tage). Von hier machte er nach Zeugma hundertsiebenzwanzig röm. meilen in dreizehn tagen, weiterhin über Tarsus nach Mansiste zweihundertsiebzehn röm. meilen in zweiundzwanzig tagen. Für die strecke Mansiste Alexandria Skabiosa (route 1) röm. meilen dreiundsechzig,

56) Hist. kleinigkeiten.

(route 2) röm. meilen einundsiebzig sind sieben tage anzusetzen. Von Antiochien nach Jerusalem zog Titus nach meiner meinung quer durch Syrien. Denn mit rücksicht auf die verpflegung seiner legionen [57]) musste er es vermeiden, eine gegend zu betreten, die er schon auf dem marsche nach Antiochien durchzogen hatte. Er wird also zurück nicht am meere vorbeigezogen sein. Wäre er dies, so wäre es unerklärlich, wie er, nach Josephus darstellung ganz unabsichtlich, nach Jerusalem gekommen wäre, warum er nicht von Caesarea aus die meerlinie beibehalten und über Askalon weiter gezogen wäre. Titus machte also auf dem überlandwege 601 [543] röm. meilen in 60 [54] tagen. Rechnen wir für den marsch von Jerusalem bis Alexandrien vierzehn tage, so machte Titus seit dem 18. november d. j. 70, dem tage, an welchem er frühestens von Berytus aufgebrochen sein kann, im ganzen hundertsiebzig tagemärsche. Er kam also frühestens am 6. mai in Alexandrien an. Er kam also fast um dieselbe zeit in Alexandrien an, wo der für die seefahrt nach Rom günstige südwind zu wehen beginnt (10. mai s. o.). Was nun die reise nach Rom anlangt, so dürfte ein monat für die fahrt von Alexandrien bis Brundisium und für den marsch auf der gewöhnlichen strasse nach Rom eher zu wenig als zu viel sein. Titus gelangte also etwa mitte juni d. j. 71 vor Rom an. Wenige tage nachher feierte er noch im juni seinen triumpf [58]). Zu diesem zwecke musste er den einen theil seiner herrschergewalt, die befugnisse und den namen des imperator nämlich, schon haben. Wahrscheinlich empfing er dieselben durch denselben senatsbeschluss des juni, der ihm den triumpf zuerkannte [58]). Die übertragung des anderen bestandtheils der gewalt, der tribunizischen machtvollkommenheit kann nicht viel später stattgefunden haben. Die zählung derselben knüpft aber an den 1. juli d. j. 71 an. Wenige zeit vorher also war der triumpf, etwa mitte juni war Titus aus dem orient nach Rom zurückgekehrt.

57) Arnold Langen, Die heeresverpflegung der Römer im letzten jahrhundert der republik I. Brieg. gymnasialprogr. 1878.

58) Ios. b. Iud. VII 5, 3: *οὐ πολλῶν δ' ἡμερῶν διελθουσῶν ἵνα καὶ καὶ κοινὸν ἐγνωσαν τὸν ἐπὶ τοῖς κατωρθωμένοις ποιήσασθαι θρίαμβον, καίπερ ἑκατέρῳ τῆς βουλῆς ἴδιον ψηφισαμένης. προδιασαφηδείσης δὲ τῆς ἡμέρας, ἐφ' ης ἔμελλεν ἡ πομπὴ γενήσεσθαι τῶν ἐπινικίων κτλ.*

Düsseldorf. *A. Chambalu.*

XIX.

Das niedere gemeindeamt in den römischen landstädten.

I.

Dem römischen recht, nicht bloss dem privatrecht, sondern auch dem öffentlichen, insbesondere dem staatsrecht, hat man seit jahrhunderten in Deutschland die grösste beachtung, ja mehr berücksichtigung geschenkt, als mit der pflege des einheimischen rechts verträglich ist. Um so mehr ist es zu verwundern, dass die römische selbstverwaltung in den landstädten und unter ihren organen vornehmlich das landstädtische gemeindeamt bisher höchst unzulänglich behandelt worden ist. Insbesondere das niedere gemeindeamt als solches hat bisher noch nirgends, soviel bekannt, eine bearbeitung gefunden [1]).

Das auf das altlatinische königthum zurückführende oberamt der landstädte, sowohl der municipien, als auch der colonien [2]), hat

1) Kuhn, „Städtische und bürgerliche verfassung des römischen reichs" I p. 36 ff. behandelt lediglich die *munera personarum* der kaiserzeit in ihrem gegensatz zu den *munera patrimonii* und den *honores*, ohne auf ihre historische und staatsrechtliche entwicklung und ihren gegensatz zum oberamt als solchem einzugehen.

2) Die neu entdeckten quellen, insbesondere das ortsstatut der colonie Urso, haben das überraschende resultat ergeben, dass die verfassung auch der bürgercolonien, nicht bloss der municipien und latinischen colonien, die altlatinische, nicht die allerdings auch dem latinischen staatsrecht entstammende römische ist. Um nur die hauptpunkte zu berühren, so hat der duovir der bürgercolonie Urso die nämliche geistliche leitungsbefugniss, die dem altlatinischen könig, niemals aber dem altrömischen prätor und consul zustand. Der duovir ist nämlich der wahlleitende beamte für die wahlen der

in der ganzen zeit, in welcher wir seine entwicklung verfolgen können, seine abgeschlossenheit und einheitlichkeit auch äusserlich bewahrt. Es giebt nur ein oberes gemeindeamt in den landstädten, das duovirat[3]). Dasselbe vereinigt noch zu ende der republik neben der weltlichen auch die geistliche leitungsbefugniss in sich[4]); es verwaltet die censurgeschäfte und zwar seit einführung der fünfjährigen budgetperiode als quinquennalität; während sich hingegen in Rom geistliche oberleitung und censur vom konsulat losgelöst und zu spezialcompetenzen herausgebildet haben.

Dieses einheitliche oberamt, das duovirat, das seine amtsgewalt auf das latinische königthum zurückführt, bildet also nach der einen seite die grenze des niedern gemeindeamts. Nach der andern seite wird es begrenzt durch die amtsdienerschaft der magistratur, welche, sich grundsätzlich vom gemeindeamt, hauptsächdurch das empfangen eines lohnes (*merces*), unterscheidet.

pontifices und augurn ebenso, wie für die der niedern weltlichen beamten, was bei beiden categorien auf ursprünglich freie ernennung derselben durch ihn zurückführt. (Lex Urs. 68). Er kann ferner die priester multiren und pfänden (Lex Urs. 91). Er kann sie schliesslich aus der liste streichen d. h. ausstossen und zwar augenscheinlich nicht bloss dann, wenn sie die residenzpflicht verletzt haben (Lex Urs. 91). Der duovir vereinigt also in sich auch die gewalt des römischen oberpontifex, der in colonien und municipien, ausser in Vibo (Willm. 1820. Or. 5956) nicht vorkommt. Ihm steht als solchem schliesslich die ernennung und beaufsichtigung der tempelcuratoren (s. unten) zu (Lex Urs. 128). — Entspricht sonach das oberamt der römischen bürgercolonien nicht dem altrömischen oberamt, so ist dasselbe ebensowenig der fall bei der einzigen niedern magistratur zu Urso, der ädilität. Die letztere hat, wie allgemein anerkannt wird, einen bestandtheil der altrömischen verfassung nicht gebildet, welche vielmehr aus prätur als oberamt und quästur als allgemeinem hülfsamt allein bestanden hat (Lange, Röm. alterthümer I p. 7357, Mommsen, Staatsrecht II p. 513). Sonach ist klar, dass die verfassung der römischen bürgercolonien ihr vorbild nicht in der altrömischen verfassung finden kann. Sie findet es vielmehr in der altlatinischen städteverfassung, zumal auch die ädilität, wie vom verfasser in „Zeitschrift der Savignystiftung für rechtsgeschichte" bd. IV p. 200 ff. ausgeführt worden, eine altlatinische institution ist und zwar ursprünglich ebenso ein allgemeines hülfsamt zum latinischen oberamt, wie die quästur zum römischen consulat.

3) Wo sich ädilen an der spitze der gemeindeverfassung befinden, ist dieses nicht ihre ursprüngliche stellung, sondern eine ausnahmsweise, durch besondere gründe hervorgerufene. Vgl. Zeitschr. f. rechtsgesch. a. a. o. p. 204, anm. 15.

4) Vgl. anm. 2.

Bei der darstellung der verschiedenen niedern gemeindeämter sollen vorzugsweise die staatsrechtlich interessirenden momente besprochen werden. Ferner werden zwei epochen der entwicklung der landstädtischen verfassung im allgemeinen und des niedern gemeindeamts insbesondere auseinanderzuhalten sein: die eine von anfang unserer kenntniss an bis etwa zur mitte des zweiten jahrhunderts nach Christo, die andere von da ab bis Justinian.

II.

Aus der ersten epoche sind uns nur wenige niedere gemeindebeamte der landstädte bekannt: die quästoren, die ädilen und die tempelcuratoren; ferner die pontifices und die augurn.

§ 1. Die römische quästur, darin herrscht jetzt übereinstimmung [5]), hat sich ursprünglich in der stellung eines allgemeinen hülfsamts zum consulat befunden. Die consequenzen dieser stellung sind folgende:

1. Die amtsgewalt der quästoren ist eine mandatarische, vom oberamt abgeleitete. Dies zeigt sich darin, dass der consul die quästoren nach freiem ermessen ernennt, dass er ihre amtshandlungen kassiren und die von den quästoren verrichteten geschäfte ebensogut selbst vornehmen kann [6]), schliesslich darin, dass wir dem quästor öfter in der bethätigung von amtsbefugnissen begegnen, die ihm nie allgemein zugestanden haben, sondern stets reservatrecht des oberamts geblieben sind [7]).

2. Die functionen der quästur haben ursprünglich keine spezialcompetenz gebildet, sondern lagen allgemein in der competenz des oberamts. Einen beleg dafür gewährt die bethätigung der quästoren bei den dem oberamt reservirten verdingungen von gemeindebauten [8]). —

Die quästur ist aber nicht eine Rom allein, das heisst der specifisch römischen fortentwicklung des staatsrechts angehörige institution. Sie gehört vielmehr dem die grundlage der

5) Momms. St.R. II p. 523 ff., Lange a. a. o. p. 332 ff. p. 735 ff.
6) Vgl. Momms. a. a. o. II unter quästur; Zeitschr. f. rechtsgesch. a. a. o. p. 203.
7) Z. b. strafgerichtsbann (*imperium merum*) Lange a. a. o. p. 333. 334), *ius cum populo agendi* (ebenda).
8) Momms. a. a. o. II 541. 542. 422 anm. 2 und 4.

landstädtischen verfassung bildenden latinischen stammesrecht an. Dafür sprechen zahlreiche momente [9]). Erstlich gehört sie einer so frühen epoche der römischen verfassung an, dass schon daraus ihre allgemein latinische herkunft hervorgeht, da die römische stadtverfassung damals lediglich einen zweig des latinischen stammesrechts, ohne besondere eigenthümlichkeit, bildete. Zweitens spricht für ihre latinität der umstand, dass sie einen wesentlichen bestandtheil der die altlatinische verfassung wiederspiegelnden gemeindeordnung von Salpensa und Malaga bildet. Drittens zeigt sie bei ihrem erscheinen in der landstädtischen verfassung selbst nirgends eine spur eines gewaltsamen einflusses von aussen her, begegnet uns vielmehr in so mannigfacher gestaltung, dass sie augenscheinlich sich in der landstädtischen verfassung und mit derselben organisch entwickelt hat.

Trotzdem nun die quästur in die landstädtische verfassung nicht von Rom aus eingeführt ist, so werden wir dennoch deshalb, weil die altrömische quästur eine tochterinstitution der latinischen ist, annehmen dürfen, dass die landstädtische quästur zu anfang ihrer entwicklung dieselbe stellung gehabt hat, wie die römische. Diese annahme wird noch durch folgendes unterstützt: die quästur findet sich noch in der kaiserzeit in einzelnen landstädten als nichtmagistratisches gemeindeamt. Dies spricht dafür, dass sie daselbst niemals eine magistratur, sondern stets ein nichtmagistratisches hülfsamt gewesen ist; denn eine degradirung von der magistratur zu einem nichtmagistratischen gemeindeamt ist ganz unmöglich. Wohl aber ist es leicht erklärlich, dass die quästur in den betreffenden gemeinden sich aus der stellung des hülfsamts zur magistratur nicht wie sonst fortentwickelt hat, besonders wenn man berücksichtigt, dass später die ädilität als magistratur auch in die gemeinden eingeführt wurde, in welchen die quästur sich vorfand.

Ferner haben die landstädtischen quästoren zu Venusia [10]) das

9) Es wird dies jetzt auch nirgends ernstlich in abrede gestellt.

10) Wilmanns, Exempla inscript. lat. 863 (C. I. L. I 185. 186): ... *Q. Ravelio . . . f. P. Cominio. P. f. L. Malio C. f. quaistores senatu(m) d(ecurionum) consuluere iei censuere . . .* Wesshalb diese quästoren und die fünf quästoren zu Firmum (Wilmanns nr. 19) andere sein sollen, als die römischen, ist nicht abzusehen, wenngleich sie der zahl nach von ihnen verschieden sind.

recht, die rathsversammlung zu berufen und zu leiten (*ad senatum referre*) ausgeübt, was ihnen an sich nie zugestanden hat, sondern stets dem oberamt reservirt geblieben ist. Ihre bethätigung in dieser function findet, wie bei den römischen quästoren, allein ihre erklärung darin, dass sie ursprünglich mandatare des oberamts gewesen sind [11]).

Die analogie der römischen quästur in verbindung mit diesen beiden umständen ergiebt, dass die landstädtische quästur ursprünglich ein allgemeines hülfsamt des latinischen oberamts ebenso wie die römische des consulats gewesen ist. Die quellenbeläge aus unserer periode jedoch führen sie uns ausschliesslich als magistratur vor [12]).

Die quästoren als magistrate werden von der volksversammlung unter der wahlleitung des duovir gewählt und haben damit eigene amtsgewalt (*potestas*). Die herleitung derselben von der amtsgewalt des duovirats zeigt sich jedoch in der unterwerfung der quästorischen amtshandlungen unter das kassationsrecht des oberamts [13]).

Als functionen der quästur werden uns überliefert die kassenverwaltung [14]) und aufbewahrung der öffentlichen urkunden [15]); als ehrenrecht nach beendeter amtsführung die aufnahme in eine besondere rangklasse der rathsherrn, die nächste nach den gewesenen ädilen [16]).

Die VIII *viri aerarii* als mitglieder des anscheinend magistratischen octovirats zu Trebula Mutuesca gehören der kaiserzeit an [17]). Ihr verhältniss zur eigentlichen quästur lässt sich nicht feststellen [18]).

11) Vgl. p. 520 anm. 7.

12) Die quästoren haben als magistratur vielen gemeinden gefehlt, so der bürgercolonie Urso; ferner Pompeji, wo trotz zahlreicher inschriften eines quästors nirgends gedacht wird. Ferner hat es zu Capua bis zur colonisirung durch August, zu Nola bis auf Tiberius keine quästoren gegeben, wie die fasti dieser städte nachweisen.

13) Vgl. Zeitschr. f. r. gesch. a. a. o.

14) Lex Mal. 60: Qui in eo municipio II viratum quaesturamve petet ... praedes in commune municipum dato pecuniam communem eorum, quam in honore suo tractaverit, salvam is fore.

15) Wilm. 883 = Or. 642 in f.: utique .. II viri ea omnia, quae supra scripta sunt, ex decreto nostro coram pro quaestoribus primo quoque tempore per scribam publicum in tabulas publicas referenda curent censuere.

16) Wilmanns, Exempla inscriptionum Catinarum nr. 1830.

17) Wilmanns nr. 2094 = Or. 3963: *T. Petidio T. f. Fab. Ces-*

§ 2. Die landstädtische ädilität ist ganz ebenso wie die quästur eine altlatinische institution und zwar gleichfalls ursprünglich ein allgemeines hülfsamt des oberamts gewesen [19]). — Von ihrer latinität zeugt besonders ihr erscheinen in der gemeindeordnung von Salpensa und Malaga. Ferner kommt hinzu, dass die *lex Acilia repetundarum* [20]) unter den latinischen gemeindeämtern neben dictatur und prätur die ädilität aufführt [21]). Schliesslich wird sich bei erörterung der ädilicischen functionen ergeben, dass die ädilen eine gewisse bethätigung bei der geistlichen leitungsbefugniss zeigen, welche stets reservatrecht des altlatinischen oberamts gewesen ist [22]); diese bethätigung lässt sich nur aus der gemeinsamen organischen entwicklung der ädilität und des altlatinischen oberamts auf dem boden des latinischen staatsrechts erklären [23]).

In den quellen, die allerdings nicht weiter zurück reichen, als bis an das ende der republik, findet sich die ädilität lediglich als magistratur (*magistratus minor*).

Sie tritt in folgenden functionen auf: erstlich sind die ädilen bei der regulirung des gemeindehaushalts mit thätig und zwar beaufsichtigen sie die städtischen frohnden [24]), besorgen die geringern,

sino VIII viro aediliciae potestatis VIII vir II fanor. VIII vir III (tertium) aerari adlecto supra numer(um) sevirum Augustalium . . . Die Augustalen datiren erst seit den kaisern.

18) Sie scheinen mehr den später zu behandelnden *quaestores aerarii* zu gleichen.

19) Eine ausführliche beweisführung würde hier zu weit ab vom thema führen. Es mag daher auf Zeitschrift für rechtsgesch. a. a. o. verwiesen werden.

20) Lex Acilia repet. 78: *De provocation[e immunitat]eque danda. — Soi quis eorum quei [nominis Latini sunt . . . quei eorum in suaque quisque civitate dicta]tor praetor aedilisve non fuerint, ad praetorem, quoius ex hac lege quaestio erit . . .* vgl. dazu C. I L. I nr. 198. p. 71.

21) Man vergleiche noch die bekannte stelle bei Spartian. Hadrian. 19: *Per latina oppida (Hadrianus) dictator et aedilis et duovir fuit.*

22) Vgl. p. 518 anm. 2.

23) Ueber das verhältniss der landstädtischen zu den römischen ädilitäten, welches fernere belege für die altlatinische herkunft der landstädtischen ädilität bringt, vgl. Zeitschrift für rechtsgesch. p. 200 ff. Eine herleitung der landstädtischen von der römischen ädilität ist aus den daselbst ausgeführten gründen unmöglich.

24) Lex Urs. cap. 98.

im laufe der ordentlichen verwaltung erforderlichen bauten [25]) und haben eine beschränkte verfügung über gemeindevermögen [26]).

Zweitens sind die ädilen polizeibehörde und zwar üben sie die controle über die öffentlichen gebäude und strassen [27]) und über den markt [28]) in weitestem umfange.

Drittens besorgen sie die öffentlichen spiele neben den duovirn [29]).

Viertens nehmen sie antheil an der sacralen leitungsbefugniss des duovirats, indem sie neben demselben die tempelcuratoren ernennen und beaufsichtigen [30]).

Fünftens endlich üben sie eine gewisse jurisdiction [31]).

Die äussere ehrenstellung kommt fast ganz derjenigen des duovirats gleich. Die wahlqualification [32]), der wahlact [33]), amtsantritt und amtsdauer [34]), collegialität, die hauptsächlichsten abzeichen und amtsdiener [35]), zutritt zu den sitzungen und theilnahme an den öffentlichen festlichkeiten des stadtraths [36]), die ehrenrechte der gewesenen magistratur [37]), alles dieses verhält sich bei ihnen wie bei den duovirn. Doch fehlen ihnen die lictoren mit den fascen, den zeichen des imperiums und der zu ihnen gehörige accensus [38]). An ihrer stelle fungiren vier *publici cum cincto limo* [39]).

25) Lex Urs. cap. 77: *Si quis vias; fossas cloacas II vir aedilisve publice facere immittere commutare aedificare munire intra eos fines, qui coloniae Iuliae erunt, volet quot eius sine iniuria privatorum fiet, it is facere liceto.*

26) Lex Urs. 134. C. I. L. IV 1096. 1097. 1097a. 2996a.

27) L. 13 (12) D. de peric. et comm. 18, 6 (Paulus). Die hauptstelle Papinians (L. un. D. 43, 10) bezieht sich zwar auf den ἀστυνομικός. Dessen competenz hat jedoch, wie die analogie der römischen ädilen erweist, ursprünglich der landstädtischen ädilität voll zugestanden.

28) Persius 1, 128; Iuvenal 10, 100; Petron. 44; Apulej. Metam. 1, 24. 25; Or. 6969 u. oft.

29) Lex Urs. 70. 71.

30) Lex Urs. 128; Varro de re rust. 1, 2; vgl. weiter unten.

31) Iuvenal 10, 101; Sueton de clar. rhetor. 6; Lex Urs. 94; Lex Mal. 66; Pers. 1, 128. L. 13 § 8 D. 19, 2; Apulej. Metam. 1, 24. 25 und oft.

32) Lex Mal. 54. L. 11 L. 14 § 5 D. 50, 4.

33) Lex Mal. 51 ff.

34) Lex Urs. 63. 128; vgl. lex Iur. mun. 23.

35) Lex Urs. 62; Liv. 34, 7.

36) Lex Urs. 125.

37) Wilm. 693 = Or. 7168. Lex Salp. 21. Lex Urs. 62. Liv. 34, 7.

38) Lex Urs. 62.

39) Ebenda; Apulejus Metam. 1, 24 schreibt dem ädil *lixae* und

Die amtsgewalt der ädilen ist eine *potestas*[40]). Sie werden von der volksversammlung unter wahlleitung des duovirn gewählt[41]). Sie besitzen gerichtsbann (*iurisdictio*) und magistratisches zwangsrecht (*coercitio*)[42]). Ja in drei fällen wird ihnen durch das gesetz von Urso[43]) das recht des *ad senatum referre* zugeschrieben. Trotzdem weisen die functionen sowohl, als auch die amtsgewalt der ädilen auf eine ursprüngliche allgemeine hülfsstellung zum duovirat hin.

Es ist zunächst unmöglich, auch nur einen theil der functionen der landstädtischen ädilen unter eine spezialcompetenz zusammenzufassen. Alle functionen zusammen finden ihre einheit nicht in sich, sondern nur im zusammenhang mit dem duovirat. Aber auch einzelne amtshandlungen der ädilen im bereiche ganz heterogener competenz, besonders ihre bethätigung im gemeindehaushalt und bei der geistlichen oberleitung, finden einzig ihre erklärung aus einer frühern hülfsstellung zum altlatinischen oberamt. Oder wie wollte man dieselbe sonst erklären, da doch die erwähnten competenzen stets reservatrecht der obern magistratur geblieben sind, da vornehmlich die geistliche leitungsbefugniss nur dem latinischen oberamt zukommt. Dieses sonst unmotivirte eingreifen in eine ganz fremde competenz ist eine sehr bedeutsame reminiscenz und führt mit nothwendigkeit zurück auf die epoche der entwicklung, in welcher die ädilen in dem ganzen umfange der competenz des duovirats verwendet wurden.

Ganz ebenso bei der amtsgewalt. Wie will man die bethätigung des *ius ad senatum referendi* in einzelnen fällen anders deuten, denn als einen überrest aus der periode, in welcher der ädil ganz allgemein mandatar des oberamts war und zur ausübung der höchsten wie geringsten befugnisse des oberamts bestellt werden konnte? Sollte etwa dem ädilen das *ius ad senatum referendi* und das entsprechende *ius cum populo agendi* zu ende der

virgae zu, worunter augenscheinlich die den lictoren entsprechenden *(servi) publici cum cincto limo* gemeint sind.

40) Lex Urs. 94.

41) Vgl. p. 519 anm. 2.

42) Vgl. p. 524 anm. 31. 28.

43) Behufs ernennung eines patrons (cap. 130) eines hospes (cap. 131) und behufs der verfügung über gelder aus der stadtkasse (cap. 134); ausserdem indirect bei der ernennung und beaufsichtigung der tempelcuratoren (Lex Urs. 128).

republik allgemein zustehen? Keineswegs. Dazu kommen noch andere momente, welche die ädilicische amtsgewalt als eine mandatarische, vom duovirat abgeleitete, erweisen. Nicht der ädil veranlasst die wahl des ädilen, sondern der duovir. Diese veranlassung der wahl entspricht regelmässig einer frühern freien ernennung.

Ferner hat der duovir, wie der mandant dem mandatar gegenüber, das recht, amtshandlungen des ädilen zu kassiren [44]) und andererseits ihm die vornahme derselben zu gebieten [45]).

Alle diese umstände, in verbindung mit einander führen mit nothwendigkeit zu dem resultat: die ädilität hat sich aus einem allgemeinen hülfsamt des duovirats entwickelt; ihre amtsgewalt ist eine von der des oberamts abgeleitete, mandatarische [46]).

Dem steht nicht entgegen, dass besonders in der polizeifunction die ädilität später fast zu einer spezialcompetenz gelangt ist, indem die concurrirende competenz des duovirs durch nichtgebrauch in vergessenheit kam.

Auch die amtsgewalt ist später etwas selbständiger geworden, indem die erstreckung der volkswahl auf die ädilen sie zur *potestas* erhob. Ferner machte der spätere wirkungskreis der ädilen es nothwendig, dass einzelne befugnisse der höhern amtsgewalt ihnen dauernd beigelegt wurden z. b. magistratisches zwangsrecht und gerichtsbann, soweit beides besonders für die marktpolizei erfordert wurde. Dazu kommen dann die magistratischen ehrenzeichen und ehrenrechte, welche auf das wesen der institution selbst keinen einfluss haben und doch wiederum durch das fehlen der anzeichen des imperiums die kluft zwischen dem obern und dem niedern gemeindeamt erkennen lassen. Die erhebung der ädilität zur magistratur und ihre einführung in alle landstädte wird man demselben römischen einflusse zuzuschreiben haben, der die verschiedenen for-

44) Lex Salp. 27. Ueber das verhältniss der intercession des höhern magistrats gegenüber der niedern gewalt zum mandatarischen kassationsrecht des oberamts zum hülfsamt .vgl. Momms. St.R. I. p. 256; Zeitschr. f. RG. a. a. o.

45) Dies wird man nach analogie römischer verhältnisse anzunehmen haben.

46) Sonach hat es in der latinischen verfassung zwei allgemeine hülfsämter gegeben: quästur und ädilität. Dem entsprechen auch zwei oberämter, dictatur und prätur.

men des latinischen oberamts etwa um das jahr 90 v. Chr. zum duovirat umgestaltete.

§ 3. Die tempelcuratoren (*magistri ad fana, templa, delubra*) sind ebenso wie quästur und ädilität nicht eine spezifisch römische, sondern eine latinische institution. Das gesetz von Urso [47]) hat uns den ersten sichern aufschluss über sie gegeben. Nach demselben werden sie zu ende der republik vom duovir oder ädilen [48]) unter mitwirkung d. h. wohl nach vorhergehendem übereinkommen mit der rathsversammlung für die dauer des magistratischen amtsjahres ernannt.

Sie werden vom duovir oder ädilen beaufsichtigt und erhalten anweisungen von demselben [49]), die jedoch gleichfalls der genehmigung der rathsversammlung bedürfen. Es ist dies so zu verstehen, dass zu anfang des jahres von magistratur und rathsversammlung eine art instruction festgestellt wurde, deren innehaltung durch die curatoren dann vom magistrat überwacht wurde.

Die competenz der curatoren ist eine spezielle, die besorgung der durch das ritual vorgeschriebenen opfer (*sacrificia*), prozessionen (*pulvinaria* s. *lectisternia*) und schauspiele (*ludi circenses*).

Ihre zahl zu Urso kennen wir nicht.

Dies ist ihre stellung zu ende der republik. Nach den grundsätzen der entwicklung gleichartiger institutionen im latinischen staatsrecht [50]) entsprach ursprünglich der wahl durch magistrat und stadtrath die freie ernennung durch den magistrat. Wir finden hier die beachtenswerthe erscheinung, dass die magistratische gewalt in den landstädten durch die mitwirkung der rathsversammlung, wie in Rom durch die concurrenz der volksversammlung eingeschränkt wurde.

Ferner hat aus demselben grunde die beaufsichtigung und das

47) Kap. 128: II vir aedilis praefectus coloniae Genetivae Iuliae qui cunque erit, is suo quoque anno magistratu imperioque facito curato . . . uti . . magistri ad fana templa delubra, quem ad modum decuriones censuerint suo quoque anno fiant eique decurionum decreto suo quoque anno ludos circenses, sacrificia pulvinariaque facienda curent.

48) Das ist so aufzufassen, dass beide competent waren. In der that wird der ädil den factischen verkehr mit den curatoren allein geübt haben.

49) Curato, uti . . . ludos circenses sq. curent.

50) Vgl. oben p. 518.

recht, den curatoren anweisungen zu ertheilen, den magistraten ursprünglich frei zugestanden.

Die competenz der curatoren ist wahrscheinlich sogleich von anfang eine spezielle gewesen, nämlich eine geistliche, wenn vielleicht auch staatsrechtlich nicht ausgeschlossen war, dass das oberamt sie mit der vornahme anderer amtshandlungen ausnahmsweise betraute.

Ihre amtsgewalt ist niemals eine *potestas* gewesen, sondern jederzeit eine mandatarische, vom oberamt abgeleitete geblieben. Das ergiebt sich aus dem voraufgeschickten von selbst. Auch dann, wenn sie von den ädilen ernannt wurden, ist die quelle ihrer amtsgewalt doch das duovirat [51]).

Ob ihnen ausser gemeindesclaven noch sonst amtsdiener zu gebote standen, wissen wir nicht.

Dass die institution der tempelcuratoren keine spezifisch römische ist, geht aus ihrer stellung in der gemeindeverfassung, insbesondere ihrem verhältniss zum duovirat und zur ädilität hervor, welche kein gegenbild in der römischen verfassung hat und haben kann. Mommsen [52]) will auch zu Rom die opfer und feste ursprünglich von ähnlichen curatoren besorgt wissen, welche sich dann zu besondern collegien umgestaltet hätten. Man kann dies zugeben; denn das damalige Rom ist lediglich eine der vielen Latinergemeinden. Sicher ist jedoch das eine, dass dieser zustand der besorgung der opfer und spiele u. s. w. durch gemeindebeamte, welche den tempelcuratoren zu Urso gleichen, nicht die spaltung der geistlichen und weltlichen leitungsbefugniss zu Rom überdauert hat [53]). Von dieser zeit aber datirt erst eine spezifisch römische gemeindeverfassung. —

Den tempelcuratoren von Urso scheinen gleichartig zu sein die *magistri*, welche man zu Capua in der zeit in welcher diese stadt eine gemeinde ohne eigene verfassungsorgane (*municipes sine suffragio, quorum civitas universa in civitatem Romanam venit*, (*Festus*)) war, in die stelle der magistrate aufgerückt findet [54]). Sie kommen in der regel in einer anzahl von

51) Vgl. Momms. St.R. I.
52) Ephem. epigr. II p. 128 ff.
53) Es ergiebt sich dies aus dem voraufgeschickten.
54) Vgl. C. I. I 159 ff. Willmanns nr. 2021: Pagus Herculaneus

zwölf vor und wechseln jährlich. Sie führen bauten auf und richten spiele aus. Zur entnahme von geld aus dem gemeindevermögen bei ausführung der bauten scheinen sie der genehmigung der betreffenden pagusversammlung bedurft zu haben. Diese *magistri* sind keineswegs spezifisch capuanische beamte. Capua war vielmehr seit 338 v. Chr. municipium gewesen [55]) und hat entschieden in der zwischenzeit bis etwa zum jahre 100 v. Chr. mit der latinischen landstädtischen verfassung auch die *magistri ad fana* bei sich aufgenommen. Allerdings sind die *magistri* zu Capua insofern eine sonderbildung, als sie zugleich die functionen der fehlenden magistraturen theilweise wahrnehmen. Die befugniss zu profanbauten für die gemeinde und zum verkehr mit volksversammlung und gemeinderath hat den ordentlichen tempelcuratoren sicherlich niemals beigewohnt.

Mit den *magistri ad fana* sind ferner augenscheinlich identisch die *curatores fani* und *curatores templi* [56]). Die inschriften-

scivit a. d. X. Terminalia: Conlegium seive magistrei Iovei Compagei sunt, utei in porticum paganam reficiendam pequniam consumerent ex lege pagana arbitratu Cn Laetori . . . uteique ei conlegio seive magistri sunt Iovei Compagei locus in theatro esset tam qua sei sei ludos fecissent . . (duodecim nomina) . . . . C. Coelio C. f. Caldo L. Domitio Cn. f. Anenobarbo cos (a. u. 660). *Es kommen noch vor:* magistri Castori et Polluci Wilmanns 2017: . . . . (12 nomina) . . heisce magistrei Castori et Polluci murum et pluteum faciund(um) coeravere eidemque laedos fecere (a. 648), — magistri Cererus. Wilm. 2016. 2018; 2016: . . (XIII nomina) heisce magistreis Cererus murum et pluteum long. p. LXXX . . . faciund. coeravere eidemque loid. fec. (a. 648); 2018 . . (XII. nomina) heisce magistreis Cererus murum et pluteum . . . faciundum coiraver . . . . (a. 650); — magistri Venerus Ioviae, Wilm. 2015: . . . (XII nomina) heisce magistreis Venerus Ioviae muru(m) aedificandum coiraverunt . . . loidas fecerunt . . (a. 646); vgl. noch Wilm. 2014. 2019. 2022. 2023.

55) Liv. VIII 14: Campanis Fundanisque et Formianis civitas sine suffragio data. Cumanos Suettulanosque eiusdem iuris condicionisque cuius Capuam esse placuit.

56) Wilm. 1179 = Or. 6498: . . . patrono municipii curatori Herc. V(ictoris) . . zu Tibur 127 n. Chr. 1192 = Or. 6499: . . . patrono municipii cur(atori) fani H(erculis) V(ictoris) . . . zu Tibur 172 n. Chr. 1809 . . . curatori fani Herculis V(ictoris) . . . patrono municipii . . . zu Tibur = Or. 7149. Or. 2206: . . . equiti Romano q(uin)q(uennali) patron. municipii omnibus honoribus honeste perfuncto, cur(atori) fani Herc. Vict. . . . *ebendaselbst.* Or. 2761: . . . sodali Antoniniani Veriani . . . patrono municipii . . . curatori fani H(erculis) V(ictoris) . . *ebendaselbst.* — Wilm. 1315 (Or. 3964): . . . fani curator v(iator) q(uaestorius) ab aerario Saturn(i) . . . zu Tibur

belege, welche wir über sie haben, gehören freilich der kaiserzeit an. Damals scheint besonders die würde des *curator fani Herculis Victoris* zu Tibur als ehrende auszeichnung an hochgestellte Römer, die patrone der gemeinde waren, verliehen zu sein.

Hierher sind ferner zu rechnen die zu dem anscheinend magistratischen octovirat der kaiserzeit gehörigen, in Trebula Mutuesca vorkommenden *VIII viri fanorum*.

Ob man die ursprünglichen *aeditui* der landstädte auch hierher d. h. unter die freien curatoren rechnen soll, hängt davon ab, ob man den nachweis für geführt erachtet, dass dieselben zu Rom ursprünglich freie tempelcuratoren gewesen sind [57]). Aus den landstädten lässt sich wenig sicheres dafür anführen [58]). Der *curator*

Wilm. 2292 = Or. 7152: . . . flamini P(rovinciae) H(ispaniae) C(iterioris) curatori templi praef(ecto) murorum col. Tarr. . . . zu Tarraco in Spanien. — Wilm. 2065: . . . . . veterano Augusti cho(hortis) VII. pr. IIII vir i. d. quaestori reipublicae, curatori pecuniae reipubl. aliment. curatori annone plebis curatori operum publicor. curatori aput Iovem statorem . . . . zu Alba Fuc. Or. 5990: (IV nomina) fanorum curatores ex pecunia fanatica (templum) faciundum curarunt idemque probarunt ... bei Verona. Or. 5990a. 91. Die letzten inschriften erinnern grade an die magistri zu Capua.

57) Marquardt hat jüngst in den „Comment. in honorem Mommseni" p. 378 den nachweis angetreten, dass zu Rom die *aeditui* ursprünglich nicht sclaven, sondern freie curatoren gewesen sind. Er führt zunächst mehrere gründe an, wesshalb die sclaven nicht die eigentlichen verwalter der function des *aedituus* sein konnten, darunter besonders, dass man ihrer verantwortung nicht die tempelschätze und die in den tempeln niedergelegten depositen anvertraut hätte.

Dann weist er historisch nach, dass schon im jahre 412 die Potitier ihren sclaven die ausübung der feier ihrer feste gelehrt und ihnen dieselbe dann übertragen hätten (Liv. IX 19, 9). So sei dies auch von andern geschlechtern geschehen. Schliesslich hätten in der regel sogar diejenigen, welche die tempelcuration als öffentliches gemeindeamt zu versehen hatten, dieselbe von ihren sclaven ausüben lassen. Diese sclaven hiessen eigentlich *ministri aeditui* oder *a sacrario* und wohnten meist zu mehrern im tempel. Neben ihnen aber gab es auch stets freie *aeditui*, besonders bei den collegien und in den römischen tempeln, welche keine eigenen priester hatten (Varro de re rust. 1, 2).

58) Wilm. 1763 = Or. 2443: W. Fictorio W. l. Syn. histori cur(atori) aedituo Castoris et Pollucis XVI aeditui Castoris et Pollucis . . . Wilm. 1764 = Or. 2441: M. Tusculanio Amiantho mag(istro) aeditu(ûm) Castoris Polluc(is) Augustalium h(uius) l(oci) . .

Wilm. 1765 = Or. 6099 . . . (series hominum ingenuorum, deinceps) . . . item Augustales aeditui . . .

Wilm. 1766 = Or. 6100: Permissu aedituûm Castoris et Pollucis L. Volumnio Amerimno curatori . . — . —

aedituus zu Tusculum ist ein freigelassener. Von den sechzehn *aeditui Castoris et Pollucis* derselben gemeinde lässt sich nicht ersehen, ob sie freigeborene oder freigelassene sind. Ferner stehen diese *aeditui* in auffälligem zusammenhang mit der Libertinenaristocratie, den Augustalen (*aeditui Augustales*). Es lässt sich ferner kaum annehmen, dass selbst wenn die *aeditui* in den landstädten zu anfang freie curatoren gewesen sind, wie für Rom behauptet wird, dieser zustand sich bis in die kaiserzeit erhalten hat. Daher werden wir aus den bezüglichen inschriften, die lediglich dieser epoche angehören, kaum etwas zur begründung der vermuthung Marquardts entnehmen können[59]).

Dass vielleicht auch der *aedilis sacris Volkano faciundis* zu den tempelcuratoren zu zählen ist und zugleich von der bethätigung der ädilen bei der sacralen function des oberamts zeugniss giebt, genüge hier angedeutet zu haben[60]).

§ 4. In den landstädten gehören in die kategorie der niedern gemeindebeamten und zwar der geistlichen die pontifices und augurn. Es hängt diese an sich auffällige erscheinung eng zusammen mit der vereinigung der höchsten weltlichen und geistlichen leitungsbefugniss im duovirat[61]). Die pontifices und augurn sind ursprünglich vom duovir ebenso frei ernannt und beaufsichtigt worden, wie ädilität und quästur[62]). Ihre amtsgewalt ist desshalb ebenfalls eine mandatarische, von der des oberamts abgeleitete.

Näher die einzelheiten dieser höchst bemerkenswerthen insti-

Or. 6445: . . . . Philetus aeditu(u)s Fortunarum . . . Lysimachus aedit(uus) vernarum Antiatium . . . aus den fasti eines collegiums von sclaven und freigelassenen zu Antium aus den jahren 38—51 n. Chr. vgl. Or. 1732.

59) Für die annahme Marquardts spricht besonders, dass die function der *aeditui* mit derjenigen der tempelcuratoren fast übereinstimmt.

60) Wilm. 1722 = Or. 1381) Cn. Turpilius Cn. f. Turpilianus aedil(is) et pr(aetor) sac(ris Volkano fac)iundis.
Wilm. 1724: . . . aed. sacr. Volk. aedili d(ecuriorum d(ecreto) allecto.
Wilm. 1724a: a . . . . aed(ili) sacr(orum) Volcani eiusdem pr(aetori) tert(ium) dec(urioni) ad lecto d. d. infants II vir, praefecto L. Caesaris Aug(usti) f(ilii) cens(orio) q(uaestori) a(erarii) . . . hic ludos omnes quos fecit, amplificavit impensa sua — (aus der zeit der Antonine); vgl. Ephem. epigr. III 319 ff.

61) Vgl. p. 518 anm. 2 Zeitschr. f. RG. a. a. o. p. 209 ff.

62) Vgl. ebendaselbst.

tutionen zu erörtern, würde über den rahmen dieser abhandlung hinausgehen.

III.

In der soeben behandelten epoche der entwicklung der landstädtischen verfassung im allgemeinen und des gemeindeamts insbesondere treten vornehmlich zwei grundsätze bestimmend zu tage: absolute trennung der berathenden und beschliessenden von der ausführenden gewalt: ferner einheitlichkeit der höchsten leitungsbefugniss im duovirat, der zweite grundsatz freilich zuletzt **materiell** erschüttert durch thatsächliche spezialcompetenzen des niedern gemeindeamts, insbesondere der ädilität und quästur.

In der zweiten epoche fällt der erste grundsatz ganz fort. Ebenso löst sich vom obern gemeindeamt und weiter auch von den niedern magistraturen eine unzahl von spezialcompetenzen zu selbständigen gemeindeämtern los. Nach den gründen dieser umwandlung soll später geforscht werden.

Auch der einfluss von Rom aus auf die verfassung der landstädte, der in der ersten periode kaum zu merken war, ist jetzt ein bedeutender, einschneidender.

Um eine übersicht über die zahlreichen verschiedenartigen gemeindeämter der zweiten periode zu gewinnen, sollen diejenigen, welche sich von der competenz einer und derselben magistratur losgelöst haben, zusammen behandelt werden.

Schliesslich ist noch im voraus zu bemerken, dass die ersten anfänge derjenigen umgestaltung der landstädtischen verfassung, welche die zweite periode characterisirt, bereits in die erste kaiserzeit fällt, dass dieselbe jedoch ihre gesetzliche sanction erst etwa um die zeit des Hadrian erhalten haben dürfte [63]).

A. Niedere gemeindeämter im bereich der quästur.

Die quästur selbst ist, wie erwähnt, noch in der zweiten periode in vielen stadtgemeinden nichtmagistratisches gemeindeamt (*munus personale*) [64]). In den zahlreichen inschriften der kaiser-

63) Der zeitpunkt des beginns der zweiten epoche ist ein kaum festzustellender. Bisher ist noch nirgends ein versuch, ihn genau zu fixiren, unternommen worden.

64) L 18 § 2 D. 50, 4: . . . quaestura in aliqua civitate inter honores non habetur, sed personale munus est.

zeit, in welchen quästoren erwähnt werden, lässt sich freilich nicht bestimmen, ob sie magistrate oder curatoren sind. Identisch mit der nichtmagistratischen quästur, die augenscheinlich zu einer blossen kassenbehörde sich gestaltet hatte, sind aller wahrscheinlichkeit nach die folgenden bezeichnungen: *quaestor reipublicae* [65]), *quaestor pecuniae publicae* [66]), *quaestor arcae*, *quaestor arcae publicae* [67]), *arcarius* [68]), *quaestor aerarii* [69]), *quaestor aerarii arcae publicae* [70]), *curator aerarii* [71]).

Nicht identisch mit der alten quästur, sondern wahrscheinlich eine neuschöpfung der kaiserzeit ist der *curator pecuniae publicae* [72]), wenn er auch augenscheinlich die function der quästur, die kassenverwaltung, ausgeübt hat. Er ist in der regel gleichzeitig *curator operum publicorum*, sodass sich seine verwaltung lediglich auf die dazu gehörigen fonds erstreckt haben dürfte.

Ganz ähnlich wie die letzte curation sind die der kaiserzeit angehörenden curationen: *cura pecuniae frumentariae* und *quaestura alimentorum*, offenbar eingerichtet gewesen [73]). Sie hatten

65) Or. 99. 2155. 3857. = Wilm. 1225d. 5005. 5989. 6666 = Wilm. 2088. Ueber die function derselben erfahren wir nichts. Doch sind sie, wie die drei letzten stellen ergeben, verschieden von den *quaestores alimentorum* z. b. 5005: q. reip. et alimen. Arnat.

66) Or. 123. 3366. 3677. 3678 = W. 696. 3703 = W. 1821. 3843. 3888 = W. 690. 5167 = W. 2052. 5464. 5963. 7059 = W. 1840. Auch diese quästoren sind verschieden von den *quaest. alim.* (Or. 5167. 5963. 7059). Zwar kommen in verschiedenen städten, z. b. *Aeclanum* (Wilm. 1838. 1839. 1840) u. a. (Momms. I. N. 1116. 1121. 1127. 1135. 1947. 1954) die namen *quaestor* und *quaestor pecuniae publicae* neben einander vor, doch nur alternirend für dieselbe würde.

67) Or. 3722. 3908. 7145 = W. 687 (Ebur) W. 2086. Auch dieser ist verschieden vom *quaestor pecuniae alimentar* (3908).

68) Or. 3997: arcario reipublicae Lavicanorum Quintanensium.

69) Or. 62. 2204 = W. 1721. 3909 = W. 2169. 3960. 3987. 4109 = W. 1727. 7141. W. 2638. 1724. Dieser ist entgegengesetzt dem *q. alimentor* (Or. 62), dessen amt er zugleich versehen zu haben scheint: q. aer. p(ublici) et alim . . .

70) Or. 4101: . . . q. alim. . . . q. aerar. arcae pub.

71) Or. 4000: . . . curator aerarii Mediol. . . . Wilm. 2128, vgl. auch den *tribunus aerarii* nach der conjectur zu Or. 2212.

72) Or. 113: . . . cur. pecun. publ. et oper(um) publicor. . . . Or. 2390. 3156: . . q(uaestor) IV (quartum) cur. pec. pub. — 3807: . . . cur. pec. publ. et operum publicorum . . . 3976. W. 2087. Wie aus der inschrift Or. 8156 hervorgeht, ist dieselbe person quästor und *cur. pec. publ.* gewesen, was die verschiedenheit beider institutionen erweist.

73) Ueber sie wird bei den ädilicischen curationen gehandelt werden.

die verwaltung der fonds, welche in den einzelnen stadtgemeinden zum ankauf von vorräthen an getreide, wein, öl, salz u. a. und derjenigen, welche von den kaisern seit Trajan und einzelnen gemeinden zur alimentirung armer kinder in Italien gestiftet waren.

Die beamten der ersten curation führten ausser dem gewöhnlichen namen *quaestura pecuniae frumentariae* [74]) noch die bezeichnungen *curator arcae frumentariae* [75]), *cur. rei frument.* [76]) *praepositus pecuniae frumentariae* [77]), griech. *ἐξηγητὴς τοῦ σιτωνικοῦ ταμιείου* [78]).

Die andere curation heisst: *quaestura alimentorum* [79]), *quaestura sacrae pecuniae alimentariae* [80]), *cura pecuniae reipublicae alimentariae* [81]), *quaestura pecuniae alimentariae* [82]). In der regel sind die letztern beiden curationen von der quästur mitversehen worden [83]).

Besondere curationen bestanden ferner für die einziehung der pachtgelder (*reditus*), soweit dieselben nicht durch anweisung (*erogare*) an unternehmer verbraucht waren und für einziehung der zu gemeindezwecken ausgeschriebenen steuern [84])

Ganz ausserordentlicher natur ist der ursprung und

74) Or. 7147. Momms. I. N. 5175. W.

75) L 1 § 2 D. 50, 4.

76) Momms. I. N. n. 189: quaestor arcae curator rei frumentariae W. 687.

77) Momms. I. N. 4771 = W. 2052.

78) Kuhn a. a. o. p. 47.

79) Or. 2390: . . quaestori aliment., curatori pec. publ., curatori frument. 62. 129. 2333 = 2396. 2390. 2545. 2686. 3366. 3720. 3908. 3980. 3981. 3991. 4101. 5123. 5169. 5879. 5963. 6138 = W. 1814. 6150. 6514. 6666 = W. 2088. 7135. 7167. W. 2700. 2120. 2164 = C. I. V 4386; W. 289. 2012.

80) Or. 5167 W. 2052.

81) Or. 2155.

82) Or. 3908: quaestori arcae publicae et pecun. alimentariae; W. 1841.

83) Vgl. die verschiedenen inschriften, in welchen die quästur mit der curation für verwaltung der getreide- oder alimentenfonds verbunden ist p. 533.

84) L 18 § 9 D. 50, 4: *Sed et curatores, qui ad colligendos civitatium publicos reditus eligi solent, personali munere subiunguntur.* Bemenkenswerth ist der *curator pecuniae publicae exigendae et attribuendae* Or. 3882. W. 1724 und Ephem. epigr. II 322 ff. aus der zeit der Antonine zu Ostia. Er wird in der volksversammlung gewählt. Ueber seine function ist man noch nicht ins klare gekommen (vgl. Kuhn I 49). Seine beziehung zu dem *curator pecuniae publicae et operum publicorum* ist mehr als zweifelhaft.

die stellung des *curator calendarii* [85]), des verwalters des städtischen schuldbuchs. Derselbe wird aus ähnlichen gründen wie der *curator reipublicae* in der spätern kaiserzeit zuerst ausserordentlich vom kaiser gegeben [86]) oder vom statthalter ernannt [87]), sodann als ordentliche curation von der rathsversammlung gewählt [88]). Ihm stand, wie erwähnt, die verwaltung des städtischen schuldbuches zu. Sein verhältniss zum *curator reipublicae* [89]) lässt sich nicht recht aufklären. Dem letztern scheint, wo er existirte, gleich anfangs auch die verwaltung der ausgeliehenen gelder übertragen zu sein [90]). Dazu kommt, dass Tribonian ihm im Justinianeischen codex in einer aus dem Codex Theodosianus herübergenommenen constitution des kaisers Constantin den „*pater civitatis*", der mit dem *curator reipublicae* identisch ist, substituirt. Es ist sonach mehr als wahrscheinlich, dass in gemeinden, in denen kein *curator reipublicae* existirte, ein *curator kalendarii* geschickt wurde, besonders da in keiner gemeinde nachweislich *curator reipublicae* und *kalendarii* neben einander vorkommen [91]). Für die erforschung des wesens der niedern landstädtischen gemeindeämter d. h. der auf organischer entwicklung beruhenden, wird die *curatio kalendarii* nicht in betracht kommen [92]).

85) Or. 62. 2391 = W. 1799. 3940. 4491. 7064 = W. 1783. 7171. = W. 2062. 2093.

86) *Nämlich zur controle der städtischen finanzverwaltung.* Or. 4006: cur. kal. Nolanorum datus ab imp. Antonino Augusto Pio. 4007 = W. 1864 honoratus ad curam calendarii rei publ. Canusinorum a divo Traiano Parthico et ab imp. Hadriano Augusto. W. 1825.

87) L 9 § 7 D. 50, 8: Item rescripserunt, a curatore calendarii cautionem exigi non debere, cum a praeside ex inquisitione eligatur.

88) L 1 C. Th. de cur kal. (12, 1).

89) *Beide sind von einander verschieden.* Or. 4007: . . . curat. rei p. Aecanor. (!) item honorato ad curam kalendarii reip. Canusinorum . . .

90) L 33 p. 22, 1: Ulpianus libro singulari de officio curatoris rei publicae: Si bene collocatae sunt pecuniae publicae, in sortem inquietari debitores non debent et maxime, si parient usuras: si non parient, prospicere rei publicae securitati debet praeses provinciae. ...

91) Hiefür spricht die ganz analoge entstehung und stellung beider ämter. —

Nicht bekannt sind stellung und functionen der curationen griechischen namens: des topographen und ökonomen (*λογογράφος* und *οἰκονόμος;* vgl. L 18 § 10 D. 50, 4. Otto, De aedilibus 123 ff.).

92) Es sollen überhaupt die direct von Rom eingeführten gemeindeämter: *curator reipublicae, kalendarii, operum publicorum, defensor* u. a. nur kurz berührt werden.

B. Niedere gemeindeämter im bereich der ädilität.

1. Die curation der tempelcuratoren (*curator fani, templi*), die bereits in der ersten periode behandelt ist, greift auch in die zweite hinüber, ohne dass sich feststellen lässt, welche wandlungen sie erfahren hat.

2. Die marktpolizei ferner, diejenige function, welche sich bei den ädilen schliesslich fast zu einer spezialcompetenz ausgebildet hat, liess besondere curationen zur anschaffung von vorräthen auf kosten der stadt und deren veräusserung zu niedrigen preisen an die bürgerschaft aus sich emaniren. Hierher gehört die *cura annonae*. Dass dieselbe die *cura annonae* zu Rom zum vorbild hat, ist fast zweifellos; ebenso, dass sie ein ordentliches gemeindeamt gewesen ist. Ob sie aber der römischen *cura annonae* [93]) aus der zeit der republik, oder dessen späteren wandlungen entspricht, lässt sich bei der unzulänglichkeit unserer quellen nicht entscheiden [94]).

Ganz ebenso steht es mit der identischen *cura frumenti* [95]), die sich offenbar an die gleichnamige institution des Augustus anlehnt [96]), der *cura rei frumentariae* [97]) der *cura annonae frumenti populi* [98]) der *cura frumento comparando* [99]). Der *curator ad siliginem emendam* [100]) scheint ein ausserordentlicher beamter zu sein. — Der spätern zeit gehören an der *sitones* [101]), *olearius* [102]) (*σιτωνία, ἐλαιωνία*).

93) Ueber dieselbe vgl. Momms. St.R. II 652 ff. 892. 991. 992. 1033.

94) Or. 2155. 2391 = W. 1799. 2532 = W. 1798 . . . curatori annon. triennio continuo . . . 3908 . . . cur. ann. populo praebitae 4101. 6150. 7146 = W. 2064. W. 2065. 289.

95) Or. 2390. 7147.

96) Momms. St.R. II 994 ff.

97) Or. 7145 = W. 687.

L. 18 § 8 D. 50, 4: Qui annonam suscipit vel exigit, vel erogat, . . . personalis muneris sollicitudinem sustinent.

L 1 § 2 cod. Personalia civilia sunt munera: . . . . annonae ac similium cura.

98) Or. 3361 = 3935.

99) Or. 3720 = W. 1998 . . . cur. sacrae pecun. cur. II frum. compar. L. 1 § 2 D. 50, 4. Dieselbe scheint eine gewisse selbständigkeit von der *cura annonae* zu besitzen.

100) L 30 D. de negot. gest. (3, 5): curator ad siliginem emendam decreto ordinis constitutus.

101) L 9 § 6 D. de admin. rer. (50, 8): Item rescripserunt, sitonas

Eine besondere, anscheinend ordentliche curation, bestand für die vertheilung der *annona*, die *cura annonae divisionis* [103]).

Dass für die anschaffung der vorräthe an salz, getreide, öl, wein u. a. in verschiedenen gemeinden besondere fonds [104]) gebildet waren, die von besondern curatoren verwaltet wurden, ist schon früher erwähnt.

Für die eigentliche marktpolizei d. h. für die aufsicht darüber, dass die auf dem markt und in den offenen läden feilgehaltenen waaren nicht übertheuert werden, stehen den ädilen die *episcopi, qui praesunt pani et ceteris venalibus rebus* zur seite [105]).

Die aufsicht über den gesammten marktverkehr scheint in den östlichen provinzen statt von ädilen von den griechischen *ἀγορανόμοι* geübt zu sein [106]).

3. Für die strassen- und sicherheitspolizei scheinen sich nur im oströmischen reich besondere curationen mit griechischen namen und im anschluss an griechische vorbilder zur geltung gebracht zu haben.

Zunächst die curation des *ἀστυνομικὸς*, den einzelne für entsprechend dem municipalen *curator urbis* [107]), andere dem *curator*

indemnes esse oportere, qui non segniter officio suo functi sunt, secundum litteras Hadriani; C. I. Gr. 1125. 1370. 2927.

102) L. 18 § 5 D. 50, 4: Cura quoque emendi frumenti, olei (nam harum specierum curatores, quos *σιτώνας* et *ἐλαιώνας* appellant, creari moris est) inter personalia munera in quibusdam civitalibus numerantur. Boeckh zu C. I. I n. 355 v. 9. 13. 67.

103) L 1 § 2 D. 50, 4: personalia civilia sunt munera . . . annonae divisio(nis).

104) L 3 C. de comp. (4, 31) frumenti vel olei publici pecunia; L 2 § 3 D. 50, 8: Frumentariae pecuniae suo nomine debitor quam primum solvat: necessaria enim omnibus rebus publicis frumentaria pecunia moram solutionis accipere non debet. . . . § 4. 5 cod., L 9 § 5 eod. Item rescripserunt, pecuniam ad annonam destinatam distractis rebus curatorem exigere debere. Momms. I. N. 1955. W. 2052.

105) L. 18 § 7 D. 50, 4: Item episcopi, qui praesunt pani et ceteris venalibus rebus, quae civitatium populis ad cotidianum victum usui sunt, personalibus muneribus funguntur.

106) Hieronymus ad Rusticum: et prius quidem ab aedilibus, quos *ἀγορανόμους* Graeci appellant, vendentium coercebatur rabies. Theophil. Inst. § 7 de iure nat. et gent.: Qui latine aediles dicuntur, a Graecis *ἀγορανόμοι* vocantur; L 13 § 8 D. loc. (19, 2) „*aedilis*" und Basil. XX 1. — Die ganze function der ädilen hatten die *ἀγορανόμοι* nicht; sie theilten dieselbe mit den *ἀστυνόμοι*; vgl. Otto 117 ff.

107) Momms. St.R. II 495 anm. 1. Einen *curator urbis* finde ich in den landstädten nirgends erwähnt. Sollte Mommsen den *curator reipublicae* darunter meinen?

reipublicae der landstädte erachten [108]). Ueber seine functionen haben wir genaue kenntniss aus den Digesten [109]). Er hat zunächst darauf zu halten, dass die wege in der stadt selbst eben und frei von löchern gehalten werden, damit sie gut fahrbar und gangbar sind. Dann soll auch für rinnsteine und durchlässe (*γέφυραι*) gesorgt werden, damit das tageswasser, sowie fliessendes gewässer (*τὰ ῥεύματα*) den häusern nicht schadet. Die wegebaulast der öffentlichen wege trifft die adjacenten, welchen zugleich obliegt, die rinnsteine und canalisationsröhren zu reinigen. Ebenso müssen dieselben auch ihre an die strasse angrenzenden baulichkeiten, mauern, zäune u. a. in gutem zustande erhalten. Hierüber hat der *ἀστυνομικὸς* die aufsicht. Ferner darüber, dass auf dem wege nicht übelriechende und gesundheitsschädliche stoffe lagern, dass die passage nicht gehemmt oder durch faustkämpfe gefährdet wird.

Sodann gleichfalls griechischen ursprungs die ämter des irenarchen [110]) (*εἰρηνάρχης*, irenarcha, auch *στρατηγὸς ἐπὶ τῆς εἰρήνης, εἰρηνοφύλαξ, εἰρήνης φύλαξ, προστὰς*), des limenarchen (*λιμηνάρχης*) [111]) und des *νυκτοστρατηγός* [112]).

Der irenarch wurde oft vom statthalter ernannt und zwar aus zehn von jeder stadt dazu vorgeschlagenen angesehenen bürgern [113]), in der regel jedoch von den rathsherrn nach vorheriger verständigung mit dem statthalter gewählt [114]). Nach einer constitution

108) Kuhn p. 59. Letzterer sagt nun, der *ἀστυνομικός* (Astynomus irrthümlich) sei, wenn überhaupt mit einer municipalbehörde des spätern reichs, passender mit dem spätern *curator reipublicae* als mit dem frühern *aedilis* zu vergleichen. Richtig ist, dass der *ἀστυνομικός* eine ursprünglich selbstständige curation griechischen ursprungs bildet. Zu vergleichen ist er daher ebenso gut dem alten *aedilis*, als dem *curator reipublicae*, der schliesslich ganz an die stelle der frühern ädilität getreten ist. Vgl. Otto p. 128 ff.

109) L. un. D. de via publica et si quid in ea factum esse dicatur (43, 10): *Ἐκ τοῦ ἀστυνομικοῦ μονοβίβλου τοῦ Παπινιανοῦ.*

110) C. I. Gr. 2768. 2882. 2929. 3496. 3886. 4020. 4085. — L 18 § 7 D. 50, 4; L. 6 D. de cust. et exhib. reor. (48, 3). — Liban. or. II p. 350, 16 ed. Reiske. — Liban. ep. ad Modestum 100, ad Urbanum 101, ad Firminum 446 (ed. Wolf).

111) L 18 § 10 D. 50, 4; L 4 D de fugit. (11, 4); L 38 C. de liberali c. (7, 16).

112) L 18 § 12 D. 50, 4.

113) Aristides sacr. serm. IV 1 p. 523 (ed. Dindorf).

114) L un. C. de irenarch. (10, 75) . . . a decurionibus iudicio praesidum provinciarum nominentur.

von Theodosius II war in der bestallung des irenarchen die kaiserliche unterschrift nothwendig [115]). Ihre function besteht darin, für ruhe und ordnung in den einzelnen gemeinden zu sorgen [116]). Als amtsdiener hatten sie bald verfolger und reiter (*διωγμῖται καὶ ἱππεῖς*) [117]), bald keulenträger (*κορυνηφόροι*) [118]).

Der irenarch und limenarch scheint bald auch auf das westliche römische reich übertragen zu sein.

Der *νυκτοστρατηγὸς* kommt hauptsächlich in grossen städten des ostens vor [119]).

Singulär sind der *praefectus vigilum et armorum* zu Nemausus [120]), entsprechend den *praefecti vigilum* zu Rom und der *praefectus arcendis latrociniis* in der colonie Noviodunum (Julia Equestrium) [121]). —

Neben den aufgeführten curationen haben die ädilen selbst nach wie vor sowohl eine markt-, als auch eine strassenpolizei ausgeübt [122]). Das kann jedoch nur so verstanden werden, dass sie ihre frühern functionen mit abzug derjenigen, für welche in der betreffenden gemeinde besondere curatoren bestellt waren, weiter versahen. Eine generalcompetenz auch für die besondern curationen zugewiesenen functionen, sodass sie dieselben neben den curatoren ausüben dürften, besassen sie sicherlich nicht. Schliesslich ist die alte ädilität gänzlich von dem *curator reipublicae* verschlungen worden, sodass einzelne beide institutionen für identisch gehalten haben [123]).

115) L 21 C. Th. de div. off. (8, 7).

116) L. un. C. 10, 75: Irenarchae, qui ad provinciarum tutelam quietis ac pacis per singula territoria faciunt stare concordiam, a decurionibus . . . idonei nominentur.

Ebenso für den Limenarch L. 4 D. 11, 4: Limenarchae . . . . fugitivos deprehensos recte in custodiam retinent; magistratus municipales ad officium praesidis provinciae vel pro consulis comprehensos fugitivos recte transmittunt.

117) Ruinart, Acta primorum martyrum p. 39.

118) Liban. orat. II p. 530, 16 (Reiske).

119) Zu Alexandrien: Strabo XVII 797: *ὁ νυκτερινὸς στρατηγός*; zu Tralles C. I. Gr. 2930: *στρατηγήσαντα τὴν νυκτερινὴν στρατηγίαν*.

120) Or. 2157. 2542. (3435) Kuhn 44.

121) Or. 311 = W. 2248.

122) Vgl. p. 524 anm. 27. 28.

123) Vgl. Otto, de aedilib. p. 128 ff.

C. Niedere gemeindeämter im bereich des duovirats.

1. Von gemeindeämtern im bereich des duovirats sind natürlich am wichtigsten diejenigen, welche sich von der censorischen competenz desselben abgelöst haben. Hierzu gehören die fürsorge für die wasserleitungen [124]) und für die öffentlichen bauten der gemeinde im allgemeinen.

a. Die *cura aquae* [125]), *aquarum* [126]), *aquae ducendae* [127]), *aquaeductus* [128]), *praefectura aquae* [129]), griech. *ἐπιμέλεια τῆς τοῦ ὕδατος εἰσαγωγῆς ἐκ τῶν δημοσίων χρημάτων* [130]) ist ersichtlich ganz analog der römischen [131]) eingerichtet. Die inschriften, unsere einzigen quellen, lassen weiter nichts ersehen. Dem römischen *curator riparum et alvei Tiberis* ist nachgebildet der *curator alvei et riparum Naris* [132]). Hierher gehört der *praefectus rivi superni* [133]) und der *tribunus aquarum* [134]).

b. Den römischen *curatores aedium sacrarum et operum laborumque publicorum* (*tuendorum*), mit kürzerem titel *curatores operum publicorum*, welchen die bestimmung der benutzungsart des öffentlichen bodens, aufsicht über die tempel und die darin aufgestellten weihgeschenke, sowie wahrscheinlich die instandhaltung der öffentlichen gebäude oblag [135]), entsprechen die oft erwähnten *curatores operum publicorum* [136]). Sie sind zuerst ähnlich wie der

124) Noch zur zeit des kaisers Augustus stand die *cura aquarum* dem duovir zu. Vgl. Edictum Augusti de aquaeductu Venafrano, Bruns fontes p. 179.
125) Or. 3265 = 7029 = W. 2055.
126) Or. 3884.
127) Or. 3887.
128) Or. 7146 = W. 2064.
129) Or. 7148.
130) C. I. Gr. 3797.
131) Vgl. Momms. St.R. II 999 ff.
132) Or. 3210.
133) Or. 2249.
134) Or. 7149 = W. 1809.
135) Momms. St.R. II 1006 ff.
136) Or. 113: . . cur. pecun. publ. et oper. publicor. Or. 2155. 2204 = W. 1721: cur. oper. publ. quaestori aer. Or. 3263: curatori operum publ. Venusiae dato ab imp. Antonino Aug. Pio. Or. 3716 = W. 2011. 3807: cur. pec. publ. et operum publicorum 4006 curatori operum publ. Venusiae dato ab divo Hadriano, curat. Kal. Nolanorum dato ab imp. Antonino Aug. Pio; 6709 = W. 1749: curatori operum publicorum et aquarum perpetuo W. 2065.

curator kalendarii und *reipublicae* ausserordentlich vom kaiser einzelnen gemeinden gegeben [137]), wahrscheinlich auch aus den gleichen gründen [138]), später (von dem stadtrath) gewählt [139]). Ihre censorische stellung geht aus ihrer häufigen verbindung mit der *cura pecuniae publicae* sogar zu einem titel *curator pecuniae publicae et operum publicorum* [140]) sowie mit der quästur hervor [141]). An einer stelle ist der *curator operum publicorum* zugleich beamter für das wasserleitungswesen (*curator operum publicorum et aquarum*) [142]).

Er scheint das verdingen der öffentlichen bauten selbst besorgt zu haben, wenigstens ist er der gemeinde dafür verantwortlich [143]). Im streitfall entscheidet der statthalter [144]). Neubauten bedürfen der genehmigung des kaisers [145]). — Eine zweigcuration sind anscheinend die *curatores praediorum publicorum* [146]). Die gleichfalls in den digesten erwähnten *curatores ad extruenda vel reficienda aedificia publica* [147]) scheinen identisch zu sein; ebenso die *curatores et instauratores aedium publicarum* [148]).

Wie zu diesen curationen die *custodes aedium* [149]), welche

137) Vgl. Or. 3263. 4006.

138) Vgl. Or. 4006.

139) L 1 pr. D. de operibus publicis: Curator operum creatus praescriptione motus ab excusatione proferenda . . .

140) Vgl. Or. 113. 3807.

141) Or. 2204.

142) Or. 6709 vgl. L. 1 § 1 D. *de operibus publicis* (50, 10): Curam operis aquae ductus in alio iam munere constitutus postea susceperat . . . . .

143) L. 2 § 1 D. eod. Curatores operum cum redemptoribus negotium habent, respublica autem cum his, quos (respubl.) efficiendo operi praestituit; quatenus ergo et quis et cui obstrictus est, aestimatio praesidis provinciae est.

144) Vgl. anm. 143.

145) L 3 § 1 D. eod. Publico vero sumptu opus novum sine principis auctoritate fieri non licere constitutionibus declaratur.

146) L 1 § 2 D. 50, 4: Personalia civilia sunt munera . . . . praediorum publicorum cura.

147) L 18 § 10 D. 50, 4: Hi quoque, qui custodes aedium . . . vel curatores ad extruenda vel reficienda aedificia publica sive palatia sive navalia vel maniones destinantur . . . et qui faciendis vel reficiendis navibus . . . praeponuntur, muneribus personalibus adstringuntur.

148) Bull. inst. arch. 1855 p. XXV.

149) Vgl. anm. 140. Ebensowenig kennen wir die function des II *vir urbis moeniundae* zu Venafrum Or. 7142 = W. 1421 vgl. dazu die bemerkung Henzens.

von den *curatores ad extruenda vel reficienda aedificia publica* unterschieden werden, sich verhalten, wissen wir nicht.

Im rahmen der bauthätigkeit giebt es ferner spezielle curationen für den bau und die ausbesserung der kaiserlichen paläste, der schiffswerften, stationsgebäude, für die posten (*mansiones*), schiffe [150]), stadtmauern [151]) u. a. Besondere curatoren bestanden für die aufsicht über die öffentlichen bäder [152]), die stampfmühlen [153]), die gasthäuser zur aufnahme der gastfreunde [154]).

c. Unter den curatoren für den wegebau concurriren mit den landstädtischen die römischen. Insbesondere sind hervorzuheben die römischen *curatores viarum* (*viis sternundis, viarum sternendarum*) für die sämmtlichen von Rom auslaufenden chausseen [155]). Hierher gehört auch der *viocurus* [156]).

Aber der wegebau hat auch eine eigene landstädtische curation für die eigenen nichtrömischen chausseen [157]). Hierher ist zu ziehen die *cura viarum sternendarum* zu Allifae [158]) und der *quatuorvir viarum curandarum* zu Urbinum und Verona [159]). — Dass auch diese landstädtischen curationen den entsprechenden römischen nachgebildet sind, geht schon aus ihrem namen hervor.

Schliesslich giebt es noch einen besondern curator, der die

150) Anm. 140. Dass es nicht bloss exemplificirungen für die gesammtthätigkeit des *curator ad extruenda vel reficienda aedificia publica* sind, zeigt der *curator faciendis vel reficiendis navibus*.

151) Praefectus murorum Or. 7152 = W. 2292: praef(ecto) murorum col(oniae) Tarr(aconensis) *ex de(curionum) de(creto)*. Vgl. L 6 D. de op. publ. (50, 10).

152) L 1 § 2; L 18 § 5 D. 50, 4: calefactiones thermarum; . . calefactio publici balinei; Or. 3264: cur. operis thermarum. W. 1861.

153) L 18 § 12 D. 50, 4 . . pistrinorum curatores personale munus ineunt.

154) L. 18 § 10 D. eod. . . xenoparochi . . Nicht zu verwechseln mit ihnen ist die ἐπισταθμία d. h. die pflicht zur aufnahme von einquartirung.

155) Vgl. Momms. St.R. II 650. 1029, vgl. die aufzählung bei Henzen Index p. 109.

156) Or. 6514 . . . . viocurus viae Claudiae.

157) Or. 2287. 6515 viocurus ex S. C. et d(ecurionum d(ecreto). W. 2051 L 1 § 2 D. 50, 4: . . cura publicae viae munitionis. L 18 § 7 D. eod. qui ad faciendas vias eligi solent . . . personalibus muneribus funguntur.

158) Or. 7150.

159) Or. 3714 . . . vindici populi Urbini patrono et municipii aedil. IIII vir. viar. curandarum . . . Willm. 2153. 2154.

aufsicht darüber führt, dass die adjacenten ihrer pflicht, die öffentlichen wege zu unterhalten, genügen [160]).

d. Im bereich der censorischen competenz verdient noch erwähnung, dass sich zur entgegennahme des census [161]) (*acceptandis sive suscipiendis censualibus professionibus*) und zur führung der censuslisten [162]) besondere curatoren vorfinden.

2. Zur ausrichtung der spiele, insbesondere der gladiatorenkämpfe, findet sich eine besondere curation: *curator muneris publici* [163]). Dieselbe lehnt sich offenbar an die kaiserlichen spezialcommissarien zur ausrichtung der spiele [164]) an. Dies geht besonders daraus hervor, dass das amt des einen nur einen tag gedauert hat, ferner dass die meisten dieser curatoren entweder *severi Augustales* oder *flamines* eines kaisers sind [165]). Einzelnen scheint nur die ausrichtung der spiele für e i n e gottheit obgelegen zu haben. Im ganzen nähern sich allerdings diese curatoren den *magistri ad fana, templa delubra*, sind aber schwerlich mit denselben verwandt.

Augenscheinlich identisch mit den *curatores muneris publici* sind die *munerarii* [166]). Dieselben sind häufig römische ritter und

160) L 18 § 15 D. 50, 4: Si aliquis fuerit electus, ut compellat eos, qui prope viam publicam provident, sternere viam, personale munus est.

161) L 18 § 16 D. 50, 4: Qui acceptandis sive suscipiendis censualibus professionibus destinantur, ad personalis muneris sollicitudinem animum intendnnt vgl. L 1 § 2 D. eod.

162) Cura tabularii censualis zu Tarraco Or. 155.

163) Or. 148: 1167 = 4009: . . . Seviro Aug. . curatori muneris publici decreto statuam et fas. . . . 2373 = W. 1876: . . . Claudiali augustali cur. mun. diei unius . . 2391 = W. 1799. 2532 = W. 1798 . . curat. muneris publici gladiatorii III 3725 = W. 2216: flamini divi Aug. item flamini et curatori muneris gladiatorii Villiani. 3923. . . Seviro Augustali curatori mun. publ. . . 4004: . . cur. muner. Catinian. . . . 4010. 4025. . . . flam. Aug. et muner. publici cura(tor) ad deam Aug(ustam) Voc(ontiorum) . . .

164) Momms. RR. II 911 anm. 1.

165) Vgl. besonders die zusammenziehung in einem titel: *flamen Aug. et mun. publ. cur. ad deam Augustam Vocontiorum.*

166) Or. 1185 = W. 1872: . . . eq. R. coum. reip. Benevent. munerarius bidui. 2330 = W. 115: . . eq. Romanus principalis duumvir et munerarius natalis coloniae omnibus honoribus perfuncto et sacerdos matri deum m. i. in primordio suo taurobolium a se factum, tradente simul Cosinia Celsina consacerdote sua . . . Or. 2585. 3746. 6156 = W. 2404: . . patr. col., flam. . . muner. II. et agonothet(ae) perp(etuo). 6976 = W. 272. 7017 = W. 1827: . . . omnibus muneribus et principalibus honoribus innocenter functo, munerario egre-

patrone der gemeinde. — Dazu kommt noch ein *editor muneris* zu Salernum [167]), was vielleicht kein titel ist und ein *procurator muneris gladiatorii* zu Pompeji [168]).

3. Unter die duumvirale competenz der rechtsvertretung der gemeinde fällt weiter auch das amt des *defensor civitatis*, der auch *advocatus reipublicae*, griech. ἔκδικος, σύνδικος heisst [169]). Er war ein anwalt, welchem die führung der prozesse der stadtgemeinde übertragen war. Diese besorgung war zur zeit des Hermogenian unentgeltlich. Seit wann sie existirt, lässt sich nicht feststellen; doch reicht sie augenscheinlich kaum bis in die erste kaiserzeit zurück.

Wie sich zu dieser curation der *actor* [170]) d. h. gleichfalls vertreter der stadtgemeinde, stellt, wissen wir nicht. Vielleicht nähern sich beide institutionen dem ausschuss der rathsherrn (*patroni causae*), welche bei grössern verrechnungen nicht blos die sachlage prüften, sondern auch die restirenden beträge einklagten (*actionem ordinare, causam agere*) [171]).

Ganz verschieden von allen diesen institutionen ist der *defensor civitatis, plebis* oder *loci, advocatus reipublicae*, der wie der *curator urbis* und *calendarii* zur aufhülfe der stadtgemeinden von

giae editionis familiae gladiatoriae . . . . patrono optimo . . . W. 2339. 2613.

167) Or. 3762: . . . primario viro et editori muneris sui cum ferarum Libycarum (sic!). W. 2068 (Amiternum).

168) Or. 2556: N. Popidii Rufi fam. glad. IV. Kal. Nov. Pompeiis venatione et XII. K. Mai. mala et vela erunt. O. procurator(i) felicitas!

169) L 1 § 2 D. 50, 4: (Hermogenian) Personalia civilia sunt munera: defensio civitatis, id est ut syndicus fiat; L 16 § 3 eod. (Paulus) Defensionem reipublicae amplius quam semel suscipere nemo cogitur . . . L 18 § 13 eod. (Arcadius Charisius): Defensores quoque, quos Graeci syndicos appellant, et qui ad *certam* causam agendam vel defendendam eliguntur, laborem personalis muneris aggrediuntur. Vgl. Or. 73. 3906. 3907 = W. 2155. 3910. 6517 = W. 1276. W. 2123.

170) Or. 6432. 6532. 6931. W. 2263. 2223 und die anmerkung hierzu.

171) Lex Mal. 68: Cum ita rationes reddentur. II vir . . . . ad decuriones referto, quos placeat publicam causam agere, iique decuriones . . per tabellam iurati de ea re decernunto, . . . ita ut tres, quos plurimi per tabellam legerint, causam publicam agant, iique, qui ita lecti erunt, tempus a decurionibus . . quo causam cognoscant actionemque suam ordinent postulato, eoque tempore, quod is datum erit, transacto, eam causam . . . agunto.

Rom aus eingesetzt wurde [172]). Er kann desshalb, wie alle landstädtischen institutionen rein römischer schöpfung, hier nicht erörterung finden.

D. Sonstige niedere gemeindeämter im bereich der städtischen verwaltung.

1. Das amt eines geschworenen (*iudex, recuperatores*) existirt auch in der ältesten latinischen verfassung, in welcher das oberamt augenscheinlich nicht bloss das gericht hegte (späteres verfahren *in iure*), sondern auch materiell entschied, ebenso wenig als in Rom. Zu ende der republik finden wir jedoch in den landstädten überall recuperatoren in der stellung der römischen einzelgeschworenen. Uns interessirt hier nur, dass die übernahme des richteramts bürgerpflicht war und die recuperatoren zur ausübung ihrer pflicht vom magistrat angehalten werden konnten [173]).

172) Ueber ihn handelt tit. 55 c. I: *de defensoribus*. Als stehende städtische behörde findet er sich erst in der zeit nach Constantin. Eingeführt wurde diese curation zuerst nach der reorganisation der verwaltungsbehörden des reichs. In denjenigen städten, welche damals der municipalverfassung noch nicht theilhaftig waren, dienten sie zugleich dazu, diesen eine gerichtsbehörde ähnlich den duovirn zu gewähren. Doch ging ihre eigentliche befugniss weiter. Ihre function bestand darin, dass sie die stadt und die einzelnen bürger gegen widerrechtlichkeiten und bedrückungen der kaiserlichen beamten und ihrer diener zu schützen suchen. Sie üben dieses amt durch beschwerde an den statthalter und, wenn dieser selbst der verletzende ist oder nicht abhülfe gewährt, an den kaiser oder präfectus prätorio. — Ihre jurisdiction in den städten der provinzen, die keine gerichtsmagistrate besassen, reicht in der streitigen gerichtsbarkeit bis zu 50, seit Justinian bis 300 solidi. — Während damals magistrate und curatoren regelmässig von der rathsversammlung gewählt wurden, sollten die *defensores* von allen bürgern gewählt werden. Die rathsherrn waren ferner von der passiven wahlfähigkeit ausgeschlossen; ebenso das dienstpersonal des statthalters der provinz (*cohortalium corpus*). Der grund dieser ausschliessung lag darin, dass man personen zu diesem amte haben wollte, die möglichst unabhängig vom statthalter wären. Erst Justinian hat die rathsherrn für wählbar erklärt. Bezeichnend für die stellung der defensoren ist der umstand, dass sie als kaiserliche beamte, obwohl sie nur curatoren sind, über den stadtmagistraten rangiren. Einzelne beispiele giebt C. I. L. IV 768: *defensorem coloniae ex sententia Suedi clementis sancti iudicis consensu ordinis ob merita eius* 1032. 1094. Or. 1933. 3661. 5171. 7087.

173) Lex Urs. 95: Qui reciperatores dati erunt, si eo die quo iussi erunt, non iudicabunt, II vir. . . eos reciperatores . . . diem certum dicito, quo die atsint usque ateo, dum ea res iudicata erit,

In der kaiserzeit ist das amt des *iudex*, soweit es neben dem ausserordentlichen verfahren (*extraordinaria cognitio*) noch bethätigung fand, *munus personale* [174]).

2. Zu zwecken der repräsentation hat von den ältesten zeiten her die pflicht bestanden, gesandtschaften im interesse der gemeinde zu übernehmen. Doch galt ursprünglich die übernahme einer gesandtschaft (*legatio*) [175]) ebensowenig für eine theilnahme an der activen gemeindeverwaltung wie die entsprechende repräsentativthätigkeit des gemeinderaths: die gesandten waren nicht gemeindebeamte. Ja es waren grade die angesehensten der rathsversammlung, die zehnerfürsten, welche in der regel als gesandte fungirten [176]).

In der zweiten periode der municipalentwicklung ist die übernahme der öffentlichen gesandtschaften eine persönliche gemeindelast, *munus personale*. Nur in einzelnen fällen soll von der allgemeinen regel, dass die bürger sämmtlich der reihe nach dazu herangezogen werden, eine ausnahme stattfinden und ausser der reihe die gesandtschaft nur personen aus den vornehmsten rathsherrn übertragen werden [177]).

Ausgeschlossen von der übernahme von gesandtschaften sind überhaupt die personen, welchen wegen unehrenhaftigkeit das *ius postulandi* nicht zusteht [178]).

Nach den digesten muss der verpflichtete regelmässig die gesandtschaft auch selbst durchführen. Er kann als vertreter nur seinen sohn [179]) schicken, während noch das gesetz von Urso [180])

facito, uti ea res in diebus XX proxumis, quibus de ea re reciperatores dati iussive erant iudicare, iudicetur.

174) L 18 § 14 D. (50, 4): Iudicandi quoque necessitas inter munera personalia habetur.

175) Vgl. Or. 642 = W. 883. 784. 2169. 3056. 3057. 3118. 3121 = W. 872. 4031. 4037. 5196. 6413. 6469 W. 2852. 2314. 2030.

176) Vgl. Savigny, Geschichte des römischen rechts im mittelalter. 70. Noris, Cenot. Pisan. 39; Niebuhr, Röm. gesch. I 339. 378. — Liv. 13, 3; 29, 15. Cic. pro Roscio: Itaque decurionum Amerinorum decretum statim fit, ut decemprimi proficiscantur ad Sullam; Cic. in Verr. IV. . . . . (L. Metellum) evocasse ad se Centuripinum magistratum et decemprimos; Caes. Bell. civ. I 35.

177) L 5 § 5 D. 50, 7.

178) L 5 § 1 eod.

179) L 5 § 4 eod Legati vicarios dare non alios possunt nisi filios suos.

180) Lex Urs. 92: . . . qui lectus erit, is pro se vicarium ex eo ordine, uti hac lege decurionumve decreto dari oportet, dato.

eine freiere vertretungsbefugniss gewährte. — Dann sind in den digesten eine reihe von cautelen getroffen, dass der gesandte möglichst frei von privatinteressen und privatgeschäften seine kraft und musse ganz dem öffentlichen auftrag widme [181]). Erfüllt er den auftrag nicht (*legationem descrere*), so wird er aus der rathsversammlung ausgestossen. Der gemeinderath hat die controle darüber, ob er wirklich muthwillig den gesandtschaftsauftrag verschleppt hat, oder bloss aus dringenden gründen eine verzögerung der ausführung eingetreten ist [182]). — Die zahl der theilnehmer an einer gesandtschaft soll nach den digesten nicht über drei hinausgehen [183]). Früher war sie in der regel bedeutend grösser [184]).

3. Mit ihren wirkungen reichen in das privatrecht hinein die curationen, welche bestimmt sind, die mangelnde handlungs- und verfügungsfähigkeit eines privaten zu ergänzen. Hierher gehört das amt des vormunds und des curators in ihren verschiedenen gestalten. Oeffentlichrechtlichen characters ist die pflicht des einzelnen, diese besorgungen zu übernehmen. Wegen dieser zweiseitigen stellung zählt man die erwähnten besorgungen zwar zu den *munera personalia*, aber nennt sie *munera privata* [185]).

4. Auf den ersten anblick verwunderlich erscheint schliesslich, dass von den magistratischen amtsdienern die schreiber (*scriba magistratus* [186]), *scriba civitatis* [187]), *scriba reipublicae* [188]), bloss *scriba* [189]), griech. γραμματεὺς τῆς πόλεως, βουλῆς, δήμου [190]), βουλᾶς καὶ δάμου [191]), γραμματεὺς γερουσίας [192]) und bloss γραμ-

181) L 11 D. 50, 7.
182) L 1 L 2 § 1 D. eod.
183) L 5 § 6 D. eod.
184) Die übernahme einer gesandtschaft hat gewisse vortheile. Der gesandte geniesst während einer geraumen zeit die privilegien der abwesenheit im öffentlichen interesse (*absentia reipublicae causa*, L 9 D. 50, 7). Sodann erhält er die auslagen erstattet sowie ein wegegeld (*viaticum seu legaticum*). Verzichtet er auf letzteres, so wird sein amt zu einem *munus patrimonii*.
185) L 1 § 4 D. 50, 4.
186) L 18 § 17 D. eod.: . . scribae magistratus personali muneri serviunt.
187) L 3 C. Th. de tabular. (8, 2).
188) Momms. I. N. 5942.
189) (Or. 3787) = W. 2083; W. 695, 883, 2818h, 2838, 1727.
190) C. I. Gr 2929. 3151. 3162. 3490.
191) C. I. Gr. 1052. 3794.
192) C. I. Gr. 3429.

ματεύς[193]) in der kaiserzeit ein *munus personale* verwalten[194]). Hier soll nur darauf hingewiesen werden, dass diese secretäre und rechnungsführer schon früh die angesehensten und wohlhabendsten unter den magistratischen amtsdienern waren. Nicht nur zu Rom[195]) finden wir unter ihnen personen von höchster rangstellung. Auch die schreiber des raths zu Athen, Lacedämon, Chalcedon waren mitglieder des raths und werden ἄρχοντες genannt[196]). Ebenso war der γραμματεὺς zu Ephesus ein angesehener magistrat[197]). Der schreiber zu Concordia war ein rathsherr und wurde zu gesandtschaften und kornankäufen verwendet[198]).

Bemerkenswerth ist noch der umstand, dass auch die peitschenträger (*mastigophori*), welche die kampfrichter bei den wettkämpfen in die arena zu begleiten hatten, ein *munus personale* versehen[199]).

E. Niedere gemeindeämter zu gunsten des reichs.

In der zweiten periode der municipalentwicklung ist die verpflichtung der stadtgemeinden, zur verwaltung des reichs beizusteuern, immer mehr in den vordergrund getreten. Die zu diesem zwecke entstandenen niedern gemeindeämter führen anscheinend gar nicht auf das altlandstädtische niedere gemeindeamt zurück und sind desshalb hier von nur geringer bedeutung.

1. Am wichtigsten ist die erhebung der staatsabgaben an getreide (*annona*) und die erhebung der kopfsteuer (*pecunia pro capitibus*[200]). Da diese beamten in der regel den ausfall bei der einziehung dem reiche gegenüber aus eigenen mitteln decken mussten, rechnet man ihr amt gewöhnlich zu den *munera patrimonii*. Insbesondere gehören hierher die *decemprimi*, *decaproti*,

193) C. I. Gr. 1123. 1125. 2990. 3462.
194) Vgl. anm. 186 p. 547.
195) Momms. St.R. I 275.
196) Boeckh C. I. I p. 323.
197) Apostelgesch. 19. Vgl. Philostrat. *ep. Apollon.* 32.
198) Fronton. *Epist. ad amic.* 2, 11; vgl. Or. 3918. 3756. 3884. 4002. 6966. 7149. 7155 = W. 2818h 7172.
199) L 18 § 17 D. 50, 4.
200) L 18 § 8 D. 50, 4: Qui annonam suscipit vel exigit vel erogat et exactores pecuniae pro capitibus personalis muneris sollicitudinem sustinent. Vgl. L 18 § 26. 27, L 1 § 1; L 3 §§ 10. 11 D. eod.

icosaproti, welchen (vorzugsweise) die erhebung der steuern mit der verpflichtung zur deckung der nicht eingehenden beträge aus eigenem vermögen oblag. Ihr ursprung ist augenscheinlich griechisch. Mit den zehnerfürsten der rathsversammlung (*decemprimi*) lassen sie sich nicht in zusammenhang bringen.

Die amtsdauer der *decemprimi* und auch der andern gefälleeinnehmer ist verschieden, bald einjährig, bald mehrjährig [201]); zeitweise betrug sie funfzehn jahre [202]). Grade dieses amt, welches die decurionen der reihe nach bekleiden mussten, war der grund, wesshalb der stand der rathsherrn statt gegenstand der bewerbung gegenstand ängstlicher flucht wurde. — Zuletzt trat zum zweck der steuererhebung an die stelle der städtischen curatoren ein kaiserlicher beamter (*vindex*).

2. Mehrere curationen haben ferner zum gegenstand die besorgung der transporte im interesse des reichs neben der reichspost (*cursus publicus*). Hierher gehört das mitgeben von bedeckungen (*producere, prosequi, persequi*) [203]), die *cursus vehicularis sollicitudo* [204]), die *καμηλασία* [205]), die *angariarum praebitio* [206]) und die *cura ad cogendas angarias* [207]).

3. Schliesslich mögen noch erwähnung finden zwei auf die recrutenaushebung bezügliche curationen: die des *temonarius* [208]) und eine andere, von der nur die ersten silben *proto* ... bekannt sind und die in *prototypia* oder *protostasia* ergänzt wird. — Die stellung von recruten ist grundlast (*intributio, onus patrimonii*). Sie konnte jedoch oft in geld für den einzelnen fall abgelöst werden (*adaeratio tironum*). Dieses ablösungsgeschäft lag dem *temonarius* ob [209]). Für das ablösungsgeld wurde dann im ganzen die nothwendige anzahl von recruten gekauft. Diese

201) C. I. Gr. 2639. 2929. 2930. 3201. 3418. 3429. 3490. 3491. 3496. 3498. 3732. 3945. 4289. 4332.

202) Seit Honorius L 171 C. Th. de decurionibus.

203) L 18 § 3 D. 50, 4.

204) L 18 § 4 D. eod.

205) L 1 § 2; L. 18 § 11 D. 50, 4.

206) 18 § 4 D. eod. Hier als *munus personale*.

207) L. 1 C. quemadmod. mun. civ. (10, 42).

208) L 7 C. Th. de tiron. (7, 13): Sin vero aurum fuerit pro tironibus inferendum, ... solidorum numerum, qui temonario inferendus est.

209) Ebenda vgl. Kuhn I p. 50.

aufgabe hatte höchstwahrscheinlich die zweite der erwähnten curationen.

IV. Allgemeiner überblick.

§ 1. Das niedere gemeindeamt steht zunächst in engster beziehung zum oberamt.

Drei momente hauptsächlich sind allen besprochenen niedern gemeindeämtern untereinander und auch mit dem oberamt gemeinsam: 1) die unentgeltlichkeit der amtsführung 2) die pflicht zur übernahme des amts, 3) der grund für die berechtigung und verpflichtung zur bekleidung der ämter.

1. Die unentgeltlichkeit der amtsführung ist für den begriff des gemeindeamts etwas durchaus wesentliches. Auf ihr beruht mit die ganze organisation der landstädtischen gemeindeverwaltung. Indem der beamte seine function ausübt, erfüllt er damit nur eine pflicht, und hat ausser ersatz der auslagen für seine mühwaltungen nichts zu beanspruchen. Daher die ursprüngliche einfachheit der landstädtischen verwaltung.

In schroffem gegensatz zu den beamten, dem oberamt sowohl, als auch den untern ämtern, steht die freie amtsdienerschaft (*apparitores*). Sie steht in einem contractsverhältniss zur gemeinde wie die unternehmer von andern öffentlichen leistungen z. b. bauten, und erhält für ihre dienste einen lohn (*merces*).

Zwar sind die apparitoren amtliche organe und übermittels den willen der magistrate an die gemeinde. Jedoch unterscheiden sie sich hierin von den unterbeamten in der weise, wie der bote vom stellvertreter (mandatar); sie sind vermittler des wortes, während letztere vermittler des willens sind. Sie haben daher keinerlei selbständige amtsgewalt, auch keine mandatarische.

Am selbständigsten und bedeutsamsten war unter den amtsdienern die stellung der schreiber (*scribae*, secretäre, rechnungsführer), wie bereits dargelegt worden. Daher ist es denn ganz erklärlich, dass sie schliesslich in die stelle von gemeindebeamten aufrückten und zwar sehr bezeichnend in der weise, dass ihre amtsführung eine unentgeltliche wurde. Von andern amtsdienern ist uns eine solche wandelung nicht bekannt.

2. Die pflicht zur übernahme des amts mag in ältester zeit,

wie in Rom [210]), so auch in der landstädtischen verfassung in den hintergrund getreten sein. Sie kam nicht zum ausdruck wegen des auch in den stadtgemeinden sehr regen ehrgeizes, der noch zu ende der republik zu verordnungen über eine beschränkung der wahlagitationen anlass bot [211]). Bestanden hat auch zu jener zeit die verpflichtung, das amt, um welches man sich vorher beworben und das dem candidaten von der volksversammlung übertragen oder welches dem bürger vom magistrat auferlegt wurde, zu übernehmen und die gehörige zeit hindurch zu verwalten.

Jedes gemeindeamt, das obere sowohl, als auch das niedere stellt sich insofern dar als eine gemeindelast, wie dies seinen ausdruck darin findet, dass die bezeichnung *munus* das ober- und unteramt umfasst.

Die verpflichtung zur übernahme auch hinsichtlich des oberamts drückt sich schon in der ersten kaiserzeit in der gemeindeordnung von Salpensa und Malaga in den dort bei mangelnder bewerbung angeordneten zwangscandidaturen aus [212]).

Je höher hinauf in die kaiserzeit, desto mehr tritt dieses moment hervor.

Der decurionenstand in jeder gemeinde wird erblich d. h. die kinder eines gewesenen rathsherrn müssen rathsherrn werden und können sich diesem schicksal nicht einmal durch die flucht entziehen [213]). Doch dieser an die lage der *glebae adscripti* erinnernde zustand ist ja bekannt. — Innerhalb der zahl der damals allein zur übernahme der gemeindeämter verpflichteten rathsherrn wurde für die bekleidung der gemeindeämter, ohne unterschied zwischen duovirat und den niedern gemeindeämtern, eine bestimmte reihenfolge beobachtet, in welcher das betreffende amt den einzelnen rathsherrn auferlegt wurde und diese es verwalten mussten [214]).

210) Vgl. Momms. St.R. I 474 ff.

211) Lex Urs. 132. Bei dem amt des vormunds finden wir freilich in ältester zeit statt der pflicht zur übernahme das recht gewisser personen hierauf, das als vermögensstück behandelt wurde und durch *in iure cessio* übertragen werden konnte. Doch kann die pflicht zur vormundschaft nicht als allgemein für alle gemeindelasten geltendes beispiel dienen, besonders da sie auch in spätester zeit in das privatrecht hinüberspielt.

212) Lex Malac. 51.

213) Vgl. eine ausführlichere schilderung dieser verhältnisse bei Hegel, „Geschichte der städteverfassung von Italien".

214) L 9 D. 50, 4 (Ulpian): Si quis magistratus in municipio

Für diese reihenfolge ist wahrscheinlich die rangliste (*album*) der rathsherrn massgebend [215]). Nur bei curationen mit vermögensaufwand (*munera patrimonii*) durften die absolut dürftigen übersprungen werden [216]). Wer sämmtliche gemeindeämter mit einschluss der magistraturen bekleidet hatte (*omnibus honoribus muneribusque functus*), konnte nicht mehr zur erneuten absolvirung der ganzen ämterreihe angehalten werden, wenn eine genügende anzahl der andern pflichtigen vorhanden war [217]).

Wer eine magistratur bekleidete, konnte jetzt nicht mehr zur übernahme auch noch einer curation angehalten werden. Wohl aber konnte man den verweser einer curation zur übernahme einer magistratur zwingen [218]). Daraus geht hervor, dass magistratur und curation nicht incompatibel waren [219]). Ebendieselbe magistratur und curation sollte nicht mehrere male hintereinander von derselben person bekleidet werden dürfen [220]). Auch diese bestimmung berührt nicht das wesen der betreffenden institutionen. Dagegen ist es statthaft, dass eine person fortgesetzt beamter bleibt, insofern ihm nach absolvirung einer magistratur oder curation sofort eine andere übertragen werden kann. Dies scheint sogar

creatus munere iniuncto fungi detrectet, per praesides munus agnoscere cogendus est remediis, quibus tutores quoque solent cogi ad munus quod iniunctum est agnoscendum.

215) Vgl. für die reihenfolge bei abgabe der stimme L 1 § 1 D. de albo scrib. (50, 3) vgl. L 6 D. 50, 4.

216) L 6 D. de muner. et honor. (Ulpian): Constitutio, qua cautum est, prout quisque decurio creatus est, ut ita et magistratum apiscatur, totiens servari debet, quotiens idoneos et sufficientes omnes contingit. Ceterum si ita quidam tenues et exhausti sunt, ut non modo publicis honoribus pares non sint, sed et vix de suo victum sustinere possint: et minus utile et nequaquam honestum est, talibus mandari magistratum . . . . L 4 § 1 D. eod. L 14 § 3 D. eod.: . . Lex, secundum quam muneribus quisque fungi debeat . . .

217) L. 14 § 6 D. 50, 4: Si alii non sint, qui honores gerant, eosdem compellendos qui gesserint. Dass sich dasselbe auf alle *munera* bezieht, ist selbstverständlich. Vgl. ebendaselbst: „Illud consentio, ut si alii non erunt idoneii, qui hoc munere fungantur, ex his, qui iam functi sunt, creentur".

218) L. 10 D. 50, 4 (Modestinus): Honorem sustinenti munus imponi non potest: munus sustinenti honor deferri potest.

219) Diese bestimmung ist lediglich gegeben, um das cliquenwesen besonders bezüglich der einflussreichern ämter nach möglichkeit zu verhindern.

220) L 18 D. 50, 1 (Paulus): Divus Severus rescripsit, intervalla temporum in continuandis oneribus invitis, non etiam volentibus concessa, dum ne quis continuet honorem.

die regel in der spätern zeit gewesen zu sein. Nur wer gesandter gewesen ist, kann sich zwei jahre lang von den gemeindelasten ausruhen [221]).

3. Der grund schliesslich für die berechtigung und verpflichtung zur übernahme des amtes war bei dem oberamt und dem niedern gemeindeamt derselbe. In der ersten epoche war es die zugehörigkeit zu dem geschlossenen personalverband der bürger (*cives, municipes*) einer landstadt durch abstammung (*origo*) sowohl für die fähigkeit und pflichtigkeit zur bekleidung des oberamts, als auch für die verpflichtung zur magistratur überhaupt und zu den andern niedern gemeindeämtern [222]). In der zweiten periode entscheidet für die verpflichtung zur übernahme der municipalämter ohne unterschied das bürgerrecht (*origo*) und das incolat (*domicilium*) [223]); später die zugehörigkeit zum rathsherrnstand [224]).

§ 2. Betrachten wir nunmehr die amtsgewalt des niedern gemeindeamts.

1. In der ersten epoche leiten sämmtliche niedere gemeindeämter ihre gewalt her vom oberamt, welches seinerseits wieder auf das altlatinische königthum zurückführt. Die unterämter sind mandatare des oberamts. Die ernennung der unterbeamten steht, theils frei, theils durch die raths- und volksversammlung beschränkt, den unterbeamten zu. Letztere üben eine aufsicht über die amtsthätigkeit jener, theils direct und unumschränkt, theils eingeschränkt durch die concurrenz der rathsversammlung, theils indirect im wege der intercession der höhern amtsgewalt gegen die niedere [225]). — Die höheren auf imperium basirenden amtsbefugnisse stehen ihnen entweder garnicht zu oder werden ihnen doch nur so sporadisch beigelegt, dass zu erkennen ist, es sei diese ausnahme lediglich eine reminiscez aus der epoche, in welchen die niedern gemeindeämter, insbesondere quästur und ädilität, nur mandatarien des oberamts

221) L 8 (7) D. 50, 7.

222) Cic. de offic. I 34, vgl. Rein in Pauly's Realencyclopaedie VI 226; analog die wahlberechtigung Lex Mal. 53. Nur für die domicilirten Römer und Latiner wird eine centurie ausgeloost.

223) L 6 C. de incol. (10, 40). Or. 3709 und Orellis note dazu 7173: L. Cresio L. f. . . . IIII vir(o) municip(ii) et incolae merenti, quod inter cetera temp(ore) magist(ratus) sui . . . . dedit.

224) Vgl. Hegel a. a. o.

225) Wie das letztere zu verstehen ist, s. p. 520.

ohne jede selbständigkeit waren. Zur zeit unserer kenntniss nämlich, ende der republik, haben sämmtliche unterämter eine gewisse selbständigkeit, insbesondere auch die wichtigsten magistratischen ehrenrechte und abzeichen als eigenes recht, erlangt. — Während schliesslich die unterämter dieser epoche mit der magistratur in innigster wechselbeziehung stehen und gleichsam als eine erweiterung derselben erscheinen, treten dieselben in schroffen gegensatz einerseits zum blossen werkzeug der ausübenden gewalt, der amtsdienerschaft, andrerseits zur berathenden und beschliessenden gewalt in der rathsversammlung.

2. In der zweiten periode ist das band zwischen dem altlatinischen königthum und der amtsgewalt der höhern und niedern ämter zerrissen. Das oberamt, das duovirat, ist nicht mehr träger eigener amtsgewalt kraft seiner herleitung vom altlatinischen königthum, nicht mehr die quelle der amtsgewalt der niedern gemeindeämter. Seine amtsgewalt ist jetzt selbst die eines niedern gemeindeamts der frühern epoche. Die quelle aller gewalt aller gemeindeämter ist jetzt die rathsversammlung. Sie wählt und beaufsichtigt alle beamten, die magistrate und curatoren. Sie versteinert sich bald zur beamtenkaste, deren mitglieder allein beamte werden können und werden müssen. Dass unter diesen umständen auch der begriff der amtsgewalt ein wesentlich anderer geworden ist, als in der ersten epoche, braucht kaum bemerkt zu werden. Auch keine spur von irgend einer beziehung zum altlatinischen staatsrecht lässt sich jetzt entdecken. Alles ist aussernationales recht, römisches weltrecht. Der gegensatz zur berathenden und beschliessenden gewalt, zur thätigkeit der niedern amtsdiener, der gegensatz zwischen magistratur und niederem gemeindeamt ist fortgefallen, wie sich aus dem frühern ergeben hat. Und das alles ist nicht resultat organischer fortentwicklung etwa des latinerrechts. Nein, überall sieht man die spuren gewaltsamen eingreifens von Rom her. Die bei weitem meisten gemeindeämter der zweiten epoche sind römisch-städtischen institutionen nachgebildet[226]). Die

226) Der nachweis ist für die einzelnen ämter oben zu führen versucht. Man beachte aber noch, welchen gewaltigen einfluss auf den begriff des gemeindeamts und dessen amtsgewalt die einführung von sonderinstitutionen von Rom her, wie es der *curator reipublicae*, *curator kalendarii*, *defensor civitatis* u. a. waren, ausüben musste.

wenigen ämter latinischen ursprungs sind so umgewandelt, dass kaum noch spuren ihrer frühern gestalt zu entdecken sind.

Dies negative resultat muss hier genügen. Die positive bestimmung der jetzigen amtsgewalt fällt zusammen mit der untersuchung über die stellung der rathsversammlung in der zweiten epoche der kaiserzeit.

§ 3. Im gegensatz zur amtsgewalt lässt die betrachtung des amtskreises des niedern gemeindeamtes in beiden epochen ein fortschreitendes princip erkennen: das der fortentwicklung des allgemeinen hülfsamts zur spezialcompetenz.

Zuerst finden sich ädilität und quästur lediglich als allgemeine hülfsämter. Dann sind sie und die übrigen niedern gemeindeämter der ersten epoche zwar zu einer art selbständiger competenz gelangt. Es ist aber für ädilität und quästur feststehend und für die andern gemeindeämter nicht zweifelhaft, dass sie auch ausserhalb ihrer competenz bethätigung finden konnten, insbesondere auf anweisung des oberamts.

In der zweiten epoche der landstädtischen entwicklung finden wir lauter spezialcompetenzen, sodass auch der duovir nicht befugt war, eine curation auszuüben, falls sie ihm nicht besonders übertragen war [227]).

§ 4. Schliesslich werden in der zweiten epoche zu gunsten der gemeinde nicht bloss persönliche dienste von den beamten gefordert, sondern auch ein gleichzeitiger vermögensaufwand bei gewissen ämtern. Dass dadurch die natur dieser ämter an sich nicht verändert wird, ist klar. Man sieht dies auch daraus, dass dasselbe amt in derselben epoche bald vermögensaufwand erforderte, bald nicht. Trotzdem vermischen die juristen der kaiserzeit die niedern gemeindeämter, sofern sie geldaufwand erfordern, mit einer ganz heterogenen institution, den grundlasten (*onera patrimonii* oder *intributiones*).

Die letztern sind von frühester bis spätester zeit den persönlichen gemeindeämtern stets gegensätzlich gewesen. Sie führen zurück auf die frohnden.

227) Es ergiebt sich dies daraus, dass eine übertragung von curationen an den duovir stattfand, während früher eine solche überflüssig war, da der duovir kraft seines amtes die sämmtlichen curationen selbst versehen konnte. L 10 D. 50, 4.

Während nun die pflichtigkeit zu den niedern gemeindeämtern (*munera personalia*) zu ende der republik sich lediglich nach der heimathsangehörigkeit (*origo*), bestimmte, verordnet bezüglich der frohnarbeiten (*munitiones*) das gesetz von Urso (cap. 98): *qui in ea colonia intrave eius coloniae fines domicilium praediumve habebit neque eius coloniae colonus erit, is eidem munitioni uti colonus pareto.*

In der zweiten periode entscheidet für die heranziehung zu den *intributiones* der grundbesitz allein, während die bürger ohne grundbesitz trotz heimathsberechtigung und domicil befreit sind[228]).

Wenn trotzdem von den juristen der kaiserzeit die persönlichen gemeindelasten mit vermögensaufwand mit den grundlasten zusammengewürfelt und unter dem gemeinsamen namen *munera* oder *onera patrimonii* zusammengefasst werden[229]), so beruht dies auf einer vollständigen unkenntniss der geschichte und des wesens dieser institutionen. Massgebend ist diesen juristen lediglich das äusserliche moment, auf welches allerdings in jener zeit hauptsächlich gesehen wurde, dass beide institutionen zu vermögensaufwand für die gemeinde (beziehentlich das reich) verpflichteten.

228) L 6 § 5 D. 50, 4 (Ulpian): Sed enim haec munera, quae patrimoniis indicuntur, duplicia sunt: nam quaedam possessoribus iniunguntur, sive municipes sunt sive non sunt; quaedam non nisi municipibus vel incolis. Intributiones, quae agris fiunt vel aedificiis, possessoribus indicuntur; munera vero, quae patrimoniorum habentur, non aliis quam municipibus vel incolis. *Auf heimathsangehörigkeit* (origo) *und domizil* (incolatus) *beruht aber in dieser periode grade die pflichtigkeit zu den persönlichen gemeindelasten* L 6 C. de incol. (10, 40): Privilegio speciali civitatis non interveniente tantum originis ratione ac domicilii voluntate ad munera civilia (*im engern sinne*) quemque vocari certissimum est. Nur die geldverleiher sollten, auch wenn sie grundbesitz nicht besassen, zu den frohnden herangezogen werden. L 22 § 7 D. 50, 1. L 18 § 23 D. 50, 4.

229) Vgl. L 6 § 5 D., 50, 4 (Ulpian); L 1 D. eod. (Hermogenian); L 18 D. eod. (Arcadius Charisius) vgl. insbesondere L 18 §§ 18 ff.

Berlin. *L. Ohnesseit.*

Heraclides Ponticus *περὶ πολιτειῶν* fr. 2:

Λυκοῦργος ἐν Σάμῳ ἐτελεύτησε καὶ τὴν Ὁμήρου ποίησιν παρὰ τῶν ἀπογόνων Κρεοφύλου λαβὼν πρῶτος διεκόμισεν εἰς Πελοπόννησον, hat Düntzer Die homerischen fragen p. 60 vermuthet, es sei *Λυκοῦργος ἐς Σάμον ἐτέλεσε* oder *ἔπλευσε* zu lesen: aber die buchstaben von *ETEAEYTHCE* führen vielmehr auf *EΠΕΔΗΜΗCE*, wobei *ἐν Σάμῳ* nicht zu ändern ist.

Halle a. S. *R. Peppmüller.*

II. JAHRESBERICHTE.

49. Dio Cassius.

(Fortsetzung. S. ob. heft 1, p. 132.)

Von der thronbesteigung des Vespasianus bis zum tode des Marcus Aurelius. (Buch LXVI—LXXI.)

1. *Fr. Görres*, Zur kritik einiger quellenschriftsteller der römischen kaiserzeit. 2. folge. I. Philologus bd. 39. 1880 p. 459—474.

2. *J. Dierauer*, Beiträge zu einer kritischen geschichte Trajans. Untersuchungen zur römischen kaisergeschichte herausgegeben von M. Büdinger. Bd. 1. Leipzig 1868. 8. p. 1—219.

3. *Breitung*, Bemerkungen über die quellen des Dio Cassius LXVI—LXIX. Programm des realprogymnasiums zu Markirch. 1882. 4. p. 1—11.

4. *J. Dürr*, Die reisen des kaisers Hadrian. Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen seminars der universität Wien. Heft 2. Wien 1880. 8.

5. *J. J. Müller*, Der geschichtschreiber L. Marius Maximus. Untersuchungen zur römischen kaisergeschichte. Bd. III. 1870. p. 17—202.

6. *H. Jaenicke*, De vitae Hadrianeae scriptoribus. Halle 1875. 8. 2 bl. 48 p. 1 bl.

7. *H. Haupt*, Dio Chrysostomus als historiker. Philologus bd. 43. 1884. p. 385—404.

Mit der untersuchung der quellen von Dio's geschichte der flavischen kaiser beschäftigt sich die weiter unten zu besprechende abhandlung Breitungs (nr. 3), ferner ein aufsatz von F. Görres (nr. 1) über die geschichte des von Vespasian zum tode verurtheilten empörers Julius Sabinus und seiner gemahlin Epponina (Dio LXVI 16). Im gegensatz zu Merivale, der die auch von Tacitus und Plutarch bezeugte episode als unhistorisch bezeichnet

hatte, führt Görres aus, dass angesichts der bestimmten angaben der in allen hauptzügen übereinstimmenden und sich ergänzenden quellenberichte, die sonst dem Vespasian sympathisch gegenüberstehen, zu einem zweifel an jener erzählung kein grund gegeben ist; namentlich Dio's nachrichten erweisen sich als völlig zuverlässig, und scheint Görres geneigt, den verlorenen theil der Historien des Tacitus als quelle Dio's anzusehen (a. a. o. p. 468).

Die zeugnisse über das vielbesprochene martyrium des auf Domitian's befehl hingerichteten consuls Clemens, unter denen dasjenige Dio's (LXVII 14) in erster linie steht, sind neuerdings von Aubé (Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins 2. édit. Paris 1875. p. 162 ff.) und Funk (Theologische quartalschrift jahrgang 61. 1879. p. 531—563) einer wiederholten nachprüfung unterworfen worden. Die durch scharfsinnige interpretation der quellen sich auszeichnende untersuchung Aubé's gelangt zu dem schlusse, dass eine allgemeine christenverfolgung unter Domitian sich nicht nachweisen lasse; Funk gewinnt aus dem berichte Dio's, dessen benutzung durch Eusebius er früheren annahmen gegenüber in abrede stellt, die gewissheit, dass an dem christenthum und martyrium des Clemens nicht zu zweifeln sei.

Ueber quellen und composition der Dionischen biographie des Trajanus finden sich in J. Dierauer's (nr. 2) untersuchungen einige werthvolle excurse. Dio Cassius, bemerkt er, (p. 109) sehr richtig, sei dank den authentischen quellen, die ihm für die geschichte des Trajanus zu gebote standen, sowie seiner als statthalter von Pannonien gewonnenen lokalkenntnisse in vorzüglicher weise zum geschichtschreiber namentlich der Dacierkriege befähigt gewesen. Wie gut er über diese unterrichtet war, zeige sich deutlich an verschiedenen stellen der uns vorliegenden bruchstücke. Er kenne genau die friedensbedingungen des jahres 102, die form, in der die dacischen gesandten mit Trajan und dem senate verhandelten, den aufruf, den Decebalus vor dem beginne des zweiten krieges an die nachbarvölker ergehen liess, die geschichte des Longinus, die dimensionen der donaubrücke. Letztere habe er ohne zweifel der technischen beschreibung der donaubrücke des kaiserlichen baumeisters Apollodorus entlehnt; die übrigen nachrichten über die Dacierkriege seien auf eine andere zeitgenössische quelle, wahrscheinlich Appian's Dacica zurückzuführen. Der letztere schriftsteller wird, was Dierauer vergessen hat als beweismoment hinzuzufügen, von Zonaras (XI 21), der hier unfraglich aus Dio schöpfte (vgl. Schmidt, Ueber die quellen des Zonaras in Dindorf's ausgabe bd. VI p. XLVI), als quelle für die geschichte der Dacierkriege citirt. Die divergenzen zwischen Dio und den darstellungen der reliefs der Trajansäule erklärt Dierauer daraus, dass bei der ausführung der letzteren sehr wahrscheinlich die memoiren Trajans zu grunde gelegt wurden, die einerseits nebensächlichen

einzelheiten, wie z. b. opfer und adlocutionen des kaisers enthielten, die niemand anders, als dieser selbst oder seine nächste umgebung der mittheilung werth finden konnte, andererseits alle für die Römer peinlichen momente unterdrückten. Für die entscheidung der frage nach den quellen von Dio's darstellung der Partherkriege konnte Dierauer (p. 155. 163. 176 etc.) werthvolle mittheilungen A. v. Gutschmid's benutzen; als resultat der von diesem angestellten untersuchungen ergiebt sich, dass Dio Cassius in diesem abschnitte vorzugsweise dem Arrian gefolgt ist. Dass Arrian mit Dio Cassius durchaus übereingestimmt haben wird, so führt v. Gutschmid (Dierauer a. a. o. p. 176) aus, ist eine nicht bloss wahrscheinliche, sondern geradezu nothwendige annahme: Dio war ein landsmann des Arrian, gehörte derselben kritisch-historischen schule an und schrieb nach Suidas einen *Βίος Ἀρριανοῦ τοῦ φιλοσόφου*, hat also gewiss das hauptwerk über Trajan, die *Παρθικά* des zeitgenossen Arrian gründlich gekannt und benutzt, und in der that stimmen die, wie allerdings bemerkt werden muss, sehr spärlichen fragmente der Parthika bei Suidas sachlich und zum theil selbst in ausdruck so genau mit Xiphilinus überein, dass Arrian unbedenklich als Dio's quelle angesehen werden darf. Da v. Gutschmid auch die von Malalas über Trajan's kriege im oriente gemachten angaben auf Arrian zurückführt, dieselben jedoch mannichfach von denen Dio's differiren, so sucht er die abweichungen der bei Malalas erhaltenen arrianischen fragmente von den bei Xiphilinus stehenden in der weise auszugleichen, dass er zeigt, wie der von letzterem in der regel correct wiedergegebene bericht des Arrian von Malalas, beziehungsweise dessen quellen Domninus und Eustathius durch missverständnisse und irrige combinationen entstellt worden ist (vgl. darüber auch A. v. Gutschmid, Zu den fragmenten aus Arrians parthischer geschichte. Philologus jahrg. 8. 1853. p. 355 ff. Das gegenseitige verhältniss der berichte des Dio und Malalas behandelt, freilich in vielfach unzutreffender weise, die von Dierauer übersehene schrift von J. Nirschl, Das todesjahr des hl. Ignatius von Antiochien. Passau 1869); es kommt noch hinzu, dass des Malalas gewährsmann Domninus neben den Parthica des Arrian noch eine antiochenische stadtchronik benutzt hat, in die überdies historisch unmögliche volkstraditionen über die damals vorgefallene persische vesper hineingearbeitet sind.

Für die bestimmung des antheils des Arrianus und Appianus an dem berichte des Dio-Xiphilinus, welche durch die äusserst geringe anzahl der erhaltenen fragmente sehr erschwert wird, ist die frage von wichtigkeit, ob, wie Suidas (s. v. *Δίων*) und mit ihm Reimarus (in seiner ausgabe des Dio tom. II col. 1538) und Dierauer (p. 109) annehmen, Dio Cassius die geschichte des Trajanus zuerst als ein für sich bestehendes werk geschrieben und dann, sei es in gleicher oder in veränderter form in seine grosse römische

geschichte aufgenommen hat. Ich selbst (nr. 7) habe zu zeigen versucht, dass die angabe des Suidas höchstwahrscheinlich auf einer verwechslung des Dio Cassius mit Dio Chrysostomus beruht und dass wir den letzteren als den verfasser der schrift *Τὰ κατὰ Τραϊανόν* wie auch der dem Dio Cassius zugeschriebenen *Γετικά* und *Περσικά* zu betrachten haben. Dies zugegeben, so ist schwer zu denken, dass Dio die aufzeichnungen des ihm nahe verwandten Dio Chrysostomus, der unter der regierung des Trajan als dessen freund und philosophischer berather eine so bedeutsame rolle spielte, unbeachtet gelassen haben sollte. Auch die frage nach der benutzung der *Γετικά* des Crito und der memoiren des Trajan seitens des Dio Cassius kann nicht ohne weiteres verneint werden. Bezeichnend für den charakter der als quelle für Dio dienenden aufzeichnungen ist es jedenfalls, dass sich seine ganze darstellung der regierungsgeschichte Trajan's wie ein panegyricus auf den kaiser liest, während z. b. in der biographie Hadrians es neben vielen lobeserhebungen auch nicht an bitteren vorwürfen fehlt. Die wenigen tadelnden bemerkungen über Trajan's trunksucht und erotische neigungen (LXVIII 7. 10) sind wahrscheinlich ebenso wie die angaben über den tod des kaisers und die die thronerhebung des Hadrian vorbereitenden intriguen (vgl. darüber Dierauer p. 185) nach mündlichen mittheilungen des Apronianus, des vaters Dio's, hinzugefügt; die detaillirten angaben Dio's über die letzte krankheit des kaisers haben C. de la Berge (Essai sur le règne de Trajan. Paris 1877. p. 189) zur vermuthung geführt, dass denselben ein officielles ärztliches bulletin, das auf veranlassung Hadrian's wegen der unter dem volke gehenden gerüchte über Trajan's vergiftung herausgegeben wurde, zu grunde liege.

Die vermuthung Dierauer's bezüglich der verwendung der Dacica des Appian durch Dio ist von Breitung (nr. 3) verallgemeinert worden, indem dieser annahm, dass Dio in den büchern LXVI—LXIX sich einer zusammenhängenden quelle bediente, die, soweit unsere kenntniss griechischer geschichtschreiber gehe, keine andere, als eben Appian sein könne. Zum ausgangspunkt seiner untersuchung nimmt Breitung die resultate von Sickel's arbeit, die er als vollständig gesichert betrachtet. Dem Plinius, welchen Sickel als Dio's quelle für die geschichte des Claudius und seiner nachfolger bis auf Vitellius bezeichnet halte, eignet Breitung auch noch die ersten dreizehn capitel des LXVI. buches zu, mit ausnahme von cap. 9, das offenbar auf einen anderen gewährsmann zurückgehe, der zur zeit Hadrian's blühte und mit orientalischen verhältnissen, speciell denen Aegyptens und der Aegypten benachbarten gegenden wohl vertraut war. Bei der untersuchung über die quelle der folgenden abschnitte Dio's schliesst Breitung eine direkte benutzung des Tacitus aus und giebt auch die verwendung des Suetonius nur für wenige stellen des Dio zu; die hauptmasse

der von diesem über das ende der regierung des Vespasianus und die geschichte des Titus, Domitian, Nerva, Trajanus und Hadrianus überlieferten nachrichten wird von dem verf. auf die oben charakterisirte orientalische quelle, die namentlich über die regierung des Hadrianus äusserst selbständige, mit der autobiographie des kaisers oftmals im bewussten widerspruch stehende angaben enthielt, zurückgeführt. Den namen dieses gewährsmannes nennt uns Zonaras (XI 16. 21) an den beiden schon oben angeführten stellen: er ist kein anderer als Appian, „der einzige unter den bekannten geschichtschreibern, der den ereignissen zeitlich und seiner stellung gemäss nahe stehen konnte". Gegen v. Gutschmid's vermuthung, dass Dio seinen gesammten bericht über Trajan's Partherkriege dem Arrian entlehnt habe, wendet Breitung ein, dass die fragmente der Parthica des Arrian für die entscheidung jener frage zu wenig zahlreich seien und dass sich nicht absehen lasse, wie Dio und Malalas, wenn ihnen beiden Arrian als gemeinsame quelle zu grunde lag, so viele verschiedenheiten und widersprüche aufweisen könnten. Breitung selbst hat freilich bei seiner untersuchung einen umstand übersehen, der ihn von vorneherein zum aufgeben seiner gewagten vermuthung hätte bestimmen müssen, den umstand nämlich, dass nach den uns über die schriftstellerei des Appianus überlieferten nachrichten angenommen werden muss, dass seine historischen aufzeichnungen mit der regierungsgeschichte des Trajan abgeschlossen, nur in einzelnen fällen, wie z. b. in der *Ἰουδαικὴ*, vielleicht in die zeit des Hadrianus hinübergegriffen haben. Aus den worten des Photius: *ἄρχεται μὲν οὖν . . . ἡ ἱστορία ἐν ἐπιδρομῇ ἀπὸ Αἰνείου ἄρχι τῶν παίδων· ἀπὸ δὲ Ῥωμύλου . . . κάτεισι μέχρι τοῦ Σεβαστοῦ, σποράδην δὲ καὶ ἐξ ἐπιδρομῆς καὶ ἕως Τραϊανοῦ* — geht dies doch wahrlich, wenn wir von den überlieferten titeln der einzelnen bücher ganz absehen, deutlich genug hervor; Breitung aber zieht aus diesen kaum misszuverstehenden worten den wunderlichen schluss, „dass das leben des Trajan und Hadrian, welche ohne zweifel auch von Appian behandelt wurden — der verf. beruft sich hier auf Nicolai's Griechische literaturgeschichte bd. II p. 566! — einer eingehenderen schilderung sich zu erfreuen hatten". An dieser irrigen interpretation hat denn auch Breitung's ganze beweisführung schiffbruch gelitten.

Einen kleinen abschnitt von Dio's bericht über die regierungsgeschichte Hadrian's hat Dürr (nr. 4 p. 13 ff.) auf dessen quellen untersucht; es sind dies Dio's angaben über die zweite grössere reise des Hadrian im oriente und den jüdischen krieg (LXIX 11—14). Den reisebericht erklärt Dürr, wohl mit recht, um desswillen aus der autobiographie des Hadrian geflossen, weil diese bei erwähnung verschiedener versionen über den tod des Antinous an erster stelle von Dio als quelle citirt wird; auf die memoiren

des Hadrian weisen nach Dürr — und hierin vermögen wir ihm nicht zu folgen — auch die mitleidslosen ausführungen über den blutigen vernichtungskrieg gegen die jüdische bevölkerung hin, sowie die euphemistische darstellung der thatsache, dass sich die Römer anfangs im entschiedenen nachtheil gegenüber den Juden befanden. Auch Gregorovius (Der kaiser Hadrian. 2. aufl. Stuttg. 1884. p. 327. 328) ist geneigt, den memoiren Hadrian's einen weitreichenden einfluss auf die darstellung Dio's zuzuschreiben.

Ueber das gegenseitige verhältniss der von Dio und Marius Maximus verfassten biographien des Hadrianus, Antoninus Pius und Marcus Antoninus und deren glaubwürdigkeit hat J. J. Müller (nr. 5 p. 129 ff.) eingehend gehandelt. Bezüglich der geschichte des Hadrian geht sein urtheil dahin, dass Dio Cassius und Marius Maximus einander gegenseitig ergänzen, keiner auf absolute glaubwürdigkeit anspruch machen könne; jenem gebühre z. b. der vorzug bei dem berichte über Hadrian's adoption und über die orientalischen verhältnisse, diesem in der charakterschilderung des Hadrianus; Dio sei allzuoft bemüht, die fehler des kaisers, die ihm keineswegs unbekannt waren, zu unterdrücken oder zu entschuldigen. Ueber die quellen Dio's spricht sich Müller nur insofern aus, als er einzelne angaben Dio's vermuthungsweise auf mittheilungen von dessen vater Apronianus und auf urkundliche materialien (vgl. X. Bossart und J. Müller, Zur geschichte des kaisers Antoninus Pius in Büdinger's Untersuchungen bd. II. p. 292) zurückführt; mit seinem polemisch gefärbten berichte über Hadrians thronbesteigung wollte Dio nach Müller vielleicht dem zeitgenössischen, kurz vorher veröffentlichten werke des Marius Maximus entgegentreten.

Auch Jaenicke (nr. 6 p. 7 ff.) erblickt in den mittheilungen des Apronianus Dio's hauptquelle für die biographie des Hadrianus, namentlich für dessen orientalische reisen und den jüdischen krieg; daneben habe aber Dio, allerdings in sehr vorsichtiger und kritischer weise, auch Hadrian's selbstbiographie, die briefsammlung dieses kaisers, senatusconsulte, die *acta urbis* und ein, vielleicht chronikartiges, prodigienverzeichniss benutzt. Des Marius Maximus biographie des Hadrianus erklärt Jaenicke für vollständig unabhängig von Dio's darstellung, obwohl beide über die hauptmomente von Hadrian's regierungsgeschichte übereinstimmend berichten; das gleiche gilt auch von der biographie des Spartianus, der, wie früher schon Richter (Rheinisches museum. Neue folge. VII. 1850. p. 46 ff.) ausgeführt hatte, ebenso wie auch die übrigen *Scriptores historiae Augustae*, den Dio in keiner weise benutzt hat (vgl. darüber auch Dreinhoefer, De fontibus et auctoribus vitarum quae feruntur Spartiani, Capitolini, Gallicani, Lampridii. Halis 1875. These 2). Gegen Dio's charakterschilderung des Hadrianus polemisirt Ch. Merivale (History of the Romans under the empire vol. VII p. 490 ff.) und spricht unserem historiker die fähigkeit zur

beurtheilung einer so gewaltigen persönlichkeit, wie Hadrian es war, ab; dagegen dient E. Renan (Jérusalem a-t-elle été assiégée et détruite une troisième fois sous Adrien. Revue historique. Première année. T. 2. 1876. p. 112) das nach seiner ansicht durchaus nicht anzuzweifelnde zeugniss Dio's (LXIX, 12 ff.) dazu, um die recipirte annahme, Jerusalem sei unter Hadrian ein drittes mal zerstört worden, zu widerlegen. Die wenigen noch erhaltenen angaben Dio's über die regierung des Marcus Antoninus sind von J. J. Müller (nr. 5 p. 134 ff.), Rübel (De fontibus quatuor priorum historiae Augustae scriptorum. Pars prior. Bonnae 1872) und Czwalina (De epistularum actorumque, quae a scriptoribus historiae Augustae proferuntur, fide atque auctoritate. P. 1. Bonn. 1870) auf ihre glaubwürdigkeit geprüft und zur kritik der entsprechenden abschnitte der *Scriptores historiae Augustae* herangezogen worden.

Von der regierung des Commodus bis zu derjenigen des Alexander Severus. (Buch LXXII—LXXX.)

1. *J. Zürcher*, Commodus. Ein beitrag zur kritik der historien Herodians. In: Untersuchungen zur Römischen kaisergeschichte herausgegeben von M. Büdinger. Bd. I. Leipzig 1869. p. 223—264.

2. *M. J. Höfner*, Die zeitgenössische geschichte des Cassius Dio. Rheinisches museum für philologie. Neue folge. Bd. 27. 1872. p. 156—158.

3. *J. Kreutzer*, De Herodiano rerum Romanarum scriptore. Pars I. Bonnae 1881. 8. 38 p. 1 bl.

4. *J. Jac. Müller*, Der geschichtschreiber L. Marius Maximus. In: Untersuchungen zur römischen kaisergeschichte herausgegeben von M. Büdinger. Bd. III. Leipzig 1870. p. 19—202.

5. *C. Rübel*, De fontibus quatuor priorum historiae Augustae scriptorum. Pars I. Bonnae 1872. 8. 2 bl. 64 p. 1 bl.

6. *M. J. Höfner*, Untersuchungen zur geschichte des kaisers L. Septimius Severus und seiner dynastie. Bd. I. Giessen 1875. 8. 2 bl. 328 p.

7. *Aem. Perino*, De fontibus vitarum Hadriani et Septimii Severi imperatorum ab Aelio Spartiano conscriptarum. Heidelberger dissertation 1880. 8. 2 bl. 44 p.

8. *J. Kreutzer*, Zu den quellen der geschichte des kaisers Septimius Severus. In: Historische untersuchungen Arnold Schaefer gewidmet. Bonn 1882. 8. P. 218—238.

9. *G. Hofmann*, Die sonnen- und mondfinsternisse in der römischen geschichte des Cassius Dio. In: Programm des k. k. gymnasiums in Triest. Jahrgang 18. Triest 1868. 8. P. 24—46.

10. *G. Hofmann*, Sämmtliche bei griechischen und lateinischen schriftstellern des alterthums erwähnte sonnen- und mondfinsternisse. [Triest 1884]. 8. 62 p.

Unter den geschichtschreibern der periode vom tode Marc Aurels bis zum anfang der regierung des Alexander Severus nimmt Dio Cassius unbestritten die hervorragendste stelle ein. Wahrscheinlich schon von Marc Aurel zum senator ernannt, war Dio seit der thronbesteigung des Commodus augenzeuge aller wichtigen regierungshandlungen dieses kaisers; im senate, im circus, bei gelagen finden wir Dio in der nächsten umgebung des Commodus. Wenn daher unser historiker, wie es schon der magere auszug des Xiphilinus verräth, die geschichte des Commodus mit grösster ausführlichkeit und ausmalung auch der untergeordnetsten details dargestellt hat, so giebt er selbst als den grund hierfür den umstand an, dass so nahe wie er nur wenige den ereignissen jener zeit gestanden seien und dass von diesen seinen zeitgenossen nur er selbst die aufzeichnung seiner erlebnisse unternommen habe (LXXII 18).

Gestützt auf eine bekannte stelle Dio's über seine schriftstellerische thätigkeit [1]) hatte Reimarus (in seiner ausgabe t. II p. 1538) angenommen, dass die zeitgenössische geschichte Dio's, von der er an jener stelle spricht und deren abfassung der seines hauptwerkes vorausging, die regierung des Commodus umfasst habe, und dieser vermuthung haben sich fast alle späteren bis auf J. Zürcher (nr. 1) herab angeschlossen. Die ersten zweifel erhob J. W. Schulte (De imperatore L. Septimio Severo. Pars I. Monast. 1867 p. 36), indem er Dio's worte dahin interpretirte, dass in jenem geschichtswerk ausser der regierung des Commodus auch die auf dessen tod folgenden inneren kämpfe behandelt waren; angesichts des umstandes aber, dass das werk wahrscheinlich schon vor dem jahre 196 abgeschlossen war, so sei es nicht unmöglich, dass dessen inhalt lediglich die niederwerfung des Julianus oder der gegen Niger geführte krieg bildete. Den letzteren gedanken hat M. J. Höfner (nr. 2) weiter ausgeführt und gezeigt, dass die angeführte stelle des Dio nicht anders verstanden werden könne, als dass in dem ersten werke des historikers die geschichte der zeit nach Commodus, also etwa die regierung des Pertinax, Didius Julianus

1) Dio LXXII 22–23: *καὶ ἐς αὐτὸν (τὸν Κόμμοδον) ἡ οἰκία ἡ τῶν ἀληθῶς Αὐρηλίων αὐταρχοῦσα ἐπαύσατο· πόλεμοι δὲ μετὰ τοῦτο καὶ στάσεις μέγισται συνέβησαν, συνέθηκα δ' ἐγὼ τούτων τὴν συγγραφὴν ἐξ αἰτίας τοιᾶσδε. βιβλίον τι περὶ τῶν ὀνειράτων καὶ τῶν σημείων, ἃ' ὧν ὁ Σεουῆρος τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἥλπισε, γράψας ἐδημίευσα· καὶ αὐτῷ καὶ ἐκεῖνος πεμφθέντι παρ' ἐμοῦ ἐντυχὼν πολλάμοι καὶ καλὰ ἀνταπέστειλε. ταῦτ' οὖν ἐγὼ τὰ γράμματα πρὸς ἑσπέραν ἤδη λαβὼν κατέδαρθον, καί μοι καθεύδοντι προσέταξε τὸ δαιμόνιον ἱστορίαν γράφειν. καὶ οὕτω δὴ ταῦτα περὶ ὧν νῦν καθίσταμαι ἔγραψα. καὶ ἐπειδή γε τοῖς τε ἄλλοις καὶ αὐτῷ τῷ Σεουήρῳ μάλιστα ἤρεσε, τότε δὴ καὶ τἆλλα πάντα τὰ τοῖς Ῥωμαίοις προσήκοντα συνθεῖναι ἐπεθύμησα.*

und die ersten jahre des Septimius Severus dargestellt waren. Kreutzer (nr. 8) will auch die schilderung des kampfes zwischen Albinus und Septimius Severus als theil jener sondergeschichte, die bei Severus grossen beifall fand, betrachtet wissen; dagegen spricht aber, dass Dio, wie Kreutzer selbst ausführt, während jenes kampfes sich für Albinus und gegen Severus eingenommen zeigte und demnach, wenn wir uns nicht Dio als passionirten heuchler denken, kaum anzunehmen ist, dass er eine dem Severus wohlgefällige darstellung der niederlage des Albinus, von dem „sich Dio mehr versprochen, als von Severus" gegeben habe.

Die für die beurtheilung der glaubwürdigkeit von Dio's und Herodian's lebensbeschreibung des Commodus und seiner nächsten nachfolger so wichtige frage, ob beide völlig unabhängig von einander geschrieben oder ob Dio dem Herodian als vorlage gedient, ist zuerst von E. Volckmann (De Herodiani vita, scriptis fideque. Regimonti 1859) angeregt worden. Das bild, das dieser von der persönlichkeit und schriftstellerei des Herodian entwirft, ist ein überaus günstiges; neben allen möglichen vorzügen hätte Herodian nach Volckmann namentlich eine peinliche gewissenhaftigkeit besessen, so dass in den meisten fällen, in denen er von Dio abweicht, die schuld der entstellung der thatsachen auf Dio falle. Von einer benutzung des letzteren durch Herodian kann nach Volckmann keine rede sein. Fast gleichzeitig ist diesem günstigen urtheil über Herodian von R. Sievers (Ueber das geschichtswerk des Herodianos, Philologus bd. 26. 1867. p. 29 ff. 253 ff.) und J. Zürcher (nr. 1) entgegengetreten worden. Der erstere begnügt sich, die angaben Herodian's über die hauptthatsachen der regierung des Commodus durch vergleichung mit den nachrichten der andern quellen, namentlich des Dio nachzuprüfen. Dabei ergiebt sich, dass die darstellung Herodian's an manchen unklarheiten und irrthümern leidet, die durch Lampridius und Dio richtig gestellt werden. Ueber letzteren bemerkt Sievers in übereinstimmung mit Wietersheim (Gesch. der völkerwanderung bd. II. p. 164. anm. 127), dass er den verhältnissen zu nahe gestanden habe und dass dadurch seine unpartheilichkeit getrübt worden sei: so werde damit wieder, was Dio vor dem Herodian voraus habe, aufgehoben. Vergleiche dagegen die treffenden bemerkungen von A. Duncker (Philologus bd. 33. 1874. p. 172 ff.). — Eine höhere und richtigere werthschätzung des Dio finden wir in der gründlichen arbeit J. Zürcher's (nr. 1. p. 223 f. 251), die zum ersten male die grossen schwächen des Herodianischen werkes schlagend dargethan hat. Während Zürcher bezüglich Herodian's zu dem resultate kommt, dass man dessen zeugniss über die geschichte des Commodus nur dann folgen könne, wenn es mit dem der übrigen quellen im einklange sei, äussert er sich über Dio äusserst anerkennend: seine darstellung trage den stempel der wahrheit an sich; keine authentische nachricht liege

gegen irgend eine seiner angaben aus Commodus regierung vor, und man würde ihm daher in dieser periode, wo er allen jüngern quellen gegenüber allein steht, stets folgen müssen. Die frage der benutzung des Dio durch Herodian erörtert Zürcher nicht, bezeichnet dagegen (p. 225) Dio als quelle für eine stelle der biographie des Lampridius (c. IX. Dio LXXII 20), der nach Ferwer (Der senat und die thronfolge in Rom von Commodus bis auf Aurelian. Programm von Grossglogau 1883. p. 3) sowohl den Dio als den Herodian eingesehen hat. Gegen letztere vermuthung haben J. J. Müller (nr. 4. p. 68), der im übrigen Herodian ebenfalls höchst ungünstig beurtheilt, und Plew (Marius Maximus. Strassburger lycealprogramm 1878. p. 43) einspruch erhoben. Letzterer lässt Marius Maximus und Dio aus den Ephemeriden des Commodus und dessen aufzeichnungen über seine gladiatorenthaten schöpfen. Vgl. darüber auch H. Peter, Die Scriptores historiae Augustae in den jahren 1865 — 1882. Philologus bd. 43. p. 173. Die resultate der abhandlungen von Zürcher, Müller und Sievers sind alsdann durch A. Duncker (Philologus bd. 33. 1874. p. 156 ff.) einer sorgfältigen prüfung unterzogen worden; Duncker erkennt zwar die namentlich von Zürcher gegen Herodian erhobenen vorwürfe zum grossen theile als berechtigt an, verlangt aber gleichwohl eine wenn auch vorsichtige verwendung seiner angaben über die regierung des Commodus und seiner nachfolger, weil Dio durch sie in manchem detail vervollständigt werde.

Die arbeit Kreutzers (nr. 3) versucht den nachweis zu führen, dass Dio's biographie des Commodus in umfassender weise von Herodian als quelle verwendet worden ist. In auffallender weise, so führt der verf. aus, stimmt die anordnung des stoffes bei beiden schriftstellern überein; in den meisten fällen, in denen Lampridius von Dio abweicht, schliesst sich Herodian dem letzteren an, während die von Lampridius berichteten, bei Dio aber übergangenen thatsachen in der regel auch bei Herodian vergebens gesucht werden. Um so auffallender ist es, dass Herodian an einer reihe von stellen mit Dio in entschiedenem widerspruche steht; durch sorgfältige prüfung dieser discrepanzen gelangt Kreutzer zu dem resultate, dass an allen jenen stellen eine parteinahme des Herodian für Commodus sich kundgiebt und dass dabei an stelle des Dio der für Commodus günstigere bericht des Marius Maximus von Herodian verwendet wurde, so jedoch, dass dieser auch die in jener zweiten quelle enthaltenen angaben, welche ein schlimmes licht auf Commodus zu werfen geeignet waren, möglichst unterdrückte. Bei der constatirung der abweichungen Herodian's von dem berichte Dio's hat Kreutzer allerdings die thatsache, dass uns der auszug des Xiphilinus nur eine ungenügende vorstellung von dem ihm vorliegenden originale des Dio giebt, zu wenig berücksichtigt.

Eine geistvolle charakteristik von Herodian's geschichte des

Commodus verdanken wir L. v. Ranke (Weltgeschichte. Theil 3. abth. 2, p. 348 ff.), der besonders eingehend die differenzen zwischen Herodian und Dio berücksichtigt; so abfällig Ranke die glaubwürdigkeit Herodian's beurtheilt, so nimmt er ihn doch gegen den vorwurf, dass er seine eigenen erfindungen vorgetragen, in schutz. Die regierung des Commodus hatte nach Ranke zur zeit, als Herodian schrieb, schon eine fabulose gestalt angenommen, und so überliefert sie Herodian; er wiederholt die relationen, wie sie sich mündlich ausgebildet hatten, und dabei kann es sehr wohl begegnet sein, dass ihm auch nachrichten zukamen, die sich bei anderen nicht finden. Jedenfalls verdienten die zeitgenössischen meinungen und ideen, welche Herodian beibringe, als solche grosse beobachtung.

Für die richtige beurtheilung der quellen für die regierungsgeschichte des Pertinax und Didius Julianus ist durch Müller (nr. 4) der erste sichere grund gelegt worden. Zwischen der relation des Dio und Capitolinus ergeben sich nach ihm nur wenige und verhältnissmässig irrelevante verschiedenheiten, so dass es nahe läge, sie bloss aus einer einzigen quelle herzuleiten, wenn nicht charakteristische züge sie doch als zwei selbständige, ursprüngliche berichte von augenzeugen bezeichneten. Im einzelnen ist Müller geneigt, der erzählung des Capitolinus (Marius Maximus), wo sie von Dio abweicht, wie z. b. über die ermordung des Pertinax, über die auffassung der persönlichkeit des Julianus und über das feilbieten des reiches nach dem tode des Pertinax, als der bestimmteren und unparteiischeren den vorzug vor derjenigen des Dio Cassius zu geben; Herodian, dessen angaben über die hauptereignisse fast immer unrichtig sind, kann neben Dio und Marius Maximus nirgends als verlässige quelle in betracht kommen. Die untersuchung von Giambelli (Gli scrittori della storia Augusta studiati principalmente nelle loro fonti. In den Atti della reale accademia dei Lincei anno 278. Serie III, Memorie della classe di scienze morali etc. Vol. VI. Roma 1881. p. 273—455) über das verhältniss zwischen Dio Cassius und der Historia Augusta ist mir nicht zugänglich. Nach H. Peter (Die Scriptores historiae Augustae in den jahren 1865—1882. Philologus. Bd. 43. p. 173) hat Giambelli ihre gegenseitige übereinstimmung mit der annahme einer gemeinsamen benutzung des Marius Maximus erklärt. H. Peter bemerkt dazu mit recht, dass wir für die sichere begründung dieser hypothese eines ausreichenden beweismateriales ermangeln. Gegen den vorwurf der parteiischen darstellung der regierungsgeschichte des Julian wird Dio von Rübel (nr. 5 p. 43—53) in schutz genommen, der zugleich die übereinstimmung zwischen Dio und Marius Maximus noch bestimmter, als Müller hervorhebt. Weiter noch geht Höfner (nr. 6. p. 13), der den bericht des Marius Maximus im verhältniss zu demjenigen des Dio Cassius auf

gegen irgend eine seiner angaben aus Commodus regierung vor, und man würde ihm daher in dieser periode, wo er allen jüngern quellen gegenüber allein steht, stets folgen müssen. Die frage der benutzung des Dio durch Herodian erörtert Zürcher nicht, bezeichnet dagegen (p. 225) Dio als quelle für eine stelle der biographie des Lampridius (c. IX. Dio LXXII 20), der nach Ferwer (Der senat und die thronfolge in Rom von Commodus bis auf Aurelian. Programm von Grossglogau 1883. p. 3) sowohl den Dio als den Herodian eingesehen hat. Gegen letztere vermuthung haben J. J. Müller (nr. 4. p. 68), der im übrigen Herodian ebenfalls höchst ungünstig beurtheilt, und Plew (Marius Maximus. Strassburger lycealprogramm 1878. p. 43) einspruch erhoben. Letzterer lässt Marius Maximus und Dio aus den Ephemeriden des Commodus und dessen aufzeichnungen über seine gladiatorenthaten schöpfen. Vgl. darüber auch H. Peter, Die Scriptores historiae Augustae in den jahren 1865 — 1882. Philologus bd. 43. p. 173. Die resultate der abhandlungen von Zürcher, Müller und Sievers sind alsdann durch A. Duncker (Philologus bd. 33. 1874. p. 156 ff.) einer sorgfältigen prüfung unterzogen worden; Duncker erkennt zwar die namentlich von Zürcher gegen Herodian erhobenen vorwürfe zum grossen theile als berechtigt an, verlangt aber gleichwohl eine wenn auch vorsichtige verwendung seiner angaben über die regierung des Commodus und seiner nachfolger, weil Dio durch sie in manchem detail vervollständigt werde.

Die arbeit Kreutzers (nr. 3) versucht den nachweis zu führen, dass Dio's biographie des Commodus in umfassender weise von Herodian als quelle verwendet worden ist. In auffallender weise, so führt der verf. aus, stimmt die anordnung des stoffes bei beiden schriftstellern überein; in den meisten fällen, in denen Lampridius von Dio abweicht, schliesst sich Herodian dem letzteren an, während die von Lampridius berichteten, bei Dio aber übergangenen thatsachen in der regel auch bei Herodian vergebens gesucht werden. Um so auffallender ist es, dass Herodian an einer reihe von stellen mit Dio in entschiedenem widerspruche steht; durch sorgfältige prüfung dieser discrepanzen gelangt Kreutzer zu dem resultate, dass an allen jenen stellen eine parteinahme des Herodian für Commodus sich kundgiebt und dass dabei an stelle des Dio der für Commodus günstigere bericht des Marius Maximus von Herodian verwendet wurde, so jedoch, dass dieser auch die in jener zweiten quelle enthaltenen angaben, welche ein schlimmes licht auf Commodus zu werfen geeignet waren, möglichst unterdrückte. Bei der constatirung der abweichungen Herodian's von dem berichte Dio's hat Kreutzer allerdings die thatsache, dass uns der auszug des Xiphilinus nur eine ungenügende vorstellung von dem ihm vorliegenden originale des Dio giebt, zu wenig berücksichtigt.

Eine geistvolle charakteristik von Herodian's geschichte des

Commodus verdanken wir L. v. Ranke (Weltgeschichte. Theil 3. abth. 2, p. 348 ff.), der besonders eingehend die differenzen zwischen Herodian und Dio berücksichtigt; so abfällig Ranke die glaubwürdigkeit Herodian's beurtheilt, so nimmt er ihn doch gegen den vorwurf, dass er seine eigenen erfindungen vorgetragen, in schutz. Die regierung des Commodus hatte nach Ranke zur zeit, als Herodian schrieb, schon eine fabulose gestalt angenommen, und so überliefert sie Herodian; er wiederholt die relationen, wie sie sich mündlich ausgebildet hatten, und dabei kann es sehr wohl begegnet sein, dass ihm auch nachrichten zukamen, die sich bei anderen nicht finden. Jedenfalls verdienten die zeitgenössischen meinungen und ideen, welche Herodian beibringe, als solche grosse beobachtung.

Für die richtige beurtheilung der quellen für die regierungsgeschichte des Pertinax und Didius Julianus ist durch Müller (nr. 4) der erste sichere grund gelegt worden. Zwischen der relation des Dio und Capitolinus ergeben sich nach ihm nur wenige und verhältnissmässig irrelevante verschiedenheiten, so dass es nahe läge, sie bloss aus einer einzigen quelle herzuleiten, wenn nicht charakteristische züge sie doch als zwei selbständige, ursprüngliche berichte von augenzeugen bezeichneten. Im einzelnen ist Müller geneigt, der erzählung des Capitolinus (Marius Maximus), wo sie von Dio abweicht, wie z. b. über die ermordung des Pertinax, über die auffassung der persönlichkeit des Julianus und über das feilbieten des reiches nach dem tode des Pertinax, als der bestimmteren und unparteiischeren den vorzug vor derjenigen des Dio Cassius zu geben; Herodian, dessen angaben über die hauptereignisse fast immer unrichtig sind, kann neben Dio und Marius Maximus nirgends als verlässige quelle in betracht kommen. Die untersuchung von Giambelli (Gli scrittori della storia Augusta studiati principalmente nelle loro fonti. In den Atti della reale accademia dei Lincei anno 278. Serie III, Memorie della classe di scienze morali etc. Vol. VI. Roma 1881. p. 273—455) über das verhältniss zwischen Dio Cassius und der Historia Augusta ist mir nicht zugänglich. Nach H. Peter (Die Scriptores historiae Augustae in den jahren 1865—1882. Philologus. Bd. 43. p. 173) hat Giambelli ihre gegenseitige übereinstimmung mit der annahme einer gemeinsamen benutzung des Marius Maximus erklärt. H. Peter bemerkt dazu mit recht, dass wir für die sichere begründung dieser hypothese eines ausreichenden beweismateriales ermangeln. Gegen den vorwurf der parteiischen darstellung der regierungsgeschichte des Julian wird Dio von Rübel (nr. 5 p. 43—53) in schutz genommen, der zugleich die übereinstimmung zwischen Dio und Marius Maximus noch bestimmter, als Müller hervorhebt. Weiter noch geht Höfner (nr. 6. p. 13), der den bericht des Marius Maximus im verhältniss zu demjenigen des Dio Cassius auf

das ungünstigste beurtheilte. Die thronbesteigung des Julianus anlangend, so habe ein öffentliches ausbieten des kaiserthums von der mauer der prätorianerkaserne herab, wie Herodian will, allerdings nicht stattgefunden; aber die prätorianer haben, wie Dio richtig angiebt, den erledigten thron unter zwei kaufliebhabern an den meistbietenden vergeben. Vielleicht habe Herodian die erzählung des Dio Cassius vor sich gehabt und dieselbe in seiner weise rhetorisch ausgeschmückt.

Geringer werth im verhältnisse zu dem berichte Dio's wird auch Herodian's darstellung der regierungsgeschichte des Septimius Severus von Müller (nr. 4. p. 76 ff. 151 ff.) beigemessen. Die abweichungen Dio's von der bei Spartianus sich findenden darstellung des entscheidungskampfes zwischen Niger und Septimius Severus erklärt Müller (p. 86) damit, dass dem Spartianus der ihm durch Marius Maximus vermittelte tendenziöse schlachtbericht des kaisers Severus als quelle gedient habe, während Dio und Herodian eine den thatsächlichen verhältnissen entsprechende schilderung geben. Freilich habe sich dabei Dio den fehler zu schulden kommen lassen, dass er die beiden von Herodianus richtig auseinandergehaltenen schlachten zwischen Niger und dem heere des Severus vermengte; die ursache hiervon sei in der geographischen unkenntniss des Dio zu suchen (p. 156 ff.); bezüglich dieser zwischen Dio und Herodian bestehenden differenz vergleiche man ferner die auseinandersetzungen Höfner's (nr. 6. p. 139 ff.) und die zutreffenden bemerkungen von J. J. Müller (Literar. centralblatt 1875 col. 571 ff.). Im übrigen sei hier bemerkt, dass, wenn man doch einmal nach spuren der benutzung der kaiserlichen schlachtenberichte oder memoiren sucht, man solche ebensowohl bei Dio, wie bei Spartianus finden wird: so hat namentlich Dio (LXXIV 8) seiner schilderung der schlacht bei Issus die notiz beigefügt, dass, als Severus noch in Pannonien stand, ein priester das schicksal des Niger im traume vorausgesehen habe. Den ursprung solcher anekdoten dürfen wir mit einer gewissen wahrscheinlichkeit auf die aufzeichnungen des Severus zurückführen, der nach Herodian (II 9, 4) in seinen memoiren der seine erhebung zum throne vorbedeutenden träume und wunderzeichen mit besonderer vorliebe gedacht hat.

Indem wir uns begnügen, auf die wenig ergiebige vergleichung der nachrichten Dio's und Herodian's über Septimius Severus bei Siever's (Philolog. bd. 26. 1867. p. 253 ff. bd. 31. 1872. p. 631 ff.), auf die kritik der zeitgenössischen geschichte des Marius Maximus und Dio bei Rübel (nr. 5) sowie die beiläufigen bemerkungen über die glaubwürdigkeit Dio's bei Duruy (Septime Sévère, Revue historique. T. 7. 1878. p. 247. 268. 288 etc.) und A. de Ceuleneer (Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère. Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publ. par

l'académie royale de Belgique. T. XLIII. Bruxelles 1880. p. 1 ff.) kurz zu verweisen, wenden wir uns zu den umfassenden untersuchungen Höfner's (nr. 6), deren erster, bisher allein erschienener band ausschliesslich der würdigung der historischen zeugnisse über die regierung des Septimius Severus gewidmet ist. Von den erhaltenen quellen ist Dio's darstellung nach Höfner die bei weitem verlässigste; wo sie von den übrigen berichten abweicht, ist die ursache in der regel in der nachlässigkeit, unkenntniss oder absichtlichen entstellung der thatsachen seitens Herodian's oder der *Scriptores historiae Augustae* zu suchen. Die ähnlichkeit zwischen einer reihe von stellen des Dio Cassius einerseits und des Herodian und der *Scriptores historiae Augustae* andererseits lässt sich nach Höfner nur durch die annahme erklären, dass Dio Cassius beiden als vorlage gedient habe. Mit recht hat Perino (nr. 7) gegen diesen satz Höfner's eingeworfen, dass der bericht des Spartianus an den mit Dio übereinstimmenden stellen keineswegs sich vollständig mit den angaben Dio's decke, sondern dieselben theils ergänze, theils berichtige; einen theil dieser parallelstelle hat Perino mit ziemlicher probabilität auf die gemeinsame benutzung der memoiren des Septimius Severus zurückgeführt und auch bezüglich der übrigen partien der biographie des Severus die abhängigkeit des Spartianus von Dio geleugnet. Vgl. auch die gehaltvollen recensionen von Höfner's arbeit seitens H. Peter's (Jenaer litteraturzeitung 1875. p. 129. 842 ff.) und J. J. Müller's (Literar. centralbl. 1875 Sp. 569 ff. und Histor. zeitschr. N. f. 1. p. 471 ff.), welche Höfner's aufstellungen über die glaubwürdigkeit der quellen für die geschichte des Severus in wesentlichen punkten modificiren.

Auch zu gunsten Herodian's hat sich in den neuesten arbeiten eine veränderte auffassung des verhältnisses zwischen seinen und Dio's angaben über die geschichte des Septimius Severus geltend gemacht. Nachdem schon A. de Ceuleneer (vgl. z. b. a. a. o. p. 9. 74 ff.) der geringen werthschätzung des Herodian seitens Höfner's entgegengetreten war und betont hatte, dass wir zu einer verwerfung des berichtes des Herodian nur dann berechtigt seien, wenn sich dieser im widerspruch mit Dio befinde, hat J. Kreutzer (nr. 8) in seiner abhandlung über die quellen der geschichte des Septimius Severus den selbständigen werth Herodian's zu erweisen gesucht. Nach Kreutzer's auseinandersetzungen macht sich in Herodian's darstellung der kaisergeschichte vom anfang der regierung des Septimius Severus an ein beträchtlicher fortschritt hinsichtlich der kritik und benutzung der quellen bemerkbar. Während er bis zu jenem zeitpunkte auf schritt und tritt dem Dio, ab und zu auch dem Marius Maximus gefolgt ist, zeigt er sich in der erzählung von dem kampfe zwischen Severus und Niger von Dio vollständig unabhängig und weit besser über die vorgänge im osten unterrichtet, also sich dies bezüglich der entsprechenden par-

tien von Dio's geschichte sagen lässt. Die frage, was Herodian bestimmt hat, sich von Dio loszusagen, beantwortet Kreutzer dahin, dass Dio's schilderung des kampfes zwischen Severus und Niger, was jedenfalls auch Herodian nicht entging, von seiner parteinahme gegen Niger beeinflusst war; dieselbe sei wahrscheinlich auf die benutzung der selbstbiographie des Severus durch Dio zurückzuführen, obwohl Dio die möglichkeit geboten war, sich anderswo besser als aus jener getrübten quelle über die katastrophe Niger's zu unterrichten. Dio's kalte und absichtliche kürze, so schliesst Kreutzer die beurtheilung dieses abschnittes unseres schriftstellers, habe seiner wahrheitsliebe einen schlimmen stoss versetzt; fast möchte man es naiv nennen, wenn er selbst gestehe, wie sehr sein zuerst verfasstes geschichtswerk den beifall des Severus gefunden habe: Dio hätte hinzufügen können, dass gerade dieser beifall sein zweck gewesen sei. Während der verf. ferner der früher besprochenen ansicht Höfner's zustimmt, dass die vor der abfassung der grossen Ῥωμαϊκὴ ἱστορία herausgegebene specialgeschichte Dio's die kämpfe, die sich nach dem tode des Commodus erhoben und den anfang der regierung des Severus zum gegenstand gehabt habe, weicht er darin von Höfner ab, dass er jenes geschichtswerk nicht mit dem ende des Niger, sondern mit dem tode des Albinus abschliessen lässt; der von Höfner betonte umstand, dass sich in Dio's bericht über den kampf mit Albinus notizen finden, die dem Severus nicht genehm sein konnten, beweise nichts, weil die später erfolgte einfügung dieser sondergeschichte in das grössere werk doch auf keinen fall ohne mancherlei abänderungen stattgefunden habe. Indem wir darauf verzichten, über die nach unserer ansicht ganz irrelevante und wohl für immer offen bleibende frage nach der ausdehnung von Dio's zeitgenössischer specialgeschichte überhaupt ein wort zu verlieren, haben wir den von Kreutzer beigebrachten indicien, aus denen dieser auf die parteilichkeit Dio's schliesst, folgendes entgegenzuhalten: völlig unmethodisch ist es erstlich aus dem angeblichen umstande, dass „Herodian in den abschnitten über Niger ausführlicher als Dio berichtet" einen schluss auf den inhalt und die glaubwürdigkeit von Dio's darstellung der regierungsgeschichte des Septimius Severus zu ziehen. Es ist dabei ganz vergessen, dass nicht der vollständige Dio, sondern nur excerpte aus ihm, die gerade in diesem abschnitte seiner geschichte besonders mager sind, uns vorliegen. Aus diesem grunde lässt sich auch an den punkten, wo Dio mit Herodian sich im widerspruch befindet, nicht immer ein sicheres urtheil abgeben, da öfters, und so besonders in betreff der kämpfe Nigers im Taurusgebirge, nicht festzustellen ist, ob jener widerspruch nicht erst durch missverständnisse und gewaltthätige kürzungen des Xiphilinus entstanden ist. Der gegensatz aber, der in der that zwischen einzelnen stellen des Herodian und der fragmente Dio's besteht,

berechtigt nach unserer ansicht keineswegs dazu, den bericht Dio's als den unglaubwürdigeren zu bezeichnen. Herodian's darstellung vom ende des Niger ist, wie Kreutzer selbst hervorhebt, „vom standpunkte des besiegten aus geschrieben"; giebt ihr aber dieser umstand einen vorzug vor dem „kalten, theilnamslosen" berichte des Dio? Wenn Dio ebensowenig der von Spartianus gegen Niger erhobenen, wahrscheinlich auf Severus zurückzuführenden, schweren vorwürfe gedenkt, als er in die verherrlichung des prätendenten, wie wir sie bei Herodian lesen, einstimmt, sondern den Niger einfach als *οὔτε ἐς τὸ χρεῖττον, οὔτε ἐς τὸ χεῖρον ἐπίσημος, ὥστε τινὰ ἢ πάνυ αὐτὸν ἐπαινεῖν ἢ πάνυ ψέγειν* bezeichnet, so möchten wir in diesem „kalten, theilnahmslosen" urtheil am ersten einen beweis für die von Dio den auffassungen der beiden feindlichen parteien gegenüber bewahrte objectivität erkennen. Uebrigens geräth Herodian mit sich selbst in widerspruch, wenn er Niger einmal als zweiten Pertinax schildert (II 7, 5) und ihn dann durch das wohlleben, dem er sich in Antiochia hingab, erschlaffen lässt (II 8, 9).

Unhaltbar ist auch die ansicht, welche Kreutzer über Dio's darstellung des kampfes zwischen Severus und Albinus äussert. Dio habe, so führt er aus (p. 235), diesen kampf zu einer zeit geschildert, in der wenn nicht Severus selbst, so doch wahrscheinlich dessen sohn oder enkel auf dem throne sassen, ein umstand, der den geschichtsschreiber jedenfalls hinderte, in seinem werke mit seiner eigenen parteianschauung an die öffentlichkeit zu treten. Und so lasse sich eine doppelte rücksichtnahme in seiner darstellung nicht verkennen. Dio verschweige nicht die tüchtigkeit des Albinus, dessen parteigänger nach Kreutzer unser schriftsteller war, sondern nenne ihn einen mann, der durch gute herkunft und bildung hervorragte; die unwillige stimmung, welche der kampf gegen Albinus bei dem volke erregte, hebe er besonders hervor. Dagegen suche Dio die theilnahme des senates augenscheinlich und gegen besseres wissen zu verhüllen, unterdrücke daher auch die von Capitolinus und Herodian berichteten thatsachen, dass Severus dem senate vorwürfe über sein zweideutiges verhalten machte und dass der senat durch seine parteinahme für Albinus die feindselige gesinnung des kaisers gesteigert habe. Unrichtig ist zunächst an dieser auseinandersetzung, dass in Dio's bericht eine rücksichtnahme auf Septimius Severus zu tage trete. Dio hat vielmehr seiner abneigung gegen den kaiser gerade in den von Kreutzer behandelten abschnitten seines werkes so unzweideutigen ausdruck gegeben und die herrschsucht und grausamkeit des Severus in so rücksichtsloser weise verurtheilt (vgl. z. b. buch 74. 2 und 9. 75, 7 und 8), dass man sich wundern muss, wie dieser abschnitt von Dio's geschichtswerk auch nur unter der regierung des Alexander Severus veröffentlicht werden konnte. Wenn wir hören, wie Dio gegen die auf Severus' befehl vollzogenen hinrichtungen von se-

natoren lauten protest erhebt (vgl. buch 74. 2. 76, 7 ff.), wie er ausführlich über die kriegerischen misserfolge und die unglücklichen familienverhältnisse des kaisers, sogar über das von Caracalla gegen seinen vater versuchte attentat berichtet, so lässt sich schwerlich ein grund dafür angeben, wesshalb Dio, wenn er wirklich auf Albinus grosse hoffnungen gesetzt hatte, seine sympathien für diesen verheimlicht haben sollte. Auch die von Kreuzer über die haltung des senates während des kampfes mit Albinus geäusserte meinung ist unschwer zu widerlegen. Dio's erzählung [2]) lautet dahin, der senat als solcher habe sich passiv verhalten, seine einzelnen mitglieder aber hätten zum theil für die beiden rivalen um die kaiserkrone partei genommen. Bei Herodian heisst es, dass „viele, besonders die hervorragenden senatoren" sich dem Albinus zugeneigt hätten; *ἠροῦντο γὰρ*, so fügt Herodian (III 5, 2) hinzu, *οἱ εὐπατρίδαι ἐκεῖνον μᾶλλον ἄρχοντα, ἅτε ἐκ προγόνων εὖ γεγονότα καὶ χρησιὸν τὸ ἦθος εἶναι λεγόμενον*. Auch wenn man diese worte sowie einige ebenso allgemein gehaltene bemerkungen des Capitolinus [3]) mit Kreutzer dahin interpretiren wollte, dass „die senatspartei im allgemeinen der sache des Albinus günstig war", so wäre damit doch noch lange nicht bewiesen, dass diese version den thatsächlichen verhältnissen mehr, als die erzählung des Dio entspricht. Alles, was wir von dem damaligen senate aus dem gerade für dessen charakterisirung so ergiebigen bericht des Dio erfahren, macht es vielmehr von vorneherein wahrscheinlich, dass die weitaus meisten senatoren sich ängstlich jeder offenen parteinahme für Albinus enthalten, im höchsten falle im stillen mit ihm sympathisirt haben. Wir erinnern hier daran, dass unter dem schwachen regimente des Julianus der senat erst im letzten augenblicke sich für Severus zu erklären wagte, sowie an die so recht bezeichnende notiz Dio's (73, 14) über das erscheinen eines sternbildes, das den untergang des verhassten kaisers vorherbedeuten sollte: „die sterne leuchteten so hell, dass die soldaten sie beständig anblickten, einander zeigten und laut äusserten, dass dies dem Julianus unglück bringen werde. Wir senatoren aber, so sehr wir dies auch wünschten und hofften, wagten nicht einmal zu den sternen, es sei denn ganz im verstohlenen, hinaufzublicken". Mit Dio's bericht über die haltung des senates gegenüber dem Albinus steht ferner seine spätere angabe ganz im einklang, dass nach der niederlage des prätendenten neunundzwanzig

2) Xiph. 75, 4: *συγκινουμένης οὖν διὰ ταῦτα τῆς οἰκουμένης ἡμεῖς μὲν οἱ βουλευταὶ ἡσυχίαν ἤγομεν, ὅσοι μὴ πρὸς τοῦτον ἢ ἐκεῖνον φανερῶς ἀποκλίναντες ἐκοινώνουν σφίσι καὶ τῶν κινδύνων καὶ τῶν ἐλπίδων.*

3) Vita Albini c. 12: a senatu tantum amatus est quantum nemo principum, in odium speciatim Severi, quem vehementer ob crudelitatem oderant senatores. denique victo eo plurimi senatores a Severo interfecti sunt, qui eius partium vel vere fuerant vel esse videbantur.

senatoren wegen ihrer parteinahme für Albinus zum tode verurtheilt wurden, während fünfunddreissig andere, und unter ihnen die ersten männer des senates, gegen welche dieselbe anklage ungerechterweise erhoben worden war, straflos blieben (Dio 75, 8); unter der voraussetzung, dass sich der senat in seiner gesammtheit durch sein eintreten für Albinus compromittirt hatte, lassen sich diese thatsachen umsoweniger erklären, als von Dio selbst die unerbittliche härte des kaisers bei dieser gelegenheit hervorgehoben wird. Der rhetorischen übertreibung verdächtig macht dagegen die von Kreutzer so sehr überschätzten berichte des Herodian und Capitolinus besonders der umstand, dass sie an stelle der bestimmten zahlangaben des Dio über die verurtheilten parteigänger des Albinus wieder ganz unbestimmte ausdrücke treten lassen. Capitolinus (Albinus 12) berichtet: „*plurimi senatores a Severo interfecti sunt, qui eius (Albini) partium vel vere fuerant vel esse videbantur*", während nach Herodian (III 8, 7) „alle hervorragenden senatoren" von Severus umgebracht worden sind.

Auf dem von Kreutzer beschrittenen wege, das dürften unsere ausführungen gezeigt haben, wird man schwerlich zu einer gerechten und objectiven würdigung von Dio's zeitgenössischer geschichte gelangen, die von Kreutzer gerade in ihrer grundanlage verkannt worden ist. Allein auf den beifall des Severus, meint Kreutzer, sei es bei deren abfassung abgesehen gewesen, während man bei unbefangener lektüre der besprochenen abschnitte Dio's den eindruck bekommt, als habe Dio durch seine biographie des Severus den beweis erbringen wollen, dass dieser, trotz seiner hervorragenden eigenschaften, „nicht zu den guten kaisern gehörte" (75, 7: *ἐφ οἷς δῆλος γενόμενος ὡς οὐδὲν ἧττον αὐτοκράτορος ἀγαθοῦ*). Die von J. J. Müller (Literarisches centralblatt 1875 sp. 571 f.) aufgeworfene frage, inwiefern die officielle hofschriftstellerei bei Dio eingewirkt habe, dürfte desshalb wohl dahin zu beantworten sein, dass Dio derselben eben sowie den memoiren des Severus selbständig gegenüberstand und auch dann, wenn er sie für einzelne abschnitte zu rathe zog, an ihr stets scharfe kritik geübt hat. Wir stimmen darum mit Höfner in der hohen werthschätzung von Dio's geschichte des Severus vollständig überein. So oft wir im vorausgehenden veranlassung hatten, Dio's flüchtigkeit und ungenauigkeit in der geschichte der republik und der früheren kaiserzeit zu tadeln, so hoch glauben wir Dio als geschichtschreiber seiner eigenen zeit stellen zu müssen. Gerade weil uns Dio keinen augenblick darüber im zweifel lässt, dass er dem Severus, dem eigentlichen begründer der absoluten monarchie, innerlich feindselig gegenübergestanden, gerade darum ist sein offenbares bestreben, eine objective darstellung von Severus' regierungsgeschichte zu geben, doppelt anzuerkennen. Fast in jedem capitel offenbart sich der ingrimm, welchen der gedehmüthigte senator ge-

gen den soldatenkaiser hegte; wir können es ihm nachfühlen, wie schwer es ihm wurde, die erfolge der auswärtigen politik des Severus, die seine und seiner dynastie stellung zu einer unerschütterlichen machten, zu verzeichnen, und dennoch sehen wir Dio gleichzeitig geradezu ängstlich bemüht, eine missdeutung seiner gegen Severus erhobenen vorwürfe zu verhüten und den guten seiten seiner regierung gerecht zu werden. Um nur eines einzigen zuges zu gedenken, so wird von Dio bei seiner wahrhaft plastischen schilderung von Severus' persönlichkeit (76, 16) bemerkt, dass der kaiser auf jede erdenkliche weise und ohne rücksicht auf das, was die welt sagte, sich finanzielle hülfsquellen zu erschliessen wusste; es wird aber nicht vergessen beizufügen, dass Severus keinem des geldes wegen das leben genommen. Gerade hier zeigt sich deutlich die verlogenheit des Herodian (III 8), der in einem athem den senat der parteinahme für Albinus bezichtigt und gleichwohl „alle hervorragenden senatoren" nebst zahlreichen provincialen aus habsucht, nicht zur strafe für ihre politische haltung von Severus hingerichtet werden lässt. Bei der beurtheilung Dio's als charakter darf dieser sinn für historische treue und wahrheit nicht ausser acht gelassen werden. Man mag seine denkungsart mit recht in gewissem sinne eine kleinliche und niedrige nennen, man darf aber auch nicht vergessen, dass die zeit des Severus für die entwicklung einer charaktervollen persönlichkeit die möglichst ungünstigste war, und dass namentlich dem politiker nur die wahl zwischen sklavischer unterwürfigkeit oder dem märtyrerlose übrig blieb. Wenn das fehlen jedes edlen pathos und jener geistvollen reflexion, die wir an Tacitus bewundern, die darstellungen Dio's recht oft als gewöhnlich, ja als abstossend erscheinen lässt, so müssen wir uns daran erinnern, dass Dio der mit Commodus beginnenden zeit der tyrannis und der verwirrung weit näher, als Tacitus derjenigen der julischen kaiser gestanden und seine erinnerungen inmitten einer demoralisirten, den politischen umwälzungen mit fatalistischem gleichmuth folgenden gesellschaft aufgezeichnet hat. Es ist die sprache resignirter ergebung in das unvermeidliche, welche Dio's zeitgenössische geschichte charakterisirt und die sich namentlich in den kaum eine spur von innerer antheilnahme verrathenden mittheilungen Dio's über seine erlebnisse am kaiserlichen hofe ausspricht. Stellen wir uns den weg nicht zu leicht vor, auf dem Dio zu jener niederkämpfung, wir möchten sagen, versteinerung seiner empfindungen, zu seiner vielgeschmähten pessimistischen weltanschauung gelangte; erkennen wir es dagegen dankbar an, dass Dio trotz aller verbitterung sich den sinn für wahrhaftigkeit bewahrt und uns in seinen zeitgenössischen aufzeichnungen eine an historischer treue in der litteratur der kaiserzeit fast einzig dastehende geschichtsquelle hinterlassen hat!

Die glaubwürdigkeit Dio's in den abschnitten über die ge-

schichte des Caracalla, Macrinus, Elagabalus und Alexander Severus wurde in einer anzahl von abhandlungen theils eingehender, theils nur beiläufig behandelt. Die anklänge Dio's an Spartian's Caracallus und Lampridius' Heliogabalus bespricht J. J. Müller (nr. 4. p. 96. 113), der auch in diesen abschnitten die Historia Augusta als unabhängig von dem namentlich über die orientalischen verhältnisse vorzüglich informirten Dio erklärt. Eine sehr günstige beurtheilung erfährt Dio's darstellung der regierung des Caracalla durch Drexler (Caracalla's zug nach dem orient. Halle 1880); wenn Dio auch aus abneigung gegen Caracalla vielleicht zuweilen leeren gerüchten sein ohr geliehen oder die farben bei der schilderung der charakterschwächen des kaisers allzustark aufgetragen habe, so sei doch in der hauptsache an der verlässigkeit seiner berichte wenig auszusetzen; an den stellen, wo Herodian und Spartian von Dio abweichen, müssen sie in der regel hinter diesem an glaubwürdigkeit zurückstehen. (Vgl. das damit übereinstimmende urtheil von Ferwer a. a. o. p. 9). Das gleiche verhältniss constatirten Wahle (De imperatore Alexandro Severo. Münster 1867 p. 4. 20 etc.) und Porrath (Der kaiser Alexander Severus. Halle 1876) für die geschichte des Alexander Severus, die Dio in manchem widerspruch, namentlich mit Herodian zeigt, nirgends aber zur bezweiflung von Dio's wahrheitsliebe veranlassung giebt.

Zum schlusse sei noch der von G. Hofmann (nr. 9 und 10) angestellten astronomischen untersuchungen erwähnung gethan, die, wenn auch nicht eigentlich unter die hier von uns behandelten quellenuntersuchungen gehörend, für die beurtheilung der glaubwürdigkeit einzelner abschnitte des Dio Cassius nicht ohne interesse sind. Der verfasser hat die sämmtlichen sonnen- und mondfinsternisse, über welche Dio berichtet, nach streng wissenschaftlicher methode berechnet und ist dabei zu dem resultate gelangt, dass dieselben nur zum theil in der von Dio angegebenen weise stattgefunden haben, während die übrigen von Dio oder seinen gewährsmännern entweder erdichtet oder wenigstens hinsichtlich der nebenumstände mannigfach ausgeschmückt worden sind.

Schlussbemerkung.

Wir sind mit unserem referate über die arbeiten, welche sich mit der feststellung der quellen und des historischen werthes des Dionischen werkes beschäftigen, zu ende und haben nun die frage zu beantworten, zu welchem abschliessenden urtheil über Dio's art der quellenbenutzung wir durch jene untersuchungen gelangt sind, inwieweit wir ferner die urtheile, welche in älterer und neuerer zeit über die stellung Dio's inner-

halb der antiken historiographie verlauteten [4]), durch sie bestätigt oder rectificirt gefunden haben. Die erste frage anlangend, müssen wir wiederholen, was schon in mehreren abschnitten unseres jahresberichtes ausgesprochen wurde, dass von der ausserordentlich reichen neueren litteratur nur ganz wenige arbeiten und diese nur für verhältnissmässig kurze partieen von Dio's geschichtswerk wirklich sichere resultate ergeben haben, während bei den weitaus meisten mit *a priori* aufgestellten kritischen grundsätzen, namentlich mit dem sogenannten einquellenprincip operirt und damit von vorneherein ein methodischer gang der untersuchung ausgeschlossen wurde. Ein einheitliches princip der quellenbenutzung für Dio's gesammtwerk lässt sich nach den ergebnissen der bisherigen untersuchungen umsoweniger aufstellen, als das verhältniss unseres schriftstellers zu seinen hauptsächlichsten quellen in den einzelnen abschnitten seiner geschichte thatsächlich ein sehr verschiedenes gewesen ist. So tritt z. b. Livius, dessen erste drei dekaden von Dio nur ganz subsidiär verwendet worden zu sein scheinen, mit dem ende des zweiten punischen krieges mehr und mehr in den vordergrund, so jedoch, dass er auch hier für einzelne partieen hinter anderen quellen, wie z. b. den Historien des Sallust zurückstehen muss. Die immer und immer wieder aufgestellte behauptung, dass Dio auf grössere strecken immer nur einer einzigen quelle folgte, ist zur selben zeit, während wir gegen dieselbe polemisirten, auch von Baumgartner (Ueber die quellen des Cassius Dio für die ältere röm. geschichte. Vgl. unsere besprechung in der Philologischen rundschau. Jahrg. 1. sp. 179 f.) und Zieliński (Die letzten jahre des zweiten punischen krieges. Leipzig 1880. Vgl. unsere besprechung im Philolog. anzeiger. Bd. XII. p. 217 ff.) in überzeugender weise widerlegt worden, und ist zu hoffen, dass die namentlich durch Zieliński's schrift erzielten wichtigen resultate zur einbürgerung einer gewissenhaften, inductiven methode auf dem gebiete der quellenuntersuchungen und speciell der forschung nach der composition des Dionischen werkes beitragen werden. Ob wir freilich auf diesem wege auch zu einem umfassenden einblick in das gesammte von Dio verwendete quellenmaterial gelangen werden, ob wir auch nur für grössere abschnitte die nachrichten Dio's auf bestimmte vorlagen werden zurückführen können, muss dahingestellt bleiben; namentlich die rücksichtlich Dio's kaisergeschichte gemachten erfahrungen berechtigen keineswegs zu sehr weitgehenden erwartungen. Gleichwohl hiesse es die bedeutung der bis-

4) Vgl. hier besonders die verständigen, aber nicht sehr tief gehenden bemerkungen von Reimarus in seiner ausgabe bd. II p. 1538 ff., sowie das wesentlich auf ihnen basirende urtheil von Ulrici, Charakteristik der antiken historiographie p. 244, ferner die in einzelnen viel zu weit gehende abfällige kritik Dio's von Egger, Mémoires d'histoire ancienne et de philologie p. 308 ff.

her angestellten untersuchungen verkennen, wollten wir an dieser stelle nicht zugleich die fortschritte hervorheben, welche die beurtheilung von Dio's schriftstellerischer individualität sowohl, als unsere kenntniss der bedeutendsten vertreter der römischen historiographie durch sie gemacht hat. Eine reihe von fragmenten der verlorenen bücher des Livius, Dionysius von Halicarnass, der Historien des Sallustius, der *Libri belli Punici* des Coelius Antipater sind aus Dio, zum theil mit ziemlicher sicherheit, zum theil wenigstens mit einiger wahrscheinlichkeit herausgeschält worden; die untersuchungen über die geschichte der julischen kaiser haben uns auf von Tacitus unabhängige quellen, die unfraglich „*recentibus odiis*" ihre entstehung verdankten, zurückgeführt und werthvolles material für die beurtheilung des Tacitus geliefert. Die prüfung der zeitgenössischen nachrichten Dio's endlich liess uns ebenso die fast durchgängige verlässigkeit unseres schriftstellers, wie den geringen werth der entsprechenden angaben des Herodian sowie verschiedener abschnitte der *Historia Augusta* erkennen.

Erst durch den, wenigstens in einzelnen partieen ermöglichten vergleich des Dionischen berichtes mit dessen quellen gelangten wir ferner dahin, wenigstens ein ungefähres bild des selbständigen schriftstellerischen antheils Dio's an seinen schilderungen zu gewinnen, der von früheren theils viel zu hoch angeschlagen, theils überhaupt nicht gewürdigt worden war. Noch vor kurzem hatte C. Peter (Zur kritik der quellen der älteren römischen geschichte. p. 138 ff.) sich dahin ausgesprochen, dass Dio's werk den eindruck einer freien einheitlichen production mache, dass unser schriftsteller desshalb sein werk nicht stückweise aus verschiedenen quellen zusammengesetzt, sondern den inhalt seiner lektüre in sich aufgenommen und aus sich selbst frei wiedergegeben haben müsse; demgegenüber haben die neueren quellenuntersuchungen es zur gewissheit erhoben, dass die methode, welche die weitaus meisten der antiken historiker befolgten, dass sie ihre quellen ausschrieben, auch diejenige des Dio Cassius gewesen ist, dass Dio's gesammtes werk, soweit es nicht die von ihm selbst miterlebte zeit behandelt, als compilation bezeichnet werden muss. Freilich nicht in dem sinne, dass wir, wie es in einer reihe der besprochenen arbeiten geschah, anzunehmen hätten, dass Dio auf weite strecken immer nur eine einzige quelle zu grunde legte und dass er nicht in einzelnen fällen gleichzeitig mehrere gewährsmänner zu rathe zog. Es ist ebenso gewiss, dass Dio auch in kürzeren abschnitten, ohne dass wir die ihn dazu bestimmenden gründe zu erkennen vermöchten, von einem quellenbericht zu dem anderen überging, um kurz darauf wieder zu dem ersten zurückzugreifen, als dass er auch dem wortlaut dieser seiner jeweiligen vorlagen sich angeschlossen und eine kritik oder auch nur eine verständige ausgleichung der ihm vorliegenden einander widersprechenden versionen fast nirgends

versucht hat. Wenn es uns trotzdem in zahlreichen fällen nicht gelingen will, den inhalt der von Dio benutzten quellenberichte in ihrer ursprünglichen fassung zu reconstruiren, so ist die ursache vornehmlich in dem rhetorischen elemente von Dio's geschichtsschreibung zu suchen. Ein objectiver und getreuer berichterstatter über die hauptdaten der römischen geschichte, ist Dio, was die ausführung im einzelnen, die schilderung von charakteren, die motivirung des inneren zusammenhangs der begebenheiten angeht, für uns nahezu werthlos, weil er sich in dieser beziehung fast nirgends an seine quellen gehalten, sondern seiner eigenen in der regel nichts weniger als scharfsinnigen combination und seinem streben nach sensationeller darstellung freien spielraum gelassen hat. Mit diesem bisher noch lange nicht genug gewürdigten rhetorischen grundzuge von Dio's geschichtswerk werden ebenso die künftig anzustellenden quellenuntersuchungen, wie der auf Dio zurückgreifende geschichtschreiber ernstlich zu rechnen haben. Es wird nicht eher gestattet sein, ein bestimmtes urtheil über die von Dio berichteten historischen thatsachen auszusprechen, als bis wir durch sorgfältiges studium von Dio's schriftstellerischer individualität uns in den stand gesetzt haben, den guten historischen kern der angaben unseres geschichtschreibers im einzelnen falle aus ihrer rhetorischen umhüllung herauszulösen. Bei dem gedanken an die schon jetzt erreichten bedeutsamen resultate der quellenuntersuchungen werden wir uns durch die jener sonderung zwischen historischer wahrheit und dichtung entgegenstehenden hindernisse auch in dem falle nicht abschrecken lassen dürfen, dass einzelne der hier in frage kommenden historischen probleme sich als durchaus unlösbar herausstellen sollten.

Würzburg. *Herman Haupt.*

Zu Cäsar Bell. Gallic. V 31, 5.

Res disputatione ad mediam noctem perducitur. Tandem dat Cotta permotus manus: superat sententia Sabini. Das participium *permotus* finden wir nach dem *index verborum* der kritischen ausgabe (1882) von A. Holder ausser an dieser stelle III 6, 13. V 22, 10. 36, 1. VI 36, 6. VII 8, 15. VIII 23, 15, den plural *permoti* I 3, 1. II 12, 12. 24, 11. IV 5, 9. 25, 7. V 11, 20. Ueberall ist das wort durch einen oder mehrere ablative des grundes näher bestimmt, während an unserer stelle eine solche bestimmung fehlt. Dieser umstand führt mich auf die vermuthung, dass auch hier ursprünglich ein ablativ gestanden hat, welcher von den abschreibern aus versehen ausgelassen ist. Dazu kommt, dass das wort *permotus*, wie es hier steht, keinen rechten halt hat. Daher schiebe ich in voller übereinstimmung mit dem zusammenhange nach Cotta *precibus* ein, welches substantiv sich ebenso VII 8, 15 mit *permotus* verbunden findet.

Emden. *Heinrich Deiter.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

14. Zu den sogenannten Parva Naturalia des Aristoteles.

De sens. 3. 440a, 30: Thurot in seiner ausg. vom commentar des Alexandros von Aphrodisias p. 402 hat meines erachtens richtig gesehen, dass die worte 15 τὸ — 20 ἀποῤῥοίαις den zusammenhang zerreissen, und dass Aristoteles im voraufgehenden zwei meinungen dargelegt hat, welche die verschiedenheit der farben erklären: „*l'une par la juxtaposition de parties insensibles, blanches et noires, l'autre par la superposition du blanc et du noir*". Jetzt giebt nun der philosoph z. 20 ff. sein urtheil über beide dahin ab, dass man bei der ersteren (*ἐπὶ μὲν οὖν τῶν παῤ ἄλληλα κειμένων*) genöthigt sein würde eine unsichtbare grösse (und eine nicht sinnenfällige zeit) anzunehmen, bei der letzteren (*ἐνταῦθα δὲ* z. 23, vor welchen worten also nur ein kolon zu setzen ist wie vor z. 26 *ὥσι*' sogar nur ein komma) nicht. Freilich, fügt er hinzu, würde auch bei der ersteren (*καίτοι δ'* z. 29) nichts hindern, „dass nicht eine farbe denen, die in der ferne sind, gemeinsam scheine", und dann heisst es: „denn dass es keine unsichtbare grösse gebe, ist später in betracht zu ziehen". Mir scheint dies widersinnig, und ich denke, man muss vielmehr erwarten: „aber dass es keine u. s. w." und folglich *γὰῤ* (z. 30) in *δ'* verwandeln, wenn man nicht vor *ὅτι γὰῤ* eine lücke annehmen will.

De sens. 4. 441a, 12: Dass *περιχαρπίων* in *καρπῶν* zu ändern, aber auch so noch *εἰς τὸν ἥλιον* ohne construction ist, bemerkte wiederum Thurot. Ich wiederhole hier der vollständigkeit halber meine schon früher (Philol. jahresber. V. p. 270. anm. 5. XVII. p. 266. anm. 29) ausgesprochene vermuthung <*καὶ τιθεμένων*> *εἰς*.

De sens. 4. 441 b, 16: Meine schon Jahresber. XVII a. a. o. aufgestellte behauptung, dass *καὶ τοὺς χυμοὺς* zu streichen sei, bedarf noch der begründung. Aristoteles will doch offenbar sagen: wie wenn man nichtfeuchtes durch wasser zieht, letzteres dabei das erstere annimmt, so verfährt die natur, indem sie, um die geschmackssäfte zu bilden, umgekehrt feuchtes durch trocknes und erdiges seiht. Dass nun als beispiel für jenen vorgang die annahme der farbe durch das wasser, in welches sie getaucht wird, angeführt ist, erscheint völlig zutreffend; wenn aber hinzugefügt wird, dass das wasser auch den geschmack der in dasselbe eingelassenen säfte annimmt, so entsteht ein doppelter fehler, denn einmal wird auf diese weise das zuerklärende schon in die erklärung aufgenommen, und zweitens ist dies vielmehr ein hineinlassen von einer feuchtigkeit oder flüssigkeit in die andere.

De sens. 4. 442 a, 20: Dass die zahl *ἑπτὰ* nicht richtig ist, habe ich gleichfalls schon a. a. o. bemerkt, aber noch nicht bewiesen. Die farben und die geschmäcke erklärt Aristoteles für gleich an zahl und einander analog, und hier und dort zählt er sechs auf: weiss, schwarz, röthlich, purpurn, grün, blau und ebenso süss, bitter, streng, sauer, herb, scharf, dazu als nebenfarben grau von schwarz und gelb von weiss und als nebengeschmäcke fettig von süss und salzig von bitter. Es muss also *ἓξ* heissen. Denn wenn an sich hiernach auch *ὀκτώ* nicht unmöglich, wenn auch viel unwahrscheinlicher wäre, so ist dies durch die wendung: *ἄν τις τιθῇ, ὥσπερ εὔλογον, τὸ φαιὸν μελάν τι εἶναι κ. τ. λ.* (z. 21 ff.) ausgeschlossen.

De sens. 5. 444 a, 25: *καταχέχρηται δ'* — 28. *κίνησιν*: Hayduck (Emendationes Aristoteleae, Meldorf 1877. p. 12) tilgt diese worte, und an diesem platze sind sie in der that unerträglich; aber mich dünkt, sie können gerettet werden, wenn man sie unter verwandlung von *δ'* (z. 25) in *δὴ* hinter b, 7 *αἴσθησιν* versetzt.

De sens. 7. 447 b, 1: Es vermischt sich nur dasjenige mit einander, dessen extreme zu einer und derselben art gehören (*ὄν*, oder wenn man mit Torstrik[1]) Ausg. der psychol. p. 169 *ἐναντία* zu lesen hat, conträre gegensätze sind); daher bildet sich wohl aus hohem und tiefem ein wirklicher einklang, aber aus weissem und hohem eine einheit höchstens in accidentellem sinne. Wenn dies der doch wohl unzweifelhafte gedankenzusammenhang ist, so muss *δ'* auch hier in *δὴ* verbessert werden. Hinter 5 *αὐτῶν* ist nur ein kolon zu setzen. Z. 9 ist *τῇ* gerade nicht unerträglich, aber es sollte mich doch nach eben diesem zusammenhange wundern, wenn Aristoteles nicht vielmehr *καὶ* geschrieben hätte.

De mem. 1. 449 b, 25: *τοῦ δὲ* — 28 *μνήμη*: Freudenthal (Rhein. mus. XXIV. p. 394 f.) erklärt diese worte für eine

1) Sicher mit recht verlangt derselbe a, 30 <*ἐν*> *τῷ*.

andere recension von z. 15 f. Ich möchte zu bedenken geben, ob man nicht, wenn man wiederum δὲ in δὴ umwandelt, auch hier wieder einfach eine der bei Aristoteles so häufigen breiten wiederholungen hat.

De mem. 2. 453 a, 28: Wenn die worte ὀνόμασι καὶ ächt sind, so erwartet man wenigstens, dass sie hinter μέλεσι καὶ unmittelbar vor λόγοις stehen.

De somn. 1. 454 a, 26: Für ἔτι vermuthet W. A. Becker mit recht ὅτι. Eben so möglich ist natürlich ἐπεί. Warum es z. 27 hinter τὸν χρόνον nicht einfach ᾧ δύναται heisst, sondern dahinter χρόνῳ wiederholt wird, ist mir unerfindlich. Die tilgung zu empfehlen wage ich jedoch desshalb noch nicht.

De somn. 4. 457 b: Innerhalb dieser spalte ist mindestens zweimal, vielleicht sogar dreimal δὲ oder δ' mit γὰρ zu vertauschen. Zunächst z. 9. Denn nachdem im vorangehenden gesagt ist, dass es doch immerhin schwierigkeiten hervorbringt zu erklären, woher es kommt, dass das essen und dass der wein und andere erwärmende getränke schläfrig machen, enthalten nun dafür die worte: ἔστι δ' οὐκ εὔλογον — 10 θερμά offenbar den grund: es ist dies desshalb nicht leicht zu erklären, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass erwärmung schlaf verursache und dieser doch eine abkühlung sei. Zweifelhafter ist die sache z. 22. Der schlaf entsteht, so heisst es z. 20 f., indem das feste (τοῦ σωματώδους) von dem warmen durch die adern nach dem kopfe getrieben wird. Das folgende erklärt nun, wie er auf diese weise entsteht, indem nämlich gegen das übermaass dieser bewegung zuletzt eine reaction eintritt. Trotz dieses gedankenverhältnisses ist jedoch der ausdruck hier so gewendet, dass sich δὲ hier vielleicht doch noch nothdürftig vertheidigen lässt. Ganz unmöglich aber ist dies z. 29, wo die sache auf den ersten blick klar liegt und auch schon Leonicus, wie er gar nicht anders konnte, in seiner lateinischen übersetzung das überlieferte δ' durch *nam* wiedergegeben hat.

De insomn. 1. 458 b, 16: περὶ — 17 τι sind in parenthese, und hinter dieser parenthese ist ein komma zu setzen. Wir haben hier eine sehr beliebte, von Vahlen richtig beleuchtete satzfügung des Aristoteles.

De insomn. 3. 461 b, 26 ff.: Zur ergänzung der verbesserungsvorschläge von Hayduck (Obss. crit. in aliquot locos Aristotelis, Greifsw. 1873. p. 9): ὡς δὴ — τοῦτο. ἐὰν δὲ παντελῶς — τοῦτο κινεῖται κ. τ. λ. muss noch hinzugefügt werden, dass z. 29 das punctum vor καὶ δοκεῖ in ein komma zu verwandeln ist.

De divin. p. s. 2. 463 b, 29: Aristoteles sagt z. 28 f.: „denn überhaupt (ὅλως) geschieht nicht alles, was erwartet wurde, und nicht ist das, was einst sein wird, und das erwartete dasselbe". Wie kann er da nun fortfahren: „aber dennoch (ἀλλ' ὅμως) muss man sagen, dass es anfänge (principien) giebt, von denen aus keine

vollendung erfolgte?" Der sinn verlangt vielmehr: „sondern man muss sagen, dass es überhaupt solche anfänge giebt": statt ὅμως ist daher auch hier ὅλως zu schreiben.

De divin. p. s. 2. 464 b, 2 f.: Die alte conjectur Φιλαινίδος hat mit recht schon W. A. Becker gebilligt. Aber es steckt offenbar auch ein fehler in Ἀφροδίτην. Jedenfalls ist nämlich der dem τοῦ ὁμοίου entsprechende genetiv in diesem beispiel nicht zu entbehren, und es lässt sich wohl mit ziemlicher sicherheit annehmen, dass dies ἀφροῦ war. Weiter zu kommen ist mir nicht gelungen, denn weder <ἀφροῦ> Ἀφροδίτην noch ἀφροῦ δίνην befriedigt mich selber, eher noch letzteres als ersteres.

De longit. et brev. v. 3. 465 b, 16 f.: ἔτι καὶ εἰ ἀναγκη περίττωμα ποιεῖν, τὸ δὲ περίττωμα ἐναντίον. Dies könnte nur heissen: wenn die nothwendigkeit vorhanden ist ausscheidungsstoff zu erzeugen, so ist doch der ausscheidungsstoff (immer) ein entgegengesetztes". Der sinn ist aber, wie ihn Kreuz in seiner sonst oft sehr fehlerhaften übersetzung richtig wiedergiebt: „überdies muss es, wenn veränderung, auch ausscheidung geben, die ausscheidung aber ist entgegengesetzt". Schon Vatablus übersetzt daher: „*praeterea et excrementa fieri necesse est*" und hat also εἰ gestrichen, und das halte auch ich für das einfachste und für gerathener als, woran man ja auch denken könnte, den ausfall etwa von μεταβάλλει hinter εἰ anzunehmen.

De vit. et m. 2. 468 a, 28: Viele thiere leben auch in bestimmter weise zerschnitten noch fort. Sie haben folglich gleich den pflanzen zwar der wirklichkeit nach nur einen ernährenden seelentheil, der möglichkeit nach aber mehrere. Da dies unzweifelhaft der gedankenzusammenhang ist, muss δὲ in δὴ umgewandelt werden. Und genau eben so steht es b, 2, wo dieselbe folgerung noch einmal wiederholt wird.

De vit. et m. 2. 468 b, 12: διὸ καὶ — 15 ἀφῃρημένης Diese worte halte ich für unächt. Nicht „desshalb", sondern „trotzdem" wäre die richtige anknüpfung. Ferner ἔνια διαιρούμενα τῶν μορίων kann sprachlich schwerlich heissen, wie Kreuz construirt, „einige dieser thiere abgetrennt von ihren gliedern", und auch sachlich wäre dies falsch, denn auch so könnte nur von gewissen gliedern oder theilen die rede sein. Es kann also nur bedeuten: einige von den theilen zeigen auch abgetrennt noch eine gewisse empfindung. Aber dazu passt wieder die folgende begründung nicht, denn hier ist nicht von abgeschnittenen theilen der schildkröten die rede, sondern von den schildkröten selbst, die sich noch bewegen, nachdem ihnen das herz herausgenommen ist, und überhaupt von den ganzen thieren, denen nach verlust der eingeweide zuerst noch eine spur von empfindung bleibt.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

15. Zu Cicero Brutus.

§ 101: *C. Fannius, M. f., C. Laelii gener, et moribus et ipso genere dicendi durior. is soceri instituto, quem quia <ab eo> cooptatus in augurum collegium non erat, non admodum diligebat, praesertim cum ille Q. Scaeuolam sibi minorem natu generum praetulisset ... instituto Laelii Panaetium audiverat.* Der zusatz *ab eo* ist nach § 1 (*cooptatum me ab eo in collegium augurum recordabar*) gemacht von Orelli und Campe; A. Eberhard beliess den zusatz auch in der vierten Jahnschen ausgabe; und trotzdem ist ebendort auf eine Quintilianstelle verwiesen, welche uns jede änderung der handschriftlichen überlieferung verbietet. Quintil. VII 9, 2 unter dem capitel *amphibolia* heisst es: *Pluribus verbis emendandum ubi id, quod quo referatur dubium est, et ipsum est ambiguum. . . . In quod genus incidit Cicero loquens de C. Fannio: Is soceri instituto — praetulisset. Nam „sibi" et ad socerum referri et ad Fannium potest.* Das *ab eo* fehlt in den heutigen handschriften Quintilians und fehlte ohne zweifel auch in Quintilians exemplar des ciceronischen Brutus; wer es einschaltet, muss die ganze passage im Quintilian für unecht erklären; denn von einer amphibolie des *sibi* ist nicht mehr die rede, sobald *ab eo* von Cicero geschrieben wurde; *sibi* kann sich dann nur mehr auf Fannius beziehen, nimmermehr ist die missdeutung, der *socer* sei gemeint, grammatisch möglich. Wir haben also die überlieferung (ohne *ab eo*) im text zu halten, Quintilians *nota censoria* zu *sibi* in den apparat zu setzen.

§ 130: *isdem temporibus M. Brutus in quo magnum fuit, Brute, dedecus generi vestro; qui, cum tanto nomine esset patremque optimum virum habuisset et iuris peritissimum, accusationem factitaverit, ut Athenis Lycurgus. is magistratus non petivit sed fuit accusator vehemens et molestus: ut facile cerneres naturale quoddam stirpis bonum degeneravisse vitio depravatae voluntatis.* In Jahns vierter auflage ist nicht bloss *in quo*, sondern auch *ut Athenis Lycurgus — molestus* als unecht eingeschlossen; ich erkenne vollkommen die bedenken gegen *in quo* und *is — molestus* an; *ut Athenis Lycurgus* gilt mir als unantastbar. Es ist bekannt, dass Cicero nicht bloss seiner geschichte der berühmten italischen redner einen überblick über die vertreter der beredsamkeit bei den Griechen vorausschickt, sondern dass er auch im einzelnen mehrmals einen Römer mit einem Griechen vergleicht: so Cato mit Lysias, C. Servilius Glaucia mit dem demagogen Hyperbolus, des diktators Coriolanus geschick mit dem seines zeitgenossen Themistokles. Letztere parallele, die für Ciceros auffassung der geschichtsschreibung besonders bezeichnend ist, kehrt, wie Jahn bemerkt, auch im Lälius (§ 42) wieder. Wie nun, wenn die unwahre auffassung vom redner Lykurgos auch an einer stelle bei Cicero wiederkehrte? Sie kehrt wieder in dem ende januar 60 datierten briefe Ciceros

ad Att. I 13, 3: *nosmet ipsi qui Lycurgei principio fuissemus, cotidie demitigamur.* Jahn verzeichnet die meinung, die parallellisierung von Themistokles und Coriolanus habe Cicero einem rhetorisierenden annalisten entnommen; mit gleichem rechte könnte man bei Lykurg daran denken. Jedenfalls verräth Cicero weder hier noch Br. § 36 noch de or. II 94 eine ahnung der grossartigen persönlichkeit und staatsmännischen thätigkeit des Lykurgos, dessen ehrenhaftigkeit und reform des gesammten staatshaushaltes der Athener in den jahren 339—327 sein der freiheit verlustiges vaterland allein vor völligem untergang bewahrte. Etwas zugespitzt ist freilich auch das urtheil Diodors über Lykurgos, XVI 88: *μέγιστον ἔχων ἀξίωμα, βίον δ' ἐζηκὼς ἐπ' ἀρετῇ περιβόητον, πιχρότατος ἦν κατήγορος.* Eine reinere anschauung giebt Amm. Marcell. XXX 8, 13 wieder: *Lycurgos invenisse se praedicabat et Cassios* (vgl. Brut. § 97. 106. Ascon. in Cic. p. Mil. 32), *columina iustitiae prisca.* — Statt *dedecus* hatte der Laudenser archetypus *genus:* ich möchte meinen, das wort habe ursprünglich *caenum* gelautet. Dieses schimpfwort, nach römischem brauch nicht stärker als *dedecus* (man vergleiche nur *pestis, odium, pecus*), findet sich nicht bloss Plaut. Pseud. 366, sondern auch bei Cicero selbst *de domo* 47 und *pro Sestio* 20.

Würzburg. *Th. Stangl.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques 1882, juli bis december, bd. 18 enthält nichts philologisches.

The westminster review. 1884. Bd. 65. Januar. Anzeige von *Zeller*, A History of Eclecticisme in Greck Philosophy; von *Sheldon Amos*, The History and Principles of the Civil Law of Rome, „wenn das werk auch keine grosse originalität zeigt, ist es doch geschickt entworfen und einsichtsvoll durchgeführt"; von *Church*, Roman Life in the days of Cicero; von *Robert Brown*, The Myth of Kirké; von *Sayce*, The Ancient Empires of the East, Herodotus I—III with Notes, Introductions and Appendices; von *Greenough*, The Greater Poems of Virgil, vol. II containing the last Six books of the Aeneid and the Gorgics; von *England*, The Iphigenia among the Tauri of Euripides with Introduction and Critical and Explanatory Notes; von *Holden*, The Hieron of Xenophon with Introduction, Notes and Critical Appendix und von einigen schulausgaben.

I. ABHANDLUNGEN.

XX.

Griechische handschriften aus Fayyûm.

(Vgl. Philologus XLIII, 1, p. 106 ff. XLIV, 1, p. 1 ff.).

V. Fragment der Odyssee Homers.

Die zu behandelnde handschrift verdankt die veranlassung ihrer publikation nicht besonders bemerkenswerthen lesarten, vielmehr ist ihr alter gegenüber den sonstigen handschriften der Odyssee die ursache der näheren behandlung; denn während die materialien für die textkritik der Ilias bis in die zeit der alexandrinischen grammatiker zurückgehen, sind wir für die Odyssee ausschliesslich auf das angewiesen, was der fleiss des mittelalters uns überbracht hat. Die vorliegenden fragmente können ohne weiteres den anspruch erheben, das älteste zu sein, was bis jetzt der textkritik der Odyssee zu gebote stand. Freilich ist die ausbeute für diesen zweig der forschung eine sehr geringe.

Beschreibung der handschrift. Bei der behandlung des fragments der ἀναλυτικὰ ὕστερα des Aristoteles (p. 22) war darauf hingewiesen, dass das format zu beachten sei. Die geringe zahl der papyrushandschriften in gross-folio wird durch die gegenwärtig zu behandelnde um eine neue vermehrt. Freilich ist auch hier nur ein geringer rest eines codex erhalten. Nur der obere und untere theil eines blattes ist noch vorhanden, während drei weitere bestimmbare reste einem zweiten angehören. Die vermuthung ist nicht unbegründet, dass beide einen bogen gebildet haben und gerade in folge der zusammengehörigkeit gemeinsam sich aus den trümmern gerettet haben. Da nun der text, welcher auf dem

papyrus steht, auch sonst uns überliefert ist, so ist eine berechnung des formates leicht. Für die richtigkeit derselben spricht der umstand, dass auf beiden seiten des blattes eine gleiche verszahl verloren gegangen ist. P. 1 bietet Odyssee XIV v. 15—24 und 36—49, p. 2 dagegen v. 50—60 und 71—86. Hieraus folgt, dass auf der einen seite 35, auf der andern 37 verse gestanden haben [1]). Auch für die seiten des andern blattes, welches zu diesem bogen gehörte, lässt sich ein ähnliches verhältniss feststellen. Hier umfasst die eine v. 374—406, die andere v. 407—441 desselben gesanges, also 33 und 34 verse resp. zeilen.

Zwischen beiden blättern sind die seiten, welche v. 87—373 trugen, ausgefallen: das wären 288 verse. Diese wären auf 8 seiten zu vertheilen. Da nun dies für jede seite gerade 36 verse ergeben würde, so möchte ich den verdacht gegenüber einer derartigen regelmässigkeit hegen, dass nicht alles, was in unsern Homertexten steht, die vorliegende handschrift bot. Ich möchte daher die vermuthung aufstellen, dass die vv. 154, 162—164, welche die alexandrinische gelehrsamkeit schon verwarf, nicht in dieser handschrift gestanden haben.

Die farbe des papyrus ist eine rothbraune, ähnlich der Basiliushandschrift, doch ist die beschaffenheit des materials eine bedeutend geringere. Der papyrus hat sich auch bei der aufwicklung in gleicher weise als leicht löslich erwiesen, wie es bei der Aristoteleshandschrift der fall war. Die schrift hebt sich an vielen stellen wenig scharf ab, und wenn nicht gegenwärtig wir an einem vielfach in dem kupferstichkabinet der königlichen museen angewandten firnis eine handhabe hätten, die schrift deutlicher zu machen, so würde in verschiedenen fällen eine feste entscheidung über die lesung unmöglich sein.

Der rand ist bei blatt 1 oben und unten, sowie an einer seite erhalten. Ich gebe das mass von p. 2 oben: 3,3 unten 6,8 cm.; linker seitenrand 2,7 cm.

Das fragment befindet sich in der ägyptischen abtheilung der berliner museen, in mappe 154a. Gegenwärtig sind die stücke in dem abstande von einander aufgezogen, dass die gesammtgrösse des einzelnen bogen ersichtlich wird. Durch zeichnung ist angedeutet, in welcher weise das verlorene im format zu ergänzen ist.

1) Vgl. p. 2.

Der fundort ist Fayyûm. Die handschrift stammt aus den erwerbungen, welche consul Travers in Alexandrien machte. Vgl. Philol. XLIII, 1, 107.

Ueber die schrift lässt sich dasselbe bemerken, wie bei der Aristoteleshandschrift p. 22.

Accentuation konnte nur an einer stelle v. 16 bemerkt werden; in gleicher weise finden sich spiritus lenis v. 50 und spiritus asper v. 54 vereinzelt. V. 44 ist das iota adscribiert. Eine feste entscheidung über die etwaigen fragen, ob es regelmässig oder nur ausnahmsweise gesetzt, ist bei dem fragmentarischen charakter und bei der schwer lesbaren schrift kaum möglich.

Das alter der handschrift zu bestimmen ist auch hier mit schwierigkeiten verbunden. Mit recht hat A. Schoene in den Mélanges Graux p. 484 bei behandlung des Isokratespapyrus sich dahin ausgesprochen, dass gegenwärtig eine palaeographie für die zeit vor und nach Christi geburt noch nicht geschrieben sei, so gilt dies in gleicher weise von den nächstfolgenden jahren der christlichen aera, für welche es fast völlig an sicheren anhaltspunkten gebricht. Die datierung einer handschrift nach dem schriftcharakter beruht daher jetzt immer auf mehr oder weniger subjektiven gründen[2]). Aber es giebt doch immer einige anhaltspunkte, welche zwischen bestimmten jahrhunderten das alter einer handschrift festsetzen. Nun hat Wessely aus den Fayyûmer handschriften, welche nach Wien gelangt sind, kürzlich eine handschrift auf pergament des Thucydides in den Wiener studien 1885 hft. 1 dem gelehrten publikum bekannt gemacht und diese in's fünfte jahrhundert verwiesen[3]). Da

2) Wann wir auf bessere hilfsmittel angewiesen sein werden, lässt sich nicht voraussehen. Bei einer besprechung von Carl Wessely Proleg. in N. jahrb. f. class. philol. 1883, I p. 507 stellte ich als grundsatz auf, dass handschriften und urkunden getrennt zu betrachten seien. Nun hat U. Wilcken in seiner dissertation: Observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae depromptae e papyris Graecis Berolinensibus ineditis, pars II observ. palaeogr. p. 33 ff., Berolini 1885 den schlagenden beweis geliefert, dass die schrift der urkunden mit der der codices nichts zu thun hat, wir demnach darauf verzichten müssen, aus den ersteren material für die datierung der letzteren zu gewinnen. Dadurch wird denn auch die von Blass im Hermes X 24 vertheidigte datierung der Hypereideshandschrift gegenüber Sauppes ansatz hinfällig.

3) Wessely drückt sich nicht mit bestimmtheit über die datierung aus. Dagegen war „dies sensationelle fundstück" in einem bericht über die Wiener funde in der Münchener allgem. ztg. nr. 65

nun der schriftcharakter derselben dem dieses Odysseefragmentes und der Aristoteleshandschrift (vgl. oben p. 21 ff.) gleichkommt[4]), so sehe ich mich veranlasst, dem ansatze Wessely's entgegenzutreten. Doch kann hier nicht der ort sein, auf diese frage des weiteren einzugehen. So verspare ich mir eine nähere deduktion für eine spätere gelegenheit[5]). Jedenfalls halte ich gegenwärtig noch an dem fest, was ich oben p. 23 f. bezüglich der Aristoteleshandschrift gesagt habe. Diese sowohl, als auch die vorliegende könnten frühestens in den anfang des siebenten jahrhunderts gesetzt werden, sind aber wohl aller wahrscheinlichkeit dem achten jahrhundert zuzuweisen.

Bl. I.

Oberes stück: höhe 9,7 cm., breite 15, 5 cm. Unteres stück: höhe 17 cm., breite 17,6 cm.

P. 1.

15. [πεντήκο]ντα σύες χαμαιευ[άδες ἐρχετάωντο,]
[θή]λειαι τοκάδες· τοὶ δ' ἄ[ρσενες ἐκτὸς ἶαυον,]
[πο]λλὸν παυρότερον· τοὺς [γὰρ μινύθεσκον ἰδόντες]
[ἀ]ντιθέοι μνησ[τῆρες, ἐπεὶ προΐαλλε συβώτης]
[αἰ]ὲὶ ζατρεφέων σιάλων τὸν ἄ[ρ]ιστον ἁ[πάντων·]
20. [οἱ δὲ] τριηκόσιοί τε καὶ ἑξήκοντα π[έλοντο.]
[πὰρ δὲ κ]ύνες [θήρεσσι]ν ἐοικότες αἰὲν ἶαυον,
[τέσσαρες,] οὓς [ἔθρεψε συβώτ]ης, ὄρχαμος ἀνδρῶν.
[αὐτὸς δ' ἀμφὶ πόδεσσιν ἑοῖς] ἀράρισκε πέ[διλα,]
[τάμνων δέρμα βόειον ἐυχροές· οἱ δὲ δὴ] ἄλ[λοι]

* * *

36. [π]υ[κνῇσιν] λιθά[δεσσιν· ὁ δ]ὲ προέ[ειπεν ἄνακτα·]
[ὦ] γέρον, [ἦ] ὀλίγ[ου σε κ]ύνες δι[δ]ηλήσα[ντο]
[ἐξαπίνης καὶ κέν μοι] ἐλεγχείην κ[ατέχευας.]
[καὶ δ]ὲ μοι ἄλλα [θεοὶ δ[ό]σαν ἄλγεά τε σ[τοναχάς τε]
40. [ἀντι]θέου γὰρ ἄνακτος ὀδυρόμε[ν]ος κ[αὶ ἀχεύων]

vom 5. märz 1884, der wohl nicht ohne Wesselys einfluss geschrieben ist, „um die wende des III. jahrhunderts n. Chr." angesetzt.

4) Auf die oben p. 24 in aussicht gestellte beigabe eines fakesimiles habe ich verzichtet, da Wessely ein solches von der Thucydideshandschrift gegeben hat, und somit eine schriftprobe dieses charakters vorliegt.

5) Eine untersuchung, welche den ansätzen Wesselys entgegentritt, folgt unten als miscelle. Bis dahin werde ich mir auch alle weiteren auseinandersetzungen über den schriftcharakter versparen.

[ἤμενοι, ἄλλοισι]ν δὲ σύας σιάλους ἀτιτάλ[λω]
[ἔδμεναι· α]ὐτὰρ κεῖνος, ἐελδόμενός που [ἐδωδῆς,]
[πλά]ζ[ετ' ἐπ'] ἀλλοθρόων ἀνδρῶν δῆ[μόν τε πόλιν τε]
[εἵ που ἔτι ζώε]ι καὶ ἀρᾷ φάος ἠελίοιο.

45. [ἀλλ' ἕπεο κ]λισίην δ' ἴομεν, γέρον, ὄφρα καὶ [αὐτός,]
[σίτ]ου καὶ οἴνοιο κορεσσάμενος κατὰ θυμόν,
εἴπῃς ὁππόθεν ἐσσὶ καὶ ὁππό[σα] κήδε' [ἀνέτλης.]
[ὣς] εἰπὼν κλισί[η]ν[δ' ἤγ]ήσατο δῖος ὑ[φορβός,]
[εἶσεν δ' εἰσαγαγών, ῥῶπας δ' ὑπέχε]υ[ε δασείας,]

V, 16 ist τοί allerdings fälschlich mit acut accentuiert.

V. 44. In ὀρᾷ ist das ι adscribiert.

V, 49 ist nur in ganz schwachen spuren erhalten, von denen sich nur am ende ein υ konstatieren lässt.

P. 2.

50. [ἑστάρε]σαν δ' [ἐ]πεὶ δέρ[μ]α ἱ[ονθάδος ἀγρίου αἰγὸς]
[αὐτοῦ] ἐνεύνεον μέγα καὶ [δασύ. χαῖρε δ' Ὀδυσσεύς,]
[ὅττι μιν] ὡς ὑπέδεκτο ἕ[πος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ἀνόμαζεν·]
[Ζεύς τοι δ]οίη, ξεῖνε καὶ [ἀθάνατοι θεοί ἄλλοι,]
[ὅττι μάλιστ' ἐθέλεις ὅτι με πρόφρων] ὑ[πέδεξο]

55. τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφης, Εὔμαιε συβῶτα·
ξεῖν' [οὔ μοι θέμις ἔστ' οὐδ' εἰ κακίων σέθεν ἔλθοι]
ξεῖνον [ἀτιμῆσαι· πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες]
ξεῖνοί τε [πτωχοί τε. δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε]
γίγνε[ται ἡμετέρη· ἡ γὰρ δμώων δίκη ἐστίν,]

60. [αἰεὶ] δ[ειδιότων] — — —

* * *

71. [Ἴλιον εἰς] εὖ[πωλον ἵνα Τρώεσσι μάχοιτο.]
ὣς εἰπὼν ζωστ[ῆρ]ι θοῶς [συνέεργε χιτῶνα]
[β]ῆ δ' ἴμεν συ[φεούς, ὅθ]ι ἔθ[νεα ἔρχατο χοίρων.]
ἔνθεν ἑ[λὼν δύ' ἔνει]κε καὶ ἀμφοτέρ[ους ἱέρευσεν,]

75. εὖσέ τε μίστυ[λλ]έν τε καὶ ἀμφ' [ὀβελοῖσιν ἔπειρεν]
ὀπτήσ[ας] δ' ἄρα π[άντα φέρων παρέ]θ[ηκ' Ὀδυσῆι]
θέρμ' [αὐτοῖς ὀβελοῖσιν· ὁ δ' ἅλφιτα λευκὰ πάλυνεν]
ἐν δ' ἄρα κισσυβ[ίῳ κίρνη μελιηδέα οἶνον]
αὐτὸς δ' ἀντίον ἵ[ζεν] ἐποτ[ρύνων δὲ προσηύδα·]

80. ἔσθειε νῦν, ὦ ξεῖνε, τά τε [δμώεσσι πάρεστιν]
χοίρε'· ἀτὰρ σιάλους γε σύα[ς μνηστῆρες ἔδουσιν,]
οὐκ ὄπιδα φρονέοντες ἐν[ὶ φρεσὶν οὐδ' ἐλεητύν.]

οὐ μὲν σχέ[τ]λ[ια ἔργα θεοὶ μάχαρες φιλέουσιν]
[ἀλλὰ δίκην τίουσι καὶ αἴσιμα ἔργ' ἀνθρώπων.]
85. καὶ μὲν δυςμενέες κ[αὶ ἀνάρσιοι οἵ τ' ἐπὶ γαίης]
ἀλλοιρίης [β]ῶσιν καί σφι Ζ[εὺς ληίδα δώῃ.]

V. 50 ist ἐπεί statt ἐπί zu lesen und in gleicher weise v. 80 ἔσθεις statt ἔσθις. Derartige verwechselungen, welche durch die aussprache des ει (vgl. Blass, Aussprache des griechischen [2], p. 51) herbeigeführt wurden, finden sich häufig in heiligen texten. Fragmente der evangelien auf pergament, sowie psalmen in griechischer übersetzung, welche sich im besitz des Berliner museums befinden [6]), weisen derartiges auf. In profanen handschriften ist dies ein zeichen der jüngeren provenienz. In gleiche linie ist hiermit v. 51 ἐνεύνεον statt ἐνεύναιον zu stellen.

V. 55 ὑ[πέδεξο] mit spiritus asper.

V. 60. Zu anfang spuren von fünf buchstaben, deren letzter δ gewesen zu sein scheint.

V. 84 nur schwache, nicht lesbare spuren.

Bl. II

setzt sich zusammen aus drei kleineren stücken: IIa (v. 374—6 und 407—9) 6,3 cm. höhe und 6,5 breite cm., oberer theil mit rand von 4 cm. IIb (v. 378—81) 4 cm. höhe und 7,1 cm. breite. IIc (v. 431—41) 13,6 cm. höhe und 7,8 cm. breite, unterer theil mit 4,9 cm. rand.

P. 1.

374. ἐλθέμεν [ὀτρύνῃσιν, ὅτ' ἀγγελίη ποθὲν ἔλθῃ.]
ἀλλ' οἱ μὲν [τὰ ἕκαστα παρήμενοι ἐξερέουσιν,]
[ἦ]μὲν οἵ ἄχ[νυνται δὴν οἰχομένοιο ἄνακτος]

* * *

379. ἐξ οὗ δή μ' [Αἰτωλὸς ἀνὴρ ἐξήπαφε μύθῳ,]
ὅς ῥ' ἄνδρ[α κτείνας πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἀληθεὶς
ἤ[λυθ'] ἐ[μὸν πρὸς σταθμόν, ἐγὼ δέ μιν ἀμφαγάπαζον]

V. 378 sind nicht lesbare spuren vorhanden.

P. 2.

407. [νῦν δ' ὥρη δόρποιο· τάχιστά] μοι ἔνδον [ἑταῖροι]
[εἶεν, ἵν' ἐν κλισίῃ λαρὸν] τετυκαίμεθα δόρ[πον.]
ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλο]υς ἀγόρ[ε]υον·

* * *

6) Mit einer veröffentlichung der handschriften heiliger bücher bin ich gegenwärtig beschäftigt.

430. [μίσυλλόν τ' ἄρα τἄλλα καὶ ἀμ]φ' ὀβελ[οῖσιν ἔπειραν,]
[ὤπτησάν τε περιφραδέω]ς ἐρύσα[ντό τε πάντα,]
[βάλλον δ' εἰν ἑλοῖσιν ἀολλέα. ἂν δ]ὲ συ[βώτης]
[ἵστατο δαιτρεύσων· περὶ γὰρ] φρεσὶν α[ἴσιμα ᾔδη.]
[καὶ τὰ μὲν ἕπταχα πάντα δ]ιεμοιρᾶι[ο δαΐζων·]
435. [τὴν μὲν ἴαν νύμφῃσι καὶ Ἑ]ρμ[ῆι,] Μαιάδος νε[ΐι,]
[ϑῆκεν ἐπευξάμενος, τὰς δ' ἄλλας νεῖμεν ἑκάστοις·]
[νώτοισιν δ' Ὀδυσῆα διηνεκέ]εσσι γέραιρε[ν]
[ἀγριόδοντος ὑός, κύδαινε δὲ] ϑυμὸν ἄ[νακτος.]
[καί μιν φωνήσας προςέφη πυ]λύμ[ητις] Ὀδ[υσσεύς·]
440. [αἴϑ' οὕτως, Εὔμαιε, φίλος] Διὶ πατρὶ γένοι[ο]
[ὡς ἐμοί, ὅττι με τοῖον ἐό]ντ' ἀγαϑοῖσ[ι γεραίρεις.]

435 ist νε erhalten, was ohne zweifel zu νεῖι zu ergänzen ist. Es läge also ähnliches vor, wie v. 50.

Charlottenburg. *Hugo Landwehr.*

Cic. De div. I 52, 119.

Num igitur censes ullum animal, quod sanguinem habeat, sine corde esse posse? Qua ille rei novitate perculsus cum Spurinna diceret timendum esse, ne et consilium et vita deficeret; earum enim rerum utramque a corde proficisci. Postero die caput in iecore non fuit.

Der fehler, welcher sich, wie allgemein anerkannt wird, hier findet, ist bis jetzt trotz wiederholter versuche noch nicht beseitigt. Da offenbar *ille* nicht auf Cäsar, welcher nach übereinstimmender überlieferung solche vorzeichen entschieden verachtet hat [1]), bezogen werden kann, so scheint mir in diesem von sämmtlichen handschriften überlieferten pronomen der fehler zu stecken. Jedoch dürfen wir dasselbe mit Hottinger nicht streichen, sondern haben vielmehr mit ziemlich grosser wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die ursprünglichen buchstaben in *ille* korrumpiert sind. Ausserdem halte ich *qua* mit Müller, dem an der angezogenen stelle jedes pronomen zu *novitate* zu viel ist, für unrichtig. Durch diese erwägungen geleitet schreibe ich *Qualis rei* für *Qualis ille rei* und übersetze: als Spurinna durch das ungewöhnliche einer solchen erscheinung betroffen sagte u. s. w. Der nachsatz beginnt mit *postero*, vor welchem worte die ellipse *scito*, die sich durch ein kolon bezeichnen lässt, angenommen werden muss.

1) Vgl. C. F. W. Müller in Fleckeisens Jahrbüchern 1864 p. 615.

Emden. *Heinrich Deiter.*

XXI.

Kritische untersuchungen zur Odyssee.

(S. oben heft 3, p. 385).

7. η 84—135. Die beschreibung des palastes des Alkinoos hat vielfach anstoss vor allen dingen deswegen erregt, weil man es mit der situation des Odysseus nicht für vereinbar hielt, dass er das innere des palastes übersehen konnte. Lehrs Arist.^{2} 405 sagt: „alle beschreibung von den wundern des inneren hauses, wovon Odysseus vor der schwelle stehend nicht betroffen werden kann . . . . . kann unmöglich ursprünglich sein". Bergk Gr. litg. I p. 573 hält es für befremdend, dass die innere einrichtung des palastes geschildert wird, während Odysseus an der schwelle stehend den bau bewundert. Ameis sucht sich in anderer weise zu helfen. Er meint (Anh. zu η 107), dass der sänger selbst, während Odysseus noch draussen vor der thüre steht, unmerklich mit epischer unmittelbarkeit zugleich eine schilderung des innern eingereiht. „Es wird demnach", fährt er fort, „keine wahrnehmung aus der damaligen situation erzählt, sondern es wird das, was man später gesehen hat, zur verständigung des hörers im voraus geschildert. Dasselbe geschieht ε 59—62, ι 183—186, $\varkappa$ 103 ff., λ 565 ff., μ 237—243, ϱ 270, ferner η 51 ff." u. s. w. Hentze hält es indess mit recht für schwer, dieser auffassung Ameis' zu folgen. Er wirft (Anh. zu η 84 ff.) die frage auf, ob nicht vielmehr in 84 f. der grund des anstosses zu suchen sei, giebt aber zu, dass Odysseus in das innere des palastes hineinsehen konnte, wenn er auch a. a. o. bemerkt, dass „Odysseus von seinem standpunkte aus durch den immerhin offen zu denkenden eingang das

innere nicht in dem umfange übersehen kann, wie die beschreibung es voraussetzen lässt". Vor der entwickelung meiner ansicht möchte ich zunächst constatieren, dass an allen stellen, die Ameis zum beweise seiner auffassung heranzieht, der dichter gerade im gegentheil lediglich wahrnehmungen aus der betreffenden situation erzählt, ohne dasjenige, was eine seiner auftretenden personen später gesehen hat, oder was der dichter allein wissen kann, zur verständigung des hörers im voraus zu schildern. Betrachten wir die angeführten stellen! Die eigene beobachtung des Hermes kann ε 59—62 kaum schärfer geschildert werden. Er merkt auf seinem gange zur Kalypso, dass dieselbe zu hause ist; denn der „εὔσκοπος Ἑρμῆς" sieht schon von ferne rauch aus ihrer grotte aufsteigen. Allerdings steht nicht „καπνὸν εἶδεν" da, sondern „πῦρ μέγα καίετο"; aber aus dem erblickten rauche auf heerdfeuer zu schliessen, lag doch nahe genug. (Odysseus sieht ι 149 f. ebenfalls von seiner warte rauch, schliesst daraus auf eine wohnung, will hingehen und forschen). Der gott riecht ferner den duft des brennenden cedernholzes und hört schon aus der ferne den über die einsame insel tönenden gesang der „θεὸς αὐδήσασα". Und zwar sang sie ein rythmisches lied, nach dessen tact sie webte, ein weberlied. Die lust am gesange war schon in den ältesten zeiten gross, fast jegliche arbeit wurde durch gesang und musik verkürzt, „fast jedes lebensalter und jeder stand hatte seine besonderen lieder; vor allen dingen begleitete der gesang die verschiedenen geschäfte des täglichen lebens" (Bergk Litg. I 349 ff.). Aus dem liede schloss also Hermes, dass Kalypso webte; sie musste also umhergehen (ἐποιχομένη), denn anders konnte man damals nicht weben; sie musste auch eine κερκίς in den händen haben, und dass diese „golden" war, verstand sich bei der göttin ebenso gut, wie z. b. bei Apollo der „silberne" bogen. Hermes sah die göttin zwar nicht in ihrer grotte umherwandeln und weben, aber er schloss dies aus dem vom heerde aufsteigenden rauch und aus dem fernhin tönenden weberliede. Es schildert der dichter also nicht, was der gott später gesehen hat, im voraus, sondern vielmehr lediglich das erkennen des Hermes aus seiner damaligen situation. — Aehnlich ist ρ 270 aufzufassen. Odysseus als bettler vor seinem hause stehend sagt zu Eumaeus, dass hier wohl der palast des königs sein müsse; er sieht den gewaltigen

umfang des baues, den hof und das thor. Aus dem innern aber dringt der duft der speisen und der ton der harfe; ist es da sonderlich schwer den schluss zu ziehen (Homer sagt ausdrücklich γιγνώσκω), dass innen viele männer ein fröhliches mahl begehen? — ι 183 f. erblickt Odysseus die hohe grotte des Kyklopen, „ἔνθα δὲ πολλὰ μῆλ', οἶές τε καὶ αἶγες ἰαύεσκον". Freilich waren die heerden in diesem augenblick auf der weide; sollte aber Odysseus nicht erkennen können, was für vieh vor der grotte während der nacht eingehürdet zu werden pflegte? Erkennen wir nicht auch mit leichtigkeit aus den zurückbleibenden spuren, wenn wir einen viehstall oder eine hürde betreten, welcher art vieh hier gehalten zu werden pflegt, auch wenn wir es augenblicklich nicht sehen können? Ueberdies kommt diese stelle wie auch κ 103 ff., λ 565 ff. und μ 237—243 in den ἀπόλογοι des Odysseus vor, und dem erzähler seiner abenteuer ist es selbstverständlich gestattet, was er im weiteren verlaufe eines erlebnisses erst erfahren, zum besseren verständniss des hörers an einer früheren stelle mitzutheilen (vergl. Nitzsch in Fleckeisen Jahrb. 1860 p. 867 und Beiträge zur gesch. der ep. poesie p. 118). Wäre das nicht selbstverständlich, dann könnte ja auch Odysseus ausser vielem anderen nicht κ 150: „Κίρκης ἐν μεγάροισι" sagen; denn dass die bewohnerin „Kirke" hiess, erfuhr er doch erst später; er könnte κ 1 nicht sagen, dass er nach der insel des Aeolus gelangte u. s. w. So schildert auch Odysseus κ 34 ff. lebhaft, was auf dem schiffe, während er schlief, vorgegangen war, da er ja bei seinem erwachen aus dem geöffneten schlauche, aus den dahinstürmenden winden, aus den entsetzten gesichtern der gefährten den zusammenhang leicht errathen und zum überfluss noch von seinen gefährten erkunden konnte. Ebenso Nitzsch. Dass bei der wiedererzählung aber alle diese einzelnen momente nicht in derselben reihenfolge dargestellt werden, auch nicht die art der erforschung sondern nur das resultat derselben dem hörer mitgetheilt wird, bedarf doch kaum einer motivierung. — Wenn Ameis auch η 51 ff. hierher zieht und meint, dass man es dem hörer überlasse zu erkennen, dass von hier ab Athene nicht mehr als phäakisches mädchen, sondern als göttin zu Odysseus rede, so kann ich dem deshalb nicht beistimmen, weil überhaupt kein bedürfniss für diese umwandlung vorhanden ist. Athene tritt hier nur als phäakisches

mädchen auf; warum sollte sie nicht als solche dem fremdling muth einflössen und ihn mit der erforderlichen information versehen? Sie war ja nachbars tochter und musste die verhältnisse im palaste des Alkinoos kennen.

Wenn wir nun gezeigt haben, dass die von Ameis für die begründung seiner ansicht herbeigezogenen stellen nicht stichhaltig sind, und namentlich die in den ἀπόλογοι vorkommenden zu unrecht angeführt werden, so sind wir zu dem schlusse berechtigt, dass der dichter des „märchenhaften epos", welcher sich an den besprochenen stellen niemals gestattet „nach der situation hinzuzudichten, was nur er selbst aus seiner kenntniss wissen kann" (Ameis zu ϰ 31), auch bei der schilderung des palastes des Alkinoos in derselben weise verfuhr. Wir müssen uns daher die frage vorlegen, ob der vor der schwelle stehende Odysseus die eindrücke erhalten haben kann, welche in der überlieferung geschildert werden. Dass es „ungeschickt" sei, wie Bergk meint, wenn der dichter uns nur den augenblicklichen eindruck auf Odysseus mittheilt, kann ich nicht anerkennen. Die situation ist folgende: mit klopfendem und bewegtem herzen (πολλὰ δὲ οἱ κῆρ ὤρμαινε) bleibt Odysseus vor dem hause stehen (ἱσταμένῳ); sein blick concentriert sich auf die goldene pforte, aus der ihm heller glanz entgegenstrahlt, und erwartungsvoll wirft er durch die geöffnete thür einen blick ins innere. Odysseus stellt nicht etwa lange betrachtungen über die herrlichkeit des palastes an; dazu ist er nicht in der stimmung, da es ihn drängte, möglichst bald gewissheit über seine lage zu erhalten. Auch wird er sicherlich nicht so lange vor der thür gestanden haben — natürlich in der phantasie des dichters —, als wir zeit brauchen, um die betreffenden verse zu lesen. Man vergesse nicht, dass Odysseus mit einem einzigen blicke erschaut, was uns der dichter ohne eine reihe von versen nicht schildern kann. Einen augenblick also betrachtete er wohl die pracht mit beklommenem herzen, dann trat er muthig ein. Was konnte er also von seinem standpunkte übersehen? Hentze schon giebt zu, dass die thür weit offen stand. Ferner denke man an die bauart des homerischen hauses! Freilich unsere paläste modernen stiles kann man nicht von der strasse im inneren übersehen; aber im süden giebt es noch heute häuser, die von aussen wenig pracht verrathen, aber durch die thür eine überraschende perspective auf

innere höfe (*patio*) mit gallerieen darbieten. So hatte auch das homerische haus, schmal in der front, seine hauptausdehnung nach der tiefe, hinter der thür lag das *μέγαρον*, das einzige hauptgemach, welches fast die ganze breite des hauses einnahm. Dieser männersaal war daher zum grossen theil zu überschauen. Ferner vergesse man nicht, dass Odysseus selbst im dunkeln stand, während der saal glänzend erleuchtet war (101), so dass alles genau erkannt werden konnte. Mag man ζ 321: „*δύσετό τ' ἠέλιος*" oder: „*δείλετο*" lesen, jedenfalls kam Odysseus zu später stunde in die stadt, als die Phäaken eben bereit waren nach der letzten spende ihr lager aufzusuchen (η 137 f.), also als es schon finster war. Abermals steht der *πολύτλας* Odysseus vor einem wichtigen wendepunkte seines lebens; von dort innen winkt ihm rettung oder droht ihm verderben. Ist es da nicht natürlich, dass seine ganze aufmerksamkeit dort gefesselt wird, und ist es nicht wahrhaft poetisch, wenn der dichter uns gleichsam mit den augen des dulders von der schwelle in dies innere hineinblicken lässt? Die schilderung beginnt mit den versen 84 f.:

ὣς τε γὰρ ἠελίου αἴγλη πέλεν ἠὲ σελήνης
δῶμα κατ' ὑψορεφὲς μεγαλήτορος Ἀλκινόοιο,

welche wir auch δ 45. 46 bei der beschreibung des palastes des Menelaos finden. Dass diese verse sich nur auf das innere des palastes beziehen lassen, wird von allen erklärern anerkannt; anstössig sind sie nicht, da nach v. 101 die helle erleuchtung des inneren zuerst ins auge fallen muss. Wenn aber Odysseus das innere wie sonne und mond glänzen sieht, so muss er bereits ziemlich dicht vor der schwelle stehend gedacht sein, und nachdem das innere seine aufmerksamkeit auf sich gezogen, erwarten wir nicht, wie Nitzsch richtig urtheilt, dass er in den versen 86 und 87 dem äusseren weitere beachtung schenkt, welches sich überdies nur aus einiger entfernung gut übersehen lässt. Auf dies äussere aber müssten die „*χάλκεοι τοῖχοι*" und der „*θριγκὸς κυάνοιο*" theils wegen der folgenden beschreibung der thür, theils wegen der bedeutung von *θριγκός* bezogen werden, wogegen allerdings wieder *μυχός* „der hintere theil des inneren saales" spricht. Andererseits würden die „ehernen" mauern, falls man sie auf das innere beziehen wollte, nicht den vergleich mit sonne und mond, wie Anton Rhein. mus. XVIII p. 418 bemerkt, rechtfertigen. Um

den widerspruch zu beseitigen, nimmt Hentze daher an, dass ν 84 und 85 unpassend aus δ 45. 46 hier entlehnt seien, und lässt die beschreibung mit der äusseren ansicht des palastes, mit den ehernen mauern u. s. w. beginnen. Ich möchte aber nach dem oben gesagten anderer ansicht sein. Das äussere des palastes kann überhaupt nicht beschrieben werden. Odysseus kann in der finsterniss dasselbe nicht übersehen, hat auch kein interesse dafür, nachdem der aus dem inneren dringende glanz die augen des in der dunkelheit herankommenden und einen augenblick stutzenden auf die von den fackeln beleuchtete goldene thür mit den silbernen pfosten, die wunderbaren goldenen und silbernen hunde u. s. w. gelenkt hat. Ich schlage daher vor 86 und 87 zu streichen und in 88 δέ in μέν zu ändern. Dann schliesst sich der schilderung des aus dem inneren dringenden glanzes (84. 85) sehr schön die beschreibung der thür an (88—90), welche von den fackeln des saales mit beleuchtet den prächtigen rahmen zu dem sich darbietenden „interieur" bildet. Der vergleich mit sonne und mond wird jetzt nicht durch das folgende „χάλκεοι τοῖχοι" gestört. War man bisher eher geneigt die verse 84 u. 85 zu opfern, um in die verworrene darstellung klarheit hineinzubringen, so scheint mir in anbetracht der situation des Odysseus doch eine beschreibung des äusseren palastes für den hörer eher entbehrlich, als eine hervorhebung der aus dem inneren strömenden lichtfülle, die sich den augen des in der nacht davorstehenden fremdlings förmlich aufdrängt. Aber selbst zugegeben, der dichter hätte uns auch das äussere des palastes anschaulich machen wollen, so müsste diese beschreibung des äusseren wenigstens vorangehen; denn ein haus kann man nur aus einiger entfernung überblicken, in das innere hineinsehen kann man erst, wenn man dicht vor der thüre steht. — Es entspricht hier aber durchaus der situation, dass des Odysseus ganze aufmerksamkeit sofort durch den erleuchteten saal in anspruch genommen wird. Odysseus blickt durch die thür hinein, und da er zweifellos einen grossen theil des raumes überschauen kann, so vermag er ausser den am eingang stehenden hunden viele der ringsum „περὶ τοῖχον" angelehnten „θρόνοι" zu erkennen. Es ist daher an: „ἐν δὲ θρόνοι περὶ τοῖχον ἐρηρέδατ'" kein anstoss zu nehmen; jedoch begnüge ich mich nunmehr fortzufahren mit: „ἔνθ' ἐνὶ πέπλοι λεπτοὶ εὔνητοι βεβλήατο, ἔργα γυ-

innere höfe (*patio*) mit gallerieen darbieten. So hatte auch das homerische haus, schmal in der front, seine hauptausdehnung nach der tiefe, hinter der thür lag das *μέγαρον*, das einzige hauptgemach, welches fast die ganze breite des hauses einnahm. Dieser männersaal war daher zum grossen theil zu überschauen. Ferner vergesse man nicht, dass Odysseus selbst im dunkeln stand, während der saal glänzend erleuchtet war (101), so dass alles genau erkannt werden konnte. Mag man ζ 321: „*δύσετό τ' ἠέλιος*" oder: „*δείλετο*" lesen, jedenfalls kam Odysseus zu später stunde in die stadt, als die Phäaken eben bereit waren nach der letzten spende ihr lager aufzusuchen (η 137 f.), also als es schon finster war. Abermals steht der *πολύτλας* Odysseus vor einem wichtigen wendepunkte seines lebens; von dort innen winkt ihm rettung oder droht ihm verderben. Ist es da nicht natürlich, dass seine ganze aufmerksamkeit dort gefesselt wird, und ist es nicht wahrhaft poetisch, wenn der dichter uns gleichsam mit den augen des dulders von der schwelle in dies innere hineinblicken lässt? Die schilderung beginnt mit den versen 84 f.:

ὣς τε γὰρ ἠελίου αἴγλη πέλεν ἠὲ σελήνης
δῶμα κατ' ὑψορεφὲς μεγαλήτορος Ἀλκινόοιο,

welche wir auch δ 45. 46 bei der beschreibung des palastes des Menelaos finden. Dass diese verse sich nur auf das innere des palastes beziehen lassen, wird von allen erklärern anerkannt; anstössig sind sie nicht, da nach v. 101 die helle erleuchtung des inneren zuerst ins auge fallen muss. Wenn aber Odysseus das innere wie sonne und mond glänzen sieht, so muss er bereits ziemlich dicht vor der schwelle stehend gedacht sein, und nachdem das innere seine aufmerksamkeit auf sich gezogen, erwarten wir nicht, wie Nitzsch richtig urtheilt, dass er in den versen 86 und 87 dem äusseren weitere beachtung schenkt, welches sich überdies nur aus einiger entfernung gut übersehen lässt. Auf dies äussere aber müssten die „*χάλκεοι τοῖχοι*" und der „*θριγκὸς κυάνοιο*" theils wegen der folgenden beschreibung der thür, theils wegen der bedeutung von *θριγκός* bezogen werden, wogegen allerdings wieder *μυχός* „der hintere theil des inneren saales" spricht. Andererseits würden die „ehernen" mauern, falls man sie auf das innere beziehen wollte, nicht den vergleich mit sonne und mond, wie Anton Rhein. mus. XVIII p. 418 bemerkt, rechtfertigen. Um

den widerspruch zu beseitigen, nimmt Hentze daher an, dass ν 84 und 85 unpassend aus δ 45. 46 hier entlehnt seien, und lässt die beschreibung mit der äusseren ansicht des palastes, mit den ehernen mauern u. s. w. beginnen. Ich möchte aber nach dem oben gesagten anderer ansicht sein. Das äussere des palastes kann überhaupt nicht beschrieben werden. Odysseus kann in der finsterniss dasselbe nicht übersehen, hat auch kein interesse dafür, nachdem der aus dem inneren dringende glanz die augen des in der dunkelheit herankommenden und einen augenblick stutzenden auf die von den fackeln beleuchtete goldene thür mit den silbernen pfosten, die wunderbaren goldenen und silbernen hunde u. s. w. gelenkt hat. Ich schlage daher vor 86 und 87 zu streichen und in 88 δέ in μέν zu ändern. Dann schliesst sich der schilderung des aus dem inneren dringenden glanzes (84. 85) sehr schön die beschreibung der thür an (88—90), welche von den fackeln des saales mit beleuchtet den prächtigen rahmen zu dem sich darbietenden „interieur" bildet. Der vergleich mit sonne und mond wird jetzt nicht durch das folgende „χάλκεοι τοῖχοι" gestört. War man bisher eher geneigt die verse 84 u. 85 zu opfern, um in die verworrene darstellung klarheit hineinzubringen, so scheint mir in anbetracht der situation des Odysseus doch eine beschreibung des äusseren palastes für den hörer eher entbehrlich, als eine hervorhebung der aus dem inneren strömenden lichtfülle, die sich den augen des in der nacht davorstehenden fremdlings förmlich aufdrängt. Aber selbst zugegeben, der dichter hätte uns auch das äussere des palastes anschaulich machen wollen, so müsste diese beschreibung des äusseren wenigstens vorangehen; denn ein haus kann man nur aus einiger entfernung überblicken, in das innere hineinsehen kann man erst, wenn man dicht vor der thüre steht. — Es entspricht hier aber durchaus der situation, dass des Odysseus ganze aufmerksamkeit sofort durch den erleuchteten saal in anspruch genommen wird. Odysseus blickt durch die thür hinein, und da er zweifellos einen grossen theil des raumes überschauen kann, so vermag er ausser den am eingang stehenden hunden viele der ringsum „περὶ τοῖχον" angelehnten „θρόνοι" zu erkennen. Es ist daher an: „ἐν δὲ θρόνοι περὶ τοῖχον ἐρηρέδατ'" kein anstoss zu nehmen; jedoch begnüge ich mich nunmehr fortzufahren mit: „ἔνθ' ἐνὶ πέπλοι λεπτοὶ εὔννητοι βεβλήατο, ἔργα γυ-

ναιχῶν". Die dazwischen geschobenen worte: „ἔνθα καὶ ἔνθα ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῖο διαμπερές" sind offenbar nur eine geschmacklose umschreibung von „περὶ τοῖχον", welche auffällig genug an das nahestehende emblem 86 f.: „τοῖχοι ἐληλέδαι' ἔνθα καὶ ἔνθα ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ" erinnert. Sodann erregt, wie schon mehrfach anerkannt worden ist, in 98 f. „ἑδριόωντο" anstoss; denn man kann nicht übersetzen: „dort sassen trinkende und schmausende Phäakenfürsten", als ob Odysseus sie sitzen sah; sondern Hentze hat völlig recht, wenn er „ἑδριόωντο" mit „pflegten sich niederzusetzen" wiedergiebt. Allerdings werden die sichtbaren sessel unbesetzt gedacht, was auch durch die beschreibung der auf ihnen liegenden, dem Odysseus sichtbaren „πέπλοι" bestätigt wird. Den könig, die königin und ihre gäste hat Odysseus von seinem standpunkte nicht sehen können; denn sonst hätte Homer dies sicherlich erwähnt. Wir erkennen hierin wieder den genialen dichter; hätte Odysseus Arete sofort erblickt, so durfte er ihrer umgebung kein interesse mehr zuwenden, und dem dichter wäre die möglichkeit benommen worden, die märchenhafte pracht des königsschlosses zu schildern. Waren aber diejenigen sessel, welche Odysseus von der thür aus übersehen konnte, unbesetzt, so war es ganz müssig daran die betrachtung zu knüpfen:

ἔνθα δὲ Φαιήκων ἡγήτορες ἑδριόωντο
πίνοντες καὶ ἔδοντες· ἐπηετανὸν γὰρ ἔχεσκον.

Wozu sollten die sessel denn sonst dienen, als um darauf zu sitzen? Und dass sich im phäakischen königspalaste die phäakischen fürsten versammelten, war doch selbstverständlich. Sollte der staunende Odysseus in seiner situation wohl dergleichen „schlüsse" gezogen haben? Diese verse können daher unmöglich echt sein. Schliesslich vermochte Odysseus von der schwelle aus jedenfalls auch die χρύσεοι κοῦροι (100 f.) zu sehen, künstliche kandelaber in gestalt von jünglingen, welche im märchenschloss auf postamenten stehend (ἐπὶ βωμῶν) fackeln in den händen trugen, wie in den menschlichen wohnhäusern die fackeln an weniger kunstvollen gestellen befestigt wurden (β 105), wenn man nicht auf füssen stehende mit holz gefüllte leuchtpfannen hatte (σ 307, τ 63 f.). Dass diese fackeln „φαίνοντες νύκτας" sind, ist hier ebenso absurd zu bemerken, wie oben, dass die sessel zum sitzen dienten. Ich schlage daher vor auch 102 zu streichen. Damit schliesst nun

die schilderung der herrlichkeit ab; denn dass die folgende beschreibung der weiblichen handarbeiten und der gärten (103—131) wegen des plötzlichen übergangs zum praesens unmöglich ursprünglich ist, hat Friedländer (Philol. VI. 1851. p. 669 ff.) überzeugend nachgewiesen. Es wäre in der that auch zu wunderbar, wenn Odysseus den ὄρχατος τετράγυος mit allen seinen einzelheiten in der dunkelheit überschauen sollte, wenn er auf diesen erst seine augen gerichtet hätte, nachdem er sich dicht vor die eingangsthür des palastes gestellt, und das innere desselben seine aufmerksamkeit in anspruch genommen hatte. Wie anders zeigt uns der dichter den einen auftrag des Zeus ausrichtenden Hermes, indem er ihn auf dem wege zur grotte der Kalypso den umgebenden park bewundern lässt und uns beschreibt, was der götterbote erblickt (ε 63—73), bevor er zur behausung selbst gelangt. — Der anschluss mit dem folgenden ist lückenlos, nur möchte ich nicht, wie bisher vorgeschlagen, mit 132:

τοῖ' ἄρ' ἐν Ἀλκινόοιο θεῶν ἔσαν ἀγλαὰ δῶρα

fortfahren, da dieser vers wohl für die langathmige überlieferung passt, nicht aber für die vorgeschlagene kürzung. Auch 133:

ἔνθα στὰς θηεῖτο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς

(cf. Lehrs Arist.[2] 405) erscheint nach:

ἱσταμένῳ πρὶν χάλκειον οὐδὸν ἱκέσθαι

schleppend [1]) und der energischen hast (καρπαλίμως 135) des Odysseus widersprechend, der nur einen moment durch den blendenden glanz aufgehalten wird. Ich schlage daher vor erst mit 134 zu beginnen, so dass die schilderung im zusammenhange lauten würde:

84 ὡς τε γὰρ ἠελίου αἴγλη πέλεν ἠὲ σελήνης
85 δῶμα κατ' ὑψερεφὲς μεγαλήτορος Ἀλκινόοιο
88 χρύσειαι μὲν θύραι πυκινὸν δόμον ἐντὸς ἔεργον,
89 σταθμοὶ δ' ἀργύρεοι ἐν χαλκέῳ ἑστασαν οὐδῷ,
90 ἀργύρεον δ' ἐφ' ὑπερθύριον, χρυσέη δὲ κορώνη.
91 χρύσειοι δ' ἑκάτερθε καὶ ἀργύρεοι κύνες ἦσαν,
92 οὓς Ἥφαιστος ἔτευξεν ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν

1) ε 75 sind die worte: „ἔνθα στὰς θηεῖτο" vor „αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ πάντα ἐῷ θηήσατο θυμῷ" durchaus passend; denn hier wird Hermes in den vorhergehenden versen als vorwärts schreitend gedacht, während Odysseus schon vor der schwelle stand (ἱσταμένῳ 83).

93 δῶμα φυλασσέμεναι μεγαλήτορος Ἀλκινόοιο,
94 ἀθανάτους ὄντας καὶ ἀγήρως ἤματα πάντα·
95 u. 96 ἐν δὲ θρόνοι περὶ τοῖχον ἐρηρέδατ', ἐνθ' ἐνὶ πέπλοι
97 λέπτοι εὔνητοι βεβλήατο, ἔργα γυναικῶν.
100 χρύσειοι δ' ἄρα κοῦροι ἐϋδμήτων ἐπὶ βωμῶν
101 ἕστασαν αἰθομένας δαΐδας μετὰ χερσὶν ἔχοντες·
134 αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ πάντα ἑῷ θηήσατο θυμῷ,
135 καρπαλίμως ὑπὲρ οὐδὸν ἐβήσετο δώματος εἴσω.

Die interpolationen mögen, wie so oft, aus dem streben hervorgegangen sein die ursprüngliche schilderung ohne rücksicht auf die situation zu vervollständigen, indem man nicht verstand, warum der dichter sich beschränkt hatte und sich beschränken musste. — Die „ehernen mauern" mit Bergk auf spartanische einflüsse zurückzuführen, weil es dort sitte war, die wände von tempeln mit erzplatten zu belegen, scheint etwas gesucht. Der χάλκεος οὐδός in 83 und 89, sowie die reminiscenz an Σ 371 genügen, um die ehernen mauern zu erklären, mit denen der interpolator dieses märchenschloss ausgestattet hat. Gelegentlich sei es gestattet, hier noch eine frage anzuregen, die allerdings pädagogischer natur ist. Mag man über den werth von conjecturen zu Homer denken, wie man will; wo aber die interpolation so evident bewiesen ist, wie in der partie 103—131, welchen werth hat es da für schüler diese zum theil unklaren und an ἅπαξ εἰρημένα reichen verse immer und immer wieder abzudrucken?

8. η 91—94. Wie hat man sich die in v. 91 erwähnten wunderbaren hunde von gold und silber vorzustellen? Entweder waren sie leblos oder sie konnten sich bewegen. Im ersten falle wären sie nutzlos gewesen, nur schmückende statuen, gleichsam symbolische wächter, wie die Römer der späteren zeit in dem mosaikfussboden des ostium einen hund nachbildeten, oder wir auf den treppenwangen der häuser plastische nachbildungen von hunden zuweilen aufstellen. Solche symbolik war aber der homerischen zeit fremd. Freilich die oben erwähnten fackeltragenden knaben werden unbeweglich gedacht, sie sind künstlich gearbeitete gestelle, welche als solche einen bestimmten zweck erfüllen; leblose hunde würden aber ganz müssig sein. Diese κύνες müssen vielmehr lebendig gedacht werden, und es hiesse die zeit und die sprache Homers gänzlich verkennen, wenn man annehmen wollte,

es solle durch die lebendigkeit der hunde nichts anderes bezeichnet werden, als „der gleich im beginn der griechischen kunst hervortretende naturalismus im gegensatz gegen den aegyptischen abstracten schematismus“ (vergl. Ameis zu η 93). Nein, die hunde waren eben wunderwerke des Hephaistos, sie waren wirklich lebend gedacht, sie bewachten den palast des Alkinoos, wie ξ 29 ff. natürliche hunde das gehöft des Eumaeus bewachen. Sie waren wunderwerke des schmiedegottes ähnlich den dreifüssen in seinem hause (Σ 373 ff.), welche sich von selbst (*αὐτόματοι*, nicht wie Fäsi will „wie von selbst“) bewegten, und den goldenen dienerinnen, welche lebendigen jungfrauen glichen und den gott stützten (Σ 417 f.). Dadurch unterscheidet sich ja eben die göttliche kunst von der menschlichen, dass sie übernatürliches hervorbringen kann, wie ja auch Hephaistos unsichtbare ketten (ϑ 280) schmiedet. Wenn wir übrigens die hunde nicht für lebendig hielten, so müssten auch η 92 ff. für unecht erklärt werden; denn den goldenen plastischen bildern konnte Odysseus nicht ansehen, dass sie werke des Hephaistos waren u. s. w. Odysseus aber sieht sicherlich die hunde sich bewegen; er staunt darüber und kann sich dies wunder nur dadurch erklären, dass die hunde ein werk des schmiedegottes sind; denn dergleichen können nur götter selbst vollbringen. Hier ist es daher auch angemessen hinzuzufügen, dass Hephaistos die hunde gefertigt habe, um den palast des Alkinoos zu bewachen, weil Odysseus, um sich das unglaubliche zu erklären, sofort auf diesen gedanken verfallen musste, während weiter unten 98, 99 und 102 die zusätze, dass die sessel zum sitzen und die fackeln zum beleuchten gedient haben, wie ich schon oben in 7 zeigte, zu trivial sind, um sie dem Homer zuschreiben zu können. Wenn aber die hunde so aufgefasst werden, so ist kein grund vorhanden den v. 94: „*ἀθανάτους ὄντας καὶ ἀγήρως ἤματα πάντα*“ mit Köchly für „*perinepte ex* ε 136 *traductum*“ zu halten. Alle werke eines gottes sind, wie er selbst, unsterblich, unvergänglich (*ἄμβροτα τεύχεα*, die von den göttern stammenden waffen des Achill *P* 194; *κρήδεμνον ἄμβροτον*, schleier der Leukothea ε 347; *ἄμβροτα εἵματα* giebt *Π* 670 Apollo dem Sarpedon und η 265 Kalypso dem Odysseus u. ö.), und speciell die metallenen hunde konnte man sich unmöglich alternd vorstellen wie solche von fleisch und blut. Warum sollte der dichter diesen vor-

zug der wunderhunde vor den natürlichen, dass sie nie alterten und nicht von zeit zu zeit durch jüngere ersetzt zu werden brauchten, dem schlauen Odysseus entgehen lassen? Es möchte demnach an 91—94 nichts auszusetzen sein.

9. η 153—166. Bergk (Litg. I 674) glaubt mit recht, in diesen und in den folgenden versen eine überarbeitung zu erkennen. „Namentlich ist befremdend", sagt er, „dass weder Alkinoos noch Arete sich um den fremden kümmern, sondern es erst der aufforderung des Echeneos bedurfte, um den herrn des hauses an seine pflicht zu mahnen". Und wie mahnt Echeneos den könig! Statt zu sagen: „gewähre ihm gastfreundschaft", fordert er auf, dem fremden einen sessel anzubieten, wein zu mischen, damit man dem Zeus spenden könne, und drittens dem fremden etwas zu essen zu geben. Als ob sich das nicht von selbst verstünde, als ob der könig erst solcher genauen vorschriften bedürfte! Und abgesehen davon war es um so unschicklicher, dass Echeneos sprach, da er weniger dem könige als vielmehr der königin mit seiner rede vorgriff. An diese hatte sich Odysseus in erster linie gewandt, ihr gebührte es eigentlich den bittenden zu erhören, und wir können es wohl verstehen, dass der gemahl statt ihrer den fremden zum sessel führt, aber nicht dass ein anderer, mag er auch noch so alt und weise sein, die entscheidung für sich in anspruch nimmt. Auch passt es nicht zu der im verlaufe des epos geschilderten zuvorkommenden gastfreundschaft des königs, dass er den fremden lange warten lässt (ὀψέ 155), bis denn Echeneos ihn an seine pflicht mahnt. — Ferner v. 161; „*οἵδε δὲ σὸν μῦθον ποτιδέγμενοι ἰσχανόωνται*", kann im munde des für den fremden sprechenden Echeneos doch nur bedeuten, dass die fürsten dem fremdling gern ihr willkommen zurufen möchten, aber mit der herzlichkeit an sich halten, weil sie dem könige das erste wort lassen wollen. Es wären also in diesem falle die fürsten gastlicher als ihr könig, was der dichter gewiss nicht beabsichtigt. (Vergl. Kammers ansicht, Einheit der Od. p. 302 f.). — Dass Odysseus nach seiner anrede an die königin bescheiden am heerde sich niedersetzt ist natürlich, ebenso auch, dass alle schweigen und die entscheidung der königin abwarten. Da aber vorher schon in 144 *οἱ δ' ἄνεῳ ἐγένοντο* gesagt ist, wird „*οἱ δ' ἄρα πάντες ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ*" in 154 verdächtig. Diese worte nebst dem entbehr-

lichen „πὰρ πυρί“ scheinen ihre entstehung erst der später eingeschobenen rede des Echeneos (159—166) zu verdanken. — Dass die vorstellung von der ungastlichkeit der Phäaken keine ursprüngliche sein kann, erhellt aus dem weiteren verlauf der darstellung, in welcher der könig über allen zweifel gastlich ist. Sieht er doch den fremden wie einen bruder an (ϑ 546). Auch die fürsten sind ohne widerspruch bereit, dem Odysseus reiche geschenke zu geben (πάντες ἐπῄνεον ϑ 398). Allerdings hält Athene es für nöthig, ihren schützling in der stadt der Phäaken mit einem nebel (η 15) zu umgeben; sie macht ihn unsichtbar, während er selbst alles sehen kann, und ausdrücklich erwähnt der dichter, dass dieser nebel erst zerrinnt, als Odysseus mitten im saale vor der königin steht (η 143). Desshalb kommt Odysseus auch unangefochten an den wunderbaren, lebenden metallhunden des Hephaistos vorbei. Es wird dieser nebel motiviert mit den worten vv. 16. 17:

μή τις Φαιήκων μεγαϑύμων ἀντιβολήσας
κερτομέοι τ' ἐπέεσσι καὶ ἐξερέοιϑ' ὅτις εἴη.

Dagegen ist nichts einzuwenden, denn die Phäaken leben in solcher abgeschiedenheit von den menschen (ζ 200—205), dass Alkinoos nach der ankunft des Odysseus sich des gedankens nicht erwehren kann, dass der fremdling vielleicht doch ein gott sein möchte (η 199—206). Da also dem volke der anblick eines fremden so ungewohnt war, ist es glaublich, dass Athene den Odysseus vor einer kränkung von seiten der überkräftigen (ὑπερφίαλοι) seeleute durch den nebel schützen wollte. Uebrigens erkenne ich aber in dem zweiten theile (μήτις ἐξερέοιϑ' ὅτις εἴη) das hauptmotiv des nebels und gleichzeitig eine zweifellose spur von der absicht des selbstbewussten dichters, welcher das geheimniss des fremden wahren wollte, bis er nach echter dramatischer steigerung der handlung den Odysseus vor den versammelten Phäakenfürsten mit einer gewissen feierlichkeit das räthsel seiner person in ι 19 lösen lassen konnte. — Dieser nebel mag die veranlassung gegeben haben, den Phäaken in späterer zeit ungastlichkeit anzudichten, und mag auch die rede des Echeneos veranlasst haben. Der einschub derselben hat natürlich auch auf den anfang von vers 167 einfluss gehabt; was dort ursprünglich gestanden hat, können wir nicht wissen; aber wir werden den sinn des dichters sicherlich treffen, wenn wir nach 153:

ὣς εἰπὼν κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπ' ἐσχάρῃ ἐν κονίῃσιν.

unaufgefordert den könig sogleich handeln lassen und etwa fortfahren mit:

αὐτίκα δ' ἐσσυμένως ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο
χειρὸς ἑλὼν Ὀδυσῆα δαίφρονα ποικιλομήτην
ὧρσεν ἀπ' ἐσχαρόφιν κ. τ. λ.

Es wäre auch zu wunderbar, wenn der könig, der sich zuerst an seine pflicht mahnen lassen musste, dann plötzlich seine gesinnung so änderte, dass er dem fremden sogar den ehrenplatz neben sich einräumte und seinen eigenen sohn Laodamas aufstehen hiess. Wenn Kammer (Einh. der Od. p. 110 f. und 302 f.) den könig staunen und desshalb schweigen lässt, weil er des Odysseus kleider als die seinigen erkennt, und zwar auf den ersten blick, so scheint das zu gesucht, zumal wenn man sich an die primitiven formen der homerischen kleidung erinnert. Aber selbst zugegeben, er hätte die kleider als die seinigen zu erkennen geglaubt, so durfte er als könig darüber doch nicht sofort sprachlos werden und seine pflicht vergessen. Dass die hausfrau, als sie den gast längere zeit betrachtet hatte, ihre eigenen gewebe staunend wiedererkannte, ist nicht wunderbar, vielmehr prächtig vom dichter erfunden.

10. η 31—36. Derselben späteren vorstellung von der ungastlichkeit der Phäaken verdanken wohl auch die vielfach angefochtenen verse 32—36 (vrgl. Anton Rhein. mus. XVIII p. 430) ihren ursprung, in denen das phäakische mädchen die ungastlichkeit ihrer landslaute herzlos, ja ich möchte fast sagen cynisch schildert. Auch erregt „*ὅς κ' ἄλλοθεν ἔλθοι*" anstoss; denn man kann dies nicht sagen, wenn überhaupt, wie oben erwähnt, nie ein mensch zu den Phäaken kommt. Ausserdem muss aber auch v. 31 gestrichen werden. Dass die führerin dem unsichtbaren Odysseus in v. 30 anempfiehlt sich ruhig zu verhalten, ist natürlich; wenn aber dies noch weiter durch „*μηδέ τιν' ἀνθρώπων προτιόσσεο μηδ' ἐρέεινε*" ausgeführt wird, so halte ich dies für absurd. Was muss Odysseus von einem volke denken, welches durch das blosse anblicken gereizt werden konnte! Auch war dieser theil der mahnung überflüssig, da Odysseus ja unsichtbar war. Ebenso ist *μηδ' ἐρέεινε* wunderbar, da Odysseus ja eine führerin hat, die ihn zu dem gewünschten ziele leitet, und er nicht den geringsten grund hat, einen der ihm begegnenden männer zu fragen.

Ich möchte daher auf v. 30: „ἐγὼ δ' ὁδὸν ἡγεμονεύσω“ folgen lassen v. 37: „ὣς ἄρα φωνήσασ' ἡγήσατο Παλλὰς Ἀθήνη“.

11. ζ 207 f. Auch hier kommt die abgeschiedenheit der Phäaken in betracht. Nausikaa fordert ihre fliehenden gespielinnen auf stehen zu bleiben; denn in feindlicher absicht komme nie ein mensch zu ihnen, noch werde er kommen, weil die Phäaken sich der liebe der götter erfreuten und so weit entfernt wohnten, dass (für gewöhnlich) überhaupt kein mensch zu ihnen gelange. Dieser fremde aber sei ein „δύστηνος“, welcher „ἀλώμενος“ hergekommen sei (199—206). Offenbar sollen die mädchen durch diese worte der Nausikaa bewogen werden, sich nicht mehr vor dem fremdling zu fürchten und muthig an ihn heranzugehen, um den unglücklichen zu baden und zu bekleiden. Das ist durchaus angemessen; aber es ist schwer zu verstehen, warum Nausikaa im folgenden zu ihren mägden von „allen fremden und bettlern“ spricht; denn diese begriffe mussten ihnen durchaus fremd sein. Auch bedeutet „πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες ξεῖνοι“ jedenfalls soviel wie: „selbst der geringste fremde steht unter dem schutze des Zeus“. Dieser ausdruck ist im munde des Eumaeus ξ 56 wohlberechtigt; denn er wird motiviert durch ein vorhergehendes „οὐδ' εἰ κακίων σέθεν ἔλθοι, θέμις ἐστιν ξεῖνον ἀτιμῆσαι“. Hier aber, wo überhaupt nur ein fremdling in betracht kommt, ist der vers unangemessen. Vor allem aber passt das folgende δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε im munde der königstochter, welche den fremdling völlig mit kleidern versieht, durchaus nicht. Für den dienenden Eumaeus ξ 58 ist dies wort am rechten orte; hier wird es auch durch 59 ff. angemessen motiviert. Ich meine daher, dass ζ 207 f. mit der ergänzung τὸν νῦν χρὴ κομέειν aus ξ hier zu unrecht eingeschoben sind, und verbinde:

206: ἀλλ' ὅδε τις δύστηνος ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκάνει·

209: ἀλλὰ δότ', ἀμφίπολοι, ξείνῳ βρωῖσίν τε πόσιν τε κ. τ. λ.

12. η 190 u. 191. Man hat mit recht anstoss genommen, dass das hier entwickelte programm des Alkinoos mit dem weiteren verlaufe der erzählung nicht übereinstimmt, da die berathung am nächsten tage auf dem markte stattfindet und dann erst die gäste sich im hause des Alkinoos versammeln. Tilgt man aber die beiden verse 190 und 191:

ξεῖνον ἐνὶ μεγάροις ξεινίσσομεν ἠδὲ θεοῖσιν

δέξομεν ἱερὰ καλὰ, ἔπειτα δὲ καὶ περὶ πομπῆς,

so verschwindet der widerspruch und wir lesen folgerichtig:

189 ἠῶθεν δὲ γέροντας ἐπὶ πλέονας κάλεσαντες
192 μνήσομεθ', ὥς χ' ὁ ξεῖνος ἄνευθε πόνου καὶ ἀνίης
193 πομπῇ ὑφ' ἡμετέρῃ ἦν πατρίδα γαῖαν ἵκηται κ. τ. λ.

Der einschub ist wohl entstanden, weil man die erwähnung des mahles, welches am nächsten tage beim könige stattfinden sollte, hier in der ankündigung vermisste. Und doch, wie richtig ist es, dass Alkinoos davon schweigt! Er ladet doch die fürsten erst zu gaste, nachdem sie seiner ansicht über die entsendung des Odysseus beigestimmt. Hätten sie widerstrebt, würde Alkinoos gewiss nicht seinem gaste Odysseus das zusammensein mit ihnen zugemuthet haben. — Dass die übrigens ziemlich summarische beschlussfassung über die entsendung des Odysseus, die gewissermassen als staatsaction aufzufassen ist, auf dem marktplatze stattfindet, ist nur in der ordnung.

13. η 207—225. Anton im Rhein. mus. XVIII p. 419 ff. will diese rede des Odysseus streichen; dieselbe „verstösst", sagt er, „gegen den character und die art und weise seines auftretens bei den Phäaken". Auch die folgenden vv. 226 und 227:

ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπῄνεον ἠδὲ κέλευον
πεμπέμεναι τὸν ξεῖνον ἐπεὶ κατὰ μοῖραν ἔειπεν

möchten besser, sagt er, als antwort der fürsten auf die rede des Alkinoos 186—206 passen. Von der rede des Odysseus könne man nicht „κατὰ μοῖραν" sagen; auch nimmt er anstoss an dem wechsel des objects zu ἐπῄνεον und κέλευον. Was diesen letzten grund anbetrifft, so sind sinn und beziehung dieser beiden worte so klar, dass der hörer daran gewiss keinen anstoss genommen hat: sie (die fürsten) lobten alle den Odysseus und forderten den Alkinoos zur entsendung desselben auf (ebenso v. 47 f.). Was nun „κατὰ μοῖραν" betrifft, so könnte allerdings dies niemand von des Odysseus worten sagen, wenn das unvermittelte und völlig absurde „δορπῆσαι ἐάσατε" (215) und die folgende litanei von dem hündischen magen stehen bliebe. Es bedarf keineswegs der weitschweifigen zeitberechnung, die Anton a. a. o. ausführt, um hier einen kläglichen einschub zu erkennen; es genügt daran sich zu erinnern, dass Nausikaa dem Odysseus am nachmittage zu essen gegeben (ζ 279), und zwar, wie er selbst η 295 zugiebt, reichlich (ἄλις) und dass er

am abend nach seiner ankunft in der halle des Alkinoos zum zweiten male gespeist hatte (η 177). Ameis verwirft daher 215—221. Aendert man aber δορπῆσαι in κοιμῆσαι und streicht 216—221, so ist alles in bester ordnung. Odysseus sagt 213: „ich könnte euch viel von meinen leiden erzählen" und fährt dann fort: „nun aber lasst mich schlafen gehen". Er ist müde, er sehnt sich, wie wir sagen würden, nach längerer zeit wieder einmal nach einem ordentlichen bette (vergl. „τῷ δ' ἀσπαστὸν ἔεισατο κοιμηθῆναι η 343). Jetzt gewinnt seine rede ein ganz anderes aussehen, und ich möchte dieselbe als entgegnung auf die letzten worte des Alkinoos nicht vermissen. Dieser vermuthet nämlich, der fremde könnte vielleicht ein gott sein (η 199 ff.), und aus dem ganzen zusammenhange geht hervor, dass dies vollkommen wörtlich aufzufassen ist. Sollte sich da Odysseus nicht beeilen, den irrthum richtig zu stellen? Ist es des Odysseus würdig, mehr scheinen zu wollen als er ist? Sollte er vielleicht die komödie spielen mit dem titel: „der gott wider willen"? Musste er nicht den zorn des getäuschten königs fürchten oder eine verzögerung resp. gar vereitelung seiner entsendung besorgen, wenn er den Alkinoos durch sein schweigen in der meinung bestärkte, dass derselbe es mit einem gotte zu thun habe? Ein gott bedurfte keines schiffes zur entsendung. Es ist daher natürlich und nothwendig, dass Odysseus nochmals versichert, er sei ein sterblicher (η 210), und bei seinen schicksalen lag es nahe genug hinzuzufügen „einer der unglücklichsten". Er zeigt dem Alkinoos, wie sehr dieser am ziele vorbei geschossen; nicht ein gott sei er, sondern ein sterblicher und zwar der allerelendeste, der sich nach ruhe sehne. Der schluss der rede führt sein elend noch weiter aus; er möchte nur noch einmal seine heimath wiedersehen und dann sterben (η 224. 225). Dass er vor diesem schlusse nochmals die fürsten bat, am nächsten morgen für seine entsendung sorge zu tragen, wenngleich Alkinoos ihm die berathung darüber am nächsten tage bereits zugesichert hatte (192 f.), kann keinen anstoss erregen. Odysseus wollte sich eben auch der beistimmung der fürsten versichern. Um die entsendung drehte sich sein ganzes sinnen und trachten. Tilgt man also 216—221, so ergiebt sich mit änderung des δορπῆσαι ein trefflicher zusammenhang:

215 ἀλλ' ἐμὲ μὲν κοιμῆσαι ἐάσατε κηδόμενόν περ·

222 ὑμεῖς δ' ὀτρύνεσθαι ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφιν κ. τ. λ.
Auch hier ist die entstellung so handgreiflich, dass man keinen anstand nehmen sollte, die änderung in schülerausgaben übergehen zu lassen. Auf die rede des Odysseus in dieser form passen dann vortrefflich die ausdrücke: „πάντες ἐπῄνεον" und „κατὰ μοῖραν". —

14. η 244—258. Es handelt sich darum, ob wir 244—250 oder 251—258 für ursprünglich halten. Der wortlaut des scholions des Aristonicus (ed. Carnuth p. 75): „ἀθετοῦνται δὲ στίχοι ἡ· ὕστερον γὰρ ταῦτα λέγεται· εἰ δὲ πρείρητο οὐκ ἂν ἐπαλιλλόγει" kann, wie Anton Rhein. mus. XVIII p. 426 richtig bemerkt, in dieser lesart nur so gedeutet werden, dass der scholiast die zweite reihe von versen dem Homer zuschreibt und die erste athetirt. Dem widerspricht aber wieder die in dem scholion angegebene verszahl acht und der obelos in der Venediger handschrift *M* neben 251—258. Auch entsteht durch streichung von 251—258 keine lücke im zusammenhange, während durch wegfall von 244—250 der zusammenhang unterbrochen wird, weshalb fast alle neueren herausgeber diese versreihe bewahren und 251—258 ausmerzen. Trotzdem möchte ich mich auf den wortlaut des scholions berufen und v. 251—258 für ursprünglich halten. Auch Lehrs de Arist.[2] p. 438 will im grossen und ganzen die verse 251—258 nicht entbehren, und Kirchhoff Compos. der Od. p. 81 glaubt, dass 244—250 eingeschoben seien, um eine durch absichtlich vorgenommene kürzung des älteren textes entstandene lücke zu verdecken; in diesem ursprünglichen texte, meint er, hätte sich Odysseus zu erkennen gegeben. — Einen beweis für die echtheit von 251—258 sehe ich darin, dass Arete „εἵματα δ' αἰεὶ δάκρυσι δεύεσκον, τὰ μοι ἄμβροτα δῶκε Καλυψώ" (259. 260) nicht recht verstehen konnte, wenn statt 256 ff.:

ἠδὲ ἔφασκεν
θήσειν ἀθάνατον καὶ ἀγήραον ἤματα πάντα
ἀλλ' ἐμὸν οὔ ποτε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθεν

die fassung von 244—250 voranginge. Wie sind nun diese letzten verse hineingekommen? — „Die annahme einer interpolation", sagt Kirchhoff mit recht a. a. o. p. 77, „kann erst dann als erwiesen betrachtet werden, wenn eine veranlassung, die sie hervorrief, überzeugend dargethan ist". Diese veranlassung findet er in der ausfüllung der lücke, die entstanden ist durch die strei-

chung des im ursprünglichen texte genannten namens des Odysseus; denn wer wie Arete in unbedingter weise fragt (238): τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν; „beabsichtigt und erwartet, dass der befragte eine ebenso runde und unbedingte antwort ertheile, in erster linie folglich seinen namen nenne und seine herkunft angebe; derjenige dagegen, welcher in dieser weise befragt wird, kann nicht umhin, dieser erwartung entweder zu entsprechen, also namen und vaterland ohne weiteres zu nennen, oder, wenn besondere gründe ihn bestimmen, einen theil der antwort schuldig zu bleiben, dieses nicht erwartete verhalten wenigstens zu entschuldigen und zu begründen. Und ferner: der dichter, welcher jemanden in der angegebenen weise fragen liess, muss beabsichtigt haben, den befragten in der erwarteten weise antworten oder eine etwaige nicht erwartete zurückhaltung motivieren zu lassen, und wird entweder das eine oder das andere wirklich gethan haben. Wollte er dies nicht, so durfte er überhaupt die frage, auf welche die antwort ausbleibt, garnicht stellen lassen". Soweit Kirchhoff (p. 73). Die hier angeführten gründe für die annahme einer lücke, in der Odysseus seinen namen genannt haben sollte, sind nicht stichhaltig; denn wie sollte Arete überhaupt anders fragen als mit den üblichen worten: „τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν;" ? Sie konnte doch nicht wissen, dass Odysseus seinen namen nicht nennen würde. Natürlich hatte sie erwartet, namen und vaterland des fremden zu erfahren, und wenn auf ihre klare frage die mittheilung nicht erfolgte, so musste sie daraus ersehen, dass der gast mit absicht schwieg. Es ist folglich erklärlich, dass sie, wie Ameis zu η 242 richtig bemerkt, aus zartgefühl nicht weiter nach diesem punkte fragt. Wenn aber Odysseus seinen namen nicht nennt, so kann er unmöglich sagen v. 243:

τοῦτο δέ τοι ἐρέω, ὅ μ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς.

Dies könnte nur die ankündigung einer umfassenden (vrgl. ο 402 und τ 171) antwort sein. Wohl aber würde, nachdem er das verschweigen des namens motiviert hat, „τοῦτο δέ τοι ἐρέω" d. h. „nur folgendes aber will ich dir sagen" eine passende ankündigung seiner theilweisen beantwortung sein. Es beginnt nun die rede des Odysseus mit den worten 241 ff.:

ἀργαλέον, βασίλεια, διηνεκέως ἀγορεῦσαι,
κήδε' ἐπεί μοι πολλὰ δόσαν θεοὶ Οὐρανίωνες·
τοῦτο δέ τοι ἐρέω.

Haben wir da nicht die von Kirchhoff vermisste motivierung des verschweigens des namens? Odysseus nimmt das recht des unglücklichen für sein schweigen in anspruch; es sei schwierig durchführend (διηνεκέως nicht etwa „austührlich", „sondern in vollständiger reihenfolge, ohne lücke") seine leiden zu erzählen, da ihm die götter viele gegeben. Allerdings ist dies nur eine andeutung, aber es wäre doch im höchsten grade unzart, wenn Odysseus sagen wollte: „einen namen will ich dir nicht nennen". Er will aber mit stillschweigen über seinen namen und sein vaterland hinweggehen; denn dass es mit dem blossen nennen des namens und der heimath nicht abgethan sein würde, musste der kluge Odysseus wohl einsehen. Wenn Arete erfuhr, wer der fremde sei, so wäre wohl des fragens und erzählens kein ende gewesen. Das aber wollte der müde und sich nach ruhe sehnende Odysseus vermeiden. Nachdem er nun mit seiner andeutenden entschuldigung das geheimniss über seine person noch gewahrt hatte, beantwortete er die nächsten fragen der königin, welche dem sinne nach nur eine bilden 238 f.:

τίς τοι τάδε εἵματ' ἔδωκεν;
οὐ δὴ φῆς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθαδ' ἱκέσθαι;

Die beantwortung derselben musste der Arete vor allem angelegen sein, da sie an dem fremden die kleider aus ihrer eigenen vorrathskammer wiedererkannte. Aehnlich spricht sich darüber Kammer a. a. o. p. 300 ff. aus. Auch dem Odysseus musste es angelegen sein, die königin über diesen punkt möglichst bald aufzuklären. — Den zweiten theil von v. 243: „ὅ μ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς" möchte ich veranlasst glauben durch die sich anschliessende interpolation 244 ff., denn mit einer solchen haben wir es unzweifelhaft zu thun, wenn wir auch nicht, wie es Kirchhoff mit recht für wünschenswerth hält, ihre veranlassung handgreiflich darthun können. Indess will es mir scheinen, als ob die verse 244—447:

Ὠγυγίη τις νῆσος ἀπόπροθεν εἰν ἁλὶ κεῖται,
ἔνθα μὲν Ἄτλαντος θυγάτηρ, δολόεσσα Καλυψώ,
ναίει ἐυπλόκαμος, δεινὴ θεός· οὐδέ τις αὐτῇ
μίσγεται οὔτε θεῶν οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων

ein zusammengehöriges ganze gebildet hätten, eine selbständige beschreibung der insel Ogygia und ihrer bewohnerin. Da man diese

partie urtheilslos in den text hat hineinbringen wollen, so war man genöthigt hinzuzufügen 248:

ἀλλ' ἐμὲ τὸν δύστηνον ἐφέστιον ἤγαγε δαίμων
οἷον

und musste die vorhandene gestalt einiger verse zerstören (vrgl. übrigens ε 131 f.), welche ursprünglich gelautet haben mögen:

τοῦτο δέ τοι ἐρέω μέσσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ
Ζεύς μοι νῆα κέασσε θοὴν ἀργῆτι κεραυνῷ.

Odysseus hat oben von den leiden gesprochen, welche ihm die *Οὐρανίωνες* gesandt; daher ist es gewiss angemessen, dass er in seiner antwort des schiffbruches erwähnung thut. Daran schliesst sich vortrefflich 251:

ἐνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἀπέφθιθεν ἐσθλοὶ ἑταῖροι κ. τ. λ.

Nunmehr kann auch, woran Lehrs nur wegen des verses 245 anstoss nehmen musste, „ἔνθα Καλυψὼ ναίει εὐπλόκαμος, δεινὴ θεός, ἥ με λαβοῦσα" (254. 255) gehalten werden. Die antwort des Odysseus würde demnach in folgender weise begonnen haben:

241 ἀργαλέον, βασίλεια, διηνεκέως ἀγορεῦσαι,
242 κήδε' ἐπεί μοι πολλὰ δόσαν θεοὶ Οὐρανίωνες·
243 + 250 τοῦτο δέ τοι ἐρέω· μέσσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ
249 + 250 Ζεύς μοι νῆα κέασσε θοὴν ἀργῆτι κεραυνῷ·
251 ἐνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἀπέφθιθεν ἐσθλοὶ ἑταῖροι,
αὐτὰρ ἐγὼ τρόπιν ἀγκὰς ἑλὼν νεὸς ἀμφιελίσσης
ἐννῆμαρ φερόμην· δεκάτῃ δέ με νυκτὶ μελαίνῃ
νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί, ἔνθα Καλυψὼ
255 ναίει ἐυπλόκαμος, δεινὴ θεός, ἥ με λαβοῦσα
ἐνδυκέως ἐφίλει τε καὶ ἔτρεφεν, ἠδὲ ἔφασκεν
θήσειν ἀθάνατον καὶ ἀγήραον ἤματα πάντα·
ἀλλ' ἐμὸν οὔ ποτε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθεν.
ἔνθα μὲν ἑπτάετες μένον ἔμπεδον κ. τ. λ.

15. η 313. Offenbar hat man geglaubt, wenn Nausikaa sich den Odysseus zum manne wünsche (ζ 244 ff.), so sei es auch angemessen, und der gedanke werde erst vollständig durchgeführt, wenn Alkinoos sich ihn zum schwiegersohne wünscht. Wie plump! Die aufblühende jungfrau ist mit dem gedanken an ihre nicht allzu ferne vermählung erwacht; diese bildet den hintergrund ihrer thätigkeit an der meeresküste; da erblickt sie den mit anmuth von der Athene geschmückten Odysseus, und das zarte geständniss

kommt über ihre lippen. Dem Alkinoos liegen solche gedanken weit ferner. Wenn es ihm aber einmal in den sinn kommt zu wünschen, dass Odysseus sich mit seiner tochter vermählen möchte, und wenn er diesem wunsche als mann einem manne gegenüber auch ausdruck giebt, so erwartet man von Alkinoos nicht, dass er, ohne auch nur die geringste anstrengung zu machen, den gewünschten eidam bei sich zu behalten, ihm am anderen tage die entsendung verspricht. Allerdings theilt uns Kammer (Die einheit der Odyssee p. 447) als Lehrs' meinung mit: „Alkinoos sagt in der damaligen naivität, in dem wohlgefallen an dem fremden und in höflichkeit: wolltest du doch hier bleiben und mein schwiegersohn werden! Da aber dies dein wille nicht ist, sondern du verlangt hast, nach hause geleitet zu werden, so denke ich das geleit morgen ins werk zu setzen" u. s. w. Die anspielung auf den schwiegersohn wäre also lediglich ein für jene zeit statthafter ausdruck des höchsten wohlgefallens gewesen! Dies aber zugegeben, war Alkinoos sicher, dass der fremde seine worte nicht ernstlicher auffasste? Da der könig nicht wusste, welches motiv den fremden so sehnsüchtig seiner heimath zutrieb, so konnte er auch nicht wissen, wie derselbe darüber dachte, sobald ihm die aussicht eröffnet wurde, gatte der Nausikaa zu werden; denn wenn Alkinoos auch ϑ 242 f.: „ὅτε κεν . . δαινύῃ παρὰ σῇ τ' ἀλόχῳ καὶ σοῖσι τέκεσσιν" sagt, so ist daraus doch nicht zu entnehmen, dass der könig den Odysseus bereits für verheirathet hält. Und Odysseus hatte von frau und kind ihm nichts erzählt. Wäre es nicht möglich, dass der fremde als eidam des königs der heimkehr vergässe? Daher, glaube ich, kann man v. 313 nicht wie Lehrs erklären, sondern muss den wunsch des Alkinoos wörtlich auffassen. Gesetzt aber, der könig hätte wirklich so zu Odysseus sprechen können, so musste er doch wenigstens eine antwort auf dieses gewiss im höchsten grade ehrenvolle anerbieten abwarten, ehe er die entsendung auf den nächsten tag festsetzte. Wenn es nun schon Anton Rhein. mus. XIII p. 427 für „wenig angemessen hält, dass Alkinoos die Nausikaa, um die vergeblich die edelsten Phäaken freien, einem manne geben will, den er nicht kennt", so ist es doch noch eigenthümlicher, einem gaste, an dem man wohlgefallen gefunden, mitzutheilen: „ich möchte dich gern zum schwiegersohne haben, werde dich aber morgen wegschicken". Dass Odysseus auf das an-

erbieten des Alkinoos, angenommen dies wäre gemacht worden, keine antwort ertheilt, kann, wie Kammer a. a. o. p. 448 richtig bemerkt, kein kriterium sein, wohl aber, dass Alkinoos eine antwort erwarten muss. Es erregt daher v. 313 begründeten anstoss, jedoch ist es nicht nöthig, mit Aristarch (vrgl. Aristonic. ed. Carnuth p. 76) und Bernhardy Griech. lit. II 100 die ganze partie 311—316 desswegen zu streichen. Im gegentheil, um die gastlichkeit des Alkinoos und den trefflichen eindruck des Odysseus auf den könig ins rechte licht zu setzen, muss der dichter letzteren den wunsch aussprechen lassen, den fremden länger bei sich zu behalten, bevor er bereitwillig auf die baldige entsendung eingeht. Ich schlage daher vor in 314 *αὖθι μένειν* statt *αὖθι μένων* zu schreiben und nur 313 zu streichen. Allerdings könnte man mich mit meinen eigenen worten schlagen und meinen, dass auch dieses anerbieten, haus und schätze zu schenken (314), vom standpunkte des königs aus so verlockend war, dass der gast möglicherweise darüber der heimath hätte vergessen können; der könig hätte infolge dessen auch auf dies anerbieten eine antwort erwarten müssen. Nun, die antwort hat er jedenfalls auch in den mienen des Odysseus gelesen, ehe er fortfuhr: „*εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις, ἀέκοντα δέ σ' οὔ τις ἐρύξει*" κ. τ. λ. Das geschenk eines hauses und der schätze kann man wohl durch eine abwehrende bewegung des kopfes abweisen, aber auf das anerbieten eidam zu werden nur mit einer kopfbewegung zu antworten, wäre ungezogen und beleidigend gewesen. Ich möchte daher lesen:

αἴ γὰρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
τοῖος ἐὼν οἷός ἐσσι, τά τε φρονέων ἅ τ' ἐγὼ περ,
αὖθι μένειν· οἶκον δέ τ' ἐγὼ καὶ κτήματα δοίην·
εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις κ. τ. λ.

16. *η* 317 ff. Die worte: „*δεδμημένος ὕπνῳ λέξεαι* (318) machen Kammer p. 444 ff. schwierigkeit, weil er den schlaf nicht als einen durch das schiff bewirkten zauberschlaf anerkennen will. Doch bemerkt Hentze mit recht, dass eine andere auffassung nach v. 79. 80 nicht zugänglich ist. Setzen doch auch die schiffsleute diesen schlaf als selbstverständlich voraus, wenn es v. 73 f. heisst: „*κὰδ' δ' ἄρ' Ὀδυσσῆι στόρεσαν ῥῆγός τε λίνον τε νηὸς ἐπ' ἰκριόφιν γλαφυρῆς, ἵνα νήγρετον εὕδοι*", so dass sie den gast mitsammt dem *ῥῆγος* und *λίνος* ans land legen konnten, ohne ihn aus

dem schlafe zu stören (v. 117 ff.). Odysseus konnte allerdings nichts von dem durch das schiff bewirkten zauberschlaf wissen; aber trotzdem ist Kammers annahme einer interpolation nicht stichhaltig; denn wenn er sagt: „es ist mehr als auffällig, dass Alkinoos schon vorher die versicherung ausspricht, Odysseus werde unterwegs in festem schlafe daliegen! Was berechtigte ihn zu dieser wunderlichen behauptung?“ so können wir antworten: „der umstand, dass das schiff, wie aus der späteren darstellung erhellt, während der nacht die fahrt nach Ithaka zurücklegt (*η* 321 ff.), und die nacht die zeit des schlafens für die menschen ist. Gewöhnlich wagten schiffer freilich in der nacht wegen der drohenden gefahren nicht zu schlafen, wenn sie gegen ihre sonstige gewohnheit die nähe der küste verliessen und ohne am abend landen zu können, ausnahmsweise nächtliche fahrten durch das offene meer machen mussten. Wenn daher Alkinoos sagt: „*τῆμος δὲ σὺ μὲν δεδμημένος ὕπνῳ λέξεαι*“, so soll Odysseus darin nichts anderes als die versicherung erkennen, dass das schiff in den besten händen sei, dass er sich um nichts zu kümmern brauche und sorglos schlafen könne. Eine „täppische aufforderung zum schlafe“ kann ich daher mit Kammer nicht in den worten erblicken, vielmehr eine beruhigung über die völlig gefahrlose überfahrt. Wenn Kammer ferner fragt: „und wie? trotz des festen schlafes, der ihn übermannen wird, soll Odysseus dennoch beobachten, wie rasch die schiffe der Phäaken dahinfahren?“, so muss ich erwidern, dass „*εἰδήσεις ἐνὶ φρεσὶν*“ (327) doch kaum „beobachten“ heissen kann (*οἶδα* = *novi cognitum habeo*, E. M. 296, 19 *γιγνώσκω ea quae mentis acumine intelleguntur*: *Ebeling Lex. hom.*); auch sind die schiffe nicht schnell, sondern „*ἄρισται*“ genannt, was doch nicht unter allen umständen gleichbedeutend mit schnell sein muss. Die schiffe sind vielmehr so vortrefflich, die jünglinge so geschickt im „*ἀναρρίπτειν ἅλα πηδῷ*“, auch wird „*γαλήνη*“ herrschen, so dass Odysseus ungestört wird schlafen können, und wenn er erwacht, wird er daraus, dass er auf der ganzen fahrt durch nichts aus dem schlafe geweckt worden ist, erkennen, wie gut er gefahren ist. Merken doch auch wir am morgen, wie gut wir geschlafen haben und wie gut das bett gewesen ist! Ich nehme daher an den versen 317 ff. an und für sich keinen anstoss und halte es für ganz natürlich, dass Alkinoos es hervorhebt, Odysseus könne gegen die

sonstige gewohnheit auf dem schiffe ruhig schlafen; jedoch verlange ich, dass Odysseus vorher erfährt, dass er wider alle sonstige gewohnheit in der nacht entsendet werden soll, damit er den sinn der worte des Alkinoos verstehe. Dafür spricht auch, dass Odysseus im weiteren verlaufe der darstellung die nächtliche fahrt als selbstverständlich ansieht und ungeduldig den untergang der sonne erwartet, damit er das schiff besteigen könne (ν 28 ff.). Von einer nächtlichen fahrt ist aber bisher nicht die rede gewesen. Ich schlage daher vor in 317 das nur auf das folgende „ἐς αὔριον“ hinweisende „ἐς τόδε“ und das neben „τεκμαίρομαι“ ebenso überflüssige „ἐγώ“ zu streichen und statt dessen zu lesen:

317 ff.: πόμπην δ' ἐννυχίην τεκμαίρομαι, ὄφρ' εὖ εἰδῇς,
αὔριον ἐς· τῆμος δὲ σὺ μὲν δεδμημένος ὕπνῳ
λέξεαι, οἱ δ' ἐλόωσι γαλήνην κ. τ. λ.

Jetzt passt zu der nächtlichen fahrt vortrefflich die versicherung, dass dieselbe dem Odysseus keine beschwerde machen werde, da er unbesorgt schlafen könne.

17. ϑ 22 und 23. Es genügen, wenn Athene den Odysseus mit anmuth schmückt, die worte 21:

ὡς κεν Φαιήκεσσι φίλος πάντεσσι γένοιτο,

aber die nun folgende hinweisung auf die noch nicht erwähnten wettkämpfe schon an dieser stelle ist äusserst ungeschickt. Die verbindung: δεινός τ' αἰδοῖός τε findet sich auch sonst ξ 234, Σ 394, Γ 172, aber unerträglich ist 23: „πολλούς (ἀέθλους) τοὺς Φαίηκες ἐπειρήσανι' Ὀδυσῆος“. In „vielen“ wettkämpfen wollten die Phäaken, wie die weitere darstellung zeigt, ihren gast ja garnicht erproben, sondern Laodamas sagt 145 f.: „πείρησαι ἀέθλων εἴ τινά που δεδάηκας· ἔοικε δέ σ' ὄβριν ἀέθλους“ (cf. 133 f.) und erfüllt damit eine pflicht der höflichkeit. Diese erforderte es nämlich, den gast zum kämpfen aufzufordern; unhöflich aber wäre es gewesen, die art oder die zahl der kämpfe zu bestimmen. Man musste dem gaste überlassen, einen kampf zu wählen, welcher ihm am meisten genehm war, und durch welchen er sich in seinem besten glanze zeigen konnte. So geschah es auch. Nachdem die jünglinge ihre kämpfe vollendet, und in jeder kampfesart bereits die sieger proclamiert waren (Klytoneas im laufe, Euryalos im ringen, Amphialos im sprunge, Elatreus im discuswerfen und Laodamas im faustkampfe 123—130), da erst fordert Laodamas den

gast auf, auch seine kraft und geschicklichkeit in irgend einer kampfesart (145) zu zeigen, und fügt hinzu: „tüchtigkeit im kampfe kann man bei einem manne, wie du bist, wohl voraussetzen (*ἔοικε δέ σ' ἴδμεν ἀέθλους*)". Sprachlich ist in 23 der aorist *ἐπειρήσαντο* mehr als verdächtig; man erwartet doch „erproben wollten" oder „erproben sollten". Ich schlage daher vor 22 und 23 zu streichen; auch Bergk (Litg. 676. 55) hält die verse für eingeschaltet.

18. *ϑ* 31—33. In seiner rede an die Phäaken sagt Alkinoos *ϑ* 31—33:

ἡμεῖς δ' ὡς τὸ πάρος περ ἐποτρυνώμεθα πόμπην
οὐδὲ γὰρ οὐδέ τις ἄλλος, ὅτις κ' ἐμὰ δώμαθ' ἵκηται
ἔνθάδ' ὀδυρόμενος δηρὸν μένει εἵνεκα πομπῆς.

was unmöglich zu der gänzlichen abgeschiedenheit der Phäaken passt, zu denen nie ein sterblicher dringt. Der einzige, welchen Alkinoos als seinen gast nennen kann, ist Rhadamanthys (*η* 328). Die verse möchten daher ebenso zu streichen sein, wie *η* 32, *ζ* 207 und 208 (vrgl. oben no. 10 und 11), zumal sich

ϑ 30: *πομπὴν δ' ὄτρύνει, καὶ λίσσεται ἔμπεδον εἶναι*".

sehr gut mit 34:

ἀλλ' ἄγε νῆα μέλαιναν ἐρύσσομεν εἰς ἅλα δῖαν

verbindet. Ausserdem fällt ins gewicht, dass die worte „*ὡς τὸ πάρος περ*" bei Homer sonst nur am ende des verses stehen (*β* 305, *κ* 240, *ν* 358, *υ* 167, *E* 806, *H* 370, *K* 309. 396, *X* 250 vrgl. Ameis-Hentze zu *ϑ* 31), nur *τ* 340 stehen sie wie hier in der mitte. Und auch dieser vers erweckt begründetes bedenken. Odysseus sagt zur Penelope: „mäntel und teppiche sind mir verhasst, seitdem ich mit dem schiffe Kreta verlassen" (*τ* 338. 339) und fügt 341 f. den grund hinzu:

πολλὰς γὰρ δὴ νύκτας ἀεικελίῳ ἐνὶ κοίλῃ
ἥεσα καὶ τ' ἀνέμεινα ἐύθρονον Ἠῶ δῖαν.

Ist da nicht der zwischenstehende vers 340:

κεῖω δ' ὡς τὸ πάρος περ ἀϋπνους νύκτας ἴαυον

durchaus unpassend und störend? Scheint nicht das „*ἀϋπνους νύκτας ἴαυον*", was als versschluss auch I 325 vorkommt, eine blosse paraphrase für „*ἀνέμεινα ἐύθρονον Ἠῶ δῖαν*?" Auch ist es auffällig, dass „*ὡς τὸ πάρος περ*" nur hier und *X* 250 mit

einem verbum finitum construiert wird, während es sonst ohne verbum steht (vrgl. Ameis-Hentze zu τ 340).

19. ϑ 54. Die jünglinge der Phäaken ziehen das schiff zum meere, setzen den mast mit den segeln ein, binden die ruder fest (v. 50 ff.), d. h. also sie machen es vollständig reisefertig; dann schieben sie das schiff weiter ins wasser, so dass es flott wird (ὑψοῦ δ' ἐν νοτίῳ (55)) und verankern es dort vorläufig. Das schiff liegt nun also vor anker, was der Engländer sehr characteristisch „*to ride at anchor*" nennt. Wer aber auch nur die geringste kenntniss vom seewesen hat, wird wissen, dass man in dieser situation nicht die segel ausspannen darf, wenn man das schiff und seine ausrüstung nicht in gefahr bringen will. Es ist daher v. 54:

πάντα κατὰ μοῖραν, ἀνὰ ϑ' ἱστία λευκὰ πέτασσαν

unbedingt zu streichen. Ameis-Hentze hat ihn bereits in der neuesten auflage in klammern gesetzt. Ebenso muss δ 783 gestrichen werden, wo ebenfalls die ausrüstung eines schiffes mit denselben worten geschildert wird. Die segel kann man nur aufziehen, wenn man im begriff ist abzufahren, aber nicht wenn man das schiff vor anker legt. Dass aber „ἱστία πετάννυμι" nicht etwa heisst: „die segel klar machen", sondern „die segel ausspannen", zeigen κ 506: „ἀνὰ ϑ' ἱστία λευκὰ πετάσσας ἧσθαι", ε 269: „γηϑόσυνος δ' οὔρῳ πέτασ' ἱστία δῖος Ὀδυσσεύς".

20. ϑ 147 und 148. Nachdem Laodamas den Odysseus 145 f. zu irgend einem kampfe aufgefordert, fährt er fort mit den worten 147 f.:

οὐ μὲν γὰρ μεῖζον κλέος ἀνέρος, ὄφρα κ' ἔῃσιν,
ἢ ὅ τι ποσσίν τε ϱέξῃ καὶ χερσὶν ἔῃσιν.

Wie ungeschickt! „Denn der ruhm eines mannes ist nicht grösser, als was er mit händen und füssen leistet"! Wenn wenigstens stehen möchte: „das ist der ruhm eines mannes, was er u. s. w."! Was soll ausserdem der zusatz: „ὄφρα κ' ἔῃσιν" „so lange er lebt"? Hört etwa der ruhm mit dem tode auf, oder beruht er nach demselben auf anderen voraussetzungen? Und selbst von alle dem abgesehen passen die verse garnicht in den zusammenhang. Vorher geht: versuche dich in den wettkämpfen, wenn du irgend einen gelernt hast. „Es geziemt sich aber, dass du wettkämpfe verstehst". Wohlgemerkt, nicht etwa „es geziemt sich aber für

einen jeden mann, dass er wettkämpfe verstehe, sondern es geziemt sich, dass du sie verstehst". Warum geziemt es sich denn für Odysseus? Offenbar weil er, wie Laodamas 134 ff. zu den Phäaken hervorhob: „*φυὴν οὐ κακός ἐστιν, μηρούς τε κνήμας τε καὶ ἄμφω χεῖρας ὕπερθεν αὐχένα τε στιβαρὸν μέγα τε σθένος*". κ. τ. λ. Wir erwarten daher als begründung des „ziemens", falls eine solche überhaupt gegeben wird, mit recht eine hervorhebung der körperlichen erscheinung. — Die flickarbeit und geschmacklosigkeit stehen hier in ihrer ganzen blösse da. Der zusammenhang wird durch den wegfall der verse 147 und 148 nicht gestört.

21. ϑ 193—233. Nachdem im discuswerfen von den Phäaken Elatreus sieger geblieben war (ϑ 129), also von allen das weiteste σῆμα (192) erreicht hatte, wirft Odysseus, von Euryalos gereizt, seinen discus noch über dies ziel weit hinaus. Das volk (*πουλὺς ὅμιλος* 109), welches die fürsten auf die *ἀγορά* begleitet hatte und beim wettlauf an den schranken stand, wohin die läufer wieder zurückkehrten (*λαοὺς ἵκετο* 125), umstand beim discuswerfen natürlich die stelle, wo die scheiben niedergefallen waren und staunte die „*τέρματα*" der einzelnen an. Nach ihnen und über sie hinaus warf Odysseus; daher „*κατὰ δ' ἔπτηξαν ποτὶ γαίῃ λᾶος ὑπὸ ῥιπῆς*" (190 f.). Dann lesen wir, dass Athene einem manne aus dem volke gleichend „*ἔθηκέ τέρματα*", d. h. sie setzte oder bezeichnete die ziele, „wie weit jeder (der Phäaken und Odysseus) geworfen hatte, indem sie die erreichten punkte durch pflöcke oder steine kenntlich machte" (Ameis). Sodann ermuthigt Athene den Odysseus. — Ist da alles in ordnung? Zunächst ist es schon wunderlich, dass, nachdem der discus über die ziele aller hinaus geflogen war, gesagt wird: „*ῥίμφα ϑέων ἀπὸ χειρός*", was doch den anfang der bewegung bezeichnet wie richtig 189 gesagt wird: „*τόν ῥα περιστρέψας ἧκε στιβαρῆς ἀπὸ χειρός*. Wie soll man ferner „*σὺ δὲ ϑάρσει τόνδε γ' ἄεθλον*" verstehen? Ameis erklärt: „du brauchst nicht zu besorgen, dass dich einer im discuswerfen besiegt", was weiter ausgeführt ist in 198: „*οὔ τις Φαιήκων τόδε γ' ἴξεται οὐδ' ὑπερήσει*". Hatte aber denn Odysseus an seinem siege gezweifelt? Wenn er mitsammt dem mantel (*αὐτῷ φάρει* 186) aufspringt und ohne weiteres den stein wirft, so sieht das garnicht nach einem mangel an zuversichtlichkeit aus. Dieselbe zuversichtlichkeit tritt uns in den worten:

„τοῦτον νῦν ἀφίκεσθαι, νέοι“ (202) entgegen, denen er hinzufügt, dass er auch zum zweiten male mindestens ebenso weit werfen könne (202. 203). Odysseus fühlt sich also zweifellos als sieger; Athene kann ihn daher nicht ermahnen „θάρσει“. Aber „da du im diskuswerfen den preis davongetragen hast, kannst du guten muth zu den übrigen kämpfen fassen“, konnte doch „θάρσει τόνδε γ' ἀέθλον“ nicht heissen. Dazu kommt noch, dass „θάρσει“ nur hier einen accusativ der beziehung bei sich hat (Krüger Di. 46. 11) und nur hier in der mitte des verses steht, während es sonst nur am anfange vorkommt (Ameis Anhang). Auch der pluralis τέρματα ist verdächtig. Von den bisherigen würfen der Phäaken müssen, da Elatreus sieger geblieben, die τέρματα doch schon bezeichnet gewesen sein, und wenn man annahm, dass die Phäaken nach dem wurfe des Odysseus noch einmal versuchen würden, ihn zu übertreffen, so genügt es ein ziel nämlich das des Odysseus, zu bezeichnen. Wenn sie, wie es wirklich geschah, sich ohne weiteres für besiegt erklärten, so war überhaupt keine markierung nothwendig; denn jeder konnte sehen, wie weit der discus des Odysseus über alle anderen ziele herausgeflogen war. Ich halte daher das ganze auftreten der Athene hier für interpolation; auch Bergk (Litg. p. 676 und 678) weist darauf hin, dass man den nachdichter besonders daran erkenne, dass er überall bemüht sei, die hülfreiche thätigkeit der Athene anzubringen. Zumal hier ist das erscheinen der göttin durchaus überflüssig. Es war doch von dem ritterlichen sinne der Phäaken nicht zu erwarten, dass sie ohne das dazwischentreten der Athene die überlegenheit des Odysseus nicht anerkannt hätten. Der nachdichter scheint das allerdings angenommen zu haben, wenn er sagte 200:

χαίρων οὔνεχ' ἑταῖρον ἐνηέα λεῦσσ' ἐν ἀγῶνι,

als ob sich Odysseus gefreut hätte, wenigstens einen in der ganzen kampfesversammlung zu finden, der ihm wohlwollend war. Und doch hatte ihn nur der einzige Euryalos gekränkt. — Sodann ist „κουφότερον“ in 201 unpassend, da Odysseus an seinem siege nicht gezweifelt hatte und nicht gezweifelt haben konnte; denn sonst hätte er nicht mitsammt dem mantel, ohne weiter ein wort zu verlieren, den stein geworfen. Zu bemerken ist, dass κουφότερον nur an dieser stelle vorkommt. Viel besser würde hier „γηθήσας“ passen; freude kann man auch an dem gelingen eines werkes ha-

ben, an dessen zustandekommen man nicht gezweifelt; *παρστάμεν* aber kann nur richtig sein, wenn das vorhergehende „*θάρσει*“ angemessen ist. Für meinen vorschlag: „*γηθήσας*“ spricht auch „*γήθησεν*“ in dem eingeschobenen verse 199. — „Nun werft mir einmal nach“, rief Odysseus nach dem wurfe des „*νέοι*“ zu und gleichzeitig wandte er sich an die anderen alle („*τῶν δ' ἄλλων ὄντινα*“ 204) und forderte sie zum faustkampf oder zum ringen oder zum wettlauf heraus (206). Hierauf entgegnet ihm Alkinoos in derselben reihenfolge υ 246 f.:

οὐ γὰρ πυγμάχοι εἰμὲν ἀμύμονες οὐδὲ παλαισταί,
ἀλλὰ ποσὶ κραιπνῶς θέομεν καὶ νηυσὶν ἄριστοι

aber von der fertigkeit im bogenschiessen, deren sich Odysseus ganz ausführlich rühmt (215—228), und vom speerwerfen sagt er in seiner erwiderung nichts, wodurch der grössere theil der rede des Odysseus verdächtigt wird. Im einzelnen fällt noch auf, dass das *τῶν δ' ἄλλων ὄντινα*, (204) worin doch der begriff „alle“ liegt, durch „*πάντων Φαιήκων*“ (207) wiederholt und durch „*τῶν δ' ἄλλων*“ (212) abermals aufgenommen wird. Ferner: warum will er mit Laodamas allein nicht kämpfen? Als grund wird angegeben: „*ξεῖνος γάρ μοι ὅδ' ἐστί*“. Eigentlich war aber doch Odysseus gast des Alkinoos, und wenn er einen sohn desselben, mit dem er unter demselben dache gewohnt, auch mit „*ξεῖνος*“ bezeichnet, so waren auch dessen brüder Halios und Klytoneos für ihn *ξεῖνοι*, und er durfte auch mit ihnen nicht kämpfen. Ausserdem will mir die ruhmredigkeit, dass er nach Philoctet der beste bogenschütze unter den menschen sei, nicht gefallen. Ein held wie Odysseus macht nicht so viele worte, zumal in der situation, in welcher er sich befindet; er muss wohl wissen, dass nicht worte, sondern thaten nützen. Auch verräth er durch 220:

δήμῳ ἔνι Τρώων, ὅτε τοξαζοίμεθ' Ἀχαιοί,

dass er theil genommen an dem zuge gegen Troia. Da erwarten wir doch in der rede des Alkinoos irgend eine anspielung darauf, irgend eine frage oder dergleichen. Ausserdem hat Odysseus in 206 auch einen wettlauf in aussicht gestellt, doch wohl in der voraussetzung, dass er auch hierin den sieg davontragen werde; in vers 230 aber sagt er:

οἷοισιν δείδοικα ποσὶν μή τίς με παρέλθῃ

und begründet dies mit den versen 231 — 233, welche lediglich

das in 182—184 gesagte wiederholen. Ich meine daher, dass 207—233 als späterer zusatz zu streichen ist, so dass die stelle lautet:

190 βόμβησεν δὲ λίθος· κατὰ δ' ἔπτηξαν ποτὶ γαίῃ
191 Φαίηκες δολιχήρετμοι, ναυσίκλυτοι ἄνδρες
192 λᾶος ὑπὸ ῥιπῆς· ὁ δ' ὑπέρπτατο σήματα πάντων·
201 καὶ τότε γηθήσας μετεφώνεε δῖος Ὀδυσσεύς·
202 τοῦτον νῦν ἀφίκεσθε, νέοι· τάχα δ' ὕστερον ἄλλον
203 ἥσειν ἢ τοσσοῦτον ὀίομαι ἢ ἔτι μᾶσσον.
204 τῶν δ' ἄλλων ὅτινα κραδίη θυμός τε κελεύει,
205 δεῦρ' ἄγε πειρηθήτω, ἐπεὶ μ' ἐχολώσατε λίην,
206 ἢ πυξ ἠὲ πάλῃ, ἢ καὶ ποσίν, οὔ τι μεγαίρω·
234 ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα πάντες ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ κτλ.

(Fortsetzung folgt.)

Neumark Westpr. *A. Scotland.*

Zu Apollonius von Rhodos.

Argon. IV, 1659:

Ὣς ἄρ' ἔφη· καὶ τοὶ μὲν ὑπ' ἐκ βελέων ἐρύσαντο
Νῆ' ἐπ' ἐρετμοῖσιν, δεδοκημένοι ἤντινα δέξον
μῆτιν ἀνωίστως·

In der herkömmlichen fassung ist der ausdruck wunderlich; wie sich die epiker auszudrücken pflegen, zeigt der kurz vorhergehende vers (1650): αἶψ' ἀπὸ χέρσου νῆα περιδδείσαντες ἀνακρούεσκον ἐρετμοῖς. Wenn man aber hinter *Νῆα* interpungiert und das komma hinter ἐρετμοῖσιν tilgt, so ist alles in guter ordnung.

IV, 1256:

Νῶν δὲ τί κεν δέξαιμεν, ἐρυκόμενοι ἀνέμοισιν
αὖθι μένειν τυτθόν περ ἐπὶ χρόνον; οἷον ἐρήμη
πέζα διωλυγίης ἀναπέπταται ἠπείροιο.

Sonst hat ἐρύκω mit folgendem infinitiv den sinn des verhinderns an einem vorhaben (Aesch. Sept. 1078: ὅδε Καδμείων ἤρυξε πόλιν μὴ ᾽ναραπῆναι, wo μὴ bekanntlich auch fehlen könnte) — hier also grade umgekehrt das hervorrufen einer wirkung durch zurückhalten. Da scheint es mir doch besser hinter ἀνέμοισιν ein fragezeichen zu setzen und die folgenden worte αὖθι μένειν τυτθὸν als ausruf zu fassen, wovon Matthiä § 544 reichlich beispiele giebt.

Greiffenberg P. *Ludw. Schmidt.*

XXII.

Das kriegsjahr des Thukydides. II.

(S. Philol. XLIII, 4, p. 577).

Nach dem erscheinen der im Philologus XLIII h. 4 veröffentlichten arbeit, jedoch ohne auf sie rücksicht zu nehmen, hat U. v. Wilamowitz-Möllendorff, *Curae Thucydideae*, im Göttinger Index schol. für sommer 1885 eine neue ansicht über die zeitrechnung des Thukydides aufgestellt. Aus Kirchhoffs inschrift 179ab, CIA IV p. 31, zieht er den schluss, dass Plataia nicht vier, wie man bisher annahm, sondern fünf monate vor dem attischen archontenwechsel, um den 29. gamelion = 7. märz überfallen worden ist, und nimmt in zusammenhang damit an, dass Thukydides nach naturzeit, nicht nach dem kalender rechnet: jahr, sommer und frühling fangen mit einander immer zu gleicher zeit an, aber der tag dieses anfangs steht nicht fest, er schwankt ohne regel zwischen anfang märz und mitte april hin und her. Um diese ansicht durchzuführen, muss Wilamowitz manche stellen als fremde zusätze streichen; er ist überhaupt der ansicht, dass schon der alte herausgeber des thukydideischen nachlasses an vielen orten eigenmächtig aufgetreten ist, und die chronologische auseinandersetzung verfolgt zugleich den zweck, eine neue aera der textkritik einzuleiten, bei welcher oft und tief in das fleisch der überlieferung des geschichtswerkes geschnitten werden soll.

Natürlich muss die erwähnte schlussfolgerung, wenn sie so grosse dinge leisten soll, über jeden zweifel hinausgehoben und unerschütterlich festgestellt sein. Dies ist jedoch keineswegs der fall. Inschrift 179b führt nach einander drei an Sokrates, Karkinos und Proteas, die führer der um mitte 431 gegen die Peloponnesos ausgeschickten 100 trieren, geleistete zahlungen auf; dass diese nicht,

wie Kirchhoff wollte, in ol. 87, 2. 431/0 sondern in 87, 1. 432/1 gehören, hat Müller-Strübing, Das erste jahr des peloponnesischen krieges, Jahrbb. 1883 p. 610 bewiesen und Wilamowitz mit neuen gründen erhärtet. Nun füllt Wilamowitz im anfang der ganzen urkunde die in Kirchhoffs vortrefflicher ergänzung 179a *Θεοί.* | *Ἀθηναῖοι ἀνήλ]ωσαν ἐς Μα[κεδονίαν καὶ — ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τ[ῆς βουλῆς ἧι Αἰ]ότιμος Ἐγγ[— ἐγραμμάτευε* u.s.w. auf zeile 2 gelassene lücke folgendermassen aus: *ἐς Μακεδονίαν καὶ Πελοπόννησον καὶ Λοκρίδα ἐπὶ Πυθοδώρου,* und gewinnt durch diesen ebenso scharfsinnigen wie glücklichen[1]) gedanken zwei, dessen triftigkeit vorausgesetzt, unbestreitbare ergebnisse: dass hier der ganze inhalt nicht bloss von 179a, sondern auch von 179b angekündigt ist und dass jene drei zahlungen sämmtlich noch unter Pythodoros, dem archonten von 87, 1. 432/1 stattgefunden haben. Weiter folgert er, diesmal jedoch ohne zwingenden grund, dass von den drei zahlungen jede in einer andern, also die erste (da an eine frühere prytanie aus andern gründen nicht gedacht werden kann) in der VIII. prytanie und demnach, weil 87, 1 ein schaltjahr ist und der 1. hekatombaion des nächsten jahres 87, 2 auf den 2. august[2]) fällt, zwischen dem 7./10. april und 15./17. mai 431 geleistet worden sei.

Mit recht bemerkt Wilamowitz, dass man hieraus nicht schliessen darf, in der VIII. prytanie habe auch schon die ausfahrt der flotte stattgefunden: lange vorher war geld zur ausrüstung derselben nöthig. Was er aber weiter folgen lässt, müssen wir in den meisten punkten für unrichtig, in den übrigen für zweifelhaft erklären und wir machen diese punkte mittelst einer ausdrucksweise kenntlich, für deren unschönes aussehen der vorzug ihrer orientirungskraft

1) Die stellenzahl trifft zwar nicht ganz zu. Zeile 4, nach deren fast vollkommen sicherer ergänzung sich die bemessung der lücke richten muss, hat bei Kirchhoffs ergänzung *στ|ρατηγῶι* 78 (nicht wie Müller behauptet 79), bei Wilamowitz' ergänzung *στρ|ατηγοῖς* 79 stellen, während Wilamowitz für die zweite zeile 80 stellen erhält. Doch lässt sich hier leicht nachhelfen, wenn zeile 4 nicht *ἐγραμμάτευε,* sondern *ἐγραμμάτευεν* ergänzt wird.

2) Beginnend mit sonnenuntergang des 1. und endigend mit sonnenuntergang des 2. august. Wilamowitz hat den tag der sonnenfinsterniss (3. august nachmittag) unrichtig für den 3. hekatombaion erklärt, indem er übersah, dass Boeckh unter 1. august (= 1. hekatombaion) den 1./2. august versteht und die sonnenfinsterniss den lichttag angeht.

entschuldigung bieten möge. Die ausrüstung, meint Wilamowitz, begann nach Thuk. II 17, als Archidamos vom Isthmos aufbrach [oder noch dort stand, II 13], ungefähr 30 [oder 40, 50, 60, 70] tage vor der ausfahrt; wie viel man aber auch zulege, nothwendig [?] folgt, dass die flotte ende mai abgesegelt ist. Zu derselben zeit [?] standen die Peloponnesier in Acharnai; dies ist also [?] die II 19 mit τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος bezeichnete zeit, welche in der that vortrefflich [?] zum hochsommer und zur getreidereife passt. 80 [oder 79] tage vorher war Plataia überfallen worden, wenige tage vor dem neumond des 9. märz, am 6., 7. oder 8. märz, dem 28., 29. oder 30. gamelion: wozu sich wiederum vortrefflich [?] die angabe ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ II 2 fügt.

Den monatstag des überfalls von Plataia betreffend erklärt es Wilamowitz für einen offenbaren irrthum, wenn das ereigniss in die neumondsnacht verlegt werde, da Thukydides in diesem fall νουμηνία ἦν, nicht τελευτῶντος τοῦ μηνός, wie es II 2 heisst, geschrieben haben würde. Gewiss ist jene ansicht [3]) ein irrthum, aber aus andern gründen. Auch wenn Thukydides νουμηνία ἦν gesagt hätte, würde daraus, falls, wie Wilamowitz vorauszusetzen scheint, der kalender in ordnung war, nicht mit ihm gefolgert werden dürfen, dass der neumondstag, sondern dass der darauf folgende tag im gang war; denn den neumond soll nicht der erste, sondern der letzte monatstag bringen: das ist aus Geminos, Plutarch u. a. männiglich bekannt; schon die bedeutung von ἕνη καὶ νέα, wie in Athen der letzte monatstag heisst, hätte darauf aufmerksam machen können. Stimmte aber, wie es wirklich und anerkannt der fall war, der attische kalender damals nicht zum mond, so ist die von Wilamowitz aufgestellte schlussfolgerung abermals unrichtig: denn dann musste, wenn die fehlerweite nicht bekannt ist, gar nichts, wenn sie aber bekannt ist, etwas anderes gefolgert werden als das von Wilamowitz angegebene. Aus Boeckhs Mondcyklen hätte Wilamowitz lernen können, dass 431 v. Chr. der neumond des 9. märz früh nicht, wie er behauptet, am ersten, sondern am 3. anthesterion eintraf und dass der 29. gamelion nicht den vorletzten, sondern den

3) Heutzutage theilt sie weiter niemand als Classen, der in sachen griechischer zeitrechnung sich auch sonst nicht ausreichend unterrichtet zeigt (s. seine bemerkung zu II 28), aber auch nicht den anspruch erhebt, sie gut oder besser als andere zu kennen.

letzten tag dieses monats bildete. Wenn, wie er meint, der überfall fünf monate vor dem attischen jahreswechsel stattgefunden hat, so musste er ihn auf den letzten (29.) gamelion 87, 1 = 5./6. märz 431 stellen. Wenn er dann hinzufügt, aus der hieromenie, in welcher nach Thuk. III 56. 65 der überfall stattfand, folge weiter nichts als dass in Plataia gerade so wie in Athen zwischen dem astronomischen und bürgerlichen neumond unterschieden werden müsse, so liegt seiner folgerung weiter nichts als die triviale wahrheit zu grunde, dass diese unterscheidung gemeingut der hellenischen zeitrechnung ist; nur mit dem weiteren unterschied, dass sie aus jenen stellen nicht erschlossen werden kann. Was ἱερομηνία bedeutet, hätte er aus den von Stahl citirten werken ersehen können; die antiquirte irrmeinung, dass aus ihrer erwähnung auf den neumond zu schliessen sei, hat schon Duker gebührend zurückgewiesen, Wilamowitz verdankt dieselbe wohl einer anmerkung Classens. Irren ist menschlich; aber das klägliche schauspiel eines namhaften gelehrten, der nach schönen leistungen auf andern gebieten auf diesem wie der blinde von der farbe redet und die sehenden meistert, hätte er sich und andern ohne mühe ersparen können.

Warum jene drei zahlungen in drei verschiedenen prytanien stattgefunden haben sollen, gibt Wilamowitz nicht an und ist auch nicht zu ersehen. Die prytanienummer ist bei keiner zahlung erhalten; der prytaniename bloss bei der zweiten, z. 15 ἐπιθωνιίδος, bei der dritten die endung νιίδος. War, wie Wilamowitz mit wahrscheinlichkeit annimmt, bei jeder auch der prytanietag eigens angegeben, so folgt mit nothwendigkeit, dass alle drei zahlungen oder mindestens zwei einer und derselben prytanie angehört haben können: denn die datierungsformel wird, wie hunderte von beispielen lehren, bei neuen posten in der regel auch dann vollständig wiederholt, wenn der nächste posten derselben prytanie angehört wie der vorhergehende. Auch lässt sich nicht behaupten, dass die für eine kriegerische unternehmung nothwendigen gelder zu vorher bestimmter zeit und auf einmal ausgezahlt worden seien; das hing lediglich von den verhältnissen und umständen ab. In sachen der für frühjahr 414 von Nikias verlangten zusendung wurde eine zahlung am 3., eine zweite am 20. tag der prytanie Antiochis gemacht, Kirchhoff Inscr. att. 183, und frühestens vom 5. april (Thuk. VI 8. 19—25) bis in den juni 415, in welchem die heerfahrt nach

Sicilien angetreten ward (VI 30), sind vier oder mehr zahlungen für sie angewiesen worden, Kirchhoff Inscr. att. 182; ja bereits einige zeit vor ihr heisst es: ἤδη γὰρ καὶ τὰ τῆς παρασκευῆς ἐπεπόριστο (VI 29).

Hieraus allein schon erhellt die schwäche der neuen meinung und der aus ihr abgeleiteten schlüsse. Nur die möglichkeit, nicht die wahrscheinlichkeit oder gar gewissheit, dass die erste zahlung an Karkinos schon in der VIII. prytanie geleistet worden ist, hat Wilamowitz dargethan; aber auch diesen fall angenommen folgt doch aus ihm nicht, dass der überfall von Plataia und der einmarsch des Archidamos in Attika um einen monat früher geschehen ist als bisher angenommen wurde. Nach Wilamowitz wäre die ausfahrt des Karkinos geschehen, als Archidamos in Acharnai stand, und zwar τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος. Keines von beiden ist aus der von ihm citirten stelle II 19 zu entnehmen. Die zwei zeitangaben beziehen sich auf den einmarsch des Archidamos nach aufhebung der belagerung von Oinoe. Derselbe nahm zuerst in der gegend von Eleusis aufenthalt, um diese und die thriasische ebene zu verheeren, wobei er auch am südöstlichen ende der ebene den attischen reitern eine niederlage beibrachte, II 19: καθεζόμενοι ἔτεμνον Ἐλευσῖνα u. s. w. Dann rückte er auf einem umweg nach Acharnai, wo er sich wieder festsetzte, um von da aus das land zu verwüsten, und erheblich länger verweilte, II 19: καθεζόμενοι στρατόπεδόν τε ἐποιήσαντο χρόνον τε πολὺν ἐμμείναντες ἔτεμνον. Endlich, als die Athener sich durchaus nicht zu einer feldschlacht verleiten liessen, brach er von Acharnai auf und begann einige andere demen zwischen Parnes und Brilessos zu verheeren, cap. 23, 1. Und jetzt erst[4]) sticht die flotte des Karkinos in see (cap. 22, 2), nach deren ausfahrt Archidamos nur noch so lange in Attika blieb, als die lebensmittel reichten. Sein ganzer aufenthalt im lande dauerte über 15 und unter 40 tage (IV 6. II 57), etwa 25; die

4) Dem von Thukydides wiederholt (II 1. V 26) ausgesprochenen grundsatz: ἐξῆς ὡς ἕκαστα ἐγένετο zu erzählen, gemäss haben wir die zeit des abzugs nach der stelle zu beurtheilen, an welcher er ihn ohne einen wink über die zeit zu geben anbringt; überdies heisst es II, 23: καὶ οἱ μὲν ἄραντες περιέπλεον, οἱ δὲ Πελοποννήσιοι χρόνον ἐμμείναντες ὅσον εἶχον τὰ ἐπιτήδεια, ἀνεχώρησαν. Wenn Müller-Strübing p. 677 Archidamos auf die nachricht von den landungen des Karkinos abziehen lässt, so behandelt er auch diese geschichte anders als der einzige zeuge derselben (II 23, 3); der grund seiner abweichung ist aber die falsche deutung von θέρους ἀκμάζοντος auf 21. oder 22. august.

ausfahrt des Karkinos fällt demnach etwa 5—10 tage früher als der abzug des Archidamos, 15—30 später als der einmarsch desselben.

Nun war auch schon zwischen dem aufbruch des Archidamos vom Isthmos und seinem einmarsch eine lange zeit vergangen. Vom Isthmos bis Oinoe auf dem umweg durch freundesland brauchte er statt etwa drei mindestens fünf tagemärsche, Thuk. II 18: *κατὰ τὴν πορείαν ἡ σχολαιότης διέβαλεν αὐτόν*; dort angelangt verschwendete er die zeit zuerst mit gründlicher vorbereitung auf die belagerung und andern verzögerungen, cap. 18: *ὡς ἐκαθέζοντο προσβολὰς παρεσκευάζοντο τῷ τείχει ποιησόμενοι μηχαναῖς τε καὶ ἄλλῳ τρόπῳ, — τάς τε οὖν προσβολὰς ηὐτρεπίζοντο καὶ ἄλλως ἐνδιέτριψαν χρόνον περὶ αὐτήν*, so dass das heer *ἐν τῇ καθέδρᾳ* unmuthig wurde, die Athener aber alles bewegliche gut gemächlich in sicherheit bringen konnten. Endlich begann die belagerung; sie wurde in jeder weise bewerkstelligt, aber vergeblich. Der ausdruck *πᾶσαν ἰδέαν πειράσαντες* cap. 19 setzt lange dauer der belagerung voraus: nach unserer rechnung (19./25. munychion — 20. thargelion) betrug sie 25—31 tage. Geben wir den vorbereitungen etwa 8—15 tage, so vergingen vom aufbruch gen Oinoe bis zur ausfahrt des Karkinos nicht 30, sondern 52—72 tage. Die frühgrenze der ersten zahlung an Karkinos ist jedoch nicht erst der aufbruch; zwischen II 13, 1: *ἔτι τῶν Πελοποννησίων ξυλλεγομένων τε ἐς τὸν ἰσθμὸν καὶ ἐν ὁδῷ ὄντων πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν Περικλῆς προηγόρευε ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ* und II 18, 1: *καὶ οἱ μὲν ἐν τούτῳ παρασκευῆς ἦσαν, ὁ δὲ στρατὸς τῶν Πελοποννησίων προϊὼν ἀφίκετο τῆς Ἀττικῆς ἐς Οἰνόην πρῶτον* steht die schilderung der rüstungen und vorbereitungen, welche Perikles in jener volksversammlung während der ansammlung der Peloponnesier auf dem Isthmos vorschlug und zur genehmigung, also auch zu sofortigem anfang brachte, unter ihnen die ausrüstung der flotte behufs landungen an den peloponnesischen küsten, cap. 13, 2: *τὸ ναυτικὸν ἐξαρτύεσθαι*. In der nächsten versammlung, d. i. fünf tage darnach können die führer der flotte gewählt, einen tag später die ersten gelder ausgezahlt worden sein; die erste zahlung könnte also sehr wohl in der VIII. prytanie, zwischen 7./10. april und 15./17. mai erfolgt sein: denn schon der aufbruch vom Isthmos fand zwischen dem 1. und 16. mai, 39—54 tage vor dem zug nach Eleusis statt.

Dass aber jene volksversammlung vor dem aufbruch vom Isthmos stattgefunden hat, geht nicht nur aus den citirten worten in II 18, 1 hervor, sondern auch aus dem zusatz: *ὡς ἔγνω τὴν ἐσβολὴν ἐσομένην* bei *Περικλῆς προηγόρευε*: denn diese erkenntnis musste Perikles, wenn nicht früher, doch sofort bei dem ersten eintreffen von bundestruppen Spartas auf dem Isthmos gewinnen.

Bei der von Wilamowitz vorgetragenen ansicht müssten wir den überfall von Plataia auf den letzten gamelion = 6. märz und den einmarsch des Archidamos in die gegend von Eleusis auf 20. munychion = 24. mai setzen; in diese zeit fällt aber der anfang der berennung von Oinoe, s. Die historischen glosseme in Xenophons Hellenika. Akadem. sitzungsber. München 1882. I 264 und Kriegsjahr 628. Dass aber die zuzüge auf den Isthmos nicht später als etwa einen monat nach dem überfall von Plataia begonnen haben, wird aus II 10 wahrscheinlich: gleich (*εὐθύς*) nach den vorgängen in Plataia sagten die Spartaner rüstungen zum einfall in Attika bei ihren peloponnesischen und auswärtigen bundesgenossen an und bestimmten jedem contingent den termin des eintreffens, der auch pünktlich eingehalten wurde. Da der krieg schon lange vom bunde beschlossen war, so brauchte kein später termin gesetzt zu werden; auch die entfernungen waren nicht bedeutend: am fernsten vom Isthmos wohnten die Leukadier und Ambrakioten (II 9). Als die letzten eingetroffen waren, hielt Archidamos eine ansprache; nach ihr schickte er sogleich einen gesandten nach Athen, der aber dort nicht eingelassen wurde; bei seiner rückkehr brach er auf. Setzen wir den aufbruch etwa einen monat nach dem überfall von Plataia auf ende elaphebolion oder anfang munychion, so führen circa drei wochen weiter zum 19./25. munychion = 23./29 mai 431 als anfang der belagerung von Oinoe; einen monat darnach, am 20. thargelion = 23. juni rückte Archidamos in Attika ein, um 8. skirophorion = 10. juli mag Karkinos die anker gelichtet haben.

II. Frühlings anfang.

Nach Wilamowitz stimmt der 7. märz als tag des überfalls von Plataia vortrefflich zu II 2: *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ*: denn frühlings anfang bestimmte sich nach dem eintreffen der schwalbe und der weihe; die nachtgleiche wird von Thukydides ebenso wenig

zur zeitbestimmung der ereignisse verwendet wie von den meisten, ja vielleicht von allen Griechen (Wil. p. 19). Die letzte dieser behauptungen ist auffallend: denn die gleichen gebraucht zur bestimmung der vorgänge Hippokrates (s. cap. V), Aristoteles Metaphys. IV 24. Meteorol. II 6. III 2. 5. Hist. anim. V 9. VI 16. VIII 14. Generat. anim. II 8, Theophrast Hist. plant. III 4. VI 2. 4. 6. 7. Caus. pl. I 6. III 11. Sign. tempest. 7. 20. 56, Polybios IV 37 und dessen ausschreiber Livius XXXIII 3. XXXVII 9. An die nachtgleiche wurde der anfang des frühlings, wenn wir von den theoretischen bestimmungen mancher astronomen absehen, von den meisten Griechen der geschichtlichen zeit angeknüpft; hier wird es genügen, nachzuweisen [5]), dass sie wenigstens zur zeit des Thukydides die eigentliche lenzepoche bildete. Dass sie von ihm selbst nirgends erwähnt wird, erklärt sich sehr einfach: eben desswegen weil er frühlings eintritt von ihr abhängig macht und diesen so oft erwähnt, braucht er sie nicht zu erwähnen; die andere gleiche aber kommt desswegen bei ihm nicht zur erwähnung, weil sie vom eintritt des herbstes, den er öfters nennt, nur etwa eilf tage entfernt ist.

Den beweis, dass bei Thukydides die nachtgleiche den frühling anfängt, entnahm ich (Zeitr. des Thuk. 29) zunächst bloss aus Thuk. VIII 39. 44. 60. 61, wo die peloponnesische flotte um die wintersonnwende zuerst nach Karien fährt, von da nach kurzem verweilen Rhodos aufsucht, dort achtzig tage bleibt und nach einem vergeblichen anschlag derselben auf Chios der frühling anfängt. Da die spätere der zwei andern den Griechen bekannten frühlingsepochen (zephyrs eintritt und Arkturs spätaufgang) der nachtgleiche um ungefähr vier wochen vorausgeht, so kann nur an diese von Thukydides gedacht sein. Dasselbe gilt aus demselben grund für V 19 ἅμα ἦρι: der 25. elaphebolion 89, 3 entspricht dem 11. april 421 [6]); der ausdruck ἅμα ἦρι ist hier wie II 2 ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ (vom 5. april) und anderwärts bei Thukydides auf den anfang des frühlings im weiteren sinn, im gegensatz zu mitte und ende als erstes drittel desselben zu beziehen, vgl. Kriegsj. 628. Da der frühling der alten schon um mitte mai zu ende geht,

5) S. das ende des capitels.

6) Die reduction Boeckhs gebe ich bloss da an, wo etwas darauf ankommt oder die abweichung mehr als zwei tage beträgt.

so ist eine frühere epoche als die gleiche undenkbar. Sodann kommt VI 94 die von Nikias für die zeit ἅμα τῷ ἔαρι (VI 74) verlangte verstärkung in Katana zehn bis funfzehn tage nach ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ, d. i. nach dem eintritt des lenzes an und sie war in Athen abgeschickt worden an oder gleich nach dem zwanzigsten tag der VIII. prytanie = 30. elapheb. / 3. munych. 91, 2 = 31. märz / 3. april 414, s. Kriegsj. 643. Ferner wird IV 117 ein waffenstillstandsvorschlag ἅμα ἦρι entworfen und ein paar wochen darnach, laut c. 118 am 14. elapheb. 89, 1 = 20. april 423 genehmigt. Endlich treffen alle übrigen erwähnungen des frühlings vor oder nach dem jahres- und semesterwechsel genau auf die nachtgleiche als frühlingsepoche, vorausgesetzt dass man jenen wechsel auf das kalenderdatum des überfalls von Plataia, den letzten anthesterion stellt, und das den gegnern dieser voraussetzung so befremdliche und unerklärliche vorkommen des frühlingseintrittes vor ablauf des jahres und wintersemesters II 103. III 116 gewinnt dabei seine einfache erklärung: der letzte anthesterion fällt in den dort beschriebenen jahren 87, 4 und 88, 3 auf 1. april 428 und 29. märz 425, frühlings eintritt (27. oder 26. märz) also in das winterhalbjahr.

Worauf sich die behauptung Wilamowitz's gründet, dass bei Thukydides die ankunft der schwalbe und weihe den frühling macht, gibt er nicht an; er folgt Müller-Strübing. An eine frühere äusserung von mir (dass die nachtgleiche als griechische frühlingsepoche selten vorkomme und keineswegs volksthümlich gewesen sei) anknüpfend behauptet derselbe Jahrbb. 1883 p. 586, bei Aristoph. Av. 502 werde die ankunft der weihe und Eq. 419 die der schwalbe in Attika als frühlingsanfang bezeichnet; als ihre gegenwärtige zeit entnimmt er aus Krüper (nicht Hartlaub) bei Aug. Mommsen Griech. jahreszeiten p. 253 den anfang des märz und wendet diese zeit auch auf die lenzepoche des Thukydides an. Krüper nennt jedoch nicht märzanfang, sondern den 10. märz 1867 und 11. märz [7]) 1873, auch müssen diese gregorianischen data

7) Aus daten anderer beobachter erhielt A. Mommsen Gr. mittelzeiten p. 32 für Attika im durchschnitt 19. märz greg. = 25. märz 431; er rechnet nur das auftreten sämmtlicher schwalben, nicht das vorausgehende einzelner, welches vielleicht bei einem theil der weit früheren daten der alten gemeint ist und dann zur entstehung des

für Thukydides zeit auf julianischen stil reducirt d. h. um sechs bis sieben tage erhöht werden, weil in dieser die nachtgleiche sich auf 26. oder 27. märz stellt; wir würden also mitte, nicht anfang märz erhalten. Die weihe betreffend fand Müller bei Krüper a. a. o. 160, dass sie Attika nur im durchzug besucht und ende februar dort alle verschwunden sind. Dies scheint bei anwendung der anticipirten julianischen rechnung, an welche freilich weder Müller noch Wilamowitz gedacht hat, in der that den anfang des märz zu ergeben. Aber 1) würden dann zwei etwa um zwei wochen von einander abweichende epochen entstehen, während Thukydides nur eine einzige sich gleich bleibende epoche voraussetzt, weil er ἅμα ἦρι als eine bestimmung gebraucht, welche dem leser die naturzeit der ereignisse angibt; 2) heisst es bei Aristophanes Eq. 419 nur: σκέψασθε παῖδες, οὐχ ὁρᾶθ'; ὥρα νέα, χελιδών, der frühling wird erst von Müller hineingetragen und gemeint ist (s. u.) der anfang des vorfrühlings oder spätwinters (φυταλιά); 3) passen Krüpers angaben insofern nicht zu denen der alten als diese die weihe keineswegs als bloss durchziehenden oder passatvogel, sondern gleich der schwalbe als sommer-, theilweise standvogel bezeichnen, und jene „nicht vor dieser" wieder abziehen lassen, damit aber andeuten, dass sie auch nicht viel später abzieht, s. Aristot. Hist. an. VIII 18. Plinius Hist. nat. X 28. 4) Sind die beobachtungen Krüpers in beziehung auf die schwalbe nicht zahlreich genug, um ein sicheres ergebniss für die heutige, geschweige denn erst für die alte zeit Attikas und überhaupt Griechenlands zu liefern, in welcher schon wegen der seitdem eingetretenen entwaldung sich auch die klimatischen und vegetationsverhältnisse, nach welchen sich die gewohnheiten der zugvögel richten, geändert haben können; 5) was das auffallendste ist, weder Müller noch Wilamowitz denkt daran, dass uns aus dem alterthum mehr als ein dutzend bestimmte angaben über die ankunftszeit jener beiden vögel zu gebote stehen. 6) Verräth Aristophanes Av. 709 ff. deutlich genug, dass die schwalbe eine andere jahreszeit (ὥρα) bringt als die weihe; es durfte also für den frühlingsanfang nur entweder der eine von beiden vögeln oder gar keiner citirt werden.

An dieser stelle erklären die vögel: ὥρας φαίνομεν ἦρος,

sprichworts: μία χελιδὼν οὐ ποιεῖ ἔαρ führen konnte: die massenankunft soll den lenz machen, eben weil er erst mit der gleiche anfängt.

χειμῶνος, ὀπώρας· σπείρειν μὲν (d. i. winters anfang, cap. V) ὅταν γέρανος πρώζουσ' ἐς τὴν Λιβύην μεταχωρῇ καὶ πηδάλιον τότε ναυκλήρῳ φράζει πρεμάσαντι καθεύδειν, εἶτα [8]) δ' Ὀρέσῃ χλαῖναν ὑφαίνειν, ἵνα μὴ ῥιγῶν ἀποδύῃ. ἰκτῖνος δ' αὖ μετὰ ταῦτα φανεὶς ἑτέραν ὥραν ἀποφαίνει, ἡνίκα πεκτεῖν ὥρα προβάτων πόκον ἠρινόν. εἶτα χελιδών, ὅτε χρὴ χλαῖναν πωλεῖν ἤδη καὶ λῃδάριόν τι πρίασθαι. Die schwalbe bringt also eine andere jahreszeit (ὥρα νέα eq. 419) als die weihe und zwar eine frühere, nicht wie aus Krüpers angaben hervorzugehen scheint, eine spätere, obgleich der dichter die umgekehrte ordnung angewendet hat: seine dichterische freiheit erlaubte ihm dies auch bei der ὀπώρα. Die ankunft der schwalbe wird von Eudoxos (bei Geminos 16) und von Hyginus bei Columella IX 14 auf den spätaufgang des Arktur, von Hesiod Op. 562 nach (d. i. sogleich nach) ihm, von Caesar bei Plinius XVIII 237 einen tag vorher gesetzt; als datum ihres eintreffens gibt Euktemon, zeitgenosse des Thukydides, und Hipparchos den 22., Eudoxos, Philippos und Kallippos den 23., Metrodoros den 24. februar, s. Ptolemaios Fixsternphasen zu Mechir 28—30. Bei Caesar a. a. o. und Plinius II 122 steht sie auf dem 22., bei Columella XI 2 auf dem 23., bei Ovidius Fast. II 853 auf dem 24., bei Clodius Tuscus auf 20., bei Aetios auf 26. februar, Hyginus a. a. o. nennt die zweite hälfte dieses monats. Dieselben data finden sich auch für den spätaufgang Arkturs. Von der ankunft der schwalbe hat ein wind den namen, der chelidonias, welcher nach Plinius II 122 am 22. februar eintritt, womit Theophrast Hist. pl. VII 15 übereinstimmt: τὸ χελιδόνιον (das schellkraut) ἅμα τῷ χελιδονίᾳ ἀνθεῖ; das ἄστρον, an welche er ebenda die blüthe des krautes und den wind anknüpft, ist eben der spätaufgang des Arktur, denn zwischen winterwende und frühlingsgleiche benutzt er kein andres als ihn zu zeitbestimmungen und Plinius XXV 89 schreibt: *florent* (*chelidoniae herbae*) *adventu hirundinum*, *discessu marcescunt*. Das datum 22. oder 23. februar ist als conventionell [9]) feststehend auch bei Aristophanes anzunehmen.

8) Hier suchen wir die sonst fehlende ὀπώρα, poetisch für herbst gebraucht wie bei Hesiodos, Alkman, Euripides u. a.: mit dem weben des mantels wartete man nicht bis der winter eingetreten war, sondern liess sich vom eintritt des herbstes daran erinnern; diesen aber zeigte der abzug der schwalben und anderer vögel an.

9) Die einzige griechische stelle, wo die schwalbe erst im märz

An den spätuntergang Arkturs (bei ihm sechzig tage nach der wintersonnwende) knüpft Hesiod den eintritt des frühlings, dagegen andere den spätwinter, von Hippokrates baumpflanzung (φυταλιά), von Thukydides vorfrühling (πρὸς ἔαρ) genannt, s. Kriegsj. 640. Hätte Thukydides sich dem beispiel Hesiods angeschlossen, so würde er auch, was er nicht thut, den herbst schon im august, funfzig tage nach der sonnwende begonnen haben. Dass auch Aristophanes dem Hesiod nicht folgt, erhellt daraus, dass er die von der weihe angekündigte zeit, die der gleiche näher liegt, von der schwalbenzeit unterscheidet und nur bei jener den frühling nennt. Die weihe kommt nach Euktemon[10]) und Philippos bei Ptotem. Fixsternph. am 17. phamenoth = 13. märz, nach Eudoxos ebend. am 8. märz, nach Kallippos bei Geminos 16 am 30. der fische = 22. märz, Dositheos bei Ptol. 9. märz, Julius Caesar bei Plinius 18. märz, Caesar Germanicus bei Ptol. märz 20, Ovidius am 17., Clodius Tuscus 9., 10. und 19. märz; in die zeit der schwalbenankunft verlegt ihr kommen niemand. Dass Aristophanes das zeitverhältniss dieser zwei ὧραι zu einander nicht anders aufgefasst hat als die genannten schriftsteller, ist von vorn herein wahrscheinlich und geht auch daraus hervor, dass der dünnere mantel (λεπτάριον nach den lexikographen = τριβώνιον), welchen die schwalbe an die stelle des dicken (χλαῖνα) zu setzen veranlasst, noch auf winter, aber milderwerden desselben hinweist, auf den spätwinter, während die frühlingsschur

zu kommen scheint, ist Ptolem. Fixsternph. zu phamenoth 12 = märz 8: *Εὐδόξῳ χειμῶν καὶ ἰχθῖνος φαίνονται* (cod. P *φαίνεται*); sie steht aber sowohl mit der oben citirten angabe als mit ihrer parallele Geminos 16 (zu fische 17 = märz 9.): *Εὐδόξῳ χειμαίνει καὶ ἰχθῖνος φαίνεται* in widerspruch und ist nach dieser zu verbessern; andrerseits ist bei Ptolemaios zu pham. 25 = märz 21: *Καλλίππῳ* (statt *Εὐδόξῳ*) *ἰχθῖνος φαίνεται καὶ βορέας πνεῖ* mit rücksicht auf die parallele Gem. 16 zu fische 30 = märz 22: *Καλλίππῳ — ἰχθῖνος φαίνεται, βορέας πνεῖ* zu schreiben: die abweichung im datum ist genau dieselbe wie bei Euktemons weihe (Gem. märz 14, Ptol. märz 13). Ueber die umsetzung der zodiakaldata s. Kriegsj. 598. Caesar Germanicus bei Ptol. pham. 10 bringt den schwalbenwind erst am 6. märz, vielleicht nach italischer weise; die andern Römer haben griechische parapegmen ausgeschrieben.

10) Bei Plinius Hist. XVIII 237 steht *in Attica milvum apparere observatur* zwischen 9. und 15. märz; das datum ist ausgefallen, aber auch im vorhergehenden ein wort. Wir ergänzen: *significat VIII idus aquiloni piscis exortu et postero die Orionis <occasu; prid.* (oder III) *id.> in Attica milvum apparere observatur.*

der schafe, welche von der weihe angekündigt wird, wegen der nöthigen wärme vor der nachtgleiche nicht beginnen konnte und (p. 644) auch vor ihr nicht begonnen hat.

Als beweis, dass Thukydides den lenz nicht mit der nachtgleiche anfängt, betrachtet Wilamowitz das fehlen einer erwähnung derselben in solchem sinn; dass jener auch die schwalbe und die weihe nirgends nennt, demnach auch diese nicht hätten herangezogen werden dürfen, hat er nicht bemerkt. Und während er jene behauptung vom gebrauch der gleiche nicht bloss auf Thukydides, sondern (irrthümlich) auf alle Griechen anwendet, würde er mit besserem recht die ankunft der schwalbe und die der weihe an die stelle der gleiche gesetzt haben: keine von beiden hat als eigentliche jahrzeitepoche gegolten. Kein prosaiker verwendet die ankunft oder abreise dieser oder anderer zugvögel als zeitbestimmung eines ereignisses, was doch mit den gleichen nicht selten geschieht (p. 629). In den parapegmen wird nirgends mit dem kommen der weihe der eintritt des frühlings oder einer anderen jahrzeit verbunden und wenn bei dem der schwalbe hie und da derselbe genannt wird, so bildet der mit ihm verbundene spätaufgang des Arktur, nicht ihre ankunft die epoche; ein zeugniss aber darüber, dass nur zephyr, Arktur und gleiche als eigentliche frühlingsepochen gegolten haben, liefert Cicero Verr. V 27 (s. u.). Dies hat seine guten gründe. Einerseits erfolgt die ankunft der zugvögel nirgends in jedem jahr an demselben tage, so wenig wie der vegetative und klimatische eintritt des frühlings; zum zweck der zeitbestimmung brauchte man aber ein festes datum: dieses lieferten allein die himmlischen vorgänge. Andrerseits waren aber der im alterthum herrschenden episemasienlehre zufolge die irdischen vorgänge wirkungen der himmlischen; die sterne beherrschen die welt, deren hauptkörper und mittelpunkt die erde ist: die sonne gilt nur als der grösste stern, um so mehr durfte man, was von ihrer einwirkung mit recht geglaubt wurde, auch von Arktur, Sirius, Orion u. a. sternen zu glauben sich berechtigt meinen. Dass die schwalbe oder die weihe so grosse dinge thun könnten, hat natürlich niemand geglaubt; wenn sie gleichwohl im gemeinen sprachgebrauch oft mit dem frühling in solche verbindung gebracht erscheinen, so werden sie theils nur als vorläufer (*veris praenuntia* heisst bei Ovidius die schwalbe) betrachtet, theils zu nothdürftigem

ersatz verwendet: denn jene himmlischen vorgänge zu beobachten und zu erkennen war auch im alterthum nicht jedermanns sache; insbesondere die städter, wie manche äusserungen (z. b. Xen. Memor. IV 7, 4) und die irrthümer vieler schriftsteller lehren, hatten schon wegen ihrer lebensweise wenig zeit und lust dazu; aber auch der landmann bediente sich, um z. b. die gleichen und wenden zu bestimmen, besonderer kennzeichen [11]), welche nur eine schwankende bestimmung zu liefern im stande waren; zu diesen rohen surrogaten gehörten auch die züge der vögel.

Oben ist gezeigt worden, dass überall, wo sich bei Thukydides die naturzeit des frühlingsanfanges genauer bestimmen lässt, sie auf die nachtgleiche gestellt ist. Wenigstens bei einem theile derselben erkennt auch Wilamowitz, dass ἅμα ἦρι in den april hineinreicht, er schreibt p. 19: *ver primi anni incipit fere 7. mart., noni medio aprili* (14. *elapheb.* IV 117), *undecimi versus medium aprilem* (27. [12]) *elapheb.* IV 19); *aestas octavi 21. mart.* (1. [13]) *elaph.* IV 52). Da ihm der anfang des thukydideischen sommers mit dem des frühlings zusammenfällt, so gehört auch dieser 21. märz hieher. Also nicht bloss der ganze märz wie Wilamowitz angibt, sondern auch noch die erste hälfte des april gehört bald dem sommer- bald dem wintersemester seines Thukydides an. Nicht genug: der winter des 20. jahres würde bei Wilamowitz noch den ganzen april umfassen, wenn es richtig ist, dass die Spartaner in Rhodos achtzig tage müssig gelegen sind; er ändert daher VIII 60: ὀγδοήκοντα in πεντήκοντα (s. cap. V), um ἅμα ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ VIII 61 auf den anfang des april zu bringen. Viel ist damit zwar nicht gewonnen: denn der oben aus IV 117 erwähnte 14. elaphebolion 89, 1 fällt nicht, wie Wilamowitz behauptet [14]),

11) Vgl. Hartmann Röm. chronologie p. 173.

12) So Wilamowitz auch p. 14 anstatt des 25. (ἕκτῃ φθίνοντος), eine verwechslung mit dem 27. artemisios a. a. o.

13) Unrichtig, wenn Wilamowitz die worte περὶ νουμηνίαν (d. i. an einem der numenie nahen tage, Kriegsj. 604) auf den ersten monatstag bezogen hat; meint er „um den neumond", so ist zu erinnern, dass νουμηνία nicht den tag des neumonds, sondern den nächstfolgenden bezeichnet (p. 624).

14) Ebenso unbegreiflich ist die behauptung von Wilamowitz der 16. munychion 93, 4 habe ungefähr dem 14. april 404 entsprochen, auf welche er den beweis stützt, dass der überschuss von nicht viel tagen über siebenzwanzig jahre Th. V 26 nicht mehr als achtunddreissig tage beträgt (vom 6./8. märz 431 aus gerechnet). Der

mitte april (vollmond, die zeit des 14. monatstages, traf am 4. april ein), sondern auf 20. (Boeckh 21.) april 423. Es hätte also der winter 424/3 über fünf monate, der frühling ferner, da über die zeit seines endes kein zweifel besteht, nur etwa drei wochen gedauert, überhaupt aber der anfang desselben um 7 wochen hin und her geschwankt. Welchem zweck konnte dann der so häufige zusatz ἅμα ἦρι noch dienen? Der aufklärung des lesers über die zeit eines ereignisses sicherlich nicht, da der anfang des frühlings dann selbst wieder den zusatz einer andern, weniger schwankenden zeitbestimmung nöthig gemacht haben würde.

Weiter fragen wir: wie ist Thukydides denn eigentlich auf diese befremdlichen frühlingsanfänge gekommen? kam die schwalbe und die weihe oder eine von beiden oft so spät und schwankte deren ankunft so unregelmässig hin und her? Wilamowitz enthält sich darüber einer aufklärung und zwingt uns damit, sie selbst zu suchen. Zunächst ist es zwar gewiss, dass diese zugvögel einen festen jahrestag nicht einhalten, aber ebenso gewiss, dass das schwankungsgebiet desselben weit weniger als sieben wochen beträgt. Krüper beobachtete die ankunft der ersten schwalben in Attika am 10. märz 1867 und 11. märz 1873 [15]), am Parnass 22. märz 1860 1865 1866, in Akarnanien am 26. märz 1859 und 28. märz 1860, in Smyrna am 29. februar 1864, 5. märz 1872, 8. märz 1863, 11. märz 1871; abweichung in Smyrna 12, in Akarnanien zwei tage, in Attika einen tag, am Parnass gar keine. Grösser ist die schwankung bei ihrer massenankunft: 1860—1868 beträgt sie in Attika neunzehn tage, A. Mommsen Mittelz. p. 22. Es lässt sich also kaum die hälfte von sieben wochen annehmen. Hätte nun Thukydides gleichwohl den frühling bald im anfang des märz bald nach mitte april eintreten lassen, dann müsste von den zugvögeln auch aus diesem grunde abgesehen werden, der grosse geschichtschreiber aber würde noch tief unter dem berüchtigten Verres stehen, welchem Cicero schon daraus einen vorwurf

16. griechische monatstag fiel immer um vollmond, dagegen der 14. april 404 zwischen dem neumond und ersten viertel; dem 16. munychion entsprach der 25. (Boeckh 26.) april, was im naturjahr einen überschuss von achtundvierzig bis funfzig tagen ergibt. Uebrigens begeht auch bei dieser correction Wilamowitz noch einen argen widerspruch, s. cap. VI.

15) Dazu 7. märz 1866 nach Friedr. Schmidt bei Mommsen Mittelz. 21.

macht, dass er bei der bestimmung des frühlingsanfangs nicht eine der drei herkömmlichen epochen, sondern eine selbstgewählte befolgte, Verr. V 27: *cum ver esse coeperat, cuius initium ille non a favonio neque ab aliquo astro* [16]) *notabat, sed cum rosam viderat tum incipere ver arbitrabatur*, und dieser würde, mit ihm verglichen, sich noch als ein mann von soliden grundsätzen herausstellen. Zur erklärung solcher willkür liesse sich dann nichts weiter anführen, als das ansteckende beispiel der nachbarschaft oder die wirkung längeren aufenthalts in einer stadt, deren bürgerrecht er dann wohl verdient haben würde: von einem jüngeren zeitgenossen desselben schreibt Athenaios VIII 41: *Σιρατόνικος εἰς Ἄβδηρ' ἀποδημήσας ποτὲ ὁρῶν ἕκαστον τῶν πολιτῶν κατ' ἰδίαν κεκτημένον κήρυκα κηρύττοντά τε ἕκαστον αὐτῶν ὅτε θέλοι νουμηνίαν — εἶπε* u. s. w. Er konnte es dort wenigstens zum pfahlbürger bringen und bei seiner gutsnachbarschaft lässt sich für ihn ein längerer aufenthalt daselbst mindestens mit ebenso viel recht (oder unrecht) annehmen wie ein solcher am hofe von Pella; auch fragt es sich, ob er nicht auf den umgang mit dem gelehrtesten manne seiner zeit, welcher der ersten familie jener grossen Hellenenstadt angehörte, höheren werth gelegt haben würde als auf den verkehr mit dem barbarenfürsten.

Auch bei Wilamowitz fällt der lenzanfang (*ἅμα ἦρι* p. 19) in der mehrzahl der beispiele in den april, was den eintritt des frühlings für Thukydides auf die nachtgleiche zu stellen berechtigt: eine ausnahme macht nur sein höchst fragwürdiges datum des überfalls von Plataia (7. märz) und der IV 52: *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς* vorausgesetzte 21. märz. Gerade daraus aber, dass Thukydides hier, wo es sich um einen vor der gleiche liegenden tag handelt, *ἅμα ἦρι* nicht hinzusetzt, erkennt doch jeder, der die augen nicht geflissentlich zuschliesst, dass das fehlen dieser formel eben mit der zeitlage jenes jahr- und sommeranfangs zusammen anfängt, dass also dieser nicht auf naturzeit, sondern auf das kalenderdatum des überfalls gestellt ist: der letzte anthesterion fällt eben 88, 4 auf den 18., der 1. elaphebolion auf den 19. märz, die sonnenfinsterniss des 21. märz also *περὶ νουμηνίαν*, zwei tage nach der numenie (anm. 13).

16) Arkturos (spätaufgang) und sonne (nachtgleiche).

Fragen wir nach der ursache des unglücklichen gedankens, ἅμα ἦρι überall auf den ersten frühlingstag zu beschränken, so findet sich (Wilamowitz selbst gibt keinen aufschluss darüber) dieselbe wohl ohne zweifel in der an sich treffenden erwägung, dass Thukydides dem kriegsanfang, weil er ihn zur grundlage seiner anordnung macht, eine genaue, auf einen bestimmten tag passende zeitbestimmung geben musste: diese ging aber verloren, wenn II 2 die worte ἔτι δύο μῆνας, welche das ermöglichen, als unächter zusatz gestrichen würden; es musste also ein ersatz geschaffen werden. An Πυθοδώρου ἔτι δύο (Krüger τέσσαρας) μῆνας ἄρχοντος ist ihm der sprachliche ausdruck anstössig: dieser ausdruck eines bestimmten zeitraumes, meint er, könne nicht mit dem eines momentes (ἐσῆλθον) verbunden werden; man müsste vielmehr, wie Aug. Mommsen Chronol. 269 corrigirt, ἕνατον μῆνα erwarten. Dieser hat aber nur, wie öfters, einem unreifen gedanken ausdruck verliehen und schliesslich selbst eingesehen, warum Thukydides hier nicht ein ordinale wählt: das attische jahr 87, 1 hat 13 monate, der leser würde also entweder argloser weise ein gemeinjahr vorausgesetzt und an einen falschen, den darauffolgenden monat gedacht oder, wenn er acht gab, im zweifel geblieben sein, welcher von beiden monaten gemeint ist. Der von Wilamowitz selbst vorgebrachte grund ist nicht stichhaltig; warum soll man nicht sagen können: als Pythodoros noch vier monate zu regieren oder vor sich hatte. Eher liesse sich unter gewöhnlichen umständen seine andere einwendung hören: die, dass ἄρχοντος das nicht heissen könne, weil der begriff der zukunft einfliesst. Hier haben wir es jedoch mit einem datirungsausdruck zu thun und bei solchen dürfen wir es mit einer anomalie nicht so streng nehmen. Man denke, um von dem lateinischen *ante diem tertium kalendas* oder von Inscr. att. I 273ab zeile 10. 12. 13. 17. 20 nicht zu reden, nur an Thukyd. V 19: ἄρχει τῶν σπονδῶν ἔφορος Πλειστόλας Ἀρτεμισίου μηνὸς τετάρτῃ φθίνοντος. Diese wendung erklärt sich daraus, dass zur datirung nicht die jahrnummer einer aera, sondern der name eines jährigen beamten verwendet wurde: dieser personenname erhält die bedeutung des durch ihn kenntlich gemachten jahres selbst und wird dadurch zum zeitausdruck = den waffenstillstand beginnt das jahr des ephoren Pleistolas am 27. artemisios. Oder an einen der zeit des Dareios I angehörenden namen, Schol. Aristoph. Ach. 220 und Suidas Λα-

κρατίδης] τὰ ψυχρὰ πάντα Λακρατίδας ἐκάλουν, d. i. Lakratidesjahre. So heisst es hier: von dem Pythodorosjahr waren noch vier monate vorhanden. Durch diesen ausdruck aber erreichte Thukydides einen zweck, welchen er mit ἕνατον μῆνα ἄρχοντος nicht erreicht haben würde, nämlich die fixirung der zeit auf einen bestimmten tag: ἕνατον μῆνα würde acht monate und irgend wie viele tage bedeutet haben. Da ἅμα ἦρι ebenso unbestimmt ist und einen von den sechzehn tagen des ersten lenzdrittels bezeichnet, so ist in jenem ausdruck die andeutung des datums zu suchen: es waren genau vier monate, kein tag mehr und kein tag weniger, s. Kriegsjahr 578.

Nach Wilamowitz hat Thukydides den überfall von Plataia nicht desswegen zum anfang des ersten kriegsjahres gemacht, weil mit ihm (was gar nicht der fall gewesen sei) der krieg anfing, sondern weil er gerade beim eintritt des frühlings stattgefunden hatte: als er den plan fasste, den krieg zu beschreiben, habe es vielleicht noch keine annalen gegeben, Hellanikos sei der erste annalist[17]); der einzige, den er sich zum vorbild nehmen konnte und genommen hat, sei Herodot gewesen, dessen jahre mit dem frühling anfangen. Desswegen habe er jenes ereigniss gewählt und so den krieg widernatürlich mitten im frieden oder waffenstillstand angefangen, ἐν σπονδαῖς (II 5). Ueberraschende behauptungen, die aber nicht wahr sind. Die Plataier hielten den Thebanern ihr unrecht vor, dass sie οὔτε — ὁσίως δράσειαν ἐν σπονδαῖς σφῶν πειραθέντες καταλαβεῖν τὴν πόλιν: mitten im waffenstillstand waren sie insofern überfallen worden, als derselbe auf 30 jahre beschworen und jetzt erst sein 15. jahr im gange war. Damit war aber den σπονδαί gewaltsamer weise ein ende gemacht, II 7: γενομένου τοῦ ἐν Πλαταιαῖς ἔργου καὶ λελυμένων λαμπρῶς τῶν σπονδῶν. Das ereigniss würde auch sogleich eine kriegerische fortsetzung gefunden haben, wenn es nicht nothwendig gewesen wäre, erst die bundesgenossen an einem bestimmten termin zusammenzubringen; dazu wenigstens wurde sofort geschritten; darum kann Thukydide sagen: ξυνεχῶς ἐπολέμουν, denn auch solche offene rüstungen für einen bereits eingeleiteten krieg und die waffenstillstände sind phasen

17) Der entwicklungsgang ist gewöhnlich der umgekehrte und muss es sein: zuerst treten chroniken auf, nach ihnen geschichtswerke.

des πόλεμος. Also nicht mitten im frieden hat Thukydides den krieg zu erzählen angefangen, sondern da, wo der friede aufhörte. Und wenn er am ende jedes jahres versichert, jetzt ende wieder ein jahr des krieges, so muss er auch mit dem anfang desselben begonnen haben.

Vor Thukydides hat es nach unserer ansicht verhältnissmässig viele, fast lauter annalen gegeben; auch wenn diese meinung unrichtig wäre, sind doch zwei solche werke in unverdächtiger weise bezeugt: Charons Jahrbücher (ὧροι) von Lampsakos und die Χρονικά (oder Περὶ χρόνων) des Hippys von Rhegion; ein fragment des letzteren zählte die regierungsjahre mythischer könige, ein andres gibt ein datum aus ol. 46 und aus dem jahr des attischen „königs" d. i. archonten Epainetos; niemand, auch nicht Wilamowitz (Rhein. mus. XIX 443 ff.), hat einen beweis beigebracht, dass wir es hier mit erdichtungen oder verwechslungen zu thun haben. Was er vorbringt, ist dass die existenz solcher werke nicht bewiesen werden kann. Auf einen grund dieser art hin könnte man einen grossen theil der geschichtlichen überlieferung aus der welt schaffen. Vielmehr gilt auch hier das juristenwort: *quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.* Von nachahmung Herodots ist bei Thukydides wenig zu verspüren und in unsrem fall war sie unmöglich, weil dieser sich an die anfangsepoche des krieges halten will. Hätte er aber doch die jahrepoche Herodots nachgeahmt, dann würde er, wie jetzt gezeigt werden soll, doch wieder die nachtgleiche, welche Wilamowitz durchaus fernhalten will, zum anfang des frühlings genommen haben, nicht jene phantasieankunft der schwalbe und zugleich der weihe am 7. märz oder 20. april.

Axiom ist, dass Thukydides eine einheitliche epoche, nicht sei es zugleich oder abwechselnd zwei verschiedene termine des frühlings voraussetzt; aber auch dass dieselbe seinen lesern ebenfalls geläufig war, diese also genau wussten, an welchen zeitpunkt sie zu denken hatten, wenn er vom frühling sprach. Von den worten θέρος und χειμών durfte er einen ihm eigenthümlichen gebrauch machen, weil er über die bedeutung derselben sich ausgesprochen hat; von frühling und herbst gibt er keine erläuterung, also ist, wie vom herbst das niemand bezweifelt, so auch vom lenz zur zeit unsres geschichtschreibers nur eine einzige epoche

in anerkannter geltung gewesen; wozu es sich passend fügt, dass Hesiod, dessen lenzepoche der von Wilamowitz aufgestellten zu grunde gelegt sein müsste, auch den herbst um ebenso viel, nämlich um vier wochen früher anfangen lässt als Thukydides und seine zeitgenossen. Befragen wir also diese, die älteren und die jüngeren genossen seiner zeit, damit sie uns aufschluss geben, woran man damals gedacht hat, wenn vom anfang des lenzes die rede war.

Eudoxos, der freund Platons, setzt die mitte des winters auf den 21. januar, Ptolem. Fixsternphasen zu tybi 26: *Εὐδόξῳ χειμῶν μέσος*, den anfang nach Ptolem. zu athyr 18 (var. 17) auf november 14 (var. 13); entfernung 68 (69) tage. Mit achtundsechzig tagen kommen wir vom 21. januar auf 29. oder 28. märz als winters ende: auf letzteren (widder 6) stellt Geminos 16 die nachtgleiche des Eudoxos; sie ist also bei diesem auch frühlings anfang. Wenn gleichwohl bei Ptolemaios Fixsternphasen mehr 13 derselbe den eintritt des zephyrs als solchen nimmt, so erklärt sich dieser in anderer weise auch bei Hipparchos vorkommende dualismus daraus, dass wir es hier mit astronomen zu thun haben: die zephyrepoche gehört, wie Boeckh Sonnenkreise p. 93 ff. zeigt, dem von Eudoxos gebildeten system an, sie ist, wie Boeckh sich treffend ausdrückt, seine theoretische, der populären an die seite gestellte lenzepoche. Wenn er es nöthig findet, neben seiner eigenen noch eine zweite und zwar in gestalt der nachtgleiche aufzuführen, so muss diese unter seinen lesern so viele anhänger gezählt haben, dass er es nicht wagte, sie unerwähnt zu lassen. Dagegen Hesiods epoche, die Arkturosphase war ihm ohne zweifel bekannt, aber er hat sie gar nicht nennenswerth gefunden. Eine bestätigung der Boeckh'schen erklärung liefert die von den abschreibern dem Hippokrates beigelegte, von einem zeitgenossen desselben abgefasste schrift De diaeta, buch III nach dem anfang: *τὸν ἐνιαυτὸν ἐς τέσσαρα* [18]) *μέρεα διαιροῦσιν, ἅπερ μάλιστα γενώσκουσιν οἱ πολλοὶ, χειμῶνα ἦρ θέρος φθινόπωρον· καὶ χειμῶνα μὲν ἀπὸ πλειάδων δύσιος μέχρι ἰσημερίης εἰαρινῆς, ἔαρ δὲ ἀπὸ ἰσημερίης μέχρι πλειάδων ἐπιτολῆς, θέρος δὲ ἀπὸ πλειάδων*

18) Im gegensatz zu der siebentheilung des jahres, welche sich bei Hippokrates findet, und der zweitheilung.

μέχρι ἀρκτούρου ἐπιτολῆς, φθινόπωρον δὲ ἀπὸ ἀρκτούρου μέχρι πλειάδων δύσιος.

Herodot und, vom ende des peloponnesischen krieges ab, Xenophon in den Hellenika (Philol. XXXVII 5) legen ihrer erzählung ein naturjahr zu grunde, welches mit dem frühling anfängt, s. Her. VI 31, 1; 44, 1 vgl. mit 42, 1; IX 121. Xen. Hell. V 4, 58. IV 7, 1 vgl. mit 6, 13. Daraus folgt von selbst, dass sie diesen mit der nachtgleiche begonnen haben: denn die sonnenbahn hat — von den zwölf thierzeichen der astronomen abgesehen — keine andere epochen als die vier jahrpunkte, wie man die nachtgleichen und sonnwenden zu nennen pflegt; darum knüpften auch die hellenischen kalender ihr (an die sonne) gebundenes mondjahr an einen von diesen jahrpunkten an (K. F. Hermann Monatskunde p. 36). Jenes lässt sich für beide noch nachweisen. Das heer des Xerxes überwinterte in Sardes; mit dem frühling (*ἅμα τῷ ἔαρι*) brach es wohlvorbereitet gen Abydos auf, Her. VII 3; vom übergang über den Hellespont, bei welchem sie einen monat zubrachten, kamen sie in drei weiteren monaten nach Attika, wo Kalliades archon war, Her. VIII 51. Ehe er dorthin kam, hatten die olympischen und karneischen spiele stattgefunden, VII 206. VIII 26. 72; beide dem metageitnion angehörig, Philol. XXXIII 227 ff. XXXVII 14: er kam nach Attika um den 20. metageitnion, welcher normal dem 26. august 480 entspricht. Der weg von Sardes nach Abydos mag einen halben monat gekostet haben; früher als anfang april kann man dieses *ἅμα τῷ ἔαρι* schwerlich setzen. — Schon einige zeit bevor Epameinondas in Lakonien einfiel, war es tiefer winter, Xen. Hell. VI 5, 20 *ἦν μέσος χειμών*, also frühestens december. Er hauste dort *τρεῖς μῆνας ὅλους*, Plut. Agesil. 32, was rhetorisch aufzufassen ist: es müssen nicht genau 89 oder 88 tage gewesen sein. Nach Diodor XV 67 waren es 85 und als er wieder abzog, herrschte noch der winter, Xen. VI 5, 1; nach seinem abzug heisst es VII 1, 1: *τῷ δὲ ὑστέρῳ ἔτει*. Seine mitfeldherren hatten sich anfangs dem plane einzufallen widersetzt, weil nach einigen tagen ihr amt schon ablief und der winter seine höhe um die sonnwende schon erreicht hatte, Plut. Pelop. 24: *χειμῶνος ἦσαν αἱ περὶ τροπὰς ἀχμαί*. Das boiotische neujahr, der 1. bukatios konnte ol. 102, 3 normal auf 14. januar 369 oder 16. december 370 treffen. Die angaben vom winter scheinen

mehr für ersteren zu sprechen; dann muss jedoch Plut. Pelop. 24: *μηνὸς τοῦ τελευταίου φθίνοντος ὀλίγαι περιῆσαν ἡμέραι* hyperbolisch [19]) aufgefasst werden statt: es waren nur noch wenige tage übrig vom amts- und kalenderjahr, die der dritten monatsdekade. Mit 85 tagen, inclusiv gezählt, kommt man vom 4. januar 369 auf 28. märz, die lenzepoche des Eudoxos: 1—2 tage kann auch der boiotische kalender vorgelaufen sein, der gewöhnliche fehler gegen den mond bestand in verfrühung, herbeigeführt durch unterlassung rechtzeitigen tagschaltens. Im anderen falle führen die 85 tage von etwa dem 10. december auf 3. märz, neun tage nach Arktur 23. februar; drei wochen bis zur gleiche verbleiben dem rest des winters, was zu VII 1, 1 *τῷ δ' ὑστέρῳ ἔτει* sich passender fügt.

Bei Sophokles Oid. tyr. 1137 weidet der hirt des Polybos: *ἐξ ἦρος εἰς ἀρκτοῦρον ἑκμήνους χρόνους*. Durch den gegensatz, in welchem hier der Arktur zum frühling steht, ist sein spätaufgang als epoche desselben ausgeschlossen, um so mehr als vom 22. oder 23. februar bis zu seinem frühaufgang (nach Euktemon dem 15. september), mit welchem der herbst beginnt, rund sieben griechische monate, eigentlich sieben monate weniger 2—3 tage verlaufen. Ebenso wenig ist an den zephyr zu denken: von etwa dem 8. februar bis herbstanfang würden wir sieben monate und c. zwölf tage erhalten. Einzig passend ist die nachtgleiche; bei Euktemon ergibt sie sechs monate weniger 4—5 tage. — Dieselbe rechnung wie Sophokles setzt offenbar auch Euripides voraus, r. inc. 96: *θέρους τέσσαρας μῆνας καὶ χειμῶνος ἴσους φύλης δ' ὀπώρας δισσύχους ἦρός τ' ἴσους*: seine zwei monate frühling und vier monate sommer entsprechen den sechs monaten frühling und sommer des Sophokles: von mitte mai bis mitte september läuft bei allen schriftstellern der geschichtlichen zeit vor dem I. jahrh. v. Ch. der sommer, fast zwei monate kommen auf den frühling. Ebenso laufen die zwei monate herbst bei den nämlichen schriftstellern von mitte september bis mitte november; die vier wintermonate haben einen überschuss, welcher sich mit dem abgang bei dem lenz ausgleicht.

19) Es mussten in jedem fall noch so viel tage übrig sein, dass sie am letzten alalkomenios in Theben abtreten konnten, also wenigstens 6.

Bei Aristophanes Av. 714 (p. 632) ist der anfang des *ἠρινὸς πόκος* auf den des frühlings zu verlegen, weil er den worten *ὥρας φαίνομεν* u. s. w. zufolge mit einer *ὥρα* eintreten soll; die weihe, welche ihn ankündigte, wurde nach Av. 499 *ἰκτῖνος δ' οὖν τῶν Ἑλλήνων ἦρχεν τότε καὐβασίλευεν* von den älteren Griechen verehrt und zwar, wie in den scholien erklärt wird, weil ihre ankunft mit dem eintritt des lenzes in zusammenhang stand; in der that mögen, ehe seit ende des sechsten jahrhunderts der gnomon allmählich eingang fand, mit dessen hülfe man die gleichen und wenden ziemlich sicher finden konnte, die wenn auch roheren erkennungsmittel, welche die natur bot, sich besonderer werthschätzung erfreut haben. Wie die weihe trotz des vor der gleiche liegenden datums, welche ihrer ankunft gegeben wird, doch als herold derselben gelten konnte, lehrt Euktemon bei Geminos 16 zum 14. märz (anm. 9): *ἰκτῖνος φαίνεται, ὀρνιθίαι πνέουσι μέχρι ἰσημερίας:* der wind, welchen sie brachte, wehte bis zur gleiche und bis dahin dauerte auch nach der herrschenden ansicht das kommen dieses nicht wie die mehrzahl der schwalben in schwärmen sondern vereinzelt ziehenden geiers, Clodius Tuscus zum 19. märz: *ἰκτῖνος φαίνεται ἕως τῆς ἰσημερίας.* Mit der gleiche aber begann die frühschur der schafe, Varro R. r. II 11: *tonsurae tempus inter aequinoctium vernum et solstitium, cum sudare inceperunt oves.* Varros quellen sind laut R. r. I 1 zum grössten theil Griechen; die römische sitte vertreten Columella XI 2, Plinius XVIII 257 und Palladius V 7, nach welchen die schafschur um 10. oder 14. mai (d. i. mit sommers anfang) in den wärmeren gegenden beginnt und überall mit der wende endigt.

Ein einziger zeitgenosse des Thukydides knüpft den lenz an den Arkturos und zwar so, dass Müller und Wilamowitz ihn zur bestätigung ihrer epoche geeignet glauben könnten: mit dem „wahren" spätaufgang desselben beginnt ihn Euktemon bei Gem. 16 unter fische 12 = 4. märz, von Boeckh Sonnenkr. p. 87. 82 aus seinem datum der wintersmitte 6. januar erschlossen. In dem parapegma eines astronomen konnte eine theoretische setzung neben oder anstatt der populären leicht platz greifen, weil es das datum und die himmelserscheinung angab, wodurch missverständniss ausgeschlossen wurde: wer den lenz an die nachtgleiche knüpfte, der fand diese 22—23 tage später verzeichnet. Volksthümlich kann

diese frühlingsepoche deshalb niemals gewesen sein, weil die wahren sternphasen nicht sichtbar und daher bloss für die astronomen vorhanden sind, welche sie durch rechnung finden.

III. Hochsommer und weizenreife.

Der einmarsch des Archidamos bei Eleusis geschah *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*, II 19. Müller-Strübing Jahrbb. 1883 p. 592 lässt die *ἀκμὴ θέρους* erst mit dem zirpen der cikade beginnen, wenn die *ἀκμὴ σίτου*, nach seiner ansicht die halbreife, schon vorbei ist; darum streicht er die worte *καὶ τοῦ σίτου* als unächten zusatz: er braucht daher *δύο μῆνας* II 2 nicht in *τέσσαρας μ.* zu ändern, Plataia wird am 1. munychion [vielmehr letzten elaphebolion] überfallen und Archidamos rückt erst am 21. hekatombaion 87, 2 = 22. august ein, angeblich bestätigt durch Diodor, welcher XII 37 den peloponnesischen krieg ol. 87, 2 anfangen lässt. Dieser setzt aber (was Att. kalender p. 13 ff. erinnert, von Müller und Wilamowitz jedoch trotzdem nicht beachtet worden ist) auch die folgenden kriegsjahre je um eine nummer in der olympiadenrechnung höher, aus dem einfachen grunde weil (und so lange) er dem Ephoros folgt, dessen jahr um neun monate eher anfängt als das attische, so dass ol. 87, 2 bei ihm vom oktober 432 bis september 431 reicht, s. Philol. XL 55 ff. Seine ansicht, für welche M. sich auf die jetzt von Wilamowitz besser ergänzte inschrift beruft, scheitert daran, dass Archidamos am 3. august (Thuk. II 28) sich nicht mehr in Attika befand, ferner daran dass der 22. august bereits dem spätsommer oder vorherbst, bei vielen alten dem herbste selbst angehört [20]), endlich an der bedeutung von *ἀκμὴ σίτου*. Dass diese sich mit *θέρους ἀκμὴ* wohl verträgt, hätte er aus Xen. Hell. V 3, 19 ersehen können: *Ἀγησίπολις τῶν Ὀλυνθίων ἔφθειρε τὸν σῖτον, Τορώνην δὲ καὶ προσβαλὼν εἷλε κατὰ κράτος· ἐν δὲ τούτοις ὄντα κατὰ θέρους ἀκμὴν καῦμα πυριφλεγεθὲς λαμβάνει αὐτόν.*

Zu gunsten der gewöhnlichen deutung von *ἀκμὴ σίτου* auf die reife des getreides verweist Wilamowitz treffend auf Thuk. IV 2, 1. 6, 1; er setzt dieselbe für die heutige zeit in die zweite

20) Neugriech. sprichwort: vom august an winter, Mommsen Jahresz. p. 23 fg.; dem jul. 1. august jetziger zeit entspricht für damals der 20. august.

hälfte mai und findet darin eine bestätigung des datums 25. (24.) mai, welches er dem einmarsch des Archidamos gibt. Entgangen ist ihm erstens, dass die gregorianischen data für die julianischen der zeit des Thukydides um sieben stellen zu erhöhen sind, weil die sonnwende des 21. juni greg. dort auf 28. juni fällt; ferner dass jene moderne bestimmung der gerste, d. i. dem pferdefutter der alten Griechen gilt, nicht dem weizen, an welchen als an die brodfrucht bei Thukydides überall (cap. V) zu denken ist: dieser wird aber jetzt meistentheils und wurde im alten Hellas immer nach der gerste geerntet, vgl. Theon zu Arat. 137: *αἱ πλειάδες ἐπιτέλλονται κατὰ τὴν τοῦ θέρους ἀρχήν, ὅτε πρῶτον τὰς κριθὰς θερίζουσι.*

In den hochsommer (*ἀκμὴ θέρους*) mit Wilamowitz schon den 24. mai zu setzen würde bloss dann gestattet sein, wenn man bei *θέρος* in diesem ausdruck nicht an den eigentlichen, mitte mai beginnenden sommer denken dürfte, sondern an das semester der milderen jahreszeit, welches Thukydides *θέρος* nennt. Dies ist aber desswegen nicht zu empfehlen, weil es sich hier um einen formelhaften ausdruck von allgemein gültiger bedeutung handelt, durch dessen abweichende behandlung er nur missverständniss hervorgerufen haben würde; anders bei *θέρος* allein, das im sinne einer zweitheilung des jahres ganz gewöhnlich verwendet wurde. Darum verbindet er VI 30 nicht *ἀκμάζοντος* sondern *μεσοῦντος ἤδη* mit *θέρους*: am 9. juni, dem mittel zwischen 12. märz und 5. sept. 415, war der hochsommer noch nicht eingetreten. Zeitlich entspricht *ἀκμή*, wenn man das ganze, von welchem sie einen abschnitt bildet, in drei theile zerlegt, der mitte, unterscheidet sich aber von dieser dadurch, dass es zugleich eine eigenschaft organischer, der thier- oder pflanzenwelt angehörender begriffe anzeigt, nämlich den höhepunkt oder die höhezeit der entwicklung, die vollkraft und reife: wie die mitte dem anfang und dem ende, so steht sie den zwei *ἄκραι ἡλικίαι*: jugend und alter gegenüber, s. Theophr. Hist. pl. IV 6, 4. Caus. pl. VI 17, 3. Beim getreide bedeutet es also die reife: wenn Müller-Strübing p. 592 an die halbreife denkt, weil der halm, gelb geworden mit gesenkter ähre dastehend, ihm das bild des greisenalters darstellt, so vergisst er, dass es hier nicht auf das aussehen des halmes, sondern auf die beschaffenheit der ähre ankommt und gerade ihre vollkraft es ist, durch welche sie gesenkt wird.

In der wendung *θέρους ἀκμάζοντος* ist also auch bei Thukydides an den hochsommer zu denken, d. i. an den mittleren und wärmsten der drei verschiedenen abschnitte, in welche den alten die tag und nacht warme jahreszeit, der sommer zerfällt: früh- oder vorsommer von mitte mai an, hochsommer oder hitzezeit, spätsommer oder (bei Thukydides) vorherbst. Letzterer, von den Römern (Varro, Caesar u. a.) und in römischer zeit (Plutarch) auch schon herbst genannt, beginnt mitte august mit dem aufhören der hundstage bei den frühuntergang der Lyra; seine dauer beträgt einen monat, bis mitte september, s. Kriegsj. 659. So wird man auch dem frühsommer ungefähr einen monat geben und sein ende etwa mitte juni setzen dürfen: denn von den vier monaten des sommers (p. 643) kommen auf seine drückendste, auch in der nacht heisse zeit zwei, Xen. Cyrop. VIII 6, 22: *βασιλεὺς τὸν μὲν ἀμφὶ τὸν χειμῶνα χρόνον διῆγεν ἐν Βαβυλῶνι ἑπτὰ μῆνας, τὸν δὲ ἀμφὶ τὸ ἔαρ τρεῖς μῆνας ἐν Σούσοις, τὴν δὲ ἀκμὴν τοῦ θέρους δύο μῆνας ἐν Ἐκβατάνοις.* Die drei monate *ἀμφὶ τὸ ἔαρ* beginnen ungefähr mitte märz und umfassen ausser frühling noch winters ende und den frühsommer, die zwei des hochsommers laufen von ungefähr mitte juni bis mitte august, die sieben *ἀμφὶ τὸν χειμῶνα* enthalten vorherbst, herbst und den grössten theil des winters. Der eintritt der *ἀκμὴ θέρους* wurde vielleicht an den anfang des Orionfrühaufganges geknüpft, Aristot.[21]) Meteor. II 5: *περὶ Ὡρίωνος ἀνατολὴν μάλιστα γίνεται νηνεμία καὶ μέχρι τῶν ἐτησίων· ὅλως δὲ γίγνονται αἱ νηνεμίαι — τῆς ἀναθυμιάσεως καταμαραινομένης ὑπὸ τοῦ πνίγους*, vgl. mit Clodius Tuscus zu juni 15: *οἱ ὦμοι* (der zuerst erscheinende stern des Orion) *τοῦ Ὡρίωνος ἀνίσχουσι καὶ προοίμια* (initia) *χαυμάτων* und zu juni 20 *κρυφίου ἄστρου ἐπιτολὴ καὶ ἐπίτασις χαυμάτων.* In dem sonnenjahr der parapegmen entsprachen diesen zwei monaten im ungefähren etwa die zeichen des krebses und des löwen; am nächsten kommt ihnen die begrenzung, welche letzteren Meton, Eudoxos u. a. gaben, indem sie den krebs sieben tage vor der sonnwende anfangen liessen (Meton am 20. juni).

Müller-Strübing bestimmt den attischen hochsommer als die

21) Sein horizont und der des Theophrast hat Athen, wo beide schrieben, zum mittelpunkt.

zeit des cikadenzirpens, hat aber hiefür keinen andern grund als ein neu-, nicht altgriechisches sprichwort, das auch nicht in Attika, sondern nur in Missolunghi nachgewiesen ist, bei A. Mommsen Gr. jahresz. 69: dass dich der frosch nicht täusche, auch die schwalbe nicht: ehe nicht die cikade singt, ist es nicht sommer. Das durchschnittsdatum ihres anfangs, welches er A. Mommsen entlehnt, 16. (nicht 14.) juni alten = 28. juni neuen stils, müsste, um es auf die alte zeit anzuwenden, erst um sieben stellen (p. 646) also auf 5. juli erhöht werden; es ist aber überhaupt abzulehnen, weil von den attischen einzeldaten Julius Schmidt's, aus welchen Mommsen Gr. mittelzeiten p. 26 jenes mittel gezogen hat, zwei kein sicheres anfangsdatum bilden: 9. juli 1861 cikade singt in der stadt, sonst schon eher; 16. juni 1864 viele cikaden. Aus den übrig bleibenden 1866 juni 14, 1859 juni 16, 1867 juni 18, 1865 juni 29, 1862 juni 30 gewinnen wir das mittel 21. juni, d. i. den sonnwendentag = 28. juni jul. im jahr 431. Dieser ist auch im alterthum als anfangszeit des cikadenliedes angesehen worden, Alkaios fr. 39 (*τὸ ἄστρον γὰρ περιτέλλεται*, die sonne kehrt um), Aristot. Hist. an. V 24, 4, Plinius Hist. XI, 107 (*circa solstitium*), Hesiod Op. 584, verglichen mit Theophrast Hist. plant. VII 15, 1 und VI 4, 7. Halten wir damit die von Müller citirte stelle Aristoph. Av. 39: *οἱ τέττιγες ἕνα μὴν' ἢ δύο ᾄδουσι* zusammen, so endigt das zirpen etwa mit dem eintritt des vorherbstes [22]).

Der anfang der weizenernte findet nach Niebuhr, Alte länder- und völkerkunde in Athen am 20. juni (altj. 27. juni) statt; Aug. Mommsen Gr. mittelz. 7 hat nur ein einziges datum vorgefunden: 1866 juni 2 (alt = 9); nach Curtius Pelop. II 10 wird in der

22) Gleiches ende aber späteren anfang als sommershöhe und cikadenlied hat die *ὡραία* des Polybios u. a., die obstzeit, in deren mitte der Sirius aufgeht, Jahrbb. 1884 p. 549, vielleicht identisch mit den zwanzig tagen vor und zwanzig nach Sirius aufgang in dem pythischen orakel b. Athen. I 41. Sie ist die grössere erste hälfte der baumfruchtlese überhaupt, *ὀπώρα* bei Aristoteles probl. 26, 13 = Theophr. vent. 55, sofern letztere bei diesen mit dem Orion anfängt und der aufgang des gürtels, welcher von den alten dem vollständigen Orionsaufgang gleichgesetzt wird, verstanden werden darf. Dieser trifft nach Ideler I 328 für Athen 432 v. Ch. auf 6. juli, neunzehn tage vor Sirius. *Ὡρίων, Ὠαρίων* kommt vielleicht von *ὥρα* (d. i. *αὐάρα* von *αὔω, αὕω*) hitze, sommer, wozu *ὀπώρα* (*ὀψέ, ὀπ-ίσω*) nachsommer: die engste und demgemäss älteste bedeutung von *ὀπώρα* beschränkt sich auf diesen.

ebene von Elis vierzehn tage später als in Athen geerntet, womit allenfalls verglichen werden kann, dass 1869 bei Patras der weizenschnitt am 21. juni anfing, Mommsen Mittelz. 7. Das gegenwärtige schwankungsgebiet darf man auf einen ganzen monat ausdehnen: die weizenblüthe begann nach Mommsen 1861 am 4. oder 5. april, 1866 am 2. mai. Massgebend können bloss zeugnisse aus dem alterthum sein. Die aussaat des wintergetreides überhaupt begann nicht vor winters anfang, dem frühuntergang der pleiaden um oder wenig vor mitte november, Theophrast. Hist. pl. VI 5, 1. VIII 1, 2. Aristoph. Av. 710 (p. 632). Plin. N. Hist. XVIII 49. Am frühesten wurde die gerste, später der weizen gesät, Theophr. Hist. pl. VIII 1, 3. Von der ernte schreibt dieser VIII 2, 7: *περὶ τὴν Ἑλλάδα κριθαὶ μὲν ἐν τῷ ἑβδόμῳ παρὰ δὲ τοῖς πλείστοις ὀγδόῳ (μηνὶ τελειοῦνται* oder *θερίζονται), πυροὶ δὲ ἔτι προσεπιλαμβάνουσιν.* Demnach ist der früheste termin der gerstenreife sommers anfang, mitte mai. Erhebliche zeit später fällt der anfang der weizenernte, vgl. IX 12, 4: *ἡ κεραΐτις μέλαινα συλλέγεται περὶ πυροτομίας* mit § 3: *ἡ ὁσιὰς συλλέγεται πρὸ τοῦ θερισμοῦ τῶν κριθῶν,* wozu drei ursachen zusammenwirkten: die spätere aussaat, die längere dauer der entwicklung [23]) und die aufeinanderfolge beider ernten, welche, durch die verwendung derselben arbeitskräfte bedingt, dadurch noch mehr verlangsamt wurde, dass man sich zum schneiden bloss der sichel bediente. Hiernach wird man als frühesten termin der weizenreife (mit einer ausnahme, s. u.) den anfang juni, als spätesten anfang juli ansehen dürfen. Nachweisen lässt sich das datum bei dem dreimonatlichen sommerweizen. Dieser und die dreimonatgerste wurde *ἀρχομένου τοῦ ἦρος* gesät (VIII 1, 2), d. i. um die nachtgleiche: denn auch Theophrast knüpft den frühling an diese an (Sign. temp. 2. Hist. pl. III 4, 2) und Caus. pl. IV 11, 4 wird jene weizengattung *ἰσημερινὸς πυρός* genannt. Er reifte in drei monaten, Hist. pl. VIII 1, 4: *πυρῶν καὶ κριθῶν τι γένος ὃ καλοῦσι τριμηνον διὰ τὸ ἐν τοσούτῳ τελειοῦσθαι,* worunter Theophrast drei volle monate versteht, vgl. VIII 4, 4: *τὸ τῶν τριμήνων καὶ τὸ τῶν διμήνων καὶ εἴ τι γένος ἐν ἐλάττοσιν ἡμέραις τελειοῦται καθάπερ φασὶν εἶναι περὶ τὴν Αἴνειαν οἳ τετταράκοντα ἡμέραις ἀπὸ τῆς σπορᾶς ἀδρύ-*

23) Oben *πυροὶ προσεπιλαμβάνουσιν* und VIII 1, 5: *κριθὴ καὶ πυρὸς ἑβδομαῖα μάλιστα (βλαστάνει), προτερεῖ δὲ ἡ κριθὴ μᾶλλον.*

νονται. Diese gattung reifte also um die sonnwende; gerade sie aber wurde in Attika vermuthlich vorherrschend gebaut, vgl. Caus. pl. III 21, 4: *τῶν πυρῶν ὁ τρίμηνος ἐν τοῖς λεπτογείοις καλλίων* mit Thuk. I 2: *τὴν Ἀττικὴν διὰ τὸ λεπτόγειον ψιλὴν εἶναι αὐτοί;* der grösste theil des landes ist überhaupt nur zum gerstenbau geeignet. Hat man, wie zu vermuthen steht, auch den anbau des zweimonatweizens gepflegt, so findet sich für diesen als anfang der erste die letzte woche des mai.

Hienach lässt sich, da die weizenreife an ihrem ende mit dem anfang des hochsommers gleichzeitig ist, die früh- und spätgrenze für das eindringen des Archidamos in Attika leicht bestimmen: es geschah zwischen mitte juni und den ersten tagen des juli 431. Dazu passt unser datum 23. juni, nicht aber das von Wilamowitz aufgestellte: 24. mai. Gegen dieses aber spricht auch die wahl des ausdrucks: nicht *ἅμα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντι* wie III 1, sondern *τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* ist gesagt; die ernte kann also in den besten gegenden wie z. b. im Pedion schon im gange gewesen sein und dass bereits ein theil abgeerntet war, ist aus der verhältnissmässigen kürze des aufenthalts der Peloponnesier, vgl. mit *χρόνον ὅσον εἶχον τὰ ἐπιτήδεια*, zu schliessen (cap. V).

IV. Herbstanfang.

Ist Plataia am 7. märz überfallen worden, so muss, wer mit Wilamowitz bei Thukydides naturjahre voraussetzt, das winterhalbjahr um den 7. september anfangen lassen; was aber aus vielen gründen nicht angeht: mehrmals wird der anfang des herbstes (mitte september) im sommerhalbjahr erwähnt, an manchen stellen z. b. II 31. III 100 reicht dieses noch mindestens zwei wochen über ihn hinaus. Dies bestimmt Wilamowitz zu der annahme, wie der märz so sei der oktober bald dem sommer- bald dem winterhalbjahr zugetheilt, und er glaubt für sie viele bestätigungen gefunden zu haben, von welchen er die drei wichtigsten mittheilt. Zwei lieferte Müller-Strübing: zunächst VIII 1, wo dem sommersemester, in welches das sicilische unglück fiel, jedenfalls noch der oktober zuzuweisen sei (Müller p. 681). Eine genauere betrachtung von VIII 2, 1 würde aber beide gelehrt haben, dass der semesterwechsel dort ende metageitnion = um den 12. september statt-

findet, s. Kriegsj. 650. Ferner fällt sommers ausgang III 86 nach Müllers ergänzung von Inscr. att. I 179: τρί]της πρυτανευούσης in die dritte prytanie des schaltjahrs 88, 2, also zwischen 2. oktober und 11. november. Es liegt jedoch auf der hand, dass man ebenso gut, was auch Kriegsj. 602 geschehen ist, πρώ]της ergänzen kann wie τρίτης. Endlich VII 9. 10—16 geht das gesuch des Nikias um verstärkung im sommerhalbjahr ab, kommt im anfang des wintersemesters zu Athen an und „sogleich" wird Eurymedon mit zehn schiffen und geld um die wintersonnwende ausgeschickt. Dieses εὐθὺς περὶ ἡλίου τροπὰς ἀποπέμπουσιν (VII 16) hat aber Wilamowitz falsch verstanden: es heisst nicht „gleich darnach (nach den beschlüssen, welche durch das gesuch herbeigeführt wurden) und zwar um die sonnwende", sondern „gleich um die wende schickten sie Eurymedon", d. i. nicht erst an dem termin (frühlings anfang), an welchem Nikias die ganze zusendung seinem gesuche gemäss erwartete, vgl. p. 656.

Versäumt hat Wilamowitz mitzutheilen, an welchen naturvorgang dieser auffassung zufolge der geschichtschreiber den anfang des wintersemesters geknüpft hat [24]). Eine hervorragende sternphase am anfang des septembers kennen die parapegmatisten nicht, und wenn das auch der fall gewesen wäre, würde sie sich doch nicht bald dort bald am anfang des november finden. Dasselbe gilt von der auswanderung der zugvögel. Schliesslich kommt auch wenig darauf an: denn eine zwischen 60 tagen hin und her schwankende jahresepoche ist überhaupt keine epoche. Sie streitet auch mit der ausdrücklichen erklärung des schriftstellers, V 20: ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου (d. i. τοῦ τε θέρους καὶ τοῦ χειμῶνος) τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος; beide semester sollen hienach gleich lang sein, aber der sommer hält bei Wilamowitz, da er bald am anfang oder ende des märz bald am 20. april und der winter bald mit oktober bald mit november anhebt, $4^1/_3$—6 und der winter 6—$7^2/_3$ sonnenmonate. Nun gehört freilich jenes capitel V 20

24) Wer wie Wilamowitz frühling und sommer an einen vorgang des naturlebens anknüpft, muss dasselbe auch beim winter thun. Sein rath, den winter nach dem vom frühling gesagten zu beurtheilen, setzt dasselbe voraus, nur dass er nicht angegeben hat, wie man das gegenüber einem so wetterwendischen, im anfang um 60 (80) tage schwankenden lenz zu wege bringen kann, zumal meist kein anzeichen vorhanden ist, auf welchen tag der lenzanfang fiel.

nach Wilamowitz zu den vielen unächten zusätzen, welche er annimmt; aber die beweise hiefür beruhen bloss theils auf seinen grundlosen hypothesen über die zeitrechnung des Thukydides, theils auf unebenheiten, zu deren erklärung es keines interpolators bedarf; überdies ist eine mittheilung, wie sie in der fraglichen stelle gegeben wird, im texte unentbehrlich. Wenn Thukydides den winter eine andere als seine gewöhnliche und eigentliche ausdehnung (mitte november — ende märz) gab, so musste er bei ihm auch dasselbe thun wie beim sommer, nämlich den leser aufklären, wie der winter verstanden werden solle. Denkbar wäre das fehlen einer solchen aufklärung allenfalls, wenn er die herbstgleiche (was freilich aus andern gründen nicht angenommen werden kann) zur grenze gemacht hätte, weil jene in der zweitheilung des naturjahrs eine derartige rolle spielt; aber wie sein leser die von Wilamowitz behauptete, eines Abderiten, keines Atheners würdige begrenzung, das schwanken zwischen 60 tagen hätte errathen können, das ist absolut unerfindlich. Anderswo setzt Wilamowitz selbst voraus, dass ein bestimmtes mass für beide jahreshälften im texte ausgesprochen ist: sonst würde er nicht sagen, dass der leser den anfang des winters nach dem des frühlings = sommers bemessen könne.

V. Naturzeitangaben.

Die naturzeit, nicht das kalenderdatum des überfalls von Plataia für den anfang der thukydideischen kriegsjahre zu halten, nöthigen nach Wilamowitz „einfache“ thatsachen, die beschaffenheit seiner zeitangaben: *ἐκβολὴ σίτου, ἀκμὴ σίτου, καρποῦ ξυγκομιδή, τρυγητός, τροπαὶ χειμερινᾶι, φθινόπωρον, ἀρκτούρου ἐπιτολᾶι*[25]. Dies sind, nebst *ἔαρ*, dieselben thatsachen, welche zuerst Ullrich, nach ihm Classen, Aug. Mommsen u. a. in demselben sinn geltend gemacht haben; den unglücklichen gedanken, dessen ungeachtet dem jahre einen schwankenden anfang zu geben, theilt Wilamowitz nur mit A. Mommsen; sein ausschliessliches eigenthum ist der schreiende widerspruch, in welchem die erklärung p. 18 *omnes anni eiusdem longitudinis sunt* damit steht. So einfach nun, wie Wilamowitz meint, liegen die dinge keineswegs, wenigstens nicht

25) Gleichbedeutend mit herbstanfang.

in dem sinne, welchen er und seine vorgänger mit den meisten von jenen angaben, den fünf ersten, verbinden. Sie halten dieselben für gewöhnliche zeitbestimmungen der ereignisse, für blosse naturdata, während in wahrheit die vier landwirthschaftlichen angaben in erster linie zur erläuterung gewisser ereignisse oder vorgänge dienen und mit diesen in einem ursächlichen zusammenhang stehen, also selbst ereignisse darstellen, die reinen zeitangaben aber, welche mittelst des fünften ausdrucks geliefert werden, durch den gang der erzählung nöthig gemacht sind. Dieses letztere gilt aber auch von den IV 119. V 19. 54 vorkommenden kalenderdaten.

Wenn IV 84: *Βρασίδας ἐπὶ Ἄκανθαν ὀλίγον πρὸ τρυγητοῦ ἐστράτευσεν* bloss die zeit an sich durch eine angabe kenntlich gemacht sein sollte, so würden wir *ὀλίγον πρὸ τοῦ φθινοπώρου* (oder *τῶν ἀρκτούρου ἐπιτολῶν*) lesen: denn die weinlese dient gleich dem kommen der zugvögel nirgends schlechtweg zur datirung. Warum ihrer gedacht ist, hätten Ullrich und seine anhänger einfach aus den nur zwei zeilen später folgenden worten ersehen können: *διὰ τοῦ καρποῦ* (d. i. *τοῦ οἴνου*) *τὸ δέος πεισθὲν τὸ πλῆθος ὑπὸ τοῦ Βρασίδου αὐτὸν δέχεται*, und wenn sie diese übersahen, so mahnte sie Thukydides noch einmal c. 88: *οἱ Ἀκάνθιοι περὶ τοῦ καρποῦ φόβῳ ἔγνωσαν ἀφίστασθαι Ἀθηναίων*. Noch einfacher, so dass die verkennung des klaren sinnes ganz unbegreiflich wird, liegt die sache bei der *καρποῦ συγκομιδή*, III 15: *οἱ μὲν προθύμως ταῦτα ἔπρασσον οἱ δὲ ἄλλοι ξύμμαχοι βραδέως τε ξυνελέγοντο καὶ ἐν καρποῦ συγκομιδῇ ἦσαν καὶ ἀρρωστίᾳ τοῦ στρατεύειν*; muss man erst mit dem finger darauf hinweisen, dass die beschäftigung mit der fruchtlese eine ursache der erwähnten säumigkeit war? Ebenso einfach wie diese thatsachen ist doch wohl auch IV 2: *ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τοῦ ἦρος πρὶν τὸν σῖτον ἐν ἀκμῇ εἶναι Πελοποννήσιοι ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν*. Hier musste der denkende leser auf die sachliche wichtigkeit der worte *πρὶν τὸν σῖτον* u. s. w. desswegen aufmerksam werden, weil schon im vorhergehenden capitel, dessen inhalt laut *ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους* mit diesem gleichzeitig ist, *περὶ σίτου ἐκβολήν* bei *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* steht. Und wer auch das nicht sieht, wird zum zweitenmal, hier aber in unzweideutiger weise daran erinnert, da wo die ursache jenes zusatzes zum vorschein kommt, c. 6: *οἱ Πελοποννήσιοι ἀνεχώρουν ἐπ' οἴκου — πρωὶ ἐμβαλόντες*

καὶ τοῦ σίτου ἔτι χλωροῦ ὄντος ἐσπάνιζον τροφῆς τοῖς πολλοῖς. Endlich im ersten capitel wird durch den zusatz περὶ σίτου ἐμβολήν der scheinbare widerspruch zwischen dem plan der Lokrer, Rhegion zu wasser wie zu land zu bedrängen (καταπολεμεῖν) und die verbannten dort wieder einzusetzen, und dem abzug des landheeres nach blosser verwüstung gehoben: sie waren mit ihrer gesammten streitmacht ausgerückt, konnten also zu dieser jahreszeit sich noch nicht auf feindes kosten dort längere zeit erhalten und zogen daher, nachdem der nächste zweck, die wegnahme von Messene durch eine diversion zu unterstützen, erreicht war, wieder ab, um zu besserer zeit ihren plan wieder aufzunehmen.

Das gegenstück hiezu bildet II 19: τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, vgl. mit c. 23: χρόνον ἐμμείναντες ἐν τῇ Ἀττικῇ ὅσον εἶχον τὰ ἐπιτήδεια ἀνεχώρησαν, ferner III 1: ἅμα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντι ἐστράτευσαν ἐς τὴν Ἀττικήν, vgl. ebend.: ἐμμείναντες χρόνον οὐ εἶχον τὰ σιτία ἀνεχώρησαν. Am instructivsten in betreff dieser wendung ist II 79: τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους καὶ ἅμα τῇ τῶν Πλαταιῶν ἐπιστρατείᾳ Ἀθηναῖοι ἐστράτευσαν ἐπὶ Χαλκιδέας τοὺς ἐπὶ Θράκης καὶ Βοττιαίους ἀκμάζοντος τοῦ σίτου. Die eigentlichen zeitbestimmungen stehen hier am anfang, die bemerkung über das getreide dagegen am ende. Warum wird nun diese erst hier und nicht schon, wie IV 1 vgl. mit 2, bei dem gleichzeitigen feldzug gegen Plataia c. 71 mitgetheilt? Sollte sie blos die zeit bestimmen, so war das ein fehler. Die abweichung erklärt sich daraus, dass der feldzug gegen Plataia die belagerung dieser stadt einleitet, bei deren langer dauer auf das vorhandensein reifer saaten wenig ankam, da man nach deren verwendung doch weit längere zeit hindurch auf herbeischaffung von lebensmitteln aus der ferne angewiesen war; dagegen c. 79 war das mittel, durch welches zunächst Spartolos mürbe gemacht werden sollte und es beinahe auch geworden wäre, dasselbe, auf welches am anfang des krieges sowohl die Peloponnesier als die Athener die rechnung auf siegreiche beendigung desselben gestellt hatten: die verwüstung der saaten (ἐλθόντες τὸν σῖτον ἔφθειραν) und dies war auch der einzige schaden, welchen die Athener in Bottiaia anrichten konnten, da alsbald die Olynthier herbeikamen und ihnen eine empfindliche niederlage beibrachten.

Eigentliche zeitbestimmungen bieten zunächst die jahrpunkte.

Die zwei nachtgleichen hat Thukydides nirgends ausdrücklich erwähnt, wohl aber zweimal die wintersonnwende, woraus Wilamowitz schliesst, dass er die ersteren überhaupt nicht berücksichtige (also auch den frühling nicht mit der gleiche beginne), die sonnwende dagegen zur zeitbestimmung verwende. Ueber den wahren grund jener nichterwähnung s. cap. II; den andern punkt betreffend, hätte ihn der umstand, dass auch die sommersonnwende nicht erwähnt wird, bedenklich machen sollen. Wäre es dem geschichtschreiber bloss um zeitangaben als solche zu thun gewesen, so würden beide sonnwenden, nicht bloss die eine erwähnt und damit passende einschnitte gegeben sein, während die gleichen sich zu solchen weniger eigneten: diese liegen an der grenze der semester, wo schon in anderer weise für die erkenntniss der zeiten gesorgt ist; dagegen die wenden fallen in die mitte der semester, durch ihre erwähnung würde er eine scheidung jedes semesters in zwei ziemlich gleich lange zeiträume gewonnen haben. Er wollte aber weiter keine absolute zeitbestimmung innerhalb der halbjahre; es genügt ihm für das verständniss, dass die ereignisse je nach ihrer aufeinanderfolge an- und eingereiht werden und parallele vorgänge überall durch relative angaben in das rechte zeitverhältniss zu ihnen treten. Im andern falle müssten wir in jedem semester eine der zwei wenden vorfinden, wir finden aber nur die eine und auch diese bloss zweimal genannt. Der zweck ihrer erwähnung ist also ein anderer.

Die sommerwende fällt mitten in das θέρος; sie bedingt keine änderung in der weise der kriegführung und kann daher zur erklärung der kriegerischen bewegungen und vorgänge nicht viel beitragen. Auch die andere wende ist für gewöhnlich nicht geeignet, eine änderung in dem thun und treiben der kriegführenden parteien zu bedingen: sie gehört dem winter, also der jahreszeit an, in welcher gewöhnlich kein krieg geführt und die hohe see ohne dringendsten anlass nicht befahren wird; sie bildet jedoch die epoche gerade seiner schlimmsten ὥρα, den anfang des gefürchtetsten thierzeichens, des steinbocks, kalendarisch des schon von Hesiod als schauerlich bezeichneten gamelion. Darum wird VIII 39 hervorgehoben, dass die Peloponnesier περὶ ἡλίου τροπάς mit siebenzwanzig schiffen gen Ionien ausfahren; sie wählten diesen zeitpunkt eben wegen seiner besonderen eigenschaft, welche eine

solche unternehmung nicht erwarten liess und daher die wachsamkeit der Athener eingeschläfert haben konnte: eine seeunternehmung in dieser jahreszeit wirkte ähnlich wie sonst ein nächtlicher anschlag, und es lag etwas daran, unbemerkt und rasch an jenen küsten einzugreifen. Der plan misslang theilweise, weil die fahrt frühzeitig entdeckt wurde und daraus erklärt es sich wieder, warum sie in Rhodos achtzig tage unthätig liegen blieben: sie warteten, da ihre rechnung auf den winter nicht gelungen war, bis, wie gewöhnlich, im märz das meer sich wieder öffnete [26]). — Die andere erwähnung der winterwende VII 16 ist schon p. 651 behandelt worden: auch sie dient nicht bloss der datirung, sondern in erster linie der erklärung: erst mit frühlings anfang erwartete Nikias neue strategen, schiffe und geld, bis dahin nicht einmal eine botschaft, entsprechend seiner eigenen erklärung VI 21, dass es während der vier wintermonate schwer halte, auch nur eine botschaft von Sicilien nach Athen oder umgekehrt auszurichten; den eifer und die raschheit der Athener bekundet aber die thatsache, dass in der schlimmsten zeit „gleich um die sonnwende" nicht nur die botschaft, sondern schon ein theil der verstärkung zu ihm geschickt wurde.

Auch wenn diese und alle andern naturzeitangaben keinen andern zweck verfolgten als den der datirung, würde doch damit allein keineswegs eine berechtigung gegeben sein, den anfang des sommer- und winterhalbjahrs bei Thukydides auf naturzeit gestellt zu nennen. Zu Hippokrates Epidem. I. I: *ἐν Θάσῳ φθινοπώρου περὶ ἰσημερίην καὶ ὑπὸ πλειάδος ὕδατα πολλὰ ξυνέχεα* bemerkt Galenos, Kühn XVII 1. 19: *εἰ πάντες εἶχον τοὺς αὐτοὺς (μῆνας), οὐκ ἂν ἀρκτούρου καὶ πλειάδος καὶ κυνὸς ἰσημεριῶν τε καὶ τροπῶν ἐμνημόνευσεν ὁ Ἱπποκράτης ἀλλ' ἤρκεσεν ἂν εἰπεῖν αὐτῷ κατὰ Μακεδόνας, εἰ οὕτως ἔτυχεν, ὀνομάζοντι τοῦ Δίου μηνὸς ἀρχομένου τοιάνδε τινὰ γενέσθαι κατάστασιν ἐν τῷ τοῦ περιέχοντος κρίσει. νῦν δ' ἐπειδὴ τὸ Δίου Μακεδόσι μόνοις σαφὲς Ἀθηναίοις δὲ καὶ ἄλλοις ἀνθρώποις οὐ σαφές, Ἱπποκράτης δ' ἐβούλετο τοὺς ἐξ ἁπάντων τῶν ἐθνῶν ὠφελεῖν, ἄμεινον ἦν αὐτῷ γράψαι*

26) Nach Müller-Strübings rechnung, durch welche sich Wilamowitz hat blenden lassen, würde jenes wintersemester bis ende april gedauert haben; sie ist Kriegsj. 657 widerlegt und damit auch die conjectur *πεντήκοντα* (p. 635) im voraus überflüssig gemacht.

μόνην τὴν ἰσημερίαν. Dieses ἐβούλετο τοὺς ἐξ ἁπάντων τῶν ἐθνῶν ὠφελεῖν gilt nicht bloss von dem ärztlichen schriftsteller, sondern auch von Thukydides und den andern geschichtschreibern: weil jeder staat seinen eigenen kalender mit besonderen monatsnamen hatte, setzten sie die kalenderdata auf naturzeit um und es gilt als gesetz, jene zu vermeiden, ausser wo sie zur geschichte selbst gehören, s. Kriegsj. 587. Darum finden wir bei Herodot, Xenophon und Polybios kein einziges kalenderdatum und darf aus den naturzeitangaben, welche sie an die stelle setzen, nicht sofort der schluss gezogen werden, dass sie das sonnenjahr zu grund legen: Xenophons jahre des peloponnesischen kriegs Hell. I—II 3 sind vielmehr auf das kalenderdatum des einfalls bei Eleusis und Polybios' olympiadenjahre in b. I—VI auf den termin der olympischen spiele, mitte metageitnion gestellt, s. Akad. sitzungsb. München 1882. I 237 ff. Philol. XXXIII 241.

In der siegesgewissen form der ironischen hypothesis schreibt Wilamowitz von Thukydides: *parapegmate usus esse putandus erit, si aequales eius, e quorum narrationibus hausit, veris initium ab Metone potius quam ab hirundine et miluo didicisse demonstrati erunt*, vergisst jedoch zu beweisen, dass diese berichterstatter an schwalbe und weihe gedacht haben. Wenn diese zugvögel 431 am 7. märz, 424 am 21. märz, 423 am 20. april, 421 gegen mitte april angekommen sind, wie hat man ihm dann ihre so sehr schwankende ankunftszeit deutlich gemacht? Er hätte seine berichterstatter bitten müssen, ihm das tag- und monatsdatum derselben mitzutheilen; einen bloss schriftlichen bericht aus früherer zeit aber hätte er gar nicht nutzbar machen können. Woher weiss er ferner, dass z. b. der archidamische krieg zehn jahre und mehrere tage gedauert hat? Doch wohl aus dem kalender: denn ein anderes mittel die einzelnen tage zu fixiren gab es nicht. Und woher anders entnimmt er das zeitverhältniss paralleler vorgänge zu einander als aus dem monatsdatum. Von allen naturvorgängen sind, wie Galenos a. a. o. hervorhebt, die vier jahrpunkte die einzigen, welche überall zu gleicher zeit eintreffen; die sternphasen dagegen schwanken je nach der polhöhe,, die wanderungen vollends der vögel lassen sich gar nicht fixiren. Mit der beobachtung aller dieser vorgänge aber gaben sich wenige ab, auf manche verstand sich auch nicht jeder. Selbst die jahrpunkte, da

sie nicht leicht genau zu bestimmen waren, setzte Meton auf andere tage als sein vorgänger Demokritos. Auch die griechischen schriftsteller, welche ein naturjahr anwenden, haben, wie uns scheint, in den meisten fällen erst, was Galenos von Hippokrates sicher nicht ohne es in allgemeiner übung zu wissen voraussetzt, aus kalenderdaten naturzeitangaben gemacht und von den zeitgenossen des julianischen kalenders: Livius, Plutarchos, Suetonius, Appianus, Florus, Cassius Dio ist es an vielen beispielen theils nachgewiesen theils wahrscheinlich gemacht, s. Jahrbb. 1884 p. 546. 552. 584. 586. 587. 588, von Livius in noch mehr fällen nachweisbar. Wenn ferner Polybios IV 37 den strategenwechsel der Aitoler in die zeit nach der herbstnachtgleiche und V 1 den der Achaier um frühaufgang der pleiaden und sommers anfang setzt, ist es für den, welcher sich die sache praktisch zurechtlegt, ebenso klar, dass er dort nur das kalenderneujahr der Aitoler, den 1. prokyklios = pyanopsion, hier aber den 1. ogdoos der Achaier = 1. thargelion durch naturdata umschreibt.

VI. Das jahrprincip.

Nur grenzenlose dummheit (*vesanum*), meint Wilamowitz, kann die jahre des Thukydides auf den kalender stellen; neuerungssucht [*Gracchos de seditione querentes!*] erklärt er für das motiv, weit hergeholte, dem schriftsteller aufgedrängte gedanken für die mittel dieser meiner ansicht. Die eben wegen ihrer einfachheit verworfene wahrheit sei vielmehr, dass er dem gange der natur entsprechend einen sonnenumlauf jahr, einen mondumlauf monat nennt. Ein grosses wort, gelassen ausgesprochen, ohne die geringste ahnung, dass eben damit die geschmähte kalendarische auffassung lediglich anerkannt wird[27]). „Grundsatz der alten Hellenen war es, schreibt Geminos 6, die monate nach dem mond, die jahre nach der sonne zu richten, und in diesem sinne verstanden sie die vorschrift der gesetze und göttersprüche, monat- und jahrweise nach

27) Wilamowitz handelt demnach gegen seine eigene ansicht, wenn er z. b. vom überfall Plataias bis zur übergabe Athens p. 16 siebenzwanzig jahre achtunddreissig tage (7. märz 431 — 14. april 404) zählt: er musste siebenzwanzig jahre sechsundsiebenzig tage (29. gamel. 87, 1 — 16. munych. 93, 4) rechnen; wozu denn freilich *ἡμέρας οὐ πολλάς* nicht gut passt. Aber nur so zählt man nach mondmonaten.

väterart zu opfern". Unter diesem angestammten jahr versteht Geminos, verstanden die alten Hellenen, die gesetze und die orakel eben das bürgerliche, d. i. das gebundene mondjahr: darüber besteht unter den wissenden keine meinungsverschiedenheit, kann auch keine bestehen: wen es nach einer autorität verlangt, der möge z. b. Ideler I 256 nachsehen. Dem ausdruck mondjahr steht von rechts wegen nicht ein „sonnenjahr" gegenüber, wenn auch uneigentlicher weise öfters so unterschieden wird, sondern das natürliche jahr: denn jedes jahr eines volkes ist ein sonnenzeitkreis oder soll wenigstens einen solchen darstellen, der mond liefert nur den (natürlichen) monat; wer sich an den ausdruck sonnenjahr gewöhnt hat, sollte consequenter weise das mit den sogenannten mondmonaten verbundene nicht mondjahr, sondern mondsonnenjahr nennen: denn es ist an die sonne gebunden.

Alle völker, welche das reine „sonnenjahr" im kalender führen, rechnen nach uneigentlichen monaten, welche gleichwohl dem mondzeitkreis entsprechen, aber in ebenso unvollkommener weise wie das „mondjahr" dem sonnenzeitkreis. So die alten Aegypter und der grundlage ihres kalenders gemäss schon die alten Römer: monate von zwölfmal hintereinander 30 tagen, wie sie jene, von 31 und 28, wie sie diese führten, sind unvollkommene nachbildungen der naturmonate von abwechselnd 29 und 30 tagen. Umgekehrt, alle völker welche, wie die Hellenen, Juden und Araber, den reinen „mondmonat" beibehalten, geben den sonnenzeitkreis unvollkommen im kalender wieder, verstehen unter jahr aber gleichwohl den sonnenumlauf. Und mit recht: denn sie können die wahre zeitdauer des jahres mit ihrem kalender ebenso wenig herstellen wie jene die des monats, thun aber das menschenmögliche, um dem ziel wenigstens nachzukommen. Desswegen aber die benennung zu ändern lag um so weniger grund vor, als auch selbst der eine scheinbar richtig behandelte zeitkreis von den kalendern nicht in vollkommener weise dargestellt wird: das jahr hat in wahrheit nicht 365 tage, sondern 365 mit einem überschuss, und der eigentliche mondmonat hat nicht abwechselnd 30 oder 29, sondern immer 29 tage mit einem bruch. In der weise wie Wilamowitz sich das verhältniss denkt, hat kein volk gerechnet. Aber auch kein privatmann. Die hellenischen astronomen hätten in ihren für das volk berechneten parapegmen es viel leichter gehabt,

wenn sie neben den sogenannten mondjahren bloss an ort und stelle den wechsel des naturjahrs zu verzeichnen brauchten; sie haben aber alle diesem die eigentlich bloss den gelehrten dienende nachbildung der monate, die zwölf thierzeichen beigegeben: eben weil, wie das bürgerliche jahr aus ächten monaten zusammengesetzt war, so umgekehrt das naturjahr nur in sonnenbahnabschnitte zerlegt werden konnte.

Der einfache und bekannte grund aller dieser auf den ersten blick befremdlichen thatsachen bestand in der nothwendigkeit, zwei einander incommensurable grössen, den mond- und den sonnenzeitkreis in der zeitrechnung mit einander zu einer einheit zu verbinden; nothwendig musste also die eine von beiden zu kurz kommen, weil aus multiplication von bald 29 bald 30 tagen sich keine 365 und aus division von 365 sich keine 29 und 30 herstellen lassen. Wer etwa diese anomalie nicht in den kauf nehmen wollte, der müsste entweder bloss nach jahren und tagen oder bloss nach monaten und tagen zählen; das eine wie das andere würde ungeheure, schwer zu übersehende zahlen geben, sobald der monate oder der solchen gleichkommenden tagsummen mehr als nur einige wenige wären. Auch Thukydides verfuhr hierin wie alle andern menschen verfahren: er sagt nicht 1 jahr und 177 tage, sondern 1 jahr 6 monate (I 109), nicht 6 jahre und 295 tage, sondern 6 jahre 10 monate (V 25). Wollte er diese verbindung nicht, so musste er $1^1/_2$, $6^5/_6$ jahre sagen, aber überall sind bei ihm mit den jahren monate verbunden; dass aber bei dieser von Wilamowitz gegen die kalendarische auffassung des thukydideischen kriegsjahranfangs ins feld geführten verbindung in wahrheit eben die verschmähte auffassung doch allein vorausgesetzt wird, lehrt jede probe, die man anstellen will. Das erste kriegsjahr beginnt nach Wilamowitz am vorletzten gamelion 87, 1 = 7. märz 431, das neunte nach demselben am 14. elaphebolion 89, 3 = 20. april 423 (oben p. 635). Zählen wir einmal mit Wilamowitz naturjahre für sich und naturmonate für sich. Der ersteren sind offenbar 8; die monatsdata geben einen überschuss von genau $1^1/_2$ monaten. Wie Wilamowitz es nun machen will, dem verhältniss des I. jahranfangs zum IX. jahranfang gemäss genau acht jahre ohne überschuss eines einzigen tages bei der zählung von jahren und mondmonaten herauszubringen, ist nicht abzusehen, und er hat mit jener

„einfachen“ wahrheit den oben nachgewiesenen widersprüchen, in die er sich verwickelt, nur noch einen neuen hinzugefügt.

Zu den beweisen gegen die annahme eines naturjahrs habe ich das vorkommen des frühlingsanfangs kurz vor dem ende des wintersemesters II 103 und III 116 gerechnet: denn im andern falle müsste dieser immer mit jahr und sommer zugleich anfangen. Den ersten fall erklärt Wilamowitz daraus, dass der erste vorgang des nächstfolgenden sommersemesters dem mai (vielmehr juni, p. 654. 649) angehört. Was wird damit bewiesen? Doch nur, dass aus der in der mitte liegenden zeit nichts zu berichteu war; wer einen schriftsteller, welcher ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγένετο κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας erzählen will und den frühlingsanfang bald im winter- bald im sommersemester anbringt, aus sich selbst erklären will, der muss mit mir die jahr- und semesterepoche für wandelbar, also für kalendarisch erklären [28]); wer aber so unzweideutigen aussprüchen desselben zum trotz ihm eine feste jahr- und semesterepoche zuschreibt, der schiebt dem schriftsteller seine eigenen gedanken unter. Bei dem andern fall meint Wilamowitz, der ausbruch des Aetna, welcher nach Thukydides um frühlings anfang und doch im winter geschehen ist, habe als ein aus weiter ferne gemeldetes ereigniss nothwendig eine schwankende zeitbestimmung halten müssen. Dadurch wird indess an der hauptsache gar nichts geändert: wusste Thukydides wirklich nicht, ob der ausbruch vor oder nach frühlings eintritt geschehen war, und fing er das sommersemester und kriegsjahr mit dem frühling an, so musste er das ereigniss sammt dem frühlingsanfang dahin stellen, wohin ihm dann letzterer fiel, in das θέρος; dies hat er aber eben nicht getban, ja er schreibt sogar: ἐρρύη περὶ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ φύαξ und nachher: ταῦτα κατὰ τὸν χειμῶνα τοῦτον ἐγίνετο. Auch hier ist klar, was die pflicht desjenigen war, der den schriftsteller lediglich aus sich selbst erklären wollte. Uebrigens geht aus jenem περί nur hervor, dass ihm nichts daran lag, das zeitverhältniss des ausbruchs zum frühling genauer zu bestimmen; ihm unkenntniss des bestimmten tages zuschreiben heisst so viel wie bei sämmtlichen aus Sicilien gemeldeten ereignissen ihm die genaue kenntniss ihrer zeit absprechen.

28) Bei dieser erklärung erhellt in beiden fällen sofort, warum der frühling im winter anfängt (p. 630).

An andern stellen fängt zuerst das jahr und sommersemester, erst einige zeit darnach der frühling an, verräth mithin für den, welcher Thukydides aus Thukydides erklärt, die jahr- und semesterepoche abermals ein der naturzeit nach schwankendes, also ein kalenderdatum [29]). So VII 19, wo dem constanten sprachgebrauch und dem erklärten grundsatz (*κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας*) des schriftstellers gemäss *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους* (statt *ἦρος*) *εὐθὺς ἀρχομένου ἐσέβαλον* zu schreiben ist und erst später c. 20 der frühling eintritt. Wilamowitz kennt als grund jener conjectur nur den aus dem sprachgebrauch entnommenen, hat also auch die von ihm citirte arbeit, wo sie begründet ist, nicht gelesen: sonst würde er nicht geschrieben haben: *θέρους non magis tolerabile est, cum sequatur* c. 20 *ἐν τούτῳ τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου*. Dass zwischen den an beiden stellen erwähnten ereignissen eine längere zeit vergangen ist, sieht jeder, der den text vergleicht, ist auch von mir zum überfluss noch eingehend auseinandergesetzt worden; wer wie Wilamowitz schon das elastischere *ἅμα ἦρι, ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* überall auf den ersten frühlingstag bezieht, der wird dasselbe um so mehr thun müssen, wenn *εὐθύς* hinzugesetzt ist: wenn er trotzdem gegen jene conjectur das c. 20 ins feld führen will, so muss er annehmen, dass im jahr 413 der frühling zweimal angefangen hat. Einen besonderen grund hat Wilamowitz freilich noch in bereitschaft: ein vor dem sommer anfangender frühling dürfte bloss bei solchen menschen vorkommen, die ostern und pfingsten miteinander feiern. Dies heisst wiederum dem schriftsteller, welcher das *θέρος* halbjährig nimmt und es nach dem kalender, das *ἔαρ* nach der natur bestimmt, eine ihm fremde anschauung aufdrängen. Nachgewiesen aber ist ein eintritt des *θέρος* vor frühlings anfang auch IV 52, wo das sommersemester vor oder spätestens mit der sonnenfinsterniss des 21. märz 424 (5—6 tage vor der gleiche) anfängt und die kalendarische, dem charakter der lenzepoche ungleichartige eigenschaft der semesteran-

29) Welches abermals die den anhängern des naturjahrs unerklärliche erscheinung zu erklären allein im stande ist: VII 19 fällt dasselbe auf 19. märz 413, IV 52 auf 18. märz 424; V 20—24 zeigt sich die bekannte, für jede auffassung der thukydideischen jahrepoche gleich auffallende abweichung im jahreswechsel, aber auch hier ist die kalendarische auffassung die bessere; denn den anfang des *θέρος* kann man nicht verschieben, wenn es naturzeit bedeutet, wohl aber, wenn es ein künstlicher zeitbegriff ist.

fänge aus V 20 τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος (25. elapheb. 89, 3 = 11. april 421) ἅμα ἦρι und aus dem etwa vier wochen späteren τὸ θέρος ἦρχε V 24, 2 hervorgeht. Die behauptung, dass das ganze capitel V 20 und der ganze paragraph V 24, 2 von dem grossen unbekannten eingeschoben seien, richtet sich von selbst: wer gewohnt ist, die eigenen anschauungen dem schriftsteller um jeden preis unterzuschieben, der legt natürlich auch ohne bedenken an die ihnen entgegenstehenden aussprüche desselben die hand, um sie aus der welt zu schaffen.

Zu einem nachtrag anderer art veranlasst mich eine bemerkung, welche Wilamowitz über August Mommsen macht: *melius fecisset, si minore cum arrogantia* [sic] *Useneri rationes repudiasset, cuius ne refutatione quidem dignam habet* [*Gracchos!*] *dierum μετ' εἰκάδας explicationem*, p. 492. Bei Mommsen p. 98 und 198 ff. hätte er den hinweis auf die gründe seiner ablehnung finden können und Wilamowitz ist es, der diese gründe keiner widerlegung oder beachtung werth gefunden hat. Thatsache ist, dass für die rückwärtszählung von δευτέρα μετ' εἰκάδας u. s. w. nirgends ein ausdrückliches zeugniss oder ein sicherer beweis vorliegt, gegen sie aber ausser der griechischen sprache selbst auch noch ausdrückliche erklärungen und unbestreitbare beweise zeugniss ablegen. Von den in dieser sache früher schon angeführten stellen will ich eine einzige wiederholen. Plutarch, selbst ein kalenderschriftsteller (im Camillus 19 verweist er auf seine schrift *Περὶ ἡμερῶν*) schreibt Romul. 12, der mathematiker Tarutius habe die conception des Romulus in olymp. 2, 1 und zwar: ἐν μηνὶ χοιὰχ τρίτῃ καὶ εἰκάδι, τρίτης ὥρας, καθ' ἣν ὁ ἥλιος ἐξέλιπε παντελῶς gesetzt. In den jahren ol. 1, 4 — 2, 3. 773—770 v. Chr. fiel bekanntlich der 1. thoth auf den 4. märz, wie er 748—745 auf den 26. februar gefallen ist (Ideler I 98): alle vier jahre später rückte er um einen tag im julianischen jahre zurück, umgekehrt alle vier jahre früher findet er sich dort um einen tag später und 756 fällt er auf den in der periode bloss einmal, eben in diesem jahr als neujahr dienenden 29. februar. Thoth ist der erste, choiak der vierte monat, jeder hat 30 tage, der 1. choiak fällt also 90 tage später als der 1. thoth und trifft demnach 773—770 auf den 2. juni. Die sonnenfinsterniss ereignete sich am 24. juni 772

(= ol. 2, 1): also heisst *χοιὰχ τρίτῃ καὶ εἰκάδι* (dieser ausdruck und die ähnlichen werden von Usener den mit *μετ' εἰκάδας* zusammengesetzten völlig gleichgesetzt) nicht am 28., sondern am 23. choiak. Plutarch fährt fort: die geburt des Romulus habe *ἐν μηνὶ Θώθ ἡμέρᾳ πρώτῃ μετ' εἰκάδα* stattgefunden. Eine *πρώτη μετ' εἰκάδα* gibt es bei Useners zählung gar nicht: sie müsste dort den letzten monatstag: den 30. im vollen, 29. im hohlen monat bedeuten, der aber nur *ἕνη καὶ νέα* oder *τριακάς* heisst. Stellen unsres besten und fast ältesten chronologischen schriftstellers, des Geminos (um 68 v. Ch.) hat bereits Mommsen angeführt, z. b. cap. 6: *διχότομος γίνεται* (ἡ σελήνη) *ταχίστη μὲν περὶ τὴν εἰκάδα καὶ μίαν, βραδυτάτη δὲ περὶ τὴν εἰκάδα καὶ τρίτην*: auch hier muss Wilamowitz unter *εἰκὰς καὶ μία* den letzten monatstag verstehen; dann würde aber der andere 28. tag, ihm vorausgehen, während nach Geminos er später kommt.

Wenn Wilamowitz die neue rhodische kalenderinschrift geltend macht, in welcher *ΚΓ* dem 28., nicht 23., *ΚΔ* dem 27., nicht 24. monatstag entspricht, so bringt er damit zur sache nichts neues: diese ziffernstellung kannte man schon aus andern zeugnissen; einen beweis für die bedeutung der erwähnten formeln können jene ziffern desswegen nicht liefern, weil sie nur ziffern sind, deren lesung nicht bekannt ist. Ueber dieser untergeordneten sache hat Wilamowitz die hauptsache übersehen: die neue inschrift stösst nicht, wie Usener verlangt, die *ἐνάτῃ φθίνοντος*, sondern die *δευτέρᾳ φθίνοντος* im hohlen monat aus und benimmt damit der rückwärtszählung von *μετ' εἰκάδας* den werth, welchen sie für Usener hatte: denn erst durch combination beider annahmen ist es ihm gelungen, seine schaltjahrfolge den attischen urkunden anzupassen. Eine änderung an dem Philol. XXXIX 476 ff. gesagten habe ich in dieser sache bloss betreffs der lesung jener ziffern nöthig gefunden. Zahlzeichen müssen nicht nothwendig phonetische bedeutung haben: *Α Β Γ* u. s. w. bezeichnen die zahlen 1 2 3, deren ausdrücke nicht mit *α β γ* anfangen, das zeichen für $^1/_2$ hat nichts mit dem worte *ἥμισυς*, die ältere ziffer für 1 hat ebenfalls nichts mit *εἷς* zu schaffen. Wer *δευτέρα, τρίτῃ* u. s. w. *φθίνοντος* zu sprechen pflegte und in die lage kam, diese zahlen durch ziffern auszudrücken, warum sollte der nicht den ausdruck der tage des letzten monatsdrittels *φθίνοντος* mit *Κ* wiedergegeben haben,

wo ein missverständniss nicht zu fürchten war? Das Florentiner hemerologium bezeichnet die tage der dritten dekade im asianischen kalender z. b. mit *ZK ΓK* (d. i. 24. 28.) u. s. w., während der rhetor Aristeides or. 23 dieselben tage desselben kalenders *ἐβδόμη, τρίτη φθίνοντος* nennt. Desswegen habe ich Kriegsj. 614 das *ΓK* u. s. w. der rhodischen inschrift als *τρίτη φθίνοντος* u. s. w. gelesen.

Würzburg. *G. F. Unger.*

Zu Apuleius.

Apul. de mundo cap. XXIV p. 341 Oud.: *Restat, quod caput est sermonis huius, ut super mundi rectore verba faciamus. indigens quippe orationis huius videbatur ratio, nisi de mundo reputantes, etsi minus curiose, at quoquo modo possemus, diceremus de rectore.* Die kritisch unsichere lesart, wie sie hier nach Goldbacher's ausgabe mitgetheilt ist, scheint den nothwendigen gedanken nicht zu treffen. Da am *sermo* noch etwas fehlt, so muss die *oratio*, nicht die *ratio* als *indigens* bezeichnet sein. Was aber dem *sermo* oder der *oratio* noch gebricht, ist nichts geringeres als der hauptpunkt, *caput* oder *ratio*. Der zweite satz muss demnach mit den worten beginnen: *indigens quippe rationis videbatur oratio.*

Apul. de mundo cap. XXXIV p. 365 Oud.: *Sic ex Aetnae verticibus quondam effusis crateribus divino incendio per declivia torrentis vice flammarum flumina cucurrerunt. in quo periculi vertice egregium pietatis meritum fuisse cognovimus. namque eos, qui principio fragoris territi sensum tamen clementiae misericordiaeque retinebant et grandaevos parentes ereptos volucri clade suis cervicibus sustinebant, illa flammarum fluenta divino separata discidio quasi duo flumina ex uno fonte manantia locum illum ambire maluerunt obsidione innocenti; inerant boni baiuli religiosis sarcinis occupati.* So viel von dem texte hier ausgeschrieben werden musste, um über sinn und zusammenhang keinen zweifel zu lassen, so wenig ist über die störung zu sagen, welche durch die worte *locum illum* verursacht wird. Dass dieselben von einem kurzsichtigen leser stammen, dessen blick das durch viele worte von *ambire* getrennte object *eos* nicht zu erreichen vermochte, ergibt sich leicht und erfährt durch das griechische original eine gewisse bestätigung: *πλησίον γὰρ αὐτῶν γενόμενος ὁ τοῦ πυρὸς ποταμὸς ἐξεσχίσθη παρέτρεψέ τε τοῦ φλογμοῦ τὸ μὲν ἔνθα τὸ δ' ἔνθα* (Aristot. ed. Bekk. I 400b). Vgl. Aetna 640 f.

Würzburg. *A. Eussner.*

XXIII.

Zu Cicero's Orator.

Seit dem erscheinen von Heerdegens ausgabe des Orator ist kaum ein jahr verflossen und schon liegen uns vier recensionen vor, die in mehr oder minder anerkennender weise dem verdienste Heerdegens um die neugestaltung des textes dieser schrift Ciceros gerecht zu werden suchen. Mit voller anerkennung hat sich Ed. Stroebel in der Philologischen rundschau, jahrg. V, nr. 11 ausgesprochen, desgleichen J. E. Sandys In the Academy (1885 nr. 672) p. 208, welcher letztere vor allem die zuverlässigkeit der aus dem Abrincensis mitgetheilten lesarten rühmt, den er im september vorigen jahres an ort und stelle einer neuen vergleichung unterzogen hatte. Und auch Stangl baut seinen text neben A auf denjenigen handschriften auf, die Heerdegen zuerst als die dem verloren gegangenen Laudensis am nächsten stehenden und somit (nach A) zuverlässigsten zeugen erkannte, nur dass er noch neben dem Vaticanus Palatinus 1469 einen Mutinensis VI D 6 eingesetzt wissen will. Auch ohne eine nachprüfung des massenhaften materials vornehmen zu können, durch welches sich Heerdegen durcharbeiten musste, um zu den schönen resultaten zu gelangen, die er erzielt hat, werden wir doch bei der benutzung dieser ausgabe von dem sicheren gefühl beherrscht, dass wir uns hier auf einem festen grund und boden befinden, auf dem ein weiterer aufbau der Oratorstudien gedeihlich von statten gehen kann. Des vortrefflichen vieles hierzu hat Heerdegen schon selbst geleistet. Ich werde im folgenden nicht über die ausgabe Heerdegens von neuem und im ganzen berichten, da ich wenigstens Stroebels mittheilungen hierüber als bekannt voraussetzen darf, sondern nur diejenigen bemerkungen zusammen-

stellen, die sich mir bei der erneuten durcharbeitung des Orator nach Heerdegens ausgabe darboten. Vorausschicken jedoch will ich diejenigen stellen aus dem kritischen apparate der Heerdegenschen ausgabe, an welcher meine abschrift der collation von Leutsch aus A andre lesarten bietet und welche daher einer erneuten einsicht bedürftig sind. A hat nach von Leutsch p. 30, z. 15 *sumunt tanta*, z. 16 *metunumian* (so auch Sandys), p. 31, 3 *plures continuo*, z. 13 nach *euaden* nicht einen leeren raum für vier, sondern zwei buchstaben, p. 33, z. 3 nach *ne* und vor *fueris* eine lücke für vier buchstaben, z. 22 befinden sich über *en* in *possent* zwei punkte, p. 34, 14 *potu ssemus*, p. 35 z. 22 *sed ō quid* im text, nicht $\bar{o}$ am rande (so auch Sandys), p. 37, 1 *habere facultatem* (was vielleicht den vorzug verdient), p. 39, 16 *rerum* (nicht *regum*), p. 40, 25 *quidque* (wenn nicht *quicque* bei Heerdegen druckfehler ist), p. 41, 4 *causa*, 17 *isdem* (was ich vorziehe) — *auxesin*, p. 44, 18 *tum sunt*, p. 45, 1 *putant*, 7 *modo* (ist von Heerdegen Fleck. Jahrb. 1885, 112 selbst berichtigt), p. 47, 10 *praecepta dieendi*, 23 *iuuat* im text (nicht am rande, auch Sandys), 28 *audires At*, 30 *ut satisfaceret satisfacerent*, p. 49, 12 *iis quos reprehensuros aliquid*, 14 *tamen durum se*, p. 53, 4 *civis*, 10 *nihil ad*, p. 54, 9 *consuetudines auribus*, 16 *miam*, p. 56, 1 *cōmuta*, 11 *conposuit* (und so schreibe ich), 21 *coronas sepulcra*, p. 59, 15 *contrariis cum*, p. 60, 5 *ut nec* hinter *seni* gleichfalls am rande, 17 *quod est*, p. 62, 8 *nesciat* im text, p. 63, 24 *iam minus*, p. 64, 18 *admonente natura*, p. 84, 20 giebt A *antea* in einer abkürzung, die einem *ad* sehr ähnlich sieht. Dieselbe findet sich auch im Erlang. I zu de or. I § 168 zweimal, wo der Harl. erst *ante*, dann *antea* bietet.

Dieses sind die abweichungen von Heerdegens collation des Abrincensis. Auch was L anbetrifft, habe ich in Stangls kritischen apparate seiner ausgabe, deren correkturbogen mir vorliegen, einzelne abweichungen gefunden. Indessen da deren erscheinen bald bevorsteht, so kann eine mittheilung derselben hier füglich unterbleiben.

§ 3 ist für den Oratortext neu die lesart *quo* (statt *cui*) *nihil addi possit* nach L. So schreibt auch neuerdings De fin. II 75 auf handschriftliche grundlage gestützt C. F. W. Müller.

§ 4 setzt Heerdegen *aut natura sua aut* mit dem zeichen der

verderbniss in den text, will aber in den Prolegomenis nach *sua* ein verbum ergänzt wissen, vielleicht ein *destituat* oder *impedit*, wobei er meint, dass durch *natura sua* körperliche vorzüge neben den geistigen bezeichnet würden. Indessen diese bedeutung in das wort hineinzuinterpretiren halte ich bei dem gebrauche desselben für unmöglich. *Natura* ist zunächst der körper wie geist gleichmässig umspannende oberbegriff, kann also nicht einseitig ohne einen beschränkenden zusatz, wie etwa *corporis*, hier „körperliche eigenschaften" bezeichnen (cfr. De inv. I 35, Part. orat. § 35), ist aber dann im gegentheil, noch häufiger als *ingenium*, stehender ausdruck für geistige beanlagung in der bekannten dreitheilung neben *doctrina* und *exercitatio* geworden. Cfr. Jahrb. für phil. 1881, p. 180. In der behandlung der stelle folge ich Sauppe.

§ 7 bietet L *esse possit*. Heerdegen behält nach einer geringer werthigen handschrift mit der Vulgata *possit esse* bei. Einen grund hierfür sehe ich nicht ein. Auch § 134 hat Heerdegen *esse debeat* mit A, Lambin, Ernesti, Schütz der Vulgata *debeat esse* vorgezogen.

§ 9 lautet die überlieferung: *quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat*. Heerdegen schreibt *derigebat*. Nun bezeugt zwar das verbum *derigere* A § 237, indessen ist denn die richtung der hand des bildhauers — und an diesen haben wir hier doch vorzüglich zu denken — bei der ausübung seiner kunstfertigkeit nur eine von oben nach unten gehende? In dem folgenden satze klammert Heerdegen das handschriftliche *non* vor *cadunt* nach Victorius vorgange ein, sucht aber in den Proleg. den von mir an dieser stelle in den Jahrb. für philol. 1880, p. 180 geforderten gedanken mit zuhülfenahme meines *cadit* durch die anscheinend leichte änderung von *ea quae* in *eaque* zu erreichen. Stangl hat, wie ich aus seinen correkturbogen ersehe, diese änderung sogar in den text gesetzt. Allein durch dieses explicative *que* wird der satztheil, welcher in dem vergleiche den hauptgedanken bildet und bilden muss, zu einem nebengedanken herabgedrückt. Ich halte auch heute noch an meinem vorschlage fest, zu schreiben *ea quae sub oculos cadunt, ipsa non cadit*. An der gegenüberstellung von *cadunt* und *non cadit* war kein anstoss zu nehmen. Cfr. Top. § 88.

§ 11 bringt Heerdegen trotz Bake, Kayser, Jahn, Piderit-

Halm die alte allein handschriftlich bezeugte lesart *et eam quidem cum antiquam tum subobscuram* wieder zur geltung.

§ 14 ist neu aus den handschriften die lesart *nec latius atque copiosius* geschöpft und von Heerdegen durch eine verständige interpunktion geschützt, welche dem ersten *nec* als zweites das § 16 zu anfang des satzes stehende entsprechen lässt. In dem dazwischen liegenden satze hätte ich der leichten emendation von Schütz *didicisse tum* aufnahme in den text gewünscht.

§ 16 hat Heerdegen *orationis* beibehalten. *Orationi*, was ich Jahrb. 1874, p. 857 verlangte, fand schon vor mir Schütz und, wie ich aus Heerdegens apparat ersehe, vor Schütz der correktor der Einsiedler handschrift. Auf denselben sinn läuft Ernestis *oratori* hinaus.

§ 20 werden die drei stilgattungen geschildert und durch entsprechende epithetis auseinandergehalten. Die vertreter der ersten gattung bezeichnet unser text als *vehementes, varii, copiosi, graves* etc. Allein was soll hier der ausdruck *varii*, durch welchen eine mischung aller drei gattungen bezeichnet wird? Cfr. § 111, Jahrb. 1883, p. 143 und dazu § 22. Ich streiche *varii*. Ganz ebenso finden wir die drei dann übrig bleibenden begriffe von der rede De div. I 80 zusammengestellt. — Im folgenden ist neu die aufnahme der lesart *neque perfecta atque conclusa*. Auch *idem facesti*, was schon Goeller billigte, hat mit recht aus P^1 aufnahme gefunden.

§ 21 finde ich wieder *fulmine* für das *flumine* des Nonius in seine rechte eingesetzt. Cfr. § 29, 234, Br. 44, 268. Gegen *flumine* spricht das weiter unten (z. 20) vom *genus medium* gebrauchte *fluit*.

§ 22 setzt Heerdegen nach den worten *horum singulorum generum quicumque vim singulis* den stern. Leicht und verständig dünkt mir hier des Manutius nach einem cod. Borrom. vorgenommene änderung von *singulis* in *singuli*, welche Schütz aufnahm. Den zusatz von „*s*" erkläre ich mir ebenso, wie es Stangl in der Wochenschrift für klass. philol. 1884, nr. 21, p. 652 gethan hat. Als parallelstellen führte Schütz De or. I 8 und De leg. II 29 an.

§ 23: *recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem huiusque vim accommodare* etc. halte ich für eine schöne emendation Heerdegens. In den folgenden worten: *ad eam quam sentiam*

eloquentiam, non ad eam quam in aliquo ipse cognoverim möchte Heerdegen lieber *sentio* lesen. Warum aber dann nicht auch *cognovi*? Letzteres war noch in weit höherem masse etwas thatsächliches als ersteres. Ich halte die conjunktive hier für unantastbar. Im schlusssatze des paragraphen: *quid enim sit Atticum discant eloquentiamque ipsius viribus, non imbecillitate sua metiantur* folgt Heerdegen mit Piderit der Einsiedl. handschr., in welcher *illius viribus* steht. Die Vulgata aber schützt De opt. gen. or. § 10: denn das *rei naturae* daselbst entspricht dem *ipsius viribus* unserer stelle. Zudem lässt sich das wesen der beredtsamkeit, wie es Cicero im Orator darstellen will, nur mit seinem eigenen massstabe bemessen (§ 112), nicht mit dem massstabe, welchen man an eine person legt, und wäre es selbst Demosthenes (§ 104), so nahe ihn Cicero auch sonst seinem ideale von einem redner stellt.

§ 27 verlangte die Demosthenesstelle auch die aufnahme von Piderits *hucine an illuc*.

§ 29 schreibt Heerdegen *sed quod* [*non*] *nihil habeat insolens aut ineptum*. Die streichung von *non* war an unserer stelle Vulgata geworden. In dem texte von Stangl finde ich ohne quellenangabe dafür *omnino*. Mir scheint dieses eine vortreffliche emendation zu sein.

§ 32 ist vom Thucydides die rede. Der text lautet: *nec vero, si historiam non scripsisset, nomen eius exstaret, cum praesertim fuisset honoratus et nobilis*. Nach *cum* setzt Heerdegen das zeichen der verderbniss. Er möchte für *praesertim* oder nach *praesertim* ein *parum* in den text eingestellt sehen. Indessen würde dasselbe dann nicht *et*, sondern *aut nobilis* verlangen. In den Proleg. missdeutet Heerdegen die bedeutung von *nobilis*, wenn er fragt: *quidnam nobis memoriae traditum est praeclare domi bellive gessisse Thucydidem, ut esset nobilis?* Das adjektivum bezieht sich lediglich auf seine hohe geburt. Cfr. Brut. 43 (*summo loco natus*). Auch das *honoratus* kann vom Thucydides gesagt werden, da er στρατηγός gewesen war. Immerhin ein *honor amplus*. Ferner fällt seine verbannung erst in sein achtundvierzigstes lebensjahr, vor welchem er genug andere *honores* als ein hochangesehner mann (Br. 43 *summus vir*) in dem ämterreichen Athen verwaltet haben mag. Gleichwohl will auch mir nicht der satz ge-

fallen. Ich meine, dass Cicero nichts weiter hat sagen wollen, als des Thucydides name würde der vergessenheit anheim gefallen sein, wenn er nicht sein berühmtes geschichtswerk geschrieben hätte, und streiche daher die worte *cum praesertim* bis *nobilis*, in denen ich einen zum vorausgehenden gemachten concessiven zusatz eines interpreten sehe, welcher *praesertim* im sinne von *inprimis* schrieb. Alsdann schliesst sich der folgende satz mit *tamen* an den verschwiegenen zwischensatz: „aber er hat sein berühmtes geschichtswerk geschrieben" gut an. Mit recht hat Heerdegen von dem vor *exstarat* in zwei geringen handschriften übergeschriebenen und von Schütz vertheidigten *non* gar keine notiz genommen. Im folgenden satze scheint der vorschlag Heerdegens *quod* statt *quae* zu lesen, empfehlungswerth.

§ 33 zu anfang giebt Heerdegen mit einem kreuze vor *eadem* den text der handschriften. Er hält *ea denique* an stelle von *eadem* für das richtige. Stangl zieht *ea demum* vor, wie vor ihm Ernesti und Schütz schrieben. Mir scheint Kaysers *ea quidem*, was Piderit und Halm aufnahmen, das sinnentsprechendste zu sein, zudem aus der überlieferung am leichtesten herstellbar. Im dritten satz liest Heerdegen *incendimur*. Die handschriften haben *incendiosior*. Bei Heerdegens lesart fällt mir das zurückspringen vom singular in den plural auf, nachdem der schriftsteller einmal mit *puto, amo, amavi* zu diesem numerus übergegangen war und da er *conficior* folgen lässt. Auch erscheint mir die verderbniss in *incendiosior* aus der Vulgata *incendor* leichter erklärbar durch doppelschreibung der schlussilbe *ior*, auf welche weise nicht selten fehler (z. b. p. 5, z. 17 in Heerdegens ausgabe) entstanden sind. Ganz ausserordentliches leistete hierin der schreiber des cod. Harleianus 2736. Im folgenden hält Heerdegen an der verdrehten wortstellung *admirabili fama virtutum incredibilium* fest. Die nach meiner ansicht richtige lesart *incredibili fama virtutum admirabilium*, welche Orelli aus Ven. pr. aufnahm, sichert meine ausgabe des Omnibonus, die auch sonst reich an guten lesarten ist. Das richtige hierzu hat schon Schütz bemerkt.

§ 34 schreibt Heerdegen: *ergo in omnibus terris una Gallia communi non ardet incendio*. Die handschriften lassen *in* fast einstimmig weg. Aufnahme hat bei einzeln herausgebern dafür das von A^2 und auch sonst gebotene *ex* gefunden. Heerdegen ver-

gleicht zu *in* De or. I 196: (*patria*) *quae una in omnibus terris domus est virtutis, imperii, dignitatis.* Allein diese stelle ist doch von der unsrigen etwas verschieden. *Gallia* ist theilbegriff von *terrae*, nicht so *patria* oder *domus*. Auch ist in der stelle *aus* de oratore *in omnibus terris* von *una* unabhängige ortsbestimmung. Eine solche kann es unmöglich hier sein. Ich gehe weiter und nehme vor *omnibus* den ausfall eines entsprechenden participiums an. Das nächstliegende ist *incensis*, worauf mich das folgende *communi incendio* führt.

§ 36 bietet die überlieferung: *multa apud alterum neglegentius.* Allein das *neglegentius* kann sich nur auf den saloppen versbau des Ennius beziehen. Cfr. Br. 76. Daher ist entweder mit Lambin *multo* oder mit Schenkl *multi* zu lesen. Indessen ersteres liegt näher. Cfr. § 152. — *fac alium, Accio;* würde ich interpungirt haben. — Im folgenden schreibt dann Heerdegen um des durch seine handschriften gebotenen *delectat* willen *quaeque* statt *quodque* (*genere*). Dagegen ist schon von Stroebel das richtige vorgebracht. In dem vorausgehenden satztheile hat wohl kaum mit recht Heerdegen das den parallelismus der glieder störende und von Madvig gestrichene *abdita et* unbeanstandet stehen lassen.

§ 37 hat Heerdegen vor *rerum* das kreuz gesetzt, neigt aber in dem kritischen apparate der gestaltung des textes zu, welche Halm nach Madvig und Schenkl gegeben hat, nur dass er, was leicht geschehen konnte, *rerum* für verderbt aus *earum* ansieht. Im abschluss des satzes hat er mit recht nach Ven. *quia* statt *quod* in den text gesetzt, da L (auch mein Omnibus) *qua* bietet.

§ 38 ist als ansprechende vermuthung Heerdegens *argutiis* für *arguti* anzuführen. Stangl hat sie mit recht einfach in den text gesetzt. Im folgenden hat Heerdegen *demensa* beibehalten. Allein für *dimensa* sprechen die von Stangl in der oben genannten zeitschrift angeführten beispiele. Aus Jahns ausgabe kann Quint. IX 4, 85 hinzugefügt werden. Die verwechslung von *de* und *di* in den handschriften ist eine unendlich häufige. Auch ist § 147 letztere form durch A die besser bezeugte. In demselben satze schreibt Heerdegen: *aut crebro conferantur pugnantia comparenturque contraria* [*et*] *aut pariter* etc. Auch ich tilge *et*, behalte aber mit L an erster stelle *ut* bei und schreibe für *aut* an zweiter stelle mit dem Viteb. *ut*. So gewinnen wir drei mit *ut* gleich-

mässig anhebende satzglieder. Im folgenden satze zieht Heerdegen die lesart der Aldina *ea se studiose* vor. Mir erscheint Sauppes ergänzung von *se* vor *ea* näher liegend. Auch ist dieselbe wohllautender als die stellung von *se* hinter *studiose*, welche Kayser aus der Junt. aufnahm. Die ganze stelle aber interpungire ich so: *Quae in veritate* etc. *occultius* — *in Panathenaico autem* etc. *scripserat* —, *haec tractasse* etc.

§ 40 schreibt Heerdegen: *sed concedas mihi fortasse*. Für *concedas* überliefert ist *credas*. Heerdegens änderung ist mit rücksicht auf die von ihm in den Proleg. angeführten stellen wohl annehmbar. Ernesti und nach ihm andre schrieben *cedes*. Indessen Heerdegens schreibweise steht der überlieferung näher. In demselben paragraphen behält Heerdegen nach L *verba iunxisse* bei. Aber bietet die Vulgata *verba vinxisse* nicht das bessere? *Verba iungere* heisst „worte zusammensetzen" (cfr. § 68 und 186, De or. III 154), hier aber ist von der rhythmischen gliederung und abrundung des satzes die rede. Cfr. Schütz zu § 64, eine stelle, an welcher auch Heerdegen *vincta* dem *iuncta* der Laudenses vorzog.

§ 41 ist die ergänzung von *prae* vor *testimonio* eine schöne vermuthung Heerdegens und war werth, in den text aufgenommen zu werden.

§ 42 hat endlich Orellis *fluens* mit recht bei dem vorausgehenden simplex *solutum* für das überlieferte *effluens* oder *affluens* aufnahme gefunden. Die silbe *ef* (oder *af*) nämlich entstand durch verdoppelung aus dem vorausgehenden *et*. — Für die Vulgata *ipsa* bietet L *est ipsa*. Heerdegen klammert *est* ein. Ich schreibe *et ipsa*. Cfr. § 62 *et philosophi* und dazu Draeger, Histor. syntax der lat. spr. II § 312 sowie du Mesnil, De legg. p. 44. — Am schluss des paragraphen ist bemerkenswerth die lesart des Gu. 1 und 2, sowie der alten ausgaben *descendamus* für *veniamus*, von der Heerdegen keine notiz genommen hat. Kurz vorher werden wir wohl nach der ausführung Stangls in der Deutschen litteraturzeitung 1884, nr. 50, p. 1823 *nos* [*autem*] *iam* künftighin schreiben müssen.

§ 44 setzt Heerdegen zwischen *et* und *tamen* ein kreuz. Halm schrieb *et eadem*. Ich ändre an der stelle nichts und erkläre sie mir so: *et quamvis ad eloquendum necessaria sint tamen haec*

eloquentiae non propria, sed cum multis paene communia. Den folgenden satze: *qua tamen in causa est vacua prudentia?*, welchen Heerdegen in klammern legt, halte ich für echt. Die stelle erklärten schon hinlänglich gut Schütz und Piderit. Stangls ausserordentlich schöne vermuthung in der Wochenschr. f. kl. philol. nr. 21, p. 652, bei vorausgehendem kolon zu schreiben *quae tamen causa est vacua prudentia?*, war von Lambin vorweggenommen. Heute hat Stangl, wie ich sehe, *quae qua tamen in causa est vacua prudentia?* in seinen text gesetzt.

§ 47 hat nach Lambin wieder das handschriftliche *emanent* für die Vulgata *emanant* aufnahme gefunden. Aber auf das simplex *manent* führen die besten handschriften in De or. I § 189, zu welcher stelle das, was Ellendt gesagt hat, zu vergleichen ist. Nach *causis* setzt Heerdegen ein kreuz. Die stelle erscheint mir jetzt vollständig geheilt in dem Stanglschen texte. Derselbe lautet: *causis ex isdem locis eadem argumentorum momenta sumenda sunt.*

§ 48 sehe ich keinen grund von der stellung *herbas etiam*, welche FP bieten, auf die Vulgata zurückzugehen. Am schluss des paragraphen schliesst sich Heerdegen mit recht der stellung von *nisi* hinter *quorum* an, wie sie Stangl in vorschlag gebracht hatte, und behält im texte das handschriftlich allein beglaubigte *magnus* bei. Zu den von Stangl angeführten stellen vergl. man auch § 73 *magnus est hic locus.* Nur würde ich dem Cornif. III 3, De or. III 150 besser beglaubigten *dilectus* den vorzug vor *delectus* mit Lambin gegeben haben. Cfr. Halm zu in Cat. II 5 und 22.

§ 49 könnte man zu *habitabit in suis*, wie Heerdegen nach β schreibt, De or. III, 124 (*consistere in suo*) vergleichen, indessen halte ich an unserer stelle das *in* nicht für nöthig, wenn man *suis*, wie Halm es thut, mit *bonis* verbindet, was um so eher geschehen kann, als *haerebit* und *habitabit* nicht zwei verschiedene, sondern verwandte ausdrücke für e i n e vorstellung sind.

§ 50 setzt Heerdegen mit recht vor *infirmabit* den stern, denn für vermuthungen ist hier wohl ein weiter spielraum gegeben, aber für eine emendation fehlt jeder sichere anhalt.

§ 57 ist sicherlich aus Quintilian XI 3, 58 mit Jahn und Halm in *epilogis* aufzunehmen. Interpungirt man dann mit Stangl

so, dass man voraus noch ein komma setzt, so gewinnt die ganze stelle bedeutend an übersichtlichkeit und klarheit. Von den worten *dicit* bis *fuisse* klammert Heerdegen nur *dicit* ein, wofür Lambin *obiicit* schrieb. Mir scheint der ganze satz als unrettbar aufgegeben werden zu müssen.

§ 60 hat Heerdegen gegen Jahn und Piderit-Halm das handschriftliche *affert* mit recht beibehalten. Im folgenden aber würde ich des Nonius wortstellung: *ne quid ineptum sit aut voluptuosum* bevorzugt haben. So Stangl.

§ 61 trägt der zwischensatz: *id est oratione*, welchen Heerdegen unbeanstandet stehen lässt, so offenkundig für den unbefangenen leser den charakter einer interpretenbemerkung zu *hoc uno*, dass er mit recht von Schütz, Bake, Jahn, Piderit-Halm getilgt worden ist. Im folgenden hatte Madvig, Adv. crit. II p. 189, ebenso der unterzeichnete, ohne Madvigs emendation der stelle zu kennen, in den Jahrb. f. phil. 1874, p. 857 nach *auctor* ein *qui* eingeschoben. Ein solches setzt Heerdegen jetzt nach *sed*. Ich halte diese stellung von *qui* für unannehmbar, weil das vorausgehende *indicat nomen ipsum* folgerecht *dictus est*, nicht aber *complexus est*, als hauptverbum im satze verlangt, ferner weil *inventor*, *compositor*, *actor* übergeordnete oder auch, wenn man so sagen will, eigenschaftliche begriffe, nicht wie ῥήτωρ oder *eloquens* artbegriffe sind, was sie sein müssten, wenn *complexus est* hauptverbum wäre.

§ 62 ist neu und gut die aufnahme von *a* vor *divinitate* aus einer geringeren handschrift. In der folgenden parenthese schliesst Heerdegen *et* vor *gravitate* in klammern. Schwerlich mit recht. Vielmehr weist dieses *et* auf einen ausfall hin, der um der stellung desselben willen nicht nachher, sondern vorher stattgefunden haben muss. Ich lese mit geringeren handschriften und Lambin *et suavitate et gravitate*. Die umgekehrte stellung wollte Sauppe. So § 182.

§ 63 lautet die bestbezeugte lesart: *fide rebus* etc. Heerdegen schreibt *et de rebus*, was entschieden leicht herstellbar aus ersterem ist, wenn wir uns die worte in majuskeln geschrieben vor augen stellen. Indessen konnten die zwei buchstaben *fi* ebenso leicht aus einer verdopplung der vorhergehenden silbe *re* entstehen

Dann ist allerdings das zweite *loquuntur* mit Schütz zu streichen, wie es Jahn und Piderit-Halm gethan haben.

§ 65 führt Heerdegen neben dem *apertius* der handschriften als beachtungswerthe vermuthung *audacius* von Schütz an. Mir scheint *altius* das richtige, was von Beier aus § 82 geschöpft allgemeine aufnahme gefunden hat. Es liegt auch den handschriftlichen zügen des abbrevirten *apertius* näher.

§ 68 giebt Heerdegen den text der Vulgata: *tum etiam non nullorum voluntati vocibus magis quam rebus inserviunt.* Ich verstehe nicht, dem satze in dieser form eine annehmbare bedeutung zu entlocken. Von den gemachten conjekturen scheint mir das *nonnulli aurium voluptati* annehmlicher zu sein als Madvigs *nonnulli eorum voluptati* etc. Cfr. § 58 und § 198, Part. or. § 73. Denn das *aurium* entspricht schön dem folgenden *vocibus quam rebus* und beruht auf einer volleren echt ciceronianischen ausdrucksweise, durch welche die art der *voluptas* sofort mit dem richtigen namen bezeichnet wird, während *eorum* zwecklos für den gedanken hinter *non nulli* herklappt.

§ 72 setzt Heerdegen *dicere* hinter *subtiliter* in den text Dasselbe konnte als einfall Lambins in dem krit. apparate verharren. Der unbefangene leser supplirt es leicht aus dem vorhergehenden. Auch das folgende *hi* Heerdegens halte ich für eine unnöthige änderung. Der vorausgehende satz gewährt die vorstellung von einer person. Nach *etsi* war der ausfall von *enim* leicht. Was Lambin vermuthete, konnte wenigstens unten im kritischen apparate bemerkt werden.

§ 73 sehe ich in der aufnahme von Ernestis *dicamus* für das überlieferte *dicimus* keinen zwingenden grund.

§. 74 schreibt Heerdegen in dem satze: *cum probi orationem affingit improbo stultove sapientis* um des handschriftlichen *probam* willen *sapientem* für *sapientis*. Eher konnte sich *probi*, was der Vit. bietet, dem folgenden *orationem* angleichen, als *sapientem* in *sapientis* verderbt werden. Ein innerer grund aber zur annahme von Heerdegens änderung liegt nicht vor. In dem satze: *cum immolanda Iphigenia tristis Calchas esset* war der ausfall von *in* vor *immolanda* leicht möglich. Mit recht hat es daher Stangl aus dem Vit. in den text gesetzt; denn so gewinnen wir ein anschauliches bild, als dessen gegenstand wir uns den akt des opfers

denken. Im schlusse des paragraphen fielen hinter *earumque* höchst wahrscheinlich die worte *partibus et* aus. Cfr. Part. or. § 34.

§ 77 giebt Heerdegen nach seinen handschriften als text *oratori numeri*. Die Vulgata dagegen lautet *oratorii numeri*. Letztere verdient den vorzug, weil in diesem theile der abhandlung nicht von dem *orator κατ' ἐξοχήν*, sondern dem *orator summissus* gesprochen wird und daher hier, wo eine allgemeine bemerkung eingestreut wird, *oratorii* verständlicher ist.

§ 79 hat Mosers lesung: *idque in hoc oratore dominabitur* mit recht aufnahme gefunden. Doch möchte ich den satz lieber in gedankenstriche gesetzt sehen. Der nominativ *orator*, welchen einige neuere herausgeber nach Manutius aufgenommen haben, ist ohne beschränkenden zusatz, wie z. b. ihn *hic* bieten würde, an unserer stelle ganz undenkbar.

§ 80 folge auch ich in den worten: *in alienis aut translatum* etc. der nach Schütz und Lambin von Heerdegen gegebenen gestaltung des textes. Nur möchte ich statt *factum* nach § 82, 92, De or. III 156 mit Lambin *sumptum* im texte lesen. Die möglichkeit der verschreibung von *sumptum* in *factum* war eine sehr leichte.

§ 81 behält Heerdegen mit recht das seit Rivius mehrfach gestrichene *et* vor *in priscis* bei. Im folgenden ist *ea* vor *tralatione* eine schöne ergänzung Heerdegens. Stangl hat dasselbe nach *tralatione* in den text gesetzt. Am schluss des paragraphen hat Heerdegen für die Vulgata *sitire agros* die lesart der ersten hand von L *scire agros* beibehalten, davor aber ein kreuz gestellt. Den anstoss, welchen Heerdegen an der korrektur *sitire agros* nimmt, erscheint mir nicht ungerechtfertigt, insofern als sie den gegensatz zu der vorstellung bildet, aus deren kreise die drei anderen ausdrücke gewählt sind. Wäre *sitire* richtig, so erwartete ich wenigstens um des parallelismus der glieder willen an letzter stelle einen ausdruck wie *laboriosa* (statt *luxuriosa*) *frumenta*. Das fühlte derjenige korrektor, welcher in P und O *lascivire* an den rand schrieb. Sandys in seiner jüngst erschienenen recension von Heerdegens ausgabe verweist, um die Vulgata *sitire* zu decken, auf Quint. VIII 6, 6. Aber man sehe sich an dieser stelle das folgende beispiel *et fructus laborare* an. Auch hier ist die vorstellung, in der sich beide ausdrücke bewegen, eine einheitliche.

Cfr. De or. III 155. Vielleicht fiel bei dem unserer stelle vorausgehenden schulbeispiele *gemmare vites* einem grammatiker das an *gemmam* dort sich anschliessende *sitire agros* Quintilians ein und kam so in unseren Oratortext.

§ 83 hob das harte asyndeton der handschriftlichen lesart *volet eligat* durch ein eingeschobenes *et* Bake, durch ein angehängtes *que* Lambin. Beide ergänzungen sind gleich leicht. Heerdegen entschloss sich zur aufnahme der letzteren änderung, wie mir scheint, mit recht, weil das *eligere* das ergebniss des willens darstellt.

§ 84 klammert Heerdegen nach Lambins vorgange *quasi* vor *quaesitae venustates* ein, zwei worte, die beide einer solchen mildernden conjunktion nicht bedürfen. Wahrscheinlich hat es sich, wie Schütz vermuthete, aus der folgenden zeile, wo es ursprünglich vor *quoddam* stand, hierher heraufverloren.

§ 85 behält Heerdegen das handschriftliche *adsumat* bei, das nach meiner ansicht durch angleichung an die vorausgehenden conjunktive *dividat utaturque* entstanden ist. Der gleichmässige fortgang der rede indessen verlangt das futurum Lambins *adsumet*. Aus gleichem grunde schreibe ich im folgenden paragraphen nicht mit den handschriften *accedit*, wie Heerdegen, sondern *accedet* mit Lambin.

§ 92 ist neu und gut die aus APO gewonnene lesart *tralata dico* ohne das in F dazwischengeschobene *ea*. Im folgenden satze schreibt Heerdegen auf das übereinstimmende zeugniss von AL hin *mutata*. Allein dann war auch im vorhergehenden trotz L *mutata* nach A zu geben, da an zweiter stelle der an ersterer gebrauchte erklärt werden soll und es sich entschieden hier um einen terminus technicus handelt. Ich gebe an beiden stellen der lesart *immutata* den vorzug. Cfr. De or. III 167.

§ 93 sind vielleicht auch die worte *cum dixit* vor Ennius mit Stangl in klammern zu setzen.

§ 94 spricht für des Gryphius *confluxerunt* De or. III 166 und 169. Die silbe *con* war aus dem vorhergehenden *cum* leicht herstellbar. Heerdegen hat das simplex *fluxerunt* beibehalten. Ferner führt A in der collation v. Leutsch auf die stellung *plures continuae*. So schrieben Crat., Grut. und Ernesti. Die gleiche wortstellung finden wir vor in De or. III 166.

§ 96 lautet die überlieferung: *est enim quoddam etiam insigne et florens orationis pictum et expolitum genus* etc. Nach Heusingers vorgange scheint Heerdegen an dem asyndeton der zwei satzglieder anstoss genommen zu haben. Er setzt vor *florens* ein kreuz und schlägt im kritischen apparate als correktur dafür *floribus* vor. An dem schönen und rhythmisch abgerundeten satzgliede finde ich nichts auszusetzen. Zu beiden seiten stehen zwei glieder, die paarweise verbunden sind, in der mitte als bindeglied der hauptbegriff in folgender form: *a* (*quoddam*) *b* (*ins. et fl.*) *c* (*orationis*) *b* (*pict. et exp.*) *a* (*genus*). Zu *florens* cfr. § 20 und De or. III 166.

§ 98 ist als emendation Heerdegens *cogitavit* für *cogitaret* zu verzeichnen. Im folgenden ziehe ich jedoch Jahns *etsi* dem handschriftlichen *si* Heerdegens vor, denn der *maximus* ist in allen drei stilgattungen meister. Cfr. § 100. Et war aus dem vorausgehenden *est* leicht zu gewinnen.

§ 99 behält Heerdegen nach L *studet* bei. A bietet *studuit*, welchem ich den vorzug gebe. Bei *studet* würde ich im folgenden auch *temperat* verlangen. Nach *medius* vermuthete Jahn den ausfall einiger worte und in der that verlangt der gleichmässige ausbau des satzes etwas ähnliches, wie *quod temperate* (sc. *dicit*). Cfr. § 100. Vielleicht ist auch *sapiens, tum medius* etc. zu interpungiren und zu lesen. Stangl will, wie ich sehe, *sapiens tamen, medius* gelesen wissen.

§ 100 ist als neu aus A in den text *alta graviter* gekommen. Die lesart wurde schon von Schütz belobt.

§ 101 ist, wenn man das sich anschliessende *non quid viderim* vergleicht, der auf grundlage einiger geringeren handschriften gegebene text Heerdegens *nedum ta videris* wohl unanfechtbar. Im folgenden schreibt Heerdegen *non enim eloquentem* etc. Dazu bemerke ich, dass *eloquens* im sinne von *lingua praeditus* und dem adj. *mutus* gegenübergestellt sich mehrmals bei Cornificius findet. Cfr. Thielmann in den Act. Argentoratis II p. 377. Ob es noch Cicero in gleichem sinne verwendet hat, ist mir sehr zweifelhaft, nun aber gar in unsrer schrift, wo *eloquens* den redner κατ' ἐξοχήν zu bezeichnen pflegt, in jenem oben angegebenen sinne bei folgenden *mortale* und *caducum* kaum zu ertragen. Ich schrieb daher vor jahren mit hinweis auf § 227 *loquentem* an

den rand meines exemplars, heute finde ich diese lesart von Stangl in den text gesetzt, leider ohne angabe im kritischen apparate, ob auf vermuthung hin oder nach handschriftlichen quellen. Cfr. Part. orat. § 79.

§ 102 bietet A *in eo genere*, L *in omni genere*. Aus der verschmelzung beider lesarten hat Heerdegen die schöne gestaltung des textes: *ergo in ea* (sc. *Rabiri causa*) *omni genere amplificationis exarsimus* gewonnen.

§ 103 schliesst Heerdegen aus der in A überlieferten lesart von *quaeq.* auf *quae quidem exempla* etc., eine vermuthung, welcher ich unbedenklich beitrete. In demselben satze ist neu und gut mit beibehaltung von Beiers *ipsos* die von Heerdegen gefundene lesung *posse seligere*. Nur würde ich, da A *accusarentur* für *arbitrarer* bietet, um des vorausgehenden *nostris* (*defensionibus*) willen *arbitraremur* und *selegissemus* geschrieben haben.

§ 104 hat Heerdegen aus der überlieferung *at quid sequi deceat* wiederhergestellt. Ich halte an unserer stelle um des vorgehenden *adsequimur* willen dieses *sequi* für unübertrefflich. In dem folgenden satze schreibt Heerdegen nach A: *et usque eo difficiles ac morosi sumus* für die Vulgata *ut* und *simus*. Dagegen hat Stroebel das nöthige vorgebracht. Er will entweder, was ihm das wahrscheinlichere dünkt, *et* streichen oder *etiam* geschrieben wissen. Ich halte in einer handschrift wie A den abfall von *iam* für natürlicher als die hinzufügung eines *et*. Am schluss ist als neue und schöne lesart aus den handschriften *et saepe aliquid* durch Heerdegen für den text gewonnen.

§ 105 ziehe ich das *nec eum* des A dem *neque eum* von L um des charakters der ersteren handschrift willen vor. Ferner setzte aus A und γ Heerdegen die lesart: *nos non minus magnum fecissemus* zusammen. Der gedanke, welcher so gewonnen wird, ist annehmbar, wenn wir bei *nos* an Romani denken.

§ 106 lese ich nach A mit Stangl *orabamus* für das *eramus* der Vulgata, schreibe aber *quodcunque*. Für *dicendi*, welches A nicht kennt und das seit Ernesti gestrichen zu werden pflegt, das aber Heerdegen unbeanstandet im text stehen lässt, weiss ich nichts empfehlenswerthes vorzubringen.

Auch *de supplicio parricidarum* in § 107, das nach A die meisten herausgeber gestrichen haben, klingt mir wie eine für die

ohren des Brutus unnöthige randbemerkung. Dagegen ist in dem beispiele aus der rede *Pro Roscio* das allein einen verständigen sinn bietende *adluantur* der handschrift A wieder zu seinem rechte gekommen. Im schlussatz hat A *ab hac iam indole iam*. Während das erste *iam* nach L gestrichen zu werden pflegt, halte ich mit Lambin *ab hac etiam indole iam* für die richtige lesart.

§ 112 ist aus A als neu in den text für *videamur* der indicativ *videmur* gekommen, der sich leicht dem folgenden *habeas* assimilieren konnte, und kurz vorher, ebenfalls aus A, als gute lesart *saepe* hinter *longius* dem texte wieder gewonnen worden. Schon Schütz hatte dasselbe aus einer minder werthigen handschrift in den text gesetzt. Eben so würde ich aus γ § 113 *tantum* nach *non eam* aufgenommen haben, da die lesart von A *tam* darauf führt. Auch *tantum* fand schon den beifall von Schütz. Am schluss erweist sich bei Heerdegen *ac finitimam* als die besser beglaubigte lesart, was schon Lambin schrieb, nicht *atque finitimam*, wie die Vulgata lautet.

§ 115 ist neu und gut *ego eum censeo* aus A für *ergo eum censeo*. Im folgenden schreibt Heerdegen *quidque* mit Manutius. Ich ziehe *quidve*, die lesart von A, vor. Cfr. darüber Hörner, Zweibrücken, Progr. 1878, p. 18. Ferner weiss ich nicht, warum Heerdegen vor der Vulgata *dicantur*, die A schützt, das *dicentur* von L bevorzugt hat.

§ 116 schreibt Heerdegen nach L *de quo ambigitur*. Ich würde mit A nach De or. II 104 und 110 *quod ambigitur* zu schreiben vorziehen, wenn nicht vielleicht die lesart von L auf das alte, formelhafte *quo de* führt. Cfr. Hellmuth, Act. Erlang. I p. 147. Thielmann, Act. Argent. II 425. Kurz darauf lesen wir jetzt nach A bei Heerdegen richtig *umquam nec* und nicht mehr mit der Vulgata *nec unquam*.

Auch § 117 würde ich *nec id* nach A und nicht *neque id* lesen.

§ 118 sind als gute lesarten *a dialecticis*, *de more* und *et ieiunius* aus A aufgenommen worden. Zu anfang des paragraphen giebt Heerdegen die Vulgata *notos* im texte wieder. Allein ich glaube, dass auch hier, wie an so vielen anderen stellen *notos* aus *notatos* in den handschriften verschrieben worden ist. Cfr. § 186, De or. I 109, II 129 und 357, Part. or. 109, Top. 7, De fin.

III 14. IV 61, De nat. deor. II 166, De div. I 12, 25, 72, 127, 128. Cornif. III 37.

§ 119 lesen wir nach *dicat* mit der Vulgata *aut quo modo* bei Heerdegen wieder. Allein letztere worte kennt A nicht. Und in der that tragen sie den charakter eines unnützen zusatzes. Auch Stangl setzt sie in klammern.

§ 120 bleibt Heerdegen bei dem landläufigen texte stehen und schreibt: *quid enim est aetas hominis, nisi memoria rerum veterum cum superiorum aetate contexitur*, nur dass er für *memoria*, weil A *ea memoria* bietet, lieber *a memoria* schreiben möchte. Aber warum nicht, wie Lambin und Schütz thun, *ea* beibehalten? Ueberhaupt scheint es, als ob wir bei diesem satze noch nicht auf den ursprünglichen text gelangt wären. A wenigstens hat *hominibus* und *superioribus*. Wahrscheinlich ist *superioribus* beizubehalten, *aetate* aber zu streichen, denn wie eine verderbung von *superiorum* in den ablativ hätte entstehen können, verstehe ich nicht, wohl aber, wie *aetate* dem missverstandenen *superioribus* beigefügt werden konnte. Vielleicht ist auch *hominibus* beizubehalten.

§ 122 hat Heerdegen das *admirabilem* von A dem *admirabiliorem* der Laud. vorgezogen und zwar mit recht, wenn man § 128, De opt. gen. § 12 vergleicht. So schon Schütz. Weiter unten führt die abkürzung in A auf *sumuntur*. Für die einsetzung des futurs *sumentur* mit L liegt kein grund vor, wenn nicht gar *sumpta sunt* zu lesen ist. Doch cfr. Haacke, Lat. stil. § 80, 1. Heerdegen vermuthet, dass *sumantur* zu lesen sei.

§ 123 ist neu und gut aus A die aufnahme von *viderit* für das *videbit* von L. Am schluss des paragraphen kann von den beiden gliedern *nec pro omnibus* (cfr. § 71) *nec omnibus* keins mit A, wie Hoerner meinte, entbehrt werden. Im letzteren aber ist *nec cum omnibus* zu lesen, wie ich in den Jahrb. für philol. 1874, p. 858 glaube nachgewiesen zu haben; denn das *cum omnibus* ist ein wesentlicher faktor für den redner *κατ' ἐξοχήν*, und nur von diesem wird hier gesprochen als von einem einheitlichen begriffe, nicht aber von der gattung oder vielheit. Zu den dort angeführten stellen füge ich noch De or. I 31, 229, Brut. 190, 207, Div. in Caec. 48. Entscheidend für die richtigkeit meiner lesung sind die worte Brut. 209: *Cum autem difficile sit* . . . .

quanto difficilius cavere, ne quid dicas, quod non conveniat eius orationi, qui ante te dixerit.

§ 124 giebt Heerdegen nach den handschriften mit Lambin und Schütz *si tenues causae*. Nach der collation von v. Leutsch aber hat A *causa*. Indessen angenommen, auch A biete wirklich *causae*, so sehe ich hierin doch nur eine angleichung an das vorhergehende wort *tenues* im numerus. Dieses selbst aber erkläre ich mir als aus einer verschmelzung von *tenuis ē* (d. i. *est*) hervorgegangen, welcher letztere buchstabe vielleicht ursprünglich über der vorausgehenden endsilbe stand. Ich schreibe daher *si tenuis est causa*. Den plural halte ich hier desswegen für unzulässig, weil nur an einen fall, der aus vielen hervorgehoben wird, gedacht werden kann, wie die folgenden singularformen zeigen.

§ 125 ziehe ich mit A die stellung *eius omnis* der Vulgata *omnis eius* vor.

§ 126 ist für die Vulgata *aequabiliter* schon Stroebel eingetreten. Heerdegen schreibt mit den handschriften *aequaliter*. Kurz vorher finden wir von Heerdegen die form *eisdem* bevorzugt, trotzdem A *isdem* bietet, was Heerdegen § 233 aufnahm. Im schlusssatz hat Heerdegen *ambigitur* aus A in den text gesetzt, was auch mein Omnibonus schützt. Alle übrigen herausgeber lesen nach L *ambigetur*.

§ 127 giebt Heerdegen den text der Vulgata: *quod et inter media argumenta faciendum est* etc. Allein *et* fehlt in A und mit recht. Der sucht, glieder durch correspondierende partikeln zu verbinden, begegnen wir in den jüngern handschriften oft an stellen, wo in den ältern quellen eine solche fehlt. Zu einer einschiebung von *et* war hier keine veranlassung, denn die *amplificatio* findet überall da statt, wo ein grund zu ihr vorliegt und ganz besonders in der *peroratio*. Das dem zweiten gliede hinzugefügte *paene infinite* schliesst demnach ein *et* im ersten gliede vollständig aus. Ebenso schreibe ich mit A § 136 *nisi omnis* und nicht, wie Heerdegen nach L thut, *nisi aut omnes*, weil ein grund diese alternative zu stellen gar nicht vorhanden ist. Auch Heerdegen hat § 146 die lesart von A *cum afuissem* der Vulgata *cum et afuissem* vorgezogen.

§ 128 schreibt Heerdegen: *Duo sunt enim, quae bene tractata* etc. Neu und gut ist hier die aufnahme von *enim* aus A, da das

folgende im anschluss an das § 122 gesagte geltung hat. Allein ob im übrigen uns in dieser fassung der Vulgata der ursprüngliche text vorliegt, dürfte mehr als zweifelhaft erscheinen, da A *duae res* für *duo* (cfr. § 163) und *tractatae* bietet, lesarten, für deren entstehung ich mir keine erklärung zu geben weiss, während die Vulgata leicht aus dem folgenden *quorum alterum* hervorgegangen sein kann. Auch das dem *alterum* in der Vulgata sich anschliessende *est*, welches in A fehlt, scheint mir flickwerk zu sein.

§ 130 lautet bei Heerdegen nach L der text so: *me enim ipsum non paenitet quanta sint.* Aber die mutili kennen dieses *non* nicht, welches wahrscheinlich ein aufputz derer ist, die *quanta* nicht im sinne von „wie wenig" zu nehmen verstanden. Es war daher mit recht seit Ernesti aus den ausgaben verschwunden. Auch *enim* streiche ich nach A, weil dadurch dieser zwischensatz sich um vieles affektvoller gestaltet.

§ 131 sind mit recht aus A nach Lambin und Schütz die alten wortstellungen *sed est faciendum etiam* und *qua in varietate* wieder zur geltung gekommen. Zum ersten male aber erscheint hier für die Vulgata *satietate afficiatur* aus A die vorzügliche lesart *taedeat* aufgenommen.

§ 132 lese ich mit A *pertimescerem*, nicht mit der Vulgata *extimescerem*. Die verderbniss in *ex* verstehe ich eher, als den übergang aus *ex* in *per*. Cfr. § 13.

§ 133 ist am schluss mit recht nach Lambin von Heerdegen wieder *ne requiratur quidem* aus A in den text gesetzt worden.

§ 134 liest man mit der Vulgata *sed iam forma ipsa restat* etc. Allein in A fehlt *ipsa*. Ich finde, dass ohne dasselbe der hauptbegriff schärfer hervortritt. Auch im fortgang der rede scheint es mir empfehlenswerther aus A *ex his quae* für *ex ipsis quae* aufzunehmen. Am ende des paragraphen ist als neu *non quia* aus A und Quint. in den text gekommen.

§ 135 behält Heerdegen noch *breviter commutata* im texte bei. Zu dem *leviter commutata* Gessners und Ernestis, welches allgemeine aufnahme gefunden hatte, führe ich als belegstelle aus De inv. I 26 *leviter mutatum* an. Im folgenden setzt Heerdegen nach Pluygers *concluditur* für *conicitur* in den text. Ich ziehe Stangls *convertitur* als den handschriftlichen zügen näher liegend nach De or. III 206 und Cornif. IV 19 vor. Mit recht jedoch

finde ich *in* vor *eadem sententia* nach den handschriften und mit Schütz beibehalten. Am schluss hat Heerdegen als neu *questionis* aus den handschriften in den text gebracht. Allein ich bleibe, da der abfall von *c̄* vor *q* leicht möglich war und voraus gleichfalls mit präpositionen zusammengesetzte substantive gehen, bei der Vulgata *conquestionis* nach Cornif. III 24 und 25 stehen.

§ 136 behält Heerdegen die Vulgata *sunt qui putent* bei, während L und auch A (nach v. Leutsch) *sunt qui putant* schützen. Ich verweise rücksichtlich dieses indikativ auf Reisig, Vorlesungen über lat. sprachwissenschaft § 332 und anm. 507, sowie auf Lindemann zu De inv. I cap. 40 p. 492.

§ 137 schreibt Heerdegen nach Quintil. *in una re*. Nach den Oratorhandschriften ist *una in re* vorzuziehen. Weiter hat Heerdegen nach Stangls vorgange aus Quintilian *dixerit* für *dixit* aufgenommen, unzweifelhaft mit recht. Dagegen ziehe ich gegenüber den handschriften Quintilians und den Laudenses, welche *quid potius* haben, *ecquid potius* zu lesen vor; denn bei der vorausgehenden schlusssilbe *et* konnte *ec* leicht verloren gehen, während silben eben doppelt zu setzen nicht in der art des schreibers von A lag.

§ 138 lautet nach L der text: *quod videat opponi* etc. Auch die handschriften Quintilians haben theils *videat* theils *videatur* an dieser aus Cicero entlehnten stelle. Auffallend erscheint da die lesart von A, in welchem *putat* steht. Gerade eben desshalb halte ich sie für die ältere, weil sie der Vulgata fern zu liegen scheint, dazu diese, als aus ihr entstanden erklärt werden kann, nachdem der buchstabe *p* abgefallen war, nicht aber umgekehrt *videat* in *putat* verderbt werden konnte. Auch der relativsatz mit *quod*, welcher dem vorausgehenden *quod agitur* parallel läuft, scheint einen indikativ hier zu verlangen. In derselben zeile hat Heerdegen nach seinen handschriften *ut* vor *utatur* weggelassen. Allein da die sämmtlichen anderen einzeln glieder mit *ut* anheben, dasselbe aber leicht vor dem mit gleichen buchstaben anfangenden verbum in AL ausfallen konnte (ebenso fehlt z. 13 *ut* vor *exsecretur* in A), so erachte ich, dass es nach der Vulgata an dieser stelle ebenfalls beizubehalten sei.

§ 140 ist als neu die wortstellung *senatus tanta* zu verzeichnen, die mit recht Heerdegen aus A aufgenommen hat, da *se-*

natus der betonte begriff ist. Ebenso billige ich die aufnahme von Ernestis lesart *profiterer* an stelle des handschriftlichen *profiteor*. In demselben satze schreibt dann scheinbar nach allen handschriften Heerdegen *dicendi praecepta*. Allein A wie auch die Einsiedler haben *praecepta dicendi*. Diese differierende stellung in den handschriften lässt Stangls einklammerung von *dicendi* als gerechtfertigt erscheinen. So findet sich ohne genitiv und absolut gebraucht *studiosus* z. b. Brut. 267, De opt. gen. 13. Zu *pacatisque*, wofür Stangl mit recht Piderits *pacatis* aufgenommen wissen will, ist von diesem das nöthige in der Deutschen litteraturzeitung 1884, p. 1824 vorgebracht worden.

§ 142 halte ich die aus L und A zusammengegossene lesart *sed etiam iuvat universam rem publicam* für eine vorzügliche reconstruktion des textes. Dafür sprechen die parallelstellen in De inv. I 5 und De or. I 34.

§ 144 bleibe ich mit A bei der Vulgata *si communicando*, halte aber im folgenden den satz durch die aufnahme des handschriftlichen *cur non docendo* und durch die einschiebung von *si* vor *possis* nach $P^2\gamma$ für gut wieder zusammengestellt. Auch § 145 ist mit recht Heerdegen nach A zu den alten lesarten Lambins *eloquentiam* und *tamen ea se* mit beiseitelassung der emendationsversuche der neueren zurückgekehrt.

§ 146 schreibt Heerdegen nach den handschriften *quid enim possem* etc. Aber bei beibehaltung des *quid* möchte ich *quid enim? possem* etc. interpungieren. Seit Schütz war es üblich geworden, *qui enim possem* etc. zu schreiben.

§ 147 ist als neu und gut die aufnahme von *pervolgatissimus ille versus* aus A zu verzeichnen. Man vergleiche dazu Madvig zu De fin. II 5, 15. Zwei zeilen weiter bleibt Heerdegen im texte bei den handschriftlichen *non sinit quin delecter* stehen, wofür er jedoch lieber *non sinit quid delecter* gelesen wissen möchte. Mir scheint Madvigs änderung von *quin* in *qui* ebenso leicht und dabei ansprechender. In derselben zeile bleibt Heerdegen bei der vulgären lesart *hoc a me* stehen. Ich ziehe die von A überlieferte stellung *a me hoc* vor, wodurch die bezüglichkeit von *hoc* einfacher und klarer ausgedrückt wird und sich die form des satzgliedes ebenmässiger gestaltet.

§ 148 lautet in A die überlieferung: *quis tamen durum se*

agrestemque praeberet. Es wird daher *quis tamen tam durum se* etc. zu lesen sein. Am schluss formt Heerdegen auf grundlage von A den text so um: *quae si erunt perfectae, profecto maximis rebus forensibus nostris et externis etiam inclusae et domesticae litterae respondebunt.* Neu und gut ist hier aus A die aufnahme von *maximis rebus* vor *forensibus*, insofern die worte auf die entdeckung der Catilinarischen verschwörung hinweisen, von welcher Cicero auch an anderen orten gern zu sprechen pflegt. Nur würde ich das daran sich anschliessende *et externis*, was A bietet, oder *et externis etiam*, wie Heerdegen mit zuhülfenahme von L schreibt, durch welche lesart sich die worte noch deutlicher als zusatz erweisen würden, mit Stangl in klammern setzen, da Cicero selbst von seinen *externae res* wohl kaum viel rühmens machen konnte. Eine nothwendigkeit aber, auch *et domesticae* in klammern zu legen, wie Stangl zu meinen scheint, entspringt daraus durchaus nicht. Vielmehr wird durch diesen zusatz das vorausgehende *inclusae* erst näher bestimmt. Das pathos nämlich lässt Cicero den begriff hier vorausschieben, welchen man folgerecht erst an zweiter stelle erwarten sollte. Die zusammenstellung aber beider begriffe erläutert sich aus Br. 16.

§ 149 ist Heerdegen zu der alten von A geschützten stellung *aut ut* zurückgekehrt. Im nächsten satze setzt Heerdegen vor *est* einen stern mit der vermuthung, dass hier ein *id* ausgefallen sei. Aber die stelle ist rein durch A überliefert, wie die klarheit und präcision der durch diese handschrift gegebenen und schon von Lambin bevorzugten lesung beweist. Sie lautet: *atque illud primum videamus quale sit, quod vel maxime desiderat diligentiam, ut fiat quasi structura quaedam nec tamen fiat operose.* Die lesarten *est enim*, welches L nach *diligentiam* eingeschoben hat, sowie *nec id tamen fiet* halte ich für correkturen der abschreiber nach dem ausfalle von *ut fiat*, wie er in L vorliegt.

In § 150 sind alte lesarten, zu denen Heerdegen zurückgekehrt ist, *haec tam minuta* nach A und mit Schütz, *si incondite positis* nach A und mit Lambin, eine lesart, die auch von Schütz belobt wird, ferner *offendent* nach AL und Lambin, wofür seit Schütz die herausgeber *offendunt*, was geringere handschriften bieten, aufgenommen haben. Dann ist als gute lesart durch Heerdegen wieder aus A L *quin vocalis* in den text gekommen und

die stelle in den Prolegomenis überzeugend besprochen worden. Zu anfang des paragraphen dagegen schreibt Heerdegen *hanc formulam* für die Vulgata *hanc viam*. Indessen in A steht nur *formulam*, in L aber *hanc viam*. Nach meiner meinung entstand dieses *hanc* durch verlesung aus dem ersten theile von *formulam*, wie *viam* aus dem zweiten hervorgegangen ist. Es wird daher *hanc*, was Stangl gethan hat, aus dem texte zu entfernen sein. Heerdegen möchte dafür *tanquam formulam* gelesen wissen, was viel ansprechendes hat.

§ 151 ziehe ich nach A mit Lambin, Ernesti, Schütz die wortstellung *etiam Theopompum* vor und schreibe nach den handschriften *tantopere*. Ebenso § 237. Cfr. C. F. W. Müller Cic. IV I, I. Hingegen hat Heerdegen nach A und Schütz *Isocrates fecerat* mit recht in den text aufgenommen.

§ 152 halte ich die aufnahme von *saepe* hinter *Ennius* aus A an stelle des von der Vulgata gebotenen *semel* für eine gute erwerbung (cfr. § 36) und die worte hinter *invicte* durch das zwischen *et* und *quidem* eingeschobene *semel* von Heerdegen vortrefflich ergänzt.

§ 153 dagegen kann ich der einschiebung von *in* vor *uas* nicht beistimmen, denn in den lesarten der Laudenses *uiuas* und *iuuas* sehe ich nur den versuch, ein lateinisches wort für das unverstandene *etuas*, welches A bewahrt hat, zu bilden, in dem *et* aber von A den anfang, die einzeln glieder zu verbinden. Da auch die andern beispiele zu beiden seiten unseres textes aus unabhängigen ablativen bestehen, so halte ich an der lesart *vas' argenteis* als der allein richtigen fest. Weiter unten sehe ich *Duillium*, wie Heerdegen auf die überlieferung hin emendierte, in Stangls apparat durch O^2 bestätigt. Am ende folgt Heerdegen dem texte von A, insoweit als er *e maxillis et taxillis et paxillo et uexillo* schreibt. Wenn er aber hieran noch *et pauxillo* aus L, welcher das vorausgehende *et paxillo* nicht kennt, anfügt, so halte ich das für eine unnütze zuthat, die der handschriftlichen unterlage entbehrt. Denn in L ist dasselbe weiter nichts als eine bei verdrehter wortstellung gegebene variante zu *et paxillo*, für das schon Priscian (III 36) vielleicht in folge eines gedächtnissfehlers, vielleicht auch aus unverständniss des seltneren wortes *pauxillum* schrieb. Die analogie der vier vorher aufgezählten substantivischen bei-

spiele fordert entschieden, wie schon Orelli sah, die übergehung dieses adjektivischen zusatzes.

§ 154 ist als neu die aufnahme von *pro* vor *exinde* zu verzeichnen. Schon Lambin hatte in den adnotationes zu seiner gesammtausgabe Ciceros Paris 1566 diese lesart empfohlen. Hingegen sehe ich keinen zwingenden grund, am schlusse des paragraphen von der durch A überlieferten stellung *cum te et cum me* oder gar von der durch AL gesicherten stellung *vobiscum atque nobiscum* abzuweichen und an beiden stellen die theile zu vertauschen.

§ 155 scheint mir gleichfalls die von A gebotene wortstellung *hanc consuetudo licentiam* die ursprüngliche.

§ 156 hat Heerdegen selbst die stellung der worte *ut censoriae tabulae loquuntur* nach *procum*, wie sie in A vorliegt, vorgezogen. Neu und gut ist auch die aufnahme von *aut procorum* aus A, ferner die aus der verschmelzung von *quid* (A) und *et qui* (L) gewonnene lesart *et quid* für die Vulgata *atqui* bei fortschreitender beweisführung und anführung eines den vorhergehenden beispielen analogen neuen beispiels aus einem andern dichter. Im letzten satze hat Heerdegen nach *hoc* das *uel* der Vulgata aus L beibehalten. Indessen trägt dasselbe eher den charakter eines zusatzes (cfr. § 127) und kann mit A entbehrt werden. Ebendaselbst ist die einsetzung von *et* vor *sestertium* nach A mit Lambin eine verbesserung des textes, sowie nach Aγ die aufnahme von *sestertiorum* zwischen *non* und *nummorum*.

In § 157 liegt uns jetzt eine meisterhafte reconstruktion des textes durch Heerdegen auf grundlage der handschriftlichen überlieferung vor. Ich bemerke unter andern *sient* und *sint* für *siet* und *sit*, ferner die aufnahme von *et* vor *scripserunt* aus AL, schliesslich in welcher überzeugenden weise jetzt emendiert sich folgende worte dem leser darbieten: „*Isdem campus habet*" *inquit Ennius; et in templis*: „*EIDEM PROBAVIT*"; *at* „*isdem*" *erat verius, nec tamen* „*eisdem*" *ut opimius; male sonabat* „*isdem*" etc. Auch aus § 158 kann als neu und gut aufgeführt werden *quid, si etiam aufugit, quod abfugit* etc., ferner die aufnahme der akkusative *ignotos, ignavos, ignaros* aus A. Nur möchte ich kurz vorher mit Schütz *an* „*ab*" *an* „*abs*" gelesen wissen.

§ 159 ist neu die aufnahme von *in* vor *felice* aus A^{2}, ferner von *quaere cur ita sit: dicent iuvare* aus Gellius.

§ 161 hat Heerdegen mit recht, da *ita* kurz vorhergeht, *sic* für *ita* aus A vor *enim loquebamur* aufgenommen. Für das letztere jedoch würde ich lieber das leicht herstellbare *loquebantur* der edit. Rom. und Heusingers im texte beibehalten sehen. Im schlusssatze schreibt Heerdegen *quod si* getrennt, abweichend von seiner sonstigen gewohnheit. Cfr. darüber Haacke, Lat. stil. § 40, anm. 2.

§ 162 bietet A *postulata disputarem*. Heerdegen schreibt *proposita disputarem*. Ich ziehe Stroebels *posita* vor, worüber von letzterem a. a. o. das nöthige gesagt ist. In der folgenden parenthesis ist mit recht die wortstellung aus A *locus hic* vorgezogen, denn sie ist wohllautender für das ohr. Ferner ist *in prudentia* aus A eine neue und gute erwerbung für den text.

Auch § 163 und 164 bieten jetzt für weitere untersuchungen eine gesichertere unterlage, nur gebe ich Lachmanns *efferta* vor Heerdegens *fertilia* den vorzug, weil es den handschriftlichen zügen näher liegt. Ebenso halte ich kurzvorher Madvigs *Tmolum* (Adv. crit. III p. 99) durch die handschriften für besser gestützt als Heerdegens *Timolum*. Neu sind ferner die aufnahme und hineinziehung in den laufenden text von *locorum* aus A für das vulgäre *Colchorum* des verses, die wortstellung *ego istam*, dann *finientur aut* aus A, und schliesslich aus AL die lesart *sponte, ut quaedam genera verborum* etc.

§ 166 ziehe ich aus A und mit Lambin die wortstellung *in contrariis referendis* vor, da der begriff *contrariis* stärker hervorzuheben ist. Aus gleichem grunde schreibe ich weiter unten *contrariis cum*, wie A bei v. Leutsch hat. Dagegen billige ich Heerdegens aufnahme von *dixisset* aus A und mit Lambin für *diceret*, die einklammerung von *dicis* vor *Male* nach Stangls vorgange, sowie die bevorzugung der sich anschliessenden form *merere* aus L, welche in demselben citate für die Top. § 55 die Einsiedler handschrift von erster hand nach meiner collation bestätigt. Als gute lesarten sind ferner aus A *idem* für *id (esset)* und *etiam* für *et eum* aufgenommen. Letztere zogen auch Lambin und Schütz schon vor.

§ 169 schreibt Heerdegen nach der Vulgata: *praesertim cum*

ea maiora iudicem quae sunt etc. Allein durch die voranstellung von *ea* erhält der gedanke eine falsche betonung. Es könnte höchstens vor *quae* seinen platz haben, ist aber nach A besser ganz zu streichen. Im letzten satz hat Heerdegen *bonis* aus L für *boni*, welches A schützt, aufgenommen. Aber *boni* konnte sich dem vorausgehenden *sententiis* leicht angleichen, während der abfall eines *s* an unserer stelle nicht verständlich ist. Zudem bedarf das relative *plus* einer näheren bestimmung. Zur stellung vergl. p. 65, z. 5.

§ 170 behält Heerdegen den text der Vulgata *sed plerumque casu, saepe natura* bei, möchte aber für *saepe* lieber *semper* geschrieben sehn. Wie ich glaube in den Jahrb. für philol. 1880, p. 144 nachgewiesen zu haben, kann bei der periodisierung der rede ebenso wenig von einem *plerumque casu* als von einem *semper* oder gar *saepe natura* die rede sein.

§ 172 schreibt Heerdegen nach L und mit Peter *locupletissimi summique ipsi oratores esse debebant*. A giebt diese worte ohne *que*, wodurch sich die rede kraftvoller gestaltet. Das *que* entsprang dem bekannten streben der abschreiber nach verbindung.

§ 173 ist neu und gut die aufnahme von *aut curat aut in quo* aus Aε für die Vulgata *aut cur aut in quo*. Die sich anschliessenden worte giebt Heerdegen nach der Vulgata *offendat intellegit*. Hier möchte ich lieber bei der ebenfalls durch A überlieferten lesart *offendit* stehen bleiben, denn es ist von etwas thatsächlichem, von einem sich der menge von aussen her bemächtigenden eindrucke die rede, welcher sie widerstandslos packt, ohne dass sie sich der veranlassung bewusst wird. Wenn A aber *intellegat* hat, was als aus einem vorausgehenden *offendat* entstanden angesehen werden könnte, so glaube ich vielmehr, dass jenes durch das dem *curat* in A folgende *ut* (für *aut*) hervorgerufen worden ist.

§ 174 lautet die Vulgata: *hoc in eius summis laudibus ferunt*. Heerdegen setzt hinter *eius* den stern, zollt aber der vermuthung Lambins beifall, dass hinter *eius* das wort *orationibus* ausgefallen sei. Der ausfall desselben vor *eius* liegt jedoch näher, da in A *in omnis summis* steht. Am schluss hat Heerdegen mit recht *tum* vor *dicitur* nach Eussner in klammern gesetzt.

§ 176 schreibe ich nach A *quas Isocrates tamen, cum audi-*

visset adulescens in Thessalia senem iam Gorgiam, moderatius temperavit. Heerdegen hat die vulgäre stellung *cum tamen* und *in Thessalia adulescens* aus L beibehalten. Jedesfalls ist an letzter stelle die von A gebotene stellung die natürlichere und daher sachgemässe, da *adulescens* der betontere begriff ist, während die durch L überlieferte nebeneinanderstellung von *adulescens* und *senem* auf einer spielerei mit wörten beruhen würde und wahrscheinlich gerade dadurch veranlasst worden ist. Mit recht jedoch hat Heerdegen das von der Vulgata gebotene *etiam* oder *iam* nach *moderatius* gestrichen.

§ 177 lässt die Vulgata den letzten satz mit den worten *aures enim vel animus* beginnen. In A aber steht *ipse enim vel animus.* Die erklärung dieser lesart in dem schwerwiegenden codex A ist absolut unerfindlich, wenn wir nicht annehmen, dass der archetypus *aures ipse* (d. i. *ipsae*) *enim vel animus* hatte. Und in der that gewinnt durch diese lesart der ganze gedanke sowohl als die correktur durch *vel* an schärfe. Cfr. Part. or. § 18: *numeros aures ipsae metiuntur* etc. und in unserer schrift den schluss von § 203.

§ 178 lese ich mit A *productiora aliqua*, nicht *productiora alia.* Cfr. Reisig, Vorles. über lat. sprachw. § 201. Am schluss ist mir zweifelhaft, ob A, den ich für ausschlaggebend halte, was wortstellung anbetrifft, *admonente natura* oder *natura admonente* hat, da beide mir zu gebote stehenden collationen, welche auf differierenden textesunterlagen angelegt sind, hier keine notiz als anhalt bieten.

§ 179 schreibt Heerdegen auffallender weise *intumae*, während er sonst die schreibweise in *i* vorzieht, *intimae* aber als lesart von A v. Leutsch ausdrücklich bezeugt.

§ 184 ist nach Lambin, Ernesti, Schütz die lesart *velut illa* (für *ille*) aus A mit recht wiederaufgenommen.

§ 185 finde ich zum ersten male in einer neueren ausgabe das einschiebsel (auch mein Omnibonus kennt es nicht) der codd. mut. interpol. *ita in hac re accidit, ut* etc. bis *excogitata* vollständig ausgeschieden und in den kritischen apparat verwiesen. Um dann das zweite glied des comparativen satzes zu gewinnen, schreibt Heerdegen *ita* (für *itaque*) *et Herodotus* etc. Stangl hat auch diesen folgenden satz durch einklammerung als unecht bezeichnet. Und in der that möchte ich ihn gleichfalls um der

wunderlichkeiten willen in gedanken und ausdruck lieber der interpretenweisheit zuschreiben als ihn durch flicken und pflaster zu heilen suchen. Ganz ähnlich ist ein einfacher gedanke durch die auslegekunst Cornif. III 35 auseinandergezerrt worden. Ich schreibe und interpungiere unsere stelle so: *sed ut ceteris in rebus necessitatis inventa antiquiora sunt quam voluptatis — nam quod et facilius est et magis necessarium, id semper ante cognoscitur —, ita* (für das handschriftliche *itaque*) *tralata aut facta aut iuncta* etc. Cfr. De or. III 155. In der folge des satzes halte ich an der alten durch Lambin überlieferten lesart *domo* für *modo* fest und vergleiche damit ausdrucksweisen wie *domo allata* § 89, *non compositum domi* Quint. IV 5, 54. Jene beiden worte werden nicht selten in den handschriften mit einander verwechselt gefunden.

§ 187 habe ich keinen einleuchtenden grund finden können, warum Heerdegen im ersten satze *est* hinter *alia*, eine stellung in der Vulgata, welche A schützt, vor *et angusta* gezogen hat. Im schlusssatze schreibt Heerdegen *circumitus* für *circuitus* nach AL. Diese schreibweise würde ich auch § 204 und 206 trotz der handschriften vorgezogen haben nach dem zeugnisse Quint. IX 4, 124.

§ 188 ziehe ich mit Lambin, Ernesti, Schütz, Stangl die lesart *hi numeri* vor d. i. die rhythmen, von welchen im vorausgehenden schon gesprochen ist und im folgenden weiter gesprochen werden wird. In A steht *ii*, Heerdegen schreibt wohl nach L mit den neueren herausgebern *ei*. Am schluss des paragraphen hat Heerdegen aus L *sesqui paean* in den text gesetzt. Nach § 193 und weil die Vulgata *sesquiplex paean* graphisch der lesart von A *sequens paean* näher zu stehen scheint, gebe ich dieser den vorzug.

§ 189 ist neu und gut die aufnahme von *est id vehementer* aus A für *quod vehementer*.

§ 190 hat Heerdegen aus A *ex primo* für *in primo* mit Lambin aufgenommen, *sententiae* nach *insequentis* aus A als neu in den text gesetzt und mit Lambin, Ernesti, Schütz *ita* für *itaque* geschrieben. Sämmtliche drei änderungen haben auch den beifall Stangls gefunden. Dagegen ziehe ich

§ 191 aus A mit Stangl den genitiv *orationis* nach *sit* vor, als die bei *simillimus* hier sachgemässere construction. Cfr. Seyffert, Laelius, p. 488. Gut aber ist gleich darauf die aufnahme von

ratione aus A hinter *qua de causa*. Im folgenden schreibt Heerdegen: *Ephorus autem levis ipse orator, sed profectus ex optima disciplina* nach L und mit Lambin, Ernesti, Schütz und Kayser. Ich ziehe vor, nach A und mit Jahn, Piderit-Halm, Stangl *et profectus* zu lesen, weil *sed* dem *levis* einen tadelnden beigeschmack geben würde, ein solcher aber diesem ausdrucke, durch welchen das *genus medium* charakterisiert wird, dessen vertreter Ephorus ist, hier vollständig fern liegt. Vor *quod alter* glaubt Heerdegen den ausfall von *quorum* annehmen zu müssen. Das, glaube ich, ist nicht nöthig. Cfr. p. 70, z. 17.

§ 192 weiss ich nicht, warum Heerdegen nicht Jahns *ei* vor *qui paeana* aufgenommen hat, sondern das überlieferte *et* in klammern setzt. Beide wörtchen sind unendlich oft in den handschriften verwechselt worden.

§ 196 schiebt Heerdegen hinter *tota numerosa* das wort *oratio* ein. Ich halte diesen zusatz für durchaus unnütz, da die worte: *alterum nimis est victum* bis *oderis* nur die bedeutung eines zwischensatzes enthalten und das in dem vorausgehenden satze ans ende gestellte *oratio*, wenn man aufmerksam liest, in den unsrigen mit hinüber klingt.

§ 197 schreibt Heerdegen: *illa ipsa delectarent minus*. Purgold setzte *minus*, welches sich in den handschriften erst hinter dem folgenden *nec vero* findet, vor *delectarent*. Beide stellungen sind möglich. Aber einen innern oder äusseren grund, der einen vor der andern den vorzug zu geben, kann ich nicht finden.

§ 198 scheint mir der gedankenzusammenhang die wiedereinstellung von *in* vor *oratione* und *versibus* zu verlangen, wie dasselbe in dem fast gleichlautenden satze Quint. IX 4, 60 thatsächlich vor beiden worten alle handschriften bezeugen, denn der von *uti* abhängige ablativus ist *quo* (sc. *numeroso*). Im folgenden ist Heerdegen zu der alten bis auf Schütz üblichen lesart *nisi aut ne* zurückgekehrt. Lambin schrieb *nisi ne aut*, seit Schütz schreibt man *nisi ut ne*, welchem ich den vorzug gebe. Dagegen stimme ich in demselben satze Heerdegen bei, wenn er *ac fluens* in den text gesetzt hat, weil dieses der handschriftlichen überlieferung *aut fluens* näher steht als Kaysers *et fluens*.

§ 199 ist ebenso leicht wie schön Heerdegens änderung von

tam (oder *tamen*) in *iam* vor *a principio*. Cfr. p. 72, z. 9. So wollte schon Ernesti schreiben.

§ 200 billige ich die aufnahme von *discriptus* aus den handschriften, welche Stangl in den blättern für Bayer. gymnasialschlw. 1882 p. 281 empfohlen hatte.

§ 205 ist Heerdegen zu *aut istis* zurückgekehrt, wofür Jahn und Piderit-Halm nach Wesenberg *aut his* schrieben.

§ 209 schreibt Heerdegen *sensum auditoris* für *sensum actoris*. Die vortreffliche verbesserung hat auch Stangl in den text gesetzt.

§ 210 setzt Heerdegen vor *meo* ein kreuz. Dieser bei vorausgehendem *nos diximus* plumpe zusatz ist nach Plut. Crass. 13, welcher jene rede *de consulatu* einfach als λόγος περὶ ὑπατείας anführt, zu streichen. Wir müssten denn hier eine verderbniss aus *nr̃o* (d. i. *nostro*) um der parallellaufenden ausdrücke *Siciliae, Hennensi, Segestana, Syracusarum* willen annehmen, was kaum glaublich scheint.

§ 212 behält Heerdegen aus dem Rufin. *quod iam* nach *explanandum est enim* bei. Ich gebe Stangls *quoniam* den vorzug.

§ 213 hat Heerdegen die alte wortstellung *ille ipse* wieder aufgenommen. Mir scheint die von Rufin gebotene stellung *ipse ille* besser ins ohr zu fallen. Indessen ist hier der entscheid, welcher von beiden lesarten der vorzug gebühre, schwer. Sicherlich jedoch gehört *ipse* zu *per se*. Im folgenden ziehe ich um des alters der massgebenden quellen willen des Nonius und Rufinus *deinde* dem *dein* der Laudenses vor, umgekehrt aus gleichem grunde *dein* § 225.

§ 215 ist mir *qui*, welches Heerdegen vor *commodissime* im texte beibehält, vollständig unverständlich. Ich würde das *quam* der Vulgata vorziehen, wenn ich nicht glaubte, dass *qui* durch angleichung an die vorausgehenden relativsätze entstanden wäre.

§ 216 glaube ich, dass *in* vor *quem* nach Rufinus zu tilgen ist. Cfr. p. 76, 16. So Stangl.

§ 219 ist im schlusssatz neu die einsetzung von *sic* nach *ea*, was Heerdegen aus dem handschriftlichen *si* hergestellt hat. Stangl schreibt *scilicet* dafür.

§ 221 schreibt Heerdegen: *in ueris causis ac* (nach Piderit für *aut*) *forensibus*. Indessen der von Cicero gern gewählte aus-

druck *verus* (sowie *veritas*) bezieht sich auf alle concreten verhältnisse des öffentlichen lebens, bei denen es sich um ein momentan vorliegendes bestreitbares objekt handelt. Die *forenses causae* sind daher in die *verae causae* ebenso gut mit eingeschlossen, wie die *forenses disceptationes* Piderits. Auch findet sich meines wissens dieses generell gebrauchte adjektivum *verus* weder mit *civilis* noch *forensis* so anderswo zusammengestellt, während diese selbst häufig untereinander verbunden sind. Es wird daher mit Kayser *aut forensibus* aus dem texte zu entfernen sein, wie wir ja gleich ein paar zeilen weiter und auch § 225 einfach nur *in veris causis* lesen. Im folgenden ist neu und gut Heerdegens *et neque* vor *brevior*.

§ 222 schreibt Heerdegen *atque, cum opus est* für *idque* etc., eine emendation der stelle, auf welche Heerdegen gleichzeitig mit Stangl gekommen ist. Am schluss ist Heerdegen bei der althergebrachten lesart *effugisse* geblieben.

§ 224 hat Heerdegen *quam* vor *fortunas* wieder aufgenommen, was in den handschriften des Rufinus leicht verloren gehen konnte.

§ 225 ist als neu *nos* aus Rufinus für *nostra* nach *ut* in den text gekommen.

§ 229 sehe ich keinen grund ein, warum Heerdegen von der Vulgata *ne aut* abgewichen ist und dafür mit Manutius [*ne*] *ut* schreibt. Man setze nur vor *ne* ein kolon, um den gedanken als epexegese zum vorhergehenden zu bezeichnen.

§ 230 hält Heerdegen für wahrscheinlich, dass die worte *cui se purgat* interpoliert seien. Eher möchte ich das mit Schütz von den drei vorausgehenden worten *ad quem scripsit* annehmen.

§ 233 hat Heerdegen aus A zweimal *paululum* aufgenommen, nach derselben handschrift aber zwischen *isdem* und *verbis* ein *tamen* eingeschoben, und mit recht, denn dadurch gewinnen die worte *isdem verbis* erst ihre nachdrucksvolle bezüglichkeit.

§ 234 ist neu die aufnahme des singulars in *si quem* und *sequatur* aus A.

§ 235 fehlen die worte *tamen simile est* in A und bei Nonius. Heerdegen behält sie bei, Stangl setzt sie in klammern, wie auch nach Ernesti das folgende *ut ita dicam*. Wohl mit recht, da beide satztheile gut entbehrt werden können und namentlich der

letztere bei vorausgehendem *ut* in *proverbio est* unerträglich erscheint. Im folgenden ist Heerdegen zu der alten durch APO gesicherten lesart *reformidavisse* zurückgekehrt.

§ 236 gebe ich der wortstellung von A *res se autem* den vorzug. Ebenso halte ich am schluss *spectari* aus A für die ursprüngliche lesart, das in den handschriften unendlich oft zu *exspectari* erweitert worden ist. Noch sei erwähnt in § 237 als neu die aufnahme von *mihimet* aus A, sowie die einsetzung von *tam* vor *in occulto*, für welches letztere ich jedoch mit Stangl die lesart von A *tamen* vorziehen möchte.

Schliesslich bemerke ich, dass das ganze buch sich vortheilhaft durch eine angemessene und das verständniss fördernde interpunktion auszeichnet. Wie wir hören, bearbeitet jetzt Heerdegen auf neuer handschriftlicher grundlage auch den Brutus. Wir sind gespannt auf die neuen resultate, die sich für diese so wichtige schrift Ciceros aus Heerdegens studien ergeben werden, und hoffen in ihr eine ebenso förderliche arbeit wie der Orator sie bietet, uns vorliegen zu sehen.

Mühlhausen i. Th. *W. Friedrich.*

Zu Cicero.

De or. I 7, 27: eo autem omni sermone confecto tantam in Crasso humanitatem fuisse, ut, cum lauti accubuissent, tolleretur omnis illa superioris tristitia sermonis eaque esset in homine iucunditas et tantus in iocando lepos, ut dies inter eos curiae fuisse videretur, convivium Tusculani. *Mag Cicero vielleicht sich nicht gescheut haben*, ea in homine iucunditas *und* cantus in iocando lepos *neben einander zu stellen*, *so konnte er doch kaum schreiben*: tantam in Crasso humanitatem fuisse, ut . . ea esset in homine iucunditas. *Er wird geschrieben haben*: in omni re iucunditas (*oder vielmehr* iocunditas). *Vgl.* § 32: quid esse potest in otio aut iucundius aut magis proprium humanitatis quam sermo facetus ac nulla in re rudis?

Würzburg. *A. Eussner.*

XXIV.

Interpolationen der Fastentafel.

Zum jahre 276 d. st. = 478 v. Chr. wird in den *Fasti Capitolini* (vgl. Corp. Inscr. Lat. I p. 488) als consul aufgeführt (*C. Servilius —. f. —. n. Stru)ctus Ahala*, der beim chronographen vom jahre 354 n. Chr. Structus, bei Livius (II 49) C. (E. hat Cassiodorus) Servilius (ohne cognomen), bei Dionysios (IX 16) *Γάϊος Σέργιος* (schreibfehler für *Σεργούλιος?*) heisst. Die *Fasti Hispani* und ihre griechische übersetzung, das *Chronicon Paschale*, nennen für Servilius, welcher nach den *Fasti Cap.* (vgl. C. I. L. I p. 425 bei Henzen) vor ablauf seines consulatjahres mit tode abging, den suffectus d. h. ergänzungsconsul desselben mit seinem beinamen *Aesculino* (*esculino V*) oder *Ἐρχουλίνου* (*Ἔρχουλίνου*) = *(E)SQVILINVS* der *Fasti Cap.*[1]). Nach den *Fasti* des Diodoros dagegen war kein Servilius consul dieses jahres, sondern für diesen (Diod. XI 52) *Γάϊος Κορνήλιος Λέντουλος* (so auch die handschrift von Patmos, nur *λεντοῦλος*). Dass dies nicht etwa der suffectus sein kann, geht daraus hervor, dass die Cornelier niemals den beinamen Esquilinus geführt haben (vgl. den index des C. I. L. I). Nun hat Th. Mommsen (Hermes V p. 271 fgg.) gezeigt, dass, wo Diodoros und die übrigen quellen mit einander im widerspruch stehen, Diodoros das richtige bietet (p. 274). Demnach war der richtige consul *C. Cornelius Lentulus* und der name *C. Servilius Structus* ist ein eingeschobener.

1) Nach Borghesi's vorgange nimmt man als diesen suffectus an einen Verginier (vgl. Henzea zu d. j. a. a. o. p. 443). Da indess auch die Sergier das Cognomen Esquilinus führten (vgl. die *Fasti Cap.* zum j. 304), so könnte jener *Σέργιος* des Dionysios auch der suffectus sein.

Damit wird freilich eine ansicht Mommsens hinfällig, welche derselbe über eine sonst wohl beglaubigte erzählung von dem tode des volksfreundes Sp. Maelius aufgestellt hat. Es gab nämlich darüber (vgl. Mommsen, Sp. Maelius, Hermes V p. 256 fgg.) bei den alten zwei verschiedene erzählungen. Nach der einen wurde Maelius, welcher zur zeit einer theurung in Rom (315 d. st. = 439 v. Chr.) getreide zu sehr billigen preisen verkaufte und deshalb des strebens nach der alleinherrschaft beschuldigt wurde, getödtet, weil er sich dem befehle des dictators *L. Quinctius Cincinnatus*, der ihn durch seinen *magister equitum C. Servilius Ahala* vor sich hatte laden lassen, um ihn zu verhören, durch die flucht zu entziehen versuchte. Nach der anderen, glaubwürdigeren erzählung dagegen war weder ein dictator erwählt, noch Servilius von diesem zum *magister equitum* ernannt worden, sondern Servilius tödtete als privatmann auf geheiss des senates und in hinterlistiger weise den Maelius. Davon soll er auch seinen beinamen Ahala oder Ala erhalten haben, weil er, wie es in dem griechischen texte bei Dionysios (XII 4 p. 179, 8 ed. Kiessling) heisst, τὸ ξίφος ἔχων ὑπὸ μάλης (= *sub ala*) ἦλθεν ἐπὶ τὸν ἄνδρα (n. zu Maelius) ἄλας γὰρ καλοῦσι Ῥωμαῖοι τὰς μάλας.

Mommsen hält nun auch diese (ältere und glaubwürdige) erzählung, aus welcher die andere (jüngere) nachweislich erst durch fälschung hervorgegangen ist, für erdichtet und zwar erdichtet zu liebe jener etymologie vom cognomen der Servilier Ahala oder Ala und beruft sich dabei auf die *Fasti Capitolini*. Er sagt nämlich p. 263 fg.: „abgesehen von diesen jüngeren zuthaten (n. der reiterführerstellung Ahalas und der dictatur des Cincinnatus) charakterisirt sich die erzählung (von Maelius überhaupt) als eine nicht ursprünglich der chronik entstammende, sondern vielmehr der familienüberlieferung angehörige vornehmlich durch die ursprüngliche zeitlosigkeit. Diese tritt zunächst darin hervor, dass das cognomen der Servilier, dem zu liebe sie hauptsächlich erfunden ist, in den Fasten (d. h. den *Fasti Cap.*) bereits geraume zeit vor demjenigen jahre auftritt, unter dem der vorgang in die Annalen eingereiht ist (d. h. das jahr 315 d. st. = 439 v. Chr.). In den capitolinischen Fasten [2]) führt oder führte das cognomen Ahala bereits

2) Hierunter versteht Mommsen die *Fasti Cap.*, den chronograph vom jahre 354 n. Chr. und die *Fasti Hispani* (mit der Paschalchronik).

der consul des jahres 276, das cognomen Axilla [3]) der consul

Er macht hier die bemerkung: „der chronograph von 354 substituiert in allen vor dem jahre 389 liegenden fällen für *Ahala* das erste cognomen *Structus*, obwohl er durchaus das jedesmal letzte auszuschreiben pflegt (C. I. L. I p. 483); vermuthlich lag ihm ein exemplar der capitolinischen Fasten vor, in dem ein gelehrter, welcher das cognomen *Ahala* erst mit dem jahre 315 aufkommen liess, dasselbe bei den älteren und den gleichzeitigen Serviliern getilgt hatte". Indess dagegen ist zu bemerken, dass man nicht einsieht, weshalb dieser gelehrte nicht das cognomen *Ahala* vor dem jahre 315 d. st. allein getilgt hat, sondern auch nach demselben und weshalb bis zum jahre 389 d. st. = 365 v. Chr.. Es muss also damit eine andere bewandtniss haben und diese scheint keine andere zu sein, als dass in dem exemplare der capitolinischen Fasten, welches der chronograph vor sich hatte, eben kein Servilier mit dem beinamen *Ahala* vor dem jahre 389 d. st. vorkam. Wir werden dies später noch deutlicher sehen. Auch stimmt jene „vermuthung" Mommsens nicht überein mit dem, was er sonst über das verzeichniss der römischen magistratsbeamten beim chronographen von 354 sagt, dass dasselbe nämlich „aus dem capitolinischen originaltext selbst bis auf dessen schreibfehler genau ausgezogen ist" (Röm. chronol.[2] p. 112). Denn ist dies der fall, so muss bereits im „capitolinischen originaltexte", auf den auch die *Fasti Cap.* sonst zurückgehen, das zweite cognomen *Ahala* nicht mitgestanden haben. Wir halten also daran fest, dass das zweite cognomen *Ahala* gar nicht in dem capitolinischen originaltexte stand, sondern ganz allein eigenthümlichkeit der *Fasti Cap.* selbst d. h. in diesen vielmehr hinzugesetzt ist.

3) Hier bemerkt wieder Mommsen: „Cicero orat. 45, 153: *quomodo vester Axilla Ala factus est nisi fuga litterae vastioris* (wo, wie Mommsen hinzufügt, das *vester* darauf geht, dass er an M. Brutus, den adoptivsohn des Q. Servilius Caepio schreibt) scheint anzudeuten, dass die Servilier sich früher Axillae, später Ahalae oder Alae nannten, was auch mit den capitolinischen Fasten (d. h. den *Fasti Cap.*) stimmt, insofern man von dem consul des jahres 276 absieht (d. h. also nicht stimmt). Livius giebt in der einzigen stelle, wo er den Axilla der Fasten mit seinem cognomen bezeichnet (4, 30), auch ihm den namen Ahala". Offenbar meint Cicero in jener stelle nur, dass Ala aus Axilla entstanden sei, ohne dass er dadurch gerade braucht angedeutet zu haben, dass der beiname Axilla früher (n. in der familie der Servilier) üblich gewesen sei als Ahala oder Ala. Er meint nur, dass beide namen eines und desselben stammes seien und lässt den einen (Ala) aus dem anderen (Axilla) hervorgehen. Er würde umgekehrt vielleicht, wenn er nicht gerade jenes beispiel als einen beleg für die richtigkeit seines satzes hätte anführen wollen, dass im lateinischen *saepe verba contrahuntur non usus causa, sed aurium*, wie es unmittelbar vorher heisst, ebenso gut Axilla aus Ala oder Ahala hervorgehen lassen, wie er denn nachher in derselben weise fortfährt zu erklären: *quam literam* (n. das *x*, freilich mit ausfall der ganzen mittleren silbe) *etiam e maxillis et taxillis et vexillo et paxillo consuetudo elegans Latini sermonis evellit* d. h. aus diesen worten entstanden seien die einfachen formen *mala, tilus, vélum, pilus.* Consequenter weise müsste deshalb Mommsen auch diese formen für jünger halten als ihre deminutiva, während doch gewiss das gegentheil der fall ist. Es lässt sich also über das höhere alter des einen oder des

des j. 327, kriegstribun 335. 336. 337, reiterführer 336, was sich mit der hier erörterten erzählung nur unter der voraussetzung in einklang bringen lässt, dass sie, wie die meisten der zur erklärung von cognomina erfundenen anecdoten ursprünglich keinem bestimmten jahr angehört hat".

Wie Mommsen zu diesem schlusse kommt, sehen wir nicht ein; denn daraus, dass das cognomen Ahala in den *Fasti Cap.* bereits vor dem jahre 315 d. st. auftritt und neben dem cognomen Ahala etwa gleichzeitig, aber nach dem jahre 315 d. st. auch das cognomen Axilla erscheint, kann doch nicht, selbst wenn man annehmen wollte, dass das cognomen Ahala zum jahre 276 richtig und die erzählung zum jahre 315 d. st., welche mit dem cognomen Ahala zusammenhängt, nur zu liebe jener etymologie von diesem cognomen erfunden worden sei, geschlossen werden, dass eine so erfundene erzählung ursprünglich keinem bestimmten jahre angehört hat. Es kann daraus doch nur folgen, dass die cognomina zwei waren (Ahala und Axilla) und zu verschiedenen zeiten gebraucht wurden. Wir haben ja aber gesehen, dass vor dem jahre 315 d. st. = 439 v. Chr. gar kein Servilier mit dem beinamen Ahala vorhanden war. Es geht dies nicht bloss daraus hervor, dass die quelle des chronographen vom jahre 354 n. Chr. das zweite cognomen des consuls des jahres 276 nicht kannte, sondern es folgt dies auch daraus, dass überhaupt im jahre 276 d. st. kein Servilier consul war. Der mörder des Maelius kann also sehr wohl der erste Servilier gewesen sein, welcher das cognomen Ahala führte, und die erzählung, welche mit diesem cognomen verknüpft ist, braucht deshalb durchaus nicht erfunden zu sein, wenn auch die etymologie vielleicht nur willkürlich zu derselben hinzugesetzt worden ist[4]).

andern der beiden cognomina Axilla und Ahala oder Ala aus jener stelle des Cicero überhaupt nichts folgern.

4) Nach Dionysios (a. a. o.) waren die gewährsmänner dieser erzählung die beiden älteren römischen annalisten L. Cincius Alimentus und L. Calpurnius Piso, von denen der erstere bekanntlich noch griechisch schrieb. Möglich, dass er, der das cognomen Ahala griechisch nicht anders wiedergeben konnte als durch die zweisilbige form Ἄλας, wodurch es gleichlautend geworden war, mit lat. *āla* (der flügel, arm), jene etymologie aufgestellt hat, die ursprünglich gar nicht mit der erzählung verbunden gewesen zu sein braucht.

Wir sehen also, dass zum jahre 276 d. st. = 478 v. Chr. eine doppelte interpolation der Fastentafel vorliegt.

1) War für den namen *C. Cornelius Lentulus*, den Diodoros noch aufweist, der name *C. Servilius Structus* gesetzt und

2) ist in den *Fasti Cap.* diesem namen noch das zweite cognomen *Ahala* beigegeben worden. Dabei zeigt sich, dass die überlieferung des Livius noch reiner ist als die der *Fasti Cap.*; denn Livius bietet, wie wir gesehen, das cognomen *Ahala* nicht. Er

a. u. c. Varr.	ante Chr. n.	Fasti Cap.	Chronogr. a. 354	Fasti Hisp.
327	427		Structo	Achilla (offenbar verlesen für AXILLA, wie in der quelle der fasti Hisp. stand und wie in der einen handschrift des Chron. Pasch. richtig verbessert worden ist)
335	419	C. SERVILIVS Q. f. C. n. Axilla tr. mil.	Da der name des Servilius (vgl. die fasti Cap. im C. I. L.) an vierter stelle stand, so fehlt derselbe beim chronographen, da dieser die gewohnheit hat, von vier consulartribunen nur den ersten und dritten mit seinem cognomen zu verzeichnen. Dass der name des Servilius aber auch in	geben die consulartribunen nur der zahl nach an

5) Die varianten dieser handschrift (in der Ambrosianischen dationen nach dem chronographen von 354 oder den Fasti Cap., hier

nennt den eingeschobenen consul einfach *C. Servilius*. In dieser beziehung steht er also näher der überlieferung des chronographen, wenn er auch nicht gerade das cognomen *Structus* aufweist.

Weshalb diese beiden fälschungen vorgenommen sind, wird sich später zeigen. Wir gehen jetzt weiter und behaupten, dass auch zu den jahren 327. 335. 336 und 337 d. st. hinsichtlich des cognomens *Axilla* fälschungen vorliegen. Zu diesem zwecke ist es aber nöthig, die überlieferung genau zu vergleichen:

Chron. Pasch.	Diodoros.	Livius integer.	Livius sec. epist. Cassiod.	ante Chr. n.	a. u. c. Varr.
Ἀχίλλα [Ἀξίλλα cod. Ambr. [5])	XII 78 Γάϊος Σερουίλιος Στρουῦκτος (so auch die handschrift von Patmos, nur στρακτος)	IV 30 C. Servilius Ahala	P. Servilius	427	327
	Bei Diodoros fehlen die listen der römischen magistratsbeamten zu den fünf jahren 331 — 335 und sind wahrscheinlich durch ein versehen ausgefallen. Dafür finden sich bei ihm die listen der beamten der fünf jahre 360—364 doppelt aufgeführt	Livius (IV 44) hat nur drei consulartribunen, deren namen, auch der reihenfolge nach, sonst mit denen der fasti Cap. übereinstimmen. Wahrscheinlich hat er den vierten namen ausgelassen.		419	335

bibliothek zu Mailand) sind nach Mommsen (C. I. L. I p. 485) emen- natürlich nach letztern (vgl. zum jahre 336).

a. u. c. Varr.	ante Chr. n.	Fasti Cap.	Chronogr. a. 354	Fasti Hisp.
			der quelle des chronographen stand, geht daraus hervor, dass der chronograph zum folgenden jahre (336), wo er den Servilius aufführt, die iterationszahl II dabei setzt	
		C.SERVILIVS.Q. F.C.N.AXILLA II	Structo II	wie oben
337	417		Structo III	

Ausserdem findet sich unter dem jahre 336 d. st. in de *Fasti Cap.* (vgl. C. I. L. I p. 427 bei Henzen) noch folgendes:

Q. SERVILIVS. P. F. SP. N. PRISCVS. FIDENAS. II D(ict.)
C. Q. F. C. N. AXILLA MAG.(eq.)

Bei Livius (IV 46, 10) heisst es darüber: „*Et . . dictator . dictus Q. Servilius Priscus . . . Magistro equitum creato, a qu*

Chron. Pasch.	Diodoros	Livius integer.	Livius sec. epit. Cassiod.	ante Chr. n.	a. u. c. Varr.
	XIII 2 Die handschrift von Patmos hat nur zwei namen: *Λεύκιος Σέργιος* u. *Μάρκος* (so) *Σεργύλλιος*. Es fehlt der dritte name *Μάρκος Παπίριος*, den die Dindorf'schen handschriften bieten. Falsch ist aber der vorname *Μάρκος* zu *Σεργυλλιος*. Da derselbe jedoch sich in allen handschriften findet, so muss der fehler schon alt sein.	IV 45 C. Servilius Prisci filius		418	336
	XIII 7 *Γάϊος Σεργυλλιος*	IV 47 L. (om. M.) Servilius Structus II		417	337

ipse tribuno militum dictator dictus, filio suo — ut tradidere quidam: nam alii Ahalam Servilium magistrum equitum eo anno fuisse scribunt — profectus ad bellum" etc. Hiernach war also im jahre 336 d. st. „*ut tradidere quidam*" der sohn des dictators (*Q. Servilius Priscus*) *C. Servilius magister equitum*, nach anderen (*alii*), zu denen also auch die *Fasti Cap.* mit ihrem cognomen Ax-

illa[6]) gehören, *C. Servilius Ahala*. Dass dies zwei ganz verschiedene personen sind, welche sich gegenseitig ausschliessen, liegt auf der hand. Es fragt sich nur, welche von diesen überlieferungen die richtige ist. Indess, da nach Livius ausdrücklichem zeugniss (man vergl. die worte: „*a quo ipse tribuno militum dictator dictus*“) der consulartribun des jahres 336 der sohn des dictators war, der nicht den beinamen Ahala führte, so folgt hieraus, da nach den *Fasti Cap.* der consulartribun der jahre 335—337 doch offenbar dieselbe person sein soll, wie der *mag. equitum* des jahres 336 mit evidenz, dass in den *Fasti Cap.* zu allen diesen jahren

1) das dem cognomen Ahala gleichbedeutende cognomen Axilla interpoliert ist und

2) die angabe, dass der consulartribun dieser jahre der enkel eines Caius gewesen sei, während er als der sohn des dictators Q. Servilius, der „P. f.“ war, vielmehr der enkel eines Publius war, gleichfalls gefälscht ist. Der consulartribun der drei jahre 335—337 hiess vielmehr nach der übereinstimmenden angabe des chronographen von 354 und Livius (vgl. zum jahre 337[7]) C. Servilius Structus. Dazu stimmt es nun auch vortrefflich, wenn der consul des jahres 327 d. st., den wir für identisch mit dem consulartribunen der jahre 335—337 werden halten müssen, gleichfalls bei Diodoros in übereinstimmung mit dem chronographen C. Servilius Structus heisst. Die älteste überlieferung der Fastentafel hinsichtlich dieses namens dürfte daher folgendermassen gelautet haben:

327: C. Servilius Structus cons.
335: C. Servilius Structus
336: C. Servilius Structus II } tr. mil.
337: C. Servilius Structus III

6) Denn dass wir diese beiden cognomina für identisch d. h. für zu einer und derselben person gehörig halten müssen, liegt doch auf der hand und wird durch Livius zum jahre 327 und 336, wo derselbe beide mal für das Axilla der *Fasti Cap.* (resp. *Fasti Hisp.*) Ahala setzt, geradezu bewiesen.

7) Hier ist bei Livius nur der vorname L. falschu Es muss C. heissen. Dann ist auch bei Livius alles in bester ordnung, da Livius zum jahre 335 keinen Servilier als consulartribun mit aufführt, sodass der consulartribun des jahres 336 im jahre 337 als nur zum

Wir sehen also aus der überlieferung der *Fasti Hispani* — und wären uns die *Fasti Cap.* zu diesem jahre erhalten, sie würden gleichfalls den consul dieses jahres mit dem beinamen Axilla belegen —, dass auch zum jahre 327 d. st. eine interpolation der Fastentafel stattgefunden hat und dass auch das cognomen Ahala, welches der consul des jahres 327 bei Livius führt, auf fälschung beruht. Es scheint demnach die ursprüngliche überlieferung der Fastentafel in zweifacher weise abgeändert worden zu sein. Die einen nannten den betreffenden consul und consulartribun Ahala (zu ihnen gehört die quelle, aus welcher Livius zum jahre 327 geschöpft hat) und in ein exemplar der capitolinischen Fastentafel, aus welchem es dann in die *Fasti Cap.* und *Fasti Hispani* gewandert ist [8]), wurde das cognomen Axilla aufgenommen, in beiden fällen dagegen das cognomen Structus gestrichen und in den *Fasti Cap.* das cognomen Axilla auch dem consulartribunen der jahre 335—337 beigegeben, während Livius hier die unverfälschte überlieferung bewahrt hat, obwohl er die gefälschte in seiner erwähnung des *mag. equ.* „*Ahala Servilius*" zum jahre 336 berührt. Gemeinsam ist diesen beiden änderungen das bestreben, den consul des jahres 327 und consulartribun der jahre 335—337 mit einem C. Servilius Ahala (resp. Axilla) dieser zeit zu identificieren und darin liegt auch zugleich die erklärung für jene fälschungen. Es sollte zunächst ein C. Servilius mit dem beinamen Ahala resp. Axilla der Fastentafel einverleibt werden. Damit aber nicht genug. Stellen wir nämlich einmal alle die jahre zusammen, zu welchen in den *Fasti Cap.* und bei Livius das cognomen Ahala (resp. Axilla) vorkommt, so sind dies folgende:

(S. die folgende seite).

Es ergiebt sich hieraus mit evidenz

1) dass auch das cognomen Ahala des consulartribunen der jahre 346. 347. 352 (346 auch reiterführer, vgl. C. I. L. I p.

zweiten male (*iterum*) gewählt aufgeführt werden konnte. Dass aber ein L aus C leicht entstehen konnte, liegt auf der hand.

8) Denn da letztere aus ersteren nicht abgeschrieben sein können — beweis dafür ist, dass die *Fasti Hisp.* eine anzahl richtiger cognomina aufweisen, welche sie ganz allein bieten, vgl. Mommsen C. I. L. I p. 484 —, so muss man annehmen, dass beide auf eine gemeinschaftliche quelle zurückgehen.

a. u. c. Varr.	ante Chr. n.	Fasti Cap.	Chronogr. a. 354	Fasti Hisp.	Chron. Pasch.	Livius	ante Chr. n.	a. u. c. Varr.
276	478	C. Servilius —. f. —. n. StruCTVS. AHALA	Structo			II 49 C. Servilius	478	276
327	427		Structo	Achil[l]a	Ἀχίλλα [Ἀξίλλα]	IV 30 C. Servilius Ahala	427	327
335	419	C. SERVILIVS Q. f. C. n. Axilla				IV 44 (fehlt)	419	335
336	418	C. SERVILIVS. Q. F. C. N. AXILLA II	Structo II			IV 45 C. Servilius Prisci filius	418	336
337	417		Structo III			IV 47 L. (om. M) Servilius Structus II	417	337
346	408	C. Servilius P. F. Q. N. AHALA tr. mil.				IV 56 C. Servilius Ahala	408	346
347	407	C. SERVILIVS. P. F. Q. N. AHALA II	Structo III (falsch für II, vgl. das folg. jahr)			IV 57 C. Servilius Ahala II	407	347
352	402	C. SeRVILIVS. P. F. Q. N. AHALa III	Structo III			V 8 Servilius Ahala III	402	352
389	365	Q. SERVILIVS. Q. F. Q. N. AHALA cons.	Haala	wiederholen fälschlich die consuln des vorhergehenden jahres		VII 1 Q. Servilius	365	389
392	362	Q. Servilius Q. f. Q. n. AHALA II	Haala II	Achala	Ἄλλου	VII 4 Q. (que M m. 1) Servilius Ahala	362	392
412	342		Hala III	Achala	Ἄλλου [Ἄλλου 9)]	VII 38 Q. Servilius	342	412

9) Verbessert nach dem chronographen, vgl. oben p. 702 anm. 5.

428 bei Henzen und Livius II 57) interpoliert ist und dass es nur mit dem cognomen Ahala des consuls der jahre 389. 392. 412 (394 auch dictator, vgl. C. I. L. I p. 430 bei Henzen und Livius VII 11) seine richtigkeit hat, weil hier zum ersten male alle quellen[10]) darin übereinstimmen, dass der consul das cognomen Ahala führte, und

2) dass sich das cognomen Structus und das cognomen Ahala vielmehr auszuschliessen scheinen; denn hätte z. b. der consul der jahre 389. 392. 412 auch das cognomen Structus geführt, so würden dies sicher die *Fasti Cap.* mit überliefert haben, wie es bei dem consul des jahres 276 der fall ist nur mit dem unterschiede, dass hier, wie wir gesehen, das cognomen Ahala das hinzugesetzte war. Daher also kommt es, dass der chronograph von 354 „in allen vor dem jahre 389 liegenden fällen für Ahala" — nun nicht das „erste cognomen Structus", denn von einem solchen kann überhaupt nicht mehr die rede sein —, sondern überhaupt das cognomen Structus — nicht „substituiert" wie es bei Mommsen (vgl. oben p. 700 anm. 2) heisst —, sondern einfach setzt.

3) aber ergiebt sich aus obiger zusammenstellung, dass das cognomen Axilla in den *Fasti Cap.* nur auftritt nach dem jahre 315 d. st. = 439 v. Chr., um dann wieder zu verschwinden und dem gewöhnlichen cognomen Ahala platz zu machen. Es kommt auch nur vor bei einem einzigen Servilier, welcher denselben vornamen führt, wie der mörder des Maelius. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, dass es nur gebraucht worden ist von diesem einen Servilier, den wir deshalb für identisch halten oder vielmehr von dem wir deshalb annehmen müssen, dass er identisch sein soll mit dem mörder des Maelius C. Servilius Ahala.

Mommsen macht gegen diese identification geltend (in seiner abhandlung über Sp. Maelius, Hermes V p. 265 anm. 1): „abgesehen davon, dass dieser (n. C. Servilius Axilla, den Mommsen nach seiner auffassung C. Servilius Structus Axilla nennt) in den capitolinischen Fasten (d. h. also den *Fasti Cap.* und den *Fasti Hisp.*) nicht Ahala heisst, sondern Axilla, spricht dagegen, dass dem reiterführeramt 336 keine iterationszahl beigesetzt ist. Wäre es gewiss, was nur wahrscheinlich (?) ist, dass die capitolinischen

10) Diodoros lässt zu den jahren von 346 an das cognomen weg.

Fasten (damit kann Mommsen hier nur die *Fasti Cap.* meinen; denn nur diese können hier in betracht kommen, da der chronograph von 354 und die *Fasti Hisp.* nur die consuln und consulartribunen, nicht aber dictatoren und *magistri equitum* in ihr verzeichniss der römischen magistratsbeamten aufgenommen haben) den mörder des Maelius als reiterführer 315 aufgeführt haben (u. im anschluss an die erzählung, nach welcher Servilius nicht als privatmann auf geheiss des senates, sondern als *magister equitum* des dictators L. Quinctius Cincinnatus den Maelius tödtete, vgl. oben p. 699), so wäre die identification hiedurch bestimmt ausgeschlossen". Mommsen meint also die identification sei nicht zulässig, weil

1) der reiterführer des jahres 336 in den *Fasti Cap.* den beinamen Axilla und nicht Ahala führe, wie der mörder des Maelius, und

2) weil anzunehmen sei, dass die erzählung, nach welcher Servilius als *magister equitum* den Maelius getödtet habe, berücksichtigung erfahren habe in den *Fasti Cap.* d. h. in diesen zum jahre 315 d. st. ausser den namen der consuln auch die bemerkung aufgenommen worden sei, dass L. Quinctius Cincinnatus in diesem jahre dictator und C. Servilius Ahala oder Axilla sein *magister equitum* gewesen sei. Wäre dies aber der fall gewesen — ersehen lässt es sich nicht, da die *Fasti Cap.* zum jahre 315 nicht erhalten sind —, so müsste, sollte der reiterführer C. Servilius Axilla der *Fasti Cap.* zum jahre 336 identisch mit dem mörder des Maelius sein, zum jahre 336 hinter dem namen desselben eine II stehen zum zeichen, dass derselbe bereits im jahre 315 d. st. einmal reiterführer gewesen sei.

Dagegen ist zu bemerken, dass Ahala und Axilla in der that nur zwei verschiedene benennungen für dasselbe cognomen sind. Beweis hierfür ist, wie wir bereits gesehen, Livius, welcher sowohl zum jahre 327 d. st. (IV 30) den Axilla der *Fasti Cap.* und der *Fasti Hispani Ahala* nennt, als auch zum jahre 336 (vgl. oben p. 7) den Axilla der *Fasti Cap.* mit „Ahala Servilius" bezeichnet, gerade als ob er überhaupt kein cognomen Axilla kenne. Was aber den zweiten punkt betrifft, so können wir uns mit Mommsens eigenen worten abfinden, welcher (a. a. o. p. 260 fg.) sagt: „ob diese fassung (u. die erzählung mit dem dictator und dem *mag. equ.*) in den Annalen stand, denen die capitolinischen

Fasten (d. h. die *Fasti Cap.*) entnommen sind, ist ungewiss, da das jahr 315 darin fehlt". Es muss also auch unbestimmt bleiben, ob die capitolinischen Fasten d. h. die *Fasti Cap.* jene notiz, dass im jahre 315 d. st. L. Quinctius Cincinnatus dictator und C. Servilius Ahala (oder Axilla) bereits einmal *magister equitum* gewesen sei, aufgenommen hatten oder nicht. Ja, wir möchten vielmehr umgekehrt den schluss ziehen, dass, da der Axilla der *Fasti Cap.* und der mörder des Maelius nach unserer meinung identisch sind oder doch identisch sein sollen, jene erzählung, wonach Servilius als *magister equitum* den Maelius tödtete, in den *Fasti Cap.* keine berücksichtigung gefunden hatte, weil zum jahre 336 eben die iterationsziffer fehlt.

Was hat es nun mit dem cognomen Axilla für eine bewandtniss? Weshalb ist das cognomen Ahala in Axilla abgeändert worden und woher stammt das letztere? Denn dass Axilla kein allgemein gültiges cognomen ist, geht daraus hervor, dass Livius es nicht kennt. Aus jener stelle des Cicero (Orat. 45, 153) geht nun hervor, dass man das cognomen Axilla in denselben etymologischen zusammenhang mit dem cognomen Ala (= Ahala) gebracht hat, wie die wörter *maxilla, taxillus, vexillum, paxillus* mit ihren stammwörtern *mâla, tâlus, vêlum, pâlus*. Man scheint also das cognomen Axilla nach unseren heutigen begriffen zu urtheilen als eine art deminutivum von Ala aufgefasst zu haben, das sich zu diesem genau so verhalte, wie das — unseres wissens freilich sonst nirgends vorkommende deminutivum axilla (achsel) zu seinem stammwort *â-la* (der flügel, arm), entstanden aus *ac-la* (daher auch die länge des anlautenden vocals: ersatzdehnung). Diese ansicht ist falsch; denn in Ala ist die endung offenbar *-a*, wie in anderen eigennamen als *Num-a, Mel-a, Sull-a* [11]) auch, sodass wir vielmehr auf einen stamm *Al-* kommen, der selbst erst wieder entstanden ist durch contraction aus *Ahal-* d. h. *Ala* aus *Ahal-a* [12]). Mit diesem stamme *Ahal-* kann aber *Axilla* nichts gemein haben. Wo kommt nun das *Axilla* her? Wir meinen, es ist reine erfin-

11) Uebrigens scheinen diese eigennamen alle cognomina zu sein (vgl. den index des C. I. L. I p. 630 fgg.).

12) Denn dass nicht Ala, sondern Ahala die richtige und ursprüngliche form ist, geht nicht nur aus den Fasti Cap. als belegstelle hervor, sondern auch aus münzen (vgl. Mommsen, Röm. münzwesen no. 266), welche diese form (Ahala) bieten.

dung der betreffenden familie der Servilier. Darauf deutet vielleicht auch das „*vester Axilla*“ in der stelle des Cicero, womit dieses cognomen als ein ganz individuelles bezeichnet zu werden scheint. Was bedeutet es aber? Soll es als ein deminutivum zu Ala (= Ahala) nur ein liebkosungswort für diesen erlauchten ahn der *gens Servilia* sein, auf den z. b. die mutter des M. Brutus, an welchen Cicero in jener stelle schreibt, ihr geschlecht zurückgeführt hat, wie uns Plutarchos im Leben des Brutus, cap. 1 berichtet [13])? Oder wollte man damit nur einen deutlicheren bezug ausdrücken auf die erzählung, dass der träger dieses namens einst mit dem dolche „*sub axilla*“ = *sub ala* zum Maelius gekommen sei und diesen „tyrannen“ — denn so wird Maelius in der erzählung des Dionysios (a. a. o.) von dem mörder C. Servilius Ahala selbst genannt [14]) — getödtet habe? Fast scheint es so, da sich das cognomen Axilla sonst gar nicht erklären lässt. Ist dies der fall, dann erklärt es sich freilich, weshalb man dieses cognomen auch nur dem einen Servilier allein beilegte, während man es bei den anderen mit dem cognomen Ahala oder Ala bewenden liess. Es erklärt sich aber auch ferner hieraus, wie man es gerade darauf abgesehen haben konnte, nicht allein den mörder des Maelius selbst, sondern auch andere Servilier mit dem beinamen Ahala in der Fastentafel auftreten zu lassen. Sie alle sollten dazu dienen, den ruhm derjenigen familie der Servilier, welche sich mit dem beinamen Ahala benannte, zu verherrlichen. Hierzu scheinen alle diejenigen ausgewählt worden zu sein, welche den vornamen Caius führten; denn nur solche betrifft die interpolation. Viel früher aber muss bereits der consul des jahres 276 den richtigen consul, den Diodoros noch aufweist, C. Cornelius Lentulus verdrängt haben. Hier haben wir zwei verschiedene zeiten der interpolation zu unterscheiden, eine

13) *Σερβιλιὰ δὲ ἡ μήτηρ ἀνέφερε τὸ γένος εἰς Ἄλαν Σερβίλιον, ὃς Μαλλίου* (so haben die handschriften für *Μαιλίου*) *Σποριου τυραννίδα κατασκευαζομένου καὶ ταράττοντος τὸν δῆμον, ἐγχειρίδιον λαβὼν ὑπὸ μάλης προῆλθεν εἰς ἀγορὰν καὶ παραστὰς τῷ ἀνδρὶ πλησίον ὡς ἐντυγχάνειν τι μέλλων καὶ διαλέγεσθαι προσνεύσαντα πατάξας ἀπέκτεινε.*

14) *Τοῦτο δὲ πράξαντα* (n. Servilius nachdem er den Maelius getödtet habe) *δρόμῳ χωρεῖν* (so erzählten die annalisten Cincius Alimentus und Calpurnius Piso, vgl. p. 701 anm. 4) *εἰς τὸ βουλευτήριον, ἔτι συγκαθημένων τῶν συνέδρων, ἔχοντα τὸ ξίφος ἡμαγμένον, κεκραγότα πρὸς οὓς διώκοντας, ὅτι κελευσθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀνῄρηκε τὸν τύραννον.*

ältere, in welcher für C. Cornelius Lentulus eingeschoben wurde der name C. Servilius Structus, und eine jüngere, in welcher hinter diesen namen noch das cognomen Ahala gesetzt wurde, letzteres offenbar nur aus dem grunde, um diesen Servilier mit dem C. Servilius Axilla der jahre 327. 335—337 in ein verwandtschaftliches verhältniss zu setzen [15]). Deshalb ist dieser letztere in den *Fasti Cap.* (vgl. zum jahre 336) auch zu dem enkel eines Caius gemacht worden, während der wirkliche consulartribun der jahre 335—337 der enkel eines Publius war (vgl. oben p. 706) [16]).

Es bleibt nun noch übrig zu erklären, weshalb zum jahre 276 der consul C. Cornelius Lentulus aus der liste entfernt und dafür C. Servilius Structus eingeschoben wurde. Hier stehen wir allerdings vor einem räthsel. Indess merkwürdig ist es, dass nach Diodoros (XI 54) ein C. Servilius Structus (*Γάϊος Σερουίλιος Σιρουῆκτος*) zwar nicht consul des jahres 276, wohl aber des jahres 278 d. st. war, wo die anderen quellen einen anderen vornamen haben, nämlich Sp. — so bei Livius (p̄. hat der cod. Med.) mit seinem epitomator Cassiodorus — und Servius (*Σερούιος Σερουίλιος*) bei Dionysios (IX 25). Es scheint fast, als ob dieser Servilier seine stelle habe wechseln und consul des jahres 276 habe werden müssen, dafür aber dem consul des jahres 278 ein anderer vorname gegeben worden sei. Das ist jedesfalls klar, dass hier eine unregelmässigkeit resp. ein schwanken in der überlieferung vorliegt.

Zum schluss gebe ich aus dem C. I. L. noch ein verzeichniss derjenigen Servilier vor dem jahre 315 d. st. = 439 v. Chr., welche nicht den beinamen Ahala führten, und versuche mit hülfe dieses verzeichnisses und dessen, was sich im vorhergehenden herausgestellt hat, einen stammbaum der verschiedenen familien der Servilier zu entwerfen.

15) Weshalb man dabei das cognomen Structus zum jahre 276 hat stehen lassen, ist freilich unerfindlich. Vielleicht hatte man es zu streichen vergessen.

16) An sich kann es ja ganz richtig sein, dass der mörder des Maelius, wie die Fasti Cap. zum jahre 336 angeben, „Q. f. C. n." war, nur ist er eben an dieser stelle für den sohn des dictators eingeschoben worden, der mit ihm nur gemeinsam hatte den vornamen Caius und den umstand, dass er gleichfalls wie der mörder des Maelius Q. f., aber P. n. war.

a. u. c. Varr.	ante Chr. n.	Fasti Cap.	Chronogr. a. 354	Fasti Hisp.	Chron. Pasch.	Diodoros	Livius integer.	Livius sec. epit. Cassiodori	Dionysios	ante Chr. n.	a. u. c. Varr.
259	495		Structo	Prisco	*Πρίσκου*	XI 54 *Γάϊος Σερουΐλιος Στρουχτος*	II 23 P. Servilius	T. Servilius	VI 23 *Πόπλιος Σερουίλιος Πρίσκος*	495	259
278	476	Sp. Servilius P. f. P. n. Priscus StrUCTVS	Structo	fehlen im heutigen text	*Στρούχτου*	XI 71 *Κόϊντος Σερουίλιος Στροῦχτος*	II 51 (Sp. (p̄.M) Servilius	Sp. Servilius	IX 25 *Σερούιος Σερουίλιος*	476	278
286	468		Prisco, cf. zum jahre 285	Prisco	*Πρίσκου*, cf. zum jahre 285	XI 75 *Κόϊντος Σερουίλιος*	II 64 Q. Servilius	Q. Servilius	IX 57 *Κόϊντος Σερουίλιος Πρίσκος*	468	286
288	466		Prisco II	Prisco II, cf. zum jahre 285	*Πρίσκου τὸ β'* cf. zum jahre 286		III 2 Q. Servilius	Q. Servilius	IX 60 *Κόϊντιος Σερουίλιος Πρίσκος τὸ δεύτερον*	466	288
291	463	P. SERVILIVS. SP. F. P. N. PRISCus	Prisco	Prisco	*Πρίσκου*	XI 79 *Πούπλιος Σερουίλιος Στροῦχτος*	III 6 P. Servilius	Q. Servilius	X 7 *Πόπλιος Σερουίλιος Πρίσκος*	463	291

Die Servilier, welche vor dem jahre 315 d. st. noch vorkommen, sind folgende: (siehe das verzeichniss p. 714!)

Es geht hieraus hervor, dass diese Servilier bald den beinamen Priscus, bald den beinamen Structus führen. Wahrscheinlich führten sie beide cognomina und die einen nannten sie bei diesem, die anderen bei jenem cognomen, wie dies Livius z. b. ausdrücklich von dem dictator des jahres 319 und 336, dem sohne des zum jahre 291 genannten consuls, Q. Servilius Priscus Fidenas, erzählt (*cui Prisco alii, alii Structo fuisse cognomen tradunt*: IV 21, 9). Diodoros freilich kennt nur das cognomen Structus, Dionysios nur Priscus und ob beide cognomina neben einander gebraucht worden sind, lässt sich mit sicherheit nicht angeben, da eine belegstelle dafür nicht vorhanden ist [17]). Hiernach würde nun der stammbaum der Servilier folgender sein:

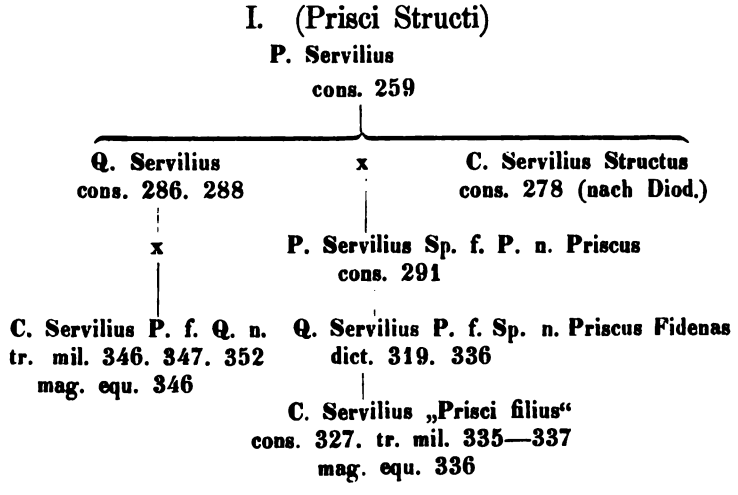

17) Denn weder kann man dahin rechnen das jahr 259, wo der chronogr. Structus, die übrigen quellen Priscus bieten, da zu diesem jahre die Fasti Cap. fehlen, noch auch 278, da es nicht sicher ist, ob die Fasti Cap., in denen sich nur das cognomen Structus erhalten hat, auch das (erste) cognomen Priscus boten. Nach dem raume bei Henzen (C. I. L. I p. 9) konnten eigentlich kaum beide cognomina neben einander stehen. Zu den jahren 286. 288 und 291 aber bietet auch der chronograph abweichend von seiner sonstigen gewohnheit das erste cognomen Priscus. Zu diesem jahre kann also — wenigstens in der capitolinischen fastentafel — das zweite cognomen Structus nicht mit gestanden haben.

II. (Ahalae)

x

x

x	C. Servilius Q. f. C. n. Ahala (Axilla) mörder des Maelius 315.
Q. Servilius Q. f. Q. n. Ahala cons. 389. 392. 412 dict. 394.	

Havelberg. *Johannes Weber.*

Zu Archilochus.

Bergk hat im neunten fragment, das mit den worten beginnt:

Κήδεα μὲν στονόεντα, Περίκλεες, οὐδέ τις ἀστῶν
μεμφόμενος θαλίης τέρψεται οὐδὲ πόλις . . .

an stelle des verderbten *μεμφόμενος* *νωσάμενος* vermuthet. Dem sinne nach ist dies richtig, aber der sprachgebrauch verlangt ein anderes wort, das Homer ε 5: *Τοῖσι δ' Ἀθηναίη λέγε κήδεα πόλλ' Ὀδυσῆος Μνησαμένη* und vor allem ο 398 ff.:

νῶϊ δ' ἐνὶ κλισίῃ πίνοντέ τε δαιμονιμένω τε
κήδεσιν ἀλλήλων τερπώμεθα λευγαλέοισιν
μνωομένω

deutlich an die hand geben. Archilochus schrieb wohl:

Κήδεα μὲν στονόεντα, Περίκλεες, οὐδέ τις ἀστῶν
μνωόμενος θαλίης τέρψεται οὐδὲ πόλις.

Wie der fehler entstanden ist, lehrt Schol. *M* zu ο 400, wo zu *μνωομένω γρ. μεμνομένω* bemerkt ist, eine präsensform, welche auf Herodian zurückgeht und an Herodot V 105: *δέσποτα, μέμνεο τῶν Ἀθηναίων* ihre stütze hat. Auch bei Archilochus wird *μεμνόμενος* variante gewesen sein, wenn der dichter nicht gar diese form wirklich gewählt hat: *μεμφόμενος* aber ist daraus verderbt, sei es nun, dass *μεμνόμενος* vom dichter oder einem grammatiker herrührt.

Halle a. d. S. *Rudolf Peppmüller.*

II. JAHRESBERICHTE.

25. Herodotos.

(S. Philol. XXI p. 78.)

I. Stand der handschriftenfrage bei Herodot.

1. *Abicht*, Die texteskritik in Herodots geschichtswerk. Philol. XXI, p. 78—100.

2. *Abicht*, De codicum Herodoti fide atque auctoritate. Progr. der k. landesschule Pforta 1869.

3. Herodoti historiae, ed. Abicht. Tauchnitz 1869. Praef. p. 23—31.

4. Herodoti historiae, rec. Stein I. Berlin 1869. Praefatio.

5. *Stein*, Jahresbericht über Herodot für 1881 — 1883 in den Jahresberichten über die fortschr. der klass. alterthumswissenschaften, p. 186—220.

6. *Cobet*, Herodotea in Mnemos. X—XII.

7. *Wehrmann*, De Herodoti codicis Romani auctoritate. Dissert. inaug. Halle 1882.

8. *Gomperz*, Herodoteische studien I und II in den Sitzungsber. der phil.-hist. klasse der kais. akademie der wissenschaften, p. 141—178 und 521—606.

9. *Kallenberg*, Commentatio critica in Herodotum. Progr. des Friedrichs-Werderschen gymnasiums in Berlin 1884.

10. *Peters*, De recensendis Herodoti Historiarum libris. Dissert. inaug. Wismar 1884.

Abichts bestreben war es, die autorität des Sancroftianus, den er in den meisten ausgaben ungebührlich berücksichtigt fand, zu stürzen und dafür den Mediceus in seine rechte einzusetzen. Diesen zweck verfolgte er schon in dem in dieser zeitschrift veröffentlichten artikel; sämmtliche handschriften hat er dann in seinem Pförtner programm behandelt, und aus diesem endlich ist nur ein

auszug der oben erwähnte abschnitt aus seiner Tauchnitziana. In diesen arbeiten ist richtig nachgewiesen, dass der text des Herodot im Sancroftianus durch viele fehler entstellt und an vielen stellen willkürlich geändert ist; nur scheint mir Abichts verfahren etwas summarisch. Eine grosse anzahl offenbarer schreibfehler werden als absichtliche änderungen hingestellt, viele lesarten, die an und für sich denen des Mediceus an werth nicht nachstehen, sind in derselben weise beurtheilt. So ist doch gewiss VI 57 ἐν Ἀπόλλωνος in Rsv [1]) nicht absichtlich in ἐς Ἀπόλλωνα geändert. Derselbe fehler findet sich meiner ansicht nach II 18 (ἐς Ἄμμωνα) in allen handschriften. Oder, um nur noch wenige beispiele anzuführen, πυθόμενος für πειθόμενος (III 78), λόγιμον für λόγιον (IV 46), ἐκόμισε für ἐκόμησε (V 71) sind doch sicher nur schreibfehler, wie sie sich in allen handschriften finden. An andern stellen (z. b. III 127 λογιμωτάτους PRsv für δοκιμωτάτους) ist zunächst nicht zu entscheiden, welchen handschriften man den vorzug geben soll, wenn man nicht von vornherein die eine klasse höher stellt. Bedenklicher noch ist folgender punkt. Es finden sich in s eine menge guter lesarten, die auch von Abicht aufgenommen sind; sie sind aber nach seiner ansicht den handschriften dieser klasse nicht ursprünglich eigen gewesen, sondern erst durch glückliche konjektur gefunden. Dieselbe ansicht kehrt bei Stein in betreff des Romanus wieder und hat mit recht in neurer zeit lebhaften widerspruch gefunden. Wir werden darauf zurückkommen; zunächst genüge die bemerkung, dass von vornherein es doch wahrscheinlicher ist, sofern nicht eine abhängigkeit der handschriften der familie des Sancroftianus von denen des Mediceus nachgewiesen wird, dass in solchen fällen im Mediceus gefehlt und im Sancroftianus das richtige überliefert ist.

Stein hatte anfangs dem Sancroftianus und dann dem ihm verwandten, aber werthvolleren Romanus grossen einfluss auf die konstituirung seines textes eingeräumt; später aber hat er seine ansicht dahin geändert, dass an sich *R(omanus)* und *s(ancroftianus)* werthlos seien, aber, wenn sie mit dem *P(arisinus)* übereinstimmten, bedeutung erhielten. Ausführlich dargelegt hat er seine ansicht in der *Praefatio* zu seiner kritischen ausgabe, die hauptpunkte nochmal hervorgehoben in seiner abwehr gegen Cobet im oben erwähnten Bursianschen jahresbericht. Als hauptvertreter der besseren klasse stellt er ABC (= MPF) hin, als die der geringeren, darin von Abicht abweichend, PR. Den nutzen von P sieht er nun vor allem darin, dass durch ihn eine kontrolle über

1) Ich brauche die siglen Steins, die sich jetzt ziemlich allgemein eingebürgert haben, wenngleich ich zugestehen muss, dass die von Stein eingeführte änderung in der bezeichnung der handschriften nicht nothwendig war.

R ermöglicht sei; denn da beide derselben familie angehörten, so sei nur da, wo PR zusammenstehen, die tradition derselben erkennbar und eventuell zu benutzen; wo aber P mit ABC übereinstimme, sei R als gefälscht, bestenfalls durch glückliche korrektur berichtigt anzusehen. Jenen korrektor, dessen thätigkeit Stein in R(sv) wahrnimmt, nennt er einen gescheidten, unterrichteten und aufmerksamen, aber zugleich über alles mass verwegenen und oft geradezu leichtfertigen mann; auch die motive und absichten glaubt er bei den abweichungen überall deutlich erkennen zu können. Da er nun aber ausserdem wahrnahm, dass an mehreren stellen lesarten von R bei älteren schriftstellern bezeugt sind, sah er sich zu der annahme genöthigt, jener korrektor habe seinen text nach diesen älteren schriftstellern berichtigt.

Gegen diese beurtheilung des R hat sich in letzter zeit vor allen Cobet erklärt, zuerst nur andeutungsweise in den Var. Lectt. (aufl. 2 p. 406), dann ausführlicher in seinen artikeln in der Mnemosyne, die gewissermassen eine fortlaufende recension des Steinschen textes bilden, zugleich aber eine fülle von konjekturen, theils neuer, theils aus seinen früheren schriften wiederholter, enthalten. Uns interessiert zunächst nur seine beurtheilung der handschriften. R ist ihm zugleich der beste und der schlechteste codex, der beste, weil er von einer sehr guten, alten handschrift stammt und an vielen stellen Herodots worte treuer bewahrt hat als AB, der schlechteste, weil er durch nachlässigkeit der schreiber im höchsten masse entstellt ist. Er hat ganz richtig erkannt, dass es unwahrscheinlich sei, dass lesarten von hervorragender güte, wie sie sich in R in nicht geringer zahl finden, glückliche konjekturen eines Byzantiners sind, der doch anderwärts sich wieder die grössten thorheiten zu schulden kommen lässt. Etwa denselben standpunkt nimmt auch Gomperz ein, nur mit dem unterschied, dass er, während Cobet keinen codex ausser ABR der beachtung für werth hält, neben R und s auch den diesen verwandten Vindobonensis (v) bei der texteskritik berücksichtigt wissen will. Auch Wehrmann endlich tritt für den Romanus ein; ein grosser theil seiner dissertation befasst sich mit dem nachweis, dass sich weit vor dem zwölften jahrhundert spuren der recension finden, aus der R stammt. Nun werden aber alle drei insofern Stein nicht gerecht, als sie nicht zwischen lesarten die R(sv) allein hat, und solchen, die auch von P bezeugt werden, unterscheiden — auf das verhältniss zwischen P und R ist keiner von ihnen eingegangen —, und darum hat Stein in seiner polemik in den Bursianschen Jahresberichten ganz recht, wenn er ihren ausführungen beweiskraft abstreitet. Darum kann aber auch die frage nicht gelöst werden ohne eine erörterung des verhältnisses von P zu den beiden handschriftenfamilien, wie von mir schon in den Jahresberichten des phil. vereins zu Berlin p. 54 ausgesprochen ist. Peters hat dies richtig er-

kannt; seine beweisführung enthält aber ebenso unwahrscheinliche behauptungen als die es sind, die er bekämpft. Er kehrt die sache nämlich um und behauptet, P gehöre zur klasse ABC und habe aus der anderen klasse korrekturen erfahren. Um nun aber die P und R gemeinsamen fehler zu erklären, ist er genöthigt anzunehmen 1) dass in ABC in manchen fällen das richtige durch korrektur gefunden sei; 2) dass in P und R wiederholt zufällig dieselben schreibfehler gemacht seien; 3) dass aus R in P falsches hinein korrigiert sei; 4) dass in P und R gemeinsame lücken ebenfalls durch zufall entstanden sein könnten. Hierbei ist ganz richtig bemerkt, dass an manchen stellen, in denen der text von PR scheinbar lückenhaft ist, in diesen handschriften in der that keine lücken sind, sondern der text von ABC interpoliert ist (z. b. VII 167 *ἐν τῇ Σικελίῃ*). Auch sonst will ich nicht bestreiten, dass hier und da einer von den vier fällen eingetreten sein kann, aber die grosse menge muss uns bedenklich und die sache im höchsten grade unwahrscheinlich machen; denn rechnen wir alle die stellen, an denen P nach R richtig oder falsch korrigiert sein muss, zusammen, so müssen wir eine vollständige umarbeitung des textes in P annehmen.

Abicht hatte P und seine unbedeutenderen verwandten als besondere klasse angesetzt, die zwischen den beiden hauptfamilien eine mittelstellung einnehmen, indem sie im ersten buch fast ganz, im zweiten schon seltner mit ABC übereinstimmen, in den folgenden büchern aber von der anderen familie abhängig sind. Dies ist im allgemeinen richtig; nur in betreff des neunten buches irrt er sich; denn auch dieses stammt überwiegend aus einer handschrift der familie ABC. Lässt sich nun nachweisen, dass der Parisinus in einzelnen theilen der familie des Mediceus, in andern hingegen der des Romanus angehört, so folgt von selbst, dass diesem codex keine besondere bedeutung beizulegen ist und dass der Romanus auch da, wo seine lesarten nicht von ihm bezeugt werden, eine eigene tradition repraesentiert. Damit ist aber zugleich der Steinschen beweisführung das wichtigste glied entzogen. Ich will nun im folgenden zunächst den beweis zu führen versuchen, dass in der that P im neunten buche zum grossen theil aus einer handschrift der familie ABC stammt. Dialektische abweichungen, geringfügige unterschiede wie *ἐγίνεο* und *ἐγένετο* u. a. sind als nicht massgebend bei solchen untersuchungen unberücksichtigt geblieben. Ich beginne mit denjenigen stellen, an denen P und R zusammenstehen gegen ABC. Die beigesetzten zeichen f. und r. bedeuten falsch und richtig. IX 2 *ἅπαντα*, ABC *πάντα*. — *ἰσχυρὰ βουλεύματα*, in ABC fehlt *ἰσχυρά*. Cobet meint, *ἰσχυρὰ βουλεύματα* gäbe es nicht; indess vergl. IX 41, wo von einer *ἰσχυροτέρῃ γνώμῃ* gesprochen wird. Das adjektivum entspricht der vorhergehenden adverbialen wendung *κατὰ τὸ ἰσχυρὸν ἀμοφροσύνῃ*

τας. Ich bin desshalb in meiner ausgabe vielleicht mit unrecht ABC gefolgt. Für ἔξεις vermuthe ich σχίσεις; vergl. VII 219 ἐσχίζοντο αἱ γνῶμαι. Andrerseits freilich kann man ἰσχυρά als fremden zusatz betrachten, hervorgerufen durch das vorhergehende κατὰ τὸ ἰσχυρόν. — 6 ἐς τὴν Βοιωτίην f., ABC ἐν τῇ B.; das vorhergehende ἐπιών scheint den fehler veranlasst zu haben. — 7 ἐσβαλόντα r., ABC προσβαλόντα; Stein vermuthet προεσβαλόντα. — 9 ἀκούσας δὲ ταῦτα, in ABC fehlt ταῦτα, wohl mit recht. — 11 ἐπὶ τὴν . . . ἐξηγέωνται, ABC ἐπὶ ἣν κτλ.; wahrscheinlich sind beide lesarten falsch. In s steht τῇ, was wohl richtig ist; freilich geht aus der note Gaisfords, wie schon Struve (Quaest. de dial. Her. I p. 34) klagt, nicht hervor, ob neben τῇ auch noch die praeposition in s steht. Der fehler ist hier sehr alt; aus τῇ ist zunächst τήν geworden und dies hat dann die praeposition nothwendig gemacht. — 13 τὸν πάντα λόγον, in ABC fehlt der artikel. — ἐξήλαυνε δέ r., in ABC fehlt δέ. — 17 δοκιμώτατος r., ABC δυνατώτατος; nicht δυνατώτατος, sondern etwa δυνάμενος μέγιστον (vergl. c. 9) würde wohl Herodot von einer einzelnen person gesagt haben. — 18 συσιρέψαντες r., ABC στρέψαντες. — 22 τέλος . . . ἐγένετο τῆς μάχης, ABC τέλος . . . ἐγίνετο ἐπὶ τῆς μάχης. Dass ἐπί hier falsch ist, liegt auf der hand, weniger klar ist die veranlassung. Vielleicht hat ein leser ἐπί über ἐγίνετο geschrieben und dies ist dann bei der abschrift an die falsche stelle gerathen. — ἵσταται, ABC ἵστανταί τε. — 26 Πελοποννησίοισι, ABC Πελοποννησίοισί τε; Stein ändert γε. Das ist möglich; aber eben so nahe liegt es vor dem folgenden TOICI eine dittographie anzunehmen. Nothwendig ist γε nicht. — 28 ἔστασαν P, ἔστασαν R, ἔστησαν AB, ἔστησαν C an beiden stellen des kapitels. — 31. Βοιωτοὺς καὶ Λοκρούς, ABC Βοιωτούς τε καὶ Λ. — 32 R ἀπεικάσαι, P ἀπεικάσαι ἐστί, ABC ἐπεικάσαι ἐστί. P hat also mit ABC gemein den überflüssigen zusatz ἐστί, mit R dagegen die praeposition ἀπ-; ich möchte letztere für richtig halten. — 35 Τεγεήτας καί, ABC Τεγ. τε καί. — 37 οὕτω ὥστε, ABC οὕτω ὡς; Stein hat in seiner neusten ausgabe (1884) ὡς aufgenommen, wohl mit unrecht. Οὕτω(ς) ὥστε ist die allein überlieferte verbindung I 9, 96, 212; III 12, 50, 57, 105; IV 136, 159; VI 46, 83, 120; VII 118; VIII 27, 90, 99, 144; IX 61, 67, 70, 73, 118. III 104 haben Rs οὕτω ὡς ἐν, die übrigen handschriften οὕτω ὥστ' ἐν. Da sonst das ε in ὥστε nirgends elidiert ist, habe ich ὥστε hergestellt (vergl. Comment. crit. p. 20). Nur VII 11 lesen wir in allen handschriften οὕτω ὡς. Leider bin ich zu spät, als dieser theil meiner ausgabe bereits stereotypiert war, durch van Herwerdens Herodotea (Mnem. XIII 2) aufmerksam gemacht worden, dass auch hier ὥστε zu schreiben ist. Wo sonst οὕτω ὡς zusammenstehen, hat ὡς die bedeutung „wie" (IV 139; VIII 68α; IX 101). Schliesst sich dagegen

οὕτω einem andern worte an, so dass es von ὥστε getrennt ist, so tritt wohl auch ὡς für letzteres ein; so besonders in der verbindung οὕτω δή τι (z. b. I 163; II 135; IV 184). — 38 κατὰ τὸ ἔχθος f., ABC κατά τε τὸ ἔχθος. — 46 τοὺς Βοιωτούς τε, in ABC ohne τε. — ἡμεῖς δέ r., ABC ἡμεῖς τε. — 52 ξούσης r., ABC θεούσης. — 55 παρηγόρεον, ABC παρηγορέοντο; c. 54 haben alle handschriften παρηγόρεον Ἀμομφάρετον, c. 55 folgt τὸν Ἀμομφάρετον. Mir scheint darum wie Cobet die mediale form aus dittographie entstanden zu sein. Umgekehrt stellt Bekker auch c. 54 das medium her, wie es auch V 104 und VII 13 sicher überliefert ist. Es giebt aber noch viele andere verba, bei denen Herodot zwischen activum und medium schwankt. — τὸν Ἀθηναίων κήρυκα r., ABC corr. τὸν Ἀθηναῖον κήρυκα. Stein hat in der neusten ausgabe Ἀθηναῖον aufgenommen. Es liegt aber auf der hand, dass eher Ἀθηναῖον verschrieben werden konnte, als der genetiv. Ausserdem hat C ursprünglich auch den genetiv gehabt. — προσχωρῆσαι πρός R, προσχ. πρός mit übergeschriebenem τε P, προσχ. τε πρός ABC. — 62 ἐγίνετο μάχη ἰσχυρή R, in P ist ἡ bei μάχη übergeschrieben, in ABC steht der artikel auf der linie vor μάχη. An und für sich hat der artikel nach dem vorausgegangenen ἐγίνετο δὲ πρῶτον περὶ τα γέρρα μάχη viel für sich; aber c. 70, wo nach vorausgegangenem κατεσιήκεέ σφι τειχομαχίη ebenso ἰσχυρὴ ἐγίνετο τειχομαχίη ohne artikel folgt, lehrt dass in ABC derselbe nachträglich zugesetzt ist. — 64 ὦυτοί r., ABC οὗτοι. — 65 περὶ τὸ ἱρόν· οἱ δὲ πλεῖστοι f., ABC περί τε τὸ ἱρὸν οἱ πλεῖστοι. — 66 τῶν ἐστρατήγεε ὁ Ἀρτάβανος, ABC Ἀρτάβανος ohne artikel. An sich nicht zu entscheiden; doch lässt Herodot in solchen relativsätzen gern den artikel vorm eigennamen weg. — ἦγε r., ABC ἦιε. — 71 κατὰ τὸ ἰσχυρότατον, ABC κατὰ τὸ ἰσχυρότερον. Da drei namen genannt sind, ist doch wohl der superlativ richtig. Der komparativ wäre am platze, wenn es sich bloss um Tegeaten und Lacedaemonier handelte und nicht auch um die Athener. C. 31, wo nur von den beiden ersteren die rede ist, sagt Herodot ganz richtig τὸ δὲ ἀσθενέστερον παρέταξε (Mardonius) κατὰ τοὺς Τεγεήτας. In ABC liegt eine ganz gewöhnliche verwechselung vor. — Σπαρτιήτης, ABC ὁ Σπαρτιήτης. Stein vermuthet ὁ Πιτανήτης; leichter scheint mir Krügers konjektur Σπαρτιῆται. — εἴποιεν r., ABC εἴποιμεν. — 76 ἔτι ἐν τῇσι φονῇσι ἐόντας r., in ABC fehlt ἐόντας. — 81 τὸν ἄργυρον, ABC ἄργυρον. — 83 ἐπάνω, ABC ἄνω. Das kapitel wird mit Krüger auszuscheiden sein. — 85 ἐπαισχυνομένους r., ABC ἀπαισχυνομένους. — Αἰγινητέων, ABC τῶν Αἰγινητέων — 86 στρατεύεσθαι, ABC στρατεύειν. — 88 ὁ δὲ ὡς r., ABC ὡς δέ. — 90 ἐπειδὴ γάρ, ABC ἐπεὶ γὰρ δή. — 96 ἀπέπλεον r., in ABC fehlt das verbum. — 98 ὁ μὴ ἀκούσας, ABC ὁ μὴ ἐσακούσας. Im folgenden hat R ἐπακούσαντος für das simplex; darum

hat Bekker auch vorher ἐπαχούσας geschrieben. — 99 προσχόντες f., ABC προσσχόντες. Gaisford hat hier ohne angabe von varianten προ-, Schweighäuser ebenso προσ. — 104 σώζονται P pr. R, σώιζονται C, σώζωνται r. AB. — 106 ἐμπόρια r., ABC ἐμπόλια. Stein vermuthet (1884) ἐμπολαῖα. Soweit mir bekannt ist, findet sich ἐμπολαῖος nur als adjektiv, besonders als beiwort des Hermes. — Πίσιι τε r., in ABC fehlt τε. — 108 εὖ τε γάρ, ABC εὖ γάρ. Dieses τε giebt uns ein räthsel auf; denn wer hätte sich veranlasst gefühlt hier diese partikel einzuschieben. — ἐκεῖσε, ABC ἐκεῖ τε. Herwerden will ἐκεῖσέ τε. — 109 οἱ γενέσθαι r. in ABC fehlt οἱ. — 111 νεηνίαι τε, ABC τε νεηνίαι. — 116 στρατευόμενος, ABC στρατευσάμενος. — 120 ἐπιθεῖναι r., ABC ἐπιχθῆναι.

Von diesen etwa fünfzig stellen sind nur in sechs in PR gemeinsame fehler, und selbst von diesen sind einige der art, dass in AB das richtige erst durch korrektur gefunden sein kann, wie z. b. c. 104, wo auch C den fehlerhaften indikativ hat. In etwa zwanzig fällen liegen in ABC fehler vor, die im archetypus dieser handschrift sehr gut erst entstanden sein können, nachdem die urhandschrift von P sich von jenem getrennt hatte; in einigen wenigen fällen liegen auf beiden seiten irrthümer vor und in den übrigen endlich sind keine kriterien für eine sichere entscheidung vorhanden. Betrachten wir nun die fälle, in denen R in den ersten zwanzig kapiteln ABCP gegenübersteht. Die folgende auswahl ist ebenso gemacht wie die vorhergehende; zu bemerken ist nur noch, dass die fälle, in denen s(v) nicht mit R übereinstimmt, nicht beachtet sind, oder mit andern worten R bezeichnet hier sv oder wenigstens s mit.

C. 2 τὸν Μαρδόνιον, R Μαρδόνιον — στασιωτέων, R στρατιωτέων. — 3 δεινός, R δεινός τις. — Ἀθήνας, R τὰς Ἀθήνας. — ἔν τε τῇσι νησοί, in R fehlt τε. — 4 ἐν Ἀθήνῃσι, in R fehlt ἐν. — ἐλπίζων, R ἐλπίσας. — τῆς Ἀττικῆς, R πάσης τῆς Ἀττικῆς. — ἐούσης, R ἐούσης ἤδη. — 6 μεμφομένους, R μεμψομένους. — 7 ἐπὶ τοὺς ἐφόρους, R ἐς τοὺς ἐφ. — διότι, R ὅτι. — μαχέσασθαι, R ἐμμαχέσασθαι. — 8 δέεσθαι οὐδέν, R δέεσθαι οὐδενός. — 9 ἐόντων μή, R μὴ ἐόντων. — τῷ δὲ βαρβάρῳ, R τῷ δὲ τῷ βαρβάρῳ. — 10 φρενὶ λαβόντες, R ἐν φρενὶ λαβόντες. — πενταχισχιλίους, R πενταχισχιλίων. — καὶ ἑπτὰ περὶ ἕκαστον τάξαντες τῶν εἰλώτων hat R nicht. — ἐπιτάξαντες, R ἐπιτρέψαντες. — ἐγένετο μέν, R ἐγ. μέν νυν. — πολλὸν χρόνον τινά, R πολλόν τινα χρόνον. — Παυσανίης. R ὁ Παυσανίης. — 11 χήτεΐ τε, R χήτεϊ. — ἐκβαίνῃ AB, ἐκβαίνει C, R ἐκβαίη. — ταῦτα λεγόντων, R ταῦτα δὲ λεγόντων. — πενταχισχίλιοι ὁπλῖται, R hat ὁπλῖται nicht. — 12 αὐτοὶ Μαρδονίῳ, R αὐτῷ Μαρδονίῳ. — ὃς ἐπείτε, R ὅς ἐπεί. — δυνατοὶ αὐτήν,

R *δυνατοὶ αὐτοί.* — *ἔχειν*, R *ἴσχειν.* — 13 *ἐμβαλεῖν*, R *ἐσβαλεῖν.* — *ὀλίγους*, R *καὶ ὀλίγους.* — *Θήβας*, C pr. R *Ἀθήνας.* — 14 *ὑπεξεχώρεε*, R *ὑπεχώρεεν.* — *προσελθοῦσα*, R *προελθοῦσα.* — *ἐς ταύτην δή*, R *ἐς ταύτην δέ.* — 15 *ἐχόμενος*, RP^{m} *ἐχόμενος βουλόμενος.* — *στρατῷ*, R *στρατοπέδῳ.* — *τοσοῦτο(ν)*, R *οὕτω(ς).* — 16 *ταῦτα ἅμα τε*, R *ταῦτά τε ἅμα.* — *ἐθέλει πείθεσθαι*, R *πείθεσθαι θέλει.* — *ἐστὶ* nach *ὀδύνη*, R nach *ἀνθρώποισι*, in P^{t} fehlt es. — *Ὀρχομενίου Θερσάνδρου*, R *τοῦ Ὀρχ. Θερσ.* — 17 *στρατοπεδευομένου*, R *στρατευομένου.* — *ἐς Θήβας*, R *ἐς τὰς Θήβας.* — *πέμψας ὁ Μαρδόνιος ἱππέας ἐκέλευσε*, R *πέμψας ἱππέας ὁ M. ἐκέλευε.* — *ἐπεί*, R *ὡς.* — *ἵππος ἡ ἄπασα*, R *ἡ ἵππος ἅπασα.* — *νῦν*, R *νῦν ὦν.* — *ἄνδρα πάντα τινά*, CP *ἄνδρα τινὰ πάντα*, R *πάντά τινα ἄνδρα.* — 18 *ἐπεί*, R *ἐπείτε.* — *κυκνώσαντες*, R *κυκλώσαντες.* — 20 *χρυσάλινον καί*, R *χρυσ. τε καί*, in P ist *τε* übergeschrieben.

Somit weicht also schon in den ersten zwanzig kapiteln R von ABCP eben so häufig ab, wie PR von ABC im ganzen buche. Es wäre überflüssig, die sache weiter zu verfolgen; von grösster wichtigkeit dagegen ist es, die fälle zu betrachten, in denen R(sv) allein das richtige bietet. Den anfang mögen die stellen machen, an denen selbst Stein R gefolgt ist.

C. 6 *μεμφομένους*, R *μεμψομένους.* — 13 *ἐμβαλεῖν*, R *ἐσβαλεῖν.* — 14 *προσελθοῦσα*, R *προελθοῦσα.* — 21 *ἢ τὸ ἐπιμαχώτατον*, R *ἤ τε ἐπιμ.*; falsch ist in beiden *ἤ* statt *τῇ.* — 22 *τὸν δὴ ἵππον* ABC, *τὸν δὲ ἵππον* P, *τόν (s τήν) τε δὴ ἵππον* Rv. — 26 *συμβαλόντα*, R *συμβάλλοντα.* — 32 *ἐπεικάσαι ἐσί*, R hat *ἐστί* nicht. — 33 *δεινὰ ἐποίευν τε*, R *δεινὰ ἐποιεῦντο*; Stein vermuthet *δεινά τε.* — *μετιέντες*, R *μετιόντες.* — 38 *Τιμογενίδης*, R *Τιμηγενίδης.* — 51 *ἐπ' ἦν*, R *ἐπ' ἦ.* — 60 *ὑμῖν*, R P corr. *ἡμῖν.* — 71 *τοὺς κατέλεξα πάντας*, R *τοὺς κατ. πάντες.* — 76 *λῦσαι*, R *ῥῦσαι.* — 80 *φιάλας*, R *καὶ φιάλας.* — 90 *αὐτὸς μὲν οὕτω*, sv *οὗτος* (R falsch *οὕνως*) *μὲν οὕτω.* — 104 *παρεόντες τῷ στρατοπέδῳ*, R *παρ. ἐν τῷ στρ.* — 111 *κελεύων μοι*, R *κελεύων με* — 118 *οἴχονται*, R *οἴχοντο*; vergl. Krüger z. St. — 122 *ἄλλην ἔχωμεν*, R *ἄλλην σχῶμεν*; vergl. Krüger z. St.

In allen diesen fällen nimmt Stein an, dass die richtige lesart erst durch korrektur in R hergestellt sei. In manchen fällen kann man dies zugeben; doch ist es gewiss nicht sache eines korrektors das in ABCP interpolierte *ἐστί* (c. 32) zu tilgen, für *λῦσαι* (c. 76) das echt herodoteische *ῥῦσαι* einzusetzen oder gar für das verschriebene *μετιέντες* (c. 33) — kurz vorher geht *μετίεσαν* — das in dieser verbindung so seltene *μετιόντες* (III 15, 19) zu finden. Sieht man sich nun aber die überlieferung bei R genauer und mit unbefangenem auge an, so wird man noch eine menge stellen finden, in denen R(sv) allein das richtige oder wenigstens dem in ABCP überlieferten gleichwerthiges hat. Cobet hat in sei-

nem letzten artikel in der Mnemosyne (XII 4 p. 378—392) die meisten hierhergehörigen stellen berührt, nach seiner weise aber oft genug sich nur apodiktisch ausgesprochen und sich den beweis gespart.

IX 3 *δεινός τις ἐνέσταικτο ἵμερος*, in ABCP fehlt *τις*. Wer möchte hier *τις* gern vermissen oder welcher korrektor setzt dergleichen zu? — 4 *ἐλπίσας* für *ἐλπίζων*. Der aorist passt hier besser „sondern weil er die hoffnung gefasst hatte". — *πάσης τῆς Ἀττικῆς χώρης καὶ ἐούσης ἤδη ὑπ' ἑωυτοῦ*, ABCP haben *πάσης* und *ἤδη* nicht. Nicht zu entscheiden. — 7 *ἐμμαχέσασθαι* für das simplex. Krüger vergleicht VII 59 *ἐνδιατάξαι*, VI 102 *ἐνιππεῦσαι*, IX 2 u. 25 *ἐνστρατοπεδεύεσθαι* und Thuc. II 20 *ἐνστρατοπεδεύεσθαι* Noch näher kommt unserer stelle eine von Cobet aus Thucydides herangezogene (II 74 *ἐναγωνίσασθαι*). Wenn sich auch *ἐμμαχέσασθαι* sonst nur noch bei Dio Cassius (L 12, wo ausserdem noch *ἐνορμίσασθαι*, *ἐννανλοχήσασθαι* und *ἐνστρατοπεδεύσασθαι* stehen) nachweisen lässt, so wird dadurch das kompositum noch nicht verdächtig. Die praeposition konnte gerade vor folgendem *μ* leicht ausfallen. — 10 *ἐν φρενὶ λαβόντες* für *φρένὶ λαβόντες*. II 151 ist die sache umgekehrt, dort fehlt die praeposition in R. Es ist also schwer eine entscheidung zu treffen, wenn man nicht mit Cobet (Mnem. XI 2 zu II 151) das analoge *νόῳ λαβεῖν* als massgebend betrachten will. — *ἐπιτρέψαντες ἄγειν* für *ἐπιτάξαντες ἄγειν*. Auch hier passen beide verba; da aber in der vorhergehenden zeile, in ABCP wenigstens, *τάξαντες* steht, so liegt es näher in diesen handschriften einen schreibfehler anzunehmen. Dagegen möchte ich die vorhergehenden worte *καὶ ἐπὶ περὶ ἕκαστον τάξαντες τῶν εἱλώτων*, welche in R fehlen, mit Stein gegen Cobet festhalten; ersterer verweist mit recht auf Plut. Arist. 10 (Moral. p. 871). Sie werden im archetypus von R eine zeile ausgemacht haben; vielleicht auch stand dort die form *εἱλωτέων*, so dass das auge leicht von *Σπαρτιητέων* auf dieses abirren konnte. Ob es im folgenden *ἐγένετο* (oder *ἐγίνετο*) *μέν νυν* nach R oder bloss *ἐγένετο μέν* heissen muss, möchte sich schwerlich ermitteln lassen; darin schwanken die handschriften sehr häufig. Sicherlich aber ist in R die wortstellung *οὐ πολλόν τινα χρόνον* richtiger als die sonst überlieferte *οὐ πολλὸν χρόνον τινά*. Cobet vergleicht IX 16 *ὀλίγου τινὸς χρόνου διελθόντος*; noch besser entspricht V 16 *καὶ οὐ πολλόν τινα χρόνον ἐπισχών*; vergl. auch II 58 *ἐκ πολλοῦ τευ χρόνου*. Etwas anders ist die stellung V 48 *οὐ γάρ τινα πολλὸν χρόνον*; aber auch hier steht *τις* neben dem adjectivum, zu dem es auch gehört. — 13 *καὶ ὀλίγους* für das einfache *ὀλίγους*, vollkommen sprach- und sinngemäss. — 15 *οὔτι κατὰ ἔχθος αὐτῶν ἀλλ' ὑπ' ἀναγκαίης μεγάλης* [*ἐχόμενος*], *βουλόμενος* κτλ. habe ich mit Cobet geschrieben. RsvzP^{m} haben *ἐχόμενος βουλόμενος*, die übrigen handschriften *ἐχόμενος* ohne *βουλόμενος*. Es

scheint schon in alter zeit ἐχόμενος zugeschrieben zu sein; in R ist es neben βουλόμενος gesetzt worden, im archetypus von ABCP ist es ursprünglich wohl über βουλόμενος geschrieben worden und hat dies dann verdrängt. Stein nimmt umgekehrt nach ABC nur ἐχόμενος auf. Dass ἐχόμενος neben ὑπ' ἀνάγκης vorkommt, ist nicht zu läugnen (VII 233 zweimal, wo es Cobet streicht; wohl ohne noth); ob es aber griechisch ist, von dieser verbindung, die hier noch dazu den zusatz μεγάλης hat, einen infinitiv abhängen zu lassen, scheint mir doch sehr zweifelhaft. Nur nebenbei sei bemerkt, dass ὑπ' ἀνάγκης ohne ἐχόμενος dem vorhergehenden κατὰ ἔχθος besser entspricht. Cobet geht noch einen schritt weiter und streicht τοῦτο ἐποιέετο am ende des satzes; wohl ohne zwingenden grund; denn, wie Krüger zu I 19 und noch ausführlicher Stein zu I 85 gezeigt haben, verbindet Herodot ein participium mit einem verbum finitum gar nicht selten durch τε — καί oder ähnliche konjunktionen. — 16 ταῦτά τε ἅμα für ταῦτα ἅμα τε. Krüger führt für die stellung des τε vor ἅμα an VIII 5, 98; IX 92. Folgt ταῦτα dem ἅμα, so schliesst sich τε an ἅμα an; vergl. IV 150 ἅμα τε ἔλεγε ταῦτα. Darum hat auch Krüger I 112 meiner überzeugung nach dasselbe für das überlieferte ἅμα δέ hergestellt. Nach direkten reden fährt Herodot sehr gern asyndetisch fort. Sonst findet sich ἅμα τε — καί in andrer verbindung ohne ταῦτα V 92 ζ. Am schluss des kapitels (ταῦτα μὲν τοῦ Ὀρχομενίου Θερσάνδρου ἤκουον) fehlt in ABCP der artikel. Wie derselbe hier entbehrt werden kann, nachdem im anfang des kapitels gesagt ist ἤκουον Θερσάνδρου ἀνδρὸς μὲν Ὀρχομενίου κτλ., kann ich nicht einsehen; leichter könnte man Θερσάνδρου vermissen. — 17 πέμψας ἱππέας ὁ Μαρδόνιος ἐκέλευε für πέμψας ὁ Μαρδόνιος ἱππέας ἐκέλευσε. Ueber das tempus des verbums kann man zweifelhaft sein; doch ist sicher das imperfectum bei κελεύειν häufiger. Aus der verschiedenheit der wortstellung hingegen glaube ich wie an vielen andern stellen die spuren der interpolation zu erkennen. Will ein feldherr nur einen befehl überbringen lassen, so braucht er dazu nur einen ordonanzreiter; hierzu stellen anzuführen, ist wohl überflüssig. Andererseits aber findet sich πέμπειν oft genug ohne objekt in dergleichen wendungen, auch bei Herodot. Aus demselben grunde halte ich V 24 ἄγγελον für interpoliert; Prsvz haben dort ἄγγελον πέμψας, die übrigen handschriften πέμψας ἄγγελον. Vergl. besonders I 91; IV 80; V 72, 84; VI 37. — Bald darauf folgt in R ὡς δὲ ἐποίησαν für ἐπεὶ δὲ ἐποίησαν. Da auch der vorhergehende satz mit ἐπεὶ δέ anfängt, halte ich das zweite ἐπεί für das versehen eines schreibers. — 18 οἱ δὲ ἱππέες ἐπείτε für οἱ δὲ ἱππέες ἐπεί. Wie leicht τε ausfällt, ist bekannt; auch ist es wahrscheinlicher, dass für die ionische form irrthümlich die gewöhnliche eintritt; endlich ist ἐπεί in dieser stellung selten. Aus den drei letzten büchern kenne ich

nur folgende stellen. *Ξέρξης δὲ ἐπεί* VII 100, 215, 223; *σὺ δὲ ἐπεί* (rein causal) VII 104; *οἱ δὲ ἐπεὶ ταῦτα ἤκουσαν* IX 45; *τοὺς δὲ ἐπεὶ ἠὼς κατελάμβανε* IX 56; *ὁ δὲ ἐπεὶ πολλὰ ἤκουσε* IX 107. Ebenso wie an unsrer stelle ist die überlieferung schwankend VII 56 *Ξέρξης δὲ ἐπείτε* Rsvz, *Ξ. δὲ ἐπεί* die übrigen. — 20 *χρυσάλινόν τε καί* für *χρυσάλινον καί*; nicht zu entscheiden. — 22 *ὡς ἄν τόν γε νεκρὸν ἀνελοίατο*; ABCP haben *γε* nicht. Die partikel giebt einen vortrefflichen sinn, fast möchte ich sie für nothwendig halten; „um, wenn sie ihn selbst nicht mehr retten können, doch wenigstens seine leiche aufzuheben". Dass Mardonius schon todt ist, wissen die Perser nicht, ahnen es nur, wie das vorhergehende zeigt. — 23 *ἀλλ' ἅμα πάντας* für *ἀλλὰ πάντας*. Mit recht bemerkt Cobet, dass *ἅμα* nothwendig sei, weil im vorhergehenden durch *κατὰ τέλεα* auch alle reiter bezeichnet seien. — 25 *ἐθάρσησαν πολλῷ μᾶλλον. καὶ πρῶτα μέν* für *ἐθάρσησάν τε πολλῷ μᾶλλον καὶ πρῶτα μέν*. Beweisen lässt sich hier nichts, aber nach meinem gefühl ist der satz besser, wenn *τε* fehlt. Vielleicht ist die partikel von jemand eingeschmuggelt worden, der nicht verstanden hat, dass dem *πρῶτα μέν* weiter unten *μετὰ δέ* entspricht. — 26 *ἐγένετο λόγων πολλὸς ὠθισμός*, ABC *πολλῶν*, P *πολλῶν* mit übergeschriebener endung *-ός* für *πολλός*. Dass letzteres das richtige ist, beweist die fast gleich lautende, nur in der wortstellung etwas abweichende stelle VII 178; ohne den genetiv *λόγων* findet sich noch VII 225 *ὠθισμὸς ἐγίνετο πολλός*, das harte gedränge (Stein) im kampf bezeichnend. — 27 *Ἡρακλείδας, τῶν οὗτοι φασὶ ἀποκτεῖναι τὸν ἡγεμόνα ἐν Ἰσθμῷ, τοῦτο μὲν τούτους κτλ.* haben ABCP, in R fehlt *τοῦτο μέν*. Wenn man die von Krüger angeführten stellen V 45 und VIII 60 vergleicht, an denen in allen handschriften wie hier nur in Rsv einem *τοῦτο δέ* kein *τοῦτο μέν* entspricht, wird man sich der erkenntniss nicht verschliessen können, dass an unsrer stelle *τοῦτο μέν* interpoliert ist, da der geeignete platz doch wenigstens, wie Stein selbst zugeben muss, vor *Ἡρακλείδας* gewesen wäre. — 31 *καὶ ἐπεῖχον καὶ τοὺς Τεγεήτας*; das zweite *καὶ* fehlt in ABCP. Schweighäuser, der diese lesart des Sancroftianus nicht gekannt hat, und Krüger, der hier die adnotatio Gaisfords übersehen haben muss, haben die ergänzung dieses wörtchens vorgeschlagen. — 32 *Φρυγῶν τε καὶ Μυσῶν καὶ Θρηίκων τε καὶ Παιόνων* für *Φρυγῶν τε καὶ Θρηίκων καὶ Μυσῶν τε καὶ Παιόνων*. Dass die anordnung in R besser geographisch ist, hat auch Stein erkannt; in seiner grösseren kritischen ausgabe macht er bei anführung dieser lesart die kurze bemerkung „*haud inepte*". Wegen der verbindung durch *τε* und *καί* möchte ich diese stellung für geradezu nothwendig halten. — 33 *κατά τε ἔθνεα καὶ κατὰ τέλεα*; in ABCP fehlt *τε*. Dass *τε* hier am platze ist, beweist VII 212 (*κατὰ τάξις τε καὶ κατὰ ἔθνεα*), eine stelle, auf die Stein selbst

in der anmerkung verweist. — 34 *ὡς ἐμαίνοντο πολλῷ πλεῖνες* für *ὡς ἐμαίνοντο πλεῖνες;* nicht zu entscheiden. Cobet vertheidigt *πολλῷ*. — 37 *ὥστε φυλασσόμενος* für *ὡς φυλασσόμενος*. Da es sich doch hier wohl um einen objektiven grund handelt, wird man nach herodoteischem gebrauche *ὥστε* aufnehmen müssen. — 39 *φειδόμενοι οὔτε — οὔτε;* in ABCP steht noch *οὐ* vor *φειδόμενοι*. Cobet verlangt unter hinweisung auf Thuc. I 90; III 74 und Her. IX 41 (Mnem. X 4, wo er dieselbe stelle behandelt, fügt er noch Xen. Hell. VII 1, 46 hinzu) die streichung von *οὐ*. Die stelle aus Xenophon ist unsrer nicht ganz entsprechend, da dort *οὔτε — οὔτε* dem *φειδόμενος* vorausgeht; noch weniger gehört Her. IX 41 hierher. Ich muss mich in dieser frage für nicht kompetent erklären. Wenn auch Cobets urtheil durch Gomperz' zustimmung (Herod. Studien I 17) bedeutend an gewicht gewinnt, so ist doch andrerseits wohl zu beachten, dass Krüger, der in solchen fragen unbedingt die erste autorität ist, an *οὐ* nicht den geringsten anstoss genommen hat. Oder darf nur *οὐ* nicht stehen, wohl aber *οὐδέν* (Xen. Cyrop. VIII 3, 3 *οὐδὲν φειδόμενος οὔτε πορφυρίδων οὔτε ὀρφνίνων κτλ.*)? — 42 *αὐτός τε Μαρδόνιος*. Die partikel *τε* fehlt in ABCP, giebt auch gar keinen sinn; aber vielleicht ist mit Gomperz (Herod. Stud. II 72) *γε* herzustellen. — 45 *ἵνα μὴ ἐπιπέσωσι ὑμῖν οἱ βάρβαροι μὴ προσδεκομένοισί κω* (so in Rsv) schrieb schon Schäfer richtig. In ABC steht vor *οἱ βάρβαροι* noch *ἐξαίφνης*, was Stein aufgenommen hat; dasselbe wort steht in P nach *ἐξαίφνης*, zahlzeichen über der linie geben aber an, dass es vor *οἱ βάρβαροι* gestellt werden soll. Hieraus geht schon ziemlich deutlich hervor, dass *ἐξαίφνης* im archetypus von ABCP am rand gestanden hat. In der mutterhandschrift von ABC ist es vor, in der von P nach *οἱ βάρβαροι* in den text gesetzt. Die zeichen in P über der linie sind dann nachträglich nach einer vergleichung mit einer zu ABC gehörigen handschrift zugefügt worden. Ausserdem bemerkt Schweighäuser ganz richtig „*eo magis supervacaneum erat hoc vocabulum, quoniam continuo adicitur μὴ προσδεκομένοισι. Praeterea ἐξαπίνης Ionum more ut alibi, non ἐξαίφνης videtur dicturus fuisse Herodotus*". — 46 *ἀλλὰ γὰρ ἀρρωδέομεν*. Die partikel *γάρ*, welche in ABCP fehlt, ist zwar nicht unentbehrlich; aber welcher korrektor macht einen solchen, der alten griechischen sprache so trefflich entsprechenden zusatz? — 48 *καὶ δὴ φεύγοντας καὶ τάξιν* (ABCP *στάσιν*) *ἐκλείποντας*. Für *στάσιν*, das Stein aufgenommen hat, könnte IX 21 (*ἔχοντες στάσιν ταύτην ἐς τὴν ἔσιημεν ἀρχήν*) sprechen. Herwerden verlangt auch hier *τάξιν*. Mit unrecht; denn *στάσιν ἔχειν* ist eine ganz geläufige verbindung, wie die Lexica ausweisen; vergl. auch das dieser stelle sehr ähnliche Polyb. II 68, 7 *κατὰ γὰρ την ἐξ ἀρχῆς στάσιν ἔμενον*. Her. IX 21 mag *στάσιν* wegen des folgenden *ἔσιημεν* gewählt sein. Aber

nur wenige zeilen weiter lesen wir ἐκλείψοντας τὴν τάξιν, ein beweis, dass die verbindung στάσιν ἐκλείπειν wohl ungebräuchlich war. Her. IX 46 aber ist στάσις geradezu unmöglich. Mardonius' bote sagt im eingang seiner rede ἐκπαγλεομένων ὡς οὔτε φεύγειτε ἐκ πολέμου οὔτε τάξιν ἐκλείπετε und in ganz bestimmter beziehung hierauf folgen die hier in rede stehenden worte. — 49 ὡς οἱ οὐδεὶς ὑπεκρίνετο (ABCP ὑπεκρίνατο). Cobet bemerkt ganz richtig „diu expectavit, sed nemo respondebat [2])". — ἰσακοντίζοντές τε καὶ ἐσιοξεύοντες (ABCP ιοξεύοντες). Wenn sich das compositum ἐσιοξεύειν auch erst in der späteren graecität wiederfindet, so ist das noch kein grund, es Herodot abzusprechen. Berührungspunkte zwischen Herodot und den späteren historikern, namentlich denen des zweiten jahrhunderts n. Chr. finden sich eben nicht selten. — 51 ἦν ὑπερβάλωνται ἐκείνην τὴν ἡμέρην οἱ Πέρσαι συμβολὴν μὴ (fehlt in ABCP) ποιεύμενοι. Die gewöhnliche erklärung ist „wenn sie diesen tag hingehen liessen, ohne eine schlacht zu liefern". Dafür könnte man anführen Dion. Hal. XI 8: οὐδ' ἂν ἔχοι τις εἰπεῖν βεβαίως, ὅτι τοῦτον ὑπερβαλόμενοι τὸν καιρὸν ὡς οὐκ ἐπιτήδειον ἑτέρου δυνησόμεθα τυχεῖν ἐπιτηδειοτέρου. Stein, der μή verwirft, fasst das verbum absolut „zögern", wie dies auch Her. III 76 und VII 206 gebraucht ist. Aber näher liegt es IX 45 zu vergleichen, wie dies schon von Wesseling geschehen ist: ἦν δὲ ἄρα ὑπερβάληται τὴν συμβολὴν Μαρδόνιος καὶ μὴ ποιήσηται. Hier ist συμβολήν gemeinsames objekt zu beiden verben; dasselbe aber, was Herodot hier durch einen mit καί angefügten satz giebt, ist an unsrer stelle durch das participium ausgedrückt. — 52 ἐς τὴν δὴ συνέκειτο, ABCP ἐς τὴν συνέκειτο; nicht zu entscheiden. — 59 ἐδίωκον ὡς ποδῶν ἕκαστος (ABCP ἕκαστοι) εἶχον. Cobet verlangt ἕκαστος εἶχε. Unnöthig; vergl. Plat. Prot. 327 E καθ' ὅσον δύνανται ἕκαστος. Die verschiedenen möglichkeiten der konstruktion von ἕκαστος, wenn es mit einem plural in beziehung tritt, scheinen mir noch nicht klar genug bestimmt zu sein. Darum wage ich auch hier keine feste entscheidung zu treffen; doch sieht der plural ἕκαστοι ganz wie eine korrektur aus. — 64 κατὰ τὸ χρηστήριον τοῖσι Σπαρτιήτῃσι ἐκ Μαρδονίου ἐπετελέετο; in Rs steht noch τό vor τοῖσι Σπαρτιήτῃσι, was ja an sich sinnlos ist. Wie aber, wenn etwa γενόμενον ausgefallen wäre? Vergl. I 69. — In demselben kapitel wird derjenige, der den Mardonius erschlägt, in Rs in übereinstimmung mit Plut. Arist. 19 Ἀρίμνηστος genannt, während die übrigen handschriften Ἀεἰμνηστος haben. Das zeugniss Plutarchs muss hier entscheidend sein. Dass diese namen, die sich nur durch einen buchstaben unterscheiden,

2) Man vergleiche die bei Diodor so häufig vorkommende wendung ὡς δ' οὐδεὶς προσεῖχε (I 67; IV 34; XII 24, 50, 82; XV 62, 77; XX 21, 84). Ebenso ὡς δ' οὐχ ὑπήκουε (IV 16; XVI 65). Nur XVII 107 steht der aorist, der aber wohl zu ändern ist.

leicht verwechselt werden konnten, lehrt IX 72, wo der Platäer *Ἀρίμνηστος* in svz *Ἀείμνηστος* heisst. — 69: *οἱ Θηβαίων ἱππόται*; in ABCP ist der artikel vor *Θηβαίων* zugefügt. Der sprachgebrauch Herodots ist für die weglassung desselben. — 71: *λυσσῶντά τε καὶ ἐκλιπόντα* (ABCP *ἐκλείποντα*) *τὴν τάξιν*. Zur noth lässt auch das praesens eine erklärung zu, aber doch nur eine gezwungene. Andrerseits ist es begreiflich, wie ein schreiber nach vorausgegangenem *λυσσῶντα* irrthümlich *λείποντα* schreiben konnte. — 74 *ἐπίσημον ἄγκυραν*, in ABCP fehlt *ἐπίσημον*. Hier könnte man leicht versucht sein, in R eine interpolation anzunehmen; aber Cobet bemerkt doch wohl mit recht „*in aliis codicibus non est perspicuum quid dicat*". Durch zu grosse kürze pflegt doch sonst Herodots sprache nicht dunkel zu sein. — 75 *ὅτε* (ABCP *ὅτι*) *περιχατημένων*. Krüger hat hier wieder Gaisfords adnotatio übersehen und *ὅτε* konjiciert. Zu vergleichen ist II 121 *ε ὡς ἀνοσιώτατον μὲν εἴη ἐργασμένος ὅτε . . . σοφώτατον δὲ ὅτι*. Allerdings verlangt hier Madvig (Bemerkungen p. 16), dem auch Stein in seiner neusten ausgabe gefolgt ist, beidemal *ὅτι*, aber von der nothwendigkeit der änderung habe ich mich noch nicht überzeugen können. Vergl. Jahresber. des phil. vereins zu Berlin p. 92). — 76 *ταῦτα δὲ εἶπας* bei Stein ohne angabe von varianten. In sv fehlt *δέ*, vielleicht hat Stein übersehen, dass die partikel auch in R fehlt. Nach anführung einer rede fasst Herodot gern dieselbe mit *ταῦτα* zusammen ohne zusatz einer partikel; dafür stellen anzuführen, ist überflüssig, es sind wohl über hundert. Zugesetzt ist *δέ* nur in folgenden stellen (hoffentlich ist mir keine entgangen) in allen handschriften: IX 89 *ταῦτα δὲ εἶπας ἀπῆλαυνε*; III 22 *ταῦτα δὲ εἶπας καὶ ἀνεὶς τὸ τόξον*; III 35 *ταῦτα δὲ εἰπόντα καὶ διαείναντα τὸ τόξον βαλεῖν τὸν παῖδα*; VII 30 *ταῦτα δὲ εἶπας καὶ ἐπιτελέα ποιήσας*. Nicht hierher gehören fälle wie VII 130 *ταῦτα δὲ ἔχοντα ἔλεγε ἐς τοὺς Ἀλεύεω παῖδας* (ähnlich VII 220); denn hier wird nur eine nebenbemerkung gegeben, zusammengefasst wird die rede erst mit dem im nächsten satze folgenden *εἶπας δὲ ταῦτα*. Auch hier steht *δέ* ohne anstoss, weil *ταῦτα* den satz nicht beginnt; vergl. noch I 127; II 115; III 69; II 162; I 41; V 106. Endlich ist *δέ* auch noch am platze, wenn in dem auf die angeführte rede folgenden satze der, welcher eben gesprochen hat, nicht mehr subjekt ist. So V 92 *η ταῦτα δὲ ὡς ὀπίσω ἀπηγγέλθη*; VIII 63 *ταῦτα δὲ Θεμιστοκλέος λέγοντος*; I 206 und V 98 *ταῦτα δὲ ἀκούσας* (*-αντες*). Zuweilen haben die abschreiber das ihnen auffällige asyndeton durch hinzufügung eines *δέ* zu beseitigen gesucht: III 137 *ταῦτα* (*δέ* Rsz) *λέγοντες τοὺς Κροτωνιήτας οὔκων ἔπειθον*; vergl. dagegen I 71; IV 155, wo dieselbe wendung in allen handschriften ohne *δέ* steht. Ferner III 146 *ταῦτα* (*δέ* ABCP) *ἔλεξε ὁ Χαρίλεως*; vergl. dagegen I, 37. Ebenso IV, 98 *ταῦτα* (*δέ* ABC) *εἶπας καὶ ἀνάψας ἅμματα*

und VII 6 *ταῦτα* (*δέ* PRsvz) *ἔλεγε οἷα νεωτέρων ἔργων ἐπιθυμητὴς ἐών*. Stände hier (VII 6) in allen handschriften *δέ*, so wäre es nicht anzufechten, denn die stelle lässt sich mit VII 130 vergleichen. Endlich ist noch anzuführen VII 18 *τούτων* (*δέ* ABC) *λεχθέντων* und IX 11 *ταῦτα* (*δέ* R) *λεγόντων*. In allen diesen stellen, höchstens mit ausnahme der drei letzten halte ich *δέ* für einen späteren zusatz. Ob man soweit gehen darf, auch in jenen vier oben angeführten stellen *δέ* gegen alle handschriften zu tilgen, wage ich noch nicht auszusprechen; nur soviel will ich gesagt haben, III 22 und 35, VII 30 würde für *δέ* vielleicht besser *τε* stehen und für VIII 63 finden sich I 160, IV 120 und VII 169 analoge falle ohne *δέ*[3]). — 78 *Λάμπων ὁ* (fehlt in ABCP) *Πυθέω*. Nach herodoteischem sprachgebrauch kann der artikel stehen und auch fehlen. — 81 *Παυσανίῃ δὲ πάντα δέκα ἐξαιρέθη τε καὶ ἐδόθη*. Die letzten worte *τε καὶ ἐδόθη* fehlen in Rs und Cobet streicht sie. Vielleicht mit recht; aber andrerseits ist der vollere ausdruck nichts anders als das sonst übliche *ἐξαίρετον δίδοσθαι* oder *γενέσθαι* (II 98; III 84, 142). — 82 *ἐς ἑκατέρην τοῦ δείπνου τὴν* (fehlt in ABCP) *παρασκευήν*. Dass nach *ἑκάτερος* der artikel fehlen kann, beweisen die stellen I 180 und 181; doch ist an beiden stellen *ἑκάτερος* nachgestellt. An unsrer stelle aber zeugt Athenaeus für den artikel. — *τοῦδε* (fehlt in Rs und bei Athenaeus) *τοῦ Μήδων ἡγεμόνος*. Cobet bemerkt wohl richtig „*stulte quasi Mardonius adesset*". Im übrigen hat Schäfer wohl das richtige getroffen, indem er nur *τοῦ Μήδου* aufgenommen hat. In s nämlich steht *τοῦ Μήδου ἡγεμόνος* und in der Aldina (z) *τοῦ Μήδων βασιλῆος*, lauter variationen desselben glossems. — 89 *κατὰ πόδας ἐμεῦ*. Krüger verlangt *μευ*; vielleicht noch besser streichen wir *ἐμεῦ*, das in Rs fehlt. Vergl. V 98; auch bei Thucydides scheint die wendung meist ohne genetiv vorzukommen. — *ὑπὸ Θρηίκων τε* (fehlt in ABCP) *κατακοπέντας καὶ' ὁδὸν καὶ λιμῷ συστάντας*. Cobet hält *τε* für richtig. — 91 *τί τοι τὸ* (fehlt in Rsv) *οὔνομα*; ganz ebenso VI 50 *εἴρετο τὸν Κριὸν ὅ τι οἱ εἴη τὸ* (fehlt in Rs) *οὔνομα*. Krüger Dial. 48, 3, 3 bemerkt, in solchen wendungen stehe beim dativ *ὄνομα* ohne artikel; wenn dieser hinzutrete, pflege der genetiv zu stehen: „doch kann auch beim dativ der artikel stehen, wenn der name schon genannt oder doch irgend wie als notorisch bezeichnet wird". An unsern beiden stellen ist der name allerdings schon in der erzählung genannt, aber doch nur für den leser, nicht für den fragenden. Etwas sicheres möchte sich hier wohl kaum aufstellen lassen; aber auffallend bleibt es immer, dass an beiden, sich genau entsprechenden stellen in denselben handschriften der artikel fehlt. — 92 *τοῦ* (ABCP dafür

3) III 36 *ταῦτα δὲ εἶπας ἐλάμβανε* (Rsv *ἐπελάμβανε*). In ABCd fehlt *ταῦτα δέ* und das letzte wort des vorhergehenden satzes *ἐπιλαβέσθαι*. Vergl. die adnotationes bei Schweighäuser.

τούτου) τὸν πατέρα Εὐήνιον πρῆγμα τοιόνδε. Verkennen des relativs oder dittographie scheint τούτου hervorgerufen zu haben. Der name Εὐήνιον wird wohl ein unnöthiger zusatz zu sein. — 93 καταχομίσαντος (so s pr.) und einige zeilen später καταχομίσαντα (so R allein) verlangte schon Reiske für καταχοιμήσαντος (-τα), ohne varianten zu kennen, und ebenso neuerdings Cobet; wohl mit recht, da sich sonst für letzteres die hier nothwendige bedeutung nicht nachweisen lässt. Ebenso wird mit Cobet an der zuerst erwähnten stelle τὴν (der artikel fehlt in ABCP) φυλακὴν zu schreiben sein, da im vorhergehenden deutlich genug gesagt ist, worin die φυλακή besteht. — 96 Ἰωνίην τε ἐφύλασσε R allein, τε fehlt in den übrigen handschriften, auch in sv, wie es scheint. Da aber dieses τε absolut keine erklärung zulässt, so liegt die vermuthung nahe, dass hier etwas ausgefallen ist. — 98 ἐν (fehlt in ABCP) ἀπορίῃ τε εἶχοντο. Nach Krüger (zu I 190) sagt Herodot entweder ἀπορίῃ(σι) ἐνέχεσθαι (I 190; VIII 52) oder ἐν ἀπορίῃ(σι) ἔχεσθαι, wie abgesehen von unsrer stelle noch IV 131 steht. Schweighäuser vergleicht noch ἐν θώμασι ἔχεσθαι (VIII 135). Ob man bald darauf παρασκευασάμενοι ὧν ἐς ναυμαχίην καὶ ἀποβάθρας καὶ ἄλλα ὅσων ἔδεε lesen oder mit R vor ἄλλα den artikel einsetzen soll, lässt sich wohl nicht ausmachen. — ὁ μὴ ἀκούσας (ABCP ἐσακούσας) ὑμέων πρὸς τοῦ ἐπακούσαντος (ABCP ἀκούσαντος). Bekker hat beidemal die praeposition ἐπί gesetzt. Mit recht; ebenso heisst es kurz vorher in allen handschriften τυγχάνουσι ἐπακούοντες. — 101 πρὶν τὴν φήμην ἐσαπικέσθαι; hier hat R vielleicht richtiger πρὶν ἤ. — 103 τῶν δὲ (ABCP τε) Σαμίων. Allerdings wird einfaches τε bei Herodot zur verbindung von sätzen gebraucht; hier scheint mir aber δέ nothwendig zu sein. — 107 τὰ ἄκρα τε, ABCP τὰ ἄκρα. Eine konjunktion vermisst man hier ungern; zweifeln könnte man nur, ob nicht besser δέ stände. — οἱ δορυφόροι οἱ Μασίστεω habe ich nach ABCP geschrieben; vielleicht aber hat Krüger recht daran gethan, vor Μασίστεω den artikel, der in R fehlt, wegzulassen und den genetiv von προέσιησαν abhängen zu lassen; denn dass der leser nur an δορυφόροι des Masistes denken kann, ist selbstverständlich. Wir haben dann in ABCP eine ganz gewöhnliche dittographie. — 108 βίην προσέφερε, ABCP βίην προσεφέρετο. Für das activum spricht VII 172. — 110 ἐν (fehlt in ABCP) ἡμέρῃ τῇ ἐγένετο βασιλεύς. Auch im Athenaeus (p. 146) ist an der entsprechenden stelle die praeposition überliefert. Aehnliche stellen sind II 42 μιῇ δὲ ἡμέρῃ τοῦ ἐνιαυτοῦ, ἐν ὁρτῇ τοῦ Διός und II 82 τῇ (relativ) ἑκαστος ἡμέρῃ γενόμενος. Dagegen allein ohne nähere bestimmung wie an unsrer stelle findet sich der dativ, so viel ich weiss, bei Herodot ohne praeposition nicht. — 111 δοίην ἔτι (fehlt in ABCP) θυγατέρα τὴν ἐμήν verlangen Cobet und Herwerden nach R. Hier aber stimmen sv mit ABCP überein. — 112

τὴν γυναῖκα τὴν (ABCP *τοῦ*) *Μασίστεω*. Die lesart von R entspricht durchaus dem herodoteischen sprachgebrauch; die wenigen widersprechenden stellen sind vielleicht alle zu ändern, wie z. b. kurz vorher nach Krügers vorschlag *τοὺς δορυφόρους τοὺς* (für *τοῦ*) *Ξέρξεω* zu schreiben sein wird. — 114 *διαβαλόντες* (ABCP *διαβάντες*) *ἐς τὴν Χερσόνησον*. Schon Schweighäuser hat *διαβαλόντες* genügend vertheidigt: „*verisimilius debuit videri* (gegen Wesseling) *exquisitius illud verbum et paulo rarius* (*quo quidem et alibi usus est Noster ut* V 23, 34; VI 44) *ab auctoris esse manu, quam provulgatum alterum*. — 116 *ἀφυλάκτῳ* (ABCP *ἀφύκτως*) *δέ κως αὐτῷ ἐπέπεσον*. Dass *ἀφύκτως ἐπιπεσεῖν* heissen kann, jemanden so überfallen, dass kein entrinnen möglich ist, ist wohl zuzugeben, wenn sich auch sonst kein beispiel dafür finden sollte; aber offenbar giebt doch der mit *δέ* eingeleitete satz den gegensatz zu dem vorher negativ ausgesprochenen (*οὔτε παρεσκευασμένος — οὔτε προσδεχόμενος*). Dazu passt nur *ἀφυλάκτῳ*. — 117 *ἐπεὶ δὲ πολιορκεομένοισί σφι φθινόπωρον ἐπεγίνετο, καὶ ἥσχαλλον οἱ Ἀθηναῖοι κτλ.* hat Stein aus ABCP aufgenommen. Den nachsatz lässt er erst mit *οὕτω δή* beginnen. Viel einfacher wird die konstruktion, wenn wir mit der andern handschriftenklasse *καί* vor *ἥσχαλλον* weglassen. Der grund zur interpolation ist leicht zu erkennen; ein schreiber, der nicht wusste, dass Herodot auch mit einfachem *τε* sätze verbindet, vermisste zu *ἐδέοντό τε* ein entsprechendes *καί*. Unnöthig sollte man doch nicht schwierige konstruktionen in den Herodot hineinbringen. — 119 *ἐκφυγόντα* (ABCP *ἐκφεύγοντα*) *Θρηίκην*. Da die Apsinthier in Thracien selbst, nicht mehr auf dem Chersones wohnen, so kann Oeobazus nicht auf der flucht nach Thracien gefangen sein, sondern nur in Thracien selbst. — 122 *φιλέειν γὰρ ἐκ τῶν μαλακῶν χώρων μαλακοὺς ἄνδρας* (fehlt in ABCP) *γίνεσθαι*. Man wird Cobet zugeben müssen, dass nur durch zufügung von *ἄνδρας* der satz seine volle wirkung erhält.

Aehnlich steht es im ersten buche. Nur das kommt hier hinzu, dass Rsv mehrere, z. t. recht grosse lücken aufweisen und auch sonst in einem viel verwahrlosteren zustande sind. Ich beginne auch hier mit denjenigen stellen, in denen P und R(sv) zusammenstehen gegen A(B)C.

1 2 *ταῦτα δή*, AC *ταῦτα μὲν δή*. — *τοῦ βασιλέος θυγατέρα Μηδείην*, in AC ist *τήν* vor *θυγατέρα* zugefügt; kurz vorher ist in R, nicht in P, ebenso vor *θυγατέρα Εὐρώπην* der artikel weggelassen. Dieselbe differenz in den handschriften findet sich VI 39 *τοῦ Θρηίκων βασιλέος τὴν* (fehlt in R) *θυγατέρα Ἡγησιπύλην*. — 5 *Πέρσαι καὶ Φοίνικες*, ACPcorr. *τε καί*. — 17 *ἐπολιόρκησε* f., ACR^2 und Suidas *ἐπολιόρκεε*. — 31 *τὴν γνώμην* f., AC^1 *τὴν ῥώμην*. — 32 *ἀρίστη αὕτη*, AC und Stobaeus *αὕτη ἀρίστη*. — 35 *χεῖρας ἐών*. *Φρύξ* f., AC *χεῖρας, ἐὼν Φρύξ*. — *ἐπικυρῆσαι*, AC

κυρῆσαι. Stein hat in seiner neusten ausgabe das simplex aufgenommen. Gegen das compositum wird an sich nichts einzuwenden sein. Für die konstruktion mit dem genetiv geben die lexica belege; auch kann, wie Krüger bemerkt, der genetiv zu *ἐδέετο* bezogen werden. — *ἄνθρωπε*, AC *ὦνθρωπε*. — *ἐν ἡμετέροις* f., AC^1 *ἐν ἡμετέρου*. — *συμφορὴν δέ*, ABC *συμφορήν τε*. Mir scheint *δέ* hier besser am platz zu sein. — 36 *ἐλθόντες* f., ABC *ἐξελθόντες*. — 44 *συμπέμψας αὐτῷ* f., Ac *συμ. αὐτόν*. — 45 *φέροντες νεκρόν* f., Ac *φέροντες τὸν νεκρόν*. — *τούτων ἀκούσας* r., A^{1}c *τούτων ἀκούων*. — 69 *λέγειν χρῆν*, A pr. c *χρῆν λέγειν*. — 76 *κήρυκας* r., ABCs *κήρυκα*. — 84 *πρότερος* f., *πρότερον* ABC. — *χρηστήριόν τε καί* f., ABC *χρηστήριόν τε* (in P ist *καί* nachträglich getilgt). — 91 *τοὺς παῖδας τοῦ Κροίσου* f., AB^{2}C *τοὺς παῖδας τοὺς Κροίσου*. Ich halte *τούς* hier für herodoteischen sprachgebrauch. Stein würde hier *τοῦ* aufgenommen haben, wenn diese form in ABC. überliefert wäre. Vergl. oben zu IX 112. — 108 *μηδαμά* P, *μηδαμᾶ* R, *μηδαμῆ* z, *μηδαμῶς* ABC. — 110 *ἔπεμπε ἐπὶ τῶν βουκόλων τῶν Ἀστυάγεος τὸν ἤπιστέατο* allein richtig in AB; *τὸν βουκόλον τόν* A^{2}CPz, *τὸν βουκόλον τοῦ* R. — 116 *ἔτι εἶναι*, ABC *εἶναι ἔτι*. — 118 *πάριθι* f., ABC *πάρισθι*. — 119 *ἔτεα* (*ἔτη* A^{1}B^{1}PR, *ἔτι* A^{2}B^{2}C) *τρία καὶ δέκα κου μάλιστα γεγονώς*. In Cpr. ist nach *γεγονώς*, in ABC corr. vor diesem worte noch *ἔτεα* zugefügt. Die genesis des falschen zusatzes in ABC liegt auf der hand. — 129 *δὴ ἑωυτοῦ*, ABC *ἑωυτοῦ δή*. — *εἰ γὰρ δὴ δεῖν*, ABC *εἰ γὰρ δὴ δέον*. Dass auch letzteres möglich ist, zeigt Krüger. — 180 *τριωρόφων τε καί*, ABC ohne *τε*. — 185 *μακρή* r., ABCPcorr. *μακρός*. — 186 *ἐπὶ τῶν προτέρων βασιλέων* f., ABC *ἐπὶ τῶν πρότερον βασιλέων*. — 189 *τούτῳ ὑβρίσαντι* f., ABC *τοῦτο ὑβρίσαντι*. — 193 *κατάπερ δή*, in ABC (Athenaeus) ohne *δή*. — *ὅλυνθοι* r., ABC (Athenaeus) *ὅλονθοι*. — 196 *λαβών* r., ABC *βαλών*. — 197 *ἂν ἔχῃ* r., ABC *ἂν ἔχοι*. — 197 *ἀμφότεροι* f., ABC *καὶ ἀμφότεροι*. — 202 *κατοικεῖσθαι*, ABC *κατοικῆσθαι*; letzteres scheint richtiger zu sein. 204 *δεύτερον* f., ABC *δεύτερα*. — 205. *προσεχώρεε* f., ABC *προεχώρεε*. — 206 *εἰ* r., ABC *ἦν*. — 207 *φλαυρότατον* r., A pr. C *φαυλότατον*. — 209 *σὺ τοίνυν*, ABC *σύ νυν*. — 214 *ὡς ὁ Κῦρος οὐκ ἐσήκουσε* Rs, *ὡς οἱ Κῦρος κτλ.* ABC; in P *οἱ ὁ*, wobei nicht zu entscheiden ist, was von beiden nachträglich hinzugekommen ist. Richtig ist *ὡς οἱ* K. — *ἐπανῆκε* r., ABC *ἐπανῆπτε*. —

Aus R hat Stein elf lesarten aufgenommen: I 9 *σε ὄψεται* für *ἐσόψεται*. — 88 *ἐν τῷ παρεόντι χρή* für *ἐν τῷ παρεόντι χρόνῳ*. — 96 *ἀνὴρ ἐν τοῖσι Μήδοισι „ἐν* addidit R“ (Stein in der neusten ausgabe). — 125 *Ἀστυάγεά μιν* für *Ἀστυάγεα μέν*. — 126 *τις χῶρος τῆς Περσικῆς ἀκανθώδης* für *τῆς χώρης κτλ.* — 140 *πρὶν ἂν ἑλκυσθῇ* für *πρὶν ἂν ἑλκυσθῆναι*. — 186 *τὸ ὀρυχθὲν ἕλος γενόμενον* für *τὸ ὀρυχθὲν ἕλος γινόμενον*. — 192 *μεδίμνου*

Ἀττικοῦ für μεδίμνου Ἀττικῆς. — 196 ἀνάγεσθαι für ἄν ἄγεσθαι. — 203 ἐὸν ὀρέων μέγιστον für ἐὼν κτλ. — 207 γέγονε für γεγόνεε oder ἐγεγόνεε.

Diesen elf stellen muss ich noch folgende zufügen: I 5 τὰ πολλὰ αὐτῶν σμικρά, ACP τὰ πολλὰ σμικρὰ αὐτῶν. Auch Cobet hält die stellung in R für richtig. Stein vertheidigt (Burs. Jahresber.) die ungewöhnliche stellung in ACP mit dem hinweis auf II 135 (οὐδὲν δεῖ μεγάλα οἱ χρήματα ἀναθεῖναι), auch dort stehe das pronomen an vierter stelle hinter dem betonten wort. Die beiden stellen scheinen mir sich nicht genau zu entsprechen; denn erstens ist πολλῶν nicht enklitisch und zweitens steht οἱ zwischen μεγάλα und χρήματα. Uebrigens halte ich jetzt πολλῶν für einen fremden zusatz; wenn man den ganzen passus mit dem folgenden vergleicht, kann die rede nur an kraft gewinnen, wenn man αὐτῶν entfernt. — 8 ὁ δὲ μέγα (fehlt in A^1CP) ἀμβώσας. Nur wer fest durchdrungen ist von der überzeugung, dass alles, was R, ohne dass es zugleich von P bezeugt wird, bietet, aus der initiative eines korrektors hervorgegangen sei, kann so gegen Cobet, der das arme μέγα in schutz genommen hat, polemisieren, wie es Stein thut (Burs. Jahresber. p. 190). Böttcher (Der gebrauch der casus bei Herodot. Halberstadt 1885, p. 13) pflichtet ihm bei. („Es ist allerdings gerade an dieser stelle sehr gut zu entbehren"). Warum gerade hier? Etwa, weil es unschicklich war, vor dem könige seine empfindungen laut zu äussern? Genau so wie hier Gyges gegen eine unerwartete zumuthung protestiert, thun dies III 38 die indischen Kallatier vor Darius. In A ist μέγα von zweiter hand zugefügt worden, aber nach ἀμβώσας gestellt. Dies ist die sonst übliche stelle; vergl. III 38; VII 18. — 13 ἦν μὲν δή, A^1C^1Ppr. ἦν μέν; nicht zu entscheiden. — 30 ἵμερος ἐπείρεσθαί μοι ἐπῆλθε, ACP ἐπείρεσθαί με ἵμερος ἐπῆλθέ σε. Dass σε in ABCP fremder zusatz ist, scheint mir zweifellos; denn erstens würde man σε nicht vermissen, zweitens steht es durchaus am unrechten orte und drittens würde με und σε so dicht bei einander einen gegensatz in die rede hineinbringen, der gar nicht beabsichtigt sein kann. Schwieriger und mit sicherheit nicht zu entscheiden ist die frage nach der konstruktion von ἐπελθεῖν [4]). Bei ἐσελθεῖν im übertragenen sinne steht bei Herodot, wenn es unpersönlich gebraucht ist, vor folgendem infinitiv oder einer ähnlichen konstruktion der akkusativ (III 42; VII 46; VIII 137); tritt aber ein nomen hinzu als subjekt, so steht der dativ (I 24, 86). Hiermit vergleichen kann man VI 138 σφι βουλευομένοισι δεινόν τι ἐσέδυνε τί ποιήσουσι. Ohne abhängigen satz steht der

4) Die hierher gehörigen stellen sind am besten zusammengestellt von Stein zu III 42 und Böttcher, Gebr. der casus p. 9; nur sind bei letzterem VI 107 und die varianten an unsrer stelle übersehen.

dativ III 14, der akkusativ VI 125. Auch bei ἐπελθεῖν sind beide casus sicher überliefert, der akkusativ II 141 (ὀλοφυρόμενόν μιν ἐπελθεῖν ὕπνον), der dativ vor folgendem infinitiv VI 107 (καί οἱ ταῦτα διέποντι ἐπῆλθε παρεῖν). Unsrer stelle entsprechen ziemlich genau die oben angeführten I 24, 86; VI 138, in denen der dativ steht. Dagegen bei ἑστέναι kommt nur der akkusativ vor (I 116; II 93). Dieser scheint sich auch später bei ἑστέναι allgemein behauptet zu haben, während bei ἐπελθεῖν bei unpersönlichem gebrauche der dativ vorherrschend geworden ist (vergl. die sammlung in Rehdantz' indices zu seiner Demosthenesausgabe unter ἐπί). — 31 ὅδε λόγος, ACP ὅδε ὁ λόγος; vielleicht ist es richtiger den artikel zu streichen. — 80 τὴν ἰδέην αὐτῆς, ABCP τὴν ἰδέην αὐτοῦ. Der genetiv bezieht sich auf κάμηλος, das im vorhergehenden wie auch sonst nur als femininum gebraucht ist. Stein fasst αὐτοῦ als neutrum und sucht es zu vertheidigen durch die stellen IV 23 τοῦτο (sc. καρπὸς) ἐπεὰν γένηται πέπον, V 92α τυραννίδας . . . τοῦ οὔτε ἀδικώτερόν ἐστι κτλ. und VII 123 ἐπὶ Κανασιραῖον ἄκρην, τὸ δὴ πάσης τῆς Παλλήνης ἀνέχει μάλιστα. Krüger, der hier αὐτῆς aufgenommen hat, giebt in seiner grammatik (58, 3, 6) zahlreiche beispiele für diesen gebrauch des neutrums; aber sie scheinen mir alle doch andrer art zu sein. Ausserdem liegt es doch nahe, dass ein gedankenloser schreiber durch die masculinische endung von κάμηλος, das kurz vorher ohne artikel gebraucht ist, verführt αὐτοῦ geschrieben hat. — 87 ῥύσασθαί μιν, ABCP ῥύσασθαι αὐτόν. Stein bemerkt gegen Cobet „der corrector hielt das reflexiv für nöthig". Hätte es dann ihm nicht näher gelegen ἑωυτόν zu ändern? — 91 οὐκ οἰός (ABCP οἰόν) τε; es ist beides möglich. Ebenso wird nicht zu entscheiden sein, ob man c. 107 vor Κναξάρεω mit R den artikel ὁ setzen oder mit ABC weglassen soll. — 108 ἔλεγέ οἱ τάδε, ABC ἔλεγέ οἱ τοιάδε. Warum ich τάδε für richtig halte, habe ich in meinem programm (Comment. crit. p. 17) gezeigt; nur aus versehen ist in meinem texte τοιάδε stehen geblieben. — 112 πᾶσά γε ἀνάγκη, ABCP πᾶσα ἀνάγκη. Wesseling verurtheilt die partikel, muss aber zugestehen, dass sich πολλή γε ἀνάγκη häufig bei andern schriftstellern finde. Ebenso gut wird es auch πᾶσά γε ἀνάγκη heissen können, wenn auch sonst Herodot zufällig an den übrigen stellen (II 22, 35; IV 179; V 52) die partikel nicht zugesetzt hat. — 114 καὶ ὅτε δή, ABCP καὶ ὅτε. Dass hier δή fehlen kann, ist selbstverständlich; andrerseits aber giebt es gerade der erzählung eine epische färbung. — In demselben kapitel τὰς ἀγγελίας ἐσφέρειν, ABCP das simplex φέρειν. Cobet verlangt unter hinweis auf III 77 ἐσφέρειν, Stein verweist dagegen auf III 118, wo Herodot ἄγγελος brauche statt des bestimmteren ἐσαγγελεύς (ἀγγελιηφόρος). Als eigentlichen titel für diesen königlichen diener scheint Herodot ἀγγελιηφόρος gebraucht zu haben; denn an beiden

stellen, an denen es vorkommt, steht es neben θυρώρος oder πυλουρός (I 120; III 118). Ebenso steht das wort IV 71 in der aufzählung der scythischen königlichen diener: καὶ τὸν οἰνοχόον καὶ μάγειρον καὶ ἱπποκόμον καὶ διήκονον καὶ ἀγγελιηφόρον. Darum halte ich auch jetzt III 126 ἀγγαρήιον (R ἀγγαρεῖον) für richtig und das in ABCP überlieferte ἀγγελιηφόρον, das hier ein ganz anderes amt bezeichnen würde, für eine in den text eingedrungene randbemerkung. Schon Wesseling bemerkt zu ἀγγαρήιον: „exquisitius hoc est quam pro scribarum ingenio". Daneben braucht Herodot ἐσαγγελεύς (III 84) oder das einfache ἄγγελος, wenn die praeposition ἐς schon sonst im satz vertreten ist (III 118; I 99), und als verbum ἐσαγγεῖλαι (III 118) oder ἀγγελίας ἐσφέρειν (III 77). Nur III 34 steht dafür οἱ τὰς ἀγγελίας ἐφόρεε. An dieser stelle habe ich mit Naber ἐσεφόρεε aufgenommen; richtiger ist vielleicht, wie Cobet verlangt, ἐσέφερε. — 119 εὕτυκτα A^2B^mR, εὔτυκα $A^1Bpr.$ CP; nicht zu entscheiden. — 120 σέο τε καὶ τῆς σῆς ἀρχῆς, in ABCP fehlt τε. Cobet: „arctius in R et recte quidem". Sonst pflegt Stein in ähnlichen fällen, auch wenn in keiner handschrift τε überliefert ist, dasselbe zur ergänzung vorzuschlagen. — In demselben kapitel ἀποσκήψαντος τοῦ ἐννυχίου ἐς φλαῦρον, ABCP φαῦλον. Soweit wie Bredow möchte ich nicht gehen, der (Quaest. p. 34) überall φλαῦρος hergestellt wissen will, da sich doch an drei stellen φαῦλος sicher überliefert findet. Wo hingegen die handschriften schwanken, ist doch wohl das sonst seltnere φλαῦρος dem wie es scheint mehr attischen φαῦλος vorzuziehen. So hat auch Stein I 207 φλαυρότατον geschrieben, obwohl A pr. C φαυλότατον haben, wohl weil an dieser stelle das erstere von Suidas bezeugt ist. Wenn es richtig ist, dass attisch φαῦλος unbedeutend, gering an werth, φλαῦρος dagegen moralisch schlecht bezeichnet, so könnte es bei Herodot eher umgekehrt sich verhalten. Die gewöhnliche bedeutung von φλαῦρος bei ihm ist unbedeutend, z. b. in kriegerischer tüchtigkeit, in einer kunst; im moralischen sinne ist nur φαῦλος überliefert, freilich nur an einer stelle (II 173); dagegen heisst das adverbium nur φλαύρως, auch einmal in der verbindung φλαύρως ἀκούειν (VII 10 η). Hierin scheint demnach Herodots sprache mit der des Thucydides übereinzustimmen; vergl. Krüger zu Thuc. I 126, 6. — 125 ἀκούσας ταῦτα ὁ Κῦρος ἐφρόντιζε ὅτεῳ τρόπῳ . . . . φροντίζων δὲ εὑρίσκε (ABCP εὑρίσκεται). Cobet meint, das activum sei allein griechisch und verweist auf I 79, 137. Ob das medium unmöglich ist, weiss ich nicht, aber genau so wie an unsrer stelle braucht Herodot das activum VII 8 α (ἐφρόντιζον ὅκως . . . φροντίζων δὲ εὑρίσκω). Im übrigen ist die stelle auch sonst sehr unsicher überliefert. Ich bin Krüger gefolgt, der nach dem Askevianus εὑρισκέ τε — καί schreibt. Ganz unerhört wäre es auch nicht, ohne τε καί asyndetisch fortzufahren ἐποίεε δὴ ταῦτα, wie dies Stein nach den mei-

sten handschriften thut. Für *ἐποίεε δὴ ταῦτα* haben hier übrigens PR *ἐποίεε δὴ τάδε;* ist *τε καί* richtig, dann können wir nach *ἐποίεε δή* das pronomen entbehren. — 127 *ὅτι πρότερον ἦξε* (ABCP *ἦξοι*). Cavallin (de fut. Herod. p. 30) verlangt wegen I 13 und II 152 den indikativ; indessen an diesen beiden stellen ist *τίσις ἦξε* wörtlich aus dem orakelspruch herübergenommen. Doch auch so scheint mir der indikativ besser wegen des folgenden *βουλήσεται* und weil die antwort durch den indikativ an kraft gewinnt. Endlich zeigt Cavallin (De modis atque temp. orat. obl. apud Herod. p. 22), dass sich nach *ὡς* oder *ὅτι* nur an einer einzigen stelle (IX 38 *ὡς ἀπολάμψοιτο*) der optativ des futurums sicher überliefert findet. Dort ist er aber auch vollauf am platze, da die bezeichnete eventualität erst eintreten kann, wenn Mardonius den ihm gegebenen rath befolgt. — 193 *ἐπεάν* dz, *ἐπ' ἐάν* Rs, *ἐπειδάν* (A *ἐπειδᾶν*) die übrigen handschriften. Wie es scheint, ist *ἐπειδὰν* überhaupt nicht herodoteisch; vergl. Bredow p. 38, wo die stellen aufgeführt sind, an denen sich varianten finden. Nur an einer einzigen stelle (VIII 144) ist in allen handschriften *ἐπειδάν* überliefert, ist aber nach Bredows vorgang jetzt fast allgemein verurtheilt; nur Stein hält es noch fest. — 207 *ἐγώ γνώμην ἔχω*, ABCP *ἔχω γνώμην* (qz *γνώμην ἔχω*). Auch hier halte ich jetzt die überlieferung in R wegen des gegensatzes zu *ἢ οὗτος* für richtig.

Es erübrigt noch einen kurzen blick auf die stellen zu werfen, an denen der text des ersten buches in R(sv) lückenhaft ist. Stein (praef. p. 34) bemerkt, dass in ϑ, dessen erster theil bis II 133 aus einer handschrift der familie R stammt, bis I 79 die lücken ergänzt sind. Aehnlich steht es mit b, d. h. dem von jüngerer hand ergänzten theil von B (I 1—35, 42—68). Beide stücke gehören also zur familie R; wo aber R lückenhaft ist, gehen sie auf eine handschrift der familie ABC zurück, aber nicht auf eine der uns bekannten, wie manche stellen beweisen. So ist in bd richtig c. 60 *τοῦ βαρβάρου ἔθνεος τὸ Ἑλληνικόν* für *τὸ βάρβαρον ἔθνος τοῦ Ἑλληνικοῦ* geschrieben. Zweifelhaft bleibt es, ob c. 66 *εὐθηνήθησαν* (bd) besser ist als die andere lesart *εὐθενήθησαν* und ob c. 61 *γνώμην* (bd) *νικήσαντος* zu schreiben ist oder *γνώμη* (so Ac, *γνώμη* R) *νικήσαντος*. Durch ein versehen ist c. 59 in der mutterhandschrift von bd *ἐπεῖτε* aus *ἐπῖτε* geworden, was dann weiterhin zu änderung von *ἔνεμε* in *ἔμενε* geführt hat. Eine handschrift mit dieser lesart muss auch dem corrector von P vorgelegen haben; denn wir finden da *ἔμενε* als randbemerkung. An den eben erwähnten stellen theilt P die fehler oder sonderheiten von A, an folgenden steht P auf seiten von (b)d A gegenüber: I 48 *ἐμηχανήσατο*, Ac *ἐμηχανᾶτο*. — 50 *θύειν τούτῳ*, Ac *θύειν τοῦτο*. — 51 *ἅμα τοῖσι*, Ac *ἅμα αὐτοῖσι*. Denselben fehler hat A ursprünglich auch c. 60 gehabt, wo in diesem codex vor

τοῖσι πρώτοισι eine rasur zu bemerken ist, während c^2P^2 αὐτοῖσι haben. — 66 κρεμάμεναι, Ac falsch κρεμάμενοι. Endlich für sich allein steht P(z): I 63 ἕκαστον richtig für ἕκαστος, wofern nicht mit Stein ἑκάστους zu lesen ist. — 65 νόμια falsch für νόμιμά. — 73 φέροντες richtig für φέροντας. — 74 οὐ γάρ ohne δή. — 75 οἱ nach διεβίβασε gestellt. — 134 ἐντυγχάνοντες für συντυγχάνοντες. — 141 δι' ἀγγέλου für δι' ἀγγέλων. — 142 τοῦ θερμοῦ καὶ für τοῦ θερμοῦ τε καί. — 144 τῶν νόμων κατηλόγησε für τὸν νόμον κατηλόγησε. — 145 καὶ ὅτι falsch für ὅτι. — 148 τελευτῶσαι falsch für τελευτῶσι. — 163 τοῦτο ohne γε. — 167 καὶ ἱππικόν ausgelassen. — 171 Καυνίους richtig für Καυκωνίους. — 176 συνείλησαν verschrieben statt συνήλισαν (voraus geht συνειληθέντες). 181 μεγάλῳ καί richtig für μεγάλῳ τε καί und in demselben kapitel τοῦτο ἔτι für ἔτι τοῦτο. — 199 ἕπεται πολλὴ ὄπισθε für ὄπισθε ἕπεται πολλή. Die abweichungen sind zum theil gering, hier und da sind in P oder in A schreibfehler, zuweilen zeigt sich aber auch in P eine neigung zum korrigieren, wie z. b. c. 144; im ganzen aber muss man sagen, dass diese theile von P zwar aus einer zur gruppe A gehörigen handschrift genommen sind, aber nicht aus einer der uns bekannten. Und aus derselben werden dann auch die übrigen theile des ersten buches genommen sein.

So kann man denn im ersten und noch besser im neunten buche mit Peters ansicht, dass P zur familie ABC gehöre, aber aus einer handschrift der familie R korrekturen erfahren habe, auskommen. Bei den übrigen büchern ist dies aber nicht mehr möglich; die übereinstimmung zwischen P und R ist da so ausgedehnt, dass man eine vollständige umarbeitung annehmen müsste. Den beweis dafür zu führen, halte ich für überflüssig, da schon eine oberflächliche betrachtung der varianten bei Stein dies zeigt; auch hat Abicht in seinem programm (p. 38 und 39) proben gegeben. Man kann zuweilen mehrere seiten lesen, ohne eine einzige abweichung von R zu finden, abgesehen von den fällen, wo in R offenbare schreibfehler vorliegen. Demnach könnte man eher die sache umkehren und sagen, vom zweiten bis zum achten buche gehöre P zur familie R, habe aber aus einer handschrift der familie ABC korrekturen erfahren. Dagegen lässt sich aber auch wieder sagen, dass in P auch in diesen büchern sich manche stellen von nicht geringem umfange — sie erstrecken sich zuweilen über zehn kapitel — finden, in denen P von R nichts zu wissen scheint, und im achten buche endlich möchte ich die sache so bezeichnen, dass hier P von beiden familien gleich viel hat. Es lässt sich eben ein klares und bestimmtes urtheil über P nicht fällen. Schon die verfassung, in der dieser codex uns vorliegt, ist höchst eigenthümlich. Stein unterscheidet P^t (text) oder Ppr. von Pcorr. und P^m; die korrekturen, die sich in allen büchern finden, stimmen

theils mit AB(C), theils mit R überein. Auch in AB finden sich in einigen theilen korrekturen, die mit lesarten von R übereinstimmen, ein beweis, dass die handschriften beider familien gar nicht selten gewesen sind. Was aber in P geschehen ist, kann auch bei P^{3} vater, grossvater und sonstigen ahnen schon geschehen sein, so dass dadurch das ursprüngliche bild gänzlich verwischt ist. Nur muss man festhalten, dass sich das erste und letzte buch von den übrigen wesentlich unterscheiden. Demnach scheinen mir zwei fälle möglich, entweder stammt in der that in jenen beiden büchern der text von P ursprünglich aus einer handschrift der familie des Mediceus, in den übrigen aber aus einer des Romanus, oder der archetypus dieser handschrift ist von vornherein nach exemplaren beider familien gearbeitet. Der schreiber desselben hat dann im ersten buche sich mehr an den verwandten des Mediceus gehalten, schon weil hier das andere exemplar so lückenhaft war, hat sich aber dann aus nicht zu ermittelnden gründen letzterem immer mehr angeschlossen, ohne dabei ersteres gänzlich bei seite zu legen und ist am schluss des ganzen werkes wieder zu diesem zurückgekehrt, ohne indess auch hier das andere gänzlich unberücksichtigt zu lassen. Doch wie dem auch sein mag, das scheint mir bewiesen zu sein, dass dieser codex nur einen sehr untergeordneten werth beanspruchen kann, wie dies auch schon von Abicht ausgesprochen ist. Nur der umstand, dass P älter ist als R(sv) — Stein setzt ihn in das dreizehnte, Abicht in das zwölfte jahrhundert — garantieren den lesarten von R, wenn sie von P bezeugt werden, ein etwas höheres alter und damit einen geringeren grad der verderbniss.

Für die textkritik würde sich hieraus aber ergeben, dass neben ABC auch R zu berücksichtigen ist, wenn auch wegen seines verwahrlosten zustandes mit grosser vorsicht; und weiter folgt hieraus, dass die sprache Herodots in noch viel grösserem masse als es bereits geschehen ist, untersucht werden muss. Es ist dies schon von Krüger in seinem kommentar geschehen und von Stein in dem seinigen bedeutend weiter gefördert worden; manche punkte, allerdings meist nur syntaktische, haben ihre erörterung in spezialuntersuchungen gefunden, einen kleinen beitrag endlich soll auch die programmabhandlung des verfassers geben.

Der nächste artikel soll sich mit den einzelnen ausgaben selbst und mit der konjekturalkritik beschäftigen.

Berlin. (Fortsetzung folgt.) *H. Kallenberg.*

Zu Theophrastos.

Theophr. Char. 7 med.: *τοὺς ἀπιέναι φάσκοντας δεινὸς προπέμψαι καὶ ἀποκατασιῆσαι εἰς τὴν οἰκίαν.* Die zwei besten handschriften *ἐκ τῆς οἰκίας*, d. i. *ἐπὶ τῆς οἰκίας*, wie *ἀπελαύνειν, ἀποκομισθῆναι, ἀποπλεῖν ἐπ' οἴκου* gesagt wird.

Würzburg. *G. F. Unger.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

16. Theocr. II 112. III 28. V 31. 123.

Die lect. vulg. in II 112 ist ἐπὶ χθονὸς ὄμματα πήξας. Entweder schlägt Delphis aus angeborenem schamgefühl die augen nieder oder aus verstellung; jenes stimmt durchaus nicht mit seinem charakter, hierzu wäre kein grund vorhanden, wiewohl dem neuesten interpretator, Hiller, dieser zug vom dichter nicht schlecht erfunden scheint. Da auch die scholien zum verständniss nichts beitragen, so ist eine korruptel anzunehmen. Briggs schlug πῆξαι vor und verstand die stelle so: Delphis sah mich die blicke auf den erdboden heften, setzte sich daher sogleich neben mich und sagte mir viele schmeicheleien. Dagegen macht Meineke geltend, dass der griechische sprachgebrauch in diesem falle das partizip πήξασαν verlange, und dies ist vollkommen richtig. Auch Fritzsche setzt πῆξαι resp. πᾶξαι, erklärt aber ganz anders: *atque ille amoris omnis expers sic cupide (petulanter, libidinose) me intuitus est, ut humi oculos (pudoris plena) defigerem.* Wenn nun auch dieser gebrauch des infinitivs durch hinweis auf XI 71 bezeugt wird, so ist er doch ein sehr seltener; dazu kömmt, dass man durchaus nicht beim ersten blick auf diese erklärung verfällt. Und wenn es auch der mädchenhaften schüchternheit der Simätha entspricht, den blick in diesem falle zu senken, so möchte ich doch vielmehr glauben, dass das niederschlagen der augen schon durch die vorige strophe ausgedrückt war. Wenn es sie, wie in derselben gesagt wird, bald heiss, bald kalt überläuft; wenn sie nicht im stande ist, auch nur einen laut hervorzubringen; wenn sie wie eine wachspuppe erstarrt, — so ist jenes zeichen der verwirrung sicherlich schon einbegriffen. Ich kann daher nur den von Briggs geforderten sinn billigen und schreibe ὄμματ' ἔχουσαν. vgl. Soph. Aiax 190: ἰφάλοις κλισίαις ὄμμ' ἔχων. Was J. A. Hartung schreibt:

κοὔ μ' ἐσιδών, ἄσιρεπτα κατὰ χθονὸς ὄμματα πήξας passt gar nicht für den charakter des Delphis und ist eine zu kühne änderung.

III 28. Haupt schreibt für das in den codd. überlieferte μεμναμένω oder ῳ — κεχραμένῳ oder κεχρημένῳ. Dass die überlieferung falsch sei, liegt auf der hand; richtig erklärt der scholiast: ὅτε, σημεῖον θέλοντός μου λαβεῖν, εἰ φιλεῖς με u. s. w. Das richtige wort ist verloren gegangen; sich ängstlich an die buchstaben der überlieferung zu klammern ist in diesem falle nicht nothwendig. Daher schreibe ich als das einfachste πειρωμένω vgl. Hom. Od. 19, 215. Theocr. XXV 275. Der genetiv und also auch μεν scheint den vorzug vor dem dativ zu verdienen, weil der scholiast jenen casus überliefert.

V 31. Die worte οὐ γάρ τοι πυρὶ θάλπεαι deuten die scholien einstimmig als ein sprüchwort, welches den sinn habe: „das feuer brennt dir doch nicht auf den nägeln = du brauchst doch nicht so hitzig zu sein". Ebenso Wüstemann: es brennt dich doch nicht auf die haut. Ameis: *non enim sane igni ureris.* J. A. Hartung: dich brennt kein feuer. Renier: *le feu n'est pas après toi.* Rathier: *le feu n'est pas sur toi.* Eberz: kein feuer ja brennt dich. Gegen diese erklärung opponiert Fritzsche ohne angabe von gründen, schreibt mit cod. Q θάλψεαι und betrachtet den satz als frage: *an tu vis igne solis torreri?* Auf die sonnenhitze, nicht auf das brennende feuer bezieht es auch Saley, lässt aber hinter θάλπεαι ein kolon stehen, so dass der unpassende gedanke entsteht: „eile nicht so! du wirst ja nicht von der sonne versengt. Angenehmer wirst du singen, hier im wäldchen an der quelle sitzend". Ich sehe nicht ein, warum die angabe der scholiasten, es sei eine sprüchwörtliche redensart gewesen, misstrauen verdient; ausserdem passt das sprüchwort gerade in dem mund des gemeinen mannes sehr gut, und es hat gar nichts auffallendes, dass hinter dem satze μὴ σπεῦδ' derselbe gedanke noch einmal auf andere weise ausgedrückt wird. Zu der abweichenden erklärung scheint Fritzsche durch den komparativ ἄδιον veranlasst worden zu sein; doch dieser lässt sich auch bei der gewöhnlichen lesart leicht erklären.

V 123. Der vers: ἐνθὼν τὰν κυκλάμινον ὄρυσσέ νυν ἐς τὸν Ἄλεντα wird von Ameis übersetzt *abi ad cyclaminum et effode eam ad Halentem.* Dass dies unmöglich sei, hat J. A. Hartung nachgewiesen; dieser schreibt ὀρυσσέμεν und erklärt: geh' nur hin und grab' sauknollen h i n e i n in den Hades! Diese bedeutung hat zwar ὀρύσσειν bei Xenoph. Oeconom. XIX 2: μήτε ὁπόσον βάθος ὀρύττειν το φυτόν; dass aber an unserer stelle an ein h e r a u s graben des krautes zu denken sei, zeigen die worte des verses 121: σκίλλας ἰὼν Γραίας ἀπὸ σάματος αὐτίκα τίλλειν. Sowie nun in diesem verse die handlung selbst durch das erste

und letzte wort des verses bezeichnet wird, während der ortsname sich dazwischen schiebt, so wird in v. 123 die handlung in die mitte des verses gestellt und der ort durch das anfangs- und schlusswort bezeichnet: nicht ohne absicht scheint der dichter die auffällige wortstellung in beiden versen gewählt zu haben. Daher erklären Fritzsche-Hiller ganz richtig: *abi ad Halentem et effode cyclaminum.* Renier übersetzt: *va donc arracher le cyclame aux rives de l'Halès.* Rathier: *va vite déterrer pour lui la cyclamine sur les bords de l'Halès.* Die richtige übersetzung gab übrigens schon Eberz p. 60: geh' zum Hales hinab und grabe mir knollige wurzeln! Die anderen interpreten: Wuestemann, Meineke, Paley sind über die schwierigkeit einfach hinweggegangen.

Sprottau. *C. Hartung.*

17. Die älteste Thucydideshandschrift.

Wessely hat in den Wiener studien VII 1885 p. 116 ff. fragmente einer pergamenthandschrift des Thucydides [1]) bekannt gemacht. Dieselbe stammt aus der Theod. Grafschen sammlung von Fayyûmhandschriften, welche gegenwärtig im besitz des erzherzog Rainers ist. Ich habe nun bereits oben (p. 587) meine bedenken gegen die von Wessely beliebte datierung dieser handschrift ausgesprochen und will im folgenden die nähere begründung dafür geben.

Wessely sagt: „dass in Aegypten auch noch in nachalexandrinischer zeit das studium des Thucydides betrieben wurde, zeigt der name eines gewissen Phoibammon, eines späten grammatikers, der in den scholien zu I 53, 3 genannt wird; dieser name tritt mit dem IV. jahrhundert n. Chr. in Aegypten ungemein häufig auf und behauptet sich die folgenden jahrhunderte hindurch. Ein zeuge dieser zeiten, der bis auf uns gekommen, ist nun dies blatt und zwar gerade aus dem achten buche, das auch sonst in der überlieferung den anderen büchern gegenüber bevorzugt erscheint". Es geht also hieraus hervor, dass Wessely diese handschrift in das vierte nachchristliche jahrhundert setzt. Als begründung hierfür dient ihm der name eines scholiasten Phoibammon, den er nach Aegypten verweist, da dieser name dort häufig in urkunden jener zeit genannt sei. Nun geben die scholien nur die nackte notiz: *οὕτω Φοιβάμμων φησί.* Ein grammatiker des namens ist uns sonst als zeitgenosse des Synesius bekannt, gehört also in das vierte jahrhundert. Eine stelle des Photius hilft etwas weiter. Cod. 279

1) Das fragment, ein kleines pergamentstück umfasst Thuc. VIII 91, 3 — 92, 6 weit über eine seite des Bekkerschen textes.

2) Seine *σχόλια περὶ σχημάτων ῥητορικῶν* bei Spengel III 43—56.

heisst es: *ἐν τῷ αὐτῷ τεύχει περιείχετο — — αὐτοῦ Ἑρμοπολίτου πρὸς τὸν κόμητα Φοιβάμμωνα τὸν κοινοπολίσιην.* Der Hermopoliter ist *Ἑρμείας*. Ohne zweifel bedarf diese stelle in mehr als einem punkte der emendation. Es geht aus ihr hervor, dass Hermeias eine schrift gegen den Phoibammon verfasst hat. Ueber den Hermeias wissen wir wenig mehr, als dass er aus Hermopolis in Aegypten stammt, und da liegt es denn nahe auch Phoibammon als Aegypter zu nehmen und *κοινοπολίσιην* mit Meursius in *Κυνοπολίτην* zu ändern, zumal der name Phoibammon auf Aegypten hinweist. Dem gegenüber dürfte nicht geltend gemacht werden, dass der grammatiker bei Walz Rhet. Graec. III 645 *ὁ Σικελός* genannt wird. Nehmen wir nun die identität des in den scholien angeführten Phoibammon mit dem verfasser der *σχόλια περὶ σχ. ῥητορικῶν* an, so könnte Wessely's deduktion richtig sein; aber dass beide dieselbe persönlichkeit sind, ist eine hypothese, deren weitere begründung zu geben wir ausser stande sind. Ich bin in diesen notizen etwas ausführlich gewesen, um zu zeigen, wieweit wir festen boden unter den füssen haben. An jenen Phoibammon für die datierung der handschrift anzuknüpfen, will mir daher nicht gerathen erscheinen.

Aber sollen wir nun deshalb von dem versuche abstehen, jene handschrift einem bestimmten alter zuzuweisen? Wenn die textkritischen ergebnisse, welche jenes fragment giebt, auch im höchsten grade geringe sind, so ist es doch von interesse zu wissen, wie weit unsere handschriftliche überlieferung zurückgeht. Ich glaube, die handschrift selbst bietet derartige indicien. In ihrem schriftcharakter hat sie grosse ähnlichkeit mit dem von mir oben veröffentlichten Odysseefragment, nur dass das material, auf dem sie geschrieben, auch auf die schrift eingewirkt. Vor allem weist die form des *υ* auf eine spätere zeit, denn die ältere unciale schreibt diesen buchstaben in der weise, dass erst der winkel gemacht und dann an denselben die senkrechte angesetzt wird. Hier dagegen ist ein von oben nach unten etwas quer nach links gebender strich gezogen und dann an denselben links im oberen theile ein kleiner querstrich angesetzt. Nicht minder weisen *ϱ* und *ξ* in ihrer form auf eine spätere zeit hin. Das letztere hat die form, wie sie Gardthausen Griech. pal. taf. I col. 3 an erster stelle ausgeschrieben hat. Am auffälligsten muss die eckige form des *E* erscheinen, welche an die steinschrift erinnert. Während die ältere zeit immer die gebogene schreibung *Ɛ* wählt, tritt die eckige erst in der zeit des beginnenden mittelalters auf. Aus diesen gründen glaube ich die handschrift einem jüngeren datum zuweisen zu müssen, und wenn ich nun die wenigen fest datierten handschriften des ersten jahrtausend, von denen nachbildungen vorliegen, zum vergleich herbeiziehe, so möchte ich die handschrift dem siebenten jahrhundert zusprechen. Dass in dieser zeit noch

thucydideische studien in Aegypten betrieben wurden, braucht nicht nachgewiesen zu werden, um hierdurch etwa die damals gemachte abschrift zu rechtfertigen.

Noch zwei kurze bemerkungen zu diesem fragment. Recto v. 24 ist über ἀπὸ τῆς Λᾶς das zeichen ÷ *o* gesetzt, in dem Wessely den lemniscus zu erkennen glaubt. Abgesehen nun davon, dass wir über die bedeutung dieses zeichens etwas im unklaren sind, so will mir das vom schreiber angewandte zeichen nicht unbedingt identisch mit jenem erscheinen; denn der lemniscus wird doch durch ÷ allein repraesentiert, wäre also noch erweitert. In vergleich zu ziehen wäre hiermit etwa der von den Alexandrinern eingeführte ἀστερισκὸς μετὰ ὀβελοῦ.

Bei der behandlung der lesart: τὸ δὲ μέγιστον, τῶν ὁπλιτῶν τὸ στῖφος ταῦτα (ταὐτά) ἐβούλετο (92, 6) verweist Wessely a. a. o. p. 120 auf das am rande befindliche scholion τη δημοκρατεια. An ein ausgelassenes iota möchte ich nun hier nicht denken, vielleicht ist am original noch der am ende befindliche abkürzungsstrich zu constatieren, welcher beidemal das ν verträte.

Charlottenburg. *Hugo Landwehr.*

---

18. Zum proömium des Lucretius.

Nachdem Lucretius im anfange seines gedichts die Venus um zweierlei gebeten hat (1—43), wendet er sich dann an eine ganz andere person, nämlich an den Memmius, mit einer anrede oder dedication, zu welcher die schlussverse sowohl der ersten (25—27) als auch der zweiten jener bitten und mithin des ganzen gebets (41—43) bereits den übergang gemacht haben, und welche nun den ganzen rest des jetzigen proömiums (50—145) ausfüllt. Daraus folgt mit voller sicherheit, dass dies nun eben auch die beiden haupttheile dieses jetzigen proömiums, und wenn die neuestens von Kannengiesser [1]) aufgestellte ansicht, nach welcher die verse 1—61 und 62—145 ursprünglich zwei verschiedne proömien gewesen sein sollen, richtig wäre, dass 1—43 und 50—61 die beiden haupttheile des ersteren von ihnen sind, und dass es unzulässig ist, aus jenen beiden unterabtheilungen (1—28 und 29—43) des ersten haupttheils vielmehr zwei selbständige haupttheile zu machen. Ich habe daher lediglich ein übriges gethan, wenn ich in meiner abhandlung *De carminis Lucretiani prooemio* (Greifsw. 1884) p. VIII anm. 27 gegen das letztere verfahren bemerkte, man möge mir doch einen anderen dreigliedrigen abschnitt bei Lucretius zeigen,

1) Memmius im gedichte des Lucretius, Jahrb. f. phil. CXXXI. 1885 p. 62 ff.

in welchem, wie hier, das dritte glied durch *quod super est* (50), das zweite aber asyndetisch (29) angereiht wird [2]). Da nun aber so der zweite haupttheil zugleich der letzte ist, verstösst es, wie ich ferner bemerkte, nicht gegen den sprachgebrauch des Lucretius, dass derselbe mit *quod super est* eingeleitet ist. Ich schrieb: *nam superest revera, ut a Veneris allocutione ad Memmium se vertat poeta*, und hiernach ist es zu würdigen, wenn mein recensent Harder [3]) sagt, dies sei „entschieden in abrede zu stellen". Er fährt fort: „vielmehr folgen die gedanken ganz einfach so auf einander", und dann giebt er den in der that sehr einfachen gedankengang vollkommen richtig an, nur begreife ich leider nicht, wie er glauben kann, dass ich mir denselben je anders vorgestellt habe, noch in wiefern derselbe jener meiner behauptung, dass die drei glieder desselben sich wie 1a, 1b und 2 und nicht wie 1, 2, 3 zu einander verhalten, widersprechen soll. Eben so hat mich übrigens Kannengiesser in folge meiner zu kurzen ausdrucksweise missverstanden: meine polemik gegen ihn (*at hoc si Lucretius voluisset*) bezog sich einzig auf diesen punkt; im übrigen hatte und habe ich gegen seine darstellung nichts einzuwenden.

Sehen wir nun ferner, wie Harder die zurückweisung der anstösse an den versen 54—61 geglückt ist.

Ich habe (p. X) nachgewiesen, dass Vahlen einen theil der bedenken Briegers zu widerlegen nicht einmal versucht hat; in gleicher weise schweigt über eben diesen theil Harder. Ferner habe ich (p. IX f.) im anschluss an Kannengiesser bemerkt, dass Lucretius höchst passend in den ankündigungen gegen ende des proömiums 127—135 gerade die principienlehre unberührt lässt und sich den übergang auf diesen zunächst zu behandelnden gegenstand für den schluss 146 ff. aufspart, dass es aber um so unpassender war dann schon 54—61 eben diese principienlehre und fast nur sie anzukündigen. Auch darauf giebt Harder keine antwort. Ein noch grösserer fehler, fuhr ich fort, sei es, in jener ersten ankündigung die ausdrücke *materies, genitalia corpora, semina rerum* als kunstausdrücke für die bestimmte art von urkörpern, wie sie Lucretius annimmt, also, wie sich dann zeigt, für die epikureischen atome in einer weise zu bezeichnen, dass auch der verständigste leser glauben müsste, sie hätten von vorn herein schon im ersten buch diese bedeutung. Dagegen meint nun Harder, das scheine ihm nicht von erheblichkeit, „weil Lukrez doch wohl bei der abfassung des proömiums

2) Selbst wenn hierauf eine antwort (die mir vielmehr eine blosse ausrede scheint) wie die von Kannengiesser a. a. o. p. 63 gegebene, in der widmung dürfe man es so strenge nicht nehmen, auch sei (wie auch Harder meint) *interea* zur verbindung ausreichend, genügen könnte, wäre folglich damit immer noch nichts ausgerichtet.

3) Wochenschr. f. klass. phil. I. 1884. sp. 1190 f.

schon den grössten theil seiner darstellung vor augen hatte, jedenfalls alle möglichen *termini* schon übersah". Also weil Lucretius selbst das richtige überblickte, durfte er seine leser irre führen? In der that, eine sache, die mit dieser art von logik vertheidigt werden muss, ist von vorn herein verloren! Haben sich doch so scharfsinnige gelehrte wie Woltjer und noch neuestens Ivo Bruns wirklich irre führen lassen und den Lucretius so eines cirkels in der beweisführung angeschuldigt, den er durchaus nicht begangen hat!

Im übrigen begnügt sich Harder mit der bemerkung, die worte: *nam tibi de summa caeli ratione deumque disserere incipiam* (54 f.) deuteten nur im allgemeinen einen philosophischen stoff an, die folgenden gäben dann zweifellos zu verstehen, dass das vorzutragende system bestimmter ein materialistisches sei, und liessen den Memmius schon errathen (wodurch denn eigentlich vor 62 ff.?), dass die epikurische physik in rede stehe. In wie fern er aber hiedurch Kannengiessers widerlegung Vahlens aus dem wege geräumt zu haben glaubt, worauf doch eben alles ankommt, ist wiederum nicht ersichtlich.

Auch Kannengiesser findet in jenen worten 54 f. nur eine ganz allgemeine bezeichnung des systems, und wenn ich dies bestritten habe, so wird doch auch hierüber eine verständigung möglich sein. Allerdings besagen jene worte für sich genommen nichts anderes, als wenn jemand heute etwa versprechen wollte, einen anderen über gott und welt zu unterrichten, aber im zusammenhange mit den folgenden *et rerum primordia pandam* etc. „und ich will dich über die richtigen principien aller dinge belehren" gewinnen sie unweigerlich die bedeutung, dass Memmius erfahren soll, wie sich auf grund dieser principien die richtige auffassung unserer welt und der götter gestaltet, und eröffnen damit speciell den ausblick auf die beiden letzten bücher und den nicht zur ausführung gekommenen schluss des ganzen.

Ich weiss recht wohl, dass man in fragen dieser art nicht über einen gewissen grad von wahrscheinlichkeit hinauskommt, und bilde mir nicht im mindesten ein, über diese ganze die verse 54—61 angehende das letzte wort gesprochen [4]), sondern glaube nur aus den bisherigen erörterungen die summe richtig gezogen zu haben: entweder hat Lucretius nicht die absicht gehabt diese verse endgültig stehen zu lassen oder er hat die übelstände derselben nicht bemerkt; jedenfalls sind die bisherigen versuche diese übelstände hinwegzudeuten oder auch nur zu entschuldigen gescheitert, und keiner so kläglich wie der von Harder.

Dagegen hat Kannengiesser in der that jetzt der unter-

4) Daher habe ich mich auch überall, wie mein recensent Maass richtig hervorhebt, „mit reserve" ausgedrückt.

suchung eine neue wendung gegeben, indem er seinen früheren standpunkt dahin verändert hat, dass er jetzt in anknüpfung an ältere vermuthungen von Munro und Bockenmüller 62—135. 146 ff. als das ursprüngliche, für das gesammtpublicum bestimmte proömium, 1—61 aber nur für ein begleitschreiben an Memmius unter zusendung des ersten buchs betrachtet. Ich habe nicht die absicht, hier diese hypothese zu prüfen, will aber doch nicht verhehlen, dass es (ganz abgesehen von meiner auffassung von 54 f.) mich wenig wahrscheinlich dünkt, wenn wir trotz der energisch durchgeführten anrede in der zweiten person des singulars uns sonach nicht den Memmius, sondern das gesammtpublicum in den versen 80—135 als das angeredete subject denke sollen [5]), und dass in bezug auf den von mir an 54—61 gerügten fehler nichts weiter durch diese hypothese erreicht wird als die beschränkung der irreführung des gesammtpublicums auf die irreführung des einzigen Memmius [6]).

Leicht missverstanden könnte übrigens noch werden, was ich p. VII f. zur vertheidigung von 136—145 geschrieben habe. Es ist nicht meine meinung, als wäre es, wenn man sich diese verse hinwegdenkt, schlechterdings unmöglich *hunc igitur terrorem* (146) richtig zu beziehen, sondern nur, dass dieser richtigen beziehung die wahl der ausdrücke 132 ff. entschieden im wege steht, was mir kein geringerer, sondern eher ein grösserer anstoss scheint als der durch die einschiebung von 136—145 erzeugte. Hiezu kommt nun aber noch, dass ich Gneisse [7]) auch darin recht geben muss, wenn er schreibt: *verba „hunc terrorem non radii solis neque lucida tela diei discutiant necesse est“* (I 146—148. VI, 37—41) *omnino non habent quo spectent, nisi praecedunt verba „veluti pueri trepidant in tenebris, sic nos in luce* (bei tageslicht) *timemus* etc.“ (VI 35—38), *neque possunt sine illis compositi esse.* In der that, wer wird denn auf den gedanken kommen, dass das tageslicht die furcht vor dem jenseits verscheuchen könnte? Freilich ist die eintragung der verse 146—148 = VI 39—41 aus dem sechsten buch in das erste ohne zweifel durch den dichter selbst erfolgt, aber sie beweist eben auch von neuem, dass er hier das ursprüngliche geändert und, wie es wohl bei solchen änderungen begegnet, nicht eben glücklich geändert hat, als er dem proömium seine jetzige gestalt gab. Dann aber lässt sich aus diesen versen 146 ff. überhaupt keinerlei rückschluss darauf machen, was ursprünglich hier zunächst voraufging und was nicht.

Nicht ohne bedenken habe ich im anfang des proömiums den

5) So inzwischen, wie ich bei der correctur sehe, auch schon Brandt Jahrb. f. phil. CXXXI. 1885. p. 609.

6) Zwei störende druckfehler bei Kannengiesser a. a. o. p. 68 sind im zweiten absatz: p. VI statt p. X f. und 48 statt 148.

7) De versibus in Lucretii carmine repetitis, Strassb. 1878 p. 69.

vorschlag Kiesslings v. 6—20 als parenthese zu bezeichnen empfohlen, weil er mir ungleich besser als alle andern constructionsversuche gefällt; aber wenn mein freund und recensent Maass[8]) das so entstehende ungeheuer von periode schön zu finden scheint, so will ich darüber nicht streiten. Das wesentliche bedenken hat er richtig bezeichnet, nämlich das relativum *quae* (21) hinter der parenthese; wenn er aber dasselbe in *tu* ändern will, so übersieht er, dass er hiedurch gerade das vertilgt, was die parenthese allein möglich macht; denn bei der ständigen wiederholung von *te, tibi, te* u. s. w. in derselben würde auf diese weise jede grenze ihres anfangs und ihres endes verloren gehen, die eben dadurch allein gewonnen wird, dass Lucretius das *per te quoniam — solis* (4 f.) nunmehr (21) relativisch durch *quae quoniam* etc. wiederaufnimmt. Entweder muss man sich also auch dies hier gefallen lassen oder den versuch Kiesslings für unrichtig erklären: ich meinerseits bin der ersteren ansicht.

8) Deutsche litteraturzeitung V. 1884. Sp. 1160.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

19. Zu Horat. Carm. I 14, 3—9.

Nonne vides ut
nudum remigio latus
et malus celeri saucius Africo
antennaeque gemant ac sine funibus
vix durare carinae
possint imperiosius
aequor?

Ueber den sinn dieser worte sind die ansichten sehr verschieden. Eine neue erklärung giebt auch der neueste herausgeber der Oden, Ad. Kiessling, aber auch er scheint mir nicht das richtige getroffen zu haben, da den worten etwas untergelegt wird, was gar nicht darin zu suchen ist: „siehst du nicht, wie die fahrzeuge draussen mit gekappten ankertauen (*sine funibus* dem alkäischen *χόλαισι δ' ἄγκυραι* entsprechend) kaum gegen die wuth der wellen anzukämpfen vermögen?“ Aber wo steht denn ein wort von „draussen“ oder wo etwas von „gekappten“ ankertauen? Aehnlich ist auch die erklärung Bentley's: „*Tanta coorta est tempestas, o navis, ut malus tua antennaeque gemant et ceterae naves, quae in eodem portu sunt, vix possint stationem tenere, nisi ancoris iactis. Verum haec per partes explicanda veniunt. Carinas totas naves denotare tralaticium est. Funibus autem ancorae significantur, quod tot interpretes fugisse quis satis mirari poterit?*“ Auch Bentley hat nicht das richtige: vrgl. die note Vanderbourgs *zu dieser stelle.* Sehen wir uns aber auch bei den andern her-

ausgebern der Oden um, so werden wir auch von diesen im stich gelassen. Die bemerkung von Dillenburger ist geradezu nichts sagend: „*sine funibus*] *cuiusvis generis funes intelleguntur, veluti quibus antennae ad malos destinantur, quibus vela panduntur, alii*“. Nauck erklärt *sine funibus* durch „ohne nothtaue, nothzeug“, giebt aber nicht weiter an, worin dasselbe bestanden hat. Schütz gesteht offen und ehrlich ein, dass ihm die worte *sine funibus* unklar geblieben wären und erwähnt dabei (p. 362) auch, dass er sich mehr und mehr für Peerlkamps conjectur *carinā . . . possis* entscheide. Und er hat recht, die conjectur ist gut, aber — nicht nöthig, da *carinae . . . possint* gut erklärt werden kann; und wenn dies möglich ist, müssen wir auch die beste conjectur zurückweisen. Wenn aber Peerlkamp weiter sagt: „*non feres vim aequoris carinā tuā, ea disrumpetur, nisi funibus per utrumque latus ductis muniatur*“, so mag er hiermit das richtige im sinne gehabt haben, nur schade, dass diese bemerkung von den späteren erklärern übersehen wurde oder nicht verstanden worden ist. Ganz eigen ist es mit der note von L. Müller: „*sine funibus*; gemeint sind die mit pech bestrichenen seile, durch die der kiel mit den seiten des schiffes verbunden wird, *τὰ ὑποζώματα τῶν τριήρων*“, denn mit den griechischen worten hat er das richtige bezeichnet, aber die erklärung dazu ist so unklar, dass man sich gar keine vorstellung davon machen kann, wie die *ὑποζώματα* am schiffe angebracht waren und wie sie für das schiff von nutzen sein konnten. Dasselbe gilt von der bemerkung Baxters, die ich in der ausgabe des Horaz von Bothe vom jahre 1826 gefunden habe: „*funes dicit, quibus carinam iam dissilientem vincire solebant nautae, quod fiebat in extremo periculo. Ὑποζωννύντες τὸ πλοῖον* Act. 27, 17“. Beide herausgeber haben das richtige angedeutet, aber beiden fehlt das richtige verständniss für die *ὑποζώματα*, und doch hätte L. Müller sich leicht darüber unterrichten können, wenn er nur die „Urkunden über das seewesen des attischen staates von A. Boeckh“ nachgesehen hätte, wo p. 133—139 eingehend und zuerst mit sicherheit nachgewiesen wird, dass die *ὑποζώματα* starke taue waren, welche in ohngefähr wagerechter richtung von aussen rund um das schiff herumliefen, vrgl. auch B. Graser, De veterum re navali p. 66. „Man legte das tau, sagt A. Breusing, Nautik der alten p. 171, von hinten nach vorn um die beiden seiten, nahm nun das ende von der steuerbordseite durch die backbordklüse und das von der backbordseite durch die steuerbordklüse nach innen und zog dann die beiden enden binnenbords entweder mit hülfe von flaschenzügen, oder indem man sie um die ankerwinde legte, straff an“. Zugleich bemerkt derselbe seekundige gelehrte, dass sich bei den alten schriftstellern nie auch nur die geringste andeutung finde, dass taue quer um das schiff gelegt seien, wie vielfach von neuern angenommen ist. Die *ὑποζώματα* dienten nun dazu, wie Breusing

a. a. o. sagt, „um die beplankung zusammenzuschnüren und gegen das lossprіngen zu sichern, wenn der schiffskörper durch den wogenschlag oder durch einen sonstigen stoss erschüttert wurde". Und solche ὑποζώματα sind die *funes* bei Horaz Carm. I 14, 6, welche stelle Boeckh p. 135 auch mit recht dafür citiert; am besten können wir diese ὑποζώματα, *funes* durch „gurttaue" oder durch „gürtung" wiedergeben.

Was *carinae* betrifft, so erkläre ich mit Nauck, Müller, Rosenberg den plural in dichterischer weise statt des singular wie in derselben ode vers 14 auch der plural *puppibus* für den singular *puppi* steht (vrgl. Orelli, Dillenburger), und übersetze *carinae* nicht durch „schiff", sondern in der eigentlichen bedeutung durch „kiel" (vrgl. auch Vanderbourg: *je prends ici „carina" dans le sens de notre mot carène pour toute la partie du vaisseau qui plonge dans l'eau, ce qui s'accorde avec la définition de Festus: infima pars navis*). Auf den ersten blick freilich mag man zweifelnd fragen, was denn hier der kiel mit den *funes*, ὑποζώματα, gurttauen zu thun habe. Aber gerade der kiel war es, der mit den *funes* im innigsten zusammenhange stand, denn um den kiel vor dem zerbrechen zu schützen, was der seemann „den rücken brechen" nennt, sind die gurttaue von der grössten wichtigkeit, denn „indem die gürtung, welche in der höhe des verdecks von hinten nach vorn das schiff umspannte, das vorder- und hindertheil so straff zusammenschnürte, dass sie sich nicht senken konnten, war das schiff vor dem rückenbrechen gesichert". Die sache scheint mir so klar, dass sie weiter keiner erklärung bedarf, meine übersetzung lautet danach: siehst du nicht, . . . wie ohne gurttaue der kiel kaum den heftigen wogenandrang auszuhalten vermag.

Bremen. *C. Wagener.*

20. Cic. de or. I 256.

Reliqua vero etiamsi adiuvant, historiam dico et prudentiam iuris publici et antiquitatis iter et exemplorum copiam, si quando opus erit, a viro optimo et istis rebus instructissimo, familiari meo, Longo mutuabor. So die abschriften des Laudenser archetypus; Longo ist auf grund von p. Planc. 58 in den neueren ausgaben zu Congo verbessert worden; auch sind mit ausnahme Kaysers, der die worte *antiquitatis iter* für ein citat aus einem andern schriftsteller hält, alle herausgeber darüber einig, dass *iter* verderbt ist und zwar nicht, wie Madvig jüngst (Advers. crit. III 89) wollte, aus *iterum* oder einem ähnlichen nebensächlichen begriff, sondern aus einem substantiv: für die richtigkeit dieser annahme spricht die symmetrie und zahlreiche beispiele, welche aus den *rhetorischen schriften* Ciceros über die verbindung von anti-

quitas mit andern begriffen in logisch dem unsrigen identischen sätzen zuerst von H. A. Koch (Rhein. mus. XVI) gesammelt wurden: *antiquitatis memoria*, das am häufigsten vorkommt, wählte Koch. Mein verehrter freund G. Sorof bemerkte in einem briefe richtig, dass das stilistisch ebensowohl verbürgte *auctoritatem* paläographisch (nach *antiquitatis*) viel wahrscheinlicher sei; ich füge hinzu, dass selbst *ordinem* (vgl. Or. 120. Brut. 232) plausibler wäre, da hiezu *iter* als interlinearglosse gefasst werden könnte. Aber all das ist doch nur nothbehelf; die ursprüngliche lesung, die in *it'* verderbt wurde, lautete *ui*. Man vergleiche folgende stellen: Or. 120 *commemoratio* (*memoria* geht im selben § zwei mal vorher) *antiquitatis exemplorumque prolatio*; De or. I 18 *antiquitatis exemplorumque vis* (201 *monumenta rerum gestarum et vetustatis exempla*;) ferner III 131 *tantam vim rerum cognitionemque comprehendere*; I 10 *omnem illorum artium paene infinitam vim et materiam comprehendere*. Die paläographische seite bietet zumal bei handschriften, in denen *uim* mit *uiam* (De or. I 14), *ui* mit *uia* (I 97), *ui* mit *ut* und *bi* (so seit Madvig De or. III 110: *ui denique recuperare amissam possessionem*; ferner Brut. 89 *vis tum v, ut istum* codd., Or. 102 *uiuis* L, *ut bis* A, Or. 186 *eiusmodi ui naturam numeri contineri* gegenüber *eiusmodi ut naturam numeris contineri* u. s. w.) vielmals verwechselt wird, ganz und gar keine schwierigkeiten.

München. *Th. Stangl.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Revue archéologique 1883, nr. 7. Juli. (Es erscheinen von jetzt an wieder monatshefte). *Du Chatellier:* Neue nachforschungen in den gemeinden Plozévet und Plouhinec (Finisterre): Grabstätten aus der bronzezeit; mit abbildungen und plänen; es sind überall nebenbei auch steinwerkzeuge und irdene gefässe gefunden worden; der verfasser beschreibt ferner ein in der dortigen gegend in bedeutenden resten noch übrig gebliebenes gallisches befestigungswerk. — *De Bonstetten:* Ein religiöses symbol aus der bronzezeit, mit abbildungen; dies sind die sogenannten halbmonde, die in verschiedenen exemplaren, aus holz, stein oder auch gebranntem thon, in mehreren pfahlbauten der Schweiz gefunden worden sind; die hörner der kuh, des stiers oder des widders, welche diese halbmonde darstellen sollen, repräsentiren vermuthlich die schöpfungskraft der natur, sei für sie die sonne oder der mond als hauptagens aufgefasst worden. Aehnliche halbmonde in jaspis sind zu tausenden aus ägyptischen gräbern hervorgezogen worden.

— *Jacob*: Sylloge vocabulorum etc. (Fortsetzung). — *Revellat*: Bemerkung über eine eigenthümlichkeit, welche eine ganze reihe von meilensteinen Constantins des Grossen darbieten. Es werden die meilensteine dieses kaisers zwischen Cimiez und Arles und zwischen Arles und Lyon beschrieben; mit abbildungen. — Nachrichten über die ausgrabungen Puchmanns in Commagene, so wie über die forschungen der Amerikaner in Assos in Kleinasien; anzeige von *Choisy*, Etudes sur l'architecture grecque; Première étude: L'Arsenal du Pirée d'après le devis original des travaux, d. h. nach einer dort aufgefundenen inschrift. — In der orientalischen chronik giebt *Reinach* nachricht von den wieder aufgenommenen arbeiten in Pergamum und von den entdeckungen, welche Karolides aus Smyrna in Cataonien gemacht und in einem besondern buch *Τὰ Κόμανα* beschrieben hat; die von ihm copierten inschriften sind grösstentheils besser in dem Bulletin de correspondance hellénique nach copien von Clayton, Wilson und Ramsay durch Waddington veröffentlicht worden; das verdienst des buchs des Smyrnaer professors besteht hauptsächlich in der ausführlichen beschreibung der ruinen von Char (Komana); ausserdem wird mittheilung gemacht von dem funde anderer sarkophagen von gebranntem thon in Kleinasien, ähnlich denen aus Clazomenae, welche in nr. 3. 4 erwähnt sind. Endlich werden funde aus Epidaurus gemeldet: löwenköpfe, welche als dachrinnenausgüsse gedient haben, und zwei kopflose statüen des Aesculap (?) und der Hygea.

Nr. 8. Aug. *Voulot*: Frau, eine schlange haltend, gallorömisches basrelief zu Xertigny (Vogesen) gefunden, jetzt im museum zu Epinal (s. nr. 1. 2) mit abbildung; es ist zweifelhaft, ob eine gottheit oder ein grabdenkmal, wahrscheinlich das erstere, vielleicht eine Hygieia, oder allenfalls eine Vesta. — *Revellat*: Bemerkung über eine eigenthümlichkeit, welche eine ganze reihe von meilensteinen Constantins des Grossen darbieten (forts.). Es geht aus diesen inschriften hervor, dass der name des adoptivgrossvaters Constantins, nämlich des Maximianus Hercules nahezu überall absichtlich durch den meissel entfernt erscheint; nur auf dem einen meilenstein ist noch ein theil des worts *nepoti* sichtbar, ein beweis, dass die verwandtschaft bezeichnet gewesen war. — *Jurgievitch*: Brief an *Egger* über zwei noch nicht veröffentlichte griechische inschriften des südlichen Russlands (der text derselben abgedruckt aus den Mémoires de la Société d'Odessa), die eine in Chersonèse, die andre in Tyra gefunden; man lernt aus der ersten, ausser den verdiensten Aristons um seine vaterstadt, einige ämter derselben kennen: *προδικία, νομοφυλακία, δαμιοργία, διοίκησις*; aus der zweiten sind schlüsse über den kalender von Tyra zu ziehen, nach denen der *Καισάριος* dort nicht (wie Ideler sonst für die kaiserzeit festgestellt hat) mit dem 24., sondern mit dem 29. *september anfängt*. Die beiden inschriften, welche man bisher

von Tyra kennt, sind übrigens nicht in Akkerman gefunden, sondern etwa 100 kilometer von dort, die eine in Tchobroutchi (auf dem linken ufer des Dniestr), die andere in Korotnoié, neun kilometer näher an Akkerman; folglich können die inschriften auch nicht, wie Mommsen von der ersten vermuthet hat, die grenze des gebiets von Tyra bezeichnet haben; man wird Tyra auf einer andern stelle als Akkerman suchen müssen. — *Reinach*: Chronologie einiger archonten Athens, welche nach der CXXII. olympiade regiert haben; nach den von Hauvette-Besnault 1881 und von dem verf. selbst 1882 in Delos entdeckten inschriften. Da nämlich die insel Delos 166 v. Chr. von den Römern an Athen überlassen wurde, so führen die inschriften von dieser zeit an die athenischen archonten auf. — In der „Morgenländischen chronik" giebt er weitere nachricht von den ausgrabungen in der nähe des alten Cyme; auch die angebliche stadt *Ἄδαι* hat nicht (eben so wenig wie Cyme selbst) auf dem boden des jetzigen Gazel-Hissar gelegen; bei Strabo XIII 621 (oder 531 Didot) wird *ἅλαι*, salinen, gelesen werden müssen, welche noch jetzt an dieser stelle sich befinden; es folgt die aufzählung der in Pitane gemachten funde, endlich eine inschrift aus Cyme, das fragment eines decrets des volks von Bargylia in Carien zu ehren der bürger Cyme's. — Anzeigen von Les Protohelvètes ou les premiers colons sur les bords des lacs de Bienne et de Neuchâtel par *Gross*, Paris, Baer 1883; von Collection des monuments épigraphiques du Barrois par Maxe-Werly (s. rev. crit. d'hist. et de litt. nr. 31); von Inscriptions gallo-romaines découvertes dans le département des Landes par Taillebois und von Recherches sur la numismatique de la Novempopulaine par Taillebois; von Mémoire sur les découvertes de Sanxay; endlich von Catalogue des figurines antiques de terre cuite au musée du Louvre par Heuzey.

Nr. 9. September. *Alex. Bertrand* und *Georges Perrot*: Ein bronzeschwert, welches das datum des 14. jahrhunderts vor unsrer zeitrechnung trägt; mit abbildung. Es stammt aus Mesopotamien und führt eine dreimal wiederholte aufschrift in keilförmigen zeichen, welche *Oppert* erklärt: palast des Ben-nirar, des königs der heerschaaren etc. Es werden andere noch ältere bronzesachen aufgezählt und angefragt, ob sich in irgend einem museum ein ähnliches bronzeschwert befindet. — *Revellat*: Ueber eine bemerkenswerthe eigenthümlichkeit, welche eine ganze reihe von meilensteinen Constantins des Grossen darbieten (schluss). In diesem zweiten theil seiner abhandlung untersucht der verfasser die gründe und veranlassungen, welche den kaiser dazu brachten, die stelle durch ausmeisselung entfernen zu lassen. in welcher er enkel des Maximianus Hercules genannt wurde; er glaubt, dass die schilderhebung und vernichtung des Maxentius die vertilgung des namens des vaters desselben auf den monumenten nach sich zog. Es folgt

die berichtigung einer zuerst von Gérard am ende des vorigen jahrhunderts veröffentlichten inschrift auf Caligula, aus welcher hervorgeht, dass ein dorf Cabasse der alte pagus Matavonicus gewesen ist, wie eine andere noch nicht veröffentlichte inschrift auf den Mars Rudianus. — *Bapst:* Die künstlerische bearbeitung des zinns im alterthum (forts.). Ueber die kelche in der alten kirche; der verf. glaubt, dass sie gewöhnlich aus zinn waren. — *E. Miller:* Griechische inschriften aus Aegypten, mit den briefen Maspero's, der sie eingesendet hat; grösstentheils dedicationen. — Unter den nachrichten anzeige von *Rubbiani*, L'Agro dei Galli Boii (Gallorum Bojorum) diviso ed assegnato ai coloni romani (anni 567—571 di Roma). — In der orientalischen chronik giebt *Reinach* nachricht von den ausgrabungen, welche *Ramsay* in der nähe von Smyrna, in Lydien, in Phrygien und dem Galaterlande veranstaltet; erwähnt die auffindung einer bronzerüstung durch Stillmann in Zanthe, und stattet bericht ab über die forschungen, welche Clerc auf Samos vornimmt. — Anzeige von *Darmesteter*: Essais orientaux, darin vom verf. selbst: der oberste gott in der arischen mythologie, die arischen kosmogonien; von *Réville:* prolegomena zur geschichte der religionen, von *Bréal:* Mythologisches und linguistisches; ferner die legende von Alexander bei den Persern.

Nr. 10. October. *Al. Bertrand* und *G. Perrot:* Das bronzegefäss aus dem berge Le Catillon (dep. der Marne) mit abbildung dieses von *Fourdrignier* gefundenen und dem nationalmuseum geschenkten gefässes und eines ähnlichen aus Wald-Algesheim (s. Aus'm Weerth Festprogramm zu Winkelmanns geburtstag 1870 und Lindenschmitt Alterthümer III, hft 1, taf. 2). — *Fernique:* Ausgrabungen in Praeneste 1882; inschriften. — *Desjardins:* Brief an Longnon über die inschrift von Hasparren (im arrondissement von Bayonne) und die *novem populi*; der verf. vertheidigt seine ansicht, dass die inschrift dem zeitalter des Augustus und nicht der zeit der gründung der *provincia Novempopulana* angehört, und dass nicht *novem*, was einen prosodischen fehler abgiebt, sondern *quinque* ursprünglich dagestanden haben könnte. — *Lefort:* Die banquetscenen, welche sich in den römischen katakomben gemalt finden, namentlich in derjenigen des heiligen Marcellins und des heiligen Petrus, besonders über die bedeutung der dabei regelmässig auftretenden personen Agape und Irene. — *Bapst:* Die künstlerische bearbeitung des zinns im alterthum (forts.). — Unter den nachrichten wird die auffindung gallischer gräber in Oberitalien, z. b. zwischen dem Comer see und Bergamo und die wiederauffindung der inschrift des Domitius Ahenobarbus, deren echtheit Mommsen erst neuerdings, weil sie nicht zum vorschein gekommen war, bezweifelte, mitgetheilt. — In der orientalischen chronik berichtet *Reinach* den abschluss der amerikanischen nach-

grabungen in Assos, so wie die gründung einer archäologischen gesellschaft in Constantinopel.

Nr. 11. November. *Reinach*: Die ausgrabungen in Watsch und Sanct-Margarethen in Krain mit abbildungen, nach Hochstetters aus dem XLVII. bande der denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen klasse der k. akademie der wissenschaften zu Wien 1883 abgedruckten abhandlung. — *Kerviler*: Die cylindrisch-konischen wurfgeschosse vom alterthum bis auf die jetztzeit. Solche olivenförmige projectile sind in der langen reihe von befestigungen, welche das departemert der Loire-Inférieue vom walde Gavre bis Candé durchziehen, in grosser menge gefunden worden; sie sind von stein und gleichen den noch jetzt von den Kanaken in Neu-Caledonien gebrauchten schleudersteinen, der römischen *glans* und der preussischen spitzkugel. — *Bapst*: Die künstlerische bearbeitung des zinns im alterthum, in diesem theil seiner arbeit eigentlich im mittelalter. — *Cagnat*: Brief an G. Perrot, in welchem einige der von *Delattre* aus Chemtou eingesandten inschriften berichtigt werden, nebst bemerkungen über die lage von *Simittu* und die orthographie dieses namens. — *Aubé*: Versuch einer erklärung eines bruchstücks des barbarischen *carmen apologeticum* von Commodianus. — Unter den nachrichten wird die auffindung einer römischen stadt im tunesischen, die weitere förderung der ausgrabungsarbeiten in Watsch und die entdeckung des hauses der Vestalinnen in Rom mitgetheilt. — Anzeige von *Undset*, Das erste auftreten des eisens in Nordeuropa.

Nr. 12. December. *G. Perrot*: Die menschengestalt nachahmenden sarkophagen des museums in Palermo. Dem verfasser scheinen, gegen die annahme Renans, die phönicischen denkmäler dieser art keinesweges aus der assyrischen zeit herzurühren, sondern nicht über das sechste jahrhundert hinauszugehen. Mit der abbildung eines im Louvre befindlichen sarges der art aus Sidon, welcher dazu geführt hat, die in Palermo seit längerer zeit aufbewahrten als zu derselben gattung gehörig erkennen zu lassen. — *Aubé*: erklärungsversuch eines fragments des Carmen apologeticum des Commodianus (schluss). — *Carapanos*: Inschriften des dodonäischen orakels und ein geschnittener stein im besitz des verfassers: Cäsar den kopf des Pompejus empfangend. — *Bapst*: Die künstlerische bearbeitung und verwendung des zinns im alterthum (fortsetzung). — Unter den nachrichten wird die auffindung eines neuen arvernischen Mercurs in Dampierre (Haute-Marne), römischer urnen im departement Vaucluse, die fortsetzung der ausgrabungen in Martigny (Octodurum) gemeldet. — Aus dem orient berichtigt *Reinach* die irrthümer, welche *Edm. About* im XIX. siècle über das museum in Tchinli-Kiosk in Constantinopel in seinen sonst sehr lesenswerthen artikeln mit durchgelaufen sind; er veröffentlicht ferner die inschriften, welche Cavvadias in Epidauros

gefunden hat, so wie, nach der Ephemeris, inschriften aus Eleusis, Decelia und giebt auskunft über die von der archäologischen gesellschaft unternommenen ausgrabungen in Thespiae, Epidaurus, Eleusis, auch über die weiteren in Pergamum gemachten entdeckungen. — Anzeige von *Nicaise*: Le Cimetière gallo-romain de la Fosse-Jean-Fat à Reims, 1883.

1884. Nr. 1. Januar. *Muntz*: Die christlichen mosaiken Italiens (fortsetzung aus februar 1883). — *Vercoutre*: Ueber die römische thonwaarenfabrikation in Sousse (Hadrumetum). — *Bapst*: Die künstlerische bearbeitung und verwendung des zinns im alterthum (fortsetzung). — *Edm. Le Blant*: Brief aus Rom mit inschriften. — Anzeige von *Virchow*, Das gräberfeld von Koban, im lande der Osseten, Kaukasus, eine vergleichend-archäologische studie, Berlin, Asher 1883; inhaltsangabe und reproduction zweier abbildungen; ferner von *Carfeld*, Sylloge inscriptionum boeoticarum dialectum popularem exhibentium; praemittitur De dialecti boeoticae mutationibus dissertatio, Berlin, Reimer 1883, empfohlen mit einigen berichtigungen von Haussoullier.

Nr. 2, Februar. *Revillout*: Der feststehende silberwerth in Aegypten. Der verfasser giebt die in den Papyrus üblichen zeichen für die einheit und die bruchtheile der silbermünze (*argenteus*) an. — *Edm. Le Blant* und *Dietel*: Entdeckung des hauses der Vestalinnen in Rom und mittheilung der bis jetzt dort gefundenen inschriften. — *Lebègue*: Der Inopus. Nach einer von *S. Reinach* (Fouilles de Délos in Bulletin de correspondance hellénique, mai-juin 1883) veröffentlichten inschrift floss dieser fluss am fuss der höhle des Cynthus. — *Bapst*: Die künstlerische bearbeitung und verwendung des zinns im alterthum. — *A. Bertrand*: Das *amentum* und die *cateia* auf einer bronzenen gürtelplatte mit figuren aus der gallischen gräberstätte von Watsch (in Krain); mit abbildung. Der verfasser glaubt die *cateia* auf dieser platte in zwei exemplaren zu erkennen; er hält diese waffe für eine axt an biegsamem holzstiele, welche (nach Isid. Orig. XVIII. VII 7), ähnlich wie der boumerang der australischen wilden, abgeworfen wieder in die hände des werfenden zurückkehrte. — *Heuzey*: Ein neuer könig von Tello (der von *Sarzec* wieder aufgefundenen stadt des Euphratthales). — *Edm. Le Blant*: Inschrift aus dem Atrium des hauses der Vestalinnen vom jahre 214 n. Chr. — Nachrichten über die ausgrabungen in Rom, über die auffindung einer mosaik in Nîmes, Admet darstellend, welcher die hand der Alceste beansprucht. — Anzeige von *A. Bertrand*: La Gaule avant les Gaulois d'après les monuments et les textes. Paris, Leroux 1884; und von *De Vaux*: La Palestine, avec une carte et 154 gravures. Paris, Leroux 1883; beide werke werden als gründlich sehr gerühmt.

Nr. 3. März. *De la Blanchère*: Basrelief vom grabe eines

segelfabrikanten aus Terracina, mit abbildung (s. Corp. Inscr. Lat. X 8399). In der erklärung des Corp. heisst es *expansis velis*, nach dem admiral *Pâris* „la voile est carguée". — *Deloche*: Merovingischer siegelring mit lateinischer aufschrift. — *Bapst*: Die künstlerische bearbeitung und verwendung des zinns im alterthum. (Fortsetzung, welche bereits ausschliesslich das mittelalter behandelt). — *D'Arbois de Jubainville*: Ursprung der rechtsprechung der Druiden und der „Filé" (d. h schiedsrichter). — *Salomon Reinach*: Brief an G. Perrot über seine archäologische sendung nach Tunis. — Anzeige von dem amerikanischen Bulletin de l'école d'études classiques d'Athènes; von *Geffroy*: L'école française de Rome, ses premiers travaux, Antiquité classique, Moyen âge. Paris, Thorin 1884; so wie von *G. Perrot* und *Chipiez*: Histoire de l'art dans l'antiquité, Tome II: Chaldée et Assyrie. Paris, Hachette 1883.

Nr. 4. April. *Berger*: Brief an A. Bertrand über eine neue form der karthagischen dreiheit, mit abbildungen. Auf stelen in Lilybaeum, Hadrumetum findet man drei durch ihre basis verbundene kegel (*cippi*), von denen der mittlere höher ist als die beiden andern; auf der einen sind sogar drei solcher triaden vereinigt, von denen wieder die mittlere höher ist als die zu beiden seiten. Der verfasser sieht darin ein religiöses symbol: die dreieinigkeit erscheint ihm überhaupt als „die form, in welcher der semitische geist seine auffassung der entwicklung im wesen der gottheit ausdrückte". — *Aubé*: Eine ergänzung der Acta sincera Ruinarts: die noch nicht veröffentlichten acta des pamphylischen bischofs Nestor (märtyrers am 28. febr. 250). Das manuscript befindet sich in der national-bibliothek zu Paris, jetzt unter der nummer 1452. Der verfasser veröffentlicht den griechischen text, hier und da durch conjectur nachhelfend, mit seiner lateinischen übersetzung zur seite, und giebt in den anmerkungen die auf das martyrium Nestors bezüglichen stellen der Acta latina. — Unter den nachrichten stattet Toulouze bericht ab über die in Paris auf dem linken ufer der Seine im Faubourg St. Marcel vorgenommenen ausgrabungen und die dabei gemachten funde, unter andern einen bronzenen lampenträger. — Anzeige von *Hamoy-Bey* und *Osgan Effendi*: Le Tumulus de Nemroud-Dagh avec 5 planches de facsimilés épigraphiques, 33 photographies et 2 plans. Constantinople, Lorenz et Keil, 1883. Es ist das erste von Türken herausgegebene archäologische werk, die von Puchstein und Humann in Commagene gemachten entdeckungen behandelnd.

Nr. 5. 6. Mai—juni. *E. Renan*: Notiz über die mosaik von Hammam-Lif (s. Rev. arch. 1883 nr. 3—4), mit drei zum theil farbigen abbildungen und einem plan des gebäudes. — *Haussoullier*: Ueber die bildung der ergänzungsbuchstaben des griechischen alphabets *Υ Φ Χ Ψ Ω* nach der denkschrift von Clermont *Gan-*

neau Mélanges Graux, Paris, Thorin 1884. — *E. Müntz*: Die antiken denkmäler Roms zur zeit der renaissance, neue untersuchungen nach zum theil ungedruckten beschreibungen Bembo's (1504). — *Bapst*: Der pferdegeschirrbuckel (*bossette*) aus Auvers (Seine-et-Oise) und der goldene helm von Amfreville (Eure), vortrag in der Société des antiquaires de France gehalten, mit abbildung. Der verfasser, welcher beide gegenstände für fränkisch hielt, schliesst sich in einem nachwort der ansicht A. Bertrands an, welcher, namentlich wegen des im Berliner museum befindlichen goldenen und sehr ähnlichen Helms, sie für celtisch erklärt. — *Bayet*: Ueber den byzantinischen maler Manuel Panselinos und über die einführung in die malerei von dem mönch Dionysos (1458); den ersteren setzt der verfasser in seinem werk L'Art byzantin, Paris, Quantin 1883 in das XIV. jahrhundert; nach einem von Pappadopoulos Kerameus in der *Αὐγή* jan.—febr. 1884 veröffentlichten text würde er um das jahr 1550 gelebt haben. — In der Chronique d'Orient theilt S. Reinach das türkische reglement über die antiquitäten mit; es folgt eine liste der dem museum Tchinli-Kiosk zugewiesenen in Pergamum durch die deutschen forschungen aufgedeckten alterthümer. — *Flouest*: Bericht über die von Moreau 1882 ausgeführten nachgrabungen in Armentières (Ourq) und das von diesem herausgegebene album Caranda, welches die funde in abbildungen wiedergiebt. — Unter den nachrichten befindet sich ein bericht über archäologische entdeckungen am Rhone in der nähe von Genf, so wie über ausgrabungen in Nîmes; an letzterem ort ist eine inschrift gefunden worden, welche Hirschfelds hypothese, dass die unter Augustus in Nîmes angesiedelten colonisten ägyptische überläufer von der flotte des Antonius gewesen seien, bestätigen wird. — Anzeigen von *Bloch*: De decretis functorum magistratuum ornamentis, Paris, Thorin 1883; von *Bloch*: Les origines du sénat romain, Paris, Thorin 1883 (gerühmt von Guiraud); von *Maur. Albert*: Le culte de Castor et de Pollux en Italie, Paris, Thorin 1883 (empfohlen); von *Schiaparelli*: Monumenti egiziani rinvenuti di recente in Roma sull' area del Iseo del Campo Marzio, Roma Salviucci 1883 (auszug); von *Dieulafoy*: L'art antique de la Perse (sehr gerühmt); von *de Rochas*: La science des philosophes et l'art des thaumaturges dans l'antiquité (mit einer übersetzung der Pneumatica des Hero und einer übersicht über die kenntniss der alten von der physik); von *de la Chauvelays*: l'Art militaire chez les Romains, Paris, Plon 1884 (angeknüpft an die werke Folards und Guischardts und unpraktisch eingerichtet wegen des gänzlichen mangels an citaten); von *Kuhnert*: De cura statuarum apud Graecos, Berlin, Calvary, 1883 (s. auch Rev. crit. d'hist. et de littér. 1884 nr. 43); von *Cagnat*: Explorations épigraphiques et archéologiques en Tunisie, Paris, Thorin 1883—1884; von *Lami*: Dictionnaire des sculpteurs de l'antiquité jusqu'au

sixième siècle de notre ère, Paris, Perrin 1884 (eine nützliche arbeit, meint der berichterstatter, welche jedoch mancher vervollständigung bedarf).

Nr. 7. 8. Juli—august. *Gaidoz:* Der gallische sonnengott und die symbolik des rades, mit abbildungen. Der verfasser weist nach, dass das rad, und nicht bloss bei den Celten, das symbol der sonne war. — *E. Müntz:* Die antiken denkmäler Roms zur zeit der renaissance (Forts.) — *Danicourt:* Hermes und Dionysos, mit abbildung, über eine 1863 in Marché-Allouarde (Somme) aufgefundene bronzegruppe griechischer arbeit: Hermes hält Bacchus als kind auf dem linken arm; wahrscheinlich der von Treue 1878 beschriebenen in Olympia aufgefundenen marmorgruppe des Praxiteles nachgebildet. — In der Chronique d'Orient giebt S. Reinach eine übersicht der neuesten entdeckungen, dabei viele inschriften zum theil mit erläuterungen mittheilend, aus Epidaurus, Tirynth, Athen, Elatea, Samos, Corcyra, Thasos, Creta, Aeolien, Pergamum, Cappadocien, Phrygien, Tavium, Lycien, Palästina, Aegypten. — Anzeigen von *Meyer:* Indogermanische mythen; I, Gandharven-Centauren, Berlin, Dümmler 1883; und von *Th. Bergk:* Griechische literaturgeschichte bd. III.

Nr. 9. September (jetzt im verlage von Leroux). *Salomon Reinach:* die hunde im cultus des Aesculapius und die Kelabim der gewaltigen Stelen aus Citium. Der verfasser weist aus den von Cavvadias in Epidaurus entdeckten inschriften (Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1883) nach, dass der hund, wie die schlange, dem gott heilig und sein diener in der heilung von krankheiten war; er erklärt dadurch die erscheinung des hundes an der statue des gottes in Epidaurus (Pausanias II 17, 2), und er erklärt eben so die Kelabim (hunde) in der inschrift von Citium (*Halévy:* Etudes Juives 1881, III p. 173) nicht als tempelwächter, sondern als heilgehülfen. — *Gaidoz:* Der gallische sonnengott und die symbolik des rades; über das rad bei den sonnenwendefesten, das glücksrad, die rose der gothischen kirchen. — *Drouin:* Die münzen mit aufschriften in Pehlvi und Pehlvi-arabisch (mit abbildungen). — *Melon:* Die phönicische todtenstadt Mehdia (in Tunis), angabe der funde mit grundrissen und abbildungen, besonders von lampen. — Unter den nachrichten giebt *Houssilier* kurz weitere kenntniss von den neuesten entdeckungen in Olympia, Eleusis, Athen und Lakonien; es wird ferner die auffindung der reste eines streitwagens aus einem grabe in der nähe von Poitiers, so wie funde bronzener geräthschaften und schmucksachen in einer begräbnisshöhle bei Namur gemeldet, welche den von *Desor* in seinem buche über die blüthezeit der bronze in den pfahlbauten ähnlich sind. — Anzeige von *Tischler:* Archäologische studien aus Frankreich (abdruck aus den schriften der königsberger phys. ökon. gesellschaft); der verfasser bespricht namentlich die auf dem Mont Beuvray (Bibracte) von *Bulliot* gefundenen emaillen aus gallischer zeit.

Index locorum.

Aeschyl. Eum. v. 50 30
— — 84 31
— — 85—86 32
— — 92 32
— — 276 34
— — 298—299 34
— — 302 35
— — 347 35
— — 459—461 42
— — 532 43
— — 609—613 45
— — 636—639 47
— — 952 47
— — 997—999 48
— Sept. c. Theb. 600—606 164
Apoll. Rhod. Arg. 4, 1256 621
— — 4, 1659 621
Apul. de mundo c. 24 p. 341 Oud. 665
— — c. 34 p. 365 665
Archiloch. fr. 9 716
Aristot. de divin. p. s. 2, 463b, 29 581
— — 2, 464b, 2 582
— de insomn. 1, 458b, 16 581
— — 3, 461b, 26 581
— de longit. et brev. 3, 465b, 16 582
— de mem. 1, 449b, 25 580
— — 2, 453a, 28 581
— de sensu 3, 440a, 30 579
— — 4, 441a, 12 579
— — 4, 441b, 16 580
— — 4, 442a, 20 580
— — 5, 444a, 25 580
— — 7, 447b, 1 580
— de somn. 1, 454a, 26 581
— — 4, 457b 581
— de vit. et m. 2, 468a, 28 582
— — 2, 468b, 12 582
Athen. 13, 618 177
Caes. bell. Gall. 4, 17 279
— — 5, 31, 5 578
— bell. civ. 1, 48, 5 367
— — 1, 80, 4 368
— — 3, 75, 3 368
Catull. 47 178
Cic. de divin. 1, 52, 119 591
— Brut. 101 583
— — 130 583
— — 259 200
— part. orat. 23 290
— — 53 200
— — 97 290
— de opt. gen. orat. 8 290
— — 11 290
— de orat. I, 7, 27 697
— — I, 256 751
— orat. 3 667
— — 4 667
— — 7 668
— — 9 668
— — 11 668
— — 14 669
— — 16 352, 669
— — 20—23 669
— — 27 670
— — 29 670
— — 32 670
— — 33—34 671
— — 36—38 672
— — 40—42 673
— — 44 673
— — 47—50 674
— — 57 674
— — 60—63 675
— — 65 676
— — 68 676
— — 72—74 676
— — 77 677
— — 79—81 677
— — 83—85 678

Cic. orat. 92—94 678
— — 96 679
— — 98—101 679
— — 102—106 680
— — 112 681
— — 115—118 681
— — 119—120 682
— — 122—123 682
— — 124—128 683
— — 130—135 684
— — 136—138 685
— — 140 685
— — 142 686
— — 144 686
— — 146—148 686
— — 149—150 687
— — 151—153 688
— — 154—157 689
— — 159 690
— — 161—164 690
— — 166 690
— — 169 690
— — 170 691
— — 172—174 691
— — 176 691
— — 177—179 692
— — 184—185 692
— — 187—191 693
— — 192 694
— — 196—199 694
— — 200 695
— — 205 695
— — 209—210 695
— — 212—213 695
— — 215—216 695
— — 219 695
— — 221 695
— — 222 696
— — 224—225 696
— — 229 696
— — 230 696
— — 233—235 696
— — 236 697
Dio Cass. 58, 25 148
Eutr. 1, 8, 2 326
— 1, 8, 3 315
— 1, 20, 1 337
— 2, 1 332
— 2, 3, 2 329
— 2, 24 333
— 2, 27, 2 306
— 3, 3 316
— 3, 10 331
— 3, 17 324
— 3, 18, 1 316
— 3, 18, 2 330
— 3, 20, 3 341
Eutr. 3, 23, 2 306
— 4, 2, 2 330
— 4, 4, 1 325
— 4, 6, 4 330
— 4, 10, 3 317
— 4, 13 317
— 4, 21 335
— 4, 22 330
— 4, 27, 1 343
— 5, 6 330
— 6, 3 333
— 6, 13 330
— 6, 18, 2 343
— 7, 12, 3 317
— 7, 13, 2 318
— 7, 23, 6 318
— 7, 24 331
— 8, 3, 1 333
— 8, 5 332
— 8, 6, 2 318
— 8, 7, 3 344
— 8, 10, 2 319
— 8, 12, 2 325
— 8, 18, 1 330
— 8, 18, 3 330
— 8, 20, 1 330
— 9, 2, 3 323
— 9, 4 333
— 9, 9, 1 332
— 9, 14 331
— 9, 17, 2 336
— 9. 21 337
— 9, 23 316
— 10, 2, 3 332
— 10, 6, 3 319
— 10, 7, 2 334
Flor. poeta p. XLI ed. O. Jahn = p. 106 ed. Halm 182
Heraclid. *περὶ πολιτειῶν* fr. 2 556
Herod. 1, 2 733
— 1, 5 733, 735
— 1, 8 735
— 1, 13 735
— 1, 17 733
— 1, 30 735
— 1, 31 733, 736
— 1, 32 733
— 1, 36 733, 734
— 1, 45 734
— 1, 50 738
— 1, 58 738
— 1, 60 738
— 1, 63 739
— 1, 65 739
— 1, 66 738, 739
— 1, 69 734
— 1, 73 739

Herod. 1, 74 739
— 1, 75 739
— 1, 76 734
— 1, 80 736
— 1, 84 734
— 1, 87 736
— 1, 88 734
— 1, 91 734, 736
— 1, 96 734
— 1, 108 734, 736
— 1, 112 736
— 1, 114 736
— 1, 116 734
— 1, 119 734, 737
— 1, 120 737
— 1, 125 734. 737
— 1, 126 734
— 1, 127 738
— 1, 129 734
— 1, 134 739
— 1, 140 734
— 1, 141 739
— 1, 142 739
— 1, 144 739
— 1, 145 739
— 1, 148 739
— 1, 163 739
— 1, 167 739
— 1, 171 739
— 1, 176 739
— 1, 181 739
— 1, 185 734
— 1, 186 734
— 1, 189 734
— 1, 192 734
— 1, 193 734, 738
— 1, 196 734, 735
— 1, 197 734
— 1, 199 739
— 1, 202 734
— 1, 203 735
— 1, 204 734
— 1, 205 734
— 1, 206 734
— 1, 207 734, 735, 738
— 1, 209 734
— 1, 214 734
— 9, 2 720
— 9, 3 725
— 9, 4 725
— 9, 6 721
— 9, 9 721
— 9, 10 725
— 9, 11 721
— 9, 13 721, 725
— 9, 15 725
— *9, 16* 726
Herod. 9, 17 721, 726
— 9, 18 721, 726
— 9, 20 727
— 9, 22 721, 727
— 9, 23 727
— 9, 25 727
— 9, 26 721, 727
— 9, 27 727
— 9, 28 721
— 9, 31 721, 727
— 9, 32 721, 727
— 9, 33 727
— 9, 34 728
— 9, 35 721
— 9, 37 721, 728
— 9, 38 722
— 9, 39 728
— 9, 42 728
— 9, 45 728
— 9, 46 722, 728
— 9, 48 728
— 9, 49 729
— 9, 51 729
— 9, 52 722, 729
— 9, 55 722
— 9, 59 729
— 9, 62 722
— 9, 64 722, 729
— 9, 65 722
— 9, 66 722
— 9, 69 730
— 9, 71 722, 730
— 9, 74 730
— 9, 75 730
— 9, 76 722, 730
— 9, 78 731
— 9, 81 722, 731
— 9, 82 731
— 9, 83 722
— 9, 85 722
— 9, 86 722
— 9, 88 722
— 9, 89 731
— 9, 90 722
— 9, 92 731
— 9, 96 722, 732
— 9, 98 722, 732
— 9, 99 723
— 9, 101 732
— 9, 104 723
— 9, 106 723
— 9, 107 732
— 9, 108 723, 732
— 9, 109 723
— 9, 110 732
— 9, 111 723, 732
— 9, 112 732, 733

Herod. 9, 114 733
— 9, 116 723, 733
— 9, 117 733
— 9, 119 733
— 9, 122 733
Hom. Od. ζ 207 605
— — ζ 324—327 385
— — ζ 328—331 387
— — η 14—20 390
— — η 31—36 604
— — η 48—68 392
— — η 69—74 399
— — η 78—74 399
— — η 84—135 592
— — η 91—94 600
— — η 153—166 602
— — η 190—191 605
— — η 207—225 606
— — η 244—258 608
— — η 313 611
— — η 317 613
— — ϑ 22—23 615
— — ϑ 31—33 616
— — ϑ 54 617
— — ϑ 147—148 617
— — ϑ 193—233 618
— — ξ 15—24 586
— — ξ 36—49 586
— — ξ 50—60 586
— — ξ 71—86 586
Horat. carm. 1, 14, 3—9 749
— sat. 1, 1, 69 400
— epist. 1, 4, 6 400
— ars poet. 1—152 88
— — 153—294 88
— — 295—390 88
Horat. ars poet. 391 88
Lucret. 1, 1—145 745
— 1, 189 61
— 1, 205—207 61
— 1, 271 62
— 1, 321 63
— 1, 326 63
— 1, 422 84
— 1, 464—482 64
— 1, 841 77
— 1, 870—874 78
— 1, 886 78
— 1, 951—1051 78
Minut. Fel. Octav. 5, 8 131
Phlegon. ed. Westermann (Paradoxogr. 205) = ed. Müller (Fr. hist. III, 603) 183
Plaut. Aulul. 519 278
Plin. N. H. 30, 4 368
Pomp. Mel. 1, 12, 66 470
Soph. Ai. 379 168
— Antig. 599 169
— — 685—687 169
— Oed. tyr. 153 105
— Trach. 307—313 366
Tacit. ann. 5, 10 148
— dialog. de orat. 32 370
Theocr. 2, 112 741
— 3, 28 741
— 5, 31 741
— 5, 123 741
Theognis v. 625 235
Theophr. char. 7 med. 740
Veget. epit. rei mil. 1, 2 163
— — 3, 12 60
— — 4, 32 87

Index rerum.

Abicht vrgl. Herodot.
Adiabeni, Adiabenicus p. 302.
Aeschylus: A. Lowinski, Aesch. Sept. c. Theb. 600—606 p. 164. — B. Todt, Beiträge zur kritik der Eumeniden des Aeschylus p. 30.
Ahala p. 699.
Ala p. 699.
Allitteration vrgl. Grammatik.
Alterthum: A. Chambalu, Flaviana. Untersuchungen zur geschichte der flavischen kaiserzeit p. 106; I) Das zweite und das fünfte consulat des Domitian p. 106; II) Der verfassungsstreit zwischen Titus und Vespasian p. 123; III) Wann ist Vespasian i. j. 70, Titus i. j. 71 aus dem orient nach Rom zurückgekehrt p. 502. — G. Hinrichs, Helena-Kassandra und Skamandros-Xanthos. Zur onomatologie und geschichte der griechischen heldensage p. 401. — H. Landwehr, Ueber ein kurzschriftsystem des vierten vor-

christlichen jahrhunderts p. 193. — L. Ohnesseit, Das niedere gemeindeamt in den römischen landstädten p. 518; A) Niedere gemeindeämter im bereich der quaestur 532; B) der ädilität 536; C) im bereich des duovirats 540; D) sonstige niedere gemeindeämter im bereich der städtischen verwaltung 545; E) niedere gemeindeämter zu gunsten des reichs 548. — K Sittl, Die Griechen im Troerlande und das homerische epos p. 201. — G. F. Unger, Phlegon über die olympienfeier des Iphitos p. 183. — Joh. Weber, Interpolation der fastentafel p. 698. — C. Wolffgramm, Cn. Domitius Corbulo, der consul suffectus des jahres 39 p. 371.
Andriessen, N. J. vrgl. Dio Cassius.
Apollonius: Ludw. Schmidt, Zu Apollonius v. Rhodos p. 621
Apuleius: A. Eussner, Zu Apuleius p. 665.
Archilochus: R. Peppmüller, Zu Archilochus p. 716.
Aristoteles: H. Landwehr, Fragment der *Ἀναλυτικὰ ὕστερα* I des Arist. p. 21. — Fr. Susemihl, Zu den sogenannten Parva Naturalia des Aristot. p. 579.
Athenaeus: J. Lunák, Zu Athen. p. 177.
Axilla p. 700.
Baumstark vrgl. Dio Cassius.
Becher, F. vrgl. Cicero, Grammatik.
Beckurts, Ferd. vrgl. Dio Cassius.
Binder, J. J. vrgl. Dio Cassius.
Bintz, J. vrgl. Grammatik.
Braun, Ph. vrgl. Sophocles.
Breitung, vrgl. Dio Cassius.
Breseis, Briseis p. 224.
Caesar: H. Deiter, Zu Caesars bell. Gall. 5, 31, 5 p. 578. — Ders. Zu Caesars bell. civ. p. 367. — R. Menge, Ein beitrag zur construction von Caesars rheinbrücke p. 279.
Catull: C. Jacoby, Zu Catullus p. 178.
Chambalu, A. vrgl. Alterthum.
Charon von Lampsacus: Alf. Wiedemann, Zu Char. v. Lampsacus p. 171.
Christensen, H. vrgl. Dio Cassius.
Cicero: F. Becher, Die sprachliche eigenart der briefe ad Brutum p. 471. — H. Deiter, Zu Cic. orat. 4, 16 p. 352. — Ders. Cic. de divin. 1, 52, 119 p. 591. — A. Eussner, Zu Cicero p. 697. — W. Friedrich, Zu Ciceros orator p. 666. — Th. Stangl, Zu Cicero p. 200. — Ders. Zu Ciceros rhetorischen schriften p. 290. — Ders. Zu Ciceros Brutus p. 583. — Ders. Cicer. de orat. I, 256 p. 751.
Circensium p. 321.
Clason vrgl. Dio Cassius.
Cobet vrgl. Herodot.
C. Cornelius Lentulus p. 698.
Corvinus p. 327.
Decibalus p. 301.
Deiter, H. vrgl. Caesar, Cicero.
Dierauer, J. vrgl. Dio Cassius.
Dietsch, R. vrgl. Eutrop.
Dio Cassius: H. Haupt, Jahresbericht p. 133; 557; 563. — Nic. Jac. Andriessen, De fide et auctoritate scriptorum, ex quibus vita Tiberii cognoscitur p. 133, 158. — Baumstark, Urdeutsche staatsalterthümer p. 141. — Ferd. Beckurts, Zur quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio p. 133, 155, 156. — Jos. Jul. Binder, Tacitus und die geschichte des römischen reiches unter Tiberius in den ersten sechs büchern ab excessu divi Augusti p. 133, 155. — Breitung, Bemerkungen über die quellen des Dio Cassius LXVI—LXIX p. 557. 560. — Clason, Tacitus und Sueton p. 143; ders. Plutarch und Tacitus p. 151. — H. Christensen, De fontibus a Cassio Dione in vita Neronis enarranda adhibitis p. 133, 143. — J. Dierauer, Beiträge zu einer kritischen geschichte Trajans p. 557, 558. — J. Dürr, Die reisen des kaisers Hadrian p. 557, 561. — E. Egli, Feldzüge in Armenien von 41—63 n. Chr. p. 133, 140. — L. Freytag, Tiberius und Tacitus p. 140. — J. Froitzheim, De Taciti fontibus in libro I annalium p. 133, 145; ders. Zur quellenanalyse des Tacitus p. 133; ders. Ein widerspruch bei Tacitus p. 133. — Fr. Görres, Zur kritik einiger quellenschriftsteller der römi-

schen kaiserzeit p. 567. — H. Haupt, Dio Chrysostomus als historiker p. 557. — Ch. F. Hirzel, Comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Plutarchum, Suetonium, Cassium Dionem p. 132, 136. — G. Hoffmann, De Taciti annalibus historiisque capita duo p. 152. — G. Hofmann, Die sonnen- und mondfinsternisse in der römischen geschichte des Cassius Dio p. 563; ders. Sämmtliche bei griech. u. latein. schriftstellern des alterthums erwähnte sonnen- u. mondfinsternisse p. 564. — H. J. Höfner, Die zeitgenössische geschichte des Casssius Dio p. 563, 564; ders. Untersuchungen zur geschichte des kaisers L. Septimius Severus u. seiner dynastie p. 563, 569. — W. Horstmann, Ueber die quellen des Tacitus in den ersten sechs büchern der annalen p. 133, 139, 153. — H. Jaenicke, De vitae Hadrianeae scriptoribus p. 557, 562. — C. A. Knabe, De fontibus historiae imperatorum Juliorum p. 132, 136. — L. Krauss, De vitarum imperatoris Othonis fide p. 133, 155, 156. — J. Kreutzer, Zu den quellen der geschichte des kaisers Septimius Severus p. 563, 565, 566. — Laufenberg, Quaestiones chronologicae de rebus Parthicis Armeniisque a Tacito in libris XI—XVI ab exc. D. Aug. enarratis p. 140. — Th. Mommsen, Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus p. 133, 141. — J. J. Müller, Der geschichtsschreiber L. Marius Maximus p. 557, 562, 563, 567. — Nissen, Die historien des Plinius p. 141. — Aem. Perino, De fontibus vitarum Hadriani et Septimii Severi imperatorum ab Aelio Spartiano conscriptarum p. 563. — C. Ed. Peter, De fontibus historiae imperatorum Flaviorum p. 133, 140 — H. Peter, Die quellen Plutarchs in den biographieen der Römer p. 141. — R. E. Prutz, De fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usquae ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur p. 132, 135. — L. v. Ranke, Kritische Erörterungen zum dritten Theile der weltgeschichte p. 157. — H. Reichau, De fontium delectu, quem in Tiberii vita, moribus describendis Velleius, Tacitus, Suetonius, Dio habuerint p. 132, 137. — C. Rübel, De fontibus quattuor priorum historiae Augustae scriptorum p. 563. — Hm. Schiller, Geschichte des röm. kaiserreiches unter der regierung des Nero p. 133, 140, 144. — F. Schluenkes, De Tacito Tiberii rerum auctore p. 132, 137. — C. Schrader, De scriptoribus rerum Augusti temporibus gestarum p. 133, 153. — A. Schroeder, De eorum scriptorum, qui de Tiberii Caesaris vita moribusque tradiderunt, fide et auctoritate p. 132, 133, 137. — Guil. Sickel, De fontibus a Cassio Dione in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Vitellii gestis adhibitis p. 133, 150. — G. R. Sievers, Tacitus und Tiberius; ders. Nero und Galba p. 132, 135. — L. Spengel, Ueber das erste Buch von Tacitus Annalen p. 132, 136. — M. Thamm, De fontibus ad Tiberii historiam pertinentibus p. 133, 148. — Thorlacius, Suetonius, Dio Cassius, Josephus et Philo in imperio Cai Caligulae invicem et cum aliis comparati p. 132, 135. — R. Weidemann, Die quellen der ersten sechs bücher von Tacitus annalen p. 133, 137, 138. — Th. Wiedemann, De Tacito, Suetonio, Plutarcho, Cassio Dione, scriptoribus imperatorum Galbae et Othonis p. 132, 136. — J. Zürcher, Commodus. Ein beitrag zur kritik der historien Herodians p. 563, 564, 565.

C. Domitius Corbulo p. 371.

Droysen, H. vrgl. Eutrop.

Duncker, R. vrgl. Eutrop.

Dürr, J. vrgl. Dio Cassius.

Egli, E. vrgl. Dio Cassius.

Enmann, A. vrgl. Eutrop.

Euclid: J. L. Heiberg, Ein palimpsest der elemente Euclids p. 353.

Eufratae Dat. Sgl. p. 323.

Eussner, A. vrgl. Apuleius, Cicero, Eutrop, P. Annius Florus, Minutius Felix, Pomponius Mela, Vegetius.
Eutrop: C. Wagener, Jahresbericht p. 300. — R. Dietsch, Ausgabe des Eutrop. p. 346. — H. Droysen, Ausgabe des Eutrop. p. 347. — R. Duncker, De Paeanio Eutropi interprete und Abhandlung in Fleck. Jahrb. 119, 641 p. 334. — A. Enmann, Eine verlorene geschichte der röm. Kaiser p. 351. — A. Eussner im Bayer. gymnasialwesen 8, 76 p. 345. — W. Hartel, Ausgabe des Eutrop; ders. Eutrop u. Paulus Diaconus p. 346. — H. Haupt in Fleck. Jahrb. 119, 104 p. 350. — M. Haupt, Opuscul. III 572 p. 350. — Fr. Lüdecke in Fleck. Jahrb. 111, 877 p. 348, 349. — Th. Mommsen in der ausgabe von Droysen p. 347. — K. J. Neumann im Rh. Mus. 35, 485 p. 349. — Pirogoff, De Eutropi indole ac fontibus p. 348. — Fr. Rühl in Rh. Mus. 29, 639 p. 349. — C. Schrader in Fleck. Jahrb. 117, 218 p. 350, 351.
Fasten vrgl. Alterthum.
Flaviana vrgl. Alterthum.
Florus: A. Eussner, P. Annius Florus p. 182.
Freytag, L. vrgl. Dio Cassius.
Friedrich, W. vrgl. Cicero.
Fritzsche, Th. vrgl. Horaz.
Froitzheim, J. vrgl. Dio Cassius.
Frühlingsanfang in Griechenland p. 628.
Führer, A. vgl. Grammatik, Pindar.
Gomperz vrgl. Herodot.
Görres vrgl. Dio Cassius.
Grammatik: Ferd. Becher, Die sprachliche eigenart der briefe ad Brutum p. 471. — J. Bintz, Beiträge zum gebrauch der Alliteration bei den römischen prosaikern p. 262. — A. Führer, Der boeotische dialekt Pindars p. 49. — Euphratae Dat. Sgl. p. 323. — Acc. Sgl. auf-am st. auf-a p. 323. — Ordinalzahlen auf . . censimus u. . . gensimus bei Eutrop p. 321.
Gregor von Nazianz: Fr. Hanssen, *Ueber die unprosodischen hymnen* p. 228. — Handschriften p. 229 — hymnus vespertinus 229, 230, 231.
Gregor von Nyssa: H. Landwehr, Excerpta aus der Schrift *Θεωρία εἰς τὸν τοῦ Μωυσέως βίον* p. 1.
Handschriften: J. L. Heiberg, Ein Palimpsest der elemente Euclids p. 353. — H. Landwehr, Griechische Handschriften aus Fayûm: II) Excerpta aus der schrift Gregors von Nyssa *Θεωρία εἰς τὸν τοῦ Μωυσέως βίον* p. 1; III) Anhang zu I u. II p. 19; IV) Fragmente der *Ἀναλυτικὰ ὕστερα* I des Aristoteles p. 21; V) Fragmente der Odyssee Homers p. 585. — ders. Die älteste Thucydideshandschrift p. 743. — J. Schmidt, Zum Monumentum Ancyranum p. 442.
Hanssen, Fr. vrgl. Gregor von Nazianz.
Hartel, W. vrgl. Eutrop.
Hartung, C. vrgl. Theocrit.
Haupt, H. vrgl. Dio Cassius, Eutrop, Sueton.
Haupt, M. vrgl. Eutrop.
Heiberg, J. L. vrgl. Euclid, Handschriften.
Heimreich, Ch. vrgl. Sophocles.
Heldensagen in Griechenland vrgl. Alterthum.
Helena vrgl. Alterthum.
Heraclides: R. Peppmüller, Heraclides Ponticus *περὶ πολιτειῶν* fr. 2 p. 556. — H. Schrader, Heraclidea. Ein beitrag zur beurtheilung der schriftstellerischen thätigkeit des (älteren) Pontikers Heraclides und des Heraclides Lembos p. 236.
Herbstanfang in Griechenland p. 650.
Herodot: Kallenberg, Jahresbericht p. 717. — Abicht, Die textkritik in Herodots geschichtswerk; ders. De codicum Herodoti fide atque auctoritate; ders. Ausgabe des Herodot p. 717. — Cobet, Herodotea in Mnemos. X—XII p. 717. — Gomperz, Herodoteische studien p. 717. — Kallenberg, Commentatio critica in Herodotum p. 717. — Peters, De recensendis Herodoti Historiarum libris p. 717. — Stein, Jahresbericht über Herodot p. 717. —

Wehrmann, De Herodoti codicis Romani auctoritate p. 717.
Hinrichs, G. vrgl. Alterthum.
Hirzel, Ch. vrgl. Dio Cassius.
Historische irrthümer p. 327.
Hochsommer in Griechenland p. 645.
Hoffmann, G. vrgl. Dio Cassius.
Hofmann, G. vrgl. Dio Cassius.
Höfner, M. J. vrgl. Dio Cassius.
Homer: H. Landwehr, Fragment aus der Odyssee des Homer p. 585. — A. Scotland, Kritische untersuchungen zur Odyssee p. 385, 592. — K. Sittl, Die Griechen im Troerlande und das homerische epos p. 201.
Horaz: Th. Fritzsche, Die composition von Horatius Ars poetica p. 88. — C. Wagener, Zu Hor. carm. I 14, 3—9 p. 749. — N. Wecklein, Hor. sat. I 1, 69; epist. I 4, 6 p. 400.
Horstmann, W. vrgl. Dio Cassius.
Jacoby, C. vrgl. Catull.
Jaenicke, H. vrgl. Dio Cassius.
Irrthümer in betreff der vornamen p. 327.
Kallenberg vrgl. Herodot.
Kassandra vrgl. Alterthum.
Keiper vrgl. Plinius N. H.
Knabe, C. A. vrgl. Dio Cassius.
Krauss, L. vrgl. Dio Cassius.
Kreutzer, J. vrgl. Dio Cassius.
Kriegsjahr des Thucydides.
Landwehr, H. vrgl. Alterthum, Aristoteles, Gregor von Nyssa, Handschriften, Homer, Thucydides.
Laufenberg vrgl. Dio Cassius.
Lentulus vrgl. Cornelius.
Lowinski vrgl. Aeschylus.
Lucrez: Fr. Susemihl, Neue bemerkungen zum ersten buche des Lucretius p. 61. — ders. Zum Proemium des Lucretius p. 745.
Lüdecke, Fr. vrgl. Eutrop.
Lunák, J. vrgl. Athenaeus.
Sp. Maelius p. 699.
Mauretania, Mauritania p. 301.
Menge, R. vrgl. Caesar.
Mommsen, Th. vrgl. Dio Cassius, Eutrop.
Minutius Felix: A. Eussner, Zu Min. Fel. p. 131.
Müller, J. J. vrgl. Dio Cassius.
Neumann, K. J. vrgl. Eutrop.
Nissen vrgl. Dio Cassius.
Ohnesseit, L. vrgl. Alterthum.
Olympienfeier vrgl. Alterthum.
Ordinalzahlen vrgl. Grammatik.
Paeanius vrgl. Eutrop.
Parthi p. 308.
Peppmüller, R. vrgl. Archilochus, Heraclides, Theognis.
Perino, Aem. vrgl. Dio Cassius.
Persae p. 308.
Peter, C. Ed. vrgl. Dio Cassius.
— H. vrgl. Dio Cassius.
Peters vrgl. Herodot.
Phlegon vrgl. Alterthum.
Pindar: A. Führer, Der boeotische dialekt Pindars p. 49.
Pirogoff vrgl. Eutrop.
Plautus: Joh. Simon, Eine versversetzung bei Plautus p. 278.
Plinius: Th. Keiper, Zu Plinius N. H. 30, 4 p. 368.
Pomponius Mela: A. Eussner, Zu Pomp. Mela p. 470.
Prutz, R. E vrgl. Dio Cassius.
Ptolomaeus p. 320.
Ranke, L. v. vrgl. Dio Cassius.
Reichau, H. vrgl. Dio Cassius.
Rübel, C. vrgl. Dio Cassius.
Rühl, Fr. vrgl. Eutrop.
Schiller, Hm. vrgl. Dio Cassius.
Schluenker, Fr. vrgl. Dio Cassius.
Schmidt, L. vrgl. Apollonius von Rhodos.
— Joh. vrgl. Handschriften.
Schrader, C. vrgl. Dio Cassius, Eutrop.
— H. vrgl. Heraclides, Sophocles.
Schroeder, A. vrgl. Dio Cassius.
Schwalbe, Ankunft derselben in Griechenland p. 630.
Scotland, A. vrgl. Homer.
Serdica p. 310.
C. Servilius Structus p. 698.
Sickel, W. vrgl. Dio Cassius.
Sievers, G. R. vrgl. Dio Cassius.
Simon, Joh. vrgl. Plautus.
Sittl, K. vrgl. Homer, Alterthum.
Skamander vrgl. Alterthum.
Sophocles: Ph. Braun, Zu Soph. Trach. 307—313 p. 366. — H. Schrader, Besprechung von Chr. Heimreich, Kritische beiträge zur würdigung der alten Sophoclesscholien p. 166. — N. Wecklein, Soph. Oed. tyr. v. 153 p. 105.
Spengel, L. vrgl. Dio Cassius.
Stangl, Th. vrgl. Cicero, Tacitus.
Stein vrgl. Herodot.

Structus vrgl. Servilius.
Sueton: H. Haupt, Suetons angebliche schrift über die bürgerkriege p. 291.
Susemihl, Fr. vrgl. Aristoteles, Lucretius.
Tacitus: Th. Stangl, Tacit. dialog. de orat. 32 p. 370.
Thamm, M. vrgl. Dio Cassius.
Theocrit: C. Hartung, Theocr. II 112. III 28. V 31. 123 p. 741.
Theognis: R. Peppmüller, Zu Theognis p. 235.
Theophrast: G. F. Unger, Zu Theophrast p. 740.
Thorlacius vrgl. Dio Cassius.
Thucydides: H. Landwehr, Die älteste Thucydideshandschrift p. 743. — G. F. Unger, Das kriegsjahr des Thucydides p. 622; II) Frühlingsanfang p. 628, Ankunft der schwalben und weihen in Griechenland p. 630; III) Hochsommer und weizenreife p. 645, 648; IV) Herbstanfang p. 650; V) Naturzeitangaben p. 652; VI) Das jahrprincip p. 658.
Titus vrgl. Alterthum.
Todt, B. vrgl. Aeschylus.
Unger, G. F. vrgl. Alterthum, Theophrast, Thucydides.
Vegetius: A. Eussner, Zu Vegetius p. 60, 87, 163.
Vespasian vrgl. Alterthum.
Vulsci p. 320.
Wagener, C. vrgl. Eutrop, Horaz.
Weber, J. vrgl. Alterthum.
Wecklein, N. vgl. Horaz, Sophocles.
Wehrmann vrgl. Herodot.
Weidemann, R. vrgl. Dio Cassius.
Weihe, Ankunft derselben in Griechenland p. 630.
Weizenreife in Griechenland p. 645, 648.
Wiedemann, Alfr. vrgl. Charon von Lampsakus.
— Th. vrgl. Dio Cassius.
Wolffgramm, C. vrgl. Alterthum.
Xanthos vrgl. Altherthum.
Xerses p. 321.
Zürcher, J. vrgl. Dio Cassius.

Verzeichniss der excerpierten zeitschriften.

Revue archéologique 185. 377. 752
Sciences et travaux de l'academie des sciences morales et politiques 584
The Westminster review 192. 584